Die Justizmorde

der

Neuzeit aller Länder.

Interessant und belehrend dem Volke erzählt

von

Dr. Carl Löffler,
früherem Redakteur der Berliner Gerichts-Zeitung.

Mit vielen Illustrationen.

Leipzig.
Carl Minde.
[1869]

Vorwort.

Wen je der Zufall oder eine beklagenswerthe Neugier an den Ort einer Hinrichtung führte, muß sich gestehen, daß es kein entsetzlicheres Schauspiel auf Erden giebt, als diesen Akt, in welchem wir die Gesellschaft, die Menschheit erblicken, wie sie ihre ganze Macht an einem Menschen, einem einzelnen Menschen ausübt. Sie hat diesen schwachen Feind in Ketten, bleich, zitternd und von ihr in die Unmöglichkeit versetzt, nicht mehr schaden zu können, vor sich — und gleichviel! sie thut deshalb doch so, als habe sie Furcht vor ihm und personificirt sich in einem handwerksmäßigen Henker, packt den Missethäter, schleppt ihn hinter sich auf's Schaffot, spricht zu ihm vom Gott der Gnade und des Erbarmens und — schlägt ihm den Kopf ab. Und um das Schaffot stehen viele Zeugen der Blutthat — Was thun sie hier? Wollen sie sich etwa belehren und unterrichten? Bewahre, sie sind hierher gekommen, um gratis ein Schauspiel zu genießen, lachen und scherzen dabei, unterhalten sich über den Muth oder die Hinfälligkeit des Todescandidaten und bewundern wohl gar die Gewandtheit des Scharfrichters. (Die Diebe haben sich eingefunden, um die Gelegenheit zu benutzen und die Taschen auszuräumen.) Ist das blutige Geschäft vorbei, hat man das blutende Haupt aufgehoben und den Leichnam beseitigt, geht das Publikum nach der einen, der Henker nach der andern Seite ab und könnten sich beim Abschied ganz wohl: Auf Wiedersehn! zurufen, denn die Verachtung des menschlichen Lebens, so öffentlich, so furchtbar gepredigt, wird sicher nicht ermangeln, die Sitten zu verwildern. So den Mörder strafen, heißt im Morden unterrichten.

Wer würde einen Sieger, der mit kaltem Blute seine Gefangenen erwürgte, nicht einen Barbaren heißen? Wer würde einen erwachsenen Menschen, der, anstatt ein schwaches Kind zu entwaffnen, es erdrosselte, nicht ein Ungeheuer nennen? Und die Gesellschaft sollte nicht erkennen, daß vor ihr ein Verbrecher schwächer als ein Kind vor einem erwachsenen Menschen ist? Was sind denn diese Todesscenen, die mit so großen Vorbereitungen in's Werk gesetzt werden, anders als officielle Morde, bei kaltem ruhigem Blute und unter Anrufung gewisser sakramentaler Formen von ganzen Völkern verübt? Sage man doch nicht, die Todesstrafe sei nothwendig. Wenn dies der Fall wäre, warum ist sie denn bei so vielen Nationen völlig unbekannt? und weshalb sind denn diese Völker

gerade die freiesten und glücklichsten? Weshalb sind Todesverbrechen gerade da am seltensten, wo das Volk nicht daran gewöhnt ist, Köpfe fallen zu sehen? Sollte man wirklich vergessen haben, wie milde die Sitten in Griechenland waren und wie milde sie in Rom wurden, nachdem man hier die lex Porcia und mit dieser alle grausame Strafen aufgehoben hatte? Sucht man abscheuliche Strafarten, so gehe man nach China und Japan — aber man überzeuge sich auch davon, daß hier in Folge der barbarischen Gesetze Verbrechen verübt werden, bei deren Grausamkeit dem gebildeten Menschen vor Entsetzen der Verstand still steht. Der Gedanke des Mordes flößt da weit weniger Schrecken ein, wo das Gesetz ein Beispiel und Schauspiel vom Morden giebt und der Abscheu des Verbrechens vermindert sich da, wo die Gesellschaft Verbrechen durch Verbrechen straft. Und was vor allen Dingen hervorzuheben, sind denn die Richter über allen Irrthum erhaben? Leider nein; die zahllosen Justizmorde der Neuzeit beweisen dies. Da sie nun aber nicht unfehlbar sind, mit welchem Recht sprechen sie eine Strafe aus, die, wenn einmal vollstreckt, nie wieder gut zu machen ist? — Einen Menschen tödten! Hat man denn schon darüber nachgedacht, was das heißt? Das heißt, seine mögliche Umkehr zum Guten tödten, das heißt, seine Buße und was noch abscheulicher, das heißt seine Reue tödten!

Welche furchtbare Barbarei liegt in dieser Strafe der Wiedervergeltung! Soll diese durchaus gelten, weshalb wendet man sie nicht auf Diebstahl, Einbruch, Fälschung, Brandstiftung u. s. w. an? — Nein, die Todesstrafe hat ihren Ursprung in der Sklaverei und Barbarei und wenn sich die Bibelgläubigen auf Cain berufen, so schlagen wir sie durch die Bibel. Gott sagte nicht: daß Cain getödtet, sondern Gott sagte: daß Cain unstät und flüchtig in der Welt sein sollte.

Man glaube ja nicht, daß wir so sprechen, um einen Mörder zu retten. Gott bewahre uns davor. Wir möchten die Menschen nur lehren, das Leben des Menschen zu achten. Und was wäre hierzu wohl geeigneter, als daß wir dem deutschen Publikum die Justizmorde der Neuzeit aus allen Ländern vorführen? — Möchte uns dasselbe Dank wissen für die vielen Mühen, welche uns durch die Herausgabe dieses Werkes bereitet wurden.

New-York 1867.

Der Verfasser.



Der Lehrer Lesnier (1848—55).

Raubmord und Brandstiftung.

Im vorliegenden Falle haben wir eine im Anfang sehr einfache, sehr gewöhnliche Geschichte vor uns, die Geschichte eines alltäglichen Verbrechens, zu dem Habgier führte. Der Schuldige wird entdeckt und bestraft; so Etwas geschieht alle Tage, und es verlohnt sich kaum der Mühe, sich weiter darüber auszubreiten. Plötzlich jedoch verwandelt sich die Scene; das Drama nimmt eine größere Ausdehnung an, wird zu einem Epos namenlosen Elends, das die ganze Menschheit berührt und ihre Theilnahme erregt; der menschliche Verstand, das Gewissen verwirren sich, erschrecken, erröthen bei dieser effectvollen und drastischen Scene; und das Schlußwort dieses ergreifenden Drama's erklingt feierlich und schauervoll, gleich der Warnung des christlichen Redners: „Lernet, die Ihr Andere richtet".

In der Nacht vom 15. auf den 16. November 1847 erblickte ein Kaufmann des Marktfleckens Fieu, einer Gemeinde des Kantons Coutras, im Departement der Gironde, im Augenblick, als er sich zu Bett begeben wollte, einen hellen Schein am Horizont. Rings um ihn schlief Alles. Der Kaufmann, Drauhaut, rief Feuer! und kleidete sich in Eile wieder an. Einige Minuten später liefen er, sein Sohn, ein Zimmermann, Namens Pelerin, der bei ihm auf Besuch war und ein gewisser Jacques Cessac sein Nachbar, halb angekleidet in der Richtung des Feuers.

Sie waren kaum einige hundert Schritte gelaufen, als der junge Drauhaut ausrief:

— Es brennt im kleinen Massé, dort ist nur die Hütte des alten Gay. Es brennt auf jeden Fall beim alten Gay.

Sie kamen bald in das Fichtenwäldchen, welches die, auf einer kleinen mit Reben beflanzten Hochebne einsam liegende armselige Hütte umgab. Die mehr einer Bude ähnlich sehende Hütte war aus wurmstichigem Fichtenholz erbaut und mit trockenem Buschwerk bedeckt. Sie brannte noch nicht. Ein mit Haidekraut bedeckter Schuppen jedoch, der sich an dieselbe lehnte, stand in hellen Flammen und drohte das Uebrige in Brand zu setzen. Pelerin klopfte laut an die hölzerne Wand, an der Ecke, wo das Bett des Alten stand. Er wollte ihn wecken, im Falle er noch schlief. Inzwischen waren die Uebrigen um das Haus gegangen und fanden sowohl die Thür, als auch das Fenster sperrweit offen. Der jüngere Drauhaut eilt durch die Thür in das einzige Gemach der Hütte und stolpert hier über Etwas, das quer vor der Thür liegt und den Eingang versperrt. Da blickt er durch's Fenster in's Zimmer und sieht den Leichnam des alten Gay auf dem Rücken liegend, die Füße nach der Schwelle hin gerichtet. Die Arme lagen an dem Körper an; in seiner rechten Hand befand sich ein zinnerner Löffel; auf seinem Unterleibe in der Nähe der Schenkel stand ein leerer Teller aus gelblichem Steingut. Ein anderer, ebenfalls leerer Teller aus weißem Steingut, lag auf der Diele zur linken Seite, und nicht fern vom Leichnam. Ohne Zweifel war der alte Gay, als das Feuer im Augenblicke, als er zu Abend aß, ausbrach, vor Schrecken niedergestürzt und hatte sich beim Falle schwer am Kopfe verletzt, denn man sah am Hinterkopfe eine ziemlich breite Wunde, und eine ganz zerknitterte Kopfbinde, auf welcher sein Haupt ruhte, zeigte einige Blutspuren.

Die aus Fieu gekommenen Leute hoben den Leichnam auf und trugen ihn eine kleine Strecke von der Hütte fort, wo sie ihn auf die frische Erde legten, in der Hoffnung, ihn in's Leben zurückzurufen; doch waren ihre Mühen vergeblich, der alte Gay hatte aufgehört zu leben. Als sie sich hiervon genügend überzeugt hatten, machten sie sich daran, das Feuer zu löschen, denn schon fing die Hütte an zu brennen. Sie rissen die Schuppen, sowie die daran stoßende hölzerne Wand ein, und das Feuer war bald gelöscht. Ein Theil von ihnen trug das armselige Hausgeräth des Alten hinaus.

Der alte Gay stammte nicht aus dortiger Gegend; er war ein armer Feldarbeiter, der vor Zeiten aus dem Departement der oberen Loire hier übersiedelte. Er war 73 Jahr alt und bewohnte, obgleich schwach und kränklich, allein diese aus Holz und Lehm an dem du Petit-Massé genannten Orte erbaute kleine Hütte. Hier lebte er vom Ertrage eines kleinen Feldes und einiger Rebstöcke. Den aus seinem Weinberge erzielten Wein verschloß er in dem an die Hütte stoßenden Schuppen.

Am Morgen des 16. wurde der Friedensrichter von Coutras, Viault, gerufen, um die Ursachen vom Tode des alten Gay festzustellen. Der Richter, sowie der Arzt, der Doctor Soulé erkannten bald genug, daß hier ein Verbrechen begangen war.

Sie untersuchten die Wunde und als sie die auf der Diele liegende Kopfbinde fanden, überzeugten sie sich, daß die Blutflecken derselben nicht auf die Wunde paßten. Der Alte hatte also im Augenblick, als er erschlagen wurde, die Kopfbinde nicht an.

Gay's Hände waren nicht mit Blut befleckt, dennoch entdeckte man auf dem Holze der Bettstelle die Spuren einer blutigen Hand: sie konnten also nicht von ihm herrühren.

Außerdem fand der Friedensrichter eine kleine Gäthacke, ein Rebmesser, einen Stuhl, auf dessen Lehne man röthliche Flecken, welche Blut zu sein schienen, wahrnehmen konnte.

Im Heerde war kein Feuer, in der Stube kein Licht; wie konnte man sich also die Feuersbrunst und den Tod erklären, wenn der Alte im Augenblicke, als erstere ausbrach, zu Abend aß? Auf dem Flecke, wo der Leichnam lag, sah man kein Blut, keine Spuren irgend eines Kampfes, hier konnte er also nicht erschlagen worden sein. Die Lage der Hände und der Teller machten es unmöglich anzunehmen, er sei vom Schlagfluß getroffen worden. Die Teller selbst waren, als man den Leichnam entdeckte, zwar schmutzig, aber vollkommen trocken.

Viault glaubte anfangs, die Wunde sei mit einem scharfen Instrumente beigebracht worden; bei der Leichenschau jedoch, die am folgenden Tage in Gegenwart des Untersuchungsrichters von Libourne und des Staatsanwalts stattfand, erklärten die mit derselben beauftragten Aerzte Eymery und Soulé, daß nur ein Schlag mit einem Hammer die Wunde erklären könne. Als der Untersuchungsrichter einige Zweifel darüber äußerte, sagte Eymery:

— Dieser alte Mann ist wie ein Ochs erschlagen worden, wobei er dem vom Körper getrennten Kopf einen heftigen Schlag mit einem Hammer versetzte und dadurch eine Wunde hervorbrachte, die vollkommen der ähnlich sah, welche den Tod verursacht hatte.

Die Schlußfolgerungen des Berichts der beiden Aerzte waren:

1. Der Tod des alten Mannes ist weder durch einen Schlagfluß, noch durch andere natürliche Ursache erfolgt, vielmehr von einer meuchlerischen Hand bewirkt worden;

2. derselbe ist die Folge einer Gehirnerschütterung, die durch eine am Hinterkopfe befindliche Wunde entstanden;

3. diese Wunde ist durch ein schneidendes Instrument, mit welchem ein heftiger Schlag gegeben wurde, beigebracht worden;

4. der Tod ist augenblicklich erfolgt;

5. endlich, Gay ist an einem andern Orte, als an dem, wo man ihn fand, erschlagen worden. Sein Leichnam ist auf jeden Fall durch den Mörder bis zur Thür getragen, und so hingelegt worden, daß man an einen Schlaganfall glauben sollte, von welchem aber keine Symptome aufzufinden sind.

Inzwischen hatte man die Trümmer des abgebrannten Verschlages abgeräumt und Ueberreste von Reifen und Faßdauben gefunden, die einer halben Tonne anzugehören schienen. Der Erdboden hatte an diesem Orte einen ziemlich starken Weingeruch. Die Einwohner von Fieu jedoch behaupteten, der alte Gay sei im Besitz von drei bis vier Faß Wein gewesen; ein Diebstahl konnte also sowohl den Mord, als auch die Feuersbrunst erklären.

Das war freilich ein Indicium, jedoch ein sehr schwaches. Der Vortheil, der aus dem Verbrechen zu ziehen ist und zu demselben führt, ist gewöhnlich leicht zu ersehen und leitet den Richter auf die Spur des Verbrechers, hier jedoch war er schwer zu begreifen. Gay besaß nichts, als dieses kleine Stück Land, diese elende Hütte, diesen Wein; er hatte weder Verwandte, noch Freunde, noch Feinde.

Das Gerücht bezeichnete in der Gemeinde einen Mann, welchem dieser Tod einen sehr geringen Vortheil bringen mußte: der alte Mann nämlich hatte sein kleines Anwesen

unlängst dem Gemeindeschullehrer gegen eine monatliche Leibrente von 6 Franks 75 Centimes (1 Thlr. 24 Sgr.) verkauft. Der Kaufbrief war am verflossenen 1. September unterzeichnet worden. So gering auch der Vortheil war, den der Schullehrer von dem Tode des Alten hatte, so lenkte er doch die Aufmerksamkeit des Gerichts auf denselben.

Der Schullehrer hieß Jean-François-Dieudonné Lesnier. Er war in Chamandel, im Canton Coutras geboren. Sein Vater hatte durch unglückliche Prozesse ein ziemlich ansehnliches Vermögen verloren. Jean Lesnier hatte eine ziemlich gute Elementarerziehung erhalten und sich, da er mittellos war, dem Lehrerfache gewidmet. Als Schullehrerzögling in die Normalschule von Bordeaux aufgenommen, erhielt er 1843, 20 Jahr alt, sein Fähigkeitszeugniß zum Elementarunterricht; den 1. November desselben Jahres trat er in Fieu seine Stelle als Elementarlehrer an. In vier Jahren hatte sich die Zahl seiner Schüler mehr als verdoppelt, und er hatte für seinen Fleiß und seine Fähigkeiten zwei Ermunterungsprämien erhalten.

Im Juli 1847 wollte Lesnier, der noch nicht verheirathet war und mit seinem Vater, seiner Mutter und einer Schwester zusammenlebte, noch in nähere Beziehungen mit der Gemeinde, in welcher er lebte, treten und hatte in der Absicht, sich eine Zukunft zu gründen, das kleine Anwesen des alten Gay gekauft.

Das war der Mann, der allein einen, wenn auch sehr geringen Vortheil von dem Tode des Alten haben, und also auch allein des Mordes verdächtig sein konnte.

Auf den ersten Blick hatte das Betragen Lesnier's in der Nacht des Brandes nichts Verdächtiges gehabt. Er war auch herbeigeilt, hatte mitgeholfen, das armselige Hausgeräth zu retten, hatte etwas Geld, im Betrage von 9 Franks 80 Centimes (2 Thlr. 18 Sgr.), gefunden und es an den Friedensrichter abgegeben. Er war es gewesen, welcher auf den vielleicht begangenen Diebstahl aufmerksam gemacht hatte, er hatte einem der Gensdarmen gesagt, der Alte sei im Besitze von vier Fässern und zwei halben Fässern rothen und weißen Weines gewesen.

Als man sich das Verschwinden des Weines und der Fässer zu erklären suchte, glaubte man im Wäldchen, im Nord-West der Hütte Spuren, welche die Räder eines Karrens hinterlassen hatten, zu bemerken. Der Untersuchungsrichter David begab sich an die bezeichnete Stelle, überzeugte sich aber sehr bald, daß diese Spuren nicht mehr frisch waren, also nicht von einem nach dem Morde begangenen Raube herrühren konnten.

Wie es in einem solchen Falle stets geschieht, wurde das Privatleben Lesnier's einer gewissen Untersuchung unterworfen. Man fand nicht gerade, daß er ein unordentliches Leben führte, welches oft verbrecherische Gedanken eingiebt, man erfuhr aber, daß er in ehebrecherischen Verhältnissen mit der Frau eines Schankwirths von Fieu, Namens Lespagne stand. Die Frau war wegen ihrer schlechten Aufführung auf einige Zeit aus dem Hause ihres Gatten verjagt gewesen.

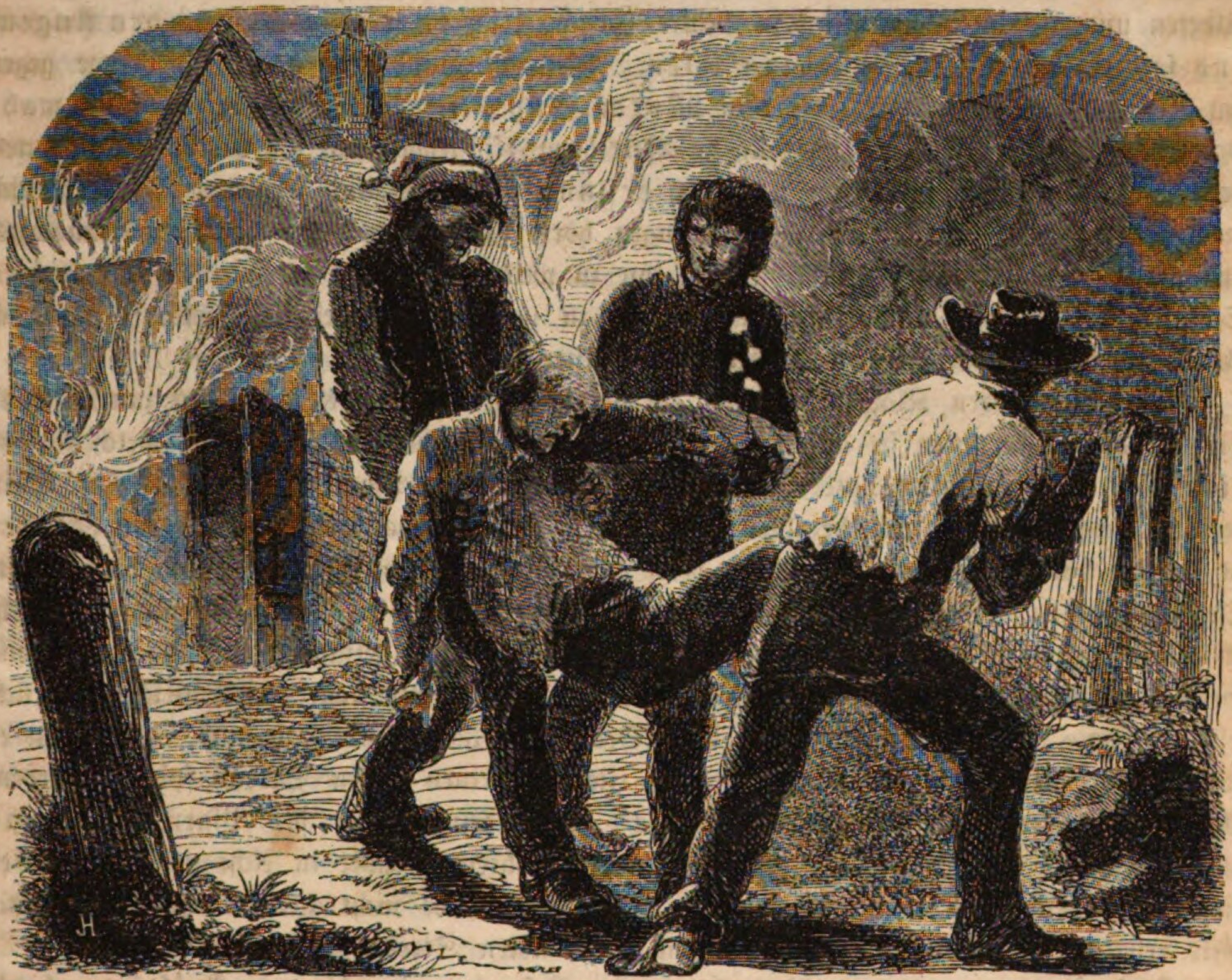
Als der Maire von Fieu, Namens Sarrazin, über die Gewohnheiten Lesnier's befragt wurde, gab er an, Lesnier habe ziemlich bedeutende Schulden, er sei dem Einen 900 Francs (202 Thlr. 20 Sgr.), dem Andern 100 Fr. (26 Thlr, 10 Sgr.) schuldig.

Außerdem wurden dem Gerichte sonderbare Reden mitgetheilt, welche Lesnier geführt hatte, und welche die Hoffnung ausdrückten, nicht lange auf das Erlöschen der Lebensrente warten zu brauchen. Doch konnten diese Reden in dem kränklichen Zustande seines Gläubigers ihre Erklärung finden; es konnten nur unpassende Reden sein, und er hatte viel-

leicht nur eine Hoffnung ausgesprochen, auf welcher derartige Verträge ja zumeist beruhen. Indeß von solch' einer Hoffnung bis zu einem Verbrechen ist noch weit.

Eine gewichtige Aussage, welcher der geistliche Stand des Zeugen eine besondere Wichtigkeit gab, war die des Joseph Delmas, Pfarrers der Gemeinde Fieu. Den 17. November 1847, als das Gericht keine anderen Indicien als Gerüchte hatte, lenkte der Pfarrer Delmas den Verdacht auf den jüngeren Lesnier.

Gestern, sagte dieser Zeuge dem Untersuchungsrichter David, bezeichnete in Saint-Medard Jedermann Lesnier als den Mörder. Als ich die Leute wegen dieser Anklage tadelte, sagte man mir: „Es kann Niemand Anderes sein, als er, denn er allein



hat Vortheil vom Tode des Alten, dessen Anwesen er mit einer Leibrente gekauft hat." Ich antwortete, dieses sei noch kein hinreichender Grund zu einer so schweren Anklage. Ich muß Ihnen mittheilen, denn ich bin vereidigt worden, die Wahrheit zu sagen, daß ich den kranken Gay ein oder zweimal besuchte und dabei Gelegenheit fand, mit ihm über seine Vermögensverhältnisse zu reden. Ich wünschte ihm dazu Glück, daß er sein Anwesen für eine Leibrente verkauft habe. Er nahm jedoch meine Glückwünsche nicht an und klagte über Lesnier, indem er sagte: „Er läßt mich ohne ein Stück Brod und besucht mich nicht. Wenn Sie ihn sehen, sprechen Sie mit ihm von mir und sagen Sie ihm, daß ich in Noth bin." Ich beeilte mich, den Wünschen des armen alten Mannes zu entsprechen und besuchte Lesnier, dem ich mit so vieler Schonung als möglich die Klagen Gay's mit-

theilte. Er antwortete mir ungeduldig: „Er langweilt mich; er ist nie zufrieden und möchte wohl gar, ich soll immer bei ihm sein." Ich habe bereits gesagt, daß ich Lesnier'n die Klage Gay's mit aller möglichen Schonung mittheilte, da derselbe einen eitlen Charakter besitzt, stets glaubt, er handle recht, und in Folge dessen, wie ich es vorausgesehen, auch meine Bemerkungen übel aufnahm. Wenn ich Ihnen den Eindruck, den er bei dieser Gelegenheit auf mich machte, mittheilen soll, so muß ich offen sagen, daß das Betragen Lesnier's nicht derart gewesen ist, wie es hätte sein sollen. Kaum angekleidet, schien er zur Zeit und am Orte des Brandes über das, was geschehen war, wenig erstaunt zu sein, und zeigte wenig Eifer. Im Laufe des Tages nach dem Unglücke, schien er mir unruhig, näherte sich sofort allen Gruppen, die sich bildeten und als ich allein mit dem Maire sprach, ließ er mich nicht aus den Augen, und suchte in meinen Augen zu lesen. Vielleicht glaubte er auch, ich bringe gegen ihn Klagen beim Maire vor, die dem Morde Gay's fremd sind, was übrigens wahr war. Lesnier geht gewöhnlich früh zu Bett, den 15. jedoch war um 9 Uhr 20 Minuten noch Licht in seiner Stube, worüber ich erstaunte. Was mich ferner verwunderte und meinen Verdacht erregte, ist, daß ich sagen hörte, man habe, als das Feuer ausbrach und man bei ihm klopfte, Mühe gehabt, ihn zu wecken. Er hat indeß einen sehr leichten Schlaf. Es ist mir unmöglich, Ihnen den zu nennen, der bei ihm geklopft hat, ich glaube jedoch, es war Jacques Gautey, Küster von Fieu.

Was die andern Klagen betrifft, die der Pfarrer Delmas gegen den jungen Lesnier erhob, so beruhten sie auf einen leichten Zwiespalt über ein Darlehen, welches Lesnier nicht wiedererstattet hatte, auch hatte Lesnier dem Pfarrer ein halbes Faß Wein verkauft, welches dieser nicht bezahlen wollte, weil, wie er behauptete, er Geld von Lesnier zu fordern habe. Sie waren deshalb beide beim Friedensrichter gewesen und dort, fügte Delmas hinzu, bekannte Lesnier, von mir Geld erhalten zu haben, behauptete jedoch, ich hätte in näheren Verhältnissen mit seiner Schwester gestanden und habe ihm das Geld gegeben, um sein Stillschweigen zu erkaufen. Als wir vom Friedensrichter zurückkehrten, fügte er den Beleidigungen noch Drohungen hinzu und sagte nur, daß wenn er oder sein Vater mich des Nachts träfen, sie mir einen üblen Streich spielen würden. Meine Schwägerin (die Schwester Lesnier's hatte den Bruder des Pfarrers Delmas geheirathet) hat mir geschrieben, ich solle mich vor ihrem Bruder in Acht nehmen; er sei ein gefährlicher Mensch und habe ihr gesagt, er würde nicht allein leugnen, von mir Geld erhalten zu haben, sondern mir noch einen üblen Streich spielen."

Diese Aussage gab dem Verdachte mehr Bestand, wiewohl dem Anschein nach die Vorurtheile des Pfarrers Delmas, zum Theil ihren Ursprung in Streitigkeiten hatten, die der Angelegenheit des Petit-Massé fremd waren.

Das Gericht wollte mithin einem Verdachte, der auf einem so schwachen Boden fußte, wenig Glauben schenken, als eine andere Begebenheit seiner Unschlüssigkeit ein Ende machte.

Sonntag den 21. November d. J., sechs Tage nach dem Verbrechen, stürzt gegen 6½ Uhr Abends, ein Mann erschrocken, zitternd, kaum zu reden vermögend, die Kleider in Unordnung, in die Wohnung der Eheleute Teurlay zu Casse-Galosche. Dieser Mann, welcher Daignaud heißt, fällt, indem er hereinkommt auf einen Stuhl, weint, zeigt seine zerrissene Weste, und erzählt, als er endlich wieder reden kann, es hätten ihn in der Nähe des Wegs, der nach dem Weinkeller von Buté führt, Spitzbuben angefallen und

entdecken, wo Lespagne sein Geld verbarg und kleine Summen davon zu nehmen; ja, er selbst nahm, trotz ihres Widerstandes, von diesem Gelde und rieth ihr, sie solle sich Gift kaufen, das bei jedem Apotheker zu haben sei („ich glaube, er nannte dieses Zeug Arsenik"), und es in die Suppe ihres Mannes thun. „Wenn der Apotheker fragen sollte", fügte er hinzu, „wozu Sie es gebrauchen wollen, sagen Sie nur, Sie wolle damit die Ratten in Ihrem Keller vergiften. Ich werde Ihnen dazu das nöthige Geld geben, und damit Ihr Mann keinen Verdacht schöpft, essen Sie Ihre Suppe und richten Sie alsdann die seinige in Ihrem Teller an, nachdem Sie vorher unbemerkt das Gift hinein geschüttet haben." Oft machte Lesnier seinem Haß gegen Lespagne Luft und schwor, er würde sich seiner entledigen und solle er selbst ihm eine Kugel durch den Kopf jagen. Ich bin fest davon überzeugt, hätte ich mich nicht entschlossen, mich von meinem Manne zu trennen, so wäre er oder ich in diesem Augenblicke nicht mehr auf der Welt. — Und, fügte sie zum Schlusse hinzu, das Ziel des jungen Lesnier, indem er mich zur Scheidung trieb, war, sich von mir Alles, was ich besaß geben zu lassen; hätte ich das gethan, wäre mir vielleicht dasselbe geschehen, was dem alten Gay geschehen ist; Sie haben gesehen, wie sich Lesnier gegen diesen betragen hat.

Am 1. Februar 1848 kam die Lespagne zum dritten Male zum Untersuchungsrichter und wiederholte ihre Aussagen.

Als den 10. desselben Monats der Untersuchungsrichter sie nochmals verhörte, sagte sie, sieben oder acht Tage vor dem Morde Gay's habe ihr der junge Lesnier, indem er ihr klagte, daß der alte nicht in's Hospital gehen wolle, gesagt: — „Ach, stark ist er nicht, ein guter Schlag mit einem Hammer wirft ihn schon zu Boden."

Um die geringe Bedeutung ihrer ersten Aussagen zu erklären, kam sie nochmals auf den Schrecken, den ihr Lesnier einflößte, und auf die Rache zurück, die sie seinerseits fürchtete. Am Tage, an welchem Gay ermordet wurde, bemerkte sie, wie sie behauptete, Blutflecken auf Lesnier's Schuhen.

Am 22. November, am Tage als Daignaud behauptete auf der Landstraße überfallen worden zu sein, hatte ihr Lesnier geklagt, er habe einen Schlag in die Seite erhalten, der ihn sehr schmerze.

Endlich sagte die Lespagne noch, als sie Lesnier wegen des Muthes aufzog, den sie gezeigt, indem sie der Section Gay's beiwohnte, habe sie ihn gefragt, warum denn weder er noch sein Vater näher getreten seien? Lesnier habe ihr darauf geantwortet: „Ich und mein Vater hatten nicht nöthig näher zu treten, wir haben ihn gut genug zugerichtet."

Durch diese so umständlichen Aussagen, welche durch die Aussagen anderer Zeugen, die von verbrecherischen Hoffnungen, von der Ungeduld des jungen Lesnier, von seiner Immoralität, seiner finanziellen bedrängten Lage sprachen, bekräftigt wurden, bildete die Untersuchung ein Ganzes von erdrückender Wahrscheinlichkeit. Das Appellationsgericht von Bordeaux verwies durch Beschluß vom 24. Mai 1848 die beiden Angeklagten vor das Schwurgericht der Gironde und am 30. Juni erschienen die beiden Lesnier's, Vater und Sohn, vor diesem Gerichte, angeklagt der Brandstiftung, des Diebstahls und des Mordes; alle drei Verbrechen im Einverständniß begangen.

Vorsitzender war der Rath Thibaud; Peyrot, Substitut des General-Procurator's leitete die Anklage; der Advocat Aurelien Gergerès hatte die Vertheidigung übernommen.

Die Angeklagten treten in den Sitzungssaal. Der alte Lesnier ist ein hochgewachsener Bauer, seine Züge sind energisch, dem Anschein nach jedoch ruhig und ehrlich. Lesnier, Sohn, ist ein junger Mann mit einem offenen und intelligenten Gesicht; seine Züge sind regelmäßig und es liegt in ihnen ein gewisser edler Ausdruck. Er hat schwarze Haare, graubraune Augen und trägt einen starken schwarzen Backenbart. Obgleich bescheiden gekleidet, hat seine Kleidung doch etwas gesuchtes. Er ist offenbar ein Mann, der durch seine Bildung höher steht, als der Kreis der Dorfbewohner, der ihn umgiebt.

Um den Leser den Umständen, wir können sagen, der Atmosphäre dieses Prozesses näher zu rücken, fügen wir hinzu, daß die blutigen Tage des pariser Bürgerkrieges eben vorbei sind. Paris und die sociale Krise beschäftigen alle Gemüther, die Geschwornen sind noch unter dem Einflusse der soeben eingetretenen Revolution. An den Gesichtern, ja zum Theil ärmlichen Kleidung der würdigen Bürger, welche das Schwurgericht bilden, erkennt man, daß der Zufall in der Zusammensetzung des Schwurgerichtes diesmal in socialen Kreisen geschöpft hat, die bisher zu diesen wichtigen Pflichten nicht berufen wurden.

Der Gerichtsschreiber liest die Anklageacte vor. Dieses wichtige, vom 11. Juni 1848 datirte Dokument hat den Generalprocurator Troglong zum Verfasser und enthält die Facta, welche wir bereits kennen. „Die Gerechtigkeit", heißt es unter Anderem, „fand Anfangs die Schuldigen nicht. Später erfuhr sie, daß die Furcht, welche diese einflößen, während einiger Zeit die öffentliche Stimme zum Schweigen gebracht hatte und erst im Monat December konnten die beiden Lesnier's, Vater und Sohn, die in der Voruntersuchung als Mörder bezeichnet wurden, gefänglich eingezogen werden".

Die Worte, die der junge Lesnier gesprochen hatte, und die eine Absicht, den Mord zu begehen voraussetzen ließen, sein verdächtiges Betragen in der Nacht, in welcher der Brand stattfand, die Mühe, welche sich beide Lesnier's gegeben hatten, den Verdacht auf einen ehrenwerthen Mann, den Schankwirth Lespagne zu lenken, und dazu die umständlichen Aussagen der Frau des Lespagne, lassen der Anklage keinen Raum zum Zweifel. „Die beiden Angeklagten sind in der Gegend, die sie bewohnen, für ihre Bosheit bekannt und gefürchtet. Dieser Ruf findet seine Bestätigung in den Drohungen, die sie gegen den Pfarrer von Fieu, gegen Drauhaut und Lespagne ausgestoßen haben, Drohungen, die von glaubwürdigen Zeugen bestätigt werden. Daignaud ist des Nachts auf einer Landstraße von zwei Individuen überfallen worden, von denen er den jungen Lesnier sicher erkannte und den Vater zu erkennen glaubt".

Nachdem die beiden Angeklagten verhaftet worden, erhielt die Frau des älteren Lesnier täglich Briefe von ihrem Mann und ihrem Sohne: Beide würden bald zurückkehren, sie kennten die Zeugen, die gegen sie aussagten, und diese würden es bereuen.

Die Furcht, welche die Lesnier's, Vater und Sohn, einzuflößen suchten, hatte offenbar keinen andern Zweck, als die Offenbarung einer Wahrheit zu verhindern, die ihnen nicht anders als nachtheilig sein konnte.

Nach Vorlesung der Anklage befragt der Präsident die beiden Angeklagten, die Alles entschieden leugnen.

Der erste Zeuge ist der Bauer, welcher die beiden Lesnier's beschuldigt, ihn des Nachts in der Nähe des Teurlay'schen Hauses überfallen zu haben. Daignaud ist ein kleiner, magerer Mann, hat dünne und lange Haare, die ihm über die Ohren herabfallen,

und ist ärmlich gekleidet. Sein Gesicht trägt den Ausdruck einer fast thierischen Dummheit und Gleichgiltigkeit.

Louis Daignaud. In der Nacht des 21. November 1847 bin ich auf der Landstraße von den beiden Lesnier's, Vater und Sohn, überfallen worden. Letzteren habe ich durch einen Hieb mit dem Regenschirm, den ich ihm auf die Brust gab, zu Boden gestreckt, während der alte Lesnier über das Dorngebüsch stolperte und dabei zu Boden fiel. Es glückte mir, ihnen zu entfliehen und ich bin zu Teurlay gelaufen, um Hilfe zu suchen.

Der Präsident macht dem Zeugen die Wichtigkeit seiner Aussage begreiflich und ersucht ihn, die Aussage zurückzunehmen, wenn er nicht vollkommen sicher ist, die beiden Angeklagten erkannt zu haben.



Daignaud bleibt dabei, er habe den alten Lesnier nicht recht erkannt, was jedoch den jüngeren Lesnier betrifft, so beharrt er energisch bei seiner Aussage.

— Ich habe ihn recht wohl erkannt, schließt er, sowohl an der Stimme als auch an seinen Kleidern.

Lesnier, Sohn. Das ist ganz unmöglich, an jenem Abend aß ich bei Catherineau zur Nacht.

Die Eheleute Lespagne treten auf, um nach einander Zeugniß abzugeben.

Lespagne ist groß, mager, kräftig gebaut, hat eckige Züge, dichte Augenbrauen; sein Gesicht hat einen harten Ausdruck, seine kleinen lebendigen Augen irren unstät um-

her und bleiben keinen Augenblick auf einem Gegenstand haften. Er trägt die Kleidung wohlhabender Landleute jener Gegend.

Seine Frau trägt ein Tuch um den Kopf, nach der Mode der Frauen in Bordeaux. Ihre Kleidung ist die der Bauerfrauen. Ihre Züge sind regelmäßig, ihr Blick jedoch ist stier, wie man ihn bei Idioten sieht.

Die Aussage dieser Frau ist die wichtigste im Prozesse, auf sie allein gründet sich die Anklage des Mordes und der Brandstiftung. Als sie aufgefordert wird, zu sagen was sie wisse, stottert und verwirrt sich die Lespagne, deren Bewegungen der junge Lesnier mit einem ängstlichen und zornigen Blick verfolgt. Um einige Worte aus ihr herauszubringen, muß man ihr ihre, in der Voruntersuchung so bestimmt ausgesprochenen Aussagen vorlesen; sie bezieht sich auf diese, besteht energisch auf denselben, wagt aber nicht, die Augen auf den Hauptangeklagten zu werfen.

Es werden nun einige Zeugen verhört, die über Lesnier's Moralität aussagen.

Salmon (André), Landmann, traf vor drei Jahren bei einem gewissen Freneau den alten Lesnier, den er nicht kannte. Freneau beauftragte den Zeugen, dem Abbé Robin, seinem Nachbar, zu sagen, daß er, Frenau, einen Wechsel in Händen habe, den Robin dem Lesnier acceptirt habe. — „Es ist mir sehr fatal", hatte der Abbé Robin gesagt, als ihm dies mitgetheilt wurde, „diese Summe zu zahlen, denn ich habe diesen Wechsel nur aus Gefälligkeit für Lesnier acceptirt". Der Abbé Robin bezahlte den Wechsel.

Carles (Paul), Kaplan. — Gegen das Ende des Jahres 1845 kam der Lehrer Lesnier eines Tages zu mir und bat mich, ihm meine Unterschrift zu geben, um für 10 Franken (2 Thlr. 20 Sgr.) Brod beim Bäcker zu erhalten und versprach mir, meine Unterschrift in Kurzem wieder einzulösen. Dann gab ich ihm auf das Versprechen hin nochmals ein Accept für 30 Fr. (8 Thlr.). Ich erwies ihm beide Gefälligkeiten, doch habe ich beide Mal den Bäcker bezahlen müssen.

Armel Robin, früher Pfarrer in Saint-Michel-Leparron, hat die Familie Lesnier gekannt, als sie noch wohlhabend war. Er sah sie im Jahre 1841 wieder, als das Unglück sie in Armuth gestürzt hatte. Eines Tages entdeckte ihm der alte Lesnier seine traurige Lage und erhielt von ihm eine Unterstützung von ungefähr dreißig Broden, jedes zu 6 Kilogrammes (12 Pfunden). Später bat er ihn um ein Gefälligkeitsaccept von 30 Franken (8 Thalern); diese Summe sollte zur Erziehung des jungen Lesnier verwendet werden, der damals sich in der Normalschule zu Bordeaux befand. Der Zweck, zu dem das Geld bestimmt war, bewog den Zeugen, den Wechsel zu unterschreiben. Der Zeuge erklärt, es seien keine Drohungen dabei gebraucht worden. Der Wechsel ist ihm nicht bezahlt worden.

Das Alles betraf den früheren Leumund. Andere Zeugen sprechen über die Reden, durch welche der Lehrer Lesnier entweder die Absicht das Verbrechen zu begehen, oder auch das vollbrachte Verbrechen kund gegeben hatte.

Wilhelm Drauhaut, Sohn, Böttcher. Der alte Lesnier kam den Tag nach dem Brande gegen 2 Uhr Nachmittags von Coutras. Ich bemerkte, daß er auf seinem Hemde vier Blutflecke, ungefähr von der Größe einer Linse hatte. Als ich im Lauf des Septembers oder Octobers mit dem Lehrer Lesnier über die Leibrente, für welche Gay sein Anwesen verkauft hatte, sprach, sagte ich ihm: „Und was werden Sie mit dem alten Gay anfangen?" Nichts! war seine Antwort. — Ich glaube, fügte ich hinzu, daß er

Sie langweilen wird. — Ach nein, erwiederte er, ich wette, daß er in höchstens drei Monaten todt sein wird.

August Villatte, Schlächter in Eglisottes, leugnet, daß er bei schlechtem Wetter sein Fleisch im Vorhause des jüngern Lesnier auslege. Er sei es nicht, der den Blutflecken auf die äußere Thür gemacht habe.

Präsident. Hat nicht einige Zeit vor der Ermordung Gay's der jüngere Lesnier zu Ihnen gesagt, der alte Mann werde nicht mehr lange leben?

Zeuge. Er sagte mir, Gay sei gefährlich krank und würde nicht lange leben.

Barbaron (Jean). Der jüngere Lesnier kam im Lauf des Octobers zu mir mit der Bitte, die Reifen an seinen Fässern anzutreiben. Er sagte mir bei dieser Gelegenheit: er glaube ein gutes Geschäft gemacht zu haben, indem er das Anwesen Gay's gegen eine Leibrente kaufte. „Gay", fügte er hinzu, „hat mir versprochen, mir die Hälfte seines Weines abzutreten, wenn ich die Reifen an den Fässern antreiben lasse und die Kosten der Weinlese bezahle. Der Doctor Lamothe hat mir gesagt, Gay habe ein Brustleiden, in einem Monate, in vierzehn Tagen, vielleicht in acht Tagen würde er todt sein; der Arzt hat es mir gesagt." Als ich den nächsten Tag Gay Glück wünschte, sagte mir dieser: „Ich habe Unrecht daran gethan, es einzugehen; ich dachte auf meine alten Tage ruhig leben zu können, und daß Lesnier für mich sorgen würde, anstatt er jedoch suchen sollte, mein Leben zu verlängern, möchte er meinen Tod beschleunigen. Ich habe ihn um eine Flasche alten Wein gebeten, ich denke es würde mir gut thun; vor acht Tagen hat er sie mir versprochen und hat sie mir heut noch nicht geschickt. Und doch habe ich ihm gesagt, ich würde sie ihm bezahlen, oder er solle mir den Betrag von meiner Leibrente abziehen. Diese Leute sind keine Menschen, sondern Tiger. Ich hatte mein Anwesen verschiedenen Leuten angeboten, als er es erfuhr, suchte er mich auf und hat mir keine Ruhe gelassen, bis ich es ihm verkaufte." Auch sagte mir Gay, es sei nicht wahr, daß er Lesnier die Hälfte seines Weines versprochen, wenn er die Reifen an den Fässern antreiben lasse. — „Sie sehen", fügte er hinzu, „daß er Alles für sich haben will."

Am 17. November suchte man in Petit-Massé Spuren der Fässer, denn man glaubte, daß sie gestohlen seien. Lesnier näherte sich mir und fragte, ob ich die Fässer wieder erkennen würde. Ich antwortete bejahend. „Das ist gut", antwortete er, man wird Sie als Zeugen verhören und Sie auffordern, die Fässer aufsuchen zu helfen". Dann fährt der Zeuge fort: „Den Abend nach der Beerdigung Gay's ging ich zu dem jüngeren Lesnier, um Renard, der bei ihm zu Abend essen sollte, zu erwarten. Er saß neben dem Kamine mit seinem Vater, welcher Letztere leise zu ihm sagte: — „Es ist ein großes Unglück, daß nicht Alles verbrannt ist; wäre dies der Fall, so hätte der ganze Proceß ein Ende. Du hast Recht daran gethan, das Geld, das im Hause vorgefunden wurde, abzugeben. Du siehst, ich habe dir Alles, was geschehen ist vorausgesagt; denn ich weiß ebenso viel, wie die Herren". — Der ältere Lesnier entfernte sich bald darauf. Der Sohn setzte sich neben mich hin und sagte mir: — „Es ist ein Mensch zu meinem Vater gekommen und hat ihm dieses und jenes erzählt. Glauben Sie wohl, daß diese Sache uns den Kopf kosten könnte? — „Gewiß", antwortete ich, „und Sie wären der Erste, den man dran kriegen würde". — „Das weiß ich sehr wohl", erwiederte er; „jetzt aber bin ich ganz ruhig".

Renard, Schreiner: — „Ich war eines Tages beim älteren Lesnier, wo der Sohn

zu mir sagte, Gay wolle in's Hospital gehen, er würde aber nicht hingehen. — „Warum das?“ fragte ich. — „Weil ich glaube“, antwortete er, „daß ihr ihm bald einen Sarg werdet machen müssen.

Auch dieser Zeuge hat die Bemerkung, welche der alte Lesnier seinem Sohne mit leiser Stimme gemacht hat, gehört.

Radegonde Bonnerat, Witwe Frichaut. Ich aß einst, wann kann ich nicht genau bestimmen, bei Catherineau zu Mittag. Giret, der Vater, und der jüngere Lesnier waren auch unter den Eingeladenen. Nach dem Mittagsessen setzten sich diese Herrn an einen Tisch um zu spielen, und sie spielten bis es dunkel wurde, dann verließen sie die Stube, in welcher ich mit Madame Catherineau blieb. Sie gingen in ein Nebengemach; während des ganzen Abends gingen und kamen sie und kehrten um neun Uhr zum Abendessen zurück. Nach dem Abendessen spielten sie an dem Tische, an welchem wir gespeist hatten. Wir entfernten uns um halb zwölf Uhr. Lesnier und die beiden Giret, Vater und Sohn begleiteten mich nach Hause. Ich weiß nicht, ob Lesnier sich in der Zeit, zwischen dem Mittagessen und dem Abendessen aus dem Hause entfernte. Den folgenden Tag erfuhr ich, daß Daignaud angefallen worden sei.

Jacques Giret, Vater, sagt dasselbe aus. Da der Lehrer Lesnier auf sich hatte warten lassen, schickte Catherineau gegen 2½ Uhr zu ihm, um ihn zu holen. „Nachmittag gegen fünf Uhr gingen wir Alle, um uns ein Pferd anzusehen, welches Catherineau gekauft hatte. Als es dunkel wurde kamen wir zurück und setzten uns zum Spiel; Lesnier spielte mit. Um 8 Uhr verließen wir den Spieltisch, um zu Abend zu essen und nach dem Abendessen spielten wir weiter. Gegen elf Uhr gingen wir nach Hause; der junge Lesnier ging mit uns. Es war an diesem Abend, daß Daignaud überfallen wurde.“

Präsident. Hat sich nicht Lesnier früher auf eine Zeit lang entfernt?

Zeuge. Das kann ich nicht sagen; er ist einige Mal aufgestanden, hat jedoch immer fortgespielt; er hat Niemand für sich die Karten halten lassen. Er mag hinausgegangen sein, um ein Bedürfniß zu verrichten, ich habe es aber nicht bemerkt; so oft er seinen Platz verließ, geschah dies, um sich dem Feuer zu nähern.

Catherineau, Vater und Sohn, sagen ähnliches aus.

Präsident, zu Giret. Wie ist der Leumund der Familie Catherineau?

Zeuge. Ich lebe erst seit fünfzehn Monaten in jener Gegend, doch habe ich sagen hören, der Leumund dieser Familie sei nicht der beste.

Präsident. Kann man den Aussagen dieser Familie Glauben schenken?

Zeuge. Das weiß ich nicht; man behauptet jedoch in unserer Gegend, es sei diesen Aussagen nicht viel zu glauben.

Der Präsident zum Maire Sarrazin. Kann man den Aussagen, sowohl der beiden Catherineau, Vater und Sohn, als auch des Giret und der Wittwe Frichaud einigen Glauben beimessen?

Pierre Sarrazin. Meiner Ansicht nach sind es rechtliche Leute.

Präsident. Sind die Angeklagten wohlhabend?

Zeuge. Nein, im Gegentheil, sie haben viele Schulden. Der Lehrer Lesnier ist wenigstens 1500 Franken (400 Thlr.) schuldig, und täglich finden sich neue Gläubiger. Mir ist er 200 Franken (53⅓ Thlr.) schuldig. Um mich bezahlt zu machen, hatte er

mich bevollmächtigt, sein Gehalt zu beziehen; er hat jedoch noch andern Leuten dergleichen Vollmachten ausgestellt.

Am 17. November stellte der junge Lesnier, in seiner Eigenschaft als Secretär des Maire den Todtenschein Gay's aus. In diesem Scheine sagte er, Gay sei um 11 Uhr gestorben. Als ich dies erfuhr, fragte ich ihn, ob Gay wirklich um 11 Uhr gestorben sei, und woher er das so genau wisse? Er wurde blaß und schwieg.

Lesnier, Sohn. Da in den Todtenscheinen die Sterbestunde angegeben werden muß, so habe ich die Stunde angegeben, welche man allgemein für diejenige hält, in welcher das Verbrechen begangen worden ist.

Constant (Leonard). Lesnier sagte mir eines Tages, er würde mir Wein zu trinken geben, der auf seinem Anwesen gewachsen sei. Er fügte hinzu, er wisse es sehr gut, wie man den Tod des alten Gay beschleunigen könne.

Seriac (Anton), Hausirer, hat dem jüngern Lesnier schwarzes Tuch zu einer Hose verkauft, ebenso castanienbraunes Tuch zu einem Rocke und weißen Molton zum Futter. Der Zeuge denkt, dieser Verkauf habe im November nach dem Tode Gay's stattgefunden. Lesnier sagt, er sei vierzehn Tage vor demselben geschehen. Der Zeuge bleibt bei seiner Behauptung; er erinnert sich jedoch, als er das Tuch lieferte, versprochen zu haben, den Molton, den er noch nicht hatte, später nachzuliefern. Der Zeuge erkannte den von der verehlichten Lespagne dem Gerichte übergebenen Molton, als den von ihm an Lesnier verkauften.

Girardeau, Hausirer in Coutras: „Ich habe erzählen hören, Gaffre aus Coutras sei im vergangenen Winter von Räubern angefallen worden und habe einen der Lesnier's unter diesen Räubern erkannt."

Man verhört Gaffre, einen Seemann, der in Coutras wohnte. Er ist in der That im October 1846 von zwei Individuen angehalten worden, die ihn berauben wollten, er hat jedoch die Züge dieser beiden Männer nicht unterscheiden können und erkannte keinen der beiden Angeklagten.

Beaumaine (Jacques), Schwager des Schenkwirthes Lespagne hat den Lehrer Lesnier bei der Feuersbrunst gesehen, er ging hin und her, ohne sich irgendwie nützlich zu machen.

Marie Boutrier, verehelichte Florent, Bäuerin, deren Haus neben dem Millons sich befindet, hat am 15. November bis 10 Uhr Nachts bei Millon sprechen hören.

Millon (François) hatte von 9 bis 10 Uhr den alten Lesnier bei sich zum Besuch. Anfangs hatte der Zeuge gesagt, von 8 bis 9 Uhr. Am 21. d. h. am Tage, an welchem Daignaud überfallen wurde, hatte der alte Lesnier ihn gebeten, seinen (Lesnier's) Sohn abzuholen. Doch fand er bei diesem die Thür verschlossen. — „Mein Sohn", sagte Lesnier, „ißt wahrscheinlich bei Catherineau, der vor einigen Tagen ein Schwein geschlachtet hat, zu Abend". Es war ungefähr 6 Uhr Abends. Lesnier Vater setzte sich zum Abendessen.

Combroches (Guillaume), Schmied in Coutras, hat von einem gewissen Logosseau gehört, daß am Abend vor der Ermordung Gay's, Lespagne Wein nach Saint-Medard geführt habe, und manche meinten, das sei der Wein Gay's. Der Zeuge antwortete ihm: — „Es ist Unrecht, daß sie solche Dinge sagen; Lespagne ist ein vollkommener Ehrenmann, und der Wein, den er nach Saint-Medard gebracht hat, gehörte ihm."

zu mir sagte, Gay wolle in's Hospital gehen, er würde aber nicht hingehen. — „Warum das?“ fragte ich. — „Weil ich glaube“, antwortete er, „daß ihr ihm bald einen Sarg werdet machen müssen.

Auch dieser Zeuge hat die Bemerkung, welche der alte Lesnier seinem Sohne mit leiser Stimme gemacht hat, gehört.

Radegonde Bonnerat, Witwe Frichaut. Ich aß einst, wann kann ich nicht genau bestimmen, bei Catherineau zu Mittag. Giret, der Vater, und der jüngere Lesnier waren auch unter den Eingeladenen. Nach dem Mittagsessen setzten sich diese Herrn an einen Tisch um zu spielen, und sie spielten bis es dunkel wurde, dann verließen sie die Stube, in welcher ich mit Madame Catherineau blieb. Sie gingen in ein Nebengemach; während des ganzen Abends gingen und kamen sie und kehrten um neun Uhr zum Abendessen zurück. Nach dem Abendessen spielten sie an dem Tische, an welchem wir gespeist hatten. Wir entfernten uns um halb zwölf Uhr. Lesnier und die beiden Giret, Vater und Sohn begleiteten mich nach Hause. Ich weiß nicht, ob Lesnier sich in der Zeit, zwischen dem Mittagessen und dem Abendessen aus dem Hause entfernte. Den folgenden Tag erfuhr ich, daß Daignaud angefallen worden sei.

Jacques Giret, Vater, sagt dasselbe aus. Da der Lehrer Lesnier auf sich hatte warten lassen, schickte Catherineau gegen 2½ Uhr zu ihm, um ihn zu holen. „Nachmittag gegen fünf Uhr gingen wir Alle, um uns ein Pferd anzusehen, welches Catherineau gekauft hatte. Als es dunkel wurde kamen wir zurück und setzten uns zum Spiel; Lesnier spielte mit. Um 8 Uhr verließen wir den Spieltisch, um zu Abend zu essen und nach dem Abendessen spielten wir weiter. Gegen elf Uhr gingen wir nach Hause; der junge Lesnier ging mit uns. Es war an diesem Abend, daß Daignaud überfallen wurde.“

Präsident. Hat sich nicht Lesnier früher auf eine Zeit lang entfernt?

Zeuge. Das kann ich nicht sagen; er ist einige Mal aufgestanden, hat jedoch immer fortgespielt; er hat Niemand für sich die Karten halten lassen. Er mag hinausgegangen sein, um ein Bedürfniß zu verrichten, ich habe es aber nicht bemerkt; so oft er seinen Platz verließ, geschah dies, um sich dem Feuer zu nähern.

Catherineau, Vater und Sohn, sagen ähnliches aus.

Präsident, zu Giret. Wie ist der Leumund der Familie Catherineau?

Zeuge. Ich lebe erst seit fünfzehn Monaten in jener Gegend, doch habe ich sagen hören, der Leumund dieser Familie sei nicht der beste.

Präsident. Kann man den Aussagen dieser Familie Glauben schenken?

Zeuge. Das weiß ich nicht; man behauptet jedoch in unserer Gegend, es sei diesen Aussagen nicht viel zu glauben.

Der Präsident zum Maire Sarrazin. Kann man den Aussagen, sowohl der beiden Catherineau, Vater und Sohn, als auch des Giret und der Wittwe Frichaud einigen Glauben beimessen?

Pierre Sarrazin. Meiner Ansicht nach sind es rechtliche Leute.

Präsident. Sind die Angeklagten wohlhabend?

Zeuge. Nein, im Gegentheil, sie haben viele Schulden. Der Lehrer Lesnier ist wenigstens 1500 Franken (400 Thlr.) schuldig, und täglich finden sich neue Gläubiger. Mir ist er 200 Franken (53⅓ Thlr.) schuldig. Um mich bezahlt zu machen, hatte er

mich bevollmächtigt, sein Gehalt zu beziehen; er hat jedoch noch andern Leuten dergleichen Vollmachten ausgestellt.

Am 17. November stellte der junge Lesnier, in seiner Eigenschaft als Secretär des Maire den Todtenschein Gay's aus. In diesem Scheine sagte er, Gay sei um 11 Uhr gestorben. Als ich dies erfuhr, fragte ich ihn, ob Gay wirklich um 11 Uhr gestorben sei, und woher er das so genau wisse? Er wurde blaß und schwieg.

Lesnier, Sohn. Da in den Todtenscheinen die Sterbestunde angegeben werden muß, so habe ich die Stunde angegeben, welche man allgemein für diejenige hält, in welcher das Verbrechen begangen worden ist.

Constant (Leonard). Lesnier sagte mir eines Tages, er würde mir Wein zu trinken geben, der auf seinem Anwesen gewachsen sei. Er fügte hinzu, er wisse es sehr gut, wie man den Tod des alten Gay beschleunigen könne.

Seriac (Anton), Hausirer, hat dem jüngern Lesnier schwarzes Tuch zu einer Hose verkauft, ebenso castanienbraunes Tuch zu einem Rocke und weißen Molton zum Futter. Der Zeuge denkt, dieser Verkauf habe im November nach dem Tode Gay's stattgefunden. Lesnier sagt, er sei vierzehn Tage vor demselben geschehen. Der Zeuge bleibt bei seiner Behauptung; er erinnert sich jedoch, als er das Tuch lieferte, versprochen zu haben, den Molton, den er noch nicht hatte, später nachzuliefern. Der Zeuge erkannte den von der verehlichten Lespagne dem Gerichte übergebenen Molton, als den von ihm an Lesnier verkauften.

Girardeau, Hausirer in Coutras: „Ich habe erzählen hören, Gaffre aus Coutras sei im vergangenen Winter von Räubern angefallen worden und habe einen der Lesnier's unter diesen Räubern erkannt."

Man verhört Gaffre, einen Seemann, der in Coutras wohnte. Er ist in der That im October 1846 von zwei Individuen angehalten worden, die ihn berauben wollten, er hat jedoch die Züge dieser beiden Männer nicht unterscheiden können und erkannte keinen der beiden Angeklagten.

Beaumaine (Jacques), Schwager des Schenkwirthes Lespagne hat den Lehrer Lesnier bei der Feuersbrunst gesehen, er ging hin und her, ohne sich irgendwie nützlich zu machen.

Marie Boutrier, verehelichte Florent, Bäuerin, deren Haus neben dem Millons sich befindet, hat am 15. November bis 10 Uhr Nachts bei Millon sprechen hören.

Millon (François) hatte von 9 bis 10 Uhr den alten Lesnier bei sich zum Besuch. Anfangs hatte der Zeuge gesagt, von 8 bis 9 Uhr. Am 21. d. h. am Tage, an welchem Daignaud überfallen wurde, hatte der alte Lesnier ihn gebeten, seinen (Lesnier's) Sohn abzuholen. Doch fand er bei diesem die Thür verschlossen. — „Mein Sohn", sagte Lesnier, „ißt wahrscheinlich bei Catherineau, der vor einigen Tagen ein Schwein geschlachtet hat, zu Abend". Es war ungefähr 6 Uhr Abends. Lesnier Vater setzte sich zum Abendessen.

Combroches (Guillaume), Schmied in Coutras, hat von einem gewissen Logosseau gehört, daß am Abend vor der Ermordung Gay's, Lespagne Wein nach Saint-Medard geführt habe, und manche meinten, das sei der Wein Gay's. Der Zeuge antwortete ihm: — „Es ist Unrecht, daß sie solche Dinge sagen; Lespagne ist ein vollkommener Ehrenmann, und der Wein, den er nach Saint-Medard gebracht hat, gehörte ihm."

Bireau (Marie-Seconde), 15 Jahre alt, war bei der Feuersbrunst. Sie bemerkte, wie der junge Lesnier der Feuersbrunst mit gekreuzten Armen zusah. Er war halbangekleidet und trug weder Rock noch Hut. Auf dem Rückweg schien er sehr vergnügt, neckte die Zeugin, scherzte mit ihr und noch mit mehreren Andern.

Catherine Robert, Dienstmädchen, 17 Jahr alt, sagt dasselbe aus. Sie fügt hinzu, Lesnier habe ihr gesagt: — „Nur der Wein thut mir leid, auf das Uebrige gebe ich nicht viel".

Lamothe, Arzt in Eglisottes, sagt aus, gegen Mitte September habe ihn der Lehrer Lesnier gebeten, zu ihm zu kommen, um zusammen den alten Gay zu besuchen, dessen Anwesen er gegen eine Leibrente kaufen wolle. Der Zeuge fand den Gay krank, oder vielmehr durch Entbehrungen entkräftet. Er litt an einem kalten Fieber. Auf dem Rückwege fragte Lesnier den Zeugen, was er von dem Kranken halte? — „Ich glaube", antwortete Lamothe, daß Sie ihm nicht lange seine Leibrente werden zu bezahlen brauchen." — Am 21. November, fügte der Zeuge hinzu, begegnete ich dem jungen Lesnier. Ich sagte, ich könne nicht begreifen, wie man den alten Gay um drei Faß Wein habe ermorden können. Er glaubte nicht, daß dieser Diebstahl der Grund des Verbrechens sei. „Sehen Sie", meinte er, „diese Canaillen wußten, daß ich ihm eine Leibrente ausgesetzt hatte, sie haben ihn ermordet, um mich in's Unglück zu stürzen. Ich komme von Libourne, wohin ich schon vorgeladen worden bin; man ist den Schuldigen auf der Spur! Ach! die Spitzbuben! Man wird sie schon ausfindig machen!"

Viandon (David), Brigadier der Gensdarmerie. Dieser Zeuge ist nach Fieu gerufen worden, um die Fußtapfen, die man in der Nähe von Gay's Hütte bemerkt hatte, zu besichtigen. Zeuge hatte ein Modell derselben in Papier ausgeschnitten und gefunden, daß sie eine große Aehnlichkeit mit den Fußtapfen des jüngeren Lesnier hatten.

Lafon (Michel), Landmann, hatte mit dem älteren Lesnier davon gesprochen, daß die Leiche Gay's wahrscheinlich secirt würde. „Ach! ach!" antwortete Lesnier, „wer weiß denn, ob er ermordet ist! Er ist einmal todt; man gräbt ein Grab, legt ihn in die Erde und spricht nicht mehr davon." Der Lehrer Lesnier sagte zum Zeugen: „Und hätte ich selbst einen Menschen ermordet, so bin ich ein Beamter der Regierung und die wird mich schon beschützen".

Constant (Leonard), Landmann, und Chenaud haben Lesnier, Sohn, Drohungen gegen den alten Drauhaut ausstoßen hören. „Er ist eine Canaille", sagte er; „wäre es mir erlaubt, selbst Gerechtigkeit auszuüben, so würde ich ihm eine Kugel durch den Kopf jagen, ihm die Leber aus dem Leibe reißen und meine Hände in seinem Blute waschen". Der erste Zeuge hatte mit dem jüngeren Lesnier vom alten Gay gesprochen und dieser ihm gesagt: „Ich will ihn in das Hospital von Bordeaux schicken. Ist er einmal dort, werde ich einen Arzt, den ich gut kenne, bitten, ihm ein tüchtiges Arzneimittel zu geben und in vierzehn Tagen ist er nicht mehr. Dann baue ich ein Haus im Petit-Massé, werde dort meine Schule halten, und den Miethzins meiner Wohnung, 120 Franken jährlich sparen".

Alle Zeugen sind verhört und der Richter Peyrot beginnt nunmehr sein Requisitorium. Er gruppirt mit einer seltenen Kunst alle Anzeichen von Schuld, die aus den Zeugenaussagen hervorgehen und nimmt seine Zuflucht nicht zur Beredtsamkeit, die oft eine hinterlistige Rathgeberin, eine gefährliche Führerin ist. Seine Darlegung der Sache ist ein-

fach und klar, seine Stimme ist schwach und belegt, so daß den Zuhörern alle Furcht, durch seine Beredtsamkeit verführt zu werden, schwindet. In seinem vortrefflichen Plaidoyer übergeht der Ankläger die wenigen, dem Angeklagten günstigen Zeugenaussagen, gruppirt die Beweise einer allgemeinen Verworfenheit, eines verbrecherischen Vorbedachts, versuchter und begangener Verbrechen, welche die Zeugenaussagen geliefert haben, verkettet sie chronologisch, folgert einen Kreis aus dem andern, und stützt sie auf einander ohngefähr wie folgt:

Nur dem jungen Lesnier konnte Gay's Tod Nutzen bringen. Durch seine Werke, durch seine Thaten giebt Lesnier kund, wie sehr er diesen Tod wünscht. Einmal ahnte Gay das Schicksal, das seiner harrte. Man höre nur Barbaren und den Pfarrer Delmus. Gay habe ihnen gesagt, die Lesniers seien Tiger, Spitzbuben. — „Es sind Canaillen durch und durch," sagte Gay zu Lacaudre. Noch war Gay am Leben, als Lesnier sich schon seines Weines bemächtigen will, und Allen sagt, jener werde bald sterben. Jaigues, Mayem, Drauhaut Sohn, Leonard Constant, Jean Bernard bezeugen einstimmig, daß er mit Mordgedanken umging.

Im Petit-Massé bricht ein Feuer aus und nur mit Mühe kann man den jüngeren Lesnier, dessen Schlaf gewöhnlich sehr leicht ist, aufwecken. Nachdem Lesnier so viel als möglich gezögert, geht er, trotz der großen Kälte, kaum angekleidet fort, damit ein Jeder glauben sollte, er habe sich in der Eile angekleidet. Er will nicht, daß Gautey die Alarmglocke läutet. Beim Brande blieb er kalt und theilnahmlos. Man wundert sich über diese Theilnahmlosigkeit, man tadelt sie; er kann nichts dafür. Auf dem Rückwege ist er überaus höflich.

Als das Verbrechen begangen war, sind alle Bemühungen Lesnier's darauf gerichtet, den Untersuchungsrichter zu täuschen. Pierre Neraud hat Blut bei Gay gesehen; er soll jedoch davon nichts sagen. Der alte Lesnier verbietet dem kleinen Frappier den Mund und befiehlt ihn zu sagen, er habe sein Hemd gewechselt und zwar, weil Drauhaud und Neraud Blutflecken auf diesem Hemd gesehen haben. Auch Chenaud hat sie gesehen. Was den älteren Lesnier betrifft, so hört man, daß der Sohn vom Vater Verhaltungsregeln empfängt. Endlich suchen die Schuldigen den Verdacht auf Lespagne, den Mann der unglücklichen, von Lesnier verführten Frau zu lenken. Alle jedoch, bei denen man den ehrlichen Mann verdächtigen will, weisen diese Verdächtigungen mit Unwillen zurück.

Alle diese Aussagen erblassen indeß vor der Aussage der Frau Lespagne. Anfangs hatte der Schrecken ihren Mund geschlossen; sie hat jedoch Alles gestanden, den erzwungenen Ehebruch, die Rathschläge ihren Mann zu vergiften, die Versprechungen einer glücklichen Zukunft, die sich auf Gay's Tod gründen sollten. „Ich werde ihn tödten, hatte Lesnier gesagt, ein Schlag mit einem Hammer wird ihn bald zu Boden werfen. Alles ist vorhergesehen, selbst die Mordwaffe ist besorgt."

Was antworten die Lesnier's auf alle die Belastungen, auf alle diese Geständnisse? Einfach: sie seien unschuldig; Feinde hätten sich verschworen, sie ins Verderben zu stürzen; unter Anderen Lespagne, dessen Frau der Jüngere von ihnen verführt hat und der Pfarrer Delmas, dem sie eine Ehrenschuld mit Schlägen bezahlen möchten. Die Zeugen haben den Leumund der Lesniers klar an den Tag gelegt, die Geschworenen müssen jetzt entscheiden, wem mehr zu glauben sei, ihnen oder denen, die sie ihre Feinde nennen.

Der Advocat Aurelien Gergeres erhebt sich von seinem Sitz, um die schwierige Pflicht, beide Angeklagte zu vertheidigen, zu erfüllen. Der junge Advocat will den Angeklagten keine alltägliche Vertheidigung weihen, wie sie so oft hören, er ist von ihrer Unschuld überzeugt, und diese Ueberzeugung allein veranlaßt ihn zu dem Versuche, sie zu rechtfertigen. Er commentirt die Zeugenaussagen. Nichts verdient nach seiner Ansicht weniger Glauben, als die Aussagen, die den früheren Leumund der beiden Lesnier betreffen. Beide sind nicht reich, und mußten also nothgedrungen zuweilen in Geldverlegenheit sein, doch hat der Maire Sarrazin auf eine sonderbare Weise die Höhe von den Schulden des Sohnes übertrieben. Er ist dem Einen 80 Franken (20⅔ Thlr.) schuldig; dem Andern 14 Franken (3⅔ Thlr.); seinem Hutmacher 12 Franken (3 Thlr.) und dabei hat man von 250 Franken (65 Thlr.) gesprochen; sind 106 Franken (28 Thlr.) viel für einen Mann, der jährlich 1200 Franken (316 Thlr.) verdient?

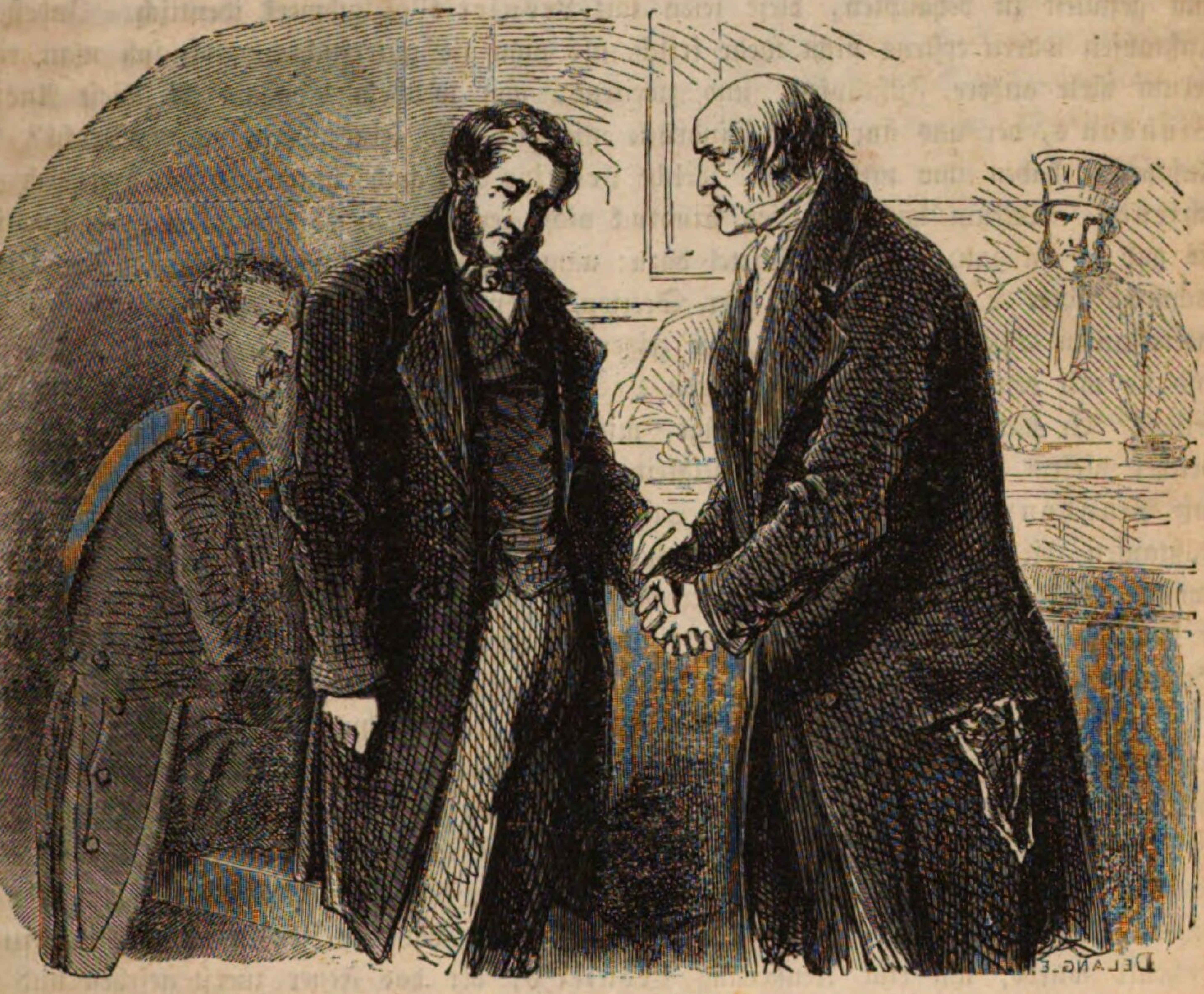
Einer der belastendsten Zeugen, Daignaud, stempelt die beiden Angeklagten zu Straßenräubern. Daignaud hat sich jedoch in seinen Aussagen sehr widersprochen und damit geendigt, daß er genau den erkennen könnte, der sein Alibi auf die bestimmteste Weise bewiesen hat. Der jüngere Lesnier aß am 21. November bei Catherineau zu Abend; Niemand wird dem zu widersprechen wagen.

Alle Reden, die dem alten Gay ein baldiges Ende verkündigen, sind nichts als elendes Gewäsch. Gay ist krank, arm und unzufrieden mit sich und Anderen. Lesnier läßt ihn pflegen, gibt ihm von seinem besten Wein, trotzdem klagt Gay. Indeß das ist etwas, was man alle Tage sieht. Uebrigens hätte man diese Reden hören, ihren wahren Sinn in den Gassen, der Physiognomie, der Intonation der Redenden hören müssen. Jedermann wußte, daß der Lehrer Lesnier das Anwesen des alten Gay gegen eine Leibrente gekauft hatte. Man neckte Lesnier damit, der in eben dem Sinne antwortete. Es sind dies Dorfspäße, die wenig Zartgefühl verrathen, das ist wahr; Fieu ist jedoch nicht der Mittelpunkt der Civilisation der gebildeten Welt, es ist eine der ungebildetsten Gemeinde des Departement der Gironde, und gränzt an jenen Theil des Perigord, den man den schwarzen Perigord nennt. Die groben Späße gehören zu den Eigenthümlichkeiten jener Gegend und nur ein Ereigniß, wie das des Petit-Massé kann sie zu einem Verbrechen stempeln. Wenn Gay am Leben geblieben, wenn er eines natürlichen Todes gestorben, wären diese schlechten Späße Niemand aufgefallen.

Auf das Verbrechen des 15. November kommend, erklärt der Advocat die gegenseitige Stellung des Gay und des Lesnier auf folgende Weise. Man hat gesagt: Nur dem jungen Lesnier konnte das Verbrechen Nutzen bringen. Ebenso richtig wäre es zu folgern, da eine Leibrente ausgemacht sei, so müsse der Verdacht offenbar auf Lesnier fallen. Diese unglückselige Lage ist es, welche jedes Wort, jede Handlung Lesniers zu Verbrechen stempelt! Man weckt ihn auf, er geht nicht augenblicklich fort und doch hat er einen leisen Schlaf. Was hätte man aber gesagt, wenn er sofort hingelaufen wäre? Er läuft nach dem Feuer, kaum angekleidet: augenscheinliche Vorsicht. Derselbe Mann, der so vorsichtig zu Werke gegangen ist, macht sich durch seine Gleichgültigkeit und seine Ruhe auffällig. In der That war aber, als er ankam nichts mehr zu thun übrig, der Schuppen war eingerissen, das Feuer gelöscht, der Alte todt. Lesnier thut wenig, ein Zeuge jedoch sagt aus: Viele Andere haben ebenso wenig wie er gethan. Die am meisten verdächtigenden Worte sind die, welche die Frau des Küsters Gautey dem jüngeren Lesnier in den Mund

legt; auf dem Rückwege soll nämlich Lesnier ihr gesagt haben: Ich bin der Erste, der das Feuer gesehen hat, da aber Niemand rief, habe ich mich wieder schlafen gelegt.

Die Gautey lügt, dies von ihm gehört zu haben. Nicht sie allein kehrte mit Lesnier nach Hause zurück; sieben Bewohner von Fieu machten diesen Weg zusammen: der Lehrer Lesnier, die Eheleute Lafon, die Eheleute Gautey, Catharine Robert und Seconde Bireau. Letztere beide sind die Mädchen, mit denen Lesnier gescherzt hat, was man ihm so übel nimmt, als ob der alte Gay sein Vater oder sein Großvater gewesen sei. Seconde Bireau hat die Worte, die Lesnier gesagt haben soll, nicht gehört, und Catharine Robert sagt klar und deutlich: Lesnier kann diese Worte nicht gesprochen



haben, weil sie selbige nicht gehört habe; sie fügt hinzu: die Gautey kann sie nicht gehört haben, denn sie ging vor uns, und Lesnier ging den ganzen Weg an unserer Seite.

Wenn die Worte des jüngeren Lesnier nur durch den Tod Gay's Wichtigkeit und Bedeutung erlangt haben, kann man dasselbe von den materiellen Beweisen des Verbrechens sagen, die man bei dem älteren Lesnier gefunden haben will? Zum Beispiel die Blutflecken, die Renard, Drauhaut und Chenaud gesehen haben wollen? Nur einer von den Zeugen behauptet, Blut erkannt zu haben, die beiden andern sagen, diese Flecke sahen wie Blut aus. Diese Flecken waren kaum sichtbar und in der Größe von Hirsekörnern. Wo ist der unfehlbare Chemiker, welcher deren Charakter sofort bestimmen kann? Ist übrigens beim rauhen Leben eines Landmannes ein Blutfleck etwas so Seltenes, und hätte man deren nicht noch bei zwanzig Andern finden können, die man nicht angeklagt hat?

Man hat in der Nähe des Petit-Massé Spuren eines mit Kühen bespannten Karrens, niedergetretenes Haidekraut, zerbrochene Fichten gefunden; der alte Lesnier hat einen Karren und Kühe, es können also nur die Seinigen sein, sagt man. Freilich müßte man beweisen, daß der Karren und die Kühe Lesnier's in jener Nacht den Stall verlassen hätten, das Gegentheil jedoch ist bewiesen. Auch besagt das Protokoll, daß die Geleise schon alt waren, und ihrer Richtung nach zu urtheilen, könnte man behaupten, daß, wenn der Karren dazu diente den Wein Gay's fortzuschaffen, die Einwohner von Fieu ihm hätten begegnen müssen, als sie nach dem Feuer eilten.

Der Brigadier Viandon hat in der Nähe der Hütte Fußtapfen gesehen und es hat ihm gefallen zu behaupten, diese seien mit Lesnier's Schuhwerk identisch. Indeß die Fußtapfen waren erstens nicht mehr frisch, als man sie untersuchte, auch sah man rings herum viele andere Fußtapfen, und zweitens, von welchem Gewichte ist diese Aussage Viandon's, der uns nur seine Eindrücke mittheilt und seine Meinung ausspricht? Die Fußtapfen haben ihm mit denen, welche Lesnier's Schuhe hinterlassen, identisch geschienen. Warum hat er diesen Eindruck nicht geprüft, dieses Gefühl nicht controllirt? Es gab ja ein ganz einfaches Mittel dazu: nämlich die verdächtigen Fußtapfen dem Untersuchungsrichter David, der bei der Section gegenwärtig war, während Viandon diese interessanten Entdeckungen machte, zu zeigen. Man hätte sofort die Fußtapfen gemessen, und sie mit den Schuhen des jüngeren Lesnier's verglichen. Viandon hat dies nicht gethan. Er hat, sagt er, sich begnügt, mit dem Untersuchungsrichter davon zu sprechen, welcher diesem Umstand keine Wichtigkeit beimaß. — Zwar darf nicht vergessen werden, daß Viandon später an Ort und Stelle zurückkehrte und glücklicher Weise eine dieser Fußtapfen, die er mit Blättern bedeckt hatte, wiederfand und deren Form in Papier ausschnitt. Was soll man aber zu solcher Naivetät sagen? Viandon gesteht ganz treuherzig, er habe dieses Facsimile etwas zu kurz ausgeschnitten! Alle diese Dinge fallen nicht in's Gewicht: Die Karrenspuren, die Blutflecke, die Fußtapfen bedeuten nichts.

Von allen diesen Aussagen hat eine allein der Untersuchung mehr als bloßes Hörensagen, als einfache Klatschereien gebracht: es ist die Aussage der Marie Cessac, verehelichten Lespagne, die man eher eine Denunciation nennen mögte. Auch klammert sich der Verdeidiger an sie, nimmt sie Wort für Wort durch, zeigt wie diese Denunciation sich von Tag zu Tag vergrößert und, so zu sagen, sich durch sich selbst nährt. Am 20. December handelt es sich nur um ein Stück Molton, das der Zeugin auf der Landstraße geschenkt wurde, um eine Aeußerung Lesnier's, der das Feuer zuerst gesehen und sich wieder niedergelegt haben soll, dieselbe Aeußerung, deren Unwahrheit in dem Munde der Gautey bewiesen worden ist. Endlich hat die Lespagne am 15. Abends den Lehrer Lesnier den westlichen Weg, der sich vor seinem Hause befindet und nach dem Petit-Massé führt, einschlagen gesehen.

Das ist Alles. Das Gedächtniß der Marie Cessac ist ihr untreu und doch werden ihre Aussagen für untrüglich gehalten. Was sie am ersten Tage nicht gesagt, theilt sie nach und nach mit. Am 4. Januar hat der junge Lesnier sie genothzüchtigt, sie zum Diebstahl getrieben und gedroht, dem alten Gay den Garaus zu machen. Als sie ihm begegnete, schien ihr Lesnier um Gay's Wein besorgt zu sein.

Ist dieses Alles? Nein, noch nicht. Acht Tage später fügt Marie Cessac ihrer Denunciation eine genaue Beschreibung von Lesnier's Kleidung hinzu, die sie bis in die

geringsten Einzelheiten während einer mondlosen Nacht beobachtet haben will. Eine vierte, eine fünfte Denunciation bringen neue Thatsachen an's Tageslicht, zum Beispiel den Schlag mit dem Hammer, den zugerichteten Leichnam, Dinge von viel zu hoher Bedeutung, als daß sie derselben nicht schon zu Anfange erwähnt haben sollte. Am 1. Februar ist es nicht mehr um 7 Uhr Abends, sondern um 4 Uhr Nachmittags, daß sie den jüngeren Lesnier nicht mehr den Steg, der gegenüber liegt und nach dem Petit-Massé führt, sondern den nach Grave-d'Or, am Hause des alten Cessac vorbeiführenden Weg hat einschlagen sehen. Um sich nach Grave-d'Or zu begeben, geht man aber dort nicht vorbei. Bald war die Lespagne, als sie Lesnier sah im Vorbau, der sich vor dem Hause ihres Vates befindet, bald war sie an der Thür des Stalles, der hinter dem Hause steht.

Vor dem Friedensrichter von Coutras hat Marie Cessac am 1. Februar behauptet, der Lehrer Lesnier habe ihr einige Tage nach dem Verbrechen den Weg beschrieben, den er und sein Vater genommen, um Gay's Wein in Sicherheit zu bringen. Vor dem Untersuchungsrichter sagt sie: Lesnier habe ihr schon im Voraus am Tage, als er sich nach Grave-d'Or begab, um sich mit seinem Vater über die Art und Weise zu berathen, wie dieser Wein in Sicherheit zu bringen sei, diesen Weg beschrieben.

So sind es also sechs aufeinander folgende Denunciationen, alle unvollständig, die eine die andere vervollständigend, von einer jedes Mal wachsenden Wichtigkeit. Anfangs unbedeutend, zuletzt vernichtend.

„Und doch, Frau Lespagne, ruft der Vertheidiger aus, wußtet Ihr Alles vom ersten Tage an, warum sagtet Ihr es also nicht gleich? Ihr behauptet, Ihr hättet ein kurzes Gedächtniß, Ihr habet für Euer eigenes Leben gefürchtet, nur die Furcht habe Euch den Mund geschlossen. Sollte es nicht vielleicht der Geist der Lüge und der Rache sein, der Euch seine giftigen Einflüsterungen nach und nach machte? Vielleicht habt Ihr auch die Lection am ersten Tage nicht gut gelernt, einen Theil derselben vergessen, und nur nach und nach es über Euch gewonnen, meineidig zu werden? Seit die Lesnier's gefänglich eingezogen sind, habt Ihr gesagt, sei Euer Schlaf fortwährend von schrecklichen Träumen gestört. Ich glaube es Euch, Frau Lespagne. Des Nachts, sagt Euer Vater, flieht der Schlaf Eure Augenlider; er hört, wie Ihr Euch fortwährend in Eurem Bett wälzt, klagt und unverständliche Laute ausstoßt. Ich glaube es wohl, denn Ihr fürchtet Euch. Ihr fürchtet Euch nicht vor Madame Lesnier, nicht vor diesen beiden Unglücklichen, die Ihr in's Elend gestürzt habt; nein, Ihr fürchtet Euch vor Euch selbst. Soll ich Euch diese geheime Angst, die Euch am Tage erfaßt und des Nachts drückt, nennen? Es ist das Gewissen!"

Bei dieser beredten Ansprache des Advocaten Gergerès wird die Lespagne bald roth, bald blaß, wendet die Augen weg, steht endlich auf und verläßt in großer Aufregung den Sitzungssaal.

Der Vertheidiger spricht vom sittlichen Verfall der Unglücklichen, die es wagt von Nothzucht zu sprechen, während ihr ehebrecherisches Leben keinem ein Geheimniß war. Aus dem Hause ihres Mannes vertrieben, ist sie in dasselbe zurückgekehrt. Warum? Ist diese Wiederaufnahme in Gnaden nicht vielleicht der Lohn ihrer frechen Lügen, durch welche man den jüngern Lesnier in's Verderben stürzen will?

„Mit einem Worte, ein einziger Zeuge belastet den Lehrer Lesnier, und dieser Zeuge ist ein Denunciant, der soeben der Unwahrheit und der Widersprüche überführt worden

ist. Die Lesnier's, die man nicht auf diese einzeln dastehende Aussage hin verurtheilen kann, sind an dem Verbrechen von Petit-Massé ebenso unschuldig, als an dem angeblichen Ueberfalle Daignauds. Das Alibi vom 21. November ist für den Vater sowohl, als auch für den Sohn mehr als genügend durch die Aussagen Frappier's, der Catherineau's, des Douchaut, der Wittwe Frichaud nachgewiesen und ebenso klar wird das Alibi vom 18. November durch so viele Zeugen bewiesen. Am Abend, als der Brand stattfand, verließ der alte Lesnier um 9½ Uhr Milon's Haus, bei dem er sich seit 7 Uhr befand. Madelaine Dufour, die verehlichte Florent, Frappier sagen, er sei um diese Zeit zurückgekehrt, und nicht mehr ausgegangen. Das Verbrechen kann nur von Mehreren begangen worden sein; die Fässer und der Bottich mußten fortgeschafft, eine ziemlich weite Strecke fortgerollt und auf einen Karren geladen werden, auch mußte Jemand während des Mordes und Raubes bei dem Karren bleiben. Der gesunde Menschenverstand beweist, daß wenigstens Drei thätig waren. Vom älteren Lesnier kann aber unter keinen Umständen die Rede sein, da er sein Alibi nachgewiesen hat. Weder sein Fuhrwerk, noch er selbst war auf dem Wege nach Petit-Massé.

„Der Vater war also nicht dabei; was hätte nun wohl der Sohn allein hier gemacht? Wo sind seine Mitschuldigen? Aber auch der Sohn lag im Bett, was vom ganzen Dorfe bezeugt wird; als Gautey an seiner Thür klopfte, schlief er und zwar lag er im ersten Schlaf, aus dessen Festigkeit man ihm ein Verbrechen macht.

„Wenn alles dies noch nicht klar genug ist, so erwäge man doch, wie unmöglich es war, daß der jüngere Lesnier (vom Vater kann gar nicht mehr die Rede sein) gegen 11½ Uhr auf Petit-Massé das Feuer anzünden konnte, durch welches das Verbrechen verrathen wurde. Es mußten, nachdem der Greis ermordet war, die Tonnen Wein aufgeladen und an irgend einen sicheren Ort, z. B. zum jüngeren Lesnier geführt werden. Allein um alles dies zwischen den Anfang der Feuersbrunst und den Augenblick zu legen, wo man im Dorfe Fieu das Feuer gewahr wurde und aufstand, hiezu fehlte es an Zeit.

„Und was ist aus dem gestohlenen Wein geworden? Bei den deshalb in Verdacht gezogenen Personen findet man ihn nicht. Ihre Tonnen und ihren Wein kennen eine Menge Menschen aus dem Dorfe und keiner von Allen ist im Stande zu sagen, darunter befänden sich solche, die dem alten Gay angehören.

„Indeß alles muß dem so mächtigen Argument weichen: Lesnier allein hat ein Interesse bei dem Verbrechen. In der That ein herrliches Interesse: monatlich nicht mehr 6 Franken 75 Centimen (1 Thlr. 24 Ngr.) einem kranken, hinfälligen Greise, der unter keinen Umständen mehr lange leben konnte, zahlen zu müssen, die überhaupt erst zweimal gezahlt waren! Und zwar nicht Lesnier, sondern der Doctor Lamothe sagt, daß Gay nicht mehr lange leben könne. Und um sich von dieser bescheidenen Rente zu befreien, von der ihn so wie so der Tod bald befreien mußte, sollte Lesnier mit eigenen Händen das Feuer an die elende Hütte, deren Werth von Zeugen und Sachverständigen auf höchstens 500 Frcs. geschätzt wurde, gelegt haben?

„Dies wäre ein entschiedenes Motiv für bisher unbescholtene Leute gewesen, so viel man auch über ihre angeblichen schlechten Antecedentien geschwatzt hat, um zwei so schwere Verbrechen zu begehen? Es unterliegt wohl keinem Zweifel, daß in dieser ganzen Angelegenheit ein furchtbares Geheimniß von Rache verborgen liegt und daß die beiden Lesnier's

mächtige, gewandte und unversöhnliche Feinde haben, allein ihre Unschuld liegt zu klar am Tage und es wird nicht gelingen, sie in Schande und Elend zu stürzen."

Der Advokat Gergerès endigt seine Rede, wie folgt:

„Ich habe meine Aufgabe erfüllt, meine Herren Geschworenen; in wenigen Minuten wird die Ihrige beginnnen.

„Welch' Schauspiel haben uns die Verhandlungen dargeboten und wer war im Geist wohl unpartheiisch, fest und sicher genug, um sich aller Voreingenommenheit für oder gegen die Angeklagten zu entschlagen? Schwerlich kann es wohl einen Fall geben, in welchem die Verwirrung und Befangenheit der Geschworenen so groß war, als in dem, welcher uns hier beschäftigt.

„In der That, ein dreifaches Verbrechen ist hier begangen worden, durch das die göttlichen, menschlichen und socialen Gesetze auf's Schwerste verletzt wurden. Ein bewohntes Haus, das Asyl eines kranken Greises, wird den Flammen überliefert; der Greis selbst endet unter den Schlägen eines feigen Mörders, der sich danach die geringen Reste seines kleinen Vermögens aneignet. Unzweifelhaft, die Gesellschaft darf solche Verbrechen nicht ungestraft lassen; sie kann, sie darf es nicht, und das Schwert der Gerechtigkeit sucht mit Recht die Schuldigen. Dies Schwert wird in wenigen Minuten in Ihre Hände gelegt werden; allein reicht der helle Schein dieser Feuersbrunst, diese Blutspur, der ganze Greuel dieser Verwüstungen hin, um Ihre Gewissen zu erleuchten, zu leiten und zu stärken?

„Je schrecklicher ein Verbrechen ist, mit um so größerer Vorsicht soll der Richter zu Werke gehen. Mit einem Wort, wie dies schon so oft gesagt worden ist, die Freisprechung von hundert Schuldigen ist weniger zu fürchten, als die Verurtheilung eines Unschuldigen.

„Ich will den Resultaten Ihrer Prüfung nicht vorgreifen und rufe Ihnen nicht zu: Sprechen Sie frei! aber das mögte ich Ihnen an's Herz legen: Nehmen Sie sich vor einer Anklage in Acht, die Ihnen mit einer Gewandtheit präsentirt wurde, in der vielleicht ihre einzige Kraft liegt; nehmen Sie sich vor der Vertheidigung selbst in Acht und zwar ihrer Schwäche wegen, der Sie unmaßgeblich zu Hilfe kommen müssen; nehmen Sie sich vor dem Resumé in Acht, das Sie bald aus dem Munde eines Richters vernehmen werden, dessen Worte um so schwerer in's Gewicht fallen, als seine reinen, uninteressirten und unpartheiischen Intentionen aller Welt genügend bekannt sind. Um was ich Sie bitten mögte, ist: Vertrauen Sie auf sich selbst, fragen Sie sich auf tiefstem Grunde ihres Herzens, was Sie dem Lande, was Sie zweien seiner Kinder schuldig sind, die in Gefahr stehen, Leben und Ehre zu verlieren; vor allen Dingen fragen Sie sich, was Sie Gott, was Sie Ihrem Gewissen und Ihrer Zukunft schuldig sind, denn, meine Herren Geschworenen, Ihr Spruch wird noch lange Zeit, nachdem er gefällt, ein Echo in Ihrem Gedächtniß behalten und möge Gott Sie alle davor bewahren, daß Ihnen einmal eine innere, geheime Stimme zuriefe: „Ich bin im Irrthum gewesen und dieser Irrthum ist nie wieder gut zu machen."

Der Präsident geht an sein Resumé. Die Geschworenen ziehen sich in das Berathungszimmer zurück und kehren mit einem Spruch auf Nichtschuldig in Beziehung des älteren Lesnier zurück; was den jungen Lesnier anlangt, so lautet ihr Wahrspruch auf Nichtschuldig, hinsichtlich des Diebstahls; auf Schuldig, hinsichtlich des Mordes und der Brandstiftung, doch werden ihm mildernde Umstände zugestanden.

In Folge dieses Verdicts wird der alte Lesnier in Freiheit gesetzt, der junge Lesnier aber zu lebenslänglicher Galeerenstrafe verurtheilt.

Nachdem dies furchtbare Urtheil verkündigt worden ist, nähert sich der Vater seinem Sohne, der wie vom Blitz gerührt dasteht, Thränen in den Augen; energisch ergreift er die Hand seines Sohnes und mit fester Stimme sagt er zu ihm:

— Geh, mein Sohn! Dein Vater bleibt Dir!

Dies ist das Trauerspiel, welches wir dem Leser versprachen. Was läge darin, was man nicht schon tausend Mal vor Schwurgerichten gesehen hätte? Ein gewöhnliches, abscheuliches, von der niedrigsten aller Leidenschaften hervorgerufenes Verbrechen, durch unantastbare Zeugen festgestellt, durch hundert Indicien erwiesen; ein klarer, energischer Strafantrag, unangreifbar in seiner einfachen und kräftigen Form, eine Vertheidigung, wie man sie schon oft gehört und gelesen und die vergeblich gegen die wohlbegründete Anklage ankämpft; ein Schuldiger vielleicht, der der menschlichen Gerechtigkeit entschlüpft; eine wohl verdiente Verurtheilung; eine banale, oberflächliche Protestation des Stolzes und der Unbußfertigkeit.

Und doch ist das alles eitel Irrthum und Lüge. Der Verurtheilte ist nicht schuldig; die zermalmende Zeugenschaft ist eine große, furchtbare Lüge; die zahlreichen überführenden Indicien sind Illusionen der Justiz, ein Teufelswort des wirklichen Schuldigen oder die schamlosen Resultate der Voreingenommenheit und Feigheit. Der Mann, den so eben das Urtheil der Menschen zu lebenslänglicher Galeerenstrafe verurtheilt hat, wird von dem Bewußtsein menschlicher Ungerechtigkeit darniedergedrückt; dieser Vater weiß, daß sein Sohn eben so unschuldig ist, als er selbst; dieser Vertheidiger hat in Beider Seelen gelesen, denn er war ihnen näher, als die Ausleger des Gesetzes.

Der junge Lesnier ist unschuldig!

Unsere Leser werden jetzt begreifen, weshalb wir mit größter Geduld und Ausführlichkeit dies ganze Verfahren analysirten, das ohne diese entsetzliche Enthüllung kaum eines Examens von zehn Minuten bedurfte. Wir durften keinen einzigen Punkt dieser Anklage übergehen und waren gezwungen, dies ganze Gewebe von Beweisen und Indicien, die dem Anschein nach so überzeugend sind, darzulegen, damit der geneigte Leser sich davon überzeugen kann, wie leicht es oft dem Irrthum und der Lüge wird, sich die Maske der Wahrheit vorzustecken. Es ist dies ein trauriges, aber ein sehr nützliches, ja nothwendiges Studium. Die menschliche Justiz, die nur selten heut in der Lage ist, sich gegen die Anklage absichtlicher und vorsätzlicher Ungerechtigkeit vertheidigen zu müssen, kann mehr als eine Lektion aus ihrer eigenen Schwäche empfangen. Es ist sehr nützlich, ihr zu zeigen, wie leicht bei aller noch so aufrichtiger Liebe zur Wahrheit und Gerechtigkeit sie irren kann. In ihren Gewohnheiten, in ihrem Gang muß irgend etwas verborgen liegen, das in gewissen Tagen die Klarheit ihres Blicks verdunkelt und ihre Schritte vom rechten Wege ablenkt. Lügen, verdächtige Zeugen, ja selbst die täuschendste Wahrscheinlichkeit, auf die sie bei ihren Nachforschungen stößt, kommen ihr nicht unerwartet, denn sie weiß, sie muß es wissen, daß sie von Schlingen, Lügen und Irrthümern umgeben ist. Wenn sie sich daher irrt, liegt die Schuld davon nicht weit eher in ihr, als in den voraus bekannten Illusionen der Sache? Das ist es, was wir jetzt untersuchen und festhalten wollen. Wir haben hier ehrliche erfahrene Leute vor uns, die ein gesundes Urtheil haben, von Herzen das Gute wollen und dennoch einen Unschuldigen verurtheilen und wie blind an dem wirklich Schuldigen vorübergehen. Und weshalb das? Vor uns liegt eine Untersuchung, die nur

Indicien gegen einen Menschen findet, der dem Verbrechen ganz fremd ist, eine Anklage, die siegreich die Schuld desjenigen beweist und feststellt, der gar nicht schuldig ist, ein Urtheil, das einen Unschuldigen trifft? Und weshalb das?

Hier tritt eine andere Aufgabe an uns heran. Zuvörderst müssen wir den geheimen Schmerz dieser beiden unschuldig verfolgten Menschen erzählen, die namenlosen Qualen desjenigen, der nichts abzubüßen hatte; danach, wenn die Illusion schwindet, haben wir die Pflicht zu zeigen, wie schwierig es selbst für den gerechtesten Menschen ist, die verlorene Wahrheit zu finden und wie langsam, unvollständig und illusorisch die Reparation ist. Nichts ist geeigneter, dem Irrthum auszuweichen, als indem man zeigt, was man thun muß, um ihn zu verwischen.

„Wie oft, sagt Montaigne, habe ich Urtheile erlebt, die weit verbrecherischer, als das Verbrechen waren?" Das des vorliegenden Falles war Gott sei Dank, kein Verbrechen, sondern ein Unglück. Streben wir dahin es zu vermeiden, so weit dies der Schwachheit unserer menschlichen Natur erlaubt ist.

La Bruyère sagt: „Eine bedauernswerthe Lage ist die eines unschuldigen Menschen, der durch eine überstürzte Untersuchung schuldig befunden und verurtheilt wurde; indeß die Lage seines Richters ist fast noch bedauernswerther."

Eine solche bedauernswerthe Lage war die der beiden Lesnier's. Der Vater, bevor er in seinem Sohne getroffen wurde, hatte nicht einmal, um die Gewißheit von der Unschuld des jungen Lesnier zu erlangen, jenes blinden Glaubens bedurft, den oft die väterliche Liebe eingiebt. Von derselben Anklage angeschuldigt, seiner selbst sicher, konnte er nicht einen Augenblick lang im Zweifel über seinen Sohn sein. Er wußte, daß das Verbrechen von einem Einzelnen nicht verübt sein konnte; er wußte, daß sein Sohn es nicht begangen hatte. Die unerwartete Anschuldigung Daignaud's, die höllische Erfindung eines nächtlichen Angriffs auf offener Landstraße zu einer Zeit, wo er und sein Sohn ruhig ihr Abendbrod aßen, gab ihm Aufklärung, so vernichtend für ihn und seinen Sohn sie auch war. Die Lüge vom 21. November konnte nur dazu dienen, die Anklage des in der Nacht vom 15. November begangenen Verbrechens aufzuhellen und die allein konnten dies neue Verbrechen ersinnen, die ein Interesse hatten, das Auge der Gerechtigkeit von sich abzuwenden.

Der junge Lesnier hatte in einem strafbaren Verhältniß zu Lespagne's Frau gestanden; dies Weib war es, welches in diesem Prozeß als der furchtbarste Zeuge auftrat. Der alte Lesnier sowohl wie der junge begriffen, daß Lespagne, sie zu verderben, zwei Motive hatte: das der Rache und das seiner Straflosigkeit. Mehr als ein Wort im Prozeß verräth dies so natürliche Vorgefühl der beiden Unglücklichen.

Der junge Lesnier erzählt auf einigen rührenden Seiten diese Aengste, dies Vorgefühl, diese Ahnung in ihrer gemeinschaftlichen Prüfung. Wir erfinden nichts und wollen das Trauerspiel nur aus seinen wirklichen Quellen ziehen, weshalb wir der einfachen Erzählung die Geschichte dieser beiden so hart heimgesuchten Herzen entnehmen.*)

Als der alte Lesnier sich zum ersten Male mit seinem Sohn im Gefängniß zu Libourne sah, blickte der energische Landmann mit Thränen in den Augen auf seinen Sohn, als wollte er ihn fragen: „Wärst Du schuldig? Nein, du bist es nicht; du kannst es nicht sein."

*) Lesnier's Leben, von ihm selbst geschrieben. Bordeaux 1855.

— Ich schwöre Dir bei Allem, was mir das Heiligste auf Erden ist, bei meiner Mutter, bei meiner Schwester, daß ich unschuldig bin, antwortete der Sohn auf diesen Blick. Der Alte glaubte ihm; sein Sohn hatte ihn niemals belogen.

Sie liebten sich beide längst vor diesem Tage; seit diesem Moment aber nahm ihre gegenseitige Zuneigung noch mehr zu.

Als der alte Lesnier das furchtbare Urtheil seines Sohnes hörte, waren diese Worte: „Dein Vater bleibt Dir", keine banale Tröstung. Er faßte in seinem Herzen den energischen Entschluß, seinen Sohn der unverdienten Strafe zu entreißen, ihn in Aller Augen wieder zu rehabilitiren und den wahren Schuldigen zu enthüllen. Wie weit er diesen Entschluß zur Ausführung brachte, werden wir bald sehen.

Der Verurtheilte war allein geblieben, erdrückt durch seine Verzweiflung. Die erste Nacht war ruhig; er lag in einem schweren Schlaf. Sein Erwachen war entsetzlich. Die Ungerechtigkeit rief eine Art Wuth bei ihm hervor. Er schlug mit geballter Faust an die Mauern des Gefängnisses, er fluchte den falschen Zeugen, er fluchte seinen Richtern, er verzweifelte an Gott. Während einiger Tage war sein Leben nur eine Folge von Wuthausbrüchen ohne Gleichen: er stand auf dem Punkt, wahnsinnig zu werden.

Eines Tages erhielt sein Vater die Erlaubniß, ihn besuchen zu dürfen; dieser Besuch that ihm wohl.

— Ich gelobe Dir, sagte der Alte feierlich zu ihm, daß, so lange ich einen Tropfen Blut in den Adern habe, ich mich nicht eher zufrieden geben werde, als bis ich die Mörder des alten Gay entdeckt habe.

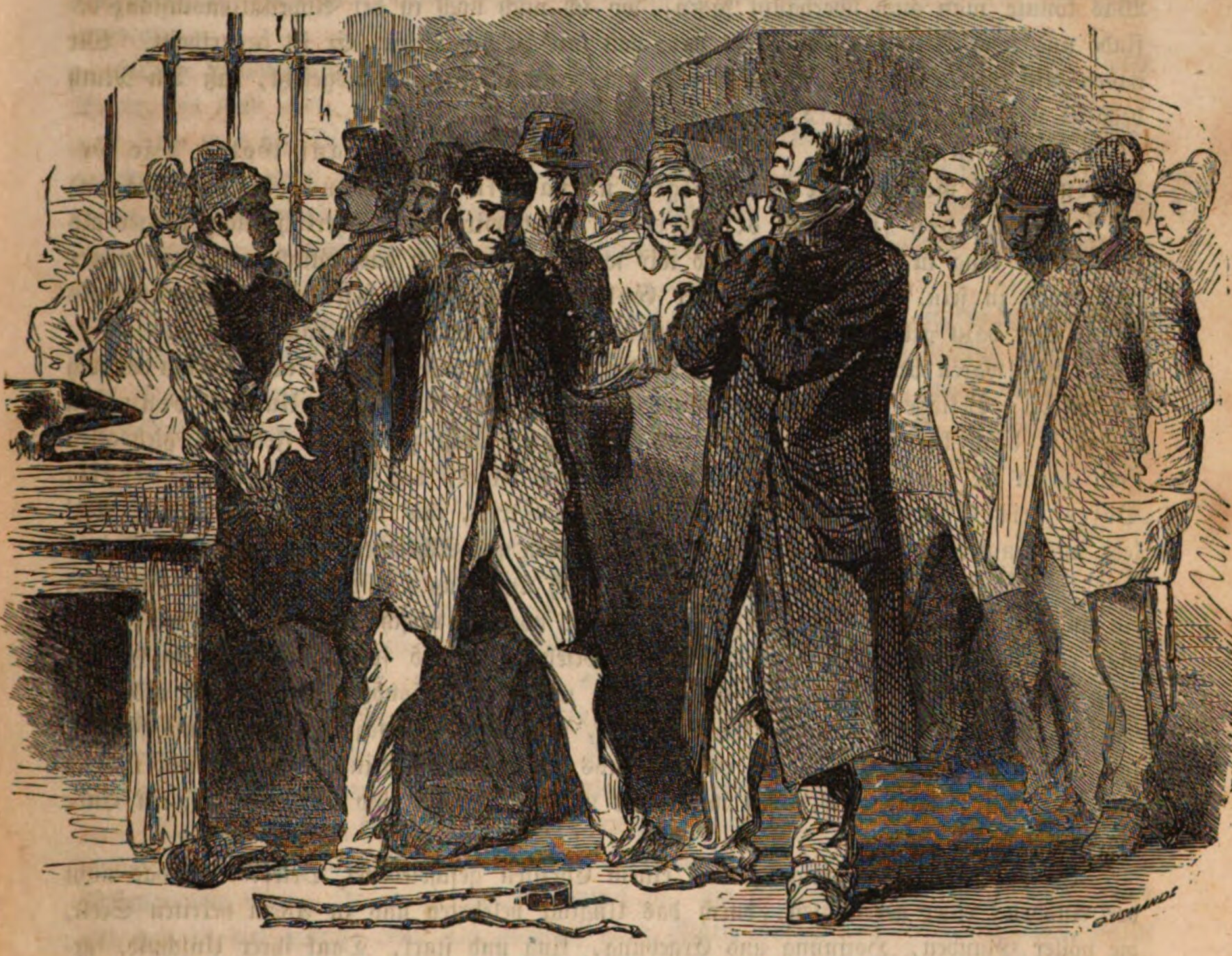
Er sagte dies im Tone eines Mannes, der sein Wort zu halten weiß.

Aber ach! die menschliche Justiz widerruft ihre Urtheile nicht. Die einzige Wirklichkeit blieb die Galeere. Galeerensclave! Dies Wort, das der Unglückliche sich oft wiederholte, machte ihn bis in sein Innerstes erbeben.

Lesnier legte die Cassation gegen den Wahrspruch der Geschworenen ein; sein Vertheidiger hoffte und versuchte, das Gefühl der Hoffnung in ihm zu erwecken.

Lesnier schrieb darauf am 3. Juli 1848 an seinen Vater: „Beunruhige Dich nicht; all' meine Furcht und all' mein Kummer liegt in dem Gram, den Du Dir meinetwegen machst; aber ich beschwöre Dich und flehe Dich fußfällig darum an, erröthe vor den Menschen nicht wegen der Verurtheilung Deines Sohnes. Du weißt es, ich bin unschuldig; meine Hände haben sich nicht besudelt mit dem Blute meines Nächsten; ich bin das Opfer einer teuflischen, gegen uns gesponnenen Intrigue, in welcher die Unglückselige, die uns durch ihr falsches Zeugniß in's Verderben gestürzt hat, die wirklichen Schuldigen retten will. Ich fühle keine Reue; mein Gewissen wirft mir nichts vor, nichts, aber auch rein gar nichts; ich habe Gott oft beleidigt und oft wider sein Gebot gehandelt, aber niemals ein Verbrechen begangen; o nein, lieber Vater! nein, nein! Du allein kennst und verstehst mich! Du allein weißt es, daß Dein Sohn Deines Namens würdig ist! Ach, wie froh bin ich, daß Du frei, daß Du bei meiner armen Mutter bist und daß Du sie trösten kannst. Fast möchte ich vergehen, wenn ich daran denke, daß Du sieben Monate im Gefängniß schmachten mußtest, bevor Deine Unschuld an's Licht kam! Ich sah Dich mit wahrer Wonne von hier gehen, ich weinte und weine noch immer, aber es sind Thränen der Freude und des Schmerzes. Wenn ich mir sage: Mein armer Vater befindet sich bei meiner Mutter! so bin ich in all' meinem Unglück noch glücklich und ertrage mit Muth

und Geduld das Kreuz, das Gott mir auferlegt hat. Aber was mir vor Allem noth thut zu wissen, ist, daß Du Dich nicht härmst und daß Du Dich vom Gram nicht erdrücken lässest; daß der Schmerz, den Du hast, daß all' Dein Kummer durch die für mich so trostreichen Worte gemildert wird: Ich bin unschuldig, ja unschuldig! All' mein Kummer liegt darin, von meinen Verwandten getrennt zu sein, ihnen so unendlichen Gram, wenn auch ohne meine Schuld, bereitet zu haben. Ach, ich begreife Dein Vaterherz wohl, es ist wie das Deines Sohnes gebrochen. Was mich anbelangt, so ertrage ich das Leben und fühle auch den Muth in mir, das Aergste und Schlimmste, was dem Menschen auf



dieser unvollkommenen Erde geboten werden kann, hinzunehmen, aber dies alles unter der einzigen Bedingung, daß Du lebst; denn wenn Du Deinem Kummer erlägst, so würde ich vor Schmerz sterben und würde mich für den alleinigen Urheber Deines Todes ansehen. Ich bitte und beschöre Dich also bei der Liebe, die Du für mich hegst, ertrage dies Leben und tröste meine Mutter.

„Alsdann aber denke auch ein wenig über meine Angelegenheit nach: das Verbrechen ist unmöglich von einem Menschen allein verübt worden; kassirt der Cassationsgerichtshof meine Verurtheilung, so werde ich vor ein anderes Schwurgericht verwiesen und dies, das hoffe ich zu Gott, wird meine Unschuld erkennen und mich freisprechen. Laß uns aber

noch weiter gehen. Sollte das Unglück eintreten, daß man mein Cassationsgesuch abwiese, so würde sich mir Folgendes darbieten. Nach Verlauf von fünf bis sechs Monaten gelingt es mir vielleicht bei meinen Kenntnissen, eine Beschäftigung in den Bureaus zu erhalten und ich werde dann nicht mehr unglücklich sein; nach Ablauf von fünf bis sechs Jahren, vielleicht auch schon nach einer kürzern Frist und bei guter Führung, und Du darfst versichert sein, daß ich mich gut führen werde, erlangst Du vielleicht etwas Seitens der Regierung für mich; ja, ich bin fest überzeugt, Du erlangst etwas. Aber Alles, was ich Dir hier sage, sage ich nicht, um Dich blos zu trösten, das wirst Du wohl einsehen. Was könnte man auch überhaupt sagen, wo ich mich noch in der Appellationsinstanz befinde und noch Niemand das Recht hat, von mir zu behaupten: Er ist verurtheilt. Wir haben also noch Hoffnung; ich lasse mich nicht entmuthigen, vorausgesetzt, daß Du Muth behältst und Du Dich der Trennung halber nicht zu sehr härmst.

„Nichts ist unmöglich. Setzen wir unsere Hoffnung auf Gott. Die Gewissensbisse werden die Schuldigen überallhin und unausgesetzt verfolgen; sie selber werden sich noch denunciren. Gott wird mich sicherlich nicht länger als fünf Jahre lang in Ketten lassen und wir werden schon noch das Glück genießen, wieder beisammen zu sein. Glaube mir, nur Gottvertrauen und Ausdauer führen an's Ziel, aber dazu gehört Muth und ein reines Gewissen und beides haben wir ja.

„Wir waren beide unschuldig im Kerker; ich bleibe zuletzt darin, aber ich bin dennoch unschuldig. Beklage Dich in der Gemeinde nur nicht über unser Unglück, denn Du würdest doch keine Sympathie finden. Sprich nicht zu unsern Feinden, gieb allen Haß gegen sie auf; verzeihe auch Delmas alles Uebel, das er uns gethan; vergilt Böses mit Gutem; vor Allem vermeide allen Streit, thu' es mir zu Gefallen. Ach! lebe nur immer in Furcht, daß sie Dir neue Fallen und Schlingen legen! Sei auf Deiner Hut! Trage Alles in Geduld aus Liebe für mich und glaube mir, es wird dies für Gott ein angemessenes Opfer sein. Man schuldet mir noch an verschiedenen Stellen Geld, zahlt man es nicht gutwillig, so verklage deshalb Niemand. Und sollte man Dir im Garten oder Feld Schaden zufügen, so schweig dazu und suche besonders Dein Recht nicht vor Gericht, ich bitte Dich darum. Gott befiehlt, wir sollen die segnen, welche uns fluchen, thu also nach Gottes Gebot und es wird uns Beiden Glück bringen. Ja, mein theurer Vater, verlaß Dich darauf, Gott wird aller unserer Trübsal und Bekümmerniß ein Ende machen."

Ist das nicht ein herrlicher, von einem Christen geschriebener Brief? Ist das nicht der Ausdruck einer gereinigten, durch das Unglück belehrten und zu Allem bereiten Seele, die voller Glauben, Hoffnung und Ergebung, klug und stark, Dank ihrer Unschuld, getrost den Blick in die Zukunft richtet?

Wohl verbirgt sich auf dem Grund dieser Seele der finstere Kummer, der dem Menschen durch erlittenes Unrecht verursacht wird und den Stunden der Ergebung folgen die der tiefsten Entrüstung. „Ich strebe dahin, schreibt er seinem Vater am 15. Juli, eine Strafe zu überwinden, die eigentlich unüberwindbar ist, und zwar aus dem einzigen Grunde, weil sie unbegreiflich ist." Er trifft das Richtige schon; dies einzige Wort erklärt alle von der verkannten Unschuld erlittene Aengste; Wahrheit und Gerechtigkeit sind für die Seele und die Intelligenz, was Brod für den Körper ist; sie verlieren, sie sich durch Diejenigen entrissen sehen, die hier auf Erden ihre Vertreter sind, ist eine weit größere Qual,

als die Einsamkeit des Gefangenen, als dessen Ketten, ja, als die Schande. Darüber kann wohl kein Zweifel obwalten. Und wenn ein solches Unglück eine auserwählte Seele, einen cultivirten Geist trifft, so ist diese moralische Verwirrung, dieser entsetzliche Widerspruch für sie die wirkliche und wahrhafte Qual.

„Wir müssen hoffen, setzt Lesnier hinzu, daß des allmächtigen Gottes Hand eingreifen wird, gegen welche alle Urtheile der Menschen nichts sind." Das ist seine Zuflucht, das ist sein letzter und höchster Trost: und in der That, hierin liegt auch die reine und unversiegbare Quelle aller Gerechtigkeit und aller Wahrheit. Man stelle für einen Augenblick an Lesnier's Stelle einen Unglücklichen, der nicht an Gott glaubt und er ist verloren.

Das Bewußtsein seiner Unschuld leiht Lesnier in seinem zweiten Briefe stolze Worte, die man aber, will man gerecht sein, nicht zu tadeln vermag.

„Um was ich Dich ganz besonders bitte, schreibt er seinem Vater, ist, kein Begnadigungsgesuch für mich einzureichen; das Wort Gnade flößt mir Abscheu und Entsetzen ein. Lieber will ich lebenslänglich gefangen bleiben, als daß ich je denken sollte, man könne mich begnadigen. Will und kann man mir nicht Gerechtigkeit widerfahren lassen, nun, so werde ich mein Schicksal ruhig ertragen."

Was vorauszusehen war, traf ein: seine auf das Cassationsgesuch gegründete Hoffnung wurde durch die Abweisung desselben vernichtet; allein er ertrug diesen Schlag geduldig.

Als der Vater den Sohn im Gefängniß zu Bordeaux besuchte, war es nicht der Verurtheilte, den man am meisten bedauern mußte, vielmehr fand er, der des Trostes am meisten bedurfte, mehr tröstende Worte für den alten kummervollen Vater, als dieser für ihn.

„Ich richte diese wenigen Zeilen an Dich, mein theurer Vater, weil Du mir bei unserer letzten Zusammenkunft tief bekümmert erschienst. Man muß indeß nicht den Stiel der Axt nachwerfen. Das Evangelium lehrt uns, daß kein Haar von unserem Haupte fällt, ohne den Willen unsers himmlischen Vaters. Hoffen wir also; und während Du Deinen Geschäften obliegst, vergiß nicht, alles zu notiren, was Dir in Bezug auf meine Angelegenheit auffällig ist. Ich habe Dir bereits gesagt, wo Du die Mörder des alten Gay zu suchen hast; es giebt Dinge, die sie noch vor Ablauf von zwei Jahren verrathen werden und nicht umsonst sage ich dies immer voraus.

„Als ich Hoffnung hatte, grämte und härmte ich mich viel; jetzt hab' ich weder Hoffnung, noch Gram mehr, aber ich habe Muth; denn Schande vor den Menschen ist nicht immer Schande vor Gott. Je größer unser Unglück ist, um so mehr Muth müssen wir haben und das ist viel gesagt, denn Du bedarfst mehr Muth als ich, da es Dir obliegt, meine arme Mutter zu trösten. Beunruhige Dich nur meinetwegen nicht, sondern beschäftige Dich mit Dir, mit Deinen Angelegenheiten und ein wenig mit den meinigen."

Der alte Lesnier folgte den Rathschlägen seines Sohnes; er sammelte still, geduldig und schweigsam alle Umstände, die eine Beseitigung des richterlichen Irrthums hoffen ließen. Der Advokat Gergerès hatte gleichfalls noch nicht alle Hoffnung verloren. Es konnte eine Revision des Prozesses anempfohlen werden; man kannte Indicien, durch die es möglich wurde, die wirklichen Schuldigen in Anklagestand zu versetzen. Der General-Procurator (Staats-Anwalt) selbst hatte dem Vertheidiger den Wunsch ausgesprochen, gewissenhaft von allen gesammelten Daten, die für Lesnier sprächen, unterrichtet zu werden. Lesnier

machte sich auf Grund dieser wohlwollenden Gesinnung einige Illusionen, kehrte aber bald zu einer ruhigeren Beurtheilung der Dinge zurück, indem er sich die Schwierigkeiten nicht verhehlte, die ein solches Unternehmen mit sich bringt.

Am 18. Januar 1849 schrieb er:

„Wie haben der Justiz jetzt wenigstens bewiesen, daß ich das dreifache Verbrechen nicht begangen habe, sie sehen es wohl ein, aber sie dürfen es nicht eingestehen; denn so leicht zerstört man einen Wahrspruch der Geschworenen nicht. Ich sehe ein, daß, da sie uns auf Grund einer falschen Anklage verhaften ließen und den Worten der Mörder selbst Glauben schenkten, werden sie diese nicht eher zur Haft bringen, als bis sie von ihrer Schuld vollständig überzeugt sind, was, wenn auch nicht unmöglich, so doch sehr langwierig sein wird. Herr Gergerès, der viel Hoffnung hegt, hat mir selbst gesagt, daß wir uns auf die größte Langsamkeit gefaßt machen müßten. —

„Vergiß mich nicht; ich weiß wohl, daß es dieser Bitte bei Dir nicht bedarf, allein ich will Dir damit nur sagen, nicht zu viel und nicht ausschließlich auf die Justiz zu rechnen. Dieselbe hat wohl heut eingesehen, daß sie in Bezug auf uns zu schnell vorging und nun darfst Du schon überzeugt sein, daß sie gegen die anderen um so langsamer vorschreiten wird, aus Furcht, neue Irthümer auf die alten zu häufen.“

Am 26. Januar 1849 wurde Lesnier nach dem Bagno von Rochefort gebracht. Neue Prüfungen! Entsetzliches Schauspiel für den Schuldigen, was mußte es also erst für den Unschuldigen sein!

Man schmiedet ihn an die Kette; er muß sein Haupt auf den Klotz legen, ein 9 Fuß langes und 1½ Fuß dickes Holz. Der Fuß wird in die Nähe eines großen Ambosses gezogen; an den Fuß, über dem Knöchel, legt man den Ring der Kette, den man mittelst einer Art eisernen Nagels kalt zusammen schmiedet. An diesem Ring befindet sich eine ungefähr 5 Fuß lange Kette, im Gewicht von ungefähr 5 Pfund. Während dieser Operation wird der Anzuschmiedende in solider Weise festgehalten, denn die geringste Bewegung könnte den schweren Hammer irre führen und den Fuß zerschmettern.

Der Ring sitzt also und er wird von ihm nicht eher befreit werden, als am Tage seiner Freilassung, wenn je dieser Tag für ihn kommmt. Was sage ich? Er wird niemals davon befreit werden. Das eingeweihte Auge des Polizisten oder Gensd'armen wird stets am Fuß des freigelassenen Galeerensclaven diesen abwesenden Ring erblicken, denn der, welcher ihn einmal getragen, wird stets den Fuß nachschlepen, indem er ihn noch immer an seinem Fuße wähnt.

So ist er denn in das Kleid der Schande, in das Kleid mit zwei gelben Aermeln gehüllt; denn das Motiv seiner Verurtheilung stellt ihn in die Klasse der Verdächtigen und Gefährlichen. Darauf giebt man ihm eine Decke und weist ihm seinen Platz auf der großen hölzernen Pritsche an, die den Gefangenen zum Bett dient, an welcher entlang eine lange Eisenstange geht, um die der letzte Ring seiner Kette befestigt wird. Die Länge dieser Kette ist fortan für ihn die ganze Freiheit.

Hört, wie der Unglückliche diese ersten Augenblicke erzählt:

„Der Saal enthielt ungefähr 500 Menschen; die Einen standen auf den Bänken, die Anderen rasselten mit ihren Ketten, noch Andere schrien und fluchten Gott und den Menschen. Ich glaubte in der Hölle angelangt zu sein und empfand eine Angst und einen Herzdruck, die zu beschreiben mir rein unmöglich ist; wären mir die Thränen nicht zu

Hilfe gekommen, so glaube ich, wäre ich erstickt. Ueber alle Beschreibung tröstend war es mir, weinen zu können, denn mein Unglück, mein Elend hatte den höchsten Punkt erreicht.“

Sein erster Brief an seinen Vater, aus dem Bagno von Rochefort (29. Januar 1849), läßt indeß von diesen Aengsten und Qualen nichts ahnen.

„Vielleicht erhalte ich später, in Folge guter Führung, irgend eine Beschäftigung in den Bureaus. — Beunruhige Dich nur meinetwegen nicht. — Bei guter Führung ist man gar so übel nicht daran, als Ihr vielleicht wähnt. — Ich muß heut schon darauf verzichten, Euch länger und ausführlicher zu schreiben, da ich sehr schlecht eingerichtet bin und mich einer Art Feder bedienen muß, die mir bisher ziemlich unbekannt war.“

Diese Feder besteht aus einer Art zugeschnittenen Holzes; als Schreibpult dienen ihm die Knien. Er beklagt sich nicht; er findet nur, daß die Hafenarbeiten sehr schwer für diejenigen sind, die daran nicht gewöhnt sind. Er bittet nur um eins, nämlich, daß man ihm irgend eine Beschäftigung giebt, bei der er nicht so viel zu gehen braucht. Sein Vater schreibt ihm, im Monat Juni wolle er ihn besuchen; dieser Besuch würde ihm sehr angenehm sein, aber er bittet, ihn noch hinauszuschieben.

„Ich bitte Dich, mir ein Opfer zu bringen, das Dir eben so viel kosten wird, als es mir kostet: besuche mich jetzt noch nicht. Warte so lange, bis man mich hier kennt, bis man sich ein Urtheil über meine Führung gebildet hat, mit einem Wort, gedulde Dich so lange, bis ich eine Beschäftigung in den Bureaus habe. Für den Augenblick könntest Du mich doch nur wenige Minuten sehen und sprechen. Ich glaube es Dir bereits früher gemeldet zu haben, daß jeder im Bagno Neuangekommene, der aus Motiven, wie denjenigen meiner Verurtheilung, hieher geschickt wurde, verdächtig ist. Die Uberwachung ist sehr groß; aber es ist nothwendig, soll Ordnung herrschen.“

Lesnier durfte nicht hoffen, seine Lage verbessert zu sehen. Jeder Verurtheilte hat seine Probezeit durchzumachen und es bedarf lang und oft wiederholter Beweise von Gehorsam gegen die Bagnogesetze. Denn der in den Bureaus beschäftigte Galeerensträfling geht allein und trägt seine Kette, wie er will, oft sogar, im Beinkleid versteckt; Lesnier befand sich an der Doppelkette, d. h. er war mit einem seiner Gefährten zusammengeschmiedet, und beide schleppten die Kette hinter sich auf der Erde.

Indeß er ließ sich nicht entmuthigen; er hatte seinem Vater gelobt, zu leben. Während elf Monaten trug er dieses höllische Regime. Man betrachtete ihn als einen Menschen, der zu fürchten sei und behandelte ihn danach. Seine Verurtheilung stellte ihn in eine gewisse Kategorie: er mußte leiden und sich gedulden.

Seine Zuflucht nahm er zu der großen Trösterin, die in den Tagen des Glücks so oft vernachlässigt wird und dennoch zur Zeit des Unglücks, mit ihrem Balsam zur Hand ist: die Religion. Ein würdiger Priester, der zweite Almosenier des Bagno, Namens Chastang, lehrte ihn die Ergebung und ihm gegenüber weinte er oft Thränen, die eine große Linderung seines Schmerzes eintrugen. So oft Lesnier den braven Priester verließ, fühlte er sich getröstet und erhoben, und sagte sich, nicht alle Richter hatten ihn verurtheilt. Diese Berufung auf Gott, diese geheimen inneren Unterhaltungen, mit dem, der die Herzen und Nieren der Menschen prüft, warfen einen Strahl der Hoffnung in sein verzweifeltes Gemüth und eine innere Stimme flüsterte ihm tröstend zu: „Verzage nicht; hier sollst du nicht sterben.“

Der Vertheidiger Gergerès hatte seinen bedauernswerthen Clienten dem Wohlwollen

des Dr. Lefebvre empfohlen, der erster Arzt im Bagno von Rochefort war; dieser Letztere empfahl ihn dem Marine-Commissär, dem Herrn von Friocourt, in dessen Werkstätten die Galeerensträflinge arbeiteten.

Uebrigens empfahl sich Lesnier selbst, durch seine an diesem Ort seltene Aufführung. Auserwählte Seelen, die vom Unglück in diese Lasterlöcher geworfen worden, tragen etwas an sich, das sie bald kennzeichnet und von der großen Menge unterscheidet.

Diese Aufführung Lesnier's überzeugte den Marine-Commissär, daß der ihm Empfohlene der Empfehlung würdig war und er stellte ihn deshalb als Schreiber an. Dies was eine unschätzbare Verbesserung seiner Lage.

Dank diesem Amt, in welchem es ihm oblag, die Schreibereien des Marinegenie-Corps zu besorgen, war Lesnier gegen die Qualen der Kälte geschützt und was noch mehr sagen wollte, gegen die Qual, in beständiger Verbindung und Berührung mit den Galeerensclaven zu sein. Er hatte nichts mehr zu fürchten, als das Fieber von Rochefort.

Unterdeß sammelte sein Vater mit unvergleichlichem Muth und endloser Geduld alle Indicien, jedes verdächtige Wort, das die Justiz auf die Spur der wirklichen Verbrecher bringen konnte. Die von ihm gesammelten und geordneten Beweise überbrachte er dem Advocaten seines Sohnes, Gergerès, holte seinen Rath ein, erhielt Audienzen beim General-Procurator zu Bordeaux und wiederholte unaufhörlich seinen Antrag, die als falsche Zeugen von ihm namhaft gemachten Personen zu verhaften. Diese Ausdauer ging so sehr über die gewöhnlichen Rückbeschuldigungen eines Verurtheilten hinaus, daß man sich ihnen gegenüber sehr vorsichtig verhielt, wenn gleich nicht geleugnet werden konnte, daß sie wohl begründet schienen und man ihnen aus diesem Grunde eine gerechte Aufmerksamkeit schenkte. Indeß alle diese Bemühungen scheiterten in Libourne. Hier saßen die Beamten, welche die Untersuchung geführt und die selbstverständlich die Möglichkeit eines Irrthums weder zugeben konnten, noch wollten. Hier herrschte der geheime Einfluß, der die ganze Angelegenheit geleitet hatte.

Aus der Tiefe und Einsamkeit des Bagnos predigte Lesnier seinem Vater, vorsichtig und klug zu sein.

„Nimm Dich in Acht", schrieb er ihm, „für ein zweifelhaftes Resultat Geld wegzuwerfen, das Dich nachher im Stich läßt. Ein, zwei, drei oder vier falsche Zeugen, die Du dem strafenden Richter überlieferst, werden mich meinem Elend nicht entreißen; die Gerechtigkeit ist nur ein Wort; sie wird nimmermehr zugeben, daß sie sich geirrt hat." (10. December 1850.)

Ende März 1851 kam der alte Lesnier zum ersten Male nach Rochefort, um hier im Bagno seinen Sohn zu besuchen.

„Ach! welch' ein Schmerz lag in diesem Wiedersehen!" sagte Lesnier. Alle meine Wunden öffneten sich von Neuem; es war mir, als ich ihn sah, als befände ich mich nicht mehr im Bagno. Ich glaube, ich litt mehr als am Tage meiner Einlieferung und Einschmiedung. Der Anblick meines Vaters führte mir meinen ganzen Prozeß vor Augen, sowie alle jene endlosen Verleumdungen, deren Opfer ich geworden war. Ohne Zweifel, er brachte mir Hoffnung, aber die Hoffnung allein war nicht im Stande, mein Uebel zu heilen. Mein Vater war glücklich, mich zu sehen und freute sich über die Lobsprüche, die man mir ertheilte; er fand mich als denselben wieder, als welchen er mich verlassen hatte;

in meinen Manieren hatte sich nichts verändert: in der That, der Bagno war nicht mein Element; ich sah das Verbrechen ganz in der Nähe, aber ich wandte das Gesicht ab.

„Unsere Trennung war traurig; wir weinten nicht; aber am Tage darauf erkrankte ich am Fieber, wurde in's Lazareth geschafft, fiel hier in ein anhaltendes Phantasiren, dem eine große Niedergeschlagenheit folgte. Meine Unglücksgefährten theilten mir später mit, daß ich in diesem Delirium die Namen meines Vaters, meiner Mutter und meiner Schwester unzählige Male ausgestoßen habe. Nach diesem Anfall wollte ich fast gar nicht mehr sprechen. Und in der That, in jenen Augenblicken litt ich in so furchtbarer Art, wie man sich es kaum denken kann und dennoch hatte ich mich in mein Schicksal ergeben."

Ein großer Trost für Lesnier war die Achtung, welche ihm die Gefangenwärter und Beamten des Bagno bezeugten und die täglich zunahm; was seine Kameraden betraf, so hatten sie viel Respekt und Achtung für ihn. Wie in allen anderen Bagnos, so existirte auch in dem zu Rochefort eine Art geheime Gesellschaft, deren Verdammungs-Urtheile zuweilen diese Hölle der Buße mit Blut besudelten. In irgend einem Winkel eines dunklen Saals, den Augen der Wächter und Wärter fern, hielten sie ihre finsteren Sitzungen, in denen an ihrer Reihe die verderbtesten Galeerensclaven die Verurtheilten richteten, wobei sie die heiligen Formen der Justiz parodirten. Die Moutons oder Denuncianten traf hier ein furchtbares Urtheil und sie wurden der unausweichbaren Rache Aller überliefert. Vor diesem sonderbaren Tribunal mußten besonders die Neuangekommenen erscheinen. Lesnier mußte sich wie jeder Andere diesem improvisirten Tribunal stellen, seine Anwesenheit im Bagno erklären und seine Geschichte erzählen. Befremdlicher Umstand: es geschah ihm, was selten einem an diesem Ort geschieht und was vor Kurzem im Bagno zu Toulon einem anderen Justizopfer, dem Bruder Léotade begegnet war: seine Unschuldsversicherungen erregten die Aufmerksamkeit und Theilnahme dieser Verbrechensveteranen, sie revidirten in ihrer Weise den Prozeß und erklärten ihn für unschuldig.

Hat wirklich die äußerste Verworfenheit, gleich der vollkommensten Reinheit einen klaren Blick und ein unfehlbares Bewußtsein der Tugend?

Während für Lesnier im Bagno seine Rehabilitation begann, setzte sein Vater ruhelos seine Bemühungen außerhalb fort. Man sah ihn unabläßig von Fieu nach Libourne und von Libourne nach Bordeaux laufen. Eine böse Nachricht führte ihn i. J. 1852 abermals nach Rochefort. Sein unglücklicher Sohn sollte nach Brest dirigirt werden, weil der Bagno von Rochefort aufgehoben wurde. Dieser zweite Besuch, diese zweite Trennung war noch schmerzhafter als der erste.

„Ich hatte fast keine Hoffnung mehr, sagt Lesnier, meinen Vater und meine Mutter je wieder zu sehen. Urtheilen Sie, was und wie ich litt; denn die Hoffnung, daß meine Unschuld erkannt werden würde, sank von Tag zu Tag immer mehr."

Im Monat August 1852 brachte ein Dampfer 235 Galeerensträflinge, unter denen sich auch Lesnier befand, von Rochefort nach Brest. Neuer Bagno, neues Regiment: von Rücksichten oder Begünstigungen war keine Rede mehr, Lesnier wurde wieder mit einem anderen Sträfling zusammen geschmiedet, und mußte wieder im Hafen schwer arbeiten. Diese Prüfung hatte dieselben Folgen in Brest wie in Rochefort: er verfiel dem Fieber, dem Delirium und der vollständigsten Niedergeschlagenheit und Entmuthigung. Glücklicherweise folgte der Schutz des Herrn von Friocourt dem armen Gefangenen: der

Marine-Commissär in Rochefort empfahl den Unglücklichen seinem Collegen in Brest: einen Monat später wurde Lesnier als Schreiber im Innern des Bagno beschäftigt.

Die Zeit verstrich indeß. Dem alten Lesnier waren seine Hilfsquellen eher ausgegangen, als sein Muth. Die Staatsanwaltschaft und die Richter zu Libourne ließen alle Gesuche und Schreibereien unbeachtet, die der unermüdliche Greis an sie richtete. Der junge Lesnier faßte den Entschluß, sich der Ruhe der Seinigen zu opfern. Ein großartiger Versuch, nämlich der eines neuen Strafsystems wurde zu dieser Zeit gemacht: die Regierung bot den Galeerensclaven die Deportation als ein Mittel an, ihre Freiheit wieder zu erlangen. Zwei Jahre guter Führung gaben den Sträflingen das Recht, ihre Deportation nach Cayenne ohne Ketten beanspruchen zu dürfen.

Der junge Lesnier wollte dem Leben als Galeerensträfling ein Ende machen und ebenso den vergeblichen Versuchen seines Vaters ein Ziel setzen. Zu Anfang des Jahres 1854 richtete er ein Gesuch an den Marineminister, in welchem er den Wunsch aussprach, zu der ersten Sendung von Galeerensclaven nach Guyana gehören zu dürfen. Seiner Bitte wurde gewillfahrt und die Abreise auf den 5. Juli festgesetzt.

Schon dachte der alte Lesnier ernstlich daran, selber Frankreich zu verlassen und seinem Sohne, den er nicht zu retten vermocht hatte, nach Amerika zu folgen, als plötzlich eine neue Hoffnung seinen Augen leuchtete.

Seit Kurzem waren der Staatsanwalt und der Untersuchungsrichter zu Libourne, der Eine zum Rath am kaiserlichen Appellhof zu Bordeaux, der Andere zum Richter am Tribunal derselben Stadt ernannt worden. Was konnte ihm Glücklicheres geschehen, als die Ernennung eines neuen Staatsanwaltes zu Libourne, den die Vergangenheit in keiner Weise band und der den lokalen Einflüssen fern stand? Um das Glück vollständig zu machen, war der Neuernannte ein junger Mann, dazu ein Mann von Herz, von großer Intelligenz und schnellem Entschluß. Eine lange Praxis hatte ihn nicht des angeborenen Gefühls beraubt, noch in seinem Geiste jenen Scepticism entwickelt, der sich mit der Zeit leider bei den besten und rechtschaffensten Richtern einstellt. Der Mann hieß Charaudeau.

Der alte Lesnier brachte abermals seine Gesuche und Beweismittel bei ihm an; auch stellte sich der Advocat Gergerès bei ihm ein, um ihm zu sagen, wie fest er von der Unschuld des unglücklichen Lesnier überzeugt sei. Es war für einen Beamten eine schwere Aufgabe, durch eine neue Untersuchung einen ergangenen Urtheilspruch umstoßen zu wollen. Der leicht als Lüge zu erkennende räuberische Anfall Daignauds, das unanfechtbar nachgewiesene Alibi des alten Lesnier, die bezeichnenden und auffälligen, vom alten Lesnier gesammelten Reden in der Gemeinde zu Fieu, alles deutete auf einen Irrthum hin; aber wie sollte man den wahren Schuldigen, wenn der junge Lesnier es nicht war, erkennen und ergreifen? Und wenn es bei der bloßen Verdächtigung blieb, wenn man durch falschen Eifer von Neuem in dieser verwickelten Sache rührte, und zwar ohne Erfolg, welche Unklugheit wäre das gewesen! Die ganze Zukunft des jungen Staatsanwalts wäre durch diesen kühnen Streich in Frage gestellt worden. Er durfte mit Bestimmtheit darauf rechnen, daß man ihn während seiner Bemühungen in keiner Weise unterstützte und daß er im Falle des Nichterfolgs desavouirt und getadelt würde.

Indeß Charaudeau fühlte den Muth in sich, das schwere Stück zu wagen, und dies ist das schönste und größte Lob, das ihm werden kann.

Mit der größten Vorsicht, mit überlegtester Klugheit und Besonnenheit ging er an

die vorläufige Untersuchung, die so zu sagen nur ein Fühler sein sollte. Er durfte die Aufmerksamkeit der wirklichen Schuldigen nicht wecken, noch weniger diejenigen, welche ihren interessirten Einfluß bei dem Irrthum geltend gemacht hatten. Der Polizei-Commissär zu Coutras, Namens Nadal, ward damit beauftragt, im Stillen und ohne Geräusch die Wirklichkeit der vom alten Lesnier angezeigten compromittirenden Reden festzustellen. Dieser gewandte Beamte versagte sich jeden Schritt, der hätte Lärm machen können, ging während fünf Monaten langsam und unbeobachtet seinen Weg, sammelte die Indicien, notirte jedes indiskrete Wort bis zu dem Tage, wo er glaubte, ein Schritt weiter könne



den Jäger verrathen und das Wild aufscheuchen. An diesem Tage, es war der 16. Aug. 1856, erschien der Staatsanwalt Charaudeau plötzlich auf dem Schauplatz, entschlossen, die ganze Gemeinde in überraschender Weise zum Verhör zu ziehen.

Während vier Tagen und vier Nächten isolirte und überwachte der Staatsanwalt, der die Gensd'armerie-Brigade von Saint-Medard zu Hilfe gerufen hatte, vom ersten Augenblick an die Hauptzeugen in dem abgethanen Lesnier'schen Prozeß, verhörte die überraschten und erschrockenen Einwohner des Dorfs, die auf diesen plötzlichen Besuch nicht im mindesten vorbereitet waren, oder davon eine Ahnung gehabt hatten.

Einer der von ihm verhörten Zeugen, Milon, wies mit dem ersten Wort klar wie der Tag das Alibi des alten Lesnier zur Zeit des behaupteten räuberischen Ueberfalls Daignaud's und die ganze Erfindung dieses Raubanfalls nach.

Milon theilte dem Staatsanwalt mit, daß, als Daignaud sammt ihm als Zeuge vor das Schwurgericht geladen wurde und sie sich Beide im Zeugenzimmer befanden, Daignaud zu ihm gesagt habe: „Ist es wahr, daß Sie den alten Lesnier an jenem Abend und zur Stunde gesehen haben, wo ich auf der Landstraße angefallen wurde?“ — Er habe ihm hierauf geantwortet: „Ja, ich habe ihn gesehen, sehr genau gesehen, da er zu dieser Stunde mit seiner Frau Abendbrod aß und mich dazu einlud.“ — „Nun“, erwiederte Daignaud, „so sprechen Sie nicht davon; ich werde sagen, ich habe den Sohn, aber nicht den Alten erkannt.“

Ein anderer Zeuge, Renaud, hatte diese Unterhaltung mit angehört und gab sie fast mit denselben Worten wieder.

Außerdem bekundete Jacques Gauthier, daß er wenige Tage vor seiner Vernehmung vor dem Schwurgericht, Daignaud begegnet sei und zu ihm gesagt habe: „Nun, wir werden also jetzt verhört werden; sieh Dich ja vor in dem, was Du über die beiden Herren Lesnier's sagst.“ — „O“, antwortete Daignaud, „ich weiß schon, was ich zu sagen habe; ich täusche mich nicht und werde immer dasselbe sagen.“

Louis Gauthier bekundete, daß er einige Tage vor der Verurtheilung Gelegenheit hatte, mit Daignaud über die Angelegenheit zu sprechen und dabei unter Anderem zu ihm sagte: „Wie haben die Lesnier's Sie denn am 21. November Abends 7 Uhr auf der Landstraße überfallen können, da zu dieser Zeit der alte Lesnier zu Hause bei sich und der junge Lesnier bei den Cathérineau's zu Abend aß?“ — Daignaud gerieth durch diese Frage in große Verlegenheit und begnügte sich, mir in nachdenklicher Weise zu erwiedern: „Glauben Sie?“ Nach kurzem Nachdenken setzte er hinzu: „Wenn man einmal etwas gesagt hat, muß man auch dabei stehen bleiben, weil man sonst in große Ungelegenheiten kommen kann.“ Danach mit dem Daumen eine Bewegung machend, wie Jemand der Geld zählt, entfuhren ihm die Worte: „Das hat mich dazu veranlaßt!“ die noch bezeichnender, als seine Pantomime waren. Und wohl bemerkend, daß diese Worte auf Gauthier einen furchtbaren Eindruck machten, fügte er schnell hinzu: „Aber ich bitte Sie, sprechen Sie davon zu keiner Seele; denn ich sage es nur zu Ihnen und käme es aus, wären Sie derjenige, der davon geplaudert hat und ich würde Sie deswegen mein Lebelang verfolgen.“

An seiner Reihe wurde jetzt Daignaud vorgerufen. Der Staatsanwalt hielt ihm zuvörderst die Widersprüche vor, in die er bei Gelegenheit seiner ersten Vernehmung gefallen war: Bald hatte er die Räuber nicht erkannt, bald hatte er den alten und den jungen Lesnier, bald den jungen Lesnier allein erkannt. Darauf stellte der Staatsanwalt Charaudeau ihn den vier Zeugen gegenüber, die ihn der Unwahrheit ziehen, aber Daignaud blieb zwei Tage lang bei seiner Behauptung, er habe die Wahrheit gesagt. Am dritten Tage indeß fing er an zu stottern, die Wahrheit erdrückte ihn und er räumte nun ein, daß alles, was er ausgesagt, nichts als Lügen seien.

Durch dies Geständniß in seinem Innern erleichtert, erklärte Daignaud, daß wenige Tage nach des alten Gay's Tode, am 21. November, Pierre Lespagne, dem er ungefähr fünfzehn Franken (4 Thlr.) für geliefertes Brod schuldete, ihn aufgefordert habe,

den jüngeren Lesnier des Mords des alten Gay zu beschuldigen. Daignaud habe sich Anfangs dessen entschieden geweigert. — „Wenigstens sagte Lespagne, mußt Du mir den Gefallen thun und behaupten, die beiden Lesnier's hätten Dich Abends auf der Landstraße überfallen und berauben wollen. Willst Du das nicht, so werde ich Dich wegen des, was Du mir schuldest, gerichtlich belangen lassen."

Durch diese Drohung erschreckt, habe Daignaud sich herbeigelassen, jene imfame Comödie zu spielen. Und einmal in Lügen verstrickt, sei es ihm nicht mehr möglich gewesen, das, was er gesagt, zu widerrufen. Lespagne habe ihm danach die funfzehn Franken erlassen und das falsche Zeugniß hatte die Justiz irre geführt.

Durch diese Entdeckung und dies Geständniß ermuthigt, wandte sich jetzt der Staatsanwalt nach der Seite der verehelichten Lespagne. Auch hier mußte Unwahrheit und Lüge vermuthet werden und deshalb trachtete er dahin, ein Geständniß und die Angabe des Urhebers vom Ganzen zu erlangen.

Auch dieser Frau hielt er die auffälligen Widerspüche in ihren verschiedenen Aussagen vor. Anfangs hatte sie nichts wissen wollen, dann war sie zu drei Malen mit ihrem angeblichen Wissen hervorgerückt und hatte jedes Mal ihre Aussage bedeutend erweitert. Diese beständigen Zusätze, die zuletzt auf eine vollständige Kenntniß des Verbrechens hinauslief, ihre auffällige Behauptung, daß sich ihr früheres Schweigen durch die Furcht erkläre, die ihr der junge Lesnier eingeflößt, alles dies wurde ihr als höchst auffallend vorgehalten.

Auch die Lespagne steifte sich Anfangs gleich Daignaud darauf, sie habe nur die Wahrheit gesagt, ließ sich dann aber gleich diesem zu einem Geständniß herbei. Wie Daignaud wurde auch sie durch die Zeugen überführt, welche durch die Ausdauer des alten Lesnier entdeckt waren und die sich heut durch den Staatsanwalt ermuthigt fühlten, der Wahrheit die Ehre zu geben.

Ein Zeuge Namens Lavand erzählte unter Anderem, daß drei oder vier Tage nach dem Tode Gay's die verehelichte Lespagne zu ihm gesagt habe: — „O, mein Gott! der arme junge Mann wird von allen Seiten angeklagt und verdächtigt, und doch hat er ihn nicht ermordet."

Die verehelichte Sarrazin wußte noch mehr; zu ihr hatte die Lespagne geäußert: „Nicht Lesnier, sondern mein Mann hat ihn gemordet."

Indeß war es nicht die verehelichte Sarrazin, die dem Staatsanwalt dies hinterbrachte. Sie hatte es Anderen mitgetheilt und durch diese gelangte es zur Kenntniß Charaudeau's. Der Mann dieser Frau Sarrazin war 1847 Maire (Schulze, Ortsvorsteher) in der Gemeinde Fieu und hatte sich Lespagne zu allen Zeiten günstig gezeigt. Vergebens suchte sie glauben zu machen, sie erinnere sich dieser Worte nicht, als sie aber von den verschiedenen Zeugen bedrängt wurde, kehrte ihr Gedächtniß zurück. Besonders war es eine verehelichte Leger-Magère, die dem Gespräch mit beigewohnt und kein Interesse hatte, zu leugnen, welche dem Staatsanwalt eine besondere Hilfe und Stütze gegen die Lügen und Zögerungen der Sarrazin gewährte.

Außerdem trat eine Frau Flambart auf, welche einmal, ungefähr zwei Jahre nach Lesnier's Verurtheilung, der verehelichten Lespagne ihr Erstaunen über die von ihr gegen Lesnier gemachten Anschuldigungen ausdrückte. Die Lespagne hatte ihr darauf geantwortet: „Gehen Sie — mich haben eine Menge Menschen dabei unterstützt und um den Einen herauszureißen, war ich schon gezwungen, den Andern zu stürzen."

Ein anderer Zeuge Darnat bekundete folgendes Geständniß der Lespagne: — „Ich war in dieser Sache gezwungen, den Einen von Beiden zu vernichten."

Zu Etienne Gendre äußerte sie im Februar 1854: — „Wir wissen wohl, wer ihn gemordet hat; wir wissen wohl, das es die Lesnier's nicht gewesen sind: wir machen uns aber keinen Kummer darüber, daß sie im Loch sind."

Welcher Einfluß hatte die Lespagne zu diesen Lügen vermocht? Abermals mußte man ihren Ehemann hinter ihr vermuthen; indeß sie nannte ihn Anfangs nicht, sondern klagte vielmehr den Ortspriester an, sie verleitet zu haben, was sie aussagen solle. Derselbe war seitdem gestorben und soll ihn, wie sie behauptet, der Haß, welchen er gegen den jungen Lesnier hegte, dazu veranlaßt haben. Er hätte sie durch Versprechungen, Bitten, Drohungen, Geldgeschenke, ja sogar durch den Mißbrauch seines heiligen Amtes zu der falschen Aussage, deren sie sich schuldig gemacht, getrieben.

Der Staatsanwalt vermochte nichts aufzufinden, wodurch diese Angaben glaublich erschienen; vielleicht wollte er auch absichtlich nach dieser Seite hin nicht weiter forschen. Die Geständnisse, daß sie durch den Priester verleitet worden, waren positiv, ausdauernd und von Umständen und Details begleitet, die zu erfinden sehr schwer gewesen wäre. Was war indeß hier zu machen? Wenn dies Verbrechen unglücklicher Weise durch einen Menschen, dessen Amt ein heiliges ist, veranlaßt worden war, so war derselbe doch nicht mehr zu erreichen und nur Gott konnte vor seinem Richterstuhl Rechenschaft von ihm fordern.

Es wurde aber auch bald noch ein anderer Einfluß von der verehelichten Lespagne eingeräumt, den festzustellen weit weniger schwer war und den das Auftreten der verehelichten Sarrazin nur schon zu deulich hatte ahnen lassen: dies war der des Maires von Fieu, dieses Sarrazin's, der die Lespagne auf ihren vielen Gängen zum Friedensrichter stets begleitet hatte.

Die Lespagne gestand, Sarrazin habe sie aufgefordert, zum Friedensrichter zu gehen, da er von diesem eine Vorladung für sie empfangen habe. Er begleitete sie dahin und hörte unterwegs nicht auf, ihr zu wiederholen, was sie vor diesem Beamten auszusagen habe. Als der Augenblick kam, wo sie vor dem Schwurgericht ihre Aussagen wiederholen mußte, war es abermals der Maire von Fieu, der ihr während der Reise von Libourne nach Bordeaux das Geleit gab und ihr vorhielt, wie und was sie dort auszusagen habe.

Hatten der Maire und der Priester sich über die Provokation der Lüge vorher verständigt? Die Lespagne konnte oder wollte dies nicht sagen.

Alles dies war aber gar wohl glaublich, zumal Sarrazin's Benehmen derart war, daß es gerechten Verdacht erwecken mußte. Es war gar nicht so unwahrscheinlich, daß dieser Mann aus irgend einem unbekannten Motiv zufrieden darüber war, daß der Verdacht der Thäterschaft sich auf den jungen Lesnier und nicht auf andere Personen lenkte. Indeß sah man Sarrazin's Hand noch immer nicht klar genug in dieser Angelegenheit und eine thätige oder direkte Intervention seinerseits war nicht nachzuweisen.

Allein es gab einen Urheber der ganzen Intrigue, dessen Verbrechen Allen in die Augen springen mußte; dieser Verleiter Daignaud's, der Mörder ohne Zweifel, mit einem Wort, Pierre Lespagne wußte seine Frau noch weit leichter zu verleiten, als jeder Andere. Auch hatte die Letztere genug darüber gesagt, indem sie verschiedenen Zeugen eingestand, daß sie den Einen habe stürzen müssen, um den Anderen zu retten. Wer war

dieser Andere, wenn nicht ihr Mann? Hier vereinigten sich die beiden falschen Zeugnisse in einer gemeinschaftlichen Quelle und die Identität des Ursprungs enthüllte sich durch die Erfindung des Schmerzes, den der junge Lesnier in der Seite empfunden, den ihm Daignaud durch einen Stoß mit seinem Regenschirm verursacht haben solle.

Ein neuer Zeuge Coculet erklärte dem Staatsanwalt, er habe zufällig eines Tages einem Gespräch zwischen Lespagne und seiner Frau beigewohnt, bei welcher Gelegenheit der Mann der Letzteren sagte, „Spitzbübin, willst Du es mit dem, wie mit Lesnier machen, erst Ehebruch mit ihm treiben und dann ihn auf die Galeere liefern?" — worauf die verehelichte Lespagne geantwortet habe: — „Verdammter Hallunke, wer von uns Beiden ist denn Schuld daran, daß Lesnier auf der Galeere ist?"

Das Interesse, welches die Lespagne geleitet hatte, lag bald klar zu Tage. Sie war von ihrem Manne aus dem Hause gejagt worden und als sie nach der Verhaftung des jungen Lesnier dahin zurückkehrte, begannen auch ihre allmälig sich immer mehr erweiternden Anschuldigungen und Mittheilungen. Dieses Zusammentreffen allein erklärte hinreichend ihr ganzes Verhalten.

Lespagne hatte also seine Frau verleitet, gleich wie er es mit Daignaud gethan. Aber wozu diese beiden Verbrechen, wenn nicht, um noch größere zu verbergen, nämlich den Mord des alten Gay und die Brandlegung seiner Hütte?

Lespagne's Schuld wurde bald nicht bloß durch Indicien, sondern auch durch Zeugen erwiesen.

Der Staatsanwalt wußte aus der gegen Lesnier gepflogenen Untersuchung, daß Lespagne am Abend des 15. November 1847 vom alten Gay Wein abholen sollte, den dieser ihm als Zahlung auf eine Forderung von 45 Franken (12 Thlr.) gegeben hatte. Hatte Lespagne diesen Wein geholt? Bewiesen wurde, daß er am 16. November Morgens mit Hilfe eines gewissen Chenaud und seines Schwagers Beaumaine in der That Wein transportirt hatte. Derselbe war bei Lespagne verladen und nach Saint-Medard gefahren worden, die Quantität desselben überstieg aber die, welche Gay haben konnte.

Frappier und seine Frau bekundeten, Lespagne, seinen Schwager Beaumaine und Chenaud am 16. November Vormittag gesehen zu haben, als sie mit ihren leeren Wägen von Saint-Medard zurückkehrten. — „Wollen wir Gay mal besuchen?" sagte Lespagne. — „Das können wir schon", hatte Beaumaine geantwortet, „er wird uns nicht fressen." — „Gewiß nicht", fuhr Lespagne fort; „ich gebe Dir mein Wort, mit dem ist es aus." — Der Eine von ihnen setzte noch hinzu: — „Wie ich höre, wachen drei bei seiner Leiche; die mögen jetzt Kartoffeln essen, Braten giebt es nicht und der Wein ist auch fort."

Zu einer Zeit, wo Lespagne sich gegen alle Verfolgung sicher glauben konnte, entfuhr ihm das Geständniß seines Verbrechens. An einem Winterabend i. J. 1854 befanden sich Clemenceau, Durandeau und Gendre bei ihm in seiner Wohnung, wo man gerade von Lesnier sprach. Durandeau sagte bei dieser Gelegenheit zu Lespagne: — „Es geht das Gerücht, daß Du den Alten ermordet hast?" — „Ich frage den Teufel nach" erwiederte Lespagne; „so lange Sarrazin und sein Sohn leben, habe ich nichts zu fürchten.

Von den Zeugen, die man über diesen Vorfall hätte hören können, waren einige verschwunden. Der junge Sarrazin war wegen zahlloser Fälschungen, die den Betrag von

100,000 Franken (26,000 Thlr.) bei Weitem überstiegen, flüchtig geworden. Chenaud war todt. Ein Verschwinden, das noch bei Weitem mehr zu bedauern, war das von Mallefille, eines Pathen von Lespagne, der oft bei Letzterem arbeitete und zu ihm im vertrautesten Verhältniß stand. Dieser junge Mensch war gleichfalls gestorben, aber seine Mutter und seine beiden Brüder lebten noch und obgleich sie mit Lespagne verwandt und befreundet waren, machten sie doch sehr wichtige Mittheilungen und Enthüllungen über ihn.

Die alte Mallefille erzählte unter Weinen und Schluchzen, daß ihr ihr verstorbener Sohn am Tage nach Gay's Tode gesagt habe: — „Wie wird es der Pathe nur machen, da er gestern vom alten Gay den Wein abholen sollte?" — Als ihn seine Mutter einige Tage später sehr traurig und nachdenkend sah und ihn nach der Ursache dazu fragte, antwortete er ihr: — „O, das ist sehr böse; ich weiß was, aber ich darf es nicht sagen; ich habe versprochen, darüber nicht zu sprechen." Als aber der junge Lesnier verurtheilt worden war, entschlüpfte ihm dies Geheimniß und er sagte zu seiner Mutter: „das sei ein großes Unglück, denn der junge Lesnier sei ganz unschuldig und Lespagne und Beaumaine hätten den Mord verübt. Als nämlich Lespagne den Wein aufgeladen, habe sich der alte Gay auf die Tonnen geworfen, um dadurch zu verhindern, daß sie fortgefahren würden und in diesem Moment habe ihm Lespagne, der gerade einen Hammer in der Hand gehalten, damit einen solchen Schlag versetzt, daß er bewußt- und leblos zu Boden gestürzt sei."

Die beiden Brüder Mallefille bestätigten diese so schwere Beschuldigung. Ihr Bruder hatte ihnen außerdem noch mitgetheilt, daß der Hammer, der dazu gedient hatte, Gay zu tödten, sich noch in dem Holzstall Cessac's (Schwiegervater von Lespagne) befände. Eine hier vorgenommene Nachsuchung führte zur Entdeckung von fünf Hämmern. Jedes dieser Werkzeuge wurde nach und nach Lespagne vorgezeigt. Bei den vier ersten rief er: — „Der ist es nicht!" — Beim Anblick des fünften verzog sich sein Gesicht, und in schneller Bewegung wandte er den Kopf ab; er zögerte einen Augenblick, sagte dann aber plötzlich: — „Mit einem Hammer habe ich ihn nicht todtgeschlagen."

Mit diesem unfreiwilligen Geständniß war Alles beendet. Von jetzt ab mußte Lespagne einräumen, Gay's Mörder zu sein; aber er behauptete, nur die unschuldige Ursache seines Todes zu sein. Er habe sich, sagte er, am 15. November Abends gegen 10 Uhr zu Gay begeben. (Sonderbar gewählte Stunde in solchem Monat und an solchem Ort!) Er habe den Wein auf seinen Wagen geladen, allein im Augenblick, wo er im Begriff gestanden, abzufahren, sei er mit dem Alten in Streit gerathen, wobei er Gay gestoßen habe, der darauf zu Boden stürzte. Nicht glaubend, daß dieser Sturz üble Folgen haben könne, sei er davon gefahren, dabei ganz vergessend, daß er in dem trocknen Kraut, das sich in der Nähe der Hütte befand, ein brennendes Harzlicht habe stehen lassen. Er kehrte aber dessenungeachtet nicht zurück, weil er wähnte, Gay werde dasselbe schon bemerken und an sich nehmen. Es scheine dies aber nicht der Fall gewesen zu sein, und so habe wahrscheinlich dies vergessene Licht den Gebäuden das Feuer mitgetheilt. Als er darauf ruhig nach Hause zurückgekehrt und sich schlafen gelegt, habe er von dem Feuer nicht eher, als am Tage darnach etwas gehört.

Die bisher geführte Untersuchung hatte dem Staatsanwalt Charaudeau Recht gegeben; Lesnier's Unschuld lag klar zu Tage. Die falschen Zeugen und der wirkliche Ur-

heber des Verbreches befanden sich jetzt an ihrer Reihe in den Händen der Gerechtigkeit. Indeß damit war noch lange nicht Alles beendet. Durch einen abermaligen Prozeß mußte das Problem von Lesnier's Unschuld und dem Irrthum der Richter aufgestellt und danach erst durch einen zweiten Prozeß dies Problem gelöst werden. Wenn Lespagne, seine Frau und Daignaud schuldig erklärt wurden, dann erst konnte und mußte Lesnier mit ihnen vor einem neuen Schwurgericht erscheinen, das nun unter diesen für schuldig erklärten Verurtheilten zu wählen hatte. Unnöthige Formalitäten, die, wenn man will, etwas Schützendes an sich tragen, aber für den Unschuldigen entsetzlich langwierig und schwer sind.

Der junge Lesnier hatte sich unterdeß entschlossen, Frankreich zu verlassen. Schon seit langer Zeit theilte er die ausdauernde, zähe Hoffnung seines Vaters nicht mehr. Der Befehl zur Abfahrt langte am 1. Juli 1854 für ihn an; allein sein Vater hatte einen Aufschub erbeten und erhalten. Sein Name wurde provisorisch in der Liste der zu Deportirenden gestrichen. Mehrere aus Fieu ihm zugekommenen Briefe zeigten ihm die allmälige Umwandlung der Hoffnung in Gewißheit und am 23. August langte sein Vater im Bagno von Brest an. — „Sie sind im Gefängniß, sie haben gestanden"; — das waren seine ersten Worte. Der junge Lesnier zitterte am ganzen Körper, wurde leichenblaß, setzte sich und sagte: — „Ach! desto besser; jetzt sterbe ich ruhig." Er stotterte, er sah, er dachte nicht mehr und wiederholte maschinenartig: — „Jetzt sterbe ich ruhig."

Am 25. August kam per Telegraph aus Paris der Befehl, ihm seine Ketten abzunehmen. Das Uebermaaß der Freude brachte auf ihn dieselbe Wirkung wie der Schmerz hervor: ein hitziges Fieber ergriff ihn und bald lag er wieder im Delirium. In seinem verwirrten Verstand schwamm aber stets eine Idee oben und seine Lippen murmelten unabläſſig: — „Ach! welch' Glück! — Seht Ihr's! — Aber ich habe zu viel gelitten!"

Als er am 27. sich ein wenig erholt hatte, konnte er abreisen. Er umarmte einige seiner Kameraden, die Besten, die, welche weinten und ihm viel Glück wünschten und so machte er sich auf den Weg, d. h. von Gensd'armerie begleitet, die ihn von Station zu Station beförderte. Ungeachtet aller Aufmerksamkeit und Rücksicht, die man für ihn an den Tag legte, wurde ihm diese Reise doch sehr beschwerlich. Er, der bereits als unschuldig Erkannte, mußte in fünfundzwanzig verschiedenen Gefängnissen übernachten. Endlich, am 25. September, langte er in Libourne an.

Hören wir ihn selbst darüber:

„Welche Gedanken und welche verschiedene Aufregungen bemächtigten sich meiner! Die geringsten Dinge riefen in mir so entsetzliche Erinnerungen wach! Früher ging ich in diesen selben Straßen in Ketten einher, jetzt war meine Kleidung halb die eines Galeerensclaven, halb die eines ehrlichen Mannes; ich selber wußte nicht mehr, was ich war. Fühlte ich Freude oder Schmerz? Ich weiß es selbst nicht. Alles was ich sagen kann, ist, daß ich ganz außerordentlich und außergewöhnlich erscheinen mußte."

In diesem Zustande der Verwirrung wurde Lesnier vor seinen Retter, den Staatsanwalt Charaudeau geführt. Er erzählt dies Begegnen in folgender Weise:

„Als ich die Treppe zum Justizgebäude hinauf stieg, fühlte ich mich durch alle die Gedanken, die auf mich einstürmten, ganz verwirrt; vor acht Jahren ging ich durch dieselbe Thür, aber unter welch' ganz anderen Umständen! Ich zitterte, wenn ich daran dachte, daß nicht viel daran gefehlt hatte und ich mußte meinen Kopf lassen. Ich trat vor diesen

würdigen Beamten, dem ich Leben und Ehre verdankte; ich hätte mich ihm, meinem Retter — es ist dies der einzige Name, den ich ihm geben konnte! — zu Füßen werfen sollen und hatte Mühe, ein Paar Worte des Dankes hervorzustammeln; ich blieb ihm gegenüber kalt, nicht einmal ein Lächeln trat auf meine Lippen; aber man wird mir verzeihen, wenn ich sage, daß ich schon seit langer Zeit nicht mehr gelächelt hatte. Was ging eigentlich in mir vor? Es würde mir schwer fallen, dies zu sagen; ich glaubte, in jedem Augenblicke müsse mir das Herz in der Brust brechen."

Die erste in Libourne verbrachte Nacht erfrischte sein Blut, seine Gedanken kehrten wieder zurück. Er machte sich selbst Vorwürfe über die Art und Weise, in welcher er vor dem Mann, dem er Alles verdankte, erschienen war. Vielleicht sagte er sich, glaubt er von mir, ich sei in den Bagnos entmenscht worden, die Qualen hätten mich für Alles unempfindlich und gleichgiltig gemacht? Er setzte sich danach an den Tisch und schrieb einen rührenden, dankerfüllten Brief an den Staatsanwalt.

Sein Aufenthalt im Gefängniß, wo er so lange bleiben mußte, bis das ihn verdammende Urtheil kassirt war, wurde durch die Besuche seines Vaters, seiner früheren Freunde, welche sich bei der Rückkehr des Glücks seiner wieder erinnerten, sowie durch die langen Unterredungen, welche er mit seinem Vertheidiger Gergerès hatte, bedeutend gemildert.

Eine Probe bleibt ihm noch zu bestehen übrig, süß und zugleich schmerzhaft; seine Mutter hatte ihn seit sieben Jahren nicht gesehen; weniger stark und weniger muthig als ihr Mann, hatte sie es nicht gewagt, den Letzteren auf seinen Reisen nach Rochefort und Brest zu begleiten. Als sie ihren Sohn in Libourne wußte, wollte sie ihn umarmen.

In dieser Weise sah Lesnier den 12. März 1855 herankommen, den so heiß ersehnten Tag, an welchem endlich seine gesetzliche Rehabilitation beginnen sollte. An diesem Tage wurde nämlich die Schwurgerichtssitzung eröffnet, in welcher das Ehepaar Lespagne und Drauhaud vor den Geschworenen des Gironde-Departements erschienen.

Der Rath Delange präsidirte; als Staats-Anwalt fungirte Raoul Duval, assistirt von Peyrot. Auf der Vertheidigerbank erblicken wir Gergerès (den Neffen) für den alten Lesnier, der sich als Civilpartei constituirt hat; Princeteau für Lespagne, de Carbonnier de Marzac für die verehelichte Lespagne und Delol für Daignaud.

Der junge Lesnier wird eingeführt; er hatte die letzten Reste der Kleidung eines Galeerensträflings, die ihm fortan für immer fremd bleiben wird, abgelegt. Alles sieht mit ausdauernder Neugierde und Rührung auf ihn, man sucht auf seinem ernsten und bescheidenen Gesicht die Spuren seiner langen Qualen; der alte Lesnier, welcher der Rehabilitation seines Sohnes beiwohnen wollte, empfängt seinerseits zahlreiche Beweise der öffentlichen Sympathie und auf seinem energischen und ruhigen Gesicht spiegelt sich offene Freude ab.

Lespagne mit seinen eckigen Zügen, seinen kleinen beweglichen Augen, seinen schmalen Lippen flößt Widerwillen ein; er hält beide Hände in seiner Mütze, die er unruhig und verlegen bald nach rechts, bald nach links kehrte. Seine Frau hat das Tuch, das ihr Haupt bedeckt, auf das Gesicht heruntergezogen; ihr Blick hat den Ausdruck der Dummheit und Unruhe. Daignaud scheint gleichgiltig und ergeben.

Die Sitzung wird eröffnet und der Gerichtsschreiber verliest die Anklage. In derselben wird das Verbrechen vom 15. November 1847 noch einmal erzählt, die Verurtheilung des jungen Lesnier, die unausgesetzten Schritte und Bemühungen des alten Lesnier und die Resultate der neuen Untersuchung vom 16. August 1854.

„Der junge Lesnier, heißt es darin, war nicht schuldig; wir haben heut alle Ursache dies zu glauben. Ein Opfer der verehelichten Lespagne und Daignaud's unterlag er Beweisen, die mehr wahrscheinlich, als wirklich waren und die man in



teuflischer Weise vereint hatte, um die Gerechtigkeit zu täuschen und irre zu führen."

Die neue Untersuchung hatte das falsche Zeugniß der verehelichten Lespagne und Daignaud's herausgestellt. Der Letztere wirft die Schuld seines Verbrechens auf Lespagne. Das Weib dieses Letzteren bürdet einen Theil der Verantwortlichkeit ihrer Lüge auf den Einfluß des Priesters, der i. J. 1847 zu Fieu fungirte. Es hat sich indeß in der neuen Untersuchung nichts herausgestellt, was dieser abscheulichen Beschuldigung zu statten käme. Wohl walteten zwischen dem verstorbenen Priester und dem jungen Lesnier einige Mißhelligkeiten, allein sie waren nicht von Bedeutung, in jedem Falle nicht ernstlich

genug, um in den Gefühlen des Priesters einen Haß zu erzeugen, der ihn zu einer so teuflischen Rache hätte treiben können, Lesnier dadurch verderben zu wollen, daß er ihn fälschlich des Mordes und der Brandstiftung anklagen ließ."

Der andere, von der Lespagne angegebene Einfluß und durch welchen ihr Gewissen der Wahrheit entfremdet sein soll, ist der des Maires von Fieu, Sarrazin, der sie stets auf ihren Gängen zum Friedensrichter nach Coutras begleitete, Sarrazin soll eine angebliche Vorladung des Friedensrichters erdacht und ihr auf dem Wege zu diesem Unterweisung darin gegeben haben, was sie hier auszusagen habe.

Das Benehmen Sarrazin's sagt die Anklage, in dieser ganzen Angelegenheit hat, man muß es sagen, etwas Befremdendes, das sich nicht gut erklärt und fast vermuthen läßt, es sei ihm schon recht gewesen, daß sich die Beschuldigung, Gay ermordet zu haben, eher auf Lesnier als auf jeden Anderen lenke. Man entdeckt indeß von Seiten Sarrazin's nirgend eine active oder direkte Einwirkung, diesen Zweck zu erreichen." (Und der Priester? Sollte der nicht auch hier seinen Einfluß auf das Gewissen des ungebildeten Bauern geltend gemacht haben?)

„Der wahre Urheber des falschen Zeugnisses der verehelichten Lespagne, sowie der mehr oder minder schuldigen Manöver Sarrazin's, kann kein anderer, als der sein, welcher Daignaud verleitete und der am Meisten dabei interessirt war, daß die Lesnier's angeklagt wurden, damit er selbst nicht in Anklage gerieth, mit einem Wort Pierre Lespagne."

Die verschiedenen Reden der verehelichten Lespagne, durch die Zeugen in der neuen Untersuchung zur Kenntniß der Behörden gelangt; die Erfindung des Stoßes, den der junge Lesnier von dem Regenschirm Daignaud's in der Seite empfangen haben sollte; die Rückkehr der Lespagne in das Haus ihres Mannes, in Verbindung mit der Arrestation des jungen Lesnier, endlich die Reihe lügenhafter Aussagen der in Gnaden wieder angenommenen Gattin, alle diese Umstände beweisen genügend die Verleitung der falschen Zeugen durch Lespagne.

Diese Verleitung für sich allein würde schon einen Verdacht schwerster Art gegen Lespagne rechtfertigen, daß er der Urheber des Mordes und der Brandstiftung auf dem Petit-Massé ist. Aber die Untersuchung hat noch wichtigere Beweise geliefert. Lespagne hat andererseits eingestanden, daß er, wenn auch wider Willen die Ursache von Gay's Tode und des demselben folgenden Brandes ist; allein seine Schwätzereien im Untersuchungsgefängniß zu Libourne haben ihm sogar den Vortheil einer Unvorsichtigkeit oder eines Zufalls geraubt. Die Art, wie und wo die Teller lagen, sehr linkisch nach geschehener That von ihm combinirt, die Natur der Wunde, mit einem Wort, alles klagt ihn an und straft seine Behauptungen Lügen.

Seitdem hat Lespagne, wir dürfen dies nicht verschweigen, widerrufen, indem er seine Geständnisse damit erklären wollte, man habe ihn bei den Verhören eingeschüchtert; wollte man aber dies wirklich zugeben, obgleich man weit davon entfernt ist, so fragt man billig, ob ihn im Untersuchungsgefängniß, wo er seinen Mitgefangenen noch weit umständlichere Geständnisse machte, auch Jemand intimidirte?

Wir gehen aber noch weiter. Ganz abgesehen von den Geständnissen Lespagne's, giebt es noch unzählige Umstände, die auf seine Schuld deuten, nämlich: die von ihm, Beaumaine und Chenaud bewirkte Wegführung des Weins des alten Gay, die Sei-

tens Beaumaine's und Lespagne's auf dem Wege gemachten und von unverdächtigen Zeugen bekundeten Reden, die Mittheilungen des jungen Malefille an seine Mutter und seine Brüder, die Verwirrung und der unfreiwillige Ausruf Lespagne's beim Erblicken des Mordinstruments, die von Lespagne schon vor der Untersuchung gemachten Geständnisse und Redensarten, die seiner Frau und des Maires Sarrazin. Alle diese Dinge zeigen uns in Lespagne den Mörder und Brandstifter.

Was Beaumaine anbelangt, „so haben die gegen ihn gerichteten Recherchen nichts zu Tage gefördert, wodurch er belastet würde und wenn auch genügend bewiesen scheint, daß er zur Zeit des Mordes in der Nähe des Orts war, so hat ihm doch nicht nachgewiesen werden können, daß er darum wußte, oder wohl gar daran Theil genommen.

Nach Verlesung der Anklage hält der Staats-Anwalt einen Vortrag über die ganze Affaire. Es ist dies kein vorangehendes Requisitorium, sondern die einfache Erzählung einer „traurigen und schmerzvollen Geschichte." Er bleibt besonders bei dem bedauernswerthen richterlichen Irrthum und bei der muthigen Mission stehen, die der alte Lesnier sich selber aufgelegt.

„Bemühungen, die lange Zeit ungekrönt blieben und deren Erfolg der Verurtheilte der Vorsehung anheim gab. Rührende Briefe aus seiner Feder beweisen genügend, daß er an Gottes Gerechtigkeit niemals zweifelte. Allein mit der Zeit, ich muß dies einräumen, verzweifelte er allmählig an der Gerechtigkeit der Menschen, und wenn er von ihr sprach, geschah dies in bitteren Worten, die wir ihm hier an der Schwelle des Prozesses nicht zum Vorwurf machen wollen, im Gegentheil, die wir ihm von Herzen verzeihen, wenn Ihr Verdikt, meine Herren Geschworenen, ihm das Recht zuertheilt, sich vor besser unterrichteten Richtern zu vertheidigen.

„Lesnier war ungerecht: im Augenblick selbst, wo er, vom Unglück verbittert, die Behörden seines Vaterlandes der unerhörtesten Gleichgiltigkeit anklagte, erfüllten diese ihre Pflicht, die darin besteht, die Wahrheit überall und immer zu suchen, ohne persönliche Rücksichtnahme und welches auch immer die Folgen davon sein mögen. Sie handelten geräuschlos, mit Klugheit, Vorsicht und Festigkeit. — Ein junger Beamter, den zu citiren mir eine besondere Ehre ist, der Staats-Anwalt Charaudeau zu Libourne übernahm selbst die Leitung dieser ganzen Angelegenheit, ließ ganz im Geheimen die ersten Feststellungen vornehmen und prüfte die Beweise auf's Gewissenhafteste — darauf erschien er plötzlich inmitten der Bevölkerung, die Zeugin von dem Verbrechen gewesen war, verhörte sie, so zu sagen, sammt und sonders, sammelte durch seine schnelle Recherchen die durch sieben Jahre zerstreuten Beweise, und entriß einzig durch die Macht der so in's Licht gestellten Wahrheit, diesen drei Angeklagten zwar unvollständig gebliebene, aber dennoch entscheidende Geständnisse.

„Dies, meine Herren Geschworenen, ist die kurzgefaßte Geschichte der Anklage, über die Sie zu entscheiden haben; sie geht über den Kreis von denen hinaus, über die Sie gewöhnlich Ihr Verdikt zu geben haben und zwar nicht bloß durch ihre Schwere, sondern auch durch die gesetzlichen Folgen, die sie mit sich führen wird. Sie haben hier Schuldige und einen Unschuldigen vor sich; der Triumph des Letzteren ist die Verurtheilung der Ersteren und je nachdem Sie die gegenwärtig Angeklagten verurtheilen oder freisprechen, werden Sie einer jener seltenen und feierlichen Gelegenheiten das Thor öffnen oder schließen, wo die Justiz auf der Bahn umkehrt, von Neuem ein bereits von ihr abge-

urteltes Werk prüft und sich danach sammelt, um auf die entsetzlichste Frage, die ihr hier auf Erden überhaupt gestellt werden kann, zu antworten, nämlich auf die Frage: „Bin ich hintergangen worden? Habe ich mich geirrt?"

Der Präsident schreitet zum Zeugenverhör. Lespagne und seine Frau werden durch Gensd'armen abgeführt. Daignaud bleibt allein auf der Anklagebank zurück.

Präsident, zu Daignaud. Geben Sie zu, die Justiz im Jahre 1848 in Irrthum versetzt zu haben?

Daignaud. Ja, ich gestehe dies ein. Ich bitte Gott und die Menschen um Verzeihung: ich habe es gethan, aber wider Willen, Lespagne zwang mich dazu. Ich schuldete ihm ungefähr funfzehn Franken für Brod, das er mir geliefert hatte. Einige Tage nach Gay's Tode sagte er zu mir: — „Wollt Ihr glauben, daß die verdammten Spitzbuben die Lesnier's behaupten, ich hätte den Alten ermordet; und dennoch sind sie es, die den Schlag verübt haben und Ihr müßt ebenfalls behaupten, daß sie es gethan haben." Ich antwortete ihm, davon wisse ich nichts und könne derartiges nicht bekunden. Lespagne bedrohte mich nun, dann werde er mich verklagen und mir mein Mobiliar verkaufen lassen; dessenungeachtet wollte ich noch nicht in sein Verlangen willigen. Am Tage darauf machte seine Frau von Neuem Versuche, mich zu einer solchen Aussage zu verleiten: ich weigerte mich abermals. Zuletzt sagte mir Lespagne, daß Leute, die ein solches Verbrechen begangen, wohl auch im Stande seien, Jemand auf der Landstraße in räuberischer Absicht zu überfallen und er verlangte nun von mir, ich sollte sagen, ich sei von ihnen überfallen worden, wobei er mir wiederum drohte, mich auspfänden zu lassen, wenn ich in seine Forderung nicht willigte. Da ich mich nun fürchtete, ohne alle Hilfsquellen auf die Straße geworfen zu werden, ich sammt meiner Familie, war ich unglücklich und schwach genug, seinem Verlangen nachzugeben. Er sagte mir, Lesnier solle an dem Abend bei Catherineau's zur Nacht speisen, und ich sollte daher so thun, als sei ich von ihm in einem Gehölz überfallen, das von Catherineau's Gehöft nicht weit abliegt, danach sollte ich bis zu Teurlay laufen und so thun, als sei ich sehr erschrocken; ja, ich solle Teurlay bitten, mich bis zu meiner Wohnung zu begleiten. Lespagne zerriß mir sogar meine Jacke, damit man um so eher an einen Kampf glauben sollte. Ich that, was er verlangte und noch an demselben Abend begab ich mich zum Maire, zeigte ihm den Ueberfall an und er nahm darüber ein Protokoll auf.

Die verehelichte Lespagne wird wieder eingeführt, und bleibt bei ihrer Behauptung, daß wenn sie vor dem Staatsanwalt zu Libourne angegeben, sie habe 1848 vor dem Schwurgericht fälschlich gegen Lesnier ausgesagt, so rühre dies daher, weil man sie in Furcht gejagt.

Der Präsident läßt der Angeklagten ihre Aussagen vom 19. August 1854 vorlesen und sagt darauf zu ihr: — Bleiben Sie bei den Behauptungen in diesem Protokoll? Verehel. Lespagne. Ja, Herr Präsident, sie enthalten die Wahrheit.

Aus den von der Angeklagten gegebenen, sehr verwirrten Erklärungen geht hervor, daß sie bei den Verhör vom 14. December 1848 von ihr als von Lesnier geführten Reden stehen bleibt. Diese Erklärung habe sie sofort, freiwillig und ohne irgend Jemandes Einflüsterung gemacht. Was ihre Angaben in dem Verhör vom 28. December anlange, so seien ihr die vom Priester Delmas und dem Maire Sarrazin eingegeben

worden. „Zu dieser Zeit hatte mich der Pfarrer bereits gegen Lesnier aufgebracht und mir gesagt, wie und was ich gegen denselben anbringen solle, Geld hatte er mir aber damals noch nicht gegeben.

Präsident. Zu welcher Zeit erfuhren Sie, daß Ihr Mann den alten Gay ermordet habe?

Verehelichte Lespagne. Er hat es mir erst gestanden, als wir arretirt wurden.

Der Präsident läßt das Verhör der verehelichten Lespagne vom 4. September 1854 vorlesen, Inhalts dessen sie eingesteht, ihr Mann habe ihr den Mord seit sehr langer Zeit schon eingestanden.

— Wenn ich das gesagt habe, antwortet die Lespagne, so geschah es, weil man mich in Furcht jagte; außerdem hatte man mir auch im Gefängniß mitgetheilt, mein Mann habe bereits alles eingeräumt und sei ein verlorener Mensch und da glaubte ich denn natürlich, daß er den Mord verübt habe.

Die Reihe kömmt jetzt an Lespagne.

Präsident. Bleiben Sie bei Ihrem Geständniß?

Lespagne. Nein, Herr Präsident. Wenn ich früher gesagt, ich habe Gay ermordet, so geschah es aus Furcht und weil man mir mit dem Schaffot drohte.

Präsident. Es ist wenig wahrscheinlich, daß Drohungen dieser Art, — zugegeben, sie wären wirklich gemacht worden, was aber rein unmöglich ist, — Sie veranlaßt hätten, sich eines Verbrechens schuldig zu erkennen, das Sie nicht begangen haben. Außerdem muß ich Sie darauf aufmerksam machen, daß Sie so ausführliche Details angegeben haben, daß es wenig wahrscheinlich ist, als seien Sie dem Zwange gewichen.

Der Präsident läßt Lespagne's Geständnisse verlesen.

Lespagne. Ich räume ein, Alles das gesagt zu haben, aber es war nicht die Wahrheit; der Polizei-Commissar und die Gensd'armen haben mich in Furcht gejagt. Ich bin unschuldig und habe nichts verbrochen.

Präsident. Daignaud behauptet, Sie hätten ihn zum falschen Zeugniß verführt?

Lespagne. Das ist eine Lüge; ich habe dem Menschen nie etwas gesagt.

Es werden die Zeugen vernommen. Der erste ist der Friedensrichter Viault zu Coutras. Er erzählt die erste Information vom Jahre 1848 uud schildert besonders das Benehmen der verehelichten Lespagne, wie dieselbe zu ihm kam. — „Ich glaubte, sie sagte die Wahrheit und ihre Mittheilungen erschienen mir so schwer, daß ich Lesnier für schuldig halten mußte."

Präsident. Welchen Ruf hat Lespagne?

Viault. Bis zu dem Augenblick, wo die Gerüchte, die Gegenstand dieser Untersuchung sind, gegen ihn auftraten, war sein Ruf gut. Sein Charakter ist finster und zurückgezogen: er gilt für einen sehr hitzigen Menschen und ich glaube selbst heut noch nicht, daß er in der Absicht nach dem Petit-Massé gegangen ist, den alten Gay zu ermorden, mit einem Worte, ich halte ihn für schuldig, aber nur des Todschlags.

Präsident. In welchem Rufe stand der Curé Delmas in der Gemeine?

Viault. Nicht im besten. Er hatte einmal Streitigkeiten mit dem Lehrer Lesnier, in Folge deren sie eines Tages beide vor mir erschienen und da Lesnier auf Dinge anspielte, die er ihm vorzuwerfen hatte, drängte ihn der Curé, sich näher darüber zu erklären, worauf ihm Lesnier antwortete: — Mehr kann ich nicht sagen, weil ich Bru-

der bin.“ Man sagte in der That, der Curé bezeige der Schwester Lesnier's eine Aufmerksamkeit, die für diese compromittirend sei.

Der Dr. Soulé hat i. J. 1848 die Autopsie des Gay'schen Leichnams vorgenommen und schildert seine Wahrnehmungen dabei.

Staats-Anwalt. Aus gewissen Aussagen geht hervor, daß Gay im Augenblick erschlagen wurde, wo er sich auf ein Weinfaß niederbeugte, um dadurch dessen Wegführung zu verhindern. Läßt sich dies mit der Wunde vereinigen?

Soulé. Sehr gut. Nimmt man an, daß auf der anderen Seite des Fasses ein Mensch stand und daß dieser ihm einen Hieb mit dem Hammer versetzte, so würde dies gerade an der Stelle sein, wo Gay getroffen worden ist.

Der Polizei-Commissär Nadal, welcher bei den i. J. 1854 von Charaudeau gemachten Nachforschungen thätig war, wird vom Staats-Anwalt gefragt, ob Lespagne bei dieser Gelegenheit mit dem Schaffot bedroht wurde?

Nadal. Das ist eine Unwahrheit. Wir haben Alle ohne Ausnahme im Gegentheil stets dahin getrachtet, Lespagne in Güte zu nehmen. Besonders war es Herr Charaudeau, der sich darauf beschränkte, ihn zur Wahrheit aufzufordern und Alles einzugestehen, wenn er sich schuldig fühle. Zugleich erklärte er ihm, daß er sich durch Leugnen nur der Gefahr aussetze, sein Benehmen noch strenger beurtheilt zu sehen.

Der junge Lesnier wird mit Rücksicht auf seine gesetzliche Lage nur zur Information angehört. Er will die ihn betreffenden Vorfälle erzählen, allein seine Emotion ist so groß, daß er mehrere Male anhalten muß. Der Präsident bittet ihn, sich zu setzen und sich zu fassen. Nachdem er sich ein wenig erholt hat, erhebt er sich und sagt, indem er sich an die Geschworenen wendet:

— Meine Herren! Im Jahre 1848 erschien ich vor diesem Gerichtshof, eines furchtbaren Verbrechens angeklagt, ich war in der Lage, um meinen Kopf kämpfen zu müssen. Das erste gegen mich gerichtete Zeugniß war das Daignaud's, der von mir Nachts auf der Landstraße überfallen sein wollte und dem ich die Wahl zwischen dem Leben oder seiner Börse gestellt haben sollte. Ich erbot mich, zu beweisen, daß ich an dem betreffenden Abend bei einem gewissen Catherineau war, allein Daignaud's Zeugniß erhielt den Vorzug. — Danach sagte die verehelichte Lespagne gegen mich aus; sie war bei der öffentlichen Verhandlung so aufgeregt, daß man ihr ihre früheren Aussagen vor dem Untersuchungsrichter vorlesen mußte, auch wagte sie nicht, mir in's Gesicht zu sehen.

Präsident. Sind die Reden, welche die Lespagne Ihnen unterbreitet, bezüglich der Vergiftung ihres Mannes und des Gay'schen Mordes, falsch?

Lesnier. Vollständig falsch.

Staats-Anwalt erhebt sich und liest mit erregter Stimme folgenden Brief Lesnier's an seinen Vertheidiger Gergerès vom 5. Februar 1851 vor:

„Mein Herr!

„Ich beeile mich, Ihnen auf Ihren Brief vom 30. Januar zu antworten. Tausend Dank für die guten Rathschläge, die Sie mir darin ertheilen und denen nachzuleben ich stets bemüht sein werde, um mich Ihres wohlwollenden Schutzes würdig zu machen. Der Herr Marine-Commissär, als Administrator des Bagno's hat die Güte gehabt, mir Kenntniß von dem Inhalt der Papiere zu geben, die Sie ihm übersandt haben. Da man dieselben zurückgewiesen hat, so werde ich in Geduld die Zeit erwarten, wo man meine

Strafe heruntersetzen wird und dies wird mir um so leichter werden, wenn Sie mir Ihr Wohlwollen auch fernerhin bewahren.

„Sie kennen die unglückliche Affaire, wegen welcher ich verurtheilt wurde. Ich habe Unrecht gehabt, indem ich mich zu jugendlichen Ausschweifungen verleiten ließ, aber an dem Verbrechen, das man mir zur Last legt, bin ich unschuldig und sollte ich Zeitlebens deshalb im Bagno bleiben, seinetwegen wird mir mein Gewissen nie den geringsten Vorwurf machen. Aber nicht in bußfertigem Sinne acceptire ich die mir auferlegte, entsetzliche Strafe; ich ergebe mich darein, aber zugleich bedaure ich aufrichtig die Blindheit meiner Richter und um diese zu beweisen, brauche ich mich nur auf das Zeugniß der verehelichten Lespagne und Daignaud's zu berufen, zwei Aussagen, die in Ewigkeit nicht aus meinem Gedächtniß schwinden werden.

„Ich gestehe Ihnen offen, daß es träumerische Augenblicke für mich giebt, wo ich versucht werde zu glauben, ich würde mich glücklicher fühlen, wenn ich schuldig wäre, denn hätte ich wirklich meine Hände in das Blut eines Mitmenschen getaucht, so würde ich hier im Bagno an meinem Platze sein.

„Bezüglich meiner heutigen Lage hier, so würde ich undankbar sein, wollte ich mich im Bagno nicht gut führen, denn der Herr Commissar hat mir eine große Gunst erzeigt, indem er mich mit Schreiben beschäftigt; für mich ist dies alles, was ich wünschen konnte und wünschte. Fast scheint es mir, als wäre ich in meine Sphäre zurückgekehrt und in dieser Lage fühle ich denn auch den Muth in mir, in Ergebenheit und Geduld abzuwarten, was die Vorsehung über mich beschlossen hat.

„Ich verbleibe mit tiefster und aufrichtigster Dankbarkeit Ihr ergebenster Diener.

Lesnier."

Diese Würde und Ergebenheit im Unglück macht einen tiefen Eindruck auf die Zuhörer. Der Staats-Anwalt liest noch einige Stellen aus Briefen, in denen Lesnier, aus dem Abgrund des Bagnos, seinem Vater seine Zweifel über die Möglichkeit einer gesetzlichen Rehabilitation mittheilt. Der Unglückliche glaubte nicht mehr an die Gerechtigkeit. „Unsere Antwort, sagt der Staats-Anwalt, liegt in diesem Prozeß." Dabei macht er auf die exemplarische Führung Lesnier's während seiner siebenjährigen Anwesenheit im Bagno aufmerksam, die sowohl vom Marine-Commissar als auch von der Staats-Anwaltschaft zu Brest bezeugt wird.

Das Verhör der Zeugen wird wieder aufgenommen.

Jean Renard. Einige Zeit vor Lesnier's Arrestation begegnete mir einmal Daignaud, mit dem ich einige Worte über das Verbrechen wechselte, das damals in aller Leute Mund war. — „Glauben Sie, sagte ich zu ihm, daß man den Schuldigen entdecken wird?" — „Man wird ihn nie finden," sagte er. — „Und weshalb sollte man ihn nicht finden?" — „Nein, fuhr er in sehr entschlossenem Tone fort, ich weiß sicher, daß man ihn nicht entdecken wird. Sie suchen drei Fässer Wein, und doch sind es nur zwei, denn das dritte ist beim Aufladen zusammengebrochen und die Dauben hat man verbrannt." — „Hm! erwiederte ich, wer den Wein gestohlen hat, hat auch ohne Zweifel den alten Gay ermordet. Und wer hat Ihnen das gesagt?" — „Irgend Jemand, als ich zu Markt nach Saint Medard ging." — „Waren Sie Ihrer mehrere, als man Ihnen dies sagte?" — „Wir waren unserer fünf oder sechs." — Als er weiter sprechen wollte,

wurde er durch die Ankunft des Schneiders Renard unterbrochen und so hörte ich nichts weiter von ihm.

Da das, was Daignaud mir mitgetheilt hatte, mir sehr auffällig war, so suchte ich Gelegenheit, ihm noch einmal an demselben Tage und zwar Abends, wenn er von der Arbeit zurückkehrte, zu begegnen, was mir auch gelang. Ich brachte in unverdächtiger Weise nochmals das Gespräch auf den bewußten Gegenstand und fragte ihn, wer ihm das gesagt habe und woher er das alles wisse; er zögerte aber mit der Antwort und es wurde mir klar, daß er befürchtete, er könne sich durch weitere Mittheilungen compromittiren. Als der Gay'sche Mord vor den Geschworenen verhandelt wurde, befand ich mich im Zeugenzimmer uud sah hier, wie Daignaud den Zeugen Milon bei Seite nahm und da ich Acht auf seine Rede gab, hörte ich, wie er zu ihm sagte: „Wie, Sie behaupten, daß an dem Abend, wo ich überfallen wurde, der alte Lesnier sich zu Hause befunden habe?" — „Ja, erwiederte Milon; ich bin dessen ganz gewiß, daß er mit seiner Frau Abendbrod aß und mich noch einlud, daran Theil zu nehmen. Dies war gegen 7 Uhr und es brannte schon Licht. Ich weiß nicht, wie Sie sich da herausziehen wollen, denn Ihre Lage wird sehr unangenehm werden." — „Bah! fuhr Daignaud fort, nachdem er einen Augenblick verlegen gezögert hatte, dann sage ich, ich hätte seinen Sohn erkannt."

Präsident. Weshalb haben Sie hiervon nicht bei Gelegenheit des Lesnier'schen Prozesses gesprochen?

Renard. Ich wagte es nicht, weil ich so vereinzelt dastand.

Präsident. Hat Ihnen ein gewisser Sautreau nicht gesagt, er sei Zeuge davon gewesen, als man das Complot geschmiedet?

Renard. Am Tage nach dem Brande sah ich Sautreau und fragte mich derselbe: — „Warst Du in der Nacht bei dem Feuer?" — „Ja, sagte ich zu ihm; der arme Gay ist todt." — Gay ist todt?" — „Ja, antwortete ich, er ist todt, man hat ihn ermordet." Nachdem er ein Weilchen nachgedacht hatte, sagte er plötzlich: — „Sonderbar! Ich habe Sonntag gehört, wie sie deshalb ein Complot schmiedeten." — „Was für ein Complot?" fragte ich. — „O, erwiederte er zögernd, ich darf darüber nicht sprechen.

Der Zeuge setzt noch hinzu, daß in den Relationen zwischen Lesnier und der Lespagne diese letztere es war, die Lesnier entgegen kam und ihn an sich lockte. Renard war Zeuge davon, wie sie ihm liebestoll um den Hals fiel und ihn küßte.

Gauthier erzählt sein Gespräch mit Daignaud, dessen Geständnisse und setzt hinzu: — Sonntag, den 14. November 1848 befand sich mein Schwiegervater Sautreau bei Sarrazin zu Saint Medard, bei welchem Lespagne arbeitete und sah hier, wie der alte Lespagne seinen Sohn bei Seite nahm und sich leise mit ihm unterhielt. Mein Schwiegervater war in unserer Nähe und hörte den alten Lespagne sagen: „Du kommst also morgen Abend; Du weißt, was verabredet ist." Als mein Schwiegervater zwei Tage darauf erfuhr, daß Gay ermordet worden, sagte er sofort zu mir: — „Hm, hm! Ich habe das Complot mit angehört; der alte Lespagne suchte am Sonntag hier seinen Sohn auf und sagte ihm, es bliebe dabei, was sie verabredet hätten." — Da aber mein Schwiegervater sah, daß die Justiz ihre Augen auf ganz andere Personen, als auf Lespagne richtete, glaubte er, er dürfe davon nicht sprechen. Unglücklicherweise ist er heut todt; aber ich versichere nochmals, daß er mir das gesagt hat, was ich so eben

hier vorgetragen habe. Uebrigens hat er mir auch gesagt, er habe diesen Vorfall noch Renard mitgetheilt.

Gautey, Küster in Fieu. In der Nacht vom 15. zum 16. November hörte ich gegen 1 Uhr lärmen und schreien, stand deshalb auf und sah nun, daß es auf dem Petit-Massé, das ungefähr in zehn Minuten von mir aus zu Fuß zu erreichen ist, brannte. Ich beeilte mich, die Nachbarn und Einwohner, besonders den Lehrer Lesnier, meinen nächsten Nachbar zu wecken, mußte aber drei Mal stark an seiner Thür pochen, ehe mir dies gelang. Ich rief ihm zu, auf dem Petit-Massé brenne es und Lesnier kam denn auch bald darauf in Hemd und Hose heraus und begab sich nach der Brandstätte. Einige Zeit danach, vielleicht um $2^1/_2$ Uhr Morgens bat mich Lesnier, der durch dies Ereigniß ganz verwirrt erschien, zu seinem Vater zu gehen, der damals in Grave-d'Or, einem Dorfe wohnte, das vielleicht eine halbe Stunde vom Petit-Massé entfernt liegt. — Da man wußte, daß er das kleine Besitzthum Gay's durch Leibrentenvertrag gekauft hatte, so sagte er, er habe seines Vaters Rath nöthig, was er in den vorliegenden Umständen thun solle. Ich langte gegen 3 Uhr Morgens, es kann auch wohl $3^1/_2$ Uhr gewesen sein, beim alten Lesnier an und fand hier dessen Ackerwagen mit Dünger beladen vor der Thüre stehen. Ich weckte ihn und theilte ihm mit, was vorgefallen sei, worüber er nicht allein sehr erstaunt, sondern auch sehr betrübt war. Vor Allem schien mir seine Frau über das traurige Schicksal des alten Gay sehr bekümmert. Er zog sich dann auch gleich an und kam mit mir nach Petit-Massé, wo mich der Lehrer Lesnier ersuchte, ich solle den Tag über auf der Brandstätte bleiben, er werde mich dafür bezahlen. — Am Tage nach dem Brande, sah ich Vormittags Lespagne und Beaumaine mit ihren Wägen, auf denen sie Weintonnen geladen, ungefähr funfzig Schritte von der Brandstätte vorüberfahren. Ich rief sie an und sagte ihnen, sie möchten doch herankommen und sich den alten ermordeten Greis ansehen, was sie auch sofort thaten. Sie warfen im Vorübergehen einen flüchtigen Blick auf den Leichnam, der auf einem Strohsack lag und näherten sich nun der Brandstätte, die sie mit größerer Aufmerksamkeit zu prüfen schienen, worauf sie sich sofort wieder zu ihren Fuhrwerken begaben. Ich erinnere mich nicht, daß sie irgend etwas äußerten.

Staats-Anwalt. War Chenaud bei dieser Gelegenheit nicht mit Lespagne und Beaumaine?

Gautey. Ich habe ihn nicht gesehen.

Staats-Anwalt. Konnte man von dem Platz aus, wo Sie sich befanden, die Fuhrwerke auf der Landstraße unterscheiden und wie viel waren es?

Gautey. Ich habe zwei gesehen.

Wir haben wohl nicht nöthig, den Leser darauf aufmerksam zu machen, wie sehr die Aussage Gautey's ihren Charakter verändert hatte. Hört man ihn jetzt, so war nichts natürlicher, als Lesnier's Benehmen. Er widersetzt sich dem nicht, daß man die Feuerglocke läutet; er handelt nicht vorsichtig und mißtrauisch, sondern ist einfach gleich den Seinigen betrübt und unruhig über ein Ereigniß, dessen traurige Folgen für sich er nur dunkel voraussieht. Und das Fuhrwerk des alten Lesnier in Grave-d'Or konnte, wie man jetzt hört, nicht zum Transport des Raubguts benutzt sein und Zeuge spricht heut zum ersten Male davon. Ebenso erscheinen auch heut Lespagne's und Beaumaine's Fuhrwerke zum ersten Mal auf der Scene. Dies Mal sind es auch andere, als

Lesnier, die beim Anblick des Ermordeten eine verdächtigende Gleichgiltigkeit an den Tag legen. Alles das bedeutet, daß der Wind seit sieben Jahren sich gedreht und in der Zwischenzeit der Curé Delmas gestorben ist."

Präsident. Hat Ihnen Daignaud gesagt, daß ihn die Lesnier's überfallen hätten?

Gautey. Ja, Herr Präsident. Er sagte mir, der alte Lesnier habe in den Wurzeln gestrauchelt und sei zu Boden gefallen und den jungen Lesnier habe er durch einen Stoß mit dem Regenschirm in die Brust niedergestoßen. Einige Zeit nach gefälltem Urtheil theilte mir Milon mit, was sich zwischen ihm und Daignaud im Zeugenzimmer des Schwurgerichts zugetragen und ich antwortete ihm darauf: — „Daignaud ist ein Lügner; er hat mir gesagt, er habe den alten und den jungen Lesnier erkannt, ich glaube aber gar nicht, daß er überhaupt überfallen worden ist."

Präsident. Hat Ihnen Chenaud nicht gesagt, daß Lespagne in der Nacht des Verbrechens den Wein des alten Gay abholen sollte resp. abholen wollte?

Gautey. Ja, Herr Präsident.

Präsident. Was haben Sie i. J. 1848 vor dem Schwurgericht ausgesagt?

Gautey. Ich sagte, daß der Lehrer Lesnier mir einmal gesagt, wenn Gay todt wäre, wollten wir uns einmal lustig machen. Und das würde wohl nicht lange auf sich warten lassen, da der Dr. Lamothe ihm gesagt habe, lange werde Gay nicht mehr leben.

Beaumaine, Lespagne's Schwager sagt, er habe mit seinem Bruder, gleich allen Anderen das Feuer gesehen. Morgens 5 Uhr begab er sich dann mit seinem Wagen zu Lespagne, um ihm eine Fuhre Wein nach Saint-Medard zu fahren. Im Ganzen wurden zehn Fässer verladen und Chenaud machte die Fahrt mit.

Der Präsident macht den Zeugen auf einen sehr befremdlichen Widerspruch in seiner Aussage aus dem Jahre 1848 und seinen heutigen Auslassungen aufmerksam. 1848 wußte er, daß Lespagne für seine Forderung an Gay sich aus dessen Weinen bezahlt machen und daß diese am 16. November abgeholt werden sollten; heut hat er dies vergessen. Beaumaine behauptet, dies sei ein Gedächtnißfehler.

Darnat theilt mit, die verehelichte Lespagne habe zu ihm gesagt: — „Was wollen Sie? Einen von beiden mußte ich verderben." — Ein anderes Mal äußerte sie: — „Er sucht und forscht, aber er hat gut suchen, er wird nichts herausbringen."

Verehelichte Lespagne. Darnat ist ein Lügner und mir feindlich gesinnt.

Nach Darnat ist die Reihe an Lavaud, welcher seinerseits bekundet, drei Tage nach dem verübten Verbrechen habe ihm die Lespagne gesagt: — „O, mein Gott! Alle klagen den armen jungen Mann an und doch hat er ihn nicht umgebracht."

Gendre. Die Lespagne sagte mir einmal: „Wir wissen ganz gut, wer es gethan hat und daß sie nicht schuldig sind, es ist uns aber schon recht, daß sie und nicht wir im Loch sind."

Verehelichte Lespagne. Auch dies ist ein falscher Zeuge, was er sagt sind Lügen.

Staats-Anwalt. Sie haben diese Rede in Ihren Verhören zugegeben.

Verehelichte Leger Magère erfuhr durch Corulet die compromittirenden Aeußerungen Lespagne's, als dieser sich einmal mit seiner Frau zankte.

Claverini. Der alte Lespagne sagte mir nach der Arrestation der beiden Lesnier's: — „Wißt Ihr, was das dumme Frauenzimmer, meine Schwiegertochter, thun wollte? Sie wollte meinen Sohn arretiren lassen. Sie hatte Lesnier Hosen geliehen,

die ihrem Manne gehörten, damit der Erstere die That verüben könne und da man alsdann meines Sohnes Hose ganz blutig gefunden hätte, würde man ihn natürlich festgenommen haben."

Anna Sarrazin: die Frau des früheren Maire's Sarrazin hat mir einmal gesagt, sie wisse wohl von der verehelichten Lespagne, daß nicht der junge Lesnier, sondern Lespagne den alten Gay ermordet habe und da ihr Mann hiebei zugegen war, fuhr er sie mit den Worten an: — „Unglückliche! wenn Du vorgeladen würdest, was würdest Du sagen?" — „Die Wahrheit, antwortete sie, nämlich, daß die Lespagne mir dies gesagt hat."

Die Frau des früheren Maire's Sarrazin erklärt denn auch in der That, daß ihr die Lespagne i. J. 1848 ihren Mann als den Mörder bezeichnet habe.

Präsident. Und Sie zeigten dies der Justiz nicht an? Sie sprachen davon nicht vor Gericht? So wußte man denn also schon seit 1848 im Lande, daß Lesnier nicht das Verbrechen begangen hatte! Was wissen Sie sonst noch?

Verehelichte Sarrazin. Ich habe mehrmals bei mir im Hause gehört, daß während Lespagne den Wein auflud, sei ein Faß zusammengebrochen und da sie nicht wußten, was sie machen sollten, habe sein Schwager zu ihm gesagt: — „Nun! schlagen wir dem alten die Pfeife (den Kopf) entzwei!" Ebenso bekundet sie, wie viele andere Zeugen, daß die Lespagne dem Lesnier nachlief und ihn verführt habe.

Verehelichte Lespagne. Frau Sarrazin ist eine Lügnerin; sie ist meine Feindin und auf mich eifersüchtig.

Wittwe Gendreau. Die Frau Sarrazin sagte mir eines Tages. — „Wenn Sarrazin seiner Zeit sonst gewollt, hätte er die Schuldigen sehr leicht entdecken können; aber er war zu eng mit den Lespagne's befreundet."

Verehelichte Chanarty, früher Magd beim Maire Sarrazin, hörte diesen eines Tages über die Lespagne äußern. — „Sie sollte mir die Füße küssen, denn wenn sie heut noch da ist und sich der Freiheit erfreut, so verdankt sie mir dies."

Zu Laylnie, einem Bauern, sagte der Maire Sarrazin: — „Es ist besser, es hat Lesnier, der uns fremd ist, getroffen, als Lespagne, der Familie hat. Wenn ich sonst gewollt, hätte ich Gay's Wein schon gefunden."

Der Maire Sarrazin stellt diese Worte in Abrede und will nur gesagt haben, es sei besser, ein Fremder habe die Gemeine entehrt, als eines ihrer Mitglieder. Laylnie, der zurückgerufen wird, bleibt bei seiner Aussage, worauf Sarrazin augenscheinlich sehr verwirrt wird und vor sich hin brummt: — „Ich werde Euch schon zu finden wissen." Mehrere andere Zeugen bestätigen Laylnie's Aussage. — „Das sind Lügner!" ruft Sarrazin, „ich bin ein ehrlicher Mann, aber ich bin nicht allwissend und kein Zauberer, um Alles zu wissen und zu erfahren. Man ist mir Feind und hat ein Complott geschmiedet, mich zu verderben."

Präsident. Weshalb begleiteten Sie die Lespagne stets zum Friedensrichter?

Sarrazin. Weil mir der Friedensrichter aufgetragen hatte, ich sollte sie nicht aus den Augen lassen.

Friedensrichter Viault. Ich habe Sie niemals beauftragt, die Frau zu mir zu führen.

Aus allen Zeugenvernehmungen geht mit Bestimmtheit hervor, daß Sarrazin

darum wußte, daß Lespagne den Wein geholt und daß er der Justiz davon keine Anzeige gemacht hatte. Ebenso hat er die Lage des jungen Lesnier und dessen Schulden sehr übertrieben.

Eine der merkwürdigsten Thatsachen bleibt unstreitig, daß, als Sarrazin die unausgesetzten Bemühungen und Nachforschungen des alten Lesnier erfuhr, er i. J. 1850 eine Bittschrift an den Präsidenten der Republik richtete, in welcher er erklärte, er habe nie an die Schuld des jungen Lesnier geglaubt. Sarrazin erklärt, sie rühre nicht von ihm her. Als sie ihm aber vorgelegt und ihm vorgehalten wird, sie sei ja von Anfang bis zu Ende von seiner Hand geschrieben, verwirrt er sich und muß zugeben, daß er der Verfasser derselben ist.

Präsident. Sarrazin, Ihr ganzes Auftreten in dieser Angelegenheit ist sehr verdächtig.

Teurlay lieferte Sarrazin am Tage vor Gay's Tode Wein, wobei Lespagne zugegen war und zu ihm sagte: — „Morgen früh werde ich den Wein bei Gay abholen.“ Als der Zeuge am Tage darauf Gay's Tod und die Feuersbrunst erfuhr, fragte er sich, wie es wohl Lespagne möglich gewesen sei, den Wein abzuholen.

Drauhaut hörte, wie der junge Malefille, als von Lesnier's Verurtheilung gesprochen wurde, sagte, Lespagne und Beaumaine hätten den Streich verübt, ja, er erzählte das ganze Verbrechen auf dem Petit-Massé bis in die kleinsten Details, ohne aber zu sagen, von wem er diese Kenntniß hatte.

Johann Malefille wußte durch seinen jüngern Bruder, daß Lespagne den Wein Gay's als Unterpfand für seine Forderung an den Letzteren erhalten sollte, was Lespagne entschieden in Abrede stellte. Der Zeuge setzt ferner hinzu, daß, als die Lespagne hörte, daß der Polizei-Commissär in Fieu seine Nachforschungen anstellte, sie zu ihm sagte: — „Lauf schnell zu Deiner Mutter und sage ihr, sie solle den Mund halten, wenn sie etwas wisse.“

Verehelichte Lespagne. Ich habe nur gesagt: „Deine Mutter weiß auch nicht mehr als die Anderen.

Auch seinem Bruder Johann hat der verstorbene Malefille die ganze Mordscene auf dem Petit-Massé mitgetheilt, und schien es dem Zeugen, als habe die Lespagne sie seinem Bruder vertraut. Am Tage nach der Mordthat sagte ihm sein verstorbener Bruder unter Anderem auch, Lespagne habe trotz dem Feuer den Gay'schen Wein geholt.

Präsident. Es ist also erwiesen, Lespagne, daß Sie Gay's Wein holen sollten und wollten und dennoch gehen Sie am Tage nach Gay's Tode nach der Mordstätte und erwähnen mit keiner Sylbe des Weins, den Sie gerade an diesem Tage von dort abholen sollten, ja, Sie fragen nicht einmal danach, ob der Wein überhaupt noch da ist und ob er nicht durch den Brand mit vernichtet ist.

Lespagne. In der That, dies ist wahr.

Die Wittwe Malefille erzählt die Mittheilungen, welche ihr ihr verstorbener Sohn gemacht hat.

Präsident. Wie war es aber möglich, daß er ruhig einen Unschuldigen verurtheilen ließ?

Wittwe Malefille. Was wollen Sie? Er war der einzige Zeuge und die Angeklagten waren seine Verwandte.

Präsident. Hoffentlich begreifen Sie das Gewicht ihrer Aussage und ich beschwöre Sie deshalb, mir offen zu sagen, ob das, was Sie hier ausgesagt haben, alles die reine Wahrheit ist?

Wittwe Malefille. Ich schwöre es, die reine Wahrheit. Es ist traurig genug für mich, daß ich Derartiges gegen Verwandte aussagen muß.

Verehelichte Lespagne. Ich habe nie von allem dem etwas zu dem verstorbenen Malefille gesagt. Alle diese Zeugen haben sich unter einander verständigt.

Präsident. Und was sagen Sie dazu, Lespagne?

Lespagne. Daß alles falsch ist.

Präsident. Indeß alle diese Zeugenaussagen stimmen in auffallender Weise mit dem überein, was Sie selbst vor dem Staats-Anwalt eingeräumt haben. Es sind dieselben Thatsachen, dieselben Details, dieselben Umstände.

Lespagne. Ich bin unschuldig.

Marie Chenaud ist die Schwester Chenaud's, der Lespagne half, den Wein vom alten Gay zu holen.

Präsident. Ihr Bruder ist todt?

Chenaud. Ja, Herr Präsident.

Präsident. Er ist ja wohl plötzlich gestorben?

Chenaud. Ja; er war nur einen Tag und eine Nacht krank.

Präsident. Hatte er nicht Erbrechen?

Chenaud. Ja, sehr heftiges Erbrechen.

Der Friedensrichter Viault erklärt, daß in Betreff dieses schnellen Todes in Fieu allerhand Gerüchte von Vergiftung umliefen und daß er, der Zeuge, neuerdings eine Untersuchung angestellt hat, um festzustellen, ob diese Gerüchte begründet sind oder nicht.

Lafon. Ich habe in der Gemeine sagen gehört, Chenaud und Malefille seien vergiftet worden.

Frappier theilt mit, was Beaumaine am Morgen der Mordthat sprach. Die drei von Beaumaine, Lespagne und Chenaud geführten Fuhrwerke schienen von Saint-Medard zu kommen und indem er Beaumaine in so verdächtiger Weise sprechen hörte, vermuthete der Zeuge, die drei müßten die That verübt haben.

Mehrere Zeugen bekunden, wie erleichtert sich Lespagne fühlte und erklärte, als er dem Staats-Anwalt seine Verbrechen eingestanden hatte. Es wurde durchaus kein Zwang auf ihn ausgeübt und er selbst ging mit größter Ruhe und Gelassenheit in die kleinsten Details des Mordes ein.

Barrère, Gensdarm führte Lespagne nach Coutras. Auf dem Wege dahin, sagt der Zeuge, erneuerte er mir seine Geständnisse. Ich sagte darauf zu ihm: — „Sie müssen sich während einer gewissen Zeit sehr beunruhigt gefühlt haben?“ — „Sie haben Recht,“ antwortete er mir; „ich habe fast während zwei Jahren Nachts kein Auge zugethan, denn es war mir immer, als hörte ich die Gensdarmerie vor meiner Thür. Ich habe auch Abends nie an der Brandstätte des alten Gay vorübergehen können und machte selbst am Tage große Umwege, um sie zu vermeiden.“

Lautruite, Gensdarm, sprach mit der verehel. Lespagne und gestand ihm diese, daß ihr Mann den Gay gemordet habe, aber ohne es zu wollen. Ihr Mann habe es ihr eingeräumt.

Hierüber befragt sagt die verehel. Lespagne: Ich will die Wahrheit sagen, mag die Justiz mit mir machen, was sie will. Als am letzten 19. August, im Augenblick, wo wir von Fieu forttransportirt wurden, mein Mann zu mir sagte: — „Jetzt bin ich ruhig, ich habe mich dessen entledigt", glaubte ich, er habe gestanden. Er setzte hinzu: — „Was Dich betrifft, so sage nichts." Uebrigens sprach mein Mann mit mir sehr wenig über seine Angelegenheiten, denn er hat einen sehr verschlossenen Charakter. Ich drang mit aller Macht in ihn, er solle die Wahrheit sagen, aber er antwortete mir nicht.

Präsident. Sie sind auf der Grenze eines Geständnisses, Frau, ich beschwöre Sie, vervollständigen Sie Ihre Angaben. Aus welchem Grunde sind Sie i. J. 1848 gegen Lesnier so aufgetreten?

Verehelichte Lespagne. Ich habe darüber schon große Reue gefühlt und fühle sie noch.

Präsident. Sie haben bereits zugegeben, ein falsches Zeugniß abgelegt zu haben; allein welches Motiv trieb Sie dazu?

Verehelichte Lespagne. Mein Mann hat mir nicht direkt gesagt, daß er es gewesen sei, aber aus allen seinen Reden konnte und mußte ich es schließen und da er eingestand, so habe ich es so wie er gemacht.

Präsident. Was haben Sie eingestanden?

Verehelichte Lespagne. So oft ich zu meinem Mann von der Lesnier'schen Angelegenheit sprach, antwortete er mir jedesmal: — „Desto schlimmer!" Aus allem, was er sagte, mußte ich schließen, daß er der Schuldige war.

Der Angeklagte Lespagne wird hinaus geführt.

Präsident, zu der Lespagne: Angeklagte, Sie haben eine Thatsache eingeräumt, die Sie bisher verschwiegen hatten. Bei dem Andenken an Ihre Kinder beschwöre ich Sie, die Wahrheit zu sagen. Haben Sie der Justiz alles mitgetheilt, was Sie wissen? Gottes Gerechtigkeit verzeiht dann nur, wenn die Reue eine aufrichtige ist und die Geständnisse vollständig sind. Hat Ihr Mann Ihnen eingestanden, daß er Gay ermordet hat?

Verehelichte Lespagne, lebhaft ergriffen, bittet, sich einige Augenblicke erholen zu dürfen und sagt nach Verlauf von einigen Minuten: — „Verzeihen Sie, meine Herren, aber es ist ein großer Schmerz für mich, was, wie ich hoffe, die Justiz verstehen und einsehen wird. Will dieselbe Nachsicht gegen mich haben, so mag sie Gott dafür segnen und will sie sie nicht gegen mich haben, so mag sie sie gegen meine bedauernswerthe Familie ausüben. Mein Mann hat das Unglück gehabt — denn es ist nicht absichtlich geschehen, auch ist er nicht böse und schlecht von Charakter. Mein Gewissen konnte es Anfangs nicht begreifen — heut begreife ich es sehr wohl. —

Präsident. Nun, was hat Ihnen Ihr Mann gesagt?

Verehelichte Lespagne. Er sagte mir, er sei der Urheber der That, aber er habe sie nicht in der Absicht verübt, den alten Mann zu tödten und sei zu ihm gekommen, um zu fordern, was ihm derselbe schuldete. Ich war dabei nicht zugegen, weiß also auch nicht, wie es sich zugetragen hat: er hat mir nur gesagt, er habe dem alten Gay nur einen Stoß gegeben und selber nicht geglaubt, daß er todt sei.

Präsident. Wann hat Ihnen Ihr Mann dies gesagt?

Verehelichte Lespagne. Als das Gerücht ging, er habe Gay ermordet.

Präsident. War dies zur Zeit als die Gensdarmerie kam, um ihn zu arretiren?

Verehelichte Lespagne. Nein, vorher.

Präsident. Als Ihnen Ihr Mann dies Geständniß machte, verbot er Ihnen da, davon zu sprechen?

Verehelichte Lespagne. Nein; aber als er arretirt wurde, sagte er zu mir: — „Was Dich betrifft, so schweig.“

Präsident. Sagte Ihnen Ihr Mann, ob er allein bei Gay gewesen, um den Wein abzuholen?

Verehelichte Lespagne. Das hat er mir nicht gesagt; hätte er es mir gesagt, so würde ich es sagen.

Präsident. Wissen Sie, wohin er den Wein gebracht hat?

Verehelichte Lespagne. Ich weiß nur, daß er welchen nach Saint-Medard brachte; ob er alle dorthin gekommen, ist mir unbekannt.

Präsident. Sprach er zu Ihnen von dem Brande?

Verehelichte Lespagne. Er sagte mir nur, er habe Licht mit gehabt, und das Feuer müsse durch Unvorsichtigkeit ausgekommen sein.

Präsident. Hat er Ihnen nicht gesagt, ob er den Leichnam aufgehoben hat?

Verehelichte Lespagne. Nein, das hat er mir nicht gesagt. Alles, was ich hier mittheile, sage ich nur im Interesse meines Sohnes.

Präsident. Da die Erinnerung an ihre Kinder alle Ihre Entschlüsse zu beherrschen scheint, so wird Ihnen vielleicht die von Ihnen erwünschte Nachsicht zu Theil, wenn Ihre Geständnisse vollständig sind. War es Ihr Mann, der Ihnen sagte, wie Sie gegen Lesnier auftreten und aussagen sollten?

Verehelichte Lespagne. Nein, Herr Präsident; niemals.

Präsident. Indeß Sie haben vor Gericht ausgesagt, daß am Tage nach demjenigen, an welchem Daignaud räuberisch überfallen sein wollte, Lesnier Ihnen erzählt habe, daß er einen Stoß in die Seite erhalten habe. Dies scheint doch darauf hinzudeuten, daß Ihnen Ihr Mann vorgeschrieben, wie Sie Lesnier belasten sollten, um ihn zu exculpiren. Hat Ihnen Ihr Mann dies wirklich nicht gesagt?

Verehelichte Lespagne. Nein, Herr Präsident. Alles, was ich mir vorzuwerfen habe, ist, daß ich falsch ausgesagt habe.

Präsident. Es ist aber gar nicht anders denkbar, als daß Jemand Sie zu diesem falschen Zeugniß verleitet hat?

Verehelichte Lespagne. Der Mann, welcher mich zum Friedensrichter begleitete, hat mir viel zugeflüstert.

Präsident. Was flüsterte er Ihnen zu?

Verehelichte Lespagne. Er sagte mir: „Nimm Dich ja in Acht in Allem, was Du sprichst und vergiß nicht, was ich Dir gesagt habe.“

Präsident. Fürchten Sie Ihr Gewissen und fürchten Sie die göttliche Gerechtigkeit in Betreff alles dessen, was Sie hier vorbringen! Wer hat Ihnen das falsche Zeugniß eingegeben? Nennen Sie den Namen des wahrhaftigen Schuldigen. War es der Curé? Oder war es nicht vielmehr Ihr Mann?

Verehelichte Lespagne. Ich weiß nicht, ob mein Mann Jemand damit beauftragt hatte, es mir zuzuflüstern.

Präsident. Glauben Sie, daß dies der Fall ist?

Verehelichte Lespagne. Ich weiß es nicht.

Präsident. Bediente irgend Jemand sich des Namens Ihres Mannes, um Sie zu der falschen Aussage zu verleiten?

Verehelichte Lespagne. Nein.

Präsident. Wer hat Sie zu der falschen Aussage verführt? Sagen Sie die Wahrheit.

Verehelichte Lespagne (zögernd). Man kann mich in Furcht jagen.

Präsident. Die Justiz wird Sie nie in Furcht jagen.

Verehelichte Lespagne. Man hat es aber gethan, indem man mir sagte, mein Mann sei verloren.

Der Präsident befiehlt, Lespagne wieder herein zu führen.

Präsident. Frau Lespagne, stehen Sie auf. Fühlen Sie Muth genug, um in Gegenwart Ihres Mannes das Geständniß zu wiederholen, welches Sie so eben abgelegt?

Verehelichte Lespagne. Verlangen Sie dies nicht von mir, Herr Präsident.

Präsident. Lespagne, stehen Sie auf. Vor wenigen Minuten hat Ihre Frau gestanden, daß sie unter gewissen Umständen kurz vor Ihrer Verhaftung Ihnen ihren Verdacht mitgetheilt, daß Sie den alten Gay umgebracht und daß Sie ihr darauf erklärt hätten, Sie seien zu ihm gekommen, um sich den Wein zu holen, hätten ihm einen Stoß gegeben, worauf er todt niedergefallen, doch sei Letzteres nicht Ihre Absicht gewesen. Sagen Sie jetzt die Wahrheit, war es so?

Lespagne. Nein, Herr Präsident, ich habe es nicht gethan.

Präsident. Ueberlegen Sie es sich wohl. Ihre Frau, die Alles aufgeboten hat, Sie zu retten, hat indeß dies Geständniß gemacht, so viel Ueberwindung es ihr auch kostete. Es ist eine Erleichterung für ihr Gewissen gewesen und würde eine solche auch für Sie sein. Bleiben Sie bei Ihren bisherigen Angaben?

Lespagne. Ja. Ich habe nie etwas eingestanden.

Präsident. Sie haben doch aber dasselbe dem verstorbenen Malefille mitgetheilt?

Lespagne. Das ist falsch; ich habe Malefille nie gesehen.

Präsident. Sie haben es aber auch dem Staats-Anwalt zugestanden?

Lespagne. Als ich dies that, belog ich ihn.

Die verehel. Lespagne wendet sich zu ihrem Mann und beschwört ihn, die Wahrheit zu sagen.

Lespagne bleibt dabei, sie sage die Unwahrheit.

Präsident. Frau Lespagne, erinnern Sie sich, daß als der Staats-Anwalt in Fieu eintraf, Ihr Schwager Beaumaine zu Ihrer Mutter kam und zu Ihnen sagte: — „Werde ich mit hineingebracht, bringe ich Euch Alle hinein und sage Alles?“

Verehelichte Lespagne. Ja, das ist wahr, das hat er gesagt.

Beaumaine, vom Präsidenten danach befragt, behauptet, er habe damit nur ausdrücken wollen, daß, falls er in der Lesnier'schen Untersuchung verhört werden sollte, er die volle Wahrheit sagen würde.

Der Präsident befiehlt, die Aussage der verehel. Cessac, der Mutter der verehel. Lespagne vorzulesen. Es geht daraus hervor, daß Beaumaine zu ihr und ihrer Tochter gesagt habe: — „Werde ich mit hineingebracht, sage ich Alles und bringe Euch Alle mit hinein.“

Der Präsident läßt Beaumaine hereinrufen und setzt ihn von dem Verdacht in Kenntniß, der auf ihm laste und von dem er wünschen müsse, daß er beseitigt wird. —

„Wäre es möglich, redet er ihn an, daß Sie als einfacher Zuschauer dem Streit und Kampf zwischen Lespagne und Gay mit beigewohnt haben sollten? Vielleicht wollten Sie nicht den Angeber machen? Fühlen Sie nicht die Nothwendigkeit, dem Beispiele Ihrer Schwägerin Lespagne zu folgen und Ihr Gewissen zu entlasten, indem Sie aufrichtig und wahrheitsgemäß eingestehen: — „Das habe ich gesehen, das weiß ich?"

Beaumaine. Ich beschwöre Lespagne, die Wahrheit zu sagen, die volle Wahrheit. (Sich zu ihm wendend.) Lespagne, sage die Wahrheit. — Was meine Schwägerin betrifft, so hat sie meine Worte falsch verstanden. Ich habe nur sagen wollen, ich würde das Benehmen der verehel. Cessac zur Kenntniß des Gerichts bringen und war weit davon entfernt, die Anderen mit hinein zu bringen. Ich kann Niemand hineinbringen und fürchte auch nicht, von irgend Einem hineingebracht zu werden, denn ich bin unschuldig. Wäre ich schuldig, würde ich nicht so in Lespagne gedrungen sein, die Wahrheit zu sagen.

Präsident. Das Publikum hat auch sein Urtheil. Es wird über den Angeklagten, die Zeugen, die Geschworenen und die Richter zu Gericht sitzen und urtheilen, wer seine Schuldigkeit gethan.

Beaumaine fordert Lespagne nochmals auf, die Wahrheit zu sagen und setzt sich darauf nieder.

Der Advokat Princeteau bittet den Präsidenten, den Friedensrichter Viault vortreten zu lassen, damit dieser Lespagne nochmals in's Gewissen redet.

Viault erklärt, daß er sich Lespagne gegenüber alle mögliche Mühe gegeben, um ihn dahin zu bringen, seine Schuld einzugestehen, obgleich er nicht glaubt, daß Lespagne in der Absicht zu Gay gegangen sei, um diesen zu ermorden.

Viault. Lespagne, noch ist es Zeit.

Lespagne. Herr Friedensrichter, ich kann nichts sagen.

Viault. Sehen Sie, wie aufrichtig Ihre Frau zu Werke gegangen ist.

Lespagne. Meine Frau kann machen, wie sie will.

Präsident. Zur Ehre des Advokatenstandes muß ich erklären, daß Herr Princeteau sein Möglichstes gethan hat, um Lespagne zur Wahrheit zu veranlassen.

Der Staats-Anwalt ersucht Herrn Viault, seine Ansicht von der Sache zu erklären. Letzterer erwiedert darauf, er glaube, es sei ein Streit zwischen Lespagne und Gay entstanden und daß Gay von Lespagne getödtet worden sei, ohne daß dieser den Tod beabsichtigt habe. Gay sei vielleicht danach noch auf irgend einen harten Gegenstand gefallen und habe dadurch vollends den Rest erhalten.

Staats-Anwalt. Bilden Sie sich dies Urtheil nach den Dingen, die Sie am Ort der That gesehen oder nach denen, die Sie hier gehört haben?

Viault. Ich hatte diese Ueberzeugung schon vor diesen Verhandlungen hier. Meine Meinung ist, wie bereits gesagt, daß Lespagne nicht in der Absicht zu Gay ging, diesen zu ermorden, selbst nicht einmal, ihn zu schlagen.

Dieser Tag, der 15. März, ist der vierte Tag der öffentlichen Verhandlung. Sämmtliche Zeugen sind vernommen; Gergerès (der Neffe) ergreift im Namen der Civilpartei das Wort. Der alte Lesnier, sagt er, erscheint hier in seinem doppelten Recht als Bürger und Vater. Als Bürger fordert er eine Entschädigung für die Nachtheile, in die man ihn durch seine Arrestation, die über acht Monate währte und die sein Leben und

seine Ehre bedrohte, gebracht habe; als Vater fordere er seinen Sohn zurück — seinen Sohn, den er durch das noch immer zu Recht bestehende verdammende Urtheil, behindert ist, unschuldig zu nennen, obgleich seine Unschuld durch die jetzigen Verhandlungen klar an den Tag kommen wird. Der Advokat recapitulirt in Kürze die Thatsachen, hält die Zeugenaussagen von 1848 den Aussagen oder Geständnissen von 1855 gegenüber und beweist in einer glänzenden Rede die Schuld der drei Angeklagten.

Aus dem Requisitorium des Staats-Anwalts heben wir folgende Stelle hervor:

„Was mich betrifft, so gestehe ich, daß mir das Herz erbebt beim Anblick dieses jungen Mannes, der, nachdem er sieben Jahre lang die Ketten des Galeerensträflings getragen sich von Neuem auf diese Bank der Schmach niedersetzt und der wie ein von der Hand Gottes erweckter Todter aus dem Grabe hier erscheint; ja, das Herz erbebt mir bei dem Gedanken, daß dieser Mann bestimmt unschuldig ist und daß, wenn die Wünsche der drei Angeklagten ganz in Erfüllung gegangen wären, daß, wenn sie den von ihnen gewünschten Erfolg gehabt hätten, er, anstatt dem Bagno anzugehören, den schmachvollen Tod des Mörders auf dem Schaffot gestorben wäre — das ihn nimmer wieder zurückgegeben hätte!“

Darauf unterzieht der Staats-Anwalt die gegen Daignaud vorgebrachten Beweise einer strengen Prüfung, als er plötzlich, von seiner Aufregung und der im Saale herrschenden furchtbaren Hitze überwältigt, in Ohnmacht sinkt.

Auch am nächsten Tage ist er außer Stande seinem Amt obzuliegen, da ein heftiges nervöses Fieber sich seiner bemächtigt hat. An seiner Statt tritt der General-Advokat Peyrot auf.

Muß man nicht die geheimen Pläne der göttlichen Kraft bewundern, welche die menschlichen Dinge leitet! Derselbe Mann, der heut damit beauftragt ist, die Schuld Lespagne's, seiner Frau und Daignauds nachzuweisen, war vor sieben Jahren berufen, gegen Lesnier die Anklage zu vertheidigen, die durch die falschen Zeugnisse des wirklichen Schuldigen die Verurtheilung des Unschuldigen zur Folge hatte! Es war einmal so bestimmt, daß derselbe Mund die beiden Anklagen an's Licht fördern sollte, damit der Irrthum der Justiz um so eklatanter hervortrat. Gezwungen beugt man das Haupt vor diesem Wirken des Zufalls.

Im Augenblick, wo er das Wort ergreifen will, bittet der Vertheidiger Lespagne's darum.

Meine Herren, sagt der Advokat Princetau, Lesnier ist unschuldig! Die, welche es gestern nur glaubten, sind heut davon überzeugt. Diese Gewißheit verdanken sie dem Geständniß Lespagne's. Gestern Abend hat er unter einem Strom von Thränen dies furchtbare Geheimniß in die Herzen seiner Verwandten, seiner Freunde, seiner Vertheidiger niedergelegt. Es war für die Vertheidigung eine Pflicht, dies hier zuerst vor der Justiz zu veröffentlichen, theils um zur Rehabilitation des Unschuldigen mit beizutragen, theils um damit den Anfang von der Buße des Schuldigen zu machen. — Haben Sie die Güte, Herr Präsident und verhören Sie den Angeklagten nochmals, da er bereit, sein uns im Gefängniß gemachtes Geständniß hier öffentlich zu wiederholen.

Präsident zu Lespagne. Es scheint, Lespagne, daß Sie von Ihrem Gewissen Rath angenommen und sich entschlossen haben, heut das Geständniß des von Ihnen verübten Verbrechens zu machen. — Den Herren Vertheidigern erkläre ich, daß ihnen das vom Angeklagten erlangte Geständniß die größte Ehre macht. — Lespagne, sagen Sie uns jetzt, was so lange Ihr Gewissen beschwert hat.

Lespagne. Herr Präsident, ich vermag es nicht, ich habe nicht die Kraft dazu, es

Ihnen zu sagen, aber gestern habe ich in einem Schriftstück von meiner Hand die ganze Wahrheit niedergelegt, das Ihnen mein Herr Vertheidiger vorlesen und übergeben wird.

Advokat Princetau verliest in der That die nachfolgende Erklärung:

„Hiermit gebe ich heut der Wahrheit die Ehre und lege folgendes Geständniß ab. — Ich begab mich mit meinem Wagen und Gespann zu Gay, um den Wein abzuholen, den er mir für meine Forderung von 45 Franken (12 Thlr.) geben sollte. Ich fand ihn in seinem Bett und er bat mich, nach dem Kamin zu gehen, wo ich Schwefelhölzer und einige Harzlichter finden würde, was auch der Fall war. Ich zündete zwei davon an, das Eine auf dem Kamin zurücklassend, während ich mich mit dem Anderen nach dem Keller begab. Unterdeß hatte er sich erhoben, das heißt er war aus dem Bett aufgestanden und sagte: „Da ich nun einmal auf bin und noch ein wenig kalte Suppe habe, so will ich versuchen, diese zu essen.“ Ich brachte in dieser Zeit die drei Tonnen Wein nach oben, hob sie auf mein Fuhrwerk, spannte die Kühe wieder vor und stand im Begriff, mich wieder zu entfernen, als er sich an mich wandte und zu mir sagte: — „Jetzt bin ich recht unglücklich und arm und Du solltest mir eigentlich eine halbe Tonne Wein schenken und hier lassen.“ Ich ärgerte mich hierüber und gab ihm mit der Bemerkung, ich sei ja noch lange nicht befriedigt, einen leichten Stoß, in Folge dessen er auf einen spitzigen Gegenstand oder kantigen Klotz fiel, worauf ich erschrocken einen oder zwei Schritte zurücktrat. Ich hob ihn auf und setzte ihn auf einen Stuhl, der in der Nähe des Bettes stand, wo auch der Teller mit Suppe zu Boden gefallen war. Da aber meine Kühe sich bereits auf den Marsch gemacht und im Chatard'schen Gehölz waren, eilte ich den Kühen nach. — Armer Mann! Ich weiß nicht, ob er vom Stuhl noch einmal zu Boden gefallen ist!“

Präsident. Lespagne ist dies Geständniß vollständig? Haben sich die Dinge wirklich so zugetragen? Sie sagen kein Wort über das Feuer.

Lespagne. Wie ich es sage, so ist es gewesen. Was das Feuer anbetrifft, so hatte ich die beiden brennenden Harzlichter zurückgelassen und ich kann es mir nicht anders erklären, als daß durch diese das Feuer ausgekommen ist.

Präsident. Haben Sie sonst nichts weiter zu gestehen?

Lespagne. Herr Präsident, ich habe Alles gesagt.

Präsident. Dennoch muß ich Sie noch einmal fragen, ob Sie Daignaud und Ihre Frau nicht zu den falschen Aussagen veranlaßt haben?

Lespagne. Nein, Herr Präsident, das habe ich nicht gethan.

Präsident. Wie erklären Sie aber, daß Daignaud gelogen hat und Sie der Anstiftung beschuldigt?

Lespagne. Das weiß ich mir nicht zu erklären. Ich habe weder ihn, noch meine Frau zu falschen Aussagen aufgefordert.

Präsident, zur verehel. Lespagne. Nochmals, Frau Lespagne, hat Ihnen Ihr Mann gesagt, wie und was Sie vor Gericht sagen sollen?

Verehelichte Lespagne. Mein Mann war es nicht, ich habe Ihnen bereits gesagt, wer es war.

Präsident. Wer war es denn?

Verehelichte Lespagne. Der Curé und der Maire.

Präsident, zu Daignaud. Sie hören es, Lespagne bleibt dabei, er habe Sie nicht zu dem falschen Zeugniß verleitet. Was haben Sie darauf zu erwiedern?

Daignaud. Ich bleibe dabei, daß Lespagne es war, der mich verleitete, das Gericht zu belügen.

Präsident. Mit einem Wort, Sie verbleiben also dabei, daß Lespagne Sie durch Drohungen zu dem falschen Zeugniß zwang, das Sie i. J. 1848 ablegten und das Sie heut widerrufen?

Daignaud. Ja, Herr Präsident, er war es und kein Anderer. Mag die Justiz mit mir machen, was ihr beliebt, ich kann nichts anderes sagen, als die Wahrheit und was ich gesagt habe, ist die Wahrheit.

Die Aufgabe der Staats=Anwaltschaft ist heut bei Weitem vereinfacht: Zweifel sind nicht mehr möglich. Der Staats=Anwalt bemächtigt sich der Geständnisse Lespagne's, aber in seinen Augen sind dies nicht Geständnisse der Wahrheit, sondern der Berechnung. Von Seiten Lespagne's deutet Alles auf ganz etwas Anderes als auf Zufall und der Hieb mit dem Hammer, von den Aerzten als solcher vermuthet und errathen, ist absichtlich und freiwillig zugefügt. Weniger klar ist festgestellt worden, daß Lespagne die Absicht gehabt hat, zu tödten. Was das Feuer betrifft, so ist es die Folge des Mordes. — Mit großer Klarheit zählt der Staats=Anwalt alle Beweise für die falschen Zeugnisse auf. Daignaud hat seine Seele für 15 Franken (4 Thlr.) verkauft. Die verehel. Lespagne hat ihre Rückkehr unter das eheliche Dach durch ein Verbrechen erkauft. Lespagne hat sich durch diese Lügen gerächt und gerettet. Die Meineidigen müssen streng bestraft werden, denn sie haben einen jungen Menschen für das bürgerliche Leben vernichtet, und zwar während sieben langer Jahre, während welcher Zeit ihre gottlose Zunge geschwiegen hat: sie verdienen nicht das geringste Mitleid.

Daignaud's Advokat Delol weiß zu dessen Vertheidigung nur vorzubringen, daß er durch seine Armuth und sein Elend in die absolute Abhängigkeit von Lespagne gerieth, der ihn durch Drohungen, die es ihm leicht war, in Ausführung zu bringen, zu Allem zwang. Er bittet, Rücksicht auf das reuige Geständniß seines Clienten zu nehmen. Charbonnier de Marzac ruft zu Gunsten der verehel. Lespagne die Dummheit derselben, den mächtigen Einfluß des Curé Delmas und des Maires Sarrazin an. Princeteau endlich bemüht sich, das Verdienst und die Aufrichtigkeit des zwar etwas spät gekommenen Geständnisses Lespagne's an's Licht zu stellen und bittet um Zulassung mildernder Umstände für ihn.

Der Präsident resümirt die ganzen Verhandlungen und heben wir daraus nur folgende Sätze heraus:

„Meine Herren Geschworenen!

„Wenn die Justiz ihre Schmerzenstage hat, so hat sie dafür auch ihre Tage des Trostes. Mit beruhigender Unparteilichkeit für den Richter, der irrte, verzeichnet die Geschichte die Einen und die Anderen. Geschieht es daher, daß fortgerissen durch Zeugenaussagen, deren Aufrichtigkeit unverdächtig erscheint, diejenigen, welchen es wie Ihnen obliegt, über unsere theuersten Interessen, unsere Ehre, unsere Freiheit, unser Leben zu entscheiden, die ihrem guten Glauben gestellten Fallen und Schlingen nicht entdecken und ist der Lüge später die Maske der Wahrheit abgerissen, so appelliren die Richter nochmals an Ihre jetzt besser unterrichteten und aufgeklärten Gewissen und beantragen die Revision eines Urtheilsspruches, den die menschliche Hinfälligkeit genügend erklärt und den wir gleich Ihnen auf's Tiefste beklagen.

„Mit welchen traurigen Gefühlen haben wir nicht, während langer Sitzungen vor Ihren Augen sich hier die ganze menschliche Schwäche entfalten sehen! Der Leichtsinn eines jungen Mannes wird der Ausgangspunkt, welcher ihn unglücklicherweise bis zu den Pforten führt, über welchen wir mit Entsetzen die furchtbare Aufschrift lesen, welche die Phantasie des Dichters über den Eingang eines Abgrunds setzte, aus dem man nicht zurückkehrt! Wir sehen hier Verbrechen vor uns, die von fremder Hand verübt, seine Hände mit Ketten belasten, die zu tragen er nicht verdient hat! Wir hören teuflisch combinirte Zeugenaussagen, die ihn verderben! Und durch wen combinirt? Durch ein Weib, das er liebte und das anscheinend seine Neigung erwiederte — durch einen Menschen, der keinen Grund hatte, ihn zu hassen.

„Welche ungeheure Lehren! Und wie erzittert man ihnen gegenüber beim Anblick der Gefahr der menschlichen Leidenschaften, besonders wenn Sie zu der Ueberzeugung gelangen, daß der Anstifter des Ganzen der Verbrecher ist, für dessen Schuld ein Unschuldiger büßen mußte!

„Ist es zu verwundern, wenn man Angesichts dieses Bildes erschrickt? Ist es zu verwundern, daß der, dem es oblag, dies grauenhafte Gemälde vor Ihnen zu entwickeln und zu erklären, physisch zusammenbrach?“

Der Präsident reiht hierauf die Belastungen der Anklage und die Mittel der Vertheidigung an einander. Sind falsche Zeugen vorhanden? Ist ein Anstifter da? Oder sind es mehrere? Eine Anzahl von Zeugnissen beweist die Meineide der verehel. Lespagne und Daignauds; aber ist Lespagne wirklich nur das Werkzeug einer Rache, die bei weitem gewandter als die seinige war? Er will wenigstens glauben machen, daß er dem Hauptanstifter dieses Trauerspiels, dem Curé Delmas nur untergeordnet war. Aber Delmas ist todt und kann sich nicht vertheidigen gegen die Anklage eines Mannes, der sich in ihm vielleicht ein zweites unschuldiges Opfer erwählt hat; erst am Tage des jüngsten Gerichts wird es dem vielleicht unschuldig, noch im Grabe Verleumdeten, möglich, sich zu vertheidigen.

Was den früheren Maire Sarrazin anlangt, so brandmarkt der Präsident öffentlich sein Verfahren in dieser ganzen Angelegenheit. Am Schlusse seines Resumé's stellt er dem Gewissen der Geschworenen folgende Alternative:

„Sie kennen jetzt, meine Herren Geschworenen, die Elemente dieses Prozesses, der leider lange im Gedächtniß der Menschheit verbleiben wird und dessen Gräuel sich über alle civilisirte Länder verbreiten werden.

„Richten Sie ohne Schwäche — denken Sie an Ihren Eid, den Sie als Christen, als ehrliche Männer geschworen haben und vergessen Sie nicht, daß ein erstes, zwischen falschen Zeugen und einem Geständniß stehendes Verdikt Ihre Gewissen nicht mehr verwirren kann. Ihre Ueberzeugung haben Sie nicht aus dem Prozeß von 1848 zu schöpfen, dies ruft Ihnen hier der letzte zu, welcher den jetzigen Verhandlungen beiwohnte. Sie haben sich nur an diese Verhandlungen zu halten. Ihre Antwort ist den Angeklagten entweder günstig und in diesem Fall erlischt jener Schein der Hoffnung, auf den nicht zu vertrösten, dann bei weitem besser gewesen wäre; oder Ihre Antwort ist den Angeklagten ungünstig und alsdann verwirklicht sich eine Hoffnung für einen unschuldig Verfolgten, dessen Leiden unsere Herzen tief bewegt haben.

„Stimmen Sie daher ab, meine Herren, und seien Sie der Worte eines der hier an-

wesenden drei Angeklagten eingedenk: „Gott läßt nichts Böses ungestraft.“ Welches auch Ihr Ausspruch sein möge, Gott wird Ihnen denselben eingeben, denn er wird nicht wollen, daß zwei schwere Irrthümer in einem und demselben Falle begangen werden.“

Den Geschworenen werden die Fragen gestellt und sie ziehen sich darauf in das Berathungszimmer zurück. Mehr als eine rührende Scene geht dem Schlusse dieser Verhandlungen noch vorauf. Einer der Geschworenen aus dem Jahre 1848 nähert sich dem jungen Lesnier, reicht ihm die Hand und bittet ihn öffentlich um Verzeihung wegen seines Irrthums. Die Marktfrauen haben große Blumenbouquets für den Freizusprechenden herbeigebracht und man spricht von einer öffentlichen Ovation für ihn. Der Präsident, der hiervon gehört hat, läßt Lesnier rufen und bittet ihn, sich aus Achtung vor der Justiz dem zu entziehen und Lesnier beeilt sich denn auch, unbemerkt den Gerichtssaal zu verlassen.

Die Geschworenen kehren zurück und ihr Verdikt lautet: gegen Lespagne auf schuldig des Todtschlags und der Verleitung zum Meineide; gegen die verehel. Lespagne und Daignaud schuldig des Meineids. Allen drei Angeklagten werden mildernde Umstände zugestanden.

Der Advokat Gergerès stellt nun seine Anträge auf Civilentschädigung und bittet die drei Angeklagten solidarisch zur Zahlung von 50,000 Franken (13,333 Thlr.) Entschädigung zu verurtheilen, welchem Antrag der Gerichtshof nachkommt.

Alle drei Angeklagte werden hierauf jeder zu zwanzig Jahren Galeerenstrafe verurtheilt.

Am Tage nach der Urtelsverkündigung begab sich der Gefängnißgeistliche, Abbé Parenteau in die Zelle des jungen Lesnier und gratulirte ihm zu dem Verdikt, das Allen seine Unschuld beweise und knüpfte hieran einige Bemerkungen über die gegen die Schuldigen erkannten Strafen. — „Mein Gott! antwortete Lesnier mit dem Ausdruck rührender Wahrheit, ich versichere Sie, mein Herr, ich würde ebenso zufrieden sein, wenn sie nur zu sechs Monaten Gefängniß verurtheilt worden wären, es genügt mir, daß man meine Unschuld erkannt hat.“

Und in der That war dies, wenn auch nicht zur öffentlichen Genugthuung, so doch für die Rehabilitation des unglücklichen Lesnier genug. Ein Anderer war wegen derselben That, deretwegen er unschuldig Strafe erlitten, verurtheilt und das genügte.

Aus dem Prozesse Lesurques werden unsere geneigten Leser später ersehen, worin die Unmöglichkeit einer gesetzlichen Rehabilitation für den unschuldig hingerichteten Lesurques nach französischem Gesetz liegt. Bei Lesnier war dies glücklicherweise nicht der Fall. Beide Verurtheilte sind am Leben, ebenso sind die Zeugen des ersten Prozesses noch da. Das französische Criminalgesetz bietet seit 1796 nicht eine dieser Lücken dar, welche sich der Revision des Lesurques'schen Prozesses widersetzen. Lesnier's Prozeß ist der erste, in welchem seit Einführung des Criminalcodex die Richter die beiden §§ 443 und 445 in Anwendung zu bringen hatten. Dieselben lauten wörtlich:

§ 443. Wenn ein Angeklagter eines Verbrechens halber verurtheilt worden ist, und es ist schon ein anderer Angeklagter durch ein anderes Urtheil als Urheber desselben Verbrechens condemnirt worden, wenn die beiden Urtheile sich nicht vereinigen lassen und der Beweis von der Unschuld des einen oder des anderen Angeklagten vorliegt, so soll die Voll-

streckung der beiden Urtheile suspendirt werden, selbst für den Fall, daß das Cassationsgesuch des einen oder anderen Verurtheilten bereits verworfen wäre. — Der Justiz-Minister hat, sei es von Amtswegen, sei es auf Antrag der beiden oder des einen Verurtheilten oder des Staats-Anwalts, den General-Staats-Anwalt beim Cassationshof damit zu beauftragen letzterem von den beiden Urteln Kenntniß zu geben. — Letztgedachter Gerichtshof wird, nachdem er festgestellt hat, daß sich die beiden Urtheile nicht vereinen lassen, alle beide cassiren und sämmtliche Angeklagte vor ein neues Schwurgericht stellen, um hier abermals auf Grund der vorhandenen Anklagen nochmals abgeurtelt zu werden.

§ 445. Wenn nach der Verurtheilung eines Angeklagten, einer oder mehrere der Belastungszeugen des falschen Zeugnisses und Meineids dringend verdächtig oder wegen Verdachts desselben gefänglich eingezogen sind, so ist das ergangene Urtheil, selbst für den Fall, daß der Cassationshof die Appellation bereits verworfen hat, sofort zu suspendiren. — Werden die gedachten Belastungszeugen wegen Meineids später verurtheilt, so hat der Justiz-Minister, sei es von Amtswegen, sei es auf Antrag des unschuldig Verurtheilten oder des Staats-Anwalts den General-Staats-Anwalt beim Cassationshof damit zu beauftragen, letzerem von dem Falle Anzeige zu machen. — Der Cassationshof hat, nachdem er das gegen den oder die falschen Zeugen ergangene Erkenntniß für rechtsbeständig erkannt, das erste Urtheil zu annulliren, wenn die Verurtheilung auf Grund der Aussagen der durch das zweite Erkenntniß wegen Meineids verurtheilten Zeugen erfolgt ist, und damit auf Grund der vorhandenen Anklage gegen den Angeklagten endgültig entschieden wird, hat er denselben vor ein neues Schwurgericht zu stellen. — Sind die des Meineids und des falschen Zeugnisses Angeklagten freigesprochen worden, so hat die Suspension des Urtels ein Ende und ist letzteres nunmehr zu vollstrecken.

In Gemäßheit dieser Paragraphen war Ursache vorhanden, das Urtel vom 2. Juli 1848 zu annulliren und Lesnier vor ein anderes Schwurgericht zu stellen, um von Neuem prozessirt zu werden. Da außerdem die beiden ergangenen Urtheile vom 2. Juli 1848 und 16. März 1855 sich in ihren Dispositionen nicht vereinigen ließen, da

1. die beiden Verurtheilungen auf einem und demselben Fall beruhten; und

2. dieser Fall hinsichtlich des einen Angeklagten als Mord, hinsichtlich des anderen Angeklagten als Todtschlag ausgelegt worden war und nichtsdestoweniger doch ein und derselbe Fall blieb; auch

3. die Untersuchungsakten und Anklagen feststellten, daß zwischen den zwei Angeklagten auch nicht die geringste schuldbare Gemeinschaft existirte: so war auch hier ein genügender Grund vorhanden, die beiden Urtheile zu annulliren und auf Grund der vorhandenen Anklagen gegen Lesnier und Lespagne von Neuem schwurgerichtlich zu verhandeln.

Und so geschah es denn auch durch Verfügung des Cassationshofes vom 2. Juni 1855.

In Folge dessen wurden die Angeklagten Lesnier und Lespagne, sowie dessen Complicen am 25. Juni 1855 vor ein neues Schwurgericht gestellt, dessen Präsident Ressigeac war und bei welchem der Staats-Anwalt Gassambide fungirte. Gergerès (Neffe) vertheidigt auch dies Mal Lesnier, wogegen Lespagne durch den Advokaten Albert vertheidigt wird.

Der Staats-Anwalt setzt den Fall den Geschworenen mit folgenden Worten auseinander:

„Meine Herren Geschworenen!

„Bevor ich in die Einzelheiten dieses wichtigen Falles eingehe, ist es vielleicht noth-

wendig, einige Worte an Sie über die ganz exceptionelle und glücklicherweise seltene Mission zu richten, welche mir hier vor Ihnen auferlegt ist.

„Ich will dem Ausgange dieses Prozesses nicht vorgreifen und unterdrücke in diesem Augenblicke meine Ansichten und meine Ueberzeugung in dieser Sache. Ich will Sie hier nur an einige Thatsachen und Umstände erinnern, die Ihrem Gedächtniß noch gegenwärtig sein müssen im Augenblick, wo sie berufen werden, endgiltig dies aufregende und furchtbare Problem zu lösen.“

Nachdem der Staats-Anwalt den ganzen Fall noch einmal durchgegangen ist, schließt er mit der Erklärung, der wahrhafte Urheber des Verbrechens von 1847 müsse endlich an's Licht gezogen werden. Lesnier und Lespagne werden desselben Verbrechens beschuldigt und es kömmt daher darauf an, mit Ruhe und Unparteilichkeit zwischen beiden zu wählen.

„Und nunmehr ist es meine Pflicht, Ihnen die Wichtigkeit Ihrer Entscheidung und der schweren Folgen derselben auseinanderzusetzen. Von den beiden Männern wird der, welchen Sie für nichtschuldig erklären, nicht allein freigesprochen werden und hier frei ausgehen, der schmachvollen Ketten des Verbrechers entledigt, nein, er wird in feierlicher Weise rehabilitirt von hier gehen, fortan von Allen wieder geehrt, von diesem allgemeinen Interesse geehrt, welches mehr als alle übrige, der Welt mögliche Entschädigung ist. Aber auch der, welchen Sie schuldig befinden werden, wird hier mehr als verurtheilt hervorgehen, da ihn Jeder, der ein Herz im Busen trägt, mit Abscheu und Widerwillen betrachten und an ihn denken wird; denn als Mörder und Brandstifter hat er einen Mann, dessen Unschuld ihm bekannt war und den er, ein wirklicher Doppelmörder, seiner Rettung opferte, hier auf die schmachbeladene Bank des Angeklagten gezogen und ihn zu einer furchtbaren und entehrenden Strafe verurtheilen lassen.

„Ja, meine Herren, Sie werden Theil an einem Werke nehmen, das in den Justiz-Annalen ein langes Gedächtniß zurücklassen wird. Die Gerechtigkeit der Menschen ist nicht unfehlbar, werden Sie sagen; allein Sie dürfen dennoch nicht vergessen, daß sie unausgesetzt die Wahrheit sucht und wenn sie sich durch die Liste und Ränke des Verbrechens selbst irre leiten läßt, das sie zu bestrafen sich bemüht, so läßt sie sich doch auch danach in der Wiederaufrichtung der Wahrheit durch nichts behindern, weder durch die Furcht sich selbst dem Irrthum unterworfen zu zeigen, noch durch die weit ernstere Befürchtung, aus einem Beispiel menschlicher Schwäche in den Händen künftiger Verbrecher eine Waffe gegen die Justiz und ein Mittel der Straflosigkeit gemacht zu sehen. Die Justiz thut ihre Pflicht und kümmert sich um die Folgen nicht. Entziehen sich Schuldige der Strafe, die sie verdient haben, so ist das ein Unglück, das sie tief bedauert. Ist aber ein Unschuldiger verurtheilt worden, so gönnt sie sich nicht eher Ruhe, als bis seine Unschuld öffentlich anerkannt worden ist und keine Macht der Erde ist im Stande, sie von dieser ihrer edelsten und heiligsten Pflicht abzuhalten!“

Man schreitet zum Zeugenverhör.

Der Friedensrichter Viault, dessen Aussagen unsere Leser bereits kennen, fügt denselben heut nur noch hinzu, daß es seinen und Herrn Princetau's unausgesetzten Mühen gelang, Lespagne zur Zurücknahme seiner lügenhaften Angaben und zu dem Geständniß seiner Schuld zu bringen, wie wir dasselbe bereits aus der früheren Verhandlung kennen gelernt.

Lespagne wird verhört.

Präsident. Angeklagter, wie viel schuldete Ihnen Gay?

Lespagne. 45 Franken für geliefertes Brod. Ich ging, um mir den Wein zu holen, der mir als Zahlung gegeben werden sollte.

Präsident. Zu welcher Stunde gingen Sie zu Gay?

Lespagne. Ich erinnere mich dessen nicht mehr.

Präsident. Denken Sie darüber nach; wie viel Uhr war es?

Lespagne. Ungefähr um 8 oder 9 Uhr.

Präsident. Lag Gay schon im Bett?

Lespagne. So viel ich mich erinnere, ja. Ich klopfte an seine Thür und da stand er auf, um mir zu öffnen, sagte mir auch, wo die Harzlichter lagen, von denen ich zwei anzündete, eins auf den Kamin stellend und das andere mit mir in den Keller nehmend. Hier brachte ich die Tonnen nach oben, lud sie auf den Wagen und als dies geschehen war, ging ich zurück und sagte ihm dies. Er fragte mich nun, ob ich allen Wein genommen habe. Auf meine bejahende Antwort wollte er sich dem widersetzen und in diesem Moment gab ich ihm einen Stoß; er fiel, ich hob ihn auf und setzte ihn auf einen Stuhl und da ich jetzt hörte, daß meine Kühe mit dem Fuhrwerk davonliefen, eilte ich denselben nach.

Präsident. Wo fiel er zu Boden, im Keller oder im Zimmer?

Lespagne. Im Zimmer.

Präsident. Wie erklären Sie es denn, daß man den Teller auf seinem Körper fand?

Lespagne. Der Teller stand auf dem Stuhl und er hatte mir gesagt: „Da ich nun doch einmal auf bin, will ich auch den Rest Suppe noch essen.“ Ich nahm den Teller fort und setzte ihn auf den Stuhl.

Präsident. Sie haben den Wein als Zahlung für Ihre Forderung von 45 Franken genommen, wie kommt es denn, daß Sie später dies Geld nochmals annahmen und Quittung darüber gaben? War das nicht ein Betrug von Ihnen?

Der Angeklagte schweigt.

Präsident. Gingen Sie allein zu Gay?

Lespagne. Ja.

Präsident. Wo stand Ihr Fuhrwerk?

Lespagne. In der Nähe des Hauses.

Präsident. Nach Ihrer Angabe saß der unglückliche Gay hilflos auf einem Stuhl und Sie gingen davon, ohne sich einmal nach seinem Befinden und Zustand zu erkundigen? Gestehen Sie, daß das mehr als hart gegen einen unglücklichen Greis war, der, um Ihre Forderung zu tilgen, sich des Letzten entäußerte, was er sein nannte.

Lespagne. Herr Präsident, ich mußte ihn verlassen, weil meine Kühe mit dem Fuhrwerk davongingen.

Präsident. Hatte er etwas auf dem Kopf?

Lespagne. Ich weiß es nicht.

Präsident. Wie war er gekleidet?

Lespagne. Ich erinnere mich dessen nicht mehr.

Präsident. Wie konnten Sie dann sehen, daß die Kühe mit dem Fuhrwerk davon gingen, da es doch finstere Nacht war?

Lespagne. Es war so finster nicht.

Präsident. Wie ist denn das Feuer entstanden?

Lespagne. Ich hatte zwei Harzlichter angezündet und durch diese muß das Feuer entstanden sein.

Staats-Anwalt. Bald sagen Sie, Sie haben ihn gestoßen und Sie dachten nicht, daß er sich verletzt habe, bald sagen Sie, er sei auf einen scharfen oder kantigen Klotz gefallen; dann sagen Sie auch wieder, Sie hätten ihn zu Fall gebracht, während er aß. Diese Widersprüche sind sehr auffällig und verdienen gehörig gewürdigt zu werden. Haben Sie Blut fließen sehen?

Lespagne. Das weiß ich nicht mehr.

Präsident. Wohin fiel er?

Lespagne. Zwischen Thür und Bett.

Staats-Anwalt. Das ist unmöglich, denn man würde sonst an dieser Stelle Blut gefunden haben.

Lespagne. Und doch ist er dahin gefallen.

Staats-Anwalt. Das ist nicht möglich. Gestehen Sie es nur, Sie haben ihn gar nicht im Zimmer, sondern im Keller getödtet.

Lespagne. Nein, mein Herr.

Präsident. Haben Sie uns weiter nichts zu sagen?

Lespagne. Nein.

Staats-Anwalt. Ich muß offen bekennen, daß ich Ihre ganzen Geständnisse für sehr unvollständig halte.

In der That geht aus den Zeugnissen derjenigen Personen, welche zuerst am Ort der That erschienen, wie Drauhaut Vater und Sohn klar hervor, daß die Dinge sich nicht ereignet haben können, wie Lespagne behauptet.

Viault erzählt, wie oft die verehel. Lespagne bei ihm war, um sich von ihm vernehmen zu lassen und macht hierbei eine Bemerkung, die, hätte er sie bei Gelegenheit der ersten Untersuchung gemachen, von großem Einfluß gewesen sein würde. Er sagt nämlich: „Während ihrer Vernehmungen heuchelte die Lespagne die größte Verwirrung und Furchtsamkeit. — Je öfter sie kam, je mehr belastete sie den jungen Lesnier und entschuldigte ihre Verwirrung mit ihrer großen Angst und Furcht. —"

Der Küster Gautey wiederholt seine frühere Aussage, modificirt sie aber noch mehr zu Gunsten Lesnier's. Der Staats-Anwalt hält ihm besonders vor, weshalb er nicht gleich bei der ersten Untersuchung angegeben, daß er am 16. November früh um $3^1/_2$ Uhr den Wagen des alten Lesnier mit Dünger beladen gesehen habe. Gautey entschuldigt sich damit, er habe damals nicht daran gedacht.

Drauhaut theilt noch mit, daß, als er nach der Verurtheilung des jungen Lesnier von Bordeaux zurückgekommen sei, er mit Daignaud über den Prozeß gesprochen und dieser bei dieser Gelegenheit geäußert habe: — „Ja, wenn man die Wahrheit sagen dürfte."

Renard ist der einzige, der nicht an den räuberischen Ueberfall Daignaud's durch die beiden Lesnier's glaubte und hat verschiedene Versuche gemacht, hinter die Wahrheit zu kommen und Daignaud zu derselben anzuhalten.

Mehrere Zeugen bekunden den Einfluß, welchen der frühere Maire Sarrazin auf sie ausgeübt habe. Letzterer, auf den ein so großer Theil der Verantwortlichkeit dieses

ganzen Irrthums fällt, wird durch die Fragen des Präsidenten immer mehr in die Enge getrieben.

Präsident. Sie waren Maire in Fieu, als auf dem Petit-Massé i. J. 1847 das Feuer ausbrach?

Sarrazin. Ja, Herr Präsident.

Präsident. Begaben Sie sich auf die Brandstätte?

Sarrazin. Nein, es war mir nicht möglich, weil meine Frau krank lag und mein Adjunktus abwesend war.

Präsident. Gegen wen hatten Sie verdacht?

Sarrazin. Gegen Niemand, Herr Präsident.

Präsident. Hatten Sie gegen Lesnier Verdacht?

Sarrazin. Erst da, als er arretirt wurde und Zeugen gegen ihn auftraten.

Präsident. War Ihnen Lespagne verdächtig?

Sarrazin. Nein. Es verdächtigte ihn Niemand, denn er war ein braver Mann.

Präsident. Aus Allem, was sich hier vor uns entrollt hat, geht hervor, daß Lesnier einem wohl berechneten und von fast Allen stillschweigend eingegangenen Complot erlag. Wie ist das möglich gewesen?

Sarrazin. Die verehel. Lespagne war die Erste, die mir schwer belastende Dinge gegen Lesnier mittheilte — daß man ihn verfolgen würde, daß er ihr gesagt, er sei sehr tranrig, er langweile sich sehr. —

Präsident. Wie es scheint, kam die verehel. Lespagne sehr oft zu Ihnen?

Sarrazin. Das war nicht der Fall.

Präsident. Indeß die Zeugen bestätigen dies?

Sarrazin. Dann sagen sie die Unwahrheit.

Staats-Anwalt. Sarrazin, hüten Sie sich und spielen Sie hier nicht die Rolle, die Sie vor dem ersten Schwurgericht spielten.

Präsident. Zeugin Chamarty, treten Sie näher. Ist es wahr, daß Sie die Lespagne verschiedene Male zu Sarrazin gehen sahen?

Chamarty. Ja, Herr Präsident, sie ging sehr oft zu ihm.

Sarrazin. Du bist eine Lügnerin, eine Spitzbübin! Es ist nicht wahr!

Der Präsident fordert Sarrazin auf, sich zu mäßigen und die Zeugen zu respektiren.

Sarrazin. Die Zeugen lügen.

Präsident. Ist es wahr, daß Sie die verehel. Lespagne stets auf ihren Gängen zum Friedensrichter begleiteten?

Sarrazin. Das ist ein oder zwei Mal geschehen.

Präsident. Wer hatte Ihnen Auftrag gegeben?

Sarrazin. Die Justiz.

Präsident. Was verstehen Sie unter Justiz?

Sarrazin. Den Friedensrichter.

Präsident zu Viault. Haben Sie Sarrazin gesagt, daß er die Lespagne, wenn diese zu Ihnen zum Verhör ging, begleiten solle?

Viault. Ich habe ihm das gerade nicht gesagt, ich wußte ja nicht, ob Lespagne schuldig war; ich forderte die Lespagne auf, so viel an ihr sei, die Justiz aufzuklären; diese Frau heuchelte Furcht, Schüchternheit und schien mir von sehr beschränkten Geistes-

gaben, und deshalb hielt ich es für gerathen, den Maire aufzufordern, sie zu begleiten, wenn sie es nicht wagen sollte, zu kommen, ich habe ihm aber keineswegs den Auftrag gegeben, sie jedesmal zu begleiten.

Sarrazin. Man darf dieser Frau nicht glauben, denn was sie sagt, ist nicht wahr. Ich habe sie nur zwei Mal zum Friedensrichter begleitet und erinnere mich ganz besonders des ersten Mals. Sie hatte dieses Mal ein Stück Zeug bei sich, das sie zum Friedensrichter mitnahm und das, wie sie sagte, ihr Lesnier gegeben hatte, um ihr Schweigen zu erkaufen.

Präsident. Sagten Sie ihr nicht, daß es unnütz sei, von diesem Zeug zu sprechen und daß sie sich darauf beschränken solle, zu sagen, Lesnier habe ihr eingestanden, daß er das Verbrechen verübt?

Sarrazin. Das habe ich ihr nicht gesagt.

Präsident. Ein Zeuge bestätigt dies aber. (Zum Zeugen Lapluie.) Wiederholen Sie, was Sarrazin Ihnen sagte.

Lapluie. Er sagte mir, daß er auf dem Wege zum Friedensrichter der verehel. Lespagne gesagt habe: — „Sprecht nicht von dem Zeug — sagt vielmehr, Lesnier habe es gethan.“

Sarrazin macht eine unwillige Bewegung, die seine Verlegenheit indeß nur schlecht verbirgt. Lapluie beharrt energisch bei seiner Aussage. Sarrazin brummt vor sich hin: — „Ich werde Euch schon zu finden wissen.“

Staats-Anwalt. Hüten Sie sich, Sarrazin, daß man Sie nicht findet.

Präsident. Wie kommt es Sarrazin, daß Sie bis heut gewartet haben, ehe Sie von Gay's Wein sprachen, obgleich sie doch schon 1847 ganz wohl wußten, daß Lespagne denselben geholt hatte? Sie schwiegen darüber, weil Sie sich sehr gut sagten, dieser Umstand könne auf die Spur der Schuldigen führen.

Sarrazin. Ich habe nicht daran gedacht.

Präsident. Sie haben nicht daran gedacht! — Sie haben gegen alle Ihre Pflichten gehandelt und sich überhaupt in einer unwürdigen Weise benommen.

Beaumaine, der nachmals vom Präsidenten aufgefordert wird, die volle Wahrheit zu sagen, bleibt dabei, er sei bei dem Morde nicht zugegen gewesen. Vergebens beschwört ihn der Staats-Anwalt wiederholt, die Wahrheit zu sagen.

Virginia Arnaudin, Magd bei Beaumaine zur Zeit des Mordes, erklärt, daß kurze Zeit nach Lesnier's Arrestation, die verehel. Beaumaine ihr befohlen habe, ein Hemd ihres Mannes zu waschen, das ganz voller Blut gewesen, besonders befanden sich viele Blutflecken am Brusttheil und den beiden Aermeln.

Franziska Chamarty. Ich diente beim Maire Sarrazin zur Zeit des Mordes und hörte einmal im Hause meines Herrn eine gewisse Francine sagen, daß Lespagne und Beaumaine sich vorgenommen, Gay's Hütte in Brand zu stecken. Auch habe sie wohl bemerkt, daß Sarrazin den Lespagne's sehr günstig gesinnt war, was übrigens jeder in der Gemeine wußte.

Verehelichte Drauhaut. Die verehel. Aubineau hat mir einmal mitgetheilt, Lespagne und Beaumaine hätten den alten Gay ermordet. Als mein Schwiegervater Drauhaut eines Tages den alten Lesnier in großer Traurigkeit vorübergehen sah, rief er: — „Wüßte er, was ich weiß, wäre er zufriedener, als er ist.“ Mein Schwiegervater

wollte von den Details des von Lespagne begangenen Verbrechens sprechen, die ihm der junge Malefille und dessen Familie mitgetheilt hatten. Von ihnen wußte er, daß der unglückliche Gay durch einen Hieb mit dem Hammer im Augenblick getödtet war, wo er sich der Wegführung seiner letzten Tonne Weins widersetzte.

Präsident. Pierre Malefille, welcher der Dritte war von denen, die in das Zimmer gingen, wo der todte Gay lag, ist seit Jahren todt und zwar ist er eines sehr verdächtigen Todes gestorben. Wir werden noch hören, was seine Mutter darüber sagt.

Wittwe Malefille. In der Nacht, in welcher Gay ermordet wurde, weckte ich meinen armen Sohn. Als Lesnier verurtheilt war, sagte er zu mir: — „O, Mutter, wenn ich sprechen dürfte, wäre Herr Lesnier nicht so unglücklich!"

Präsident. Durch wen hatte Ihr Sohn die Einzelheiten des Verbrechens erfahren?

Malefille. Die verehel. Lespagne hatte sie ihm mitgetheilt; er sagte mir sogar, der Hammer, mit welchem Lespagne den alten Gay erschlagen, befinde sich noch im Keller Cessac's, des Schwiegervaters von Lespagne, und dieser sei es, der Gay ermordet habe.

Jean Malefille. Als mein seliger Bruder diese Aeußerungen that, befand ich mich nicht in Fieu, muß aber sagen, daß als eines Tages der Polizei-Commissär nach Fieu kam, mich die Lespagne fragte, was derselbe denn da mache. Ich sagte ihr, er käme in Lesnier's Angelegenheit und dies setzte sie in große Verlegenheit. Es war dies i. J. 1854.

Michel Malefille. Als ich einmal mit meinem verstorbenen Bruder arbeitete, sagte ich ihm, es sei sehr unglücklich und schlimm für Lesnier, wenn er unschuldig verurtheilt wäre. Er antwortete mir: — „Ach ja! sehr unglücklich! denn nicht er hat Gay ermordet, sondern Lespagne und Beaumaine haben es gethan.

Präsident. Wen bezeichnete Ihr Bruder als denjenigen, welcher Gay den Hieb mit dem Hammer versetzt habe?

Michel Malefille. Lespagne.

Ein Geschworener fragt die Wittwe Malefille, wann Ihr Sohn gestorben sei?

Wittwe Malefille. Im Jahre 1849.

Präsident. Ist er plötzlich gestorben?

Wittwe Malefille. Er war lange krank; wir brachten ihn nach dem Hospital in Bordeaux und nachdem er von dort zu uns zurückgekehrt war, starb er nach Verlauf von elf Tagen.

Die verehel. Lespagne wird durch Gensdarmen eingeführt.

Präsident. Sie sehen, welche Rolle Sie in dieser Angelegenheit gespielt haben. Sie waren es, die zuerst den Verdacht auf Lesnier lenkte und durch allmählich sich immer mehr erweiternde lügenhafte Mittheilungen den Ruin dieses unglücklichen jungen Mannes herbeiführten. Wie sind Sie zu der Behauptung gekommen, Lesnier habe das Verbrechen begangen?

Verehelichte Lespagne. Das ist nicht von mir ausgegangen, der Maire hat es mir gesagt.

Präsident. Weshalb sagten Sie es?

Verehelichte Lespagne. Weil es mir der Maire und der Curé so vorsprachen Der Maire war es auch, der mir sagte, er habe eine Vorladung für mich vor den Friedensrichter.

Präsident. Sie behaupten, diese beiden Männer haben Sie verleitet, waren sie denn beide zusammen, als sie mit Ihnen sprachen?

Verehelichte Lespagne. Nein, sie sprachen jeder insbesondere mit mir. — Bald der Eine, bald der Andere. — Sie sprachen beide fast täglich mit mir.

Präsident. Wer begleitete Sie zum Friedensrichter?

Verehelichte Lespagne. Der Maire.

Präsident. Sagte er Ihnen, Sie möchten sich dessen erinnern, was der Curé Ihnen gesagt habe?

Verehelichte Lespagne. Ja, Herr Präsident.

Präsident. Was sagte der Maire zu Ihnen im Zeugenzimmer zu Bordeaux.

Verehelichte Lespagne. Er sagte mir, ich solle behaupten, Lesnier habe mir ein Geständniß des von ihm verübten Verbrechens abgelegt, und setzte hinzu: — „Vergiß nicht, was ich Dir sage, weil, wenn Du es nicht vorbringst, wie ich es Dir sage, wirst Du mit dem jungen Menschen compromittirt werden.“ (Alles dies spricht sie gleichgiltig und monoton.) Unabänderlich wiederholt sie: „Sie haben mich aufgefordert, so zu sagen — Sie jagten mich in Furcht — Die Gensd'armen haben es mir gesagt —“

Präsident. Sie haben angegeben, Ihr Mann sei auf dem Petit-Massé gewesen, ist das wahr?

Verehelichte Lespagne. Wenn ich es gesagt habe, so geschah es, weil mir der Polizei-Commissär sagte, ich solle es sagen; was mich betrifft, so habe ich es erst später erfahren.

Der Präsident läßt ihr ihre Aussagen vorlesen, in welchen ihre falsche Anschuldigungen enthalten sind.

Präsident. Hat Ihnen Ihr Mann nicht mitgetheilt, wie sich die Dinge auf dem Petit-Massé zugetragen haben?

Verehelichte Lespagne. Ja, Herr Präsident. Er hat mir vertraut, daß er Gay einen Stoß gegeben habe und daß dieser zu Boden gefallen sei; er hat mir aber nicht gesagt, ob derselbe sich dabei weh gethan. Später sagte er mir noch, Gay sei mit dem Kopf auf einen scharfkantigen Gegenstand gefallen und er habe ihn da liegen lassen müssen, um den Kühen nachzulaufen.

Präsident. Die verehel. Sarrazin hat erklärt, daß, als sie Sie aufforderte, zu Ihrem Manne zurückzukehren und er sei ein braver Mann, hätten Sie ihr geantwortet: — „Nicht so brav, als Sie glauben; er hat Gay ermordet.“

Verehelichte Lespagne. Das habe ich nicht gesagt.

Sie bleibt bis an's Ende bei ihren sich widersprechenden Angaben, gesteht und nimmt ihre Geständnisse wieder zurück, straft alle Zeugen Lügen, die da behaupten, von ihr gehört zu haben, daß ihr Mann der Urheber des Gay'schen Mordes sei und räumt schließlich nichts weiter ein, als daß ihr ihr Mann im Vertrauen mitgetheilt, Gay sei durch einen Zufall um's Leben gekommen.

Staats-Anwalt. Sie haben damit begonnen, als falsche Zeugin aufzutreten und Sie endigen auch damit. Setzen Sie sich.

Nachdem die Zeugen alle vernommen sind, ergreift der Staats-Anwalt das Wort und sagt:

„Meine Herren Geschworenen!

„Was bleibt mir nach den hier stattgehabten Verhandlungen noch zu sagen übrig? Muß ich Ihnen den Schuldigen erst zeigen oder namhaft machen? Darf ich meinen Gedanken trauen, so hat sich das Licht bereits Bahn gebrochen und es bleibt seiner Evidenz nichts mehr hinzuzufügen übrig. Indeß einerseits handelt es sich darum, ein in rechtsgiltigen Formen ergangenes Urtheil umzustoßen, das vor sieben Jahren durch Männer gefällt wurde, die eben so gewissenhaft und von Wahrheitsliebe durchdrungen waren, wie Sie und die dennoch so weit getäuscht wurden, daß sie einen Unschuldigen schuldig erklärten, die Ketten der Infamie ihm an Hände und Füße legten, welche anscheinend nie gebrochen werden sollten. Wenn daher der Richter schon an und für sich unter allen Umständen seine Eindrücke und Urtheile einer gewissenhaften und ernsten Prüfung zu unterwerfen hat, so wird er in dem vorliegenden Falle dazu mehr als je veranlaßt.

„Ist es möglich, meine Herren, daß ein Drama, wie dasjenige, welches uns hier beschäftigt, nicht sehr ernste Lehren mit sich im Gefolge führt? Würde es genügen, einfach zu erklären: dieser Mann, der vor sieben Jahren schuldig erkannt wurde ist unschuldig und jener, den man für unschuldig hielt, ist schuldig? Nein, nimmermehr, es liegen in dem Ganzen gar ernste Lehren und diese Lehren dürfen uns nicht verloren gehen. Es ist nothwendig, daß die Welt es erfährt, daß die Justiz zuweilen zu dergleichen fatalen Irrthümern verleitet werden kann, weil dieser heilige Ort, wo unter Gottes Angesicht die Wahrheit allein sich sollte hören lassen, leider nur zu oft durch Lüge und Meineid besudelt wird; es ist nothwendig, daß die Welt erfährt, daß falsche Zeugen sehr oft nicht bloß die Rettungswerkzeuge der Schuldigen sind, sondern daß sie auch einen Unschuldigen auf die Galeere führen können, ja auf das Schaffot und daß sie daher die gefährlichsten Feinde der menschlichen Gesellschaft sind.

„Neben ihnen giebt es feige Zeugen, die, eher auf ihre Ruhe, als auf die Interessen der Unschuld bedacht, warten, bis sich die Wahrheit Bahn gebrochen, um sie dann zu wiederholen und die sich hinter muthigere Zeugen verstecken wollen; diese feigen Zeugen sind der Wahrheit eben so gefährlich, als die falschen.

„Dies alles, meine Herren, dürfen Sie nicht außer Acht lassen.

„Es ist daher nothwendig, daß ich Ihnen zeige, aus welchen unwürdigen Ursachen die Wahrheit so lange verborgen blieb und endlich doch, Dank dem treuen Eifer eines Vaters, der gewissenhaften Pflichterfüllung eines Beamten und auch Dank jener unsichtbaren Macht, welche früher oder später den Schuldigen selbst das Geständniß ihrer abscheulichen Verbrechen zu entreißen weiß, daß endlich doch, Dank allen diesen Umständen die Wahrheit an den Tag kam. Es ist nothwendig, daß diejenigen, welche über Verbrechen brüten, erfahren, daß alle ihre Vorsicht und List, welche sie anwenden, um sich zu retten, daß alle ihre hassenswerthen Berechnungen früher oder später enthüllt werden. Ja, sie müssen erfahren, daß falsche Zeugen und deren Verführer doch allmählich alle der schweren wohlverdienten Strafe verfallen.

„Das, meine Herren, ist die Geschichte dieses bedauernswerthen Prozesses."

Der Staats-Anwalt geht nun näher in die Auseinandersetzung und Prüfung derjenigen Thatsachen ein, welche sich am 15. November 1847 auf dem Petit-Massé ereigneten. Er sammelt nach und nach die von den sämmtlichen Zeugen gelieferten Elemente und erklärt die verschiedenen Umstände des Verbrechens und zeigt, wie Dank den gewandten

Manövern Lespagne's, der Verdacht Anfangs mit Erfolg auf Lesnier gelenkt wurde, dann sich aber gegen seinen Urheber mit vernichtender Macht erhob.

Die nach und nach von der verehel. Lespagne gegen Lesnier vorgebrachten Beschuldigungen sind in den Augen des Staats-Anwalts, der klarste Beweis dafür, daß dieses Weib nach den Eingebungen ihres Mannes handelte, welcher der Urheber des Verbrechens war und alle Besonderheiten desselben kannte. Diese Enthüllungen mußten um so größeren Werth haben, als man wußte, daß sie die Vertraute aller Lesnier'schen Geheimnisse war.

Und durch diese teuflischen Manöver gelang es ihnen, Lesnier's Verurtheilung zu Wege zu bringen. Lespagne hatte alles gethan, um ihn auf das Schaffot zu liefern; durch einen unerwarteten Glückszufall war es Lesnier aber vergönnt, im Bagno den Tag abwarten zu dürfen, an welchem seine Unschuld ans Licht kommen sollte.

„Sie haben ihn noch nicht gehört“, sagt der Staats-Anwalt, „denn was ihn anbelangt, so hat er nicht nöthig, sich zu vertheidigen; Sie haben noch kein Wort aus seinem Munde vernommen. Möge es seine erste Belohnung sein, ihn in seinem ersten Briefe zu hören, den er an seinen Vater richtete, als die Thüren des Gefängnisses sich hinter ihm geschlossen hatten. In der That, diese Anerkenung hat er wohl verdient. Ich will Ihnen diesen ehrlichen und ergebenen Brief vorlesen, denn er spricht darin von seinem Schicksal und seinem Unglück.“

Der Staats-Anwalt liest hier einen jener rührenden Briefe vor, deren mehrere unsere Leser bereits kennen.

Nachdem er noch alle die Nachforschungen hergezählt hat, denen der alte Lesnier sich hingab und die Beweise, welche er in der Gemeine sammelte, wo die Wahrheit im Geheim wohl bekannt war und die Geständnisse und Enthüllungen, welche die Unschuld seines Sohnes genügend dokumentirten, giebt der Staats-Anwalt einen Ueberblick aller Beweise von Lespagne's Schuld. Er stellt fest, daß die von Lespagne bald gemachten, bald widerrufenen Geständnisse nur die Wahrheit von demjenigen enthalten, was die Verübung des Verbrechens und das Motiv betrifft, welches ihn dazu trieb, und gelangt schließlich zu der Ueberzeugung, daß Lespagne der Urheber von Gay's Tode ist und daß er sich des Mordes schuldig gemacht hat.

„Lespagne, sagt er, ist nicht bloß ein Mörder, sondern auch ein Brandstifter. Hoffentlich haben Sie nicht vergessen, wie viel Zeit er gebraucht haben muß, um jene schreckliche Todestoilette des Ermordeten zu bewerkstelligen, welche glauben machen sollte, Gay sei vom Schlage gerührt worden. Ist es nach allem dem wohl glaublich, daß Lespagne vergessen haben sollte, die beiden Harzlichter im Zimmer und im Keller auszulöschen? Wie, dieser Mann, der alles wohl vermeidet, was auf das Vorhandensein eines Mordes schließen ließ, sollte aus Nachlässigkeit, Vergessenheit oder in der Eile die beiden Lichter haben stehen lassen, die voraussichtlich so großen Schaden anrichten konnten und nothwendigerweise auch sein Verbrechen verrathen mußten? Nein, das alles ist nicht möglich; er wollte das Geschehene vertilgen und an einen plötzlichen, aber natürlichen Tod glauben machen und dieserhalb beging er ein zweites Verbrechen und rief das Feuer zu Hilfe, um den von ihm vollführten Mord zu verbergen.“

Der Staats-Anwalt fährt fort, die Anklage gegen Lespagne, soweit sie die Brand-

legung betrifft, zu entwickeln und schließt endlich sein Requisitorium, indem er sich mit den Worten an die Angeklagten wendet:

„Lesnier, Sie sind sehr unglücklich gewesen. Sie haben Fehler begangen, aber Sie haben sie grausam büßen müssen und Niemand hat mehr ein Recht, Ihnen daraus einen Vorwurf zu machen, was Ihnen zum Trost gereichen mag. Noch will ich hinzufügen, weil es die Wahrheit und eine Genugthuung ist, die man Ihnen im Namen der Gesellschaft schuldet, daß es Menschen giebt, welche durch eine solche Prüfung, wie Sie sie bestanden haben, zum Selbstmorde, ja, vielleicht zum vollen moralischen Untergang getrieben worden wären. Sie haben den Muth gehabt, Ihrer Mutter halber zu leben und haben sich außerdem noch das Verdienst erworben, besser aus dem Bagno herauszugehen, als Sie hineingekommen waren, würdig heut, der Achtung aller ehrlichen Leute, sowohl durch alles das, was Sie ohne Schwäche zu leiden hatten, als auch durch die edlen Gefühle, welche Sie im Unglück zeigten. Ihr Vater ist hier. Wir haben ihn hierher gerufen, nicht damit er etwa hier die Geschichte seines Unglücks hören, sondern damit er bei Ihrer Rehabilitation deren erster Urheber er ist und welche die Freude und Ehre seines Alters bleiben wird, gegenwärtig sei.

„Sie, Lespagne, der Sie gleichfalls von Ihrem Unglück sprechen und das Mitleid Ihrer Richter anrufen, was haben Sie seit der unglücklichen Nacht vom 15. November 1847 gethan, wo, wie Sie behaupten, Sie weit mehr unglücklich, als schuldig waren und nur wider Ihren Willen und Ihre Absicht zum Mörder und Brandstifter wurden? Sie hatten Furcht und um sich der wohlverdienten Strafe zu entziehen, zettelten Sie ein nichtswürdiges Complot gegen einen Unschuldigen an. Sie suchten zu diesem Behuf einen Menschen auf, den Sie, als Gläubiger, vollständig in Händen hatten und sagten zu ihm: — „Ich werfe Dich, Dein Weib und Deine Kinde auf die Straße, wenn Du mir nicht beistehst, die Justiz zu täuschen und zu hintergehen;“ und diesen Mann verleiteten Sie zum Meineid.

„Aber das ist nicht alles. Sie hatten ein hassenswerthes und infames Weib, das Sie mit Recht vom ehelichen Bett verjagten. Und doch suchten Sie dieselbe wieder auf und sagten zu ihr: — „Ich will Dich wieder in Ehren unter mein Dach aufnehmen, wenn Du mir beistehst, Lesnier zu verderben und auf das Schaffot zu liefern, er, der unschuldig ist.“ Und dies Weib gehorchte Ihnen, weil, so tief sie auch immer gesunken sein mochte, es ein Gefühl giebt, das alle andere Gefühle im Herzen einer Frau überdauert, nämlich das Gefühl der mütterlichen Liebe. Sie wünschte ihre Kinder wieder zu sehen und deshalb leistete sie Ihnen Beistand in der Verübung Ihres schändlichen Complots.

„Dieser Mann, dessen schmachvollen Tod Sie erstrebten, anscheinend, um sich seines Schweigens zu versichern, wurde darauf zu lebenslänglicher Galeerenstrafe verurtheilt. Was haben Sie seitdem gethan? Haben Sie, während der Unglückliche Ihre Schuld in Ketten büßte, Reue gefühlt? Haben Sie je daran gedacht, an seiner Befreiung zu arbeiten?

„Im Gegentheil, in gemeinen Ausdrücken ergötzten Sie sich daran, daß er an Ihrer Stelle sich auf den Galeeren befand und daß Sie dadurch gegen alle Verfolgung gesichert waren.

„Sie gestehen jetzt, behaupten Sie, Ihre Schuld ein; allein dies unvollständige und lügenhafte Geständniß haben Sie der Justiz bis zum letzten Augenblick streitig gemacht, wo Sie dem Schaffot und seinen Schrecken gegenübergestellt, einsahen, daß es Zeit sei, mit der Justiz zu unterhandeln und sich dadurch von ihr loszukaufen, daß Sie dieselbe noch einmal belogen.

„Sie bitten um Nachsicht, aber so zählen Sie doch Ihre Opfer: — Gay ist durch Ihre Hand gefallen! Und um dies Verbrechen zu verdecken, begraben Sie ihn in einer Feuersbrunst.

„Nach Gay kommt Lesnier an die Reihe, den Sie in den Bagno befördern und der dort neben Ihnen sitzt, noch immer die Spuren der Kettenringe an den Knöcheln, in die Sie ihn geschmiedet hatten. Und Daignaud und Ihre Frau! auch diese haben Sie Ihrer feigen Furcht geopfert und sie werden nun auf zwanzig Jahre Lesnier's Platz auf der Galeere einnehmen, dessen Unschuld die Justiz endlich erkennt!

„Und dieser Mann bittet um Mitleid, um Nachsicht!

„Meine Herren Geschworenen! Befragen Sie Ihre Gewissen. Die Wahrheit hat in dieser Angelegenheit zu entsetzliche Niederlagen erlebt, als daß dieselbe nicht heut in vollem Glanze über Lüge und Verbrechen triumphiren sollte. Lespagne verdient kein Mitleid sondern Gerechtigkeit und um Gerechtigkeit ersuchen wir Sie."

Gergerès ergreift für Lesnier das Wort, doch übergehen wir seine glänzende Vertheidigung, denn nicht ihm, sondern dem Staats-Anwalt lag die Rehabilitation des Unschuldigen ob.

Die Geschworenen beantworten alle fünf, Lesnier angehende Fragen verneinend und zwar einstimmig, bejahen aber die Lespagne betreffenden und auf vorsätzlichen Mord und Brandstiftung lautenden Fragen, lassen ihm aber mildernde Umstände zu.

Der Präsident befiehlt darauf, Lesnier einzuführen. Dieser tritt, ohne Begleitung von Gensd'armen oder Gerichtsdienern, mit festem Schritt ein und setzt sich auf die Anklagebank. Auf seinem Gesichte liegt ein milder Ernst, er wendet seinen Blick nach dem Gerichtshof und eine schweigsame Emotion ruht in diesem feierlichen Augenblick auf der ganzen Versammlung. Mit lauter Stimme verliest der Gerichtsschreiber das Verdict der Geschworenen, durch welches Lesnier völlig frei gesprochen wird und in Folge dieses Verdicts befiehlt der Präsident, daß Lesnier sofort in Freiheit gesetzt werde. Lesnier verläßt in Begleitung seines Vaters den Saal.

Pierre Lespagne wird von Gensd'armen eingeführt und scheint vernichtet zu sein. Der Gerichtshof verurtheilt ihn zu lebenslänglicher Galeerenstrafe.

Das war die moralische Genugthuung. Vielleicht erscheint sie Manchen in gewisser Beziehung unvollständig und läßt gewisse Geister unbefriedigt. Alle Schuldigen, das fühlt man, hat das Schwert der Gerechtigkeit nicht getroffen. Wir wollen aber Lesnier nachahmen und weniger das Interesse der Strafe, als das der Rehabilitation nachstreben.

Was die materielle Reparation betrifft, so war eine solche, das wird wohl jeder unserer Leser einsehen, rein unmöglich. Wer kann dem Unschuldigen seine sieben jugendlichen Jahre voller Kraft und Hoffnung in die Zukunft wiedergeben? Wer kann ihm die Freuden

der Familie zurückgeben, die er seit so langer Zeit hätte genießen können und nicht bloß als Sohn, sondern auch als Gatte und Vater? Wer vermag die sieben Jahre moralischer Folterung, unverdienter Schmach und physischer Leiden zu verwischen? Sein Körper sowohl, wie seine Seele sind gebrochen.

Eine schwache, unbedeutende Entschädigung konnte man also Lesnier nicht bieten. Das Staatsoberhaupt versuchte es, ihn, soweit es ihm möglich war, für seine Leiden zu entschädigen. Der Kaiser ließ dem jungen Lesnier aus seiner Privatchatoulle 2000 Franken (533 Thlr.) zahlen und der alte Lesnier erhielt auf kaiserlichen Befehl eine Anstellung bei der Tabaksverwaltung in Lyon. Zu gleicher Zeit wurde der junge Lesnier zum Regierungs-Commissar bei den Bergwerken der Mayenne und Sarthe mit einem Gehalt von 3000 Franken (800 Thlr,) ernannt. Um diese unglückliche Familie zu entschädigen, mußte man leider damit beginnen, sie ihren Gewohnheiten zu entreißen und sie zu trennen!

Indeß, so mitleidsvoll und großmüthig auch die Regierenden sein mögen, im Hintergrunde lauert stets der Fiscus, der von dem ihm Zustehenden nichts herunterläßt. Die Staatskosten der drei Prozesse waren beträchtlich: Lespagne war zur Tragung sämmtlicher Kosten verurtheilt worden. Lesnier'n wurden rechtsgiltig Seitens Lespagne's 10,000 Franken (2665 Thlr.) Entschädigung zuerkannt. Da man aber rücksichtslos die Prozeßkosten aus dem Besitzthum Lespagne's beitrieb, so blieben für Lesnier kaum einige hundert Franken übrig, von denen sogar noch die Einschreibungsgebühren auf das Lespagnesche Eigenthum vorweg in Abzug gebracht wurden.

Wie man daraus ersieht, so läßt sich die Justiz die Rücknahme des von ihr verübten Unrechts theuer bezahlen.

Folgen wir indeß Lesnier nach Laval. Die Situation die man ihm hier geschaffen hatte, glich sehr stark einer Pension. Seine ganze Beschäftigung bestand darin, darauf zu sehen, daß die Statuten einer Gesellschaft streng beobachtet wurden. Ehrenvoll von den Administratoren aufgenommen, erfuhr er nichts destoweniger die traurigen Consequenzen einer schlecht definirten Stellung. Nach Verlauf von vier Monaten hatte er, von einem zum andern gewiesen, noch nicht einen Heller von seinem Gehalt empfangen und wußte nicht, an wen er sich zu halten hatte. Die exclusive Gesellschaft der kleinen Stadt machte ihm jede Art von gesellschaftlichen Beziehungen unmöglich. Nichts für das Herz, nichs für die Intelligenz; keine Aussicht auf Beförderung noch Pension.

Der Kaiser hatte glücklicherweise, als er Lesnier zu diesem Amt ernannte, ausdrücklich erklärt, diese Anstellung sei nur eine provisorische, nur bis sich etwas Besseres fände. Zu Anfang des Jahres 1857 und nachdem er viele vergebliche Schritte gethan hatte, erinnerte Lesnier die Kaiserin an das Versprechen des Kaisers und erhielt endlich eine feste Anstellung als Regierungs-Commissar bei der Südbahn, mit Anweisung seines Wohnsitzes zu Carcassonne.

Es war Zeit, daß der arme Märtyrer diese ernste Entschädigung empfing, denn er hatte während der Zeit durch die vielerlei Schritte und nothwendig gewordenen Reisen seine letzten Hilfsquellen erschöpft. Er war von Allen verlassen, mit Ausnahme eines einzigen Mannes, des edlen Staats-Anwalts Charaudeau, der breit mit seiner Börse vorhielt.

So war er denn endlich durch eine Anstellung entschädigt, die ihm jährlich 4000 Franken (1016 Thlr.) einbrachte. War dies aber wohl nach allen diesen Leiden eine Entschädigung für einen Mann zu nennen, der in seiner früheren Stellung als Lehrer alljährlich 1200 bis 1500 Franken verdiente? Wobei man nicht vergessen darf, daß dieser Mann damals jung war und Familienfreuden, Gesundheit und Zukunft besaß. Das sind keine Phrasen, keine Anschuldigungen, wir berichten nur Thatsachen. Der Unschuldige, der Rehabilitirte, der Schadlosgehaltene war nichtsdestoweniger durch den Irrthum der Menschen zum Tode verurtheilt worden. „Ich habe zuviel gelitten", sagte er, als er die Galeere verließ. Er sprach wahr. Am 22 December 1858 starb er zu Carcassonne im Alter von kaum 35 Jahren. Er starb vor Kummer und an gebrochenem Herzen. Der würdige Beamte (Charaudeau), welcher im Schiffbruch seines Lebens ihm wenigstens die Ehre gerettet hatte, drückte ihm die Augen zu.

Nehmt eine Lehre daran, sagten wir zu Eingang dieses Referats, Ihr, die Ihr die Anderen richtet; sträubt Euch nicht gegen die offene Darlegung Eurer Schwäche. Ahmt jenem bewundernswerthen Beamten nach, der die Ehre der Justiz nicht in der Bemäntelung eines Irrthums, sondern in der Veröffentlichung und Verbesserung desselben suchte. Vor Allem glaubt nicht, daß Ihr einem Unschuldigen je wiedergeben könntet, was Ihr ihm geraubt habt. Bei allen diesen gerichtlichen Reparationen wird nichts zurückgegeben, als die Ehre.

Welche Lection zur Vorsicht ist dieser Prozeß Lesnier nicht! Man zittert, wenn man daran denkt, daß mildernde Umstände ihm nur mit einer Majorität von einer Stimme zugestanden wurden! Wenn er nun zum Tode verurtheilt worden wäre?!

Und ohne den Heroismus dieser hartnäckigen, väterlichen Liebe, ohne das energische Dazwischentreten des Staats-Anwalts hätte nach Verlauf von noch weiteren drei Jahren die Verjährung Alles gedeckt und der Tod des Unschuldigen dessen Rehabilitation unmöglich gemacht!

Und welcher seltenen Eigenschaften bedurfte es bei diesen beiden Jägern der Wahrheit nicht! Man nehme an, daß ihnen eine einzige gefehlt hätte und Alles war verloren. Vorsicht, Muth, klarer, durchdringender Blick, Ausdauer, alles dies war nöthig, um auf einen Erfolg rechnen zu können. Hätte der Staats-Anwalt sich streng an die Befehle seines Vorgesetzten haltend, sich mit einer Untersuchung in der gewöhnlichen, althergebrachten Form begnügt, so würde die Coalition der falschen Zeugen i. J. 1855, ebenso gut wie i. J. 1848 die Oberhand über die Wahrheit behalten und die Justiz nochmals irre geführt haben. Um Alles zu brechen, Alles aufzuklären, bedurfte es dieser mit Blitzesschnelligkeit überraschenden Untersuchung, dieser Umzingelung der Gemeine, in welcher der glückliche Muth des Staats-Anwalts Charaudeau großmüthig den Untersuchungsrichter bei Seite ließ, damit derselbe durch ein möglicherweises Nichtgelingen seines Unternehmens nicht mit compromittirt wurde.

Aber was nützt es, ehrliche, erfahrene und erleuchtete Richter zur Klugheit zu ermahnen? Liegen die Ursachen dieser Irrthümer nicht in der französischen Justiz selbst und in den Formen ihres Untersuchungsverfahrens? Die Richter haben gut sprechen, „dergleichen Justizmorde würden nur alle Jahrhunderte einer begangen!" wie der Präsident Delange sich bei diesem Prozesse äußerte. Das heißt als Optimist sprechen, selbst gegenüber den nur bekannten Irrthümern. Die, welche die Justiz veröffentlicht, welche die öffentliche

Meinung bezeichnet, der aufmerksame Beobachter erkennt endlich diejenigen, welche zwischen Gott und dem unschuldig Verurtheilten vorläufig ein Geheimniß bleiben, scheinen uns alle einer und derselben Quelle zu entstammen: der Natur der französischen Criminalgesetzgebung und ihrer Organisation der Debatte, welchen beiden wir leider auch in Deutschland den Vorzug vor den englischen Justizinstitutionen gegeben haben. Untersuchung und Verhandlung haben in Frankreich und Deutschland nur den einen, mit furchtbarer Ausdauer und Intelligenz verfolgten Zweck: die Nachweisung und Feststellung eines Schuldigen. Der Untersuchungsrichter, der Staats-Anwalt, der Präsident, sie Alle bemühen sich nur, die Anklage hinzustellen, zu unterstützen und zu beweisen. Wie wäre es unter solchen Umständen wohl möglich, der Voreingenommenheit und Parteilichkeit zu entgehen? In später von uns zu berichtenden Fällen werden unsere Leser sehen, wie in England Alle ohne Ausnahme nur dahin sich vereinigen, die Wahrheit festzustellen. In Frankreich und Deutschland hat die Herbheit der Gebräuche unserer alten Gerichtshöfe ihre Spuren auch in unserer neueren Gesetzgebung zurück gelassen. Der Angeklagte wird vom ersten Augenblick an von Polizei und Richter wie ein Ueberführter behandelt. Die Untersuchung baut mit großer Gewandheit das Gerüst ihrer Argumente gegen ihn auf, foltert ihn durch Isolirhaft, durch unabläſſige, ja nächtliche Verhöre, umgiebt ihn mit Schrecken und tödtender Ruhe, ermüdet ihn, schmiedet und häuft die anklagenden Indicien und kümmert sich um die günstigen fast gar nicht, oder isolirt sie. Und auch in der öffentlichen Verhandlung beherrscht und leitet die Untersuchung das Ganze. Richter und Staats-Anwalt verhören hier den Angeklagten und die Zeugen, letztere in einem von vornherein festgestellten Sinne und zwar mit erschreckender Allmacht. Der falsche Zeuge findet in solchem Vorgehen einen unfreiwilligen und unvermeidlichen Complicen. Ja, das Gesetz selbst beschützt diese allgemeine Vereinigung Aller gegen Einen. Die Zeugen dürfen sich unter einander nicht befragen; der Vertheidiger darf keine direkte Fragen an sie richten.

Man nehme einmal an, der Lesnier'sche Fall wäre nach englischer Art mit zwei sich gegenüberstehenden Advokaten geführt worden, von denen die Zeugen in das Feuer der Kreuzfragen genommen und die Lüge todtmüde geritten wäre; mit einem Untersuchungsverfahren, dessen gestellte Aufgabe es nicht ist, einen Angeklagten zu überführen, sondern nur ein Problem zu lösen; was würden wir alsdann gesehen haben? Der Vertheidiger Lesnier's würde den schwer beschuldigenden Fall von Daignaud's Ueberfall als Erfindung und das Alibi der beiden Lesnier's nachgewiesen haben; er würde ferner erfragt und festgestellt haben, wohin der von Lespagne gekaufte Wein gebracht wurde, woher er kam; er würde bei Cambroche's Angaben über den Weg, den dieser Wein genommen, verweilt und erwiesen haben, daß Lespagne's Wein kein anderer, als der des alten Gay war; er würde gefragt haben, weshalb die Anklage den Ueberfall Daignaud's, der doch allein den Verdacht auf Lesnier lenkte, bei den Verhandlungen fast gänzlich aufgiebt; er würde diesen unwürdigen Maire, diesen verdächtigen Gastwirth in's Gebet nehmen und sie beunruhigen und das Zeugniß Jean Renard's, der so zu sagen nur auf die Gelegenheit lauert, die Wahrheit sagen zu können, würde hingereicht haben, daß Letztere sich Bahn gebrochen und Lesnier gerettet worden wäre. Was die Anklage betrifft, welche stets gezwungen ist, sich zu rechtfertigen, so kann sie nur durch einen in der That leichtsinnig gefaßten Verdacht gegen die Moralität der Catherineau'schen Familie, die Wirkung der Zeugnisse über das Alibi schwächen; anstatt blind dem von vornherein gefaßten Irrthum

in die Hände zu arbeiten, würde sie dadurch unwiderstehlich zur Wahrheit hingezogen worden sein.

Und wenn nun von allem dem gerade das Gegentheil eingetreten ist, dürfen wir die Schuld davon allein den Richtern und Geschworenen aufbürden oder liegt sie nicht vielmehr am Gesetz?

Indeß man irre sich nicht, es ist nur der Ausgangspunkt, den wir anklagen, nicht das Verfahren selbst. In dem falschen System liegt die Gefahr, nicht in den Formen und nicht umsonst beneiden wir die Engländer um die philosophische Formel ihres Verfahrens dem Angeklagten gegenüber

Der Rechtsmord an Arnold Götze.

Als Redacteur der berliner Gerichts-Zeitung empfing ich im Jahre 1854 eines Tages den Besuch einer alten Dame, die sich mir als die Wittwe des früheren Postsecretairs Arnold Götze zu erkennen gab und mir alle auf den berüchtigten Prozeß ihres bedauernswerthen Mannes bezüglichen amtlichen Papiere zu dem Zwecke aushändigte, dieses Justizopfer durch die Presse wenigstens zu rehabilitiren, da das, was Justiz und Bureaukratie an ihm verbrochen, sich heute nicht mehr gut machen läßt. Diesem Verlangen der bereits Verstorbenen komme ich heute und an dieser Stelle nach.

Dieser Rechtsmord ist in der unabsehbaren langen Reihe und aus dem System heimlicher Justiz angewucherten Form einer der am meisten hervorragenden, sowohl um der Größe des Elendes willen, das er über sein Opfer brachte, als auch in Hinsicht der Art und Weise seiner Begehung wegen der Menge einzelner in dem fraglichen Prozesse sich anhängenden Pflichtwidrigkeiten und Versündigungen. Letztere bestehen hauptsächlich in höchster Frivolität der Richter in dem Stadium der Entscheidung, in plumper Verkennung des zu Tage liegenden Wahren, und in grober Nichtachtung der einfachsten Rechtsgrundsätze, wozu leider auch noch feindselige Leidenschaftlichkeit und ehrlose Ränke treten.

Im Sommer 1818 beschwerte sich das Publicum vielfach über Beraubungen und Unterschlagungen beschwerter Briefe auf der Post von Antwerpen nach Wien. Insbesondere sollten sieben in Antwerpen und Wien nach Constantinopel aufgegebene Briefe mit Diamanten, im Werthe von mehr als 27,000 Gulden, abhanden gekommen sein, ferner auch ein Brief, in welchem auch eine größere Summe Papiergeld befindlich gewesen. Obgleich von den Beschwerdeführenden eingeräumt werden mußte, daß die fraglichen Briefe blos recommandirt, ohne Angabe des Inhalts, also mit Begehung einer Postcontravention aufgegeben seien, wurde dennoch von den betreffenden Postämtern eingeschritten, — nur leider nicht, um das zuerst Nothwendige, die behaupteten Entwendungen als Postentwendungen festzustellen, sondern — als ob dies von vornherein ausgemacht sei — um den Thäter unter den Postbeamten zu suchen. Auf der Hand liegt es, daß zuerst der Gegenstand der Ermittelung hätte sein müssen, ob die Briefe überhaupt zur Post gekommen, und ob in dem Augenblick, wo dies geschehen, sie ihres Inhalts nicht etwa schon beraubt waren. Die

Vorausschickung dieser Bemerkung ist nothwendig, weil, wenn sie beim Lesen des Nachfolgenden festgehalten wird, sie den Leser in den Stand setzt, an den betreffenden Stellen die einzelnen Proceduren schon beim ersten Vortreten entsprechend zu würdigen.

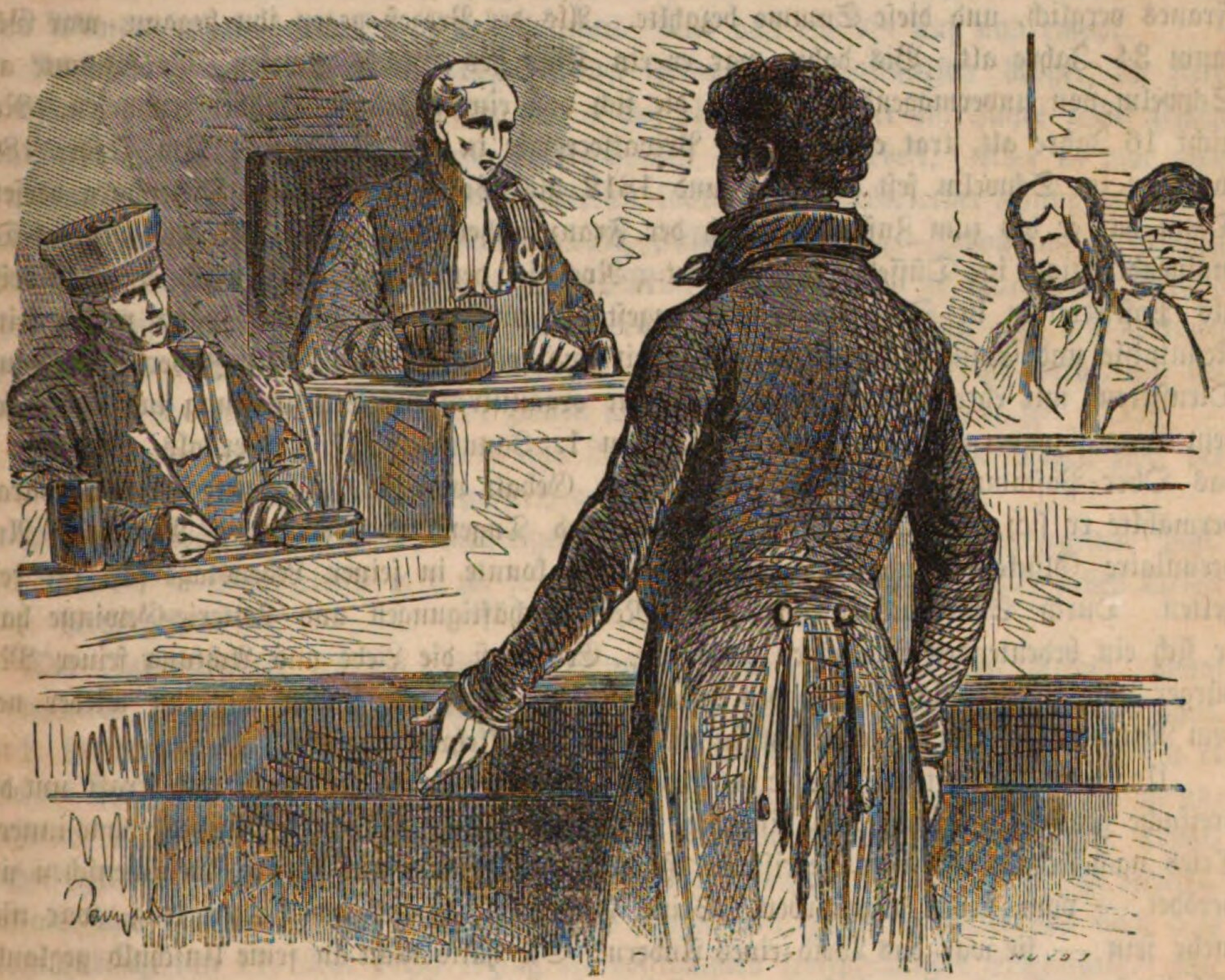
In Preußen hatte das Generalpostamt alle nöthigen Schritte in das Ermessen des Postinspectors für die Rheinprovinz, Chasté, gestellt, und ihm zu diesem Zweck die unumschränkteste Vollmacht ertheilt. Mit wahrhafter Erpichtheit ließ dieser nun seine Recherchen in voreiliger Richtung gegen die Postbeamten los, während für die Feststellung der von uns als Bedingung gestellten Vorfrage gar nichts geschah. Chasté ließ im Geheim alle Postbeamten in Aachen, Jülich, Cöln und Coblenz mit Aufpassern umgeben, wobei ihm die dortigen Polizeibehörden treulich zur Hand gingen. Namentlich galt es aufzuspüren, ob dortige Postbeamten nicht etwa Diamanten verkauft hätten. Die desfallsigen Recherchen schienen in der That von Erfolg zu sein.

Am 13. August 1819 ging eine von dem Polizeiinspector Schönig zu Cöln über die Aussage der dortigen Gold- und Silberhändlerin Antoinette Roher aufgenommene Verhandlung ein, wonach der bei dem Ober-Postamte zu Cöln angestellte Ober-Postsecretair Arnold Götze sich im April 1819 bei der Roher nach den verschiedenen Gattungen von Diamanten, dem Gewicht derselben und der Art ihres Verkauft erkundigt, eine Karatwage von ihr geliehen, am folgenden Tage bei deren Zurückgabe zehn Karat Diamanten vorgezeigt und ihr diese, das Karat zu 14 Thalern verkauft hatte. — Das war für Chasté eine herrliche Entdeckung, denn er hatte sich an Götze für eine erlittene Demüthigung zu rächen, die wir in ihrer Schimpflichkeit noch weiter unten kennen lernen werden.

Obschon nun bei Götze eine angestellte Haussuchung nichts Verdächtiges ergeben hatte, bewirkte Chasté doch ohne Weiteres auf die gedachte bloße Thatsache dessen Verhaftung. Nach einer vorangegangenen, unter Chasté's leitender Mitwirkung gepflogener Untersuchung, ward Götze durch Beschluß des Anklagesenats des Rheinischen Appelhofes vom 28. April 1820 in Anklagestand versetzt. Der Grund der Verspätung dieses Schrittes lag in einem gräßlichen Ereigniß. Bei Götze war nämlich bald nach seiner Verhaftung der Seelenschmerz über seine scheußliche Verdächtigung übermächtig geworden — er ward wahnsinnig, Nach Monaten erst kehrte seine Vernunft zurück. Man war gottlos und verblendet genug, diesen Wahnsinn als ein Schuldanzeichen deuten zu wollen.

Im Frühjahr 1820 kam die Sache vor die Assisen. Chasté wußte sich auch hier den entscheidendsten Einfluß auf die Verhandlungen zu verschaffen, und so kam es, daß er von den Geschworenen den gewünschten Schuldausspruch erlangte. Arnold Götze wurde der Unterschlagung von Diamanten auf fünf der oben erwähnten Briefe für schuldig befunden. Durch Erkenntniß des Gerichtshofes ward er zu siebenjähriger Zwangsarbeitsstrafe, zu 1000 Francs Geldbuße, lebenslänglicher Stellung unter Polizeiaufsicht und Rückgabe des Unterschlagenen an die Eigenthümer verurtheilt. Wegen der zu auffallenden Nichtigkeitsgründe, welche bei den Cölner Assisenverhandlungen vorgekommen waren, ward vom Revisions- und Cassationshof zu Berlin das Erkenntniß für null und nichtig erklärt und die Sache zu einem neuen Verfahren vor die Assisen zu Aachen verwiesen. Ehe sie jedoch dorthin gelangte, erschien die Cabinetsordre vom 7. Mai 1821, wonach die Untersuchungen von Dienstvergehen der Verwaltungsbeamten auch in der Rheinprovinz im geheimen Verfahren geführt und darauf die allgemeinen landrechtlichen Strafbestimmungen angewendet werden sollten. Da dieser Cabinetsordre auch rückwirkende Kraft beigelegt wurde,

so geschah es, daß der bereits nach Schwurgerichtsformen anhängige Götze'sche Prozeß fernerer schwurgerichtlichen Verhandlungen entrissen, und dem geheimen Verfahren überantwortet wurde. Hieraus mußte nothwendig ein odiöses Zwitterding von Untersuchung hervorgehen. Das ein Jahr später vom Landgerichte zu Cöln zusammengestoppelte Erkenntniß sprach den Angeschuldigten dreier Briefe vorläufig frei, wegen der übrigen vier aber verurtheilte es ihn zu einer „außerordentlichen Strafe“, d. h. auf richtig deutsch: in Mangel von Beweis zu einer Verdachtsstrafe. Diese bestand in fünfjährigem Zuchthaus, Amtsentsetzung und der Anordnung, „daß der Angeschuldigte nach ausgestandener Strafe (?) so lange eingesperrt bleiben und zur Arbeit angehalten werden sollte, bis er den verursachten Schaden ersetzt, und sich nach der Ueberzeugung der Strafanstaltsbeamten wirklich



gebessert haben würde. Götze appellirte. Der Erfolg war der, daß das Cölner Appellationsgericht nach nur ³/₄ Jahren das erste Erkenntniß lediglich bestätigte.

Hiergegen suchte Arnold Götze das Rechtsmittel der Restitution nach und berief sich zur Rechtfertigung desselben unter andern tüchtigen und eindringlichen Gründen auch darauf, daß er an zwei bestimmten Tagen, an welchen zwei der Briefe, deren Beraubung man ihm zur Last legte, in Cöln mit der Post angelangt sein mußten, gar nicht in Cöln gewesen sei. Er erbot sich also, den Alibibeweis zu führen. Hochpreislichen Ortes ward ihm hierauf durch ein Decret eröffnet, daß er mit diesem Antrage nicht weiter zu hören sei, theils weil die von ihm angeführten Thatsachen bereits in den früheren Verhandlungen

vorgekommen, theils weil diese Thatsachen mit Rücksicht auf die früher ausgemittelten Umstände durchaus nicht geeignet seien, seine gänzliche Unschuld darzuthun.

Im Juni 1825 wendete sich Arnold Götze an den Generalpostmeister mit der Bitte, sich für Zulassung seines Antrages auf Restitution zu verwenden. Diese Bitte hatte keinen Erfolg, denn eine Restitution hätte in der Person des Postinspectors Chasté das Ansehen der Rheinischen Postverwaltung herabgesetzt. Der Generalpostmeister antwortete ablehnend. Seit dem 19. August 1819 in Untersuchungshaft, wurde Arnold Götze in Verdachtshaft abgeführt. Hier erduldete er unter dem Namen Strafe den an ihm — wie wir weiter unten erläutern werden — erlittenen Freiheitsraub, nachdem er sich von der durch Erkenntniß gegen ihn erfolgten Fortdauer der Einsperrung bis zum Ersatz der verschwundenen Diamanten dadurch befreite, daß er sich mit den angeblich von ihm Bestohlenen auf 26,800 Francs verglich, und diese Summe bezahlte. Als der Prozeß gegen ihn begann, war Götze kaum 34 Jahre alt. Bis dahin war er ein Kind des Glücks gewesen. Er stammte aus Schwelm von unvermögenden Eltern, die sich von einem kleinen Handel ernährten. Noch nicht 16 Jahre alt, trat er schon als Privatsecretair in den Postdienst. Im Jahre 1807 ward er in Schwelm fest angestellt und 1812 als Postsecretair nach Dittenburg versetzt. Dann hat er bis zum Zusammenbruch der Franzosenherrschaft 1814, bei der General-Domainendirection in Düsseldorf gearbeitet. Noch in demselben Jahre ward er provisorisch als Postsecretair in Schwelm wieder angestellt, und wenige Wochen später wegen seiner Kenntnisse und Einsicht, seiner Geschicklichkeit und seines Fleißes, seiner Zuverlässigkeit und Diensttreue mit ehrenvoller Auszeichnung zur organisirenden Dienstleistung im Postwesen, dem Generalgouverneur Sack überwiesen. Am 1. Janurar 1817 trat er als Secretair in das Ober-Postamt zu Cöln mit einem fixen Gehalt von 600 Thalern. — Kurz darauf vermählte er sich mit einem durch Schönheit und Tugend ausgezeichneten Mädchen. Auch pecuniaire Glücksumstände fehlten ihm nicht, er konnte in seiner Lebenslage fast für reich gelten. Durch Sparsamkeit, einträgliche Nebenbeschäftigungen und Lotterie-Gewinne hatte er sich ein bedeutendes Vermögen erworben. Er genoß die Liebe und Achtung seiner Mitbürger und erfreute sich überall des besten Rufes. Und wie finden wir ihn wieder nach dem Rechtsmorde, als er zerfleischt in die Welt zurückkehren durfte?

Um zehn der besten Jahre seines Lebens gebracht, war er an Muth und Kraft um das dreifache gealtert, gebleicht und hinfällig, zerknickter Kraft, gelähmten Muthes, ohne inneren Trieb nach Freude und Lust, zerrissenen Herzens, voll Harm und Gram, menschenscheu und verödet — vom Leben abgestorben. Seine Frau, die er tief im Herzen trug, war nicht mehr sein — sie war das Weib eines Andern. Sie hatte nicht an seine Unschuld geglaubt, Scheidung verlangt, sie erhalten, und sich nach einiger Zeit wieder verheirathet. Es war das fürchterlichste an seinem Prozesse, daß (wie sich unten erweisen wird) von dem Manne, der ihn angezettelt, allein diejenigen Urkunden unterschlagen worden waren, deren Vorweis es nur bedurft hätte, um an ihrer augenfälligen entschiedenen Sachbedeutsamkeit des Angeklagten Unschuld darzuthun. So kam es denn, daß die nach dem Schein urtheilende Welt ihn für schuldig hielt. Es war aber auch schwer, durch das Dunkel des ränkevollen Prozesses hindurchzusehen und das Licht der Unschuld zu erblicken. Und so blieb auch dem Weibe seines Herzens dies Licht verborgen — sie sagte sich los von ihm. Und merkwürwürdig! gerade sie, oder ihre vorstrahlende Schönheit war, wenn auch schuldlos, die Ursache seines Unglücks gewesen. Denn, wie gleich hier erwähnt werden mag, hatte sie

Chasté's lüsternes Auge auf sich gezogen. Er hatte sie zum Opfer seiner Lüste erkoren, und dem Hause ihres Gatten die Ehre zugedacht, von einem hohen Vorgesetzten geschändet zu werden. Allein der allmächtige General-Post-Inspector der Rheinprovinz mußte das Unerhörte erfahren — seine verbrecherischen Liebesbewerbungen, zu denen sich, da Götze den größten Theil des Tages auf der Post war, die günstigste Gelegenheit bot, wurde nicht erhört und der untergebene Postsecretair vergaß sich so weit, daß er sein Hausrecht gebrauchte und dem hohen Hausfreund die Thüre wies. Dieser ward nun zum rachgierigen Feind.

Arnold Götze hatte also nichts mehr, als seinen Schmerz und seine Armuth. Dieser aber war ein Glück für ihn, hätte der Prozeß nicht sein Vermögen verschlungen, so wäre vielleicht auch seine Thatkraft nicht aufgerüttelt worden. So aber mußte er darauf sinnen, seinen Lebensunterhalt durch Arbeit zu gewinnen. Und daß riß ihn auf und empor.

In Paderborn lebte ihm ein treugebliebener Freund, der Postmeister Rüger, der stets von Götze's Unschuld überzeugt gewesen war. Bei diesem schlug er im Jahre 1830 seinen Wohnsitz auf, und fand dort auf dem landräthlichen Bureau Arbeit. Aber es war noch ein Mann dort, der ihm das Köstlichste bereiten sollte — die Wiederherstellung seines gemordeten Rechtes. Das war der Rechts-Anwalt, Justizrath Krönig. Schon am 2. August 1830 reichte derselbe eine Schrift beim Justiz-Minister ein, worin er beantragte, Arnold Götze die Restitution gegen die Erkenntnisse des Landgerichts zu Cöln und des dortigen Appellhofes zu verstatten, d. h. anzuordnen, daß Götze in den Stand gesetzt werde, auf gerichtlichem Wege darzuthun, daß er zu zweien Malen unschuldig verurtheilt sei. Denn

1) könne er beweisen, daß am 14. und 28. Juni 1818, an welchen Tagen zwei der fraglichen Briefe durch Cöln passirt, er gar nicht dort gewesen sei;
2) werde auch aus dem der bisherigen Untersuchung wiederrechtlich entzogenen Postkarten, Gewichtszetteln u. s. w. seine völlige Unschuld rücksichtlich aller sieben Briefe hervorgehen.

Der Justizminister Kamptz, ein fester und kraftvoller Freund des Rechts, nahm mit wahrem Jugendfeuer die Sache in seine Hand, und unter seine besondere Obhut. Durch Rescript vom 9. März 1833 erklärte er die Beschwerde für begründet, indem er besonders hervorhob, daß die ergriffene Berufung um so weniger zu verwerfen sei, als die angefochtenen Erkenntnisse wegen Mangel an Beweise nur eine außerordentliche Strafe ausgesprochen hätten. Das Ober-Landgericht Paderborn wurde angewiesen, die Götze'sche Restitutionssache den Gesetzen gemäß zu behandeln, es wurde von neuem instruirt und nach $3\frac{1}{2}$ Jahren endlich, am 17. Mai 1836 erging ein vollkommen freisprechendes Erkenntniß. Alle späteren Instructionen und Erörterungen haben nicht einen einzigen entscheidenden neuen Beweisgrund in den Sachverhalt gebracht — daß will sagen: Alles was im Restitutionsverfahren vorgekommen und vernachlässigt worden ist, konnte wegfallen, und Arnold Götze hätte dennoch freigesprochen werden müssen, sowie er denn auch ohne die verschwundenen Postkarten jetzt freigesprochen wurde, also auch schon früher hätte freigesprochen werden müssen.

Die näheren Einzelnheiten von diesem Allen bilden theils eine Kette unterhaltender Vorkommnisse und die Aufmerksamkeit spannender Verwicklungen, theils eine Reihe anziehender Mittheilungen aus dem innern technischen Bereich einer für den Verkehr so höchst wichtigen Staatsanstalt wie das Postwesen. So bieten diese Einzelnheiten schon an und

für sich ein absonderliches Interesse, selbst abgesehen von ihrer Bedeutsamkeit für ein so großes und schweres Verbrechen an den heiligsten Menschenrechten, wie der an Arnold Götze begangene, unter den Missethaten deutscher geheimer Justiz hervorragende Rechtsmord, dessen Geschichte sie als ergänzende Theile vervollständigen.

Dahin gehört als nothwendig für das Verständniß des Folgenden zuvörderst eine, den Acten entnommene kurze Darstellung der Art und Weise, wie im Jahre 1818 (zur Zeit der fraglichen Diamantenentwendungen) die von Antwerpen nach Wien und beziehungsweise nach Constantinopel gehenden Briefe, auf den belgischen und preußischen Postämtern behandelt wurden. Das Verfahren auf den belgischen Postämtern war bei recommandirten Briefen und nicht recommandirten Briefen verschieden. Die recommandirten Briefe wurden mit besonderer Sorgfalt behandelt. Auf der Adresse bemerkte man das nach grammes bestimmte Gewicht (13 grammes sind ca. 1 Loth) und drückte, als Recommandationszeichen das Wort: Chargé! durch einen Stempel mit rother Oelfarbe auf. Auch wurde jeder dieser Briefe nach seiner vollständigen Adresse, unter Bemerkung des Absendungsortes, des Gewichts, und des davon entrichteten Franco-Portos (es bestand nämlich für die aus Belgien nach Preußen gehenden Briefe ein Francozwang) in die doppelt ausgefertigten „feuilles d'avis“ oder „Postkarten“ eingetragen und sie sämmtlich darin eingewickelt. Der Absender erhielt eine Bescheinigung und der Empfänger am Bestimmungsorte mußte darüber eine Quittung ausstellen. Für den Fall des Verlustes eines derartigen Briefes wurde eine Entschädigung von 25 Gulden gezahlt. Die nichtrecommandirten Briefe dagegen wurden nur der Zahl nach mit der Gesammtsumme ihres Franco-Portos und Gewichts in die feuilles d'avis eingetragen, worauf man sie mit den recommandirten Briefen zusammenpackte, und davon ein versiegeltes Packet machte.

Die Briefe, deren Beraubung, beziehungsweise Unterschlagung, Arnold Götze zur Last gelegt wurde, waren sämmtlich recommandirte und gingen, in Antwerpen aufgegeben, von da mit der Reitpost nach Wien über Henri-Chapelle, Aachen, Cöln, Frankfurt a. M., Nürnberg u. s. w.

In Antwerpen wurde aus den nach Henri-Chapelle (Grenzpostamt) und weiter zu versendenden Briefen ein versiegeltes Packet gebildet, mit der Aufschrift: „Von Antwerpen nach Henri-Chapelle.“ Dies Packet mußte bei seiner Ankunft in Henri-Chapelle von dem dortigen Post-Controleur revidirt, dessen Inhalt mit dem „feuilles d'avis“ genau verglichen, dabei besonders auf die recommandirten Briefe geachtet, und sodann ein Exemplar der „feuilles d'avis“ mit darauf bemerkter Quittung des Postamtes zu Henri-Chapelle über den richtigen Empfang des Inhalts, dem Postamt zu Antwerpen zurückgeschickt, das in und mit dieser Quittung die Loszählung von jeder Verbindlichkeit (Décharge) erhielt. In Henri-Chapelle wurde ein neues Briefpacket von den nach Aachen und über Aachen gesendeten Briefen angefertigt, versiegelt und mit Eintragung der recommandirten Briefe, wie in Antwerpen verfahren. Bei der Ankunft in Aachen mußte dieses Briefpacket, ebenso wie früher in Henri-Chapelle, mit den beigefügten feuilles d'avis verglichen werden. Nachdem der Inhalt richtig befunden war, quittirte das Postamt zu Aachen unter einem Exemplar der feuilles d'avis und schickte solches dem Postamt zu Henri-Chapelle zurück, welches dadurch die Décharge erhielt.

Das Verfahren war auf den preußischen Postämtern im Wesentlichen dasselbe. Das Postamt zu Aachen stand 1818 im directen Packetschlusse mit Nürnberg, d. h. die Correspondenz nach Bayern, Oesterreich u. s. w. wurde von Aachen aus in einem versiegelten

Amtspacket nach Nürnberg spedirt, ohne das eines der zwischen Aachen und Nürnberg befindlichen Postämter dies Packet öffnen durfte, indem sie solches vielmehr als einen einzigen recommandirten Brief behandeln mußten.

In Aachen wurde zuvörderst auf den über Cöln, Coblenz, Frankfurt a. M. nach Nürnberg und von da weiter nach Wien zu befördernden Francobriefen auf der Rückseite das Francoporto, unter Angabe des Gewichts, mit rother Dinte bemerkt. Dies war das Geschäft des Cassirers. Aus dessen Händen erhielt die sämmtlichen Briefe der Expedient derjenigen Post, mit welcher die Weiterbeförderung geschehen sollte. Dieser begann sein Geschäft mit einer „Postkarte", auch „Calculaturauszug" genannt. In dieser Postkarte wurden, wie auf den belgischen Postämtern, die recommandirten Briefe nach Adresse, Absendungsort, Gewicht und Portobetrag Stück für Stück eingetragen, die gewöhnlichen Briefe aber nur der Zahl nach unter Bemerkung ihres Gesammtgewichts und Portobetrags. Nach der „Postauskarte" fertigte derselbe Expedient die damit ganz gleichlautende „Correspondenzkarte" in zwei Exemplaren an, und von dieser mußte außerdem eine Abschrift zu dem auf dem Postamt zurückbleibenden „Copirmanual" genommen werden. Die beiden Exemplare der Correspondenzkarte, denen noch ein Francoblättchen in Duplo beigelegt ward, worauf man die inländische Vergütung der chargirten Briefe specificirt und summarisch auswarf, wurden um die recommandirten Briefe geschlagen, die übrigen Briefe aber zusammengebunden. Von dem Ganzen formirte man das abzusendende Packet, welches nach geschehener Versiegelung, unter Ausfertigung eines Gewichtszettels und dessen Eintragung in ein besonderes Manual, gewogen und hierauf die Aufschrift erhielt: „Von Aachen nach Nürnberg".

Das Packet kam im Jahre 1818 der Regel nach jeden Morgen zwischen 6 und 7 Uhr, in einen wiederum versiegelten Beutel im verschlossenen Felleisen der Reitpost, in Cöln an, und gelangte dort zuerst in die Hände des damaligen Kassirers Rüger, welcher mit einem von ihm verwahrten Schlüssel das Felleisen und hierauf den Briefbeutel öffnete und das darin enthaltene weiter zu spedirende Aachen-Nürnberger Packet Arnold Götze, als Expedienten, übergab. Gleichzeitig, mit dem für Nürnberg bestimmten, kam ein anderes, von Aachen nach Frankfurt a. M. bestimmtes Amtspacket. Auch das Postamt zu Cöln stand damals im directen Packetschluß mit Nürnberg, d. h. es wurde in Cöln ein besonderes für Nürnberg bestimmtes und versiegeltes Amtspacket formirt, welches die Aufschrift erhielt: „Von Cöln nach Nürnberg". Diesem Packet wurde, außer den in Cöln aufgegebenen, für die südlichen Länder bestimmten Briefen, auch das versiegelte Aachen-Nürnberger Amtspacket mit beigelegt. Dieses letztere wurde in die Postauskarte und in die beiden Exemplare der für Nürnberg angefertigten Correspondenzkarten unter den recommandirten Briefen, mit Bemerkung seines Gewichts, eingetragen. Uebrigens wurden von dem Oberpostamt Cöln, aus den betreffenden dort aufgegebenen Briefen für die Postämter zu Augsburg und Aschaffenburg noch zwei andere Amtspackete angefertigt. Da diese mit dem nach Nürnberg bestimmten gemeinschaftlich bis Frankfurt a. M. gingen, so wurden sie mit diesem und dem Aachen-Frankfurter, nebst den nach Frankfurt selbst bestimmten, in Cöln aufgegebenen Briefen zusammengepackt. Das hieraus entstandene umfanggroße Packet erhielt nun die Aufschrift: „Von Cöln nach Frankfurt a. M." In demselben befanden sich folgende Amtspackete:

1) Das Cöln-Nürnberger und in diesem
2) das Aachen-Nürnberger;

3) das Aachen-Frankfurter;

4) das Cöln-Augsburger und

5) das Cöln-Aschaffenburger;

sämmtlich von den Postämtern, die sie formirt, mehrfach umschnürt, versiegelt und mit doppelten Correspondenzkarten versehen. Ueber das Gewicht der nach Nürnberg, Augsburg und Aschaffenburg bestimmten Packete wurde zu Cöln in Duplo ein Gewichtszettel (auch Frachtzettel genannt) ausgefertigt, ins Copirmanual eingetragen, und hierauf der Correspondenzkarte beigelegt. Es geschah dies, weil von Preußen für die Correspondenz von Cöln nach Baiern an die Fürstlich Thurn- und Taxische General-Postadministration zu Frankfurt a. M., kraft Uebereinkunft, für jedes Loth eine bestimmte Vergütung gezahlt werden mußte. Diese Gewichtszettel, wovon der eine mit dem Attest über die Richtigkeit von Frankfurt nach Cöln zurückgeschickt wurde, dienten Betreffs der zu gewährenden Vergütung theils zu Belegen, theils zur Controle. Gleiches geschah mit dem oben erwähnten, von Aachen ausgehenden Francoblättchen.

Von Cöln nach Frankfurt gingen 1818 täglich zwei Reitposten ab, die eine über Coblenz, Mainz u. s. w., zwischen 9 und 10 Uhr Morgens, die andere über Deutz u. s. w. erst gegen Abend. Diese traf aber beinahe ebenso früh in Frankfurt ein, wie jene, die unterwegs ein Stilllager erfahren mußte. Deshalb war — worüber jedoch, wie wir unten sehen werden, von Chasté, der dies als Provinzial-Postinspector wissen mußte und wußte, mit empörender Hinterlist hinweggeschlüpft worden, und wofür der klarste Beweis schon in der früheren Untersuchung vorlag — vom General-Postmeister v. Segebarth bereits unterm 27. Januar 1817 an das Oberpostamt zu Cöln, auf dessen Bericht folgende Verfügung erlassen worden:

„Die mittelst Bericht vom 14. d. Mts. auseinander gesetzten Umstände stellen außer Zweifel, daß für die Beschleunigung der aus Holland eingehenden Correspondenz nichts gewonnen, sondern im Allgemeinen verloren wird, wenn die reitende Post aus Cöln nach Coblenz in Cöln die Ankunft der reitenden Post aus Holland abwarten sollte, wodurch mehrere Stunden versäumt werden würden. Die Klagen der Correspondenten in Cöln, denen hierdurch eine wöchentliche dreimalige Verbindung über Mainz u. s. w. verloren geht, sind unausbleiblich, und es ist, um diesen zu begegnen, nichts weiter übrig, als die ursprüngliche Abgangszeit auf 9 Uhr Vormittags sogleich wieder herzustellen, wozu das Ober-Postamt in Cöln hierdurch angewiesen wird. Alsdann müssen aber auch, was ohnehin am Angemessensten erscheint, die Briefe aus Holland nach Frankreich u. s. w. nicht mehr über Coblenz, sondern von Cöln ab über den Westerwald geleitet werden."

(Die Posten über den Westerwald gingen aber durch Deutz.)

Wenn nun das große Briefpacket in Frankfurt revidirt und Alles richtig befunden worden war, wurde die Duplicatkarte und der Duplicatgewichtszettel mit dem Attest über die Richtigkeit nach Cöln zurückgeschickt, das darin enthaltene Packet mit der Aufschrift: „Von Cöln nach Nürnberg" aber weiter befördert. Dieses letztere, worin sich auch das in Aachen für Nürnberg gepackte und versiegelte Amtspacket befand, wurde nebst diesen bei seiner Ankunft in Nürnberg der genauesten Controle unterworfen. Dies geht daraus hervor, daß von dem Ober-Postamt zu Nürnberg noch unterm 10. August 1819 ein ausführlicher erschöpfender Bericht über die bereits im Juni und Juli 1818 durch Nürnberg passirten Briefe erstattet werden konnte. Wenn nun bei dieser Revision in Nürnberg keine

Unrichtigkeiten vorgefunden waren, so wurde mit der nächsten Post den Postämtern zu Cöln und Aachen jedem ein Exemplar seiner doppelt beigelegten Correspondenzkarte mit darauf bemerkter Quittung zurück geschickt. Dies war für beide Postämter ihre Décharge.

Ueber die Versendung der zwar recommandirt, aber sonst ohne alle Angabe einer darin befindlich sein sollenden Inlage, zu Antwerpen auf die Post gegebenen Briefe, welche den Gegenstand der Untersuchung ausmachen, ist Folgendes ermittelt.

1) Der erste Brief war durch Johann Jacob Legrelle zu Antwerpen nach dessen eidlicher Angabe am 12. Juni 1818 unter der Adresse: „An Patricussi u. Comp. in Wien", zur Reitpost befördert. Er enthielt 25 Karat Diamanten, das Stück mit 15 Schleifseiten (Facetten), das Karat zum Werth von 60 Gulden Holländisch. Die Bestellung dieser Diamanten war von Patricussi bei Legrelle gemacht worden; dieser hatte wiederum dem Diamantenhändler van der Zanden Cläßens zu Antwerpen den Auftrag ertheilt, die Lieferung zu besorgen und zwar für seine eigene Rechnung, jedoch unter dem Namen Legrelle's. Diese Diamanten verpackte van der Zanden Cläßens nach seiner eidlichen Angabe in ein Kreuzcouvert, versiegelte dasselbe fünf Mal, adressirte es an Patricussi u. Comp. und stellte es dem Legrelle zu, welcher es am 12. Juni als recommandirten Brief durch einen seiner Commis zur Post schickte. Der Commis ist vernommen. Gleichzeitig wurde nach Wien durch einen besondern, nicht recommandirten Avisbrief die Absendung gemeldet.

Mit grober Actenwidrigkeit wird in dem Erkenntniß des Appellationshofes zu Cöln behauptet, Legrelle selbst habe den Brief zur Post getragen und dies eidlich erhärtet, da er doch bei seiner Vernehmung vor dem Instructionsrichter zu Antwerpen auf das Ausdrücklichste sagt, daß er diesen Brief durch einen seiner Leute zur Post geschickt habe. Was sich auch von vornherein von selbst verstand. Ein Großhändler in Antwerpen hat Wichtigeres zu thun, als seine Briefe selbst zur Post zu tragen.

Durch den eidlich vernommenen Postbeamten Leclerq zu Antwerpen wird die geschehene Aufgabe des Briefes bestätigt; er hat unter dem 12. Juni dem Handlungshaus Legrelle über ein recommandirtes Briefpacket einen Schein unter Nr. 875 ausgestellt. Hiermit stimmt ein vom Postdirector zu Antwerpen unterzeichnetes Circular vom 3. September 1818 überein, und es geht daraus auch hervor, daß dieses Packet kein Loth schwer gewesen ist. Nach der Bescheinigung des Grenzpostamts zu Henri-Chapelle traf der fragliche Brief unversehrt am 13. Juni Vormittags 11½ Uhr dort ein. Ebenso langte er mit demselben Gewicht am 13. Juni Nachmittags 3 Uhr in Aachen, zufolge der Bescheinigung des dortigen Postamts an und wurde 6¾ Uhr Abends in dem Amtspacket nach Cöln weiter befördert. Er mußte daher am folgenden Tage (14. Juni) zwischen 6 und 7 Uhr Morgens, in dem Aachen-Nürnberger Amtspacket eingeschlossen, Cöln erreichen und von da mit der Reitpost über Frankfurt nach Nürnberg abgehen.

In Nürnberg kam aber, nach dem amtlichen Schreiben des dortigen Ober-Postamts vom 21. August 1819, das Amtspacket, worin dieser Brief mit enthalten, einen Tag später an, als dasselbe der Regel nach hätte eintreffen sollen, nämlich statt am 18. erst am 19. Juni.

Am 19. Juni wurde dieser Brief von Nürnberg nach Wien befördert und langte hier am 24. an.

Stamati Buro, der Compagnon Particussi's, öffnete ihn (indem er, wie man dies zu machen pflegt, das Couvert oberhalb der fünf Siegel mittelst der Scheere aufschnitt), fand

aber darin, nach seiner eidlichen Aussage, statt Diamanten nur schwarzes Pulver. Der Avisbrief kam gar nicht in Wien an. Dem Absender Legrelle wurde, unter Rücksendung des Briefes und demnächst auch den Postämtern hiervon Anzeige gemacht. Von einer durch ihn bemerkten Verletzung der Siegel hat Stamati Buro Nichts ausgesagt. Daß sie aber in der That verletzt, d. h. (warum es sich hier nur allein handelt) in einem Zustand angekommen, dessen Augenschein sofort zeigte, daß es unmöglich gemacht, die Inlage des Kreuzcouverts herauszunehmen, ging auf das Entschiedenste aus van der Clässens eidlicher Zeugenabhörung vor den Assisen hervor, indem er hier angab, daß er, als ihm das von Stamati Buro aufgeschnittene Kreuzcouvert von Wien aus zurückgeschickt worden sei, er nur bei einem der fünf Siegel in sofern eine Versehrung bemerkt habe, als er gefunden, „daß an einer Seite desselben, der Siegellack fort und anderer darauf geklebt gewesen sei", wonach also nicht einmal dieses eine Siegel als erbrochen sich darstellt, während zugleich im Hinblick auf die Beschaffenheit eines fünffach versiegelten Kreuzcouverts in die Augen springt, daß, um zur Inlage desselben zu kommen, wenigstens drei Siegel geöffnet werden müssen.

Uebrigens ward nicht ermittelt, aus wessen Händen Stamati Buro diesen fraglichen Brief in Wien von der Post erhalten hat. Gebracht vom Briefträger ist er ihm nicht worden. Denn die dortige Hof-Postverwaltung beurkundet, daß die Wiener Handlungshäuser ihre Briefe von der Post abholen lassen. (Dieses halte man fest, auch bezüglich der 3, 4 und 5 aufzuführenden Briefe.)

2) Auf ganz gleiche Art wurde ein mit 25 Karat Diamanten von Legrelle an Patricussi u. Comp. am 26. Juni in Antwerpen zur Post gegeben; wer ihn zur Post gebracht, hat nicht ermittelt werden können.

3) Der dritte Brief, mit 50¼ Karat Diamanten beschwert, wurde von v. Cocquiel in Antwerpen an Patricussi u. Comp. in Wien adressirt, doch wußte der Absender dieses Briefes gleichfalls nicht, wer ihn zur Post gebracht hat. Diese bei den Briefe ad 2 und 3, kamen unversehrt, mit unbeschädigten Siegeln, in Wien an, doch fehlten die Diamanten daraus.

4) Am 4. Juli 1818 sandte Smets zu Antwerpen 23 Karat Diamanten in einem Briefe an den Bankier Fua zu Constantinopel. Der Brief kam ohne Diamanten an, doch ist der Empfänger darüber nicht vernommen, so viel ist aber festgestellt worden, daß in Wien die Siegel noch unversehrt waren.

5) Am selben Tage versandte Smets an Demetrio Galatti in Wien 130⅝ Karat Diamanten. Smets Bote, Leveur, hat ihn zur Post gebracht, ist aber gerichtlich deshalb nicht vernommen worden. Galatti empfing nur den mit einem falschen Recommandationszeichen versehenen Avisbrief von dieser Sendung.

6) Gleichfalls am 4. Juli desselben Jahres ging eine Sendung von Smets von 11 Karat Diamanten an den Ritter v. Geimüller nach Wien ab. Auch diesen Brief brachte Leveur zur Post. Der Brief kam richtig an seine Adresse, hatte auch das auf dem Couvert bemerkte Gewicht, enthielt aber statt der Diamanten ein Stückchen Siegellack.

7) Der letzte der hier in Frage stehenden Briefe wurde von Smets am 22. Juli, mit 100½ Karat Diamanten beschwert, an Demetrio Galatti in Wien gesandt. Auch diesen hat Last zur Post gebracht, ist aber gleichfalls darüber nicht vernommen worden. Der Brief kam nicht in Wien an, wohl aber der Avisbrief.

In Betreff zweier dieser Briefe, wo deren Empfänger nicht gerichtlich vernommen worden waren, wurde Götze vorläufig freigesprochen, weil der objective Thatbestand nicht festgestellt worden war. Was soll man aber dazu sagen, wenn es in den Entscheidungsgründen des Erkenntnisses heißt: nachstehende Einwendungen des Angeklagten verdienten keine Berücksichtigung?

1) Die Absender der Briefe verdienten als Defraudanten keinen Glauben?

2) Daß sie Zeugen in ihrer eigenen Sache seien und darauf ausgingen, sich an seinem Vermögen schadlos zu halten, weil sie sich nicht an die Post wegen Schadenersatzes halten könnten, indem sie den Briefinhalt nicht deklarirt hätten.

3) Daß von einer Beraubung auf der Post noch gar nicht die Rede sein könne, so lange die Personen, welche die Briefe zur Post gebracht, nicht vernommen wären.

Wir fragen jetzt aber, wer waren die Damnifikaten? Ohne Zweifel die Empfänger der mit Diamanten beschwerten Briefe. Die Absender treten in die bloße Kategorie der Zeugen zurück. In keiner Weise ist aber bewiesen worden, daß die unterschlagenen Briefe zur Post gegeben sind. Der Glaubwürdigkeit dieser Zeugen, der Absender nämlich, steht aber entgegen:

1) Daß sie sämmtliche Staaten, durch welche die Briefe mit Diamanten gingen, um das höhere Porto betrogen;

2) daß sie Oesterreich um den fünfprocentigen Eingangszoll von Pretiosen betrogen. Es fällt ihnen sonach eine doppelte Untreue zur Last, und sie sind weit davon entfernt, classische Zeugen zu sein. Der objective Thatbestand war keineswegs befriedigend aufgeklärt und festgestellt und so lange dies nicht geschehen war, konnte man auch nicht an die Feststellung der Thäterschaft gehen.

Von den Zeugnissen war das einer gewissen Desment dasjenige, welches Götzen am Meisten compromittirte. Die Desment ist die Ehefrau eines Zollaufsehers in Cöln, der sie von sich gejagt hatte, weil sie mit Dittscheid in Ehebruch lebte und von diesen nicht lassen mochte.

Das Protokoll über ihre eidliche Aussage läßt sie folgendermaßen sprechen:

„Am Ende August 1819 erzählte mir Dittscheid in einem Wirthshause am Nippes, im Jahre 1817 (man merke darauf: Achtzehnhundertsiebenzehn) habe Götze ihm auf dem Cölner Postamte ein Kistchen übergeben, um dieses in die Wohnung des Götze zu tragen. Aus dem Kistchen habe Götze Diamanten herausgenommen und statt deren Sand und Siegellack hineingelegt. Dittscheid war in großer Verlegenheit, daß Götze jetzt wegen dieses Vorfalls verhaftet sei. Ich sagte zu ihm, er könne sich ja immer damit entschuldigen, daß er den Befehl seiner Vorgesetzten habe vollziehen müssen, worauf Dittscheid erwiederte: Götze habe ihm früherhin versprochen, wenn von dieser Sache etwas zur Sprache komme, wolle er Nichts von ihm erwähnen, sondern dann lieber erklären, er habe die Diamanten auf dem Postamt herausgenommen. Ich fragte Dittscheid, wie denn diese Entdeckung gemacht worden, worauf er nur antwortete: er habe gehört, (von wem sagte er nicht,) daß Götze die Diamanten in Frankfurt und Elberfeld verkauft haben solle. Dittscheid war sehr unruhig und sagte: Götze hat zu viel Streiche angefangen, es sind zu viel Leute durch Ihn um das Ihrige gekommen; nun sagte ich auch, der Teufel weiß, wo des alten Postconducteurs Corty Geld geblieben ist. Wenn ich sehe, daß ich ganz verrathen bin, so nehme ich Götzen sein Pferd und reise fort nach Amerika."

(Mit dem Gelde des Corty hat es folgende Bewandtniß: Ein Packet mit Geld, welches derselbe als Wagenconducteur von Frankfurt mitgebracht und in das Ober-Post-bureau zu Cöln abgeliefert zu haben behauptet, war fortgekommen und Corty seines Dienstes entlassen.)

„Früherhin", fährt die Desment fort, „erzählte mir Dittscheid einmal, er habe im Auftrage Götze's Briefbeutel von dem Postamt in das Haus desselben getragen. Dort habe dieser aus den darin befindlichen Briefen Tresorscheine herausgenommen und statt deren Papier hineingelegt. Ich machte ihm darüber Vorwürfe, worauf er erwiederte, er habe auch schon Götzen gesagt, daß er sich nicht mehr damit abgeben wolle."

Auf die Frage, ob sie auch wohl den Muth haben würde, dieses Alles Dittscheid ins Gesicht zu sagen, antwortete sie: „Ja es ist die reine Wahrheit; ich lebe und sterbe darauf." Bei der darauf erfolgten Gegenüberstellung hat die Desment ihre Aussage dem Dittscheid vorgehalten, dieser jedoch verneint, ihr jemals solch verrücktes Zeug gesagt zu haben. Uebrigens ward von ihm ganz einfach erzählt, daß er zuweilen Victualienpackete, die für Götze's Frau mit der Post gekommen, in dessen Wohnung getragen habe. Den oben erwähnten von Herrn Maurenbrecher bei der Desment in Düsseldorf aufgegatterten Brief betreffend, so gestand Dittscheid ohne Zurückhaltung zu, daß er ihn einige Wochen nach Götze's Verhaftung an die Desment geschrieben habe, allein dieser Brief sei ganz unverfänglich und stehe in gar keinem Bezug zu Götze's Sache. Die von Chasté, als er im Triumph dies Schreiben zu den Akten brachte, als höchst verdächtig, als „unwiederlegbar" überführend, bezeichnete Stelle lautete folgendermaßen: „Es ist die Zeit, daß ich nicht sprechen kann, sonst würde ich Dir einen Brief schreiben, daß Du die Augen würdest aufthun. Du brauchst Donnerstag nicht zu kommen, bis ich schreibe; denn hier ist noch nicht Alles richtig; denn er sitzt noch fest im Blechen Botz."

Dittscheid gab hierüber folgende Auskunft: die Desment habe ihn in einem abgeschmackten Brief einen Betrüger genannt (Notabene einen solchen Betrüger, der sie betrogen und zwar im Punkte der Liebe betrogen habe). Seine Absicht sei gewesen, ihr darauf zu antworten, daß er jetzt nur nicht die Zeit habe, sonst würde er ihr einen ähnlichen, d. h. einen ebenso abgeschmackten Brief schreiben. Die Worte: „hier ist noch nicht Alles richtig" sollten nichts weiter sagen, als daß er, weil Götze noch im Arresthaus (in Cöln der „Blechen Botz" genannt) sich befinde, noch nicht seine Auslagen für Hafer, Heu und Stroh habe erhalten können, also noch kein Geld habe, um mit der Desment, wenn sie jetzt von Düsseldorf herüberkäme, sich erlustiren und ihr Geld geben zu können. Die Desment habe ihn mit ihren Liebeszudringlichkeiten und ihrer Eifersucht geplagt. Er habe sie schon damals satt gehabt, zumal sie ihn immer um Geld gepeinigt habe. Nur aus Eifersucht und Rache gegen ihn, und auf Anderer Zureden habe sie die tolle Anzeige gemacht. Dies wird auch der Canzleidiener Hendrichs bestätigen. — Alle diese Angaben hat Dittscheid eidlich bekräftigt.

Und die erkennenden Richter, was machten sie mit dieser Sumpfblase eines sinnlosen Schandzeichens, das, als die Akten auf ihren Tisch kamen, ihnen in seinem ganzen ekelhaften Nichts vorlag? — Nun, sie erklärten in ihren Entscheidungsgründen: „daß die Erzählung der Desment, obgleich sehr zweideutig, doch sehr merkwürdig und beachtenswerth erscheine, und wenn man sie als wahr annehme, Vieles aufkläre."

Doch die Gründe einer ungerechten Verurtheilung können ja nicht anders sein als elend und nichtswürdig, voll des Widersinns und innern Selbstwiderspruchs.

Und das zeigt sich denn auch im vollsten Maaß wieder an dem sogenannten, jetzt zu besprechenden Entscheidungsgrund. Dieser ist wirklich über alle Maaßen erbärmlich.

Schon bei der Einleitung der Untersuchung war sehr viel Gewicht auf die Herbeischaffung des Stempels gelegt werden.

Der Postinspector Chasté wußte nun einen Chargéstempel auf dem Cölner Postamt in einem offenen Schrank, nicht fern grade von der Stelle, wo Arnold Götze zu arbeiten pflegte, aufzufinden, und übergab solchen, jedoch erst nach einigen Wochen, dem Untersuchungsrichter.

Von den darauf eidlich vernommenen Sachverständigen, erklärte der Siegel- und Kupferstecher Hamm, daß die Worte „Chargé" mit ein und demselben Stempel aufgedrückt worden und daß ihm der in Cöln aufgefundene Chargéstempel den Abdrücken auf den Briefen, sowohl hinsichtlich der Größe und Breite, als auch der Stellung der Buchstaben, vollkommen zu gleichen scheine.

Es stellte sich fest, daß die Chargéstempel, welche aus der frühern französischen (Napoleonischen) Zeit herrühren, wie auch der im Cölner Postlocale angeblich aufgefundene, in Formen gegossen worden sind. Hieraus ergiebt sich, daß eine völlige Gleichheit bei vielen derselben stattfinden muß. Auch befinden sich selbst in den Untersuchungsacten auf mehren zufällig von da und dort eingegangenen Schreiben Abdrücke vom Chargéstempel, welche mit den Abdrücken des Chargéstempels auf den fraglichen zwei Avisbriefen gleiche Länge und gleiche Höhe der Buchstaben haben. Die erkennenden Richter fanden aber in dieser Chasté'schen Stempel-Auf- und Erfindung ein gewaltiges Indicium, und die Richter erster Instanz nahmen in ihren Entscheidungsgründen als erwiesen an, daß auf die beiden Avisbriefe das Wort Chargé zu Cöln mit ein und demselben, und zwar mit dem auf dortigen Postamt vorgefundenen Stempel, aufgedrückt worden sei, oder doch — man traut seinen Ohren nicht! — oder doch hätte aufgedrückt werden können."

Aber es sollte bei einer genauern, durch tüchtigere und gewissenhaftere Sachverständige vorgenommenen Messung und Prüfung — worauf Götze beim Beginn der Untersuchung mit guten Grund angetragen hatte, womit er aber durch einen Machtspruch rund abgewiesen worden war — es sollte, sage ich, sich durch eine würdigere und pflichtgetreuere Begutachtung auf unwiderlegliche Weise herausstellen, daß der von Chasté herbeigebrachte Stempel mit dem zu den fraglichen Chargéaufdruck gebrauchten ganz bestimmt nicht aus einer Form gegossen war.

Mit einem Wort, Arnold Götze wurde zu achtjähriger Zuchthausstrafe verurtheilt, und als er nach Verbüßung derselben seine Restitution nachsuchte, war er ein an Körper und Geist ruinirter Mensch, der überdies noch sein Vermögen verloren hatte. Er trat einen Alibibeweis an, der ihm vollständig gelang, nämlich das er an den Tagen, an welchen die Diamanten-Briefe Cöln passirten, gar nicht in dieser Stadt gewesen war, sich also auch nicht im Dienst befunden hatte. Was nützte es dem unglücklichen Manne, als man ihm vollständig wieder restituirte?

Gab man ihm Gesundheit, Glück, Ehre, seine Stellung und sein Vermögen dadurch wieder? — Keineswegs! Arnold Götze's nahm sich sein treuer Freund, der Postmeister Krüger an, und er starb in einem Privatverhältnisse, in welchen er zu diesem stand.

Als die Untersuchung begann, hätte man bei gehörigem Fleiß und gewissenhafter Erforschung, das, was sich in Rücksicht auf den Ort der That noch nach vielen Jahren als höchst wahrscheinlich herausstellte, mit leichter Mühe zur sofortigen Gewißheit erheben können — und so wäre auch der Weg zur Entdeckung des Thäters gefunden gewesen. Jedenfalls durfte dieser unseligen Diamanten-Briefe halber so lange nicht an eine, durch einen Postbeamten verübte Postentwendung auch nur im entferntesten gedacht werden, als nicht die begründete Vermuthung vorlag, daß sie zur Post, beziehungsweis unberaubt zur Post abgegeben worden seien.

Daß man aber trotz des Mangels einer solchen Vermuthung nicht allein von Postentwendung sprach, sondern sie auch als geschehen annahm, und auf eine solche gewagte Voraussetzung hin, einen Postbeamten in Proceß verstrickte — ist eine so sträfliche Vorschnelligkeit, eine so verdammungswürdige Vermessenheit, daß ein solches Beginn an freventlicher Frivolität nur von denjenigen dreisten Verbrechen übertroffen werden konnte, das dadurch begangen wurde, daß man am Ende dieser Untersuchung die rücksichtlich der Nichtexistenz des Thatbestandes Alles in der ursprünglichen Lage ließ, den Angeschuldigten drauf los und drein verurtheilte, eine That begangen zu haben, deren Dasein in den Lüften schwebte.

Durch das Paderborn'sche Restitutionserkenntniß vom 17. März 1836 war Arnold Götze's Unschuld auch gerichtlich ausgesprochen worden, feierlich und fest, klar und bestimmt.

Wenzel Harms und Klaus Bruck.

Die nachstehend erzählten Thatsachen, deren Schauplatz ein norddeutscher Staat ist, welcher bis heute das Inquisitions-Verfahren beibehalten hat, gehören der neuesten Zeit an. Es ist nur wenige Jahre her, daß staatsrechtliche Zeitschriften den Fall als eine criminalistische Merkwürdigkeit mittheilten und von ihrem Standpunkte aus, dem der juristischen Anschauungsweise, die Einzelheiten besprachen. Der Zweck, der dort verfolgt wurde, die Absicht, das verletzte Recht zu versöhnen, den Plan, die richterliche Ehre zu retten — diese Bestrebungen sind nicht die unsrigen. Uns ist es hier darum zu thun, die Ergebnisse zweier interessanter Untersuchungen in einem Bilde aufzufassen, das auch die Aufmerksamkeit des nicht juristischen Publikums in Anspruch nimmt. Deshalb durfte manches wegbleiben, was dort unerläßlich war, während andererseits für unseren Zweck und zum Verständniß unserer Leser hauptsächlich ein entsprechendes Colorit, eine Darstellungsweise gewählt werden mußte, die die Erzählung den weitesten Kreisen zugänglich erscheinen läßt.

In W. bei S. lebte eine stille Familie. Der Mann seines Gewerbes ein Steinbrecher, arbeitete auf einem ohnweit seines Wohnorts gelegenen Bahnhofe und zeigte sich dort fleißig und still. Nie hatte er Anlaß zur Uneinigkeit gegeben, im Gegentheil rühmten die Kameraden sein versöhnliches Gemüth. Die Frau, Mutter dreier Kinder, von denen das älteste, ein Mädchen, aus ihrer ersten Ehe herrührte, unterzog sich mit Sorgfalt der Pflege derselben, machte sich stets im Hause, ihrem Eigenthum zu schaffen, und unterhielt nur wenig nachbarlichen Verkehr. Dennoch stand sie mit den meisten Dorfbewohnern in freundlichem Vernehmen und gab es überhaupt nur wenige, die dem Harms'schen Ehepaar nicht das Zeugniß einer musterhaften Wirthschaftlichkeit, überhaupt einer tadellosen Lebensweise, gegeben hätten. Doch wußten Einzelne auch, daß jene Wirthschaftlichkeit oft bis zum Geize ausartete und das Glück der Ehe hauptsächlich durch die gegenseitige eifrige Unterstützung, das mühsam errungene Eigenthum zu verbessern und zu vergrößern, wesentlich gefördert wurde. „Besser konnten sie sich nicht zusammenfinden", hatte man allgemein gesagt, als der Wenzel Harms die Wittwe Schmalen vor drei Jahren heirathete und damit vorzugsweise die beiderseitige Neigung zur Sparsamkeit bezeichnen wollen. Ob eine innigere Zuneigung, ein gemüthliches Motiv jener Verheirathung zu Grunde gelegen, oder ob es eben nur der Instinkt der Habsucht gewesen, den die beiden zusammengeführt, auf

diese Frage konnte zu der Zeit, wo auf deren Beantwortung allerdings etwas ankam, von keinem der Harms'schen Nachbarn und Kameraden genügend Auskunft ertheilt werden.

Sprach zu Gunsten der ersteren Vermuthung die friedliche, offenbar glückliche Lebensweise der Familie, so konnte sie, streng genommen, immer noch als kein Beweis gelten, da man den Harms seit Jahren als einen stillen, ruhigen, irgend welcher Leidenschaftlichkeit nur höchst selten zugänglichen Mann kannte, der auch in erster Ehe tadellos gelebt, gleichwohl bei dem Tode seiner ersten Frau kaum eine Thräne vergossen, vielmehr schnell sich wieder verheirathet hatte. Wenzel Harms gehört vielleicht zu den im bäurischen Leben gerade nicht zu seltenen Charakteren, die die Ehe nur als ein Institut der praktischen Nothwendigkeit ansehen, redlich die Bedingungen erfüllen, die sich an das eingegangene Bündniß knüpfen und aus Lebensklugheit keine Störung in ein Verhältniß bringen, von dem ihre Existenz abhängt. Wenn beide Theile dabei von dem angedeuteten Gesichtspunkte ausgehen, so stehen dem äußeren Glücke derartiger Ehen vielleicht weniger Hindernisse entgegen, als den Verbindungen der innigsten und edelsten Zuneigung. Von einem höheren Glück, das nur in wahrer Liebe gegründet, darf man dabei aber um so mehr absehen, als in solchen Fällen für derlei Empfindungen allermeist weder Empfängniß noch Verständniß vorhanden ist.

Gehen wir zu unserer Geschichte über. Wenzel Harms verließ regelmäßig Morgens gegen 5 Uhr sein Haus, um noch einige Zeit vor Beginn der Arbeit auf dem Bahnhofe einzutreffen. Dies geschah auch am 16. Juni 1857. Vor dem Dorfe traf er mit zwei seiner Arbeitsgefährten zusammen und alle drei gingen gemeinschaftlich nach dem Werkplatze. Weder die Beiden noch irgend Jemand am Bahnhofe haben diesen Morgen etwas Auffälliges an Harms wahrgenommen. Er arbeitete, wie gewöhnlich, fleißig, verhielt sich im Uebrigen still und frühstückte gegen 8 Uhr gleich den Uebrigen.

Kurz nach 9 Uhr kehrte eine Nachbarin der Harms'schen Eheleute, Rosine verw. Hagen, die im benachbarten Städtchen gewesen, nach dem Dorfe zurück, schritt dicht am Harms'schen Garten vorbei und gewahrte in demselben die Kinder des Harms, die im Hemde, sonst unangekleidet, die Kleider aber unter den Armen, dort sich selbst überlassen, herumliefen. Sie setzte ihren Korb ab, rief die Kinder an sich und zog sie an, fragte dabei nach der Mutter, und ob dieselbe auch in das Städtchen gegangen sei, die Kinder bejahten dies, die verw. Hagen jedoch, vielleicht weil sie den Kindern nicht glaubte, vielleicht auch aus reiner Neugierde, trat, nachdem sie den Korb wieder aufgenommen, an das Harms'sche Haus, durch dessen Giebelfenster man die Wohnstube übersehen konnte. Hier bemerkte sie sofort Harms'sens Ehefrau und zwar vor dem Sopha kauernd, den Kopf daran gelehnt, überhaupt in einer Stellung, die entweder auf Ohnmacht oder auf einen anderen Unfall deutete. Bei genauerem Hinsehen entdeckte sie auch Blut um dieselbe und zwar an mehreren Orten. Dennoch betrat sie das Zimmer nicht, entfernte sich jedoch eilig und berichtete dem ihr gleich darauf begegnenden Bauer Plötz das Gesehene und sandte einen gewissen Neubert nach dem Bahnhof, um Harms ebenfalls davon in Kenntniß zu setzen. Letzterem theilte sie ihre Vermuthung mit, wie die Harms jedenfalls einen Blutsturz erlitten habe und wahrscheinlich schon todt sei.

Plötz begab sich inzwischen in die Harms'sche Behausung, fand dort die Stubenthür offen, die Harms aber in der von der verw. Hagen beschriebenen Lage, den Kopf auf den linken Arm gestützt und inmitten vieler Blutspuren.

Ehe er noch die Veranlassungen zu derselben oder auch nur den Zustand der armen Frau näher untersuchen konnte, kehrte jedoch Harms heim.

Als dieser das Geschehene überschaut, brach er sofort in lautes Weinen aus, warf sich auf den Körper seiner Frau, streichelte denselben und lief dann nach Aussage der inzwischen hinzugetretenen Hagen, „wie unsinnig" herum. Dennoch bemerkte sowohl diese, als Plötz, daß er weniger erschrocken als ergriffen war. Auch stellte sich sein Benehmen sonst als seltsam und auffällig dar. Denn nicht nur, daß er seine Ehefrau sofort und ohne weitere Untersuchung als todt behandelte und demgemäß mit ihr verfuhr, traf er auch nicht die mindesten Veranstaltungen die Veranlassungen von deren Ableben zu erforschen oder doch nur irgend etwas vorzunehmen, was unter solchen Umständen nöthig war.

Als er, mehrfach genöthigt, mit Plötzens Hilfe endlich den blutigen Körper auf das Sopha hob und bei dieser Gelegenheit nun das verwundete Hinterhaupt der Unglücklichen sichtbar wurde, entgegnete er dem Plötz, der zuerst auf diesen Umstand aufmerksam machte: „Ja, Löcher hat sie im Kopfe", kümmerte sich aber vorläufig weiter nicht um den Leichnam und äußerte gleich darauf, im offenen Widerspruch mit der soeben gemachten Wahrnehmung: „Es wird ein Blutsturz sein".

Als ihm Plötz nicht verhehlte, wie hier denn doch wohl ein Mord stattgehabt haben könne, erwiederte er gar nichts, vermeinte, irgend etwas von seinen Effecten zu vermissen und verließ hierauf das Zimmer, um sich nach der Oberstube zu begeben. Später, als Plötz und die verw. Hagen das Haus verlassen, schickte er nach einer Freundin seiner Frau, der verehl. Beyrich, und bat diese, ihm sein Vieh zu beschicken. Auch sie nahm, wie sie später an Gerichtsstelle aussagte, Verschiedenes wahr, was Harms verdächtigte.

Als sie unter Anderm zunächst bemerkte, daß die Ziege des Harms an diesem Tage noch nicht gemolken war und sich deshalb anschickte, dies zu bewerkstelligen, bemerkte sie unter der Treppe im Hause, wo in der Regel der Melktopf aufbewahrt wurde, neben letzterem ein Beil. Sofort theilte sie Harms ihren aufsteigenden Verdacht mit den Worten mit: „das Beil ist doch nicht etwa gar dabei gebraucht worden", berührte jedoch weder das Beil noch die sonst außer dem Melktopf dort befindlichen Effecten, Harms erwiederte weder auf diese Bemerkung noch auf andere Aeußerungen der Beyrich etwas, war still und „sichtlich erfreut", als die letztere ihm endlich erklärte, wie sie nunmehr im Hause fertig sei. Er zog sich an, verschloß das Haus und ging nach dem Städtchen, angeblich in der Absicht, den Vorfall bei Gericht anzuzeigen. Dort angelangt, wandte er sich indeß zunächst nach dem Hause des Doctor Sch., traf diesen zwar nicht selbst, aber dessen Gattin, der er nach längerm Zögern den Unfall in seinem Hause erzählte. Wie im Verlaufe des Tages schon mehrmals erfolglos geschehen, forderte ihn auch diese auf, das Gericht sofort in Kenntniß zu setzen.

Dennoch kehrte er, ohne dies zu thun, nach W. in sein Haus zurück und begann nun in demselben eine genaue Durchsuchung. Jetzt erst vermißte er seine Taschenuhr, die in der Regel in der oberen Kammer hing, in der er Vormittags schon gewesen, ohne deren Verlust zu bemerken. Letzterer scheint ihn sehr empfindlich betroffen zu haben, denn was selbst der Tod seiner Frau nicht bewirken konnte, den festen Entschluß, die Sache, wie denn doch nun unvermeidlich war, gehörigen Orts anzuzeigen, das vermochte die Wahrnehmung dieses Verlustes. Von neuem machte er sich auf den Weg nach dem Gerichte, traf aber schon wenige Schritte vom Dorfe die Vertreter desselben, mehrere Polizei- und

Justiz-Beamte, denen das Ereigniß inzwischen von anderer Seite her kund geworden war. Soweit die Ereignisse vor Harms Verhaftung. Gleich darauf erfolgte dieselbe und die weiteren Verdachtsmomente erscheinen nunmehr als das Ergebniß gerichtlicher Erörterung. Die Richter haben diese, wie überhaupt Alles, was zu einem Schuldbeweise gegen Harms nöthig war, in den Entscheidungsgründen zu dem ersten Erkenntnisse zusammengestellt und darauf ihr Urtheil gegründet, was, wie wir später sehen werden, den Angeklagten für schuldig erklärt. Nur das, was uns dabei wirklich wesentlich erscheint, wollen wir hier mittheilen.

Die ärztliche Untersuchung des Leichnams stellte fest, daß die größeren Kopfwunden (an der Zahl drei) sowohl einzeln als in ihrem Zusammenhange, als absolut tödtlich sich ergaben. Die Tödtung wurde als innerhalb des Zeitraums vom 15. Juni Abends 10 Uhr bis 16. Juni früh 5 Uhr geschehen, angenommen.

Die Section ergab Folgendes:

Der Kopf des Leichnams zeigte im Ganzen zwölf verschiedene Verletzungen, die sich theils zu beiden Seiten desselben, theils am Schädel, theils am Hinterhaupte wahrnehmen ließen. Sie rührten der Mehrzahl nach von einem stumpfen Instrumente her, was namentlich die eigenthümliche Zertrümmerung der Hirnschale wahrscheinlich machte. Daß die Harms durch fremde Hand getödtet worden war, unterlag somit keinem Zweifel und dasjenige, was die Criminalisten den objectiven Thatbestand nennen, stand somit fest. Anders erschien der subjective Thatbestand, die Thäterschaft.

Wir haben schon erwähnt, daß Harms verhaftet war. Dies war aber geschehen, nicht, weil der Beweis gegen ihn vorlag, sondern, weil man Hoffnung hatte, einen solchen später gegen ihn begründen zu können. Wohl mochte man fühlen, daß der Verdacht, der bisher sich erhoben und allermeist nur in einer auffälligen Handlungsweise des Harms gefunden worden war, zur Rechtfertigung einer Haft nicht ganz ausreichte, selbst wenn man derselben nur das Ansehen einer Polizeimaßregel geben wollte. Indeß hatte man bald Grund, derlei Bedenklichkeiten zu beseitigen, denn es gesellten sich neuere Verdachtsgründe hinzu, die die Einleitung einer Criminaluntersuchung gegen Harms motivirten. Als er deshalb zum ersten Male an Amtsstelle vorgeführt und wie üblich, über seine Lebensverhältnisse befragt wurde, führte er außer dem, was wir über seine Lebensverhältnisse bereits im Eingange mitgetheilt, noch Folgendes an:

Von Jugend an zum Guten angehalten, habe er vollständigen Schulunterricht genossen, sei in der evangelisch-lutherischen Confession confirmirt worden, um dann sofort nach dem Austritt aus der Schule sein Brot selbstständig zu verdienen. Dies sei auch seit jener Zeit bis zur Stunde regelmäßig geschehen, indem er theils in Fabriken, theils in seinem jetzigen Gewerbe gearbeitet, auch einige Jahre als Krankenwärter in einer öffentlichen Heilanstalt fungirt habe. In Untersuchung habe er sich nur einmal und zwar wegen Holzentwendung befunden und habe in deren Folge achttägige Gefängnißstrafe erlitten. Abgesehen von diesem auf den jetzt gegen ihn erhobenen Verdacht nicht im Mindesten influirenden Falle, standen dem Angeschuldigten durchgängig die rühmlichsten Zeugnisse zur Seite und selbst diejenigen, die als Belastungszeugen gegen ihn auftraten, stimmten in seinem Lobe sämmtlich überein.

In der Hauptsache und die gegen ihn erhobenen Beschuldigungen anbelangend, betheuerte er fest und beharrlich seine Unschuld, unterließ zwar stets weitere Ausführungen

zu Gunsten derselben, kam aber immer wieder auf dieselben zurück und beharrte in solchen Versicherungen bis zum Schluß der Acten.

Außer dem, was uns bereits bekannt, waren es besonders zwei Umstände, die den Verdacht gegen ihn mehrten. Einmal hatte man Blutspuren an ihm entdeckt, die er zwar durch Berührung mit dem Leichnam erklären wollte, die aber ihrer Eigenthümlichkeit nach durch jene nicht gut entstanden sein konnten, sodann war sein Gebahren mit dem schon



oben erwähnten Beile nach der Entfernung der Beyrich allerdings räthselhaft und verdächtig. Denn das Beil, das wie wir wissen sich anfänglich unter der Treppe neben dem Melktopf befand, entdeckten die Gerichtspersonen später keineswegs an dieser Stelle, sondern unter der ersten Stufe der oberen Treppe sorgfältig und auffällig versteckt, dabei augenscheinlich gereinigt und frisch gewaschen. Eine hierauf abzweckende Handlung mit dem Beile vorgenommen und dasselbe versteckt zu haben, stellte Harms anfangs beharrlich in Abrede, gab später die Möglichkeit indeß zu und räumte endlich unumwunden die That=

sache mit der Erklärung ein, daß er dies „um der Kinder willen, um Unglück zu verhüten“ gethan. Noch später gab er bloße Gedankenschwäche als Grund dazu an.

Folgen wir nunmehr den Auslassungen der erkennenden Behörde, der die Acten mit einer schriftlichen Vertheidigung zur Abfassung eines Erkenntnisses vorgelegt wurden. Ihre Aeußerung in Bezug auf das Beil und seine gravirende Eigenschaft beweist in sehr kurzen Worten zur Genüge, von welchen Ansichten die Richter von Haus aus beseelt waren. „Es drängt sich“, heißt es dort, „die Vermuthung auf, daß die Aeußerung der Beyrich ihn beunruhigt, und daß er gefühlt haben mag, das Gerichtspersonal werde bei Ansicht des Beils noch schneller denselben Gedanken fassen, und daß diese Betrachtung ihn zum Verstecken des Beils an einen Ort veranlaßt habe, welcher allenfalls für den gewöhnlichen Ort zur Aufbewahrung desselben sich hätte ausgeben lassen.“

(Gegen die logische Schlüssigkeit dieses Satzes ist nichts einzuwenden, denn es schließt sich von demselben die Annahme nicht aus, daß Harms alles dies nur gethan, um dem unbegründet wider ihn erhobenen Verdacht nicht noch mehr Nahrung zu geben. Wenn aber das Spruchgericht gleich darauf und gleichsam zur weiteren Ausführung dieses Satzes sagt: „daß ihn hierbei nur das Bewußtsein der Schuld geleitet haben kann, leuchtet von selbst ein“, so können wir dem keineswegs beipflichten Wenn Handlungen der gedachten Art stets so bestimmte Voraussetzungen zuließen, wäre in der That nichts leichter, als den leugnenden Verbrecher zu überführen.)

Einen weiteren Verdachtsgrund finden die Richter in der ärztlichen Hypothese, daß die Tödtung wahrscheinlich in der Zeit von Abends 10 Uhr bis Früh 5 Uhr stattgefunden habe und daß außer ihm, dem Angeklagten, seinen Kindern und der Ermordeten eine dritte Person in diesen Stunden im Harms'schen Hause sich nicht befunden habe. Dann gehen sie auf sein auffälliges Benehmen über und sagen wörtlich:

„Verfolgt man das Benehmen des Angeschuldigten in der Zeit von früh 10 Uhr bis zu seiner am Nachmittage erfolgten Verhaftung, prüft man verschiedene von ihm gethane Aeußerungen und seine actenkundig gewordene Charakteristik, so lassen sich verschiedene Erscheinungen kaum anders als aus seinem Schuldbewußtsein erklären.“

„Schon das Geständniß Harms, daß er keinem seiner Mitarbeiter von der ihm zugegangenen traurigen Nachricht über seine Ehefrau etwas gesagt habe, muß nothwendig überraschen, weil in der Regel der Mensch das Bedürfniß des Mitgefühls anderer hat. Auch die Eile, mit welcher er den Werkplatz verlassen hat, kann diese Erscheinung nicht in ein vortheilhafteres Licht bringen. Die Hagen hat versichert, Harms habe beim Anblick seiner todten Ehefrau von Mördern und Dieben nichts erwähnt, so daß sein Schweigen hierüber ihr aufgefallen sei. Er hat seine Ehefrau vielmehr sofort und ohne alle eigene Ueberzeugung als Leiche behandelt, er hat sie so, wie er sie vorgefunden, längere Zeit liegen lassen und nur die Verfügung getroffen, daß die Leichenwäscherin besorgt würde. Da ihm aber Neubert, welcher ihm den „Blutsturz“ seiner Frau zuerst gemeldet, davon, daß seine Ehefrau todt sei, wie er zugestanden, nichts gesagt, so befremdet es, daß er ohne genauere Untersuchung seiner Ehefrau, den Tod so ohne Weiteres als gewiß angenommen hat. Aus seinem Geständnisse, sowie aus der geständlich von ihm gegen Plötz gethanen Aeußerung: „Ja Löcher hat sie im Kopfe“ geht deutlich hervor, daß er Kenntniß davon gehabt, daß das Blut an und um seine Ehefrau aus ihren Wunden am Kopfe ge-

flossen ist. Gleichwohl aber hat er geständlich zu Plötz gesagt: „sie habe einen Blutsturz gehabt".

Weiterhin kommt das Gericht auf die entschiedene und wiederholte Weigerung des Angeschuldigten zurück, dem Gerichte die Sache anzuzeigen, wobei ihm namentlich noch zur Last gelegt wird, daß er selbst am Nachmittage, als ihm durch einen Beamten das Auffällige dieses Verfahrens vorgehalten worden sei, nochmals den vermeintlichen „Blutsturz" als Entschuldigung vorgebracht habe. Dieser Umstand ist nun freilich geeignet, den an sich schwachen Verdacht wesentlich zu nähren, wenn man die Thatsache berücksichtigt, daß Harms kaum eine Stunde vorher der Frau Dr. Sch. die Verwundung seiner Frau und die gewaltsame Tödtung derselben speciell dargestellt hatte.

Die Richter, die es in diesem Processe sonst vielfach versucht haben, ihre subjectiven Muthmaßungen als die begründetsten Verdachtsmomente hinzustellen, haben daher trotzdem hier etwas für sich, wenn sie zu dem Schlusse kommen, „daß Harms, als er am 16. Juni das erste Mal zur Stadt gegangen, über die Nothwendigkeit der Anzeige nicht im Zweifel gewesen, wohl aber es vermieden, deßhalb ins Gericht zu gehen, weil er wahrscheinlich Selbstbeherrschung genug sich nicht zugetraut habe, von dem Tode seiner Ehefrau zu sprechen ohne sich zu verrathen. Er habe wahrscheinlich durch den Arzt die Einleitung der Anzeige veranlassen wollen, und erst dann, als er diesen Plan vereitelt gesehen, weil er den Arzt nicht daheim getroffen, den angeblichen Uhrendiebstahl erfaßt, denselben auch der Beyrich im Vorübergehen mitgetheilt in der leicht erkennbaren Absicht, sich darauf beziehen zu können.

In allen Fällen, wo der endliche Ausgang der Untersuchung ein anderer gewesen wäre als hier, hätte man in obiger Folgerung gewiß nur einen besonderen juristischen Scharfsinn erblickt und zu keiner Zeit werden die Richter abgeneigt sein, auf solche Schlüsse zu fußen. Wenn Folgerung und Schluß bei der hier in Rede stehenden Untersuchung aber vollständig zu Schanden wurde, so ist das nur ein neuer Beweis dafür, daß alle richterliche Ueberzeugung vor dem geheimnißvollen Gange des menschlichen Herzens in den Schatten tritt.

Einzelnes nun vorübergehend berührend, wie z. B. eine polizeiliche Wahrnehmung, daß es Harms bei der Verhaftung am ganzen Körper „geschmissen" habe, versuchen dann die Richter, die Unwahrscheinlichkeit darzuthun, daß ein dritter aus gewinnsichtiger Absicht die Harms ermordet haben könne. Zunächst wird dabei abermals auf den ärztlichen Ausspruch hinverwiesen, daß die That wahrscheinlich nicht nach 5 Uhr Morgens verübt worden sei, sodann der Ermordeten kräftige Körperconstitution geltend gemacht, die jedenfalls einem Fremden bedeutenden Widerstand entgegengestellt haben würde und somit der Schluß gerechtfertigt:

I. „daß die Harms den Tod von einer Person empfangen, zu welcher sie dieser That sich nicht versehen hat" und

II. „daß sie die absolut tödtende Verletzung in derselben Stellung erhalten hat, in welcher sie später aufgefunden worden ist."

Harms Anführen, daß ihm seine Uhr gestohlen worden, findet bei den Richter erster Instanz keine Glaubwürdigkeit, erstens, weil er den Verlust bei dem Betreten der Kammer, in der sie offen gehangen, sofort wahrgenommen haben müsse, sodann aber namentlich, weil er mit seiner Angabe zu einer Zeit hervorgetreten sei, wo die wahre Absicht solcher leicht durchschaut werden könne. Einestheils habe er damit nur seinen zweiten Gang nach

der Stadt rechtfertigen, andererseits, freilich zu spät, den Verdacht auf einen dritten lenken wollen. Sein auffälliges Betragen bei der Heimkehr vom Bahnhofe und im Angesicht der Ermordeten, bildet den Gegenstand der weiteren richterlichen Erwägungen. Ein furchtbares Gewicht wird hier auf offenbare Aeußerlichkeiten gelegt, die wohl sonderbar, keineswegs aber so gravirend erscheinen, um Folgerungen motiviren zu können, wie wir sie gleich darauf lesen. Wir kommen auf diesen Entscheidungsgrund am Schlusse des Artikels noch einmal zurück. Er zeugt, abgesehen von seiner juristischen Unzulässigkeit und seinem inneren Widerspruche, von einer Gefühls- und Lieblosigkeit, von einer Verknöcherung des Herzens im Dienste des Gesetzes, wie sie Gott sei Dank, nur äußerst selten vorkommt.

„Da er (Harms)", sagt das Erkenntniß, „nur nach seinen Geständnissen alles unterlassen hat, was der roheste Mensch in Fällen vorliegender Art für seine Angehörigen thut, so entsteht die Vermuthung, daß es Harms bei seinen Liebkosungen gegen die Tode nur darum zu thun gewesen ist, den äußeren Schein in etwas zu wahren." Die Spruchbehörde gedenkt endlich noch einiger an sich unbedeutenden Zeugenaussagen und erklärt dann, wie durch das alles die volle richterliche Ueberzeugung von der Schuld des Harms hergestellt sei. Ueber seine Thäterschaft herrsche sonach auch kein Zweifel, wohl aber darüber, ob er die That mit Vorbedacht oder nur im Affecte der Leidenschaft ausgeführt habe, ob er Mörder oder nur Todtschläger sei. Wenn man die ferneren Auslassungen darüber liest, so weiß man in der That nicht, wie dies erkennende Collegium dazu gekommen ist, nunmehr und nachdem man Alles auf den Angeklagten gehäuft, noch eine günstige Ansicht für denselben Raum gewinnen zu lassen. Ist es vielleicht das pochende Richtergewissen gewesen, was in irgend einem Winkel des Herzens aufgetaucht ist, vielleicht auch die dem Richter verzeihliche Herzensgüte, dem Inculpaten wenigstens den Kopf zu lassen für den Fall, daß dessen Unschuld später ja an den Tag kommen sollte?

Hören wir, was die Herren sagen:

„Da Harms die That fortwährend in Abrede gestellt hat, so finden sich in dem, was er ausgesagt, keine Momente zur Beurtheilung der Frage, ob er die That in Folge eines mit Vorbedacht befaßten Entschlusses oder in aufwallender Leidenschaft ausgeführt hat."

„Das fortgesetzte Schlagen mit einem Beile auf den Kopf der Harms deutet zwar auf den beharrlichen Vorsatz, die letztere zu tödten, allein solche Erscheinungen kommen auch da vor, wo aufwallende Leidenschaft den ersten Impuls zur That gegeben hat."

„Zu den Acten sind keinerlei Umstände ausgemittelt, aus denen sich ergäbe, daß Harms den Entschluß, seine Ehefrau zu tödten, schon einige Zeit vor der That gefaßt, und irgend welche Vorbereitung dazu getroffen habe. Das oben erwähnte Verbergen seines Beiles nach der That, läßt nicht auf einen solchen Verdacht mit Sicherheit schließen, da auch derjenige, welcher in aufwallender Leidenschaft einen Todtschlag verübt hat, nach erfolgter Abkühlung eben so gut als Mörder auf den Gedanken kommen wird, die Spuren seiner That, sowie das Werkzeug, womit er sie ausgeführt, zu beseitigen."

„Außer diesem Verbergen des Beiles finden sich in den Acten nach der That keine Ereignisse vor, aus denen man den Schluß ziehen könnte, Harms habe mit Vorbedacht und Ueberlegung gehandelt, vielmehr ist es auffällig, daß er nach dem, was oben auseinandergesetzt worden ist, nach seiner Rückkehr vom Bahnhofe die Andeutungen, welche seine Umgebungen gemacht haben, es könnten der Harms Sachen geraubt worden sein, anfäng-

lich gar nicht benutzt hat, um jene Umgebung in dem Glauben, daß an der Harms von dritter Hand ein Raubmord verübt worden sei, zu bestärken."

Das eheliche Verhältniß, welches zwischen Harms und seiner Frau stattgefunden hat, ist in den Acten nach mehr als ein gutes, Harms selbst aber, wie oben erwähnt worden, wird als ein fleißiger, ordentlicher und sehr sparsamer Mann geschildert, welcher verträglich im Hause und nachsichtig gegen sein Stiefkind gewesen sei."

„Der obengedachte kleine Holzdiebstahl, dessen er sich schuldig gemacht, läßt nach dem, was über seinen Charakter so eben gesagt worden ist, auf eine bösartige, zu schweren Verbrechen geneigte Gemüthsart des Harms nicht schließen, und wenn auch zwei weibliche Zeugen auftreten, die bekunden, sie hätten Harms einmal in unbeschreiblichem Zorn gesehen und zwar im Hause der Materialienwaarenhändlerin Otter, welcher er in größter Aufregung Vorwürfe darüber machte, daß sie ihn und seine Frau verleumdet habe."

„Nach mehrfachen Angaben hat Harms dahin gestrebt, viel zu verdienen und seine Ehefrau ist mehr als sparsam gewesen."

„Sie hat nach seinen Angaben die gemeinschaftliche Kasse geführt und nach Harms Versicherung, auch Geld für sich gehabt, indem sie die Milch von ihrer Ziege öfters in die Stadt verkauft hat. Nach den früher angezogenen Geständnissen des Harms ist sein Streben dahin gegangen, sein Besitzthum zu veräußern und ein größeres anzukaufen."

„Bei dieser Sachlage und den Bestrebungen beider Eheleute, ihre Vermögensumstände durch Sparsamkeit zu verbessern, ist der Gedanke nicht fern, daß Beide vor der That über Geldangelegenheiten aneinander gerathen sind. Es ist daher wohl möglich, daß eine zwischen beiden Eheleuten stattgefundene Differenz die Leidenschaft des Harms in so hohem Grade rege gemacht haben kann, daß er bei der gegen seine Ehefrau verübten That, ohne Vorbedacht in aufwallender Leidenschaft das zufällig zur Hand liegende Beil ergriff und damit gehandelt hat."

„Wenigstens sind alle diese Umstände wohl geeignet, erhebliche Zweifel gegen die Annahme, es habe der Harms die That mit Vorbedacht oder Ueberlegung verübt, zu erregen, und es hat, so lange nicht dringende Anzeichen einer mit Vorbedacht und Ueberlegung erfolgten Tödtung der Harms vorliegen, Bedenken getragen werden müssen, die volle richterliche Ueberzeugung auszusprechen, daß Harms einen nach dem Criminalgesetzbuche mit der Todesstrafe bedrohten Mord verübt habe. Er war daher in dieser Beziehung in Mangel mehren Verdachts freizusprechen."

„Allein der auf den Todtschlag gesetzten Strafe konnte Harms bewandten Umständen nach nicht entgehen, und da die That auf eine schaudererregende Weise an seiner Ehefrau, mit welcher er bis dahin ein zufriedenes Leben geführt, verübt worden ist, so hat man es angemessen gefunden, ihm die höchste gesetzlich zulässige Strafe — zwanzig Jahre Zuchthaus ersten Grades — aufzulegen."

Wenn bei gänzlich ermangelndem Geständnisse eines Angeklagten die gegen ihn sprechenden Verdachtsgründe dennoch der Art sind, daß eine Einleitung oder Fortsetzung der Untersuchung gegen ihn gerechtfertigt erscheint, geschieht Beides entweder zu dem Zwecke, das bereits vorhandene Beweismaterial durch neue, aufzusuchende und anzusammelnde Verdachtsmomente zu vermehren und zu verstärken, oder wenn eben Neues sich nicht zeigt, wenigstens das ältere so zu prüfen, namentlich in seinem innern Zusammenhange so darzustellen, daß der Richter sich in einem wie in dem anderem Falle ein Urtheil bilden, die

Frage über „Schuldig“ oder „Nichtschuldig“ des Angeklagten beantworten kann. Dort, wo die Criminalverhandlung vor dem Sonnenlichte der Oeffentlichkeit geschieht, wo der Richter, oder in erheblichen Fällen die Geschworenen, Auge in Auge mit dem Angeklagten dieses Urtheil in sich bilden, ein Urtheil, das nicht nur auf starrer juristischer Satzung, sondern auch auf psychologische Wahrnehmung beruht, ist die Beantwortung jener Frage weniger schwierig. Vielfältig siegt dort das Rechtsgefühl über eine düstere Rechtsdeutung und da, wo die Ansichten zweifelhaft erscheinen, fällt ein Leben langjähriger makelloser Rechtlichkeit, das Zeugniß von ehrenwerther Seite, die Stimme des Volkes gar gewichtig in die Waagschale, einem Complex von Verdachtsmomenten gegenüber, die der Zufall um einen Angeklagten gehäuft haben kann. Anders dort, wo noch der Inquisitionsproceß seine Geltung behauptet, wo das Verfahren schriftlich hinter verschlossenen Thüren stattfindet, wo der Richter, dessen Entscheidung des Angeklagten Geschick anheim gegeben, nie mit letzterem verkehrt, ihn selbst nie sieht und deßhalb sein Erkenntniß nur aus einer mehr oder minder großen Reihe von Schriftstücken entnehmen kann, die man ihm zu diesem Behufe mittheilt. Findet er in diesen schriftlichen Mittheilungen kein Geständniß, so ist auch er in dem Falle, sich eine Ansicht über die Schuld oder Unschuld des Angeklagten zu bilden, darauf fußend, ein Urtheil sprechen zu müssen. Er hat nichts vor sich, als die Referate eines Untersuchungsbeamten, der sich bemüht hat, die Auslassungen des Angeschuldigten „actenkundig“ darzustellen, dem Richter (man verzeihe uns das Wort) maulrecht zu machen, die Aussagen der Zeugen in gleicher Weise zweckentsprechend zu stylisiren und zur Noth seine subjective Ansicht beizufügen. Der Mann im Collegium, dem das Referat übertragen, liest das Alles mit großem Fleiße und wir geben zu, daß dabei irgend ein Bild wohl auch in ihm auftaucht, aber welcher Art ist dies Bild? Es wird sich stets nach der individuellen Ansicht des Inquirenten gestalten. Was dieser nach Monaten, vielleicht auch Jahre langer Abquälung mit dem Inquisiten in seinem Innern über dessen Schicksal beschlossen, all die Aergernisse, die letzterer ihm bereitet, meist auch die Idee, die von Haus aus den Untersuchungsbeamten beseelt: das Alles spiegelt sich in den Acten wieder, das Alles wirkt maßgebend auf sein Urtheil. Und dennoch, wenn er die Wage der Themis zur Hand nimmt, sich mit dem Schwerte der Gerechtigkeit waffnet und das Urtheil nun wirklich spricht, dennoch sagt er dann: „das ist meine richterliche Ueberzeugung.“

Eine solche richterliche Ueberzeugung, obendrein eine „vollständig hergestellte“, wie wir gehört, haben wir oben in dem Erkenntnisse gegen Harms vor uns. Es ist der Spruch eines sehr angesehenen Gerichtshofes, der hier einen Mann zu zwanzig Jahren schwerer Zuchthausstrafe verurtheilt, der bis dahin ein tadelloses Leben geführt hat, einen stillen, ruhigen, keinerlei Leidenschaft fähigen Mann, der, weil es denn doch zu bedenklich fällt, ihn ohne Weiteres zum Mörder zu stempeln, wenigstens als der Todtschläger seiner Frau angesehen wird. Mit großer Geflissentlichkeit haben wir alle Thatsachen actengemäß dargestellt, kein Moment verschwiegen, wo auch uns des Angeschuldigten Betragen befremdend und verdächtig erscheint. Ruhig sind wir den Entscheidungsgründen der Richter gefolgt, ohne uns wesentliche Einsprache zu erlauben und dies wie jenes hauptsächlich deshalb, um den Totaleindruck nicht zu stören, den die Geschichtserzählung bei dem Leser erzeugen sollte. Jetzt aber, wo wir so weit vorgeschritten sind, daß Harms als der verurtheilte Verbrecher vor uns steht, sprechen auch wir eine Ueberzeugung, zwar keine richterliche, aber eine moralische aus voller Seele kommende Ueberzeugung aus, nämlich die, daß uns noch kein

Fall eines leichtsinnigeren Richterspruches vorgekommen ist, als der vorliegende. — Es ist hier weder Zeit noch Raum geboten, die von dem Gerichtshofe aufgestellten Ansichten, Meinungen und Vermuthungen vom juristischen Standpunkte aus zu prüfen; aber es giebt einen zweiten Standpunkt für solche Beurtheilung, den des Rechtsgefühls. Wir ersuchen Alle, denen diese Blätter zu Gesicht kommen, sich einfach in die Lage eines Geschworenen zu denken, und dann uns auf dem kurzen Wege zu begleiten, den wir noch einmal durch jene Irrgänge richterlicher Verblendung machen wollen. Die Blutflecken an der Kleidung des Harms lassen wir unberührt. Sie mögen, da der Angeschuldigte über den Ursprung ausreichende Erklärung zu geben nicht vermocht hat, als ein Verdachtsmoment gelten. Auch dem Gebahren mit dem Beile wollen wir eine verdächtigende Eigenschaft nicht absprechen, obschon kein Grund vorhanden, dem Harms'schen Rechfertigungen deshalb jede Glaubwürdigkeit zu verweigern. Anders gestaltet es sich aber mit allen übrigen Verdachtsmomenten.

Welche lächerliche Rolle spielt hier zunächst die ärztliche Aufstellung, daß die Ermordung der Harms in den Stunden von Abends 10 bis früh 5 Uhr stattgefunden habe. Selbst der Arzt hat dies nicht mit eclatanter Bestimmtheit ausgesprochen, es ist immer nur eine Vermuthung, die vielleicht auf medizinischer Erfahrung beruht, aber in keinem Falle eine andere, gegenthätige Annahme gradezu ausschließt. Dennoch fußen die Richter wiederholt darauf, wie auf einem in Notorietät beruhenden Factum. Weil Harms bis 5 Uhr im Hause war, kann nur er der Mörder gewesen sein. Was von 5 bis 9 Uhr im Hause geschehen, kann und darf ganz unerörtert bleiben, denn „es steht ja fest", daß die „Harms" um 5 Uhr schon todt war! — Selbst die Kinder hat man nur oberflächlich befragt, was in dieser Zeit geschehen und, als man von ihnen eine Auskunft nicht erlangt, die Sache ohne Weiteres auf sich beruhen lassen. Der Gerichtshof zweiter (höchster) Instanz, der ein anderweites Urtheil in der Sache sprach, sagt in demselben: „Die Kinder der Harms'schen Eheleute haben eine Auskunft nicht ertheilt. Es mag dahin gestellt sein, ob nicht eine Befragung derselben durch andere ihnen bekannte Personen insbesondere durch die daselbst genannte D., zu welcher die Kinder Vertrauen gehabt, vorzunehmen, oder doch zu vermitteln gewesen wäre." Hierin sieht man schon deutlich, daß die Ansicht von Harms Schuld lange vorher, ehe man an eine sorgfältige Erwägung der Thatsachen gegangen, in dem Herzen der Richter festgesessen hat. Noch entschiedener aber tritt diese Ansicht bei der Prüfung des Harms'schen Benehmens am Morgen der That vor. Daß er seinen Mitgenossen nicht Mittheilung von dem Unfalle seiner Frau zugehen läßt, daß er sich eilig vom Bahnhofe entfernt, um entweder der Unglücklichen zu Hilfe zu eilen, oder doch um Gewißheit über deren Zustand zu erlangen, daß er dort so zu sagen, Alles stehen und liegen läßt, gilt als ein Verdachtsgrund gegen ihn. Während in hundert ähnlichen Fällen ein derartiges Verfahren gradezu günstig für den Angeklagten gesprochen haben würde, tritt hier das Gegentheil ein. Würde nicht, so fragen wir, irgend eine Säumniß auf dem Bahnhofe, die Mittheilung an neugierige Nebenarbeiter und Anderes, was mit Zögerung verbunden war, bei Weitem mehr Anlaß zum Verdachte gegeben haben? Oder ist es nicht neben tausend Erfahrungen eine schon im natürlichsten Gefühl gründende Wahrnehmung, daß der Mörder sich stets nur zögernd der Stätte wieder naht, wo er die Hand mit Blut befleckt, zumal dann, wenn das Opfer seines Verbrechens, der Leichnam dort noch vorhanden ist? Fürwahr, man späht hier vergebens nach dem Ideengange der Richter, wo ihre Ansichten schroff mit der Erfahrung in Widerspruch treten. Und als Harms heimkehrt, als

er die todte Ehefrau auch wirklich sofort für eine Todte, unrettbar verloren ansieht, sich seinem Schmerze hingiebt, gleichwohl aber nicht sofort die Veranstaltungen trifft, die jeder Andere bei ruhiger nüchterner Besonnenheit eingeleitet haben würde, als er den Zeugen entweder verkehrte, oder gar keine Antworten ertheilt, überhaupt sich nicht ganz so benimmt, wie es der gewöhnliche alltägliche Weltgang für derlei Fälle vorschreibt, erscheint er dem Richter sofort als der erwiesene Mörder, denn was anders kann ihn bei diesen abnormen Benehmen geleitet haben, als das Gefühl der Schuld (?!). Der Schmerz, den er im Angesichte der Leiche geäußert und der sich gewaltig genug kund gegeben hat, denn die Zeugin Hagen äußert, er habe sich wie „unsinnig" gebehrdet, ist nur Verstellung, denn es entsteht ja die Vermuthung, daß es Harms bei seinen Liebkosungen nur darum zu thun gewesen sei, den äußeren Schein zu wahren." Diese Vermuthung, die man bei consequenter Verfolgung am Ende auch der Löwin gegenüber äußern kann, der man das Junge getödtet und die sich nun in Wuth und Schmerz um den blutenden Leichnam desselben wälzt, diese Vermuthung ist wiederum ein schlagender Beweis von der eingefleischten Antipathie der Richter gegen den Angeschuldigten. Oder wer wollte hier nicht das geflissentliche Bemühen erkennen, Alles, was nur irgend zur Exculpation desselben führen könnte, im entgegengesetzten Sinne auszubeuten? Interessant erschien es, wenn man immer und immer wieder sieht, daß der Gerichtshof das, was sich ihm nur als Vermuthung aufdringt, im nächsten Augenblicke stets schon zum giltigen Beweise benutzt. „Es entsteht die Vermuthung, daß u. s. w." sagen die Richter an vielen Orten, und wenn man das Blatt umwendet, erblickt man die Vermuthung als Stütze eines Indiciums, das an sich und ohne jede Stütze sofort zusammenbrechen müßte.

Nun gelangen die Richter zum Schlusse, mit ihm aber auch zur Grenze ihrer Weisheit. Daß die Harms durch die Hand ihres Gatten gefallen, das steht nun fest, „die richterliche Ueberzeugung von seiner Schuld ist hergestellt, vollständig hergestellt." Aber die Frage, die schon im ersten Augenblick so nahe gelegen, und die man fast nicht selten an die Spitze eines richterlichen Spruchs stellt, die einfache Frage: welches Motiv kann Harms bei der blutigen That geleitet haben, welche Vorgänge haben seinen Entschluß bestimmt, wie ist der stille, einfache Mann, der sonst kein Kind beleidigt hat, zum Mörder geworden? bedarf, wenn auch nur vorübergehend, doch auch noch einiger Erwägung. Es ist merkwürdig, das ohne die Beantwortung dieser Frage in den meisten Fällen das Verbrechen gar nicht denkbar ist, wenigstens nicht Gegenstand richterlichen Ermessens werden kann. Das mögen auch Harms Richter einen Augenblick gefühlt und vergebens nach Motiven zu dem blutigen Frevel geforscht haben. Nirgend ein Grund, nirgend ein Motiv, nirgend ein Anhalt! — Gewinnsucht? hm! Was die Harms besaß war ja ohnehin schon sein Eigenthum, das in ihrer sparsamen Hand sich nur noch mehrte. Ihr Tod konnte nur störend auf den Plan einwirken, den beide zur Vergrößerung ihres Eigenthums, zur Vermehrung ihres Besitzes sich vorgezeichnet hatten. Aber, sagen die Richter, es muß ja eben nicht Mord sein, was an der Harms verübt wurde! Da es zu demselben an allen Anzeichen gebricht, so bleibt uns ja noch der Todtschlag übrig. — Aber auch hierzu fehlen die Motive, nirgend ist eine Spur ersichtlich, das Harms je einer leidenschaftlichen Aufwallung fähig gewesen. Er hat im Bösen nie ein Wort mit seiner Frau gewechselt. Wie gesagt, auch hier fehlen die Motive. — Aber getödtet hat er sie doch und weil es Mord nicht gewesen, so kann nur von Todtschlag die Rede sein. — — Freilich ist nie

etwas bekannt geworden, daß das Harms'sche Ehepaar sich je gezankt hätte, „er wird" vielmehr „als ein fleißiger, ordentlicher Mann geschildert, welcher verträglich im Hause und nachsichtig gegen sein Stiefkind gewesen sei." Ueberhaupt läßt nichts in seinem Charakter auf „eine bösartige, zu schweren Verbrechen geneigte Gemüthsart schließen." Aber das Alles läßt doch immer noch „Vermuthungen" zu; die Motive liegen überall nicht sichtbar zu Tage. Deshalb müssen wir nach Motiven forschen, unser Erkenntniß an Vor-



aussetzungen knüpfen. Ganz dem ähnlich äußern sich die Richter, durchaus so und nicht anders argumentiren sie am Schlusse ihres Erkenntnisses. Da durchaus nichts anderes gelingen will zur Rechtfertigung der Vermuthung, wie die beiden wahrscheinlich im Streit aneinander gerathen seien, so muß es der „Geiz" sein, der sie zusammenführt, den Arm des Harms mit dem Beile bewaffnet und ihn die tödten heißt, die er vorher nicht mit einer Silbe betrübt habe.

Man wird in der That müde bei der Verfolgung eines so verwirrten Ideenganges und hätte man nicht eben den am Meisten zu bedauern, der durch derartige Verfahren tief ins Verderben gestürzt wurde, so könnte man wohl Richter bemitleiden, die zu solchen

Mitteln ihre Zuflucht nehmen. Wir aber fragen den Leser dieser Blätter, der je einer Schwurgerichtsverhandlung beiwohnte, ob dort im Angesicht der Oeffentlichkeit, dem mitrichtenden Volke gegenüber, ein Erkenntniß dieser Art wohl denkbar ist?

Als man dem Wenzel Harms den Richterspruch erster Instanz eröffnete, ihm mittheilte, daß er zu zwanzigjähriger Zuchthausstrafe ersten Grades verurtheilt sei, bat er um den Zuspruch eines Geistlichen, erklärte: „er sei mit seinem Gott versöhnt" und bat um baldige Abführung in das Zuchthaus. Das Erkenntniß selbst anbelangend unterwarf er sich jedoch demselben nicht, sondern bat um nochmalige Vertheidigung. Dieselbe erfolgte und nach sechs Monaten ging von dem höchsten Gerichtshofe des Landes ein zweites Erkenntniß ein, das den Harms freisprach, und dessen sofortige Entlassung aus dem Zuchthause anordnete. Wir haben oben schon zu viel juristisches Haupt- und Nebenwerk verhandelt, um von dem Publikum noch einige Beachtung für die Entscheidungsgründe zweiter Instanz beanspruchen zu können, wollen daher nur im Wesentlichen auf deren Inhalt hindeuten und dieselben nur berühren, insoweit sie zur Widerlegung des ersten Erkenntnisses dienen.

Die an Harms Kleidung vorgefundenen Blutspuren, erscheinen dem höchsten Gerichtshof als ein besonders gewichtiger Verdachtsgrund deshalb nicht, weil sie an sich sehr bedeutend gewesen sind und deshalb die Möglichkeit eines andern, unverdächtigen Ursprungs keineswegs ausschließen. Eben so wenig scheint es der gedachten Behörde in Gewißheit zu beruhen, daß die Ermordung der Harms'schen Ehefrau absolut in der von dem Gerichtsarzt muthmaßlich bestimmten Zeit erfolgt sein müsse. Vielmehr giebt man der Ansicht Raum, daß der Mord auch nach 5 Uhr, nach Harms Weggange und mithin durch einen Dritten verübt worden sein könne. Hierin erblickt man den ersten Schritt zu Gunsten des Angeklagten, noch günstiger lauten aber die Ansichten dieser Richter über sein so sehr angefochtenes und „verdächtiges Benehmen" am Tage der That. Zwar sagen auch sie: „Das Benehmen des Inculpaten, nachdem er die Nachricht von dem Tode seiner Ehefrau empfangen, und insbesondere die bereits erwähnte Unterlassung der Anzeige bei Gericht, sprechen nicht zu seinen Gunsten." Aber unmittelbar hierauf fügen sie hinzu: „Man kann jedoch hier nicht durchgängig demjenigen, was in voriger Instanz ausgeführt ist, beitreten."

„Zuvörderst mag darin, daß er gegen die Arbeiter von dem, seiner Ehefrau betroffenen und ihm so eben gemeldeten Unfall nichts erwähnt hat, kein Verdachtsgrund gefunden werden, da er als ein verschlossener stiller Mensch geschildert wird und er überdieß sofort sich von dem Werkplatze entfernte, indem er noch einen näheren Weg nach Hause einschlug."

Weiter stellen die Richter dar, daß auch in dem Umstande, daß Harms seine Frau sofort als todt behandelt habe, etwas Verdächtiges nicht liegen könne, da ihm die Nachricht von dem Unfall in einer Weise mitgetheilt worden sei, die ihn zu keiner anderen Voraussetzung habe gelangen lassen können. Wir erfahren nämlich, daß Harms vom Bahnhofe geradezu mit den Worten abgerufen worden sei: „Höre, Harms, ein Bote ist vorn, Deine Frau hat den Blutsturz gehabt, und ist todt," — ein höchst gewichtiges Moment, das die Richter erster Instanz ganz übersehen haben und das einen großen Theil ihres ohnehin luftigen Beweisbaues sofort zusammenstürzen läßt.

Auch der Angabe hinsichtlich der dem Harms gestohlenen Uhr versagt der höchste Gerichtshof den Glauben nicht. Daß er diesen Verlust erst spät bemerkt, findet man bei dem Drange der Umstände und bei seiner Erregtheit nicht unwahrscheinlich. Nur seinem

auffälligen Benehmen mit dem Beile legen selbst die freisprechenden Richter noch eine besonders verdächtige Wirkung bei und dieser namentlich ist es wohl zuzuschreiben, wenn nicht eine völlige Freisprechung, sondern nur eine Entbindung von der Instanz erfolgte. Es ist dies ein im Inquisitionsprocesse noch übliches Zwitterding, das bei sich mehrenden Verdachtsgründen die Wiederaufnahme der Untersuchung zuläßt, auch den Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte nach sich zieht und daher den armen Harms für die Dauer seiner noch übrigen Lebenszeit ein schmachvolles Erinnerungszeichen an dies unselige Begebniß mit auf den Weg gab. Es erschien das um so beklagenswerther, als die Richter zur Rechtfertigung dieses Urtheils noch anführten: „Es liegt hier einer der Fälle vor, in denen der Beweis geliefert ist, daß in der That die Grenzlinie zwischen der vollen Ueberführung und der Lossprechung in Mangel mehreren Verdachts sehr fein gezogen ist. Man hat sich jedoch nach sorgfältiger Erwägung aller Umstände, zu der Lossprechung des Inculpaten bewogen gefunden. Ist Inculpat der schweren That schuldig, so muß die menschliche Gerechtigkeit, welche ihn der verdienten Strafe entläßt, sich bescheiden, daß sie das Geheimniß jener That zu durchdringen nicht vermochte, und Inculpat wird wenigstens der göttlichen Gerechtigkeit, die er zu täuschen nicht im Stande ist, sich nicht entziehen können."

Nach diesen Auslassungen der Richter drängt sich die traurige Ansicht auf, daß auch sie die Meinung von der Schuld des Angeklagten nicht zu überwinden vermögen und zu dessen Freisprechung nur deßhalb geschriten sind, weil es zu einer vollständigen Ueberzeugung an Beweisen von juristischer Klarheit mangelt. Wenn man aber den Schluß des eben so scharfsinnigen, als geistreichen Erkenntnisses liest, so gewinnt eine andere und erfreulichere Ueberzeugung Raum. Dann erscheint die den armen Harms noch immer sehr gravirende Ansicht nun doch als der letzte Versuch, die richterliche Ehre der ersten Instanz zu retten und für das Verfahren derselben eine Art von Rechtszulässigkeit geltend zu machen. Mindestens steht es in keinerlei Bezug zu der obigen Aeußerung und auch die letzten Zweifel an der Schuld des Angeklagten schwinden, wenn man gleich darauf liest:

„Der Mangel jedes sichtlichen Motivs, das den Inculpaten zu der That hingerissen haben sollte, ist allerdings auffällig. Eine Reihe von Vermuthungen, die man deshalb aufgestellt, finden weder in den Acten noch sonst Unterstützung."

„Es kommen wohl Fälle vor, in denen auch der bis dahin sittlich gute Mensch durch den Drang der Leidenschaft zu einer That hingerissen wird, die man an sich in Hinblick auf den Charakter des Thäters für eine Unmöglichkeit gehalten haben würde, die so entsetzlich ist, daß der Thäter selbst, wenn die Leidenschaft befriedigt und die Ruhe in sein Gemüth zurückgekehrt ist, nicht begreift, wie er so weit sich habe vergessen können, und vor seiner eignen That nunmehr zurückbebt."

„Allein, wie diese Fälle immer zu den selteneren gehören, so wird in ihnen auch der Thäter nach der That dieselben in der Regel nicht in Abrede stellen und wenigstens durch sein Benehmen Reue beweisen, die ihn in seinem Innern bewegt."

„Im vorliegenden Falle hat Harms, zu dem man sich einer solchen That, wie der ihm beigemessenen, nicht versehen konnte, am Morgen des 16. Juni nicht das geringste Zeichen von Aufregung oder Unruhe gezeigt. Er ist wie gewöhnlich gegen 4¾ Uhr vom Hause fortgegangen, ist kurz darauf mit zwei ihm bekannten Arbeitern desselben Werkplatzes zusammengetroffen, hat mit denselben sich ruhig unterhalten und auf dem Werkplatze selbst seine Arbeit ruhig und ohne Zerstreuung verrichtet."

Selbst wenn man annehmen wollte, daß der Mord in den ersten Nachtstunden verübt worden, so daß Inculpat Zeit gehabt hätte, sich zu sammeln, sowie wenn man auf sein verschlossenes Wesen Gewicht legen wollte, würde das entsetzliche der That namentlich in Erinnerung des zeitherigen Eheglücks, immer noch — menschlicher Erfahrung nach — so mächtig seine Seele erregt und beschäftigt haben, daß man glauben möchte, wie er, dessen Hände noch von dem Blute seiner geachteten und von ihm hochgeschätzten Ehefrau, der Mutter seiner Kinder, geröthet sein mußten, nicht im Stande sei, sein gewöhnliches Tagewerk ohne alle Aufregung und Unruhe zu verrichten. Eine solche Ruhe, wie sie hier bezeugt wird, könnte nur, wenn er die That begangen hätte, bei einem ruchlosen und moralisch tief gesunkenen Menschen als glaublich erscheinen."

„Das Verbrechen des Mordes wird immer eine Kette einzelner Willensrichtungen voraussetzen, welche in ihrer Gesammtheit oder doch in ihrem letzten Ergebnisse die That als ihre wahrscheinliche Folge erkennen lassen. Diese einzelnen Richtungen des Willens können rasch auf einander folgen und in ihrer Erzeugung nur wenige Zeit aus einander liegen. Allein vorhanden sind sie und nur aus ihnen entwickelt sich die That. An dem Nachweise solcher Willensrichtung fehlt es hier gänzlich. Will man aber deshalb zu der Annahme des Todtschlags übergehen, so wird jeder Mangel des Beweises noch fühlbarer. Denn während bei dem Morde nach und nach wachsende Abneigung, Ueberdruß an dem Verhältnisse und ähnliche Motive, selbst ohne bestimmte und äußerlich erkennbare Thatsachen, den verbrecherischen erzeugen, den Entschluß zur That hervorrufen und die Ausführung des Entschlusses leiten können, wird bei dem Verbrechen des Todtschlags es zumeist eine bestimmte und feste Thatsache sein, durch welche die aufwallende Leidenschaft rasch erzeugt wird und sofort den von ihr Ergriffenen zur That fortreißt. In dieser Hinsicht stehen die Verbrechen des Mordes und des Todtschlages als entgegengesetzte Verbrechen da und lassen keine Folgerung in der Art zu, als ob bei dem Nichtvorhandensein der den Mord bedingenden Willensrichtung nothwendig das Verbrechen des Todtschlags anzunehmen sein werde."

Harms war mit schwerem Herzen aus dem Zuchthause in seine Heimath zurückgekehrt. Von der Freude über die wieder erlangte Freiheit war nur wenig ersichtlich. Daß er hinfort nur ein vereinsamtes Leben führen, den Verdacht, der noch jetzt auf ihm ruhte, nimmermehr so weit beseitigen könne, um des vollen Vertrauens seiner Nebenmenschen von Neuem theilhaftig zu werden, das stand ihm klar vor der Seele. Denn weithin im Volke hatte sich ein Urtheil gebildet, das dem armen Harms keineswegs günstig war, ein Urtheil, das sich kurz mit dem Gemeinplatz bezeichnen läßt: „Etwas muß doch an der Sache sein." Solche Lieblosigkeit im Volke ist nicht selten, aber sie wird da, wo das Inquisitionsverfahren noch herrscht, vorzugsweise gehegt und gepflegt. Denn das ist eine der fluchwürdigsten Seiten des geheimen Verfahrens, daß von seinen Ergebnissen immer eben nur das zur Kunde des Publikums gelangt, was für den Nachtheil des Inculpaten spricht. Dazu kommt, daß selbst bei dem günstigsten Ausgange einer Untersuchung ein officieller Anlaß nicht vorhanden ist, das, was inzwischen von Mund zu Mund gesprochen und Schritt um Schritt mehr entstellt ist, öffentlich zu widerlegen und zu berichtigen. Das Gerücht mit seinen bösen Früchten bleibt, wenn der Angeklagte längst freigesprochen worden ist, und von zehn glaubt oft kaum einer an eine Unschuld, die sich vor dem Richterstuhl

vielleicht sonnenklar dargelegt hat. Das ominöse: „Etwas muß doch an der Sache sein“, wirkt entscheidend auf eine ganze Lebensdauer, oft bis über das Grab hinaus.

Aber es giebt Fälle, wo ein höherer Richter sich vorbehält, den Irrthum vor dem blöden Menschenauge schwinden zu lassen, der Gerechtigkeit hienieden den Sieg zu verleihen, die Wege seiner Fügung zu offenbaren. Wohl mag der stille, bescheidene, durch und durch rechtliche Harms manchmal in der einsamen Kerkerzelle, wohl später auch dort gebetet haben, wo er unter Hunderten von Verbrechern vielleicht der einzige Schuldlose war. Gott hatte ihn erhört.

* * *

In den Vormittagsstunden des 17. April 1853 brach in dem eine halbe Stunde von dem Wohnorte des Harms entlegenen Dorfe L. Feuer aus und zwar zunächst in der Wohnung eines Steinbrechers Lammel, dessen Haus nebst einer dazu gehörigen Scheune von den Flammen vollständig verzehrt wurden. Nachbarn und andere Dorfbewohner, die alsbald zur Hilfe herbeieilten, fanden die Hausthür verschlossen und stiegen deshalb durch die zu diesem Behufe eingeschlagenen Fenster. Obschon das ganze Haus mit Qualm und Rauch dergestalt angefüllt war, daß sich die darin befindlichen Gegenstände nicht mehr erkennen ließen, überdies aber, bei der weit vorgeschrittenen Feuersbrunst ein weiteres Vordringen im höchsten Grade lebensgefährlich erschien, wagte sich doch der Sohn des Hauses in das erste Stock desselben, um die Baarschaft seiner Eltern zu retten, die dort, wie er wußte, in einer Lade geborgen war. Das Wagstück gelang; er erreichte den Boden, fand hier jedoch die Lade bereits geöffnet und bemerkte, daß ein, jedoch nur der kleinere Theil des Geldes bereits gestohlen war. Zwei Kästchen in der Lade, in denen sich verschiedene Münzsorten befunden, waren leer.

Das Feuer hatte inzwischen so weit um sich gegriffen, daß er nur mit Mühe und nicht ohne einige Brandwunden den Ausgang wieder erreicht. Hier war man inzwischen zu der Wahrnehmung gelangt, daß seine Mutter, die verehelichte Lammel, fehle. Seit dem Beginn des Brandes hatte sie niemand bemerkt und unter der bangsten Besorgniß theilte man sich die Vermuthnng mit, daß sie im Feuer umgekommen sein könne. Einzelne Personen, die kurze Zeit vor Ausbruch des letzteren im Hause gewesen, hatten mit ihr gesprochen, dabei gesehen und gehört, wie sie ihre dreizehnjährige Tochter mit wirthschaftlichen Aufträgen nach der Stadt entsendete und nachdem auch die Uebrigen sich wieder entfernt, allein in demselben zurück geblieben war.

Die mehr als traurige Vermuthung fand leider ihre vollste Bestätigung. Als man im Schutte des niedergebrannten Hauses nachgrub, fand man bald einen halb verkohlten und in diesem Zustande unkenntlichen Leichnam, der sich indeß doch durch einige unverbrannte Kleiderstoffe als den Körper der Unglücklichen auswies. Eine noch an demselben Tage vorgenommene ärztliche Untersuchung stellte natürlich sofort fest, daß selbst der bei weitem kleinere Theil der vorgefundenen Brandwunden zur Tödtung der Lammel schon vollkommen ausgereicht haben würde, ließ aber immer noch zweifelhaft, ob der Tod wirklich durch letztere erfolgt sei, denn das Hinterhaupt stellte sich in einem so zerschmetterten Zustande dar, daß diese Verletzung an sich den Tod herbeigeführt haben mußte, wenn man annahm, daß diese vor dem Brande, oder doch nicht mit demselben in Bezug stehend,

entstanden war. Glücklicherweise sollten die mannigfachen Fragen, die sich an diese räthselhafte Erscheinung knüpften, diesmal schneller erledigt werden, als dies sonst in der Regel geschieht.

Noch wütheten die Flammen und das entsetzliche Schicksal der Lammel war nur noch Gegenstand banger Ahnung, als sich schon der Verdacht einer Brandstiftung ziemlich laut äußerte, sogar nach einer bestimmten Richtung hin sich aussprach. Kinder, die in der Nähe des Lammel'schen Hauses gespielt, hatten wahrgenommen, daß kurz vor dem Ausbruch des Feuers ein Mann aus der Scheune getreten war, ängstlich in das Innere derselben zurückgeschaut, dann aber sich eilig entfernt hatte. Ihre Beschreibung paßte auf den Steinbrecher Klaus Bruck, den auch andere kurz vor dem Aufgang der Feuersbrunst in der Nähe der Brandstelle gesehen haben wollten. Ohne Säumen begaben sich deshalb die anwesenden Gens'darms in Brucks Wohnung und fanden denselben im Kreise seiner Familie, eben damit beschäftigt, in Gemeinschaft mit derselben eine Wurst zu verzehren. Bei der Durchsuchung seiner Effecten fand man einiges Geld, sowie eine Parthie geräuchertes Fleisch, welche letztere der mit anwesende Lammel als sein Eigenthum mit Bestimmtheit bezeichnete. Bruck, hierauf verhaftet und nach dem Gefängniß abgeliefert, gestand auf dem Wege dahin ziemlich unumwunden, daß er das Feuer angelegt, vorher aber die Lammel erschlagen und Fleisch und Geld in deren Behausung entwendet habe.

Klaus Bruck, zur Zeit seiner Verhaftung 58 Jahre alt, seiner Hanthierung nach gleichfalls Steinbrecher, stand in der Umgegend seit langer Zeit im übeln Rufe. Wegen Diebstahls, Bedrohung und Mißhandlung wiederholt bestraft, auch einer frühern Brandstiftung im hohen Grade verdächtig, wurde er von Allen, die nicht dringende Nothwendigkeit zu einem Verkehr mit ihm veranlaßte, beharrlich gemieden. Die meisten der später vernommenen Zeugen schildern ihn als roh und heimtückisch, zu Excessen wie überhaupt zum Verbrechen geneigt, im Ganzen genommen als einen Menschen, dem man im bösen Sinne Alles zutrauen könne. Seine Familie hatte er stets tyrannisirt, einen Widerspruch nie geduldet, die Kinder mißhandelt, mit den nächsten Nachbarn in steter Mißhelligkeit gelebt. Selbst sein Bruder, ein bemittelter, durchaus rechtlicher Landmann sagt von ihm, Klaus habe schon in der Jugend nicht gefolgt, den Vater oftmal schlagen wollen und gegen ihn (den Bruder), den Säbel gezogen. Seine Mutter habe ihm wiederholt prophezeiht: „Er sterbe keinen rechten Tod.“ Freilich habe die Schuld theilweise an ihr selbst und an der Art ihrer Erziehung gelegen.

Sein ganzes Leben war bis dahin ein regelloses gewesen, durch seinen Hang zur Veränderung vielfach bezeichnet worden. Mit 18 Jahren schon Soldat, hatte er sich früh einer geordneten Beschäftigung entzogen. Ziemlich zehn Jahre unter den Waffen, stand er bei Leipzig im Feuer, focht später bei der Occupationsarmee in Frankreich und den Niederlanden und zeigte sich überall als ein tapferer Soldat.

Dessen ist sein ehrenvoller Abschied Zeuge. Nach Erlangung des Letztern erhob er sein in beiläufig 500 Thlrn. bestehendes väterliches Erbe, verwendete dasselbe zum Ankauf eines Hauses, gründete einen selbstständigen Haushalt und verehelichte sich zu diesem Behufe mit einer Wittwe. Wenn diese mit fünf Kindern gesegnete Ehe trotzdem keine glückliche war, so lag die Schuld, wie alle Welt wußte, an ihm. Wenigstens findet seine Ausflucht, daß es die Untreue seiner Ehefrau gewesen, welche ihn zu einer harten Behandlung derselben bestimmt habe, nirgends Bestätigung. Nach drei Jahren veräußerte er sein Besitzthum,

um anderwärts sich anzukaufen. Dies geschah, wie er selbst angiebt speciell zu dem Zwecke, seine Frau zur Trennung zu veranlassen, weßhalb er, als dieser Plan mißglückte, auch das letztere Besitzthum wieder verkaufte und sich nun in W., dem Wohnorte des Wenzel Harms ansässig machte. Erst hier willigte nach einiger Zeit seine Frau in die Ehescheidung, nachdem er sich verpflichtet, ihr und ihren Kindern seinen letzten Besitz zu überlassen. Auf sich selbst angewiesen, zog er nunmehr von Ort zu Ort, trieb Handarbeit und lebte so sechs bis sieben Jahre bis er wieder in die Nähe seiner Heimath zurückkehrte und sich dort zum zweiten Male verehelichte. Mit seiner jetzigen Frau, die ihm wiederum ein kleines Besitzthum zubrachte, erzeugte er abermals vier Kinder, lebte im Uebrigen aber auch mit ihr in einer Ehe, die die Arme den gethanen Schritt tief bereuen ließ.

Im Jahre 1844 gerieth ihr kleines Haus in Brand, wurde eingeäschert und da es zum Wiederaufbau an Mitteln gebrach, so mußte die Familie zu Miethe ziehen und es begann ein Leben des Kampfes und der Noth, des Mangels und des Elends, gesteigert durch Brucks rücksichts- und liebloses Benehmen gegen die Seinen. Obschon er seit jener Zeit regelmäßig, sogar fleißig gearbeitet, mochte doch seine Hand das nicht immer erschwingen können, was er und die Seinen brauchten und der Verdacht, daß er seit jenem Tag namentlich wiederholte Unredlichkeiten sich schuldig machte, war daher wohl nicht unbegründet. Mindestens sprechen seine späteren Zugeständnisse und die Art, wie er selbst über seine schwersten Verbrechen sich geäußert, hinreichend dafür, daß das allgemeine Urtheil über ihn: „es ist ihm Alles zuzutrauen“ durchaus richtig war. Die Ergebnisse der Untersuchung stellen ihn als einen Charakter hin, wie es glücklicherweise nur wenige giebt. Sittlich versunken bis zu einer Tiefe, vor deren Abgrund die Menschheit schaudernd steht, ein abschreckendes Bild unnatürlicher, verthierter Gefühllosigkeit, unempfänglich für jeden Gewissensbiß, unzugänglich jeder Regung der Reue, erscheint er als ein moralisches Ungeheuer, dessen hohe Gefährlichkeit vielleicht nur durch den Umstand gemindert wurde, daß es ihm zu aller Zeit an der rechten Intelligenz und mit ihr auch an der Gelegenheit gemangelt hat, dem verbrecherischen Gelüste so zu fröhnen, wie es andernfalls wohl schon geschehen sein würde.

Nach seinen vorläufigen Zugeständnissen später specieller über die That befragt, die ihn zunächst (leider viel zu spät) in die Hände der Gerechtigkeit lieferte, sagt er:

An jenem Morgen, wo ihn ein Geschäft abgehalten, in den Steinbruch auf die Arbeit zu gehen, sei er, ohne bestimmte Absicht in das Lammel'sche Haus getreten und habe sich dort mit der Frau, die er allein getroffen eine Weile unterhalten. Denn seinen Geschäften nachgehend, habe dies mehr Zeit beansprucht, als er sich Anfangs gedacht, weshalb er, und weil es nun ohnehin zu spät gewesen, um noch etwas anders vorzunehmen, zum zweiten Male zur Lammel zurückgekehrt und die mit ihr früher abgebrochene Unterhaltung fortgesetzt habe. Sie habe ihm Schnapps geschenkt, auch Frühstück vorgesetzt, sich überhaupt gastlich und freundlich bezeugt. Diesmal sei ihre Tochter zugegen gewesen, die sie indeß bald zur Stadt geschickt, um einige Kleinigkeiten einzukaufen. Das Geld hierzu habe die Frau aus einer Bodenkammer geholt. Daß Lammel stets Geld vorräthig gehabt, sei ihm bekannt gewesen, nur der Ort, wo sie solches aufbewahrte, noch nicht. Deshalb habe er aus Neugierde gehorcht, wohin die Lammel ihre Schritte lenkte, was ihm bei der dünnen Stubendecke, die jeden Schritt wiedergegeben, eben nicht schwer gefallen. Er habe sich dabei weiter nichts, am wenigsten an einen Diebstahl gedacht und erst, als die Lammel'sche

Tochter sich mit dem empfangenen Gelde entfernt gehabt und auch die Mutter sich zum Verlassen des Hauses angeschickt, sei ihm diese Idee beigegangen. Mit der Lammel gleichzeitig habe er das Haus verlassen, um jedoch sofort in dasselbe zurückzukehren, als er wahrgenommen, daß die Frau von dem Garten aus, wohin sie gegangen, ihn nicht beobachten könne. Rasch sei er die Bodentreppe hinaufgestiegen, habe in einer unverschlossenen Kammer eine Lade entdeckt, aus derselben so viel Geld, als ihm grade zur Hand gewesen (5 Thlr. 7 Sgr. 6 Pf.), dann aus einer zweiten ebenfalls offenen Kammer eine Parthie Rauchfleisch und Würste, zuletzt auch noch, um diese Victualien verpacken zu können, ein Tuch entwendet.

Als er die Treppe herabgegangen, habe er die Lammel in dem Hausflur stehen gesehen, deshalb schnell umkehren wollen. Die Lammel habe ihn jedoch bemerkt und sofort ausgerufen: „Herr Jesus, Bruck! Wo kommt Ihr her? Ihr seid wohl auf dem Boden gewesen?“ Er habe gesehen, daß er entdeckt sei, sich gefürchtet, daß sie es ihrem Manne sagen und dieser dann Anzeige machen werde. Deshalb habe er augenblicklich den Entschluß gefaßt sie zu tödten, rasch — indem er das Tuch mit dem Fleische auf die Treppe niedergelegt — eine an der Letzteren lehnende Radhaue ergriffen und mit dieser die Lammel über den Kopf geschlagen, so das sie lautlos („„sie hat das Maul nicht aufgethan““) zu Boden gestürzt sei, worauf er noch mehrere Schläge ihr auf den Kopf gegeben habe, „damit sie wirklich todt liegen bliebe. (Wörtlich sagt er: „Wenn ich ihr nur einen Schlag gab, so mußte ich am Ende gewärtig sein, sie lebte noch. So glaub ich nun aber gewiß, daß sie todt sei. Er habe sie nicht besehen, „aber das Blut lief im Hause hin.“)

Ist es möglich, sich einen kaltblütigeren Mord zu denken? Man hat gesagt, daß jede blutige That, selbst da, wo anscheinend die ruhigste, nüchternste Besonnenheit obgewaltet, in einer abnormen Gefühlsstimmung verübt worden. Einzelne Psychologen sind deshalb der Meinung, daß jeder Mörder mehr oder minder unzurechnungsfähig erscheine. Wir verweisen auf diesen Fall, der alle jene Hypothesen auf das Gründlichste widerlegt.

Doch verfolgen wir den Mörder weiter. Daß das arme Opfer „das Maul nicht mehr aufthun konnte“, genügt ihm noch nicht für seine persönliche Sicherheit.

„Es fiel mir“ — sagt er — „hierauf der Gedanke ein, ich wollte das Lammel'sche Haus anzünden, damit das Geschehene nicht an den Tag käme und der Leichnam, den ich für todt hielt, mit verbrenne“. Er nahm zu diesem Behuf aus der Wohnstube einige Schwefelhölzchen und zündete eines derselben an seiner Tabackspfeife an. (Sie war ihm weder während des Diebstahls noch während des Mordes ausgegangen.) Ruhig hatte er fortgeraucht, während er die tödtlichen Streiche gegen die Lammel führte und rauchend verließ er das Haus, in das er mit blutiger Hand den zerstörenden Brand geschleudert hatte. Dann begab er sich in die Scheune und zündete das Stroh an, mit welchem dieselbe bis an das Dach hinauf angefüllt war. Erst als er sich von der Wirksamkeit seiner Maßnahme überzeugt, verließ er den Schauplatz seiner Verbrechen. Es war Alles gelungen, denn im Umsehen gewahrte er den Aufgang des Feuers.

Zu den Seinigen zurückgekehrt, übergab er denselben Fleisch und Würste und veranlaßte seine Frau, eine der letzteren zu kochen. Während draußen Feuerlärm ertönte, weinende Kinder und ein bis in den Tod geängsteter Mann nach der verlornen Gattin und Mutter riefen, während Hundert Hände dem Brand Einhalt zu thun unabläßig bestrebt waren, saß der, der dies Alles veranlaßt, ruhig bei den Seinen und zehrte schon von dem

Raub, den ein dreifaches Verbrechen befleckte. (Als ihm vom Inquirenten vorgehalten wurde, daß die Lammel auf gütliche und bittweise Ansprache sich doch wohl verstanden haben würde, Bruck's Diebstahl zu verschweigen, zumal wenn er sich erbötig gezeigt, das Gestohlene wieder herauszugeben, versetzte er: „Ich gebe zu, daß sie Alles vielleicht hätte gut sein lassen, wenn ich ihr das Geld zurück und dabei ein gutes Wort gegeben hätte. Die Sachen wollte ich aber nicht herausgeben, das Geld vollends gar nicht...... Ja das trifft zu, die Sachen wollte ich nicht wieder herausgeben".)

Außer diesen an der Lammel und ihrem Eigenthum begangenen Verbrechen kommen noch eine Reihe ähnlicher Frevel am Gesetze in der gegen Bruck geführten Untersuchung zur Sprache. Wir haben hier nicht näher auf dieselben einzugehen und theilen auch das Vorstehende nur zur Charakteristik des Verbrechens mit. Wie hier Zug um Zug die tiefste Erniedrigung der Menschheit aus einem Schreckensbilde hervortritt, so überall, wo Bruck an fremdes Gut und Leben die Hand gelegt hat. Aber Bruck hatte namentlich noch ein Verbrechen verübt, das, hätte anders noch eine Idee von Gefühl in ihm gelebt, schwerer als jede andere seiner Missethaten auf seinem Herzen gelastet haben würde — er hatte auch die Ehefrau des unglücklichen Harms ermordet.

* * *

Während Bruck nach und nach mit den Geständnissen seiner übrigen Verbrechen hervortrat, und das Maaß seiner Schuld unter der Hand des Inquirenten sich immer mehr häufte, setzten auch Polizei- und Gensdarmeriebehörden unermüdlich ihre Recherchen fort, um Alles zu Tage zu fördern, was diesem ruchlosen Bösewichte zur Last fiel. Der Verdacht, daß er der Mörder der Harms sei, war zwar noch nirgends geäußert worden, da es zur Unterstützung desselben an allem Beweis gebrach und einer allgemeinen Vermuthung die Ansicht davon entgegenstand, die von der Schuldlosigkeit des unglücklichen Harms, wie wir wissen, noch keineswegs überzeugt waren. Es kamen jedoch bald Anzeichen zum Vorschein, die die Aufmerksamkeit auf die Verfolgung einer solchen Spur lenkte und bald stellte sich heraus, das Bruck genau um die Zeit der Ermordung der Harms unter verdächtigen Umständen eine Uhr verkauft hatte, wobei ihm sein Bruder vermittelnd zur Seite gestanden. Es gelang, die fragliche Uhr herbeizuschaffen, die nunmehr nicht nur Harms, sondern auch andere als die von ihm besessene recognoscirten. Das Gericht, welches mit vielem Eifer der Vermittelung der Sache sich unterzog, machte den Bruck Vorhalt und dieser gestand — die gräßliche That ein.

Wir geben naturgetreu seine Aussage wieder. Einmal, weil sie in solcher Form für unsre Darstellung von besonderen Interesse ist, sodann aber auch, um mit diesem Zugeständnissen zugleich Schritt für Schritt die Aufstellungen zu widerlegen, die zu einer so ungerechten Verurtheilung des schuldlosen Harms führten.

Das Bruck'sche Geständniß lautet:

„Am 12. Juni 1851 hatte ich mir 7 Silbergroschen von der Harms geborgt und ihr versprochen solche am 15. Juni zurückzuzahlen. Am Morgen des 16. Juni, als ich an meine Arbeit in den Steinbruch gehen wollte, ging ich zuvor zu Harms, um dieser das Geld zurückzugeben. Ihr Mann war bei meinen Fenstern bereits vorbei und an seine Arbeit gegangen. Es war Morgens gegen 5 Uhr. Als ich in das Haus kam, trat

mir die Harms mit dem Melktopfe entgegen und ging mit mir in die zu ebener Erde gelegene Stube. In der rechten Hand trug ich einen Stock, den ich, weil nicht viel Zeit vorhanden, nicht erst ablegen wollte, mit der linken zählte ich das Geld auf, das die Harms an sich nahm. Sie war sehr pünktlich und behandelte mich daher malitiös, weil ich ihr nicht, wie ich versprochen, das Geld Tags zuvor gebracht hatte. Sie sagte: „Ihr alter grober Mann, warum seid Ihr nicht gestern gekommen? ich werde Euch nichts wieder borgen!" Aus Aerger über diese Grobheit hob ich den Stock, den ich in der Mitte, vielleicht auch etwas tiefer gefaßt hatte, holte in gerader Richtung aus und versetzte ihr einen Hieb. Nur der Grobheit halber wollte ich ihr den Schlag geben ..... ich habe durchaus nicht beabsichtigt, sie zu tödten. Inzwischen fiel sie gleich nieder. Ich hatte sie am Kopfe, in der Nähe des Schlafes getroffen. Sie sank bewußtlos zusammen. Daß sie schon todt sei, glaubte ich selbst nicht. Aber ich faßte nun den Plan, sie vollends todt zu schlagen. Weil sie schon ganz so da lag, als wäre sie todt, so dachte ich in meinen Gedanken, schlägst du sie nicht vollends todt, so zeigt dich die Harms auch so an, als ob du sie hättest todtschlagen wollen."

„Vorher habe ich durchaus nichts Böses gegen sie im Sinne gehabt, mich mit ihr oder ihrem Ehemann nie gezankt, auch sonst wenig Verkehr mit Beiden gehabt. Ich ging nun in die Hausflur, um zu sehen, ob ich etwas fände, womit ich die Frau todt machen könnte, fand daselbst auch nach längerem Suchen ein Beil. (Dasselbe, das die Harm'schen Richter erster Instanz dem armen Harms in die Hand gaben, um den tödtlichen Streich gegen seine Frau zu führen. Bruck selbst, dem es vorgelegt wurde, erkannte es wieder und meinte, es sei wahrscheinlich, daß es damals blutig gewesen.) Als ich mit demselben in die Stube zurückkehrte, fand ich die Harms noch in derselben Stellung. Ich hatte nicht geglaubt, daß sie von dem Stockschlage, den ich ihr freilich mit großer Kraft gegeben, gleich sterben würde. Ganz todt war sie aber doch wohl noch nicht, deshalb schlug ich sie mit dem Rücken und der Schärfe des Beils wiederholt auf den Kopf, damit sie wirklich todt sein sollte. Ich wollte ihr die Hirnschale einschlagen."

„Ich war einmal aufgebracht, was macht der Mensch nicht, wenn er einmal „wüthig" ist. Früher ist es mein Satz nicht gewesen, jemand todt zu schlagen, aber hier dachte ich: Wenn der Harms nachher dich anzeigt und sagt, ich hätte sie wollen todtschlagen, so ist es egal, du kriegst die Strafe auch und hier kommt es nicht heraus. Daß die Harms anzeigen würde, ich hätte sie todtschlagen wollen, glaubte ich nun einmal. Es ist schon vielmal der Fall gewesen, daß welche angezeigt worden sind wegen Todtschlags, wenn sie auch nur mit dem Stocke gehauen haben. Da, wie ich die letzen Schläge nach dem Kopfe der Harms führte, am Hinterkopfe Alles weich war, so glaubte ich auch, daß die Knochen entzwei sein müßten. Und überdies lief das Blut vom Kopfe auf das Canapee herunter, und der ganze Kopf war blutig! — — Nun, ich glaubte, es sollte nicht herauskommen. Ich dachte, schlägst du sie todt, so ist es gut. Wie sollte es herauskommen? Es war ja Niemand da, der es gesehen hatte."

Nachdem das blutige Werk gethan, regte sich in ihm der Instinkt der Raubsucht. „Mit dem Gedanken zu stehlen, bin ich keinesweges hingegangen. Ich hatte damals Verdienst und keine besonderen Geldausgaben. Nachdem ich aber die Harms erschlagen hatte, dachte ich, wenn ich einen Thaler Geld kriegen könnte, wäre es mir recht. Ich suchte nun nach Geld in dem Hause und nahm das Beil mit in das obere Stockwerk, um

mit demselben die Kammer, wenn sie verschlossen sein sollte, zu öffnen. Ich vermutehte, daß in derselben die Harm'schen Kinder schliefen, aber es ist mir nicht eingefallen, ihnen etwas Leid zu thun. Die Kinder lagen wirklich darin. Ich suchte vergebens nach Geld und da ich durchaus solches nicht vorfand, so nahm ich eine Uhr, die an der Wand hing, eine Schürze und einiges Linnenzeug. Das Beil ließ ich liegen; die Sachen versteckte ich unterwegs und schaffte sie später nach Hause. Der ganze Vorgang von meinem Eintritte in das Haus bis zu meinem Weggange hat nur zehn Minuten gedauert."

Bei der Wichtigkeit des Falles und eingedenk des Irrthums, dessen sich die Richter schon einmal schuldig gemacht, erschien es rathsam, auch von außen her Material für die Glaubwürdigkeit der Bruck'schen Angaben zu sammeln. Es fehlte an solchen nicht. Wäre auch nicht der Besitz der Uhr ein schlagendes Indicium gewesen, so fanden sich doch noch andere Beweise. Seine Mitarbeiter bezeugten einhellig, daß er an dem fraglichen Tage zehn Minuten später wie gewöhnlich auf dem Werkplatz eingetroffen sei. Seine Frau aber, wohl die glaubwürdigste Zeugin, bekundete geradezu, daß er nicht direct an seine Arbeit, sondern zuvor zur verehel. Harms gegangen sei. Das Leinenzeug fand sich zum Theil noch vor und wurde von Harms als das Eigenthum seiner Frau erkannt. So mangelte nichts, um das Verbrechen vollständig zu constatiren.

Die juristische Anschauungsweise neigte sich für einen Augenblick zu der Ansicht hin, das sowohl die Tödtung der Lammel als die der Harms unter Umständen erfolgt sei, die mehr auf einen Todtschlag als einen Mord schließen ließen und der Bruck'sche Vertheidiger griff diese Frage lebhaft auf, um Zweifel anzuregen, die den Inquisiten wenigstens von der Todesstrafe retten konnten. Diese Bestrebungen hatten jedoch keinen Erfolg. Um eine solche für die Scheußlichkeit der Bruck'schen Bluthaten schon an sich viel zu günstige Annahme zu wiederlegen, wiesen die Richter hauptsächlich auf sein Benehmen nach der Verübung derselben hin. „Vor ihm liegt (sagen sie in Bezug auf die Lammel) das blutige Opfer seiner That, eine Frau die ihn freundlich und gastlich aufgenommen, wenige Minuten vorher noch mit Essen bewirthet hat, aber er ist nur darauf bedacht, seine Absicht vollständig auszuführen. Er sagt sich, daß der Verdacht auf ihn fallen würde, da er zuletzt im Hause bei ihr gewesen und beschließt deshalb, letzteres anzuzünden. Er führt dasselbe mit Umsicht und Ueberlegung aus. Er wirft den Hausschlüssel in der Scheune weg und geht nach Hause, um daselbst sogleich sich einen Genuß von dem entwendeten Fleisch zu verschaffen."

„Hier ist nirgend eine Spur von Aufregung, nirgend ein Moment, daß er in aufwallender Leidenschaft gehandelt habe. Sein Verhalten nach der That zeugt nirgend von einer Reue, von Schrecken über seine That, von Angst und Sorge über ihre Folgen."

Und was die Tödtung der Harms betrifft, heißt es ebenfalls: „Er ist nicht über seine That erschrocken, er flieht nicht, entsetzt über seine blutige That, von dem Schauplatz derselben, — nein, er faßt nunmehr den Entschluß, in dem Hause nach Geld zu suchen und zu stehlen, obschon er damals in keiner Noth sich befand. Er geht mit dem blutigen Beile in das obere Stockwerk des Hauses, öffnet daselbst die Kammer, in der die Kinder schlafen, deren Mutter er eben erst ermordet hat. Allein auch dieser Anblick erschüttert ihn nicht, — er rafft, da er kein Geld findet, einige Sachen zusammen — und eilt in den Steinbruch, wo er arbeitete."

Auch hier legt sich allenthalben nur die Rohheit und die sittliche Entartung des In-

quisiten zu Tage, der mit sicherer Hand und unverrücktem Auge geradezu auf sein Ziel losgeht und, wenn er es erreicht, nicht beklagt, daß er ein Menschenleben geopfert hat.

Die Richter haben aus diesen Gründen gerechtes Bedenken getragen, Bruck's blutige Thaten einem anderen Motive als dem des Mordes unterzuordnen und in beiden Instanzen ist derselbe zum Tode verurtheilt worden.

Dem Verfasser dieser Blätter, der weit davon entfernt ist, dieser richterlichen Meinung die vollste Anerkennung zu versagen, ist aber für einige Augenblicke ein ganz anderes Bedenken beigegangen. Bei Bruck's notorischer Ruchlosigkeit und den von ihm oft an den Tag gelegten diebischen Gelüsten läßt sich auch der Fall annehmen, daß in beiden Fällen Raubsucht ihn von Haus aus geleitet und daß die Ermordung beider Frauen, ohne die mindeste Veranlassung von ihrer Seite rein in Folge eines mörderischen Ueberfalles stattgefunden hat. Prüft man von diesem Gesichtspunkte aus die Bruck'schen Zugeständnisse, so könnte es wohl den Anschein gewinnen, als sei die Darstellung seiner Handlungsweise geflissentlich so gewählt, um sich gegen den Verdacht des Mordes zu wahren und nur den Todtschlag erkennen zu lassen. Auch spricht eine gewisse Gleichheit und Uebereinstimmung seines Verfahrens in beiden Fällen für diese Vermuthung. Wenn man jedoch erwägt, daß Bruck während der ganzen Untersuchung unverhohlen die Wahrheit gesagt, oft unaufgefordert und mit einer beinahe erschreckenden Offenheit Geständnisse abgelegt hat, die er mit großer Füglichkeit zurückhalten konnte, und zieht man weiter in Rücksicht, daß aus seinen Auslassungen häufig hervorgeht, wie er sich auf alle Fälle schon der Todesstrafe verfallen ansah und daher vielleicht nicht einmal hinreichendes Verständniß dafür hatte, daß eine für den Begriff des Todtschlags sprechende Ansicht der Rechte nothwendig auch eine günstige Rückwirkung auf sein Schicksal äußern mußte, so läßt man jene Bedenken wieder fallen. Manche andere Ansicht, selbst die lächerliche der Unzurechnungsfähigkeit, ist noch geltend gemacht worden in Angesicht der Bruck'schen Verbrechen, aber ein Zweifel — wir berichten es freudig — hat glücklicherweise nirgends verlautet. Wir meinen die eines fortdauernden Zweifels an der Unschuld des armen Harms. Wo war der, der noch einen Stein auf ihn hätte werfen wollen? In den weitesten Kreisen, weit über die Grenzen seines heimischen Gebiets hinaus, jubelt man über den endlichen Sieg der Gerechtigkeit. Meilenweit strömten die Leute daher, um den Mann zu sehen, den ein so außerordentliches, gewaltiges Unglück betroffen, ihm fröhlich die Hand zu drücken, Muth einzusprechen, mit Trost, Rath und Hülfe an die Hand zu gehen. Schlagender und triftiger konnte ja das lieblose: „Etwas muß doch an der Sache sein", nicht widerlegt werden.

Selbst Bruck — so seltsam dies immer klingen mag — zeigt da, wo es der gänzlichen Enthüllung der Harms'schen Unschuld, der Ehrenrettung des Armen galt, einige Theilnahme. „Ich muß zugeben", sagte er, „daß mir das Gewissen auch schlug, als ich vernahm, daß Harms, obschon unschuldig, in Untersuchung kam und später in das Zuchthaus abgeliefert wurde; aber ich wollte mich doch nicht selbst anzeigen, obgleich ich es zeitweis im Willen hatte.

Es wird vielleicht nicht Viele geben, die der Wahrhaftigkeit solcher Worte aus dem Munde eines Bruck Glauben zu schenken geneigt sind und wir selbst verhehlen nicht, daß wir dagegen manches Bedenken zu äußern wüßten, aber wenn man auch zuletzt diese mit dem sonstigen Benehmen desselben im schroffsten Widerspruch stehende Aeußerung für weiter nichts nimmt als für den Versuch, vor dem Richter reuig und nicht gänzlich

gefühllos zu scheinen, so ist dieses in Hinblick auf einen Charakter seiner Art immerhin eine tröstliche Erscheinung. Es ist ein Beweis dafür, daß tief, tief im Herzen noch ein Funke glimmt, der an den Menschen erinnert, welchem das Urtheil der Welt wenigstens nicht ganz gleichgiltig blieb.

* * *

Wirft man am Schlusse dieser grauenvollen Begebenheiten noch einen Rückblick auf dieselben, so sind es nach verschiedenen Richtungen hin, namentlich drei Wahrnehmungen, die uns bedeutungsschwer entgegentreten.

Hält man dort, wo noch der Inquisitionsproceß herrscht, Umschau im Volksleben, so begegnet man neben einer gänzlichen Unkenntniß des Gesetzes häufig einer noch größeren Antipathie gegen dessen Handhabung. Die Justiz im vollen Geschmeide ihrer Waffen erscheint dem gewöhnlichen Mann als ein düsteres Schreckbild, weil es sich eben nur in seiner drohenden Aeußerlichkeit zeigt und jeder Gelegenheit wehrt, auch den Kern der Sache zu prüfen. Hierin findet die fortgesetzte Weigerung des Harms, die Tödtung seiner Frau pflichtgemäß dem Gerichte anzuzeigen, ihre vollständige Erklärung. Er scheut sich den Männern gegenüber zu treten, die er nur als die Rächer des Gesetzes, nicht auch als die Schutzherrn desselben kennen gelernt hat. Dabei beseelt ihn die unselige, aber bei seiner Beschränktheit gar nicht unnatürliche Furcht, selbst für den Mörder gehalten zu werden. Weil ihm von den tausend Mitteln und Wegen, die der Behörde zur Ergründung eines Verbrechens und zur Ermittelung des Thäters zu Gebote stehen, nichts bekannt und bewußt ist, weil er nie hinter den Vorhang geschaut, der das geheime Getriebe der Justiz birgt, beseitigt er Alles, was seiner Meinung nach Verdacht gegen ihn erregen kann, ohne eine Ahnung davon zu haben, daß auch der kleinste Mißgriff dabei, jenem Verdacht eben erst die rechte Nahrung geben mußte. In diesem Zustand, in einem solchen Ideengang, eine solche Willensrichtung sich hineinzudenken, das haben seine Richter, selbst jene, die ihn freisprachen, nicht vermocht. Und warum? Weil sie das Volk und seine Anschauungsweise nicht kannten, nur nach papiernen Referaten die Sachlage zu prüfen gewöhnt sind, hätte ein routinirter, im Kampfe gegen das Gesetz erprobter Verbrecher den von Harms betretenen Weg eingeschlagen, er wäre vielleicht siegreich auch aus diesem Kampfe hervorgegangen und die Instanzen hätten ihn freigesprochen aus voller richterlicher Ueberzeugung. —

In der Thatsache, daß die Untersuchungsbehörde ihr Verfahren von Haus aus nur gegen Harms und ausschließlich nur gegen ihn richtete, begegnen wir einer zweiten bedenklichen Erscheinung. Daß verdächtige Momente gegen Harms vorlagen, läßt sich nicht leugnen, aber sie waren durchaus nicht der Art, sofort jede Möglichkeit, daß auch ein Anderer der Mörder gewesen sein könne, auszuschließen. Der Inquisitionsproceß verfolgt diesen irrigen Weg beinahe immer und eröffnet dadurch in allen Fällen, wo seine Schritte sich gegen einen Schuldlosen richten, den wirklichen Schuldigen Zeit und Gelegenheit, Alles zu entfernen und jede Vorkehrung zu treffen, die den Verdacht früher oder später doch noch gegen ihn wach rufen könnte. Die Heimlichkeit des Verfahrens leistet ihm dabei Vorschub. Ueber die Grenzen der Gerichtsstube hinaus kennt kein Mensch den Gang der Untersuchung. Er kann unter den Augen der Menge hundert Dinge vornehmen, die ihn sofort verdächtig

würden, wenn eine öffentliche Verhandlung die Lage der Sache zur allgemeinen Kenntniß gebracht hätte. Im vorliegenden Falle hat Bruck zwar Handlungen der Art nicht unternommen, aber die Verblendung der Behörde, die absolut nur in Harms den Mörder erkannte, nahm auch das Urtheil der Menge gefangen und ob Tausende wußten, daß der berüchtigte, gemeingefährliche Bruck, dem ein solches Verbrechen wohl zuzutrauen, in unmittelbarer Nähe der That wohnte, kein Mensch dachte an ihn. Und doch hätte vielleicht ein einziger ernster Vorhalt bei Bruck ausgereicht ihn sofort zu Geständnissen zu bringen, mit denen er später keinen Augenblick zögerte.

Die dritte Wahrnehmung wollen wir in wenige Wort kleiden. Sie bilde den Schluß der Geschichte.

Harms ist ein tadelloser Charakter. Bis zum Morgen des 16. Juni war sein Leben musterhaft gewesen. Dies allein schon hätte ihn gegen den schweren Verdacht schützen können. Aber er war ein Steinbrecher, ein gemeiner Mann, dem man auch ein gemeines Verbrechen zutrauen durfte.

Als der Herzog von Praslin seine Frau, einen Engel an Geduld, vergiftet hatte, rief Ludwig Philipp: „Praslin, ein Mörder seiner Frau, das ist nicht möglich!“ Und erst nach langem Zögern unterschrieb er den Verhaftsbefehl. Und doch kannte der ganze französische Hof das unselige Verhältniß, in dem der Herzog mit seiner Frau lebte.

Als die Diener des Gerichts den Harms in das Gefängniß führten, sagte ein Polizei-Beamter: „Es ist ein rohes Volk, diese Steinbrecher. Von ihnen darf man Alles erwarten.“ — — Und doch wußten Hunderte, daß der Mann seiner Frau noch nie ein böses Wort gesagt hatte. —

Der Hundssattler und der Leinweber.

Vor fast 100 Jahren zog ein Mann im fränkischen Kreise, etwa so um Nürnberg und Baireuth herum, das Land auf und ab und trieb einen Hausirhandel mit allerhand Waaren. Die Leute kannten ihn alle unter dem Namen „Hundssattler", den er sich auch gern gefallen ließ, da er in Dörfern und Marktflecken in der Regel einen recht ansehnlichen Absatz seiner Waaren hatte. Diesen Beinamen aber hatte er davon erhalten, daß er immer zwei englische Doggen mit sich führte, denen er einen Theil seiner Waaren auflud und sie so gleichsam sattelte. Eine weitere Begleiterin auf seinen Wanderungen war eine junge Weibsperson, die er für seine Frau ausgab und die ihm die mitgeführten Waaren absetzen half.

Die Dorfjungen waren gleich bei der Hand, wenn der Hundssattler sein Lager aufgeschlagen hatte und bezeigten ihre Freude an den gesattelten Doggen, denen nun ihre Last abgenommen wurde, worauf sie sich streckten und sich ausruhten. Wenn nun der Hundssattler und seine Begleiterin sich zur Stillung des Hungers und Durstes niedersetzten, bekamen auch die vierbeinigen Lastträger ihren Theil und wenn die Leute den Hundssattler in seiner Denkungsart und seinem Betragen auch nicht gerade für engelrein hielten und ihm deshalb nicht das vollste Vertrauen schenkten, so konnte man ihm doch auch nichts Schlechtes nachsagen. Die Waaren die er feilbot, waren gut und preiswürdig, und darum kaufte man ihm auch gern ab.

Hatten die Dorfbewohner sich mit dem Nöthigen versehen, so zog der Hundssattler mit seiner Begleitung weiter, um sein Geschäft anderwärts eben so zu betreiben, wie hier.

Während der Hundssattler nie Mangel litt, sondern sein gutes Auskommen hatte, weil — wie man allgemein annahm — sein Handel ihm recht viel eintrug, lebte auf dem Lande, in einem kleinen Marktflecken, ein Leinweber mit seiner Frau und sechs Kindern gar kümmerlich. Er war ein kreuzbraver Mann, arbeitete vom frühen Morgen bis zum späten Abend unverdrossen fort und befliß sich der größten Sparsamkeit, die Mancher für Geiz halten konnte. Bedenkt man, daß ein Leineweber in der Regel nicht das ganze Jahr hindurch Arbeit bekommt, daß also der Webstuhl dieses Mannes oft mehrere Wochen lang leer stand, so darf man sich nicht wundern, wenn die Sonne oft viele Tage nach einander in seine Küche schien, ohne einen Funken Feuer auf seinem Herde zu treffen. Ein Stück schwarzes Brot war oft das Einzige, wovon sich die ganze Familie aus acht Köpfen be-

stehend, laben durfte; sehr häufig war auch dies nicht vorhanden, und ein erquickender Schlaf sollte den Hunger vergessen machen. Das war hart; aber das Ehepaar ertrugs in Geduld und Ergebung, im Gedanken an die göttlichen Verheißungsworte: „ich will dich nicht verlassen, noch versäumen". Die beiden Eltern legten sich gar viele Entbehrungen auf, um nur den Hunger ihrer Kinder stillen und ihre Blößen bedecken zu können.

Bei diesem armen Leinweber fand sich eines Abends der Hundssattler ein und bat ihn um ein Nachtquartier, weil er wegen des schlechten Wetters nicht mehr weiter reisen konnte. Jener gewährte ihm bereitwillig die Bitte. Freilich konnte er ihm kein Gastbett geben, aber der Hundssattler war auch mit einem Strohlager zufrieden. Nach einem „Vergelts Gott!" zog dieser des andern Tages weiter, stellte sich aber von dieser Zeit an später noch öfters bei dem Leinweber ein, um bei ihm zu übernachten. Jedesmal hörte er des Armen Klagen über die bitterste Noth, er konnte sie ja selbst mit ansehen, schien darüber gerührt und versprach ihm, bei nächster Gelegenheit auf Verbesserung seiner Umstände zu denken.

Gerade zu einer Zeit, wo bei dem Leinweber die Noth am größten war, kam der Krämer mit seiner Begleiterin zu ihm. „Wenn die Noth am größten, ist die Hilf' am nächsten!" Armer Leinweber! auch für dich kam Hilfe, aber freilich auf eine Weise, die dir den Kopf kosten konnte.

Ein harter Gläubiger hatte dem Armen auf eine bestimmte Zeit vier Gulden geliehen. Die Frist war verstrichen und der Leinweber hatte keine vier Kreuzer, geschweige so viele Gulden im Hause. Am folgenden Morgen wollte der Gläubiger ihm sein Handwerksgeräthe auspfänden lassen, um sich bezahlt zu machen. Im ganzen Hause war Nichts, das man hätte versetzen können, ein neuer Darleiher war nicht aufzufinden und der bisherige unerbittlich. Die arme Frau rang verzweiflungsvoll die Hände; der Mann saß jammernd hinter seinem Webstuhl, unfähig zur Arbeit; die Kinder, denen der Hunger aus den Augen sah, schrien um Brot, das hätte einen Stein erbarmen mögen!

Der Hundssattler hatte eine Zeitlang diesen Kummer mit angesehen und das Jammergeschrei gehört. „Wohlan!" sagte er, „ich will mich hier in's Mittel schlagen und Hilfe schaffen. Ich bin so eben im Begriff, zu einem meiner besten Kunden zu gehen, um eine ansehnliche Summe Geldes einzukassiren und dann einige neue Waaren einzukaufen. Wenn du mich begleiten und mir tragen helfen willst", sprach er zum Leinweber, „so will ich dich gut belohnen."

Das waren Worte des Trostes für die verzweifelnden Eltern, und als der Hundssattler vollends mit einem Sechsbätzner herausrückte, für welchen alsbald Brod und Bier herbeigeschafft wurde, verwandelte sich das bisherige Klagegeschrei der hungernden Kinder in wirklichen Jubel. „Das ist doch ein recht braver Mann, dachten Alle, der hat mehr Mitgefühl, als der harte Mann, der die vier Gulden so unerbittlich zurückverlangt." Der Hundssattler ergötzte sich an dem Jubel der Kinder, die so hastig zugriffen, und fuhr dann, zum Weber gewendet, fort: „Wenn ich sehe, daß du dich in mein Geschäft gut schickst, so will ich dir immer Arbeit besorgen, die dich besser nähren soll, als dein ärmlicher Webstuhl. Und da deine Noth so dringend ist, so wollen wir sogleich uns aufmachen, um das Geld zu holen, bis morgen sind wir wieder zurück und dir ist geholfen."

Unser Weber war ganz bereitwillig und trieb den Hundssattler zur Eile an. Es war schon gegen Abend, als Beide sich auf den Weg machten. Dieser führte sie durch einen Wald, und ehe sie noch die Mitte desselben erreicht hatten, dunkelte es bereits. An

einem Kreuzwege blieb der Hundssattler einige Augenblicke stehen und pfiff dann viermal ganz stark nach verschiedenen Richtungen hin, ohne daß der Leinweber begreifen konnte, warum dies geschah. Sie setzten ihren Weg wieder fort. Nach wenigen Minuten rauschte es rechts und links im Gebüsche. Dem Leinweber ward's ganz unheimlich. Und wie erschrak er vollends, als neun bis zehn wilde Gestalten vor die beiden Wanderer hintraten, sie umringten, den Weber mit fragenden Blicken anstaunten und endlich riefen: „Willkommen, Hundssattler! Wo steckst Du denn so lange? Und wer ist dieser hier?"



„Ich bringe hier", erwiderte der Krämer, „einen neuen Kameraden, für dessen Treue und Verschwiegenheit ich stehen kann, da ich ihn schon von langher kenne. Armuth und Unfälle aller Art haben ihn bisher heimgesucht; nun will er sich mit uns an anderer Leute Beutel schadlos halten."

Die Genossen des Hundssattlers ergriffen des Leinwebers Hand und schüttelten sie zur Bestätigung des neuen Bundes. Der arme Mann wußte nicht wie ihm geschah; zitternd und stumm stand er in der Mitte dieser Gesellen. Daß der Krämer auf solche Weise ihm helfen, in eine verrufene Gesellschaft ihn einführen wolle, — das war ihm natürlich nicht in den Sinn gekommen, da er den Hundssattler für keinen schlechten Mann gehalten hatte. Jetzt freilich war ihm Alles sonnenklar; jetzt sah er mit Schrecken, daß er in die Gemeinschaft mit den schlechtesten Menschen gerathen sei. Tausend Meilen weit hinweg wünschte er nun zu sein, und gern hätte er ihnen ins Gesicht gesagt, daß er jede Verbindung mit

ihnen verabscheue; aber ein drohender Blick des Hundssattlers bestärkte seine Besorgniß, daß er verloren sei, wenn er die Gesinnungen seines Herzens offenbare. Die Liebe zum Leben siegte; der Gedanke an die Seinigen gab ihm die Kraft, seine Empfindungen niederzukämpfen. Er nahm eine willige Miene an, erwiderte den Händedruck seiner neuen Bundesgenossen und gab ihnen die Versicherung, daß er sein Möglichstes thun werde, der Gesellschaft nützlich zu sein. Der Leinweber sah jetzt ganz deutlich, daß er in einer Räuberbande sei, als deren Anführer der Hundssattler von allen Genossen anerkannt wurde. Dieser eröffnete nun der Bande, daß es heut einem reichen Müller gelte, der nur eine kleine Stunde von da entfernt wohne und vor einigen Tagen 3000 Gulden eingenommen habe. Dieses Geld, meinte er, könnten sie besser brauchen, als der Müller, der ohnehin schon genug habe. Von den Hausgenossen sei nach seiner Meinung nichts zu fürchten. Alle Gesellen sollten sich das Gesicht schwarz machen, um unerkannt zu bleiben. Mann und Frau sammt den Paar Mägden müßten sogleich gebunden und geknebelt werden. Die zwei Mühlknechte, welche in der Mühle beschäftigt seien, würden nicht einmal merken, was in dem Hause daneben vorgehe. Sollten sie aber doch etwas hören und sich zur Wehr setzen, so werde man ihrer bald Meister werden und könne ihnen ja nöthigenfalls das Lebenslicht ausblasen.

Dem armen Weber schauderte es, als er diesen Anschlag vernahm. Die Andern aber stimmten einmüthig dem Vorschlag des Hundssattlers bei. Der Marsch nach der Mühle wurde angetreten, und der Anführer vertheilte die Rollen bei der Ausführung. Da der Leinweber noch ein Neuling im Handwerk war, so wurde ihm bloß das Schildwachtstehen zugetheilt. Aber auch diese Rolle verursachte ihm eine wahre Höllenangst, die er übrigens sorgfältig zu verbergen suchte, während er versprach, so wachsam als möglich zu sein.

Der Einbruch ging ganz nach Wunsch, ohne alle Störung von Statten, indem der Müller nebst seiner Frau und dem Hausgesinde im tiefsten Schlafe überfallen wurde und Alle schon geknebelt waren, ehe ihnen der Gedanke an Diebe kommen konnte. Doch fanden die Räuber bei weitem nicht Alles, was sie suchten. Zwar hatte das seine Richtigkeit, daß dem Müller vor einigen Tagen 3000 Gulden eingegangen waren; daß er aber diese Summe gleich wieder ausgeliehen hatte, davon wußten die Kundschafter nichts, die dem Hundssattler die erste Nachricht hinterbracht hatten. Man kann sich denken, wie ärgerlich die Gauner darüber waren, daß sie das Nest leer und die Vögel ausgeflogen fanden. Sie fluchten und mißhandelten den Müller, seine Frau und seine Mägde auf eine abscheuliche Weise, was aber fruchtlos blieb, denn der Müller konnte beim besten Willen nicht geben, was er nicht hatte. Nun wurde Alles, was sich vorfand und irgend einen Werth hatte, zusammengepackt; die Räuber knebelten die Beraubten nochmals sorgfältig und entfernten sich eiligst aus der Mühle. In dem Walde angekommen, vertheilten sie die ganze Beute unter sich, von welcher auf den Leinweber fünf Gulden fielen; die übrigen Räuber zerstreuten sich nach verschiedenen Richtungen in den Wald; der Hundssattler ging mit dem Weber nach dessen Wohnung zurück.

Der Leinweber war, wie wir schon am Anfange gemeldet haben, ein kreuzbraver Mann. Wenn ihn auch die Armuth sehr drückte, so wollte er doch nur auf ehrliche und rechtliche Weise sein Auskommen haben; wenn die Noth noch so dringend war, so lag es doch nie in seinem Sinn, sie durch Uebervortheilung oder Betrug, oder gar durch Diebstahl zu heben. Wir dürfen uns darum auch nicht wundern, wenn wir ihn, nachdem er mit seinem angeblichen

Versorger wieder allein ist, in harte und bittere Vorwürfe gegen denselben ausbrechen hören.

„Ihr habt mich“, sprach er zu dem Hundsfattler, „zur Theilnahme an einer That verleitet, die mein ganzes Leben lang mein Gewissen beschweren wird. Hätte ich gewußt, daß Ihr mir auf solche Weise aus meiner schweren Noth heraushelfen wolltet, so hätte ich lieber den Bettelstab, als diesen Ausweg gewählt. Hier habt Ihr die fünf Gulden wieder, sie sind ein Sündengeld, sie sind eine Blutschuld, die mich schwerer drücken, als der Hunger. Nie werde ich an die heutige Nacht denken, ohne zu bereuen, daß ich mich zu einer so schändlichen That habe verleiten lassen, und zwar bloß aus Liebe zum Leben und aus Sorge für mein Weib und meine Kinder. Nehmt, nehmt zurück das Sündengeld, das mich wie Feuer brennt, das Geld, das durch ein schändliches Bubenstück in meine Hände gekommen ist.“

Gelassen, jedoch mit bitterem Lächeln hörte der Hundsfattler die ganze Rede des Leinwebers an; das Geld, das ihm dieser wieder zurückzugeben sich alle Mühe gab, schob er aber wiederholt zurück und sagte:

„Behalte nur die fünf Gulden, ich nehme sie nicht zurück. Daß es Dir schwer fiel, sie so zu verdienen, das konnte ich nicht anders erwarten von einer so feigherzigen Memme, wie Du eine bist. Aber bedenke, daß Dein Weib und Deine Kinder vielleicht morgen verhungern müssen, wenn Du Deinen Antheil an der gemachten Beute verschmähst; jedenfalls soll das Geld, das sage ich Dir, niemals an seinen eigentlichen Herrn zurückkommen. Wenn Du mit Gewalt, etwa aus frommer Dummheit, Dein Lebenlang ein armer Teufel bleiben willst, so bleib es. Von mir wäre es eine Thorheit, wenn ich Dich mit aller Gewalt gescheidt und glücklich machen wollte. Ich habe Dir den Weg gewiesen, auf dem es Dir möglich wird, die Noth zu heben und vorwärts zu kommen. Das aber merke Dir, Kerl: halte reinen Mund über Alles, was Du in heutiger Nacht bei uns gesehen und gehört hast. Solltest Du Dich wider Erwarten jemals unterstehen, das Geringste davon auszuplaudern, so bist Du verloren; denn nicht nur Deine Hütte würde Dir dann über dem Kopfe angezündet und Dir der Schädel zerschmettert werden, sondern wir würden auch Dein Weib und Deine Kinder vor Deinen Augen erwürgen. Das schwör' ich Dir und versichere Dich, daß ich meinen Schwur halten werde. Daß meine Drohung wahr gemacht werde, dafür sorgen außer mir noch 40 bis 50 Bursche, denen weder vor Gerichten noch vor Galgen graut.“

Aus dem Tone, in welchem der Hundsfattler diese Drohungen aussprach, konnte der arme Weber erkennen, daß es ihm mit denselben vollkommen Ernst sei. Er hielt daher über den ganzen Vorfall reinen Mund, weniger besorgt für sein eigenes, als für das Leben der Seinigen. In den nächsten Wochen darauf sah er den Hundsfattler noch einigemal, und es überkam ihn jedesmal ein heimliches Grauen, so oft er bei ihm eintrat. Wenn ihn derselbe aber lachend aufforderte, wieder mit ihm zu gehen, so antwortete er: „Gott bewahre!“ und ertrug ruhig den Spott und die Schimpfreden wegen seiner Zaghaftigkeit.

„Der Krug geht so lange zu Wasser, bis er bricht.“ Auch ein Dieb, oder Räuber, oder Mörder entläuft selten lange dem Galgen, noch seltener lebenslang dem Gerichte. — Kaum einige Monate nach dem erzählten Einbruche auf der Mühle wurde der Hundsfattler

in Baireuth verhaftet, weil auf ihm ein starker Verdacht wegen einiger Räubereien ruhte. Obgleich mehrere Umstände dafür zeugten, daß er der Thäter sei, so konnte man ihm doch nicht das Mindeste beweisen. Das wußte er wohl und leugnete deshalb hartnäckig. Dennoch half es ihm wenig; denn damals wendeten die Gerichte noch die Folter an, wenn ein Verhafteter nicht bekennen wollte, wessen er beschuldigt war. Auch über den Hundssattler erging sie und zwar sehr scharf; er ertrug sie aber, wie man einen vorübergehenden körperlichen Schmerz erträgt und beharrte fest bei seinen ersten Aussagen. So erhielt er nach längerer Haft nicht nur seine Freiheit wieder, sondern das Gericht stellte ihm auch eine schriftliche Anerkennung seiner Unschuld, sowie die Erlaubniß aus, ferner den Hausierhandel zu treiben; auch sollte er wegen der erlittenen Untersuchung keinen Schaden oder Vorwurf dulden dürfen. Er hatte sich herausgelogen und verließ den Kerker mit dem Vorsatz, sein bisheriges Handwerk künftig etwas vorsichtiger fortzusetzen.

Er begab sich in der Vorstadt in Baireuth in ein Wirthshaus, das er schon früher öfters besucht hatte. Hier traf er, da gerade Jahrmarkt war, eine große Menge von Gästen an, unter denen sich auch einige alte Bekannte befanden. Diese freuten sich, ihn wieder auf freiem Fuße zu sehen, und er mußte ihnen erzählen, wie Alles hergegangen sei, ob er Vieles habe ausstehen müssen, ob er völlig gerechtfertigt sei und dergleichen mehr. Nun prahlte er mit seiner Unschuld, mit seiner unerschütterlichen Herzhaftigkeit, mit seiner Standhaftigkeit in den unverdienten Leiden und mit seiner nun als gerecht anerkannten Sache. Zur Bestätigung seiner Aussagen machte der ihm vom Gericht ausgestellte Freibrief die Runde an den Tischen, und in dem Gesichte des Hundssattlers lag etwas Herausforderndes, gleichsam als wollte er sagen: wer's nicht glauben will, der hat's mit mir zu thun, und ich werde ihm die gehörigen Beweise liefern.

Ueber das Gericht ließ er manches bittere Wörtchen fallen. „Ist's auch recht und erhört“, rief er, „daß man einen ehrlichen Kerl, wie mich, nur so ohne Weiteres einsperrt, ihn mit Qualen der Folter martert und am Ende sich selbst vor den Mund schlagen muß, wenn dem Mißhandelten nur das Herz am rechten Flecke sitzt?“

Das gefiel seinen Trinkgenossen. Er wurde wegen seiner erlittenen Schmerzen sehr bedauert; sein Muth bei ihrer Ertragung erregte allgemeine Bewunderung; von allen Seiten drängten sich die Leute um ihn herum, nicht allein, um ihn zu sehen und zu hören, sondern auch, um ihm Waaren abzukaufen und ihn so gleichsam zu entschädigen für die Unbill, die er zu erdulden gehabt.

Einsam und still saß an einem etwas entfernten Tische in einer Ecke ein Mann hinter seinem Bierkruge, als der Hundssattler mit seiner Begleiterin in die Wirthsstube eintrat; es war der Freimann (Freimann hieß damals der Knecht des Scharfrichters) von Culmbach. Niemand kannte ihn, und er hatte sich auch Niemand zu erkennen gegeben, weil nach damaliger Denkart Gerichtsdiener und Freimänner in einer bürgerlichen Gesellschaft nicht gern gesehen und geduldet wurden. Er erkannte alsbald den Rock, den der Hundssattler trug, als eins seiner Kleidungsstücke, und den Anzug der Begleiterin des Krämers als das Sonntagskleid seiner eigenen Frau. Allen Worten des prahlenden Hundssattlers widmete er seine gespannteste Aufmerksamkeit und ließ ihn nicht aus den Augen. Nachdem er sich vollkommen überzeugt hatte, daß die Kleidung der beiden Krämersleute sein Eigenthum sei, das ihm nebst vielen andern Gegenständen ein Jahr vorher gestohlen worden, entfernte er sich leise aus der Wirthsstube, nahm aber den Wirth vorher auf die Seite und sagte zu ihm:

Für den Mann dort, der mit seiner Unschuld so groß thut, haftet Er mir mit seinem Haus und Vermögen. In einer halben Stunde bin ich wieder da und zwar in Begleitung von Gerichtspersonen. Sollte der Vogel auszufliegen Lust zeigen, so halt Er ihn auf mit guten oder bösen Worten. Wo nicht, so sitzt der Herr selbst heute noch als Diebshehler in Ketten und Banden."

Auf die verschiedenen Einwendungen des Wirths achtete der Freimann nicht, sondern entfernte sich eiligst. Was den Hundssattler betrifft, so war weder List noch Gewalt nöthig, ihn aufzuhalten. Hatte er ja doch vom Gericht einen Freibrief; darum dachte er an keine Gefahr, sondern zechte und schwatzte und prahlte noch immer fort, als nach einer halben Stunde der Freimann mit der Wache eintrat. Diese ging sogleich auf ihn zu; er stutzte und machte große Augen, wies seinen Freibrief vor und spielte den Unwissenden, ja den Beleidigten. Allein die Wache verstand keinen Spaß; so ungern er's that, er mußte in denselben Kerker wieder wandern, den er erst vor kurzer Zeit verlassen hatte.

Nun begann eine genauere und schärfere Untersuchung; neue verdächtige Umstände kamen hinzu; verschiedene Zeugen wurden gegen ihn aufgebracht; eigene Widersprüche brachten ihn immer tiefer hinein, dessen ungeachtet leugnete er hartnäckig, wie früher, und wollte Nichts auf sich kommen lassen. Die Justiz beschloß, abermals die Folter anzuwenden. Aber welche Marterwerkzeuge gewählt werden sollten gegen einen Mann, dessen Hartnäckigkeit man kannte, darüber konnte das Gericht lange nicht mit sich einig werden. Auf den Vorschlag des genannten Freimanns wurde ein Mittel angewandt, durch welches man ein Geständniß erzielte. Der Hundssattler mußte ein feines baumwollenes Hemd, nachdem es in Baumöl eingetaucht war, anziehen. Hierauf wurde es angezündet, was ihm solche unerträgliche Schmerzen verursachte, daß er sich endlich bereitwillig erklärte, Alles zu bekennen (!!!)

Während der geneigte Leser die letzten Zeilen gelesen hat, wird es ihn geschaudert haben, wie sich die Feder des Verfassers sträubte, eine Grausamkeit niederzuschreiben, die einer Tigernatur entspricht, dem Menschenherzen aber die größte Schande macht. Wenn auch der Mann, an dem diese Strafe vollzogen wurde, einer war, wie die folgenden Zeilen zeigen werden, so ist doch ein solches Verfahren etwas Schändliches, Gräßliches und Unmenschliches, und kann nur mit dem damaligen Geist der Zeit und damit einigermaßen entschuldigt werden, daß die Menschen auf einer niedrigern Stufe der Bildung standen, als in jetziger Zeit.

Die Richter hatten jetzt leichte Arbeit; der Hundssattler legte mehr Geständnisse ab, als man erwartet und als die kühnste Einbildungskraft sich vorgestellt hatte. Seit vielen Jahren hatte er bald allein, bald in Gesellschaft mit Andern das Diebs- und Räuberhandwerk ausgeübt, bald des Tags in Wäldern und auf der Straße Reisende angefallen und ihnen ihre Baarschaft abgenommen, bald des Nachts gewaltsame Einbrüche in Häusern ausgeführt und die Habseligkeiten der Bewohner mit sich fortgeschleppt. Eben so hatte dieser Bösewicht eine große Menge Menschenblut auf sein Gewissen geladen. Unschuldige Fremde, freundschaftliche Reisegenossen hatten unter seinen mörderischen Streichen ihr Leben ausgehaucht. Zu diesen Mordthaten hatte ihn nicht allein die Habsucht getrieben, sondern mehrere derselben wurden von ihm aus Aberglauben begangen, und es ist in der That schwer zu unterscheiden, ob Grausamkeit, oder ob Wahnsinn dabei den Vorrang hatte. Sagte er doch selbst im Verhör mit grimmigem Lachen: „Hätte ich nur den einzigen Tag

noch überstanden, an welchem ich in Gefangenschaft gerieth, so hätte ich euch und eure Käfige, eure Wachen und Henker verspotten können." Warum das? fragte man ihn. „Weil ich", gab er zur Antwort, „an eben dem Abend das neunte schwangere Weib zu ermorden beschlossen und mir schon die Gelegenheit dazu auserſehen hatte."

Wie erstaunten die Gerichtspersonen bei diesem Geständniß! Und mancher geneigte Leser mag es für ein Märchen halten. Dem ist aber nicht also, sondern Alles ist buchstäblich wahr. Bei weiterer genauer Nachforschung erfuhr das Gericht, daß der Bösewicht schon acht schwangere Weiber meuchelmörderisch getödtet, aus ihren Leibern die Kinder gerissen und die zuckenden Herzen derselben verzehrt habe. Das erste Opfer dieser Art war sein eigenes Weib und Kind. Und was war die Ursache aller dieser wahnsinnigen Handlungen? der grausame Abergläubische hatte — wie er erklärte — gehofft, nach dem Genuß des neunten Kinderherzens die Kraft zu haben, gleich einem Vogel fliegen zu können. Wir bringen später ein aus denselben Motiven verübtes Verbrechen aus der Neuzeit.

Welch' eine traurige Frucht des Aberglaubens! Wie tief sinkt der mit Vernunft begabte Mensch, das Ebenbild Gottes, wenn er den göttlichen Funken in seinem Innern tödtet und einem falschen Wahne folgt!

So bereitwillig der Hundssattler war, alle seine Räubereien und Mordthaten zu bekennen und sich derselben sogar zu rühmen, so hartnäckig verleugnete er die Namen seiner Mitschuldigen, auch wenn man ihn mit abermaliger Folter bedrohte. Er kenne, behauptete er, ihre eigentlichen Namen und Wohnungen nicht, da er immer nur an bestimmten Tagen und Orten auf der Straße mit ihnen zusammengetroffen sei. Ueberdies glaube er, daß sich dieselben aus Deutschland, oder wenigstens aus den nächsten Kreisen bei der Nachricht von seiner Gefangennehmung werden entfernt haben, indem dies schon früher unter ihnen ausgemacht worden sei. Dieser Angabe schenkte das Gericht natürlich keinen Glauben. Als es daher fortfuhr, scharf in ihn zu dringen, sagte er:

„Nun wohlan, Einen Mitschuldigen kenne ich und kann seinen Namen und Wohnort angeben, einen Mann, der bei allen meinen Thaten mein treuester Genosse gewesen und noch schlauer ist als ich selbst, so dumm er sich auch stellt."

Um den Namen befragt, nannte er den armen Leinweber.

Dieser war, als er des Hundssattlers Verhaftung vernahm, allerdings auch um seine eigene Sicherheit besorgt gewesen und fürchtete, in das Schicksal desselben verwickelt zu werden. Doch sprach man auch in der ganzen Gegend davon, daß der Bösewicht keinen seiner Genossen bis jetzt verrathen habe. Dies beruhigte den armen Mann wieder. Aber auf eine schreckliche Weise wurde er aus dieser Ruhe aufgeschreckt. Von den Arbeiten des Tages sich erholend und nachdenkend über sein trauriges Loos, saß er zur Dämmerungszeit in seiner Stube, als etliche Gerichtspersonen eintraten und ihm seine Verhaftung ankündigten. Keine Feder vermag es, den Schrecken zu schildern, der sich des Unglücklichen bemächtigte; keine Zunge kann den Jammer erzählen, in welchen die armen Bewohner dieser Hütte ausbrachen. Die Frau fiel in Ohnmacht, die Kinder schrieen um Hilfe und Erbarmen, die Nachbarn liefen theilnehmend zusammen. Umsonst! die Diener der Gerechtigkeit mußten ihre Pflicht thun, und wie ein Sinnloser ließ der unschuldige Mann sich fortschleppen.

Im ersten Verhöre bekannte er Alles, was er wußte und was er gethan hatte; aber sein Geständniß stimmte nicht mit den Angaben des Hundssattlers überein. Er sagte den

Richtern, daß ihn nur die Furcht vor der Ausführung der Drohungen des Hundssattlers abgehalten habe, der Obrigkeit die Anzeige von dem Einbruch in der Mühle und von dem Bestehen der Räuberbande zu machen. Das Leumundszeugniß von seiner Ortsbehörde fiel ganz und gar zu seinen Gunsten aus; aber der Schein, obgleich dieser trügt, war gegen ihn. Dem Hundssattler gegenüber gestellt, betheuerte er, daß er außer dem Schildwachstehen bei dem Einbruch in die Mühle an keiner weiteren Unthat Theil genommen habe, und beschwor den Verleumder mit Thränen und aufgehobenen Händen, sich doch nicht so frevelhaft an ihm zu versündigen. Sein Ankläger blieb unverrückt bei seiner ursprünglichen Aussage. Des Angeklagten Herzensangst stieg immer höher, und dies galt für einen Beweis gegen ihn. Er wurde zur Folter verurtheilt; unter den Händen des Scharfrichters, von Schmerz überwältigt, gestand er Alles, was man ihn fragte und was man von ihm wollte. Hörte die Folterqual auf, so widerrief er alsbald und bewirkte dadurch nichts weiter, als daß die Tortur erneuert und verstärkt wurde. Dies abwechselnde Bekennen und Ableugnen hielt man für Verstocktheit und Bosheit. Hatte er doch seine Theilnahme an einem Raube zugestanden, und auf die Richtigkeit der übrigen Diebereien erbot sich der Hundssattler zu sterben. Eines weiteren Zeugnisses und Beweises bedurfte es nach der Ansicht der Richter um so weniger, als eine persönliche Feindschaft zwischen dem Ankläger und dem Angeklagten aus Nichts abzunehmen war. Grund genug für die Urtheilssprecher, auf Tod zu erkennen. Der Hundssattler wurde zum Tod durch das Rad, der Leinweber durch den Strang verurtheilt. Letzterer sollte zuerst den Tod erleiden.

Bei der Verkündigung des Todesurtheils lächelte der Hundssattler verächtlich, während der arme Leinweber verweiflungsvoll die Hände rang. Die Liebe zum Leben erwachte mit ganzer Stärke in ihm; sollte er wegen des unbedeutenden Vergehens, an welchem er nur gezwungen Theil genommen, den schändlichen Tod erleiden? Und dachte er an sein Weib und seine sechs Kinder — da wollte ihn der Gram verzehren. In der That waren auch diese Hilflosen, die nun ihren Ernährer verlieren sollten, im höchsten Grade bedauernswürdig. Die Frau des Webers hatte während seiner Gefangenschaft mit größter Mühe einigemal die Erlaubniß erhalten, ihren Gatten zu besuchen. Wie jammerte sie, als sie ihn mit ganz verrenkten Gliedern sehen mußte, da er kurz vorher aus der Folterkammer in sein Gefängniß zurückgebracht worden war! Einen Stein hätte es erbarmen können, sie in diesem Schmerze zu sehen, sie trostlos klagen zu hören. Sie zeigte aber zugleich, wie viel der Mensch zu ertragen im Stande ist. Sie war in der Lage, bald zum siebentenmal Mutter zu werden; sie übernahm die schwersten Handarbeiten, um wenigstens einigermaßen für ihre sechs fast nackten Kinder Mittel zur Erhaltung herbeizuschaffen; die fortwährende Angst um ihren Gatten, sowohl bei Tag als bei Nacht, ließ sie zu keiner Ruhe kommen; die Noth, von der sie gedrückt war, die größere, von der sie bedroht wurde, — dies Alles schwächte sie sehr; aber sie erlag nicht.

Bei ihrem Besuche im Gefängnisse hatte ihr Mann sie auf's Heiligste versichert, daß er außer jenem unglückseligen Schildwachtstehen von allen Verbrechen frei sei, deren man ihn beschuldige. Sie war versichert, daß er ihr gewiß die Wahrheit gesagt habe. Sie wußte aus verschiedenen Umständen, daß er in keiner innigeren Gemeinschaft mit dem Hundssattler gestanden haben und nie dessen Freund gewesen sein könne. Darum war ihr einziger, wenn auch schwacher Trost die Hoffnung, diese Himmelstochter, welche die Unglücklichen selten ganz verläßt. Was so sonnenklar vor ihren Augen stand, daß ihr Gatte

unschuldig sei, das, hoffte sie, würden doch seine Richter auch endlich einsehen. Sie hoffte, der Himmel werde sich seiner Unschuld annehmen, und sollten auch Zeichen und Wunder dabei geschehen.

An dem verhängnißvollen Tage, an welchem die Hinrichtung vollzogen werden sollte, hatte sich die unglückliche Frau des Leinwebers mit ihren Kindern in Baireuth eingefunden. Sie hörte das Todesurtheil öffentlich aussprechen; sie sah, wie über ihrem Manne der Stab gebrochen ward; der Zug zum Platze der Hinrichtung wurde in Ordnung gesetzt; zum letzten Mal wollte ihr Gatte sie umarmen und Abschied von ihr nehmen. Da verlosch der letzte Funke ihrer Hoffnung, ihr Muth sank auf einen Augenblick ganz und sie glaubte an keine Rettung mehr.

Doch plötzlich, wie aus einem schweren Traum erwachend, ermannte sie sich; ein Gedanke, schnell wie der Blitz, bewegte ihr Inneres. Sie riß sich von ihrem Gatten los, wie eine Verzweifelnde stürzte sie hinweg, das jüngste Kind auf dem Arme, ein anderes an der Hand mit sich fortziehend, während die übrigen ihr schnell folgen mußten. So gelangte sie zu dem Schlosse des Fürsten; auf ihn setzte sie noch eine Hoffnung, von ihm hoffte sie Gnade.

Die Wache verwehrte ihr indeß den Eintritt, denn der Soldat glaubte, eine Wahnsinnige vor sich zu sehen. Doch eine theilnehmende, mitleidige Person flüsterte der Armen zu, die Markgrafin befinde sich jetzt gerade im Schloßgarten. Dorthin eilte sie mit ihren Kindern, fand die Fürstin alsbald auf und stürzte vor ihr auf die Knie. Der unnennbare Schmerz und die Verzweiflung gaben ihr den Muth und die Kraft, der Fürstin in wenigen Augenblicken ihre trostlose Lage recht eindringlich zu schildern und dadurch das Mitleid derselben zu gewinnen.

„Gnädige Frau," sprach sie, „ich beschwöre Sie bei diesen meinen unglücklichen Kindern, bei dem noch unglücklicheren, daß ich unter meinem Herzen trage, ich beschwöre Sie bei Allem, was der Himmel Heiliges hat, ich beschwöre Sie bei meinem namenlosen Jammer: nehmen Sie sich meines armen Mannes an und dulden Sie nicht, daß er in diesem Augenblicke gemordet werde. Ja ein Mord soll an ihm begangen werden: denn wenn er auch gefehlt hat, so verdient er doch wegen dieses Vergehens nicht den Tod. Und gesetzt auch, seine Schuld wäre größer, als ich glauben kann — Gott ist ja gnädig: warum sollen's nicht auch die Menschen, die Fürsten sein?"

Die Markgräfin war eine edle, gefühlvolle Dame; der Jammer des unglücklichen Weibes rührte sie sehr; ihr Herz wurde weich, als sie die Thränen der Kinder sah, die nun Waisen werden sollten; das Schicksal dessen, der vielleicht kein Verbrecher war, ging ihr sehr zu Herzen. Sie eilte zu ihrem Gemahl und legte selbst Fürbitte für das Leben des Leinwebers ein. Der Markgraf wollte der Gerechtigkeit den Lauf lassen und zögerte einige Augenblicke; seine Gemahlin hörte nicht auf zu bitten, und endlich gewährte der Fürst der Fürsprecherin Gesuch. Er beauftragte einen Pagen, sich sogleich auf's schnellste Pferd zu setzen, das im markgräflichen Stalle stand und dem Leinweber die fürstliche Gnade zu verkünden. Die Markgräfin befahl dem Boten, ja recht zu eilen, denn sie befürchtete, er könne leicht zu spät kommen.

Diese Sorge war nicht ungegründet, denn so kurz das unglückliche Weib bei der Fürstin ihre dringende Bitte vorgebracht, so sehr diese selbst die Sache gefördert hatte, so war doch nicht wenig Zeit darüber hingegangen. Der Zug zum Hochgericht war indessen fortgesetzt worden. Mit großer Theilnahme und herzlichem Mitleid sah das Volk, welches zum

Hochgericht mit hinausströmte, den jammernden Leinweber, und selbst diejenigen, welche früher über sein hartnäckiges Läugnen sich unmuthig ausgesprochen hatten, glaubte nun aus seinem Benehmen auf seine Unschuld schließen zu dürfen, bedauerten ihn von Herzen und wünschten seine Begnadigung und Befreiung. Zum Glück für den Armen war der Weg zur Hinrichtungs-Stätte ziemlich fern, man suchte ihn noch zu verlängern, und der Zug bewegte sich sehr langsam. Die Menge wurde, je näher man dem verhängnißvollen Orte kam, immer unwilliger; sie glaubte und hoffte immer, ein fürstlicher Bote werde und müsse



kommen und „Gnade" für den armen Leinweber rufen. Die unglückselige Stelle war erreicht; der gewünschte Bote kam nicht. — Schon hatte der Geistliche seine letzte Pflicht an dem armen Sünder erfüllt und dieser schon angefangen, die Leiter zu besteigen. Er stand auf der dritten Sprosse und der Henker schickte sich an, ihm den Strick um den Hals zu legen. Eine große Menge der Zuschauer, immer noch den Gnadenruf erwartend, wandte die Blicke gegen die Stadt, und Mehrere sahen von Weitem ein weißes Tuch in der Luft wehen. Man rief dem Nachrichter zu, einzuhalten. In der nächsten Minute erkannte man einen Pagen des Markgrafen, ein weißes Tuch in der Luft schwingend. Viele Stimmen riefen: Pardon! Pardon! Der Page war indessen näher gekommen und

bestätigte den Ruf der hoffenden Menge. „Pardon dem Weber! Pardon!“ so hallte jetzt die Luft von tausend Stimmen wieder, und Alles jauchzte dem begnadigten Weber fröhlich entgegen.

Dieser selbst glaubte aus einem schweren Traume zu erwachen. Nachdem er sich endlich überzeugt hatte, daß der Gnadenruf ihm gelte, stieg nach und nach ein schwaches Roth in seinem Gesichte auf, und seine Lippen bewegten sich wie zum Danke für seine Rettung.

Eine besonders merkwürdige Veränderung bewirkte die Begnadigung des Leinwebers bei dem Hundssattler. Bis zur letzten Stunde, bis zum verhängnißvollen Gang zum Hochgericht hatte er jeden geistlichen Zuspruch und alle Erinnerungen an ein jenseitiges Leben hartnäckig zurückgewiesen.

„Ich werde wie ein Mann zu sterben wissen,“ war seine Aeußerung, wenn man ihn zur Reue über seine Missethaten ermahnte. Als der Stab über ihn gebrochen wurde, lachte er seinen Richtern in's Gesicht. Bei dem Hinausziehen zum Hinrichtungsplatze spottete er nicht nur über den Lärm des begleitenden Volkes, sondern sogar auch über das Zittern und Zagen des Leinwebers.

„Das soll meine größte Freude sein,“ sagte er, „es mit anzusehen, wie dieser fromme Dieb seine Abschiedssprünge an dem Galgen macht.“ Und wirklich schaute er mit unverwandten Augen und immer gleichbleibender Gesichtsfarbe hin, als der arme Weber die Leiter hinaufstieg.

Der Ruf: „Pardon dem Weber!“ änderte dies plötzlich. Der Hundssattler wurde auf einmal bleicher als eine weißgetünchte Wand.

„Ja,“ rief er aus, „es ist ein Gott im Himmel, es giebt eine Vorsehung, an die ich bisher nie geglaubt habe. Ich wähnte schon gewonnen zu haben; aber nun sehe ich, daß ich verliere!“ Man konnte sich diese Worte nicht erklären und fragte ihn, was er denn mit seinen Aeußerungen meine.

„Der Weber ist unschuldig,“ gab er zur Antwort, „er hat nicht mehr gethan, als er in seinen Verhören gestanden; das Einzige, was er verübte, war das Wachestehen bei dem Diebstahle in der Mühle und diesen Wachtdienst that er nur gezwungen, denn er fürchtete sich gar sehr vor mir und meinen wilden Genossen. Das Geld, das ihm von jener Beute zufiel, wollte er durchaus nicht behalten, obgleich er von Mangel und Hunger schwer gedrückt war. Jeden Diebstahl haßte er wie den Tod, und deshalb konnte ich ihn nie wieder dazu bewegen, mit mir gemeinschaftlich zu handeln. Ich verleumdete ihn absichtlich, doch nicht aus Rachsucht; ich wollte nur sehen, ob es eine göttliche Gerechtigkeit gebe, die sich der Unschuld annehmen würde. Daß Gott gerecht sei und den Unschuldigen schütze, das erkenne ich jetzt und bitte deshalb, man möge mich zurückführen und mir so Zeit und Gelegenheit geben, daß ich zu gründlicher Erkenntniß meiner Missethaten kommen und mich bekehren kann. Ueberdieß habe ich noch Manches anzugeben und zu bekennen, was wohl verdient, daß man mich noch etliche Tage leben läßt.“

Der Hundssattler wurde seinem Wunsche gemäß zur Stadt zurückgeführt, und wirklich bekannte er in einem neuen Verhöre gar Manches, was für das Untersuchungsgericht von Wichtigkeit war Jetzt gab er seine ehemaligen Helfershelfer an, deren Namen er früher hartnäckig verweigert hatte; manche derselben hatten allerdings das Land verlassen, viele aber konnten doch noch eingezogen und so diese Gegend von Bösewichtern gesäubert werden.

Ebenso erhielt das Gericht über eine Menge von Diebstählen sehr ersprießliche Aufklärung und Erläuterung, eine nicht geringe Zahl von Diebeshehlern konnte eingezogen werden, und die Unschuld des Leinwebers stellte sich ganz außer allem Zweifel.

Das Weib und die Kinder des Letzteren eilten, nachdem sie vom Fürsten die Begnadigung ihres Versorgers vernommen hatten, dem Richtplatze zu. Der Zug war bereits wieder auf dem Rückweg begriffen. Erschütternd war der Auftritt, der nun erfolgte, als der Weber mit den Seinigen wieder zusammentraf. Das Weib stürzte in die offenen Arme ihres Mannes, die Kinder umfaßten des Vaters Kniee, und Thränen der Freude und des Dankes zugleich flossen über die Wangen der Beglückten. Auch das begleitende Volk zeigte seine Theilnahme. Und da man nun ganz überzeugt war, daß der arme Weber unschuldig sei, so wurde er durch reichliche Geldspenden des theilnehmenden Volkes für die ausgestandene Todesangst entschädigt. So vieles Geld hatten diese Armen noch nie beisammen gehabt. Unter herzlichen Dankesbezeigungen schieden sie von ihren Wohlthätern und begaben sich in ihren Wohnort zurück, wo sie von dem geschenkten Gelde ein kleines Güterstück ankauften und sparsam mit ihrem Vorrath Haus hielten, auch ferner fleißig arbeiteten und nie mehr in so große Noth kamen, als vor der Verhaftung des Mannes. —

Der Hundssattler war wie umgewandelt. Die frühere starre Verstocktheit war gewichen; der Unwille gegen geistlichen Zuspruch hatte sich gelegt, er sehnte sich jetzt nach demselben.

Bei dem Urtheil, das über ihn ausgesprochen war, blieb es natürlicher Weise. Als er etwa zehn oder zwölf Tage später zum Hochgericht geführt wurde, betrug er sich als ein ganz reuiger Sünder, und zeigte vollkommene Ergebung in sein Schicksal. Seine letzten Worte auf dem Richtplatze waren: „Es lebt ein gerechter Gott, der die Unschuld schützt und die Missethaten der Bösewichter an das Licht bringt.“ Der Nachrichter that hierauf seine Pflicht und der Hundssattler hatte aufgehört zu leben.

Die verrätherische Uhr.

(Raubmord 1815—1816.)

Am 2. Mai 1815 Vormittags herrschte im Gasthause des Wirthes Heerwagen am Markte zu Kassel ein besonders reges Leben. Die Schwester desselben, welche ihm die Wirthschaft führte und freundlich, flink und gefällig an jeder Stelle war, hatte vollauf zu thun, um die zahlreichen Gäste zu bedienen, die in ungewohnter Menge an diesem Vormittag in dem belebten Gasthause verkehrten und einen Frühtrunk genossen.

Besonders heiter und aufgeräumt erschien ein Fremder unter ihnen. Ein junger, wohlgebildeter Mann von etwa dreißig Jahren, der selbst etwas aufgehen ließ und, als gewandter Erzähler von Zuständen und Ereignissen aus jener großen Zeit, die Aufmerksamkeit der übrigen Gäste schnell und dauernd zu fesseln verstand.

Er hatte sehr viele liebenswürdige und angenehme Seiten, um derentwillen man ihm einen bemerkbaren Zug zur Renommisterei gern verzeihen konnte.

Die Schwester des Wirthes, Fräulein Heerwagen, liebte solche Gäste und sie bedauerte nur, daß ihre Pflichten sie verhinderten, eine treuere und ausdauernde Zuhörerin des unermüdlichen und munteren Erzählers zu bleiben.

Der Fremde machte auch über seine persönlichen Verhältnisse gar kein Hehl; auch bei ihrer Offenbarung neigte er sich ein wenig zum Renommiren. So erfuhren die Gäste allesammt, daß sein Name Hau und daß er ein Leinwandhändler aus Boppenhausen im Fulda'schen sei. Im Frühjahr habe er immer große Reisen zu machen um die Gelder von den Kunden einzutreiben. Das wäre in den vergangenen Kriegsjahren ein schweres und theilweis gefährliches, zugleich aber auch ein wenig fruchtbares Stück Arbeit gewesen. Jetzt kam er auch von solcher Reise und wollte nach Hause zurück. Er kam von Hamburg her und wußte alle Neuigkeiten von dort. Seine gute Laune hatte ihren Grund in der unerwartet reichen Ausbeute, welche die Besuche bei seinen Schuldnern erzielt hatten. Da freute er sich nun auf die Heimkehr zu seiner jungen Frau, die gewiß um ihn in Aengsten sei. . .

Zu jener Zeit, wo man Eisenbahnen noch nicht kannte und die Reisegelegenheiten schwierig und langweilig, wenn nicht gar gar nicht zu erlangen waren, fand solche Sorge wohl ihre Berechtigung und war, wie wir bald genug sehen werden, oftmals nicht grundlos.

Herr Hau erklärte im Laufe des Gespräches, daß er an diesem Tage noch nach dem Dorfe Heina im Amte Spangenberg gehen wollte und frug die Wirthsleute nach einem sichern Boten, der seinen nicht leichten Ranzen tragen solle.

Da leicht anzunehmen war, daß der Inhalt dieses Ranzens eines von günstigen Kassengeschäften heimkehrenden Kaufmanns, der viel Geld sehen und aufgehen ließ, ein sehr werthvoller sein müsse, so leuchtete den Leuten das Verlangen nach einem „sichern" Boten vorzüglich ein. Alle Anwesenden, die den Fremden schnell gern gewonnen hatten, waren mit Rath und That zur Hand, einen bewährten Mann auszuwählen.

Der Wirth sandte zu demselben, um ihn zum Botendienst zu bestellen.

Unterdessen traten zwei ebenfalls fremde, den Anwesenden wenigstens unbekannte junge Männer in das Wirthszimmer. Da neben Hau noch Plätze frei waren, setzten sie sich zu demselben. Auch sie schienen heitere, mobile Vögel zu sein. Sie redeten Hau ohne Umstände an. Dieser in seiner rosigen Laune liebte auch die Abwechselung im Unterhalten; die jungen Leute waren gegen die Herren Philister viel amüsanter und Hau befand sich mit ihnen bald im eifrigsten Gespräche, im Scherzen und Lachen und trank dabei ein Glas nach dem andern.

Die übrigen Gäste hatten sich zurückgezogen oder entfernt; die Dreie zechten, lachten und lärmten allein. Hau schien in der Laune, etwas aufgehen zu lassen.

Heerwagen, der Wirth, war damit ganz zufrieden. Seine Schwester aber, welcher Hau sogleich gefallen hatte, flüsterte ihm heimlich zu, sie fände, daß die letztgekommenen beiden Burschen in ihrem Betragen und Reden recht freche Bursche wären.

Heerwagen mußte ihr beistimmen, gebot ihr aber ruhig zu sein. Denn ein Schenkwirth, welcher ein Geschäft machen will, muß manchmal vor seinen Gästen ein Auge zudrücken und darf manches Wort nicht gehört haben. . .

Die Bursche erzählten, daß sie an diesem Tage auch nach Haina wandern wollten und freuten sich, als sie erfuhren, daß Hau dieselbe Straße wandern wolle.

„Da können wir ja mit einander gehen" riefen sie, „so geht Keiner allein und der Weg wird Allen kurzweiliger."

Hau war damit zufrieden. Er theilte den Beiden mit, daß er für seinen Ranzen einen Boten bestellt habe, denn derselbe sei schwer und der Weg weit.

Die Burschen lachten, ob solcher Umstände. Der eine hob den Ranzen und schätzte sein Gewicht.

„Spaß!" rief er „für ein Paar Kerle wie wir. Wir tragen den Ranzen abwechselnd, denn wir haben starke Schultern. Sie brauchen sich um den Boten keine Sorge zu machen, sondern können ihn immer wieder abbestellen. Den Weg kennen wir genau und in so guter Gesellschaft ist eine kleine Last nicht zu veranschlagen."

Hau wollte noch nicht recht auf diesen Vorschlag eingehen und machte anfänglich Gegenreden. Doch endlich fügte er sich der warmen Ueberredung seiner Reisegefährten. Der Bote wurde wieder abbestellt und die Dreie blieben bei einander sitzen, wurden bei der Flasche immer vertrauter. Sie aßen und tranken mit einander, als ob sie von altersher Bekannte wären und die beiden Burschen erfuhren auf ihr Fragen allmählich Alles von Hau, über seine Herkunft, seine Geschäfte, seine Reise u. s. w. Auch jetzt äußerte sich Hau wieder sehr zufrieden über den Erfolg seiner heurigen Geschäftsreise und wie er sich freue, seine junge Frau wiederzusehen und ihr seinen Erfolg zu melden. —

Hau versprach seinen Gefährten, wenn sie ihm dann den Ranzen tragen würden, so wolle er sie zum Ersatz im Essen und Trinken freihalten. Das ward ebenfalls gern und heiter angenommen und der eine der Burschen rief:

„Nun, da wollen wir denn als Brüder die Reise antreten.“

Hau aber hatte vor dem Weggehen noch etwas zu verrichten und bat, daß man ihm in eines der obern Zimmer Waschwasser bringen möge.

Er ging voraus und Fräulein Heerwagen selbst brachte ihm das verlangte Wasser. Hau hatte den Rock ausgezogen und seine goldne Uhr auf den Tisch gelegt. Die Uhr war so schön und eigenthümlich gearbeitet, daß sie besonders Damen auffallen mußte. Umsomehr, da es eine elegante Damenuhr war.

Fräulein Heerwagen bemerkte auch die Uhr sofort und bewunderte dieselbe.

„Ja“, sagte Hau, „die Uhr ist wirklich schön. Ich habe sie in Hamburg auch nur deswegen gekauft, um meiner Frau eine rechte Freude damit zu machen. —

Hau ging nachher wieder in die Wirthsstube herunter, wo seine Reisegefährten ihn erwarteten. Sie erklärten, daß sie auch erst noch an ihrem Wirthshaus vorüber und ihre Zeche bezahlen müßten.

So gingen sie denn endlich, — es war bereits Mittag geworden.

Ein kasseler Bürger, der in der Gaststube sie schon länger beobachtet hatte, schüttelte bedächtig den Kopf und meinte, die Beiden seien ihm auch die Rechten, mit denen möchte er bei Nachtzeit keine Reise durch den Wald machen. —

Die drei Reisegefährten wandern derweil vorwärts. Die beiden Bursche haben Hau überredet, noch einmal mit beim Wirthe Ziller in der Unterneustadt vorzusprechen. Sie haben daselbst noch ihre Zeche zu bezahlen, auch ihre Sachen einzupacken und mitzunehmen. Hau soll derweil in der Gaststube zurückbleiben und noch einen Schoppen trinken, bis sie zurückkämen.

Während der ahnungslose Hau hier harmlos vor seinem Trunke sitzt, verständigen sich eben in der Kammer zwei grundsatzlose Abenteurer über einen schaurigen Plan. Darüber sind sie schnell einig, da sie Beide arm sind und keine Aussichten haben, wie sie sich angenehm durch die Welt schlagen sollen. Wie durch eine Fügung gibt sich ihnen der reiche Fremde selbst in die Hände, so wäre es unrecht von ihnen, diesen Wink nicht zu benutzen. Mit seinem Geldvorrath wird ihnen beiden geholfen und deshalb beschließen sie frischweg, ihn im Heinaer Walde anzufallen, zu berauben und ihn der eigenen Sicherheit wegen todtzuschlagen. —

Mit diesem schaudervollen Vorsatze kehren sie froh und lachend zu dem treuherzigen Hau zurück. Das arme Opfer ahnt von den Plänen der Begleiter nichts, sondern macht sich wohlgemuth mit ihnen auf den Weg.

Sie wandern die Straße nach Melsungen. Die Unterhaltung ist lebhaft und heiter, die Leute werden immer vertrauter mit einander. Eine so lustige Wandergesellschaft meint Hau noch nicht gehabt zu haben und noch niemals unterhielt er sich so gut als heute mit den beiden neuen Freunden.

Es ist Abend geworden, als sie mit einander nach Melsungen kommen. Sie sind immerhin schon tüchtig ausgeschritten, sind müde und hungrig, wohl bedürftig, sich durch Speise und Trank von der Strapaze zu erholen.

Hau zeigt sich, wie er versprochen hat, als splendiden Wirth. Aber er ist auch müde geworden und möchte in Melsungen übernachten.

„Warum nicht gar!“ rufen seine Freunde lachend, „das wirst Du doch nicht thun, Brüderchen! Haina, unser Ziel, ist kaum noch ein halbes Stündchen von hier, und der Weg führt durch ein plaisirliches Wäldchen, ist schön und angenehm . . .“

Hau läßt sich überreden. Er bleibt ahnungslos. Das viele Zutrinken hat ihn noch heiterer, noch sorgloser gemacht. Hätte er nur einen anderen Menschen nach der Entfernung von Heina gefragt, so hätte er erfahren müssen, daß dieselbe nicht ein halbes Stündchen sondern noch drei Stunden beträgt. Das hätte ihn vielleicht mißtrauisch gemacht. Aber er frug nicht.

Ziemlich spät brechen die drei Wanderer auf und erreichen bald den Wald.

Der eine dieser Burschen hat den schweren Tragranzen auf den Schultern. So schreitet er voran. Ihm folgt Hau. Der Dritte schließt den Zug und stützt sich auf seinen schweren Stachelstock.

Dämmerung war es bereits, als sie den Wald betraten, als sie etwa die Mitte desselben erreicht hatten, war es ganz finster geworden.

Die vorher so lebhafte Unterhaltung stockte, eine unheimliche Stille herrschte rings umher, aus welcher man nur die Fußtritte der Dahinschreitenden vernahm, die fast unheimlich in der totalen Stille klangen.

Lauschten die mit Unheilsgedanken beschwerten Gesellen in die Nacht hinaus, ob irgendwo sich ein bedenkliches Geräusch regen möchte? —

Alles still. So weit das lauschende Ohr reicht, keine Spur von Leben. Die Gelegenheit ist günstig, als wollte wirklich das Schicksal selbst seine Hand zu der beabsichtigten Frevelthat bieten.

Hau unterbricht endlich die unheimliche Stille mit einer Frage.

Aber die Zeit ist da, die Mordlustigen haben keine Lust zur fernern Unterhaltung.

Statt der Antwort saust der schwere Stock des Hintermannes so hart und wuchtig auf des harmlosen Haus Kopf nieder , daß derselbe sofort zur Erde stürzt.

Jetzt wirft auch der Vordermann den Ranzen nieder und stürzt sich auf Hau. Ein furchtbarer mörderischer Kampf beginnt. — Hau, obgleich fast besinnungslos, wehrte sich mit aller Kraft gegen die Mörder und ihre vernichtenden Schläge. Blind und vom Mordwahnsinn ergriffen, schlagen sie auf das unglückliche Opfer los, dessen Widerstandskraft bald erlahmte, bis es stöhnend, sterbend dalag.

Da ermattete der eine der Mörder und ließ den Knitttel sinken, oder regte sich noch ein Funken Menschlichkeit in der harten Seele? —

Doch da schalt ihn der andere Mordgeselle und schrie ihn an:

„Willst du zuschlagen! Ich soll es wohl allein gethan haben?“

Der Wütherich schlägt dabei wiederum auf den Unglücklichen los, in dem er noch immer Leben zu verspüren meinte, und weil sein Gefährte noch immer hochathmend zögert, schreit er nochmals:

„So schlag' ihn doch nieder!“

„Was soll ich schlagen? Du hast ihn ja schon todt geschlagen,“ erwiderte der Andere dumpf.

Und so war es auch. Hau war bereits eine Leiche und zuckte und athmete nicht mehr.—

Jetzt ergriffen ihn die Mörder und schleppten ihn in das Dickicht. Grausen und Entsetzen kamen plötzlich über sie und trieben sie zur Eile, zur Flucht. Die Gier nach Beute wurde von dem Grausen überholt, welches sie erpackte. So bargen sie die Leiche nur nothdürftig, rissen ihr die Uhr aus der Tasche, ohne sich zum weiteren Durchsuchen derselben Zeit zu nehmen — hastig griffen sie den schweren Ranzen, welcher den erstrebten Schatz enthielt, vom Boden auf und eilten, so schnell die Last, Angst und Erschöpfung es erlaubten, vom Schauplatze ihrer grausigen That, auf dem Wege nach Melsungen zurück.

Die Nacht war dunkel und stürmisch, eine rechte Mordnacht. Keine lebende Seele rührte sich weit und breit. Selbst durch Melsungen hindurch kommen sie unbemerkt und erreichten den Fuldastrom. Hier wuschen sie sich und ihre Kleider nothdürftig vom Blute rein und flohen mit dem vollen Ranzen weiter bis in die Nähe von Rotenburg. Da graute der Morgen und sie suchten einen abgelegenen Gartenwinkel auf, um den Raub zu theilen. Mit wahrer Gier rissen sie den vollen Ranzen auf und entleerten ihn von Geld, Papieren und Kleidungsstücken. Die Mörder theilten Alles. Unvorsichtig genug bekleideten sie sich sofort mit feiner Wäsche und Kleidungsstücken des Ermordeten. Ihre eigenen blutbefleckten Hemden und Kleider packten sie in den entleerten Ranzen und warfen denselben in das Wasser, damit er hintriebe wohin er wolle, während sie ihren Weg nach der andern Seite fortsetzten.

So wandten sie sich von Rotenburg nach Bebra, das sie zu Fuße erreichten. Hier aber nahmen sie Extrapost über Hersfeld, Fulda nach Schlüchtern . . .

Lassen wir die beiden Mörder mit ihrem Raube und ihrer Gewissensqual und Angst vor Entdeckung ihre Flucht fortsetzen. Nehmen sie auch Extrapost und forderten sie die Flügel der Morgenröthe in ihren Dienst: die rächende Nemesis folgt ihren Spuren und wird die Schuldigen endlich doch erreichen. —

Am dritten Maimorgen in aller Frühe machten sich drei Geflügelhändler aus dem Amte Spangenberg auf, um nach Kassel zum Wochenmarkte zu gehen, den sie mit ihren Waaren regelmäßig besuchten. Ihr gewöhnlicher Weg führte sie dabei durch den Wald beim Dorfe Heina.

Trotzdem, daß der Morgen nur erst graute und im Walde kaum schwaches Dämmerlicht herrschte, bemerkten die drei Männer doch an einer Stelle des Weges eine ungewöhnliche Unordnung in den Gesträuchen, Blutflecken an dem Boden und an den Blättern, auch aufgeworfene Steine u. dergl., auffallende und verdachterweckende Gegenstände.

Die Männer blieben stehen, sahen sich um, folgten der Spur im niedergetretenen und gedrückten Gesträuche und fanden im Dickicht gar nicht weit versteckt eine Leiche. Dieselbe zeigte einen noch ziemlich jungen und wohlgekleideten Mann. Vom Gesichte war nur mit Mühe noch etwas zu erkennen, denn dieses, Kopf und Brust waren in furchtbarer, wahrhaft entsetzenerregender Weise zerschlagen und zerschmettert. Fast glich der Oberkörper einer plumpen Masse.

Die armen, erschrockenen Geflügelhändler waren über den grausigen Anblick so in Entsetzen gerathen, daß sie die Leiche nicht zu berühren wagten. Sie untersuchten nicht, sahen sich nicht um, sondern rannten wie von bösen Geistern gehetzt nach Spangenberg zurück, um bei der Behörde von ihrem grausigen Funde Anzeige zu machen.

Noch war es so früh, daß der Justizbeamte Koch in Spangenberg noch schlief. Sie mußten denselben aus dem Bette klopfen und erzählten ihm ihre Entdeckung.

Koch schickte sofort an den Gemeindevorstand in Haina, in dessen Bereich die Leiche lag, daß er die Leiche in Obhut nehmen solle, bis er selbst erschiene.

Es dauerte denn auch nicht lange, so kam Koch selbst mit dem Actuar, dem Physikus und dem Amtschirurgen an den Ort der That. Er fand die Angabe der Marktleute in ihrer ganzen Furchtbarkeit bestätigt. Da lag der Leichnam im Dickicht. Mehrere große Steine und



zwei schwere Stöcke, die mit Blut befleckten Mordwerkzeuge, lagen daneben. Ringsumher boten die niedergetretenen Sträucher und Bäumchen, der aufgewühlte Rasen und Erdboden, an welchem dicke Blutspuren klebten, einen schaurig wüsten Anblick und bezeugten, daß ein entsetzlicher, langandauernder Kampf, in welchem das arme Opfer mit Händen und Füßen verzweiflungsvoll gefochten, sich gegen die Mörder vertheidigt hatte, hier stattgefunden hatte.

Die Leiche wurde nun aufgenommen; nach den scheußlichen Entstellungen, von denen die Hälfte bereits tödtlich gewesen wäre, wurde die Bekleidung durchsucht. Es fanden sich in den Westen- und Hosentaschen des Leichnams mehr als 200 Gulden in Gold und in Hamburger Silbermünze.

Dieser Fund setzte allgemein in Erstaunen. Beim ersten Anblick des Verbrechens hatte jeder der Anwesenden sofort an einen Raubmord gedacht und nun fand man die Taschen der Leiche voll Geld! War es wahrscheinlich, daß ein einfacher Wanderer mehr als die vorgefundene Summe bei sich getragen haben sollte? Und würde der Mörder, selbst wenn dieses der Fall gewesen wäre, sich mit dem halben Raube begnügt und die metallne Baarschaft zurückgelassen haben?

Der Justizbeamte schüttelte vor diesem Räthsel zweifelnd den Kopf, ließ aber den Leichnam nach Haina bringen, damit die gesetzliche Leichenöffnung vorgenommen werde. Dieselbe fand in der Pfarrscheune statt und lieferte kein anderes Resultat, als welches der erste Augenschein ergeben hatte. Der Unbekannte war durch eine gewaltsame Zerschmetterung des Kopfes, durch harte Schläge auf Brust, Schulter und Unterleib vom Leben zum Tode gebracht.

Ueber die Person des Ermordeten fand man keine Andeutung in seinen Effecten. Auch in der Umgegend wollte ihn Niemand kennen und gesehen haben — wobei die Vermuthung nicht unterdrückt werden darf, daß die Nachforschungen schwerlich weit ausgedehnt wurden oder doch nur sehr oberflächlich betrieben worden sind. Man konnte also nur muthmaßen und gelangte zu der Annahme, daß der Ermordrte ein fremder Kaufmann und ein noch junger Mann von etwa 30 Jahren gewesen sei.

Die frischen Blutspuren und der Umstand, daß die Entdeckung vom ersten Vorübergehenden fast gemacht werden mußte, führte zu der Annahme, daß der Mord erst in letzter Nacht geschehen sei. Die Behörden setzten also ihre Organe in Thätigkeit, um den Mörder zu entdecken. Denn der Umstand, daß die Leiche so viel Geld bei sich gehabt hatte, vermochte dennoch die Beamten nicht von der Vermuthung eines Raubmords abzuziehen. Mochte der Thäter nun das Geld nicht gefunden oder dasselbe aus Klugheit, um auf falsche Spur zu leiten, zurückgelassen haben. Alle Beamte und Ortsvorstände der umgelegenen Gemeinden erhielten strengen Auftrag auf jeden noch so leichten Verdachtsgrund ernsthaft zu vigiliren.

Am Orte der That selbst war auch nicht die geringste Spur, welche auf den Thäter leiten konnte, aufgefunden worden. Kein abgerissenes Kleidungsstück, kein ausgerauftes Haar, nichts als die beiden Knittel, die frisch vom Holze geschnitten, gar kein Merkmal boten.

Auch kein Verdachtsgrund gegen eine Person aus der Gegend, gegen einen Vagabonden konnte ausfindig gemacht werden; — einen Fremden, gegen den der Verdacht sich lenken könne, wollte auch Niemand bemerkt haben — kurzum der Mord blieb vorläufig ein ungewisses Räthsel, der Thäter wie das Opfer gleich unbekannt.

Der Leichnam ward mit stiller Feierlichkeit zur Gruft bestattet.

Natürlich hatte der Mord Aufsehen erregt. Wie wenn der Wolf sich zeigt, wurde die ganze Gegend alarmirt. Es ist das sehr natürlich, denn hier wie dort bleibt ja jeder Einzelne von der Mordsucht bedroht, und die Sorge um ihre eigene Sicherheit, macht die Einzelnen zum Wächter für das Allgemeine. Der Selbsterhaltungstrieb schärft Vorsicht und Aufmerksamkeit nach allen Seiten hin und bringt neben vielem Nutzlosen zuweilen auch die richtige Spur zu Tage.

Am dritten Tage nach Auffindung der Leiche kam ein Einwohner aus Haina, Namens

Gräbe, zu einem Hutmacher in Melsungen und brachte demselben einen noch fast neuen Filzhut, damit derselbe aufgefärbt würde.

Als Gräbe wieder fortgegangen war und der Hutmacher den Hut genauer untersuchte, fand er im Innern desselben Blutspuren. Hatte sich der Handwerker bereits über den Auftrag überhaupt gewundert, so mußte diese Entdeckung drei Tage nach einem die ganze Gegend erregenden Morde ihm wichtig, verdächtig erscheinen.

Der Hutmacher ging also schnurstracks zum Justizbeamten in Melsungen und machte Anzeige von seinem Erlebniß. Derselbe fand dasselbe ebenfalls wichtig genug, es sofort seinem Collegen in Spangenberg zu melden, in dessen Amtsbezirk Haina gehörte.

Koch fand sich durch diesen Vorfall veranlaßt, Gräbe sofort verhaften zu lassen. Es bestimmten ihn dazu die Gründe, daß Gräbe, ein Mann von etwa 50 Jahren, arm war und schon längst sich keines guten Leumunds erfreute. Der Beamte war überzeugt, in ihm den Mörder oder Mordgehilfen entdeckt zu haben. Denn er zweifelte nicht, daß der in dieser Gegend nicht wohl gebräuchliche Hut dem Ermordeten gehört habe, bei welchem weder ein Hut, noch eine andere Kopfbedeckung aufgefunden worden war.

Koch nahm schleunigst ein Verhör mit dem Verhafteten vor.

Ueber den Erwerb des Hutes befragt, verwickelte sich Gräbe in viele Widersprüche, sagte Unwahrheiten, welche ihm sofort nachgewiesen werden konnten, und behauptete endlich, daß er den Hut im Walde am Wege gefunden, als Fundgut mitgenommen und hätte verwenden wollen. Das sei die reine Wahrheit . . .

War sie es wirklich? Seine ersten Aussagen hatten gerechtes Mißtrauen gegen diese Annahme geweckt. Es war eine so gewöhnliche Ausrede in die Enge getriebener Verbrecher, die sie bezüchtigenden Gegenstände als gefundene auszugeben. Ueberdies lag der Fall eines Mordes vor, über dessen Urheber noch keine Spuren entdeckt waren. Daß der feine, moderne Hut zu den Bekleidungsstücken des Ermordeten gehört habe, schien festzustehen. Denn solche Hüte wurden in der Gegend schwerlich getragen; bei der Leiche aber, der man sonst die Kleidungsstücke nicht abgerissen hatte, war weder ein Hut noch sonst eine Kopfbedeckung aufgefunden worden. —

Hatte der Beamte hier eine Spur, vielleicht den Mörder selbst, oder doch einen Theilhaber an demselben vor sich? Er glaubte es sicher, um so mehr, da ihn der Wunsch anspornte, den Urheber eines in seinem Amtsbezirke vorgefallenen greulichen Verbrechens zu entdecken. Die sichtbare Angst und Bestürzung des Verdächtigen, in Verbindung mit seinen unsicheren, widersprechenden Aussagen, bestärkten denselben in seiner Voraussetzung, für welche eben auch die Vermuthung sprach, daß Gräbe arm und nicht vom Besten beleumundet war.

Während sich jedoch so im Innern des Inquirenten die Ueberzeugung von seiner Schuld festigte, blieb Gräbe standhaft bei seiner letzten Aussage, den Hut im Walde gefunden zu haben und über das weitere Herkommen desselben, wie über die geschehene Mordthat nichts zu wissen.

Der Beamte ließ ihn endlich in das Gefängniß zurückführen und gab dem Wärter desselben und den übrigen Unterbeamten des Amtes auf, den Gefangenen strengstens zu beobachten und von jeder Wahrnehmung über denselben, von jeder seiner Aeußerungen sofort Meldung zu erstatten.

Wie bei Koch selbst, stand auch bei den Beamten der Glaube an Gräbe's Schuld

bereits fest und derselbe verbreitete sich schlangenartig sich windend allmälig in der ganzen Gegend, wo er überall offene Herzen, der arme und verrufene Mann aber keinen einzigen Freund und Vertheidiger fand.

Gräbe blieb fest beim Betheuern seiner Unschuld an dem Morde, wie in der Aussage, daß er den Hut zufällig bei einem Gange durch den Wald gefunden hätte.

Niemand glaubte ihm aber, und es brach unter den Dienern des Amtes ein förmlicher Wetteifer aus, dem Angeklagten zum Geständniß zu bringen. Sie wünschten dies aus Liebe zu Koch, der allgemein verehrt wurde und dem sie gern die große Mühe des fortgesetzten Inquirirens sparen wollten, das ihm viele Zeit raubte, seinen musikalischen Neigungen nachzuhängen.

Koch verließ sich etwas stark auf seine Leute und controlirte weder sie, noch das Gefängniß genau. So durften sich die Unterbeamten im frommen Eifer Manches erlauben, was mit seinem Wissen nicht hätte geschehen dürfen. Um dem Gefangenen ein Geständniß abzupressen, wandten sie zuweilen eigenmächtig körperliche Züchtigung an, entzogen ihm die Kost und verhängten ihm das Licht. Alles, um seinen „verstockten Sinn mürbe zu machen.“ Als auch diese Zwangsmaßregeln nicht verfingen, versuchten sie durch Schrecken und Grausen eine bessere Wirkung zu erzielen.

Eines Abends wurde dem Gefangenen von einem Gerichtsdiener für nächsten Tag mit dem spanischen Bock und der Folter gedroht und haarsträubende Beschreibungen dieser Marterwerkzeuge daran geknüpft. Zwar erzielte auch diese Schilderung kein Geständniß; allein der Diener hoffte ihn doch so ziemlich mürbe zu haben und hatte das Hauptstück seiner Kunst noch im Hintergrunde. In der Nacht ließ er ihm den Teufel selbst mit Hörnern, Schweif und Pferdefuß erscheinen, der dem Gefangenen mit furchtbaren Grimassen bedrohte.

Schläge, Hunger, Frost, Dunkelheit, lange einsame Haft und endlich der Teufel selbst; der Störrische war überwunden. Am Morgen verlangte Gräbe ein gerichtliches Verhör, um seine Schuld zu bekennen.

Die klugen Gerichtsdiener triumphirten ob ihrer Kunst und holten Amtmann und Actuar herbei, um das Bekenntniß des erweichten Sünders zu vernehmen.

Das Verhör begann. Der Richter fand einen bußfertigen, ganz gebrochenen Verbrecher, dem nur daran zu liegen scheint, durch volles Zugestehen und Bekennen allen den ausgestandenen Qualen zu entrinnen.

Der Gefangene bekannte ganz unumwunden auf die gestelle Frage: Ja, er habe den Fremden während der Nacht im Hainaer Walde getroffen, habe ihn erschlagen und beraubt.

Auf die weitere Frage, ob er Mitschuldige bei dem Verbrechen habe, erklang wiederum das sichere Zugeständniß: Ja! Wieviel? Sie seien ihrer Fünf gewesen. —

„Ihre Namen?“ klang die wichtige Frage weiter.

„Zwei Bürger Namens Kothe aus Melsungen, der Forstläufer Fehr und der gewesene Husar Kratzenberg aus Spangenberg.“ —

Letztere Beide, wohlbekannte Leute, wurden sofort in Haft gebracht. Kothes aber gab es in Melsungen nicht weniger als zwölf. Gräbe wurde um die Vornamen seiner Mordgesellen befragt, aber er wollte sich derselben nicht entsinnen können.

Die Kothes waren seither sämmtlich unbescholtene Bürger, keiner unter ihnen, dem

man so schwarze That hätte zutrauen können. Es blieb dem Amtmann also nur übrig, sie alle zwölf verhaften zu lassen und mit Gräbe zu confrontiren.

Gräbe sah sich die zwölf Männer an und bezeichnete dann zwei aus der Mitte heraus als die Thäter und Mitgenossen seines Verbrechens.

Ihr lautes Protestiren und Betheuern ihrer Unschuld half den beiden so Bezüchtigten, zwei der reichsten Leute, angesehenen und allgemein geachteten Dielenhändlern aus Melsungen gar nichts. Auf die Beschuldigung des Angeklagten hin wurden sie mit den übrigen Beschuldigten in Eisen gefesselt und als Raubmörder in das Gefängniß geworfen. Der amtliche Bericht über den Vorfall aber ward nach Kassel eingesandt.

Die Aufregung, welche diese unvermutheten Verhaftungen hervorrief, war eine allgemeine, großartige. Laute Zweifel an der Schuld der so hart Angeklagten wurden laut. So sehr die allgemeine Stimme sich gegen Gräbe erklärt hatte, so sehr erhob sie sich jetzt entschieden zu Gunsten wenigstens der beiden Kothes. Es schien nicht denkbar, kein vernünftiger Grund zu entdecken, weshalb diese beiden reichen Leute sich hätten zu solchem gemeinen Verbrechen verleiten lassen. Am unmöglichsten schien dieses aber bei dem reichen Dielenhändler Johannes Kothe, einem der hochgeachtetsten Bürger der Stadt, welcher auf das Wort eines anrüchigen Menschen hin, jetzt auf peinliche Anklage in Eisen gelegt war.

Die Familie dieses Mannes befand sich am Rande der Verzweiflung und rang sich schmerzvoll die Hände wund, über die schreckliche Aussicht, den Vater und Bruder als Raubmörder vor Gericht zu erblicken. Dieselbe ergriff daher alle nur denkbaren Wege und Mittel, um schriftliche Vorstellungen gegen das furchtbare Verfahren einzureichen.

Johannes Kothe besaß noch eine ältere, unverheirathete Schwester, eine Dame von ebenso viel Umsicht, als Willenskraft. Ueber das gegen den Bruder eingeschlagene Verfahren auf das heftigste indignirt, erschienen ihr alle die eingeschlagenen Wege des schriftlichen Verfahrens zu langsam und unzureichend. Schnell entschlossen machte sie sich eines Tages selbst auf den Weg nach Kassel, um persönlich Vorstellungen bei der obersten Justizbehörde zu machen und für die Freilassung ihres Bruders aus schimpflicher Haft eine große Summe als Bürgschaft anzubieten.

Immerhin mit schwerem Herzen besteigt sie den Wagen, welcher sie nach Kassel führen soll.

Fräulein Heerwagen, die Schwester des Wirthes am Markte zu Cassel, saß an einem schönen Vormittage — es war seit jenem früher erwähnten 2. Mai mehr als ein Jahr vergangen — nach vollbrachten häuslichen Verrichtungen in dem frisch geblänkten Gastzimmer. Sie hatte aber kaum recht Platz und eine Hausarbeit in die nimmer feiernden Hände genommen, da fuhr auch bereits ein Wagen vor das Haus. Die thätige Wirthin eilte hinaus, um den Gast zu bewillkommnen. Eine schon betagte Dame in Reisekleidern stieg aus dem Wagen und trat in das Haus.

Die Fremde war von der Reise erschöpft und bestellte Erfrischung für sich. Während dieselbe in der Küche bereitet wurde, unterhielt Fräulein Heerwegen ihren Gast, d. h. sie forschte mit gewohnter Neugier die alte Dame nach Heimath, Namen und Zweck der Reise aus.

So erfuhr sie bald, daß die Fremde ein Fräulein Kothe aus Melsungen wäre, und als diese in der Gastwirthin schnell eine theilnehmende Seele erkannte, so erzählte sie ihr ganzes Leid, den Mord und seine schrecklichen Folgen und fügte die Versicherung von der Unschuld ihres Bruders hinzu, der so schmählich des greulichsten Verbrechens beschuldigt worden sei.

Fräulein Heerwagen hörte mit immer höher gespannter Aufmerksamkeit zu. Ein Gedanke, der ihr bereits flüchtig aufgestiegen war, als auch sie seiner Zeit von der Mordthat gehört hatte, wird plötzlich wieder in ihr lebendig. Sie erzählte der Schwester Kothe's jetzt die Vorfälle jenes 2. Mai in der uns bekannten Ausführlichkeit, wie ihr die beiden frechen Burschen, welche sich an den harmlosen Hau herangedrängt und endlich mit ihm nach Haina aufgebrochen seien, gar nicht gefallen und wie sie, beim grausigen Gerücht, daß in jener Zeit, im Walde bei Haina ein reisender Kaufmann erschlagen worden sei, sogleich an Hau und die beiden verdächtigen Gesellen habe denken müssen.

Die Gerichtsbarkeit jener unruhigen Zeit allein und die Thatsachen, daß Zeitungsnachrichten damals nicht wie heute durch die Eisenbahn binnen wenigen Stunden über ganz Deutschland verbreitet wurden, lassen es heute allein möglich erscheinen, daß über die Person des Ermordeten seither noch gar nichts entdeckt worden war. Man wußte weder bei den kurhessischen Gerichtsbehörden wer der Ermordete sei oder woher er gekommen, noch waren Recherchen von seiner Familie nach dem Vermißten dahin gelangt.

Fräulein Kothe, ein durchaus praktisches Wesen, dem überdies die Sorge um den Bruder geistige Schwungkraft verlieh, hatte der Wirthin Bericht in höchster Aufregung vernommen und war überzeugt, daß hier eine Spur der wirklichen Verbrecher gefunden und zu verfolgen sei. Sie bat die Wirthin sich um Gottes willen auf den Wirth zu besinnen, zu welchem sich die beiden Gesellen hätten begeben wollen, um ihre Zeche zu bezahlen.

„Zu Ziller in der Unterneustadt“ erwiderte Fräulein Heerwagen nach einigem Besinnen mit voller Bestimmtheit.

Fräulein Kothe begiebt sich ohne Aufenthalt zu Ziller. Ja, die Heerwagen hat Recht gehabt, auch Ziller erinnert sich auf Befragen jenes Vorfalls. Die beiden Fremden waren, nachdem sie schon die Nacht im Hause logirt hatten, am erwähnten Tage mit einem jungen Kaufmann in das Haus gekommen. Nachdem sie wohl ein paar Stunden im obern Zimmer mit einander geredet, hätten sie ihre Zeche bezahlt und seien mit dem fremden Handelsmann auf dem Wege nach Melsungen weiter gegangen. So erzählte Ziller.

Die Kothe ließ sich nun das Fremdenbuch zeigen und suchte die Namen der beiden Gesellen. Am 1. Mai waren bei Ziller eingekehrt: die Handelsleute Jakob Roßbach aus Sterbefritz und Georg Müller aus Schwarzenfels.

Mit ihren Erfahrungen und den beiden Namen begab sich die Kothe sofort zum Criminalrichter Hausmann in Cassel. Sie trug dringend darauf an, daß derselbe eine Requisition an das Justizamt in Schwarzenfels erlassen möge, um über die frühern und gegenwärtigen Verhältnisse Roßbach's und Müller's Nachrichten einzuziehen, da dieselben eines Zusammenhangs mit dem dunkeln Morde doch dringend verdächtig seien. Der

Criminalrichter hielt die von der Kothe angebrachten Indicien allerdings für dringend genug, um dem Verlangen der alten Dame sofort zu entsprechen.

Fräulein Kothe aber beschloß den Erfolg ihres Schrittes lieber in Cassel selbst abzuwarten und miethete sich deshalb in einer stillen Wohnung ein.

Mehrere Tage vergingen so. Die alte Dame wartete von einem zum andern, daß der Criminalrichter Antwort aus Schwarzenfels erhalten solle, mit leicht erklärlicher Ungeduld.

Da kehrte eines Tags zum Abend ein Fremder bei Heerwagen ein und wollte daselbst übernachten. Es scheint ein vornehmer Herr zu sein, nach Manieren, Haltung und Kleidung. Den Namen, welchen er in das Fremdenbuch giebt, kennt Fräulein Heerwagen nicht, wohl aber scheint ihr der Mann selbst bekannt. Ein gewisses Etwas in seinem Wesen mahnt sie, daß sie ihn in andern Verhältnissen schon einmal gesehen haben möge. Sie sinnt nach Frauenweise darüber nach — ist es nun blos die eifrige Beschäftigung mit dem Vorfall vom 2. Mai, oder ist es Wirklichkeit? — sie bringt den Fremden endlich mit demselben in Verbindung. Die Vorstellung, daß er einer von den beiden verdächtigen Gesellen sein könne, welche sich an jenem Tage mit Hau beschäftigten, greift in ihr Platz. Seine Kleider, Haltung, Manieren sind freilich ganz andere — deshalb schwankt, zögert sie, wagt Niemandem ihre Vermuthung mitzutheilen. Aber die ganze Nacht hindurch regt der Gedanke sie auf und will nicht von ihr weichen.

War es denn blos das Resultat ihrer Neugier oder war es Bestimmung der Nemesis, daß die Heerwagen selbst dem Fremden am Morgen den Kaffee in sein Zimmer trägt?

Sie setzt das Geschirr auf den Tisch und dabei fällt ihr Blick auf eine Uhr. Eisiger Schrecken durchrieselt ihre Glieder. Sie kennt diese Uhr, die so wunderbar schön ist, daß sie dem, welcher sie einmal gesehen hat, unvergeßlich bleibt. Ihr bleibt kein Zweifel, das ist dieselbe Uhr, welche an jenem 2. Mai Hau auf denselben Tisch gelegt hatte, die sie damals betrachtet, und über welche der Ermordete ihr sagte, daß sie ein Geschenk für seine Frau werden solle, welches er ihr von der günstigen Geschäftsreise heimbrächte.

Schaudernd enteilt die erschrockene Dame und stürzt zu ihrem Bruder, diesen ihren vorherigen Verdacht und ihre jetzige Entdeckung mitzutheilen. Ja, jetzt zweifelt sie nicht mehr daran, dieser Fremde ist einer von den zwei verdächtigen Gesellen — und er befindet sich im Besitze von Hau's Uhr!

Heerwagen geht sofort zum Criminalrichter, um den Vorfall anzuzeigen. Dieser hat zum Glück am Tage vorher aus Schwarzenfels amtliche Ermittelungen erhalten, in welchen Roßbach und Müller als Taugenichtse und verdächtige Subjecte geschildert sind; so daß er den Fremden, welcher ihm jetzt als der Flucht verdächtig erscheint, sofort verhaften läßt.

Fräulein Kothe hört mit Verwunderung und Freude die Mähr von der verrätherischen Uhr und dankt der Heerwagen herzlich, denn jetzt hält sie ihren Bruder für gerettet und reist mit der frohen Nachricht heim.

Auch der andere Bursche wird in Schwarzenfels verhaftet und nach Cassel geschafft. Hier werden beide mit den Wirthen Heerwagen und Ziller und deren Hausgenossenschaft confrontirt, ihnen die Schwarzenfelser Gerichtsacten vorgehalten und in dem Fremden mit der Uhr die Identität mit Georg Müller aus Schwarzenfels, in dem andern die mit

Jakob Roßbach aus Sterbefritz festgestellt, in beiden aber einstimmig diejenigen beiden Personen erkannt, welche am 2. Mai mit Hau zusammengetroffen und den Weg nach Melsungen mit ihm angetreten hatten.

Unter der Last der Indicien legte Roßbach endlich ein vollständiges Bekenntniß ab, welches mit den anderweiten Ermittelungen übereinstimmte. Beide, Jakob Roßbach aus Sterbefritz und Georg Müller aus Schwarzenfels in der Provinz Hanau, waren als noch sehr junge Leute im Geschäft unglücklich gewesen und als Handelsleute bankerott geworden. Da sie nicht mehr wußten, womit sie sich und ihre Familien erhalten sollten, so hatten sie den Entschluß gefaßt, sich als Freiwillige gegen den aus Elba heimgekehrten Napoleon zu stellen. Denn der landesherrliche Aufruf verhieß den Freiwilligen nach beendigtem Kriege einen Anspruch auf Versorgung. Hier sahen sie noch eine Aussicht für die Zukunft und, um sich zum Dienst zu melden, waren sie nach Cassel gekommen und beim Wirthe Ziller in der Unterneustadt eingekehrt. Durch Zufall kamen sie zu Heerwagen, fanden Hau daselbst, durch dessen treuherzige Gesprächigkeit sie erfuhren, daß er nach Haina wolle und viel baares Geld bei sich habe. Es ist dunkel geblieben, ob sogleich mit der Absicht des Mordes, oder nur im dunkeln Gefühl, hier Vortheil machen zu können, rückten sie an den Arglosen, scherzten, tranken mit ihm, bestimmten ihn den Boten nach Haina abzubestellen, gingen mit ihm fort, überlegten in Ziller's Oberstube den Mord, dessen furchtbare Ausführung wir bereits kennen. Wir wissen auch schon, daß sie sich nach dem Morde, nachdem sie Hau's Kleider angezogen und die ihrigen mit dem Felleisen in den Fluß geworfen hatten, von Rotenburg nach Lebras und von dort mit Extrapost bis Schlüchtern begeben hatten. Von hier aus gingen sie zu Fuß nach Schwarzenfels zurück, wo ihre veränderte Wiederkehr, ihr Geldbesitz und ihr ganzes Auftreten Verwunderung und Verdacht erweckte. Aber trotz des bekannt gewordenen Mordes dachte Niemand, auch das auf das Treiben der Beiden aufmerksam gemachte Justizamt nicht, daß zwischen ihm und den Verdächtigen ein Zusammenhang zu suchen sei — bis die Requisition aus Cassel ankam und dem Verdachte eine bestimmte Richtung gab.

Müller, den Gewissensbisse und Angst um Entdeckung quälten, hatte sich inzwischen nach Niederhessen begeben, reiste unter falschem Namen und suchte zu erforschen, ob der Verdacht, wegen der allmälich weit und breit ruchbar gewordenen Mordthat etwa auf ihn und seinen Genossen gefallen sei. Nirgends hatte er eine Spur davon entdeckt, bis die wachende Nemesis seine Schritte in Heerwagen's Gasthaus zu Cassel lenkte, wo die geraubte Uhr an ihm zum Verräther wurde.

Nachdem die Voruntersuchung in Cassel beendet worden und Roßbach sein umfassendes Bekenntniß abgelegt hatte, wurden die beiden Mörder, zur Fortsetzung des Verfahrens durch Landsturmmänner an Ort und Stelle der Mordthat, nach Haina transportirt. Unterwegs gelang es Müller zu entkommen und spurlos zu verschwinden. Die Specialuntersuchung mußte also gegen Roßbach allein angestrengt werden. An Hau's Witwe im Bayrischen war unterdeß auch Requisition ergangen; sie wurde vor das Casseler Gericht geladen, um die Kleider und Effecten ihres ermordeten Mannes anzuerkennen. Dieses geschah und wurde dadurch die Identität des Ermordeten mit dem Kaufmann Hau aus Boppenhausen außer Zweifel gestellt.

Jakob Roßbach legte in der Specialuntersuchung sein vollständiges Bekenntniß ab und wurde zum Tode verurtheilt. Nach Bestätigung des Urtheils durch die oberste Justizbehörde

wurde er im Jahre 1816 zu Cassel mit dem Schwerde hingerichtet. Georg Müller aber, der Entflohene, hatte sich jedenfalls eilig in Sicherheit gebracht, denn alle Nachforschungen nach ihm blieben vergeblich; es wurde niemals wieder eine Spur von ihm entdeckt.

Von dem Schaffot, auf welchem einer der Schuldigen der Gerechtigkeit Sühne brachte, wenden wir uns nun zu den unglücklichen Unschuldigen zurück, welche wir im Criminalgefängniß zu Spangenberg in Eisen und Banden verließen, der harten Behandlung ihrer Wärter ausgesetzt. Beinah Jahresfrist mußten die Bedauernswerthen diese Qualen eines Justizmordes ertragen, deren angebliche Schuld der Verzweiflung oder dem Wahnsinn eines ebenfalls unschuldig Eingekerkerten, durch schaurige Mittel gefolterten Unglücklichen, des Gräbe, entsprungen war.

Nachdem die wirklich Schuldigen ermittelt und in Haft gebracht worden waren, wurden allerdings die unschuldig Eingekerkerten freigelassen. Aber nach welchen Qualen und unabsehbaren Leiden!

War schon bei der Verhaftung der Melsunger Bürger ein lautes Murren im Volke entstanden, so schwoll dasselbe jetzt orkangleich zur Entrüstung an. Dieselbe tönte bis in die obersten Hallen der Justiz, und obgleich kein Gesetz für Ausgleich und Entschädigung so furchtbarer Ungerechtigkeiten besteht, entschließt man sich doch zu dem Versuche einer nothdürftigen Sühne, um das Geschrei des Volkes zu ersticken.

Dem unglückseligsten von Allen, Gräbe, dessen durch unerhörte Härte der Behandlung erzeugte geistige Verwirrung die Uebrigen mit in das Verderben gerissen hatte, wurde für sich und sein geringes Grundeigenthum für all das ertragene Elend blos Steuerfreiheit auf Lebenszeit bewilligt. Diese allerhöchste Bewilligung verurtheilte aber nicht etwa die schwer schuldige Justizbehörde, sondern die Gemeinde Haina zum Ersatz dieses Steuerverlustes: die Gemeinde Haina mußte, ohne alles Recht und ohne das geringste Verschulden, die Last der Gräbe'schen Steuerquote mit auf sich nehmen.

Dem reichen Dielenhändler Johann Kothe, dessen wackerer Schwester die Entdeckung der wahren Schuldigen in erster Linie zu verdanken blieb, war in der Zeit seiner langen Verhaftung sein Geschäft zu Grunde gegangen. Er wollte deswegen klagbar werden, wurde aber durch eine Entschädigung von 2000 Thlr. aus der Staatskasse beruhigt. Die andern unschuldig Angeklagten, Werner Kothe, Fehr und Kratzenberg bemühten sich umsonst ebenfalls Entschädigung zu erhalten; ja sie konnten nicht einmal eine öffentliche Anerkennung ihrer Unschuld erlangen.

Gegen die Justizbeamten, welche ihre Befugniß so schwer übertreten hatten, wurde eine strenge Untersuchung eingeleitet. Die Bestrafung traf aber leider nur die eigenmächtigen Unterbeamten. Dieselben wurden ihres Amtes entsetzt und verurtheilt, ein Jahr lang in demselben Gefängniß zu schmachten, in welchem sie die unschuldig Eingekerkerten so frevelhaft gepeinigt hatten.

Gegen den leichtsinnigen Beamten Koch, der seine Pflicht so schwer vernachläßigt hatte, drohte zwar auch die Amtsentsetzung; doch besaß derselbe zu viel hohe Freunde und Gönner, um ernstlich gefährdet zu werden. Die Gelegenheit ihn zu retten, bot sich ganz von selbst in den politischen Verhältnissen. Bei den vielfachen Landesvertauschungen, welche der Wiener Congreß arrangirte, trat auch Kurhessen die Grafschaft Katzenellenbogen an Nassau ab. Um ihm der kurhessischen Gerechtigkeitspflege zu entziehen, wurde Koch wie

ein Katzenellenbogen'sches Inventarstück mit an Nassau abgetreten, wo man sich nicht veranlaßt fand, gegen den neuen Beamten die alte Untersuchung neu aufzufrischen. Als Justizbeamter im Nassauischen hat er noch viele Jahre unangefochten gelebt und gewirkt.

So berechtigte Klagen auch heute noch über viele Zweige der Justiz laut werden, darüber werden unsere Leser mit uns befriedigt sein, daß solche Zustände, wie wir sie eben geschildert haben und wie sie vor fünfzig Jahren noch bestanden, heute zu den Unmöglichkeiten gehören.

Ein Straßenräuber.

(1762.)

Es giebt heutzutage noch Juristen, ebenfalls Menschen, welche nicht nur das Recht in Anspruch nehmen, einen andern Menschen, auch ein Geschöpf Gottes wie sie sebst, dem Tode zu überantworten, sondern welche sogar die Vollstreckung von Todesurtheilen für nothwendig erklären. Die zahllosen Justizmorde aller Zeiten haben sie nicht klug gemacht, das niederschmetternde Erkenntniß, daß sie das durch ihre irdische Kurzsichtigkeit zerstörte Leben nicht zurückrufen, daß sie am Todten auch nicht die geringste Sühne begehen können, haben nicht vermocht, dieser grausamen Ueberhebung ein donnerndes „Halt!“ zuzurufen.

Wie leicht Richter zu täuschen sind und wie sie, selbst in voller, treuester Erfüllung ihres schweren Berufes, doch die Unschuld verdammen und zuweilen die dicht an seiner Seite stehende Schuld nicht zu erkennen vermögen, davon mag folgende kurze und ungemein einfache Begebenheit ein furchtbares Beispiel geben.

Sie ist bereits vor hundert Jahren passirt und also auch nicht im Stande gewesen, die Herren Richter über Leben und Tod von ihrer natürlichen Unfähigkeit zu solchem Amte zu überzeugen und sie in die Schranken ihrer Competenz zurückzuweisen.

Eines schönen Tages im genannten Jahre dunkelte es bereits, als ein Gentleman auf der Reise nach Hull auf der einsamen Landstraße dahintrabte. Er hatte schon lange Zeit keinen Menschen mehr gesehen und weit und breit war kein lebendes Wesen zu entdecken, bis sich plötzlich, der Reisende wußte gar nicht woher er gekommen war, noch ein zweiter Reiter auf der Landstraße und sogleich dicht neben ihm befand. Die Maske vor dem Gesicht desselben ließ sogleich nichts Besseres als einen Straßenräuber in ihm vermuthen, was sich schnell bestätigte. Mit vorgestreckter Pistole forderte er des Reisenden Börse.

Der Reisende, welcher wohl einsah, daß Widerstand hier unnöthiger Luxus wäre, überreichte mit englischer Kaltblütigkeit den Räuber seine Börse, ohne ein Wort an ihn zu verschwenden.

Mit verhängten Zügeln sprengte der Räuber ebenfalls ohne weitern Abschied in einen Seitenweg.

Hull war etwa noch sieben englische Meilen entfernt, aber es dunkelte immer mehr und mehr, und noch tief erschrocken, zog es der Reisende vor, nach zwei Meilen in einem Gasthause „Bell Inn“ genannt, einzukehren, welches einsam an der Straße lag und dessen Wirth ein Master James Brunnell war.

Der Reisende stieg ab und ging in die Küche, um nach dem Schrecken Anordnungen für einen tüchtigen Abendimbiß zu ertheilen. Das Gefühl der Sicherheit machte ihn gesprächiger und er erzählte den in der Küche beschäftigten Leuten sein überstandenes Abenteuer. „Doch hoffe ich“, schloß er, „daß ich meine zwanzig Guineen noch wiedersehen werde, denn ich habe schon seit Jahren die Gewohnheit befolgt, wenn ich auf Reisen gehe, jedem Geldstücke welches ich mitnehme, ein besonderes Zeichen einzukratzen. So ist es auch diesesmal geschehen, jede der zwanzig Guineen trägt ihr Zeichen, an welchem sie erkannt werden muß.“

Als der Tisch zum Abendessen gedeckt worden war, setzte sich der Reisende in seinem Zimmer nieder und ließ es sich auf das Abenteuer wohlschmecken. Er blieb nicht lange allein, so erschien Master Brunnell, der Wirth, um den Gast zu begrüßen.

„Sir,“ sagte Brunnell, nachdem die üblichen Begrüßungen ausgetauscht waren, „meine Leute sprechen davon, daß Sie in der Nähe meines Gasthauses heute Abend beraubt worden wären. Ist dem in der That so, Sir?“

„Es ist leider so,“ antwortete der Reisende, „etwa zwei Meilen von hier.“

„Die Leute erzählten auch, daß Sie jedes einzelne Goldstück in der Börse mit einem besondern Kennzeichen versehen hätten?“

„Auch das ist richtig, Master, und ich hege die Hoffnung, daß diese meine Vorsicht zur Entdeckung des Räubers gute Dienste leisten wird.“

„Wohl möglich — doch vielleicht geht die Sache sehr schnell. Sagen Sie mir nur, um welche Stunde war es, als der Räuber Sie anfiel?“

„Es dunkelte eben“ berichtete der Reisende.

Der Wirth erklärte, daß er einen Verdacht hege, welcher durch diese Zeitangabe bestätigt würde. In seinem Dienste befinde sich nämlich ein Mensch mit Namen John Jennings, welchem er schon längst nichts Gutes zutraue. Derselbe habe immer vollauf Geld, ohne daß er begreifen könne, woher derselbe solches auf rechtliche Weise bekommen könne und lebe dabei so ausschweifend, daß er ihn schon habe fortschicken wollen. Diesen Jennings nun habe er heute lange vor Dunkelwerden fortgeschickt, um eine Guinee für ihn umzuwechseln. Erst sei er entsetzlich lange ausgeblieben, dann endlich im trunkenen Zustande mit dem Goldstücke und dem Bescheide zurückgekommen, daß er es nicht gewechselt bekommen hätte. Er habe den Betrunkenen sogleich zu Bette geschickt, aber recht wohl bemerkt, daß die zurückgebrachte Guinee nicht dieselbe gewesen sei, welche er dem Burschen vorher gegeben hatte. Weil er aber gewohnt sei, unerklärlich viel Geld in seinem Besitz zu wissen, sei ihm das nicht gerade auffallend gewesen, bis er von seinen Leuten dem geschehenen Raubanfall gehört und erfahren habe, die einzelnen geraubten Goldstücke hätten Zeichen getragen. Leider habe er aber vorher einen Mann aus der Nachbarschaft, welcher um eine Schuld einzukassiren zu ihm gekommen sei, gerade mit der fraglichen Guinee bezahlt. So habe er sie nicht mehr zur Hand, erinnere sich aber mit Bestimmtheit, daß er an dem Goldstücke gerade solch ein Zeichen gesehen hätte, wie der Herr dasselbe beschrieben, daß es seine geraubten Guineen trügen. Er könne sich täuschen und wünsche, daß es

so sei, aber als ehrlicher Mann und einem Gentleman, der sein Gasthaus beehre gegenüber, habe er seine Vermuthung mittheilen müssen.

Der Reisende horchte hoch auf — sollte der Raub sich ihm jetzt so nahe befinden und vielleicht mit geringer Mühe wieder zu erlangen sein? Er dankte dem braven Wirthe für seinen lobenswerthen Pflichteifer und frug ihn, was da nun am Klügsten zu thun sei?

Beide beriethen eine Weile den sichersten Weg und kamen endlich darin überein, daß die Verdachtsgründe allerdings dringend genug seien, um eine eigenmächtige Nachsuchung in den Effecten des schlafenden Dieners vorzunehmen. Wenn sich daselbst die Guineen oder nur einige davon vorfinden, von denen der Reisende beschwören könnte, daß sie zu den ihm geraubten gehört hatten, so könnte kein Zweifel mehr über die Thäterschaft des nichtswürdigen Bubenstücks obwalten.

Als die Nacht weiter vorgerückt war, begaben sich die beiden Männer leise in des Dieners Kammer, um Nachsuchung zu halten. John Jennings schlief fest und rührte sich nicht.

Die beiden Männer untersuchten nun die Kleider des Schlafenden und siehe da, in einer der Taschen fand sich eine volle Börse, welche der Gentleman sofort als die seinige erkannte. Dieselbe enthielt gerade neunzehn Guineen und auch sie erklärte derselbe für die ihm geraubten, denn jede einzelne trug das von ihm vorher bezeichnete Zeichen eingekratzt.

Solchen überzeugenden Beweismitteln gegenüber blieb kein Zweifel mehr übrig. Die beiden Männer holten das männliche Personal des Hauses zu Zeugen und nöthigenfalls zu Hilfe, bei einer etwaigen Gegenwehr des ertappten Straßenräubers.

Nun ward derselbe geweckt, aus dem Bett gerissen und des Verbrechens offen beschuldigt. Der Schlaftrunkene begriff anfänglich gar nicht, was man von ihm wolle, dann aber leugnete er hartnäckig und trotzig die That und jede Wissenschaft von derselben.

Bei der überzeugenden Last der Beweise konnte das Leugnen natürlich nur seine Verdorbenheit bestätigen. Der Verbrecher wurde gebunden, über Nacht sicher eingesperrt und bewacht und am Morgen vor den nächsten Friedensrichter geführt.

Der Reisende und Brunnell machten und beeidigten ihre Aussage gegen Jennings. Dieser leugnete auch jetzt auf das hartnäckigste, wußte aber, gegenüber den ihn belastenden Beweisen, auch gar keinen Gegenbeweis für seine Unschuld vorzubringen und eben so wenig sein Alibi darzuthun.

Wie hätte da ein Richter an seiner Schuld zweifeln können?

Jennings wurde in das Gefängniß gesperrt, um vor den nächsten Assisen abgeurtheilt zu werden.

Diese Zeit rückte bald heran.

Die Last der Indicien war eine so gewaltige, überzeugende, daß selbst seine Freunde ihm riethen, sich vor dem Gerichtshof gleich schuldig zu bekennen und dann die Gnade desselben für sich anzurufen.

Aber Jennings verweigerte dieses und erklärte sich vor der Jury auf die erhobene Anschuldigung als nichtschuldig.

Der Reisende und Master Brunnell wurden jetzt als Zeugen vernommen und vereidigt.

Der Ankläger sagte aus und beschwor, daß er an dem fraglichen Tage wirklich etwa zwei englische Meilen von dem Gasthause Bell Inn von einem Straßenräuber angefallen

und beraubt worden sei. Der Räuber habe eine Maske vor dem Gesicht getragen, auch sei es schon dunkel geworden und er von heftigem Schrecken befallen, so daß er auf die Person des Angeklagten nicht schwören könne, wenngleich ihm scheine, der Räuber möge wohl von John Jennings Statur gewesen sein. Die Börse aber, welche er als sein Eigenthum eidlich bekräftigte, sammt den Goldstücken habe er in der Tasche des Angeklagten gefunden und erkenne er auch die mit seinen Zeichen versehenen Guineen, nach seinem besten Glauben, als die ihm geraubten Goldstücke an.

Master Brunnell dagegen sagte aus, daß er an dem in Rede stehenden Tage seinen Diener John Jennings ausgeschickt habe, um für ihn eine Guinee zu wechseln, daß derselbe ihm aber eine andere Guinee mit dem eingekratzten Zeichen statt derjenigen, welche er ihm zuvor gegeben, zurückgebracht hätte. Desgleichen bezeugte und beschwor er den Fund der Börse mit den neunzehn Guineen in des Angeklagten Tasche.

Zum Ueberfluß war auch jener Mann erschienen, welchem Brunell die bezeichnete Guinee in seinem Hause bezahlt hatte, legte dieselbe vor und beschwor, das Goldstück an jenem Abende von Master Brunnell in seinem Hause an Zahlungsstatt empfangen zu haben.

Brunnell beschwor, daß er dieses selbige Goldstück von seinem Diener anstatt des seinigen zurückerhalten habe, und der reisende Gentleman als Ankläger beschwor, nachdem er das Goldstück mit dem Zeichen mit den neunzehn andern in seiner Börse befindlichen verglichen hatte, nach seinem besten Glauben, daß es zu den zwanzig Guineen gehöre, welche der Straßenräuber an jenem Abend von ihm erpreßt hätte.

Der Richter stellte nun alle diese Beweise zusammen, die in fester Gliederung eine Kette bildeten, welche an Ueberzeugungskraft keine Lücke übrig ließen, sondern völlig zur Belastung des Angeklagten sprachen.

Auch brauchte die Jury gar keine Zeit zur Berathung. Ohne sich zurück zu ziehen, einigte sie sich im Gerichtssaale selbst zum Spruche der auf: Schuldig! lautete.

John Jennings betheuerte vergeblich seine Unschuld, er wurde verurtheilt, daß ihn der Henker aus dem Gefängniß zum Galgen hinausführen und bei dem Nacken aufhängen solle, bis er todt sei.

John Jennings galt für einen sehr verstockten Sünder. Fort und fort betheuerte er im Gefängnisse seine Unschuld — ja auf der Leiter noch, als er in Hull gehängt wurde, rief er noch laut: Ich sterbe unschuldig!

Ein Jahr verging und John Jennings Gebeine moderten unter dem Galgen, da wurde in dem Gasthause „Bell Inn" selbst ein Reisender in frecher Weise beraubt. Der Verdacht fiel merkwürdigerweise auf Master Brunnell selbst, der verhaftet, vor Gericht gestellt, der That überführt und zum Tode verurtheilt wurde.

Als er sah daß er sterben müsse, brach die Reue in ihm durch, und er entlastete sein Gewissen durch ein vollständiges Bekenntniß. Ja, er hatte den Raub begangen, wegen dessen er verurtheilt worden war; aber er hatte schon seit langen Jahren eine Reihe von Räubereien auf der Landstraße verübt, die immer unentdeckt geblieben waren, weil sein guter Ruf keinen Verdacht aufkommen und seine Kenntniß der Oertlichkeit und Verhältnisse stets die ausgeführten Pläne schlau und geschickt entwerfen ließ.

Unter den zahlreichen Straßenräubereien, welche Brunnell bekannte, befand sich auch die an dem Reisenden von Hull, um derentwillen der arme John Jennings hatte sein Leben am Galgen verlieren müssen!

Brunnell hatte den fremden Gentleman angehalten und ihm die Börse mit den zwanzig Guineen abgenommen. Nachdem sprengte er auf einem Richtwege schnell nach Hause, wo er lange vor dem Fremden ankam. Er fand einen Mann aus der Nachbarschaft seiner wartend, der das Geld für eine kleine Rechnung holen wolle.

Brunnell hatte nicht genug baares Geld im Hause, wollte aber auch den Mann nicht gern ohne solches fortschicken; deshalb nahm er eine der erbeuteten Guineen und gab sie dem Mann als Zahlung, die Ausgleichung der Rechnung auf später verschiebend.

Der Mann nahm, froh Geld zu bekommen, das Goldstück und ging schnell fort, um vor Nacht nach Hause zu kommen.

Brunnell wirthschaftete nun in den Ställen umher, wahrscheinlich um seiner Aufregung völlig Herr zu werden, bevor er sich vor seinen Leuten sehen ließ. Unterdessen kehrte der Fremde bei ihm ein und erzählte in der Küche sein Abenteuer. Als Brunnell nachher von den Anwesenden die Geschichte von dem Raube erfuhr und hörte, daß die Goldstücke bezeichnet seien, erschrak er tödtlich. Ein Blick in die Börse überzeugte ihn von der Wahrheit. Wie ein Lauffeuer mußte die Nachricht mit allen Einzelheiten die ganze Gegend durchfliegen und jedes vorkommende Goldstück würde untersucht werden. Und er hatte bereits ein solches Goldstück ausgegeben! Was sollte er thun? dem Manne nachlaufen und das Goldstück zurückfordern, hieß directen Verdacht auf sich lenken; behielt es aber Jener, so war er nicht besser daran. Entdeckung, Ruin, der Galgen leuchteten ihm grell und drohend in das Gesicht. Er war verloren, wenn es ihm nicht gelang, den Verdacht von sich abzulenken.

Mit teuflischer Bosheit ersann er so die gräßliche List, durch welche er den armen John Jennings in Verdacht der Thäterschaft und an den Galgen zu Hull brachte. Sein eigenes falsches Zeugniß war es, was den Unglücklichen mit verdammte — und die menschlich kurzsichtigen Richter, welche sich zu Herren über Leben und Tod erhoben, erkannten nicht den boshaften Teufel, welcher mit frecher Stirn neben dem unschuldigen Opfer des Justizmordes stand.

Ein Vergiftungsprozeß.

(1859—1862.)

Zuweilen richtet das Schicksal ein mahnendes und warnendes Ausrufungszeichen vor den Seelen derer auf, die sich vermessen, in Verbindung der Waage des Rechtes auch das Schwerd zu führen, in dem es sie erkennen läßt, wie sie bei aller Weisheit und Vorsorglichkeit mit ihrem Urtheil doch in Irrthum befangen waren, und schreckt sie an den Stufen des Schaffotes mit dem furchtbaren Bilde des Justizmordes.

Noch immer warnt das Schicksal selbst vergeblich und weist, ohne gehört zu werden, darauf hin, wie mislich es für schwache Sterbliche bleibt, Entscheidungen zu treffen, für welche nur das Auge Gottes, das Milz und Nieren prüft und in die Herzen blickt, das rechte Licht besitzt: — wir aber wollen dem Leser hier einen solchen Fall erzählen, bei welchem die höchste irdische Macht den nicht mehr zu bezweifelnden Irrthum des Richters im Gnadenwege gut gemacht hat.

Die Gasthofbesitzerin Anna Katharina Gertrud Trösken zu Mengede im Kreise Dortmund, welche 1807 geboren war, verheirathete sich im Jahre 1832 mit dem Einwohner Heinrich zum Berge, der sich von da an nach dem Hause seiner Frau Trösken nannte. Weil ihnen der Himmel die Kinder versagte, vermachten sich die Eheleute 1858 ihr Hab' und Gut gegenseitig testamentarisch, trotzdem ihre Ehe keine glückliche war, der Mann sich dem Trunke ergab und berauscht umherstrolchte, während der Frau die Last der Wirthschaft oblag. Sie nahm sich derselben umso kräftiger an, führte die Kasse und stand mit den Gästen des Hauses auf bestem wirthschaftlichen Fuße.

In neuester Zeit war Frau Trösken ein neues Aergerniß an ihrem Manne erwachsen weil sie eine Liebschaft zwischen ihm und dem katholischen Dienstmädchen Gertrud Jansen, das seit mehreren Jahren im Hause diente, zu bemerken glaubte. Natürlich wurde das eheliche Verhältniß dadurch ein immer gelockerteres und Frau Trösken hatte manche unfreundliche Stunde.

Am 22. Mai 1859 war Frau Trösken gesund wie immer, wartete Nachmittags und Abends den Gästen in der Kegelbahn auf und kegelte ab und zu auch selbst mit. Am

andern Morgen klagte sie über Kopfschmerzen und legte sich bald nach Mittag etwas zur Ruhe nieder. Doch nicht lange. Gegen zwei Uhr war sie schon wieder auf und schickte die beiden Mägde Gertrud Jansen, ihre Nichte Katharina Trösken und die Tagelöhnerin Henriette Passrath zum Graben in den Garten.

Um drei Uhr fanden zwei Schulkinder, welche in das Haus kamen, Frau Trösken besinnungslos an einer Treppe liegen, die zur Mägdekammer hinaufführte. Die Kinder riefen die Leute aus dem Garten, welche die Trösken zu Bett brachten und einen Arzt holten. Aber trotz aller angewandter Hilfe war die Frau am andern Mittag eine Leiche.

Die Verstorbene ruhte kaum in ihrer Gruft, so bewarb sich Trösken öffentlich um die Hand der Jansen und erklärte den Gästen des Hauses, daß er nicht ledig bleiben könne, sondern die Jansen heirathen wolle. Sowohl seine eigenen Verwandten, als auch die Verwandten der Verstorbenen wollten dem Wittwer die Heirath mit dem katholischen Mädchen ausreden; die katholischen Verwandten der Magd dagegen, redeten dem Witwer nach besten Kräften zu. Es handelte sich vornehmlich um das Vermögen. So bildete sich eine protestantische Partei und eine katholische, deren jede eifrig rathschlagte und agitirte, um das Vermögen für die eine oder die andere Partei zu erwerben.

Endlich triumphirten die Evangelischen, denn Trösken übertrug am 1. Juli 1859 durch einen Vertrag sein gesammtes Vermögen an seine Nichte, Karoline zu Berge und behielt sich nur die Leitung der Wirthschaft bis zu seinem Tode vor. Dagegen verpflichtete sich die Uebernehmerin, an einen bestimmten Verwandten der verstorbenen Frau Trösken nach des Witwers Tode 100 Thlr. zu bezahlen.

Doch die Jansen, welche anscheinend ihre Absichten auf die Hand und das Vermögen des Sechzigers aufgegeben hatte, verfolgte dieselben im Geheimen um so entschiedener und zwar mit Erfolg. Denn kaum vier Wochen nach Abschluß jenes Vertrages erschienen Trösken und die Jansen vor Gericht, stellten sich als Verlobte dar und verabredeten miteinander, daß, wenn beim Tode des einen Theiles die Ehe kinderlos sei, der überlebende Theil der Erbe des andern werden solle.

Natürlich war die evangelische Partei über diesen Sieg der Katholischen und über Tröskens Wortbruch sehr entrüstet und ein Verwandter der verstorbenen Frau machte in Folge dessen die gerichtliche Anzeige, ganz Mengede sei mit dem Gerücht erfüllt, daß Gertrud Jansen im Einverständniß mit Trösken dessen verstorbene Frau vergiftet hätte. Er führte dazu eine Reihe Verdachtsgründe an, auf welche hin die Einleitung einer Untersuchung und die Obduction des Leichnams angeordnet wurden.

Dieselbe fand zehn Wochen nach dem erfolgten Tode, am 5. August 1859, auf dem Kirchhofe zu Mengede in einer dazu hergerichteten Bude statt.

Die Leiche war bereits stark in Verwesung übergegangen. Kopf und Extremitäten waren mit weißem Moder bedeckt, die vermoderten Stellen fühlten sich teigig an. Das Leichenhemd klebte so fest am Körper, daß sich bei seiner Wegnahme Stücke der Haut mit ablösten. Die Bauchdecken waren verseift. Die Obducenten erklärten, daß bei so vorgeschrittenem Verwesungsprozeß ein krankhafter Zustand der inneren Organe nicht mehr zu erkennen sein werde und beschränkten sich nur auf ein Oeffnen der Bauchhöhle.

Sie fanden hier die Leber hinten dicht an der Wirbelsäule liegend, als kleinen Klumpen. Magen, Netz und Gedärme lagen ebenfalls als ein zusammengesunkener Klumpen im

hintern Theil der Bauchhöhle auf der Wirbelsäule. Die Urinblase war deutlich zu unterscheiden und noch etwas angefüllt.

Die Obducenten mußten bei diesem Zustande des Ganzen mit großer Vorsicht zu Werke gehen. Sie unterbanden den unteren Theil der Speiseröhre, den mittleren Theil des Dünndarmes und den unteren Theil des Mastdarmes mit doppelten Ligaturen und nahmen den Dickdarm nebst dem letzten Ende des Dünndarmes vorsichtig heraus, um ihn in einen besonderen Topf zu legen. Der Magen, die Leber und das obere Ende des Dünndarmes wurde in einem zweiten Topfe aufbewahrt, die Töpfe mit Blasen zugebunden und versiegelt.

Die obducirenden Gerichtsärzte erklärten, daß sie unter den obwaltenden Umständen auch nicht einmal ein summarisches Gutachten zu ertheilen vermöchten; doch ist ihnen später sehr zum Vorwurfe gemacht worden, daß sie nicht wenigstens noch die Urinblase aus dem Leichnam entnommen und deren Entleerung und Untersuchung veranlaßt hatten. Die Leiche wurde nach geschehener Obduction der Ruhe in der gestörten Gruft zurückgegeben. Die der Leiche entnommenen Körpertheile wurden an den Apotheker und Medicinalassessor Wilms in Münster gesandt, der unter Mitwirkung des Kreisphysicus Dr. Bernay zu Münster die chemische Untersuchung derselben vornahm. Am 8. November 1859 überreichte Apotheker Wilms seinen Bericht, dessen wesentlichster Inhalt folgender war:

„Bei der Untersuchung des Magens, der Leber und des oberen Theiles vom Dünndarm stellte sich heraus, daß sie keine Spuren von Phosphor enthielten, wohl aber kamen beim Kochen eine Menge kleiner schwarzer Partikelchen an die Oberfläche der Flüssigkeit und setzten sich an die Ränder der Schale an. Eine vergleichende Prüfung mittels des Mikroskopes ergab, daß die schwarzen Theilchen aus gerösteten Kaffeebohnen d. h. aus Kaffeesatz bestanden.

Bei der ferneren Untersuchung durch den Marsh'schen Apparat zeigte sich, als das angesammelte Gas einigemal durch das zum Glühen erhitzte horizontale Rohr geströmt war, ein sehr schwacher Anflug in dem Rohre. Das Durchströmen des Gases wurde so oft wiederholt, als sich der Anflug zu vermehren schien. Da jedoch die Flüssigkeit im Apparat stark schäumte und geraume Zeit verfloß, bis die Blasen zusammenfielen, so vergingen bis zum Schluß dieser Versuche gegen acht Tage.

Der Anflug bestand seiner Erscheinung zufolge aus Arsen.

Das Arsen ist in der Spitze eines mit Nr. 1 bezeichneten Rohres gesammelt worden.

Von dem Filtrat der Contenta wurden sodann die übrigen zwei Drittheile mit Schwefelwasserstoffgas behandelt. Nach Beendigung des ganzen Experiments war in der dünneren Spitze eines gläsernen Rohres ein Anflug von metallischem Arsen nicht zu bemerken, weshalb angenommen werden mußte, das Arsen habe nur aus organischer Materie nebst Schwefel bestanden.

Es wurden nun der Magen und die Leber in kleine Stücke zerschnitten, gekocht, filtrirt, und dann der Marsh'sche Apparat wiederum angewendet.

Dabei zeigte sich schließlich an der Verengung des gläsernen Rohres ein Anflug, welcher, als wir ihn durch die Flamme in die Spitze des Röhrchens trieben, den eigenthümlichen Geruch des Arsens deutlich ausströmte.

Die Spitze des Röhrchens mit dem Anflug von Arsen ist abgebrochen, an beiden Seiten zugeschmolzen und mit Nr. 2 bezeichnet worden.

In den Rest der Flüssigkeit, welchen wir durch Auskochung von Magen und Leber erhalten hatten, wurde einen Tag lang Schwefelwasserstoffgas geleitet, sodann die Flüssigkeit filtrirt. Diese Operation nahm zehn Tage in Anspruch. Das endliche Ergebniß war, daß sich in dem engern Theile eines Röhrchens ein zwar schwacher, aber doch deutlich erkennbarer Anflug von Arsen bildete, über dessen Identität kein Zweifel herrschen konnte, weil weder Antimon noch irgend ein anderer Körper auf gleiche Weise behandelt, Anflüge erzeugen, die abgebrochenen Spitzen des Röhrchens wurden zugeschmolzen und sind unter Nr. 3 hier beigeschlossen.

Endlich haben wir zu bemerken, daß auch eine geringe Quantität Kupfer in den uns zur Untersuchung übergebenen Contentis gefunden worden ist."

Das Resultat der Chemiker lautet: „daß 1) die uns übersandten Theile der Leiche der Ehefrau Trösken zu Mengede Arsen enthalten. Eine geringe Spur von Arsen ist im Inhalte des Magens und der Gedärme gefunden, deutlichere Mengen ergaben Magen und Leber; ferner daß 2) das gefundene Kupfer wegen der geringen Quantität als das normale im menschlichen Körper vorkommende Kupfer angesehen werden könne."

Der Untersuchungsrichter stellte nach diesem Berichte an die beiden Chemiker die weitere Anfrage, die Quantitat des im Körper der Trösken gefundenen Arsens festzustellen, worauf dieselben am 16. December 1859 erklärten, daß die Quautität des in dem Röhrchen Nr, 1, 2 und 3 enthaltenen Arsens zu gering sei, um noch genau nach dem Gewicht bestimmt zu werden. „Das Arsen ist gerade dasjenige Metall, von welchem sich die kleinsten Mengen qualitativ noch entdecken lassen. Es ist indes sehr zweifelhaft, ob das in allen drei Röhrchen enthaltene Arsen zusammen 1 Milligramm (ungefähr 1/60 Gran) beträgt. Kleinere Qualitäten lassen sich überhaupt durch die genauesten Instrumente ihrem Gewichte nach nicht mehr mit der erforderlichen Schärfe angeben. Im vorliegenden Falle kommt es aber auf die Quantität des im Inhalt des Magens und der Gedärme sowie in der Magenhaut und Leber gefundenen Arsens, einzeln oder zusammen genommen, nicht an, denn die aufgefundene Menge des Arsens gestattet nicht den Rückschluß, daß nur diese Menge ingerirt gewesen, vielmehr konnte, ganz abgesehen von dem Arsen, welches in den nicht chemisch geprüften Leichentheilen enthalten sein mag, das Doppelte und Zehnfache durch das erfolgte Erbrechen ausgeleert worden sein. (Vergl. Caspers Handbuch der gerichtl. medic. Leichendiagnostik S. 395.) Von Bedeutung ist nur, daß überhaupt Arsen, eine giftige Substanz, welche normal im menschlichen Körper nicht vorkommt, entdeckt worden ist."

Das Gericht fand in den Berichten der Chemiker hinlänglichen Grund, gegen den Wirth Trösken und gegen die Gertrud Jansen Untersuchung einzuleiten, gegen letztere wegen Giftmords, gegen ersteren wegen Theilnahme an diesem Verbrechen und gegen Beide die Haft zu verfügen. Man fand bei der Durchsuchung der Trösken'schen Wohnung nichts Verdächtiges auf; nur zwei Liebesbriefe nahm das Gericht in Beschlag, die den Beweis lieferten, daß Tröskens Verlobte gleichzeitig auch noch mit einem Bergmann und einem Soldaten Liebschaft unterhalten hatte.

Bald war die Untersuchung gegen die Angeklagten soweit vorgeschritten, daß die zahlreichen Zeugen über die Vorfälle vom 23. und 24. Mai abgehört werden konnten, aus deren Aussagen wir das Wichtigste mittheilen müssen.

Dr. Funke, der Arzt, welcher die Verstorbene seit länger und auch in ihrer letzten

Krankheit behandelt hatte, sagte aus, daß die Hauptkrankheit der Trösken Flechten am Halse gewesen seien. Am 23. Mai sei er zwischen 2—4 Uhr Nachmittags zu ihr gerufen worden. Sie habe im Bette im tiefen Schlaf gelegen. „Die Zunge“ sagte er wörtlich, war weißlich belegt, der Puls schlug ziemlich regelmäßig. Die oberen und die unteren Extremitäten waren erschlafft, aber Lähmungen nicht vorhanden. Schweiß, überhaupt erhöhte Temperatur bemerkte ich nicht. Die Pupille zeigte sich etwas erweitert, sie rangirte indeß gegen das Licht. Die Respiration war kurz, jedoch in ziemlich gleichmäßigen Zügen. Als ich die Trösken nach etwa zehn Minuten durch häufiges Rütteln auf einige Secunden zum Bewußtsein gebracht hatte, deutete sie auf meine Frage nach dem Ort der Schmerzen auf die Magengegend. Beim Druck dorthin zuckte die Kranke zusammen, auch war die Magengegend etwas aufgetrieben. Die Patientin fiel sogleich, nachdem sie auf die schmerzhafte Stelle hingezeigt hatte, in ihren soporösen Zustand zurück und verblieb in demselben bis zu ihrem am andern Mittag erfolgten Tode. Ich ließ der Kranken, ich glaube Abends um 7 Uhr, Kamillenthee und Medicin einflößen, allein alle Flüssigkeiten flossen wieder heraus. Sie konnte nicht mehr schlucken. Das bei dem von mir um dieselbe Zeit gemachten Aderlasse hervorquellende Blut war dunkelroth, fast schwärzlich und dickflüssig. Ich besuchte die Kranke dreimal.“

Die zweite Zeugin war die Tagelöhnersfrau Paffrath, welche Krankenwärterin bei der verstorbenen Trösken gewesen war. Dieselbe sagte aus: „Die Ehefrau Trösken hat häufig über Kopfweh geklagt und dann viel grünlichen Schleim ausgebrochen. Bei einer solchen Gelegenheit wurde sie einmal ohnmächtig; sie klagte damals über die Beengungen in der Brust und Schmerzen in der Magengegend. Am Sonntag abends vor ihrem Tode war ich bei ihr. Sie klagte über heftige Kopfschmerzen und Müdigkeit in den Beinen, nicht aber über Leibschmerzen. Am Montag kam ich etwa 5 Uhr Nachmittags zu der verehel. Trösken. Sie saß außerhalb des Bettes auf dem Nachtgeschirr, sie hatte gewöhnlichen ordnungsmäßigen Stuhlgang, während sie sonst an Verstopfung litt. Die Hände und die Beine der Trösken waren kalt. Als ich sie fragte, wo es ihr fehle, zeigte sie auf den Kopf und auf die Seite. Sie rief auch einmal, meine Seite! Ich blieb bei ihr, bis sie am Mittag des folgenden Tages starb. In dieser Zeit hat sich die Kranke nicht übergeben, auch nicht über Durst geklagt. Nachts 1 Uhr gab sie das letzte Zeichen von Bewußtsein zu erkennen, indem sie stöhnte: Mein Kopf! meine Seite!

Henriette Paffrath, die Tochter der Vorigen, sagte aus, daß sie Montag Morgens bei der Trösken Milch geholt hätte. Die Trösken habe ihr mitgetheilt, daß sie Kopf- und Halsweh habe und daß sie sich hätte übergeben müssen. Zum Nachmittag sei sie von ihr zum Graben im Garten bestellt worden. Dort hätte auch sie von den Schulkindern die Erkrankung der Trösken erfahren. Sie hatten dieselbe drinnen in der Nähe ihres Bettes am Boden liegend gefunden. Sie sei steif gewesen und unbehilflich. Etwa nach einer Stunde und Abends 7 Uhr nochmals habe sie nach dem Nachtgeschirr verlangt; der Stuhlgang sei von gewöhnlicher Beschaffenheit gewesen. „In meiner Gegenwart“ schloß die Zeugin, „klagte die Trösken nur über Schmerz im Kopf und der Magengegend. Gleich nach Ankunft des Arztes wurde versucht, der Trösken Kamillenthee einzugeben, allein sie konnte den Thee nicht mehr hinunterschlucken, und flüsterte leise: Ich kann nicht mehr trinken. Im Bette klagte sie zuerst über Kälte und rülpste mehreremale; aus dem Munde floß ein gelbgrünlicher Schleim.“

Die folgende Zeugin, Anna Katharina Trösken, eine Bruderstochter der Verstorbenen, war seit $^{5}/_{4}$ Jahr Magd im Hause. Sie erklärte, die verstorbene Trösken habe wohl ab und zu über Kopfweh, aber nie über Leibschmerz oder Druck im Magen geklagt. Sie erzählte nun die bekannten Thatsachen, bis auch sie auf die Nachricht der Schulkinder mit den andern Mädchen in das Haus gekommen sei. „Die Trösken" fuhr sie dann fort, „lag an oder auf der Treppe zur Aufkammer. In der Küche mußte sie sich schon übergeben haben und zwar in der Nähe des Tisches, an welchem Kaffee getrunken wird. Das Erbrechen hatte den Umfang eines Tellers. Als wir sie in das Bett gebracht hatten, klagte sie gleich über Schmerzen im Leibe und übergab sich mehr als einmal. Sie bewegte sich gar nicht. Der Arzt verordnete Kamillenthee. Die Jansen wollte ihr zwischen 4—5 Uhr den Thee eingeben, allein sie konnte ihn nicht mehr hinunterschlingen. Abends um 10 Uhr wurde meine Tante sehr unruhig, sie machte Bewegungen mit Händen und Füßen, als wenn sie aus dem Bette wollte. Etwa um 8 Uhr theilte mir die Jansen mit, sie hätte sie auf den Nachttopf setzen müssen. Als wir die Trösken an der Treppe liegend fanden, schwitzte sie am Kopfe, klagte aber, nachdem wir sie zu Bett gelegt hatten, sofort über Frost und wir mußten sie fortwährend zudecken. Sie rülpste damals einigemale auf, als wenn sie hätte brechen wollen, allein es kam nur wenig Schleim heraus."

Die Witwe Schulte Vogt war am Todestag früh 8 Uhr bei der Trösken und konnte durch den weitgeöffneten Mund die Zunge sehen, die ganz trocken war. Auf ihre Veranlassung habe Frau Paffrath der Kranken Kamillenthee eingeflößt, allein sie hatte ihn nicht mehr hinunterbringen können, obgleich sie einen Versuch dazu machte. Höchst auffallend ist der Zeugin gewesen, daß der Kopf ganz dick geschwollen war und daß auch der Hals sehr schnell anschwoll. Die Trösken habe ganz unbeweglich dagelegen.

Der Schuster Surmann, welcher am Montag im Trösken'schen Hause arbeitete, bezeugt, daß die Trösken Vormittags und beim Mittagessen noch ganz wohl gewesen sei. Etwa gegen 3 Uhr hatte er gehört, daß sich draußen Jemand übergab. Erst als er um ein halb 4 Uhr von der Jansen zum Kaffee gerufen worden sei, habe er von dieser erfahren, daß die Trösken erkrankt und sich furchtbar habe übergeben müssen. Am andern Morgen habe er die Kranke gesehen, ihr Gesicht sei ganz geschwollen gewesen.

Heinrich Mügge, der Knecht im Hause, hat die Trösken bis zum Mittagsessen, das sie noch selbst gekocht, ganz munter gesehen; bis dahin habe er auch nicht gehört, daß sie über Unwohlsein geklagt hätte. Kurz vor 2 Uhr habe er sie an der Pumpe sich waschen gesehen, wie sie immer that, wenn sie Mittags geschlafen hatte. Als er um 5 Uhr vom Felde gekommen, habe die Jansen geäußert: Unsere Frau sagt dir nichts mehr, sie ist krank, sie hat sich schon einmal ülergeben müssen. Am Bett der Kranken schien es ihm, daß sie große Schmerzen litte, sie habe stark gewürgt, als ob sie sich übergeben wolle und es kam ihr ein weißer, schaumiger Schleim aus dem Munde. Dieser stand offen, das Gesicht war aufgeschwollen und geröthet und die Kranke schwitzte am Kopfe. Am andern Morgen um 6 Uhr hätte sie noch stärker gerülpst.

Eine weitere Zeugin, die Frau des Sattlers Sasse, war am Montag Abend bei der Kranken gewesen, um ihr ein Klystier zu geben. Die Jansen hatte es jedoch für unnöthig erklärt, indem sie bemerkte, die Trösken habe bereits zweimal Stuhlgang gehabt.

Die Zeugin sagt dann weiter aus: „Ich ging dann an das Bett der Kranken. Die Ehefrau Trösken lag auf Händen und Knieen und kam es mir so vor, als sei sie auf dem Nachttopfe gewesen und dabei vornübergefallen. Ich wollte ihr helfen, sich wieder ordentlich ins Bett legen, und faßte sie so an, daß ich meinen rechten Arm um ihre rechte Seite schlang. Meine Fingerspitzen berührten die Magengegend. Dies mußte sie schmerzen. Sie hob mit ihrer Hand die meinige weg und sagte leise und kaum verständlich die Worte: Nicht drücken. Die Glieder waren ziemlich steif und die Hände ganz kalt." Am andern Morgen zwischen 5—6 Uhr habe Zeugin die Ehefrau Paffrath bei der Kranken getroffen und gesehen, daß es unter dem Bette naß sei. Sie frug: das sei doch wohl kein Blut? worauf die Paffrath verneinte. Auch Frau Surmann, welche den Teller gehalten hatte, als am Abend Dr. Funke die Kranke zur Ader ließ, erklärte, daß das Naß, welches dunkelbraun aussah, kein Blut sei. Zeugin sah dann, daß es unter der Bettstelle naß war und daß etwas durchlief. Der Kranken Füße seien kalt gewesen.

Von Wichtigkeit war auch das Zeugniß des Schneider Richter, dem die Trösken bereits am Montag Morgen in der Kochstube Unwohlsein geklagt habe. Sie habe die ganze Nacht nicht geschlafen, leide an Kopfschmerzen und könne keinen Athem holen.

Auf die Frage nach dem Geruch des von der Trösken Erbrochenen konnte keiner der Zeugen Auskunft geben; von Knoblauchgeruch insbesondere wußte Niemand.

Die Aussagen über das Aussehen der Leiche liefen auseinander. Eine Zeugin behauptete, das früher geschwollene Gesicht der Trösken sei, als die Leiche in den Sarg gelegt worden sei, ganz eingefallen gewesen, daß die Backenknochen hervorstanden. Die Gesichtsfarbe sei gelb und mumienartig gewesen, um die Augen glaubte sie einen dunkeln Umriß zu sehen. Henriette Paffrath hatte am Dienstag oder Mittwoch früh das Gesicht ganz unverändert und weißlich gefunden. Der Tagelöhner Schmidt hielt es mehr für gelblich. Dagegen behaupteten Frau Kolkmann und Schreiner Röthe übereinstimmend, daß bei der Einsargung die Leiche vom Nabel bis zum Knie stark angeschwollen gewesen sei. Letzterer versichert, daß zum Sarge ganz trocknes Holz verwendet sei und daß der Deckel genau gepaßt habe. Als er am Donnerstag den Sarg hätte zuschrauben wollen, habe der Deckel in der Brustgegend zwei Zoll höher gestanden, so daß nur durch Anstrengung von drei Personen und Brechung einer Schraube der Sarg habe zugeschroben werden können.

Nach allen diesen Aufnahmen wurden den Gerichtsärzten die Acten mitgetheilt und dieselben zur Abgabe ihres Gutachtens aufgefordert. Diese beiden Gutachten kamen zu ausführlich motivirten, aber verschieden lautenden Resultaten.

Die Ausführung des Kreisphysikus, Sanitätsrath Dr. Nolten war folgende: „Bei der weit vorgeschrittenen Verwesung läßt sich ein Gutachten auf Grund der Obduction nicht ertheilen, sondern nur auf Grund der chemischen Untersuchung. Danach bin ich der Ansicht:

a) Die von den Chemikern vorgefundene Quantität Arsenik ($^1/_{60}$ Gran) ist so gering, daß es zweifelhaft bleibt, ob sie überhaupt eine erkennbare Störung des Gesundheitszustandes bewirkt hat, jedenfalls konnte sie nicht den Tod zur Folge haben. Da aber die chemische Untersuchung festgestellt hat, daß in den Verdauungsorganen Arsen gewesen ist, so muß die Ehefrau Trösken Arsen geschluckt haben. Auf andere Weise hat Arsen nicht in den Körper gelangen können, weil dieses Gift eine Substanz ist, welche

dem menschlichen Organismus fremd ist, sich mit demselben nicht verträgt und von selbst sich nicht in ihm erzeugen kann.

b) Die von den Chemikern in der Leiche vorgefundene Quantität Arsen berechtigt nicht zu der Annahme, daß nur diese Qualität in der Leiche gewesen sei, denn auch in den übrigen, nicht zur Untersuchung gelangten Theilen kann sich Arsen verbreitet haben.

c) Es kommt deshalb darauf an, ob sich bei der dem Tod vorangegangenen Krankheit der denata und demnächst an der Leiche selbst solche untrügliche Zeichen der ausschließlichen Wirkung des Arsens gefunden haben, das angenommen werden muß, der Tod sei durch Arsen erfolgt. Die vorgefundenen Symptome führen aber nicht zu dieser Annahme. Nach denjenigen Krankheitserscheinungen, welche bei den mehreren sich widersprechenden Zeugenaussagen als erwiesen anzunehmen sind, komme ich zu dem Schlusse:

Daß bei der Ehefrau Trösken durch Congestionen des Blutes nach dem Kopfe höchst wahrscheinlich Schlagfluß eingetreten und durch diesen hauptsächlich der Tod erfolgt ist.

Nach dem Befunde des behandelnden Arztes hat sich das Blut bei dem am Tage der Erkrankung vorgenommenen Aderlasse dunkelroth, fast schwärzlich und dickflüssig gezeigt. Es ist dies das Zeichen einer krankhaften Beschaffenheit des Blutes, die sich durch Vergiftung mit Arsen nicht hätte bilden können. Die krankhafte Blutconstruction mußte vielmehr schon beim Beginn der Erkrankung am Montag vorhanden sein. Für Schlagfluß sprechen auch die Umstände, daß beim ersten Besuche des Arztes die Zunge weißlich belegt war, ein Beweis dafür, daß die Ehefrau Trösken schon vor dem Zufalle krank war;

ferner, daß die Kranke corpulent und kurzhalsig, also sich eher zum Schlagfluß neigte, als andere Personen;

daß sie am fraglichen Tage über Kopfschmerzen klagte;

daß sie steif und unbehilflich war, als sie in das Bett gelegt wurde;

daß sie in einem soporösen Zustand verblieb;

daß ihre Sprache schwerfällig war;

und endlich, daß sie das eingeflößte Getränk nicht hinabzuschlucken vermochte. Demnach war eine wenn auch nicht vollständige Lähmung der Zunge eingetreten.

Eine solche Lähmung konnte nicht Folge einer stattgehabten Arsenikvergiftung sein, wenn diese der Erkrankung vorhergegangen sein sollte.

Es ist umso wahrscheinlicher, daß die Störung der Nerventhätigkeit durch Schlagfluß erfolgt ist, weil das Gesicht der Ehefrau Trösken bei der Erkrankung aufgeschwollen und geröthet aussah.

Die übrigen Krankheitserscheinungen, als Uebergeben, Schmerz und Aufgetriebensein in der Magengegend, Frost und Kälte, sprechen nicht gegen diese Annahme, obgleich sie auch an durch Arsenik vergifteten Menschen beobachtet werden.

Bei der vorgefundenen Menge von Arsenik läßt sich nicht bestimmen, ob die letzteren Krankheitserscheinungen durch eine Arsenikvergiftung hervorgerufen sind. Wenn die Ehefrau Trösken auch eine größere Menge Arsenik bekommen hätte, so wäre diese durch das Erbrechen wieder entfernt worden. Es ist nicht anzunehmen, daß von den Schleimhäuten des Magens eine größere Quantität Arsenik hätte aufgenommen werden müssen, als sich wirklich vorgefunden hat, wenn die Empfindlichkeit des Magens Folge des Arseniks und nicht des bereits vorhandenen kranken Zustandes gewesen wäre.“ —

So das Gutachten des Dr. Nolten, von dem das des Kreiswundarztes Dr. med. Stricker fast wie eine Widerlegung abwich. Dasselbe lautete dahin:

1) „Die erste Frage, nämlich die, ob die Ehefrau Trösken vergiftet sei, kann ohne den geringsten Umstand mit Ja beantwortet werden, da durch die gründliche chemische Untersuchung mit Bestimmtheit nachgewiesen ist, daß denata Arsenik erhalten hat.

2) Die zweite Frage, ob der plötzlich eingetretene Tod der Ehefrau Trösken der geschehenen Vergiftung zuzuschreiben ist, muß ich auf Grund der bekundeten Krankheitserscheinungen ebenfalls bejahen.

Ich nehme danach an:

a) daß die Ehefrau Trösken bis Montag Mittag gesund gewesen;

b) dann ganz plötzlich erkrankt ist;

c) daß Neigungen zu Stuhlentleerungen vorhanden waren;

d) daß kein eigentlicher Sopor, aber wohl große prostration der Kräfte eingetreten ist.

Der Auffassung, daß Schlagfluß vorliege, muß ich direct entgegentreten, denn der behandelnde Arzt hat einen Schlagfluß nicht diagnosticiren können, und die wesentlichen Erscheinungen eines Schlagflusses sind durch die Zeugenaussagen in der That nicht dargethan worden. Wollte man zur Begründung dieser Annahme einzelne Zeugenaussagen aus dem Zusammenhange herausreißen, z. B. daß die Ehefrau Trösken zehn Jahre vorher einen Schlaganfall gehabt, daß sie kurzhalsig gewesen ist und über Kopfschmerzen geklagt hat, so würde man dadurch nur bekunden, daß man mit offenen Augen nicht sehen könnte."

Weil das Gutachten der beiden Gerichtsärzte sich widersprach, wurde das Obergutachten der Medicinalbehörde der Provinz Westphalen zu Münster eingeholt, welches im Resultate mit dem des Dr. Stricker zusammentraf. Durch den Auffund von Arsenik im Körper der Trösken, dessen Quantität gar nicht in Betracht käme, erklärt die Behörde den Thatbestand der Vergiftung festgestellt. Weitere Aufschlüsse seien von der Chemie nicht zu erwarten, da die tödtliche Dosis des Arseniks, eine relative, und immer theils von individuellen, theils von äußeren Umständen abhängig sei. „Wir haben uns daher," fährt das Gutachten fort, „bei Erörterung der Frage, ob der Tod der denata Folge der Vergiftung war? nach anderweitigen Kriterien umzusehen. Solche werden uns theils durch den Leichenbefund, theils durch die Krankheitserscheinungen geboten. Im vorliegenden Falle aber ist der Leichenbefund höchst dürftig und bedeutungslos, indem die Obducenten sehr summarisch verfahren sind, und sämmtliche hier in Betracht kommende Organe ununtersucht gelassen haben. Wir sind demnach allein auf die Krankheitserscheinungen hingewiesen. Die Frau Trösken, welche noch kurz zuvor in ungetrübtem Gesundheitsgefühl die gewöhnlichen häuslichen Geschäfte besorgt und an der keiner aus ihrer Umgebung etwas Ungewöhnliches wahrgenommen hatte, bietet urplötzlich das Bild einer auf den Tod erkrankten Person dar. Eine von vornherein mit der größten Intensität auftretende Entzündung des Magens, Schlundes und Darmkanals, welche sich durch unaufhaltsames Würgen, öfteres Erbrechen, große durch Druck gesteigerte Schmerzhaftigkeit der Magen- und Bauchgegend, durch die größten Schlingbeschwerden und häufige Neigung zu Stuhlentleerungen zu erkennen gab, war begleitet von einer eingreifenden Störung des Blutes und Nervenlebens. Wir erkennen diese aus dem raschen Verfall der Kräfte, aus der lähmungsartigen Schwäche, besonders in den Extremitäten; aus der großen Kälte derselben, bei vorherrschender Congestion zum

Kopfe; aus dem öfter über den ganzen Körper sich erstreckenden Gefühl von Kälte und aus der periodisch sich einstellenden großen Angst und Unruhe, welche die Kranke öfter durch heftige Bewegungen mit Armen und Beinen, und durch Versuche, das Bett zu verlassen, an den Tag legte. Schon nach 21 Stunden erfolgte der Tod unter den Erscheinungen einer Lähmung der Centralorgane des Nervensystems.

In dieser Weise verläuft eine spontan aus innern Ursachen hervorgegangene Entzündung der genannten Organe niemals; eine solche tritt nicht ohne irgendwelche Vorboten von vornherein mit so frappanter Intensität auf und breitet sich nicht mit so rapider Schnelligkeit aus, daß — wie in unserem Falle — fast gleichzeitig Schlund, Magen und Darmkanal von ihr befallen werden; auch ist sie niemals gleich bei ihrem ersten Auftreten von so stürmischen Symptomen eines tiefen Allgemeinleidens begleitet. Wohl aber giebt sich die Wirkung von Aetzgiften, namentlich von Phosphor und Arsenik, auf den menschlichen Organismus durch gleich stürmische Erscheinungen, wie die Krankheit der Frau Trösken darbietet, zu erkennen, wenn sie in großer Dosis dem Körper zugeführt worden sind. Während wir aber unter den hier beobachteten Krankheitserscheinungen einige vermissen, die bei Phosphorvergiftung nicht leicht fehlen und so auffälliger Natur sind, daß sie der Wahrnehmung, selbst von Laien nicht wohl entgehen können — wir meinen das Aufstoßen von nach Knoblauch riechenden Massen, finden wir in dem oben gegebenen Krankheitsbilde im Wesentlichen alle Krankheitserscheinungen wieder, wie sie in den meisten Fällen von acuten tödtlich verlaufenden Arsenikvergiftungen beobachtet worden sind.

Aus diesem Grunde, und unter Berücksichtigung des Ergebnisses der chemischen Analyse, nehmen wir nicht Anstand, unsere gutachtliche Meinung dahin auszusprechen:

„Daß der Tod der Ehefrau Trösken durch Arsenikvergifung erfolgt, und daß die vorgefundene geringe Quantität des Giftes nicht geeignet ist, diese Ansicht zu entkräften, da durch das erwiesenermaßen anhaltende Erbrechen der größere Theil des Giftes aus dem Körper entfernt sein mußte.“ —

* * *

Durch den Ausspruch des Medicinalcollegiums in Münster war das Gericht nicht nur berechtigt, sondern vielmehr verpflichtet, die Untersuchung gegen die Jansen und Trösken mit größter Gewissenhaftigkeit fortzusetzen. Trotz der beharrlichen Unschulderklärungen der Angeschuldigten wurde die Anklage gegen Beide erhoben, und zwar dahin lautend:

1) Daß die unverehelichte Gertrud Jansen am 23. Mai 1859 zu Mengede der Ehefrau des Wirths zu Berge, genannt Trösken, in einer Tasse Kaffee Arsenik beigebracht und dadurch vorsätzlich und mit Ueberlegung den Tod der verehelichten Trösken herbeigeführt habe;

2) gegen den Wirth Heinrich zu Berge, genannt Trösken: die unverehelichte Gertrud Jansen durch das Versprechen der Ehe zu diesem Verbrechen bestimmt zu haben.

Der Prozeß machte natürlich in der ganzen Umgegend ein ungeheures Aufsehen. Es war genug über die Resultate der Untersuchung in die Oeffentlichkeit gedrungen, daß man von den sich widersprechenden Gutachten der Sachverständigen vernommen hatte. Wie immer bei wichtigen, zweifelhaften Vorfällen bildeten sich auch hier Parteien für Schuld oder Unschuld — und es war eine ungeheure, von weither zusammengeströmte Menschen-

menge versammelt, als am 8. und 9. November der Prozeß vor dem Schwurgericht zu Hamm verhandelt wurde.

Die Staatsanwaltschaft hatte zu ihrer Anklage nicht nur die uns schon bekannten Gutachten und Zeugenaussagen benutzt, sondern auch noch eine Menge anderer Indicien und Belastungsmomente meist subjectiver Natur thürmte sie in ihrer öffentlichen Anklage zur drohenden Höhe gegen die Angeschuldigten auf. So hatte die Verstorbene bereits geargwöhnt, daß ihr Mann verbotenen Umgang mit der Dienstmagd pflege, aber auch andern Personen war das Benehmen der beiden Angeschuldigten vor und nach dem Tode der Trösken aufgefallen. Daß der Lebenswandel der Jansen ein lockerer gewesen, ging aus den durch die aufgefundenen Briefe bewiesenen verschiedenen Liebesverhältnissen genugsam hervor; doch sollte sie auch noch mit einem im Trösken'schen Hause logirenden Fuhrmann leben. Von Trösken dagegen war es bekannt, daß er gegen alle Mägde zudringlich war, doch hatte er sich gegen die Jansen so geradezu unanständig benommen, daß selbst andere Dienstboten ihre Bemerkung darüber gemacht hatten. Oft hatte sich die verstorbene Frau über diese Wirthschaft zwischen ihrem Manne und der Jansen beklagt, dabei ihrem Arzte auch mitgetheilt, daß Trösken sie öfter mißhandele. Das Verhältniß zwischen Trösken und der Jansen war schon bei Lebzeiten der Frau so weitgehend gewesen, daß er die Jansen seine Braut genannt, sie gebeten, den Dienst bei ihm nicht zu verlassen und erklärt, daß er dies Mädchen heirathen wolle. Dieses konnte natürlich nur geschehen, nachdem seine Frau vorher gestorben war. Am Morgen des Todestages seiner Frau versicherte Trösken einem Nachbar, daß seine Frau nicht davon kommen werde und daß er gleich eine andere haben müsse. Ganz anstandslos wurde Tröskens Benehmen, sobald seine Frau verschieden war. Er lief der Jansen öffentlich überall nach, umarmte und küßte sie, benahm sich ganz wie ein zum Sterben verliebter Galan, der sich vor Glück nicht zu beherrschen weiß. Wenn sie auf die Weide ging, um zu melken, so war er auch dabei und alle Welt sah, wie er ihr öffentlich half, die Milcheimer nach Hause tragen. Aus allen diesen Thatsachen schloß die Staatsanwaltschaft, daß Trösken und die Jansen für ihre Pläne jedenfalls ein starkes Interesse am Tode der Trösken gehabt hätten, und es sei darin das Motiv des Giftmordes um so sichrer zu suchen, weil sich der Witwer wenige Wochen nach dem Tode seiner Frau wirklich mit dem Dienstmädchen verlobte.

Aber noch andere, gewichtigere Anzeichen für die Schuld der Angeklagten konnte die Staatsanwaltschaft hervorheben. Frau Trösken hatte am 23. Mai Nachmittags, bevor sie erkrankte, allein in der Kochstube gesessen: ihr Mann mochte irgendwo schlafen oder ausgegangen sein; die Mägde gruben im Garten; in der entlegenen Hinterstube arbeitete Schuster Surmann mit seinem Gesellen. Gertrud Jansen aber verließ nach nicht langer Zeit ihre Gartenarbeit und ging in das Haus zurück, weil sie vergessen habe, ihre Lederschuhe mit Holzschuhen zu vertauschen. Sie blieb bei diesem Wege etwa eine Viertelstunde weg und kam dann wieder zur Arbeit. Ueber das, was sie während dieser Viertelstunde im Hause vorgenommen hatte, war keine Gewißheit zu erreichen. Sie selbst behauptet, für die Verstorbene auf deren Verlangen Kartoffeln geholt zu haben, leugnet aber, ihrer Dienstherrin in dieser Zeit Kaffee gekocht zu haben. Dagegen sagte das Dienstmädchen A. Katharina Trösken aus, daß die Jansen bei der Rückkehr zur Gartenarbeit, ihr langes Ausbleiben im den Worten entschuldigt, daß sie der Frau habe Kaffee kochen müssen. Wasser dazu will das Mädchen Trösken selbst noch auf das Feuer gesetzt heben, bevor sie in den

Garten ging, weil ihre Tante habe Kaffee trinken wollen. Die Henriette Paffrath dagegen erklärte, daß die Jansen bei ihrer Rückkehr in den Garten allerdings nur erzählte, sie habe Kartoffeln holen müssen, vom Kaffeekochen aber kein Wort gesagt habe. Doch hielt die Trösken ihre Behauptung aufrecht und meinte, da die Paffrath entfernter von der Jansen gewesen sei, so möge sie wohl die Mittheilung vom Kaffeekochen überhört haben. — Hieran aber kann die Staatsanwaltschaft die Aussage eines unbescholtenen Zeugen, des Apothekergehilfen Ewald Ballauf schließen, welche eine stark ergänzende Wirkung auf die vorigen Zweifel werfen dürfe. Diese Aussage lautete folgendermaßen: „Ich war von meinem Principal, dem Apotheker in Castrop, beauftragt worden, eine Rechnung von einigen Thalern vom Wirth Trösken einzuziehen, und begab mich zu diesem Behuf am Tage vor dem Tode der Ehefrau Trösken nach Mengede. Zwischen 2 und 3 Uhr Nachmittags kam ich im Hause des Trösken an. Ich fragte in der Wirthsstube nach ihm und wurde von einem Gast in die Kochstube gewiesen. Bei meinem Eintritt schien der Wirth Trösken auch eben erst in die Stube gekommen zu sein. Ich sagte ihm, er möchte doch die Rechnung berichtigen. Ehe Trösken mir antwortete, ging die Thür zur Aufkammer auf, es trat ein Mädchen herein und sagte zu Trösken: «Sie hat die Tasse Kaffee jetzt getrunken!» Das Frauenzimmer sprach die Worte plattdeutsch, gleich nachdem sie die Thür aufgemacht hatte, und, wie ich glaube, ehe sie mich bemerkt hatte. Ich bin kleiner und viel schmaler als der Wirth, welcher überdies einen Kittel trug, und stand so, daß Trösken mich dem Frauenzimmer verdeckte. Das Mädchen sprach jene Worte in einem sehr aufgeregten Tone. Der Wirth Trösken erwiderte: „Das hättest du mir eher sagen müssen!“ und schien mir durch die Worte des Mädchens ebenfalls sehr aufgeregt zu werden. Er drehte sich um, wühlte sich in den Haaren und sagte dann zu mir: „ich komme erster Tage nach Castrop,“ dabei stieß er mich vor die Brust, so daß ich glaubte, er wolle mich hinauswerfen. Ich kam etwa um 6 Uhr wieder in Castrop an und ersah aus dem daliegenden Recepte, daß die Ehefrau Trösken erkrankt sei. Das Recept war vom 28. Mai und das letzte für die Ehefrau Trösken.“

Man muß zugestehen, daß dieses Zeugniß Ballaufs, gegen dessen Glaubwürdigkeit Niemand etwas einzuwenden hatte, einen seltsam gravirenden Schein auf die Angeklagten wirft, umsomehr, weil Beide von dem genannten Vorfalle nichts wissen wollen, sondern ihn beharrlich in Abrede stellen. Leider hat nun auch Ballauf die Frauensperson an jenem Tage nicht recht erkennen können, weil dieselbe nach ihren hastig gesprochenen Worten sofort in die Aufkammer zurückgetreten sei. Nur soviel wollte der Zeuge mit Bestimmtheit gesehen haben, daß sie mit einem dunklen Kleide angezogen gewesen sei. Trösken leugnet den ganzen Vorfall bestimmt, und die Jansen will auch nicht mit dem Apotheker zusammengetroffen sein, obgleich sie weder leugnen kann, daß sie zwischen 2 bis 3 Uhr im Hause gewesen ist, noch ein dunkles Kleid an jenem Tage getragen zu haben in Abrede stellt.

Als Ballauf die Jansen sprechen hörte, erklärte er, daß sie der Sprache nach wohl dieselbe Frauensperson gewesen sein könne, die damals in die Kochstube zu Trösken gesprochen.

Weiter wurde hervorgehoben, daß allerdings trotz der sorgfältigsten Nachforschungen bei den Apothekern, Thierärzten und Kammerjägern der Gegend nicht habe ermittelt werden können, daß die Angeklagten sich in Besitz von Arsenik gesetzt hatten, allein es sei dennoch,

ein Umstand ermittelt worden, welcher einen neuen, gravirenden Schein auf die Angeklagte werfe. Die Nichte der Verstorbenen hatte sich dieses Umstandes noch erinnert. Sie hatte etwa 3 Wochen vor dem Tode der Trösken aus einem in der Küche stehenden Schranke Bläue nehmen wollen und hatte eine Düte geöffnet, in der eine Masse, wie etwas schmutziger gestoßener weißer Zucker aussehend, sich befunden. Das Mädchen hatte die anwesende Jansen gefragt, was in der Düte sei, hatte aber die kurze Antwort von derselben erhalten: Das solle sie liegen lassen, das ginge sie nichts an. Der Zeugin sei nun vom Gericht in einer Apotheke eine Arsenikmischung mit Kienruß, ferner reiner gestoßener Arsenik und Fliegenstein vorgelegt worden, worauf sie erklärt, jene Masse habe wie der reine Arsenik, nur etwas „schmuddeliger" ausgesehen.

Auch dieser Vorfall sei von der Jansen abgeleugnet worden, ja sie und Trösken hätten sogar versucht, das Zeugniß der Anna Katharina Trösken durch mancherlei Beschuldigungen zu entkräften.

Hingewiesen wurde endlich noch auf die verschiedenen Aeußerungen, durch welche die Angeklagten selbst kundgaben, wie sicher sie den Tod der Frau Trösken erwarteten. Die Jansen hatte der verehelichten Sasse auf deren tröstendes Wort, die Trösken sei ja schon öfter krank gewesen," erwidert: „aber noch nie so schlimm wie jetzt," und zum Dienstknecht Mügge sagte dieselbe sogleich nach der Erkrankung: „Unsere Frau sagt Dir kein Wort mehr." Trösken selbst hatte schon während der Krankheit öffentlich geäußert, daß seine Frau sterben werde und daß er eine andere haben müßte. Auf die Tröstungen der Nachbarn, daß man hoffen müsse, so lange der Athem ein- und ausgehe, hatte er geantwortet: „Nein es geht nicht gut." Auf alle diese Einzelheiten nahm die umfangreiche Rede des Staatsanwalts Bezug, der die Anklage mit Energie aufrecht erhielt und die Verurtheilung der Angeklagten beantragte.

Die Gutachten der Sachverständigen liefen auch in der Hauptverhandlung, wie vordem, auseinander. Der Kreisphysikus Dr. Nolten entschied sich auch heute dafür, daß die Trösken höchst wahrscheinlich am Schlagflusse gestorben sei, während Dr. Stricker die Arsenikvergiftung festhielt. Der Hausarzt Dr. Funke erklärte heute, daß er bei dem soporösen Zustande der Kranken an das Eintreten einer geringen Quantität Blut in das Gehirn gedacht habe. Den Aderlaß habe er erst beim dritten Besuch der Kranken angewendet. Trotz der Geneigtheit der Patientin zum Schlagfluß, habe sich ein solcher nicht wohl wahrnehmen lassen, ebensowenig habe sich aber die Diagnose auf eine bestimmte andere Krankheit stellen lassen. Damals habe er an eine Vergiftung nicht im Entferntesten gedacht, während er heute die Ansicht gewonnen habe, daß der Tod durch Arsenikvergiftung erfolgt sei.

Das Zeugniß dieses Arztes ist denn doch wohl nur im Anschluß an das des Dr. Stricker von einem gewissen Werthe, weil es nicht das Resultat der eignen Forschung am Krankenbett geworden war, sondern nur die vielleicht ebenso problematische Frucht eines fremden Urtheils genannt werden konnte.

Von weitern Sachverständigen neigte sich der Kreisphysikus Dr. John in Hamm zum Gutachten des Dr. Nolten, daß Apoplexie die Todesursache sei; Medicinalassessor Dr. Arens aus Münster macht das Gutachten des dortigen Medicinalcollegiums ganz zu dem seinigen, weil die Krankheitserscheinungen durchaus denjenigen bei einer Vergiftung

mit ätzendem Gifte geglichen habe, dagegen für die Annahme eines Schlagflusses jedes Kriterium fehle.

Der Apotheker Medicinalassessor Wilms und der Kreisphysikus Dr. Bernay aus Münster beriefen sich auf die Resultate ihrer chemischen Untersuchung, fügten aber hinzu, daß sie einen spiegelnden Anflug nicht gefunden hätten.

Folgendermaßen lautete das Urtheil des Apothekers Dr. von der Marck zu Hamm: „Gelehrte Chemiker haben theils angenommen, theils nicht, daß sich Arsenik im normalen menschlichen Organismus bilden kann. Die Verbreitung des Arseniks ist eine große. Namentlich findet er sich in Schwefelkies, Steinkohle, Trinkwasser, Mineralwasser, in grünen Farben, mit denen Zimmer tapeziert und angestrichen zu werden pflegen. Es kann daher in den Körper der Ehefrau Trösken Arsenik, namentlich eine solche kleine Quantität, wie vorgefunden sein soll, auf zufällige Weise gekommen sein. Auch ist es möglich, daß durch den Sarg arsenikhaltiges Wasser aus der Erde eingedrungen ist, und sich den inneren Theilen der Ehefrau Trösken mitgetheilt hat. Ebenso ist es denkbar, daß die Glastheile, welche bei der chemischen Untersuchung gebraucht worden sind, arsenikhaltig gewesen sind, und daß dadurch das vorgefundene Arsen producirt ist. Obwohl ich es hiernach für möglich halte, daß Arsen auf künstlichem Wege in einen Körper eingeführt wird, so scheint es mir doch im vorliegenden Falle höchst wahrscheinlich zu sein, daß die verehelichte Trösken durch Arsenik vergiftet worden ist."

Weshalb? ist nicht weiter motivirt, während der unbefangene Leser beim Lesen dieses Gutachtens vielleicht ganz gegentheilig einen entlastenden Eindruck empfängt und die Möglichkeit, daß bei der langen Dauer der chemischen Experimente das Glas den Arsenikanflug ausgeschwitzt habe, oder daß derselbe, wenn er dem Körper der Verstorbenen entstammte, durch einen Zufall, vielleicht durch das Trinkwasser des Brunnens eingeführt wurde, für nicht unwahrscheinlich hält. Umso mehr, wo solch ein Gutachten doch einen Baustein zum Urtheil über Tod und Leben abzugeben bestimmt ist.

Die Möglichkeit, daß das Arsenik in der Erde mit Wasser in die Leiche gedrungen sei, wurde mit dem Urtheil abgeschnitten, daß der Kirchhof zu Mengede hoch gelegen und trocken sei, daß auch der Sarg vollkommen gut erhalten gewesen sei. Zimmer mit grüner Farbe oder grüner Tapete gab es im Trösken'schen Hause nicht. Ueber eine Untersuchung des Brunnenwassers finden wir jedoch keine Nachricht, obgleich auch sie nicht ohne Wichtigkeit erscheinen will.

Die Vertheidigung der Angeklagten beantragte eine nochmalige Untersuchung der von den Chemikern übersandten Glasröhren durch die Apotheker Dr. von der Marck und Redicker, und der Gerichtshof entsprach diesem Verlangen.

Nach genauer Prüfung beantworteten die beiden Herren die ihnen vorliegenden Fragen folgendermaßen: „In zwei der gläsernen Röhren haben wir das Vorhandensein von Arsenik nicht wahrgenommen. In dem dritten Röhrchen erhielten wir aber durch die chemische Procedur einen sehr geringen Niederschlag, von dem wir glauben annehmen zu dürfen, daß er von Arsenik herrühre."

Die früheren Untersucher Wilms und Bernay fanden es natürlich, daß nach so langer Zeit nur noch in einer der drei Röhren eine Spur von Arsenik bemerkt würde, da das meiste von der unbedeutenden Quantität, welche überhaupt vorhanden gewesen, unterdessen oxydirt sei. Sie erklärten durch dieses neue Ergebniß chemischer Untersuchung,

daß das Resultat ihrer gleich nach Ausgrabung der Leiche vorgenommenen Prüfung nicht aufgehoben werde.

Ueber die aufgeworfene Frage, ob zum Nachweis des Arsens ein spiegelnder Anflug, den auch Wilms und Bernay nicht beobachtet hatten, nothwendig sei oder nicht, konnten sich die Chemiker nicht vereinigen. Getheilte Meinungen schienen also jedenfalls darüber vorhanden zu sein; der Gerichtshof schien aber endlich darüber zur Tagesordnung und vorwärts gegangen zu sein, statt über diese wichtige Frage das Gutachten der obersten Autoritäten einzuholen. Wir werden später sehen, daß diese Frage über den spiegelnden Anflug anderweit mit größerer Wichtigkeit betrachtet wurde.

Die beiden Angeklagten, Trösken und Gertrud Jansen blieben beharrlich bei ihrer Behauptung, der Verstorbenen kein Gift beigebracht zu haben und wußten nicht, wie Arsenik in den Körper derselben gekommen sei. Beide leugneten überdies, bei Lebzeiten der Frau Trösken im Liebesverhältniß miteinander gestanden zu haben, leugneten ferner den Auftritt mit dem Apothekergehilfen Ballauf, wie die Jansen auch leugnete von dem Vorfall mit der mit weißer Masse gefüllten Düte zu wissen, den die Anna Katharina Trösken behauptete, und bei ihrer Rückkehr in den Garten erzählt zu haben, daß ihr von Frau Trösken im Hause aufgetragen worden sei, Kaffee zu kochen. Jetzt erklärte sie vielmehr, daß die Frau Trösken sich bereits übergeben habe, als sie in das Haus gekommen sei, um die Schuhe zu wechseln.

Die Zeugen wiederholten im Wesentlichen in der Hauptverhandlung ihre früheren Aussagen, besonders hielten Ballauf und Anna Katharina Trösken die ihrigen gegen das Leugnen der Angeklagten aufrecht.

Somit war die Beweiserhebung beendet. Der Staatsanwalt beantragte die Verurtheilung, der Vertheidiger die Freilassung der Angeklagten. — Das Resultat lag in dem Spruche der Geschwornen.

Jeder Mensch harrte in athemloser Spannung ihrem wichtigen Spruche, der von ihrer Auffassung des ganzen Thatbestandes abhängig wurde. Denn wenn sie den objectiven Thatbestand, daß Arsenik in der Leiche gefunden worden und Frau Trösken an Arsenikvergiftung gestorben war, nicht als erwiesen annahmen, so fiel natürlich die Anklage von selbst zusammen und die Freisprechung mußte erfolgen. Nahmen hingegen die Geschwornen die geschehene Vergiftung als erwiesen an, so hatten sie mit dem subjectiven Thatbestande ein leichteres Spiel, da er sich zu einer gravirenden Indicienkette gestaltete. Denn die einzigen Menschen, welche ein Interesse an dem schnellen Tode der Frau Trösken haben konnten, waren ihr Mann und Gertrud Jansen, deren Liebschaft vor dem Tode der Frau erwiesen und ihre schnelle Verlobung nach dem Tode derselben noch bestätigt worden war. Ebenso war erwiesen, daß die Jansen kurz vor der Erkrankung unter dem Vorwande, ihre Lederschuhe mit Holzschuhen zu vertauschen, von der Gartenarbeit nochmals in das Haus gegangen und dort länger geblieben war. Sie hatte nach des Mädchens Trösken Aussage bei ihrer Rückkehr erzählt, daß sie der Frau habe Kaffee kochen müssen und etwa um dieselbe Zeit nach Ballaufs Angabe unter auffallender Bewegung dem Wirthe Trösken mitgetheilt: seine Frau habe jetzt die Tasse Kaffee getrunken. Gleich nachher, also nach dem Genusse dieses Kaffees, war dann Frau Trösken heftig erkrankt und zwar unter Erscheinungen, welche verschiedene Sachverständige für die Wirkung eines ätzenden Giftes hielten. Zur Erklärung der Möglichkeit einer Vergiftung ist anzunehmen,

daß die Düte im Küchenschrank, von welcher Anna Katharina Trösken ausgesagt hatte, wirklich Arsenik enthalten hatte. Denn wenn der Inhalt unschuldiger Natur gewesen wäre, so hätte die Jansen ihre Mitdienstmagd auf deren Frage nicht schnöde abweisend zu antworten Grund gehabt, denn weshalb nannte sie ihr den Inhalt nicht einfach und stellte sie jetzt den ganzen Vorfall in Abrede?

Die Geschwornen beriethen lange, nahmen aber endlich den Giftmord als erwiesen an und nach den oben angestellten Erwägungen die beiden Angeklagten der Thäterschaft für überführt. Nur über das gemeinschaftliche Ueberlegen des Verbrechens durch die Angeklagten erhoben sich Zweifel unter den Geschwornen, weshalb sie zu dem von preußischen Geschwornen in bedenklichen Fällen oft ergriffnen Auswege ihre Zuflucht nahmen, das Schuldig mit 7 gegen 5 Stimmen zu sprechen, weil bei diesem Stimmenverhältniß nach preußischem Gesetz der Gerichtshof das Urtheil zu fällen hat.

Der Gerichtshof schloß sich der Majorität der Geschwornen einstimmig an und verurtheilte beide Angeklagte wegen Giftmordes zum Tode.

Die Nichtigkeitsbeschwerde, welche der Vertheidiger gegen das Erkenntniß eingewendet hatte, wurde vom Obertribunal in Berlin am 23. Mai 1861 verworfen — und es fehlte nur noch die Unterschrift des Königs, um die Verurtheilten unrettbar dem tödtlichen Beile zu überliefern. Täglich konnte der Streich ihre Häupter treffen und Welt und Gericht hatten abgeschlossen mit diesem Morde, ohne zu ahnen, daß sie hart an der Schwelle eines Justizmordes ständen.

Doch war es nicht vom Schicksal beschlossen, daß derselbe zur Thatsache werden sollte.

* * *

Als so Alles verloren schien und das Fallbeil drohend über den Häuptern der beiden Angeklagten schwebte, reichte die Mutter der Gertrud Jansen ein Gnadengesuch beim Könige ein, indem sie um Anbefehlung einer nochmaligen Untersuchung bat. Sie legte zugleich das Zeugniß des katholischen Ortsgeistlichen bei, welches besagte, daß er und seine Gemeindemitglieder von der Unschuld des Mädchens überzeugt seien. Ebenfalls ein Gnadengesuch für beide Verurtheilte legte der Vertheidiger am Throne nieder, indem er die Widersprüche der Sachverständigen und dadurch den zweifelhaften objectiven Thatbestand einer Vergiftung betonte und die Einholung eines entscheidenden Gutachtens der obersten Medicinalbehörde zu veranlassen. Da sich die zur Berichterstattung aufgeforderten Berichte diesem Antrage günstig aussprachen, so legte der Justizminister der wissenschaftlichen Deputation für das Medicinalwesen in Berlin die Frage vor:

„Ob anzunehmen sei, daß der am 24. Mai 1859 eingetretene Tod der Ehefrau Trösken die Folge des am 23. Mai 1859 Nachmittags ihr beigebrachten Arseniks gewesen, oder ob und aus welchen Gründen nicht anzunehmen sei, daß der Ehefrau Trösken Arsenik beigebracht worden, resp. daß solches als Todesursache anzusehen sei."

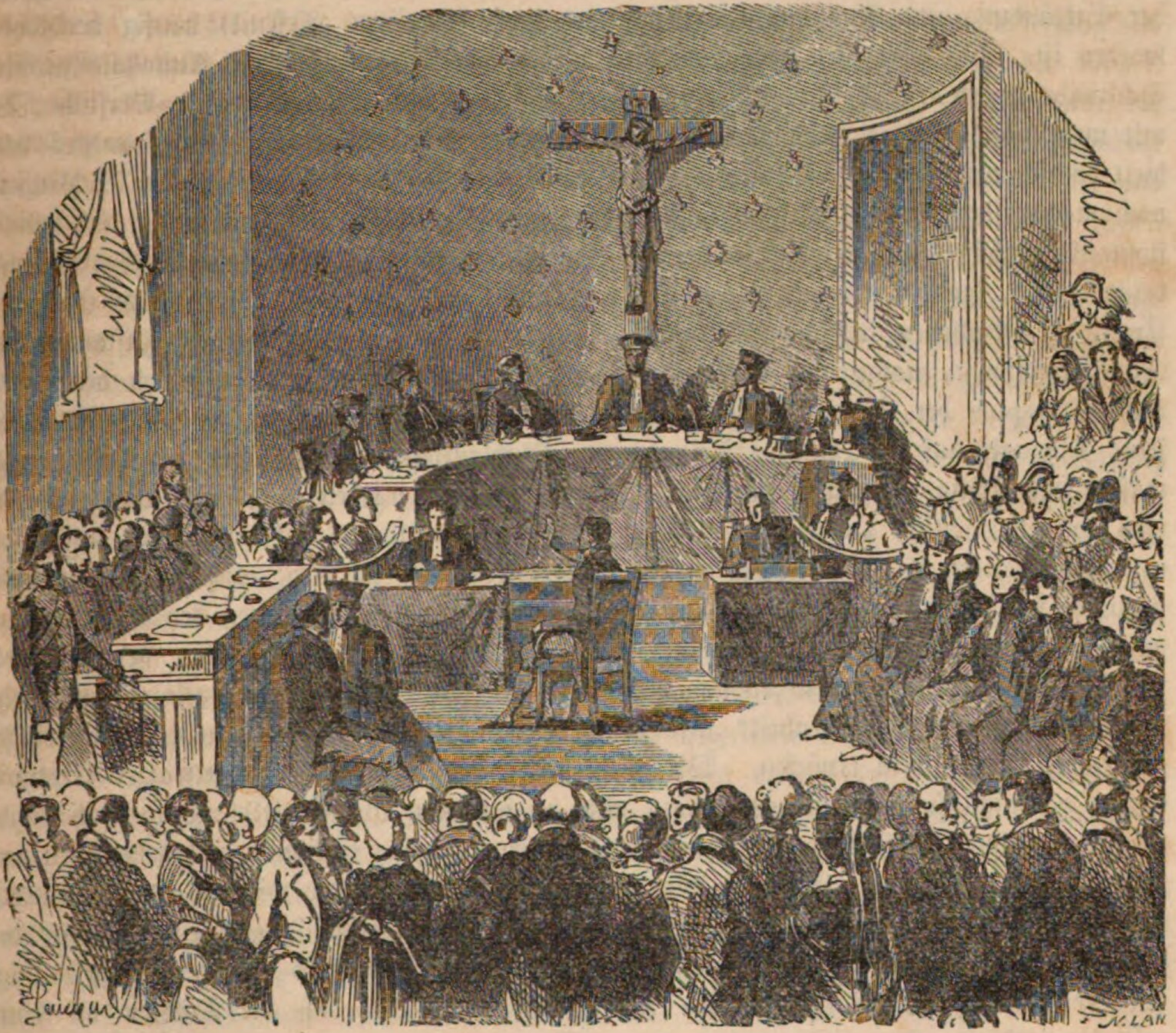
Der berühmte Geh. Obermedicinalrath Dr. Casper übernahm bei Beantwortung dieser Frage den gerichtsärztlichen Theil des Referats und der berühmte Geh. Medicinalrath Prof. Mitscherlich den chemischen Theil desselben. Das entscheidende Gutachten ist vom 5. Februar 1862 datirt und wir müssen dasselbe, trotz seines etwas bedeutenden Umfanges vollständig mittheilen, weil sein wichtiger Inhalt mit einem Schlage in ebenso

geistvoller, als klarer Ausführung das ganze künstlich zusammengefügte Gebäude, welches die Verurtheilung der Angeklagten hervorgerufen hatte, umstieß. Das wichtige Document lautete:

„Eine anscheinend ganz gesunde Person erkrankt nach dem Genusse einer Tasse Kaffee urplötzlich und erheblich, und zwar, wie das königliche Medicinalcollegium annimmt, «unter den Krankheitserscheinungen von acuten, tödtlich verlaufenden Arsenikvergiftungen, d. h. an einer mit der größten Intensität auftretenden Entzündung des Magens, Schlundes und Darmkanals, welche sich zu erkennen gab durch unaufhaltsames Würgen, öfteres Erbrechen, große durch Druck gesteigerte Schmerzhaftigkeit der Magen- und Bauchgegend, durch die großen Schlingbeschwerden und häufige Neigung zur Stuhlentleerung, begleitet von eingreifenden Störungen des Blut- und Nervenlebens.» Und diese Kranke stirbt nach etwa zwanzig Stunden. Es erscheint sehr natürlich, hier das Vorhandensein einer Vergiftungskrankheit anzunehmen. Aber es *scheint* dies auch nur so, und können wir, bei der allgemein anerkannten erheblichen Wichtigkeit des Falles, unser Bedauern darüber nicht zurückhalten, das alle Vorgutachten, die diese Meinung aufgestellt haben, sich nur an die allgemeinste *Oberfläche* der Erscheinungen gehalten und ihre Annahme zum Theil auf ganz actenwidrige Motive und Momente gegründet haben, wie wir sogleich nachweisen wollen.

„Die verehelichte Trösken war am Montag den 23. Mai um ein halb 3 Uhr Nachmittags, zu welcher Zeit der angeblich vergiftete Kaffee von ihr genossen worden sein soll, keineswegs «eine ganz gesunde Person». Abgesehen davon, daß sie, wie oben gesagt, seit Jahren häufig an Anfällen von Kopfweh mit Magenschmerz und jeweiligem Erbrechen gelitten hatte, war sie schon, nach den übereinstimmenden Aussagen mehrerer Zeugen, längere Zeit *vor dem Genusse* des Kaffees erkrankt und leidend. Denn obgleich sie angeblich sich noch am Sonntag am Kegelspiel betheiligt haben soll, so hat sie schon Montag früh um 5 Uhr dem Schneider Richter geklagt, daß sie die ganze Nacht (vom Sonntag zum Montag) nicht geschlafen und daß sie Kopfweh und keinen Athem habe, und der unverehelichten Henriette Paffrath, daß sie sich am Montag früh um 11 Uhr habe übergeben müssen. Endlich versichert Anna Katharina Trösken, daß die Verstorbene schon am Montag Mittag nichts gegessen habe, höchst wahrscheinlich doch wohl, weil sie sich schon damals, also vor dem Kaffeegenuß, krank fühlte. Es scheint hiernach, daß am Sonntag ein abermaliger Anfall ihres alten, vieljährigen Leidens eingetreten gewesen; gewiß aber ist und für uns entscheidend, daß wenigstens diese Krankheitserscheinungen, Kopfschmerz und Erbrechen, ganz unabhängig von dem Kaffeegenuß eingetreten waren. Dieser Kopfschmerz blieb bei der späteren Entwicklung der Krankheit und bis Bewußtlosigkeit, oder mindestens der krankhafte Schlaf eintrat, aus welchem sie erst heftig aufgerüttelt werden mußte, ihre Hauptbeschwerde. Denn die verehelichte Paffrath, deren Aussage in Ermangelung anderer befriedigender Schilderungen, mindestens deshalb einigen Werth hat, weil Zeugin bei der Kranken bis zum Tode verblieben war, und weil diese Aussagen mit denen des Dr. Funke im Wesentlichen übereinstimmen, deponirt, daß die Ehefrau Trösken am Montag hauptsächlich über den Kopf geklagt habe. Gehirn- oder Gehirnhautaffectionen gehören aber keineswegs zu den gewöhnlichen Symptomen bei acut und tödtlich verlaufenden Arsenikvergiftungen und kommen hierbei ausnahmsweise und unter Umständen vor, die wir noch weiter beleuchten werden. Ebensowenig können wir nun deshalb mit dem königlichen Medicinalcollegio in der Deutung der übrigen Symptome als Arsenikerscheinungen uns ein-

verstanden erklären, weil wir nach dem Acteninhalte alle die Voraussetzungen nicht theilen können. Die angenommene, „mit der größten Intensität auftretende Magen-, Schlund- und Darmentzündung", welche an sich allerdings bei den genannten Vergiftungen sehr häufig, nicht immer, einstellt, konnte das Medicinalcollegium durch das einzige untrügliche Kriterium, den Leichenbefund, hier nicht nachweisen, da nur noch unkenntliche Leichenreste bei der Obduction vorlagen, und es mußte das Gutachten den Rückschluß auf die Diagnose nur aus den Krankheitserscheinungen machen, was an sich ganz zulässig wäre, wenn nur die an-



genommenen Erscheinungen dem Acteninhalte entsprächen. Dies ist aber keineswegs der Fall. Wir fanden in den Acten weder ein unaufhaltsames Würgen, noch ein öfteres Erbrechen. Es wird vielmehr nur von einem „Rülpsen" und von „Aufrülpsen" gesprochen, und man kann höchstens nur zweimaliges Erbrechen aus den vielfachen Zeugenaussagen herauslesen, von denen eins, wie schon gesagt, (notorisch) obenein schon vor der angeblichen Vergiftung eingetreten war. Es ist hierbei aber noch zu erwägen, daß solches unaufhaltsames Würgen und Erbrechen Symptome sind, die auch den ungebildeten Laien, die leider! in Beziehung auf diese Krankheit, unsere Hauptführer sind, gewiß aufgefallen wären. Das ferner für Magendarmentzündung geltend gemachte Symptom, „durch Druck

gesteigerte Schmerzhaftigkeit der Magen- und Bauchgegend" an sich vollkommen für diese Diagnose begründet, können wir gleichfalls in diesem Maße nicht anerkennen. Die Trösken hatte bei ihren früheren Anfällen stets auch über den Magen geklagt, und für die Schmerzhaftigkeit jener Gegend liegt, abgesehen von der höchst unbestimmten Angabe, daß sie einmal bei der Frage nach Schmerz auf die Seite gedeutet habe, nur die einzige Thatsache vor, daß sie die Finger einer Zeugin von der Magengegend beim Aufheben fortschob, mit der Aeußerung: nicht drücken. Das genannte Gutachten geht ferner auf die „größten Schlnigbeschwerden" bei der Kranken zurück, eine Erscheinung, wie sie allerdings als Folge der Entzündung und Anätzung des Schlundes nach Aetzgiften (Arsenik) häufig beobachtet worden ist. Wir vermissen aber auch hier wieder den Beweis für die Annahme größter Schlingbeschwerden. Solche sind ein heftiger Schmerz und nicht gelingende Versuche, die mit mehr oder weniger Muskelanstrengung geschehen, beim Schlingen. Ganz anders verhielt es sich aber bei der Verstorbenen. Weder klagte sie über Schmerz beim Schlingen, noch machte sie gewaltige Anstrengungen dazu, vielmehr schlang sie gar nicht, und eingeflößte Flüssigkeiten flossen sofort wieder aus dem Munde ab. Dies sind keineswegs „Schlingbeschwerden", sondern wie man bei jedem Bewußtlosen oder von einer rasch tödtlichen Krankheit Befallenen täglich wahrnimmt, Ergebnisse des lähmungsartigen Zustandes der Schlingwerkzeuge, namentlich durch Hirndruck, der sich hier so deutlich durch den tiefen Schlaf (Sopor) der Kranken documentirte. Endlich begründet das oft genannte Gutachten seine Diagnose auf die „häufige Neigung zur Stuhlentleerung". Wieder ein erfahrungsmäßig sehr richtig gedeutetes Moment. Aber die Acten ergeben auch hier wieder nichts, was eine thatsächliche Unterlage für diese Annahme sein könnte. Denn es ist nur von einer zweimaligen Stuhlentleerung in 20stündiger Krankheit die Rede, nicht von einer häufigen, auch nicht etwa von einem häufigen Verlangen darnach von seiten der Kranken, und daß wenigstens die letzte dieser Ausleerungen keine dünnflüssige, durchfällige gewesen, wie sie bei solchen Vergiftungsentzündungen des Darmrohrs nie zu fehlen pflegen, vielmehr „von gewöhnlicher Beschaffenheit" also compacte, ist durch den von einer Zeugin eingenommenen Augenschein erwiesen. Wir wiederholen auch hier, daß ein etwaiger Irrthum seitens der nicht sachverständigen Zeugen nicht zu statuiren ist, da selbstredend auch solche Anwesende eine „häufige Neigung zur Stuhlentleerung" ganz bestimmt wahrgenommen und deponirt haben würden. Erwägen wir zu allem Vorstehenden die wichtige Deposition des behandelnden Arztes, daß der Puls der Kranken ziemlich regelmäßig gewesen, während der Puls bei den genannten Entzündungen das lebhafteste Fieber und andere Unregelmäßigkeiten darthut, so ist es für uns bis zur Evidenz erwiesen, daß die Trösken an einer mit der größten Intensität aufgetretenen Magendarmentzündung, an allen wesentlichen Krankheitserscheinungen von acuten, tödtlich verlaufenden Arsenikvergiftungen nicht gestorben sei.

„Glauben wir nachgewiesen zu haben, daß die betreffenden Krankheitserscheinungen nicht beweisen, daß der Trösken Arsenik beigebracht worden, dieses Kriterium folglich auch nicht beweist, daß sie durch diese Beibringung ihren Tod gefunden, so haben wir nur weniges über das zweite wichtige Kriterium, zur Herstellung des Thatbestandes bei zweifelhaften Vergiftungen, den Obductionsbefund, anzuführen. Ein solcher im gewöhnlichen Sinne des Wortes existirt, wie oben geschildert, hier eigentlich nicht. Wenn die Obducenten von „weißem Moder" sprechen, der an der Leiche beobachtet worden, so hat es nicht an Meinungen gefehlt, die diese Schimmel- oder Pilzbildung auf Leichen als charakteristisches Zeichen

einer stattgehabten Arsenikvergiftung angesprochen haben. Dies ist aber als Irrthum zurückzuweisen, da die Erfahrung an allen, nach einiger Zeit, oft schon nach 14 Tagen bis drei Wochen, nach dem Tode wieder ausgegrabenen Leichen ohne Ausnahme diese Erscheinung nachweist. Mumification ist am Leichnam der Tröskeu nicht wahrgenommen worden. Eventualiter würde ihr Befund einen sehr bedeutungsvollen Anhalt für die Annahme einer tödtlichen Arsenikvergiftung geliefert haben, wenngleich nicht alle Leichen von so Gestorbenen und unter allen Umständen mumienartig einschrumpfen, und diese Mumification auch bei anderen als solchen Leichen vorkommt. Was die Obducenten von einer „Verseifung" der Bauchdecken erwähnen, wenn hier kein, sehr leicht möglicher, Irrthum vorliegt, da diese Verseifung hier ungewöhnlich früh nach dem Tode eingetreten sein würde, gehört nicht in die Rubrik „Mumification", und hat für unsere Frage überhaupt keine Bedeutung. Desto mehr der angeblich nach der Obduction in dem sogenannten zweiten Magen der Leiche vorgefundene Arsenik. Diese Substanz kann schon in wenigen Stunden aus dem Magen resorbirt und namentlich in Leber und Urin übergeführt werden, bei welcher Gelegenheit wir es als höchst bedauerlichen Mangel im Obductionsverfahren erklären müssen, daß die Obducenten, die hier noch etwas Urin in der Harnblase vorfanden, ganz versäumt haben, diese sehr wichtige Flüssigkeit für die chemische Prüfung bei Seite zu stellen. Es soll in unserm Falle die Ueberführung des Arsens in die Leber stattgefunden haben. In der Regel dauert nun dieser Uebertritt länger, und würden wir eine Resorption des Giftes, in so kurzer, wie der hier verflossenen Zeit, zu den seltenen Ausnahmen zu rechnen haben, die ihre Erklärung fände, wenn man erwägt, daß eventuell das Gift in der zur Resorption geeignetsten Form, in flüssiger, und zwar in einen leeren Magen gekommen wäre, denn die Tröskeu hatte zu Mittag nichts gegessen, die geringe Menge Arsenik aber, die in deren Leiche angeblich gefunden worden, erregt noch ein anderes Bedenken. Die Haupterscheinung in der tödtlichen Krankheit war, wie erwähnt, jene tiefe Schlummersucht. Auch diese Hirnwirkung des Arseniks ist, wir wiederholen es, einzeln vorgekommen. Diese seltene Arsenikwirkung setzt aber immer zweierlei voraus, eine größere Menge ingerirten Arseniks und einen raschen Uebertritt ins Blut. Erstere ist nicht, vielmehr nur eine äußerst geringfügige Menge, in der Leiche nachgewiesen worden. Nicht desto weniger war es möglich, daß eine drei- vier- zehnfach größere Menge des Giftes in dem verdächtigen Kaffee vorhanden gewesen und von der Tröskeu genommen worden war, welche Menge aber im Leben oder nach dem Tode wieder ausgeschieden sein konnte. Erstens, die Ausscheidung im Leben ist nicht anzunehmen. Denata hat, worin alle Zeugen übereinstimmen, nur wenig und sparsam gebrochen und nur zwei, höchst wahrscheinlich beide compacte Stühle gehabt. Keinenfalls ist Magen und Darm aber, wie so oft in wirklichen Vergiftungsfällen der Art, durch vielfach dünne Ausleerungen gleichsam ausgewaschen worden, und eine größere Menge Gift konnte sonach auf diesen Wegen im Leben nicht ausgeschieden worden sein. Zu Ausscheidungen derselben durch Haut und Nieren war vollends der ganze Krankheitsproceß ein viel zu kurzer. Die etwa ingerirte größere Menge Giftes hätte sich folglich in der Leiche finden müssen, wenn dieselbe nicht etwa erst nach dem Tode ausgeschieden worden wäre, wozu ein Zeitraum von zehn Wochen nach demselben wohl hinreichte, und dies selbst wohl schon früher geschehen konnte. Aber es ist thatsächlich, wenigstens angeblich, nur eine äußerst geringfügige Menge, $^1/_{60}$ Gran arsenige Säure, gefunden worden, die niemals hingereicht haben würde, einen Menschen zu tödten, und es müßte als ein eigenthümlicher Zufall erachtet werden, daß eine eventuelle

Ausscheidung des Giftes aus der Leiche, die eine größere Menge desselben aus ihr entfernt gehabt, gerade noch soviel letzte Spuren in derselben zurückgelassen haben sollte, daß der Chemiker im Stande gewesen wäre, das Gift aufzufinden. Hierzu tritt noch eine andere wichtige Erwägung. Nach der übereinstimmenden Zeugenaussage waren die beregten Gehirnerscheinungen fast augenblicklich nach dem angeblichen Genuß des vergifteten Kaffees eingetreten, und schon um drei Uhr fand man die Kranke vor Schwäche niedergestürzt, stöhnend, und hatte sie sich schon einmal erbrochen. Eine so rasche Hirnwirkung des Arsenik, eine so gleichsam plötzliche Resorption aber ist ohne Beispiel und kann nicht angenommen werden.

„So häufen sich vom Standpunkte der Wissenschaft Bedenken auf Bedenken, die wir zu unserm Bedauern auch in Betreff des hochwichtigen Kriteriums der ausgeführten chemischen Analyse der fraglichen Leichencontenta nicht zurückhalten können.

„Der Magen, die Leber und der obere Theil des Dünndarms wurden in einen Topf, der untere Theil des Dünndarms und der Dickdarm in einen zweiten Topf gelegt und versiegelt. Diese Töpfe sind von dem königlichen Kreisgericht zu Dortmund dem Medicinalassessor Apotheker Dr. Wilms und dem Stadt- und Kreisphysikus Dr. Bernay überschickt worden, mit dem Auftrag, den Inhalt desselben auf Gift chemisch zu untersuchen.

„Der Magen, die Leber und der obere Theil des Dünndarms wurden in eine Porzellanschale gelegt; der Magen und der Dünndarm aufgeschnitten, ihres Inhalts entleert, abgewaschen, die festen Theile wurden wieder in den Topf zurückgelegt, und der Inhalt in einen kleinen Glaskolben geschüttet. Der Dickdarm und das untere Ende des Dünndarms wurden ebenfalls in eine Porzellanschale gelegt, aufgeschnitten, entleert und deren Inhalt in denselben Kolben gegossen. Die häutigen Theile wurden in den Topf zurückgelegt; diese müssen unberücksichtigt geblieben sein, da sie später nicht wieder erwähnt wurden. Die häutigen und fleischigen Theile, die in die Töpfe zurückgelegt wurden, waren noch gut zu erkennen und ziemlich fest.

„Zu dem Inhalt des Kolbens wurde etwas Schwefelsäure gesetzt, und nach der bekannten Methode die Untersuchung auf Phosphor angestellt, indem die Flüssigkeit eine halbe Stunde im Kochen erhalten wurde, wobei sich keine Spur von Leuchten zeigte.

„Der Inhalt des Kolbens wurde mit Chlorwasserstoffsäure versetzt und in einer Schale eine Stunde lang damit gekocht, wobei sich Bruchstücke von gerösteten Kaffeebohnen ausschieden. Die Flüssigkeit wurde dann filtrirt, ein Drittel des Filtrats etwas eingedampft, in den von der wissenschaftlichen Deputation zur Untersuchung auf Arsenik vorgeschlagenen (Marsh'schen) Apparat gegossen und das sich entwickelnde Gas durch ein glühendes Glasrohr geleitet. Da die Blasen nur langsam zusammenfielen, so dauerte die Operation gegen acht Tage. Es bildete sich ein Anflug, der sich durch Erhitzen im Rohr forttreiben leß, aber so gering war, daß er nicht weiter untersucht werden konnte. Die Stelle des Rohrs, wo sich der Anflug befand, wurde abgeschnitten (Nr. 1). Durch die übrigen zwei Drittel der Flüssigkeit wurde einen Tag hindurch Schwefelwasserstoffgas geleitet. Das Ausgeschiedene wurde auf ein Filtrum geschüttet, auf dem Filtrum mit Ammoniak ausgezogen, die ammoniakalische Auflösung wurde verdampft; der Rückstand mit Salpetersäure übergossen und erhitzt, dann mit destillirtem Wasser ausgegossen, durch die erhaltene Flüssigkeit wurde wieder Schwefelwasserstoffgas geleitet, der sehr geringe gelbliche Niederschlag wurde wiederum mit Ammoniak ausgezogen, und die Lösung in einem Porzellanschälchen eingetrocknet, der kaum sichtbare Rückstand mit kohlensauren Natron und Cyankalium innig

gemengt, in das bekannte Reductionsröhrchen gebracht, und, indem durch dasselbe trockenes kohlensaures Gas geleitet wurde, in diesem getrocknet und dann allmälig bis zum Schmelzen erhitzt; es bildete sich dabei kein Anflug. Arsenik war also in der durch Schwefelwasserstoff ausgeschiedenen Masse nicht enthalten. Die zuerst durch Schwefelwasserstoff gefüllte Flüssigkeit enthielt weder Zink, noch Chrom, aber etwas Eisen, und der durch Schwefelwasserstoff entstandene Niederschlag, nachdem er mit Ammoniak ausgezogen war, weder Blei noch Kupfer.

„Der Magen und die Leber wurden in Stücke zerschnitten, mit 36 Unzen Wasser und 6 Unzen reiner Salzsäure übergossen, damit 5 Stunden gekocht und dann filtrirt; ein Drittel der Flüssigkeit wurde bis auf ein Viertel des Volumens eingedampft und in den früher erwähnten Marsh'sche Apparat gebracht; in dem glühenden Rohre bildete sich ein Anflug, welcher zuletzt eine gelbe Farbe annahm, dieser löste sich in Ammoniakflüssigkeit, die eingedampfte Flüssigkeit hinterließ inen kaum sichtbaren Fleck, welcher mit kohlensaurem Natron und Cyankalium gemengt, in den Reductionsröhrchen einen Anflug gab, welcher durch die Flamme leicht in die Spitze des Röhrchens getrieben wurde, wobei die Sachverständigen einen Geruch von Arsenik wahrzunehmen glaubten. Das Röhrchen mit dem Anflug wurde auf beiden Seiten zugeschmolzen. (Nr. 2.)

„In die übrigen zwei Drittel der Flüssigkeit, welche vom Auskochen des Magens und der Leber herrührte, wurde einen Tag lang Schwefelwasserstoffgas geleitet. Die Flüssigkeit wurde gelblichgrau, und erst nachdem sie an einen warmen Ort gestellt war, konnte sie filtrirt werden. Das Filtrum mit dem Niederschlag wurde mit Schwefelwasserstoffammoniak digerirt, die erhaltene Lösung filtrirt, und dieses Filtrat mit Salzsäure gesättigt und erwärmt, bis sich ein gelblichweißer Niederschlag abgelagert hatte. Dieser wurde auf ein Filtrum gebracht, mit Ammoniak ausgezogen und dann die Lösung eingedampft. Der Rückstand gab, mit kohlensaurem Natron und Cyankalium im Reductionsröhrchen erhitzt, brenzliche Destillationsproducte, gemengt mit etwas sublimirtem Arsenik; der Theil des Röhrchens, woran sich diese abgesetzt hatten, wurde zerkleinert, mit verdünnter Salpetersäure übergossen und damit gekocht; die filtrirte Flüssigkeit wurde durch Schwefelwasserstoff gefällt, der Niederschlag abfiltrirt, mit Ammoniak ausgezogen, die Lösung eingedampft, der Rückstand mit kohlemsaurem Natron und Cyankalium gemengt und in ein Reductionsröhrchen im Strom von Kohlensäuregas erhitzt. In dem engeren Theile des Röhrchens hatte sich ein zwar schwacher, aber doch nach der Meinung der Sachverständigen deutlich erkennbarer Anflug von Arsenik gebildet. Die Spitze mit diesem Anflug wurde abgebrochen und an beiden Enden zugeschmolzen. (Nr. 3.)

Der nach dem Ausziehen mit Schwefelwasserstoffammoniak gebliebene Rückstand enthielt eine Spur Kupfer. Apotheker Dr. v. d. Marck in Hamm und Apotheker Rediker, denen die drei Röhren mit Arsenikanflug zur Untersuchung übergeben wurden, gaben in der Sitzung des Schwurgerichts die Erklärung ab, daß sie in zwei der gläsernen Röhren das Vorhandensein von Arsenik nicht wahrgenommen; nur in dem dritten Röhrchen erhielten sie durch die chemische Procedur einen derartigen sehr geringen gelben Niederschlag, daß sie glaubten annehmen zu können, daß dieser Niederschlag von Arsenik herrühre. Assessor Wilms erklärt dagegen, daß im Verlauf der Zeit das damals gefundene Arsenik oxydirt sein werde; einen spiegelnden Anflug hatten sie bei der damaligen chemischen Untersuchung nicht erhalten. Es hatte jedoch einen solchen zum Nachweis von Arsenik auch nicht unbe-

dingt erforderlich, während dagegen Apotheker von der Marck ihn für erforderlich hält. Letzterer behauptet ferner, da das Arsenik eine sehr verbreitete Substanz sei, im Schwefelkies, in Mineralwässern, in grünen Farben, womit die Zimmer angestrichen werden, im Boden u. s. w. sich finde, so könne in den Körper der Ehefrau Trösken auf irgend eine Weise Arsenik hineingekommen sein. Da aber nicht nachgewiesen ist, daß die Trösken in Zimmern, deren Wände mit grünen, Arsenik haltenden Farben bemalt, oder mit grünen Tapeten versehen waren, gelebt habe, auch das Grab derselben gewesen und der Kirchhof, auf dem sie beerdigt worden, hoch liegt, so sei auf diese Weise wenigstens in den Körper der Trösken kein Arsenik hineingekommen.

„Wenn wir nunmehr, der an uns ergangenen Aufforderung gemäß, uns über die genannten chemischen Untersuchungen zu äußern haben, so haben wir vor allem Andern zu erwägen: ob die Anwesenheit von Arsenik unzweifelhaft von den Sachverständigen dargethan ist? — Da wir indeß als Belege Röhren mit Arsenikanflügen zur Untersuchung nicht erhalten haben, so müssen wir uns auf die von den Sachverständigen ermittelten Thatsachen beschränken. Diese sind bei der Untersuchung von den Methoden, welche durch die vielfachen Erfahrungen sich bei den vielen Untersuchungen, die darüber in neuern Zeiten angestellt worden sind, bewährt haben, in einzelnen Theilen abgewichen. Zweckmäßiger wäre es gewesen, wenn die Sachverständigen die zu untersuchenden Gegenstände mit Salzsäure unter Zusatz von chlorsaurem Kali erhitzt hätten, wenigstens denjenigen Theil, welchen sie mit Schwefelwasserstoff gefällt haben, denn, wenn etwa durch den Fäulnißprozeß Schwefelwasserstoff sich entwickelt und mit der arsenigen Säure sich zu Wasser Schwefelarsenik zersetzt gehabt hätte, so würde dieses durch Salzsäure nicht gelöst worden sein. Auch ist es besser, das erhaltene Schwefelarsenik mittelst Salpetersäure und durch Schmelzen mit salpetersaurem Natron zu oxydiren, und nach Entfernung der Salpetersäure durch Erhitzen mit Schwefelsäure den gelösten Rückstand in den Marsh'schen Apparat zu bringen. Denn wenn Schwefelarsenik mit kohlensaurem Natron und Cyankalium erhitzt wird, so bietet sich ein Schwefelsatz, der in Schwefelarsenik zurückgehalten wird. Durch diese Abweichung konnte aber nur etwas Arsenik übersehen werden. Ferner hatten die Sachverständigen die Untersuchung noch auf einige andere Metalle, auf Quecksilber u. s. w. ausdehnen können.

„Als Beweise, daß in der Leiche der Trösken Arsenik gefunden sei, dienen nur die drei Anflüge, welche Medicinalassessor Wilms bei seinen Versuchen erhielt. Bei keinem derselben erhielt er einen Arsenikspiegel oder einen spiegelnden Anflug; noch weniger erwähnt er, daß sich die Anflüge von einer Stelle zur andern sublimiren ließen und einen Spiegel bildeten. Bei der großen Menge von Substanz aber, welche die Sachverständigen verwandten, und bei der Möglichkeit, sehr geringe Mengen Arsenik aus solchen Substanzen rein darzustellen, hätte man die Darstellung mehrerer gut zu untersuchender Spiegel erwarten können. Nur einen solchen Spiegel aber darf man als einen Beweis ansehen, daß Arsenik gefunden worden sei.

„Da man das Arsenik in ein sehr enges Rohr hineinsublimiren kann, so wird durch eine sehr geringe Menge Arsenik schon ein Spiegel hervorgebracht; 1 Milligramm Schwefelarsenik mit kohlensaurem Natron und Cyankalium erhitzt, gibt einen sehr deutlichen Spiegel, und ein Zehntel Milligramm ($^1/_{600}$ Gran) einen deutlichen spiegelnden Anflug.

„Mit den Anflügen haben die Sachverständigen wegen der geringen Quantität Arsenik keine weitern Versuche angestellt, welche zur Bestätigung für nöthig erachtet werden; sie haben keinen der Anflüge mit Salpetersäure oxydirt und die Lösung mit einem Silbersalz (salpetersaurem Silberoxydammoniak) gefällt, um arseniksaures Silberoxyd darzustellen; ebenso wenig einen der Anflüge durch Erhitzen im offenen Glasrohr zur arsenigen Säure oxydirt, diese in Chlorwasserstoffsäure gelöst und mit Schwefelwasserstoff gefällt; nur der Apotheker von der Marck scheint den ersten Versuch mit einer der drei Röhren angestellt zu haben. Daß der Anflug in den andern beiden Glasröhren sich oxydirt habe, ist nicht wahrscheinlich, da solche Anflüge lange Zeit aufbewahrt werden können, ohne sich zu verändern; auch müßte, wenn dies der Fall gewesen wäre, bei einer weitern Untersuchung der Inhalt des Rohrs, das Arsenik, sich habe nachweisen lassen. Ebenso hat auch keiner der Sachverständigen durch das Erhitzen der Röhren den Knoblauchgeruch des Arseniks wahrzunehmen gesucht. Nur bei dem Anfluge, welcher bei der Untersuchung selbst sich in dem Gläschen Nr. 2 bildete, bemerkten dieselben einen Geruch nach Arsenik.

„Die Erfahrung lehrt, daß selbst bei Personen, die mehrere Tage hindurch sich erbrochen hatten, so daß deren Magen fast ganz leer war, nach dem Tode und sogar nachdem sie lange schon begraben worden waren, eine solche Menge von Arsenik, die für jede Art von Untersuchung hinreichte, dargestellt werden konnte. Bei so geringen Mengen aber wie sie die Sachverständigen hier erhielten, kann man wohl, wie der Apotheker von der Marck der Vermuthung Raum geben, daß die gefundene arsenige Säure irgend einen andern Ursprung gehabt habe; so enthält die gewöhnliche Schwefelsäure Arsenik, besonders wenn man zur Darstellung derselben Schwefelkiese verwandt hat. Die mit dieser Schwefelsäure bereitete Salzsäure enthält gleichfalls arsenige Säure, und hier in Berlin und auch anderwärts ist der Fall oft vorgekommen, daß Salzsäure, die für chemisch rein ausgegeben worden war, im Marsh'schen Apparate dennoch einen spiegelnden Anflug von Arsenik gab. Wir glauben nicht, daß bei der Untersuchung durch die Sachverständigen eine solche Säure verwendet worden ist, da sie versichern, daß sie das Zink, sowie die Salzsäure auf Arsenik genau geprüft haben; doch wäre es wünschenswerth gewesen, wenn sie die Art dieser Prüfung genau angegeben hätten.

„Da sonach die Sachverständigen so manche Versuche nicht angestellt und manche Erscheinungen nicht beobachtet haben, durch welche die Anwesenheit des Arseniks erwiesen wird, so müssen wir annehmen, daß nach den Angaben der Sachverständigen ein Arsenikgehalt in den untersuchten Gegenständen nicht mit völliger Gewißheit nachgewiesen ist, sondern nur vermuthet werden darf.

„Wir wollen unsere Competenzgrenze wahren, und schließlich nicht besonders hervorheben, daß trotz aller sorgfältigen Nachforschungen bei den betreffenden Apotheker, bei einem Thierarzte und einem Kammerjäger sich eine Spur dafür, daß eines der Verurtheilten sich Arsenik verschafft habe, nicht ermittelt, und daß über eine verdächtige Düte mit weißem Pulver, die im Hause der Trösken gefunden worden, durchaus nichts einigermaßen Zuverlässiges in den Acten constirt. Wohl aber glauben wir, nach sorgfältigster Erwägung aller in Betracht kommenden Umstände, unser Endgutachten dahin abgeben zu müssen:

„Daß aus den im Vorstehenden ausführlich entwickelten, medicinisch-wissenschaftlichen Gründen nicht anzunehmen sei, daß der am 24. Mai 1859 erfolgte Tod

der Ehefrau Trösken die Folge des am Nachmittag des 23. Mai desselben Jahres derselben angeblich beigebrachten Giftes gewesen, und daß kein sicherer Beweis dafür vorliegt, daß der Ehefrau Trösken Arsenik beigebracht worden sei."

Welcher von unsern Lesern blickte nach der Durchlesung dieses ausführlichen, außerordentlich klaren und in seinen Ausführungen überwältigenden Gutachtens der höchsten Spitzen der Wissenschaft des preußischen Staates nicht mit offenem Grauen auf das vom Gerichtshofe gefällte Todesurtheil gegen offenbar Unschuldige. Schon der erste gerichtsärztliche Theil des höchstinstanzlichen Gutachtens der Wissenschaft gelangt zu nahezu positiven Resultaten und drängt unwiderstehlich die Ueberzeugung von der Richtigkeit des ganzen Verfahrens, von der Unschuld der Verurtheilten auf, und der mehr zu relativen Schlüssen gelangende chemische Theil des Gutachtens ist doch nur geeignet, diese Ueberzeugung zu befestigen.

Durch das mitgetheilte wichtige Gutachten war die Grundlage des gerichtlichen Urtheilsspruches zerstört, seine Ausführung wäre ein vollendeter Justizmord geworden, vor dem die Richter beinahe an den Stufen des Schaffots die furchtbare Mahnung an ihre menschliche Kurzsichtigkeit erhielten. Und was geschah nun dem rechtskräftig gewordenen Erkenntniß des Gerichtshofes gegenüber? Durch königliches Rescript vom Schloß Babelsberg datirt vom 19. August 1862, wurde die gegen beide Verurtheilte rechtskräftig erkannte Todesstrafe in lebenslängliche Zuchthausstrafe in Gnaden umgewandelt — zugleich aber befohlen, die Zuchthausstrafe bis auf Weiteres nicht zu vollstrecken.

Eine Freisprechung der Angeklagten, welche die Ehre des Gerichtshofes schützen und bewahren soll. Am 1. September 1872 öffneten sich darauf die Thüren des Gefängnisses und der Wirth Trösken und Gertrud Jansen erhielten nach drei Jahren die Freiheit zurück.

Kann uns nun schließlich dieses Ergebniß befriedigen? Nimmt es den Fluch der schmählichen Verurtheilung von den Angeklagten oder gibt es ihnen irgendwelche Sühne für die erduldeten Leiden und dreijährige Haft? —

Nein! Aber die Ehre des Gerichtshofes wurde gewahrt, der auf irrthümliche Voraussetzungen hin ein irrthümliches Urtheil sprach, wie das höchstwissenschaftliche Gutachten der obersten Medicinalbehörde schlagend nachgewiesen hat.

Man wird um so unbefriedigter auf das Ergebniß dieses Prozesses blicken, weil Jeder die Ueberzeugung gewinnen wird, daß die Geschwornen ihr Schuldig nicht würden ausgesprochen haben, wenn ihnen schon das Gutachten der obersten Medicinalbehörde des Staates vorgelegen hätte.

Der Leser fragt uns, warum in einem so wichtigen Falle, bei dem zwei Menschenleben auf dem Spiele standen, dieses höchstinstanzliche Urtheil der Wissenschaft nicht von dem rechtskräftigen Erkenntniß eingeholt worden sei?

Wir sind ebenso sehr der Meinung des Lesers, daß durch diese, in solchen Fällen wohl gebotene Vorsicht für die Ehre des Gerichtshofes und das Wohl der Angeklagten mit gleicher Gewissenhaftigkeit Sorge getragen sein würde —: aber auf seine Frage, warum die Einholung dieses höchstinstanzlichen Gutachtens der Wissenschaft vor der Verurtheilung, trotz des abweichenden Gutachtens der zu Rathe gezogenen Sachverständigen, versäumt wurde, können wir ihm keine Antwort geben.

Ein Doppelmord in Eldagsen.

(1854.)

Es giebt Augenblicke im Leben, bei deren Erleben der schwache Sterbliche die Stunde des jüngsten Gerichtes nahe glaubt, so daß er die Hände verzweiflungsvoll um den Kopf schägt, um sich vor den zerschmetternden Trümmern der Welt zu schützen, deren Zusammenstoß ihm in diesem Augenblicke unvermeidlich scheint. . . . .

Einen solchen Augenblick erlebte am Abende des 16. Februar 1854 der Steuereinnehmer Hartmanu zu Eldagsen im Hannover'schen, als er Abends kurz vor 10 Uhr in seine Wohnung trat.

Hartmann war gegen 7 Uhr aus seiner Wohnung weg- und in ein Wirthshaus gegangen, um Geld umzuwechseln. Dort hatte er sich etwa von 7 Uhr an bis 9½ Uhr aufgehalten und war nach Hause gegangen. Beim Eintritte in seine Stube fand er sein Dienstmädchen mit Blut überströmt am Boden liegend, dachte jedoch im ersten Augenblicke des Schreckens und der Ueberraschung nicht das Schlimmste, dachte vielmehr, daß dem Mädchen ein schlimmes Geschwür, an welchem es früher schon gelitten hatte, wieder aufgebrochen sei.

Er rief darum nach seiner Frau.

Keine Antwort. Er glaubte sie eingeschlafen, rief angstvoller, lauter — die unheimliche Stille entwickelte inneres Grauen — er riß die Thür der nach hinten liegenden Kammer auf, suchte, rief . . . . keine Antwort.

Jetzt erfassen ihn die Furien des Schreckens, der Angst und trieben ihn vor die Thür auf die Straße. Zu Hilfe! zu Hilfe! schreit er, daß es furchtbar durch die nächtige Stille dringt und die Nachbarn aus ihrer abendlichen Ruhe emporschreckte.

Sein Nachbar, ein Gürtler, und dessen Tochter Doris waren die Ersten, welche auf den Hilferuf herbeikamen. Mit ihnen eilte Hartmann in die Stube zurück. Sie sehen sogleich, daß der Schrank in derselben offen steht, wahrscheinlich erbrochen ist. In Folge davon eilten Hartmann und der Nachbar in die Kammer, in welcher die Steuerkasse stand, die jedoch unberührt erschien.

Doris steckte unterdeß in der vorderen Stube noch eine Lampe an; da kamen auch

die Männer bereits in dieselbe zurück, und Hartmann rief in furchtbarer Angst: „Meine Frau! wo mag meine Frau sein?“

In diesem Augenblicke, wo die Lampe hell aufleuchtete, entdeckte Doris die Gesuchte.

„Hier ist ja Ihre Frau“ rief sie, und zeigte entsetzt auf den furchtbaren Anblick. Zwischem dem Sopha und dem Tische davor lag der Körper der Frau, in seinem Blute schwimmend.

Ueberwältigt stürzte der Einnehmer hin, legte die Hand auf die Schulter der offenbar Ermordeten und jammerte: „Ach meine liebe, gute Frau, was hast du wohl aushalten müssen!“

Mittlerweile waren mehrere Personen in das Hartmann'sche Haus gekommen, die sich an dem Orte des Schreckens umsahen. Die Ehefrau Hartmann und das Dienstmädchen sind todt und bereits erstarrt. Ein furchtbarer Doppelmord ist geschehen, darüber ist kein Zweifel. Die Hirnschädel waren Beiden zerschmettert und ihnen obenein die Hälse abgeschnitten worden. Aus den großen Schnittwunden waren förmliche Blutlachen geflossen, die das Sopha und den Fußboden überströmt hatten.

Ein Blick in die Stube bekundete, daß der geschehene Doppelmord ein Raubmord war, Man erblickte an verschiedenen Stellen die Gegenstände in Unordnung und fand besonders ein Bureau gewaltsam geöffnet. Spielkarten und Stempelbogen, welche sich darin befunden hatten, lagen auf dem Tische und trugen Blutspuren. Die Privatkasse Hartmanns, nach Angabe desselben eine Summe von 40—100 Thlr., war daraus entwendet. Die Steuerkasse des Einnehmers von etwa 1200 Thlr., welche er in der Kammer verschlossen hatte, war zurückgeblieben.

Bei weiterer Untersuchung ergab sich, daß aus dem verschlossenen Bureau auch noch eine blecherne Dose fehlte, in welcher sich die Schmucksachen der ermordeten Frau befunden hatten. Es waren dieses ein Paar Ohrringe mit grünen Berloques, ein goldener Ring mit einem Vergißmeinnicht, ein weiterer goldener Ring mit den drei Symbolen von „Glaube, Liebe, Hoffnung“ und, wie es sich später noch herausstellte, eine unechte Broche gewesen.

Es war unterdessen ein Arzt gerufen worden, der beide Leichen bereits kalt und starr, also jeden Rettungsversuch vergeblich fand.

Hartmann selbst war vor der Leiche seiner gemordeten Frau ganz wie von Sinnen gekommen, so daß ihn der Arzt in das Haus eines Nachbars führen ließ. Sein Geist war von dem gräßlichen Eindrucke des Mordanblicks so erschüttert und fast zerrüttet worden, daß seine Behandlung der gewissenhaften Vorsicht bedurfte und eine Stellvertretung in den Amtsgeschäften zwei Monate lang für ihn nöthig wurde.

Bald kam auch die ermunterte Ortsbehörde in das Haus des Schreckens und es wurde noch in derselben Nacht der traurige Befund constatirt. Die Hartmann'sche Wohnstube, welche sich von der Hausthür sogleich rechter Hand befindet, hat zwei Fenster nach der Straße und ein kleines Guckfenster neben der Stubenthür. Drinnen ist linker Hand ein Wandschrank angebracht, rechter Hand, neben dem kleinen Guckfenster, ein Repositorium mit Schreibtisch. Der Thür gegenüber stand links an der Wand das Sopha mit dem Tisch davor, rechts ein Bureau oder Auffatzkomode, das erbrochen war. Zwischen Sopha und Tisch lag die Leiche der Frau auf dem Rücken, mit dem Kopf auf einen umgestürzten Kinderstuhle, der hinteren Stubenwand zugewendet, an welcher sich ein Actenrück und der Ofen befand. Vor dem Wandschranke links von der Thüre und mit dem Kopfe nur etwas

über 2 Fuß von derselben entfernt; lag die Leiche des Dienstmädchens, einer jungen hübschen Bauerndirne von 17 Jahren; ihr Spinnrad hielt sie noch zwischen den Füßen. Ihre Haare waren stark mit geronnenem Blut getränkt, und beide Leichen zeigten unter der Kopfgegend große Blutlachen.

Das erbrochene Bureau hatte eine äußere Klappe, welche das ganze Innere desselben abschloß. Im Innern befand sich nochmals in der Mitte eine kleine verschließbare Klappe und neben derselben auf jeder Seite drei kleine Schubladen übereinander; über diesem ganzen Inhalt noch drei große Auszüge. Die beiden Klappen des Bureaus standen offen; an der einen Klappe war jedoch das Schloß übergeschlossen und die losgerissenen Haspen und Verletzungen des Holzes neben der Klappe zeugten von der gewaltsamen Eröffnung. Im Zimmer gewahrte man übrigens keine Blutspritze oder solche Unordnung, welche einen Kampf voraussetzen ließ; vielmehr erschien es, daß die Körper schon machtlos am Boden gelegen hatten, als ihnen die Schnittwunden beigebracht worden waren.

Die am andern Tage stattfindende Besichtigung der Leichen brachte keine weiteren neuen Ergebnisse, als daß beide Frauen erst die den Schädel zerschmetternden Hiebe mit einem stumpfen Instrumente, Axt, Beil oder Hammer und nachher die Schnittwunden mit einem scharfen Instrumente empfangen hatten.

Spuren von dem Thäter waren nicht weiter zurückgeblieben, als ein paar Zeichen von blutigen Händen über dem Schlosse der Stubenthür und an der Hausthür über dem Thürdrücker. Doch erzählte der Einnehmer Hartmann, seine ermordete Ehefrau habe ihm früher mitgetheilt, daß gerade vier Wochen früher schon einmal Jemand auf der Hausdiele gewesen sei. Die ebenfalls ermordete Dienstmagd hatte dagegen einer Zeugin einige Zeit vor dem Morde erzählt, daß sie einen Traum gehabt habe, in welchem der Frau Einnehmerin und ihr selbst der Hals abgeschnitten worden sei. Wer es jedoch gethan hätte, daß habe sie nicht miterzählen wollen. Dieser seltsame Traum, so bedeutsam er hier erscheint und so ahnungsschwer, wird seine natürliche Erklärung, wie jeder andere darin finden, daß zur gedachten Zeit im Hartmann'schen Hause Abends mehrfach von Raub und Mord gesprochen wurde und dadurch die Phantasie des Mädchens zu schreckhaften Traumgebilden erhitzt worden war.

Ein Zeuge sagte aus, daß er Abends um 7¾ Uhr im Hartmann'schen Hause ein auffallendes Jammergestöhn gehört hätte. Diese Zeit mußte auch als diejenige angenommen werden, in welcher der Mord stattgefunden hatte, denn um 7½ Uhr noch hatte der Notar Harstrich die Ermordeten am Leben gesehen und um 10 Uhr bereits wurden ihre Leichen kalt und erstarrt gefunden.

Eine weitere Zeugin hatte am Abende vor dem Morde in der Nähe des Hartmann'schen Hauses verdächtige Bemerkungen gemacht, die erst nach der That bei ihr selbst ins Gewicht fielen. Sie hatte nämlich am angegebenen Abend zwischen 7—8 Uhr hinter dem Hartmann'schen Stubenfenster einen Mann stehen sehen. Das Hartmann'sche Haus liegt mitten in Eldagsen. Dieser Ort wird in seiner ganzen Länge von einem gut gepflasterten Wege durchschnitten. Dieser Weg läuft zwischen den Häusern und einem ziemlich bedeutenden Mühlbache hin. Vor den betreffenden Häusern führen meistens gute Stege über den Bach nach der Straße hinüber. Vor dem Einnehmerhause befand sich ein recht guter solcher Steg. Zwischen den verschiedenen Häusern führen Fahrwege in die Höhe derselben. Diese Fahrwege führen durch den Bach und über den Weg zwischen diesem und den Häusern. Auch

an beiden Seiten des Einnehmerhauses befand sich ein solcher Fahrweg, welcher für Fußgänger nicht sehr empfehlenswerth war, daher kam es, daß, wer besonders Abends zu einem Nachbar gehen wollte, nicht über den Fahrweg zu gehen, sondern vor seinem Hause den Steg zu überschreiten, bis zum Nachbarhause auf der Straße fortzugehen und dort über den daselbst befindlichen Weg über den Bach zurück und in das Haus zurückzugehen pflegte. Für die Aussagen unserer Zeugin sind diese Ortsnotizen von großer Wichtigkeit.

Diese Zeugin hatte also bemerkt, daß der am Einnehmerhause horchende Mann bei seinem Weggange nicht über den Weg gegangen war, um auf die Straße zu gelangen, sondern vielmehr den holprigen Weg vor den Häusern entlang eingeschlagen hatte. Er war auf demselben bis zum zweiten Hause gegangen, hatte dort den Steg überschritten und war auf der Straße nach dem Einnehmerhause zu zurückgekehrt. Hier war er über den Steg bis dicht an das Haus gegangen, hatte wiederum vor dem Fenster gehorcht, hatte dann denselben Weg nochmals hin und zurück auf den verschiedenen Wegen gemacht, war am Einnehmerhause noch einmal horchend stehen geblieben und hatte sich endlich auf dem Wege vor den Häusern entlang wegbegeben.

Die Zeugin hatte während ihrer Beobachtungen und während jener Mann gerade am Einnehmerhause gehorcht hatte, eine Person aus dem Nachbarhause kommen und aus dem gegenüberliegenden Kaufladen etwas holen sehen. Es stellte sich heraus, daß genannte Person für den Müller Brandes in Eldagsen Oel geholt, von dem verdächtigen Horcher jedoch Nichts gesehen hatte.

Natürlich lag für jeden Beobachtenden die Annahme nahe, daß derjenige, welcher am Abende vor dem Morde am Einnehmerhause in so verdächtiger Weise gehorcht hatte, auch bei dem Raubmorde selbst betheiligt sei. Diesen Horcher ausfindig zu machen, war also eine wichtige Aufgabe für die gesammte Einwohnerschaft; auch beeilten sich die vielen an die Unglücksstelle geeilten Personen, allgemeine Nachforschungen anzustellen, ob die etwa verdächtigen Bewohner Eldagsens um die Zeit des Mordes zu Hause, oder wo sie gewesen seien; doch war auch hierbei nichts einen Verdacht bestätigendes entdeckt worden.

Auf die erst am 2. Tage darauf in Hannover einlaufende Nachricht von dem Doppelmorde begab sich das Untersuchungsamt noch an demselben Tage nach Eldagsen; ebenso wurde ein vielfach bewährter Polizei-Agent, der Polizeicontroleur Hermann aus Hannover an den Ort der That beordert, um den Spuren der Thäter nachzuforschen. Es wurden demselben eine Menge Personen verdächtigt, doch fand er überall bei der angestellten näheren Untersuchung ihre Unschuld bald heraus. Namentlich wies die Stimme der Verdächtigung auf den unglücklichen Einnehmer Hartmann selbst. Er sollte selbst der Thäter oder doch der Urheber des schrecklichen Verbrechens gewesen sein, sollte ein Liebesverhältniß mit der Magd unterhalten haben, die von ihm schwanger gewesen sei u. dgl. m. Hermann mußte unter solchen Umständen auch auf diesen Unglücklichen sein Augenmerk lenken; doch vermochte Hartmann nicht nur sein Alibi hinlänglich nachzuweisen, sondern es fand sich bei ihm auch nicht das geringste Motiv für diese That bestätigt. Die Hartmann'schen Eheleute hatten in guten Verhältnissen mit einander gelebt, und alle dem widersprechende Angaben erwiesen sich als unwahr. Auch die von Hermann in des Einnehmers Wohnung vorgenommene Haussuchung nach blutigen Werkzeugen, Kleidungsstücken u. s. w. blieb ganz resultatlos.

Unter den verdächtigen Personen in Eldagsen wurden auch, und auf diese war die

Muthmaßung, wie wir sehen werden, gleich von Anfang an dringend gefallen, bald mit einer gewissen Allgemeinheit der Maurer Buste und der Bäcker Ziegenmeyer genannt.

Buste war ein in Eldagsen allgemein gefürchtetes Subject. Er war schon früher wegen Diebstahls bestraft worden und sollte Aeußerungen gethan haben, daß er auf Anstiften eines nach Amerika ausgewanderten früheren Einwohners von Eldagsen, dessen im Wasser verunglückte Anverwandte hineingestoßen habe. Nicht selten sollte dieser Mensch gefährliche Drohungen gegen andere ausgestoßen haben; auch sollte er nebenbei dem Trunke ergeben und arbeitsscheu sein.

Ziegenmeyer war ein Bäcker im Orte und Besitzer eines eigenen Hauses. Aber auch er war wegen seiner Arbeitsscheu so zurückgekommen, daß er weder Geld geliehen erhalten, noch wegen Mangel an Gelde sein Bäckereigeschäft fortsetzen konnte.

Beide Verdächtige hatten in letzterer Zeit vielen Umgang mit einander gehabt; namentlich war Buste im Ziegenmeyer'schen Hause mit Arbeit beschäftigt gewesen. Noch am 15. Februar hatte er daselbst einen Ofen gesetzt und das noch fehlende Rohr am 16. früh noch eingesetzt. Mittags war er zu einer Auction gegangen und hatte also nicht weiter gearbeitet.

Buste's Ehefrau wurde dem Polizeicontroleur Hermann als ein Weib geschildert, welches ihren Mann eher zum Bösen, als zum Guten verleitete. Dieselbe hatte, wie der Einnehmer Hartmann berichtete, beim Bezahlen der Steuer und namentlich auch noch am Abende vor dem Morde Wortwechsel mit ihm gehabt und ihm dabei mit ihrem Buste gedroht.

Man hatte sich deshalb, als man nach dem Morde sich sogleich nach etwa verdächtigen Personen in Eldagsen umsah, auch in die Wohnung des Buste begeben, um ohne die Mordthat zu erwähnen, bei ihm allgemeine Nachforschungen anzustellen. Der Verdächtige wurde jedoch zu Hause im Bette angetroffen und der Hauswirth desselben sagte aus, daß er seit 7 Uhr Abends das Haus nicht mehr verlassen hätte.

Man mußte sich vorläufig damit begnügen, gebrauchte aber doch die Vorsicht, einem dem Buste gerade gegenüber wohnenden Nachbar aufzutragen, daß er die Buste'sche Wohnung während der Nacht beobachten solle. Dieser Zeuge hatte wahrgenommen, daß in der Kammer Buste's während der Nacht zweimal Licht angezündet wurde, sowie, daß beim zweiten Male Jemand, wahrscheinlich die Ehefrau Buste's die Treppe hinunter und später wieder hinaufgegangen sei. Auch am andern Morgen bemerkte der Beobachter, daß die Frau, als sie am Spinnrade, ihr Mann aber hinten am Tische saß, die Hände über dem Kopfe zusammenschlug und sie dann in den Schooß sinken ließ, als ob sie sich entsetzte und jammerte.

Hermann hielt es nach allem diesen für geboten, auf Buste und Ziegenmeyer ein scharfes Auge zu halten und sie über ihren Aufenthalt an dem fraglichen Abende, namentlich zur Zeit, als der Mord geschah, zu befragen. Er traf den Ziegenmeyer auf der Straße, als er angeblich gerade von einer Tour zurückkehrte, auf welcher er versucht hatte, Geld anzuleihen. Hermann begann ein Gespräch mit ihm über den Mord und erwähnte, daß er schon viele im Orte befragt habe, wo sie sich um die fragliche Zeit aufgehalten hätten. Ziegenmeyer wartete darauf eine weitere directere Aufforderung des Polizeimannes nicht ab, sondern erzählte sofort und ohne jedes Besinnen:

„Er habe an dem fraglichen Abende, nach dem Abendessen um 7 Uhr allein seine

Wohnung verlassen, sei dann aber beim Maurer Buste eingekehrt, habe sich aber auch hier nicht aufgehalten, sondern sei sogleich wieder weiter gegangen, um sich nach dem ziemlich entfernten Wohnhause des Notars Harstrich zu begeben und mit diesem über eine Prozeßangelegenheit zu sprechen. Da er den Notar nicht zu Hause angetroffen habe, so sei er erst noch bei einer andern namentlich gemachten Person in Eldagsen eingekehrt und dann wieder nach Buste's Wohnung gegangen und daselbst bis 9 Uhr geblieben. Um diese Stunde sei er aber nach Hause zurückgekehrt."

Diese Aussagen wurden so schnell, bestimmt und ohne jedes Besinnen abgegeben, daß dieses dem erfahrenen Polizeimanne auffiel. Es schien ihm, daß sich Ziegenmeyer bereits auf dieselben vorbereitet haben möchte, weshalb sie entschieden verdächtig erschienen. Hermann veranlaßte daher den Ziegenmeyer, einige Zeit bei dem Rathsdiener in Eldagsen zu verweilen, während er über dessen Aussagen bei den fraglichen Personen Erkundigungen einzog. Diese Aussagen stellten sich als unwahr heraus. Sie mußten dabei um so verdächtiger erscheinen, weil Ziegenmeyer nach Aussage der Ehefrau Harstrich am Morgen nach dem Morde in ihrem Hause gewesen sei und den Notar nicht daheim getroffen habe. Dabei hätte er ihr erzählt, daß er am Abend vorher gerade auf dem Wege nach ihrem Hause gewesen sei, als er die Mordthat vernommen und nach dem Einnehmerhause geeilt sei. Auch die Verwunderung der Frau über diesen zugedachten Besuch in so später Stunde, hatte er geäußert: er habe geglaubt, Harstrichs äßen spät zu Abend, deshalb sei er nicht zeitiger gekommen. Bei der andern namhaft gemachten Person, in deren Wohnung Ziegenmeyer an dem fraglichen Abende noch vorgekehrt sein wollte, war er nach deren bestimmter Behauptung seit längerer Zeit gar nicht gewesen, und wurde die Unwahrheit der Ziegenmeyer'schen Aussage in Betreff dieser Person auch noch durch mehrere Zeugen bestätigt, welche mit jener gesponnen hatten.

Ziegenmeyer wiederholte jedoch auf nochmaliges Befragen Hermanns mit voller Bestimmtheit seine ersten Angaben, die ihn stark verdächtigen mußten.

Der auf Ziegenmeyer haftende Verdacht mußte sich nun auch auf den Maurer Buste erstrecken. Hermann säumte nicht, denselben im Beisein des Vertreters des Staatsanwalts zu Eldagsen zu befragen. Dabei erhielt er folgende bestimmte Angaben:

„Buste sei an dem fraglichen Tage auf einer Auction gewesen und in der Abendzeit zu Ziegenmeyer gekommen. Nachdem er mit diesem in dessen Wohnung Schnaps getrunken, welchen er bezahlt habe, auch Eier und Kartoffelsalat gegessen, welchen ihn die Ehefrau Ziegenmeyer zubereitet hätte, sei er mit Ziegenmeyer um 7 Uhr Abends aus dessen Hause weggegangen. Sie hätten sich geraden Weges, an der Mühle vorbei, durch die hintere Straße nach seiner Wohnung begeben. Er habe dieselbe an diesem Abende gar nicht mehr, Ziegenmeyer aber etwa erst um 9 Uhr sie zum Zwecke des Nachhausegehens verlassen.

Durch mehrere Zeugen wurde festgestellt, daß Buste und Ziegenmeyer des Letztern Haus am fraglichen Abende wirklich um 7 Uhr, oder doch kurz nach der Stunde verlassen hätten. Auch bekundete eine Zeugin, daß die beiden Männer kurz vor 8 Uhr in Buste's Wohnung angekommen seien. Sie selbst wollte etwas später als 7 Uhr in derselben eingetroffen sein, darauf erst eine Zeitlang ohne Arbeit gesessen, aber auch schon wieder eine Zeitlang gesponnen haben, als Buste und Ziegenmeyer gekommen wären. Sie sowohl, als auch ein noch später hinzugekommener Zeuge wollen an den beiden verdächtigen Männern

nicht das geringste Auffallende und Verdächtige wahrgenommen haben. Später aber, als Ziegenmeyer mit diesem Zeugen aus Buste's Wohnung weggegangen sei, sei letztrer von jenem darauf aufmerksam gemacht worden, wie ein dortiger Einwohner bequem zu bestehlen sei.

Die auffallenden Widersprüche in den Angaben des Buste und Ziegenmeyer, welche zu schlagend hervortraten; ferner der Umstand, daß es nach den Zeugenaussagen dunkel blieb, wo die beiden Männer in der Zeit von 7 Uhr bis gegen 8 Uhr, also gerade in der Zeit, wo der Mord geschehen sein mußte, sich aufgehalten hatten, ihre an und für sich gravirenden Persönlichkeiten, ihr verdächtiger Umgang mit einander, die große Geldverlegenheit, in welcher besonders Ziegenmeyer sich befunden hatte. Alles dieses bildeten Momente, die wohl geeignet waren, den Verdacht auf jene beiden Männer dringend festzuhalten. Hermann nahm deshalb Beide in vorläufiges Verwahrsam und stellte in ihren Wohnungen die sorgfältigsten Nachforschungen an, um etwaige weitere Beweismittel herbeizuschaffen. Es fand sich jedoch dabei weiter Nichts, als in einer Kammer des Buste ein Spitzhammer, der augenscheinlich mit der einen Spitze ganz kürzlich in's Feuer gehalten war, wie um Spuren daran zu vertilgen; ja es schien, als ob trotz des Feuers eine dunkle klebrige Masse daran sitzen geblieben wäre. Dagegen wurden durch die sorgfältigsten, vom Amtsgerichte in Eldagsen vorgenommenen Ermittelungen festgestellt, daß beide Angeklagte dieselben bestimmt wieder erkannten Kleidungsstücke an dem fraglichen Abende sowohl in der Ziegenmeyer'schen, als auch in der Buste'schen Wohnung getragen hatten. Sie hatten also ihre Kleidungsstücke augenscheinlich nicht gewechselt. Dieselben wurden genau untersucht, aber es wurde an keinem nur die geringste Blutspur gefunden obgleich mit der größten Wahrscheinlichkeit anzunehmen war, daß die Kleider in letzterer Zeit nicht gewaschen worden waren.

Wenn die beiden Verdächtigen daher den Mord verübt haben sollten, so mußten sie sich zu diesem Entzwecke ganz anderes Zeug angeschafft, sich also in jener Zeit zweimal umgekleidet haben, wozu bei aller innern Unwahrscheinlichkeit auch die fragliche Zeit unter allen Umständen zu knapp gewesen wäre. Denn nach den Aussagen der Zeugen stellte sich bei genauester Vernehmung der Zeitraum vom Weggange der beiden Männer aus Ziegenmeyers Behausung bis zur Ankunft in der Buste'schen Wohnung eher kürzer als länger, wie schon angegeben worden ist.

Der Amtsrichter in Eldagsen hob daher die Verwahrung der Beiden bald wieder auf und entließ dieselben wegen mangelnden Beweises einer Schuld der Haft.

Der Polizeicontroleur Hermann berichtete ganz in Uebereinstimmung mit der Handlungsweise des Amtsrichters, an seine vorgesetzte Behörde, daß er sich moralisch von der Unschuld der Angehaltenen überzeugt hätte.

So stand die Nachforschung nach den Thätern des furchtbaren Verbrechens wieder gänzlich am Anfange ihrer Arbeit. In der Stube des Einnehmers war bei den Leichen ein Stückchen Kirchenlicht gefunden worden, welches eigentlich den einzigen Befund am Orte der That bildete, der möglicherweise auf eine Spur leiten konnte. Der Küster wurde darüber vernommen, bekundete aber, daß er nur einzelnen, völlig unverdächtigen Personen, die er namhaft machte, dergleichen Enden von Kirchenlichtern gegeben hatte. Vielleicht sei Frau Hartmann auch unter diesen gewesen, und Hartmann selbst erklärte, daß ein solches Kirchenlicht wohl im Besitz seiner Frau gewesen sein möge. So schwand auch dieser schwache

Hoffnungsschimmer, eine Spur des Thäters zu besitzen. Noch mehreres tauchte übrigens auf, was bald auf Diesen, bald auf Jenen Verdacht warf: — doch erwies sich derselbe bei strenger Nachforschung immer wieder als ein unbegründeter. —

Der Polizeicontroleur Hermann verließ endlich, von den rastlosen Nachforschungen ermüdet, Eldagsen und kehrte ohne gewonnenes Resultat nach Hannover zurück.

* * *

So schien es denn, als ob die Urheber des scheußlichsten Verbrechens der Hand der strafenden Gerechtigkeit glücklich entschlüpfen sollten, da die Behörde selbst an einem weiteren Erfolge ihrer Bemühungen zu verzweifeln schien.

Auf der Einwohnerschaft von Eldagsen lastete ein dumpfer Schrecken wegen der That und der unentdeckten Mörder, vor denen ja jeder Einzelne und immerfort für Leben und Eigenthum zu zittern hatte. Neben der ängstlichen Furcht wucherte auch der Aberglaube empor, welcher durch übernatürliche Mittel die Spuren der Verbrecher zu finden hoffte, welche der Scharfsinn der weltlichen Obrigkeit nicht zu entdecken vermochte. Da kein neuer Anhalt für Muthmaßungen über die Thäterschaft gefunden wurde, so hielt die allgemeine Volksstimme an den einmal verdächtigen und von früher her übel berüchtigten Buste und Ziegenmeyer fest. Sie waren die Thäter und die gefälligen Orakel stimmten dem zu.

Denn während viele Familien sich mit dem öffentlichen Wächter nicht mehr begnügten und Privatwächter für ihre Sicherheit anstellten: (so ließ Conducteur Jasper, der einsam außerhalb des Ortes wohnte, bis die von ihm gemiethete Nachtwache erschien, seinen ersten Ackerknecht Bruns bei seiner Familie in der Stube als Schutzwache verweilen) — legte sich die untere Volksklasse auf das „Punktiren“. Bei einer Witwe, die sich mit Kartenschlagen und dergl. abgab, wurde dieses Schicksal-Fragespiel besonders getrieben. Es wurde dabei ein „Erbschlüssel“ in ein Gesangbuch gesteckt, so daß derselbe auf einen bestimmten Gesang zu liegen kam, und dann das Gesangbuch mit einem Bande umbunden. So steckte der Schlüssel im Buche fest, das Ganze wurde am Schlüsselgriffe am Finger aufgehängt, so daß das Buch in der Luft schwebte. Das Buch kam dann in eine leicht schaukelnde Bewegung, wobei ihm bestimmte Fragen und Namen vorgelegt wurden. Die Antworten wurden dann aus den Bewegungen des Buches entnommen. Zu solchem Blödsinn trieben Angst und Schrecken die Leute und bald hieß es allgemein: das Buch habe bei den Namen Buste und Ziegenmayer jedesmal genickt, während es bei allen anderen Namen still geblieben sei.

So wandte sich die allgemeine Stimmung gegen diese beiden Leute und ihre Freilassung hatte den unangenehmsten Eindruck hervorgerufen. Dieses erhellte sich aus einem Schreiben, welches von einem Bürger in Eldagsen bei der Staatsanwaltschaft in Hannover einlief, nachdem dieselbe eine Prämie von 100 Thlrn. für denjenigen öffentlich aussetzte, der die Thäter zur Anzeige bringen würde, daß ihre Ueberführung zu bewerkstelligen sei. Dieses Schreiben lautete wörtlich:

„Infolge der Prämienauslobung verfehlt der unterzeichnete Bürger der Stadt Eldagsen nicht, Folgendes einer hohen Staatsanwalt zur Prüfung vorzulegen:

1) Der hiesige Maurergeselle Buste ist und bleibt der Angst- und Schreckenbereiter der Stadt und deren Bewohner.

2) Busse ist vor mehreren Jahren wegen Verdachts von Haferdiebstahl eingezogen.

3) Derselbe soll wegen einer als ertrunken gefundenen Witwe verdächtige Reden geführt haben.

4) Soll ferner im Jahre 1853 wegen verschandfleckter Chausseebäume Verdacht auf sich geladen haben.

5) Hat ferner meinem Schwiegervater im Holze eine Leiter entwendet und vermöge solcher Holzhandel getrieben.

6) Dessen Frau solle sehr verdächtige Reden am Morgen nach der That, beziehentlich nach der gehaltenen Haussuchung geführt haben, nämlich: „sie hielten einen großen Rath und es wurde nichts daraus."

Natürlich konnte auf diese Art Anschuldigungen von der Staatsanwalt keine Rücksicht genommen werden; allein plötzlich lief in Hannover die Anzeige ein, daß der Stillwächter Wild, das ist ein Nachtwächter für die Sicherheit des Ortes, der seine Runde still, ohne Blasen und Rufen abzumachen hat, beim Bürgermeister zu Eldagsen Aussagen gemacht hatte, welche auf's Neue den dringendsten Verdacht gegen Busse und Ziegenmeyer begründeten.

Der schon mehrfach erwähnte Polizeicontroleur Hermann aus Eldagsen wurde sofort wieder nach Eldagsen gesandt, um die Aussagen des Wild, seine Glaubwürdigkeit u. s. w. zu prüfen. Durch seine Nachfrage bei den verschiedenen Leuten in Eldagsen, die er dazu in Anspruch zu nehmen Gelegenheit hatte, erhielt er die einstimmige Antwort, daß Wild die glaubhafteste Person sei, daß er sich habe nie etwas zu Schulden kommen lassen, auch durchaus dem Genusse spirituöser Getränke nicht ergeben sei. Er war früher Steinbrecher gewesen und hatte sich bei einem früheren Freischießen die Hand zerschmettert, woran er noch immer leidend geblieben war.

Wild wiederholte Hermann dieselben Angaben, welche er schon vorher dem Bürgermeister zu Eldagsen gemacht hatte. Dieselben lauteten folgendermaßen:

„Er sei an dem Abend des Mordes nach 7 Uhr die Straße zu Eldagsen hinaufgegangen, um in seine Wohnung zurückzukehren. Dabei sei er an eine der Hartmann'schen Wohnung schräg gegenüberliegende Stelle gekommen, wo er sich ermüdet ein wenig ausgeruhet hätte. Um drei Viertel 8 Uhr habe er von seinem Standpunkte aus zwei Leute zwischen dem vor dem Einnehmerhause befindlichen Brunnen und der dicht dahinter liegenden Hausthüre bemerkt. Dieselben seien nicht über den vor dem Einnehmerhause befindlichen Steg, sondern über den vor dem Nachbarhause gegangen, seien dann an ihm vorüber und die Straße hinauf geschritten. So habe er Beide aus geringer Entfernung ansehen können und in dem Einen den Maurer Busse, in dem Andern den Bäcker Ziegenmeyer bestimmt erkannt. So still es auf der Straße auch gewesen sei, so habe er die Leute doch weder durch den Fahrweg neben dem Einnehmerhause, noch vor dessen Nebenhause vorbeikommen sehen, was, wenn sie von weiter hergekommen, durchaus nothwendig gewesen wäre, weil dieses Haus weiß angestrichen und von seinem Standpunkte nicht zu weit entfernt gewesen sei."

Wenn diese Aussage des Wild auf Wahrheit beruhte, was von diesem, als sehr rechtlichem und zuverlässigem Manne, wie er allgemein bekannt war, nicht anders zu erwarten stand, so konnten demnach die beiden verdächtigen Männer nur aus dem Ein-

nehmerhause selbst gekommen sein. Da nun gerade um diese Zeit der Mord jedenfalls verübt sein mußte, so wies diese Thatsache dringend auf sie, als die Mörder, hin.

Aber noch mehr. Es ist früher schon mitgetheilt worden, daß am Abende vor dem Morde am Hartmann'schen Hause in sehr verdächtiger Weise gehorcht worden war, während eine Zeugin vom Kaufmann Oel geholt hatte. Es stellte sich heraus, daß dieses Oel für den Müller Brandes gewesen war. Derselbe war fast im nämlichen Augenblicke selbst erst in sein Haus getreten, und die Zeugin hatte, weil er Eile gehabt, sofort vom Tische aufstehen und das Oel holen müssen.

Hermann befragte nun auch den Müller Brandes, welcher aussagte, daß er kurz zuvor, ehe das Oel für ihn geholt worden sei, in Eldagsen heraufgekommen sei. Zuerst habe er Niemanden vor sich bemerkt, bis plötzlich, an der Ziegenmeyer'schen Wohnung, ein Mann vor ihm aufgetaucht und vor ihm die Straße entlang gegangen sei. Als derselbe in die Nähe der Hartmann'schen Wohnung gekommen, habe derselbe noch diesseits des Baches auf der Straße Stellung angenommen, als wenn er in dem gegenüberliegenden Hause hätte Beobachtungen anstellen wollen. Er habe geglaubt, daß es Jemand gewesen sei, der nach den Töchtern des Nachbars vom Einnehmer ausgeblickt hätte, weil der Betreffende von seiner Stellung aus sowohl dessen Fenster, als die des Einnehmers habe beobachten können. Der Zeuge sei deshalb schneller und an dem Beobachtenden vorübergegangen, wobei er ihm in das Gesicht gesehen und deutlich den Maurer Busse erkannt habe.

Nach dieser Zeugenaussage war Busse also zu derselben Zeit, da der Verdächtige beim Hartmann'schen Hause gehorcht hatte, ebenfalls auf verdächtige Weise in dessen Nähe gesehen worden; daraus mußte der Verdacht entstehen, daß er auch der Horcher selbst gewesen sei.

Diese Zeugenaussagen, zu denen der Bürgermeister die ausdrückliche Bemerkung fügte: „Hiernach wäre also die Anwesenheit des Busse, resp. des Ziegenmeyer in der Nähe des Hauses an beiden Abenden von zwei Zeugen behauptet," in Verbindung mit der in Busse's Kammer gefundenen Spitzhacke, deren eine Spitze im Feuer rein geglüht sein sollte, war dem Königl. Obergericht genügend, um die Wiederverhaftung des Busse und Ziegenmeyer zu verfügen.

Hermann wurde mit der Ausführung der Verhaftung beauftragt.

Er versicherte sich des Busse, als derselbe am Morgen zur Arbeit gehen wollte und gerade sein Haus verließ. Als er ihm den betreffenden Verhaftsbefehl vorlas, knirschte derselbe mit den Zähnen und rief mit hocherhobenen Händen: „Kumm heraf, wenn Du baben bist!" Dieses Anrufen des göttlichen Wesens erschien den Anwesenden wie eine Gotteslästerung.

Nachdem Hermann den Busse einem Gendarmen zum Transport übergeben hatte, umstellte er mit seinen Leuten das Ziegenmeyer'sche Haus und klopft an. Ziegenmeyer öffnete sogleich selbst und äußerte, als er bemerkte, um was es sich handle: „Er habe wohl geglaubt, daß er nochmals abgeholt werden würde." Er hörte den Verhaftsbefehl, in welchem bemerkt war, daß er wegen Raubmordes verhaftet würde, mit Gleichgiltigkeit an, und aß, obgleich es noch Nacht war, im Wirthshause mit größtem Appetite Butterbrod und trank Kaffee dazu. Den Kaffee schalt er schlecht und doch würde er gewiß für guten bezahlt — noch mit der gefesselten Hand steckte er ohne jede Gefühlsregung den letzten Bissen Brodes in den Mund.

Nach der Abführung des Ziegenmeyer nahm Hermann in den Wohnungen beider Verdächtigen nochmals eine genaue Nachsuchung vor, fand aber durchaus nichts Verdächtiges vor.

Die Untersuchung begann. Wild wiederholte vor dem Untersuchungsrichter nicht nur seine frühere Aussage, sondern ergänzte dieselbe auch noch. Die beiden Männer seien etwa in Entfernung von 6—7 Schritt an ihm vorübergegangen. Der eine, und zwar Busse, hätte einen blauen Kittel angehabt. Er habe Beide, als sie miteinander sprachen, an der Stimme erkannt, und sei sicher, sich nicht zu täuschen, da er jeden Menschen in Eldagsen ohne ihn zu sehen, an der Stimme erkennen würde. Uebrigens wolle er auch Beide an der Figur erkannt haben.

Ferner sagte Wild aus, der seine Aussagen in seltsamer Art, bruchstückweise von sich gab, daß er in der Nacht nach dem Morde auf seiner Wächterrunde um Mitternacht vor Ziegenmeyers Schlafkammerfenster gelauscht habe. Dabei habe er erst von Gelde reden hören, dann aber hätte Ziegenmeyer seiner Frau erzählt, in welcher Weise er mit Busse den Doppelmord verübt habe. Er hätte das Mädchen todt gemacht, und Busse die Frau. Das Mädchen wäre seiner beinah Herr geworden und die Einnehmerin hätte tüchtig mit den Füßen gestrampelt.

Die Wahrheit dieser letzten Aussage, welche Wild vorher dem Polizeicontroleur Hermann nicht gemacht hatte, wurde von diesem und vielen anderen Personen bezweifelt, weil denselben es nicht möglich erschien, daß ein Scheusal leben könne, welches über eine so furchtbare That zu seiner Frau wie über ganz gewöhnliche Dinge reden könne. In Hermann regte sich in Folge dessen Verdacht gegen die gesammte Wild'sche Aussage, durch deren Werthlosigkeit die ganze Untersuchung zusammengefallen sein würde, und er äußerte sich in diesem Sinne auf das Bestimmteste gegen den Untersuchungsrichter und sonstige Vorgesetzte. —

Die furchtbare Wichtigkeit des Wild'schen Geständnisses, welches ja, wenn Ziegenmeyer wirklich so gesprochen hatte, gar keinen Zweifel an der Thäterschaft mehr zuließ, erregte auch die Aufmerksamkeit und Vorsicht des Gerichtes. Mit Sorgfalt wurden die Leumundzeugnisse von Obrigkeit und Geistlichkeit eingefordert, die alle für Wild günstig, für die Angeklagten ungünstig lauteten. Der Magistrat zu Eldagsen gab ein belastendes Zeugniß über beide Angeklagte ab. Ziegenmeyer besäße zwar eine Bürgerstelle und drei Morgen Land, aber mit 1300 Thalern Hypothekschulden belastet. Das geistliche Zeugniß war werthloser, weil es seine Schlüsse meist aus dem Mangel an fleißigem Kirchenbesuche zog. Wild dagegen ward vom Magistrat ein „durchaus zuverlässiger und rechtlicher Mann" genannt, und der Pastor kannte ihn als einen durchaus kirchlichen Mann, der am Gottesdienst und Abendmahle regelmäßig theilnehme.

Wild wurde bereits in der Voruntersuchung auf seine Aussagen als Zeuge vereidigt.

Kurze Zeit nach der Wiederverhaftung der Angeklagten erzählte ein Kind seiner Mutter, daß das vierjährige Töchterchen Ziegenmeyers gegen andere Kinder Aeußerungen über Abwaschen von Blut und dergleichen gemacht habe, welches das Kind bei seinen Eltern beobachtet hätte.

Die genannte Mutter, von Neugier getrieben, ließ das Kind in die Stube rufen, gab ihm Butterbrod und fing nun an, die Kleine weiter auszufragen, die auch alles Gewünschte erzählte. Das Kind antwortete auf die Fragen ganz unbefangen: Ja, ihr Vater habe das

Mädchen umgebracht und Busse habe der Einnehmerin den Hals abgeschnitten. Die hätte einmal gezappelt! Ihr Vater und Busse hätten viel Geld mit nach Hause gebracht und wohl 100 blanke Thaler auf den Tisch geschüttet. Auf die weitere Frage der Frau: „ob die Männer kein Blut an sich gehabt hätten?“ antwortete das Kind, daß sein Vater allerdings Blut am Stiefel gehabt hätte, doch habe dies die Mutter abgewischt. Auch Busse's Aermel sei mit Blut beschmutzt gewesen. —

Als der Ziegenmeyer'schen Frau die Erzählung ihres Töchterchens bekannt wurde, schlug sie das Kind blutig und schrie dabei: „Lork, wut du noch wat seggen!“ —

Noch ein weiterer Zeuge trat auf, ein junger Mensch, Namens Möller. Derselbe erzählte, daß er am Abende des Mordes, bei der Zuhausekunft des Einnehmers auf ein Frauenzimmer in der Nähe dessen Hauses gewartet hätte. Dann habe er eines Nachts die Ehefrau Ziegenmeyers durch Klopfen an ihrem Kammerfenster geweckt, angeblich, um sie über den Mord auszuforschen. Er habe ihr gesagt, daß er am fraglichen Abend Ziegenmeyer und Busse hätte aus dem Einnehmerhause kommen sehen. Die Frau hätte ihm dann gestanden, Busse hätte es gethan, und wenn ihr Mann dabei gewesen sei, so hätte ihn Busse verführt, und sie hätte ihn gebeten, davon zu schweigen.

Nach der Behauptung der Frau Ziegenmeyer hatte ihr jedoch der junge Mann unehrenhafte Anträge gemacht und dabei durchschimmern lassen, daß er von der Mordthat Mehreres wisse, um sie für seine Absichten geneigt zu machen.

Außerdem wurde bezeugt, daß Busse einige Zeit vor dem Morde bei einem Begräbniß gesagt hätte: „es sei ihm nicht in die Couleur geschlagen, sonst solle es ganz anders hergehen.“ Man hatte in dieser Aeußerung insofern eine Verbindung mit dem Morde finden wollen, weil schon bei der vorletzten Gelderhebung des Steuereinnehmers Jemand auf verdächtige Weise im Hartmann'schen Hause gewesen war. Busse hatte dagegen angegeben, daß er mit seiner Aeußerung das Fehlschlagen der Hoffnung, eine nicht unbedeutende Forderung bezahlt zu erhalten, gemeint habe.

Mannigfache Momente waren gegen dieses sich allmälich zuziehende Netz von Indicien allerdings entdeckt worden, welche bedeutende Zweifel gegen den Werth und die Richtigkeit derselben entstehen ließen. So waren die Mordwaffen durchaus nicht aufzufinden gewesen. Die klebrige Masse an der bei Busse gefundenen Spitzhacke erwies sich bei der mikroskopischen Untersuchung als Pflanzengefaser; auch erklärten die Gerichtsärzte, daß die fraglichen Wunden offenbar nicht von dem vorliegenden Instrumente herrührten. An Barten und Messern der Angeklagten waren aber Blutspuren durchaus nicht zu entdecken. Auch war entschieden, daß Beide vor und nach dem Morde dieselben Anzüge getragen hatten, Busse ein braunes Kamisol und Ziegenmeyer den hellen Rock. Blutspuren waren an denselben nicht zu entdecken gewesen; gewechselt konnten sie die Kleider nicht haben, auch hätten sie Blutspuren gar nicht verwischen können, da sie ja unmittelbar nach dem die That geschehen sein konnte, in Busse's Haus gekommen, wo immer Leute in ihrer Nähe gewesen waren. Da Wild an Busse einen blauen Kittel gesehen haben wollte, so wurde dessen Zeugniß durch die erwiesene Bekleidung desselben an jenem Abend stark erschüttert. Dann aber wurde über Wild auch noch ausgesagt, daß er am Abend des Mordes krank auf dem Sopha gelegen und das Haus wahrscheinlich gar nicht verlassen habe. Eine Witwe Riecke war, als der Mord bekannt geworden war, in die Stube Wild's gekommen, wo sie denselben noch auf dem Sopha liegend fand. Er hörte die Erzählung mit an, ohne eine Sylbe dazu zu

sagen, während er doch nach seiner Aussage die beiden Männer, welche er von diesem Augenblicke an für die Mörder halten mußte, kurz vorher vom Hartmann'schen Hause hatte herkommen sehen. Auch gegen seine Frau hatte er kein Wort geäußert von dem, was er gesehen haben wollte. Freilich wurde dagegen auch angeführt, daß dieses Niemandem, der seine Schweigsamkeit kenne, auffallen könne. —

Auf Grund aller dieser bunt zusammengewürfelten Verdachtsgründe hin beantragte die Staatsanwaltschaft, am 30. September 1854 die Vorlegung der Akten bei der Anklagekammer des kgl. Ober-Appellationsgerichts zu Celle, und die Rathskammer des kgl. Obergerichts ging durch Verweisungsbeschluß vom 4. October auf diesen Antrag ein. Busse und Ziegenmeyer waren zu gleicher Zeit auch noch beschuldigt, mit einander beim Ackermann Topp in Eldagsen einen Einbruchsdiebstahl verübt zu haben. Die kgl. Oberstaatsanwaltschaft, welche die Akten nochmals zur Begutachtung und Formulirung eines bestimmten Antrags erhielt, beantragte zwar, Busse und Ziegenmeyer wegen des Raubmordes außer Verfolgung zu setzen; allein die Anklagekammer entschied gänzlich nach dem ersten Antrage und dem Verweisungsbeschlusse der Rathskammer, daß Busse und Ziegenmeyer behufs Aburtheilung des fraglichen Raubmordes und eines in 2. Classe ausgezeichneten Diebstahls vor den Schwurgerichtshof zu Hannover verwiesen werden sollten.

Die Oberstaatsanwaltschaft mußte in Folge dessen die Anklageschrift abfassen, in welcher sowohl hinsichtlich des Topp'schen Diebstahls, als des Raubmords alle Einzelheiten der Indicien zur Motivirung der Anklage zusammengefaßt wurden, die folgendermaßen lautete:

„I. Der Maurer Konrad Busse und der Bäcker Friedrich Ziegenmeyer aus Eldagsen, der mit schwerer Strafe bedrohten Verbrechen des Raubmordes und eines in 2. Classe ausgezeichneten Diebstahls (art. 321. 329. — 292, III 293 des Crim.-Ges.-B.) dahin, daß sie schuldig seien:

a) am Abend des 16. Februars 1854 in complotmäßiger Verbindung, um eine Entwendung zu vollbringen, der Ehefrau des Steuereinnehmers Hartmann zu Eldagsen, Charlotte, geb. Krüger, und der Dienstmagd Auguste Thiele daselbst Gewalt angethan und dieselben getödtet zu haben, und

b) im Juli 1853 in complotmäßiger Verbindung dem Ackermann Topp zu Eldagsen aus dessen Wohnhause mittels gewaltsamer Eröffnung desselben und Einsteigen in dasselbe, zum Theil auch mittels gewaltsamer Eröffnung eines im Hause befindlichen Koffers, verschiedene Sachen, namentlich Leinenzeug und Bettstücke, zum Werthe von über 20 Thlrn. entwandt zu haben;

II. Die Ehefrauen ad I bezeichneter Angeklagten, Christine Busse, geb. Thormann, und Karoline Ziegenmeyer, geb. Bode, der Diebstahlsbegünstigung (art. 74 und 75 des Crim.-Ges.-B.) dahin:

daß sie schuldig seien, in Beziehung auf den unter I b. erwähnten Diebstahl nach dessen Vollbringung den obgedachten Thätern aus Gewinnsucht oder einem andern eigenen Interesse an der That selbst, durch Annahme und Benützung der gestohlenen Sachen oder eines Theils derselben, wissend, daß dieselben gestohlen worden, beförderlich gewesen zu sein."

* * *

Vor dem Geschwornengerichte zu Hannover begann die Verhandlung über diesen die Gemüther weit und breit erregenden Raubmord am 7. December 1854. Zwölf Personen,

und zwar 3 Juristen, 4 Kaufleute und Fabrikanten, 2 Gutsbesitzer, 1 Gastwirth, 1 Posthalter und 1 Landesöconomieconducteur, bildeten die Geschwornenbank.

Zuerst wurde der leichtere Fall, der Diebstahl bei Topp verhandelt, den beide Angeklagte im Juli 1853 in complotmäßiger Verbindung begangen zu haben eingestanden. Die Geschwornen erklärten darauf alle 4 Angeschuldigte, die beiden Ehefrauen wegen Begünstigung, für schuldig, worauf der Gerichtshof die verwirkten Strafen gegen die Frauen aussprach, das Urtheil gegen Busse und Ziegenmeyer selbst aber einstweilen aussetzte, weil ein etwaiges Todesurtheil wegen des Raubmordes nach hannover'schem Rechte alle andern Strafen tilgen mußte.

Das Zeugenverhör wegen des Raubmordes nahm drei Tage in Anspruch. Es kam dabei so viel Widersprechendes und zum Theil ganz verwirrtes Zeug zu Tage, daß Zuhörer der Verhandlung selbst zwischen der Ueberzeugung von Schuld und Unschuld unentschlossen schwankten, während draußen die einmal festgewurzelte Ueberzeugung von der Schuld der Angeklagten festhielt.

Natürlich kamen die Hauptaussagen aus der Voruntersuchung, welche wir bereits kennen, wieder zur Sprache, doch auch einige neue; das Gesammtbild blieb, wie gesagt, ein wirres, unbestimmtes.

Der Zeitpunkt der That und die Ermittelung des Aufenthalts der beiden Angeklagten um diese Zeit nahm die Aufmerksamkeit besonders in Anspruch.

Ein Knabe, Namens Riechers, der im Auftrag seines Vaters einen Brief zu Hartmanns gebracht hatte, behauptet, daß er, ehe er die Stube betreten, wo er Frau Hartmann und die Magd noch sitzend gefunden habe, die Thurmuhr hätte 7½ Uhr schlagen hören.

Wollenweber, der bei Köhler diente und den die Magd Thiele am fraglichen Abend nach Zwirn ausschickte, will um 7¾ Uhr ein Jammern im Einnehmerhause gehört haben; diese Zeit seines Fortgehens nach dem Zwirn bestätigte auch die Magd Thiele und die gleichfals dort dienende Magd Ihmelmann.

Etwa 7¾ Uhr muß also der Mord stattgefunden haben.

Die Zeugin Klammroth, welche an jenem Abend bei Busse's Ehefrau zum Besuch war, und Frau Sundermacher, eine Hausgenossin Busse's, geben bestimmt an, daß Busse und Ziegenmeyer zwischen 7½ und 7¾ Uhr in Busse's Wohnung gekommen seien.

Eine Anzahl Zeugen bekundeten ebenfalls einstimmig, daß Busse ein wollenes Kamisol und Ziegenmeyer einen hellen Rock sowohl bei ihrem Weggehen aus Ziegenmeyers Hause, als auch bei ihrer Ankunft bei Busse getragen hätten.

Mit großem Interesse sah man der Zeugenaussage des Stillwächters Wild entgegen. Derselbe war augenscheinlich sehr befangen und nicht im Stande, das von ihm Wahrgenommene zusammenhängend zu erzählen. Widersprüche kreuzten sich verschiedentlich. In der Voruntersuchung hatte er gesagt, daß er in der auf die Mordthat folgenden Nacht, da er als Stillwächter die Runde gemacht habe, das Gespräch unter dem Ziegenmeyer'schen Kammerfenster belauscht. Jetzt stellte es sich heraus, daß er erst fünf Tage nach dem Morde als Stillwächter angestellt worden war. Er gab dann zu, daß er allerdings erst drei bis vier Tage nach dem Morde Stillwächter geworden sei und dann das Gespräch belauscht habe. Endlich bestimmte er sich dahin, daß es erst zwölf Tage nach dem Mord geschehen sei. Die frühere Aussage in dem von ihm anerkannten Protokolle, welche von der auf die Mordthat folgenden Nacht sprach, müsse auf einem Misverständniß beruhen;

er habe immer die zwölfte Nacht nach dem Morde bezeichnet. Untersuchungsrichter und Protokollant, welche darüber befragt wurden, wußten nichts davon. Bei der Aussage, daß Wild die beiden Angeklagten am Abende des Mords vor dem Hartmann'schen Hause gesehen habe, blieb er fest stehen und behauptete, sie trotz der Dunkelheit genau erkannt zu haben; Busse hätte einen blauen Kittel angehabt.

Der früher erhobene Zweifel, ob Wild an jenem Abend überhaupt aus seiner Stube und vom Sopha weggekommen sei, wurde durch die eidliche Aussage einer unverdächtigen Zeugin beseitigt, die ihn zwischen 7—8 Uhr auf der Straße gesehen hatte. Auch Wild's Ehefrau rückte noch nachträglich mit dem Zugeständniß heraus, daß ihr Mann ihr später das behorchte Gespräch der Ziegenmeyer'schen Eheleute erzählt hätte. Auf Vorhalt ihrer früheren gegentheiligen Aussage erklärte sie, sie sei danach, ob ihr Mann ihr später etwas mitgetheilt habe, nicht befragt worden.

Als besonders belastende Momente wurden auch der auffallende verdächtige Verkehr der Beiden miteinander betrachtet, der, wie ein Zeuge behauptete, nicht wie ein zur Arbeit Gehen, sondern wie ein wirres Laufen ausgesehen habe, ferner die bekannten Aussagen des Ziegenmeyer'schen Töchterchens.

Auch der Verdacht, daß der unglückliche Hartmann selbst der Mörder seiner Frau sei, tauchte in der Verhandlung wieder auf.

Polizeicontroleur Hermann erklärte aber in seiner Zeugenaussage auf das Bestimmteste, daß bei seinen desfallsigen sorgfältigsten Nachforschungen und Nachsuchungen sich auch nicht das Mindeste ergeben habe, was diesen Verdacht begründe. Daß freiwillige Zeugen noch aussagten, Hartmann habe bald nach dem Morde von einer Wiederverheirathung gesprochen, daß kurz vor dem Morde der Hund, der sich aber überhaupt nur wenige Wochen im Hause befunden und von der ermordeten Frau nicht wohlgelitten gewesen war, durch Hartmann fortgebracht worden sei, konnte Hermanns auf sorgfältige Nachforschungen beruhendes Zeugniß nicht beeinträchtigen.

Die Aussage einer Zeugin Müller, daß Busse bei einer Beerdigung geäußert: „in 14 Tagen solle die Todtenfrau das Geld für die Trauermäntel von ihm bekommen; es sei ihm vor vierzehn Tagen nicht in die Couleur geschlagen, sonst solle es eine ganz andere Beerdigung werden,“ wird von Busse auch jetzt nicht in Abrede gestellt. Er erklärt, daß er von einem Gehegereiter 1 Thlr. 16 Gr. zu fordern gehabt, aber nicht sogleich habe bekommen können, und ein Zeuge kann bestätigen, daß er im Auftrage jenes Gehegereiters das Geld wirklich an Busse habe zahlen müssen.

Auch der Zeuge Möller wiederholt das Geständniß, welches ihm Frau Ziegenmeyer gemacht haben solle, als er, um sie auszuforschen, Nachts an ihr Kammerfenster gekommen wäre. Die Ziegenmeyer aber leugnete dieses Geständniß und behauptete vielmehr, daß Möller sie durch seine vorgespiegelte Wissenschaft und Angelobung des Stillschweigens nur habe für seine unehrenhaften Anträge geneigt machen wollen.

Noch mancherlei Aussagen wurden gemacht und manches wirres Zeug kam dabei zu Tage. Die Indicien schwankten hin und her. Außerhalb des Saales glaubte Jeder an die Schuld der Angeklagten, weil in Eldagsen dieser Glaube förmlich eingewurzelt war. Im Saale gab es viele Schwankende und von den einzigen wirklichen Belastungszeugnissen Wild's und Möller's wurde das erstere durch die festgestellte Kürze der Zeit, welche die

angeblichen Thäter zu dem Morde gehabt haben würden, sowie durch ihre genau beobachtete unblutige Kleidung, die sie nicht gewechselt haben konnten, mindestens stark erschüttert.

Der Vertreter der Staatsanwaltschaft stellte folgende Aussagen als besondere Haupt-Beweispunkte auf:

erstens: die Aussage des Wild über das Gespräch der Ziegenmeyer'schen Eheleute, welches derselbe hinter dem Fenster derselben gehört haben wolle;

zweitens: die Aussage des Ziegenmeyer'schen Kindes, daß ihre Mutter dem Vater das Blut von den Schuhen gewaschen hatte u. s. w.

Er unterstützte diese Beweispunkte mit den übrigen Zeugenaussagen; namentlich, daß Busse am Abende vor dem Morde, ungefähr um dieselbe Zeit, da am folgenden Abend der Mord geschah, in der Nähe der Hartmann'schen Wohnung gerade dann erkannt worden sei, als auch ein Verdächtiger dort horchend gesehen worden war; daß Wild die Angeklagten um die Zeit, als der Mord verübt sein müsse, von der Hartmann'schen Wohnung habe herkommen sehen; daß die Angeklagten nicht nachweisen können, über die Zeit, da der Mord geschah, wo sie sich aufgehalten, und daß Ziegenmeyer darüber als unwahr bewiesene Angaben gemacht habe u. s. w.

Die Vertheidiger versuchten in ihren Ausführungen die Gründe der Staatsanwaltschaft für die Schuld der Angeklagten zu entkräften. Doch ließen sie die Beweismittel, mit welchen die Staatsanwaltschaft ihre Haupt-Indicien unterstützt und die dieselbe nur wie nebenbei angeführt hatte, auffallenderweise ebenfalls bei Seite liegen, was wahrscheinlich auch auf das spätere Urtheil der Geschworenen nicht ohne Einfluß blieb.

Warum griff die Vertheidigung nicht auch ohne vorherige bestimmte Hinweisung durch die Staatsanwaltschaft, die vielen gegen die Angeklagten sprechenden Umstände auf, suchte sie in sich selbst aufzuklären und dadurch zu entkräften? Warum ging die Vertheidigung über die eigentlichen Hauptpunkte hinweg und hielt sich an die von der Staatsanwaltschaft vorgebrachten?

Die eigentlichen Hauptpunkte der Anklage waren: 1) die Aussage Wild's, daß er die beiden Beschuldigten um die Zeit der Mordthat hatte auf eine Weise von dem Hause des Einnehmers herkommen sehen, daß sie ohne Zweifel aus dem Hause selbst gekommen sein mußten. Denn Jemand, der ohne dort etwas zu thun zu haben, um jene Zeit aus diesem Hause gekommen war, mußte nothwendig für den Mörder gehalten werden, um so mehr, wenn wie es hier der Fall war, die Betreffenden jede Anwesenheit daselbst völlig in Abrede stellten. 2) Die Aussage des Müller Brandes, welcher Busse am Abend vor dem Morde in der Nähe des Hartmann'schen Hauses um dieselbe Zeit in einer Situation gesehen hatte, die kaum daran zweifeln ließ, daß er auch der von einer andern Zeugin an den Hartmann'schen Fenstern gesehene Horcher gewesen sei.

Dieser letztere Verdachtsgrund mußte sogar deshalb um so gewichtiger in die Waagschale fallen, weil Busse in der Voruntersuchung seine Anwesenheit in der Nähe des Hartmann'schen Hauses auf das beharrlichste abgeleugnet hatte, dagegen sie in der Schwurgerichtsverhandlung zugestand und sein früheres Leugnen damit motivirte, daß er habe Branntwein holen wollen und es in Eldagsen hätte Niemand erfahren sollen, daß er trinke. . . . Busse war aber im Allgemeinen durchaus nicht der Mann, welcher sich sonst nach dem Urtheile seiner Mitmenschen genirte, und deshalb mußte auch diese Ausrede wiederum verdächtig erscheinen.

Diese Punkte wurden nun noch unterstützt:

durch die Persönlichkeiten der Angeschuldigten, deren Leumund kein guter war;

durch die augenblickliche Geldverlegenheit Ziegenmeyer's und dessen genaue Verbindung und auffallenden Verkehr mit Busse; und

dadurch, daß sie anscheinend ihren Aufenthalt um die Zeit der That nicht glaubwürdig nachweisen konnten, ja, daß Ziegenmeyer beim Befragen darüber offenbar gegen besseres Wissen die nachgewiesene Unwahrheit gesagt hatte.

Als Entlastungsgründe legten sich dagegen dar:

daß sich trotz der sorgfältigsten Nachforschungen keine Spuren, welche unmittelbar auf die Verübung des Verbrechens schließen ließen, als Blutspuren an ihren Kleidern oder Besitz der geraubten Gegenstände, bei ihnen gefunden worden waren; daß hingegen ziemlich bestimmt nachgewiesen war, an den Kleidungsstücken, welche die Angeklagten am Abende des Mordes um 7 Uhr in der Wohnung Ziegenmeyer's, um 8 Uhr in der Wohnung Busse's getragen hatten, konnten weder Spuren von Blut gefunden werden, noch waren dieselben, wie der Augenschein lehrte, nach dem Morde gewaschen worden; ferner

daß durch Zeugenaussagen festgestellt worden war, sie seien vor 8 Uhr, nach mehreren bestimmten Aussagen sogar schon um 7½ Uhr, in Busse's Wohnung eingetroffen. Nach der bestimmten Aussage des Notars Harstrich hatte dieser jedoch die Ermordeten um 7½ Uhr noch lebend gesprochen, und um ¾8 Uhr hatte ein Zeuge das Gewinsel im Hartmannschen Hause gehört. Das Aufbrechen des Bureaus, das Durchsuchen desselben, denn man fand angebrochene Kartenspiele, das nothwendige Reinigen nach dem Morde, das Blut war im Zimmer umhergetreten und an den Orten, welche die Mörder berührt hatten, klebte Blut: alle diese Dinge hatten Zeit erfordert. Die Mörder hatten sich nach dem Morde jedenfalls umkleiden müssen, weil an den gleich nachher von den Angeklagten getragenen Kleidungsstücken sich keine Blutspuren gezeigt hatten. Dazu hatten, nach Wild's Aussage, die muthmaßlichen Thäter gar nicht einmal den nächsten Weg nach Busse's Wohnung eingeschlagen, sondern waren nach dem oberen Orte hingegangen.

Alles dieses erforderte Zeit, und Busse und Ziegenmeyer hätten, wenn sie den Mord begangen, demnach um die Zeit von 7½ bis kurz vor 8 Uhr, worin die Zeugenaussagen auseinanderliefen, unmöglich in Busse's Wohnung eintreffen können.

Weiter hatte Keiner der beiden Angeklagten Geständnisse über die That gemacht, was ein nicht ungewichtiges Moment bildete. Denn nur selten ist ein Verbrecher im Stande, ein so furchtbares Geheimniß streng zu bewahren. Hier mußten also gerade zwei solcher Ausnahme-Charaktere, welche dieses vermochten, zusammengetroffen sein.

Es wird dem unbefangenen Leser einleuchten, daß der einfache Thatbestand zu Gunsten der beiden Angeklagten, Busse und Ziegenmeyer, und gegen ihre Schuld zeugte, und es mußten daher wichtige, sehr gewichtige weitere Indicien sich gegen dieselben ergeben, wenn eine Verurtheilung erfolgen sollte.

Unterwerfen wir diese Indicien einer Beurtheilung!

Die von der Staatsanwaltschaft hauptsächlich aufgestellten Indicien waren die Reden des Ziegenmeyer'schen Kindes, über das, was es gesehen und gehört haben wollte, das von Wild belauschte Gespräch der Ziegenmeyer'schen Eheleute, und die Aussage Möller's vom Geständniß der Ziegenmeyer'schen Ehefrau Nachts vor ihrem Kammerfenster. Letzterem gegenüber hatte die beschuldigte Frau die Aufklärung gegeben, daß Möller durch Vor-

spiegelung von seiner Wissenschaft vom Morde sie hat veranlassen wollen, sich ihm preiszugeben; durch Drohungen habe er sie gefügig machen wollen. Man kann daher auf ein angeblich von ihr gemachtes Geständniß keinen Werth legen, ganz abgesehen davon, ob sie wirklich ein solches machte, was sehr zweifelhaft erscheint. Noch lockerer und wenig stichhaltig sind die Aussagen des Kindes. Sie besitzen erstens gar keine innere Wahrscheinlichkeit, dann aber ist sicher, daß man von solchem Kinde Alles, was man nur will, hinein- und herausfragen kann.

Ernster ist es mit der Wild'schen Aussage. Aber konnte dieser, wenn er wirklich zwei Menschen in verdachterweckender Weise an Hartmanns Wohnungs gesehen hatte und sie für Busse und Ziegenmeyer gehalten, nicht ein solches Gespräch zwischen den Ziegenmeyer'schen Eheleuten vermuthet und ihre Ausdrücke gedeutet, vielleicht auch dasselbe geträumt und endlich für Wirklichkeit gehalten haben? Dann war allerdings Wild ein Mensch, von dessen Zeugnisse überhaupt nichts zu halten war. Warum aber hatte er diese wichtigste Aussage nicht sogleich bei seiner ersten Vernehmung gemacht? — Warum hatte er überhaupt Alles, was er gesehen und gehört hatte, nicht sofort zur Anzeige gebracht, als der Mord ruchbar geworden war? — Seine Ausrede, daß er geglaubt habe, es solle auch ohne ihn herauskommen, deutete mindestens auf einen solchen ausnahmsweisen Schwächlingscharakter, daß einem solchen Menschen in wichtigen Dingen wenig Gewicht und Vertrauen beigemessen werden darf.

Wild hatte allerdings von ganz Eldagsen das Zeugniß eines durchaus unbescholtenen Mannes empfangen, allein es kam dabei doch so manches andere zur Sprache, was wohl im Stande war, nicht wegen seiner Rechtlichkeit, sondern wegen seiner geistigen Fähigkeiten Bedenken zu erregen. So solle er zum Beispiel ganze Abende lang für sich allein sitzen, ob auch Menschen um ihn wären, ohne daß er einmal ein Wort spräche, so daß er für einen sonderbaren Menschen angesehen werde. Dazu kam auch sein ganzes Verhalten vor dem Schwurgerichte, das wenigstens von großer Geistesbeschränktheit zeugte, so daß Mancher bedenklich diesen Mann betrachtete, aus dessen Munde die wichtigsten Aussagen mühsam hervorgelockt wurden.

Die Staatsanwaltschaft hielt, aller aufsteigenden Bedenken ungeachtet, die ganze Aussage Wild's aufrecht, und die Vertheidigung suchte, statt sie gänzlich zu entkräften, sie blos in ihrer Wirkung möglichst unschädlich zu machen. Hierin aber lag ein Schwerpunkt. Wild's Aussage selbst mußte vom Vertheidiger zusammengestürzt werden; statt dessen blieb der Punkt, ob Wild die beiden Leute um die fragliche Zeit wirklich gesehen hatte, ganz aus der Debatte, und die Geschworenen blieben schließlich unter der Einwirkung des vom Präsidenten noch ganz zuletzt vorgelesenen Pastoral-Zeugnisses über Wild.

Gewichtig fiel auch noch die Aussage des Müllers Brandes als Indicium gegen Busse in die Wagschale. Brandes wollte Busse am Abend vor dem Morde gerade um die Zeit in der Nähe des Einnehmerhauses gesehen haben, wo eine andere Person beobachtete, wie Jemand vor dem Fenster desselben horchte. Busse hatte vorher seine Anwesenheit am Einnehmerhause geleugnet und sie dem Brandes gegenüber erst vor dem Schwurgerichte zugestanden. Für sein früheres Leugnen aber hatte er ganz unhaltbare Gründe angegeben.

Brandes ist kein Mann, von welchem in so wichtiger Sache eine Unwahrheit zu erwarten wäre, aber er konnte sich geirrt haben. Da Busse jetzt eingestanden, daß er sich wirklich in besagter Gegend aufgehalten hatte, so war er auch dringend verdächtig, daß er

der Horcher am Einnehmerhause gewesen war; letzterer aber war unter allen Umständen auch der Mörder. Hier lag also ein wichtiges Indicium vor. Denn wenn auch ein Irrthum des Brandes möglich war, so mußte doch Busse wissen, was er aussagte, und sein Zugeständniß fiel schwer belastend auf ihn.

Daß beide Angeklagte schlechte und übelberufene Persönlichkeiten waren, daß Ziegenmeyer sich, und Busse auch wohl, in Geldverlegenheiten befunden, und daß Beide schon vorher zusammen gestohlen hatten, konnte zwar auf den vorliegenden Fall nicht direct einwirken, weil es viele solche Menschen gibt, ohne daß sie gerade die Fähigkeiten zu Mördern besitzen; aber immerhin wirkten diese einzelnen Züge unvortheilhaft auf das Gesammtbild und fielen indirect in die Schale der Indicien. —

Der Präsident legte endlich den Geschwornen folgende Fragen vor:

Frage I: Sind die Angeklagten, Maurer Konrad Busse und Bäcker Friedrich Ziegenmeyer schuldig, am Abend des 16. Februar d. J. in complotmäßiger Verbindung, um eine Entwendung zu vollbringen, der Ehefrau des Steuereinnehmers Hartmann zu Eldagsen, Charlotte, geb. Krüger, und der Dienstmagd Amalie Thiele daselbst Gewalt angethan und dieselben getödtet zu haben?

Frage II (event., wenn die Frage I verneint wird): Sind die Angeklagten ꝛc. schuldig, in complotmäßiger Verbindung die Ehefrau Hartmann und die Dienstmagd Thiele am 16. Febr. mit überlegtem Vorsatze getödtet zu haben?

Frage III (im Falle der Bejahung der Frage II): War die Ehefrau Hartmann zur Zeit der Begehung der fraglichen That schwanger?

Frage IV (im Falle der Bejahung der Frage III): War den Angeklagten die Schwangerschaft der Ehefrau Hartmann bekannt?

Ziegenmeyer's Vertheidiger wollte die Zulässigkeit der eventuellen Fragen bestreiten, da der Verweisungsbeschluß und die Anklageacte nur auf Raubmord lauteten; allein der Gerichtshof erklärte die Stellung der eventuellen Fragen, als durch die Verhandlung genügend gerechtfertigt, für zulässig.

Die Geschwornen zogen sich zur Berathung zurück; im Saale harrte man mit um so größerer Spannung ihres Spruches, je mehr die Ansichten über den Ausfall desselben getheilt waren. Die Meisten der Anwesenden schienen sich von der Schuld der Angeklagten nicht haben überzeugen zu können.

Endlich kehrten die Geschwornen in den Saal zurück und bejahten die erste Frage.

Der Gerichtshof gab in Folge dieses Wahrspruchs dem Antrage der Staatsanwaltschaft statt und verurtheilte beide Angeklagte zu geschärfter*) Todesstrafe und in die Untersuchungskosten.

Die Verurtheilten brachen bei Verkündigung dieses Spruches in Thränen aus. Viele, die schon vorher nicht die Schuld der Verurtheilten als feststehend betrachtet hatten, wurden jetzt erst recht schwankend, weil sie meinten, daß ein Mensch, der das furchtbare Geheimniß eines Mordes in der Brust trägt, ohne seinem Gewissen durch Geständnisse Erleichterung zu verschaffen, auch keine Thränen weinen könne.

*) Als „geschärfte Todesstrafe" schreibt das Hannover'sche Criminalgesetzbuch von 1840 vor, daß der Verbrecher dann auf einer Kuhhaut zum Richtplatz geschleift werden soll. Diesen mittelalterlichen Beschluß setzte vor 30 Jahren die „erste Kammer" der Hannover'schen Stände durch.

Ziegenmeyer befand sich nach seiner Verurtheilung in seinem Gefängniß in einem Zustande ungeheurer Aufregung. Er ließ noch an demselben Abend seinen Vertheidiger in das Gefängniß kommen und beschwor ihn, Alles aufzubieten, um dieses Urtheil zu vernichten. Der Vertheidiger konnte ihm nur die Worte des Präsidenten wiederholen, daß es gegen ein Schwurgerichtserkenntniß kein Rechtsmittel gäbe, auch zu einer Nichtigkeitsbeschwerde lag kein Grund vor, so daß die Gnade des Königs die einzige Hoffnung des Verurtheilten blieb. Als Ziegenmeyer darauf frug, ob diese Gnade wohl auf ein Gesuch als sicher angesehen werden könne, konnte der Vertheidiger nur antworten, daß er bei der Schwere des Verbrechens durch ein offenes Geständniß zumeist auf günstigen Erfolg rechnen könne. Von einem solchen aber wollte der aufgeregte Ziegenmeyer nichts hören, sondern bat seinen Vertheidiger, an mehrere Personen in Eldagsen, die er namhaft machte, zu schreiben, ob dieselben, da sie nach ihrem Leben doch nicht viel fragen würden, nicht statt seiner die Todesstrafe erleiden wollten. Sein Anwalt konnte ihm auch diesen nutzlosen Wunsch nicht erfüllen.

Am andern Morgen fand man Ziegenmeyer in seiner Zelle erhängt. Er war vor der Hand des Henkers lieber in den Tod geflüchtet, den er sich selbst gab.

Busse war betäubt, aber verzweifelte nicht an seiner Rettung. Der neue König von Hannover hatte noch kein Todesurtheil unterzeichnet und wollte mit diesem nicht den Anfang machen. Busse, der consequent die Mordthat leugnete, wurde zu lebenslänglicher Kettenstrafe, geschärft durch die jährlich am 15. und 16. Februar vorzunehmende einsame Einsperrung in einen finstern Kerker, begnadigt, und wurde am 13. Februar 1855 in die Kettenstrafanstalt zu Lüneburg abgeführt.

So schien denn das furchtbare Drama von Eldagsen nun beendigt und gesühnt. Einer der Mörder stand schon vor dem ewigen Richter, der andere büßte nachträglich in Ketten den grausamen Mord — Ziegenmeyer's Frau, welche nach des Mannes Tode mit dem dritten Kinde niedergekommen war, hatte man Schulden halber Haus und Gut genommen; sie war mit ihren Kindern dem Elende preisgegeben.

Busse lebte in Ketten und vergeblich bemühten sich die frommen Leute, mit der geistlichen Folter den verstockten Sünder zum Bekenntniß seiner Missethat zu bekehren; ungebeugt tröstete er seine Frau, als ihn dieselbe einmal besuchte, daß sie nur ruhig sein möge, er werde bald wiederkommen. —

Wer hätte glauben können, daß dieses Trauerspiel noch nicht zu Ende gespielt habe und daß die Hand der Vorsehung schon im Begriff stand, den Vorhang vor dem blutigen Bilde noch einmal und zwar zur furchtbaren Erkenntniß menschlicher Kurzsichtigkeit zu heben! —

* * *

Am 2. September 1855 lief in Hannover die Nachricht von einem in der Nacht vorher in Wätzen verübten Raubmordversuche ein.

Die Königliche Staatsanwaltschaft begab sich sogleich an den Ort der That und verfügte, daß der schon beim Morde in Eldagsen thätige und mehrfach genannte Polizei-Controleur Hermann sie begleiten solle. Hermann war einer von denjenigen Leuten, welche sich gleich anfänglich von der Schuld des Busse und Ziegenmeyer nicht hatten überzeugen können. Hatte ihn auch anfänglich das von den erfahrenen Männern, welche die Geschwornen bildeten, gesprochene Schuldig in seinen Zweifeln etwas beruhigt, so blieb dieses doch nicht für die Dauer; später stand er, wie er selbst erklärte, mit dem Gedanken

auf und legte sich mit demselben nieder: die Verurtheilten möchten doch unschuldig gewesen sein. —

Bei der Ankunft in Wätzen, der Stelle neuen ruchlosen Verbrechens, stellte sich Folgendes heraus:

Vor mehreren Jahren war in dem Dorfe der Besitzer eines Meierhofs gestorben, der eine noch junge Witwe mit zahlreichen (9) Kindern zurückgelassen hatte. In ihrem Hause hatte schon seit vielen Jahren ein bejahrter Rittmeister außer Dienst, Namens Götz, welcher früher bei der englisch-deutschen Legion gestanden hatte, gewohnt, der schon bei Lebzeiten des Mannes wie ein Mitglied der Familie betrachtet worden war. Der Rittmeister bekam bedeutende Pension und galt bereits für reich. Um der verlassenen Familie willen heirathete er die Witwe und schuf dadurch sich selbst angenehme Alterstage, wie er der ganzen Familie zu angenehmen Verhältnissen verhalf.

Die Familie des Rittmeisters Götz bewohnte in Wätzen ein gewöhnliches Bauernhaus. Die südöstliche Ecke desselben bildete eine Stube, an welche sogleich das Schlafzimmer der beiden Eheleute grenzte. Das Haus selbst lag nach der genannten Seite hin frei; der dasselbe umschließende Garten wurde von der offenen Feldmark nur durch eine leicht zu übersteigende Einfriedigung getrennt.

In unmittelbarer Nähe des genannten Theils des Hauses schliefen außer den Götz'schen Eheleuten keine weitern Hausbewohner, weshalb Jene auf dieser Seite vor einbrechenden Räubern oder Mördern um so weniger geschützt waren, weil auch der Wächter des Hauses, der große Hofhund, an der ganz andern Seite desselben an seiner Kette lag.

Die fragliche Stube hatte von zwei Seiten Fenster, auch die Schlafstube enthielt solche. Sämmtliche Fenster waren nicht mit Läden versehen, auch nicht hoch von der Erde gelegen und deshalb leicht zu öffnen.

Am Abende des 1. September hatten sich die Götz'schen Eheleute im gemeinschaftlichen Schlafzimmer zur Ruhe begeben. Frau Götz war unwohl und litt an Brustbeklemmungen. Sie vermochte anfänglich nicht zu schlafen. Gegen Mitternacht war der Rittmeister aufgestanden, hatte Licht angezündet und war seiner Frau behilflich gewesen, ihr eine bessere Lage im Bette zu verschaffen.

Nachher schliefen Beide ein.

Etwa um 1 Uhr erwachte die Frau von einem heftigen Schlage auf den Kopf, ein betäubendes Gefühl, wie wenn sie der Schlag rührte, überkam sie; doch verlor sie nicht die Geistesgegenwart, sondern sprang mit dem Rufe: „Ich bin geschossen, ich bin geschlagen!" aus dem Bette. Sie erhielt dabei noch einen zweiten Schlag auf den Kopf und einen tiefen Hieb in den Hinterkopf, doch gelang es ihr, den Glockenzug mit Heftigkeit zu ziehen, bevor sie ohnmächtig zusammenbrach.

Der Rittmeister Götz, ein bereits bejahrter und schwacher Mann, erwachte von dem Geschrei seiner Frau und erhob sich ebenfalls aus dem Bette. Dabei erhielt auch er einen, doch nicht mit voller Heftigkeit geführten Schlag vor den Kopf. Er sah dann eine Person durch das Kammerfenster entfliehen, konnte aber bei seiner eigenen Aufregung und der herrschenden Dunkelheit keine Beobachtungen weiter anstellen.

Gleich darauf erschien die durch den Glockenzug erweckte Dienerschaft. Dieselbe fand den Rittmeister Götz leicht vor der Stirn, seine Ehefrau aber sehr schwer verwundet. Man fand außerdem in der fraglichen Kammer ein Beil, welches ohne Zweifel von dem

Raubmörder zurückgelassen worden war. Denn daß die That auf einen Raubmord hatte hinauslaufen sollen, war bei der ganzen Sachlage der Dinge als zweifellos vorauszusetzen.

Nachdem zuerst zum Arzte geschickt worden war und derselbe die lebensgefährlichen Wunden der Frau Götz untersucht und verbunden hatte, wogegen sich die Wunde des Rittmeisters nur als leicht und ungefährlich herausstellte, wurde sofort die Anzeige des Vorfalls an das Gericht zu Wennigsen geschickt. Das dortige Amtsgericht, der Vertreter der Staatsanwaltschaft und der dort stationirte Sections-Commandant der Gensdarmerie erschienen am Orte der That. Die Götz'schen Hausgenossen hatten sofort die Vermuthung geäußert, daß ein vor Kurzem vom Götz'schen Hofe entlassener Hofmeister Namens Bruns aus Eldagsen, 27 Jahre alt, der Thäter gewesen sei, und hatten auch diese Vermuthung sogleich bei der ersten Meldung mit zur Anzeige gebracht.

Von Wennigsen aus wurde deshalb sofort ein Gensdarm nach Eldagsen geschickt, um diese Sache zu untersuchen und namentlich festzustellen, ob Bruns in der fraglichen Nacht außer Hause gewesen sei oder nicht.

Da man auf dem Gerichte zu Wennigsen wußte, daß das Mordinstrument, ein blutiges Beil, am Orte der That zurückgeblieben war, so bildet es einen unerklärlichen Mißgriff, daß man nicht diesen wichtigen Gegenstand zum Hauptobjecte der Nachforschungen machte.

Als sich der Gensdarm aus Wennigsem beim Magistrate in Eldagsen mit seinem Auftrage einstellte, wurde ihm von demselben ein Rathsdiener mitgegeben, um ihm zur Hand zu gehen. Mit diesem und dem in Eldagsen stationirten Gensdarmen stellte Jener nun die nöthigen Nachforschungen an, die zu dem Resultate führten, daß Bruns der Thäter nicht gewesen sein könne. Denn erstlich sei er ein völlig unbescholtener Mensch und nach der Meinung der Leute in Eldagsen einer solchen Schandthat gar nicht fähig; dann aber sei er auch am Tage vorher in Hannover gewesen und von da über Gehrden, wo er eine Braut besäße, zu Fuße nach Eldagsen zurückgekehrt. Er habe also wenigstens einen Marsch von 6—7 Stunden gemacht, wie hätte er da in der folgenden Nacht eine neue Tour von 8 Stunden — denn Wätzen liegt 4 Stunden von Eldagsen entfernt — machen können. Dazu bezeugen Eldagser, daß er am 1. September Abends in Eldagsen gewesen, und seine Eltern, jedenfalls rechtliche, ehrenwerthe Leute, daß es Abends 9½ Uhr zu Bette gegangen sei. Ein mit Bruns in demselben Hause wohnender Schuhmacher versichert außerdem, daß Jener vor 11 Uhr Abends jedenfalls das Haus nicht verlassen haben könne; auch war er Morgens gegen 5½ Uhr schlafend in seinem Bette gesehen worden.

Hierdurch zufriedengestellt kehrte der Gensdarm zurück und es wurden die in Wätzen anwesenden Gerichtspersonen durch seinen Bericht vollkommen überzeugt, daß hinsichtlich des Bruns das Alibi als erwiesen zu betrachten sei. Denn da Wätzen von Eldagsen vier Stunden Weges entfernt liegt, so mußte Bruns, wenn er der Thäter gewesen wäre, diesen Weg in der Zeit von 11—1 Uhr zurückgelegt haben. Die Nachforschungen richteten sich auch bereits nach anderer Seite, um den Thäter zu entdecken, als die Herren von der Staatsanwaltschaft zu Hannover mit dem Polizeicommissar Hermann in Wätzen eintrafen.

An der Stelle des Fensters, wo der Thäter durchgebrochen war, waren Glas und Bleieinfassung zerbrochen. An dem Fenster selbst und in dessen Nähe befanden sich Blutspuren, die es wahrscheinlich machten, daß Jener sich selbst verletzt haben mußte. Während man im Götz'schen Garten selbst keine Fußspuren fand, wurden solche in dem frischgepflügten Felde hinter dem Garten entdeckt. Dieselben konnten nur von einer Person herrühren, die

sich im vollen Lauf befunden hatte, denn die Schritte waren meist 5 Fuß und mehrere Zoll auseinander. Die betreffende Spur führte aber in nordöstlicher Richtung nach Gehrden zu, und dieses schien noch mehr, im Zusammenhang mit den Ermittelungen des Gensdarmen, für die Unschuld des Bruns zu sprechen. Denn wenn Jemand aus Eldagsen der Thäter gewesen wäre, so würde er doch nicht die gerade entgegengesetzte Richtung zur Heimkehr eingeschlagen haben.

Die anwesenden Personen von der Wennigser Behörde erklärten, daß die bis dahin angestellten Nachforschungen zu keinem Resultate geführt hätten; der aus Hannover mitgekommene Hermann nahm dieselben darauf selbstständig wieder auf.

Der Attentäter war beim Hinausspringen durch die Fensterscheiben gebrochen, und ein Fensterflügel war nicht geöffnet worden; Hermann schloß daraus, daß der Verbrecher nicht durch dieses Fenster in das Haus gekommen sei, so leicht dieses auch zu bewerkstelligen gewesen wäre. Eine weitere Nachforschung ergab als das Wahrscheinlichste, daß er durch die von außen zu öffnende Kuhstallsthür in das Haus und so durch die unverschlossenen Thüren in die fragliche Schlafkammer gekommen sei. Hermann folgerte daraus, daß der Verbrecher im Hause sehr genau müsse Bescheid gewußt haben. In dieser Meinung wurde er noch mehr dadurch bestärkt, weil in der Nähe der fraglichen Kuhstallsthür der Hofhund an der Kette lag; es konnte also nur Jemand diesen Weg wählen, welcher genau wußte, daß der Hund keinen Lärm machen würde; der Thäter mußte daher ein noch in letzterer Zeit im Hause Wohlbekannter gewesen sein. Auch der Umstand, daß nach Aussagen der Götz'schen Verwandten der Rittmeister in seiner Schlafkammer seine Gelder aufzubewahren pflegte, bestärkte den Nachforschenden in der Meinung, daß der gesuchte Thäter unter den im Götz'schen Hause ganz bekannten Personen sich befinden müsse. Ein anderer Mensch, welcher die Gelder in der Stube vermuthet hatte, würde versucht haben, sie dort ohne Mord zu stehlen.

Durch diese feste Ueberzeugung erschien dem intelligenten Polizeibeamten der Kreis der in Beobachtung zu nehmenden Personen schon ziemlich abgegrenzt.

Er ließ sich also von den Hausbewohnern alle diejenigen Individuen nennen, welche in der letztern Zeit aus dem Götz'schen Hause weggekommen waren, richtete aber seine Aufmerksamkeit nicht minder auf diejenigen, welche auch wohl noch Zutritt im Hause hätten. Namentlich suchte er auch festzustellen, ob ein Liebhaber eines der im Hause dienenden Mädchen sich wohl den Zutritt erlaubte, da ja auch die Möglichkeit vorlag, daß ein solcher das Verbrechen verübt hatte. Er erfuhr auch bald, daß wirklich eines der Mädchen in der fraglichen Nacht den Besuch eines Liebhabers empfangen hätte, daß derselbe jedoch, als das Attentat verübt worden, noch bei ihr gewesen sei, weshalb auch der Ton der Glocke sogleich gehört worden war. Hierbei stellte sich übrigens heraus, daß jene Fußspuren über das frischgepflügte Land von diesem Bräutigam des Mädchens herrührten; ein Anschlagen des Hofhundes wollte das Liebespaar entschieden nicht vernommen haben.

Hermann ließ sich nun die Charaktere und Verhältnisse derjenigen Personen beschreiben, die nicht vor langer Zeit das Haus verlassen hatten. Trotz des scheinbar bewiesenen Alibi's desselben blieb sein Verdacht immer wieder bei Bruns stehen.

Derselbe war, nach übereinstimmenden Aussagen, ein gefühlloser Mensch; „er schlüge die Pferde immer in die Augen"; er wäre großthuerisch und reichte allem Anschein nach mit seinen Mitteln nicht aus; dabei hatte er eine schwangere Braut, die er nächstens heirathen wolle, ohne die Mittel dazu zu besitzen. Bruns war überdies nicht im besten

Einvernehmen aus dem Hause des Rittmeisters gegangen, und Hermann mußte an allen Personen, welche er seinetwegen fragte, einen förmlichen Widerwillen gegen denselben bemerken.

Hermann theilte seine Ermittelungen den anwesenden Herren von der Staatsanwaltschaft mit, doch schienen dieselben seine Meinung und seinen Verdacht gegen Bruns nicht so ganz zu theilen. Dennoch wehrten sie dem thätigen Beamten nicht, welcher sich erbot, bevor weitere Nachforschungen angestellt würden, sich nochmals zur Nachforschung nach Eldagsen zu begeben.

Mit dem auf dem Schauplatze des Mordes gefundenen Beile begab sich Hermann nach Eldagsen, dem Schauplatze jenes Doppelmordes, den er nicht aus seinen Gedanken zu bannen vermochte. Je mehr er unterwegs über den Fall nachdachte, um so sicherer wurde er seiner Sache, aber hinter dem gegenwärtigen Raubmorde tauchte vor seiner erregten Seele noch ein anderes gespensterhaftes Bild, das ihn mit Entsetzen erfüllte, auf. War das Traum oder Wirklichkeit, vernünftiger Zusammenhang oder wirres Spiel der Phantasie? — Der Beamte konnte sich selbst nicht Rechenschaft davon geben, aber wie eine Schlange war der Verdacht in ihn hineingeschlichen und umringelte seine Gedanken. . . .

Hermann fand Bruns bereits im Bette. Des Beamten spähendem Blicke entging keine Bewegung des Verdächtigen — er ergriff die Hand desselben und sah, daß sie durchschnitten war. Jener erklärt, daß er am Morgen bei einem Kaufmann Candiskisten hinaufgetragen und sich dabei mit einem Nagel verletzt habe. Es war richtig, Bruns hatte diese Arbeit gethan, und die Erklärung der Verletzung wäre für einen minder geübten Beobachter gewiß völlig genügend und wahrscheinlich gewesen; Hermann aber hatte wohl erkannt, daß der Schnitt an der Hand von keinem Nagel herrührte.

In dem Beamten stand bereits die Ueberzeugung fest, daß er den Raubmörder vor sich hatte. —

Hermann frug die Bruns'schen Eltern, wo sie ihr Beil aufbewahrten, und hieß sie dasselbe herbeibringen. Dieselben suchten nach der Barte, konnten sie aber nicht finden. Da legte Hermann das mitgebrachte Beil, welches am Schauplatz des Mordes gefunden worden war, bei Seite, griff später unbefangen danach, als ob er es eben da liegen sähe, und frug die alten Leute: „Wem gehört denn diese Barte?"

Beide Eltern erkannten dieselbe als ihr Eigenthum an.

Der alte Vater des Bruns sagte über die Barte aus: „Diese Barte, welche sonst gewöhnlich auf meiner Stube lag, fand ich heute auf meines Sohnes Schlafkammer."

Wir wissen bereits, wie sie dahin gekommen war; Hermann fand seine Ueberzeugung bestätigt und ließ Bruns sofort in Gewahrsam nehmen. Nachdem er seinen Gefangenen dem Amtsgerichte in Eldagsen vorgeführt hatte, machte er sich noch in der Nacht mit ihm auf den Weg nach Hannover.

„Armer Mensch, wie mag es in Deinem Innern aussehen!" raunte Hermann während des Transportes seinem Gefangenen zu.

Bruns ergriff darauf krampfhaft seine Hand, während schwere Seufzer der gequälten Brust entquollen; so bekannte er sich zu dem Mordanfalle in Wätzen. Rachsucht gegen die Götz'schen Eheleute, wegen der ihm widerfahrenen Behandlung, sei das Motiv seiner That gewesen, und zwar sei er nur in der Absicht hingegangen, um ihnen die Fenster einzuschlagen. —

Deswegen also hatte er heimlich, mit einem Beile bewaffnet, seine Wohnung durch

eine Hinterthür verlassen, eilte, trotzdem er von einer langen Fußtour ermüdet sein mußte, nach dem vier Stunden entfernten Wätzen, schlich sich um Mitternacht in eine Wohnung und schlug die Schlafenden mit einem Beile auf die Köpfe! —

Die Leute im Götz'schen Hause folgten nur ihrem natürlichen Instinkte, wenn sie bei Nennung des Namens Bruns ein Schauder ergriff; und es bewährte sich nun, wie Recht Hermann gethan hatte, als er, auf die ihm gegebenen Schilderungen hin, ohne zu deuteln, diesen so breit bezeichneten Weg verfolgte, obgleich bereits ein falscher Wegweiser, ihn von dem rechten Wege abzubringen, vorhanden war.

Aber auch der Mörder in Eldagsen war nach Hermanns Ueberzeugung jetzt gefunden, und er sagte sich, daß kein müßiges Spiel der Phantasie ihn geneckt habe. Ein Mensch, der wie Bruns mit kaltem Blute auf eine so lange Raub- und Mordtour ausgehen und sein scheußliches Werk vollbringen konnte, mußte sicherlich Ungeheuerliches schon verübt haben! Hermann sprach sofort in Eldagsen zum Amtsrichter seine Ueberzeugung aus, in Bruns auch den wirklichen Eldagser Mörder ergriffen zu haben; er wiederholte seinen Vorgesetzten in Hannover gegenüber diese Behauptung und machte sich verbindlich, alsbald den vollkommenen Beweis von der Richtigkeit seiner Behauptung herbeizuschaffen.

Hermann calculirte folgendermaßen und wie der Erfolg lehrte, mit Scharfsinn und vorzüglicher Menschenkenntniß: Das in jedes Menschen Brust gelegte Gewissen, oder mag es auch die rächende Nemesis genannt werden, treibt den Mörder im ewigen Kreislaufe immer wieder dahin, wo die Spuren seines Verbrechens verborgen liegen. So ist es immer wieder und wieder gekommen. Er schloß deshalb, Bruns würde die bei dem Doppelmord in Eldagsen geraubten Gegenstände anfänglich allerdings versteckt, später aber sicher wieder in Besitz genommen haben, um sie in seinem Nutzen zu verwenden.

Diese geraubten Gegenstände hatten in weiblichen Schmucksachen bestanden. —

Bruns besaß in Gehrden eine Braut, die er in Kurzem hatte ehelichen wollen, konnte es da noch zweifelhaft bleiben, daß er dieser die geraubten Schmucksachen, oder doch einzelne derselben geschenkt haben würde?

Hermann eilte also nach Gehrden, wo die Braut wohnte. Dieselbe befand sich nicht zu Hause, sondern war zum Hannover'schen Markte gegangen. Ihre Mutter wollte von Geschenken, die ihre Tochter von Bruns erhalten haben solle, nichts wissen. Auch bei der Durchsuchung des Koffers ihrer Tochter fanden sich solche nicht vor.

Und dennoch blieb es Hermann's Ueberzeugung: Die Sachen mußten sich vorfinden!

Er nahm die Mutter der Louise Sprengel, so war der Name der Braut, mit nach Hannover, daß sie ihm helfe, ihre Tochter zu suchen. Sie trafen dieselbe in Linden an, wo sie auf ihren Bräutigam wartete, von dessen neuerlichem Geschick sie noch nichts wußte.

Hermann frug das Mädchen: „Haben sie von ihrem Bräutigam Schmucksachen, namentlich Ringe, zum Geschenk erhalten?"

Louise Sprengel antwortete zuerst, von der Frage betroffen: „Nein."

„Und doch", erwiderte Hermann dringender, „Sie müssen solche von ihm bekommen haben."

Hierauf zeigte das Mädchen auf ihre Ohren und Hermann erblickte in denselben, die ihm der Beschreibung nach genau bekannten, in Eldagsen geraubten Ohrringe mit den grünen Steinen der gemordeten Einnehmerin.

Da lag nun die Vermuthung des thätigen Polizeimannes sonnenklar bewahrheitet vor seinen Augen. Dringend frug er weiter:

„Sie haben noch mehr erhalten? Sprechen sie die Wahrheit und verleugnen Nichts!“

„Ja“, erwiederte das Mädchen, „noch zwei Fingerringe und eine Broche.“

„Wo haben sie dieselben?“

„Zu Hause, ich habe sie in der Ofenröhre aufgehoben.“

Hermann begleitete Mutter und Tochter wiederum in ihre Wohnung zurück, und Letztere händigte ihm dort sofort die nach der Beschreibung ebenfalls in Eldagsen geraubten Ringe und eine unechte Broche ein. Ohne Zögern räumte die Sprengel ein, diese Schmucksachen sämmtlich von Bruns erhalten zu haben.

Mit diesen Gegenständen eilte Hermann zuerst nach Hannover und von da über Göttingen nach Ebergätzen, zu dem jetzt dort stationirten Einnehmer Hartmann. Dieser erkannte die Schmucksachen als diejenigen seiner ermordeten Frau, welche bei dem Morde geraubt worden waren. Hermann begab sich außerdem zu einer Schwester der Ermordeten, um ihr die Gegenstände vorzulegen. Trotzdem dieselbe vorbereitet worden war, wurde sie beim Anblick der wohlbekannten Schmucksachen ihrer auf so gräßliche Weise umgekommenen Schwester ohnmächtig.

Hermann begab sich nun wieder nach Eldagsen, um weitere Beweismittel gegen Bruns zu sammeln. Dort wurde weiter festgestellt, daß Bruns bald nach dem Morde über, seinen Verhältnissen nach, ungewöhnlich große Geldmittel verfügt hatte. So hatte er unter Anderem eine Summe von etwa 15 Thlrn. verliehen, und weitere 10 Thlr. Jemanden in Verwahrung gegeben. Ueber den Erwerb dieser Mittel hatte er unwahrscheinliche Angaben gemacht. So wollte er von einem Herrn in Hannover Geld geschenkt bekommen, ferner eine Summe in der Lotterie gewonnen haben.

Hermann nahm in Bruns Wohnung noch eine genaue Haussuchung vor und fand dabei, als letztes Glied in der Kette der Beweismittel, zwar nicht unmittelbar in des Bruns Besitze, sondern in einem alten, seinen Eltern gehörigen Kasten die blecherne Dose auf, in der die Einnehmerin ihre Schmucksachen aufbewahrte und die mit denselben geraubt worden war.

Der Einnehmer Hartmann hatte sich auch noch erinnert, daß Bruns am Abende vor dem Morde in seiner Wohnung einen Stempelbogen für zwei Groschen geholt habe, angeblich um auf denselben den Contract verzeichnen zu lassen, welchen er mit seinem späteren Dienstherrn, dem Rittmeister Götz abzuschließen im Begriff gestanden hätte. Wirklich fand auch Hermann unter den Sachen Bruns einen von dessen Hand geschriebenen und für beide Parteien unterschriebenen, auf dem betreffenden Stempelbogen abgefaßten Contract vor, welcher das Datum des Tages vor dem Morde trug, an welchem er den Stempelbogen gekauft hatte. Ja, es fand sich auch noch ein Zeuge, welcher behauptete, daß Bruns am Tage nach dem Morde auf Befragen gesagt hätte, er habe am Abende vorher gar nichts von dem Morde gehört, obgleich er in Eldagsen gewesen sei. —

Die Jasper'sche Oeconomie, auf welcher Bruns zur Zeit des Mordes in Diensten gestanden hatte, liegt vor Eldagsen. Auch nicht eine Spur des Verdachtes hatte sich auf Bruns gelenkt. Ja, der Leser wird sich erinnern, daß der Conducteur Jasper in dem ersten Schrecken nach der Mordthat, wenn er Abends ausging, den Bruns damit beauftragt hatte, mit geladenem Gewehr über seine Frau und Kinder zu wachen. Dieses ist ein Beweis, wie schwer und geradezu unmöglich es ist, sich vor einem Mörder zu schützen,

den man nicht immer nur unter den vielleicht schon früher bescholtenen Personen suchen darf. Denn der Mord ist ja nach unserm sittlichen Gefühle ein so furchtbares Verbrechen, daß selbst der ärgste notorische Dieb und Vagabond vor dem Mörder schaudert — der vielleicht im ungewohnten Kreise entdeckt wurde.

Hermann, welcher mit seinen gesammelten Indicien, welche den in seiner Seele zuerst aufgetauchten Verdacht nur zu sehr bestätigten, nach Hannover zurückkehrte, erhielt nun von der Königl. Staatsanwaltschaft den Auftrag, durch eine Vernehmung des Bruns das gesammelte Beweismaterial noch genauer festzustellen.

Hermann begann damit, ihn über seine Vermögensverhältnisse zu befragen, namentlich über seine Geldausgaben nach dem Morde. Bruns gab darauf an, daß er von dem verstorbenen Sohne seines früheren Dienstherrn, dem jungen Jasper, eine Summe Geldes erhalten habe. Derselbe habe ihm aufgetragen, wenn er über den Besitz desselben gefragt würde, auszusagen, daß er selbst einen Lotteriegewinn gemacht hätte. Daß er selbst wirklich einen Gewinn gemacht oder von einem Herrn in Hannover Geld geschenkt bekommen habe, versuchte er Hermann gegenüber gar nicht zu behaupten.

Dieser frug nun Bruns, was er seiner Braut für Geschenke gemacht habe?

Bruns stellte solche anfänglich überhaupt in Abrede, besann sich aber endlich, daß er ihr einen Ring geschenkt habe, den er in Eldagsen gefunden zu haben behauptete.

Hermann drang weiter, wegen des zweiten Ringes in ihn.

Ja, gestand Bruns endlich, auch einen zweiten Ring möge er ihr gegeben haben. Er hatte das verbogene Ding mit dem andern Ringe zugleich gefunden, aber es gar nicht für einen Ring angesehen. Weitere Geschenke hätte er seiner Braut nicht gemacht.

Der unerbittliche Inquirent kam nun auf die Ohrringe mit den grünen Steinen zu reden, welche die Sprengel von ihm erhalten habe.

Auch sie gestand Bruns zögernd zu, und gab an, daß er sie auf dem hannover'schen Markte in einer Bude gekauft hätte. Aber weiter habe er der Sprengel ganz bestimmt nichts geschenkt, so versicherte er wieder.

Doch auch die Broche kam noch zur Sprache.

Und nochmals mußte Bruns sich zum Zugeständniß bequemen. Diese Broche sollte seine verstorbene Braut schon besessen haben, die schon vor dem Morde in Eldagsen gestorben sei. Von dort habe er sie zurückerhalten und sie der Sprengel gegeben.

Durch seine vielen Lügen und schließlichen Zugeständnisse war Bruns selbst so in Verwirrung gekommen, daß es Hermann möglich erschien, ein Geständniß über den Mord in Eldagsen von ihm zu erhalten. Er machte ihn darauf aufmerksam, daß ihn wegen des Wätzener Mord- und Raubmordversuchs die härteste Strafe treffen würde; er machte ihn ferner auf das Unhaltbare seiner Aussagen über den Erwerb der von ihm weggeschenkten Schmucksachen und Gelder aufmerksam, sagte es ihm frei in das Gesicht, daß alle diese Sachen bei dem Morde in Eldagsen geraubt worden, und daß er der Mörder sei. —

Bruns fuhr anfänglich hoch hinaus und leugnete bestimmt die Thäterschaft.

Jetzt drang Hermann dringender in ihn. Er führte ihn die unglückseligen Schicksale der unschuldig Verurtheilten vor die Augen; die Angst des Ziegenmeyer, der sich in der Verzweiflung selbst entleibte, während seine Familie mit dem Fluch des Mörders behaftet, elend umherirre; die Qualen des noch in Ketten schmachtenden Busse, der in seiner Noth immer den lieben Gott angerufen, daß er den wahren Schuldigen an das Licht ziehen möge.

Er erinnerte ihn an die Stunde des Gerichts dort oben, wo Alles klar und offenbar werden muß. Dort würden seine Opfer, der verzweifelnde Selbstmörder Ziegenmeyer und die noch in größter Lebensgefahr schwebende Frau Götz ihm anklagend vor dem ewigen Richter begegnen. Doch daran könne er nichts mehr ändern, das laste entschieden und unverrückbar auf seiner Seele, wie auch die schon erduldeten Leiden des armen Busse. Aber auch jeder fernere Seufzer desselben würde auf die Schuldseite seines Abrechnungsbuches eingetragen werden — Hermann hatte zufällig das Buch in der Hand, in welchem Bruns seine Einnahmen und Ausgaben verzeichnet hatte — auf seiner Gutseite aber würde sich nichts vorfinden. Wenn er jedoch die Wahrheit jetzt noch bekenne und Busse dadurch aus seinen Ketten befreie, so könne er dann doch sagen: Siehe, dieses eine Gute habe ich doch gethan, dieses wenigstens zieht ab von meiner so großen Schuld, wie sie seit hundert Jahren wohl Niemand auf sich geladen hat! —

Hermann hatte zuletzt immer wärmer, ergreifender gesprochen und Bruns war offenbar tief erschüttert; aber dennoch leugnete er jede Theilnahme an dem Morde in Eldagsen so hartnäckig wie früher.

Aber Hermann hatte noch ein letztes Mittel in Reserve behalten, mit welchem er zu wirken hoffte. Er führte Bruns im Geiste an die Mordstelle im Einnehmerhause; er rief ihm in das Gedächtniß zurück, wie er die schreckliche That verübt, wie er dann mit den geraubten Sachen davongeeilt sei, wie er die Goldsachen versteckt und sich selbst vorgenommen habe, dieselben nicht anzurühren, um nicht von ihnen verrathen zu werden; wie es ihn aber immer und immer wieder zu denselben hingezogen, wie er sie zuletzt doch wieder an sich genommen habe, und wie sie nun das Mittel würden, durch welche die Vorsehung sein Verbrechen an den Tag brächte. Hermann fuhr fort, er wolle nicht darauf bestehen, daß Bruns den Mord eingestände, derselbe sei schon eingestanden, wenn er nachweise, wo die noch fehlende blecherne Dose zu finden sei.

Bruns wollte nichts von einer solchen wissen.

Als Hermann aber nun plötzlich die Dose vorzeigte und ihm zurief: daran wollen wir erkennen, ob ein Gott im Himmel ist, wenn er behaupten könne, daß er diese Dose gekauft oder gefunden habe. Wenn er das vermöge, so solle er Recht behalten, daß kein Gott lebe, wenn er es nicht vermöge, so solle er sich überwunden geben. —

Bruns vermochte die Behauptung nicht auszusprechen; er vermochte überhaupt nichts zu sagen. Wie eine Bildsäule stand er anfänglich da, bleich, leblos, nicht im Stande zu reden. Auf Hermanns mehrmalige Aufforderung, sich über den Erwerb der Dose zu erklären, erwiderte Bruns endlich: er könne es nicht sagen.

Hermann ließ ihn endlich abführen und ermahnte ihn noch, sich durch stilles Gebet zu stärken, um das schwere Geständniß über seine Lippen bringen zu können.

Bruns widersprach nicht mehr.

Hermann wollte ihm noch die Hand reichen, zog sie aber erschreckend zurück, denn Bruns war kalt, wie eine Leiche.

Um auf Bruns besser und dringlicher einwirken zu können, hatte Hermann die mitgetheilte Vernehmung unter vier Augen mit ihm vorgenommen, dem Gefangenwärter aber Auftrag gegeben, hinter der Thür genau auf jedes gewechselte Wort zu achten; damit er später darüber Zeugniß ablegen könne; eine Vorsicht, welche sich später als eine ganz zweckdienliche herausstellte. Es läßt sich selbst auf des größten Verbrechers Herz ein ge-

waltiger Einfluß ausüben. Gelingt es dem Inquirenten, selbst die Gedanken des Andern zu errathen, ihm ein Bild dessen vorzuführen, wie der Wille zur Ausführung des Verbrechens in ihm entstanden ist und ihm Schritt für Schritt seine Verbrecherbahn in das Gedächtniß zurückzurufen, so ist es gar nicht ungewöhnlich, daß der kleine zurückgebliebene, tiefunterdrückte Funke des Gewissens zu einer hellen Flamme angefacht wird, wie es in diesem mitgetheilten Falle wirklich zutraf. Es kam nur darauf an, aus diesem Zustande des Bruns den erwarteten Nutzen zu ziehen; dazu aber war vor allen Dingen nöthig, daß er durch keine äußeren Einflüsse wieder abgeleitet und zerstreut werde. Um dieses zu verhindern, ergriff Hermann ein praktisches und von seiner Menschenkenntniß zeugendes Mittel.

Bruns theilte sein Gefängniß mit zwei andern Verbrechern leichtern Grades. Hermann ließ sich dieselben vorführen und theilte ihnen mit, daß ihr Mitgefangener Bruns den Frauen in Eldagsen die Hälse abgeschnitten hätte; sie sollten sich also vor ihm hüten, nicht mit ihm sprechen, sondern ordentlich aufpassen, daß er sich nicht selbst ums Leben brächte. Dieses Mittel wirkte. Der größte und verwegenste Spitzbube hat einen weiten Weg bis zum Mörder vor sich; er besitzt vielmehr vor einem solchen einen ebenso großen Schauder, wie jeder andere Mensch. Was war also natürlicher, als daß die beiden Leute, als sie zu Bruns in das Gefängniß zurückgebracht wurden, sich so viel als möglich von ihm entfernten, ihn von der Seite anblickten und auf seine Anrede keine Antworten gaben.

Diesen Zustand hatte Hermann beabsichtigt und rechnete sicher darauf, daß in demselben bei seinem Gemüthszustande die Lage des Bruns bald ganz unhaltbar werden und er zu einem Geständniß getrieben werden würde. Einem Verbrecher wie Bruns mit Zwangsjacke, Schlägen, Hunger und dergleichen physischen Zwangsmitteln zu drohen, bleibt gewöhnlich nutzlos; auf solches hartes Herz gehört ein tiefeinschneidender Keil.

Doch mit allem Diesen noch nicht zufrieden, schlug Hermann bei seinem Referate der Staatsanwaltschaft vor, eine Wache zu Bruns ins Gefängniß zu setzen, damit derselbe sich nicht ums Leben bringen könne, weil er fest überzeugt sei, daß Bruns binnen Kurzem mit einem Geständniß hervortreten würde. Die Staatsanwaltschaft gab die betreffende Zustimmung, und Hermann beauftragte einen Polizeidiener mit der Wache. Er instruirte diesen, daß er sich in Uniform in das Gefängniß begeben, aber keinerlei Unterhaltung mit Bruns führen solle.

Am andern Morgen referirte der Polizeidiener, Bruns habe ihn, als er in das Gefängniß gekommen sei, gefragt: „Mein Gott, was wollen Sie denn hier?"

Der Polizeidiener, welcher Bruns zufällig gekannt, hatte ihm geantwortet: „Ich soll auf Sie passen, weil die Andern nicht allein bei Ihnen sitzen wollen."

Bruns hätte sich darauf in eine Ecke gesetzt, die andern Gefangenen in eine andere Ecke und so hätten sie sich gegenseitig angestarrt.

Endlich schien Bruns diesen Zustand nicht mehr ertragen zu können. Er hatte den wachenden Polizeidiener mit in eine Ecke gezogen und ihm gesagt: „Ich habe den Mord in Eldagsen begangen, aber dem Manne (Hermann) konnte ich es nicht sagen, der hat mich zu furchtbar angegriffen."

Hermann referirte dieses Resultat sofort der Staatsanwaltschaft, und diese veranlaßte, daß der Untersuchungsrichter sogleich eine Vernehmung des Bruns über den Doppelmord in Eldagsen vornehme.

Bruns legte in dieser Vernehmung vor dem Untersuchungsrichter (am 7. September) ein umständliches Geständniß ab und bat darauf um geistlichen Zuspruch. Dem herbeigerufenen Geistlichen erzählte Bruns, auf den Knieen liegend, nochmals den ganzen Hergang der That, daß und auf welche Weise er den Eldagser Doppelmord ausgeführt habe. Er sehe ein, gestand er, daß er ein größerer Sünder sei, wie vielleicht jemals auf der Welt gewesen, und er bereue aufrichtig seine That.

Dieser Bruns war der Sohn von rechtlichen Arbeitsleuten in Eldagsen, die über die Thaten ihres Sohnes in Verzweiflung geriethen. Ueber seine Schulzeit wurde ihm das beste Zeugniß ertheilt, denn er war sogar längere Zeit der Erste in der Schule gewesen. Nach seiner Confirmation war er dann Knecht geworden und hatte sich als solcher immer gut geführt. Der Conducteur Jasper, bei welchem er zur Zeit des Raubmordes in Eldagsen diente, vertraute ihm so sehr, daß er ihn Abends, während seiner Abwesenheit, zum Wächter mir geladenem Gewehre für seine Familie bestellte. Den Mörder zum Wächter vor dem Mörder! Wie mochte Jasper im Innersten erschrocken sein, als er später dieses unglückselige Verhältniß erfuhr.

Durch die guten Empfehlungen Jaspers war der Rittmeister Götz in Wätzen auf Bruns aufmerksam geworden und hatte ihn als Hofmeister engagirt. Im Allgemeinen hatte er in Eldagsen einen guten Leumund; nur Einzelne wollten ihn nicht loben. Mit seinem Avancement zum Hofmeister scheint dieses Verhältniß anders geworden zu sein. Sein Hochmuth trieb ihn an mehr zu scheinen, als er war. Er wollte sich eben so kleiden, wie die reichen Bauernsöhne in Wätzen und denselben weder in der Schenke, noch sonstwo etwas vorauslassen. Doch woher zu solchem unverhältnißmäßigen Treiben das Geld nehmen? Ein gewöhnlicher leichtsinniger Mensch würde Schulden gemacht, vielleicht auch gestohlen haben; Bruns aber blieb hierbei nicht stehen, so weit hatte ihn der Hochmuth und die Sucht zu glänzen auf Abwege verführt. Mit der vollen Steuerkasse des Einnehmers Hartmann konnte er alle seine Gelüste wohl befriedigen, deshalb hatte er selbst das furchtbarste Mittel nicht gescheut, um sich in ihren Besitz zu bringen.

Bruns hat in der Untersuchung verschiedene Angaben gemacht, wozu er das Beil, welches er sowohl in Eldagsen, als auch in Wätzen bei sich geführt, habe gebrauchen wollen; die vorherige Absicht des Mordes mit demselben hat er immer in Abrede gestellt. Halten wir uns aber an das, wie er das Beil wirklich gebraucht hat, namentlich auch in Wätzen, wo die Verletzten mit dem Leben davon gekommen sind, so muß man der Aeußerung des Gerichtspräsidenten am Schlusse der Verhandlung zustimmen: „Bruns hatte mit Menschenleben sein Spiel getrieben."

Bruns hatte also die grausige That zu Eldagsen ebenfalls bekannt; die Voruntersuchung wurde nun beendigt und der Verbrecher durch Verweisungsbeschluß der Anklagekammer zur Aburtheilung vor den Schwurgerichtshof zu Hannover verwiesen.

Da Bruns bei seinem Geständnisse zugleich hoch und feierlich versichert hatte, daß er die That allein begangen habe, so war mit seiner Verurtheilung jedenfalls auch der Tag der Rechtfertigung und Befreiung für Busse nahe gekommen. Wir werden jedoch später erkennen lernen, daß dieses nach hannover'schen Gesetzen durchaus nicht so schnell und glatt vor sich ging, als unsere Leser nach dem Erlebten hoffen und wünschen werden.

* * *

Am 26. März 1856 erschien Bruns vor dem Schwurgerichtshofe in Hannover, um daselbst angeklagt zu werden.

1) Daß er am 16. Februar 1854 Abends, um eine Entwendung zu begehen, entweder
a, in complotmäßiger Verbindung, oder
b, allein

der Ehefrau des Steuereinnehmers Hartmann zu Eldagsen und der Dienstmagd Thiele daselbst Gewalt angethan und dieselben dadurch getödtet habe;

2) daß er in der Nacht vom 1. zum 2. September 1855, um eine Entwendung zu vollbringen, in die Wohnung des Rittmeisters Götz zu Wätzen eingedrungen sei und demselben sowie dessen Ehefrau Gewalt angethan, auch dabei den erstern leicht, die letztere lebensgefährlich verwundet habe.

Bruns hatte bis zur Schwurgerichtsverhandlung gar nicht den Versuch gemacht, seine vor dem Untersuchungsrichter abgelegten Geständnisse zurückzunehmen. Jetzt plaidirte der vorher geständige und reumüthige Sünder plötzlich: „Nichtschuldig.“ Er wolle durch Hermann mit Drohungen zu den Geständnissen gebracht worden sein. Wahrscheinlich hatte er in Erfahrung gebracht, daß der thätige Polizeicontroleur am Schlagfluß sehr krank darniederlag und ihm in der Verhandlung weder persönlich diese Angabe widerlegen, noch ihm seine eigenen erdrückenden Wahrnehmungen in das Gesicht schleudern konnte.

Der Polizeidiener, welcher in jener Nacht bei Bruns gewacht hatte und der Gefängnißwärter, welcher bekanntlich auch die Vernehmung Hermanns mit angehört hatte, widersprachen der Behauptung, daß Jenem das Geständniß mit Drohungen abgepreßt worden sei, auf das Entschiedenste; ja der Gefängnißwärter berichtete, daß Bruns ihm am andern Morgen gesagt habe: wenn der Polizeidiener auch nicht dagewesen sei, so hätte er doch gestanden; sein Gewissen lasse ihm keine Ruhe mehr.

Wenn also ein Zwang zum Geständnisse ohnehin unwahrscheinlich war, so hatte Bruns dasselbe so genau und detaillirt abgelegt, daß kaum ein Anderer, als der wirkliche Thäter solche Umstände wissen konnte. Bruns hatte unter Anderm beschrieben, wie er es angefangen hatte, daß er ohne Anschlagen der Hausthürglocke durch die Thür gekommen sei, und ein Versuch bestätigte die Möglichkeit dieser Procedur. Weiter gab ein kleiner Nebenumstand den entscheidenden Ausschlag. Bruns hatte ausgesagt, daß er zuerst in die der Wohnstube gegenüberliegenden Stube im Einnehmerhause getreten war, als er es dort aber dunkel gefunden habe, sei er in die Küche gegangen, um Licht zu holen. In der Küche aber sei es von einem Lichte aus dem gegenüberliegenden Hause hell gewesen. Bruns redete sich beim Widerruf seines Geständnisses damit heraus, er habe Alles so erzählt, wie es der Hergang nach dem ersten Prozesse gegen Busse und Ziegenmeyer gewesen sein solle. Aber in diesem ganzen Prozesse war von einem Lichtschimmer aus dem Nachbarhause gar nicht die Rede gewesen. Bei der Nachforschung deswegen ergab sich, daß, wenn in der der Hartmann'schen Küche gegenüberliegenden Küche des Nachbarhauses Licht brennt, der Schein desselben gerade in jene Küche hineinfällt. Die Inhaberin der Küche im Nachbarhause hatte aber an jenem verhängnißvollen Abend des 16. Februar in ihrer Küche Kaffee gekocht, und die Lampe auszulöschen vergessen.

War das nicht ein fast unumstößlicher Beweis für die Wahrheit des Geständnisses von Bruns, welches er jetzt als ein erzwungenes widerrief? Uebrigens ist es wohl möglich durch fortgesetzte Zwangsmittel einem Unschuldigen endlich das „Ja“ des falschen Geständ-

nisses abzupressen, sicher aber nicht eine ganze Erzählung mit den weitestgehenden und gräßlichsten Details.

Auch die unverhältnißmäßigen Geldausgaben, Darlehen u. s. w., welche der Angeklagte gemacht, kamen in Betracht. Der unglückliche Vater derselben meinte, sein Sohn werde wohl das meiste des Geldes an der Bank in Neundorf und in der Lotterie verspielt haben; wirklich waren 10—14 Loose in seinem Koffer gefunden worden. 10 Thaler hatte er an seinen Schwager jedenfalls am 21. Februar 1854, also wenige Tage nach dem Morde geliehen, und zahlte ihm bald darauf wieder den Kaufpreis für Kartoffeln mit 3 Thalern. Der Rittmeisterin Götz hatte er bei seinem Dienstantritte vier Zweithalerstücke gegeben, und gerade solche waren bei Hartmann mit gestohlen worden; auch hatte er sich um diese Zeit manche gute Sachen gekauft und in dem Wirthshause mit den reichen Bauern den Großen gespielt, daß seine Mitdienstboten ihn spottend den „Grafen" nannten.

Die Zurücknahme seines Geständnisses und seine lügnerischen Angaben nützten jedoch Bruns nichts. Es war Alles zu unmotivirt, um im Geringsten glaubhaft zu erscheinen. Der öffentliche Ankläger hatte einen leichten, der Vertheidiger einen sehr schweren Stand; er konnte es nicht verhindern, daß der Angeklagte von den Geschwornen, auf Grund der ihnen nach obigen Anklagepunkten gestellten Fragen, für schuldig erkannt wurde, sowohl den Doppelmord in Eldagsen, als auch den Raubmordanfall in Wätzen begangen zu haben. Bruns wurde daher am 2. April Abends 6 Uhr wegen eines und zwar von ihm allein ausgeführten Raubmordes und wegen eines Raubes vierten Grades zu geschärfter Todesstrafe verurtheilt.

Zwar schien ihn der Urtheilsspruch selbst nicht unmittelbar darniederzuschmettern, allein kaum war er in sein Gefängniß zurückgeführt worden und er sah ein, daß doch Alles nutzlos gewesen war und blieb — da brach seine Kraft des Leugnens zusammen und er empfand unabweisbar das Bedürfniß, seine Seele zu erleichtern. Er verlangte sofort nach einem Geistlichen und legte diesem das erneuerte Geständniß ab, daß er die ihm zur Last gelegten Verbrechen doch begangen habe.

Dieses Geständniß wiederholte Bruns Abends 10 Uhr dem Staatsanwalte und andern Tags dem Präsidenten des Schwurgerichts in Anwesenheit des Secretairs und des Staatsanwaltes, welcher letztere am Abend vorher das offenbar der Wahrheit näher kommende Geständniß, als die frühern, protocollirt. Es lautet also:

„Ich habe schon die Absicht gehabt, Ihnen einen Brief zu schreiben, um mein Gewissen zu erleichtern. Ich erkenne an, daß ich mich in der schwurgerichtlichen Verhandlung wieder sehr versündiget habe. Schon vor dem Raubmorde habe ich mehrfach daran gedacht, wie ich mir Geld verschaffen könnte.

„Am 15. Februar ging ich zu Hartmann wegen eines Stempelbogens, jedoch durchaus nicht in der Absicht, dort einen Diebstahl zu begehen, oder mich nach Gelegenheit umzusehen; vielmehr um den Miethcontract mit Götz schriftlich zu machen. Während der Steuereinnehmer den Stempelbogen aus der Auffatzcommode herauslangte, dachte ich an die Kasse, die Hartmann verwahrte, verließ jedoch das Haus, ohne einen bestimmten Plan bei mir zur Reife zu bringen. Ich begab mich zu meinen Eltern, wo ich den Zeugen Fobbe antraf, den ich zu Hause begleitete. Den Stempelbogen trug ich aufgerollt in der Hand.

„Auf dem Wege nach meinen Eltern dachte ich noch an die Hartmann'sche Kasse.

Dort wurde was anderes gesprochen, so daß ich wieder davon abkam und die Nacht und den folgenden Morgen nicht mehr daran dachte.

„Am Nachmittage des 16. kam mir das Verlangen nach der Steuerkasse wieder, ohne jedoch den bestimmten Entschluß zu fassen, dieselbe zu stehlen.

„Vor dem Abendessen ging ich zum Gastwirth Bormann, wo ich zwei kleine Schnäpse trank. Nach dem Abendessen wollte ich zu Katz. Wie ich mich am Thorwege befand, dachte ich, ich könnte wohl mal einen Versuch bei Hartmann machen, ging zurück und holte aus dem Pferdestalle meine Barte, die ich im Herbste vorher auf der Holzmühle gefunden und die noch jetzt in meinem elterlichen Hause sich befindet. Ich dachte mit dieser Barte den Koffer oder das Behältniß, worin die Kasse sich befinden möchte, aufzubrechen.

„Ich ging bis zu dem Hause, ohne stehen zu bleiben, und begegnete dort dem Hartmann, wenigstens hielt ich ihn dafür und glaube dies auch noch. Möglicherweise kann es auch der Notar Harstrich gewesen sein.

„Ich begab mich sofort zum Hartmann'schen Hause, machte, wie ich das in der Voruntersuchung beschrieben, die Hausthür leise auf und verfügte mich, mit der Barte in der Hand, die Diele hinunter, um hinten in die Stube oder Kammer zu gehen.

„Ich war als Kind im Hause gewesen und ging gleich in die Kammer, wo ich die Kasse vermuthete, nicht erst in die Stube, wie ich früher angegeben habe. Als ich bis zur Küche gekommen war, kam das Mädchen mit dem Lichte aus der Stube und rief um Hilfe (was? weiß ich nicht genau mehr), indem sie in die Stube rasch zurückkehrte. Ich lief hinter ihr her und schlug mit der Barte auf ihren Kopf los. Sie hatte, wenn ich nicht irre, eben das Licht wieder auf den Tisch gestellt und stand vor dem Tische neben ihrem Spinnrade. Bis dahin hatte ich die Ehefrau Hartmann gar nicht bemerkt. Jetzt stand aber dieselbe auf und rief: „Mein Gott! mein Gott!" — worauf ich auch ihr einige Hiebe mit meiner Barte versetzte, daß sie zur Erde sank.

„Die vordern Thüren der Aufsatzkommode standen offen, ich öffnete die Seitenschieblade, nahm Stempel und Spielkarten heraus, um alles zu durchsuchen, und öffnete nun die zweite Klappe, ich meine mit Hilfe der Barte. Ich weiß gewiß, daß ein Bund mit Schlüsseln in dem Wandschranke links von der Stubenthür sich befand. Ob ich die zweite Klappe damit oder mit der Barte öffnete, weiß ich nicht mehr.

„Ich nahm aus der Aufsatzkommode das Kästchen mit Geschmeide, worunter 3 Guldenstücke mit Braunschweigschem Gepräge, Zweithalerstücke waren nicht dabei.

„Ehe ich jedoch die zweite Klappe öffnete, nahm ich ein Messer und machte damit die Halsschnitte. Ich meine, daß ich das Messer aus dem Wandschranke genommen habe, oder dasselbe lag da wo. Als ich die Stube verließ, ging ich in die gegenüberliegende Stube, wo es dunkel war. Aus Angst entfernte ich mich jedoch sehr bald wieder, ohne irgend etwas weiter angerührt zu haben.

„Vorher war ich nicht in dieser Stube, auch bin ich nicht in der Küche gewesen und hinten in der Kammer. Wenn ich von Lichtschimmer gesprochen, so ist das nur geschehen, weil ich gehört, daß die Gadesmann von Licht in ihrer Küche gesprochen hatte; auch wußte ich, daß in der Küche zwei Barten gefunden waren. Ich habe früher derartige unwahre Angaben von den Barten gemacht, um meine That noch etwas zu verschönern. Ich fühle jetzt, daß die Wahrheit mein Gewissen erleichtert.

„Ich ging, nachdem ich die That in kurzer Zeit abgethan hatte, aus dem Hause, wusch

meine Hände und warf mein Taschentuch, womit ich mir die Hände abtrocknete, in den Bach. Ich habe mich noch oft gewundert, daß dieses Tuch nicht gefunden ist. Dieses Tuch war ein rothbuntes baumwollenes, ohne Namenszeichen.

„Ich kam spätestens 8¼ Uhr auf den Jasper'schen Hof, ließ die geraubten Sachen in meiner Tasche stecken und legte sie am andern Morgen in meinen Koffer, wo ich sie stets aufbewahrt habe.

„An dem Zeuge war kein Blut; nur an den Nägeln meiner Finger befand sich eine Blutspur, die ich am andern Morgen abwusch. Auch am Rücken der Barte war ein kleiner Blutfleck, den ich am andern Morgen mit der Hand abwischte. Als ich am Abend von der That zurückkehrte, legte ich nämlich die Barte in ein kleines Hundehaus, holte dieselbe am andern Morgen vor Tage wieder heraus und brachte sie in den Pferdestall.

„Ich trug ein Taschenmesser bei der That bei mir, habe es jedoch nicht gebraucht, und habe ich das in der Stube gefundene und zu den Halsschnitten benutzte Messer wirklich auf der Straße unweit des Hartmannschen Hauses von mir geworfen.

„In dem Kästchen, das ich bei Hartmann geraubt, befand sich noch ein goldener Fingerring, wie es schien, ein Trauring. Ich glaube, daß es zwei Ringe waren, auch lagen noch ein Paar schlichte Ohringe in dem Kästchen. Diese Goldsachen habe ich im Sommer 1854 an den Goldarbeiter Auerbach in Hannover für 2 Thaler 2 Ngr. verkauft. Darunter war auch ein Ring, den ich wirklich mal in Eldagsen gefunden hatte.

„Von dem geraubten Gelde habe ich mir einen Regenschirm gekauft, 3—4 Thaler davon habe ich meinem Schwager Strauß geliehen; wo ich das übrige Geld gelassen habe, kann ich augenblicklich nicht angeben.

„Dies ist die reine Wahrheit, wie ich sie meinem Innern gemäß offenbaren kann."

Niemand konnte und durfte jetzt noch daran zweifeln, daß **Bruns** der wirkliche Mörder der Einnehmerin **Hartmann** in Eldagsen und deren Dienstmagd **Auguste Thiele** war, und zwar der alleinige Mörder gewesen war. Wegen desselben Verbrechens waren nun aber schon früher der Mauer **Busse** und der Bäcker **Ziegenmeyer** zu Eldagsen angeklagt, und als schuldig verurtheilt worden. **Ziegenmeyer** hatte sich selbst entleibt, **Buße** dagegen verbüßte in Lüneburg die ihm zuertheilte lebenslängliche Kettenstrafe, geschärft durch eine jährlich am 15. und 16. Februar vorzunehmende einsame Einsperrung in einen finstern Kerker. Hatte also **Bruns** das Verbrechen allein begangen, so mußte **Busse** an demselben Verbrechen nothwendigerweise unschuldig sein. Der einfachste, natürliche und menschenfreundliche Weg wäre also gewesen, den schuldlos Gekerkerten und früher bereits mit Todesschrecken gehetzten Mann sofort in Freiheit zu setzen und die erlittene Haft für seinen begangenen Diebstahl, welchen er eingestanden hatte, zu rechnen.

Doch so schnell und glatt sollte der Arme nicht zur Freiheit gelangen, gleichsam zur Ehrenrettung und Genugthuung desjenigen Gerichtshofes, welcher falsch geurtheilt hatte, wurden beide Erkenntnisse, sowohl das gegen **Busse** und **Ziegenmeyer**, als auch das gegen **Bruns** vom höchsten Gerichtshofe des Landes vernichtet und die beiden Lebenden der Verurtheilten, **Busse** und **Bruns**, zur nochmaligen Verhandlung ihrer Prozesse vor den Schwurgerichtshof zu Hildesheim verwiesen.

Das diesen Weg anordnende Urtheil des höchsten Landesgerichts ist zu interessant und bezeichnend für die gegen die Angeklagten rücksichtslose, im Ganzen langweilige Art dieses

Verfahrens, als daß wir es übergehen dürften. Die Verfügung des höchsten Gerichtshofs lautet also:

„Im Namen Georgs V. von Gottes Gnaden Königs von Hannover, königlichen Prinzen von Großbritannien und Irland, Herzogs von Cumberland, Herzogs zu Braunschweig und Lüneburg etc. hat in Untersuchungssachen wider

1) den Maurer Johann Konrad Eberhard Busse und den Bäckermeister Friedrich Johann Ziegenmeyer aus Eldagsen wegen Raubmordes, und

2) den Heinrich Konrad Christian Bruns aus Eldagsen wegen Raubmordes auf den Antrag auf Wiederaufnahme des Strafverfahrens von Seiten des Obergerichtsanwalts Blumenberg zu Hannover, als Vertheidiger des Maurer Johann Konrad Eberhard Busse aus Eldagsen, und des Obergerichtsanwalts Albrecht zu Hannover, als Vertheidiger des Bäckermeisters Friedrich Johann Adolf Ziegenmeyer zu Eldagsen, sowie auf den Adhäsionsantrag des Oberstaatsanwalts Dr. Lunder vom 1. bezüglich 6. Mai d. J. der Criminalsenat des königlichen Oberappellationsgerichts nach Verhandlung der Sache in öffentlicher Sitzung, an welcher Theil genommen haben: der Staatsminister a. D. Vicepräsident von Rößing, als Präsident, und die Oberappellationsräthe von der Osten, Wedemeyer, von Estorff und Kirchhoff, ferner der Obergerichtsanwalt Blumenberg, als Vertheidiger des Bäckermeisters Ziegenmeyer, endlich der Oberappellationssekretär Reiche als Protokollführer, — nach Anhörung der Parteien folgendes Urtheil beschlossen und in öffentlicher Sitzung vom 26. Mai 1856 verkündigt:

„In Erwägung daß die Angeklagten Maurer J. K. E. Busse und der Bäckermeister Fr. J. A. Ziegenmeyer, beide aus Eldagsen, auf Grund der, in Gemäßheit der gegen sie erhobenen vor dem Schwurgerichtshofe zu Hannover, in den Tagen vom 4.—12. Dezember 1854 verhandelten Anklage an die Geschwornen gestellten Fragen:

1) Sind die Angeklagten, Maurer Konrad Busse und Bäcker Friedrich Ziegenmeyer schuldig, am Abend des 16. Februar 1854 in complotmäßiger Verbindung, um eine Entwendung zu vollbringen, der Ehefrau des Steuereinnehmers Hartmann zu Eldagsen geb. Krieger und der Dienstmagd Auguste Thiele daselbst Gewalt angethan und dieselben getödtet zu haben? und

2) sind die Angeklagten, Maurer Busse und Bäcker Ziegenmeyer schuldig, im Julius 1854 in complotmäßiger Verbindung dem Ackermann Topp zu Eldagsen aus dessen Wohnhause mittelst gewaltsamer Eröffnung desselben und Einsteigens in dasselbe, zum Theil auch mittelst gewaltsamer Eröffnung eines im Hause befindlichen Koffers verschiedener Sachen, namentlich Leinenzeug und Bettstücke zum Werthe von etwa 20 Thaler gestohlen zu haben? und infolge des darauf zu beiden Fragen, wenn auch zur zweiten mit der Einschränkung „jedoch über 15, aber unter 20 Thaler“ erfolgten bejahenden Wahrspruches der Geschwornen mittelst Endurtheils vom 12. Dezember 1854 auf Grund der Art. 57, 292 ^{3}, 321 und 329 des Criminalgesetzbuchs, sowohl des Verbrechens des Raubmordes, als auch des Verbrechens eines ausgezeichneten Diebstahls zweiter Classe zum Werthe von 15—20 Thaler schuldig erkannt und deshalb in Erwägung der Bestimmung des Art. 329 daselbst wegen Raubmordes zu geschärfter Todesstrafe verurtheilt worden sind;

„In Erwägung daß fernerweit der angeklagte H. K. Chr. Bruns aus Eldagsen auf Grund der, in Gemäßheit der gegen ihn erhobenen vor dem Schwurgerichtshofe zu Han-

nover in den Tagen vom 26. März bis 2. April 1856 verhandelten Anklage, an die Geschwornen gestellten Fragen:

1) Ist der angeklagte H. K. Chr. Bruns aus Eldagsen schuldig, am 16. Februar 1854 Abends, um eine Entwendung zu vollbringen, entweder a) in complotmäßiger Verbindung, oder b) allein der Ehefrau des Steuereinnehmers Hartmann zu Eldagsen und die Dienstmagd Thiele daselbst Gewalt angethan und dieselben dadurch getödtet zu haben? und

2) ist der Angeklagte schuldig, in der Nacht vom 1.—2. September 1855, um eine Entwendung zu vollbringen, in die Wohnung des Rittmeister Götz zu Wätzen eingedrungen zu sein und denselben, sowie dessen Ehefrau Gewalt angethan, auch dabei den erstern leicht, die letztere lebensgefährlich verwundet zu haben?

und infolge des darauf zu beiden Fragen und insbesondere zur ersten mit der bestimmt ausgesprochenen Limitation „zwar allein" erfolgten bejahenden Wahrspruchs der Geschwornen, mittelst Endurtheils vom 2. April d. J. auf Grund der Art. 321, 329 und 328 [2] des Criminalgesetzbuchs, sowohl des Verbrechens eines Raubmordes, als auch des Verbrechens eines Raubes 4. Grades schuldig erkannt und deshalb auf Grund der Art. 329, 328 [2], 9 und 109 des Criminalgesetzbuchs, zu geschärfter Todesstrafe verurtheilt worden ist;

„In Erwägung, daß diesem noch beide vorerwähnte Urtheile, gegen welche weder das Rechtsmittel der Berufung, noch die Nichtigkeitsbeschwerde fernerweit zulässig sind, soweit sie ein und dasselbe Verbrechen, nämlich den mehrgedachten am 16. Febr. 1854 zu Eldagsen verübten Raubmord bezielen, insofern mit einander unvereinbar sind, als durch dieselben verschiedene Personen dergestalt als Thäter verurtheilt sind, daß aus deren Vergleichung die Unschuld entweder der zuerst verurtheilten Busse und Ziegenmeyer, oder des später als alleinigen Thäters verurtheilten Bruns hervorgehen würde;

„In Erwägung, daß deshalb die auf Grund der Nr. 1 des § 221 der Strafprozeßordnung, sowohl von den Obergerichtsanwälten Blumenberg und Albrecht zu Hannover, als Defensoren der vorgenannten Verurtheilten Busse und Ziegenmeyer und auch von ersterem selbst auf Wiederaufnahme des Strafverfahrens gegen diese beiden Verurtheilten gestellten Anträge, als auch der aus gleichem Grunde, unter Adhäsion zu obigen Anträgen, seitens des Oberstaatsanwalts gestellte Antrag:

„Die Wiederaufnahme des Verfahrens auch bezüglich des verurtheilten Bruns eintreten zu lassen — als begründet erscheinen und denselben allseitig in ihrem vollen Umfange rücksichtlich der Verurtheilten Busse und Bruns jedenfalls um so mehr stattzugeben ist, als beiden Erkenntnissen hinsichtlich ihres formellen und materiellen Werthes einstweilen eine gleiche Berechtigung eingeräumt werden muß, und ohne eine erneuerte gleichzeitige Verhandlung, der mehrfachen, dasselbe Verbrechen bezielenden öffentlichen Klagen ein endliches Widersprüche ausschließendes Resultat nicht zu erreichen sein würde;

„In Erwägung, daß wenngleich der Vorwurf der Unvereinbarkeit der beiden Erkenntnisse, insoweit als dieselben außer dem mehrerwähnten Raubmorde auch die gleichzeitig damit gegen Busse und Ziegenmeyer zusammen und beziehungsweise gegen Bruns allein zur Anklage und Verhandlung gebrachten Verbrechen eines in zweiter Classe ausgezeichneten Diebstahls und eines Raubes vierten Grades und die desfallsigen entsprechenden Schuldigsprechungen, betreffen und enthalten, nicht trifft, demohngeachtet auch hinsichtlich dieses Theils der gegen die Verurtheilten erhobenen Anklagen behuf deren definitiver Erledigung ebenmäßig ein anderes Verfahren und deshalb an sich unerläßlich wird, als, der Vorschrift

des § 158 der Strafprozeßordnung entgegen, **beide** Urtheile ohne die besondere Strafbarkeit der obigen Verbrechen abgesondert festzustellen, nur **eine** endliche der für das Verbrechen des Raubmordes im Art. 329 des Criminalgesetzbuchs enthaltenen Straffunctionen entsprechende, Gesammtstrafe enthalten, mithin dergestalt wesentlich unvollständig sind, daß ohne allseitige Sachverhandlung diesem Mangel nicht abzuhelfen sein würde;

„In Erwägung jedoch, daß wenngleich der § 222 der Strafprozeßordnung die Wiederaufnahme des Strafverfahrens, selbst nach dem Tode des Angeschuldigten, zum Zweck der **Nichtigkeitserklärung** eines verurtheilenden Erkenntnisses für statthaft erkennt, das im übrigen erforderliche weitere neue Verfahren nicht auch auf den inmittelst verstorbenen Ziegenmeyer, bezüglich der wider denselben seiner Zeit erhobenen und verhandelten Anklagen ausgedehnt werden darf, und das dem Vertretern eines Verstorbenen gewährte Recht nur auf die Einwirkung der Nichtigkeitserklärung des betreffenden Erkenntnisses beschränkt ist:

„werden die vorerwähnten, von dem Schwurgerichtshofe zu Hannover in dessen vierter und beziehungsweise erster Quartalsitzung des Jahres 1854 und 1856 am 12. Dezember 1854 gegen den Maurer J. K. G. Busse und den weil. Bäckermeister Fr. J. Ziegenmeyer, beide aus Eldagsen, und am 2. April 1856 gegen den H. K. Chr. Bruns aus Eldagsen gesprochnen Endurtheile, wodurch die genannten sämmtlich zu geschärfter Todesstrafe verurtheilt worden, damit vernichtet, und rücksichtlich der vorgenannten Busse und Bruns sämmtliche seiner Zeit gegen sie auf Grund der Verweisungsurtheile vom 18. Nov. 1854 und 7. Febr. 1856 zur Anklage gebrachten Sachen, behuf deren abermaligen Verhandlung, vor dem Schwurgerichtshof zu Hildesheim verwiesen, auch die Verhaftung und Abführung des Angeklagten Busse in die Gefängnisse des gedachten Schwurgerichtshofes damit verordnet.“

„Verhaftung“ des in Ketten liegenden Busse, das ist der fast komisch lächerliche Schluß dieser vielen Worte für den einen Gedanken: „**Ein Justizmord ist geschehen, der so weit als möglich wieder gut gemacht werden muß!** —“ In Folge dieses bandwurmartig langathmigen Schriftsstücks, welches wie es gewiß als Musterstück im Aktenstyle dienen kann, ebenso gewiß als abschreckendes Beispiel und Musterstück, wie der Deutsche das Deutsch nicht schreiben soll zu empfehlen ist, begann am 15. September 1856 vor dem Schwurgericht zu Hildesheim die neue Verhandlung gegen **Busse** und **Bruns**. Letzterer blieb bei seinen Eingeständnissen und mußte dasselbe nochmals in aller Ausführlichkeit wiederholen. Das Resultat konnte nicht zweifelhaft sein: **Bruns** wurde wiederum zur geschärften Todesstrafe verurtheilt, **Busse** dagegen von dem Verbrechen des fraglichen Mordes freigesprochen. Wegen des mit **Ziegenmeyer** gemeinschaftlich verübten Diebstahls, wurde **Busse** noch zu zwei Jahren Zuchthaus verurtheilt, diese Strafe ihm aber im Wege der Gnade erlassen.

So war denn dieses Trauerspiel vor dem Gericht endlich beendigt — der geschehene Justizmord war weder ungeschehen zu machen, noch weg zu leugnen.

Die Behörden hatten bestimmt ihre Schuldigkeit gethan, wer wollte dieses in Zweifel stellen? Die Staatsanwaltschaft hatte, wie es das Gesetz vorschrieb, den Antrag auf Untersuchung gegen **Busse** und **Ziegenmeyer** beim Untersuchungsgerichte gestellt, dann hatte die Rathskammer des letztern bestimmt, daß die Akten der Anklagekammer des königlichen Oberappellationsgerichts eingesandt werden sollten. Die königliche Oberstaatsanwaltschaft, durch deren Hände in einem solchen Falle die Akten nochmals zur gutachtlichen Aeußerung und Formirung eines bestimmten Antrags gehen, hatte beantragt, wie sich der Leser erinnern wird, **Busse** und **Ziegenmeyer** wegen des Raubmords außer Verfolgung zu setzen.

Jenes Gutachten des Oberstaatsanwalts, welches nach dem unglücklichen Verlaufe des Prozesses von doppeltem Interesse sein wird, weil es so scharfsichtig richtigen Blick verrieth, lautet:

„In Erwägung, daß die in der Untersuchung wegen des, den beschuldigten Konrad Busse und Friedrich Ziegenmeyer zur Last gelegten Raubmordes ermittelten Verdachtsgründe nicht genügen, um die Verfolgung der Sache zu begründen, da

1) die Angaben des wichtigsten Belastungszeugen, Nachtwächters Wild, sowohl hinsichtlich ihrer innern Glaubwürdigkeit, als auch aus formellen Gründen, namentlich weil der Zeuge mit seinen Angaben nur so spät und auch da nur stückweise hervorgetreten ist, erheblichen Zweifeln unterliegen;

2) die Aussagen des Zeugen Dienstknecht Möller für unverdächtig nicht gehalten werden können;

3) auf die angebliche Aussage des Ziegenmeyer'schen Kindes wegen dessen jugendlichen Alters Gewicht nicht zu legen ist, und da

4) auch die übrigen hervortretenden Verdachtsgründe von Erheblichkeit nicht sind, da hingegen

5) die Beschuldigten und die Zeit, da wo das Verbrechen begangen sein muß, nur so kurze Zeit unbeachtet gewesen sind, daß für wahrscheinlich nicht gehalten werden kann, daß sie in der letztern das Verbrechen nicht allein begehen, sondern auch die nothwendig bedeutenden Spuren desselben an sich so vollständig hatten verwischen können, um unmittelbar nachher den sie beobachtenden Zeugen völlig unverdächtig zu erscheinen; und da auch die spätern sorgfältigen Beobachtungen und Nachforschungen, Spuren, welche auf das Verbrechen hinwiesen, in der Wohnung, sowie an den Kleidungsstücken und sonstigen Sachen der Beschuldigten nicht haben auffinden lassen;

beantrage ich: wegen des Raubmordes die beiden Angeklagte Busse und Ziegenmeyer außer Verfolgung zu setzen."

Die Anklagekammer des Appellationsgerichts entschied aber, wie wir auch bereits erfuhren, völlig dem von der Rathskammer des Obergerichts zu Hannover abgegebene Verweisungsbeschlusse gemäß, daß Busse und Ziegenmeyer behuf Aburtheilung wegen des hier fraglichen Raubmordes vor den Schwurgerichtshof verwiesen werden sollten.

Der Erfolg hat dann gezeigt, eine wie richtige die Meinung der Oberstaatsanwaltschaft gewesen ist; dessen ungeachtet muß aber auch das Verfahren der Anklagekammer des Oberappellationsgerichts völlig sachgemäß erscheinen, welche den Fall an das betreffende Schwurgericht verwies. Lagen doch Zeugnisse vor, welche, wenn sie sich als richtig erwiesen, die Angeklagten des Verbrechens wenigstens sehr verdächtig erscheinen ließen. Wenn nun diese Zeugenaussagen zu der Verurtheilung Unschuldiger geführt haben, so ist dieses lediglich Schuld des Schwurgerichtes, oder vielmehr Mangel an menschlicher Einsicht zu nennen, der wieder mit lauter Stimme gegen die Todesstrafe, gegen ein Aberkennen des Lebens durch kurzsichtige Menschen predigt, wo nur Gott die Wahrheit kennt.

* * *

Zu der unglücklichen Verurtheilung der beiden Unschuldigen, Busse und Ziegenmeyer, hatte besonders das Zeugniß des Stillwächters Wild beigetragen. Als sich nun die Unschuld der beiden von ihm Beschuldigten herausgestellt hatte, und damit die Unwahr-

heit der Wild'schen Aussagen bewiesen war, wurde Wild in Verhaft genommen und die Anklage wegen Meineides gegen ihn erhoben. Diese Sache wurde ebenfalls vor den Schwurgerichtshof in Hannover verwiesen, und es begann die Verhandlung vor demselben gegen Wild am 3. October 1856.

Wild erklärte sich für „nicht schuldig; er sei sich bewußt, die Wahrheit als Zeuge gesagt zu haben."

Er sagte aus: „Am Abende der Mordthat in Eldagsen bin ich etwa um 7 Uhr Abends aus meinem Hause gegangen und blieb auf der langen Straße am Kersten'schen Hause stehen. Von hier aus sah ich zwei Männer zwischen der Hartmann'schen Hausthür und dem davor befindlichen Brunnen herkommen und sie passirten an mir vorüber. (Dieses beschreibt Wild wieder so genau wie früher.) Der vorangehende Mann war der größere von ihnen und ging zur Rechten. Beide passirten etwa 8—10 Schritte an mir vorbei. Bei solcher Nähe und weil es nicht sehr dunkel war, konnte ich die Männer erkennen. Es mochte jetzt etwa zwischen $7^1/_2$ bis $7^3/_4$ Uhr sein. In den beiden Männern habe ich bestimmt Busse und Ziegenmeyer erkannt und zwar zunächst an der Stimme, als sie im Vorbeigehen mit einander Folgendes sprachen: der eine kleinere in plattdeutscher Mundart: „Wären wir man erst von der Straße!" der andere: Schweige man still." Sodann habe ich sie erkannt an der Kleidung. Der eine (Busse) trag einen blauen Kittel, der andere (Ziegenmeyer) einen grauen Rock, nämlich einen kurzen Ueberrock, anscheinend von Wolle oder einem ähnlichen Stoffe. Den Busse, welcher eine Tuchkappe mit Schirm trug, erkannte ich auch an seiner Statur, nnd an dem fehlenden Finger an der linken Hand. Doch konnte ich dies letztere an dem Abende so genau nicht sehen. Ich war gerade eine Stunde fortgewesen, als ich um 8 Uhr wieder zu meiner Wohnung zurückkehrte.

„Etwa 12, 14 oder auch 16 Tage nach dem Morde befand ich mich mit Baxmann auf der Nachtwache in den Straßen. Baxmann verließ mich bald, um nach dem Keller zu gehen, was er oft that. Bei nächtlicher Stille und als keine der in der Nachbarschaft befindlichen Mühlen sich rührte, setzte ich mich auf einen kleinen Erdhügel unter dem Ziegenmeyer'schen Kammerfenster, wo ich deutlich vernahm, daß Ziegenmeyer zu seiner Frau sagte: „er habe das Mädchen todt gemacht und Busse die Frau. Die Frau hätte noch so gestrampelt mit den Füßen. Wenn er nicht so geschwind gewesen wäre, so wäre das Mädchen noch seiner Meister geworden." Daß Ziegenmeyer auch noch von einem „jämmerlichen Tode" gesprochen, den die Ermordeten gehabt, ist möglich; doch erinnere ich mich dessen nicht bestimmt mehr. Ob Ziegenmeyer diese Worte wachend, oder etwa im Schlafe gesprochen, das weiß ich nicht.*) Sie sind aber ganz laut gesprochen. Es gibt auch Leute die so laut im Schlafe sprechen. Als solchen kann ich meinen Mitgefangenen Thönebö namentlich bezeichnen. Daß ich die Beiden am Abende des Mordes vor Hantmanns Hause gesehen, habe ich dem Bürgermeister Sudendorf erst am 13. März 1854 zur Anzeige gebracht, theils weil ich mich vor der Rache jener Beiden fürchtete, theils weil Baxmann zu mir sagte, daß ich das dem Assessor (Bürgermeister S.) nicht so anzeigen könne. Er wollte nämlich, daß ich ihm zuerst die Sache mittheilte, und dazu hatte ich keine Lust. Die Erzählung des Ziegenmeyer'schen Kindes habe ich nur von dem Zimmermeister Facholb und Andern gehört, das Kind selbst habe ich gar nicht gesprochen. Begegnet ist mir am

*) Kann sie nicht auch Wild selbst im Schlafe gehört, sie also geträumt haben?

Abend des 16. Februar der Notar Harstrich, die Uhlhorn und Lehnhoff, mit welchem letztern ich auch gesprochen habe."

Als darauf die Protokolle über die verschiedenen Aussagen Wild's in der Voruntersuchung und Hauptverhandlung gegen Busse und Ziegenmeyer, sowie in derjenigen gegen Bruns verlesen worden waren, äußerte Wild, welcher aufgefordert wurde, sich über dieselben und ihre Widersprüche zu erklären.

„Das kann man so lange nicht behalten, es ist schon lange Zeit her; man kann wohl Einzelnes vergessen. Ich habe nicht einen so richtigen Kopf! Begegnet bin ich den Männern und gehört habe ich das Gespräch auch."

Wild hatte anfänglich seine gehörige Beeidigung ehe er seine Zeugenaussagen gemacht hatte, zugestanden, allein später bemerkte er dazu: „ob vor meiner Beeidigung in den Schwurgerichten die Warnung vor dem Meineide mir jedesmal vorgelesen ist und ob ich mit den weltlichen Strafen des Meineids bekannt gemacht bin, weiß ich nicht. Auch weiß ich nicht, ob das so richtig ist, was mir heute über meine früheren Vernehmungen vorgelesen ist."

Befragt, sagt Wild ferner aus:

„Der erste Verdacht des Mordes ist auf Busse und Ziegenmeyer gefallen. Mit Baxmann stehe ich mich nicht gut. Wenn ich mit ihm auf der Straße ging, forderte er mich oftmals auf, es ihm erst zu sagen, wenn ich wegen der Mordthat etwas erführe. Ueber die Prämie habe ich weder mit ihm, noch mit Andern gesprochen; nur zum Landgensdarm K. habe ich einmal gesagt, daß ich an der Prämie keinen Theil haben wolle, weil die Leute sonst wohl glauben könnten, ich sagte nur um der Prämie willen aus. Helmke hatte mir nur gesagt, daß er eine Unterstützung mir erwirken und dieserhalb für mich schreiben wolle, daß er aber um die Prämie und noch dazu an den Schwurgerichts-Präsidenten für mich schreiben wolle, davon hat er mir nichts gesagt. Das ist ohne meinen Auftrag geschehen, die Schrift mir auch nicht vorgelesen. Am Abende vor meiner ersten Vernehmung vor dem Untersuchungsrichter in Hannover habe ich Schmidt von der Begegnungs- resp. Behorchungsangelegenheit erzählt. Meine Frau war dabei anwesend und hat erst bei dieser Gelegenheit Kenntniß davon erhalten, bis dahin hatte ich mit ihr überall nicht davon gesprochen. Außer Schmidt hatte nur der Bürgermeister Sudendorf und der Polizeicontroleur Hermann erfahren, was ich gesehen und gehört."

Nach dieser aktenmäßigen Darstellung der Wild'schen Aussage, wurden in Betreff der Frage über Wild's Schuld oder Unschuld insbesondere nur die drei Momente von entscheidendem Einfluß: ob er wirklich am Abende des Mordes Busse und Ziegenmeyer beim Hartmann'schen Hause um die fragliche Zeit gesehen; sodann ob das Gespräch Ziegenmeyer mit seiner Frau wirklich stattgefunden hatte; und warum Wild erst so spät mit seinen Wahrnehmungen hervorgetreten war?

Auf diese Fragen richtete der Präsident die Aufmerksamkeit der Geschwornen; die Frage, ob Wild im zurechnungsfähigen Zustande seine Aussagen gemacht hatte und wissentlich falsch geschworen, wurde dabei gar nicht in Betracht genommen.

Um aber namentlich gerade diese Frage in Anregung zu bringen und unter den mannigfachen Belastungszeugen gegen Wild eine Art Entlastungszeugniß abzulegen, erschien auch der schwer erkrankte Polizeicontroleur Hermann vor dem Schwurgerichte. Er fühlte sich nicht, wie behauptet wurde, wegen der ungerechten Verurtheilung und dem Selbstmorde

Ziegenmeyer's gefoltert, wohl aber dadurch, weil nach seiner Meinung eine neue ungerechte Verurtheilung, die des Wild, im Werke war.

Hermann bezeugte also: „Wild machte mir die Mittheilung, daß er die Beiden vor Hartmann's Hause gesehen, so ruhig und ohne alle Aufregung, daß ich sie für vollständig wahr hielt, und auch heute noch glaube, daß Wild selbst geglaubt, dasjenige, was er sagte, sei wahr. Daß Wild nachher noch angegeben, vor Ziegenmeyer's Fenster noch Anderes erhorcht zu haben, ohne gleich anfangs davon zu sagen, fiel mir freilich auf; aber dennoch wurden meine Bedenken durch die dem Wild ertheilten guten Zeugnisse niedergehalten.

„Von demjenigen, was er dort erhorcht haben will, hat Wild selbst mir niemals etwas gesagt. Durch meine schwere Krankheit habe ich hauptsächlich um deswillen mich vom heutigen Erscheinen nicht abhalten lassen, um noch zu Gunsten Wild's bezeugen zu können, daß ich derzeit seine Angaben hinsichtlich des Begegnens für wahr gehalten und wie ich glaube, daß auch er dasselbe für wahr gehalten hat. Wie ich das bei Andern schon öfter erlebt habe, hat auch Wild sich eingebildet, den Männern an dem Abend begegnet zu sein, dann aber hat er davon so oft gesprochen, bis er es selbst geglaubt. Das angeblich Erhorchte habe ich zwar gleich anfangs nicht für wahr gehalten, aber weil Wild dieses sich eingebildet, so nahm ich an, daß er (ohne die Absicht Andere zu täuschen) auch jenes sich wohl eingebildet habe."

In Hermann, ohne dessen Scharfsinn und Thätigkeit wahrscheinlich Bruns nicht einmal als der Thäter in Wätzen entlarvt, viel weniger als der Raubmörder in Eldagsen entdeckt worden wäre, war dieser Verdacht ganz selbstständig aufgestiegen, als er hörte, daß Wild später mit der Belauschungsgeschichte hervorgetreten. Wir haben an betreffender Stelle schon erwähnt, daß Hermann nun auch Wild's erster Angabe nicht mehr traute und diesen Zweifel auch gegen seine Vorgesetzten äußerte, ohne Gewicht darauf gelegt zu sehen.

Blieb doch Hermann's Meinung eben immer nur eine Meinung, wie Viele dieselben ohne positive Grundlagen äußerten. Sie konnte auch bei der Verhandlung gegen Busse und Ziegenmeyer nicht sehr ins Gewicht fallen, hätte am wenigsten die Verurtheilung aufgehalten. Wohl aber mußte solches bei der Verhandlung gegen Wild wegen Meineids der Fall sein. Hermann's Meinung, daß Busse und Ziegenmeyer unschuldig sein könnten, gründete sich von Anfang darauf, daß Wild solches Zeugniß aus Unzurechnungsfähigkeit abgelegt hätte. Die Unschuld von Busse und Ziegenmeyer hatte sich endlich herausgestellt; Hermann's Glaube an dieselbe, auf Grund des ihm wegen Unzurechnungsfähigkeit Wild's verdächtigen Zeugnisses desselben, war durch den Erfolg bestätigt worden; hatte er nun auch mit den Gründen für seinen bestätigten Glauben Recht oder nicht?

Es wurden weder vom Staatsanwalt, noch vom Präsidenten, noch vom Vertheidiger Wild's weitere Anfragen wegen anderer derartiger Fälle, die ihm in seiner langen Praxis vorgekommen seien, an Hermann gerichtet, demselben also zur Mittheilung derselben nicht Gelegenheit gegeben.

Wohl aber wurde behauptet, daß gar nichts für eine solche Individualität Wild's vorläge und zum Ueberfluß hatte der Präsident noch einen Sachverständigen, den Ober-Medicinalrath Dr. Krause aus Hannover citirt. Dieser sprach sich über die Frage im Allgemeinen dahin aus: Es kämen wohl solche Einbildungen z. B. in Bezug auf die Erlebnisse der Jagd vor, aber bei übrigens vernünftigen Menschen fielen sie, nach reiferer Prüfung, zumal vor dem Ernst der gerichtlichen Verurtheilung zu Boden. Wo ein solches

Phantasiegebilde nicht von dem Verstande auf seinen rechten Werth zurückgeführt, resp. vernichtet werde, da sei eine krankhafte Stimmung vorhanden, hervorgerufen in der Regel durch körperliche Zustände. Solche Menschen seien schon krank, erkennbar krank. Aber auch bei diesen seien solche Vorstellungen regelmäßig rein subjectiver Natur, bezögen sich z. B. auf Drohungen, Verfolgungen, denen sie ausgesetzt zu sein glaubten, richteten sich aber nicht auf Objectives, außer ihrer Sphäre Liegendes. Daß eine solche Ausnahme bei dem Angeklagten anzutreffen, müsse auf Grund einer einstündigen Unterredung mit demselben, und gestützt auf die eingesehenen Untersuchungsacten verneint werden. Der Angeklagte habe den völligen Gebrauch seiner Vernunft, und es sei nicht anzunehmen, daß er solchen Phantasiegebilden unterworfen sei, die der Verstand nicht zu beherrschen vermöge."

Gegenüber diesem Gutachten eines Fachmannes kam die Meinung des scharf beobachtenden Polizeicommissars nicht ferner in Betrachtnahme, denn die Geschwornen sprachen ihr „Schuldig" über den Angeklagten aus. Wild wurde zu acht Jahren Zuchthaus sammt dem Verlust der Fähigkeit zu Ehrenstellen und öffentlichen Aemtern verurtheilt.

Die Frage an die Geschwornen lautet: „Ist Wild schuldig, um Unschuldige in Strafe zu bringen, in den beiden gegen Busse und Ziegenmeyer und gegen Bruns verhandelten Untersuchungssachen den geschwornen Eid eines Zeugen durch unwahre Aussagen vorsätzlich verletzt zu haben?"

Das Verdict der Geschworenen lautete: Schuldig, jedoch nicht um Unschuldige in Strafe zu bringen. —

Warum hatte die Vertheidigung nicht noch andere Gutachten über Wild's Zustand zu dem des Dr. Krause eingeholt? —

Ein Arzt ist nicht unfehlbar, so wenig als der Richter. Wie ein Arzt sich auch in Hinsicht eines Gutachtens über die Zurechnungsfähigkeit eines Menschen irren kann, wie er bei dieser Beurtheilung nicht sicherer geht, als mancher beobachtender Laie, davon erlebte unser Polizeicontroleur Hermann schon früher ein schlagendes Beispiel.

„In der Zeit als Busse und Ziegenmeyer wegen des Eldagser Mordes schon verurtheilt worden," erzählt Hermann, „und der wirklich schuldige Bruns noch nicht aufgefunden war, kam ein angesehener, vielbeschäftigter Arzt aus Hannover zu mir mit der Anzeige, ein in seiner Behandlung gewesener, jetzt wieder hergestellter sehr glaubwürdiger Mann habe ihm mitgetheilt, daß ihm während seiner Krankheit eine Obligation von 300 Thlrn. weggekommen sei. Er habe diese mit andern Obligationen in einer Enveloppe in verschlossener Kommode in seinem Zimmer aufbewahrt gehabt. Diese Obligation sei auf einem Verzeichnisse, daß bei den Obligationen gelegen, und worauf die andern verzeichnet, nicht mit aufgeführt gewesen. Bei dem Bestohlenen sei der ungefähr 20 Jahre alte Sohn eines Freundes desselben. Diesen habe der Kranke, als er einst aus dem Schlafe erwacht sei, mit den fraglichen Obligationen vor sich am Tische sitzen sehen. Meine Frage, ob der Bestohlene während der Krankheit und auch jetzt noch zurechnungsfähig gewesen sei, wurde vom Arzte bestimmt bejaht. Ich beruhigte mich damit nicht, denn das Wild'sche Zeugniß — freilich damals noch nicht als falsch erkannt — lag mir auf der Seele. Ich ging mit dem Arzte in die entfernte Vorstadt zu dem angeblich Bestohlenen. Wir unterhielten uns eine geraume Zeit mit demselben; das Resultat war, daß der Arzt bei seinem Gutachten der Zurechnungsfähigkeit seines Patienten blieb, ich dagegen dasselbe stark anzweifelte. Doch fiel mir auch dabei nicht ein, an der Meinung des Kranken, daß er die

Wahrheit spreche und behaupte, zu zweifeln. Trotzdem untersuchte ich die Sache genau. Beweise für die Schuld des verdächtigen jungen Mannes fanden sich außer des Bestohlenen Aussage keine; während dagegen für seine Unschuld sprach, daß er höchst rechtlicher Leute Kind, und ein guter Sohn war, denn dafür zeugten die in seinem Besitz gefundenen Briefe. Ich verhaftete ihn nicht, sondern zeigte die Sache einfach der Staatsanwaltschaft an. Dabei hatte ich bemerkt, daß ich im Gegensatz zum Arzte die Zuverlässigkeit der Angaben des Bestohlenen stark bezweifle. Diese Sachen gingen von mir, als Vertreter des Staatsanwalts, direct an den Letztern, die Abschriften circulirten aber nachher zur Ansicht unter den Beamten der Polizeidirection. Der Polizeidirector ließ mich später rufen und eröffnete mir, derartige Meinungen meinerseits auszusprechen, dürfe nicht stattfinden; übrigens könnte ich mich auch irren, denn ich habe gemeint, Busse und Ziegenmeyer seien an dem Eldagser Morde auch unschuldig und nun habe sich deren Schuld doch herausgestellt. Man weiß, wie es mit der Schuld dieser Beiden schließlich gekommen ist! Aber auch in dem andern Falle mußte es mir zur größten Genugthuung gereichen, als es mir gelang, die fragliche Obligation bei einem dortigen Bankier aufzufinden. Der angeblich Bestohlene hatte dieselbe mit einer andern über 200 Thlr. gegen eine Obligation von 500 Thlrn. umgetauscht; welch' ein Unterschied zwischen dem alten, rechtlichen, gediegenen Manne und dem Halbidioten Wild — und doch war auch seine Aussage unwahr und seine Beobachtung eine eingebildete gewesen."

So Hermann, der auch heute noch an seiner Meinung festhält, daß Wild unschuldig verurtheilt wurde, weil er unzurechnungsfähig war. Wer kann hier entscheiden und kann das wohl überhaupt noch entschieden werden?

Um aber unsern Lesern zu beweisen, daß Hermann's feste Ueberzeugung nicht etwa nur eine auf Einbildung oder Caprice beruhende, sondern das Resultat der Beobachtung dieses jedenfalls scharfsinnigen Beamten war, theilen wir zum Schlusse dieser sich dreifach an einanderreihenden Prozeßgeschichte noch die Ausführungen Hermann's für seinen Glauben an Wild's Unzurechnungsfähigkeit und seine daraus entspringende Unschuld mit.

„Lassen wir die Persönlichkeit Wild's noch einmal vor unsern Augen vorbeiziehen. In der Schule hatte er weder lesen noch beten gelernt. Er äußerte sich verständig über einfache Sachen, die kein großes Begriffsvermögen erforderten, bei complicirteren Sachen fuhr er aus dem Geleise. Er machte seine Mittheilung über das, was er vor dem Hartmann'schen Hause gesehen bei dem Bürgermeister Sudedorf, bei mir und dem Untersuchungsrichter so, daß alle drei nicht an der Wahrheit zweifeln konnten. Bei allen seinen andern Aussagen ist er confus gewesen, wie der Untersuchungsrichter bezeugt und wie die öffentlichen Verhandlungen erwiesen haben. Einige Zeit vor dem Morde hatte er sich auf schreckliche Weise die Hand zerschmettert, die Hand war nicht amputirt und es war gerade in jener Zeit bei der Wunde ein langwieriger, die Lebenskräfte erschöpfender Eiterungsprozeß eingetreten. War also hier, wie es in dem Gutachten des Dr. Krause in Hannover heißt, nicht eine krankhafte Stimmung vorhanden, hervorgerufen in der Regel durch körperliche Zustände, war Wild nicht schon krank, erkennbar krank? Er hatte damals nichts verdienen können, und seine Frau, obgleich noch jetzt nicht in dürftigen Umständen, hatte es ihm an dem Nothwendigsten fehlen lassen. Hat der Ober-Medicinalrath Krause bei seinem Gutachten sich Wild in jenem Zustande gedacht, oder hat er den Wild beurtheilt, wie er ihn zur Zeit seines Gutachtens angetroffen hat?

Als am Abend der Mordthat die Botschaft davon in die Wild'sche Wohnung gekommen, wo gerade eine Spinngesellschaft beisammen gewesen war, entstand natürlich eine große Aufregung unter den Frauensleuten. Wild hatte schon vorher auf dem Sopha gelegen, er blieb ruhig liegen und sagte zu der Sache Nichts. Ist dieses nicht das Verhalten wenigstens eines Halbidioten?

Wild wurde nun, nicht um einen Erfolg durch ihn zu erzielen, denn dazu war er zu dumm und zu schwach, sondern nur um dem allgemeinen Verlangen nach einer verstärkten Wache nachzukommen, als Hilfswächter angestellt; mußte ihn der Ort doch meistens durch erbettelte Brocken erhalten. Seine geringe Geisteskraft wurde nun auf diesen einen Punkt concentrirt. In der Wohnung seiner Frau wurde punktirt und Mannöver mit dem Gesangbuche angestellt, um den Schuldigen zu ermitteln und die Geldprämie zu verdienen. Sein College Baxmann schwatzte ganze Nächte zu ihm, zuerst wegen des Dicken, der daran müsse, dann wegen Ziegenmeyer und Busse; er schwatzte mit ihm von der Prämie und war besorgt, daß sie ihm entging. Er lag den Wild an, daß er seine Entdeckungen vorerst ihm mittheilen solle, er könne ja solche selbst doch nicht ordentlich anbringen.

Wild ging oder schleppte sich vielmehr Abends öfters auf der Straße umher. Auch an dem Mordabende ist er nach einem beschwornen Zeugnisse um die Zeit der Mordthat auf der Straße und zwar in der Nähe des Hartmann'schen Hauses gewesen. Was war wohl natürlicher, als daß er wünschte, die fraglichen Mörder bemerkt zu haben. Fand er nun auch solche nicht in seiner Erinnerung, so lag es doch gewiß nahe, daß er sich eine Vorstellung machte, wie die Mörder Busse und Ziegenmeyer in dem Falle, wenn er sie bemerkt hatte, ausgesehen haben würden, was sie gesprochen, welchen Weg sie genommen und wohin sie gegangen wären. Dieses Bild setzte sich in seinem Gehirne fest und glaubte er nun selbst, daß es wahr sein. Die Horchergeschichte war eine Folge von diesem Bilde. Er ging in dem Glauben hin, das die Ziegenmeyer's gerade so etwas sprechen könnten und bildete sich endlich ein, daß er solches gehört habe. Wie wäre es sonst denkbar, daß ein so schwachsinniger Mensch als die Unwahrheit seiner Aussagen durch die Entdeckung des wirklichen Thäters offenbar geworden, seine Aussagen noch aufrecht zu erhalten suchte. Es traten gegen ihn namentlich die Zeugen Baxmann und Helmcke auf. Ersterem war Wild darin nicht gehorsam gewesen, daß er ihm seine Beobachtungen mitgetheilt; Baxmann hatte deshalb auf „den dummen Hund" einen Haß geworfen. Im Schwurgerichte bezeugte ich, daß auf Baxmanns Aussagen durchaus Nichts zu geben sei, er räsonnire, wie man zu sagen pflegt, durch Flachs und Rüben.

Ob Wild oder Helmcke die erste Anregung zur Erlangung der Prämie gegeben, darüber waren die Aussagen der Beiden gerade entgegengesetzt. Daß Helmcke aber die Prämie gleich anfangs im Auge gehabt, geht aus einem gleichlautenden Schreiben hervor, welches er sowohl an mich, als an den Staatsanwalt bald nach dem Morde gerichtet und das folgendermaßen lautet:

„Infolge der Prämienauslobung verfehlt der unterzeichnete Bürger der Stadt Eldagsen nicht, Folgendes einer hohen Staatsanwaltschaft zur Prüfung vorzulegen: 1) Der hiesige Maurergeselle Busse ist und bleibt der Angst- und Schreckenbereiter der Stadt und deren Bewohner. 2) Busse ist vor mehreren Jahren wegen Verdachts von Haferdiebstahl eingezogen. 3) Derselbe soll wegen einer als ertrunken gefundenen Witwe verdächtige Reden geführt haben. 4) Soll ferner im Jahre 1853 wegen verschandfleckter Chausseebäume Ver-

dacht auf sich geladen haben. 5) Hat ferner meinem Schwiegervater im Holze eine Leiter entwandt und vermöge solcher Holzhandel getrieben. 6) Dessen Frau soll sehr verdächtige Reden am Morgen nach der That, beziehentlich nach der gehaltenen Haussuchung geführt haben, nämlich: „sie hielten einen großen Rath und es wurde nichts daraus." *)

Helmcke gehörte zu einer angesehenen Familie in Eldagsen, er beschäftigte sich damit, für Andere Briefe und Gesuche und dergleichen zu schreiben.

Um den Vorfall mit Wild gleichsam nochmals rückblickend beurtheilen zu können, begab ich mich vor Kurzem persönlich nach Eldagsen. Busse war todt und die allgemeine Meinung lautete, Busse habe seine erlittene Strafe, selbst wenn er geköpft worden wäre, reichlich verdient gehabt. Die rechtlichen Eltern des Bruns, hieß es, wären vor Gram gestorben; Helmcke war ganz heruntergekommen. Wild ist noch ewig schweigsam und noch eben so stupid als früher. Seine kranke Hand ist ein unförmlicher Lappen; mit seiner gesunden Hand klopft er Steine. Seine Frau, die noch Geld auf Zinsen hat, läßt ihn hungern; sie nimmt das Geld für seine Arbeit auf und behandelt ihn als Idioten. Der Chausseeaufseher und der dortige Polizeidiener nannten ihn einen dummen Hund. Er hätte nicht lesen und beten gelernt, nicht einmal das Vaterunser. Er hätte den falschen Eid geschworen, ohne zu wissen, was ein Eid sei. Er hätte wollen das Geld verdienen und müsse eigentlich todt geschossen werden. Als dann das dreijährige Kind des Wegeaufsehers hinzukam, und ich den Vater fragte, ob der Junge klüger sei oder Wild, erklärte Jener, der Junge sei zehnmal so klug. Als ich Wild frug, ob er mich kenne, verneinte er es. Als er aber meinen Namen hörte, erinnerte er sich sofort, daß ich im Schwurgericht auf einem Stuhl gesessen habe. Ich hatte nämlich wegen meiner Krankheit, mein Zeugniß auf einem Stuhle sitzend abgelegt. Von meinen Aussagen, ob sie zu seinem Gunsten oder Nachtheile gewesen waren, wußte er nichts mehr. Er wird den Sinn der Aussage auch damals nicht verstanden haben. Seine Strafe habe er verdient gehabt. Auf Befragen oder vielmehr nur auf ein Hindeuten darauf erkärte er, daß er Busse und Ziegenmeyer am Abende der Mordthat habe vom Hartmann'schen Hause herkommen sehen.

Ich bin heute noch erbötig, einen Eid darüber abzuleisten, daß Wild noch heute der bestimmten Meinung ist, seine Aussage sei wahr. Der Mensch hat Lügen nicht gelernt, und doch ist er wegen Meineides zu einer achtjährigen Zuchthausstrafe verurtheilt worden. Die Zeit seiner Inhaftirung, weil er während derselben ordentlich gepflegt worden wäre, bedauert er nicht erlebt zu haben, weit davon, sich irgend darüber zu beklagen."

So Hermann's Ansicht gegenüber dem Verdict der Geschwornen; wer will entscheiden, welcher Theil im Irrthum sich befunden? —

* * *

Doch hatte mit Wild's Verurtheilung diese furchtbare Tragödie ihr Ende noch nicht erreicht. Noch lebte ja der wirkliche Mörder Bruns und wartete des Vollzugs des Urtheils. Da im hannover'schen Crimminalgesetzbuche keine Bestimmung, binnen welcher Frist ein Todesurtheil vollstreckt werden muß, vorhanden ist, so mußte sich Bruns Monate lang mit der Todesangst dahinschleppen. Am 2. April 1856 war er zum Tode verurtheilt worden; im Juni wurde dieses Urtheil sammt dem gegen Busse und Ziegenmeyer vernichtet,

*) Wir theilen des Zusammenhangs wegen diesen Brief nochmals hier mit.

und am 23. September das Urtheil zu geschärfter Todesstrafe zu Hildesheim gegen Bruns erneuert. Doch kam er damit noch nicht zur Ruhe, sondern mußte am 6. October in der Verhandlung gegen Wild wegen Meineid als Zeuge sein entsetzliches Bekenntniß nochmals ausführlich ablegen.

Dann saß Bruns noch Wochen lang in Hildesheim und kein Mensch glaubte mehr daran, daß nun noch die Vollstreckung stattfinden würde. Es geschah dennoch. Am 28. November endlich wurde der Unglückliche auf einem Hügel nahe bei Hildesheim öffentlich mit dem Schwerdte hingerichtet. Diese unglückseligste Methode*) der Hinrichtung liefert hier ein Beispiel, dessen Schrecken jedem Augenzeugen sein Leben lang in furchtbarer Erinnerung bleiben werden. Erst beim vierten Hiebe oder schließlich vielmehr Hacken von oben hernieder fiel der Kopf vom Rumpfe. —

Der treue Leser, welcher mit uns diesen furchtbaren, vielfach verschlungenen Fall durchgelebt hat, in welchem der Irrthum schwachsichtiger Sterblicher, welche doch das Wort Tod trotz ihrer Kurzsichtigkeit zu verkündigen wagten, einen unglücklichen Verzweifelnden in den Tod getrieben, sie Alle werden mit uns von Entsetzen geschüttelt an diesem furchtbaren, noch einmal jedes Empfinden aufregenden Schlußpunkte anlangen und unter dem Eindrucke dieser Schrecken dem Richter mit den tödtlichen Worten auf den Lippen warnend zurufen: „Bedenket das Ende und wahret Eure Zungen!“ In England und vorzüglich in Nordamerika macht sich das öffentliche Gewissen gegen die Todesstrafe in der Art Luft, daß sich Vereine bilden, deren Mitglieder als Geschworne nie ein Verdict auf Schuldig abgeben, wenn dies Todesstrafe zur Folge haben würde.

Ein zwar trauriges, gegenwärtig aber das einzige Mittel, um sich vor der Mitschuld an einem Justizmorde zu bewahren.

*) Bei der Berathung des Criminalgesetzbuchs von 1840 weigerte sich die erste hannoversche Ständekammer das Fallbeil als Hinrichtungsmittel anzunehmen, weil dasselbe an die Gräuel der französischen Revolution erinnere!

Ein umgeworfenes Kruzifix.

(1764—1766.)

Die Aebtissin Madame Feydeau de Brou, Aebtissin von Villancourt im Kloster von Abbeville war trotz ihrer geistlichen Würde angesehen und reich; sie war auch noch so liebenswürdig und schön, daß kein Geringerer als der Präsidialrath de Soicourt zu Abbeville eine leidenschaftliche Liebe zu der würdigen Dame gefaßt hatte.

Der Präsidialrath war ein Mann von sechzig Jahren, aber ein Jüngling hinsichtlich des Temperamentes und der Leidenschaften.

Er machte der Aebtissin einen Liebesantrag, allein die Dame erwiderte seine Neigung nicht.

Soicourt's Leidenschaftlichkeit flammte auf. Er wiederholte seinen Antrag bei der Aebtissin einmal, mehrmals, — doch nur um eben so oft zurückgewiesen zu werden. Jetzt schäumte der leidenschaftliche Mann in wildem Zorne; seine so leidenschaftliche Liebe hatte sich in eben so leidenschaftlichen Haß verwandelt: glühende Rache schwur er der Aebtissin und ihrer ganzen Familie, Allem was ihr lieb und werth war.

Doch damit noch nicht genug, die Aebtissin, welche den gegenwärtigen Haß des Präsidialrathes kannte, aber nicht fürchtete, erwiderte denselben in ehrlichem Maße und fand bald Gelegenheit, den Haß und den Rachedurst des alten Herrn noch glühender zu entflammen.

In dem Kloster der Aebtissin lebte eine reizende junge Pensionairin, deren Vormund der Präsidialrath war. Weil das junge Mädchen eben so schön, als reich und aus angesehener Familie war, gedachte er sie mit seinem Sohne zu verheirathen. Aber dieser Sohn war ein wenig ansehnlicher, brutaler und wilder Mensch, und das junge Mädchen entsetzte sich vor einer solchen Vermählung. Weinend warf sie sich in die Arme der mütterlichen Freundin, der Aebtissin, und klagte derselben ihr Leid, ihre Furcht, ihren Abscheu.

Die Aebtissin, versprach ihrer Pflegebefohlenen Hilfe. Sie widersetzte sich der beabsichtigten Vermählung und veranlaßte die Familie der jungen Dame, dem Präsidialrathe die Vormundschaft zu entziehen, daß sie seinen Zumuthungen enthoben sei.

Hatte der Präsidialrath die Aebtissin schon früher gehaßt und Rache geschworen, so that er dieses nun erst recht und für ewige Zeiten. Wie der Tiger auf seine Beute, so lauerte er auf die Gelegenheit dazu, welche sich auch bald darbot.

Die Aebtissin besaß einen Neffen, den Chevalier de la Barre. Derselbe war der Enkel eines Generalleutenants, sein Vater aber von der Garde du Corps hatte sein ganzes bedeutendes Vermögen verschwendet und den einzigen Sohn der Erziehung seiner Tante, der Aebtissin Feydeau de Brou, überlassen, die sich des lebhaften Jünglings mit mütterlicher Liebe annahm. Der junge Mann war äußerst geweckten Geistes, aber als Sohn seiner Zeit von eben so leichten Sitten, wie das damals bei Frankreichs jungen Edelleuten Regel war. Die Tante hatte in ihrer Zärtlichkeit nichts dagegen einzuwenden. Sie hatte, trotzdem sie in Klostermauern wohnte, den jungen Neffen bei sich aufnehmen können, nur daß er nicht innerhalb der strengen Mauern des Klosters selbst, sondern in den Räumen der Häuser, welche daranstießen, seine Wohnung hatte. Aber am Leben des jungen Chevalier, der zum Militär bestimmt war, erinnerte nichts an das Kloster, sondern er genoß alle Freiheiten und das Leben in vollen Zügen. Er hoffte durch die Vermittelung seiner Tante eine Schwadron zu bekommen und übte sich unterdeß in den adeligen Kreisen des lustigen und sorgenlosen Daseins. Feste und Soupers bei ihm nahmen kein Ende, zu denen sich gleichgestimmte Freunde einfanden, und um die ehrwürdigen Klostermauern tobte oft das Lärmen der Nachtschwärmer, während die von Freigeistigkeit der Philosophen Frankreichs angesteckten junge Leute bei der Fülle des Weines manchen Spott und Uebermuth trieben, die in den Augen frommer Leute heilige Dinge profanirten. Misbilligend sprach man in der Stadt über solche Gerüchte, und der alte Präsidialrath, der immer auf der Lauer lag, spitzte die Ohren und wartete auf Gelegenheit zur Rache. Denn er war nicht nur über die Sache selbst empört, sondern auch darüber, daß er selbst, als eine der Honoratioren des Ortes und Amtsperson, der nichts lieber that als gut speisen und trinken, zu diesem witzigen und leckern Soupers des Chevaliers de la Barre nicht ein einziges Mal eingeladen wurde, trotzdem er sich selbst bemerklich zu machen suchte und die Aeußerung fallen ließ, daß er in seiner Würde eigentlich eingeladen werden müsse. Von nun an bildete der Neffe das besondere Objekt für die Rache des Präsidialraths gegen die Tante, die Aebtissin.

Eines Tages war der Chevalier mit einem jungen Freunde d'Etaloude de Morival bei der Tante Aebtissin zum Mittagsessen gewesen, und die jungen Leute mochten dem Weine etwas stark zugesprochen haben, der Heiterkeit und zum Uebermuth geneigte Laune in ihnen erzeugte. Etwas spät verließen sie die Aebtissin. Draußen regnete es, als sie gut gelaunt durch die Straßen schritten. Sie begegneten einer Prozession Capuziner, aber weder der Chevalier noch sein junger Freund achteten auf dieselbe, sondern gingen vorüber, ohne das Knie zu beugen, ohne den Hut abzunehmen.

Der Präsidialrath erfuhr kaum von diesem Mangel an Ehrerbietung vor dem Heiligsten, so sagte er: „Ich werde der Madame de Villancourt Schrecken einjagen und ihr zeigen, daß ich ein Mann bin, der gefürchtet werden muß."

Der gezeigte Mangel an Ehrerbietung war allerdings damals ein solches Verbrechen, daß der Präsidialrath mit seinem erhobenen Geschrei über den mit Absicht begangenen Frevel der jungen Leute, welche ein Vergnügen daran fänden, durch lockeres Leben schlimme Reden und frivole Handlungen das Verehrungswürdige zu verspotten, zu beschimpfen, in der Volksmenge geneigtes Ohr fand. In diese allgemeine Aufregung traf nun plötzlich noch ein dem rachsüchtigen Präsidialrathe hochwillkommenes Ereigniß.

Am 9. August 1764 wurde das hölzerne Kruzifix an der neuen Brücke von Abbeville umgestürzt aufgefunden, vor dem die Vorübergehenden zu beten pflegten.

Es war nicht zu erkennen, ob dasselbe durch einen Zufall beschädigt, vielleicht durch einen Holzwagen, welcher zu Markte fahrend die Brücke passiren mußte, umgerissen worden sei, oder ob muthwillige Buben oder junge Leute es aus Frevelmuth und gottlosem Hohne vollführt hatten. An beiden Arten fehlte es nicht in der Stadt, den frommen Leuten zum Aerger und Greuel.

Das Ereigniß machte furchtbares Aufsehen und erregte die Gemüther auf das Höchste. Niemand wollte den möglichen Zufall gelten lassen, sondern als Werk der Bosheit wurde es überall betrachtet. Von Mund zu Munde klang es laut und immer lauter durch die Stadt: „das Kruzfix ist durch einen heimlichen Feind der katholischen Religion verstümmelt worden."

Leicht ist es ja in dem fanatischen Volke den tollen Wahn zu wecken und zu nähren. An die Spitze der allgemeinen Aufregung entsetzter Gläubiger stellte sich der Bischof von Amiens, dem das „Sakrilegium" willkommene Gelegenheit bot, den Religionseifer seiner Getreuen wieder einmal etwas anzufachen und ihn gegen die ketzerischen Protestanten zu lenken. Die gesammte Geistlichkeit stand ihm zur Seite. Mit vielem Aufwande wurde eine feierliche Prozession zu dem entweihten Kruzifixe veranstaltet; zahllose Thränen und Gebete flossen und entströmten in Folge des Sakrilegiums.

Aber der frevelhafte Thäter wurde damit doch nicht entdeckt, sondern man stand noch immer bei der Vermuthung still, daß überhaupt ein solcher vorhanden sei. Das fanatisirte Volk aber schwatzte schreckensbleich durch die ganze Stadt, daß sich eine neue Sekte gebildet hätte mit dem Gelöbniß, alle Kruzifixe zu zertrümmern. Solches und noch viele andere schreckliche Dinge wurden erzählt und geglaubt.

Da trat der angesehene Präsidialrath de Soicourt auf, voll leidenschaftlicher Thätigkeit, wo es galt, einen Frevel gegen die Religion zu strafen, und es gelang ihm bald, die frühere Verletzung der Ehrerbietung durch den Chevalier de la Barre und dem jungen Morival mit dem neuerlichen Sakrilegium in Verbindung zu bringen, letzteres blos als Fortsetzung der ersten hinzustellen, und die jungen Leute so arg nicht nur vor dem Publikum, sondern auch vor Behörde und Justiz zu verdächtigen, daß dieselben verhaftet und angeklagt wurden.

Es begann nun ein seltsamer, fabelhafter Prozeß.

Der Bischof von Amiens that am 12. August, mit nackten Füßen und einem Strick um den Hals, Kirchenbuße für den begangenen Frevel, indem er für die noch ungekannten Verbrecher die Todesstrafe gelobte. Unter dem Eindruck dieser Ceremonie begann das Verfahren gegen die beiden angeklagten Edelleute.

Der alte Präsidialrath wurde die Haupttriebfeder des Ganzen. Als ihm ein ganz parteiloser Mann die Bemerkung machte, daß doch seither noch Niemand bestimmt gehört habe, der Chevalier de la Barre verstümmele Kruzifixe und es sei überdies doch gar nicht erwiesen, ob das Kruzifix auf der Brücke wirklich von frevelhafter Menschenhand oder durch einen Zufall umgestürzt worden sei; da rief der leidenschaftliche Greis empört: „Ganz gleich, was kümmert Sie das? Weil man weiß, daß der Chevalier gottlose Worte ausgestoßen hat, ist er auch fähig, das Kruzifix zerstört zu haben. Sie wissen und zweifeln

nicht, daß er irreligiöse Lieder und solche anstößigen Inhalts gesungen hat; wollen Sie es nun laut ableugnen und selbst Lust bezeigen, excommunicirt zu werden?"

So wurde selbst eine vereinzelte Stimme der Vorurtheilslosigkeit zurückgewiesen, ja selbst bedroht, und die allgemeine Verdächtigung in Verbindung mit dem Geschrei des Bischofs und des Klerus, geschürt von der Rache des alten Präsidialraths, schwebte wie eine ansteckende Krankheit in der Luft. Die wenigen Vorurtheilslosen wagten es nicht, den Mund aufzuthun und die Sakramentsschänder zu vertheidigen, konnte ihnen doch von dem Fanatismus leicht das nämliche Geschick bereitet werden, welches man im unerhörten Prozeßverfahren für die beiden jungen Edelleute zurechtflocht, um sie zu verderben.

Was schadete es, daß kein wirkliches Beweismittel für die Schuld der beiden Angeklagten aufgefunden werden konnte, daß nichts gegen sie zeugte, als der allgemeine Glaube im Publikum, daß sie die Verbrecher wären? — Die Macht der Drohung hat auch vor andern Gerichten in früheren Jahrhunderten furchtbar eingewirkt, und der Glaube die Kritik in den Hintergrund gestellt. Und dennoch ist es fast unglaublich bis zu welcher schwindelnden Höhe der fromme Wahn in diesem Falle die Ereignisse trieb. —

77 Zeugen, welche vernommen worden, sagten aus, daß sie einige Male loses Geschrei und gottlose Reden von jungen Leuten gehört hätten, unter denen sich sicher die Angeschuldigten befunden hätten, und 38 weitere Zeugen wußten manches Andere, doch Keiner etwas Sicheres, Bestimmtes auszusagen, was der fromme Wahn mühsam gegen die Angeschuldigten verwenden konnte. Keine von solchen wirklichen Vergehen kamen zur Sprache, welche bei andern Völkern als Verbrechen bestraft werden. Wenige Wochen Gefängniß würde die strengste Strafe gegen die jugendlichen Uebertreter der Ordnung haben bilden können, wenn denn einmal verurtheilt werden mußte.

Anders hier, vor dem Präsidialrathe de Soicourt zu Abbeville, der unter dem Beistande von zwei Beisitzern, von denen der eine ein bejahrter Wein- und Schweinehändler war, und die er durch einige gerichtliche Phrasen in Erstaunen setzte, seine ungeheuerliche Prozedur vollführte. Soicourt erschrack weder vor dem Blute, welches er zu vergießen im Begriff stand, noch vor der Trauer, welche die unglücklichen Familien der Opfer ergreifen mußte; denn er wollte sich um jeden Preis an dem nichtachtenden Hochmuthe eines übermüthigen jungen Mannes und für die Zurückweisung rächen, welche ihm eine Frau mit seiner strafbaren Leidenschaft hatte zu Theil werden lassen.

Der Chevalier de la Barre vertheidigte sich zwar mit Ruhe und Festigkeit gegen die auf ihn und seinen Leidensgefährten geschleuderten Anschuldigungen, doch ohne den geringsten Erfolg; seine Richter schritten zum Urtheil.

Aus welchem Strafgesetzbuche der Welt mochten die Richter zu Abbeville diese unerhörteste aller Verurtheilungen geschöpft haben? —

Am 28. Februar 1766 wurden die Angeklagten für schuldig erkannt und zum Tode verurtheilt. Dem Chevalier de la Barre sollte der Kopf abgeschlagen und sein Körper den Flammen übergeben werden; zuerst aber sollte er auf die gewöhnliche und außerordentliche Folter gelegt werden, um über seine Mitschuldigen genügende Auskunft zu geben. Dem jungen d'Etandelle de Morival dagegen solle zuerst die Zunge bis zur Wurzel abgeschnitten, demnächst seine rechte Hand vor dem Thorwege der Hauptkirche abgehauen und endlich er selber lebendig auf dem Marktplatze verbrannt werden.

Der junge Morival konnte sich zum Glück der gegen ihn verfügten grausenhaften

Todesstrafe durch die Flucht aus dem Gefängnisse entziehen; er suchte im Auslande Rettung und Schutz vor dem frommen Wahnwitz seiner Landsleute.

Nicht so gut wurde es dem jungen Chevalier de la Barre zu Theil. Derselbe appellirte gegen das grausame Urtheil an das Pariser Parlament, während seine Tante, die Aebtissin, alle Mittel in Bewegung setzte, um den geliebten Neffen zu retten.

Der Chevalier wurde in Folge seiner Appellation nach Paris gebracht. Die berühmtesten Advokaten der Hauptstadt beriethen und schrieben über den Fall und gelangten zu der Ueberzeugung, die sie in einer Denkschrift klar darlegten, daß die ganze Procedur den Gesetzen entgegen vorgenommen sei. Auch der Generalprocurator stellte den Schlußantrag, daß das erste Urtheil zu vernichten und ein neues Verfahren einzuleiten sei.

Gerettet! jubelten alle Freunde des jungen de la Barre, hoffte vor allen Dingen der schwer geängstigte junge Mann selbst, den so Ungeheuerliches bedroht hatte.

Aber zu früh dieses Alles! Der fromme Wahn ist ansteckend, forterbend, er ist wie eine Seuche, deren Gift einmal gekostet, die Sinne verwirrt. So mußte es den neuen Richtern ergangen sein, welche das erste Urtheil mit seinem Gifte des Wahns gelesen, gekostet hatten: denn von diesen 25 Richtern stimmten 15 für die Bestätigung des ersten Urtheils, so daß dasselbe wiederum ausgesprochen wurde.

Der Prozeß hatte beinahe zwei Jahre lang gedauert, keine Begnadigung trat ein, und der junge de la Barre, kaum 19 Jahre alt, wurde der ganzen Strenge und Grausamkeit des Urtheils überantwortet.

Zur Vollstreckung desselben wurde der unglückliche Jüngling wieder nach Abbeville gebracht. Die unmenschlichen Richter begingen wenigstens diese eine Menschlichkeit, daß sie dem Verurtheilten einen Dominikaner zum letzten Trostspender gaben, welcher ein Freund seiner Tante, der Aebtissin Madame Feydeau de Brou, und der selbst ein Theilnehmer an den kleinen heitern Soupers gewesen war, welche dem Chevalier so unglückliche Früchte trugen.

Der guter Pater Dominikaner war ein schlechter Trostspender, denn er konnte selbst vor Thränen nicht sprechen, als er das jugendliche, lebensfrische und lebenslustige Opfer erblickte.

Der Verurtheilte mußte selbst den Geistlichen erst trösten, bevor dieser ihm ein Trostspender der Religion zu werden vermochte.

Bei der letzten Mahlzeit vermochte der Dominikaner keinen Bissen zu genießen, aber der Chevalier selbst bat ihn:

„Essen Sie, essen Sie ein wenig, denn Sie werden schon der Kraft bedürfen müssen, wenn Sie dem Schauspiel zusehen wollen, das ich Ihnen bereiten werde.“

Am 1. Juli 1766 fand die Hinrichtung statt. Fünf Scharfrichter waren aus Paris nach Abbeville beordert worden, um das Urtheil zu vollstrecken.

Der Dominikaner begleitete den Jüngling zum Richtplatz. Als derselbe den Karren bestieg, auf welchem er dahingeführt werden sollte, erblickte man auf seiner Brust einen großen Zettel, auf welchem die Worte standen: „Ruchloser Gotteslästerer, abscheulicher und veruchter Heiligthumsschänder!“ —

Mit derselben stolzen und ritterlichen Ruhe, die den jungen Gefangenen auszeichnete und bis zum letzten Augenblicke nicht verließ, blickte derselbe wohl auch auf die furchtbaren Schimpfworte, die ihm nur ein mitleidiges Lächeln entlockten.

Er verweigerte noch die verlangte Kirchenbuße zu sprechen und bestieg mit festem ruhigem Schritte das Schaffot. Keine Klage, kein Vorwurf kam von seinen stolz und fest geschlossenen Lippen. Nur zum Dominikaner äußerte er beim Abschiednehmen die Worte: „Ich hätte doch nicht geglaubt, daß man um solcher Kleinigkeit willen einen jungen Edelmann wirklich umbringen würde.“ —

Der Henker, welcher ihn tödten sollte, war derselbe, welcher früher einen gewissen Lally hingerichtet hatte, und dabei Unglück gehabt. Der Chevalier de la Barre sagte zu ihm ermuthigend: „Du hast Lally gefehlt, fürchte nichts, ich werde mich gut halten und kein Kind sein.“ —

Einen Augenblick später flog der Kopf des Jünglings vom Rumpfe; der Körper wurde darauf den Flammen überliefert. Der Pöbel schlug sich nachher um den Holzstoß und streute in wahnwitziger Wildheit die Asche in alle Winde.

„Doch der Schrecklichste der Schrecken
„Das ist der Mensch in seinem Wahn.“ —

Das umgestürzte Kruzifix hatte eine „wahrhaft christliche“ Sühne erhalten und der Präsidialrath de Soicourt hatte seine Rache gefühlt an der spröden Aebtissin Feydeau de Brou und an ihrem jungen übermüthigen Neffen.

Jean Calas.

(1762.)

Am 13. October 1761 war in der „Rue des Filatiers" zu Toulouse das Geräusch des Tages allmälig verstummt und auch die Thätigkeit der vielen Kaufleute in derselben begab sich zur Ruhe. Diese Straße, welche noch eben die „Rue des Filatiers" heißt, empfing ihren Namen von den Juwelieren, Goldwirkern und Goldarbeitern, welche sich seit langer Zeit, nach den Gewohnheiten der Corporationen des Mittelalters, in derselben gemeinschaftlich angesiedelt hatten.

Gegen 9 Uhr Abends begannen die Lehrlinge die Läden zu schließen; man hörte die Commis die Verschließe der Magazine vorlegen, während die Prinzipale bereits vor ihren Hausthüren erschienen, um die Frische des Abends zu genießen.

Bald war eine zahlreiche Gesellschaft vor der Hausthür des Fräulein Brandelac versammelt. Der Sohn eines geachteten Geschäftsmannes des Viertels, Herr Anton Delpech und der Gehilfe des Chirurgen Herrn Camoire bestritten zum großen Ergötzen der guten Bürger die Kosten der allgemeinen Unterhaltung.

Der Chirurgengehilfe Gorsse, als ein Mann, der immer schnell und ausführlich von den neuesten Tagesereignissen und Gesprächen unterrichtet war, konnte schon an dem genannten Tage die künftigen Wunder des großen geistlichen Festes einzeln mittheilen, welches für den 17. Mai des folgenden Jahres großartig vorbereitet wurde. Er hatte von einem großartigen Feuerwerk sprechen hören, sowie daß der Festordner bereits seit zwei Monaten an einer Decoration von unerhörter Pracht arbeite. Dieselbe zeige in der Wölbung eines Tempels die Religion, welche in der einen Hand ein Kreuz in der andern aber einen Kelch hielt, über welchem die Hostie siegreich sich erhob. Er hatte auch bereits die Muster von den seidenen Goldbrokat-Stoffen gesehen, welche die Bürgermeister aus Lyon erhalten hatten, und von denen Tausende von Ellen bestellt werden sollten, um zur Bekleidung der Ruhealtäre und zu den Gewändern der Mitwirkenden des Festes verwendet zu werden.

Das Kirchenfest, von welchem Gorsse erzählte, und welches schon so lange Zeit im Voraus die kühne Einbildungskraft der Toulouser Einwohner beschäftigte, bildete die zweite Jahrhundertfeier der „Errettung", das Jubelfest des großen katholischen Sieges vom Jahre 1562.

Für uns, die wir in der Schule der Humanität und allgemeinen Toloranz erzogen worden sind, würde eine solche Feier etwas Ungeheuerliches und Unerhörtes bedeuten. Denn

dieses sogenannte Jubelfest der Befreiung war nichts Anderes, als die Erinnerungsfeier des toulousischen St. Bartholomäusfestes von 1562.

In diesem Jahre 1562, zehn Jahre vor der pariser Bartholomäusnacht, hatte Toulouse seine Protestanten-Massacrirung gehabt. Eine Rauferei zwischen Katholiken und Protestanten hatte das Zeichen zum allgemeinen Kampfe gegeben. Das Parlament übernahm den Oberbefehl in diesem wahnwitzigen Kampfe, und steckte das weiße Kreuz auf; und nach einer Belagerung in aller Form wurden drei- bis viertausend Hugenotten ohne Mitleid erwürgt. Seit jenem Tage hatte der Katholicismus in der alten Hauptstadt der Ketzer wieder triumphirt.

Dieses war die Errettung, zu deren Jahrhundertfeier Toulouse sich vorbereitete. Man muß sich in die in Rede stehende Zeit des Glaubensfanatismus zurückzuversetzen verstehen, um zu begreifen, daß diese braven Leute, friedliche und ehrenhafte Bürger, wie der Heilgehülfe und alle seine Zuhörer, sich an der Auffrischung solcher Erinnerungen erfreuen konnten. Für sie, die wahrhaften Katholiken, war die Ketzerei ein Verbrechen; ein Hugenott bedeutete ihnen nichts Geringeres, als einen Anhänger des Teufels, einen Verräther gegen seinen Gott und gegen seinen König. Der Meuchelmörder, welcher sein Verbrechen auf dem Schaffote büßt, kann in unsern Augen seine Strafe nicht gerechter empfangen, als ein Protestant sie in den Augen eines guten Katholiken erhält. Jene Leute glaubten solchergestalt an die Gerechtigkeit und Heiligkeit des Massakers von 1562, welches, nachdem das Edict von Nantes widerrufen worden war, auf Anlaß des toulouser Magistrats durch ein besonderes Erinnerungszeichen verewigt worden war. Peter Rivals hatte nämlich die Säle des Stadthauses mit Erinnerungsscenen aus dem mörderischen Kampfe ausschmücken müssen, die katholische Bürger, welche Protestanten verfolgten, Weiber und Kinder erwürgten oder sie von der Höhe der Wälle in die Tiefe hinabschmetterten, darstellten.

Während so die ehrsamen Bürger der Rue des Filatiers gemüthlich plaudernd auf den Schwellen ihrer Thüren saßen, hörte man plötzlich mehrmals klägliche Rufe aus dem Hause Nr. 16 dringen, welches von dem Schneider Bon und dem indischen Kattunhändler Jean Calas bewohnt wurde. Die Plauderergruppe, welche vor dem Hause des Fräulein Brandelac saß, horchte auf, und man hörte deutlich rufen: „O mein Gott! —“

„Das kam aus Calas Wohnung,“ sagte Anton Delpech, „gibt es denn bei denen einen Kranken?“

„Ich würde darüber wahrhaft betrübt sein,“ meinte Fräulein Brandelac, „diese Calas sind so redliche Nachbarn und gute Leute, als ob sie von unserm Glauben wären.“

In diesem Augenblicke wurde ein Fenster in der ersten Etage des fraglichen Hauses geöffnet, und es zeigte sich auf einen Augenblick ein weiblicher Kopf an demselben.

„Das ist die Jeanne Viguier,“ rief man unten, „es ist die Magd bei Calas!“

„Heda, Jeanne,“ wandte sich einer an das Mädchen, „was gibt es denn bei Euch im Hause? Ist etwas vorgefallen? —“

Die Magd verschwand vom Fenster, stieg herunter, öffnete die Hausthür und schrie laut mit dem Ausdrucke tiefsten Schmerzes: „O mein Gott, mein Gott, man hat ihn getödtet!“ —

„Wer ist getödtet?“ frugen die Umhersitzenden erschrocken.

Im nämlichen Augenblicke sah man einen jungen Mann im grauen Rock, rother Weste und Beinkleidern, mit goldbordirtem Dreimaster und dem Degen aus dem Calas'schen

Hause stürzen; ihm folgte einige Augenblicke später ein anderer junger Mann, welcher sich zu der neugierigen und erschrockenen Gruppe wandte:

„Ah, da sind Sie ja, Herr Gorsse," rief er den Heilgehilfen erblickend aus, „Herr Lavaysse sucht Sie bereits bei Herrn Camoire. Kommen Sie schnell herein, es ist ein großes Unglück geschehen! Mein Bruder ist todt!"

Als der junge Mann noch so sprach, kam der Andere im grauen Rock und mit dem Dreimaster bereits im vollen Laufe zurück.

„Da ist Lavaysse bereits wieder," fuhr der Erstere fort, „welcher Sie in Ihrer Wohnung gesucht hat; kommen Sie schnell, Herr Gorsse." —

Gorsse folgte dem jungen Manne, welchen er als Pierre Calas, den dritten Sohn des Kaufmanns Jean Calas kannte, und mitsammt dem jungen Manne im Dreimaster traten sie in den Laden. Einige der Nachbarn waren ihnen schon vorausgedrungen. Die erste Person, welche Gorsse erblickte, war Anton Delpech, welcher sich erhob und ihnen mit schmerzlicher Geberde einen jungen Mann zeigte, welcher nahe an der Magazinthür auf dem Boden ausgestreckt lag, während der Kopf auf einem Ballen ruhte. Ein Greis, welcher sich auf den Ladentisch stützte, schluchzte laut, und schlug verzweifelnd die Hände in einander, während eine Frau, die sich über den hingestreckten Menschen beugte, seine Schläfe mit einem Tuche rieb, das mit Wasser der Königin von Ungarn angefeuchtet war und sich bemühte, ihm einige Tropfen davon zwischen die Lippen einzuflößen.

„Was hat es denn gegeben, Delpech?" frug Gorsse.

„Ich denke ein Duell," antwortete Delpech. „Es ist Marc-Anton, welcher so zugerichtet ist; er ist ein Raufbold und wird einen Streit mit Jemand gehabt haben. Indessen, ich habe ihn über der Herzgrube und an andern Körpertheilen betastet, er ist kalt, doch habe ich keine Wunde irgendwo entdecken können."

Der Heilgehilfe nahte sich nun, grüßte schweigend den verzweifelnden Greis und die Frau, welche noch eine Spur von Leben in dem hingestreckten Körper suchte; diese Frau und dieser Greis waren die Calas'schen Eheleute, die Mutter und der Vater des Marc-Anton. Gorsse beugte seine Knie zur Erde, fühlte den Puls des jungen Mannes, berührte seine Schläfe, legte seine Hand auf das Herz, aber Alles fand er kalt und unbeweglich. Es gab scheinbar keine Verletzung an dem Körper Marc-Anton's, aber Gorsse entdeckte endlich rund um den Hals desselben, der unzweifelhaft ein Leichnam war, einen Kreis, wie ein schwarzes Band.

„Ihr Sohn ist erhängt oder erwürgt worden," sagte er, sich zu den Eltern wendend.

„O mein Gott, wer könnte dieses gethan haben!" riefen diese weinend und voll tiefstem Jammer.

Der jüngere Sohn, Pierre Calas, hatte während dieser Zeit einen Geschäftsmann und vertrauten Freund seines Vaters, Herrn Cazeing aus der Nachbarschaft geholt, desgleichen einen Mann vom Gesetze, einen Herrn Clausade. Dieser Letztere frug Gorsse mit sichtbarem Bedauern:

„Ist nichts zu machen, Herr Gorsse?"

„Nichts mehr," antwortete ihm Gorsse, „es ist Alles zu Ende."

„Sodann," sagte Clausade, „muß die Polizei benachrichtigt werden, damit dieselbe den Tod des jungen Mannes bestätigt und die Erlaubniß zum Beerdigen desselben ertheilt."

Der junge Mann mit dem Dreimaster und dem grauen Rock, welchen Pierre Calas vorher mit dem Namen Lavaysse bezeichnet hatte, ging nun mit Clausade weg, und Beide beeilten sich den Herrn Assessor des Magistrats, Herrn Moeyer und den Gerichtsschreiber Savanier aufzusuchen. Als sie zurückkamen, fanden sie die große Rue des Filatiers dicht mit Volk angefüllt. Das Gerücht vom Tode des Sohnes von Calas hatte sich bereits durch alle Quartiere verbreitet, und der eine der Bürgermeister hatte sich mit einem Piquet von vierzig Mann Wachsoldaten in das Haus des indischen Kattunhändlers begeben. Die Wache hielt die Thüre besetzt und wies mit ziemlicher Grobheit die Neu-



gierigen von derselben zurück. Aber der Sergeant erkannte auch sogleich den Assessor und den Gerichtsschreiber und öffnete ihnen achtungsvoll einen Durchgang. Lavaysse dagegen, obgleich sein Anzug einen Mann von Stande bezeichnete, wurde mitleidslos von der Wache zurückgewiesen. Doch als er ausrief: „Aber ich bin ein Freund der Calas, ich komme schon von ihnen und habe diesen Abend selbst bei ihnen zu Abend gespeist . . .“ hörte es der Assessor, wandte sich zu dem Sergeanten und sagte:

„Lassen Sie den Herrn eintreten!“

Der Bürgermeister von Toulouse, welcher sich auf die erste Nachricht eines begangenen Verbrechens in die Rue des Filatiers begeben hatte, war François Reymond David de Baudrigue. Er bekleidete mit einem gewissen Glanze die Stelle des Schöffen oder Munizipalrathes. Die Bürgermeister besaßen unter ihren Gerechtsamen auch die Verwaltung der Polizei in der Stadt, ebenso das Recht der hohen und niedern Justiz in Toulouse und seiner Umgebung. David de Beaudrigue, der Titular-Bürgermeister, das heißt, der aus dieser Würde unentsetzbare, war die wichtigste Person des ganzen Magistrats zu Toulouse, nach dem Advocaten Herrn Faget, dem Haupte des Consistoriums. Durchdrungen von der Wichtigkeit seiner Person war er ehrgeizig und heftig, im Uebrigen aber thätig und nützlich; David de Beaudrigue war besonders von den Protestanten gefürchtet, denn er war ein leidenschaftlicher Katholik.

Erweckt und aus seinem ersten Schlummer gestört hatte der „große Polizist", diesen Namen gab man dem Bürgermeister David in Toulouse, nicht sobald von einem Morde, der bei Protestanten vorgekommen sei, vernommen, als er auch bereits mit der Wache an Ort und Stelle eilte. Als David in den Laden der Calas trat, befand sich der junge Pierre nur noch allein bei der Leiche; die Eltern waren, überwältigt vom Schmerze und dem schmerzlichen Anblicke, in die erste Etage heraufgestiegen. Der Bürgermeister ließ den jungen Mann sogleich verhaften; darauf stellte er eine summarische Untersuchung im Raume an und ließ einen Arzt und zwei Chirurgen holen. Während er dieselben erwarten mußte, sammelte er die Brocken des Straßengespräches sorgfältig ein und bemühte sich vorzüglich, Nachrichten über die Eltern des jungen Mannes zu vernehmen, den man als meuchelmörderisch umgebracht bezeichnete.

Die Calas waren Protestanten; aber einer der Söhne hatte den Ketzerglauben abgeschworen und war in den Schooß der katholischen Kirche zurückgekehrt. Es fehlte nun unter dem leicht erregbaren Volke nicht an der „Volksstimme", welche den Todten Marc-Anton als von seinen Eltern ermordet erklärte, weil er von ihrem Glauben zu dem Katholicismus zurückgekehrt sei. Alles dieses vernahm Herr David, der eifrige Feind der Hugenotten!

„Wann und wie haben Sie diesen todten Menschen gefunden?" frug David mit barschem Tone den Pierre Calas.

„Es war halb zehn Uhr," antwortete der junge Mann, „als ich Herrn Lavaysse, welcher im Hause gespeist und den Abend mit uns zugebracht hatte, heruntergeleitete. Ich selbst fand dabei meinen armen Bruder Marc-Anton neben der Thür des Magazins liegend."

Der Arzt und die beiden Chirurgen kamen an und unternahmen auf den Befehl des Bürgermeisters eine sorgfältige Untersuchung des Körpers. Aus dem Berichte, welchen der Arzt niederschrieb, theilen wir Folgendes wörtlich mit:

„Wir, Jean Pierre Latour, königlicher Professor der Medizin und ordentlicher Arzt am Krankenhause, und wir, Jean Antoin Peyronnet und Jean Pierre Lamarque, Meister der Chirurgie in Toulouse bekennen, daß wir an diesem Morgen, den 14. October, eine halbe Stunde nach Mitternacht gerufen wurden und uns in Folge dessen in das Haus des Kaufmanns Herrn Calas, in der großen Rue de Pont begaben, um einen todten Körper zu besichtigen. Nachdem wir für diese Untersuchung im genannten Hause den Eid in die Hand des Herrn Bürgermeisters David geleistet hatten, haben wir

den Körper gewissenhaft untersucht, den wir noch ein wenig warm und ohne jede Verletzung, aber mit einem schwarz-blauen Zeichen am Halse befanden, welches sich ungefähr einen halben Daumen breit kreisförmig um den Hals schlang und hinten und in den Haaren sich verlor. Da dasselbe in zwei Strahlen getheilt über die beiden Schultern des Körpers lief, auch Ausfluß aus der Nase und Speichel aus dem Munde geflossen war, und das Gesicht schwarzblauen Anblick zeigte, so läßt das Alles uns urtheilen, daß er noch lebend gehängt worden ist, entweder durch sich selbst oder durch Andere, und zwar mit einer doppelten Schnur, welche sich getheilt, seitswärts um den Hals geschlungen worden und daselbst die zwei schwarzblauen Streifen gebildet hat, welche wir als daselbst beobachtet, angeführt haben. Solches bezeugen wir der Wahrheit gemäß. Zur Urkund dessen haben wir das Gegenwärtige unterzeichnet ꝛc. ꝛc. . . "

Der junge Calas und Lavaysse versicherten, daß, als sie herabgestiegen seien, die Thür des Hauses geschlossen war. Hätte man also eine von Fremden begangenen Frevelthat annehmen wollen, so war es schwer zu glauben, daß die Mörder hätten das Haus betreten, ihr Verbrechen ausführen und sich wieder entfernen und die Thür verschließen können, ohne die Aufmerksamkeit der zahlreichen Nachbarn der Calas zu erregen. Man ging wegen dieser Annahme an eine Besichtigung des Hauses. Ein langer Gang führte von der Straße nach einem kleinen Hofe, von welchem derselbe durch eine niedrige Thür getrennt blieb. Die erste Idee der untersuchenden Obrigkeit mußte die Nachforschungen derselben auf diesen Gang und auf diesen Hof lenken, um zu entdecken, ob irgend ein Ort den Uebelthätern als Zufluchtsstätte dienen könnte? — Weitere Beobachtungen und Erwägungen mußten jedoch zu dem Resultate führen, daß man einen jungen kräftigen Mann von achtundzwanzig Jahren nicht ohne Widerstand zu finden erdrosseln könne; es hätte also die erste Frage sein müssen: waren die Kleider des Ermordeten in Unordnung oder fand man Zeichen eines Ringens an dem Körper desselben? —

Doch um Alles dieses bekümmerte sich der Bürgermeister David nicht leicht.

Bei dem ersten anklagenden Worte, welches die aufgeregte Menge auf der Straße ausstieß, war er von der Idee betroffen und gefesselt worden, daß die Eltern selbst das Verbrechen begangen haben könnten. Dieselben waren erstens Hugenotten, dann aber war, wie man sagte, gegen den Willen der Eltern, einer ihrer Söhne katholisch geworden, und man erzählte sich, daß der Ermordete, Marc-Anton, diesem Beispiel hätte nachfolgen wollen. Was konnte also klarer sein? — Der fanatische Ketzer hatte den eignen Sohn erdrosselt, um ihn zu verhindern, die Ketzerei abzuschwören. Wir würden uns heute die Sache einigemal überlegen, bevor wir einen derartigen Argwohn faßten; allein damals wurde wirklich als Thatsache behauptet — natürlich von den Katholiken — daß die Hugenotten diejenigen unter sich, welche von ihrem Irrthume in den Schooß der Kirche zurückkehren wollten, mit dem Tode bedrohten und bestraften. Marc-Anton Calas würde demgemäß also verschuldet haben, in irgend einer geheimen Versammlung der Ketzer verdammt zu werden, — und dieses furchtbare Urtheil war von seiner eignen Familie vollstreckt worden.

Diese verleumderischen Anklagen gegen die Protestanten aus jener Zeit dürfen uns nicht in Erstaunen setzen, denn die meisten sich feindlich gegenüberstehenden Religionen haben sich immer mit derartigen Anklagen reichlich überschüttet. Selbst jetzt im neunzehnten Jahrhundert noch klagen der katholische Italiener und der mohamedanische Türke gemein-

schaftlich den Juden an, daß er ihre kleinen Kinder stehle, um sie zu Ostern zu opfern; und die Chinesen spießen und verbrennen die christlichen Missionäre, unter dem Vorwande, daß dieselben ihre Frauen stehlen und denselben die Augen herausrissen. Wer von uns glaubte nicht, daß alle diese Beschuldigungen nichts sind als leere Ruchlosigkeiten, welche der fromme Wahn durch zelotische Priester Bethörter erfand? — Ein ähnliches Geschöpf seiner Zeit war dieser Bürgermeister David mit sammt seiner nach Rache an den Hugenotten heulenden Menge auf der Straße draußen, die von den Andersglaubenden die unerhörtesten Scheußlichkeiten auf den losesten Verdacht hin glaubten. Jener sinnlose Fanatismus hatte zwischen den christlichen Confessionen jene tiefe, trennende Kluft erzeugt, deren Ausfüllung vielleicht noch Jahrhunderte mit humanern Anschauungen erfordern wird. —

Das Schlimmste in dem gegenwärtigen Falle war nun, daß David unter der Herrschaft seines Vorurtheils es gänzlich versäumte, alle in solchem Falle nothwendigen Vorsichtsmaßregeln zu ergreifen, um die Beweismittel zu sammeln. Wozu auch noch suchen? Die Calas konnten ja nicht anders als schuldig sein. Das gefaßte Vorurtheil ließ David nicht die nöthige Kaltblütigkeit, um eine gewissenhafte gerichtliche Untersuchung vorzunehmen. Blind befangen beeilte er sich in das Zimmer der Calas'schen Ehegatten emporzusteigen und hier befahl er den alten Leuten, ihm zu folgen. Den jungen Pierre, welchen er besonders beargwöhnte, ließ er zwischen zwei Soldaten nehmen, ebenso ließ er den jungen Degenträger Lavaysse und die Magd Jeanne Viguier, welche letztere katholisch war, in Haft nehmen. Man legte den Körper des Marc-Anton und seinen Rock, welchen man zusamengelegt auf dem Ladentische gefunden hatte, auf eine Tragbahre. Man wollte eben insgesammt nach dem Stadthause aufbrechen, als David noch einen Mann bemerkte, welcher seither seine Aufmerksamkeit noch nicht auf sich gezogen hatte.

„Verhaftet auch diesen Abbé!" schrie der Bürgermeister plötzlich.

Der vermeintliche Abbé war der Fabrikant Cazeing, ein Mann mit offenem Geschäft, und durchaus ehrenhaft, welcher übrigens nichts weniger auf der Welt, als Aehnlichkeit mit einem Abbé hatte; doch Herr David nahm eben in seinem Amtseifer die Dinge nicht so genau.

Mittlerweile war auch ein anderer Bürgermeister, Herr Lisle Briles, angekommen, welcher, da er diese seltsame Art des Verfahrens gewahr wurde, sich einige Bemerkungen erlauben wollte.

„Würde man nicht besser thun," sagte er, „mit mehr Ruhe und mit weniger Eilfertigkeit zu handeln?" —

„Mein Herr," erwiderte David mit Ueberhebung, „wisset, daß ich Alles auf mich nehmen und verantworten werde; das ist hier ein Fall, der die Religion betrifft."

Nach diesem kurzen Zwischenfall setzte sich der Zug in Bewegung. Die Calas'schen Eheleute, welche völlig von ihrem Schmerze in Anspruch genommmen waren, hatten von den ganzen Verhandlungen nichts weiter begriffen, als daß man nach dem Stadthause gehen wolle. Wie sollte auch den in Schmerzen über den todten Sohn aufgelösten alten Leuten der furchtbare Gedanke einleuchten können, daß man die greisen Eltern des Mordes ihres eigenen Sohnes beschuldigte! — Der Vater Calas verschloß beim Weggehen in gewohnter Weise die Thür und Pierre Calas stellte eine brennende Kerze in den Corridor, um bei der Rückkehr sogleich Erleuchtung zu finden. Aber David ließ die Kerze auslöschen und sagte mit einem düstern Lächeln: „Ihr werdet nicht so schnell hierher zurückkehren."

Als das Volk diesen Zug sah, die Calas umgeben von Wachsoldaten, vor ihnen her die Bürgermeister schreitend, und dem unheimlichen Zuge voran die Tragbahre, auf welcher die Leiche des Marc=Anton lag, da bemächtigte sich die Ueberzeugung des begangenen Verbrechens aller Gemüther. Was man vor einer Stunde nur als schweren Verdacht vermuthet hatte, bekräftigte man jetzt als Gewißheit.

„Seht diesen alten Ketzer," sagte Einer, „er hat seinen Sohn erhängt, weil er abgeschworen hatte. Der arme junge Mann! Sein Scheusal von Vater wird ihm wohl gesagt haben: Du sollst keinen andern Henker als mich selbst haben. Alle diese neuen Abtrünnigen haben sich im Geheimen unter einander verbunden, alle diejenigen von den Ihrigen zu tödten, welche in die Kirche zurückkehren. Ihr Schwein von Calvin und ihr Satan von Luther befehlen dieses ausdrücklich und aus diesem Grunde sehen wir die Ketzerei so hartnäckig festgehalten."

„Ja," führte Durand, ein eifersüchtiger Nachbar, der Perrückenmacher und Schwätzer von Metier war, aus, „das ist Alles wahr, sie haben religiöse Opferpriester, welche verpflichtet sind, die abtrünnigen Brüder aus dem Leben zu befördern. Und dieser Degentragende dort hat mir ganz das Aussehen, als ob er dazu bestimmt wäre, dieses Amt zu verrichten. Bei dem ersten Geschrei habe ich ihn wie einen Mörder flüchten sehen."

„Ins Wasser mit dem Portepée!" schrie das aufgeregte Volk.

Unter der Fluth solcher Ausrufe, welche die armen Leute in furchtbarer Bestürzung und alle in Thränen, mit anhören mußten, kamen sie am Stadthause an.

Hier fertigte der Bürgermeister David in der Eile weiter nichts als ein Protokoll über die Verhaftung aus, in welchem es heißt: „die Herren Calas, Vater und Sohn, Frau Calas als Mutter, die Dienstmagd der Calas, der Herr Lavaysse und eine Art Abbé, welche sich in dem Hause befanden." Man hatte also nicht einmal gewürdigt, diese Art von Abbé nach seinem Namen zu fragen, welcher, wie wir bereits erfuhren, kein anderer war, als Herr Cazeing, der Fabrikant jener Art von feinen Spitzen, welche man „Mignonetten" nennt.

So war die ganze erste Untersuchung mit einer bedauerlichen Hast und Leichtfertigkeit gemacht worden. Der Bürgermeister hatte die Thür zum Hause der Calas offen gelassen, so daß jeder Kommende dasselbe betreten konnte; er hatte ferner auch die nothwendigsten Nachforschungen versäumt, und selbst nicht einmal den Strick an sich genommen, welcher zur Tödtung Marc=Antons gedient hatte, sondern er hatte nur aus den Taschen des Todten einige Papiere genommen, welche er verheimlichte, weil sie unanständige Lieder enthielten.

Als die Calas nochmals in summarischer Weise befragt wurden, beharrten dieselben auf ihren ersten Aussagen; der junge Pierre und Lavaysse hatten, wie sie behaupteten, beim Herabkommen zuerst den Körper ohne Leben an der Thür des Magazins ausgestreckt gefunden. Die Andern wußten nichts weiter.

„Vorwärts," sagte David in gebieterischer, brutaler Weise zu Pierre Calas, „Du hast ihn getödtet; gestehe, warum hast Du ihn getödtet?"

„Es ist so gewiß wahr, daß er ihn getödtet hat," warf der Gerichtsschreiber Savanier dazwischen, „wie es wahr ist, daß ich meine Feder in der Hand halte."

„Ich sehe," fuhr David fort, als Pierre Calas nicht zu gestehen Miene machte, und runzelte die Stirn, „ich sehe, daß man Dir wird eine Art Fragen zu kosten geben müssen, welche sicherlich Dein Blut gerinnen machen werden.

Die Angeklagten versicherten und betheuerten unterdeß unter heiligen Eiden ihre Unschuld. Sie begriffen in ihrer schrecklichen Geistesaufregung kaum noch, daß man sie eines Verbrechens beschuldige. Aber als sie sahen, daß man sie trennen und Jeden von ihnen in eine besondere Zelle bringen wollte, da schrieen sie laut auf und versicherten einstimmig, daß Marc-Anton erhängt gefunden worden sei.

Auch als sie nun getrennt worden waren, ergaben sich alle ihre Aussagen fast in allen Punkten genau übereinstimmend. In dem folgenden Briefe, welchen die Mutter des todten Marc-Anton geschrieben hat, finden wir die Einzelheiten des befremdlichen Ereignisses mitgetheilt:

„Hier sind in genauester Weise die Einzelheiten unsers unglücklichen Schicksals, ganz wie dieselben in Wahrheit geschehen sind:

„Am 13. October 1761, einem unglückseligen Tage für uns, war Herr Gobert Lavaysse aus Bordeaux, wo er sich einige Zeit aufgehalten hatte, angekommen, um seine Eltern zu besuchen, welche unfern von uns auf ihrem Landgute wohnten. Er hatte ein Miethpferd gesucht, welches ihn die paar Stunden zu denselben tragen sollte, und kam dann in unser Haus. Mein Gatte sagte zu dem jungen Manne, da er an diesem Abend nicht abreisen würde, so möchte er uns die Freude machen und mit uns zu Abend essen. Der junge Mann sagte zu und stieg dann in mein Zimmer hinauf, welches ich an dem Tage gegen meine Gewohnheit nicht verlassen hatte, um mir einen Besuch abzustatten. Nach den ersten Begrüßungen sagte er mir: „Ich esse mit Ihnen zu Abend, Ihr Gatte hat mich darum gebeten.“ Ich bezeugte ihm meine Zufriedenheit über diese Einrichtung und verließ ihn auf einige Augenblicke, um draußen meiner Magd einige Befehle zu ertheilen. Darauf suchte ich meinen ältesten Sohn auf, welchen ich ganz allein und im tiefen Nachdenken im Laden sitzend fand, um ihn zu bitten, daß er gehen und etwas Rochefort-Käse einkaufen möge. Es war gewöhnlich mein Abgesandter für solche Dinge, weil er sich besser als die Andern darauf verstand. Ich sagte ihm daher: „Hier, gehe und kaufe Rochefort-Käse ein; da hast Du Geld dazu und Du kannst das Uebrigbleibende Deinem Vater zurückgeben.“ Darauf kehrte ich in mein Zimmer zu dem jungen Manne zurück, welchen ich da allein gelassen hatte. Aber er verließ mich einige Augenblicke später wieder, wie er sagte, um nochmals zu dem Pferdeverleiher zurückzukehren und zuzusehen, ob vielleicht eines von dessen Pferden zurückgekommen wäre, denn er wollte durchaus am folgenden Morgen nach dem Landgute seines Vaters aufbrechen. So verließ er mich.

„Nachdem mein ältester Sohn seinen Käse-Einkauf gemacht hatte, war auch die Stunde des Abendessens gekommen; Alles begab sich zu Tisch, wo wir miteinander Platz nahmen. Während des Abendessens, welches nicht sehr lange währte, unterhielt man sich mit gleichgiltigen Dingen, unter anderm über die Alterthümer des Stadthauses. Mein jüngster Sohn Pierre wollte einige derselben beschreiben, wobei sein Bruder ihn unterbrach, weil er sie nicht gut und nicht wahrhaft schildere.

„Als wir beim Dessert angelangt waren, erhob sich dieses unglückselige Kind, ich meine meinen älteren Sohn, vom Tische und begab sich, wie das seine Gewohnheit war, in die Küche. Die Magd frug ihn: „Frieren sie, junger Herr? Erwärmen sie sich hier.“ „Im Gegentheil,“ antwortete er, „ich glühe;“ und damit ging er hinaus.

„Wir Uebrigen blieben noch einige Augenblicke bei Tische, worauf wir uns in das Zimmer begaben, welches Sie kennen, und wo Sie geschlafen haben. Wir waren Herr Lavaysse,

mein Gatte, mein Sohn und ich selbst; die beiden Ersteren setzten sich auf das Sopha, mein jüngerer Sohn auf einen Sessel und ich mich in einen Stuhl, und so begannen wir eine allgemeine Unterhaltung. Mein jüngerer Sohn entschlief. Etwa um dreiviertel auf zehn Uhr nahm Herr Lavaysse Abschied von uns und wir erweckten meinen Sohn, damit er Herrn Lavaysse begleite und gaben ihm das Licht in die Hand, um demselben zu leuchten. So stiegen sie zusammen die Treppe hinunter.

„Aber kaum waren sie unten angekommen, so hörten wir oben Schreckensrufe ertönen, ohne daß wir zu unterscheiden vermochten, was gesagt wurde. Mein Gatte lief daraufhin sogleich hinunter, während ich mich zitternd auf die Galerie stützte, nicht ahnte, was geschehen sein konnte, aber auch nicht wagte, hinunterzusteigen.

„Da ich indessen Niemanden kommen sah, der mich benachrichtigen könnte, so entschloß ich mich doch und ging selbst hinab; aber unten an der Treppe traf ich Herrn Lavaysse, den ich mit bestürzter Eile frug, was es gegeben habe. Er antwortete mir jedoch mit der Bitte, ohne weiteres Fragen wieder hinaufzusteigen und machte mir so dringende Vorstellungen, bis ich mit ihm in mein Zimmer zurückkehrte. Ohne Zweifel hatte er mich vor dem Schmerz bewahren wollen, meinen Sohn in diesem Zustande zu sehen; er selbst eilte aber wieder hinunter. Aber die Ungewißheit, in welcher ich mich befand, bildete einen zu beängstigenden Zustand, als daß ich denselben hätte lange Zeit ertragen können; ich rief deshalb meine Magd herbei und sagte ihr: „Jeanette, gehe und siehe, was es unten geben mag, ich weiß nichts, was es ist, aber ich bin ganz erschrocken." Ich gab ihr Licht in die Hand und sie ging hinunter. Da ich aber endlich einsah, daß sie auch nicht wiederkam, um mir Nachricht zu bringen, stieg ich selbst hinunter. Großer Gott, wie ward ich da von Schrecken und Schmerz erpackt, als ich den theuren Sohn auf der Erde ausgestreckt daliegen sah. Indessen glaubte ich ja doch nicht, daß er todt sei und beeilte mich Wasser von der Königin von Ungarn zu holen, weil ich glaubte, ihm sei übel geworden; und da die Hoffnung das letzte zu sein pflegt, welches uns verläßt, so versuchte ich an ihm alle Hülfsmittel, von denen ich die Möglichkeit hoffte, daß sie ihn ins Leben zurück rufen könnten, daweil ich den Gedanken nicht fassen konnte, daß er todt sei.

„Wir schmeichelten uns noch immer mit der Hoffnung, da man bereits nach einem Wundarzte gegangen war, daß derselbe mit seinen Bemühungen glücklicher sein würde, als ich, die ich keinen Erfolg derselben gesehen hatte; aber als derselbe kam, da sagte er mir, daß es nutzlos sei, noch irgend etwas zu thun, weil er todt wäre. Ich entgegnete ihm darauf, daß es nicht sein könnte, und bat ihn, seine Aufmerksamkeit und seine äußersten Bemühungen zu verdoppeln, um zu erforschen, ob wirklich alles nutzlos wäre; o, es war nur zu wahr! Und während dieser ganzen Zeit stand mein Gatte auf einen Zahltisch gestützt und befand sich in einem so verzweiflungsvollen Zustande, daß mein Herz von dem doppelt beklagenswerthen Anblick meines todten Sohnes und von der Furcht, meinen theueren Gatten im Uebermaße seines Schmerzes, dem er sich völlig hingab, ohne irgend einen Trost zu hören, zu verlieren, zerrissen wurde. Solcher war unser Zustand, in dem uns die Justiz fand, als sie in unser Zimmer, nach welchem hinaufzusteigen man uns bewogen hatte, kam, um uns in Haft zu nehmen.

„Dieses ist das traurige Ereigniß, Wort für Wort, wie es sich zugetragen hat, und ich bitte Gott, welcher unsere Unschuld kennt, mich ewig zu strafen, wenn ich ein Jota an

demselben hinzugesetzt oder weggelassen und wenn ich nicht unter allen Umständen die Wahrheit gesagt habe. Ich bin bereit, diese Wahrheit mit meinem Blute zu besiegeln,

„Ihre sehr ergebene Dienerin Anna-Rosa Calas.“

Wir vervollständigen diese Erzählung noch aus den Aussagen der übrigen Angeklagten. Zuvörderst, um die einzelnen Thatsachen zum besseren Verständniß zu bringen, theilen wir einige Einzelheiten über die am meisten betheiligten Persönlichkeiten mit.

Jean Calas, der Vater des Todten, ein etwa 64jähriger Greis, war im Jahre 1698 in Cabarede, in der Gegend von Castres geboren. Im Jahre 1723 war er nach Toulouse gekommen, und hatte einen Handel mit feinem Kattun angefangen. Er wurde wegen seiner Gerechtigkeit, Redlichkeit und wegen seines sanften Charakters allgemein geachtet, und weder seine Nachbarn, noch seine Kunden konnten jemals einen andern Vorwurf gegen ihn aufbringen, als den wegen seines protestantischen Glaubens. Trotzdem aber stand er mit einer großen Anzahl von Katholiken nicht nur in Geschäftsverbindung, sondern auch in persönlicher Freundschaft. Sein Vermögen war zwar nur ein bescheidenes, dennoch aber zählte er mehrere sehr angesehene Personen unter seine Freunde und Gönner. Im Jahre 1731 hatte er sich in Paris mit einer jungen Dame, Anna-Rosa Calibel vermählt, welche in weiblicher Abstammung mit dem hohen Geschlechte der Montesquieu verwandt war. Dieselbe war Engländerin von Geburt, allein in Frankreich erzogen worden. Der Marquis von Montesquieu und ihre Vettern, die Polastran-Bohillères, welche aus Deutschland stammten, gehörten zu denjenigen Hugenotten, welche die Wiederaufhebung des Toleranzedicts von Nantes wieder aus Frankreich und in die Verbannung getrieben hatte.

Obgleich aus solcher Familie entstammend, erschien Frau Calas doch nicht anders, als die einfachste Bürgersfrau, wohl aber war sie von den meisten derselben verschieden durch ihren klaren, gebildeten Geist, durch einen festen Charakter und durch eine höhere Urtheilskraft. Frau Calas war achtzehn Jahr jünger als ihr Gatte, denn sie zählte zur Zeit der vorliegenden Ereignisse erst fünf und vierzig Jahre, und hatte demselben sechs Kinder geschenkt. Dieselben waren Marc-Anton, der älteste Sohn, Jean-Pierre, Louis und Jean-Louis-Donat; ferner zwei Töchter, Anna-Rosa und Anna. Am Tage des fraglichen Ereignisses befanden sich die beiden Töchter, wie alle Jahre um diese Zeit, in Sechabois, dem Landhause des Herrn Teistier, eines Geschäftsfreundes der Familie. Der junge Donat, der letztgeborene der Söhne, befand sich ebenfalls abwesend, in einem Handelshause zu Nimes als Lehrling.

Die Magd Jeanne Viguier befand sich seit fünf und zwanzig Jahren im Dienste der Familie Calas und wurde mit Recht als ein Mitglied derselben gezählt, welcher sie in aufrichtigster Weise ergeben war. Sie gehörte zu derjenigen Klasse von Dienstboten, welche aus freiem Willen sich ganz und gar einer Familie weihen, von denen man in Frankreich jedoch nur in den Provinzen noch heute, aber auch nur seltene Beispiele findet, die dagegen bei uns in Deutschland durchaus nicht etwas so ungewöhnliches genannt werden können.

Dennoch war der erste Kummer, welcher diese braven Leute betroffen hatte, gerade von ihrer Magd, Jeanne Viguier, ausgegangen. Dieselbe war eine eifrige Katholikin und hatte ihre besondere Zuneigung dem ältesten Sohne der Familie, Mac-Anton, und dem dritten Sohne, Louis geweiht. Gerade wie der älteste Sohn erhob auch Louis Ansprüche, welche weit über seinen Stand hinausgingen. Weil seine Aeltern ihm eine

bessere geistige Erziehung hatten geben lassen, als die meisten jungen Leute seines Standes erhielten, so träumte er auch von äußerem Glanze, zu welchem ihm das bescheidene Vermögen seines Vaters die Mittel nicht gewähren konnte. Er wollte glänzende helle Kleider tragen, um sich vor den armen Kaufleuten im grauen oder grünen Anzuge hervorzuthun. und seine steten Plagereien bei dem Vater, ebenso wie diejenigen Mac-Antons, hatten endlich die Erlaubniß zur Folge gehabt, daß sie einen blauen Anzug mit Metallknöpfen tragen durften.

Als Louis Calas so sein achtzehntes Jahr zurückgelegt hatte, kannten sein geheimer Ehrgeiz und sein Widerwillen gegen das einfache Leben eines Geschäftsmannes keine Grenzen mehr. Er verlangte für sich ein bedeutend größeres Geschäft von seinem Vater, als ihm derselbe nach seinen Mitteln ein solches bestimmt hatte, und als er den gerechten Widerstand desselben gegen seine ungemessenen Ansprüche nicht zu beugen vermochte, so entschloß er sich, mit seinen Aeltern völlig zu brechen.

Das Gesetz gab zu jener Zeit den Söhnen der Hugenotten furchtbare Waffen gegen die väterliche Autorität in die Hand. Nach einer Verordnung vom 17. Juni 1681 war es den Söhnen der Hugenotten bereits von ihrem siebenten Jahre an erlaubt, über sich selbst zu verfügen, von dem väterlichen Glauben zurückzutreten und von den Eltern ein Kostgeld zu verlangen, um außerhalb der Familie leben zu können.

Die vortreffliche Jeanne Viguier hatte sich trotzdem ihrer tiefen Neigung zu der Herrschaft, doch nicht versagen können, im Geheimen den kleinen Louis in der katholischen Lehre zu unterrichten, dieses geliebte Kind, diesen jungen Benjamin, welchen sie hatte geboren werden sehen. Für sie war ja Protestant sein und den ewigen Flammen der Hölle überliefert werden, dasselbe, und man kann sich den Schmerz des braven Mädchens bei dem Gedanken vorstellen, daß sie auch dieses Kind, welches sie auf ihren Armen getragen hatte, der ewigen Verdammniß ausgesetzt sehen sollte. So geschah es den ohne die geringste üble Absicht gegen ihre Herrschaft, daß die Magd den Uebertritt ihres so sehr geliebten Louis in den Schoß der katholischen Kirche zu bewerkstelligen suchte. Ein Nachbar und Freund der Familie Calas, der Perückenmacher Durand, sein Weib und ihr Sohn, ein Abbé unterstützten die Magd getreulich bei ihrem gottseligen Werke und fanden wiederum auch Hilfe bei einem gemeinschaftlichen Freunde, dem Abbé Benaben, mit welchem sie sich in dem Gedanken, diese junge Seele vom ewigen Verderben zu erretten, vereinigten.

Es ist nur zu wahrscheinlich, daß dieser theure Louis mit seinem liebeleeren und weltlüsternem Herzen in einem Uebertritt zum Katholicismus nichts Anderes, als ein Mittel, sich der väterlichen Autorität zu entziehen, erblickte. Er verfaßte demnächst eine Bittschrift an den Intendanten der Provinz, in welcher er nach den königlichen Gesetzen nicht nur um die Losreißung seiner eigenen Person von seiner Familie, sondern auch noch um diejenige seiner zwei Schwestern und seines jüngern Bruders Donat ersuchte. Man sieht, der junge Mensch ging in seinem Eifer gleich etwas sehr weit. Als Louis diese Bittschrift in seiner Tasche mit sich herum trug, ließ er sie einmal durch Zufall hinfallen, und der älteste Bruder Marc-Anton bemächtigte sich derselben. Als dieser den Inhalt des Papiers, das verhängnißvolle Gesuch gelesen hatte, welches bestimmt war, ein Gewitter über diese so friedlich lebende Familie herbeizuziehen, machte er Louis bittere Vorwürfe über seine Undankbarkeit.

Durch diesen Tadel des Bruders verwirrt, flüchtete Louis und verbarg sich im Hause des Herrn Durand; die Magd allein kannte den Ort, an welchem sich der verlorene Sohn verbarg und trug ihm Geld von ihrer Haushaltkasse zu.

Von seinem Zufluchtsorte aus unterhandelte Louis, welcher durchaus nicht von seinem Plane der Ausscheidung aus seiner Familie zurückgekommen war, mit seinem Vater. Der arme Jean Calas besaß eben kein Mittel, um sich dem Uebertritte seines Sohnes zum Katholicismus, welcher ihn tief darniederbeugte, zu widersetzen. Nach Verlauf einiger Zeit kam der Parlamentsrath Herr de la Mothe, ein in Toulouse sehr einflußreicher und hoch geehrter Mann zu ihm, welcher ihn von den Absichten Louis Mittheilung machte und den Vater aufforderte, dem Sohne dabei kein irgend welches Hinderniß in den Weg zu legen.

— „Herr Rath," antwortete demselben der Vater mit einer wohl beherrschten Kälte, „ich billige den Uebertritt meines Sohnes, wenn derselbe ein aufrichtiger ist. Der Versuch die Gewissen zu zwingen, hat keinen andern Erfolg, als die Menschen zu vollkommenen Heuchlern zu machen, welche gar keine Religion besitzen."

Nach einigen Verzögerungen und Reibungen bewilligte der Vater Calas seinem Sohne Louis die Abschwörung des protestantischen Glaubens, doch wollte er ihn wenigstens seinen Ansichten und Mitteln gemäß bei einem Fabrikanten in Nimes plaziren, der übrigens ein guter Katholik war. Louis aber weigerte sich dahin zu gehen, gab vor, daß Nimes von dem Ketzerglauben, welchen er abgeschworen habe, angesteckt sei und bestand darauf, in Toulouse zu bleiben. Der Erzbischof der letztern Stadt, Monseigneur de Crustol, ließ dem Vater die Mittheilung zugehen, daß er nachgeben müßte; deshalb rieth er ihm, sich lieber freiwillig darein zu ergeben, als sich erst einem Befehle des Ministers auszusetzen. Vater Calas mußte daher noch 600 Livres Schulden bezahlen, welche sein Sohn gemacht hatte, für die damalige Zeit und seine Vermögenslage eine sehr bedeutende Summe, und sich außerdem verpflichten, weitere 400 Livres für die Lehrzeit Louis' zu erlegen.

Doch dieser gewissenlose Mensch hielt sich selbst mit diesen väterlichen Zugeständnissen nicht zufrieden gestellt. Er reclamirte zuerst gegen die väterlichen Bestimmungen und endigte damit, daß er seinem Vater einen Drohbrief schrieb, worin er erklärte, daß „wenn man ihm nicht eine anständige Jahressumme zum Unterhalte aussetzen wolle, er sich an die Behörden wenden werde, um dieselbe zu erzwingen." Die Ausführung der Drohung ließ nicht lange auf sich warten. Louis Calas sandte eine Bittschrift an den Minister, in welcher er beanspruchte, daß sein Vater zum Zwecke seines Unterhalts eine jährliche Summe von 100 Livres bezahlen solle.

Doch der ungerathene, wenn auch von den Eltern noch immer geliebte Sohn ging noch weiter. Sein Vater, welcher sich einmal zufällig nicht gut bei Kasse befunden, hatte einmal an einem der festgesetzten Zahlungstermine die Pension für den Sohn nicht zahlen können; sofort drohte Louis, den Executor zur Einforderung derselben zu schicken. Aber die Liebe in den Elternherzen blieb trotz dieser abscheulichen Handlungsweise des undankbaren Sohnes immer lebendig; ja, als Louis den Vater aufforderte, ihn bei einem Etablissement, welches er beabsichtigte, beizustehen, sagte ihm derselbe 3000 Franks in Silber und 10,000 Franks in Papieren zu. Die armen Eltern waren über ihr trauriges Geschick mit diesem Sohne im tiefsten Herzen verwundet. Das Gesetz untersagte dem Sohne einer protestantischen Familie, welcher seinen Glauben abgeschworen hatte, die Rückkehr in das elterliche

Haus; wie weinte da die trauernde Mutter jedesmal, wenn sie den noch immer geliebten Sohn an dem Hause vorübergehen sah, dessen Schwelle er nicht mehr überschreiten durfte! —

Doch Louis bildete nicht den einzigen Gegenstand der Sorge für das Elternpaar Calas. Ihr ältester Sohn Marc-Anton machte den zweiten Grund ihres Kummers aus. Derselbe erschreckte und quälte die Seinigen zwar nicht durch so abscheuliche Undankbarkeit, wie sein Bruder, wohl aber durch andere Charakterfehler. Auch Marc-Anton war ehrgeizig, aber er war nicht grausam genug, sich durch den Ruin seiner Familie selbst emporheben zu wollen. Das Geschäftsleben mißfiel ihm, er verrieth Geschmack an der Kunst, äußerte aber auch Neigungen zu Luxus und Verschwendung. Die Eltern hatten bei seinem Charakter natürlich in der besten Absicht Unrecht gethan, ihm eine so ausgezeichnete Erziehung angedeihen zu lassen, welche zu den Mitteln der Familie in einem Mißverhältniß stand. Ein glückliches Gedächtniß, welches den Geist mit schönen Kenntnissen ausstattete, und ein ansprechendes Rednertalent hatten den Jüngling für den Stand eines Advocaten geeignet erscheinen lassen. Er hatte daher die Rechte studirt und es in seinem siebenundzwanzigsten Jahre bis zum Baccalaureus gebracht. Nun war er eben dabei, sich zu dem Examen vorzubereiten, welches ihm die Erlaubniß der advocatorischen Praxis gewähren sollte, als er, jedenfalls ein wenig spät, die Mittheilung empfing, daß eine Bescheinigung über seinen katholischen Glauben unerläßlich sei, um in diese Carrière eintreten zu dürfen. Dieses Verlangen wurde formell auf eine königliche Verordnung vom 11. Juli 1685 begründet, durch welche alle Aemter, alle Dienste, ja man konnte fast sagen alle Professionen den Protestanten entzogen wurden. Procurator, Gerichtsbote, Hatschier, ja selbst der Schließer und der Häscher, der Buchdrucker oder Buchhändler, Arzt, Goldarbeiter, Apotheker oder Chirurg, alle mußten gute Katholiken sein. Selbst im Geschäftsleben fand man noch einige Handelszweige, welche den Katholiken ausschließlich vorbehalten blieben; so durfte zum Beispiel kein Protestant Gewürzhändler sein.

Marc-Anton glaubte das Hinderniß abwenden zu können. Er suchte den Geistlichen seines Kirchspiels auf und bat ihn um ein Zeugniß des katholischen Glaubens. Der brave Mann wollte ihm blindlings ein solches ausfertigen, als sein Diener ihm sagte: „Aber diese Calas sind ja lauter Ketzer!" Da sagte der Pfarrer: „Wenn dem so ist, kann ich Ihnen nicht eher das verlangte Zeugniß geben, bis Sie mir eine Confessions-Bescheinigung bringen."

Marc-Anton kehrte tief traurig in den Laden seines Vaters zurück. Da sah er gerade einen seiner Mitschüler vorüber gehen, welcher an demselben Tage seine Erlaubniß zur Praxis erhalten hatte.

„Sie sehen," sagte derselbe zum jungen Calas, „einen Advocaten am Obergerichtshof vor sich und ich genieße mit Ihrer Erlaubniß jetzt die Erlaubniß, mich Meister Reaux nennen zu dürfen. Wann werden Sie so weit gelangt sein."

Der junge Calas erzählte dem Frager sein Mißgeschick.

„Wohlan," rief dieser aus, so machen Sie es, wie es Ihr Bruder Louis gemacht hat."

„Ach nein," seufzte Calas, „davon hat man an Einem in der Familie genug."

Marc-Anton wandte sich jetzt nothgedrungen dem Geschäftsleben wieder zu, und er erinnerte sich an einen Vorschlag, welchen ihm ein auswärtiger Kaufmann, um mit ihm in Association zu treten, gemacht hatte. Aber es bedurfte dazu einer Bürgschaftsleistung von 6000 Livres, welche Vater Calas nicht erlegen konnte. Darauf schlug Marc-Anton seinem Vater vor, daß er ihn in seinem eigenen Geschäfte als Compagnon aufnehmen

möge. Dieser aber antwortete ihm vorsichtig, daß er ihn recht gern über Alles, was im Geschäfte geschehe in Kenntniß setzen und mit ihm das Nöthige erwägen und überlegen wolle, worauf er ihn wohl später gänzlich als sein zweites Ich aufnehmen möchte; allein seither habe er weder Beweise von Neigung, noch von natürlichen Fähigkeiten und Geschmack für das Geschäftsleben und seine Ordnung gezeigt, so daß eine sofortige Erfüllung seines Wunsches doch wohl voreilig handeln hieße.

Seitdem war Marc-Anton traurig und schweigsam geworden. Er verschmähte es an den kleinen Vergnügungen seiner Familie theilzunehmen, sondern nahm vielmehr die Gewohnheit an, in das Ballhaus und zum Billardspiel zu gehen, wo er bald alle diejenige Zeit verbrachte, welche die Geschäfte nicht dringlichst in Anspruch nahmen. Besonders häufig besuchte er ein Billardhaus, in welchem die Müßiggänger und jungen Schlemmer aus Toulouse ihre Zusammenkünfte hielten und hohe Spiele trieben. Marc-Anton verlor dabei zuweilen einen Louisdor auf einmal, was zu jener Zeit für einen Kaufmannssohn eine ganz enorme Summe bildete.

So war Marc-Anton zu der Zeit als sein Tod erfolgte, ein trauriges und innerlich zerrissenes Menschenbild. Er war melancholisch, wie es ein Mensch zu sein pflegt, welchen ein grausames Schicksal aus der Sphäre, für die er sich bestimmt glaubte, herausgerissen hat und der nun, anstatt seine Talente verwerthen zu können, wie ein Galeerensclave an die Kette, an den Kaufmannsladen gefesselt ist; seine Stimmung schwankte zwischen Extremen. Jetzt war er zerstreut, schweigsam und suchte die Einsamkeit, um dann nachher sich als einer der Ausgelassensten in der Gesellschaft von Spielern zu befinden, Gedichte zu declamiren und anstößige Lieder zu singen. Eine lebhafte Neigung besaß er für das Theater. Voltaire hatte die Gesellschaftstheater in die Mode gebracht und auch Marc-Anton hatte als Mitspielender in einigen Tragödien gewirkt, welche von den jungen Leuten in Toulouse zur Aufführung gebracht wurden. In mehreren Rollen hate er sogar Glück gemacht, deren Worte ihm nun im Gedächtniß fortlebten. Der Monolog aus Hamlet und eine Reihe hochtrabender Verse von Sidney, welche den Selbstmord gleichsam verherrlichten, schienen seine Lieblingsstücke zu bilden, denn man hörte oft, wie er dieselben mitten in seinen gewohnten Beschäftigungen feierlich declamirte.

Kurze Zeit vor dem für die Familie Calas so verhängnißvollen 13. October hatte Marc-Anton an einen seiner Freunde, welcher Advocat beim Obergerichtshof war, geschrieben, daß er den Plan habe, nach Genf zu gehen, dort zu studiren und als protestantischer Geistlicher nach Frankreich zurückzukommen. Der Freund hatte ihm geantwortet: „Marc-Anton, das ist ein schlechtes Amt, welches seinen Mann oft zum Henker gehen läßt. Willst du auch wie François Rochette endigen?“ „Wohlan“ hatte Marc-Anton darauf erwidert, „ich habe eine andere Angelegenheit im Sinne, die ich auszuführen gedenke.“—

Dieser François Rochette, auf welchen der Advocat in seinem Briefe hingedeutet hatte, war ein protestantischer Geistlicher, dessen Proceß in Toulouse verhandelt worden war und den der Obergerichtshof im Gefängnisse schmachten ließ, unter der peinlichen Anklage, mit drei andern Herren einen Versuch, gewaltsam in die Polizeiwache einzudringen, gemacht zu haben.

In etwa solchen Verhältnissen lebte die Familie Calas, als die furchtbare Catastrophe vom 13. October über sie hereinbrach.

In der Abendzeit dieses traurigen Tages war in Toulouse ein junger Mann aus

guter Familie, der Sohn eines ausgezeichneten Advocaten, Herr David Lavaysse, angekommen. Der junge Lavaysse zählte noch keine zwanzig Jahre. Obgleich er der Sohn eines Protestanten war, war er doch bei den Jesuiten erzogen worden, weil man bei diesen die zu jener Zeit bestmöglichste Erziehung erhielt. Er hatte daher äußerlich die katholischen Formen unterhalten müssen, war aber nichtsdestoweniger ein guter Protestant geblieben. Die Familie Lavaysse bewohnte ein Landgut zu Caraman. Der junge Lavaysse war von Kindheit an für den Groß-Handel bestimmt worden; er hatte in Bordeaux die Steuermannskunst erlernt, darauf in dem Comptoir eines Rheders gearbeitet und war in der in Rede stehenden Zeit zu dem Zwecke hergekommen, um von seinen Eltern Abschied zu nehmen. bevor er eine große Reise nach St. Domingo antreten wollte.

Als der junge Mann am Abend des 12. Octobers in Toulouse eingetroffen war, fand er das Haus seines Vaters in der Stadt verschlossen, da sich derselbe mit seiner ganzen Familie auf das Landgut begeben hatte. Er hatte sich darauf zu der Familie Cazeing, welche gemeinschaftliche Freunde seiner Eltern und der Familie Calas waren, begeben, und hatte daselbst geschlafen. Am folgenden Tage verhinderte ihn heftiger Regen während des ganzen Vormittags auszugehen; so konnte er erst am Nachmittage dieser Freunde Haus verlassen. Er bemühte sich nun sogleich, ein Pferd zu miethen, mit welchem er nach Caraman reiten könne; aber man war mitten in der Weinlese und sämmtliche Miethpferde waren bereits in Anspruch genommen.

Auf seinen Wegen kam Lavaysse an den Laden des Jean Calas vorüber und erblickte Frauen aus Caraman in demselben, welche Kattun kauften. Er trat daselbst ein, grüßte Herrn Calas und fragte die Frauen nach Nachrichten über seine Familie; zugleich beklagte er sich über die Weinlese, welche ihn verhinderte, in der ganzen Stadt nur ein Miethpferd zu finden.

„Seien Sie ruhig," tröstete ihn Pierre Calas, „wir werden schon ein Pferd finden." Unterdessen sagte Vater Calas: „Speisen Sie doch mit uns zu Abend, Punkt sieben Uhr, nach alter Gewohnheit."

Lavaysse nahm die Einladung an und Pierre begleitete ihn weiter durch die Stadt nach einem Pferde. Sie fanden jedoch keines und begaben sich in Calas' Wohnung zurück, nachdem sie noch die Familie Cazeing gebeten hatten, Gaubert Lavaysse nicht zum Abendessen zu erwarten. Als die jungen Leute zurückgekehrt waren, verschloß man bei Calas die Hausthür, wie man das regelmäßig zu thun pflegte, bevor man sich zu Tische begab. Lavaysse begab sich mit Pierre hinauf in das Zimmer von dessen Mutter, wo sie Frau Calas fanden, welche der junge Reisende begrüßte. Marc-Anton war ebenfalls da, träumerisch, wie es seine Weise war und in einen Stuhl versunken; er hielt den Kopf in die Hand gestützt und kümmerte sich so leicht um nichts, was um ihn her vorging.

Während des Abendessens aß Marc-Anton wenig, trank dagegen mehrere Gläser Wein und zog sich während des Nachtisches zurück, wie das seine Gewohnheit war. Man beunruhigte sich um seinetwegen nicht, da man wußte, daß er nun entweder in das Ballhaus oder zum Billard zu gehen pflegte. Madam Calas nahm später ihre Stickerei, um noch zu arbeiten und plauderte dabei mit dem Gaste und ihrer Familie. Etwa um halb zehn Uhr dachte der junge Lavaysse daran, sich zurückzuziehen. Pierre war während der Unterhaltung auf seinem Stuhle eingeschlafen; man weckte ihn nun und unter Heiterkeit und Lachen nahm man von einander Abschied.

Lavaysse stieg mit Pierre herunter, der die Hausthür wieder verschließen mußte. „Halt," sagte Lavaysse, indem er an der Thür, welche den Hausflur mit dem Laden verband, vorüberging, „ist denn noch Jemand im Magazin?"

Pierre trat vor und die Beiden begaben sich in das Innere des Ladens; aber in demselben Augenblicke stießen sie einen lauten Schreckensschrei aus. Sie hatten beide einen Körper an der Thür aufgehängt gesehen, welche den Laden mit dem Magazin verband. Der Körper befand sich in Hemdsärmeln und hing an einem Strick mit doppelt geschlungenem Knoten, der an einem jener dicken und runden Knüppel befestigt war, mit welchem die Kaufleute ihre Ballen festzuschnüren pflegen. Der Knüppel war quer über die beiden Flügel der geöffneten Thüre gelegt.



Der Körper war derjenige Marc-Antons Calas. Mit einer besonderen, in einem solchen Falle schrecklicher Selbstentleibung doppelt schrecklichen Behutsamkeit, hatte er sein helles Kleid und seine Nankingweste sorgfältig auf den Ladentisch gelegt.

Pierre, über den furchtbaren Anblick aufs äußerste bestürzt, hatte sich mit Heftigkeit auf den Körper gestürzt und ergriff die Hand seines Bruders. Durch diese Bewegung gerieth der Körper in eine unselige Schwankung und die beiden jungen Leute stießen von Neuem entsetzte Schreckensrufe aus.

Als sie Hilfegeschrei erhoben, beeilte sich Vater Calas hinunterzusteigen. Beim Anblick des Leichnams seines geliebten Sohnes schrie er:

„Mein Kind, mein armes Kind!" und auf ihn zustürzend, fand er die Kraft, ihn mit seinen Armen zu umfangen und herunter zu nehmen. Durch diese Bewegung fiel der Knüppel

herab und Calas, welcher den Sohn behutsam auf den Erdboden bettete und mit bebenden Händen den erstickenden Knoten auflockerte, rief dabei Pierre zu: „Um Gottes Willen laufe zu Camoire, vielleicht ist mein armer Sohn noch nicht todt.“

Pierre eilte schnellen Laufes hinweg, ihm voraus Lavaysse. Unterdessen war auch die Mutter, welche oben durch das ungewöhnliche Geräusch beunruhigt worden war, herabgekommen, und wollte das Magazin betreten.

„Um Gottes Willen, Madame, steigen Sie wieder hinauf, hier ist augenblicklich nicht Ihr Platz!“ rief ihr Lavaysse zu, welcher eben aus demselben kam. Die unglückliche Mutter gehorchte seinem Drängen stieg aber bald darauf, nachdem die Magd, welche sie um Kunde zu haben hinuntergeschickt hatte, nicht wieder kam, doch wieder herunter und erblickte nun das gräßliche Ereigniß eines leblos am Boden ausgestreckten Sohnes.

Nachdem der Chirurgengehilfe Gorsse den Körper besehen und befühlt und dann das schreckliche Urtheil: „Hier ist Alles beendigt“ abgegeben hatte, schrie Pierre, welcher von einem Meuchelmorde, von einem Duelle reden hörte und der nichts mehr zu begreifen vermochte, sondern gradezu den Kopf verlor: „O mein Gott, hat er mit Jemanden einen Streit gehabt? Ich will in das Billardhaus gehen, will darnach fragen und Rechenschaft fordern.“

„Mäßige dich,“ erwiderte ihm der Vater, „gehe nicht fort, um das Gerücht, daß dein Bruder sich selbst entleibt hat, zu verbreiten; schone wenigstens die Ehre Deiner beklagenswerthen Familie.“

Fragt man sich, weshalb der arme Vater so ängstlich besorgt war, den Selbstmord seines Sohnes zu verbergen, so findet man die Antwort in einem barbarischen Gebrauche jener Zeit. Der Selbstmörder wurde noch nach seiner That mit der härtesten und entehrendsten Strafe belegt. Man machte dem Leichnam den Proceß, schleppte den nackten Körper auf einer Schleife und den Rohheiten des Pöbels ausgesetzt, zum Galgen, wo man ihn erhängte. Die von dem Todten hinterlassenen Güter wurden zum Besten des Königs eingezogen. —

Diese öffentliche Schande, welche eine ganze Familie entehrte, wollten die Calas durch eine Unwahrheit vermeiden. Es war eine verhängnißvolle Lüge, die hundertmal schrecklicher für die Familie ausschlug, als es die Wahrheit jemals vermocht hätte. Selbst alle Gründe Voltaires, welcher später die unglückselige Familie Calas vertheidigte, konnten diese Lüge vor dem Gesetze nicht entschuldigen, welche die Richter auch gegen die ferneren Aussagen der Angeklagten von vorn herein mißtrauisch machen mußte. So entspannen sich aus jener ersten falschen Aussage, welche den Sohn als einen vielleicht im Streite Ermordeten und nicht als Selbstmörder hinstellen sollte, die traurigsten Folgen. Der Richter, welcher noch dazu im Voraus gegen die Protestanten eingenommen war, konnte an die Aufrichtigkeit derjenigen nicht glauben, welche sich später selbst des anfänglichen Lügens beschuldigten. Für einen ruhigen und ganz unparteiischen Untersuchungsrichter müßte allerdings der Umstand maßgebend geworden sein, daß die erste Aussage im ersten Schrecken von den Angeklagten verabredet worden war, während die spätere Lesart von jedem Einzelnen getrennt, ohne vorher mögliche Verabredung aber dennoch ganz übereinstimmend gemacht worden war.

Unser eifriger Herr David de Beaudrigue aber sah in der veränderten Aussage nichts Anderes, als einen ersten Schritt zum Geständniß, welches er zu erlangen strebte.

Während der dem Ereigniß folgenden Tage waren eine große Anzahl Zeugen abgehört

worden, ohne daß das Ereigniß selbst dadurch wäre aufgeklärt worden. Man dachte daran, ein öffentliches Ermahnungsschreiben zu erlassen. Es war dieses in jener Zeit bei Processen ein ganz außerordentliches Mittel der Untersuchungsbehörde, von welchem man sich heute kaum noch eine Vorstellung machen kann. Dieses Ermahnungsschreiben wurde an das religiöse Gefühl und an das Gewissen der gesammten Bevölkerung gerichtet und machte die Mittheilung jeder auf das zu entdeckende Verbrechen bezügliche Wahrnehmung zu einer christlichen Pflicht. Jedem, der eine solche zu seiner Kenntniß gekommene Wahrnehmung anzuzeigen unterließ wurde mit der Strafe der Excommunication gedroht. Zugleich juridisch und kirchlich führte ein solches Ermahnungsschreiben die geistlichen und weltlichen Mächte zugleich in das Feld, und übte so von verschiedenen Standpunkten aus seine Wirkung. Man verlas dasselbe in den Predigten, man schlug es öffentlich in den Straßen an, und man beschwor noch extra Jeden, von welchem man die Ahnung hegte, daß er Mittheilungen zu machen im Stande sei, dieselben ohne Scheu abzulegen. Die sonst in der Justiz befolgte Ordnung, daß Zeugen, welche sich selbst anbieten, wenn sie nicht von besonders bevorzugter Weise empfohlen werden, zurückzuweisen sind, wurde hier bei Seite gesetzt. Auf der andern Seite aber wurde es den Angeklagten nicht erlaubt, Zeugen zu berufen. Alle Zeugenschaften waren so lediglich der richterlichen oder priesterlichen Willkür überlassen, und man durfte in solchen Prozessen, wo das Parteiinteresse ins Spiel kam, immer die belastenden Zeugen bevorzugt finden. —

Dieses seltsamste Schriftstück des ganzen Prozesses lautete folgendermaßen:

Ermahnungsschreiben.

1. An alle Diejenigen, welche durch Hörensagen oder auf andere Weise erfahren haben, ob der ältere Sohn des Calas, Herr Marc-Anton Calas, der sogenannten reformirten Religion, in welcher er erzogen worden war, entsagt hatte; ob er den gottesdienstlichen Handlungen der römisch-katholischen Kirche beiwohnte; ob er sich dem Sakrament der Buße unterworfen hat, ob er nach dem 13. gegenwärtigen Octobermonats seine öffentliche Abschwörung vornehmen wollte, und an alle Diejenigen, denen Marc-Anton Calas seinen Entschluß mitgetheilt hatte.

2. An alle Diejenigen, welche durch Hörensagen oder auf andere Weise in Erfahrung gebracht haben, ob Herr Marc-Anton Calas wegen dieses Religionswechsels in seinem Hause bedroht, mißhandelt oder mit mißgünstigem Auge angesehen worden war, und ob diejenige Person, welche ihn bedrohte, ihm gesagt habe, daß er, wenn er seinen Glauben öffentlich abschwöre, keinen andern Henker als ihn selbst haben würde.

3. an alle Diejenigen, welche vom Hörensagen oder auf andere Weise erfahren haben, ob eine Frau, welche für eine Anhängerin der Ketzerei gehalten wird, ihren Gatten zu derartigen Drohungen angereizt oder selbst solche Drohungen gegen Marc-Anton Calas ausgestoßen hat.

4. an alle Diejenigen, welche vom Hörensagen oder auf andere Weise erfahren haben, ob am Morgen des 13. des laufenden Monats in einem Hause des Kirchsprengels Daurade eine Berathung stattgefunden hat, in welcher der Tod des Marc-Anton Calas beschlossen oder berathen worden ist, und welche am Morgen desselben Tages von den verdächtigen Personen verschiedene haben ein- und ausgehen sehen.

5. An alle Diejenigen, welche durch Hörensagen oder auf andere Weise erfahren haben, ob an demselben Tage, am 13. October, vom Anfang des Abends an bis gegen zehn Uhr

dieser verruchte Beschluß ausgeführt worden ist, indem sie den Marc-Anton Calas mittelst Ueberrumpelung oder mittelst Gewalt auf die Kniee niederwarfen, mittelst eines Strickes mit zwei Knoten oder Schleifen, von denen die eine ihn erdrosseln, die andere aber um einen Knüppel, der dazu dient Ballen zu schnüren, befestigt werden sollte, ihn erdrosselten oder erhängten und den genannten Marc-Anton Calas so durch tödtliche Gewalt zum Tode gebracht haben.

6. An alle Diejenigen, welche während des Meuchelmords eine Stimme gehört haben, die „o mein Gott, was habe ich gethan? Gebt mir Gnade!“ gerufen habe, worauf diese Stimme klagender geworden und „o mein Gott! o mein Gott!“ gesagt habe.

7. An alle Diejenigen, denen Marc-Anton Calas von den Beunruhigungen, die er zu Hause ausstehen mußte und die ihn traurig und melancholisch machten, mitgetheilt haben sollte.

8. An alle Diejenigen, welche davon wissen sollten, daß in der Dämmerstunde des 13. Octobers ein junger Mensch aus Bordeaux angekommen sei, der, nachdem er in der Stadt keine Pferde gefunden hatte, mit denen er seine Eltern, die sich auf ihrem Landgute befanden, besuchen könne, in ein Haus zum Abendessen geladen worden und bei der verbrecherischen That gegenwärtig, zustimmend oder an ihr theilnehmend gewesen sei.

9. An alle Diejenigen, welche durch Hörensagen oder auf andere Weise erfahren haben, wer die Thäter, Genossen, Gönner und Anhänger dieses abscheulichsten Verbrechens gewesen sind.

Endlich an alle Diejenigen, welche über die fragliche That, die Umstände und Vorkommnisse dabei Kenntniß erlangt und noch nicht zur Anzeige gebracht haben. —

Dieses Ermahnungsschreiben war am 17. October verfaßt worden, wurde öffentlich angeschlagen und während der drei nächsten Sonntage in allen Kirchen von der Kanzel verlesen. Der Leser wird gewahren, daß in diesem seltsamen Documente die Namen der Angeschuldigten nicht genannt worden sind. Es war dieses Regel beim geheimen Prozeßverfahren und der Inquisition, damit, wenn später etwa die Unschuld der des Meuchelmordes an Marc-Anton Calas beschuldigten Personen doch erwiesen werden sollte, die Namen derselben durch die öffentliche Bekanntmachung derselben nicht anrüchig gemacht wären. Aber sie sind immerhin genügend bezeichnet durch Ausdrücke, wie „in seinem Hause“ oder „eine Frau, welche für eine Anhängerin der Ketzerei gehalten wird, ihren Gatten zu derartigen Drohungen angereizt“ u. s. w. Das ganze Schriftstück ist übrigens in einer Haltung gefaßt, als ob die Schuld der Angeklagten bereits erwiesen und nur noch durch einzelne Bemerkungen bekräftigt zu werden brauchte. Alle jene Ereignisse, wie man sie vermuthet und die doch zuvörderst erst zu beweisen wären, wie die Versammlung zur Berathung über den Tod des jungen Calas und die Erzählung des Mordes selbst treten in einer so bestimmt beschreibenden Form auf, daß sie gar nicht wie bloße Combination der Untersuchenden, sondern wie auf Geständnissen beruhende Schilderungen klangen und so jedenfalls im Volke, an welches sie sich wenden, nur eine schädliche und gegen die Angeklagten gerichtete Wirkung ausüben konnten. Denn das Volk ist leicht zugänglich für den Glauben an dasjenige, was ihm in einer gewissen festen und geschlossenen Form bereits entgegentritt; es werden dadurch sogar in ihm unbedeutendste Ereignisse zu wichtigen gestaltet, die es im guten Glauben, und doch irrthümlich, mit der festzustellenden That in Verbindung bringt. Diese Gefahr ist ja

überhaupt stets vorhanden, sobald ein Richter sich vom strengen Buchstaben-Boden der bewiesenen Thatsache in das Bereich der gestaltenden Phantasie verlocken läßt.

Einen weiteren schädlichen Eindruck erzielte man Seitens der geistlichen und weltlichen Behörden durch ein glänzendes und feierliches Begräbniß, welches man dem jungen Calas angedeihen ließ. Das hieß zweifellos den Fanatismus im Volke anfachen. Denn wiederum lag in diesem feierlichen Akte der Ausspruch klar dargelegt: bei uns herrscht gar kein Zweifel mehr darüber, daß der junge, unglückliche Marc-Anton Calas wirklich von den Seinigen erdrosselt worden ist, weil sich derselbe von ihrer eigenen Ketzerei zum Katholicismus bekehrt hatte. Und weil wir davon so fest überzeugt sind, so beeilen wir uns, den Leichnam des unglücklichen Jünglings mit allen Ehren feierlich zu bestatten. Siehe her, Volk, für uns ist dieser Marc-Anton Calas kein Selbstmörder, sondern vielmehr ein Märtyrer seines, unsres Glaubens! Konnte man klarer sprechen als durch solchen feierlichen Akt der Bestattung, aber konnte man auch das Volk sicherer gegen die Angeklagten aufreizen? — Ohne nur die Möglichkeit, daß man doch ein Sacrilegium begehen könne, in Erwägung zu ziehen, beeilte man sich, das Gedächtniß des Todten durch die ehrenvollsten und auffallendsten Leichenfeierlichkeiten zu erheben. Die beiden Bürgermeister von Toulouse selbst ordneten die Feierlichkeit an, und der Pfarrer zu St. Etienne, aus dem Kirchspiele in welchem die Familie Calas wohnte, kam der Einladung nach, die geistlichen Functionen zu übernehmen. Denn natürlich mußte das Leichenbegängniß ein feierliches katholisches werden.

Um den Glanz der glänzenden Bestattung zu erhöhen, hatte man einen Sonntag zu derselben ausgesucht, damit die Bevölkerung der Stadt ja nicht durch die Tagesarbeit gehindert werde, sich dem Leichenzuge anzuschließen. Eine Menge Geistliche kamen in das Stadthaus zur feierlichen Aufnahme der Leiche, die vor jeder Zerstörung bewahrt worden war, indem man sie mit Kalk umhüllt hatte. Die Brüderschaft der weißen Büßer, welcher religiösen Gesellschaft, wie Einzelne behaupten wollten, Marc-Anton sich anzuschließen die Absicht gehabt hatte, folgte der Leiche mit Kerzen und mit Fahnen. Einige Tage später veranstaltete diese selbige Brüderschaft in ihrer Kapelle einen feierlichen Gottesdienst für die Seele Marc-Antons. Die Kirche war dabei weiß ausgeschlagen und an der Spitze eines prachtvollen Katafalks hatte man, ohne die Profanation zu scheuen, ein Skelett aufgepflanzt, welches zu diesem Zwecke von einem Chirurgen gemiethet worden war. Das Skelett hielt in der einen Hand die Palme des Märtyrers, und in der andern Hand eine Fahne mit der Inschrift: „Abschwörung der Ketzerei." Auf dem Katafalk selbst stand der Name Marc-Anton Calas eingeschrieben. Alle religiösen Brüderschaften der Stadt nahmen an diesem Gottesdienste Theil und die Franziskaner von der großen Ordensregel beeiferten sich, eine eigene ähnliche Ceremonie zu veranstalten.

Konnte es nun unter dem katholischen Volke füglich noch einen Einzigen geben, welcher glauben durfte, daß Marc-Anton der katholischen Kirche nicht angehört hatte? konnte noch ein Einziger an dem von den Eltern begangenen Verbrechen zweifeln, nach diesen Vorgängen, welche das leicht entzündbare Volk in Toulouse von seiner mit dem höchsten Vertrauen beehrten Geistlichkeit vorgenommen sah? Nicht das Volk ist in solchen Fällen wegen des Fanatismus anzuklagen, sondern Diejenigen, welche sich zu seinen Führern aufgeworfen und selbst fanatisch die Leidenschaften in ihm entflammten. Der eigene Bruder des angeblichen Märtyrers, der schon früher bekehrte Louis Calas, welcher selbst der Brüderschaft der weißen Büßer angehörte, autorisirte sie gleichsam durch seine Gegenwart. Dieser Un-

glückliche, welcher sich gänzlich in den Händen geistlicher Gewalt und Ueberredung befand, schwankte während des ganzen Vorgangs wie ein Rohr umher und konnte den Anblick der schrecklichen Ausstattung des Katefalks nicht ertragen. Ihm wurde übel und man mußte ihn hinaustragen. Vorher hatte er unter dem Eindruck der gräßlichen Scene in einem Augenblick männlicher Kraft den Gedanken gefaßt, zu protestiren. Er frug, mit welchem Rechte man seinen ältern Bruder wie ein Mitglied der Brüderschaft der weißen Büßer behandeln könne? — Aber man antwortete dem haltlosen Jünglinge geschmeidig: „Haben Sie denn vorher nicht gesagt, daß der Verstorbene unverzüglich in dieselbe aufgenommen werden müsse? —

Louis Calas schwieg, denn er war zu feigherzig, um gegen die mächtige Brüderschaft ernstlich aufzutreten. Diese aber benützte nachher noch klüglich den Enthusiasmus der Menge, welche den jungen Mann hatte ohnmächtig wegtragen sehen. Man legte ihm Worte in den Mund, die er gar nicht geredet hatte, und erzählte, daß er während der feierlichen Messe im Augenblicke der Erhöhung wie in Extase umgefallen wäre und gerufen hätte: „Mein Gott! Verzeih meinen armen Eltern, welche meinen armen Bruder getödtet haben!"

Der Wahnwitz des Volkes stieg und im gleichen Maße mehrte sich die Erbitterung gegen die Mörder. Bald war Marc-Anton nicht nur ein Märtyrer, er mußte auch zum Heiligen gemacht werden. An seinem Grabe wären bereits Wunder geschehen, erzählte man sich und beschäftigte sich damit, nach der Zeit seiner Heiligsprechung zu fragen und war in Unruhe, welcher Tag im Kalender und welche Kirche in Toulouse dem heiligen Marc-Anton Calas geweiht werden würde. So hoch trieb der religiöse Wahnwitz seine die gesunde Vernunft betäubenden Blüthen! —

Trotz alledem hatte jedoch das Ermahnungsschreiben fast gar keine Wirkung geübt und die Beweise gegen die Angeklagten mehrten sich nicht. Natürlich mußten dieselben vorhanden sein und wurden nur böswillig zurückgehalten, denn wofür hätte man denn sonst mit so großem Aufwande seine eigene Ueberzeugung von der vorhandenen Schuld kund gethan? — Man entschloß sich also, die widerspenstigen Wissenden mit dem Banne zu belegen. Die Verkündigung des Kirchenbannes bestand in einer neuen Veröffentlichung, welche in allen Kirchen des Sprengels von einem erschreckenden Ceremoniel begleitet wurde. Die Excommunication wurde in diesem Falle gegen alle Diejenigen ausgesprochen, welche versäumt hatten, ihr Zeugniß abzulegen. Auf das Gesuch des General-Procurators fand die Verkündigung des Kirchenbannes am 18. December statt. Dieselbe lautete:

„Da nach Mittheilung vom General-Procurator des Königs vorauszusetzen bleibt, daß es am Orte eine Anzahl Personen giebt, welche über die im Ermahnungsschreiben bezeichneten Thatsachen unterrichtet sind, jedoch ihre Bekenntnisse darüber nicht abgegeben haben, so verpflichtet uns dieser Widerstand gegen die eingeschärften Befehle, den Kirchenbann über Diejenigen Kirchensprengel, in welchen das genannte Ermahnungsschreiben veröffentlicht worden ist, zu verhängen, in Gemäßheit unserer Befehle vom 17. October und 11. December; wir excommuniciren daher die Schuldigen und die Theilnehmer derselben, sowie alle Diejenigen, welche Kenntniß von den im genannten Ermahnungsschreiben bezeichneten Vorfällen besitzen, ohne dieselbe zur Anzeige gebracht zu haben und befehlen einem Jeden von Euch, dieselben als von uns Excommunicirte dem Volke öffentlich zu bezeichnen.

Der Abbé de Cambon, General-Vicar."

Die Wirkung dieser Maßregel war eine erschreckende. Viele der ehrenhaftesten Leute hielten sich für verpflichtet, zu sagen, was sie wußten, d. h. was sie über die Angelegenheit hatten sprechen hören. Da man in dem Ermahnungsschreiben nur solche Personen aufgerufen hatte, welche die Angeklagten weiter belasten konnten, so wurde jeder neue Zeuge zugleich ein neuer Ankläger. In Wirklichkeit wagte von allen den Zeugen, welche sich nun darboten, nur ein einziger, Herr Chalier, zu bezeugen, daß Marc-Anton Calas seinem reformirten Glauben treu geblieben wäre, und auch dieser Zeuge hatte nur durch eine List dazu gelangen können, zu dieser Aussage zugelassen zu werden. Er hatte nämlich seinem Geistlichen mitgetheilt, daß er eine wichtige Erklärung abzugeben hätte, doch ohne ihm die Natur seiner Aussage zu bekennen. Der Geistliche aber hatte vorausgesetzt, daß es eine die Calas belastende Aussage sein würde. —

Die Vernehmungen in jener Zeit waren stets nur streng geheime. Die Mißbräuche und Irrthümer, welche diese Art Prozesse zu führen, mit sich gebracht hat, sind ungeheuer. Jeder Zeuge wurde jedem einzelnen Angeklagten getrennt gegenüber gestellt und mit ihm confrontirt, bei jeder neuen Antwort mußte er einen neuen Schwur ablegen und dieses Alles vor einem einzigen Richter und seinem Schreiber, dessen individuelle Auffassung der Aussagen verhängnißvoll werden mußte. Denn die gerichtliche Untersuchung und die ersten Antworten der Angeklagten bildeten das vorbereitende, die Ergebnisse der Zeugenaussage und der Confrontationen das entscheidende Material für das Urtheil. Da gab es keine öffentliche Verhandlung mit Anklage und Vertheidigung, Discussion und Replik. Der Angeklagte hatte allerdings das Recht, den Zeugen zu verwerfen. Aber wenn er denselben nun nicht kannte und nicht wußte, ob derselbe ihm zu Gunsten oder zur Belastung aussagen wollte! Er konnte dann nur den Zufall entscheiden lassen. Aber wenn er ihn nicht zurückwies, so empfing der Zeuge dadurch das Recht, nun Alles, was er wollte, auszusagen. Die energischste Person der Angeklagten im Prozesse Calas, welche die meiste Urtheilskraft und Energie bewies, die Mutter Marc-Antons, wies deshalb auch, sobald sie einmal die schrecklichen Fallstricke dieses ganzen Verfahrens erkannt hatte, alle sich darstellenden Zeugen auf das Entschiedenste zurück. —

Verfolgen wir nun den Gang des gegen die Angeklagten eingeschlagenen Prozeßverfahrens.

Am 16. October hatte sich Bürgermeister David und der Procurator des Königs, Herr Layane in das verlassene Haus der Familie Calas gegeben, um daselbst noch eine summarische Untersuchung vorzunehmen. Sie hatten hinter einem Waarentische des Magazins den Strick wiedergefunden, welcher beim Erhängen Marc-Antons gedient hatte. Dieser Strick, welcher kaum zwei Spannen lang war, diente dazu, um Kattunballen zu schnüren und hatte an jedem seiner Ende einen eingedrehten Knoten. Der Leser hat bereits erfahren, wie es Marc-Anton angefangen hatte, um sich an dem Knüppel zu erhängen. Ueber diesen Gegenstand wichen auch die Aussagen der Angeklagten beinah gar nicht von einander ab. Ein Einziger derselben, Lavaysse, hatte von Anfang an behauptet, daß Marc-Anton am Gewölbe der Thür gehangen hätte. Advocat Carière, ein Freund vom Vater des Lavaysse, welcher von dessen Aussage gehört hatte, begab sich in das Haus der Calas, um die Oertlichkeiten zu besichtigen. Er fand in dem Thürgewölbe weder Haken noch Nagel. Er kehrte zu Lavaysse zurück, der in einem großen Gemache des Stadtgefängnisses eingeschlossen war, und sagte ihm:

„Sie haben mich getäuscht, junger Freund, ich komme eben aus Calas Hause, in

welchem ich die Thür besehen und Alles untersucht, aber Nichts gefunden habe, woran sich Marc-Anton gehängt haben könnte."

„Und dennoch ist es so," erwiderte Lavaysse, „ich bin dessen sicher, denn ich habe es selbst gesehen. Es ist wahr, ich weiß nicht mehr, woran der Strick befestigt worden war, aber zweifeln Sie nicht an dem, was ich Ihnen gesagt habe."

Herr Carière verlangte darauf die Calas, Vater und Sohn, getrennt befragen zu dürfen; diese erklärten ihm Beide, ohne sich darüber verständigen zu können, das was Lavaysse nicht hatte begreifen können, nämlich wie sich Marc-Anton ohne Nagel und ohne Haken erhängen konnte. Die Aussage, daß der Knüppel über die beiden offenen Flügel der Thür gelegen habe, konnte nicht gleichzeitige Erfindung zweier Personen sein, die sich gegenwärtig ganz getrennt befanden. Der einzige Unterschied, welcher zwischen den Aussagen der Angeklagten sich kund gab, bezog sich auf die Art und Weise, wie der Strick abgelöst worden sei. Die begreifliche Aufregung hatte den Vater Calas verhindert, daß er sich jetzt von Allem, was er in jenen furchtbaren Augenblicke gethan hatte, Rechenschaft zu geben vermochte; als man ihn hinterlistiger Weise frug, wer den Strick abgeschnitten habe, antwortete er: „Ich weiß es nicht."

Bei der Untersuchung am 16. October fand man diesen Strick, welcher gar nicht abgeschnitten war, sammt dem Knüppel, an welchem sich noch einige Haare des Todten vorfanden.

Aber nachdem man auch den Knüppel wiedergefunden hatte, wollte die Untersuchung nicht anerkennen, daß es möglich wäre, sich mittelst desselben selbst zu erhängen; vielmehr behauptete nun die Anklage, der Knüppel würde nur dazu gedient haben, um bei der Erdrosselung des jungen Mannes den Strick festzuziehen. Der Procurator Layane ging sogar so weit, die Art und Weise anzugeben, wie der Mord bewerkstelligt sein müßte: man hätte das Opfer über zwei Stühle gelegt. Aber die Furchen des Strickes, welche hinten sich aufwärts in den Haaren verloren, anstatt horizontal zu bleiben, sprachen von vornherein gegen diese Annahme. Die Untersuchung behauptete darauf, daß die Thür zu niedrig sei, um sich daran aufhängen zu können; als man jedoch die Thür ausmaß, fand man sie im Gegentheil zu hoch. Marc-Anton müßte dazu auf einen Fußschemel gestiegen sein, und die Angeklagten hatten von keinem solchen gesprochen.

Der Knüppel, wenn er nach den Angaben der Angeklagten über die Thürflügel gelegt würde, müßte, wie die Anklage behauptete, zu Boden fallen oder herunterrollen, weil die beiden Flügel der Thür sich bewegten oder nach vorn beugten, wenn sich das Gewicht eines Menschen daran hing. Die angestellte Untersuchung ergab jedoch, daß der Knüppel, weil er auf einer Seite abgeglättet war, wohl auf der Stelle liegen blieb. Das Aufhängen mit demselben war sehr wohl möglich, wie am 14. October, nachdem das Haus Calas von allen gerichtlichen Personen verlassen gewesen war, einige junge Leute practisch erprobt hatten. Sie hatten nämlich dem Marc-Anton nachgeahmt, den Knüppel über die beiden Thürflügel gelegt und den Strick mit den Händen gepackt. Ebenso probirten dieses einige Soldaten. David de Beaudrigue aber, welcher nach seiner Weise ganz sicher gehen wollte, ließ die Prüfung durch den Henker vornehmen, welcher das Erhängen in dieser Weise für unmöglich erklärte.

Die Voreingenommenheit bei den Richtern gegen die Angeklagten war so sichtlich vorherrschend, daß David sogar vernachlässigt hatte, in gesetzlicher Weise den Zustand zu

Protocoll nehmen zu lassen, in welchem man den Leichnam aufgefunden hatte. Später hatte man an der Nase eine einzige Schramme bemerkt, welche aber ebensogut beim Transport nach dem Stadthause gerissen sein konnte. Als man dann aber das Bedürfniß empfand, zur Unterstützung der Anklage Contusionen zu entdecken, welche auf ein Ringen des Todten mit seinen Mördern deuten sollten, glaubte man deren zahllose zu sehen. Der Chef des Consistoriums, Faget, und der Bürgermeister David ließen deshalb den Chirurgen Lamarque rufen und sagten ihm:

„Wie, mein Herr, Sie haben nicht bemerkt, daß der Leichnam des jungen Calas Verletzungen an sich trägt? derselbe ist ja gänzlich bedeckt mit solchen und Sie haben derselben in ihrem Zeugnisse mit keinem Worte Erwähnung gethan."

„Sie sind in Irrthum, meine Herrn," erwiderte der gerade nicht gelehrte, aber ehrliche Mann, „was Sie jetzt an dem Leichnam entdecken, sind keine Verletzungen, die bläulichen Furchen sind vielmehr die Spuren der beginnenden Verwesung."

Doch die Herren beruhigten sich dabei nicht. Ein Gardesoldat hatte an dem Leichnam einen schwarzen Fleck in der Größe eines 24-Sousstückes entdeckt und dieses den Herren mitgetheilt. Es mußte nun ein anderer Chirurg, Namens Faure, kommen und diesen Flecken untersuchen. Derselbe bewies nach kurzer Besichtigung, wie der Leichnam an dieser Stelle auf einer unebenen Bohle aufgelegen habe und also gedrückt worden sei.

Unbegreiflicher Weise war am Tage der Verhaftung der Gefangenen sogar versäumt worden, das Zimmer Marc-Antons zu untersuchen und in demselben den geheimen Beweisen seines Katholicismus nachzuforschen. Als man dieses Versäumniß am 16. October ebenfalls nachholte, fand man weder Gebetbücher noch Rosenkränze vor.

Zum Ende dieser erfolglosen Untersuchung ließ man die Leichenöffnung durch den Chirurgen Lamarque vornehmen. Lamarque erklärt in seinem Berichte, daß er im Magen einiges Fleisch von Geflügel und auch einige andere, wahrscheinlich Rindfleischstücke aufgefunden habe, welche, nachdem er sie in Wasser abgeklärt habe, noch recht hart und unverdaut erschienen. Diese Entdeckung harmonirte ganz mit dem, was die Angeklagten über das miteinander eingenommene Abendessen gesagt hatten. Weil aber eben diese Speisenüberreste noch in einem so wohl erhaltenem Zustande vorgefunden wurden, so glaubte Lamarque den Schluß ziehen zu müssen, daß der Tod Marc-Antons ein paar Stunden früher, als man dem gehörten Schreien nach den geschehenen Mord annehmen wollte, erfolgt sein müsse. Diese Annahme harmonirte wieder ganz mit den Aussagen der Angeklagten, welche den Selbstmord zwischen acht und neun Uhr verlegten. Wenn die Richter nicht bei dieser ganzen Angelegenheit eine so bedauerliche Leichtfertigkeit und entschiedene Voreingenommenheit an den Tag gelegt hätten, so würden sie so wichtige Untersuchungen einem ordentlichen Arzte und Doctor der Medicin übertragen haben, nicht aber einem Chirurgen, welcher ohne Zweifel nichts Anderes als ein Barbier war. —

Indessen wurde auch mit dem Verhören der Angeklagten fortgefahren. Die Haltung derselben war eine ziemlich verschiedene. Calas, der Vater, zeigte sich ganz niedergedrückt vom Schmerze und vom Unglück seiner Kinder, über die gegen ihn geschleuderten Anklagen wies er mehr mit Entrüstung, als mit Geschicklichkeit zurück. Pierre Calas wurde von Furcht beherrscht und die Jeanne Viguiere zeigte immer nur die tiefste Ergebenheit für ihre Herrschaft. Als wahre Heldin unter den Angeklagten, mit voller Ruhe und Würde, benahm sich Frau Calas. Die ruhige Vernunft und Charakterfestigkeit

dieser Dame zeigte sich in ihren Antworten auf bewundernswerthe Weise. Allen spitzfindigen und hinterlistigen Fragen, die in anscheinender Unbefangenheit an sie gerichtet wurden, begegnete sie mit der würdigen Ruhe, welche immer auf ihrer Hut bleibt. Am 20. October wollte der Richter von ihr ein Geständniß über die geheimnißvollen Verurtheilungen erlangen, welche die Protestanten gegen diejenigen ihres Glaubens ausübten, welche sich zum Katholicismus bekehrten.

Er frug sie also, ob sie nicht wisse, daß der Vater der souveräne Richter über die Religion seines Sohnes sei.

Ruhig antwortete sie: „Nein, das Gewissen und die eigene Einsicht müssen hier die Entscheidung treffen, aber nicht die Autorität eines Vaters."

„Haben Ihnen," frug der Richter weiter, „Ihr Gatte oder Ihr Sohn keine Mittheilung über den Rath oder Beschluß ihrer Secte gemacht, die man wegen der in Rede stehenden Abschwörung Ihres Sohnes Marc-Anton Calas gefaßt hatte, und wie lautete dieser Rath oder Beschluß?"

„Ich habe auf diese Frage in allen Punkten nichts zu erwidern."

„Haben Sie oder Ihr Gatte Ihrem Sohne niemals gesagt, daß er sich dem Entschlusse unterwerfen müsse, welcher von der Versammlung Ihrer Secte gefaßt würde?"

„Nein, ich habe ihm niemals etwas Derartiges gesagt, noch habe ich jemals dergleichen bei uns reden hören."

Einer der Zeugen, welcher mit Frau Calas confrontirt wurde, war ein weißer Büßender, welcher natürlich mit vieler Bestimmtheit behauptete, daß Marc-Anton den Ketzerglauben abgeschworen hätte.

„Gehören sie zur Brüderschaft der weißen Büßenden?" frug Frau Calas diesen Zeugen, den Schneider Lacour. Der Zeuge antwortete, ja, es sei wahr, das er zur Brüderschaft der weißen Büßenden gehöre und gestand endlich, daß er Alles, was er ausgesagt habe, nur auf Befehl seines Directors ausgesagt hätte. Die Angeklagte erwiderte mit ruhiger Würde, daß sie über solche Aussagen des Zeugen nicht verwundert sein könne, weil er zu den weißen Büßenden gehöre. Denn diese Gesellschaft habe es nöthig, auf solche Weise den Versuch zu machen, das Ueberschreiten ihrer Befugnisse durch den Gottesdienst für ihren Sohn zu entschuldigen. Die Aussage des Zeugen erklärte sie jedoch für eine falsche. — Er antwortete ihr in Verwirrung, daß er nur selten die Brüderschaft besuche und weder der Beerdigung ihres Sohnes, noch bei dem Gottesdienste für denselben beigewohnt habe; allein die Angeklagte wies ihn mit der einfachen Bemerkung zurück: wenn er dem auch nicht beigewohnt habe, so sei er deshalb nicht weniger daran interessirt, diese Brüderschaft zu unterstützen. Das traurigste bei der ganzen Angelegenheit war die leider im Geist der damaligen Zeit begründete Thatsache, daß weder dieser weiße Büßende, noch dieser Director der Brüderschaft ein falsches Zeugniß abzulegen oder anzubefehlen glaubten; sie glaubten in ihrem frommen Wahne viel mehr in Wirklichkeit der Sache der Wahrheit und der Religion zu dienen. Alle, selbst die heftigsten und entschiedensten Behauptungen über die katholischen Neigungen ihres Sohnes wies Frau Calas in erhabener Ruhe mit einem Worte mütterlichen Stolzes von sich: „Nein," sagte sie, „er würde vor mir die Heuchelei nicht nöthig gehabt haben."—

Der erste Stützpunkt, auf welchen sich die Anklage bezog, war der, daß man Schreie gehört hatte, welche man dem Opfer zuschrieb, obgleich sofort nachher der Leichnam bereits

erkaltet gefunden worden war, was auf einen mehrere Stunden vorher stattgefundenen Tod hinwies. Jeder Unbefangene mußte also doch sofort annehmen, daß die gehörten Schreie diejenigen der entsetzten Eltern gewesen waren. Aber die Bürgermeister vermochten diese einfachste Begründung der Sache nicht zu begreifen. Ihr Vorurtheil konnte sich mit solcher die Angeklagten vertheidigenden Erklärung nicht befriedigen. Sie hätten aber wenigstens die verschiedenen Zeugen, welche die Schreie gehört haben wollten, unter einander confrontiren sollen, dann würden sie sich von der Gebrechlichkeit der verschiedenen Aussagen haben überzeugen müssen.

Ein gewisser Cazalus, ein Posamentiergehülfe, hatte gehört: „O mein Gott! O mein Gott!“ — Dieses war der Ruf, in welchen alle Zeugen übereinstimmten, es schien also unbestritten zu sein. Es ist der wiederholte Ausruf des Schreckens und des Schmerzes. Aber die übrigen Zeugen beeilten sich, diesen einfachen Punkt entsprechend auszuschmücken.

Popis, ein anderer Posamentiergehülfe wollte den Ruf: „Banditen, Mörder!“ gehört haben, was allgemein sehr unwahrscheinlich gefunden wurde.

Claude Espaillac, ein Perückenmachergehilfe bei Durand, erklärte, daß er gegen zehn Uhr im Laden des Jean Calas Licht gesehen hätte, daß er hätte weinen und heftig mit den Füßen auftreten hören, und in demselben Augenblicke habe er auch Lavaysse aus dem Hause stürzen sehen.

Aber Joseph und Pierre Carlas und Bartholemy Pradet, Mitglieder einer Schneiderzunft traten mit der Behauptung dagegen auf, daß Espaillac mehr wisse, als er ausgesagt hatte. Denn als sie sich hätten den Bart scheeren lassen und dabei Espaillac über die Geschichte des Calas'schen Mordes befragt, habe er ihnen geantwortet, daß er eine Stimme, der des Verstorbenen ganz ähnlich, gehört hätte, welche geschrieen: „O mein Gott! man erwürgt mich! O mein Gott, man ermordet mich!“ Ja der genannte Pradet fügte noch hinzu, daß nach Espaillacs Mittheilung die Stimme ferner gerufen habe: „O mein Vater! Du erwürgst mich!“

Man forderte Espaillac wegen dieser früheren Aussagen nochmals vor, aber als Joseph Carlas ihn wegen derselben zur Rede stellte, erwiderte Jener: „Bah, ich habe nicht die Hälfte von alledem gesagt.“ Die Schneider aber beruhigten sich nicht mit solcher Zurückweisung, sondern drängten Espaillac, seine Bekenntnisse zu vervollständigen. Dieser verweigerte jede fernere Aussage. Der Arme hatte aus reiner Eitelkeit diese Ausrufe, welche er den Schneidern erzählt hatte, erfunden, um sich in ihren Augen eine gewisse Wichtigkeit zu geben. Aber wenn er auch diese aus reiner Eitelkeit belogen hatte, so wollte er doch nicht auch vor der Justiz lügen und vielleicht den Tod Unschuldiger verschulden.

Die Richter, welche in ihm einen falschen Zeugen erblicken zu müssen glaubten, erließen einen Verhaftbefehl gegen ihn; doch gelang es Espaillac glücklicherweise demselben zu entfliehen.

Die häßlichste und lästigste Angeberei der Fanatiker griff in diesem Prozesse Platz. Jedes noch so unverbürgte Gerücht vom Hörensagen wurde dem Gerichte zugetragen. Das Meiste erwies sich bei näherer Besichtigung als gefälscht, entstellt oder ganz erfunden. So wurde angezeigt, ein Fräulein Fourchelen hätte an jenem Abend schreien hören: „Man mordet mich.“ Als die genannte Dame vor Gericht gefordert und befragt wurde, erklärte sie gar nichts dergleichen gehört zu haben. Ein anderer Unbekannter sollte schreien gehört haben: „Warum erwürgt Ihr mich?“ — Noch ein Anderer: „O mein Gott! mein Vater,

Du tödtest mich! Du hast kein Mitleid mit mir!“ Noch ein anderer sollte gehört haben: „O mein Vater, laß mich doch erst Buße thun!“

Aber alle diese Zeugen, welche so verschiedenartige Ausrufe gehört hatten, bekam man niemals zu sehen; man fand eben stets nur Zeugen, welche gehört hatten, was Andere gesagt haben sollten.

Fast ekelhaft war und klang das Gewäsch, welches von allen Seiten den Richtern in haltlosem Zustande zugetragen wurde, ohne daß diese müde wurden, dasselbe mit anzuhören.

So kamen auch zwei Weiber, welche erklärten, ein Unbekannter, der sich beim Chirurgen Saint-Martin habe rasiren lassen, hätte dabei den Mord in allen seinen Einzelheiten erzählt. Man hatte erst einen Nagel eingeschlagen und dann einen Strick an demselben befestigt, um Marc-Anton Furcht einzujagen und ihn zum Widerrufe seiner Abschwörung zu zwingen. Man hatte ihm gesagt: „Dieser Augenblick ist noch Dein, willst Du Dich unterwerfen?“ Und als er nicht nachgeben wollte, da hatte man ihn gehängt. Alles dieses war die reine Wahrheit und wurde fest geglaubt. Als man aber den Unbekannten, einen gewissen Simon Saladin ausfindig gemacht hatte und ihn befrug, da erklärte dieser, daß diese ganze Geschichte eine Voraussetzung seinerseits, eine aus der Luft gegriffene Erzählung sei.

Eine andere Geschichte wurde von drei andern Weibern, deren Namen nichts zur Sache thun, aufgetischt und war diesen von dem Droguisten Roux im Corridor eines Hauses, in welchem sie wohnten, erzählt worden. Roux hatte also behauptet, daß Marc-Anton nächstens hätte abschwören wollen, denn er wäre bereits fleißig Messe hören in eine der entfernteren Kirchen seines Stadtviertels gegangen. Ja am Morgen des 13. Octobers hätte er selbst mit Marc-Anton in der Messe Seite an Seite gesessen. Außerdem versicherte Roux, daß das arme Opfer nicht mehr Bosheit als ein Lamm besessen habe und daß er sich gewiß Allem willig unterworfen, ja selbst dem Henker den Hals ruhig hingehalten haben würde. Die drei Trägerinnen dieser Aussagen versicherten, daß gar nicht daran zu zweifeln sei. Als aber Roux selbst vorgefordert wurde, erklärte er nicht zu wissen, was die Frauen wollten, er habe Marc-Anton seit drei Jahren nicht mehr gesehen gehabt. Wenn er etwas über den Tod desselben gesagt habe, so sei es nichts anderes, als öffentliches Gespräche gewesen, über deren Wahrhaftigkeit ihm selbst kein Urtheil zugestanden habe.

Der einzige Ankläger, der einzig untrügbare Zeuge, welcher Alles gesehen hat, ist eben jene nie zu entdeckende Größe des „man sagt.“

„Bruyère hat mir gesagt,“ erklärt wieder ein Zeuge, „daß Marc-Anton am 12. October zu ihm gekommen sei und gesagt habe: Du wirst Dich meines Umgangs nun nicht mehr zu schämen brauchen, weil ich katholisch werde; ich empfange morgen meine erste Communion. Als Bruyère deshalb befragt wurde, erklärte er nichts weiter gesagt zu haben, als was er selbst habe sagen gehört: es ginge das Gerücht, daß der ältere Calas abschwören wolle.

Doch auch durch indirecte Anschuldigungen suchte man die Angeklagten zu belasten und aus anderweit geschehen sein sollenden Gräueln den Mord Marc-Antons wahrscheinlicher darzustellen.

Ein Schneidermeister Pierre Legrèze wollte von einem Bauer aus Caraman gehört haben, daß der Mord des jungen Marc-Anton Calas gar nicht so etwas Verwunderliches sei, denn in Caraman habe man bereits fünf oder sechs Protestanten, die sich hatten bekehren wollen, in gleicher Weise erwürgt. Mehrere andere Zeugen bestätigten feierlich

daß man ganz ähnliche Dinge auch aus Lavour, aus Castres und andern Orten gehört hätte, wo man überall zum Katholicismus übergetretene Protestanten erdrosselt gefunden hätte.

Ein Soldat der Wache im Gefängniß, Pierre Vergès sagte gegen den jungen Lavaysse Folgendes aus. „Er, der Soldat, wäre eines Tages als Wache in dem Zimmer des Lavaysse gewesen. Dieser wäre in demselben hin- und hergegangen und hätte dabei gesagt, daß er ein Buch gefunden habe, in welchem stände, daß es keine Sünde sei, einen Menschen zu erdrosseln. Denn der Mensch entstamme der Erde und müsse auch wieder zu derselben zurückkehren. Der Soldat wolle ihm erwidert haben, daß seine Religion solche Dinge nicht zulasse, worauf Lavaysse sich nach dem Feuer herumgewendet und kein Wort weiter gesagt hätte."

Der verständige Leser wird leicht begreifen, daß es sich hierbei um eine religiöse Unterhaltung handelt, in welcher der gefangene Lavaysse über Leben und Sterben und über den Werth des Daseins philosophirte, die aber von einem plumpen und vorurtheilsvollen Soldaten mißverstanden worden war.

Cazeing, der Geschäftsmann am Börsenplatze, bei welchem dem Ermahnungsschreiben nach, die verbrecherische Hugenottenversammlung stattgefunden haben sollte, wurde nach dem angestellten Verhöre freigelassen. Denn er hatte unwiderlegbar nachweisen können, daß er keinen Abend bei Calas zugebracht und daß er am fraglichen Abend auch erst nach dem Tode Marc-Antons, auf die Bitten von Pierre Calas und vom jungen Lavaysse gekommen sei. Aber indem man Cazeing in Freiheit setzte, ließ man zugleich das Gerücht von der hugenottischen Mörderversammlung fallen, welche vorher als so erwiesene Gewißheit gegolten hatte.

Ueber Lavaysse und die Rolle, welche er bei dem in Rede stehenden Verbrechen spielen sollte, hatte denn das Kauderwelschen der Gevattern und Basen eine richtige Verwirrung zu Tage gefördert. Lavaysse trug, wie alle Leute von vornehmer Erziehung, einen Degen; die ersten Zeugen des Ereignisses bezeichneten ihn deshalb, wie die Leser sich erinnern werden, mit dem Namen: der Portepee, der Degenträger. Aber in Gemäßheit dieser Bezeichnung glaubten Verschiedene sehr bald, daß er mit einem nackten Degen in der Hand gesehen worden sei. Ein Geistlicher, Mirault de Souleville, behauptete dieses mit voller Ueberzeugung, denn der Perrückenmacher Durand habe ihm gesagt, daß sein Gehilfe Jean Pérès, als er an jenem Abend auf die Straße getreten sei, nicht nur Geschrei und Klagen gehört, sondern auch in der Hausthür des Herrn Calas einen jungen Mann mit blankem Degen in der Hand habe erscheinen sehen, der denselben nach allen Seiten hin betrachtet hätte.

Aber inmitten aller dieser kindischen „Man sagt", deren Hinfälligkeit jeder Neugeburt bereits an die Stirn geschrieben stand, fanden sich doch hin und wieder auch einzelne Stacheln giftiger Verleumdung, bei welchen schon in Anbetracht der Hand, welche sie abdrückte hier oder da etwas kleben blieb. Eine dieser Giftzungen besaß der edle Nachbar von Calas, der Perrückenmacher Durand. Er behauptete z. B. Louis Calas habe sich verborgen gehalten, weil er fürchtete von seinen Eltern getödtet zu werden. „Man sperrte ihn zu Hause ein" schmückte ein Anderer den Fall weiter aus, „und ließ ihn mit nackten Füßen in einem Stalle stecken; ohne die Viguière, welche ihm Essen in seinen Kerker brachte, würde er da drinnen Hungers gestorben sein.

Die Viguière, welche darüber befragt wurde, versicherte, daß der junge Herr Louis

zu Hause niemals eingesperrt worden wäre, und daß sie überhaupt allein im ganzen Hause von seinem Entschluß überzutreten gewußt habe. Doch unermüdlich fand sich bald wieder ein anderer Zeuge, welcher angab, er wisse genau, daß die arme Jeanneton Petit, eine Dienerin bei Calas, hätte katholisch werden wollen, aber ihre Herrin hätte ihr bei dieser Nachricht einen heftigen Schlag mit einem Speckmesser über die Finger versetzt. . .

Trinette Lezat, eine Wäscherin, ist die Amme Marc-Antons gewesen, hat aber seitdem zur Familie in keiner Verbindung mehr gestanden. Sie sagt aus, daß ihr Säugling ihr seine katholischen Neigungen gestanden habe. Aber Frau Calas verwarf diese Zeugin, von welcher sie ihren Sohn bereits in großer Jugend hat entfernen müssen und welche das Haus unter bösen Verwünschungen gegen die Eltern und gegen Marc-Anton verlassen hätte.

Doch der lügnerischen Schändlichkeiten gab es noch kein Ende.

Jean Perès, der Perrückenmachergehilfe bei Durand, will während des schmerzlichen Geschreies im Hause der Calas, den alten Herrn Jean Calas mit einem Licht in der Hand herauskommen und ohne ein Zeichen von Bewegung oder Traurigkeit haben promeniren sehen. Als er Jean Calas gegenübergestellt wurde, frug ihn dieser: „Wie war ich gekleidet?“ — „Ein wenig ähnlich, wie Sie da gehen.“ — Nun trug aber Jean Calas in diesem Augenblick genau denselben Anzug, wie bei dem traurigen Ereignisse, nämlich einen grünen Schlafrock und eine Nachthaube.

Ferner war da Catharine Dolmier, eine Näherin, die sich als eine neu zum Katholicismus Bekehrte zu erkennen gab, und eine lange Unterredung mit Marc-Anton gehabt haben wollte. Dieser habe ihr dabei gesagt: „Catharine, ich weiß, daß man Ihnen einen Laden zu Montauban anbietet, aber, seien Sie auf Ihrer Hut, denn dies ist nur eine Falle, um Sie zum Ketzerthum zurückzuverführen.“ Dann habe er ihr den Christen in der Einsamkeit und ein anderes frommes katholisches Werk zu leihen versprochen. „Ich bin,“ fügte er hinzu, „in den Händen eines guten Lehrers, ich werde mich Dienstag auch bekehren; aber sagen Sie nichts davon, denn wenn man es bei mir zu Hause wüßte, so würde ich . . .“

Er hatte abgebrochen, ohne seine Befürchtung zu vollenden, so behauptete die fromme Näherin, welche gleich darauf als ein völlig verlogenes Geschöpf entlarvt wurde. Alle diese Auseinandersetzungen der Dolmier waren lügnerische. Erstens war sie gar nicht einmal eine Neubekehrte, sondern Katholikin von Geburt und das Uebrige war eben so unwahr.

Cecile Gaffié soll für die Tochter eines schlechten Weibes, Namens Domenge, welche Peitschenstrafe erhalten hat, noch im Stadtgefängniß sitzt und kein Zeugniß ablegen kann, aussagen. Die Viguière ist mit der Domenge in der nämlichen Zelle eingesperrt gewesen und soll gestanden haben, daß das Verbrechen durch Jean Calas, durch Lavaysse u. s. w. verübt worden sei. Die Viguière wies diese Aussage mit offener Entrüstung zurück.

Ein Maler Mathey will von seiner Frau gehört haben, daß eine andere Frauensperson am Tage des Ereignisses zu Calas gegangen sei, um Mouselin zu kaufen. Hier hatte sie Vater und Mutter mit Marc-Anton im Streite gefunden und einer der Beiden hätte ausgerufen: „Du sollst keinen andern Henker als mich selbst bekommen!“

Ein anderer Zeuge versichert, daß Calas, der Vater, seinem Sohn einen Schlag mit einer Pistole in das volle Angesicht versetzt habe. Dagegen versichert Jean Calas, es sei zehn Jahre her, daß er keinen seiner Kinder auch nur einen Nasenstüber angethan hätte.

Der Chirurg Camoire bestätigt dazu, daß die Narben, welche von dem Schlage herrühren sollen, und die man an Marc-Anton gesehen hat, von einer Verbrennung mit Schwärmern herrührten, welche er seiner Zeit selbst geheilt habe.

Zwei Wiederverkäuferinnen von Modeartikeln, die Frauen Danduze und Cauderc behäupten gesehen zu haben, wie Calas seinen Sohn beim Kragen genommen und gesagt habe: „Schurke, es soll Dich noch das Leben kosten!“ — Jean Calas erklärt, diese schlechten Weiber machten diese gänzlich unwahre Aussage nur aus Haß, weil er ihnen den Credit verweigert habe.

Ein gewisser Bergeret will einige Tage vor dem Tode Marc-Antons an dem Laden Calas' vorbeigegangen sein und gehört haben, wie Jean Calas zu einem jungen Mann im hellen Anzuge und mit bordirtem Hute gesagt hätte: „Wenn er wechselt, so überliefere ich ihn dem Henker.“ — Nun Lavaysse, auf welchen die Beschreibung jedenfalls gehen sollte, war erst am Abende des Ereignisses in Toulouse angekommen.

Hinsichtlich der Abschwörung Louis Calas sagte noch ein anderer Zeuge aus, Frau Calas habe geäußert, wenn sie dieses Schicksal vorausgesehen habe, so würde sie ihren Sohn eher während seiner letzten Krankheit erwürgt haben. — Gegen solche elende Verläumdung kämpft mit einziger aber auch sicherster Waffe die Mutterliebe.

Ein weiteres Märchen, mit welchem die Untersuchung behelligt wurde, lautete folgendermaßen. Es gelangte auch erst durch dritte Hand zur Stelle. Ein Geistlicher, Jean Pierre Debru, nämlich hatte von seinem Bruder, einem Advocaten erfahren, welcher es von einer ihm selbst unbekannten Person erfahren hatte. Um so verwischter diese Art Geschichten an den Mann kamen, für desto glaubwürdiger schien man sie zu halten. Protestanten also, welche die Nachricht empfangen hatten, daß ihre Tochter zum Katholicismus schwören wollte, sandten ihre Tochter nach Toulouse und die Mutter gab derselben einen Brief für Herrn Jean Calas mit. In diesem Briefe wäre derselbe gebeten worden, das Mädchen aus dem Wege zu räumen. Das ahnungslose Kind habe, als es mit dem Briefe in den Laden Calas gekommen wäre, nur Marc-Anton gefunden und diesem das Schreiben eingehändigt. Dieser aber habe, als er den Brief gelesen, das junge Mädchen von dem Schicksale, welches ihm bevorstand gesagt, dasselbe in Sicherheit gebracht und in sich selbst nach dieser gräulichen Entdeckung den Entschluß befestigt, einen so grausamen Glauben zu verlassen.

Dieser schändlichen und zugleich jämmerlichen Verleumdung gegenüber, deren Quelle man nicht einmal kannte, widersetzten sich die Calas heftiger, als es eigentlich ihre Glaubwürdigkeit selbst für solche vorurtheilsvollen Richter verdiente, die doch unmöglich einer gänzlich erfundenen und namenlosen Geschichte Glauben schenken durften. Im Jahre 1755 hatte ein Richter zu Ferrières und Esperause, der Katholik Herr Bonafous, welcher seine beiden Töchter in einem Kloster zu Toulouse unterbringen wollte, dieselben zu Calas geschickt. Dieser hatte sie einige Zeit in seinem Hause beherbergt, bis sie ihrer Bestimmung gemäß untergebracht waren. Da die Gesundheit des ältern der Mädchen sehr schwankend war, so hatte dieselbe das Kloster mehrmals verlassen und war bei Calas jedesmal wie ein Mitglied der eignen Familie aufgenommen und gepflegt worden. Dieses junge Mädchen war seitdem die Frau des Maires Boulade in Castelnau de Brastac geworden und bestätigte alle diese Thatsachen, welche in Toulouse offenkundig waren. Ja Frau Boulade erklärte, daß sie, während sie in der Familie Calas gewohnt, alle Pflichten einer

Katholikin getreulich erfüllt habe, daß sie im Jahr 1757 ihre Ostern daselbst gefeiert, wobei Calas sie durch vertrauenswürdige Personen in die verschiednen Kirchen habe begleiten lassen.

Wir können uns wohl mit den angegebenen Beispielen genügen lassen, der Leser wird aus denselben genügend beurtheilen können, in welcher Weise der Prozeß Calas geführt wurde. Protestanten, von denen man ja im Voraus wußte, daß sie zu Gunsten der Angeklagten aussagen wollten, wurden lieber gar nicht zum Zeugniß zugelassen. Seither war überhaupt das ganze Verfahren nur ein solches der Anklage mit Ausschluß der Vertheidigung gewesen. Endlich wurde ein Herr Sudre mit der Vertheidigung der Calas beauftragt; allein man wird sofort den Werth dieser Vergünstigung schätzen können, wenn man erfährt, daß der Vertheidiger zu keinem Verkehr mit seinen Clienten gelangen konnte. Während der ersten Untersuchung hatte David Lavaysse, dem Minister Grafen de Saint-Florentin ein geheimes Memoire übersandt, welches er selbst verfaßt hatte. David Lavaysse, der Vater des jungen Portepee, ein ausgezeichneter Rechtskundiger, wagte es dennoch nicht, seinen Sohn öffentlich zu vertheidigen; er that es nur im Geheimen durch das erwähnte Memoire. In demselben ist die Unhaltbarkeit der ganzen Anklage offen dargelegt, es liefert auch einen Schlüssel für die störrischen Vorurtheile der Bürgermeister, welche sich in der ganzen Angelegenheit selbst compromittirt hatten. Sie mußten deshalb durch ihr Verfahren eine Verurtheilung um jeden Preis erzielen, denn wenn die Angeklagten freigesprochen wurden, so hätte leicht an sie selber die Reihe kommen können, wegen Ungesetzlichkeiten und Machtüberschreitungen in diesem Verfahren zur Rechenschaft gezogen zu werden.

Als einziger, thätiger und muthiger Vertheidiger der Calas bewies sich in dieser traurigen Lage ein Assessor Monyer, Berichterstatter in diesem Prozesse, der sich mit allen Kräften der Leidenschaftlichkeit, dem Vorurtheil und der Ungesetzlichkeit und ihren Folgen widersetzte. Aus dieser Ehrenhaftigkeit wurde ihm jedoch bald genug ein Verbrechen gemacht, und man behauptete, daß er sich mit dem Fräulein Calas im Einverständniß befände. Monyer verfolgte und ergründete zwar die Verleumder, allein die Angelegenheit hatte doch willkommnen Grund geboten, einen andern Assessor, Carbonnel, zum Berichterstatter zu ernennen.

So war den unglücklichen Gefangnen jede Aussicht auf Hilfe entzogen. Sie hätten allerdings das Recht gehabt, die Herren David und Chirac, welche vor dem Urtheilsspruche Partei genommen hatten, als Richter zu verwerfen; allein wo sollten sie den Gerichtsboten finden, welcher es wagen würde, solche Bittschrift zu überreichen. Procurator Duroux, welcher die Kühnheit besessen hatte, ein solches Gesuch im Namen der Fräulein und des Louis Calas zu übergeben, in welcher über ungesetzliches Verfahren des Herrn David de Beaudrigue Beschwerde geführt wurde, hatte seine Kühnheit mit drei Monaten Amtssuspension und feierlichen Entschuldigungen bezahlen müssen.

Einen Hauptpunkt des Prozesses bildete die von den Katholiken behauptete Bekehrung Marc-Antons. Dieselbe mußte für die Anklage leicht zu beweisen sein. Denn man schwor seinen Glauben doch nicht für sich allein ab, und wenn ein Geistlicher mit Marc-Anton in Verbindung gestanden hatte, so konnte er auf die Drohungen des öffentlichen Ermahnungsschreibens jetzt unmöglich schweigen. Ueberdies bezeichnete die Volksstimme die Jesuiten als diejenigen, welche den Verstorbenen unterrichtet haben sollten. Man ließ die-

selben demnach alle erscheinen und befragen, aber keiner von ihnen wollte Marc-Anton gesehen haben. Plötzlich aber verbreitete sich das Gerücht, daß Marc-Anton gesehen worden sei, als er von der Beichte beim Abbé Loylaigne aus der Kirche de la Dalbade gekommen sei. Aber auch der Abbé Loylaigne wollte nichts davon wissen. Die Richter jedoch gaben sich damit nicht zufrieden, sondern waren überzeugt, daß der Abbé nur schwiege, weil er das Beichtgeheimniß zu verletzen befürchte. Der Procurator Lagane ließ dieses Hinderniß durch eine Begutachtung eines Dominikaners, des Professors der Theologie, Pater Bougis hinwegräumen. Das Gutachten des Paters lautete, daß der Abbé dem öffentlichen Ermahnungsschreiben nicht nur gehorsam sein dürfte, sondern sogar dazu verpflichtet sei.

Der Abbé zögerte zwar noch immer, aber endlich mußte er doch zugestehen, daß er wirklich dreimal die Beichte eines jungen Protestanten gehört hatte, dessen Namen er nicht kannte. War dieser nun Marc-Anton gewesen? Die große Jugend seines Beichtkindes und auch andere Anzeichen erlaubten dem Abbé nicht, dieses ohne Weiteres anzunehmen. Aber wie sich Gewißheit verschaffen, um dem Drängen des Procurators Lagane zu genügen? Er verlangte endlich den Leichnam Marc-Antons zu sehen, um sich zu überzeugen, ob derselbe der in Rede stehende Jüngling gewesen sei. Die ziemlich weit vorgeschrittene Verwesung erlaubt ihm aber nicht, seine Zweifel daran mit Gewißheit aufzustellen. Vielmehr wurde ausgemittelt, daß eine der Beichten des jungen Unbekannten am Weihnachtstage 1760 stattgefunden habe, und ebenso wurde nachgewiesen, daß an diesem Tage Marc-Anton nicht in Toulouse anwesend gewesen sei. Das ward für die Richter ein neuer Grund für die Wahrscheinlichkeit, daß Marc-Anton und jener Beichtende ein und dieselbe Person waren, so zufällig dieses Zusammentreffen auch sein mochte.

Auch mehrere andere Beweisversuche, Marc-Antons Anwesenheit in katholischen Gotteshäusern festzustellen, führten zu keinem andern bestimmten Resultate, als daß derselbe öfters in katholischen Kirchen weniger die Messe, als die Predigt mit angehört hatte. Er liebte die Ceremonien, die Musik, die Kanzelrede. Des Perrückenmacher Durands Frau hat Marc-Anton einigemale ganz in der Nähe der Beichtenden gesehen, sie wagt nicht gerade zu behaupten mitten unter ihnen. Andere wollen ihn die Messe haben lesen hören oder sehr demüthig auf seinen Knieen beten, oder den Prozessionen mit Andacht folgen, selbst derjenigen vom 17. Mai, zum Gedächtniß der großen Hugenotten-Metzelei; aber alle ihre Aussagen sind so voll von Widersprüchen, Unwahrscheinlichkeiten oder klaren Unmöglichkeiten, daß man eben nur, weil man die Bekehrung Marc-Antons bewiesen sehen wollte, sie diesem Chaos gegenüber sie nun auch für bewiesen hielt. Eine Witwe Hubert geht am allerweitesten. Sie läßt kühnen Sinns die Abschwörung Marc-Antons bereits vor vier Jahren geschehen sein. Ferner will sie Marc-Anton in dem Augenblicke als das Allerheiligste vorüber getragen wurde einmal gesehen haben, als er einem Protestanten den Hut mit den Worten vom Kopfe genommen habe: „Auf die Kniee, unser Herr wird vorübergetragen!"

Man weiß nicht, ob diese Aussagen sich auf allzugroßen Eifer, auf Vorurtheil stützten, ob sie einfache Lügen waren, welche fromme Fanatiker nicht für Sünde achteten, weil sie gegen Protestanten gerichtet waren. Jean Calas antwortete auf solche Aussagen einfach, daß man Marc-Anton mit Louis verwechselt haben würde, was um so leichter möglich war, weil beide Brüder beinah gleiche Kleider getragen hatten.

Ein einziges Zeugniß, das des muthigen Herrn Chalier, wurde in der ganzen Untersuchung für die Angeklagten abgegeben. Derselbe hatte sich nicht schrecken lassen, seine Ueberzeugung darzulegen, so wenig sie auch den Richtern gefallen mochte. Sein Zeugniß lehrt uns endlich den wirklichen Marc-Anton kennen. Es lautete:

„Zu verschiedenen Malen hat der Zeuge mit dem dahingeschiednen Marc-Anton Calas über Religion gesprochen, dabei, neben andern Gegenständen, besonders auch über das tragische Ende der protestantischen Geistlichen. Marc-Anton erwiderte dem Zeugen, daß diejenigen Personen glücklich zu schätzen seien, denen es vergönnt ist für ihren Glauben zu sterben und daß er ihr Geschick beneidete. Der Zeuge sagte ihm darauf noch, um ihm zu widerrathen, daß kein Stand etwas werth sei, der seinen Mann an den Galgen bringe. In Folge dieser Bemerkung des Zeugen erzählte ihm Marc-Anton Calas wie oft er selbst die Absicht gehabt habe, nach Genf zu gehen und protestantischer Geistlicher zu werden."

Es erhellt hieraus, daß, wenn es in dem Hause Calas überhaupt einen religiösen Fanatiker gab, Marc-Anton derselbe war; aber sicherlich war er kein Fanatiker des Katholicismus. Ein Priester hatte gehört, wie er einmal behauptete, daß man in der katholischen Kirche nicht selig werden könne. Der Kanonikus Azimond erklärte, daß die Abschwörung Louis des Marc-Antons äußerstes Mißvergnügen erregt habe und Louis selbst hat später berichtet, daß sein älterer Bruder, als er einmal mit ihm wegen Geldforderungen, die er an seinen Vater gerichtet hatte gesprochen habe, ihm geantwortet hatte: „Das sind nicht meine Angelegenheiten, Du mußt Dich nun auch arrangiren, so gut Du kannst." — „Ich habe gehört" schrieb der Kaufmann Griolet an die ältere Schwester, Anna Calas, „wie Marc-Anton sich über den Religionswechsel Ihres Bruders Louis ereiferte." — Aber Alles dieses waren ja Zeugnisse, welche das Mahnschreiben an das Volk weder verlangte, noch gestattete, und welche erst später, bei der Revision des Prozesses zu Tage kamen. Azimond und Griolet glaubten sich vorher nicht ermächtigt, Zeugniß abzulegen, und sie waren es in Wirklichkeit auch nicht.

So befand sich unter etwa 150 Zeugen nur ein einziger Entlassungszeuge, welcher nicht an das begangene Verbrechen glaubte; aber der größte Theil der Belastungszeugen befanden sich unter einander im Widerspruch, im Widerspruch mit der gesunden Vernunft oder beruhten nur auf dem Hörensagen.

Es gelang den Untersuchungsrichtern trotz aller Mühe nicht aus diesem Gewirr von Widerspruch und hohlem Geschwätz wirkliche Beweise für das Verbrechen zu entwickeln. Dagegen hätten sie, wären sie nur etwas weniger vorurtheilsvoll gewesen, die moralische Unmöglichkeit des Verbrechens gar nicht übersehen können. War es wirklich möglich zu glauben, daß sich zu diesem Abendessen, über welches die Angeklagten die genaueste Auskunft gegeben, fünf Personen in der Absicht vereinigt hatten, ihren nächsten Verwandten und Freund zu erdrosseln? — War es ferner denkbar, daß hugenottische Fanatiker, welche fähig sind aus religiösem Eifer einen der Ihrigen zu ermorden, solange Zeit und in solchem vertrauten Verhältniß zu ihrer Familie, eine katholische Magd bei sich dulden würden, die ihrem Glauben bis zur Propaganda ergeben war? Und würde diese Magd selbst, welcher man katholischem Eifer nicht absprechen konnte, an dem Morde eines Menschen theilgenommen haben, dessen ganzes Verbrechen darin bestand, dasselbe zu glauben, was sie selbst glaubte? Wie war es möglich zu glauben, daß die Viguière, wenn sie wirklich den Mord nicht hatte verhindern können, nicht wenigstens Alles aufbieten würde, um die Mörder

bestraft zu sehen? Statt dessen litt sie mit ihrer Herrschaft und behauptete dieselben Aussagen wie diese! Wie endlich war anzunehmen, daß fünf Personen, von denen eine anderer Religion war, drei dagegen durch die heiligsten Bande des Blutes mit einander verbunden, die seither gänzlich unbescholten gelebt hatten, sich zu einem solchen Verbrechen vereinigen konnten? Um dieses zu glauben hätte es der stärksten, unwiderlegbarsten Beweise bedurft und man brachte doch nichts dafür auf, als bloße „Man sagt“, als Anschuldigungen ohne Belege, als elende, unhaltbare Verleumdungen. Aber man besaß daneben auch sein Vorurtheil, und das wurde das Wichtigste, das Entscheidende.

Am 18. November trat das Consistorium zusammen, um den Bericht zu vernehmen, welchen der Assessor Carbonnel hatte anfertigen müssen. Assessor Monyer war von seinem Amte entfernt worden, weil man ihn den Angeklagten geneigt befürchtete, doch was erlebte man jetzt an dem für ihn eingesetzten Carbonnel? Sein Bericht lautete den Angeklagten vollkommen günstig, stimmte für die Freilassung desselben und forderte, daß man dem Gedächtniß und dem Leichnam Marc-Antons den Prozeß mache, als einem durch Selbstmord Gestorbenen. Die Richter, welche das Urtheil sprechen mußten, waren sieben an der Zahl, drei Assessoren und vier Bürgermeister. Und zwar waren es die Assessoren Carbonnel, Labat und Ferluc und die Bürgermeister Boyer, Chirac, David und Roques de Rechon, welcher als Chef des Consistoriums präsidirte. Der Berichterstatter Carbonnel allein blieb unerschütterlich bei seinem freisprechenden Urtheile. Labat stimmte dafür, daß der Vater, die Mutter und der Sohn gehängt und ihre Leichname verbrannt würden, daß Lavaysse zu lebenslänglicher Galeerenstrafe verdammt werde und Jeanne Viguière ohne Unkosten vom Prozesse losgesprochen werden sollte. Ferluc war dafür, daß man um die Wahrheit zu erforschen bei Vater und Sohn die gewöhnliche und außerordentliche peinliche Befragung in Anwendung bringen und das Urtheil über die übrigen Angeklagten unterdessen aufsetzen solle. Boyer modificirte diesen Spruch dahin, daß man Vater, Mutter und Sohn und zwar in Gegenwart des Lavaysse und der Magd der gewöhnlichen und außerordentlichen peinlichen Befragung unterwerfen solle. Diesem Vorschlag, der bestimmt war endlich obzusiegen, pflichtete auch der Bürgermeister Chirac bei, welcher in der juristischen Materie über seine Collegen ein bedeutendes Uebergewicht besaß und einer der renommirtesten Procuratoren des hohen Gerichtshofes war. Der Bürgermeister David machte den strengsten Spruch zu dem seinigen und theilte die Meinung des Assessor Labat. Der Präsident des Consistoriums endlich war der Meinung, daß alle fünf Angeklagte der gewöhnlichen und außerordentlichen peinlichen Befragung unterworfen werden sollten.

Nach einer langen Berathung, welche bis zum Abend hinein währte, schlossen sich Labat, Ferluc, David und Roques der Meinung Boyers und Chiracs an. Diese sechs Richter vereinigten sich also zu folgender Entscheidung:

„Am 18. November 1761.

„Durch unsern gegenwärtigen Spruch, welcher aus den gepflogenen Berathungen hervorgegangen ist und den Parteien bestimmtes Recht sprechen soll, verordnen wir, daß Jean Calas der Vater, Jean Pierre Calas der Sohn, und Anna Rosa Cabibel, des genannten Calas Eheweib, der gewöhnlichen und außerordentlichen peinlichen Frage unterworfen werden sollen, und daß François Alexandre Gaubert Lavaysse und Jeanne Viguière, die Magd der genannten Calas, bei der Befragung allein gegenwärtig sein

sollen, um später nach dem auf der Tortur abgelegten Geständniß Recht gesprochen zu erhalten, wie es sich gehört ꝛc."

Als diese Entscheidung vorgelesen wurde, legten die Angeklagten dagegen Appellation ein.

Was kann man zu einem solchen entsetzlichen Spruche sagen? Die Richter hatten sich nicht einstimmig machen können, wagten es aber dennoch die peinliche Befragung gegen drei Unglückliche zu beschließen. Sie wagten aber ferner sogar gegen jeden gesetzlichen Brauch die Gegenwart anderer Angeklagter bei der Tortur zu beschließen. In gewissen Fällen blieb die Verordnung der peinlichen Frage nur eine Drohung, um eine Aussage zu erlangen; denn es ist unter allen Ländern Europas, in welchen die Tortur angewendet wurde, gerade Frankreich gewesen, welches die wenigste Grausamkeit dabei gezeigt hat. Nur wenn ein Angeklagter sich nicht in der Lage befand, welche bestimmt, daß er der peinlichen Frage unterworfen werde, so verurtheilte man ihn bei einer solchen Befragung gegenwärtig zu sein. Es bildete dieses eine Einschüchterungs- und Erschreckungsmethode, welche heute, bei dem gegenwärtigen Stande der Rechtsanschauungen, nicht anders als eine heuchlerische Barbarei angesehen werden würde. Aber auch zu der Zeit, als der Prozeß Calas spielt, stand man schon auf diesem Standpunkte. Denn bereits im Jahre 1670 hatte ein königlicher Erlaß das Gegenwärtigsein Angeklagter bei peinlichen Befragungen abgeschafft, welches die Richter des Calas am 18. November 1761 in ihrem Urtheil anbefohlen. Aber selbst wenn dieser königliche Befehl nicht bestanden hätte, so würde dennoch die Beschlußfassung solchen Gegenwärtigseins einem Tribunal der ersten Instanz, wie wir es heute nennen würden, nicht erlaubt gewesen sein. Das in Frage stehende Urtheil der Bürgermeister blieb deshalb nach allen Seiten hin ein ungeheuerliches.

Die Angeklagten appellirten, wie wir bereits erfuhren, gegen dieses Urtheil an den Obergerichtshof. Zu gleicher Zeit aber legte der Procurator Lagane an selbiger Stelle gegen das nach seinem Bedünken zu milde gefaßte Urtheil Verwahrung ein. Um für die Sicherheit der Angeklagten gehörig zu sorgen, wurden denselben Fesseln an die Füße gelegt.

Zu derselben Zeit als die Angeklagten gegen das Urtheil der Bürgermeister Appellation einreichten, appellirten sie auch gegen das öffentliche Mahnschreiben. Doch ungeachtet die vollständige Ungesetzlichkeit der ganzen Haltung dieses Schriftstückes nicht zu verkennen blieb, wurde der Appell doch zurückgewiesen und das Mahnschreiben blieb in seiner Wirksamkeit.

Von dem Obergerichtshof wurde Herr von Cassan-Clairac, ein eifriger Katholik, zum berichterstattenden Rath ernannt, wie überhaupt die ganzen Verleumdungen desselben bereits eine den Angeklagten ungünstige Meinung durchblicken ließen.

Der Vertheidiger der Calas vor dem Obergerichtshofe war Herr Sudre, ein ausgezeichneter Anwalt und Mann von Herz, der um dieses Amt anzunehmen sich mitten unter das Toben der Leidenschaften begeben mußte. Sudre verlor dabei für längere Zeit seine sämmtlichen Clienten und mußte auf die Würde eines Bürgermeisters verzichten, die er durch seinen Geist und seine Rechtschaffenheit sich erworben hatte. Er ließ zu Gunsten der Angeklagten mehrere Memoires erscheinen, deren letzteres die allzugroße und unglückselige Eilfertigkeit und Oberflächlichkeit des ersten Verfahrens bitter tadelt. „Das Mindeste" heißt es darin, „was die Angeklagten erwarten und beanspruchen konnten, war, daß der Richter nicht, wie es in diesem Falle geschehen ist, vernachlässigte die Wahrheit aller der Aussagen, welche zur Feststellung seines Urtheils dienen mußten, beweisen zu lassen, sondern

daß alle diese Aussagen von vornherein als festgestellt angesehen wurden. Denn kann es gerecht genannt werden, daß die üble Stimmung, die Unerfahrenheit oder Nachlässigkeit des Richters den Angeklagten ihre natürliche Vertheidigung raubte? Nein, wenn man dann betrachtet, wie wichtig die Aussagen sind, deren Beweisführung die Bürgermeister vernachlässigt haben und deren Beweisführung jetzt nicht mehr möglich ist, so erhält man dadurch einen wichtigen Beleg, einen nicht zu unterschätzenden Hinweis auf alles das, was hätte Gegentheiliges in einer richtigen Untersuchung zu Tage gefördert werden können, für die Annahme, daß Marc-Anton nicht durch seine Eltern ermordet worden ist." —

Leider kam durch unglückliche Umstände die Bemühung des braven Mannes für seine Clienten nicht zur entsprechenden Wirkung; die Gegenströmungen waren eben überall stärker, und der Obergerichtshof bereitete sich bestens darauf vor, in den Fußtapfen der ersten Instanz zu verharren.

Der Leser sieht vor dem höchsten Gerichtshof nichts Anderes wiedererscheinen, als dieselben Zeugnisse, dieselben Einflüsse und dieselben Irrthümer, welche ihm aus der ersten Instanz her bekannt sind. Die Entlastungsaussage des Herrn Chalier findet er ebenfalls und zwar vervollständigter wieder, aber er sieht sie eben so ohnmächtig bleiben wie damals. Der Zeuge berief sich dabei wegen Marc-Antons Beharren am Protestantismus auf die Ehrenhaftigkeit eines Stadtrathes, Herrn de la Mothe, welcher, nachdem er an der Bekehrung des Louis Calas thätigen Antheil genommen hatte, über Marc-Anton einen ähnlichen Sieg hätte erringen wollen . . . Aber Herr de la Mothe gab auf diese Berufung gar keine Antwort und hatte keinen Zwang deswegen zu befürchten.

In dieser neuen Behandlung des Prozesses ging ebenfalls durch Zeugenaussagen noch hervor, daß Marc-Anton an seinem Todestage einen nicht unbedeutenden Verlust im Spiel erlitten hatte. Sein Vater hatte ihn am Morgen beauftragt, Thaler gegen Louisdor umzuwechseln. Marc-Anton hatte ihm davon nichts zurückgezahlt, aber es wurde auch dieses Geld nicht wiedergefunden. Der Verlust einer nicht unbedeutenden Summe, die ihm nicht gehörte, hätte wohl als ein Beweggrund mehr, neben seiner inneren Zerrissenheit, für den Selbstmord dienen können, wenn eben daran gelegen gewesen wäre, einen solchen zu finden, zu beachten. —

Ein Herr Alquier bezeugt, daß der herzensgute Vater Calas seinem Sohne Marc-Anton öfters Verweise über seinen düstern, melancholischen Charakter gemacht hatte, der ihn traurig und schweigsam stimmte und ihn verhinderte, an den unschuldigen Vergnügungen, welche man sich im Hause bereitete, Theil zu nehmen. Er fügte hinzu, daß Marc-Anton nicht daran gedacht hätte, den Glauben zu wechseln, sondern ganz das Gegentheil, obgleich er allerdings zuweilen mit dem Zeugen zusammen die Kirchen besucht habe, um die Curiositäten in denselben anzusehen und die Reliquienkästen und andere kostbare Sachen zu bewundern. —

Der Perückenmacher Durand, welcher sich sonst überall als Feind der Familie Calas gezeigt hat, kann trotzdem nicht in Abrede stellen, daß er der nächste Hausnachbar des Herrn Calas, dessen Haus nur durch eine Zwischenmauer von dem seinigen getrennt ist, doch niemals gehört hat, daß der Vater oder die Mutter Calas ihren ältesten Sohn schlecht behandelt hätten.

Herr Sudre erbot sich zu beweisen, daß am Tage des Ereignisses und nur wenige Stunden vor dem Tode der Vater Calas in Gegenwart einer Person, welche im Laden

Stoffe kaufte, sehr zärtlich zu Marc-Anton gesprochen habe. Allein dieser Zeuge wurde nicht zugelassen. —

Herr Sudre legte außerdem eine ganze Menge weiterer Aussagen zur Rechtfertigung der Angeklagten dar, deren Beweisführung er anbot; allein es wurde ihm das Recht dazu nicht zugestanden.

Herr Sudre, welcher das Zeugniß einer Magd bestritt, welche die Worte: „Man tödtet mich!" gehört zu haben behauptete, erbot sich durch einen Versuch den Beweis zu liefern, daß es von dem durch die Zeugin angegebenen Orte aus unmöglich sei, Schreie zu hören, welche im Hause des Calas ausgestoßen würden; allein man schlug es dem Vertheidiger wiederum ab, auch diesen Versuch zu machen. —

Man berief sich darauf, daß Jean Pérès, der Perückenmachergehilfe, den Vater Calas nach der That ruhig und theilnahmlos gesehen hätte. Die Vertheidigung erklärte aber, daß die Spalten, durch welche Pérès hineingesehen haben wollte, gar nicht existirten und erbot sich, dieses zu beweisen; allein sie erhielt dieselbe Antwort wie früher. —

Die Kriminalkammer, welche das neue Urtheil fällen sollte, war aus dreizehn Richtern zusammengesetzt. Es waren die Präsidenten du Puget und de Senaux, der Berichterstatter de Cassan-Clairac, der Dekan de Bojat, und die Räthe Cassan-Gatte, d'Arbon, Goudougnan, de Lasbordes, Cambon, Gauran, Desinnocents, de Boissy und Miramont.

Calas der Vater wurde allein von den übrigen Angeklagten abgeurtheilt, weil man hoffte, mittelst der Tortur von ihm Aussagen zu erhalten, durch welche die übrigen Angeklagten belastet würden. Nach zehn abgehaltenen Sitzungen wurde das Urtheil gefällt. Sieben der Richter stimmten für den Tod, drei für vorläufige Tortur, zwei für eine neue Untersuchung wegen der Möglichkeit des Selbstmords, und einer endlich für Freisprechung des Angeklagten.

Sieben von Dreizehn bildeten nicht die gesetzliche Majorität; doch schloß sich nach erneuten Debatten noch ein Rath, er hieß de Bojat, denjenigen Stimmen an, welche sich für die Todesstrafe ausgesprochen hatten. Das Urtheil vom 6 März bestimmte 1) daß Calas der gewöhnlichen und außerordentlichen peinlichen Befraguug unterworfen werde, um von ihm das Geständniß seines Verbrechens, Angaben seiner Genossen und der Umstände des Verbrechens zu erhalten. 2) Daß er im Hemd, mit nackten Kopf und Füßen, in einem Karren vom Gefängniß nach der Kathedrale geführt werde und daß ihn dort, vor dem Hauptportale, auf seinen Knieen liegend und eine zwei Pfund schwere brennende Wachsfackel in den Händen, der Scharfrichter Kirchenbuße thun und von Gott, dem Könige und der hohen Justiz Verzeihung seiner Missethaten erbitten lassen soll. 3) Daß der Henker, nachdem der Verurtheilte den Karren wieder bestiegen hat, ihn nach dem St. Georgs Platze führen, wo er ihm auf einem Schaffot Arme, Beine, Schenkel und Lenden zerbrechen soll; 4) soll er ihn auf ein Rad tragen und daselbst, das Gesicht zum Himmel gerichtet, um daselbst zu leben in Strafe und Reue über seine besagten Verbrechen und Missethaten, um daselbst den Bösen als Beispiel und Schrecken zu dienen, so lange es Gott gefallen wird, ihn noch am Leben zu lassen."

So war also der vierundsechzigjährige Greis als Mörder des eignen Sohnes zum grausamen Tode verurtheilt und durfte auf keine Rettung mehr hoffen. Allein nicht nur ein grausames Ende, auch noch grausamste Lebensqual standen ihm bevor, mit denen man Ge-

ständnisse von Verbrechen, an welche er niemals gedacht hatte, von ihm erpressen wollte. Wir dürfen unsern Lesern, um ihnen ein ganzes furchtbares Bild dieses unerhörten Verfahrens zu geben, auch diese Schreckensscenen nicht ersparen, sondern fügen sie aus dem Protocoll über die Hinrichtung des Jean Calas nach dem Originale ein, welches schärfer als jede selbstständige Beschreibung die furchtbaren Consequenzen des Wahnes enthüllen wird.

„Im Jahre 1762 am 10. März Nachmittags wurde vor uns die edlen Bürgermeister François Raymund David de Beaudrigue und Leonard Daignon de Sandal in das große Consistorium der Verhöre Jean Calas durch den Scharfrichter der hohen Justiz vorgeführt. Der genannte Jean Calas ist des Mordes, welchen er an der Person seines ältesten Sohnes, Marc-Anton Calas begangen hat, angeklagt. Er erschien Kopf und Füße nackt, im Hemde, das Eisenband am Halse und auf seinen Knieen mußte er es anhören, wie Herr de Pijon ihm sagte, daß ihm vor uns und vor dem hohen Obergerichtshofe der Prozeß gemacht worden und daß der genannte Jean Calas verurtheilt worden ist: Kirchenbuße zu thun vor dem Hauptthore der Kirche zu St. Etienne in Toulouse, dann hinaus geführt zu werden auf den St. Georges-Platz, und auf einem Schaffot, welches zu diesem Zwecke errichtet werden soll, soll der genannte Jean Calas lebendig gerädert, und dann auf einem Rade, welches neben dem Schaffot aufgerichtet wird, das Gesicht gen Himmel gerichtet, ausgestellt zu werden, um daselbst zu leben in Strafe und Reue über seine Verbrechen und Missethaten, so lange als es Gott gefallen wird, ihm das Leben zu lassen. Sein todter Leib soll darauf auf einen brennenden Scheiterhaufen geworfen werden, der zu diesem Zweck auf dem genannten Platze errichtet werden soll, um darauf verbrannt zu werden, worauf die Asche in alle Winde verstreut werden soll. Vorher soll jedoch der genannte Jean Calas der gewöhnlichen und außerordentlichen peinlichen Befragung unterworfen werden. Der Verurtheilte soll außerdem 100 Sols Strafe an den König entrichten, seine Güter werden confiscirt und eingezogen von Rechtswegen, doch soll, nachdem die erwachsenen Gerichtskosten bezahlt sind, der dritte Theil derselben für seine Frau und seine Kinder davon hinweggenommen werden. . . .“

Nach einigen unwesentlichen Formalitäten heißt es dann weiter:

„Und sogleich darauf wurde der genannte Jean Calas auf unsern Befehl durch den Scharfrichter der hohen Justiz in die Folterkammer geführt, in unserer der genannten Bürgermeister Gegenwart und begleitet von unserm Assessor, Herrn Labat, dem Commissarius dieses Theils der Hinrichtung und unserm Gerichtsschreiber. Nachdem Jean Calas darauf auf die Bank zur gewöhnlichen Befragung gelegt worden war, haben wir ihm dargestellt, daß er durch das Urtheil, welches ihm soeben vorgelesen worden, zum Tode verdammt sei, vorher aber der gewöhnlichen und außerordentlichen peinlichen Befragung unterworfen zu werden. Da er nun sähe, daß ihm nur noch sehr kurze Zeit zum Leben bleibe, daß dagegen Qualen und Leiden seiner warteten, so müßte ihn dieses verpflichten, zur Erleichterung seines Gewissens uns zu antworten und die Wahrheit zu sagen, indem er uns seine begangenen Verbrechen und Missethaten bekennen und zugleich seine Genossen bezeichne. Im Augenblicke dieser unserer Mahnung hat der genannte Jean Calas die Hand zu dem Bilde unseres leidenden Herrn Jesus Christus erhoben und versprochen und geschworen die Wahrheit zu sagen.

Darauf haben wir, ehe der Scharfrichter sein Amt begann, dem Jean Calas noch eingeschärft, daß er ohne seinen Schwur zu verletzen, nicht zögern dürfe, aufrichtig, ohne

Ausflucht oder Entstellung auf die Fragen zu antworten, welche wir an ihn richten würden, da er durch Verheimlichen der Wahrheit auch seine Leiden und Qualen nur verdoppeln würde."

Hierauf begann nun das schauerlichste Frage- und Antwortspiel, bei dem jede Antwort, welche dem Richter nicht als die Wahrheit erscheint, von Martern begleitet wird, um sie in ein offenes und wahrhaftiges Geständniß umzuwandeln.

Die erste Frage lautete um Zunamen, Alter, Charakter, Wohnung und Beschäftigung des Verurtheilten.

Die Antwort lautete, daß er sich Jean Calas nenne, Kaufmann sei, vierundsechzig Jahre alt, daß er verheirathet sei und Kinder habe.

Auf die Frage, mit wem er in seinem Handel in Beziehung stehe und welches die Handelshäuser wären, mit welchen er in dieser Stadt häufig verkehre, wie die Personen hießen, welche er kenne und mit denen er in Geschäftsverkehr stünde?

lautete die Antwort: daß er in Verbindung mit den Herrn Tistié, Cazeing, Francés und anderen Kaufleuten stünde. —

Gefragt, ob es nicht wahr sei, daß er und sein Weib bisher in dem sogenannten reformirten Glauben gelebt und ihre Kinder in diesem sogenannten reformirten Glauben erzogen hätten?

antwortete er und bejahte die Frage.

Gefragt, ob es nicht wahr sei, daß er häufig mit dem Herrn Cazeing, der am Börsenplatze wohne, verkehre, ob er nicht oft bei ihm verkehre und mit welcher Gesellschaft er sich bei ihm getroffen habe?

antwortete er, daß er sich bei Gelegenheit seiner Besuche bei Herrn Cazeing einigemale mit dem Herrn Tistié und einigemale mit dem Kaufmann Herr de Serres zusammengetroffen sei.

Gefragt, ob es nicht wahr sei, daß am dreizehnten October vergangenen Jahres Lavaysse bei ihm zu Abende gespeist habe?

antwortete er wiederum bejahend.

Gefragt, ob es nicht wahr sei, daß sie alle zusammen gegessen hätten, seine ganze Familie, bestehend aus Pierre Calas, seinem Sohne, seinem andern Sohne Marc-Anton, Lavaysse und die Frau des Antwortenden?

antwortete dieser wiederum bejahend.

Gefragt, ob es nicht wahr sei, daß Lavaysse am Nachmittag zum Besuch dagewesen wäre, ob sie zusammen ausgegangen wären, um die Zeit des Abendessens zu erwarten, und wo sie miteinander gewesen wären; oder ob Lavaysse mit seinem jüngern Sohne, Jean Pierre Calas ausgegangen sei und zu welcher Stunde dieselben zurückgekommen wären?

antwortete der Verurtheilte, daß er nicht mit dem Lavaysse ausgegangen sei, wohl aber sei sein jüngerer Sohn Jean Pierre Calas mit Lavaysse ausgegangen und sie seien etwa um sieben oder sieben und ein Viertel Uhr zurückgekommen.

Gefragt, ob es wahr sei, daß sobald Lavaysse und sein Sohn Jean Pierre zu dem Antwortenden zurückgekehrt waren, er mit dem Riegel habe die Thür zur Straße schließen lassen, so daß bis zur Stunde des Abendessens Niemand habe mehr eintreten können?

antwortete er, daß er in seinem Zimmer gewesen sei, als sein Sohn sich mit Lavaysse zurückgezogen habe; dieselben hätten die Thür geschlossen; doch wisse er nicht, ob das mittelst

des Riegels oder wie es sonst geschehen sei. Gebrauch sei es in seinem Hause gewesen, den Riegel nicht eher zu schließen, als bis man schlafen habe gehen wollen.

Gefragt, ob es wahr sei, daß er an jenem Nachmittage davon benachrichtigt worden sei, sein Sohn wolle seinen Glauben wechseln?

antwortete er und verneinte die Frage. Keiner habe ihm jemals davon gesagt.

Gefragt, ob es wahr sei, daß er aus jenem Grunde den Plan gefaßt habe, im Verein mit Lavaysse und unter Mithilfe seines Sohnes Jean Pierre, seines Weibes und seiner Dienstmagd den älteren Sohn zu ermorden?

antwortete er und verneinte die Frage, und sagte, daß sie niemals so schändlichen Plan gefaßt hätten.

Gefragt, ob es wahr sei, daß er auch aus genannter Ursache seine Kinder immer gequält habe und vorzugsweise denjenigen, welcher zur katholischen Lehre übergetreten war, daß er ihn in einen Stall eingeschlossen habe, aus welchem ihn erst Herr Barbenegre, der Geistliche zu St. Etienne, wieder herausgeholt habe?

antwortete er, daß er niemals eines seiner Kinder des katholischen Glaubens wegen gequält hätte und daß Herr Barbenegre niemals bei ihm gewesen sei.

Gefragt, ob es wahr sei, daß er im Verfolg solcher Quälereien und nachdem er am 13. October Nachmittags erfahren habe, daß sein Sohn die Religion wechseln und zur katholischen Kirche übertreten wolle, den Plan, ihn zu erdrosseln, gefaßt habe?

antwortete er und verneinte die Frage in ihrem ganzen Umfange.

Gefragt, ob es wahr sei, daß an demselben Abend, wo er dem Gaubert Lavaysse das Abendessen gegeben habe, und nachdem sie in das Zimmer getreten waren, er, sein Sohn Jean Pierre, Lavaysse, sein Weib und selbst die Magd sich einander nicht wieder verlassen hätten?

antwortete er und räumte auf die Frage ein, daß die Magd allein in die Küche gegangen sei, daß sie sich dagegen zu Tische gesetzt, sobald sie in das Zimmer eingetreten seien und daß sie einander nicht mehr, weder vor noch nach dem Abendessen verlassen hätten.

Gefragt, ob es wahr sei, daß sie seit diesem Augenblicke alle zusammen in der Absicht übereinstimmten, den genannten Marc-Anton Calas zu erdrosseln, oder ob der Gefragte das Verbrechen, um welches es sich handle, allein begangen habe?

antwortete derselbe und sagte, daß Keiner einen solchen Plan gehegt habe, weder in Gemeinschaft, noch er allein.

Gefragt, ob es wahr sei, daß sie alle zusammen diesen Plan vollbracht hätten, oder ob er allein das schwarze Werk vollführt habe; und ob Marc-Anton vor oder nach dem Abendessen erdrosselt worden sei?

antwortete er, daß sie Alle es nicht gethan hätten, weder er selbst, noch die Andern sondern daß sie ihn nach dem Abendessen, als Lavaysse habe fortgehen wollen, erhängt gefunden hatten.

Gefragt, ob es wahr sei, daß Marc-Anton mit ihnen zu Abend gegessen habe?

antwortete er bejahend.

Gefragt, ob es wahr sei, daß der Leichnam des Marc-Anton Calas, seines Sohnes, im Laden an dem Boden ausgestreckt gefunden worden, in Hemdsärmeln, während sein Rock sammt dem Hut auf dem Zahltisch zusammengelegt gewesen sei?

antwortete er, einen Theil der Frage leugnend, daß sie Marc-Anton an den beiden Flügeln der Magazinthür erhängt gefunden hätten.

Nachdem wir dem Verurtheilten vorgestellt hatten, daß er nicht die Wahrheit spräche, da er uns bei seiner früheren Befragung angegeben, man habe den Körper todt an der Erde ausgestreckt gefunden, in derselben Lage, wie wir ihn damals bei unsrer Ankunft gefunden hätten.

antwortete er, daß er allerdings bei seinem ersten Verhör gegen die Wahrheit gesagt habe, man hätte seinen Sohn Marc-Anton Calas todt ausgestreckt zwischen dem Laden und dem Magazin gefunden; aber bei seiner zweiten Befragung habe er die Wahrheit gesagt, als er behauptete, daß sie ihn an den beiden Flügelthüren des Magazins erhängt gefunden hätten; doch was sein Kleid und seinen Hut angehe, so erinnere er sich aus der großen Verwirrung, in welcher er sich befunden habe, nicht mehr, wo dieselben gefunden worden seien.

Gefragt, ob es wahr sei, daß sie Marc-Anton in dem Zimmer, in welchem sie zu Abend gegessen hätten, erdrosselt haben, oder ob es im Laden mit dem Knüppel, welcher hinter der Thüre, und mit dem Stricke, welcher hinter dem Ladentisch gefunden worden, geschehen sei, die ja Beide von ihm wiedererkannt seien?

antwortete er, daß weder die Einen, noch die Andern und an keinem Orte den Marc-Anton erdrosselt hätten; den Knüppel und den fraglichen Strick habe er allerdings schon bei den früheren Befragungen wiedererkannt.

Gefragt, ob es wahr sei, daß er, der Gefragte, bei seinen früheren Befragungen zugestanden habe, sein Sohn Marc-Anton sei nach dem Abendessen noch eine halbe Stunde lang im Speisezimmer bei der Gesellschaft geblieben?

antwortete er, daß er damals im Irrthum behauptet habe, Marc-Anton sei noch eine halbe Stunde in dem Zimmer geblieben; er habe Jean Pierre mit Marc-Anton verwechselt.

Da wir ihm vorstellten, es scheine unmöglich, daß Marc-Anton noch eine halbe Stunde in dem Zimmer geblieben sein könne, da wie er früher zugestanden hatte, der Leichnam desselben um halb elf Uhr zwischen Laden und Magazin bereits erkaltet an der Erde gefunden worden sei

antwortete er und sagte, darauf in seiner vorigen Antwort bereits hinlänglich Aufklärung gegeben zu haben.

Gefragt, ob er noch andere Genossen habe, als diejenigen, welche im Prozesse bereits genannt worden seien?

antwortete er, daß er unschuldig sei und keine Mitschuldigen habe.

Strenger ermahnt, die Wahrheit zu gestehen, hat er erklärt, dieselbe gesagt zu haben.

Jetzt ließen wir genannte Bürgermeister den Scharfrichter der hohen Justiz mit seinen Gehilfen und Knechten in die Folterkammer eintreten. Nachdem wir ihnen den Schwur abgenommen, wobei sie ihre Hände zu dem Bilde des leidenden Herrn Jesus Christus erhoben, und versprochen und beschworen, gut und getreu die Pflichten ihres Amtes zu erfüllen, dem gesprochenen Urtheile gemäß, und das Geheimniß ihres Amtes nicht zu verletzen, übergaben wir den Jean Calas den Händen des Scharfrichters der hohen Justiz. Wir haben ihn, in Gemäßheit des Urtheils, der gewöhnlichen Form, dem ersten Grade der peinlichen Befragung unterwerfen lassen; die Gehilfen führten die Winde, die Knechte hielten die Stricke und der Scharfrichter hielt seine Füße auf dem Knopfe, an welchem das Eisen an den Füßen des Calas befestigt war.

So wurde zum ersten Male angezogen.

Befragt, ob er das Verbrechen allein begangen habe, oder ob sein Sohn, Lavaysse und sein Weib dabei betheiligt gewesen wären?

antwortete er, daß weder er, welcher antworte, noch ein anderer das Verbrechen begangen habe.

Nachdem man Calas hatte niederlegen lassen, wurde ihm dieselbe Frage von vorher wiederholt.

Er antwortete und betheuerte die Wahrheit gesagt zu haben.

Jetzt wurde er dem zweiten Grade unterworfen.

Aufs neue befragt, ob er allein oder in Gemeinschaft mit seinem Sohne, mit Lavaysse und seinem Weibe das Verbrechen begangen habe?

antwortete er wiederum, daß Niemand es begangen habe.

Hierauf haben wir dem Jean Calas aufs neue Vorstellungen gemacht, daß die Qualen, welche er noch zu erleiden habe, noch viel größer wären, als diejenigen, welche er bereits erlitten hätte, da er jetzt hier nur losgelöst würde, um sofort auf die Bank der außergewöhnlichen peinlichen Befragung befestigt zu werden. Er könne indessen die Härte derselben vermindern, indem er in seinen Antworten die Wahrheit auf die Fragen bekenne, welche wir ihm vorzulegen haben würden.

Befragt, ob es wahr sei, daß er das Verbrechen allein begangen habe, oder ob sein Sohn, Lavaysse oder seine Frau dabei betheiligt wären, und ob die Genannten und die Magd Kenntniß davon hätten?

antwortete er und bestand darauf, daß Niemand dieses Verbrechen begangen habe, und daß sie unschuldig seien.

Darauf gaben wir den Jean Calas unter die Hände des ehrwürdigen Paters Bourges, königlichen Lehrers an der Universität, und Caldaigél, Professor der Theologie, um ihn zu ermahnen.

Eine halbe Stunde später ließen wir den Jean Calas auf die Bank legen, um der außerordentlichen peinlichen Befragung unterworfen zu werden.

Aber Jean Calas, als er von uns aufs Neue befragt wurde, ob er nicht das Verbrechen aus religiösem Antriebe begangen habe, ob er nicht den Religionswechsel seines Sohnes erfahren, ob er ihn vor oder nach dem Abendessen getödtet und ob er ihn mit dem Knüppel erschlagen oder erhängt habe?

antwortete und leugnete Alles, wie auch daß er Mitschuldige besäße.

Hierauf wurden 5 Krüge Wasser in der üblichen Form ausgegossen, und nachdem wir das Gesicht des Jean Calas hatten aufdecken lassen, wurde er wiederum

befragt, ob er auf seinen Antworten beharre?

Die Antwort lautete, daß er auf denselben beharre.

Und nachdem wir wiederum 5 weitere Krüge Wasser hatten ausgießen und das Gesicht des Jean Calas hatten aufdecken lassen, wurde er

befragt, ob er noch auf seinen Antworten bestände, die er auf die zuletzt an ihn gerichteten Fragen gegeben habe?

Er antwortete, daß er noch darauf bestände, daß er unschuldig sei, er selbst wie auch die übrigen Angeklagten.

Nochmals befragt, an welchem Orte er das Verbrechen begangen habe und ob er nicht mit Marc-Anton Calas in den Laden hinuntergegangen sei; ob der Mord nicht ein verabredeter gewesen sei und wo er berathen worden?

Antwortete er, daß er auf seiner Aussage beharren müsse, er sei unschuldig.

Nachdem ließen wir den Jean Calas von der Folterbank losmachen und übergaben ihn wiederum den Händen der ehrwürdigen Patres, damit sie seine Beichte hörten und ihn zu einem christlichen Sterben ermahnen sollten.

Der zweite Bürgermeister Herr Gounzé war während der Zeit, daß man die Tortur der peinlichen Befragung beendigte dazugekommen, während der Bürgermeister Herr Daignan de Sendal sich zurückgezogen hatte; das gegenwärtige Protokoll ist jedoch von Herrn de Sendal unterzeichnet worden, für welchen Herr de Gounzé die noch zu erfüllenden Förmlichkeiten übernahm. Es zeichnen Bürgermeister David de Beaudrigue; Bürgermeister Daignan de Sendal; Assessor Labat, de Pijon, Advokat des Königs.

Kurze Zeit nachher wurde uns mitgetheilt, daß der Jean Calas zum Sterben vorbereitet wäre. Er war auf den zu diesem Zweck bestimmten Karren gebracht worden und wurde darauf auf dem üblichen Wege vor das Hauptthor der Kirche St. Etienne geführt, wo er vom Karren herabstieg und, wie es im Urtheil bestimmt worden, Kirchenbuße gethan hat.

Nachdem dieses geschehen war ist er auf den zur Hinrichtung bestimmten St. Georgesplatz geführt worden. Wir ließen ihn vom Karren herunterbringen und am Fuße der zu dem Schaffote führenden Leiter niedersetzen, wo wir ihm nochmals die vorher an ihn gerichteten Fragen und seine Antworten darauf vorgelesen haben und ihn darauf nochmals ermahnten, uns zu erklären, ob er die Wahrheit gesagt hätte, und wenn er darauf bestände, ob er der Justiz nichts zur Erleichterung seines Gewissens erklären wolle?

Auch hierauf antwortete Jean Calas, daß er auf seinen frühern Antworten beharre: er sterbe unschuldig.

Worauf wir ihm vorgestellt haben, daß er, wenn er auch unschuldig sei, wenigstens wissen könne, wer die Urheber des Mordes seien, welcher an der Person des Marc-Anton Calas begangen worden ist?

Er antwortete darauf, daß er dieselben nicht kenne.

Hierauf ist der benannte Jean Calas durch den Scharfrichter auf das Schaffot gebracht worden, und nachdem er hingelegt und in der Form des Kreuzes festgebunden worden war, ist der genannte Jean Calas lebendig gerädert worden, wie es das Urtheil bestimmte. Nachdem dieses geschehen war hat ihn der Scharfrichter der hohen Justiz auf das Rad geflochten, welches neben dem Schaffote errichtet worden war, das Gesicht gen Himmel gerichtet. In dieser Lage ist der Jean Calas noch genau zwei Stunden am Leben geblieben. Darauf ist der Körper des Jean Calas auf unsern Befehl und dem mildernden Vorbehalt gemäß herabgeschleift, erdrosselt, bis der natürliche Tod erfolgte und in den brennenden Scheiterhaufen geworfen worden und so ist das Urtheil in aller Form Rechtens zu Ende gebracht, wie es vorgeschrieben war.

Weitere Akte sind nicht unter unserer Aufsicht geschehen. Wir haben uns nachdem zurückgezogen, das gegenwärtige Protokoll abgefaßt und dasselbe sämmtlich mit dem Commissar Labat, Herrn de Pijan, Advokat des Königs, und unsern Gerichtsdiener unterzeichnet.

Gounzé, Bürgermeister; David de Beaudrigue, Bürgermeister; Labat, Assessor; de Pijon, Advokat des Königs; Michel Dieu Lafoy, Gerichtsdiener.

Verglichen und gezeichnet: Barrau."

Der mildernde Vorbehalt, von welchem in dem vorletzten Satze des Protokolls die Rede ist, bildete einen geheimen Artikel des Urtheils, welcher hinter folgenden Worten:

„so soll er leben in Schmerz und Reue, so lange als es Gott gefallen wird, ihm das Leben zu lassen" — die Clausel vorbehielt: „Nachdem er zwei Stunden auf dem Rade geblieben ist, wird er erdrosselt, bis der natürliche Tod davon erfolgt." Also noch ein Funke Menschlichkeit in diesen verhärteten Herzen!

Für diejenigen, welche dieses in seiner eisigen Haltung so fürchterliche Protokoll gelesen haben, wird der Umstand nicht unbeachtet bleiben können, daß die Richter sich bei der ganzen Execution unter dem Gewicht eines tödtlichen Vorurtheils, aber auch einer geheimen Sorge befinden. Mit wie großer Sicherheit, mit welchem überzeugenden Eifer und mit welcher verderblichen Eilfertigkeit die Bürgermeister und Räthe der Criminalkammer auch ihr Werk begonnen haben; der unerschütterlichen Protestation des unglückseligen Greises gegenüber sind sie unruhig und empfinden das dringende Bedürfniß, um jeden Preis ein Geständniß



von demselben zu erlangen, welches ihr Verfahren rechtfertigen, legitimiren soll. Aber der durch die Tortur gequälte Greis beantwortet all ihr Drängen nur mit der einfachen, ihnen aber erschrecklichen Betheuerung seiner Unschuld. Dieser Greis, welchen körperliche Leiden wie die moralischen Qualen des Kerkers gleich sehr erschöpft haben, konnte nicht durch seine Richter mit der furchtbaren Gewalt in der Hand besiegt werden. Die Schmerzen der Folter konnten seine Charakterstärke nicht daniederschlagen und seine Geistesgegenwart nicht erschüttern. Man schaudert und bebt bei dem Gedanken, wie leicht es hätte möglich werden können der Schwäche dieses gebrechlichen Leibes ein falsches Geständniß abzuzwingen, welches vier weitere Unschuldige in das Verderben stürzen mußte. Aber nichts von alledem! Der Greis war standhaft geblieben und es hätte wohl die siegreiche Ueberzeugung seiner Unschuld, die nach jedem neuen Foltergrade überzeugender aus dem ganzen Wesen des Gequälten hervorleuchtete, selbst den Ungläubigsten überzeugen müssen, wenn seine Richter mit

den Steinen des unbesiegbaren Vorurtheils religiösen Fanatismus in der Brust sein Verderben nicht unwiderruflich beschlossen gehabt hätten.

Wir müssen den Leser nun nochmals auf den Hinrichtungsplatz St. Georges führen, auf welchen uns das Protokoll schon einmal gebracht hat, um den Greis, welchen man des Brudermordes angeklagt hatte, und der so lange im Gefängniß geschmachtet, sterben zu sehen.

Das lange glänzend vorbereitete Fest der Befreiung, diese scheußliche Gedächtnißfeier der Hugenottenmetzeleien in Toulouse nahete unterdeß heran. Der verblendeten Menge, welche fanatisch dieses Fest feierte, und jene That der Gräuel als eine heilige Großthat im Dienste der Religion pries, konnte die Hinrichtung des Jean Calas nichts Anderes bedeuten, als eine neue Episode des gerechten Krieges zur Befreiung der Religion von der Ketzerei. Daher war am Tage der Hinrichtung die Aufregung in Toulouse groß und furchtbar. Keine protestantische Familie wagte an demselben aus ihrer Wohnung zu gehen und die geschlossenen Fensterläden kennzeichneten die Häuser der Hugenotten. Ein einziges Mitglied der reformirten Gemeinde setzte Toulouse durch seine Kaltblütigkeit in Erstaunen: es war dieses ein Arzt, welcher ruhig aus seinem Hause und durch die Straßen ging und in gewohnter Weise seine Kranken besuchte.

Als sich der traurige Zug in Bewegung setzte, um sich an den Ort der Hinrichtung zu begeben, hielten Tausende von Köpfen die Fenster dicht besetzt und es drängten sich die Neugierigen bis auf die Dächer hinauf. Es wird erzählt, daß auf dem Wege nach der Kathedrale von St. Etienne, vor welcher der Verurtheilte Kirchenbuße thun mußte, dieser arme Greis an seinem Hause vorüberkam, an dem schönen und friedlichen Hause, in welchem er so viele Jahre des Glückes verlebt hatte. Er bat, daß man ihn auf dem Karren emporrichten wolle, damit er sein Haus segnen könne. Mit diesem Augenblicke begann in den Gemüthern der Fanatiker die Rückwirkung. „Es war“ wie ein ausgezeichneter Mann versichert hat, „diese einfache und ergreifende Handlung von so überzeugender Wirkung für die Unschuld des Verurtheilten, daß dieselbe wie ein Blitzstrahl tief in die Menge drang. Von diesem Augenblick an wurden ihr die Augen geöffnet.“ Allein es war zu spät, der Greis wurde vorwärts gebracht auf seinem traurigen Wege.

„Ich bin unschuldig“ wiederholte Jean Calas ohne Zorn und ohne Verzweiflung mit einer wunderbaren Milde und muthvollen Einfachheit. Am Fuße des Schaffots angekommen, sagte ihm der Pater Bourges, welcher ihm Beistand lieh: „Mein theurer Bruder, Sie haben nur noch einen Augenblick zu leben: im Namen Gottes welchen Sie anrufen, auf den Sie hoffen und der auch für Sie gestorben ist, beschwöre ich Sie, der Wahrheit die Ehre zu geben!“

„Wie, mein Vater,“ schrie Calas, „auch Sie glauben, daß man seinen Sohn tödten könne?“

Als seine Knochen zerbrachen unter dem ersten Schlage des eisernen Schlägels stieß er einen lauten Schrei aus; dann wurde er still und die andern Schläge vermochten ihm keine Klage mehr zu entreißen. Während der zwei Stunden, welche dieser alte zerschlagene Körper noch auf das Rad geflochten lebte, stieß der Unglückliche nicht ein einziges Wort des Zornes, keinen Fluch der Rache aus.

„Mein Gott,“ sagte er, „verzeih meinen Richtern, denn sie wurden durch falsche Zeugen zum Irrthum geführt!“

Als man ihn nochmals dringend ermahnte, seine Mitschuldigen zu nennen, antwortete

der Gequälte: „Ach, wo kein Verbrechen begangen wurde, kann es denn da Mitschuldige geben?“

Das Leben neigte sich nun schnell zu Ende; der Pater Bourges beugte sich zum letzten Male zu dem Sterbenden und mahnte ihn, seinen Tod nicht durch eine Lüge zu beflecken und die ewige Seligkeit zu verscherzen.

„Ich habe die Wahrheit gesagt“ antwortete der Unglückliche mit fester Stimme, „doch weshalb mich beklagen? Jesus Christus, welcher die Unschuld selbst war, ist für mich auch einen noch viel grausamern Tod gestorben. Ich bedaure dieses Leben nicht, welches jetzt zu Ende geht; denn ich hoffe, der Tod führt mich zur ewigen Seligkeit ein. Ich beklage meine Gattin und meinen Sohn, aber dieser Fremde, dieser Sohn des Herrn Lavayſſe, dem ich eine Höflichkeit zu erzeigen glaubte, als ich ihn zum Abendessen einlud . . . ach, er ist es, der meinen Kummer noch vermehrt!“

Dieser christliche Tod, welcher alle, die demselben beiwohnten tief erschütterte, schrie gegen die Richter des Calas. Einer derselben war anwesend und erwartete mit Beklemmung ein Geständniß, welches sein Gewissen beruhigen sollte. Es war David de Beaudrigue. Als die zwei Stunden verflossen waren und als die Stimme des Sterbenden immer schwächer wurde, da sprang David lebhaft, ohne Zweifel von einem furchtbaren Zweifel ergriffen auf das Schaffot und zeigte seinem Opfer den Scheiterhaufen, welcher neben dem Rade bereits angezündet war.

„Unglücklicher!“ schrie er ihn an, „da sieh den Scheiterhaufen, welcher Deinen Leib zur Asche verbrennen wird; sage die Wahrheit!“

Calas konnte nicht mehr sprechen, aber er warf einen letzten, unbeschreiblich ausdrucksvollen Blick gen Himmel und wandte das Haupt zur Seite. Der Henker fühlte Mitleid mit ihm und erdrosselte ihn.

Doch David war nicht der Einzige, welcher ein Geständniß erwartete, weil er desselben nöthig hatte. Riquet de Bourepos, der Generalprocurator, lief dem Pater Bourges entgegen und rief ihn an: „Hören Sie, Vater, hat unser Verbrecher gestanden?“

„Nichts,“ erwiderte der Pater, „er ist seine Unschuld betheuernd gestorben.“

„Und zwar gestorben, wie unsere Märtyrer sterben,“ fügte einer der wenigen Dominikaner, welche der Hinrichtung beigewohnt hatten, hinzu.

Riquet de Bonrepos erbleichte und schwieg.

Wenden wir uns jetzt wieder der unglücklichen Familie zu, welcher ihr muthiges Haupt mit so furchtbarer Selbstverleugnung das Leben zu retten suchte. Man hatte die Gefangnen von dem Tode des Jean Calas in Kenntniß gesetzt, allein man hütete sich, wohl, ihnen auch die unerschütterliche Standhaftigkeit, welche er bis zu den letzten Augenblicken bewahrte, mitzutheilen. Ja man ging so weit, die Vorbereitungen zu einer neuen Hinrichtung zu erheucheln, und man brachte die Gefangenen aus dem Gefängnisse des Palais in dasjenige des Stadthauses, wo die Verurtheilten die Execution zu erwarten pflegten. Die gewöhnlichen Vorsichtsmaßregeln beim Herannahen einer Hinrichtung wurden in Anwendung gebracht; die Wache wurde verdoppelt und man hielt strenge Wacht über Messer, Gabeln und alle Instrumente, welche zum Selbstmorde benutzt werden konnten. Ein Dominikaner wurde zu Pierre Calas abgesandt und sagte ihm, daß wenn er nicht abschwören würde, seine letzte Stunde gekommen wäre.

So drohte man den Unglücklichen mit ähnlichen Qualen, wie sie der unglückliche

Vater erlitten hatte. Würden sie dieselbe Standhaftigkeit wie er bewahren? Pierre Calas und Lavaysse besaßen den Muth des Greises nicht; sie schworen ihren Glauben ab. Der Priester, welcher die Abschwörung Pierre's empfing, führte ihn alsbald darauf zu seiner Mutter, welche er von dem Glaubenswechsel in Kenntniß setzte. Wenn nun dabei der unglücklichen Mutter nur ein einziges Wort des Tadels entschlüpft wäre, wie man zu hoffen schien, so wäre sie verloren und die Anklage gerechtfertigt gewesen; allein sie blieb auf ihrer Hut und begnügte sich schweigend den Kopf wegzuwenden.

Aber die Richter von Toulouse wollten ihre Leute festhalten. Am 11. März stellte Riquet de Bonrepos das Ansuchen, nach welchem Rosa Anna Cabibel verwitwete Calas, Pierre Calas und Lavaysse gehängt, nachdem sie vorher Kirchenbuße gethan, und die Jeanne Viguière, nachdem sie der Hinrichtung beigewohnt, lebenslänglich in ein Hospital eingesperrt werden sollten. Der berichterstattende Rath lehnte die Todesstrafe ab; allein da es die Meinung der Richter war, daß Jean Calas den Mord an Marc-Anton nicht allein habe vollbringen können, sondern Pierre in ihren Augen als der eigentliche Henker des Bruders erschien, so beantragte der Berichterstatter gegen Pierre die Galeerenstrafe. Cassan-Clairac allein war derselben Meinung; Andere stimmten für Freisprechung; Mehrere für Verbannung auf Lebenszeit und in dieser letzten Ansicht einigten sie sich endlich sämmtlich. Cassan-Clairac beantragte noch Ausdehnung der ewigen Verbannung auf die Witwe Calas und Lavaysse; allein Beide wurden vom Prozesse losgesprochen. Die Viguière wurde ebenfalls freigesprochen, wie die beiden Andern, die Kosten wurden ausgeglichen.

Dieses Urtheil, welches am 18. März erlassen wurde, war eine förmliche Verhöhnung der frühern Vorgänge dieses Prozesses. Der Vater Calas, welcher des grausamsten Todes gestorben war, hatte den Marc-Anton nicht allein morden können, davon war Jeder überzeugt, welcher zwischen einem Greise von vierundsechzig Jahren und einem kräftigen achtundzwanzigjährigen Jünglinge zu urtheilen verstand; und doch sah man denjenigen, welchen man für den eigentlichen Henker halten mußte, mit nichts Anderen, als einfacher Verbannung bestraft. Die als Mitschuldige Verrufenen waren freigesprochen und es schien vorher doch mindestens bewiesen zu sein, daß Lavaysse und die Viguière Zeugen der That gewesen wären. Aber die Verblendetsten und Fanatischsten unter den Richtern, welche in der Minorität geblieben waren, weigerten sich auch das milde Urtheil zu unterzeichnen. Es waren dieses der Präsident, der Berichterstatter Cassan-Clairac und de Labordes.

In Ausführung dieses Urtheils wurde Pierre Calas vom Henker durch das Thor von Saint-Michel aus der Stadt geführt, aber nachdem diese Förmlichkeit der Verbannung erfüllt war, wurde er durch ein anderes Thor in die Stadt zurückgeführt. Pierre wurde zu den Dominikanern gebracht; aber am 4. Juli entfloh er seinen Wächtern und ließ dem Pater Bourges folgende Zeilen zurück, welche den Werth seines Glaubenswechsels für den Katholicismus genugsam kennzeichnen. Er schrieb:

„Ich danke Ihnen für alle Ihre Güte. Ich habe Ihnen oft meinen Zweifel und meine Sorgen gestanden. Aber ich habe Ihnen nur einen Theil derselben mitgetheilt. Hiernach mögen Sie meine Entweichung beurtheilen. Ich habe bei Ihnen in einer so großen Bestürzung gelebt, daß wenn die Gnade Gottes mich nicht unterstützt hätte, so würde ich mich auch erhängt haben, wie mein unglücklicher Bruder."

Dieser unglückliche junge Mann, dessen Schwäche und Kleinheit mit der Charakter-

stärke seiner Eltern so schwer contrastirte, hatte im Kerker beinah seine Sehkraft verloren. Er rettete sich nach Genf, wo er sich beeilte, seine Abschwörung rückgängig zu machen. Er fand hier auch seinen jüngsten Bruder Donat wieder, der beim Anfang dieses traurigen Prozesses aus Frankreich entfernt worden war. Die Abreise Donats hatte damals sogar Grund zu neuen Verleumdungen gegeben; man hatte behauptet, daß derselbe ebenfalls das Schicksal seines Bruders Marc-Anton erduldet habe, und es war nöthig, daß er aus Genf ein beglaubigtes Zeugniß über sein Leben schickte.

Zum 20. März hatte der Obergerichtshof die Freilassung der drei freigesprochnen Gefangnen befohlen. Die Familie Lavaysse wollte die Entlassung ihres jungen Opfers aus dem Gefängnisse mit dem tiefsten Geheimnisse bedecken, denn sie fürchtete die Leiden-



schaft des Volkes. Aber ein Advokat, Herr Jouve, welcher in den Gemüthern eine den Angeklagten günstige Reaction gefunden zu haben meinte, rief: „Nein, er soll am hellen Tage aus dem Gefängnisse gehen, ohne Furcht und ohne Ruhmredigkeit, und ich selbst werde ihn mit seinem Schwager begleiten.

Sie traten Beide in das Gefängniß und umarmten den armen jungen Mann, welcher bei diesem Anblick besinnungslos wurde. Man nahm ihm seine Fesseln ab, seine Beine waren aufgerieben, schmerzhaft. Man mußte ihn in eine Portechaise setzen und so fortbringen. Vom Stadthause bis zur Straße St.-Remesy bedeckte eine ungeheure Menschenmenge die Straßen; aber von dieser Menge, welche vor Kurzem noch so blutgierig gewesen war, gingen jetzt nur Ausrufe des Mitleids und der Theilnahme aus. Man hörte wie

Einzelne mit Thränen in den Augen sagten: „O nein, dieser junge Mann, so schön, so sanft, der Sohn eines so achtbaren Mannes hat seinen Freund nicht ermorden können."

Wir haben nichts über den Augenblick erfahren, wo die Witwe Calas und die edle Viguière in Freiheit gesetzt wurden. Sie verließen Beide Toulouse, wo sie so viel gelitten hatten. Die Familie war ruinirt. Seit dem schrecklichen Todestage Marc-Antons war das Haus Calas eine offene Beute geworden. Confiscationen, Ansprüche der Verwaltung, Forderungen der Gläubiger hatten auf das vorhandene Gut losgewüthet, und so waren während des Prozesses ziemlich 80,000 Livres für die Familie verloren gegangen.

Die Nachricht von dem Prozesse Calas in Toulouse mit seinen Ungeheuerlichkeiten verbreitete sich unterdeß weiter und fand einen erschreckenden Wiederhall durch ganz Frankreich. Der erste Eindruck derselben war ein furchtbarer Schrecken bei den Protestanten, so daß viele derselben, ungeachtet der strengen Gesetze, welche gegen Flüchtlinge erlassen worden waren, Frankreich verließen, um jenseits der Grenzen desselben ein neues Vaterland aufzusuchen. Von anderer Seite erschienen zahlreiche Protestationen gegen die schändliche Verleumdung, welche die Hugenotten des pflichtgemäßen Mordes ihrer Abtrünnigen beschuldigte. Es war dieses eine Beschuldigung des katholischen Fanatismus. Von Genf aus erschien folgender Protest zur Rechtfertigung der Protestanten, der durch die Syndici von Genf und den Gesandten von Frankreich beglaubigt war:

„Erklärung der hochwürdigen Gesellschaft der Geistlichen und Professoren der Kirche und Akademie zu Genf.

Der Advokat Spectable Delorme in dieser Stadt ist im Namen eines fremden Advokaten um Auskunft ersucht worden, ob es wahr sei, daß es ein eingeführtes Prinzip unserer Kirche, oder doch durch eine zu Genf abgehaltene Synode gebilligt worden sei, daß ein Vater seine Kinder tödten dürfe, wenn dieselben den Glauben wechseln wollten. Derselbe hat sich an die gegenwärtige Gesellschaft gewendet und dieselbe eine authentische Erklärung der Thatsachen über diesen Gegenstand abzugeben gebeten. Er sagte ferner, daß unsere Kirche offen angeklagt worden ist, dieses Prinzip zu hegen und daß es wesentlich für einen sehr schwer wiegenden Fall sei, die Wahrheit über diesen Punkt vollkommen gekannt zu wissen.

Ueber diese Meinung hat jedes Mitglied der Gesellschaft den Abscheu, welcher dasselbe bei dem Anhören solcher Beschuldigung ergriffen hat, offen bezeugt und sein Erstaunen darüber kund gegeben, daß es Christen giebt, welche fähig sind andern Christen so abscheuliche Gesinnungen zu unterstellen.

Indessen, da es für nöthig befunden worden ist, daß sich die Gesellschaft über eine so wunderbare Meinung erkläre, so sagt und erklärt sie hiermit:

„Daß unter uns niemals eine Synode, noch eine andere Versammlung stattgefunden hat, welche die genannte abscheuliche Doctrin gebilligt hätte, daß ein Vater seinen Kindern das Leben nehmen könne, um ihrem Religionswechsel zuvor zu kommen oder um sie für einen solchen zu bestrafen; ja daß selbst niemals eine solche Frage verhandelt worden ist, da solche Schrecken unserer Gesinnung fern liegen. Weder Calvin, noch ein anderer unserer Lehrer hat jemals Solches oder nur annähernd Aehnliches gelehrt; wir bezeugen einstimmig, daß eine solche Lehre unserer Kirche fern liegt und verabscheuen dieselbe als naturwidrig, als unchristlich und den Grundsätzen der protestantischen Kirche gerade zuwiderlaufend. Genf, den 29. Januar 1762."

In Frankreich erließ der Pater de Rabaut Saint-Etienne eine Veröffentlichung: „Die vernichtete Verleumdung, oder Memoire, in welchen eine neue Anklage, welche auf die Protestanten der Provinz Languedoc, bei Gelegenheit der in den Gefängnissen von Toulouse stattgefundenen Angelegenheit des Herrn Calas, geschleudert worden ist, zurückgewiesen wird." Derselbe tritt der schändlichen Zumuthung mit Schärfe und Beredtsamkeit entgegen. Er sagt z. B.: „Was uns mit dem lebhaftesten Schmerz erfüllt hat, war, daß wir in diesem Mahnschreiben lasen, wie man den Mord des Todten wie eine erwiesene oder wenigstens wahrscheinliche Thatsache betrachtet, welche in einer religiösen Versammlung berathen und beschlossen worden, und daß seine eigenen Eltern mit der Ausführung des Mordes beauftragt worden wären. Da beschuldigt man also unsere religiösen Versammlungen durch ein Justiztribunal, mit Billigung des Offiziats und unter den Augen eines souverainen Hofes angeklagt, eine Art Kabala zu sein, in der man den Verwandtenmord beräth.

Aber man ist dabei nicht stehen geblieben, sondern hat auch veröffentlicht, daß Calvin diese Doctrin in seiner Lehre als einen Punkt des Glaubens und der Moral festgesetzt habe. Endlich hat man die Dinge soweit getrieben, zu behaupten, daß wir eine Synode zu Nimes oder in der Gegend dieses Orts gehalten hätten, welche festgesetzt habe, daß die Väter und die Mütter in ihrem Gewissen verpflichtet seien und demgemäß ermahnt werden müßten, eher ihren Kindern das Leben zu nehmen, ehe sie ihnen erlaubten, ihren Glauben zu verlassen.

Daß sich solche Verruchtheiten unter einem unwissenden Volke und über eine wenig gekannte Gesellschaft verbreiten können, darüber kann man nicht sehr erstaunt sein; aber daß in einem so aufgeklärten Jahrhundert, wie das unserige ist, man eine Kirche mit solchen Anklagen beladen kann, deren Bekenner die Hälfte von Europa bilden, daß die Obrigkeit derselben durch ein Mahnschreiben Raum giebt, welches darauf hinaus läuft uns verhaßt zu machen; daß die Behörden ein so grausames Attentat gegen Bürger, welches das Gesetz nicht von der Leidenschaft der Persönlichkeit scheidet, nicht unterdrücken, das heißt, beinah uns der Wuth einer glaubenseifrigen Bevölkerung überliefern.

Wir verhehlen es nicht, uns ähnlicher Abscheulichkeiten beschuldigen heißt nichts Anderes, als uns mit der Macht des Rechts auf das Empfindlichste angreifen. Wenn man unsere Güter confiscirt, wenn man uns auf die Galeeren schickt, wenn man unsere Anhänger dem Hochgericht überliefert, wenn man uns überschüttet mit Schande und Strafen, so möge man wenigstens achten die Gesetze der Moral, welche keinen andern Urheber, als Jesum Christum selbst haben. Man möge uns strafen als böse Widersprecher, oder als Uebertreter derjenigen Strafgesetze, welche wir nicht beobachten können, ohne ehrwürdige Gesetze zu verletzen; aber man möge uns nicht anklagen, daß wir unnatürliche Väter wären und zwar, daß wir dieses in Gemäßheit der Prinzipien eines so heiligen Glaubens wären...

Man kann kühn behaupten, daß diejenigen, welche diese Versammlung erfunden haben, selbst nicht daran geglaubt haben. Wenn sie es geglaubt hätten, würden sie es dann öffentlich in einem Mahnschreiben angekündigt haben? Denn gaben sie nicht durch diese Ankündigung den Schuldigen den Rath, die Flucht zu ergreifen? Niemand hat sie indeß ergriffen. Wenn Jene selbst daran geglaubt hätten, würden sie nicht heimliche Nachsuchungen veranstaltet haben? würden sie nicht gefürchtet haben, ein so wichtiges Geheimniß zu lüften? Welches ist denn ihr Ziel gewesen? Es ist schwer, ihnen ein anderes beizumessen als das, uns verhaßt zu machen. Die beschuldigende Anklage gegen Calvin ist eine Un-

verschämtheit, welche keine Antwort verdient. Die Schriften dieses Lehrers haben die Bewunderung des einen Theils der Welt und die Verzweiflung des andern hervorgerufen, denn wenn man sie liest, so wird man sehen, daß seine Moral keine andere, als diejenige des Evangeliums ist."

Dieses Memoire von Rabaut wurde durch Riquet de Bonrepos denuncirt, verfolgt und durch die Hand des Henkers verbrannt.

Aber die Calas fanden noch einen mächtigern Vertheidiger ihrer gekränkten Rechte. Einige Zeit nach Jean Calas Hinrichtung hatte ein Herr Audibert aus Marseille Gelegenheit auf der Reise nach Genf Ferney zu berühren und daselbst Voltaire zu sehen. Er erzählte diesem den Prozeß und diese Hinrichtung. Voltaire nahm diese Geschichte mit der leidenschaftlichen Lebhaftigkeit auf, welche er allen denjenigen Fragen entgegenbrachte, die, wie diese, wo es galt, die Religion von schändlichen Schattenflecken zu reinigen, ihm Interesse abgewannen. Er war voller Freude über diese Gelegenheit und theilte unter alle seine Anhänger die Losung: „Die Frage Calas" aus. Am 4. April schrieb er an Damilaville:

„Meine theuren Brüder. Es ist bewiesen, daß die toulousischen Richter den unschuldigsten Menschen gerädert haben. Beinah ganz Languedoc stöhnt darüber mit Schrecken. Die fremden Nationen, welche uns hassen und welche uns schlagen, sind mit Indignation erfüllt. Niemals seit dem Tage von St. Barthelemy hat etwas die menschliche Natur so tief entehrt. Schreit auf daß man schreie!"

So war der Krieg erklärt und der erste, heftigste und leidenschaftlichste Schriftsteller Frankreichs hatte seinen Namen, seinen Ruf an die Frage Calas gesetzt. Alsbald begann Voltaire nach allen Seiten hin seine Thätigkeit, um Beweise zu sammeln, Zeugnisse anzuhäufen, Intriguen zu enthüllen und der unglücklichen Familie, die er nicht kannte, Beschützer zu erwerben. Das Unrecht wieder gut zu machen betrachtete er gegenwärtig als seine vorzüglichste Mission und er war der Mann dazu. Wenn man später behauptet hat, Voltaire habe der Familie Calas sein Herz geweiht, so muß behauptet werden, daß er zuerst vor Allem seinen Kopf zu ihrem Dienste stellte. Voltaire ergriff wahrscheinlich seine Rolle mit dem höchsten Ernste, nachdem er den jungen Donat, einen hübschen Burschen, gesehen hatte und ebenso Pierre Calas, der aus Toulouse entwischt war. Ebenso großen Eindruck aber machte auch das Mitgefühl für die unglückliche Witwe auf ihn. Diese großdenkende Frau zitterte doch vor dem zweifelhaften Kampfe gegen einen Obergerichtshof. Sie hatte schon genug verloren: ihr Gatte war todt, ihre Söhne auf der Flucht, ihre Töchter sollten ihr auf Befehl des Obergerichtshofs entrissen und in ein Kloster eingeschlossen werden, ihr Vermögen war ziemlich aufgerieben. Durfte sie noch auf die Gerechtigkeit der Menschen zählen und dieselbe anrufen und hieß dies nicht gar neue Schicksalsschläge auf ihr eigenes Haupt und auf die Ihrigen herniederziehen?

Aber der unermüdliche Voltaire ließ ihr dringendst vorstellen, daß sie es dem Gedächtniß eines theuern Gatten, dem Namen ihrer verwaisten Kinder und dem Schicksal ihrer ruinirten Familie schuldig wäre, alle Schritte zu einer vollständigen Rehabilitation der gekränkten Ehre zu thun. Sie entschloß sich darauf und reiste nach Paris ab. Dort wohnte sie bei den Banquiers Dufour-Mallet in der Rue Montmartre. Auch David Lavaysse, der Vater des jungen Lavaysse, fürchtete sich durch eine Erneuerung des glücklich

beseitigten Prozesses zu compromittiren, aber Voltaire suchte auch ihn mit Gewalt in den Kampf zu treiben.

Man verlangte für Frau Calas eine Audienz beim Könige, doch ohne dieselbe zu erhalten. Denn der Minister Florentin stand auf Seite der Anklage und viele einflußreiche Leute blickten misgünstig auf die „Intrigue“ des gefürchteten Schriftstellers. „Die Pforten des Rechts sind geöffnet“ antwortete man auf das Verlangen einer Audienz, „mögen die Calas' sie benützen.“

Voltaire wandte sich an den Advocaten Elie de Beaumont. Er sandte ihm einige Stücke des Prozesses, welche er sich mit großer Mühe verschafft hatte, und Beaumont



Lavaysse's Befreiung. (Seite 285.)

veröffentlichte aus denselben ein erstes Memoire, welches Paris für den Prozeß und für die dabei betheiligten Personen interessiren sollte und seinen Zweck vollkommen erreichte.

Es wurde dem Antrage Folge gegeben, vom Schatzmeister der Brüderschaft der weißen Büßer in Toulouse die Beweise zu fordern, daß Marc-Anton dieser Brüderschaft angehört habe, die sich nach seinem Tode seiner mit so großem Eifer bemächtigt hatte. Der Herr Schatzmeister antwortete:

Als er vernommen habe, daß man Marc-Anton Calas beerdigen müsse und daß der Geistliche von Saint-Etienne die Ceremonien dabei versehen solle, habe der Antwortende einen Bruder der weißen Büßer zu dem Herrn Louis Calas geschickt, der ein Mitglied dieser Brüderschaft und zugleich der Bruder des Verstorbenen gewesen sei, um zu erfahren,

ob es dem genannten Louis Calas angenehm sein würde, wenn die Gesellschaft der weißen Büßenden bei der Beerdigung seines Bruders sich betheilige. Darauf habe ihm der Louis Calas antworten lassen, daß der Schmerz, von welchem er vernichtet sei, ihm nicht erlaube, auf die Höflichkeit der Büßenden so zu antworten, wie er es wünsche, sie hätten also nichts gethan, wozu sie nicht berechtigt gewesen und hätten es gethan aus Anhänglichkeit, welche die Brüderschaft stets für ihren Mitbruder Louis Calas gehegt. Der Antwortende habe demnach die genannte Brüderschaft abgesandt, um an der Beerdigung theilzunehmen. Obgleich die Brüderschaft der weißen Büßenden nur verpflichtet sei, bei der Beerdigung ihrer Mitbrüder theilzunehmen, entspreche sie doch öfters den Bitten der Eltern und nehme in besonderen Fällen an Beerdigungen Theil, wo sie durch Verwandte darum gebeten sei und denselben eine Ehre erweisen wolle. In diesem letztern Falle könne man nicht eine besondere Berechtigung der Kirche beanspruchen. Der Antwortende fügt hinzu, daß er in der Kirche der weißen Büßenden einen Gottesdienst für die Ruhe der Seele Marc-Antons habe abhalten lassen, zu welchem die Mitglieder der verschiedenen religiösen Orden gekommen wären und Messen gelesen hätten. Ferner, daß man im Hintergrunde der Kirche einen schwarzen Katafalk errichtet hatte, wobei man am Fuße eines Skeletts die Worte: „Marc-Anton Calas“ gelesen habe. Gottesdienst und Ceremonien seien zu Ehren Louis Calas', des weißen Büßers, veranstaltet worden, sowie um für den von dem Geistlichen zu St.-Etienne mit den kirchlichen Feierlichkeiten beerdigten Marc-Anton zu beten. Etwas Weiteres habe der Antwortende auf die ihm zugegangene Aufforderung nicht zu erwidern. —

Diese Antwort beweist genugsam, auf wie haltlose Grundlagen hin die oftgenannte Brüderschaft den Todten wie einen der Ihrigen betrachtet und die Leidenschaftlichkeit der Menge aufgereizt hatte.

Endlich am 1. März 1763 urtheilte das Cassationsbureau vom Rathe des Königs über die Zulässigkeit der Berufung, und am 7. März hatte der Staatsrath das Urtheil zu sprechen. Alle Minister und Staatsminister vereinigten sich in feierlicher Versammlung unter dem Vorsitze des Kanzlers von Frankreich. Achtzig Mitglieder waren anwesend, Staatsräthe weltlichen, militärischen und geistlichen Standes; unter den letztern befanden sich drei Bischöfe und mehrere Abbe's — der Requetenmeister Thiraux de Crosne war Berichterstatter.

Frau Calas befand sich jetzt nochmals als Gefangene betrachtet, allein der Kanzler und der größte Theil der Räthe hatten sie ihrer wohlwollendsten Gesinnung versichert. Ihre Töchter durften ebenfalls der Sitzung beiwohnen; eine derselben, welche unwohl wurde, sah sich von der rührendsten Sorgfalt umgeben.

Die Berufung der Frau Calas wurde mit Einstimmigkeit gebilligt. Der Rath befahl die Wiederaufnahme des Prozesses, neue Prüfung der Untersuchungen und Motive und die Freilassung der Frau Calas wurde unmittelbar darauf ausgesprochen. Dieser Akt sagte bereits genug. Die allgemeinste Theilnahme der Pariser wandte sich der unglücklichen Familie zu, und sogar die Königin wollte sich diese Frau mit ihren Kindern vorstellen lassen, deren unverschuldetes Unglück die Stadt und den Hof gleichmäßig in Aufregung versetzten.

Die Aufregung über die neue Aufnahme dieses Prozesses war besonders in Toulouse ungeheuerlich. Der Obergerichtshof wollte darin einen Eingriff in seine Vorrechte sehen; allein Voltaire triumphirte: „Es giebt doch noch eine Gerechtigkeit auf Erden, es giebt

doch noch Humanität. Die Menschen sind nicht lauter schlechte Schurken, wie man behauptet."

Der Obergerichtshof mußte trotz seines Widerstrebens gehorchen und die Akten des Prozeßverfahrens einschicken. Doch die Formalitäten von dem Einen zum Andern nahmen so viel Zeit in Anspruch, daß nicht früher, als am 4. Juni 1764 der Königliche Rath die Urtheilssprüche der Bürgermeister und des Parlaments vernichtete und den Prozeß vor seine eignen Schranken berief. Hier dauerte das neue Verfahren noch neun Monate und wurde durch den Requetenmeister Dupleix de Bacquencourt geleitet. Bei dieser neuen Untersuchung kamen auch endlich alle die Entlastungszeugen zum Verhör, welche bei der ersten Untersuchung zurückgewiesen worden waren. Verschiedene Memoires, welche bestimmt waren, die Unschuld der unglücklichen Familie darzulegen, erschienen und wurden mit erhöhtem Interesse gelesen.

Vom 28. Februar 1765 an mußten sich die Angeklagten noch einmal als Gefangene stellen. Aber schon die Aufnahme, welche man ihnen in der Conciergerie bereitete, sowie die Besuche, welche sie von den bedeutendsten Persönlichkeiten empfingen, gaben ihnen die Beruhigung über den günstigen Stand ihrer Angelegenheit. Am 9. März, genau drei Jahre nach der Verkündigung des Todesurtheils für Jean Calas, wurde das neue Urtheil verkündet, welches nicht nur die Lebenden von der Schuld freisprach, sondern auch zugleich das Gedächtniß des Märtyrers von jedem Flecken reinigte.

Es blieb nun noch übrig, im Interesse der Familie Calas die ersten Richter zur Rechenschaft zu ziehen und wegen des ihr bereiteten materiellen Schadens zu reclamiren. Der Sieg, welchen jene in dem Prozeßverfahren zuerst davongetragen hatten, hatte ja den Ruin des Vermögens des Jean Calas angebahnt. Voltaire wandte sich mit Wärme auch dieser neuen Aufgabe zu. Sehr richtig bemerkte er in seiner sarkastischen Manier: „Die Königin hat zwar ihre Gesundheit getrunken, aber sie hat ihnen nicht auch etwas zu trinken gegeben." Die neuen Richter unterstützten übrigens seine Bemühungen, indem sie einen Brief folgenden Inhalts an den Vicekanzler richteten:

„Monseigneur. Wir haben als Richter unsere Pflicht erfüllt, indem wir die Wittwe des Jean Calas, ihren Sohn, Lavaysse und die Jeanne Viguière freigesprochen haben, und indem wir das Gedächtniß des Jean Calas von der gegen ihn gerichteten Anklage reinigten. Aber wir glauben, daß es unseres Amtes Verpflichtung ist, wenn wir Sie bitten, die Stimme des Richtercollegiums bis zum Fuße des Thrones Sr. Majestät dringen zu lassen. Wir haben ja nur in sehr unvollkommener Weise das Unglück der Angeklagten wieder gut machen können, denn indem wir dem Jean Calas seine Unschuld wiedergaben, vermochten wir ihm doch nicht auch das Leben wiederzugeben, weder seiner zahlreichen Familie den Vater, noch seiner trostlosen Wittwe den Gatten. Die Folgen dieses schrecklichen Urtheilsspruches, welcher durch den königlichen Rath in aller Form cassirt und heute bis auf den Grund zerstört worden ist, haben seinem Weibe und seinen Kindern unwiederbringliche Verluste bereitet; aber auch ihr Vermögen ist gänzlich vernichtet. Entschlossen, eine Provinz zu verlassen, welche ihnen nur eine Fülle der grausamsten Erinnerungen gewährt, bleibt ihnen nur wenig Hoffnung, die schwachen Trümmer ihres väterlichen Vermögens wieder zu sammeln, das durch eine lange Reihe von Unglücksfällen erschöpft worden ist. Wir bitten Sie, Monseigneur, für diese Armen die Güte des Königs anzurufen; sein väterliches Herz wird ohne

Zweifel durch ihre Lage gerührt werden. Se. Majestät kann sein Mitgefühl nicht würdiger zur Geltung bringen, als in der Hilfe für diese Unglücklichen.

„Wir wagen zu hoffen, Monseigneur, daß dieser Schritt günstige Frucht tragen wird, und wir werden den Erfolg desselben als das schmeichelhafte Zeugniß der Zufriedenheit Sr. Majestät betrachten.

„Während der Prüfung des Prozeßverfahrens, sowohl dessen der Bürgermeister, als auch dessen des Obergerichtshofs von Toulouse, haben wir bemerken müssen, wie gefährlich und widerrechtlich der Gebrauch von Beweisen wirken kann, die man aus den Zeugenaussagen schöpfte, während das Gesetz nur die Befragung Solcher duldet, welche zur Ueberführung der Angeklagten dienen. Wir haben die Ehre, Ihnen über diesen Gegenstand ein besonderes Memoire zu überreichen. Wir halten dafür, daß dasselbe die Aufmerksamkeit des Rathes, sowie die Ihrige verdienen kann; wir können uns nur mit Vertrauen den Mitteln anschließen, die Ihre Weisheit Ihnen eingeben wird, um diese delicate Frage untersuchen zu lassen, welche die gesammte Justizordnung und besonders in Criminalsachen interessiren muß.“

Der Vicekanzler antwortete:

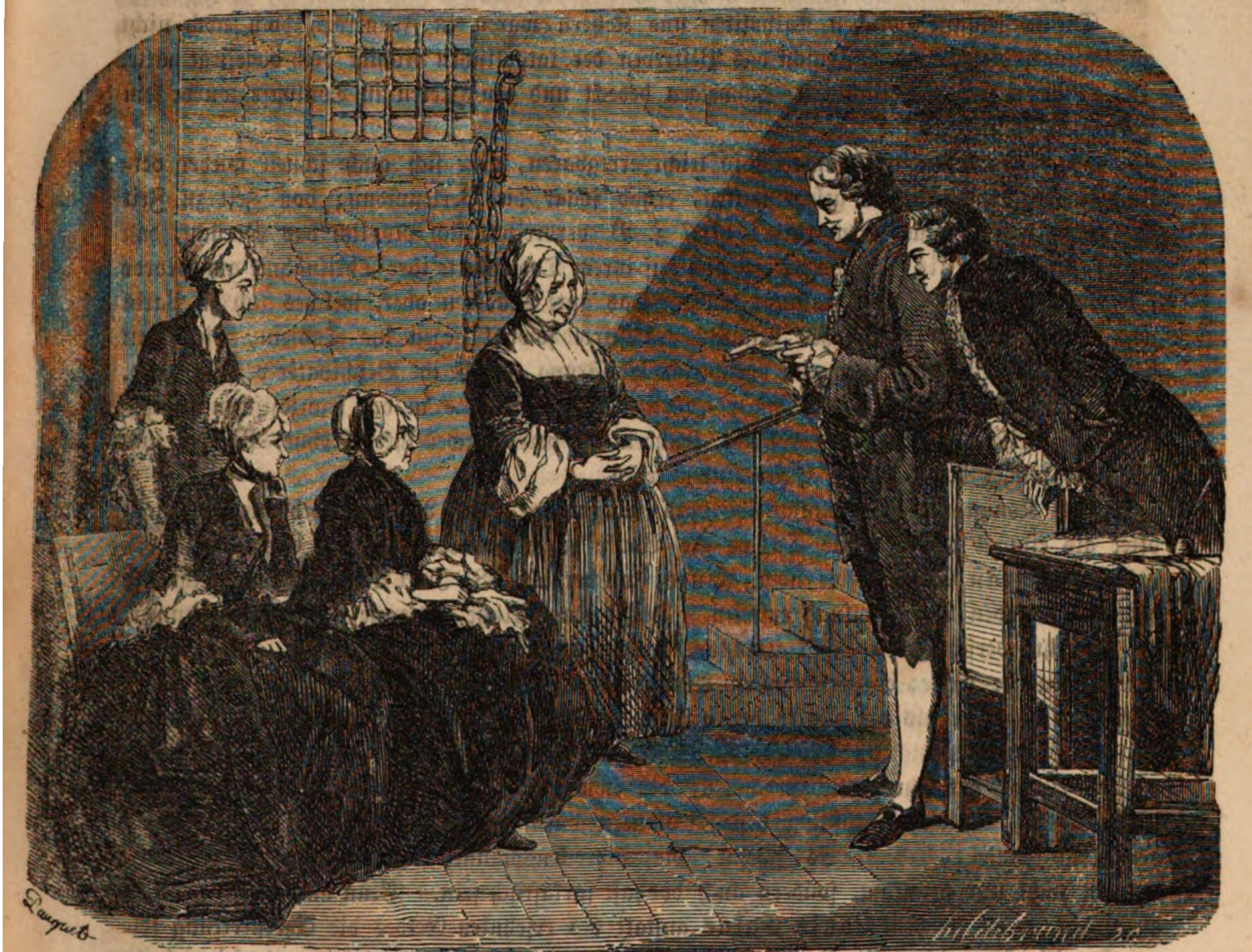
„Meine Herren. Ich habe den Augen des Königs den Brief unterbreitet, welchen Sie mir zu Gunsten der Frau und der Kinder des Calas geschrieben haben. Er war befriedigt, von Ihrer Weisheit und Humanität so ausdrucksvolle Stimmen für diese unglückliche Familie zu den Füßen des Thrones niederlegen zu lassen. Sie sind die sichersten Bürgen ihrer Unschuld, und Sie kennen ihren Unstern. Unter diesem doppelten Ausdrucke mußte Ihre Stimme den lebhaftesten Eindruck auf das Herz Sr. Majestät hervorbringen, welches den Ausdruck Ihres Eifers und Ihrer edelmüthigen Anstrengungen für diese Unglücklichen mit Vergnügen gesehen hat. Erfreuen Sie sich der Genugthuung, welche Ihnen der Erfolg Ihrer Bitte gewähren muß. Der König, dessen Seele der Gerechtigkeit wie dem Unglück gleich zugänglich ist, hat mit Wohlwollen seinen gnädigen Blick auf jene Unglücklichen geworfen. Er hat der Wittwe Calas eine Entschädigung von 12,000 Frcs. bewilligt, jeder ihrer Töchter 6000 Frcs., jedem ihrer Söhne 3000 Frcs., 3000 Frcs. für die Magd und endlich 6000 Frcs. für die Kosten der Reise und des Prozeßverfahrens.

„Wenn die Gerechtigkeit, welche Sie den Calas erwiesen haben, ihre Dankbarkeit nicht zu erwerben vermochte, so müssen wenigstens die Wohlthaten, welche Sie ihnen noch haben erweisen können, in ihren Herzen ein unverlöschliches Dankgefühl hervorrufen.“

Die ihnen geneigten Räthe drängten die Familie Calas, ihr Recht bis auf den Grund zu verfolgen und die Richter vom Obergerichtshof zu Toulouse zur Wiedererstattung der bedeutenden Verluste, welche ihnen der ungerechte Prozeß bereitet hatte, zu zwingen. Die Kosten des Prozesses bis zum Urtheilsspruche des Obergerichtshofs hatten bereits die Summe von 50,000 Livres überstiegen und auch später noch hatte es ungeheure Summen verschlungen. Nun hätte es aber das öffentliche Ministerium übernehmen müssen, die Mörder des Jean Calas zu verfolgen, denn dessen Beruf ist es, die Sache aller unglücklichen Bürger zu führen. Statt dessen überließ man es der Familie selbst, gegen die sich mit allen Mitteln sträubenden Mitglieder des Obergerichtshofs in Toulouse sich Recht verschaffen zu wollen. Die 36,000 Frcs. des königlichen Geschenkes wären dabei schnell erschöpft worden, und die Verlegenheit der Calas würde eben so groß als vorher gewesen sein, wenn ihnen die öffentliche Wohlthätigkeit nicht zu Hilfe gekommen wäre. Man organisirte eine Subscription,

deren Gegenstand, sehr zart gewählt, der Verkauf des Kupferstichs von einem Gemälde von Carmontelle war, welches die Familie Calas in der Conciergerie vereinigt darstellte. Auch unsere Leser erhalten einen Abdruck dieses vortrefflichen Gemäldes, dessen charakteristische Haltung schon damals seine Wirkung nicht verfehlte, sondern die theilnahmvolle Menge ergriff. Die Subscriptionen wuchsen zu ungeheurer Anzahl und mehr als ein Vermögender zahlte 50 Louisd'or für sein Exemplar, anstatt der festgesetzten 6 Livres. —

So war denn endlich dieser große, furchtbare, an das Fabelhafte streifende Prozeß



beendet. Vorwürfe und Verachtung brachen über die leichtfertigen Richter zu Toulouse herein, die einen ehrbaren Greis durch unerhörtes Verfahren dem martervollsten Tode überantwortet hatten.

„Heiliger Himmel", sagte Jemand eines Tages zu einem der vorzüglichsten Richter des Obergerichtshofs in Toulouse, der ebenfalls für den Tod des Jean Calas gestimmt hatte, „wie konnte so etwas geschehen?"

Der Gefragte zuckte die Achseln und erwiderte, um die ihm fatale Rede zu beenden: „Auch das beste Pferd stolpert einmal. . ."

„Mein Gott ja," rief der Andere erregt, „aber ein ganzer Stall voll Pferde!" —

So machten die Herren in Toulouse krampfhafte Anstrengungen, ihre Würde, ihre Unparteilichkeit und einen Schein von Sorgsamkeit für ihr Verfahren zu bewahren. Nicht ihre Leichtfertigkeit, ihre grenzenlos elende und parteiische Manier der Untersuchung sollten die Schuld des geschehenen Justizmordes tragen, sondern Zufälle, Unsterne, die außer menschlicher Berechnung liegen: nicht ein scheußliches Verbrechen sollte begangen sein, für welches sie Alle mit peinlichem Verfahren hätten überzogen werden sollen, sondern ein beklagenswerther Unglücksfall, aus menschlicher Kurzsichtigkeit entsprungen. —

Die Gegensätze zwischen Katholiken und Ketzern waren in Frankreich doch noch nicht ausgeglichen genug, als daß nicht das Bestreben der katholischen Richter doch obgesiegt hätte. Die Sache wurde allmälich mit Schweigen bedeckt und den Herren in Toulouse wurde kein Haar gekrümmt.

Ja, nachdem die in Frankreich so leicht erregbaren, aber sich auch schnell wieder verflüchtigenden Leidenschaften gelegt hatten, erhob sogar die Verleumdung von Zeit zu Zeit ihr Haupt auf's Neue. Im Jahre 1767 z. B. verbreitete sich plötzlich das Gerücht, daß die Jeanne Viguière gestorben sei und auf ihrem Todtenbette ihre Theilnahme am Morde des Marc-Anton Calas bekannt habe. Das gute Mädchen aber, welches sich zu Paris noch in vortrefflicher Gesundheit befand, protestirte sowohl gegen ihr Todsein, wie gegen das fragliche Geständniß durch eine gerichtliche Erklärung, welche ihr Beichtvater verfaßt hatte.

Frau Calas vollendete ihr schwer geprüftes Leben ebenfalls in der französischen Hauptstadt. Sie starb am 29. April 1792, nachdem sie bereits zwei ihrer Söhne, Pierre und Donat, früher hatte in das Grab sinken sehen.

Das Königthum selbst mußte ihr bald nachfolgen. Die Republik bediente sich noch öfter als einmal des Namens Calas als Waffe gegen das Königthum. Ein einziger der Söhne des Jean Calas lebte noch, Louis, welcher am 18. Juni 1792 an der Schranke der gesetzgebenden Versammlung erschien. Dieser Unglückliche hatte nie genug thun können, die von ihm verschuldeten Schicksalsschläge seiner Familie begierig auszubeuten. Man ahnte bereits, was er wolle; er verlangte ein Almosen von den Repräsentanten der Nation. Seine Petition suchte ihn als ein Opfer der geistlichen Intriguen und der gerichtlichen Gewaltthätigkeit hinzustellen. Im Monate Brumaire des Jahres II. stellte jedoch der Nationalconvent einfach das ehrenvolle Gedächtniß der schwergekränkten Familie Calas wieder her, „von welcher sich ein Sprößling den Jacobinern durch die Reinheit seines Patriotismus bemerkbar gemacht habe." Es scheint, die Schreckensmänner der französischen Republik konnten nicht nur grausam, sondern auch boshaft sarkastisch sein. Denn anders ist es nicht anzusehen, wenn sie dem Louis Calas anstatt des ersehnten Geldes die Ehrenrettung seiner Familie überreichten, deren ganzes Unglück durch seine Leichtfertigkeit und seine habsüchtige, lüsterne Gesinnung verschuldet worden war. Dennoch mußte Louis kommen, um der Versammlung für ihr Geschenk zu danken. Er war dabei von seinen zwei Schwestern begleitet und legte in seinem und ihrem Namen folgendes Schreiben auf das Bureau der Versammlung nieder:

„Die Kinder des unglücklichen Calas dem Bürger-Präsidenten des National-Convents.

„Bürger-Präsident. Die Kinder des unglückliches Calas, lebhaft durchdrungen von der Gerechtigkeit, welche der National-Convent dem Gedächtniß ihres unglücklichen Vaters hat wiederfahren lassen, kommen, um zu seinen Füßen den Tribut ihrer unsterblichen Dank-

barkeit niederzulegen. Sie bitten Dich, Bürger-Präsident, ihr Organ sein zu wollen, um den Ausdruck dieser Dankbarkeit der ehrwürdigen Versammlung zu übermitteln. Unsere Seelen, welche durch das Unglück erregt sind, besitzen nur die Fähigkeit, die empfangene Wohlthat zu empfinden, ohne die Tiefe ihrer Dankbarkeit schildern zu können. O wolle kennen lernen in der Natur alle Gefühle kindlicher Liebe, und Du wirst der getreueste Interpret unserer Herzen werden!

„Es war diesen durch die Philosophie aufgeklärten Gesetzgebern vorbehalten, den Fanatismus zu vernichten und sich selbst ein Denkmal zu errichten durch die Wiederherstellung der so grausam beschimpften Rechte der Natur. Väter des Vaterlandes, Beschützer der Unterdrückten, genehmigt die Stimmen Eurer Kinder und vorzüglich die Huldigung einer Familie, welche vor Allen Eure Wohlthaten empfangen hat. Gruß und Brüderlichkeit.

Louis Calas,
Anna-Rosa Calas,
Anna Calas, verwittwete Duvoisin."

Aber auch dieser emphatische Brief, welchen der frühere Bruder der weißen Büßenden in irgend einem revolutionären Club verfaßt hatte, verschaffte Louis nicht das Einzige, was er begehrte, Geld. Auch einzelne Beschlüsse des Convents, welche derselbe noch zu Gunsten der Familie Calas faßte, gingen in dem schnellen Getriebe jener Zeit wieder verloren. So hatte z. B. der Convent beschlossen, daß auf dem St. Georgesplatze zu Toulouse, auf welchem Jean Calas den Tod gelitten hatte, zu Ehren desselben eine Säule errichtet werden solle. Doch wurde dieses Denkmal nicht ausgeführt. Im Jahre 1794 erhielt der Platz den Namen von Calas, führte ihn aber nicht lange. —

Ehe wir die Geschichte dieses furchtbaren Prozesses schließen, erwähnen wir noch in Kürze des Schicksals zweier weiterer Personen aus demselben.

Wir meinen Gaubert Lavayssе, welcher nach seiner glücklichen Befreiung aus so schweren Gefahren glücklich und angesehen lebte, später Correspondent der Indischen Compagnie wurde und reich und geachtet im Jahre 1786 starb.

Weniger freundlich gestaltete sich das Schicksal des Hauptagitators in diesem unglücklichen Prozesse; der heftige und fanatische David de Beaudrique mußte seinen mörderischen Irrthum schwer büßen. Nachdem er am 25. Februar 1765 abgesetzt worden war, verlor er den Verstand. Seine erregte Einbildungskraft führte ihm nichts Anderes mehr als Hochgerichte und Henker vor. Zweimal stürzte er sich in Anfällen von Raserei aus dem Fenster — und nach dem zweiten Male verschied er, während seine zuckenden Lippen den Namen Calas murmelten. —

Der Leser, welcher während der Lecture dieses furchtbaren Prozesses vom Entsetzen geschüttelt worden ist, wolle dafür nicht uns, die Erzähler, sondern diejenigen verantwortlich machen, welche einstmals im frevelhaften Uebermuthe die ihnen verliehene Macht so schrecklich mißbrauchten. Wir haben noch immer die mildesten Farben der Schilderung gewählt und sind getreulich in allen hauptsächlichen Punkten der vorzüglichen aktenmäßigen Darstellung in den „Causes célèbres" gefolgt. Aber alle diese Fälle, mögen sie nun der neuesten Zeit oder dem vorigen Jahrhundert angehören, mag juristischer Irrthum oder religiöser Wahn die Sinne der Richter umnebeln, predigen sammt und sonders, laut und eindringlich: „Wachet über der Menschlichkeit und windet der kurzsichtigen, menschlich schwachen und menschlich irrenden Menschheit das tödtliche Richtschwert aus den Händen!

Die Hexen in der neuen Welt.

(1692.)

So viel Auswüchse und Irrthümer sich auch in den verschiedenen Religionen wiederholen und mit größeren oder geringeren Variationen auftreten; einen rechten Schandflecken besitzt das Christenthum allein und eigenthümlich in seinen Hexenprozessen. Das Christenthum allein hat die Verbindung des Menschen mit dem bösen Geiste nicht nur geglaubt, sondern sich auch für berufen geachtet, sie als Verbrechen zu verfolgen, welches vor irdischem Gerichte angeklagt, verurtheilt und gestraft werden könne. Und wie hat dieses Christenthum, dem sein Gründer in erster Linie das Gebot der Liebe gegeben, diese angeblich verirrten Nächsten gestraft! Unzählige Scheiterhaufen, in denen unglückliche der Hexerei beschuldigte Menschen qualvollsten Tod erleiden mußten, loheten zum Himmel auf, als eben so viele Zeichen christlicher Schmach. Kaum ein anderer frommer Wahn hat so zahllose Opfer gefordert, als der Hexenprozeß unter keinem anderen Paniere sind so furchtbare Frevel gegen die Menschlichkeit begangen worden, als unter dem der Hexenvertilgung. Und wie das meiste Unchristliche im Christenthume entweder vom päpstlichen Stuhle in Rom ausging oder doch erst durch seine Zustimmung die rechte Weihe erhielt, so geschah es auch mit dem Hexenprozesse. Papst Innocenz VII. erkannte im Jahre 1484 das Bündniß der Menschen mit dem Teufel als ein Verbrechen an, und mahnte zur Verfolgung desselben und entfesselte die gierige Christenmeute, um ihrem grausamem Gelüste an denen genug zu thun, die fromme Verblendung für die Verbündeten und Gehülfen des Teufels hielt, damit sie in seinem Sinne ihren Mitmenschen Schaden bereiteten.

Furchtbar wüthete der fromme Wahn, wie eine Seuche. Wie eine solche ansteckend und vernunftverwirrend brach er zuweilen über einen Ort herein und forderte seine Opfer in blindem Eifer, die meist auf dem elendesten Verdacht auf die schändlichste Denunciation hin, verurtheilt und dem Flammentode übergeben wurden. Wir stehen noch heute zitternd vor den Schreckensscenen ohne Gleichen, die drei Jahrhunderte lang die christliche Welt verunreinigt haben.

Amerika, welches uns gegenwärtig als das Land der Freiheit und der freien Idee erscheint, in dem eine finstere Menschenverfolgung um des Glaubens willen Unmöglichkeit ist, hat dennoch dem Hexenwesen ebenfalls seinen Tribut gezahlt, doch glücklicherweise einen geringeren und weniger nachhaltigen, als Europa. In kurzen Zügen wollen wir unsern

Lesern hier den großen amerikanischen Hexenprozeß schildern, dessen unschuldig hingemordete Opfer jedoch zugleich den Wahn sättigten, die Raserei der Masse beschwichtigten und der gesunden Vernunft den unbestreitbaren Sieg verschafften, welcher sogar das Vergangene zu sühnen sucht, nicht durch neue blutige Raserei gegen Henker und Richter, sondern durch Wohlthun an die Familien der Gemordeten und durch Ehrenerklärung für die Opfer des Wahnes selbst. —

Nordamerika war damals noch kein durch eigene Kraft groß gewordener, selbstbewußter Freistaat, sondern eine englische Kolonie, das eigentliche Neuengland. Die christlichen Ansiedler aus England hielten die Indianer Amerikas allerdings für Anbeter des Teufels, kümmerten sich jedoch nicht darum und dachten noch weniger daran, unter sich selbst Bundesgenossen und Besessene des Teufels zu vermuthen.

Aber bald wirkte der Teufelsspuk aus der alten Welt auch über das Meer herüber. In Altengland wütheten zahllose Glaubenskämpfe und der Glaube an Hexen und Hexereien war allgemein. Hatte doch König Jacob I. selbst sich nicht gescheut, Hexen zu inquiriren und hatte gelehrte Schriften über Hexenprozesse verfaßt. Auch andere Bücher wurden über Hexen und Hexenprozesse geschrieben und gedruckt; sie wurden vom Volke mit Eifer gelesen und mit ihrem verderblichen Gifte auch in die neue Welt hinübergeschleppt. Da blieb es nicht zu verwundern, daß das Gift auch dort das gesunde Blut des Volkes durchdrang, und den verderblichen Wahnwitz zu hellen, vernichtenden Flammen entzündete. Im Jahre 1645 wurde zuerst in Connecticut eine arme Frau der Hexerei angeklagt, und bald darauf in Boston drei andere Personen wegen desselben Verbrechens hingerichtet. So geschah es seitdem von Zeit zu Zeit an verschiedenen Orten, und beinah immer siegte die Stimme des verblendeten Volkes ob, welche den Tod der Angeklagten forderte. Doch noch blieben es glücklicherweise immer nur vereinzelte Fälle, und einzelne verständige Männer arbeiteten dem blinden Wahne mit den Waffen des Geistes entgegen. Aber wenn Päpste selbst die Hexenprozesse befahlen und Könige persönlich bei solchen mitzuwirken sich nicht scheuten, so darf es auch nicht Wunder nehmen, daß andere gelehrte Männer, und vorzugsweise Geistliche, sich Mühe gaben, durch Wort und Schrift den Hexenglauben im Volke zu verbreiten und festzuwurzeln. So schrieb ein gewisser Cotton Mather ein ungemein gelehrtes Werk „die Wunder der unsichtbaren Welt.“ Im Jahre 1685 erschien eine andere Druckschrift, in welcher alle bisher in Amerika stattgefundenen Hexenprozesse gründlich erzählt und mit vielen Gründen belegt wurde, daß man die Sache mit denselben durchaus nicht leichthin behandeln dürfe. Alle angegebene Fälle seien weder Täuschungen, noch Betrügereien, sondern wirkliche Wirkungen des lasterhaften Umgangs des Teufels mit solchen Menschen, welche er als seiner würdige Werkzeuge erkannt hätte.

Die Wirkung dieser Bestrebungen ließ nicht auf sich warten, und ein Vorfall in der Nähe von Boston trug nur dazu bei, um dem einmal angeregten Glauben zu bestätigen und alle in den Druckschriften vorgespiegelten Schrecken mit einem Male zu verwirklichen. Vier Kinder John Goodwins, eines braven und rechtlichen Mannes, die sämmtlich von guten Anlagen, vortrefflichen Gemüths und religiös erzogen waren, erschienen plötzlich behext. Das älteste der Kinder, ein Mädchen, hatte kurz vorher eine Wäscherin beschuldigt, ihrer Familie Wäsche gestohlen zu haben. Die Mutter der Wäscherin, eine übelberufene Irländerin schalt dafür auf das Kind, welches bald darauf in furchtbare Krämpfe verfiel. Auch noch eine Schwester und zwei Brüder des Mädchens verfielen in dieselben Krämpfe,

die man allgemein für Teufelswerk hielt. Die Kinder litten furchtbar an denselben Körpertheilen, doch kamen die Anfälle nur am Tage, denn während der Nacht schliefen die Kranken vortrefflich. Beim Anblick von anerkannt orthodoxen Büchern fielen sie in Erstarrung, konnten dagegen in andern, hochkirchlichen, papistischen oder quäkerischen Schriften, welche den Presbyterianern als helles Teufelswerk galten, ungenirt lesen. Manchmal erschienen sie taub, blind oder blödsinnig, dann wieder einmal alles dieses zusammengenommen. Einmal verschluckten sie ihre Zungen, um sie sogleich darauf in erschreckender Länge bis über das Kinn herauszustrecken. Schreckliche Verrenkungen ihrer Gliedmaßen kamen dazu, wobei sie herzzerreißende Jammerlaute ausstießen und schrien, daß man sie beiße, brenne oder schneide. Zuweilen konnte man nachher wirklich die Merkmale solcher Verletzungen an ihnen entdecken. An eine Verstellung oder Betrügerei war bei dem ehrenhaften Rufe der Leute nicht zu glauben. Die Sache erregte selbstverständlich allgemeines Aufsehen; an einem Morgen kamen die Geistlichen von Boston und Charlestown in das Haus und blieben unter Beten und Fasten während des ganzen Tages dort. Nach diesen geistlichen Bemühungen wurde denn auch das jüngste Kind ruhiger, allein die übrigen verblieben in ihrem besessenen Zustande und die Obrigkeit wurde von allen Seiten bestürmt, die boshafte Hexe zu bestrafen. Da das Uebel fortdauerte, so wurde die Irländerin endlich eingezogen und ihr der Prozeß gemacht. Aber es erwies sich beim Verhöre, daß die Angeklagte gestörten Geistes sei, und man mußte sie deshalb ohne Strafe entlassen. Das Volk aber schrie Zeter und behauptete, daß sich die Alte verstellt habe. Man fing sie wieder ein und die Aerzte erklärten sie nun für zurechnungsfähig. Jetzt wurde sie der Hexerei überwiesen, verurtheilt und hingerichtet. Aber das boshafte Weib erklärte noch am Galgen, daß die Kinder nie erlöst werden sollten. Cotton Mather nahm das älteste Mädchen in seiner Familie auf, wo sie anfänglich gesund erschien, bis ihr böses Wesen doch wieder zum Vorschein kam. Das gab denn den Vorkämpfern der Hexenprozesse Oberwasser und Baxter, der eine Geschichte dieser furchtbaren Thatsache drucken ließ, sagte in der Vorrede derselben: „der hier geführte Beweis ist so schlagend, daß, wer noch nicht glauben will, ein verhärteter Sadducäer sein muß.“ Später sollen jedoch die Kinder doch noch gesund geworden sein und eines der Mädchen eine anständige und achtbare Frau, die sich aus Anlaß des schrecklichen Schicksals, dem sie in ihren Kinderjahren preisgegeben war, ganz der Religion widmete.

Wer hätte jetzt noch an Hexerei und an des Teufels Werken auf Erden Zweifel hegen wollen? Der Glaube war da, das Blut erhitzt, die Gespenster schwebten dräuend in der Luft, und es blieb nur die Frage, wo wird die Bombe platzen und die erste Anregung zum Vertilgungskriege der Hexerei erfolgen? —

Im Dorfe von Salem lebte ein Pfarrer Samuel Parris, der mit einem nicht unbedeutenden Theile seiner Gemeindemitglieder im Unfrieden lebte. Heftige und bittere Streitigkeiten fanden statt und es liegt der Verdacht nahe, daß der Haß gegen seine Gemeindeglieder denselben zu mancher Handlung geleitet haben mag.

Es war im Jahre 1692, als eine neunjährige Tochter dieses Pfarrers, seine noch nicht zwölfjährige Nichte und zwei andere Mädchen aus der Nachbarschaft anfingen, sich seltsam unwohl zu befinden. Sie fielen in Verzuckungen und litten an ganz ähnlichen Zufällen, wie früher Goodwins Kinder. Die Mittel der Aerzte blieben wirkungslos dem gegenüber, so erklärten sie endlich die Kinder sämmtlich für behext.

Pfarrer Parris hatte in seinem Hause ein indianisches Weib aus dem spanischen

Amerika, das mit den kranken Kindern einige Versuche anstellte, wie man in ihrer Heimath die Behexten heile und befreie. Die Kinder aber schrieen, das indianische Weib sei es gerade, welches sie quäle, stachle und brenne. Die Indianerin betheuerte vergeblich, daß sie keine Hexe sei, sondern nur wisse, wie man solche herausbringe.

Nun fing man in des Pfarrers Hause zu beten und zu fasten an, verordnete einen allgemeinen Bet- und Fasttag für das ganze Dorf, später für die ganze Colonie, um Gott zu bitten, daß er sie von des Teufels Macht befreie. Aber Alles blieb umsonst, die Zufälle der Kinder dauerten fort und erregten Aufsehen und Mitleid zugleich. Theilnahmevoll eilten die ausgezeichnetsten Männer herbei, um die armen Wesen zu besuchen, zu beklagen, zu trösten.

Diese allgemeine Theilnahme schien jedoch einen verlockenden und verführerischen Eindruck auszuüben, denn die Zahl der Besessenen wuchs mit jedem Tage, wie wenn eine verderbliche Seuche durch den ganzen Ort ginge. Es waren nicht nur Kinder, sondern auch ältere Mädchen und Frauen, welche den Anfällen verfielen, die sich im Wesentlichen untereinander gleich blieben.

Auch die ältern Besessenen schrien in ihren Verzuckungen laut auf, doch klagten sie nicht nur die Indianerin an, sondern auch noch zwei andere alte Weiber aus dem Orte, die Sara Osburn, ein elendes verstocktes Weib, und ein anderes seit längerer Zeit bettlägeriges Wesen, Sara Good. Die Indianerin wurde nun gepeitscht, damit sie gestände, und sie gestand denn auch, daß sie selbst eine Hexe sei und die beiden alten Weiber ihre Bundesgenossinnen. Daraufhin wurden alle drei ins Gefängniß geworfen und man entdeckte, welcher Triumph! auf der Indianerin Rücken einige Narben, die ohne Zweifel Teufelsmale waren.

Doch wehe wenn er losgelassen, der blinde Wahn, er wirket wie die böse That fortzeugend weiter. Kaum drei Wochen hatte man in Salem die drei Hexen glücklich hinter Schloß und Riegel, so wurden bereits zwei weitere, bisher ehrbare und religiöse Frauen, Frau Murse und Frau Corey, als der Hexerei verdächtig angeklagt. Als sie den behexten Kindern vorgeführt wurden, bekamen dieselben wiederum ihre Verzuckungen und auch die Mutter von einem der Mädchen, Frau Putmann, schrie mit ihnen und jammerte, daß die Murse sie fürchterlich quäle. So wurde auch die Murse, trotz aller Unschuldsbetheuerungen, in das Gefängniß geworfen und Sara Goods fünf Jahre altes Töchterchen mit ihr, da eine der Behexten am Arme das Wundmal von den kleinen Zähnen vorwies, welches das Kind gebissen haben sollte.

Der Wahnwitz wuchs von Tage zu Tage, die aufgeregte Menge witterte überall Hexenwesen und Teufelswerke.

Eines Sonntags war Sara Cloyse, die Schwester der Frau Murse, in die Kirche gegangen, wo Parris predigte. Als er den Text verlaß: „Habe ich nicht Euch Zwölf gewählet und Einer von Euch ist der Teufel“ fürchtete die Cloyse, daß der Hexenverfolger Anspielungen auf ihre Schwester vorbringen wollte, und verließ das Gotteshaus. Das war bereits genügend, um sie selbst als eine von denen zu kennzeichnen, die das Wort der Wahrheit nicht vertragen können; sie ward als der Hexerei verdächtig in das Gefängniß geworfen. Zu gleicher Zeit wurde Frau Proctor angeklagt und vorgefordert. Ihr entrüsteter Mann begleitete sie zum Verhör; aber als ihn die Besessenen sahen, schrieen sie

auch über ihn und klagten ihn an, und so wurden Mann und Frau als der Hexerei angeklagt in das Gefängniß geworfen, um processirt zu werden. —

Da die beiden letztgenannten Angeklagten ihr Lebenlang als rechtschaffene Frauen von tadellosem Rufe bekannt waren, so erregte ihr Prozeß das höchste Aufsehen. Bei dem Verhör war der Gouverneur und fünf Magistratspersonen gegenwärtig, die dazu nach Salem kamen. Der Pfarrer Parris fungirte als erster Beamter, der die Anklage leitete und die Anschuldigungen der sogenannten Behexten hervorzulocken wußte. Sein erster Zeuge, John, der Mann der ebenfalls angeklagten Indianerin, wurde von Sara Cloyse als bekannter Lügner verworfen. Als andere Zeugin führte Parris seine kleine Nichte Abigail Williams vor, welche die Cloyse beschuldigte, beim Hexensabath zugegen gewesen zu sein. Diese wurde darüber so von Entsetzen ergriffen, daß sie um ein Glas Wasser bat und ohnmächtig wurde. Die Besessenen schrieen: „Ihr Geist ging ins Gefängniß zu ihrer Schwester Nurse." Auch gegen Frau Proctor machte die kleine Abigail Aussagen, besonders, daß jene sie eingeladen habe, des Teufels Buch zu unterzeichnen. „Liebes Kind," mahnte die Angeklagte, „es ist nicht so. Es giebt noch ein anderes Gericht, liebes Kind!"

Der Zustand in Salem wurde täglich gräßlicher. Kein noch so guter Leumund und der untadelhafteste Lebenswandel schützten nicht mehr vor der entsetzlichen Anklage. Die Zahl der Gefangenen wuchs, denn die Angaben und Denunciationen, bei welchen öfter die gemeinsten Beweggründe persönlicher Abneigung und Hasses leitend sein mochten. Täglich wuchs auch die Anzahl der Besessenen, denn um nicht angeklagt zu werden, war es das sicherste Mittel, selbst den Behexten zu spielen und selber anzuklagen. Die gräulichste Demoralisation griff nicht nur im Allgemeinen Platz, sondern durchfraß auch die Banden der Familie, die nächsten Verwandten wurden auseinander gerissen und sahen oft in andern Verwandten ihre Ankläger; um sich selbst zu retten, schuldigte selbst eine Frau und Tochter den eigenen Gatten an und ein siebenjähriges Mädchen zeugte gegen die eigene Mutter. So furchtbar wüthete der Gräuel in dem unglückseligen Orte und so gemein dieser ganze Zustand sich entfaltete, so gemein und willkürlich pflegte auch das Gerichtsverfahren zu sein, bei welchem Parris die erste Rolle spielte und durch verfängliche Fragen, die von dem Angeschuldigten oder dem Zeugen zweckdienliche Antworten entlocken sollten, sich eine traurige Berühmtheit erwarb. Gelang es dann, die Anklage zu verwirren oder in Widersprüche zu verwickeln, so triumphirte Alles über die erwiesene Schuld. Ein zeitgenossischer Schriftsteller charakterisirte das Salemer Gerichtsverfahren mit folgenden Worten: „Nachdem ein Verhaftsbefehl erlassen, die Personen zu ergreifen, welche von den sogenannten besessenen Kindern angeschuldigt sind, werden sie vor die Richter geführt. Die Kinder sind zugegen. Die Richter fragen dann die Gefangenen: warum sie die armen Kinder behext haben? Die Gefangenen antworten: sie hätten sie nicht behext. Die Richter verordnen nun, daß die Gefangenen besagte Kinder steif anblicken sollen. Dies geschieht und in demselben Augenblicke werden die Besessenen (ich wage nicht zu sagen durch den Blick, wie die Herren in Salem behaupten) in Convulsionen niedergeworfen. Dann verbindet man den Gefangenen die Augen und befiehlt ihnen, die Besessenen zu berühren, und bei dieser Berührung (ich sage nicht durch die Berührung) kommen die Besessenen wieder zu sich. Die Besessenen erklären dann, daß die Gefangenen sie behext haben worauf dann die Gefangenen, mögen sie auch des besten Rufes sonst sich erfreuen, augenblicklich ins Gefängniß geworfen und wegen Verdachts der Hexerei zur Untersuchung gezogen werden." Welches entsetzliche System ist hier mit

so einfachen Worten geschildert! Nicht minder ergreifend dürfte folgende Schilderung von Jonathan Carey aus Charlestown wirken, dessen eigne Frau angeklagt und verhaftet worden war. Er schreibt: „Da ich nun dies gehört, beunruhigte es mich sehr, und da man mir es rieth, ging ich nach Salem, um zu sehen, ob die Besessenen sie denn auch kannten. Und das war der 24. Mai, wo das Verhör stattfand, und Master Hatham und Master Curwin und die andern Richter kamen in das Versammlungshaus, wo das Verhör war. Die Geistlichen fingen mit dem Gebet an, und ich suchte nun einen Platz zu gewinnen, wo ich Alles sehen konnte, und sah die zwei Mädchen von etwa 10 Jahren, und zwei oder drei, die waren etwa 18 Jahr alt. Eine von den Mädchen sprach erstaunlich viel und konnte mehr erkennen, als die andern. Nun wurden die Gefangenen, eine nach der andern, hereingeführt und beim Namen aufgerufen. Sie wurden etwa 7 oder 8 Fuß von den Richtern entfernt vor denselben aufgestellt, und die Ankläger kamen zwischen den Richtern und ihnen zu stehen. Die Gefangenen mußten gerade aufgerichtet stehen vor den Richtern und ein Beamter hielt einem Jeden die Hand fest, damit sie nicht damit hexen sollten. Und ihre Augen mußten die Gefangenen immer auf die Richter heften. Denn wenn sie auf die Besessenen geblickt hätten, so würden die in Verzuckungen gefallen sein oder laut aufgeschrieen haben. Nun wurden die Gefangenen gefragt, wer die Mädchen behext hätte, und sie sagten, sie wüßten es nicht. Dann mußten sie das Vaterunser sprechen, als eine Probe, ob sie schuldig wären. Und wie die Besessenen wieder zu sich gekommen waren, da starrten sie auf einen oder den andern und sprachen gar nicht; und die Richter sagten, sie wären vom Starrkrampf gerührt, sie würden aber schon wieder sprechen. Und dann fragten die Richter die Besessenen: wer will gehen und die Gefangenen anfassen? Wer am muthigsten war, der strengte sich nun an, aber ehe er drei Schritte vor gethan, fiel er gewöhnlich nieder und in Verzuckungen. Nun befahlen die Richter, daß man sie aufnehmen solle und zu den Gefangenen hintragen, daß die sie berühren sollten. Und sobald die Angeklagten nur die Hand angerührt, sagten die Richter immer, sie wären jetzt wohl, und ich konnte doch gar keine Veränderung bemerken. Da sah ich wohl, die Richter mußten das besser verstehen als ich. So weit war ich nur ein Zuschauer. Mein Weib war auch unter den Gefangenen, aber glücklicherweise nahm keine von den Besessenen von ihr Notiz, außer daß eine oder die andere sie nach ihrem Namen fragte." Der besagte Mann versuchte nun mit einer oder der anderen der Besessenen ins geheim zu verhandeln und durch Bestechung sie von der Anklage seiner Frau abzuhalten, allein gerade als er den Indianer im Wirthshause bei der Flasche festhielt und etwas von ihm zu erfahren hoffte, stürzten die Besessenen herein in das Wirthshaus und fingen an, sich herumzuwälzen „wie die Schweine." Plötzlich schreien sie laut auf: „die Carey, die Carey! und diese unglückliche Frau wurde alsbald vor den Richter gefordert. Der Mann erzählt weiter: „Ihre Hauptankläger waren zwei Mädchen. Meine Frau erklärte den Richtern, daß sie die Beiden nie bis auf den Tag gesehen, noch etwas von ihnen gehört habe. Nun zwang man sie mit ausgestreckten Armen dazustehen. Ich bat, daß man mir erlaube, eine ihrer Hände zu halten, aber man schlug es mir ab. Da bat mich mein Weib, ich möchte ihr doch die Thränen aus den Augen wischen und den Schweiß von ihrem Gesichte. Das that ich denn. Und dann wünschte sie, daß sie sich an mich anlehnen dürfe, sonst werde sie noch ohnmächtig. Der Richter Hatham aber sagte: sie hätte ja Kraft genug, um die armen Geschöpfe vor ihr zu quälen, also werde sie ja auch Kraft genug haben, um aufrecht zu stehen. Als ich etwas gegen ihre

Grausamkeit sagte, hießen sie mich still sein, sonst würden sie mich zur Thür hinauswerfen. Der Indianer, von dem ich vorhin sprach, war auch unter den Angeklagten, und kaum stand er vor den Richtern, so fiel er zusammen und taumelte und turkelte wie ein Frosch, aber er sprach nichts. Die Richter fragten die Mädchen, wer den Indianer behext habe, und sie antworteten: Die da (meine Frau) hat es gethan, und jetzt liege sie auf ihm. Die Richter befahlen nun, daß meine Frau ihn anrühren sollte, um ihn wieder gesund zu machen; aber ansehen sollte sie ihn nicht, sondern den Kopf abwenden, sonst mache sie ihn nur schlimmer. Und so führte man ihre Hand, daß sie ihn anfassen sollte. Aber der Indianer schnappte zu; faßte sie und riß sie auf eine schändliche und grausame Art zu Boden. Endlich brachte man seine Hand fort, und legte ihre auf seinen Kopf, und da war die Cur mit einem Male fertig. Ich war ganz außer mir und konnte mich nicht mehr fassen und rief laut aus: Gott würde schon Rache nehmen an ihnen, und ich wünschte, daß Gott uns aus den Händen so unbarmherziger Menschen befreien möchte." Frau Carey wurde nun in Ketten in ein hartes Gefängniß gesperrt und sie würde bei dem Prozeßverfahren sicher den Tod haben erleiden müssen, wenn es ihrem treuen Manne nicht gelungen wäre ihr zur Flucht zu verhelfen. —

Im Laufe von wenigen Monaten hatte sich die Zahl der Gefangenen ins Ungeheure vermehrt, so daß die Gefängnisse überfüllt waren. In Boston kam ein neuer Gouverneur, Sir Philipps an, der von dem Glauben an Hexen und Hexenkraft tief durchdrungen war und es für seine Pflicht hielt, die überfüllten Gefängnisse zu leeren. Er setzte nun, über die Angeschuldigten zu richten, eine Specialkommision, deren Zusammensetzung ein durchaus ungesetzliches Tribunal bildete. Der Vicegouverneur präsidirte, aber kein einziger Beisitzer war ein ausgebildeter Jurist, sondern man sah fast nur Theologen, Aerzte und Kaufleute. Dieser Gerichtshof wurde am 2. Juni 1692 in Salem eröffnet. Es wurde sehr summarisch verfahren. Die Angeschuldigten erklärten sich natürlich für unschuldig, und nun wurden die Besessenen vorgeführt und darüber vereidigt, wer sie behext habe? Nachher wurden diejenigen vorgeführt, welche sich freiwillig als Hexen bekannt hatten; sie sollten angeben, was sie von den Angeklagten wüßten. Ein zeitgenossischer Schriftsteller ruft bei dieser beispiellosen Naivetät recht ironisch aus: „Das war doch ein Ding, welches in der Welt seines Gleichen suchte! Eine die selbst bekannte, daß sie eine Hexe sei, daß sie Gott und Christus und alle Heilige verworfen habe, der gestattet man, ja man befiehlt ihr zu schwören, im Namen des großen Gottes!" Zum Ueberfluß wurden auch noch öffentliche Aufforderungen erlassen, daß jeder, wer etwas von der Sache zu wissen glaube, ohne Furcht und Scheu kommen und mittheilen möge.

Einen Prüfstein bildete das Hersagen des Vaterunsers. Wer sich dabei versprach, war natürlich dringend verdächtig. Noch wichtiger wurden jedoch die sogenannten Hexenmale. Der Teufel zeichnete nach dem Glauben der Hexenverfolger diejenigen, mit welcher er Gemeinschaft hatte, durch irgend einen Auswuchs, eine Warze oder einen Flecken todter Haut. Das Hexenmal diente bei denen als Versicherungsmittel, gegen welche die Zeugen nicht hinlänglich ausgesagt hatten. Die Frauen wurden von Frauen, die Männer von Männern am ganzen Leibe auf das strengste untersucht, wenn man dann ein Mal an der Person fand, so wurde es mit Stecknadeln gestochen, um zu sehen ob die Hexe Gefühl habe oder nicht.

So wurde täglich Schauerliches, Entsetzenvolles begangen. In einem Protokoll gegen

die angeklagte Mary Coffin heißt es, nachdem die Besessenen in ihre gewöhnlichen Verzuckungen gefallen waren und die Coffin als Hexe bezeichnet hatten:

„Was sagst Du dazu? Bist Du schuldig oder nichtschuldig?"

„Ich kann vor Jesus Christus sagen, ich bin frei von Schuld."

„Du siehst, die Dich hier anschuldigen."

„Es lebt ein Gott. —"

„Was hast Du diesen Kindern gethan?"

„Ich weiß nichts."

Wie kannst Du sagen, daß Du nichts weißt, wenn Du siehst, wie sie gepeinigt sind, und sie schuldigen Dich an."

„Wollen Sie, daß ich mich selbst anschuldigen soll?"

„Ja, wenn Du schuldig bist. Wie weit hast Du dich mit Satan eingelassen; daß er so viel Gewalt über dich hat"?

„Mein Herr, ich habe mich nicht mit ihm eingelassen, vielmehr alle meine Tage gegen ihn gebetet. Ich habe keine Verbindung mit Satan. Ach was verlangen sie von mir?

„Bekenne wenn Du schuldig bist."

„Ich will es sagen und wenn es mein letztes Wort wäre; ich bin frei von dieser Sünde."

Bei dieser Behauptung fuhren die Zeuginnen und Anklägerinnen zusammen und verfielen wieder in ihre Zustände. Wenn sich die Hand der Gefangenen schloß, so schlossen sich die ihrigen auch und wenn und wie jene den Kopf bewegte, machten sie es Alle nach. Dann schrieen und heulten sie wieder in furchtbarer Weise und behaupteten, daß die Angeklagte sie entsetzlich quäle.

„Was sagst Du dazu?" wurde die Angeklagte nun gefragt, diese erwiderte:

„Gott allein weiß es. Es ist ein böser Geist, aber ob es durch Hexerei ist, das weiß ich nicht."

Manche Angeklagte wurden durch solche und ähnliche Vorfälle, wie durch die physischen und moralischen Qualen so entsetzt und verwirrt, daß sie an sich selbst zu zweifeln begannen und endlich selbst glaubten, daß ohne ihren Willen sich ihrer ein böser Geist bemächtigt habe, der Böses aus ihnen heraus thue. — Manches Bekenntniß wurde durch die Folter erreicht. Zweien Jünglingen, die nichts bekennen wollten, wurden Nacken und Hacken gegeneinander zusammen gebunden. Im Uebermaße des Schmerzes bekannten sie gegen ihre eignen Mütter. Natürlich wurden solche Geständnisse später oft widerrufen. So hatte z. B. eine gewisse Margaret Jacobs sich selbst als Hexe bekannt und zugleich den Geistlichen Bourroughs und ihren eigenen Großvater wegen Hexerei angeschuldigt. Sie widerrief bald dieses Bekenntniß und wollte lieber selbst sterben, als Unschuldige verderben; allein es war zu spät und beide Angeschuldigte waren dem Tode bereits verfallen. In ihrem Widerrufe sagt das Mädchen: „Sie sagten mir, wenn ich nicht bekennte, würde ich in den Kerker geworfen und gehängt werden; aber wenn ich bekennte, sollte ich am Leben bleiben, das erschreckte mich denn so sehr und in meinem schlechten elenden Herzen entschloß ich mich, um meines Lebens willen, zu der Aussage, die ich gethan, und die, wenn ein hoher Gerichtshof zu gut halten will, ganz und gar falsch und unwahr ist. Die erste Nacht nachher war ich auch in solchem Schrecken und in solcher Gewissensangst, daß ich nicht schlafen konnte, und ich fürchtete immer, der Teufel würde niederfahren und mich für die schrecklichen Lügen, die ich ausgesagt, abholen."

Der Gerichtshof half sich damit, das arme Mädchen für geistig gestört zu erklären. So wurde ihrem Widerruf nicht geglaubt, sie selbst aber gerettet.

Das von dem neuen Gouverneur berufene Commissionsgericht verhandelte in seiner ersten Session, wie zur Probe des Verfahrens nur erst gegen eine Angeklagte, ein armes, altes Weib, Namens Bridget Bishop. In dem schon erwähnten Buche „Die Wunder der unsichtbaren Welt" von Cotton Mather sind haarsträubende Schilderungen über das Verfahren und die Zeugenaussagen dieses Prozesses, die der Verfasser selbst natürlich von einem ganz andern Standpunkte ansieht. Die genannte Bridget Bishop wurde angeklagt, „daß sie am 19. April 1692, wie auch an verschiednen andern Tagen, vorher und nachher geschlagen, ausgeübt und vollbracht verschiedene abscheuliche Künste, genannt Hexereien und Zaubereien, in- und außerhalb des Stadtgebiets von Salem, durch welche ihre schlechte Künste die genannte Marry Lewis sei gestoßen, gequält, belästigt, ausgemergelt, ausgezehrt, erschöpft und verwüstet worden, gegen den Frieden des gnädigsten Herrn und seiner Frau, des Königs und der Königin, und gegen die bestimmt derohalb erlassenen Gesetze," doch nicht nur gegen Marry Lewis, auch noch gegen vier andere Frauen sollte Bridget Bishop dasselbe Verbrechen begangen haben.

Die Angeklagte erklärte, daß sie nichtschuldig sei.

Es herrschte allgemein durchaus kein Zweifel mehr darüber, daß die fünf Personen wirklich behext seien, sondern es handelte sich nur noch darum zu erweisen, wer das Verbrechen begangen habe.

Die Behexten, welche selbst die ersten Aussagen zu machen hatten, behaupteten, daß Bridgets Schatten sie entsetzlich gestochen, gekniffen, gebissen und geplagt habe. Auch habe das Gespenst sie gequält, ihren Namen in ein Buch einzuschreiben, welches dasselbe „unseres" genannt habe. Eine der Behexten wollte gar eines Tages durch das Gespenst vom Spinnrade fort und an den Fluß geführt worden sein, dort habe ihr dasselbe gedroht, sie in das Wasser zu stoßen, wenn sie das Buch nicht unterzeichne. Auch hatte sich das Gespenst prahlerisch gerühmt, eine Menge Personen, die es alle bei Namen nannte, umgebracht zu haben. Eine wollte sogar gehört haben, wie die Geister der Ermordeten den Schatten der Angeklagten zugerufen hatten: „Du hast uns ermordet."

Aus den Zeugenaussagen heben wir Folgendes hervor.

Eine der Behexten wollte gesehen haben, wie auf einem Platze der Peitschenschlag eines Mannes den Schatten der Hexe ein Stück vom Rocke wegriß. Wirklich fand man am Rocke der Angeklagten das bezeichnete Stück abgerissen.

Eine gewisse Deliverance Hables hatte sich früher zuerst freiwillig als Hexe bekannt, wodurch sie nicht nur aller weitern Verfolgung entgangen war, sondern auch selbst als Zeugin benutzt wurde. Sie klagte nun, daß Bridgets Geist sie wegen ihres Bekenntnisses heftig quäle und immerfort in sie dringe, das Buch von Neuem zu unterzeichnen und ihr Geständniß wieder abzuleugnen. Um sie ihren Willen gefügig zu machen, habe sie der Schatten mit eisernen Ruthen gepeitscht. Auch habe sie die Bridget bei einem großen Hexensabath auf dem Felde bei Salem gesehen, bei welchem ein teuflisches Abendmahl mit Brod und Wein ausgetheilt worden sei.

John Cook ein weiterer Zeuge berichtete seltsames Zeug. Vor fünf oder sechs Jahren sei er einmal Morgens bei Sonnenaufgang von Bridgets Schatten überfallen worden, als er allein in seiner Kammer war. Sie habe ihn angestiert und angegrinst und ihn plötzlich

einen Schlag auf den Kopf versetzt. Gegen Mittag habe ihn dasselbe Gespenst nochmals im Zimmer überfallen, wobei im selbigen Augenblicke ein Apfel aus seiner Hand in die Schürze seiner Mutter, die 6 oder 8 Fuß von ihm stand, geflogen sei.

Ein anderer Zeuge, Samuel Gray, holte gar vierzehn Jahr lang aus. Zu jener Zeit sei er einmal Nachts aufgewacht und habe die ganze Stube mit Licht erfüllt gesehen. Zwischen einer Wiege und seinem Bette habe er deutlich ein Weib gesehen, das ihn mit seltsamen Blicken betrachtet. Als er aufgesprungen, sei das Weib verschwunden. Die Thüren seien fest geschlossen gewesen. Als er die nach dem Hausflur führende geöffnet, habe er dasselbe Weib draußen stehen sehen. Nun habe er ihr zugerufen: „In Gottes Namen, was machst Du da?" habe die Thür zugeworfen und sei in sein Bett zurückgeeilt. Allein bald habe das Weib wieder vor ihm gestanden und sei erst verschwunden, nachdem das Kind in der Wiege kläglich zu schreien angefangen. Das seither gesunde und kräftige Kind sei lange gar nicht zu beruhigen gewesen, habe auch von der Zeit gekränkelt bis es nach wenigen Monaten kläglich gestorben sei. Der Zeuge hatte die Bishop früher nicht gekannt; als er sie aber jetzt gesehen, sei er überzeugt worden, daß sie es gewesen sei, deren Gespenst ihn vor 14 Jahren so unheimlich gequält habe.

Auch einstmals, man erfährt nicht einmal zu welcher Zeit, habe John Bly und seine Frau von dem Manne der Bishop eine Sau gekauft und waren von ihm beauftragt das Geld an eine andere Person zu bezahlen. Die Bridget aber wollte das Geld gern selbst haben, und sah deshalb den Kauf mit ungünstigen Augen an. Bly's hatten nachher das Thier kaum im Hofe, so wurde es unruhig, störrisch und krank, rieb den Kopf gegen die Gitter und fraß nicht. Jeder hatte sogleich daran gedacht, daß Bridget die Sau behext haben müßte.

Richard Cowan, ein weiterer Zeuge, theilt mit, daß vor etwa acht Jahren, als er wachend und bei Licht in seinem Bette lag, die Bridget Bishop mit noch zwei andern ihm unbekannten Weibern erschienen sein solle. Alle drei seien auf ihn zugekommen, hätten sich auf ihn gesetzt, ihn gedrückt und geklemmt, daß er sich nicht habe rühren und auch nicht einen Helfer rufen können. Ebenso ging es ihm in der folgenden Nacht, wo ihn die Bishop gar an der Kehle drückte und ihn beinah aus dem Bette warf. Er bat nun einen Verwandten, daß er Nachts bei ihm sein möchte. Sie hätten sich in der nächsten Nacht Beide noch miteinander unterhalten, da seien dieselben Gespenster wiedergekommen. Sogleich sei sein Verwandter wie vom Blitz getroffen gewesen und habe weder gesprochen, noch ein Glied bewegen können. Er selbst habe seinen Degen neben sich im Bette liegen gehabt und denselben gegen die Gespenster gebrauchen wollen. Aber diese seien alle drei auf ihn losgestürzt, und hätten ihm das Schwert entreißen wollen. Nur mit Mühe habe er es festgehalten und habe nun endlich auch die Kraft gewonnen, die Leute im Hause durch seinen Ruf zu erwecken. Doch hätten diese, obgleich sie ihm gehört, lange Zeit nicht die Macht gehabt, zu sprechen oder sich nur zu bewegen, bis endlich Einer gewaltsam losgeschrieen habe: Was giebt es denn? Bei diesem Rufe seien die Gespenster im Hui verschwunden.

Der Färber Samuel Shattock, ein folgender Zeuge, war Bishops Nachbar. Er hatte ein Kind, mit dessen Verstande es nicht richtig zu sein schien. Dasselbe war früher gesund und blühend gewesen und nachher hingesiecht. Man kam später darauf, daß dieser Zustand mit ihrer Anwesenheit der Bridget Bishop im Hause zusammenfiel, die ohne rechten Grund sich öfter eingedrängt hatte. Je öfter sie in das Haus gekommen, um so

schlimmer war es mit dem Kinde geworden. Wenn es einmal vor der Thüre stand, so kam plötzlich ein Windzug, der es gegen den Stamm warf oder es wurde wie von unsichtbarer Hand gegen die Mauer des Hauses gedrückt, daß sein Gesicht jämmerlich zerschunden wurde. Einmal hatte die Bishop dem Färber Shattock Zeug zum Färben gebracht, das schon ganz in Fetzen war. Das Geld, welches sie nachher dafür bezahlte, war dem Shattock sammt dem Beutel, in welchem er's gethan, aus einem fest verschlossenen Kasten verschwunden, mußte also fortgeflogen sein. Mit Shattocks Kinde war es immer schlimmer geworden, es wurde so gut wie blödsinnig. Im Garten ging es immer auf einem bestimmten Brete hin und her, so daß kein Zweifel daran blieb, es mußte behext sein. Man hatte sogleich vermuthet, daß es ihm die Bishop angethan habe. Ja ein Fremder hatte es dem Färber geradezu gesagt; derselbe hatte das Kind an der Hand in das Haus der Bishop geführt und da war dieselbe ganz furienhaft wild geworden, auf den Knaben losgestürzt und hatte ihn mit den Worten blutig gekratzt: „Du Range du, was bringst du mir den Kerl ins Haus, um mich zu plagen?" Dieser Fremde war nicht mehr als Zeuge aufzufinden, aber der Knabe war noch immer im nämlichen beklagenswerthen Zustande. Wenn er nicht auf seinem Bret hin- und herging, so taumelte er wie trunken herum und mußte stets gehütet werden, um nicht durch Wasser oder Feuer Schaden zu nehmen.

Noch ein anderer nächster Nachbar der Bishop, John Bouders, dessen Obstgarten an dem der Bischop grenzte, hatte Aussagen zu thun. Bouders hatte mit der Bishop einmal Streit wegen Enten gehabt, als er eines Nachts im Bette erwachte und sah und fühlte, wie das alte Weib auf ihm saß und ihn furchtbar drückte. So konnte er sich beinah die ganze Nacht, bis in den grauenden Morgen hinein, nicht rühren. Als er es jedoch der Bishop am andern Tage sagte, da wollte die dieselbe nichts davon wissen, ja sie bedrohte ihn wegen solchen Geredes. Nicht lange Zeit nachher, während die Thüren geschlossen waren, sah Bouders eine wandernde Perrücke auf sich zukommen. Als er sie erfassen wollte, war sie verschwunden. Bouders setzte sich nun, da sah er gleich darauf etwas Schwarzes zum Fenster hereinspringen, das gleich darauf vor ihm stand. Es war offenbar ein teuflisches Wesen, der Leib wie der eines Affen, mit Hahnenfüßen und einem Gesicht das einem Menschen ziemlich nahe kam. Bouders konnte vor Schrecken kein Wort reden, aber das Gespenst sagte: „Ich bin ein Bote zu dir gesandt, denn wir merken, daß dein Geist verwirrt ist. Wenn du dich aber von uns willst leiten lassen, so soll es dir an Nichts in dieser Welt fehlen." Bouders schlug nach dem Teufelchen, doch entschlüpfte dasselbe durch das Fenster, um im nächsten Augenblicke durch die fest geschlossene Thür wieder zu erscheinen. „Du hättest besser gethan, meinen Rath anzunehmen," rief es nun, allein Bouders schlug mit dem Stocke nach ihm, statt der Antwort. Er traf jedoch nur die Schwelle, gleich darauf wurde sein Arm gelähmt, und blieb sichtlich im Schwinden. Er hatte doch noch die Kraft, die Hinterthür zum Obstgarten zu öffnen; dort erblickte er die Bishop, hatte aber nicht die Macht sie anzurufen. Als er wieder in die Stube trat, war er auch sogleich wieder von dem Teufelchen umhüpft. Da schrie er in reiner Verzweiflung auf, „Gottes himmlische Heerschaaren zwischen mir und dir!" — das Gespenst fuhr auf, stemmte sich mit der Fußsohle gegen den Bauch des gequälten Mannes und flog so mit gewaltigem Schwunge davon, daß es im Vorbeistreifen eine Menge Aepfel von dem Apfelbaume vor dem Fenster herunterriß. In Cotton Mothers Buche wird hierbei bemerkt, daß die Bishop und

Bouders wegen ihrer angrenzenden Gehöfte und Gärten lange Jahre miteinander in Zank und Streit gelebt hatten.

Noch ein weiterer belastender Zeuge trat in William Lacy auf, dem die Bishop einstmals einen Tag Arbeit bezahlt hatte, dann aber, als er kaum drei Schritte weiter gethan hatte, das Geld spurlos verschwunden war. Ein andermal hatte ihn die Bishop gefragt, ob sein Vater wohl ihr Korn mahlen würde? —„Warum denn nicht?“ hatte er gefragt. „Nun weil sie mich für eine Hexe halten,“ hatte ihre Antwort gelautet. Er sagte, daß er damals noch gar nicht so sehr daran geglaubt habe, doch hätte er nun sogleich die feste Ueberzeugung davon bekommen, denn er wäre mit seinem schweren Karren nur erst wenige Schritte weiter gefahren gewesen, als das Rad in ein Loch gerathen und abgebrochen sei. Nur mit Hilfe herbeigerufener Leute konnte er den Karren wieder aufrichten. Aber es war weit und breit auf dem Felde kein Loch zu entdecken und Keiner begriff, aus welcher Ursache das Rad gebrochen sei; es war entschieden durch Hexerei geschehen. Allein er sollte es noch besser erfahren müssen. Die Bridget wurde sein Quälgeist, die ihm oft in der Nacht erschien, sich auf ihn setzte und ihn bis auf das Blut quälte. Bald wurde er einmal in seiner Scheune vom Boden aufgehoben und gegen die Mauer geschleudert, bald in seinem Hause gewaltsam aus einem Winkel in den andern geschleudert. Als er einmal mit seinem Einspänner an Bishops Hause vorbeifahren wollte, da rissen plötzlich die Stränge und das Pferd konnte nicht mehr von der Stelle.

Wer hätte an so furchtbaren Zeichen zweifeln sollen und bei dem einmal herrschenden Hexenglauben nicht von der Schuld der Angeklagten überzeugt sein müssen? —

Weiter meldeten sich zwei Arbeitsleute als Zeugen und erzählten, daß sie einstmals in Bridget Bishops Hause hatten eine Kellermauer einreißen müssen. Sie hatten dabei in den Höhlungen seltsame Puppen aus Lumpen und Schweineborsten gefunden, in denen Nadeln ohne Köpfe und die Spitzen nach außen gesteckt hatten.

Ueber diese verdächtigen Gegenstände befragt, wußte die Angeklagte keine vernünftige Auskunft darüber zu geben oder wollte sie nicht geben. Ueberhaupt verstand es die heftige und streitsüchtige Frau, welche mit ihrer ganzen Nachbarschaft verfeindet war und bei derselben als Hexe galt, nicht sich zweckmäßig zu vertheidigen. Sie gerieth in Widersprüche und Verwirrung, was als neue Belastung gegen sie benutzt wurde. Eine weibliche Commission, welche sie früher untersucht hatte, hatte auch ein Mal an ihrem Leibe gefunden, jetzt war dasselbe plötzlich wieder verschwunden. Nun blieb also erst recht kein Zweifel, daß es ein Hexenmal gewesen war, aber der Teufel hatte es, um die Richter zu täuschen, wieder unsichtbar gemacht.

Aber diese klugen Richter, welche so schlau und so fest von dem Dasein und Wirken der Hexen überzeugt waren, konnten durch solche kleine Scherze und Kniffe des Teufels nicht getäuscht werden.

Bridget Bishop wurde für schuldig erkannt, und zum Tode durch den Strang verurtheilt.

Als sie am 10. Juni 1692 in Gegenwart zahlloser Menschen zum Galgen ging, betheuerte sie zwar feierlich ihre Unschuld, aber sie warf auch einen tückischen Blick auf das Versammlungshaus, worauf ein gewaltiger Knall erfolgte. Man fand in demselben, das fest verschlossen war, ein starkes Bret von der Mauer losgerissen und in einen entfernten Winkel geschleudert. Wer konnte also zweifeln, daß die böse Hexe noch in ihrer letzten Stunde Tücke geübt hatte. —

Wir heutzutage wundern uns bei dieser kleinen Bosheit freilich darüber, warum die böse Hexe nicht lieber den Galgen an dem sie hängen sollte, weggehext oder ihre Herren Richter mit geheimnißvollen Kräften statt ihrer selbst an demselben aufgehängt hat. Das wäre doch eher ein Teufelsstreich gewesen, als das Losreißen eines einfachen Bretes, das irgend ein Zufall gethan haben mochte. Die Menschen damals waren aber einmal im Hexenglauben befangen und wollten die Hexe hängen sehen. Die europäischen Scheiterhaufen wenigstens kamen in Amerika nicht vor, wo alle Hexen am Galgen enden mußten. —

Der Gerichtshof hatte sich nach seinem ersten Urtheilsspruche bis zum 13. Juni vertagt und es war vom Gouverneuer und den Richtern derweil das Gutachten mehrerer Geistlichen eingeholt worden, welches von dem öfter genannten Cotton Mather verfaßt, für die Verfolgung der Hexen folgende Artikel aufstellte:

1) Der beklagenswerthe Zustand unserer armen Mitbürger durch Belästigungen aus der unsichtbaren Welt, ist von der Art, daß er unsere ernsteste Aufmerksamkeit, wie ihnen abzuhelfen, in Anspruch nimmt.

2) Wir können mit gerührtem Herzen nur der ewigen Barmherzigkeit Gottes dafür danken, daß es dem angestrengtesten Bemühungen unserer Obrigkeiten gelungen ist, diese abscheulichen Praktiken der Hexen bei uns in so weit als geschehen, aufzudecken, und flehen demüthig, daß die Erkenntniß dieser Frevel vollständig werde.

3) Wir achten für nöthig, daß bei der Verfolgung dieser Hexenkräfte mit Scharfsinn und großer Vorsicht verfahren werde, da bei allzugroßer Gläubigkeit in Dingen, die nur auf Autorität des Teufels vernommen werden, eine lange Reihe kläglicher Folgen eintreten dürfte, wodurch Satan einen Vortheil über uns erzielen könnte, denn er kennt unsere Schwäche.

4) Da manche Anzeigen sich nicht zu einem wirklich dringenden Verdacht erheben, und, wo dringender Verdacht obwaltet, doch noch keine Ueberzeugung gewonnen werden kann, so ist es nöthig, daß bei der Procedur mit äußerster Zartheit gegen die Angeschuldigten verfahren werde, insonderheit gegen Diejenigen, welche sich bis dahin eines unbescholtenen Rufes erfreuten.

5) Bei der Voruntersuchung wäre es wünschenswerth, das so wenig Geräusch und Aufsehen als möglich gemacht werde, was die in Verdacht Gerathenen zu schnell dem öffentlichen Urtheil blosstellt; auch möchte soviel als thunlich die Eidesleistung dabei vermieden werden.

6) Die Beweise um Jemand zu verurtheilen, sollten stärker sein, als die bloße Versicherung, daß das Gespenst oder der Schatten der Angeschuldigten den Behexten erschienen sei; da es ja ein notorisch Ding wäre, daß ein böser Geist die Gestalt eines Unschuldigen, ja sogar eines tugendhaften und frommen Menschen bisweilen annehme; auch sei das kein untrüglich Zeichen, wenn durch Berührung und Blicke der Angeschuldigten im Zustande der Besessenen eine Veränderung vorgehe, da auch der Teufel sein Ziel haben könne.

7) Ob es nicht, wenn man fortan kein so großes Gewicht mehr auf die Anzeichen lege, welche der Teufel selbst darbiete, der ganzen traurigen Sachen möglicherweise eine glückliche Wendung geben möchte; wie denn zu hoffen sei, daß die Unschuld mancher der jetzt schwer angeschuldigten Personen ans Tageslicht kommen werde.

8) Nichts destoweniger können wir der Regierung nur in Demuth die weitere schnelle und thätige Verfolgung aller Derer anempfehlen, welche solcher Sünden sich zu Schulden

kommen lassen, die nach Gottes Gesetzen und dem Statuten der englischen Nation als Hexerei zu betrachten sind.

Nach diesem letzten Punkte wurde denn, ohne viele Rücksicht auf die übrigen, welche lediglich schöne Reden für das Volk bedeuteten, auch umfassend Gebrauch gemacht. Am 13. Juni wurden wiederum fünf Weiber vor das Gericht gebracht, verurtheilt, und am 19. Juli alle fünf hingerichtet. Unter ihnen befand sich die schon früher erwähnte Frau Nurse bei deren Verurtheilung allein es einige Scrupel gab. Der Gerichtshof erklärte, sie sei nicht schuldig, aber da geriethen die Behexten in furchtbare Extase und schrieen, daß die Geschworenen die eigenen Worte der Angeklagten mißverstanden haben müßten. Es handelte sich um das Eingeständniß der Angeklagten, einen Hexensabbath mitgemacht zu haben. Man schickte die Jury zurück, um die Sache nochmals zu überlegen; allein sie erklärte auch nachher, den Sinn der Worte nicht anders verstehen zu können. Allein die Opposition beruhigte sich dabei nicht, sondern die Angeklagte mußte selbst noch wieder befragt werden, die nun durch den Vorgang und die Todesangst verwirrt, selbst nicht mehr wußte, was sie sagte und wollte. Nun endlich sprachen die Geschworenen auch über die Nurse das Todesurtheil aus. Der Gouverneur wollte zwar, nachdem die Angellagte ihm das herrschende Mißverständniß erklärt hatte, in diesem Falle von der Vollziehung des Urtheils Abstand nehmen, allein er begegnete dabei einer so heftigen Opposition in dem blutig aufgeregten Volke, daß er sie doch nicht zu begnadigen wagte. So wurde auch diese Unglückliche vor einer großen Versammlung von Geistlichen in Ketten excommunicirt und dann mit den Mitverurtheilten aufgehängt.

Die Geistlichen spielten überhaupt bei diesen Prozessen eine bedeutende Rolle, und trugen ihr schlimmes Theil zu der leidenschaftlichen Erregung des Volkes bei. So versuchte auch ein Master Noyes mit aller Heftigkeit und Eindringlichkeit von der mitverurtheilten Sara Good das Eingeständniß zu erlangen, daß sie eine Hexe wäre. Sie wisse ja selbst, daß sie es sei, beschuldigte er sie. Sie aber rief außer sich: „Ihr seid ein Lügner. Ich bin nicht mehr eine Hexe, als Ihr ein Zauberer seid; und wenn Ihr mir mein Leben nehmt, so wird Gott Euch dafür Blut zu trinken geben.“

Auch dieser Ausbruch der Verzweiflung half der Armen nichts, weder vor den mitleidlosen Richtern, noch vor den noch mitleidlosren Dienern Gottes; Sara Good mußte mit den übrigen sterben. Aber ihr verzweiflungsvolles Wort an Master Noyes sollte sich später grausig erfüllen, als derselbe an einem Blutsturze ersticken mußte.

Eine dritte Gerichtssitzung fand am 5. August statt und brachte wiederum sechs Todesurtheile unter Andern für John Proctor und seine Frau, für John Willard, Martha Carrier und George Bourroughs.

Der Leser wird sich erinnern, wie John Proctor nur verhaftet worden war, weil er sein angeklagtes Weib in das Verhör begleitet hatte, wobei die Besessenen auch ihn der Hexerei beschuldigten. Der unglückliche Mann that Alles, um sich und sein geliebtes Weib vom schmählichen Tode zu retten, allein Alles blieb umsonst. Aus seinem Gefängniß in Salem schrieb er einen flehentlichen Brief mit der Bitte um ihre Hilfe an die Geistlichen in Boston, der ein furchtbares Streiflicht auf das Verfahren gegen die der Hexerei Angeschuldigten wirft. Eine Stelle dieses Briefes lautet: „Obrigkeiten, Geistliche, Geschworne, Alle in Allem sind so wüthend und entb annt gegen uns, durch das Höllenspiel des Teufels, wir können's nicht anders nennen, denn wir sind Alle unschuldig. Hier haben fünf

Personen letztlich bekannt, sie wären Hexen; nun klagen sie uns an, wir wären neulich mit ihnen auf einem Hexensabbath gewesen, und wir sind doch ganz unschuldig, wir saßen im Gefängniß. Zwei von ihnen sind Carriers Söhne, die wollten nichts bekennen. Da band man sie Hacken und Nacken an einander, bis das Blut aus ihren Nasen stürzte, und da, es ist kaum glaublich, bekannten sie, was sie nie gethan, der Eine, daß er einen Monat lang eine Hexe gewesen, der Andere daß er fünf Wochen lang es ist, und daß ihre Mutter sie dazu gemacht hatte; die sitzt schon neun Monate lang im Kerker. Meinem Sohn William, der auch nicht gestehen wollte, denn er war unschuldig, schnürten sie auch Nacken und Hacken zusammen, bis ihm das Blut aus der Nase schoß; und sie hätten ihn wohl 24 Stunden so behalten, wenn nicht Einer mitleidiger gewesen, als die Andern und ihn losbinden ließ. Das schmeckt doch wirklich nach päpstlichen Grausamkeiten. Aus unsern Gütern haben sie uns schon herausgejagt, aber das ist ihnen nicht genug; sie wollen unser unschuldiges Blut."

Die Klage dieses Unglücklichen war vergebens. Ebenso vergebens bat er nach Boston gebracht, und dort vor Gericht gestellt zu werden, oder daß wenigstens einige Bostoner Geistliche nach Salem kommen und dem Verhöre beiwohnen sollten; vielleicht daß sie ihm helfen könnten. Er wurde verurtheilt, und sollte sterben. Er bat wenigstens um Aufschub, weil er noch nicht zum Tode vorbereitet sei, umsonst; nicht einmal die Bitte, daß der Pfarrer Noyes ihm seinen geistlichen Beistand leihen möge, wurde ihm erfüllt, weil er nicht bekennen wollte, daß er eine Hexe sei. Proctor mußte sterben, während seine Frau vorläufig verschont wurde, weil sie schwanger war.

John Willard mußte seine Weigerung, länger bei Hexenverfolgungen zu dienen, mit dem Leben büßen. Er war früher bei denselben ein thätiger Beamter gewesen, als er sich dann weigerte, zu diesen Gräueln länger Beistand zu leisten, war dieses das sicherste Zeichen seiner eigenen Hexenangehörigkeit, und er mußte sterben.

Gegen die Dritte der Verurtheilten, Frau Carrier hatte man, wie der Leser aus Proctors Briefe erfuhr, durch scheußliche Tortur das Zeugniß ihrer eigenen Söhne erlangt; zum Ueberfluß hatte man auch noch die Aussage ihres Töchterchens von sieben Jahren zu erlangen gewußt. Vor solchen Beweisen natürlich mußte jede Widerrede schweigen und es wird in dem öfter erwähnten Buche Cotton Mathers hervorgehoben, wie es durch die Zeugnisse ihrer Kinder und anderer Personen ganz ohne Zweifel gestellt worden sei, daß Satan dieser schändlichen Hexe das Versprechen gegeben, Königin in der Hölle zu werden!

Der bedeutendste Mann, welcher im Salemer Hexenprozeßverfahren den Tod fand, war John Bourroughs, dessen Beschuldigung durch Margaret Jacobs wir schon erwähnt haben. Sie konnte ihn auch später durch ihren Widerruf nicht mehr retten, weil auch andere Zeugen gegen ihn sich gefunden hatten. Besonders war es die ledige Anna Putman, die, wie man glauben darf, auf des Geistlichen Parris Betrieb, gegen ihn aussagte. Die Anklage besagte, daß er Hexerei und Zauberei gegen die ledige Anna Putman am 9. Mai verübt, wodurch diese gequält, geplagt, abgezehrt und ausgemagert worden.

George Bourroughs hatte in Cambridge studirt, und war 1670 daselbst Doctor geworden. Nachher war er eine Zeitlang in Salem als Geistlicher angestellt. Mit Parris hatte er schon seit längerer Zeit in Privatstreitigkeiten gelebt; als nun das Hexenverfolgen aufgekommen war, dessen Hauptbeförderer der Geistliche Parris war, hatte Bourroughs mit Energie gegen dasselbe angekämpft und die ganze Hexenwirthschaft und das Dasein der

Hexen überhaupt bestritten. Dadurch hatte er Parris noch mehr erbost und er war auf eine Beschuldigung hin eingezogen worden, und hatte schon vor seiner Verurtheilung mehrere Monate lang im Gefängniß zugebracht.

Auch das Verfahren gegen ihn war eines jener entsetzlich sinnlosen, die jeder Spur von gesundem Menschenverstande spotten. Als ein bedenkliches Zeichen wurde z. B. seine ungewöhnliche Leibesstärke betrachtet. Gegen ihn selbst und sein Leben war kein Tadel aufzubringen, um so heftiger wurde sein Schatten beschuldigt, gequält, gefrevelt, ja gemordet zu haben, Die sogenannten Besessenen benahmen sich bei seinem Erscheinen in ganz wahnwitziger Weise, fielen in die furchtbarsten Convulsionen und dann in Erstarrung.

Der Oberrichter Roughton frug bei diesem Anblicke den Angeklagten:

„Wer hindert diese Zeugen ihr Zeugniß abzulegen?"

„Ich glaube der Teufel" antwortete Bourroughs, von der außerordentlichen Erscheinung betroffen

„Der Teufel wird freilich kein Zeugniß gegen Sie begünstigen," sagte darauf der Oberrichter.

Unter den verschiedenen nichtssagenden Zeugnissen, welche gegen den Geistlichen zu Tage kamen, muß das Hauptzeugniß der Anna Putman als das sinnloseste bezeichnet werden. Dieselbe erklärte:

„Am 9. Mai 1692 erschien mir George Bourroughs. Er quälte mich furchtbar und drängte mich, meinen Namen in sein Buch zu schreiben, was ich aber ausschlug. Dann sagte er mir; jetzt würden seine zwei ersten Frauen mir erscheinen, und mir große Lügen vortragen, aber ich sollte ihnen nicht glauben. Und augenblicklich darauf sah ich zwei Frauen aus dem Nebel auf mich zukommen, in Leichenhemden und weiße Tücher um den Kopf, was mich furchtbar entsetzte. Sie wandten sich gegen Master Bourroughs und sahen sehr roth und erhitzt aus und sagten ihm, er wäre ein grausamer Mann gegen sie gewesen, und ihr Blut schriee nach Rache gegen ihn. Sie sagten ihm auch, sie würden in schneeweißen Kleidern im Himmel wohnen, während er in die Hölle müßte; darauf verschwand er, und sobald er fort war, sahen die Weiber mich an, und sie sahen so weiß aus, wie die Wand. Sie sagten sie wären Master Bourroughs erste Frauen, und er hätte sie umgebracht. Eine, die seine erste Frau war, sagte, er hätte sie erstochen, unterm linken Arm mit einem Messer, und dann habe er Siegelwachs auf die Wunde gedrückt. Sie streifte dann das Leichenhemde fort und zeigte mir die Stelle, und desgleichen erklärte sie mir, daß der Mord in dem Hause geschehen, wo jetzt Master Parris wohnte. Die andere, seine zweite Frau, sagte mir, daß Master Bourroughs und sein jetziges Weib miteinander sie umgebracht, als sie gerade ausgegangen wäre, und zwar darum, weil die Beide sich gerade hätten haben wollen. Und beide Frauen trugen mir auf, ich sollte das vor den Obrigkeiten sagen, und Master Bourroughs gerade ins Gesicht, und wenn er es nicht wahr haben wollte, dann würden sie selbst an diesem Morgen dort erscheinen. Dann sind auch Mistreß Browson und ihre Tochter vor mir erschienen und haben mir gesagt, daß Master Bourroughs sie Beide ermordet hatte. Und nach diesem Morgen erschien mir noch eine Frau, auch in einem Leichenhemde, und sagte mir, daß sie Fullers erstes Weib sei, und Bourroughs habe sie auch umgebracht, von wegen eines Streits, den er mit ihrem Mann gehabt."

Neben dieser Vision, welche nur eine Ausbeute gemeinster Bosheit oder des hellen

Aberwitzes sein konnte, wurden nun noch verschiedene andere nicht minder wahnwitzige vorgebracht. Alle diese Besessenen wollten Bourroughs Schatten ebenfalls am 9. Mai gesehen haben, wie er sie und andere gequält hatte. Eine Zeugin hatte in der Nacht den kleinen schwarzbärtigen Mann in dunkler Kleidung gesehen, er hatte ein Buch, dessen Schriftzüge roth wie Blut gewesen waren, aus der Tasche gezogen und ihr es zum Unterzeichnen vorgehalten. Da sie nicht gehorchen wollte, so biß er sie, stach und quälte sie furchtbar. Sie hatte gefühlt, daß er ein furchtbarer Zauberer sein müsse. Eine andere Zeugin behauptete, fast dasselbe aber am lichten Morgen auf dem Wege nach Salem erlebt zu haben. Damals hätte sie den kleinen schwarzen Geistlichen nicht gekannt, erst vor Gericht erkannte sie, daß es Bourroughs gewesen war, welcher sie und die übrigen armen Besessenen in der abscheulichsten Weise gequält hatte. Eine dritte Zeugin sollte er gar auf einen hohen Berg geführt und zu ihr behauptet haben, der Teufel sei sein Diener. Er habe ihr von dem Berge alle Königreiche der Welt gezeigt und ihr dieselben zum Geschenk angeboten, wenn sie das Buch unterschriebe. Da sie nicht gehorchen wollte, so hätte er gedroht, sie kopfüber hinunterzustürzen. Sie aber hätte ihm gesagt, daß sie nicht unterschreiben würde und wenn er sie auch auf hundert spitze Mistgabeln stürzen sollte. Die Furcht vor seinen todten Frauen hätte er mehreren Zeuginnen gegenüber ausgesprochen. Auch die bedeutende Körperkraft Bourroughs wurde als Anklagepunkt gegen ihn benutzt. Da sollte er hier die schwerste Flinte, welche sonst kaum zwei Personen heben konnten, mit Leichtigkeit mit einem Arme geschwungen haben; die schwersten Fässer mit Cyder sollte er ohne Mühe allein gehoben, ja in spielender Weise oft, indem er den Finger in das Spundloch gesteckt, das Faß so in die Höhe gehoben haben.

Auf solchen Unsinn hin, und weil man auch Hexenmale an seinem Körper gefunden hatte, wurde dieser Geistliche verurtheilt. Vor dem Gerichte sprach er wie in unbeschreiblicher Verwirrung des Entsetzens nur wenig und stockte und verwirrte sich sogar, als er das Gewicht der Zeugenaussagen entkräften wollte. Das waren vor der Jury natürlich überzeugende Beweise seiner Schuld, die ihre Bestätigung noch dadurch erhielten, daß er derselben eine Schrift übergab, in welcher er den ganzen Hexenglauben leugnete, und das Dasein der Hexen überhaupt in Abrede stellte. Das brach ihm vollends den Hals und die Jury verurtheilte ihn einstimmig.

Am 19. August wurde Bourroughs mit seinen Mitverurtheilten auf einem Karren durch die Straßen von Salem zum Richtplatz gefahren. Er hatte unterdessen seine volle Selbstbeherrschung wieder gefunden, und redete die zur Hinrichtung versammelte Volksmenge mit kräftigen Worten an. So überzeugend wußte er zu sprechen, und so mit gewaltiger Kraft betheuerte er seine Unschuld, daß sich eine tiefe Bewegung in der Menge kundgab. Man mußte jeden Augenblick einen Losbruch der Menge zu Gunsten der Verurtheilten fürchten. Cotton Mather, der zu Pferde bei der Hinrichtung anwesend war, ritt bangend hin und her, und drang darauf, die Execution zu beschleunigen. Bourroughs hatte nach seiner Rede still gebetet, dann erhob er noch einmal seine volltönende Stimme und betete laut und inbrünstig ohne Stocken das Vaterunser. In der Menge sah man Thränen vergießen, aber die Besessenen schrieen: Seht der Teufel steht ihm bei! — und schnell wurde die Execution vollzogen.

George Bourrough endete nach kurzem Todeskampfe am Galgen.

Cotton Mather dem die Bewegung im Volke noch immer Sorge bereitete redete das

Volk mit kräftigen Worten an und erklärte ihn, das Bourrough gar kein ordinirter Priester und gewiß schuldig gewesen sei; schon oft sei der Teufel in der Gestalt eines Engels des Lichtes zum Verderben der arglosen Menschheit auf Erden erschienen. Man muß also Gott danken, den gefährlichen Zauberer todt zu wissen. —

Bourroughs Leichnam wurde abgeschnitten, man zog ihn an einem Stricke nach einer Grube, die nicht über einen Fuß tief war. Man riß ihm die Kleider vom Leibe und that ihm die Lumpen einer andern Hexe um; so warf man ihn mit noch zwei Leichen in das Loch, wobei ein Theil des Körpers unbedeckt von Erde blieb.



Um im Volke gar nicht etwa eine nachträgliche Reue über Bourroughs Hinrichtung aufkommen zu lassen, wurde nach seinem Tode noch das Gerücht verbreitet, daß er kurz vor seiner Hinrichtung einen großen Hexensabbath abgehalten habe, bei welchem er von den Hexengenossen Abschied genommen, Brod und Wein im Namen des Teufels ausgetheilt und Alle beschworen habe, keine Geständnisse zu machen und festzuhalten an dem erwählten Glauben. —

Jetzt war man gut im Zuge und es nahm mit den Hexenprocessen in Salem guten und schnellen Fortgang. Am 9. September wurden sechs weitere Hexen verurtheilt, am 17. September wiederum neun weitere, am 22. September war große Hinrichtung, bei welcher nur die schwangeren Frauen Schonung fanden.

Unter den letzten Verurtheilten wird von einem alten Manne, Gibet Cary, erzählt, dessen Frau schon früher gehängt worden war, und der nun selbst angeklagt, dem Gerichte nicht Rede stehen wollte. Er wußte doch, daß er sterben mußte, und ließ sich störrisch auf gar nichts ein, damit man ihn nicht schuldig sprechen und seinen Erben sein Gut entziehen könne. Das englische Gesetz gebot, Demjenigen, welcher dem Gericht nicht Rede stehen wollte, zu Tode zu pressen. Der alte Mann hielt das furchtbare grausame Verfahren aus, er ertrug den Druck der Centnerlasten, welche man auf seine Brust häufte, ohne seinen Entschluß zu ändern. So wurde er allmählich zu Tode gemartert, aber als in den letzten, gräßlichsten Augenblicken seine Zunge weit aus dem Halse herausragte, stieß sie der Sheriff mit dem Stocke zurück. Die grausame Marter schien selbst den Richtern eine Art Gewissensbisse zu bereiten, denn Einer derselben hat sich mit der Erklärung später gleichsam zu entschuldigen versucht, daß eine der Besessenen ausgesagt: Der Geist des alten Cary habe ihr gestanden, daß er vor 18 Jahren selbst einmal auch einen Menschen zu Tode gepreßt habe. —

Es war ihm nun also, nach der wahrscheinlichen Ansicht der Herren Richter, nur ehrlich wiedervergolten worden, und damit ihre Grausamkeit entschuldigt.

Unter den zuletzt Verurtheilten und Hingerichteten befand sich eine nur als außerordentlich ehrenhaft und fromm bekannte Gattin und Mutter Mary Easty. Auch sie war verurtheilt worden, doch voll edelster Selbstverleugnung und Seelengröße verfaßte sie zwei Bittschriften an ihre Richter, in denen sie weder um die Gunst derselben buhlte, noch den vielleicht möglichen Weg zu ihrer eigenen Rettung ergriff, sondern in denen sie vielmehr ohne Klage, ohne Beschuldigung ihrer Mörder ein inniges Fürwort für die Sache der Wahrheit ablegte. Diese erhebenden Schriftstücke, voll Würde und Seelenadel sind erhalten worden, und es möge hier aus den letztern derselben eine Stelle als Probe Platz finden.

Das edle Weib schrieb:

„Jetzt bin ich zum Tode verurtheilt. Der Herr im Himmel kennt meine Unschuld, und an dem großen Tage wird sie Engeln und Menschen klar werden. Ich flehe zu Euer Gnaden nicht um mein eigenes Leben, denn ich weiß, ich muß sterben und meine Zeit ist abgelaufen; aber ich flehe, der Himmel weiß es, nur darum, daß, wenn es angeht, nicht mehr unschuldiges Blut möge vergossen werden, was doch unzweifelhaft geschieht, wenn Ihr auf dem Wege wie bisher fortgeht. Inständigst ersuche ich Euch, das Aeußerste zu thun, um Hexereien und Hexen zu entdecken, aber um alle Welt möchte ich nicht schuldig sein, unschuldiges Blut vergossen zu haben. Und so wahr ich fühle, daß ich unschuldig bin, weiß ich auch, daß Ihr auf falschem Wege seid. Der Herr in seiner unendlichen Gnade leite Euch bei diesem großen Werke, wenn es sein heiliger Wille ist, daß nicht mehr unschuldiges Blut vergossen werde. Demüthiglich möchte ich Euer Gnaden bitten, diese unglücklichen Besessenen strenger zu prüfen, sie eine Zeit lang jede besonders abzusperren, und auch die, welche sich freiwillig als Hexen bekannt, in ernstem Obacht und Prüfung zu nehmen. Ich bin nämlich der festen Zuversicht, daß einige derselben sich selbst und Andere belogen haben, wie sich ergeben wird, wenn nicht schon in dieser Welt, doch in der, in

welche ich jetzt übergehe. Und ich bin überzeugt, daß auch in Euch selbst darin eine Veränderung vorgehen wird. Sie sagen, ich und die Andern hätten einen Bund mit dem Teufel gemacht. Wir können nicht ja sagen. Ich weiß und der Herr weiß, und binnen Kurzem werden Alle es wissen, was sie von mir sagen, lügen sie, und so wird es auch mit den Anderen sein, der Herr allein, der in alle Herzen dringt, und die Nieren prüft, weiß, wie ich ihm antworten werde, vor seinem höchsten Gericht, daß ich nicht das Geringste von Zauberei und Hexerei weiß, und nun deshalb frage ich, kann ich nicht meine eigene Seele belügen. Darum bitte ich Eure Gnaden, meine demüthigste Bitte nicht von sich zu weisen, die Bitte einer armen unschuldigen Frau, und dann zweifle ich nicht, daß der Herr Eure Bemühungen segnen wird."

Die ehrwürdige Dame, welche diese Zeilen im Angesichte des Todes schrieb, war etwa 60 Jahre alt, Gattin und Mutter von sieben Kindern. Sie nahm mit fester Haltung in rührenden Worten aber voll hoher Religiosität von den Ihrigen Abschied, bevor sie zum Tode ging, und die zahlreichen Zuschauer wurden wiederum bei einer Execution von tiefer Bewegung ergriffen.

Acht Galgen waren errichtet, und wurden mit Opfern versehen, und diesesmal war es der Pfarrer Noyes von Salem, welcher das Volk aus seinem Anfalle von Mitgefühl mit den Worten zu reißen suchte: „Da hängen acht höllische Feuerbrände."

Doch dieser Triumph der Hexengläubigen war auch der letzte, den Dieselben in der neuen Welt errangen.

Die Reaction ging vom gesunden Sinne des Volkes aus, denn während der Blutdurst der Richter noch lange nicht gesättigt war, begannen bereits die Geschworenen in der Jury der Hexenprocesse zu erscheinen und zu urtheilen. Schon hatten zwanzig Personen dem Wahnwitz des Hexenglaubens am Galgen zum Opfer fallen müssen; mehr als funfzig andere waren durch die Tortur und moralische Schrecken zu dem Bekenntniß gebracht worden, Hexen zu sein; aber noch immer steckten trotzdem die Gefängnisse voll Angeklagter, und Verdächtige zählte man zu Hunderten, für welche man nur noch nicht Raum in den Kerkern hatte. Furchtbare Demoralisation war die natürliche Folge dieser Gräuel. Gewinnsucht und Privathaß spielten eine große Rolle bei den Denunciationen, überdieß war der am sichersten selbst nicht angeklagt zu werden, welcher Andere anklagte. Kein Ansehen der Person, kein Geschlecht, nicht die Priesterweihe schützten vor den gräulichen Folgen der Denunciation. Ein Geistlicher wurde, es erscheint solcher Wahnwitz kaum glaubhaft, angeklagt, seinen Hund behext zu haben. Keine Amtswürde hätte ihn von der peinlichen Untersuchung gerettet, wenn es ihm auch gelungen wäre, die Flucht zu ergreifen. Ja die Gattin des Gouverneurs selbst stand bereits im Verdacht der Hexerei, weil sie aus Mitleid durch einen falschen Befehl einer jungen Dame das Entkommen aus dem Gefängniß in Boston ermöglicht hatte. Weiter auf der Bahn dieser Schrecken und bald würde die Anklage auch nach ihrem Haupte zielen. Aber schon drang die Reaction eben aus dem Volke selbst heraus. Neuengland muß von Gott verlassen sein! stöhnten die von tausend Schrecken gepeinigten Bewohner. Das Gericht mußte sich endlich bis zum November vertagen; bis dahin würde die große Repräsentativversammlung zusammentreten und von ihr hoffte man, daß sie das Unwesen der Hexenprozesse beendigen würde, oder Neuengland ist auf immer verloren!" setzte man angstvoll dieser Hoffnung hinzu. Diese Hoffnung wurde denn auch nicht betrogen. Freilich galt ja noch immer das Statut Jacobs I. gegen Hexenkünste und es mußten die Anklagen

darauf angenommen werden; allein man versuchte zu mäßigen, zu verzögern und die wildtobenden Leidenschaften allmählig in das Bett ruhiger Besonnenheit zurückzuleiten. Dabei wurde der Umschwung in der öffentlichen Meinung immer mehr verzogen. Das seitherige schreckliche Commissionsgericht, welches keinen Angeklagten freigesprochen hatte, wurde vorerst aufgehoben und zum Januar 1693 ein neues eingesetzt, welches in anderer Weise zu verfahren begann. Von diesem neuen Gerichtshofe wurden überhaupt nur 26 Fälle zur Untersuchung geeignet befunden, und obgleich die sogenannten Beweise gegen diese Alle mindestens ebenso stark waren, als bei den früheren Verurtheilungen, so fand die Jury doch nur drei Personen für schuldig. Aber auch an diesen wurde das Urtheil nicht sogleich vollzogen, sondern es trat später Begnadigung ein. Sogar ein altes 80jähriges Weib wurde jetzt bei der veränderten Stimmung freigesprochen, von deren Hexerei die Welt seit 30 Jahren eigentlich überzeugt war, und gegen die die mannichfachsten Beweise vorgebracht wurden. Viele der Richter waren außer sich über diesen Umschwung. Als das Gericht in Charlestown durch die Nachricht von der Begnadigung einer neuen Anzahl der zu Salem Angeklagten überrascht wurde, erhob sich der Oberrichter Rougthon voll Entrüstung und rief: „Wir waren auf gutem Wege, das Land von ihnen zu reinigen. Wer es ist, der sich dem Laufe der Gerechtigkeit widersetzt, ich weiß es nicht, aber der Herr sei gnädig diesem Lande.“ Mit diesen Worten stand er auf, verließ den Gerichtshof und kam nicht wieder. —

Doch er erreichte damit nichts mehr. Der Umschwung war ein vollständiger, und so rasend der Wahnsinn vorher um sich gegriffen hatte, ebenso bemüht war jetzt jeder Vernünftige und Besonnene denselben zu ersticken und seine weiteren schlimmen Folgen zu verhüten. Chandler, der in seinem Werke „American criminal trials“ diese Mittheilungen bringt, sagt: „Der Grund dieses Umschwungs ist in den Grundzügen unserer Natur zu suchen und wird zum Theil in den instinctmäßigen Anstrengungen zur Selbsterhaltung gefunden werden; die in allen gesellschaftlichen Verbindungen die Schwachen gegen Unterdrückung verbindet, und dem Unbeschützten Muth giebt. Der Glaube an Hexenkraft war tief in jener Zeit eingewurzelt, und der Umschlag der öffentlichen Meinung war nicht sowohl ein Zeichen, daß man an der Wahrheit des Hexenwesens zweifelte, als die Ueberzeugung, daß es fruchtlos und gefährlich sei, es durch menschliche Gesetze zu bestrafen.“ —

An Stelle der früheren Blutdurst traten jetzt bittere Reue, schwere Selbstanklagen über die traurigen Folgen der Selbsttäuschung und Uebereilung. Gegen Parris, den heftigsten Agitaten bei den Hexenprozessen, dem man überdies, wie schon früher angedeutet wurde, zutraute, daß er den im Volke herrschenden Wahn in gemeinster Weise für seine Privatrache ausgebeutet habe, richtete sich die allgemeine Stimme jetzt in so entschiedener Weise, daß er sich genöthigt sah, seine Pfarrstelle in Salem aufzugeben. Vergeblich hatte er dagegen gebeten und sich zu aller möglichen Sühne erboten: das Volk war jetzt einmal von der Unschicklichkeit tief durchdrungen, daß derjenige noch ferner am Altare Gottes heilige Handlungen verrichten solle, der selbst so unheilige Thaten begangen, und gegen den die Opfer der von ihm beherrschten Justiz blutzeugend gen Himmel deuteten. Noyes entging dem gleichen Schicksale nur durch eine vollständige Reue und durch das Bestreben, seine ungeistliche Versündigung durch Wohlthaten und eifrige Sorge für die Hinterbliebenen der Opfer dieser schauerlichen Justizmorde so weit als dieses auf Erden möglich bleibt, zu sühnen. In diesem Bestreben fand denn auch das Volk eine Genugthuung für sein durch solche Führer beleidigtes und irregeleitetes Rechtsgefühl.

Vergebens versuchte Cotton Mather durch sein berühmt gewordenes Werk von den Wundern der unsichtbaren Welt die Autorität des Hexenglaubens wieder herzustellen, und unverdrossen die Fahne des Streites gegen den höllischen Feind hochzuhalten: das Volk war nicht mehr unter das abgeschüttelte Joch zurückzutreiben. Endlich stand sogar ein einfacher Kaufmann, Robert Calef, aus seiner eigenen Parochie gegen ihn auf, der ein ebenso klares, an sarkastischen und schlagenden Gedanken reiches Werk gegen Mather und den ganzen Hexenglauben schrieb, das einen durchgreifenden, fast überwältigenden Erfolg hatte. Calef erklärte kühnlich jede Hexenkraft nur als ein Werk des Fleisches. Der Glaube, daß der Mensch ein Bündniß mit bösen Geistern eingehen könne, um anderen Menschen Schaden zu thun, hieße entweder Gott zum Theilnehmer an solchen Schändlichkeiten herabziehen oder seine Allmacht leugnen. Dieser einfach wahre Gedanke schlug im Volke gewaltig durch und nur die Geistlichen schrieen Zeter gegen den kühnen Kaufmann und Denker. Cotton Mather nannte ihn einen boshaften, verleumderischen, sündhaften Menschen, eine wahre Kohle aus der Hölle.

Aber Calef hatte gesiegt. Eine allgemeine tiefe Reue that sich in allen Schichten der Gesellschaft kund. Die Geschworenen betheuerten in einer eigenen Erklärung ihre tiefe Reue und sagten: „Wir fürchten, daß wir, nebst Anderen, in dieser Sache nur Werkzeuge waren, obgleich sonder Wissen und sonder Willen, um auf uns und dieses Volk des Herrn den Fluch unschuldig vergossenen Blutes zu bringen. Wir bitten, daß man uns von Seiten der noch lebenden Dulder milde und schonend betrachte, als Menschen, welche dazumal unter der Macht einer starken und allgemeinen Täuschung waren, gänzlich unbekannt und unerfahren in Dingen dieser Art ꝛc."

Auch der Staat fühlte sich gedrungen eine Art Versöhnungsakt zu begehen. Es wurde daher am 14. Januar 1696 ein allgemeiner Buß-, Bet- und Fasttag abgehalten, „um Gottes Zorn abzuwenden, von wegen der neulichen, beklagenswerthen Tragödie zu Salem, die der Satan unter uns aufgeführt, nach dem furchtbaren Gerichte Gottes." Einer der Richter, Namens Sewall, hatte dem Geistlichen zu diesem Bußtage ein offenes Bekenntniß seiner Irrthümer eingesandt und gebeten, im Angesichte Gottes und seines Volkes Buße thun zu dürfen. Als der Geistliche diese Schrift von der Kanzel verlas, erhob sich Sewall von seinem Platze und stellte sich der ganzen Gemeinde als Büßer dar.

So erleben wir hier einmal das Beispiel, daß offene Reue, freimüthiges Bekenntniß das Gefolge von Justizmorden bilden. Wann und wo hätte man das bei uns erlebt? Wir haben unsern Lesern bereits der Beispiele mehrere mitgetheilt, wo in Deutschland Alles zur Schonung der irrenden Richter selbst auf Kosten der ungerecht Verdammten geschah, wo der entdeckte Justizmord schamhaft, flüchtig abgethan wurde, um die Gerechtigkeit nicht zu compromitiren, wobei man aber doch den Stachel tiefsten Mißtrauens in das Herz des Volkes zu senken nicht sich scheute.

Wir haben den vorstehenden Prozeß vorzüglich dieses ehrenhaften und ehrenvollen Resultates wegen mitgetheilt, als ein Beispiel der noch lebendigen Gerechtigkeit. — Freilich gehört dieser Prozeß nicht mehr zu den eigentlich neuzeitlichen, aber das von uns hervorgehobene Resultat ist immer noch ein neues, unnachgeahmtes geblieben.

Der Staat that später noch Vieles, um die Hinterbliebenen der dem Justizmorde Verfallenen gleichsam zu entschädigen. Die Vermerke der Excommunication wurden weggestrichen und die beschimpften Namen wieder zu Ehren gebracht. Auch viele von den Zeuginnen

und sogenannten Besessenen bekannten später ihren Irrthum; Anna Putman ließ im Kirchenbuche ein Bekenntniß ihres Schmerzes und ihrer Reue niederschreiben; mehrere haben sogar reumüthig offen eingestanden, daß sie ein betrügerisches Spiel getrieben hatten. Doch das amerikanische Volk war des blutigen Schauspiels satt, zu welchem leider sein eigener Wahnsinn mitgewirkt hatte. Es begnügte sich damit im Guten zu sühnen; die Todten waren doch nicht wieder zu erwecken, und so wurde keines jener betrügerischen Geschöpfe, die so frevelhaft mit Lügen und Betrug, mit gemeinster Heuchelei und falschen Eiden ihre Mitmenschen zum Tode gebracht hatten, zur Rechenschaft und Bestrafung gezogen. Die allgemeine Verachtung wurde ihr Loos und ihre einzige Strafe, ihr Schicksal wurde dadurch fast durchweg ein trauriges. Von mehreren weiß man, daß sie als öffentliche Dirnen im Pfuhl der Laster ihren Untergang fanden.

Damit fand das traurige Schauspiel der Hexenprozesse in Amerika seinen Abschluß. Die gesunde Vernunft trug endlich den Sieg über die Macht des Wahns davon, der, wenn man nicht eine jahrhundertlang fortgesetzte Bosheit der Richter und Geistlichen annehmen will, als die furchtbare Ursache jener traurigsten Erscheinung in der Geschichte der Menschheit gelten muß. Die Macht des Wahns ist auch in unserer Zeit noch nicht überwunden, in mancherlei Formen tritt sie immer und immer wieder schreckenerregend auf. In allerlei Gestaltungen umschleicht er auch uns und möchte uns fortreißen zu Abgründen, deren Tiefe man an den Hexenprozessen überhaupt, und an den eben erzählten Ereignissen besonders ermessen kann. Deshalb heißt es wachen und auf der Hut sein und für diese Vorsicht stehen die Hexenprozesse als furchtbar warnende Mahnzeichen in der Geschichte der Menschheit.

Friedrich Ay.

Ich bin ein alter Criminalbeamter. Meine Erfahrung umfaßt viele Begebnisse gewichtiger Art, wie sie aus dem Leben in die Akten treten. Manche geheimnißvolle That hat ihre Schatten auf mich geworfen und meine Seele umdunkelt; oft gar lange Zeit, ehe mein Scharfsinn den Faden fand, welcher aus den verworren durcheinander laufenden Irrgängen des Leichtsinns und der Bosheit, der Schwachheit und der Leidenschaften der Unglücklichen, die sie verübt hatten, mich zum Ziele führte. Ach, dieses Ziel ist meist das Verderben derer, welche die menschliche Unvollkommenheit in jenes Labyrinth sich verirren ließ, aus welchem mit heiler Seele unsträflich zu entkommen, zu rechter Zeit keine rettende Hand sich bot. — Eben deshalb ist dieses Ziel — das Ziel des Criminalrichters — selten ein erfreuliches. Wenn es noch unbekannt ist, erstrebt er es — und das ist seine schwere Amtspflicht — mit aller Kraft seines Geistes; wenn er es erreicht hat, erst dann darf er ruhen, auf sein Herz hören, rasten in menschlich mitleidigen Gefühlen. Der Schaden, welchen die böse That stiftete, ist so selten dem Elende gleich, das sie über den Thäter heraufbeschwört, und diese Rechnungsdifferenz des Herzens läßt das des Richters oft zurückbeben, weil er zweifeln muß an der Richtigkeit seines „Exempels.“ Es giebt aber Fälle — freilich nicht häufig — in denen, auch wenn sie geschlossen, ja längst in ihren Folgen verklungen sind, das Gerechtigkeitsgefühl den Regungen des Mitleids dennoch die Wage hält, in denen Kopf und Herz des Richters nicht in Zwiespalt gerathen, auf die er — und sei er auch einer der Strengsten unter den Criminalrichtern — gern zurückschaut.

Einen solchen will ich erzählen — in meiner Weise. Ich könnte „den Fall“ in andere Form einkleiden. Um prickelnde Spannung zu erregen, die Aufmerksamkeit fiebern zu lassen, bedürfte es nur des Einschlags geheimnißvoller Fäden in das dunkle Gewebe, vielleicht nur etwas Verkehrung der Anlage; allein ich will die historische Ordnung nicht stören auf Kosten der Treue; ich will keine Novelle schreiben, ich will die Wahrheit geben, wie sie einst in mein Leben eingriff — nichts weiter. Diese Wahrheit mit ihren heilsamen Lehren dürfte denn doch auch Interesse erwecken. —

Im Jahre 1826 machte ich eine Vergnügungsreise, wie sie ein Student damals machte, zu Fuße, mit dem Ziegenhainer in der Hand, das Ränzel auf dem Rücken und in der

Tasche einen schmächtigen Beutel. Ich marschirte schon seit mehr als einer Stunde auf engen, schlüfrigen Holzwegen, auf die ich — Dank sei der Art der Bauern, Wanderern nähere Fußpfade zu bezeichnen — gerathen war. Der Regen strömte auch durch die dichtesten Baumkronen hernieder, ich war müde, hungrig, durstig, die Reise machte mir gar kein Vergnügen mehr. Ich war endlich herzensfroh als ich, aus der Waldnacht heraus in die freie Abenddämmerung tretend, mich auch sofort in ein kleines Gehöfte wie hineingezaubert fand, das in dem Forste förmlich vergraben dalag und mir in meiner Lage vorkam, wie ein verwünschter Schatz, den zu finden ein günstiges Schicksal mich bestimmt hatte. Die gewöhnlichen Zeichen an und vor dem einsamen Hause verriethen die Schänke. Sie zeigte sich jedoch nichts weniger, als mährchenhaft ausgestattet. Es war ein elendes, schmutziges Nest. In dem allgemeinen Gastzimmer hielten es auch meine jugendlich starken Nerven nur so lange aus, bis ich die Bedürfnisse des Magens zur Noth befriedigt hatte, dann verlangte ich sofort ein besonderes Zimmer. Der Wirth wies mir ein solches im Oberstock an und war willig, mich in demselben — dem einzigen, welches „zu solchem Zwecke dienen könne" — zu beherbergen.

Heiliger Gott, wie sah es darin aus! Welches Lager sollte meine Glieder umfangen! Ich könnte eine äußerst ergötzliche Schilderung liefern, allein sie liegt meinem Ziele zu weit abwärts. Es genügt wohl, wenn ich sage, daß ich beschloß, in meinen Kleidern zu bleiben und den in der Schänkstube wahrgenommenen Großvaterstuhl für die Nacht zu requiriren. Zuvor aber ließ ich ein tüchtiges Feuer in dem kleinen Windofen anmachen und hing um denselben herum meine durchnäßten Gewänder zum Trocknen auf. Bald wurde indeß die Hitze unerträglich und ich sah mich genöthigt, ein Fenster zu öffnen, durch das ich hinaus in die inzwischen voll eingebrochene Finsterniß blickte; doch zog ich sofort den Kopf wieder zurück, da ich denselben mitten in nasse Zweige hinein gesteckt hatte, weil ich das Licht noch nicht angezündet. Der Wald reichte nämlich unmittelbar an das Fenster, fast in das Zimmer hinein.

Meine Kleider waren bald getrocknet, noch rascher wieder angelegt. Aus der Schänkstube scholl stärkeres Geräusch herauf. Dies und ihre Unsauberkeit schreckten mich ab, hinunter zu gehen. Ich setzte mich am offenen Fenster auf ein stuhlähnliches Sitzinstrument. Die Müdigkeit hatte mich überwältigt. Ich war eingeschlafen. Ich hatte sogar geträumt — von Frühlingsluft, vom duftenden Walde, von Nachtigallenschlag. Plötzlich erwachte ich. Ich glaubte fortzuträumen. Frühlingsluft und Waldesduft waren zwar verweht, im Gegentheil: recht empfindlich drang die naßkalte Nachtluft auf mich ein, das Feuer war erloschen und ein Frösteln hatte mich erweckt. Aber noch klangen leise klagende Flötentöne, wie sie der sangeskundigen Kehle des Geliebten der gestorbenen Blumenkönigin entströmen, an mein waches Ohr. Ich horchte auf. Ich ermunterte mich. Richtig! Die Töne klangen fort, von unten herauf. Ich bog vorsichtig den Kopf zum Fenster hinaus. Ich lauschte und sah mit angestrengtester Aufmerksamkeit in die dichte Finsterniß hinaus. Ich konnte nichts erkennen, als die Nacht selbst, kaum die Zweige, die meine Wangen berührten, nicht den Regen, der noch immerfort auf und durch sie hernieder strömte. Die Töne aber hörte ich jetzt deutlicher. Es waren leise Klagen, Weinen, Schluchzen. Die Worte konnte ich nicht verstehen, aber die Klänge, so süß, so schmeichelnd, so schmelzend, so überaus wohllautend, sie kamen doch aus einer Menschenbrust, das erkannte ich. Ich lauschte mit höchster Anstrengung. Noch nie hatte ein solcher Wohllaut aus einer Menschenstimme an mein Ohr

geklungen und doch sang diese Stimme nicht, sie sprach; ja, sie sprach nicht einmal, sie klagte, schluchzte und weinte nur. — Jetzt mischten sich andere Töne hinein, ganz andere, auch beim Flüstern und Lispeln widrig schnarrende, rasselnde, heisere Baßtöne. Eben so gedämpft, wie jene lieblichen, klang doch hörbar aus ihnen das Bestreben der Tröstung und Beruhigung heraus — eine Bemühung, welche, durch solche Mittel unterstützt, mir unter andern Umständen ein lautes Lachen abgenöthigt haben würde. Diese Stimme gehörte ganz offenbar einem Manne. Dies sicher, glaubte ich mich berechtigt, jene Nachtigallentöne einem weiblichen Wesen zuzuschreiben. Das Geräusch heißer Küsse, welches das Gemisch der Töne öfters unterbrach, gab mir Gewißheit, daß dort unten ein Liebespaar zusammen stand, dessen Gluthen auch ein so fürchterliches Unwetter so wenig zu kühlen vermochte, als das harte Verbot der Angehörigen, welches sie zwang, ihre Herzen im Verborgenen an einander schlagen zu lassen. Noch im Hören setzte ich mir einen förmlichen Roman zusammen, in dem es von abscheulichen Stiefmüttern, harten, geizigen Vätern und dergleichen unentbehrlichen Hindernissen wimmelte, natürlich mit glückseligem Schlusse. — Ein langer Kuß hatte geendet. Die männliche Rabenstimme erhob sich jetzt. Ich hörte deutlich ihre Worte: „Also, Fränke, morgen Abend punkt neun Uhr, wenn es an der Kirche schlägt, aber auch keinen Augenblick früher oder später — ganz pünktlich, sonst möchte der Satan sein Spiel haben — Schlag Neun — nimm das wohl in Acht!" „Ach, guter, lieber Muck, wenn der liebe Gott es doch anders lenken wollte! Ich habe so oft zu ihm gebetet, ein Ende zu machen, aber er thut es nicht. Ach Gott, ach Gott, ich habe eine Angst, ich kann sie Dir nicht beschreiben. Wenn es nun Jemand sieht und wenn es auch Niemand sieht, ein Auge blickt in alle Herzen! Ach, ich wollte, ich wäre gestorben oder Alles wäre vorbei.

Ich weiß doch nicht, ob ich es thun kann! Ach, Muck, ich wollte, Du wärest bei mir, dann könnte ich es schon!" — So sprach jene süße Stimme leiser entgegen, eine Fluth himmlischer Klänge ausgießend. „Geht aber nicht, es ist besser so — der Plan ist gut so!" fuhr der Mann unwirrsch dazwischen. — „Dabei können wir nicht beisammen sein.

Wollen wir aber zusammen kommen, so muß es geschehen, da hilft Alles nichts, weder Gebet, noch Winseln. Oder soll er Dich erst zusammenschmeißen, Fränke, wie er schon gedroht hat? Nein, nein! Es muß geschehen. Sei kein Kind! Wer soll es sehen? Gott wird uns verzeihen — er hat uns zusammengeführt — und der heilige Antonius wird uns schützen!" Noch ein Kuß. — „Also punkt Neun, Fränke!" schnarrte er. „Ja, ja — gute Nacht, Muck! — Mein Gott, mein Gott!" — „Gute Nacht!" —

Ein Rauschen im Unterholz, eine Minute lang. Dann war's still.

Eine Flucht also. Ja, da muß man pünktlich sein. Glück auf den Weg ihr armen Leutchen.

So wendete ich meinen Roman, um so romantischer, als die Namen „Fränke" und „Muck" ganz ungewöhnliche waren und deshalb recht wohl in einen Roman hinein paßten. Sie waren mir um so unvergeßlicher, als das von mir belauschte Duett zwischen Nachtigall und Rabe meinem Gedächtnisse sich tief einprägte. Die Stimme des Mädchens klang gar zu süß. —

Ein Wagen kam langsam herangerumpelt. Eine Hoffnung beschlich mich, freundlich verlockend. Sie verwirklichte sich. Es war ein Lohnkutscher, der eine Herrschaft gefahren und leer zurückkehrte. Er erlöste mich aus dem Nachtquartiere, an das ich nur mit Schrecken denken konnte. Er wollte noch heute nach Hause, in das drei Stunden entfernte Wahlheim und nahm mich bereitwilligst mit.

Auch diese Fahrt mit allen ihren unergötzlichen Einzelnheiten wird nie aus meiner Erinnerung schwinden. Ihre Langsamkeit, die Qualen, welche der grundlos morastige Weg meinem Körper zufügte, mein ewiges Schweben zwischen Himmel, Erde, Sitz und Wänden erschienen mir als ausgefeimt qualificirte Rache des unbedachtsamen verschmähten und tief gekränkten Großvaterstuhls. Aller hundert Schritt hielt ein Mal der Wagen an und der Kutscher, um den Weg zu untersuchen, war auf ewiger fluchvoller Wanderung zwischen Bock und Koth. Dazu erhob sich ein rasender Sturm und peitschte die Regenströme durch die Fugen der Seitenleder und des Wagens in das Innere. Es war grausenhaft in der greifbaren Finsterniß.

Zwei Stunden bereits hatte diese Marter gedauert. Der Wagen hielt abermals. Der Kutscher sprang wiederum vom Bock. Was war das? — Durch die Pause des Sturmes klang es: „Dank auch schön — gute Nacht!“ Es waren die innig seelenvollen Töne meiner Nachtigall! Es war sicher ihre Stimme, kein anderes Wesen beherrschte solche Töne! Wie kam sie hieher? Mit Mühe knöpfte ich das Leder los. Vergeblich! Mein Rufen drang durch den wieder mit voller Macht losgebrochenen Sturm nicht zu den Ohren meines Charon. Ich mußte mich gedulden, bis er wieder herabsteigen mußte. „Wer sagte vorhin: Gute Nacht! Kutscher?“ „I, es war ein armes Mädel, das in der Finsterniß hier durchpatschte. Sie dauerte mich, das arme Ding, und ich hatte sie mit auf den Bock genommen. Sie war bei ihrer kranken Muhme gewesen in dem Dorfe, ein halbes Stündchen von der Waldschänke, wo Sie aufstiegen und mußte noch nach Hause dort in das Dorf seitwärts.“ Mehr wußte er nicht. „Ihr Gesicht habe ich nicht gesehen in der Bärenfinsterniß; sie hatte sich auch ganz in ihr Tuch eingemummt — aber, Herr, eine hübsche Stimme hat sie; die möchte ich einmal singen hören in der Kirche; ich glaube, das klingt, als wenn die Engel sängen und man müßte recht andächtig dabei werden können; habe so eine noch niemals bei einem Bauermädchen gehört! — Hüh, Schimmel!“ — Er saß wieder auf dem Bocke und der Wagen schwankte weiter durch die morastige See.

Also auch dem Rosselenker, der wahrlich keine Aufmerksamkeit zu verschenken hatte, war das reine Metall dieser melodiösen Stimme in das Herz gedrungen.

Mein Leben rollte vorwärts. Oftmals noch gedachte ich jenes Romans. Endlich trat das kleine Abenteuer mehr und mehr in den Hintergrund meiner Erinnerungen. Ich hatte ernster zu denken.

Zwölf Jahre waren seitdem verstrichen. Ich war noch jung. Dennoch hatte ich mich bereits in meinem Berufe bewährt. Mein Eifer, ja die Begeisterung, womit ich meinen Pflichten, rücksichtslos mich hingab, war nicht ohne Anerkennung geblieben. Ich war durch und durch Criminalist geworden. Ich forschte unermüdlich den Verbrechen, den Verbrechern nach und meine feurige Ungeduld war manches Mal nahe daran, auf dem Wunsche sich zu ertappen, die Menschen möchten noch schlechter sein, als wofür ich sie ohnedies schon hielt.

Die erste Richterstelle war mir übertragen worden. Das Vertrauen war um so ehrenvoller, als mein Vorgänger in diesem Amte ein alter schwacher Mann gewesen, dessen Justizpflege sogar in den Jahren seiner Kraft Manches zu wünschen übrig gelassen, dessen träge Gutmüthigkeit, zu anderer Zeit aber wieder ein strenges und unnachsichtliches Beharren auf einmal vorgefaßter Ansicht in den letzten Decennien seinen Bezirk in den Ruf gebracht hatte: die

frechsten, heuchlerischsten und gewandtesten Verbrecher suchten ihn auf; brave Leute, denen aber nur geringe Gaben von Natur und Cultur zu Theil geworden, mieden ihn — die Ersteren gingen stets unschuldig aus jeder Untersuchung, während die letztere Gattung, einmal in eine solche „verwickelt," ihrem — voraus und planmäßig bestimmten — unglücklichen Geschick sich nicht zu entwinden vermochten.

Das sollte anders werden. Das hatte ich beschlossen, als auch der Minister bei meiner Danksagungsvisite mir Solches angedeutet und den Wink beigefügt hatte, ich würde nicht nur in Gegenwart und Zukunft, sondern auch in der Vergangenheit dort ein reiches Feld für meine Thätigkeit finden. Ich hatte es beschlossen und, ich kann dies Zeugniß geben, ich habe mir Wort gehalten. Ich habe das Archiv genau durchforscht und Gelegenheit genug gehabt, aus seinem Staube manche verurtheilte Unschuld erstehen zu lassen, manche frech verlogene Schuld an das Tageslicht zu ziehen.

Der Sitz des mir anvertrauten Gerichts war das nämliche Städchen, in dem in jener Nacht mein gequälter Leib endlich zur langersehnten Ruhe gelangte.

Ich war kaum einige Wochen dort, als eines Abends eine Verordnung einging, ein altes Untersuchungsaktenstück dem Ministerium einzusenden. Meinem Vorsatze getreu, durchblätterte ich auch dies. Ich las bald aufmerksamer. Sein Inhalt fesselt mich als Criminalisten und Psychologen. Er war in der That sehr ungewöhnlich. In Kürze folgender.

Im Dörfchen Noß war eines Abends Feuer ausgebrochen. Das Strohdach des zum Gasthofe gehörigen Stallgebäudes hatte zuerst von Außen gebrannt. Bald darnach hatte die Gluth das nordwestliche benachbarte Seitengebäude ergriffen und bei dem herrschenden starken Südostwinde so gewaltig gezehrt, daß dessen Bewohner nur mit Mühe das nackte Leben zu retten vermocht. Beide Gebäude waren gänzlich in Asche gelegt worden. Auch die Strohdachung des durch einen breiten Fahrweg von ihnen geschiedenen kleinen Häuschens und eine Bodenkammer desselben waren von den Flammen ergriffen; diese aber bald darnach gedämpft worden.

Zweierlei fiel auf. Das letztgedachte Häuschen lag von jenen Gebäuden in ganz gerader Richtung westlich. Der Südostwind konnte also die verderbliche Gluth auf dasselbe nicht getragen haben. Wäre das Feuer ein halbes Stündchen eher aufgegangen, dann wäre es etwas Anderes gewesen. Bis dahin hatte reiner Ostwind geherrscht, dann erst war Südost eingetreten. Dann hatte dieses Haus auch nicht von Außen, sondern von Innen zu brennen begonnen. Die Flamme war herausgestiegen.

Diese Umstände — und da in und noch weniger an jenem Stalle irgend Jemand Etwas zu schaffen gehabt — sprachen in beiden Fällen für bösliche Brandlegung.

Es war noch mehr auffällig.

Kaum zwei Minuten nach Aufgang des Feuers am Stallgebäude war bereits schon die helle Flamme zum lüderlich gehaltenen Dache des Häuschens herausgebrochen.

Dasselbe war das Eigenthum des Leinewebers Ay. Er und seine Frau mit einem erst neun Wochen alten Kinde waren seine einzigen Bewohner. Kurz vor Aufgang des Feuers hatte eine Zeugin die junge Frau, mit ihrem Kinde auf dem Arme, im Dorfe, mindestens fünfhundert Schritt von dem Hause entfernt, gesehen. Sie war gerannt gekommen. Angesprochen, hatte sie entgegnet: es sei Feuer bei Weise's (dem Gasthofsbesitzer) und bei ihnen — sie wolle das Kind nur zu dem Schwiegervater im Dorfe tragen und dann sehen, ob sie noch etwas retten könne von dem Ihrigen. In dem Augenblicke hatte noch Niemand etwas von Feuer gesehen, auch die Zeugin nicht.

Als diese hineilt, läuft allerdings die Feuerschlange an der Dachung des Stalles empor, aber an der nach dem Ay'schen Hause nicht zugekehrten Seite. Es brennt indessen freilich schon der untere Theil dieser Seite ziemlich vollständig. Im nämlichen Augenblick lodert es auch aus Ay's Hausdache empor. Jene Zeugin schreit: „Feuer!" Ay — vollständig bekleidet — stürzt aus seiner Hausthüre heraus und eilt in das Gasthofsgehöfte, wo er an die geschlossenen Fensterladen des Seitengebäudes mit den Fäusten andonnert. Die Zeugin schreit ihm zu: „Rettet doch bei Euch, Ay!" Er antwortet Nichts — geht aber in sein Haus zurück. Die Zeugin folgt ihm augenblicklich dahin nach, auch Andere. Da kommt ihnen Ay schon im Hausflur wieder entgegen, ein wohl geschnürtes Bündel unter dem Arme. — Es sind seine Kleidungsstücke, seine beste — geringe — Habe.

Die Leute eilen auf den Boden. Dort stehen — wohlverschlossen — zwei Truhen. Die Leute schleifen sie die Treppe hinab, wo die Ay sie mit dem Ausrufe: „Meine Sachen!" in Empfang nimmt. Die Truhen sind schwer. Auf den Boden steht noch ein großer Schrank. Diesen hinunter zu schaffen, fällt den Rettern leicht. Er ist leer. Gestern Mittag noch — das hat ein Zeuge gesehen — hat der Schrank das Eigenthum der Frau Ay an Kleidungs- und Wäschstücken, Linnenzeug und dergleichen geborgen. Sonst etwas, namentlich Garnvorräthe, finden sich nicht auf den Bodenräumen, auch im ganzen übrigen Hause nicht vor. Der Wegstuhl mit seinem Bezug, die nothdürftigen Meubles, Haus-, Stuben- und Wirthschaftsgeräthe, geringe Betten, das ist die ganze Habe und diese steht und liegt in den unteren Räumlichkeiten, im kleinen Hofe und Gärtchen — zum Fortschaffen bequem!

Keine Garnvoräthe! — Und doch haben verschiedene Personen dem Meister Ay Quantitäten Garn zum Verweben übergeben. Sie sind nicht vorhanden. Sie sind auch nicht verbrannt. Das ist seltsam. Noch seltsamer erscheint das, wenn man beachtet, wie lange Ay diese Garne hat: manche fast ein Jahr, und wie sehr und wie oft und wie immer denn doch vergeblich die Eigenthümer auf Ablieferung des Gewebes in ihn gedrungen haben — wie oft er sie damit von einer Zeit zur andern hingehalten und daß er Einigen, die ihr Garn endlich ungeduldig zurückverlangt, es nicht zurückgegeben. Ja es giebt darunter Zwei, die ihr Garn nur wenigstens zu sehen verlangt und Ay hat auch dies Verlangen nicht erfüllt. Vorgestern noch hat Engelmann ihm mit Verklagen gedroht, wenn er ihm nicht das Gewebe liefere oder das Garn zurückgebe. Ay hat weder das Eine, noch das Andere gethan.

Ay wird in Haft genommen. Die Untersuchung beginnt. Er läugnet die That. Er versichert, daß die Garnvorräthe in der ausgebrannten Kammer sich befunden hätten. Allein, man hat keine Ueberreste, auch keine sonstige Spur davon bemerkt. Als vor zwei Jahren der Dachboden des Webers Werner von den Flammen verzehrt wurde und dessen Garnvorräthe mit, fanden sich unter dem in die Etage niedergestürzten Schutt noch genug Spuren der Garne — Garn verbrennt nicht so spurlos! — Ay bleibt dennoch bei seiner Versicherung. Aber — am Tage des Brandes, noch Nachmitags ist ein anderer Weber auf Ay's Boden gewesen und — es sind daselbst keine Garne zu sehen gewesen. — Es ermittelt sich Weiteres. Ay hat bei verschiedenen Personen in den letzten Tagen vor dem Brande dringend, flehendlich, fast verzweiflungsvoll um ein Darlehn von einer Mandel Thaler gebeten. Das ist der Werth der ihm anvertrauten Garne. — Das räumt er ein. — Am Abende des Brandes, eine Stunde zuvor, hat Ay beim Krämer des Dorfes für einen Dreier Feuerschwamm gekauft.

Er hat ihn mit leiser Stimme von der Krämerin verlangt; denn der Krämer selbst und die Mädchen, die dort zur Spinde versammelt gewesen, haben nichts davon gehört und die Krämerin hat ihn noch einmal nach seinem Begehr gefragt. Freilich, bei einer Spinde geht es nicht ruhig her! Aber Ay hat sich über eine halbe Stunde lang beim Krämer aufgehalten und von gleichgültigen Dingen gesprochen; er ist jedoch sehr „verlegen und zerstreut," sichtlich in gedrückter Stimmung gewesen. Die Leute haben das dem Nervenfieber zugeschrieben, von dem er nach dreimonatlichem Krankenlager erst seit vier Wochen wieder erstanden. Jetzt freilich erkennt man darin die begreifliche Unruhe und Unstätigkeit des noch nicht verhärteten Verbrechers vor der Ausführung seines strafbaren Entschlusses, den sein besseres Ich verdammt, vor dem seine Seele zurückschaudert, der aber doch sein ganzes Denken überwältigt, verschlingt. — Indeß, Ay hat auch zugleich ein Stückchen Taback gekauft und zum Sohne des Krämers, der ihn vor die Hausthüre begleitet, geäußert: „Hätte ich meine Pfeife mitgebracht, so könnte ich mir gleich eine anbrennen!" Allein — Ay raucht gar keinen Taback. So sagen die Leute. Er behauptet zwar, daß er nach seiner Krankheit das Rauchen angefangen und vor vierzehn Tagen auch schon ein Päckchen Taback sich beim Krämer, das erste in Wahlheim beim Kaufmann Weiner geholt. Er beruft sich auch auf das Zeugniß mehrerer Personen, die ihn haben rauchen sehen. Wo ist das Bündel Schwamm, das Ay gekauft? „Ich habe ihn in die Brusttasche meiner Jacke gesteckt, die zu Hause hängt, und nicht wieder herausgenommen." So versicherte Ay. Der fragliche Zündstoff findet sich jedoch weder dort, noch in der ganzen Ay'schen Behausung vor. Das genügt dem Gerichte und es hält für überflüssig, den wichtigen Umstand, ob Ay geraucht oder nicht, durch Befragung jener Zeugen zu constatiren. Warum auch? Der Schwamm ist weg — Ay lügt — und mit Schwamm werden ja die Brandstiftungen verübt! — Das Gericht sollte aber bessern Grund erhalten, von solchen Erörterungen abzusehen.

Die Ehefrau des Inquisiten war aus menschlicher Rücksicht auf ihren Säugling auf freiem Fuße gelassen worden. Sie kam in's Verhör. Sie war „nicht recht in die Welt." So hatte ihr Mann gesagt und andere Zeugen dies mehr oder minder bestätigt; doch hatte sie „ihren Verstand und ihre Vernunft." Was diese „schlichte Frau" dem aufhorchenden Untersuchungsrichter aus eigener Bewegung, ohne seine oder sonstige Anregung von Außen, „lediglich von ihrem Gewissen getrieben," erzählte, war Folgendes:

Sie war seit vier Jahren mit Ay verheirathet. Sie hatte vier Kinder geboren. In den ersten Jahren war es gut gegangen. Ihr Mann war fleißig in der Weberei. Die rasch folgenden Geburts- und Todesfälle hatten jedoch Geld gekostet. Es war rückwärts mit ihnen gegangen, um so rascher, als sie begreiflich nicht viel schaffen konnte und ihr Mann allmälig begann, seine Profession lässig zu betreiben. Er ging im Sommer lieber als Tagelöhner auf Arbeit im Freien. Im Winter weberte er aber auch nicht. Ihr väterlich Häuschen, das der Mann für achtzig Thaler in Kauf genommen, verfiel. Sie konnten auch die Kosten einer gründlichen Reparatur nicht erschwingen und mußten sich mit ungenügender Flickerei begnügen.

Dies Alles machte den Mann sehr mißvergnügt und empfindlich; er war aufbrausend und hart gegen seine Frau. Sie hatte von ihm viel auszustehen. Vollends, als die Eifersucht hinzutrat. Es war ein beurlaubter Soldat im Dorfe, ein ehemaliger Spielgefährte von ihr und ihrem Manne, ein lustiger Vogel. Er „ließ sie immer nicht bei Gleichen." Es war nichts Unrechtes dabei, aber es verdroß sie als ehrbare Frau und sie sagte es ihrem

Manne. Dieser vermuthete eine Untreue auf ihrer Seite, mißhandelte sie thätlich, bedrohte sie auch noch ärger. Trotzdem blieb er gut Freund mit dem Soldaten. Er „mußte also nur sie satt haben." Einmal hatte er sich versteckt, als der Soldat zu ihnen auf Besuch kam und sie hatte sein Heimsein verleugnen müssen. Der Soldat hatte, als sie sich seine Neckereien ernstlich verbeten, dieselben auch wirklich unterlassen. Er war in den Schranken der Jugendbekanntschaft geblieben. Ihr Mann hatte nach der Entfernung des Soldaten nichts geäußert, sie aber Tage, ja Wochen lang immer finster von der Seite angesehen und ihr kein freundlich Wort gegönnt. Sein Verdacht gegen sie war nicht geschwunden, das ging daraus hervor. Es wurde noch klarer. Von ihrem Säuglinge sagte er sich los, noch ehe er geboren wurde. Da warf das Nervenfieber ihren Mann darnieder. Aus seinen wilden Phantasien raste eine grimmige Eifersucht, ein glühender Haß gegen sie. — Er genaß langsam. Inzwischen war das Elend bei ihnen eingezogen. Es zwang sie, die anvertrauten Garne nach und nach zu verkaufen. Die Frau widerstrebte dem lange. Allein, was sollte werden, wenn die nöthigen Labungen für den kranken, schwachen Ernährer, für sie, die Wöchnerin und das Kind nicht beschafft werden konnten? Der Mann befahl den Verkauf und sie gehorchte endlich. „Hätte ich es doch nicht gethan? Wären wir lieber Alle gestorben und verdorben. Nun ist das Elend erst recht fertig!" So geht das arme Weib zu der Hauptsache über. Die Kunden mahnen und zwar immer dringender, womit sich denn natürlich auch die Verlegenheiten des noch halb kranken Mannes von Tage zu Tage mehren. Er macht täglich neue Versuche, Geld aufzuborgen, um Garn zu kaufen und die ungestümen Mahner zu befriedigen. Er bietet seine zerfallene Hütte zum Pfand an. Aber alle diese sauren Gänge sind umsonst, all sein Mühen vergeblich. Nirgends zeigt sich Aussicht, nirgends Rettung. Er sieht seinen Untergang vor Augen. Es muß Rath geschafft werden! „Wenn Engelmann klagt, die Andern dann auch, dann nehmen sie mir das Häuschen — dann müssen wir betteln gehen — denn wer soll mir wieder Arbeit geben, wenn es herauskommt, daß ich den Kunden das Garn verkauft habe!" So denkt und klagt der sorgenvolle Mann — an ein Verbrechen, das er begangen, an die Strafe desselben, daran denkt er nicht; für verbrecherisch hält er sein Thun nicht; nur die Unmöglichkeit, Ersatz zu leisten mit ihren verderblichen Folgen für seine Existenz erscheint ihm als das drohende Gespenst. Dies verfolgt ihn bei Tag und Nacht, hetzt ihn unstät umher, scheucht die Ruhe aus seiner Seele, den Schlaf von seinem Lager, trocknet ihm die Gebeine, das Hirn aus. „Er geht wie im Traume umher, wagt Niemanden anzusehen, murmelt für sich hin Worte ohne Zusammenhang, verschmäht Tage lang Speise und Trank." Da blitzt ein Gedanke hinein in die Nacht seiner Verzweiflung, erfaßte ihm die Seele mit Höllengewalt. Er wälzt ihn in seinem fiebernden Gehirn; er kann ihn nicht los werden. „Es will nicht — es will nicht!" flüstert er in sich hinein. Die arme Frau, die ihn leiden sieht und und mit ihm leidet, fragt ihn, was er damit sagen wolle. Lange vergeblich. Endlich sieht er sie ganz verstört an und fragt, was er geäußert habe. Sie sagt es ihm. Er lacht und spricht: „Es geht auch nicht anders — es will nicht anders gehen! Ich muß Feuer anlegen. Unser Haus muß verbrennen! Dann heißt es, das Garn ist mit verbrannt. Dann können sie nicht klagen." Der Schreck fährt der Frau in die Glieder und benimmt ihr geraume Zeit die Sprache. Sie denkt dann: er mache einen verzweifelten Spaß. Endlich fragt sie ihn, ob das denn sein Ernst sein könne. Ei wohl, ist es sein Ernst. „Es geht nicht anders, wenn es nicht heraus kommen soll. Das Haus muß verbrennen, wenn

wir nicht den Bettelstab ergreifen wollen. Es muß sein!“ So erklärt er mit vollster Entschlossenheit zwei Tage zuvor. Sie redet ihm ab, sie tröstet ihn, sie ermahnt ihn zum Glauben an Gott, zum Vertrauen auf gute Menschen; sie nennt ihm einige wohlhabende Leute und läßt nicht nach mit Bitten und Thränen, bis er sich entschließt, zu ihnen zu gehen und sie um das rettende Darlehn anzuflehen. — Anderen Tags in der Frühe bricht er auf. Es ist ein weiter Marsch und ein häßliches regnerisches Wetter. Er kann zur Schlafenszeit nicht wieder heim sein. Er will bei einem armen Vetter unterwegs bleiben. Diese Nacht kommt, eine finstere, stürmische Nacht, finster und sturmvoll, wie die Seele des einsamen Weibes. „Es waren schreckliche Stunden für mich,“ sagte sie — „mein Mann kam nicht zurück. Die Nahen hatten also seine Bitten abgeschlagen, sonst mußte er, wenn auch spät, doch da sein. Er hatte also zu dem noch einzig Uebrigen gehen müssen. Und das war doch nur Einer! Wenn es der nun auch abschlug? Mir kamen so furchtbare Gedanken. Kein Schlaf berührte meine Augen. Ich lief in der Stube, im Hause umher. Es litt mich nirgends. Ich kniete nieder an der Wiege meines Kindes, rang mir die Hände wund und betete; es half Alles nichts. Ich wurde nicht ruhig.“ Endlich kehrte der Mann heim, erst am folgenden Mittag. Bleich, wie der Tod, trat er ein. „Es hat nichts geholfen. Ich dachte es.“ So sagte er tonlos, warf sich auf das Bett, stöhnte und kehrte sich um. „Ich meinte, mir sollte das Herz brechen, wie ich ihn so sah und hörte, so elend und so kläglich war er anzusehen. Ich sprach ihm Trost zu, wie ich nur konnte. Ich weiß nicht, ob er mich gehört hat. Geantwortet hat er mir nicht. Er sah mich nur stier an. — Nach einigen Stunden stand er auf. Der Weber Gottlieb kam zu uns. Er ging mit ihm auf den Boden und gab ihm dort den Hammer. Gottlieb ging wieder. Mein Mann blieb oben. Gott, wenn er sich ein Leides anthäte! fiel mir ein. Ich rannte auf den Boden. Er packte meine Sachen aus dem Schranke in die Truhen. Ich ahnte, was das bedeutete und jammerte und wehklagte wieder. Er sah mich nicht an, aber er sagte barsch zu mir: „Willst Du die Nachbarn stutzig machen? Oder soll es heißen, ich hätte Dich wieder geschlagen? Sei still, es kann nichts helfen! Ich muß — ich muß! Das schaffen wir hinunter, es ist das Deinige — meine Habseligkeiten trage ich unterm Arm hinaus.“ Ich ließ nicht nach mit Bitten und Betteln. Er antwortete mir nicht. Er packte ein. Ich stellte ihm die Strafe vor. Er sagte: „So dumm bin ich nicht. Ich habe es mir unterwegs ausgedacht. Ich brenne bei Weise's zuerst an, dann bei uns. Der Wind stößt gerade auf unser Haus. Da ist es das Flugfeuer gewesen.“ Ich fragte ihn, ob ihn die armen unschuldigen Menschen nicht erbarmten. Er lachte und fragte: „Wen dauern wir denn? Hättest Du es gestern gehört, wie sie mich abwiesen, mich einen Lump und Nichtsnutz hießen, es würde Dich kein Mensch mehr dauern.“ Ich drohte, mein Kind zu nehmen, fort zu gehen und nicht wieder zu kommen. Er zog sein Messer aus der Tasche, faßte mich hart am Arme und sagte: „Wenn Du gehst, ersteche ich mich — da ist's gleich gar aus!“ — Ich blieb. Er schloß die Truhe zu und steckte die Schlüssel ein. Unten in der Stube schnürte er dann sein Bündel und ging fort, zum Krämer. Das sagte er aber erst, als er wieder kam und den Schwamm heraus brachte. Ich hatte zu seinem Vater, zum Ortsrichter gehen und es ihnen sagen wollen. Aber es war mein Mann, der Vater meines Kindes, den ich verrathen wollte! Zudem, würde man mir geglaubt haben, wenn das Unglück noch nicht passirt war? Würden sie es nicht etwa für eine Rache gehalten haben, weil er mich geschlagen hatte? Ich sah keinen Ausweg für mich.

Ich ergab mich in mein Schicksal und bat den lieben Gott, meinem Manne zu verzeihen. Ich sah hinüber zu Weise's. Sie hatten kein Licht. Ich stellte meinem Manne vor: Weise's seien nicht zu Hause, Niemand werde glauben, daß sie das Feuer verwahrlost hätten und Anstecken traue ihnen doch kein Mensch zu. Mein Mann entgegnete nur: „Sie werden nicht aus der Welt sein!" Er nahm das Lämpchen aus der Laterne, brannte es an und setzte es auf den Tisch. Dann hieß er mich, mein Kind zu nehmen und damit zum Vater zu gehen. Ich fiel ihn um den Hals, zu Füßen, ich beschwor ihn, sein Vorhaben aufzugeben, ich wolle selbst morgen zu allen Leuten laufen, sie auf das Inständigste bitten und nicht eher von dannen gehen, bis sie mir das Geld geben; dann sei ja Alles gut und er brauche nicht zum Brandstifter zu werden. Er erwiderte: „Sie werden auch Dich schimpfen und fortjagen; Dich noch eher, wie mich!" Darauf stieß er mich von sich, nahm wieder sein Messer heraus, brannte den Schwamm an und hieß mich gehen. Nun war Alles umsonst und ich stürzte fort mit meinem Kinde. Wie ich wieder kam, war das Unglück geschehen.

So erzählte das beklagenswerthe Weib weinend, schluchzend, händeringend.

Diese Aussage wird ihn vorgehalten. Er ist bewegt, erschüttert, allein er leugnet auch jetzt noch. Sein Weib wird ihm entgegen gestellt. Sie wiederholt ihr Bekenntniß ihm in's Angesicht und — er gesteht die That mit allen Nebenumständen ein. Er weiß nur Eins nicht: ob er das Strohdach seines Hauses mit dem Laternenlämpchen angezündet oder, auch mit Schwamm; er glaube aber mit dem Lämpchen, weil es so schnell gebrannt hat.

Er schließt sein Geständniß mit den Worten: „Ich habe meine Veronika (sein Weib) herzlich lieb gehabt, — ich habe sie für leichtsinnig gehalten und untreu und ihr damit schwer Unrecht gethan — und nun ist sie doch so schlecht, — nun ich will darunter leiden." Der Richter fragt ihn, was er damit meine: ob er etwa die That nicht verübt habe und sie nur auf sich nehmen wolle? Der Inquisit antwortete: „Ach nein! Ich wills nur leiden, weil ich es leiden muß, weil sie es doch gesagt hat." Der Richter begnügt sich mit dieser Erklärung nicht ohne Ermahnung, seine Worte vorsichtiger zu wählen, unnützer aber sich gänzlich zu enthalten.

Ay wird vertheidigt und das erste Erkenntniß lautet: „ihn wegen seiner Missethat vom Leben zum Tode zu richten und zu strafen."

Sein Weib wird wegen der von ihr unterlassenen Anzeige des beabsichtigen Verbrechens „bewandten Umständen nach „nur" zu halbjähriger Zuchthausstrafe verurtheilt."

Beide wurden nochmals vertheidigt.

Der Vertheidiger des Mannes bestritt dessen Zurechnungsfähigkeit. Seine Gründe, aus den Akten entnommen und durch zwei ärztliche Gutachten unterstützt, waren im Wesentlichen folgende: Welchen Zweck hat Ay bei seinem Verbrechen verfolgt? Hat er sich dadurch bereichern wollen? Nein! Sein Häuschen ist immer noch einhundert und fünfzig Thaler werth und fünfzig Thaler hätte er zum Wiederaufbau aus der Brandkasse erhalten — diesen Betrag aber auch nur zum Wiederaufbau und er hat, wie er sagt, nicht dran denken können, wieder aufzubauen, weil er zu arm sei, und hat zur Miethe ziehen wollen. „Ich weiß was das Bauen kostet, da hört das Geben nicht auf!" sagte er und erklärte diese Aeußerung auf Befragen dahin: er meine die abgebrannte Pfarre und Schule und was er dazu Alles habe steuern müssen. Es ist ihm Glauben beizumessen. Sind Rache, Haß oder eine andere Leidenschaft und deren Befriedigung die Triebfeder und der Zweck seiner That gewesen? Wiederum nein! Er lebte mit aller Welt, namentlich mit den Eigenthümern und den Bewohnern der angesteckten fremden Gebäude in Frieden. Uneins ist er nur dann und wann

mit seinem Weibe gewesen — früher. Hat er sie um das Ihrige bringen wollen? Er hat es zur Rettung zusammen gepackt, ehe er den Brand geschürt. Welchen Zweck hat er denn verfolgt? Er hat seine Gläubiger abhalten wollen, ihn zu verklagen, damit er in Folge dieser Klagen nicht um sein Häuschen nnd seinen Verdienst komme. Um diesen Zweck zu erreichen, ergreift er das Mittel, sein Haus weg zu brennen. Durch das Mittel also vernichtet er seinen Zweck. Darin liegt Unsinn, keine Vernunft! Er will sich seine Weberkunden erhalten, deshalb stiftet er Feuer an — und schon seit einem halben Jahre hat er keine Kunden und arbeitet schon längst nicht mehr ordentlich auf „seine Profession!" Ein Weber, welcher seit Jahresfrist seine Kunden auf Ablieferung der bestellten Arbeit warten läßt und durch diese unverantwortliche Saumseligkeit verschuldet, daß nicht ihn (denn er kann es nicht ersetzen), sondern seine Kunden das Unglück trifft, daß ihre Garne verbrennen, dieser Weber soll hoffen können, daß das Vertrauen der Kunden zu ihm zurückkehrt? Das muß der einfachste Verstand verneinen. Das mußte auch Ay sich sagen, wenn er bei Verstande war. Erweckt etwa ein Schaden, ein Verlust durch Nachlässigkeit eines Anderen mehr Vertrauen in dem Beschädigten, als wenn die Noth, die das Erbarmen erweckende Noth, diesen dazu gezwungen hat, jenen durch Verkauf des anvertrauten Gutes in Gefahr zu setzen? Ay hat dieses nicht eingesehen, er hat es also gar nicht bedacht, so wenig, wie er eingesehen und bedacht hat, daß er durch den Verkauf der Garne ein Verbrechen begangen und Strafe verwirkt hat. Das begreift ein Kind — Ay begreift es nicht; den er hat ganz einfach den Personen, welche er um Darlehn gebeten, die Sachlage mitgetheilt. Durch Brandlegung hat er sein Geheimniß: seine Veruntreuung und deren gefürchtete Folgen bergen und vermeiden wollen und er selbst plaudert zuvor sein Geheimniß aus und beschwört damit die Folgen über sein Haupt herauf! Welche Folgerichtigkeit des Denkens und Handelns! Welche Consequenz im Erkennen des Gegebenen und Bemessung seiner Entschließungen daraus! Ay ist ein blödsinniger Thor oder er hat die Manie des Feueranlegens und schwatzt sich selbst eine äußere Ursache für seinen innern Trieb auf, den er nicht erkennt und dem er doch widerstandlos gehorchen muß. — Betrachten wir Ay, wie er gewesen, wie er ist. Von Kindheit an schwächlich, trägen Geistes, melancholischen Temperaments, hinter dem Webstuhle groß geworden, im mangelhaften Besitze der gewöhnlichsten Schulfertigkeiten, mit höchst eingeschränkten Begriffen von Religion und Moral, die er weder theoretisch sicher inne und noch weniger praktisch anzuwenden die Fähigkeit hat, hat er sich, kaum ein und zwanzig Jahre alt, mit einem Mädchen — seiner Frau — von nicht sechszehn verheirathet. In dem kurzen Zeitraum seiner Ehe haben sich so viel Unglücksfälle, Kummer und Sorgen aller Art, darunter die allerschwersten: die Nahrungssorgen, ein und zusammengedrängt, wie sie sonst nur das sehr lange Leben eines vom Glück scheel Angesehenen aufzuzeigen pflegt. Hat dieses Leben voller Mühen, voller Krankheit, hat die Unterstützung seiner Frau, die „nicht recht in der Welt" ist, ihn an Leib und Seele aufrichten, ermuntern, kräftigen und stärken können? Niedergeschlagenen Blickes, traurig und in sich gekehrt ist er umher gegangen, die Freiheit und die Kraft des Geistes und des Körpers durch die Martern der Angst und Unruhe, der Kümmernisse aller Art, Krankheit, Entbehrung des Schlafes, der Speise und des Trankes, der Kränkung: nicht nur beschränkt, sondern aufgehoben, gebrochen! Zu zusammenhängender Unterhaltung über etwas schwerere Materien vermag sich sein Geist nicht zu erheben, ja — das zeigen die Akten — eine richtige Antwort auf eine nur einigermaßen complicirtere Frage kann er nicht geben, weil er sie nicht versteht. Sein ewiges Fragen: „Wie

denn?“ und sein Kopfschütteln auch bei klarster Auseinandersetzung sind deutlicher Beweis. Schon sein Aeußeres, seine gebeugte Haltung, die erschlafften, müden Züge, die Aschfarbe seines Gesichts, die Versunkenheit seines Auges — des Spiegels der Seele —, das nervöse Zucken um seine Mundwinkel, sein zerstreutes, schüchternes Wesen und Benehmen, sein Zusammenfahren bei plötzlicher Anrede, wie eines aus Schlummer und Traum Aufgeschreckten — Alles giebt Zeugniß für eine kranke Seele in einem kranken Leibe. Mag man den Zustand des Unglücklichen Einfalt, Dummheit, Blödsinn, Manie, Verrücktheit nennen, mag die Wissenschaft ihn einen Namen beilegen, welchen sie mag, so viel wird fest stehen bleiben: Ay hat in dem zur Bestrafung erforderlichen Grade geistiger Freiheit nicht gehandelt, er ist unzurechnungsfähig.

So schloß der wackere Vertheidiger.

Die medicinische Fakultät gab ihr Gutachten mit wohlgeschachtelten, äußerst wissenschaftlichen Zweifels- und Entscheidungsgründen und urtheilte schließlich: „daß Ay zur Zeit des verübten Verbrechens des Gebrauches seines Verstandes nicht mächtig gewesen, sei zwar mit einigem Anschein, nicht aber mit Gewißheit anzunehmen.“

Die zweite Rechtsinstanz hatte darauf hin „erkannt, daß unter solchen Umständen Ay mit einer Strafe belegt werden möge, es sei aber derselbe an einem sicheren Orte, wo er weder sich noch Andern Schaden zufügen könne, so lange zu halten und zu beschäftigen, bis mit Zuverlässigkeit sich behaupten lasse, daß er den völligen Gebrauch seines Verstandes wieder erlangt.“

„In Anbetracht, daß die Liebe und Zuneigung, welche die Frau dem Manne schuldig ist, und die Unterwürfigkeit, in welcher sie zu ihm steht, bei der Unterlassung der schuldigen Anzeige ihr zur Entschuldigung gereicht, setzte der Gerichtshof die Strafe der Ay auf vier Wochen Gefängniß „willkürlich“ herab.

Diese Strafe hatte sie verbüßt.

Ihr Mann war nicht in eine Irrenanstalt, sondern in das Zucht- und Arbeitshaus eingeliefert worden und befand sich noch daselbst.

Bei dem Durchblättern dieses Aktenstückes war meinem criminalkritischen Sinne wohl Manches aufgestoßen, was ich anders gemacht haben würde, allein, es waren keine Hauptverstöße und ich war kein Kleinigkeitskrämer. Im Ganzen war die Untersuchung mit Sorgfalt und Umsicht geführt und nicht zu verkennen, daß dem Inquirenten die Ermittelung der materiellen Wahrheit am Herzen gelegen, auch daß er die Entschuldigungsmomente eben so unpartheiisch hervorgehoben hatte, wie die gegentheiligen. Zudem überwältigte das merkwürdige Stück Leben, daß sich hier aufgerollt fand, die Kritik des Aktenstückes. Nur Eins fiel mir auf. Vor Begehung hatte die Treue des Weibes sie vom Verrath ihres Gatten abgehalten, nachher nicht. Und doch hatte ihr späterer Verrath jedenfalls unglückseligere Folgen für ihn, als der frühere. Das mußte sie selbst eingesehen haben. Erst war seine Rettung möglich, dann nicht. War sie dennoch — schlecht, wie der verrathene Gatte sie genannt hatte? Hatte seine Eifersucht dennoch vielleicht Grund gehabt? Hatte sie die Gelegenheit benutzt, seiner ledig zu werden?

Ich verwarf diesen Argwohn des Criminalisten. Er hatte keinen Grund. Er war sogar widerlegt. Sie war eine gute, zärtliche und treue Gattin gewesen und hatte gegen die auf-

brausende Heftigkeit des Mannes, ja, gegen thätliche Mißhandlung nie andere Waffen gebraucht, als Schweigen und Thränen. Die Gerichtspersonen, die Nachbarn, die Bekannten hatten dafür Zeugniß in den Akten niedergelegt.

Das Mitleid mit den armen Leuten, der Mensch in mir, gewannen die Oberhand über den Criminalisten. Ich beschloß, nach dem hartgeprüften Weibe Erkundigungen einzuziehen und, wenn sie lebe und es bedürfe und werth sei, ihr Loos nach Kräften zu erleichtern. —

Das Amtspersonal wußte mir keine Auskunft zu geben. Andere Geschäfte nahmen meine ganze Kraft in Anspruch. Ich vergaß den Vorsatz, wie man ja gute Vorsätze so leicht vergißt.

Wieder waren einige Wochen vergangen. Ein hochbetagter Auszügler in ziemlich weiter Entfernung, dem der Tod auf der Zunge saß, wollte eiligst „Richtigkeit treffen." Es war ein prächtigschöner Tag. Ich hatte lange Zeit das Zimmer kaum verlassen und benutzte daher die Gelegenheit, das Angenehme mit dem Nützlichen zu verbinden und zugleich den Theil meines Amtsbezirks zu besuchen, in den ich noch nicht gekommen, obschon er als der romantischste desselben gelten durfte.

Ich fuhr selbst hinaus. Der Kutscher war ein aufgeweckter, gar nicht mehr junger Bursche, der mir immer so freundlich ins Gesicht sah, daß ich, allein, wie ich war, verschmähte, seine Gesprächsanknüpfung zu vereiteln. Wir fuhren durch herrliche Waldgegenden. An einer Biegung des Weges drehte er sich nach mir um, wies mit der Peitsche auf einen sich in den Forst verlierenden Fußsteig und sagte schmunzelnd: „Da flog Ihre Nachtigall hin, Herr Amtmann!" Verwundert fragte ich: „Wer?" „Ihre Nachtigall in jener Nacht, in der ich Sie zum ersten Male fuhr. Sie haben's wohl vergessen? Sie nannten das Mädchen damals so von wegen ihrer schönen Stimme." Ich mochte ihn wohl etwas verblüfft angesehen haben, denn er lachte und fügte bei: „Ja, Sie kennen mich wohl nicht mehr: ich habe den Herrn Amtmann gleich wieder gekannt und meist auch an der Stimme; ich merke mir die Stimmen sehr gut, besser beinahe, als wie Gesichter und Namen."

Mir kehrte mein Erlebniß, mein Roman von vor zwölf Jahren nun lebhaft wieder in die Erinn'rung zurück. Also in meinem Bezirke war der Schauplatz, wo er spielte. Das hatte ich nicht geahnt; denn ich hatte mich um die Ortsnamen damals, auch später nicht gekümmert. „Habt Ihr jene Stimme, die Nachtigallenstimme, nicht wieder gehört oder sonst erfahren, wer jenes Mädchen gewesen ist?" fragte ich neugierig. „Keins von Beiden," antwortete der Rosselenker, „obschon ich sie unter Tausenden heraus erkannt haben würde." „Wo war das Mädchen her?" „Aus Reissenkirchen, wie sie sagte, dort ist der Kirchthurm, ein halbes Stündchen seitwärts von hier, der dort links, denn der rechts eine Viertelstunde davon ist der von Roß." „Und wie hieß das Dorf wo Ihr mich damals aufnahmt?" „Roßweiler, das nämliche, wo Sie hin wollen, Herr Amtmann — heute wird's nicht so lange dauern, wie damals in den Hundewetter."

Was mag aus dem Pärchen geworden sein? Diese Frage trat mich, förmlich bewältigend, an und — der gestrenge Herr Amtmann, trotzdem, daß er an ein Sterbebett eilte, versank in romantische Grübeleien, bis der Wagen vor dem bestimmten Hause hielt. Ich stieg aus und befahl den Kutscher, in die Schänke zu fahren und mich dort zu erwarten. Lächelnd, sehr lächelnd sah er mich an und mit den Fingern schnalzend sagte er: „Das ist sie ja hier, Herr Amtmann, Sie erkennen sie nur nicht wegen des Anbaues und weil sie das Holz eine Viertelstunde weit weggeschlagen haben. Sie gehört zu Roßweiler, obschon das noch

eine gute Strecke dort hinter dem Forste liegt. Es ist die nämliche, in der Sie damals nicht bleiben wollten; heute können Sie es thun, heute ist's proprer."

Ich trat in die Gaststube. Ja, es war die alte; dort stand auch der alte Großvaterstuhl, mit dem ich damals ein enges Freundschaftsbündniß zu schließen gedacht. Und doch kaum Beide wieder zu erkennen: so hatten sie sich verändert. Sie waren — der Kutscher hatte Recht — propre, es war Alles so. Sogar die Wirthsleute, die alten nämlich, die freilich heute nicht mehr die Wirthsleute waren, sondern die Auszügler. Der alte Wirth war eben der Sterbende, welcher sein Testament machen wollte. Ich trat an sein Lager. Er sprach seinen letzten Willen aus und ich schrieb ihn nieder. Die Frau war gegenwärtig. Kinder und Anverwandte hatte er nicht. Trotzdem drang aus der geschlossenen Nebenstube leises Weinen und Schluchzen an mein Ohr. Es berührte mich seltsam, daß solcher Schmerz sich aussprach, um so mehr, als die Frau des Testators selbst ungerührt bei mir saß und mich in der naivsten Weise nöthigte, doch den aufgetragenen Kaffee nicht kalt werden zu lassen und von dem Kuchen zuzulangen. Das Weinen und Schluchzen ergriff mich in ungewohnter Weise; es war nicht wild und stürmisch, es war so wehmüthig klagend gedämpft, wie es der Ort und die Umstände einem zartfühlenden Herzen gebieten mochten. „Es stört sie wohl?" fragte die Frau, die mein Auf- und Hinhorchen bemerkte, und ohne meine Antwort abzuwarten, ging sie in das Nebenzimmer.

Ich hörte gleich darauf eine Thür sich öffnen und schließen und das Geräusch sich leise entfernender Tritte auf der knarrenden Treppe. Das Weinen und Schluchzen ließ sich nicht mehr vernehmen. Die Frau trat wieder ein und erklärte entschuldigend: „Es war ein Pathchen meines Mannes aus dem Orte, zu dem wir gehören; sie hat auch einmal bei uns gedient und ist nun hier verheirathet und thut mir manche Handreichung. Es ist ihr auch schon übel gegangen im Leben; sie ist deshalb sehr weichherzig, und vollends seit ihr letztes Kind gestorben ist, an dem sie sehr hing, weint und schluchzt sie gleich, wenn sie nur vom Tode sprechen hört, weil sie keine Kinder mehr kriegt, obschon sie noch jung ist." —

„Ihr will ich auch was aussetzen, weil sie doch immer so treu zu uns gewesen ist — was meinst Du, Mutter! Fünfzig Thaler nach Deinem Tode natürlich?" sprach der Testator dazwischen. — „Eigentlich braucht sie es nicht nothwendig; wenn Du aber meinst, meinetwegen! Sie kann's auch gleich nach Deinem Tode kriegen, Vater! da braucht sie auf meinen nicht zu lauern, und ich habe ja auch so zu leben" — willigte ruhig die Frau ein.

Ich schrieb das Legat der „Anna Veronika Wenzel nieder, schloß das Protokoll, las es vor und da es Genehmigung fand, unterzeichnete es der Testator. Nun genoß ich meine Tasse Kaffee, wenn auch kalt. Mein Geschäft war beendet. Ich wollte aufbrechen. Die Frau nöthigte mich indessen fast dringend, zu bleiben. Der Mann lag ruhig in seinem Bett, die Frau plauderte unbefangen mit mir. Plötzlich streckte er die Hand nach mir aus und sagte leise: „Adieu, Herr Amtmann!" Ich glaubte, er wolle schlummern und deshalb von mir eher Abschied nehmen, als ich mich entfernte. Ich reichte ihm meine Hand, er drückte sie leise — aber sie war sehr kalt, im heißen Sommer. Nun sprach er noch leiser, indem er die Hand noch ausgestreckt hielt: „Mutter, wo bist Du? Ich sehe Dich ja nicht — Deine Hand!" Sie erfaßte seine Hand mit ihren beiden Händen und drückte sie an ihre Brust. „Mutter — adieu!" hauchte er — ein tiefer Athemzug — ein leises Stöhnen — er war todt.

Er hatte auf Erden „Richtigkeit gemacht" — was sollte er noch hier? Er konnte gut ruhen. Das ist Bauernweisheit!

Aber die Frau? Nun, die alte harte, herzlose Frau, die so theilnahmlos von seinem Tode sprach, die wird es nicht sehr angreifen! Dort stand sie. Seine Hand ließ sie los. Sie vereinigte sie mit seiner andern gefaltet auf seiner Brust. Sie drückte ihm die Augen zu. Sie wischte ihm den Todesschweiß von der Stirn. Sie faltete ihre Hände und murmelte ein Vaterunser. Kein Zug ihres Gesichts hatte sich verändert. Ruhig zog sie den Athem aus und ein. Sie ging zum Kanarienvogel im Bauer hin und sagte ihm: „Der Vater ist todt!" Dann sprach sie in ihrem gewöhnlichen Tone zu mir: „Verzeihen Sie, Herr Amtmann, aber mein Platz ist hier!" und setzte sich zu Häupten des Todten. Sie legte



eine Hand auf die seinigen und sagte: „Du sollst nicht lange allein sein, Vater!" eintönig zwar, aber doch mit ein Paar dicken Thränen, die ihr über die gefurchten Wangen flossen und sie nicht wegwischte. Sie mochte sie nicht merken.

Ich ehrte diesen Schmerz, der sich so ruhig, erhaben aussprach und ging still von dannen.

Im Schänkzimmer unten flüsterte mir der Kutscher mit verschmitzter Miene zu: „Herr Amtmann, ich habe die Nachtigall flöten hören!" Mein „Meinetwegen!" schreckte ihn zurück. Die ernste Tragik des Lebens hatte mir den Geschmack am Roman verdorben. Einstweilen aber doch nur. Noch ehe wir nach Hause kamen, fragte ich ihn nach der Person. „Sie war in der Schänke und sprach im Flur mit der Wirthin — gesehen habe ich sie gar nicht; sie mußte es eilig haben, denn wie ich aus der Stube kam, war die Wirthin schon wieder allein; aber sie war es, das will ich mit zehn Eiden beschwören!" „Und wer war sie denn?"

fragte ich weiter. „Ja, das weiß ich nicht. Ich habe nicht weiter gefragt oder geforscht. Ich dachte, es würde dem Herrn Amtmann Vergnügen machen, es gleich selbst zu erforschen, und da wollte ich Ihnen den Spaß nicht verderben.“ —

Der alte Bursche hatte gewiß noch etwas auf dem Herzen; sein Gesicht nahm einen gar zu schlauen Ausdruck an und seine Augen blinzelten dabei so pfiffig. Fast bereute ich, die Gelegenheit draußen nicht besser benutzt zu haben; wer weiß, wenn ich wieder an den Ort kam und es war doch nur bloße Neugier in einer Privatsache. Trotzdem versprach ich dem Kutscher ein gutes Trinkgeld, wenn er mir nähere Nachrichten über die „Nachtigall“ brächte. Er versprach bereitwilligst, es sich zu verdienen.

Durch das Wiedererblicken des Dörfchens Roß war auch mein Interesse für das Schicksal der Frau und des Kindes jenes irrsinnigen Brandstifters wieder wachgerufen worden. Hier konnte ich schon eher Etwas offiziell erfahren und ich that es.

Was ich erfuhr, erregte mein Interesse noch mehr.

Die Frau hatte noch ein Jahr lang in Roß gelebt, still und zurückgezogen, so viel es ihre, zu ihres Kindes Erhaltung nothwendige Arbeit erlauben wollte. Das Häuschen war der Kosten halber an den Meistbietenden verkauft worden. Sie hatte im Armenhause Quartier nehmen müssen. Noch vor Ablauf des Jahres war auf ihren Antrag ihre Ehe geschieden worden. Jener Soldat hatte darin Ermuthigung gefunden, ihr seine Hand anzubieten. Sie hatte ihm einen Korb gegeben. „Wenn ich Dich nicht gekannt hätte, wie ich meinen Mann noch hatte, möchte ich Dich schon nehmen. Was würden aber die Leute sprechen, da mein Mann mich mit Dir im Verdachte hatte? Es würde bald heißen: es ist doch Etwas daran gewesen! Ich will das Heirathen nicht verreden; aber es muß Einer sein, den ich nie zuvor in meinem Leben gesehen habe.“ —

Das hatte Richter überall erzählt und die Leute hatten darum noch einmal so großen Respekt vor der achtbaren Frau bekommen.

Bald geschah aber Etwas, das die Achtung, in welcher sie stand, wieder minderte. Es kam einige Mal ein Mann in das Dorf, den man noch nie gesehen, ein wandernder Scheerenschleifer und Siebhändler. Es war ein wild aussehender, schlecht gekleideter Kerl mit wüst herabhängendem, großen, schwarzen Schnurbart im sonnenverbrannten, häßlichen Gesicht, aus dem zwei kleine blitzende, kohlschwarze Augen herausleuchteten, daß es denen fast unheimlich zu Muthe ward, die er so recht ordentlich ansah. Totzdem auch noch eine feuerrothe Narbe ihm von der Stirn über die Wange herablief und sein Gesicht nicht gerade verschönte, hatte man doch gesehen, daß Frau Ay recht freundlich stundenlang aus ihrem Fenster heraus sich mit ihm unterhielt. Ein gutes Mundwerk hatte er; es floß die Rede ihm nur so von den Lippen weg und er sprach wie ein Buch, wenn er seine Waaren anpries, und vollends gar, wenn er, was er in der Schänke gethan, von dem Befreiungskampfe der Griechen gegen die Türken erzählte, den er mitgemacht und wo ihn der Handjar eines Ägypters das Zeichen in's Gesicht gehauen. Und er mußte auch gut zugeschlagen haben; denn er war ein sehniger und muskulöser Mann von außergewöhnlich hoher Gestalt, mit kräftigen Schultern und breiter Brust. Als er das dritte Mal kam, fuhr er mit seinem, mit einem kleinen zottigen Pferde bespannten Karren gleich unmittelbar am Armenhause vor, ging hinein, schleppte die beiden Truhen der Frau Ay heraus und lud sie auf den Wagen. Dann kam Frau Ay, ihr Kind auf dem Arme, selbst heraus und stieg ebenfalls hinein, wo sie unter seiner Plane sofort den Blicken der neugierigen Menge entschwand. Der Kerl selbst sprang darauf in

die Schoßkelle und hin rasselte das Gefährte. Seine sämmtlichen Insassen hatte Niemand im Dorfe wieder gesehen.

Dies Begebniß hatte eine förmliche Revolution in der Gemeinde hervor gebracht. Diese Versteckheit, dies freche Davonlaufen mit einem solchen fremden Menschen, den sie erst zweimal gesehen, von dem die Dörfler nicht einmal den Namen wußten — wer weiß, ob sie ihn wußte? — hätten sie der Frau, die sich so sittsam gehalten doch nicht zugetraut. Das konnten sie ihr denn auch nicht vergeben — das war zu arg!

Beim Amte war über die ganze Sache nichts angezeigt worden. Wozu auch? Das ging nur die Gemeinde an und diese Gemeinde hatte nur äußerst selten mit dem Amte zu thun; dazu war der Weg zu weit — auch mit den Nachbargemeinden kam sie fast gar nicht in Verkehr; es gab nicht einmal Communicationswege dahin — das Dörfchen war eben ganz im Walde vergraben.

Das war Alles, was ich über die Frau erfuhr. Ihr Leichtsinn — denn ein solcher war es denn doch unbedingt — nach solchen Erlebnissen war mir unbegreiflich, ja geradezu räthselhaft. Hatte sie dennoch eine Maske getragen, eine undurchdringliche Maske? Nein! Wie sollte ihr dies gelungen sein, einem Wesen, dessen Liebe und Treue gegen ihren unglücklichen Mann solche Proben bestanden, so durchaus anerkannt war? Freilich hatte sie ihn endlich doch verrathen, allein — „sie war eben nicht recht in der Welt." Dennoch beunruhigte mich dies Räthsel und ich beschloß, eine öffentliche Aufforderung an sie zu erlassen; fruchtete diese nicht, einen Steckbrief; ich mußte darin klar sehen. Mein Amt gab mir dazu die Befugniß: sie war Armenhausbewohnerin und paßlos, sie gehörte in die Kategorie der Vagabunden.

Etwas fiel mir noch ein und auf, je mehr ich darüber sann. „Mein Mann verschloß die Truhen, wie er sie vollgepackt hatte und steckte die Schlüssel zu sich." So hatte sie in der Untersuchung ausgesagt. Als sie an dem Abende der Feuersbrunst von ihrem Schwiegervater zurückgekehrt war, hatte sie das Haus nicht betreten, sondern vor demselben die bereits von Anderen herausgetragenen Truhen in Empfang genommen. Sie waren sofort, auf ihre Bitte, von mehreren Personen, darunter ein Gerichtsschöppe, in die Wohnung ihres Schwiegervaters geschafft worden. Sie hatte die Träger dahin begleitet. Dort angelangt hatte die Gerichtsperson (um sich zu überzeugen, ob nichts „Unrechtes oder jene Garne," von denen auch er einen Theil geliefert gehabt, darin sei) die Oeffnung der Truhen verlangt und die Frau hatte sie sogleich geöffnet. Die Schlüssel dazu hatte sie aus ihrer Tasche gebracht. Mit ihrem Manne war sie bis dahin seit dem Verschluß der Koffer im Hause nicht wieder zusammen gekommen. Wie waren die Schlüssel in ihre Tasche gelangt? — Das war ein Widerspruch in ihrer Aussage und in den Umständen. Er war dem Inquirenten entgangen — wenigstens fand sich dessen Aufklärung nicht in den Akten vor und doch war dieser Widerspruch wesentlich. Hatte sie etwa die Truhen gepackt? Dann war sie nicht nur Einwilligende, sie war Gehilfin zur That gewesen — wenigstens hatte dieser Schluß dann thatsächliche Berechtigung. Diesen Wiederspruch mußte sie aufklären. Dann erst waren meine, aus ihrem Davongehen auftauchenden Zweifel beseitigt.

Noch Etwas hatte sich aufgeklärt. Ay hat wirklich Taback geraucht! Sein Schwammkauf trat dadurch in ein unverdächtiges Licht.

Mein Kutscher hatte sich nicht wieder sehen lassen. Er war auf einer weiten Fahrt. Ich

dachte jetzt weniger an die „Nachtigall" — Frau Ay beschäftigte mich weit mehr und mußte es am Ende auch.

Jene Aufforderung lag mir eben zur Unterschrift vor. Es war der Tag, an welchem das Testament jenes Auszüglers im Amte publicirt werden sollte. Die Wittwe und einige Legatare, darunter auch jenes Pathchen mit ihrem Ehemanne, waren dazu vorgeladen. Sie traten in die Amtsstube ein. Die Wittwe in tiefster Trauerkleidung. Nach ihr ebenfalls in dunkler, trauerähnlicher, sehr kleidsamer Tracht, eine hohe Frauengestalt, etwas vorn übergebeugt. Ihre ganze Persönlichkeit, vorzüglich aber ihr Gesicht zog meine Aufmerksamkeit von den übrigen Personen sofort auf sich. Einfach gescheideltes, blondes Haar, wie mattes Gold glänzend, milderte durch seinen Reichthum die für gewöhnliche Begriffe fast etwas zu steile Steigung einer klassischen Stirn und bildete einen auffallenden Gegensatz zu den hochgeschwungenen Brauen vom tiefsten Schwarz, unter denen ein Paar feuchtschimmernde blaue Augensterne ein mildes Licht ausstrahlten. Eine prächtig geformte Nase über dem kleinen, feingeschnittenen Munde, ein kräftiges, ovales Kinn mit hervortretendem Grübchen, die edle Form des ganzen Gesichtes, über welches trotz der braunen Färbung und der geschwundenen Jugendfülle dennoch genug Frische und eine sanfte Weichheit ausgegossen war — Alles dies ließ die reiche Schönheit vermuthen, welche früher hier geherrscht haben mußte. Gewiß! Es war eine Schönheit gewesen, ja, sie war es eigentlich noch, und dennoch machte dies Gesicht keinen wohlthuenden Eindruck auf mich; es stieß mich Etwas darin zurück, das ich nicht gleich finden konnte. Mein geübter Blick suchte jedoch nicht lange. Es waren ein Paar kleine Fältchen, steil von den Mundwinkeln sich herabsenkend und in das Kinn nach Innen zu auslaufend; es war der ganze Gesichtsausdruck, wie ich ihn schon früher bei der Frömmelei und ihrer Schwester der Heuchelei ergebenen Personen aufgefunden und beobachtet hatte. Schade um das schöne Gesicht, dachte ich.

„Anna Veronika verehelichte Wenzel?" fragte der Aktuar. Sie nickte stumm.

Es war „das Pathchen."

„Ihr Mann?" fragte der Aktuar weiter (der Name war nicht nöthig, da in das Protokoll nur bemerkt zu werden brauchte, daß sie „mit Ehemann" erschienen sei). Ein hoch und breit gewachsener Mann trat hervor und richtete seine Figur in straffer Militärhaltung empor zur bejahenden Antwort.

Ich sah ihn — zum ersten Male — an und — erschrak. Gewiß, ich hatte den Mann vor mir, in dessen Gefolge Frau Ay ihre Heimath vor länger als zehn Jahren verlassen hatte. Genau traf sein Aeußeres mit dem Bilde überein, das ich nach der Beschreibung mir von ihm entworfen hatte.

„Scheerenschleifer?" frug ich rasch.

„I Gott bewahre, Stellmacher und Hausschlächter!" antwortete an seiner Statt die Wittwe.

Er war es also nicht.

Und dennoch — trat nicht bei meiner raschen Frage auch jene Narbe, von der ich nur eine leise Andeutung zuvor erblickt zu haben glaubte, roth und deutlich durch die tropische Bronze seines Zigeunergesichts hervor? War dies auch glatt rasirt, ich ließ meinen Glauben nicht schwinden.

Auch „das Pathchen" war bei meiner Frage leise zusammengezuckt. Es war mir nicht

entgangen. Ein Grund mehr! Ich beschloß, mich mit dieser Auskunft nicht zu begnügen. Nach der Verhandlung sollte sich Weiteres finden.

Diese war beendigt.

Während derselben hatte das Pathchen ihr Gesicht im Taschentuch verborgen. Nur ihre zuckenden Schultern verriethen ihr leises Schluchzen.

Das Protokoll war zu unterzeichnen. Sie erhob sich. Ihr Gesicht war von Thränen naß. Sie unterschrieb. Die Thränen fielen auf das Papier. Sie setzte die Feder ab und



brach in lautes, fast krampfhaftes Weinen und Schluchzen aus. Ich fühlte mich so seltsam davon ergriffen, wie damals am Lager des Sterbenden. Ihr Mann trat zu ihr und sprach ihr leise beschwichtigend zu. Sie konnte sich nicht fassen und weinend entgegnete sie: „Ach, guter lieber Muck, wenn der liebe Gott es doch anders“ — Er erwiderte etwas barsch: „Was hilft da Beten und Winseln — er kommt doch nicht wieder!“

Ich faßte mich an die Stirn, ich fuhr über meine Augen. Träumte oder wachte ich? War ich noch Student im Traume und zwölf Jahre jünger und sah ich in der Waldschänke

in die Regennacht hinaus? Nein! Ich wachte! Hier stand ich, der wohlbestallte Amtmann — dort stand mein Pärchen aus jener Nacht. Ich konnte mich nicht täuschen. Das war die Nachtigall und er — der Rabe. Zwei solche Stimmen — und im Verein — die gab es nur ein Mal auf dem ganzen Erdenrunde! Und die nämlichen Worte, die beide in jener Nacht — und sie auch so weinend und er auch so barsch — gesprochen! Heiliger Gott! Welcher Gedanke stieg in mir auf, welch' furchtbarer Argwohn schoß mir durch das Gehirn, welcher Abgrund gähnte da! —

Die Frau hatte unterschrieben. Der Mann ergriff die Feder. In großen, kräftigen Zügen zeichnete er rasch: „Nepomuk Wenzel."

Das war „Muck!"

„Ihr nanntet Eure Frau doch Fränke — und sie heißt Veronika?" warf ich hin.

„Ja, Herr Amtmann," antwortete wieder die Wittwe, dasmal mit schlecht verhehltem Lachen — „so heißen wir alle Veronika's hier in der Gegend; Veronika ist uns zu lang, auch zu — vornehm."

Also richtiger „Brenke" — das hatte ich nicht gewußt. Mir war es nicht zum Lachen.

„Wart Ihr auch niemals Scheerenschleifer, Wenzel? Mir ist, als hätte ich davon gehört," fragte ich weiter.

Wiederum gab die Wittwe mir Auskunft: „Er nicht, aber sein Bruder — vor langen Jahren."

Das kam mir unerwartet. Ich faßte mich jedoch schnell und fragte weiter, diesmal mit dem Bedeuten, er solle selbst antworten: Habt Ihr einen Bruder?"

„Ja und — nein!" krächzte er.

„Wie so?"

„Ich hatte einen — vielleicht habe ich ihn noch — er ging auf und davon — weiß nicht, ob er noch lebt "

„Saht Ihr Euch ähnlich?"

„Wie ein Ei dem andern," fiel wieder die Wittwe ein und erhielt dafür von mir einen Verweis.

Wenzel fügte bei: „Gewiß, wir waren Zwillinge, Herr! Ganz ähnlich, bis mit hier auf das Maal," und dabei strich er mit dem Finger längs der Narbe herunter.

„Das sieht aber aus, wie eine Narbe," warf ich hin.

„Ursprünglich war's auch wohl eine," schnarrte er lächelnd. „Sehen Sie, Herr, mein Vater war Pascher. Natürlich gab es da Gefechte. Einstmals, ich und mein Bruder waren noch nicht geboren, kam mein Vater nach Hause mit so einem Säbelhiebe im Gesichte. Meine Mutter erschrak darüber halb zu Tode — und wir kamen mit der Hiebnarbe auf die Welt, ohne daß wir den Hieb erhalten hatten."

„War Euer Bruder hier in der Gegend, früher einmal?"

„Muß wohl — wäre sonst nicht zu meiner Frau gekommen."

„Wie ist das, Frau Wenzel?" wandte ich mich zu dieser. Die Wittwe, die vor ihr stand, trat zur Seite. Da saß Jene auf dem Stuhle, den Oberleib zurückgebogen, die Augen geschlossen. Sie war ohnmächtig. Die Wittwe und die übrigen Frauen beschäftigten sich um sie. Ich ließ die Ohnmächtige in ein Nebenzimmer schaffen.

Dort erholte sie sich nicht so bald.

Inzwischen hatte ich den Mann weiter befragt.

Vor nunmehr neun Jahren war Wenzel nach langer, weiter Wanderung wieder in die Heimath gekommen. Seine Aeltern hatten sich inmittels auf den Kirchhof gebettet. Sein Bruder wirthschaftete in der väterlichen Hütte mit seinem jungen Weibe, die er sich aus der Ferne mitgebracht. Die Ehe war indeß nicht friedlich, nicht glücklich, auch nicht von langer Dauer. Er war ein wüster Geselle, dem Spiele, dem Trunke ergeben, auch nicht treu. Sie weinte viel, trug aber sonst ihr Schicksal in Geduld. Ihr einziger Trost war ihr Kind — ihr einziges. Der Knabe war auch der Abgott des Mannes. Er versöhnte immer wieder die oft Getrennten. So blieb es mindestens erträglich. Da leider aber starb der Knabe plötzlich. Die Mutter sank in Verzweiflung. Der Vater trieb es wüster, als zuvor. Nur selten kam er heim, dann als ein gänzlich Verwilderter. Endlich ging er fort Die besten Habseligkeiten, was irgend von Werth und transportabel, war mit ihm verschwunden. Er kam nicht wieder.

„Die Schwägerin mußte fleißig schaffen. Das war ihr zum Segen.

„Hätte die Noth erlaubt, ihrem Kummer sich hinzugeben, ich glaub' halt, sie wär' auch gestorben. Sie weinte so genug noch und betete zu Haus und in der Kapelle, fast zu viel. Ich unterstützte sie, wie ich konnte. Ich war ihr von Anfang her gewogen. Es ist doch ein schmuck Weib, Herr, und gut ist sie auch. Es ging bald besser mit mir. Ich richtete mir eine Wirthschaft ein. Sie zog zu mir in's Haus als Wirthschafterin. Sie war emsig, geschickt und getreu. Ich gewann sie immer lieber. Bei Gott, Brenke, wärst' halt nicht meine Schwägerin und wärst nicht doch verheirathet mit einem davongelaufenen Galgenstrick, so wärst Du gerad' eine Frau für mich. So sagt' ich einmal im Spaß zu ihr, im Herzen war mir's aber Ernst. Da schreit sie auf und fällt in Ohnmacht, wie heut. Und als sie wieder aufwacht, da weint sie erst gar sehr und betet und dann entdeckt sie mir, daß sie mit meinem Bruder gar nicht getraut und auch nicht katholisch sei. Und nun erzählt sie mir, wie ihr Mann daheim dereinst sein Haus angebrannt und als verrückt deshalb in's Zuchthaus gekommen und sie auch vier Wochen habe im Gefängniß sitzen müssen, weil ihr Mann sie gezwungen — und sie es gethan, weil er ihr gedroht, sie zu ermorden — die Sachen einzupacken und die Lampe zu halten, als er das Haus angebrannt. Dann hatte sie sich scheiden lassen von dem Verrückten und meinem Bruder kennen gelernt, der ihr süße Worte vorgemacht. Er war ein großer Redner, trotz der Hasenscharte, die ihm angeboren war, so gut, wie mir, und hat schon manch arm Mädel beschwatzt. — Daß ich es übrigens kurz mache: die Brenke trat zu meinem Glauben und dann mit mir vor den Altar. Es ging Alles gut und wir lebten fröhlich und zufrieden. Da ward sie wieder tiefsinnig und schweigsam und härmte sich ab, daß ich dachte, sie wird verlöschen, und sagte doch nicht, was ihr fehle. Endlich kam's heraus. Sie hatte das Heimweh. Ich machte nicht viel Umstände, schlug los, was ich verkaufen konnte, packte das Uebrige auf und seit einem Jahre wohnen wir in Roßweiler. In ihre Heimath mochte sie doch nicht, weil es ihr dort zu trüb ergangen. Verdacht' es ihr auch nicht und mir konnt's recht sein. Seitdem ist sie wieder auf dem Zeug. Nur vom Feuer kann sie nicht gut hören und vom Tod, da weint und schluchzt sie zum Erbarmen. Noch einen Kummer hat sie außerdem. Wir haben kein Kind und sie hat die Kinder so gern und den Knaben von meinem Bruder doch so gar lieb gehabt."

So erzählte Wenzel ohne Zögern und Stocken. Ich glaubte ihm — fast.

„Wie hieß der erste Mann Ihrer Frau?" fragte ich, fast zum Ueberfluß.

„Ay, Herr, und ihr eigener Vater hat Forstberg geheißen — sie ist jetzt 33, man sieht's ihr halt nicht an, und in Roß geboren und erzogen."

Ich hatte sie.

„Hieß Euer Bruder auch Nepomuk mit Vornamen, wie Ihr?"

Wieder flammte das Maal, doch lächelnd versetzte er: „Er ja, ich nicht! Ich bin Atal getauft und gerufen worden. Meiner Frau zu Lieb' lass' ich mich Muck von ihr nennen. Es ist eine Grille von ihr, sie hat den Namen doch noch gern. — Ich bin manchmal deshalb fast eifersüchtig," schloß er und es schoß ihm das Blut in's Gesicht, daß es erschien wie glühendes Kupfer. Meinen Blick hielt er aber fest aus. —

Ich ging in das Nebenzimmer, wo die Ohnmächtige sich befand. Ich traf sie unter den Händen des von mir beschickten Gerichtsarztes bereits erwacht, nur noch schwach. Ich nahm den Arzt bei Seite und instruirte ihn leise. Er begab sich in die Amtsstube.

Ich entfernte die Frauen und richtete einige vorläufige Fragen an die Kranke. Sie war geisteskräftig. Ich ging den Dingen deswegen gerade auf den Leib.

„Anna Veronika Wenzel ist Euer jetziger Name — Euer erster Mann hieß Ay in Roß, dort seid Ihr auch geboren und erzogen und habt gelebt, bis — Ihr fortzogt?"

Sie bejahte.

„Ihr habt Euch mit einem Manne von dort entfernt und mit Eurem Kinde — wo sind diese Beiden?"

Sie brach in Thränen aus.

Ich fuhr mild, aber mit dem ganzen, mir zu Gebote stehenden Ernste fort. „Weint jetzt nicht, Frau, sondern antwortet mir nach der ganzen Wahrheit und bedenkt, daß von Eurer Antwort Euer Schicksal abhängt."

Ein scheuer Seitenblick streifte mich. Ihre Thränen verdoppelten sich.

„Wo ist jener Mann und das Kind? Antwortet, so gut Ihr könnt!"

„Das Kind ist — todt — der Mann hat mich — verlassen."

„Und wer ist Euer jetziger Ehemann, ich meine: der, welcher mit Euch hier ist?"

„Jenes Bruder."

„Wie hieß jener Mann?"

„Nepomuk Wenzel."

„Und wie heißt Euer jetziger Ehemann?"

„Wie sein Bruder, auch Nepomuk Wenzel."

„Habt Ihr jenen Bruder auch so genannt?"

„Ja!"

„Hat Einer von Beiden noch einen andern Vornamen gehabt und geführt?"

„Nein!"

„Nennt Ihr Euern jetzigen Mann vielleicht nur bei diesem Vornamen und hat er einen andern, der Euch nicht etwa so geläufig ist, wie jener?"

„Nein, nein!"

„Ist beiden Brüdern der nämliche Vorname in der Taufe beigelegt worden?"

„Sie sind Beide so getauft!"

„Also Beide Brüder und nur Nepomuk Wenzel?"

„Beide nur Nepomuk."

„Das pflegt bei Brüdern nicht zu geschehen. Wißt Ihr einen Grund dieser Seltsamkeit?"

Sie sah mich mit einem Blicke voll Zweifel, ja Angst an — zu weinen hatte sie schon früher aufgehört. — Jetzt fuhr sie wieder mit dem Taschentuch nach den Augen. Ich ließ es nicht dazu kommen und wiederholte die letztere Frage mit ernstem Nachdruck. Sie stotterte: „Ach, gestrenger Herr Amtmann, es sind — Zwillinge, und weil — sie sich so ähnlich — sahen, gaben ihnen — die Aeltern auch — die nämlichen — Vornamen.“

„Woher wißt Ihr das?“

„Mein Mann hat es mir gesagt.“

„Bei so großen Aehnlichkeiten pflegt man eher Unterschiede herbeizuführen, als die Aehnlichkeiten noch zu mehren. Wißt Ihr keinen andern Grund dafür?“

„Ich weiß keinen andern.“

„Euer Mann giebt einen andern an!“

„Ich weiß ihn nicht.“

„Ihr sollt die Ursache sein, daß er diesen Vornamen führt.“

„Das lügt er!“ rief sie heftig.

„Er will den Vornamen Atal führen.“

„Der Elende!“ murmelte sie, doch ich hörte es; dann rief sie: „Es ist nicht wahr!“ — Fahle Blässe überzog ihr Gesicht, die Augen blickten stier, dann schloß sie sich und sie streckte beide Arme, wie zur Abwehr, von sich, um sofort aufs Neue ohnmächtig zurückzusinken.

Der Gerichtsarzt trat ein.

„Das ist kein Muttermaal, das ist eine regelrechte, alte Narbe von einer außerordentlich kräftig beigebrachten Hiebwunde; man fühlt ja ganz deutlich, wie sie theilweise in die Knochen eingedrungen ist“ — sprach er, führte noch eine Menge Gründe an und setzte seine wissenschaftliche Seligkeit ein für die Wahrheit seiner Behauptung.

Ich hatte auch ihn.

Die Ohnmächtige überließ ich dem Arzte mit bezüglicher Weisung und verschloß die zur Amtsstube führende Thüre.

Ich eilte in meine Wohnung. Ich wollte mich nicht nur auf meine Erinnerung verlassen. Ich suchte in meinen Papieren, lange Zeit vergeblich. Endlich fand ich mein — Tagebuch.

Ich hatte mich in Nichts geirrt.

Am Tage nach diesem kleinen Abenteuer hatte jenes Schadenfeuer in Roß Statt gefunden. In jener Nacht hatte die Frau des unglücklichen Brandstifters sehnsüchtig und auf den Knien liegend am heimischen Heerde, an der Wiege ihres Säuglings das Gelingen des letzten Rettungsversuchs und die glückliche Heimkehr ihres Gatten von Gott erfleht. So hatte sie angegeben. Und in der nämlichen Nacht hatte sie, stundenweit von dem schutzlos verlassenen, hilflosen Lieblinge, in Sturm und Regen sich an die Brust eines Mannes geschmiegt und seinen verfänglichen Worten gelauscht und ihm Gehorsam gelobt, der nicht ihr Gatte war. Hier stand es schwarz auf weiß und in den Ohren klang mir die Gewißheit nach.

Was mußte hinter dem Allen liegen! —

Ich kehrte in das Amt zurück.

Beide Wenzel'sche Eheleute hatten während meiner Abwesenheit durch Bitten, fast mit Gewalt, eine Zusammenkunft erstreben wollen. Mein bestimmter Befehl hatte sie vereitelt.

„Bis zur Feststellung Eurer Persönlichkeit werdet Ihr hier in Haft bleiben.“

So kündigte ich Wenzel an.

„Ich habe ja meinen Paß, Herr! Er liegt zu Hause und ist auch sonst Alles in

Ordnung, entlaßt mich! Es ist kein Grund, mich einzusperren; ich bin kein Thier und habe Nichts begangen, Herr! Ich lasse mich nicht halten ohne Ursach' und werde Euch verklagen." Er sagte das ruhig, ohne Bitterkeit und Zorn.

Ich bedeutete ihm, sein Paß genüge mir in diesem Falle nicht und er möge sein Schicksal durch Widersetzlichkeit nicht erschweren.

Er ergab sich gelassen darein. Fesseln ihm anzulegen, hielt ich noch nicht für gerechtfertigt, doch ließ ich ihn in ein Gefängniß im zweiten Stock bringen.

Ich hörte zunächst die Wittwe. -

Ihre Pathe hatte bis zu ihrer Verheirathung mit Aly bei ihr gedient und sie war mit ihr, wie schon erwähnt, äußerst zufrieden gewesen. Reger Fleiß, Reinlichkeit, Ehrlichkeit und treue Anhänglichkeit, Aufrichtigkeit und Wahrheitsliebe, das waren ihre Tugenden gegen die Herrschaft. Aufmerksamkeit, Flinkheit, gleiche Freundlichkeit und Zuvorkommenheit war ihr löbliches Wesen gegen die einkehrenden Gäste, die sie zu bedienen hatte. „Und, Herr Amtmann, sie war schön; wenn auch fast noch ein Kind, war sie damals doch schon so groß, wie jetzt und sah in allen Stücken aus, wie Zwanzig. Sie wußte auch gut, wie hübsch sie war. Aber, Gott bewahre, nicht rühr' an! Sie war artig gegen Alle und bescheiden, aber zugleich im höchsten Grade sittsam. Es wagte sich Niemand recht an sie; sie hatte so etwas Apartes an sich, was die lustigen Vögel zurückhielt, und ich und mein Seliger hatten auch Acht, es war ja unser Pathchen. Freilich bedurfte es dessen kaum, denn sie war sehr fromm und ging fleißig zur Kirche, wie sie jetzt auch noch fromm ist, wenn sie in unsere Kirche schon nicht mehr geht; fast ein Bischen zu fromm ist sie mir jetzt. Na, sie hat auch viel Unglück durchmachen müssen! Dafür geht es ihr jetzt aber auch desto besser. Sie hat weder Noth, noch Sorge, bis, daß sie kein Kind hat. Aber der liebe Gott kann ja noch helfen. Darum weint und betet sie auch so viel. Mit ihrem ersten Manne hatte sie übrigens keine Bekanntschaft vorher. Das hatten die Aeltern ausgemacht unter einander und sie war ein folgsames Kind. Sie muß ihn doch auch lieb gehabt haben, Herr Amtmann: das Jüngste, wissen Sie, war ja das Vierte." —

„Sie soll aber nicht recht in der Welt gewesen sein" — unterbrach ich sie.

„Ja, sehen Sie, Herr Amtmann, das ist nun so, wie es die Leute deuten. Sie war klug genug, dreimal klüger, als die ihr das nachsagten, aber sie machte nicht viel Redens, und wenn ihr die Rede eines Andern nicht gefiel, da schwieg sie lieber, als daß sie das Mundwerk brauchte. Da haben die Andern gedacht, sie hätte keins. O, sie konnte recht gut und schön reden, wenn sie wollte, aber — der Klügste giebt nach und denkt sich das Beste! Narren schwatzen, kluge Leute schweigen! Da haben Sie Alles, Herr Amtmann!"

„Also, ihre jetzige Ehe ist glücklich?"

„Das ist ordentlich Gotteslohn für ihren verrückten ersten Mann und für das Elend, in das sie der schuftige Kerl, der Bruder ihres Jetzigen, gestürzt hat. Der kehrte oft bei uns ein. Für einen lüderlichen Sausewind hab' ich ihn immer gehalten, trotzdem er reden konnte wie ein Buch. Es müssen aber lauter gedruckte Lügen gewesen sein, und damit hatte er das arme Weibchen auch berückt, daß sie mit ihm fortgegangen, ohne sogar Abschied von uns zu nehmen. Sie war zwar seit ihrer ersten Verheirathung nie wieder zu uns gekommen — wir auch nicht zu ihr — aber da war sie doch in der Nähe; aber, daß sie so weit ohne Abschied von uns ging, das hatte mich doch sehr verdrossen und ich war noch recht böse auf sie, als sie vor'm Jahre wiederkam. Freilich hatte es ihr der Schuft verboten, und weil er sie

ganz für sich eingenommen gehabt — wie das so schnell sich gemacht, begreife ich eigentlich heute noch nicht, denn bei Licht besehen, paßte er doch zu ihr, wie die Nacht zum Tage — da hat das arme Kind sich nicht getraut, ungehorsam zu sein. Der Kerl konnte aber auch fürchterlich wüthend werden. Einmal, wie die Brenke noch bei uns war, sagte ein Gast ihr ein ungehörig Wort. Es hatte nicht viel auf sich, der Wenzel fuhr auf ihn hinein — und doch war der Mensch ein wahrer Riese Goliath — wie der Wolf auf das Schaaf und kriegte ihm beim Kragen und ehe man es sich versah, war er draußen. Die Kameraden des Hinausgeworfenen gingen nun auf Wenzel ein, ein Stücker Zehn, aber da kamen sie gut an — wie der Sturm, wenn er die Kornähren zerzaust, so war der Wenzel; sie flogen an die Wand und zu Boden, ehe man die Hand umwenden kann, und glotzten ihn dann an, wie die Kuh das neue Thor. So wüthend habe ich noch keinen Menschen gesehen, wie den Wenzel damals; Einen nach dem Andern, manchmal gleich Zwei, packte er an und warf sie hinaus. Dann setzte er sich an den Tisch, ganz ruhig, als ob gar nichts passirt wäre, und lachte; er lachte, verzeihen Sie, Herr Amtmann, aber ich sah ihn ordentlich leibhaftig vor mir, er lachte wie der — Teufel. Das hat ihm die Brenke auch nicht vergessen, dem Wenzel — dem Bruder ihres Jetzigen — denn so oft er bei uns noch einkehrte, setzte sie ihm allemal das Allerbeste vor; er kriegte auch die beste Streu und sie war heiter und vergnügt und gesprächiger, als sonst. Darum ist es ihm bei ihr vielleicht auch leichter geworden; denn er hatte doch seine ganzen Knochen für sie auf's Spiel gesetzt. Na, desto schlechter hat er sich nachher gegen sie aufgeführt. Für so schlecht hätte ich ihn aber doch nicht gehalten. — Ein Glück, daß der Bruder ihn ersetzt hat! Der hat ein gutes Gemüth, wenn er auch von Außen gerade so aussieht, wie Jener. Sie leben aber auch zusammen, wie die Kinder."

So sprach sich die Wittwe aus.

Die Ereignisse in der Heimath des davongegangenen Scheerenschleifers erzählte sie genau so, wie dessen Bruder sie angegeben. Sie wußte sie nur aus dem Munde ihres Pathchens.

Gleich der Wittwe gaben die übrigen anwesenden Einwohner von Roßweiler, zufällig dessen nächste Nachbarn, Wenzel das Zeugniß eines äußerst thätigen, besonnenen, verständigen, ruhigen, bescheidenen, nüchternen, ordentlichen und braven Mannes, ihr das einer in jeder Beziehung rechtschaffenen Hausfrau. Auch sie rühmten ihre „fast zu große Frömmigkeit" und begriffen nur nicht, daß ihr Beten ihr keinen Trost brächte, da sie gar so viel weine und immer ernst und traurig sei.

Nur in einem Punkte wichen sie von der Wittwe ab — auffällig genug! Ein herzliches Einvernehmen zwischen den beiden Gatten hatten sie nicht wahrgenommen. Eher das Gegentheil. Sie zankten sich nicht, sie waren nicht einmal unfriedsam, aber er war mürrisch und verdrossen gegen sie, sie kalt und schweigsam gegen ihn. „Eine freundliche Miene, einen zärtlichen Blick, ein liebes Wort hat Keins für das Andere, eine Liebkosung gar nicht, wie es doch unter noch so jungen Eheleuten vorkommt." So sagten die Weiber und auch sie schrieben diese Kälte dem Ausbleiben des Kindersegens zu.

Ich entließ sie.

Frau Wenzel, nach ihnen von mir befragt, gab mir die Erzählung ihres Mannes und beziehendlich die der Wittwe. Weiter ging ich auf die Sache nicht ein.

„Es hat sich der schwere Verdacht einer sehr bösen That gegen Euch erhoben," schloß ich — „noch will und noch kann ich an seiner Bestätigung zweifeln — wohl Euch, wenn ich es auch später kann! Drückt Eure Seele aber die Schuld, dann werft sie ab in reuigem

Geständniß zur Erleichterung Eures schwer belasteten Gewissens, zur Versöhnung der tief beleidigten Gerechtigkeit, der furchtbar verhöhnten Unschuld, damit sie dermaleinst Euch nicht auch an Gottes Thron verklage. Noch ist es Zeit. Zögerung kann die Wagschale, in der Euer Thun liegt, sinken lassen zum Nimmerwiedererheben. Geht in Euch, ich bitte Euch darum in Eurem eigenen Namen, Kraft meines Amtes, im Namen Gottes!" —

Sie schlug ihre schönen, von Thränen schwimmenden Augen nach mir auf, senkte sie jedoch sofort wieder nieder, als sie meinem ernsten Blicke begegneten. Ihre Glieder zitterten leise. Sie vergrub ihr Gesicht in die Hände.

Ich eilte zum Schluß.

„Habt Ihr mir Etwas zu sagen?" fragte ich in mildem Tone.

Sie schüttelte schweigend das Haupt.

„So bleibt Ihr hier in Haft, bis das finstere Geheimniß aufgeklärt ist. Es ist vorhanden, es muß vorhanden sein. Schon ist der Schleier darüber gelüftet — ich werde ihn heben, so Gott mir hilft!"

Einen Schrei, Mark und Bein durchdringend, gellend und dennoch — Wohllaut (es konnte kein Mißton aus dieser Brust kommen) stieß sie aus. Zum dritten Male im Verlauf der wenigen Stunden fiel sie in Ohnmacht und ohnmächtig wurde sie in ihre Gefangenenzelle getragen.

Woher diese Ohnmachten, wenn Wahrheit in ihr war und außer ihr? Woher das häufige Weinen und Beten, ohne Beruhigung? Sie hatte Schweres erlebt, ja, aber die Zeit heilt die schwersten Lebenswunden, vollends bei noch nicht geschwundener Jugendkraft. Und seit fast zehn Jahren lebte sie in glücklicher Ehe. An den Grund der Nachbarn für diese tiefe Traurigkeit konnte ich nicht glauben. Sie hatte die Lampe gehalten, als ihr erster Mann das Haus angezündet. So hatte sie ihrem jetzigen erzählt. Davon hatte sie bei der Untersuchung kein Wort erwähnt! Hatte sie mehr gethan? — Nur eine Schuld konnte sie drücken, nur das Gewissen konnte sie drängen, so zu weinen, so zu beten! — Vorwärts, das muß enthüllt werden! — —

Ich eilte unverweilt nach Roßweiler.

Die Durchsuchung des Wenzel'schen Hauses ergab nichts Verdächtiges. Ein verblichenes Kinderkleidchen, feucht, ja durchnäßt von den Thränen der Mutter — das war der ganze Fund, der Aufmerksamkeit erweckte.

Wenzels Paß, für den „Stellmacher Nepomuk Atal Wenzel und dessen Ehefrau" ausgefertigt, gab Stoff zum Nachdenken. Unter den besonderen Kennzeichen fand sich „eine operirte Hasenscharte" bemerkt. Von einer Narbe oder einem Maale nichts. — Und doch sind die K. K. Oesterreichischen Paßpolizeibehörden, nächst den Russischen, die peinlich genauesten auf der Welt! —

Sonst erfuhr ich nichts Neues.

Auch das Verhör des Ehepaares am andern Tage ergab keine neuen Thatsachen. Sie gaben Einzelnheiten zu dem Ganzen.

Er erklärte die Mangelhaftigkeit seines Signalements im Passe dadurch, daß dasselbe des Abends aufgenommen worden sei und bemerkte dazu: die Hasenscharte würde vielleicht auch übersehen worden sein, wenn seine Sprache dem Aussteller nicht aufgefallen und ihn zu bezüglichen Fragen veranlaßt hätte.

„Ihr seid Atal getauft und führt keinen weiteren Vornamen. Eurer Behörde wird

dies jedenfalls bekannt gewesen sein. Auch im Passe heißt Ihr aber Nepomuk. Den Grund für diesen Namen wird aber die Behörde mit Eurer Frau nicht getheilt haben. Erklärt dies!"

„Der Beamte kannte meinen Vornamen nicht. Er fragte mich darnach und ich gab Nepomuk Atal an. Meine Frau nannte mich einmal gern bei dem ersteren und ich gab den Namen an, um ihr gefällig zu sein und keine Ungelegenheiten zu haben. Glaubt Ihr, Herr, es würde nicht aufgefallen sein, wenn im Passe nur Atal stünde und meine Frau nennte mich Nepomuk. Ich meinte, hier, wo man mich nicht kennt, würde das gleichgültig sein."

„Euere Frau will aber von Eurem Vornamen Atal gar nichts wissen — könnt Ihr das auch erklären?"

„Nicht anders, als daß sie lügt, weil sie sich doch schämt, noch so an dem Namen meines Bruders zu hängen," antwortete er lächelnd. Allein die Narbe flammte hierbei doch auf. Er war dadurch doch erregt.

„Euer Maal ist auch gar kein Maal — es ist die Narbe einer alten Wunde, wie der Gerichtsarzt erklärt hat."

„O, die Herren irren sich gar manchmal. Mein Vater litt an der Lunge, die Aerzte, und kluge Aerzte, kurirten ihn auf die Leber."

Wiederum Lächeln und noch dunkleres Erglühen der Narbe.

„Ist meine Hasenscharte etwa auch keine Hasenscharte, weil ich hier am Halse die Narbe habe?" warf er auf.

Er entblößte den muskulösen Hals und die fragliche Narbe.

Ich gewahrte aber nicht nur diese, sondern auch etwas eigenthümlich Lauerndes in seinem Blicke.

Was war's mit dieser Narbe?

Ich überging die Frage mit Stillschweigen, fragte jedoch meinerseits: „Seid Ihr Soldat gewesen, oder Pascher, oder sonst in kriegsähnliche Gefahr gekommen?" Er verneinte.

Nach Beendigung des Verhörs ließ ich ihn durch den Gerichtsarzt nochmals gründlich untersuchen.

Der Gerichtsarzt verblieb bei seiner Anschauung in Betreff des Maales. Allein, er berichtete auch etwas Neues. Die Narbe am Halse war der Anfang des Kanals einer Schußwunde. Die Kugel war durch den Hals durch und durch gegangen und hatte den Gaumen verletzt gehabt. Daraus erklärte der Arzt auch Wenzels eigenthümliche Sprache. Nun erst redete ich mit dem Sachverständigen von der Hasenscharte Wenzels. Er lachte laut auf über das „Mährchen" und bezeichnete die angebliche Operationsnarbe an der Oberlippe als Rückbleibsel eines Bajonett- oder Lanzenstiches, der auch zwei der dahinter stehenden Zähne mit fortgenommen. Der Mann war sehr geschickt in seinem Fache, ja, galt sogar als Autorität unter seinen Berufsgenossen. Ich zweifelte nicht an seinem Ausspruche, mehr und mehr aber an der Identität, wie an der Wahrheitsliebe Wenzels.

Mit diesen schwachen Waffen konnte ich aber den Sieg über ihn nicht erhoffen. Ich mußte die Fortsetzung des Angriffes verschieben und die Antwort der Heimathsbehörde des Verdächtigen erwarten, an die ich mich sofort um Auskunft gewendet hatte.

Frau Wenzel hatte die Nacht schlaflos unter unausgesetztem Weinen und Wehklagen verbracht. Der Gefangenwärter meldete mir dies und fügte bei: „Herr Amtmann, ich bin's

gewohnt — aber so hat mich das noch nicht angegriffen. Ich habe die ganze Nacht auch kein Auge zuthun können; es war, als wenn es einem die Seele mitten durchschnitte und als wollte das Jammern Einem aus den Ohren gar nicht wieder heraus."

Im Verhör — bewandten Umständen nach im Beisein des Arztes — erschien sie ruhig, gefaßt. Im Innern war es nicht so, das war deutlich zu erkennen.

Sie blieb bei ihren gestrigen Angaben, im Allgemeinen, gab auch Besonderheiten dazu, übereinstimmend mit ihrem Manne.

Ich lenkte in die frühere Vergangenheit. Sie gab die Erzählung des Brandunglückes und seiner Vorgänge genau nochmals so, wie vor zwölf Jahren.

„Ihr hattet also Euren ersten Mann Ay sehr lieb?"

Sie nickte und fragte dagegen: „Hätte ich sonst so bei ihm ausgehalten?"

„Hattet Ihr früher etwa, ehe Ihr heirathetet, eine vorzugsweise Neigung zu einem andern Manne?"

„Ich war sehr jung, als er mich nahm," flüsterte sie erröthend.

„Ihr wart aber frühzeitig gereift, und, wenn der Verstand mit der Körperreife nicht gleichen Schritt hält, wird das Herz eines solchen Mädchens manchmal irr durch sich und — Andere. Ihr seid dem Bruder Eures jetzigen Mannes sehr bald, und man kann das nicht anders nennen, sehr leichtsinnig gefolgt. Ihr habt ihn vor Andern schon bevorzugt, als Ihr noch bei Eurer Pathe dientet; kanntet Ihr ihn näher?

„Ich war freundlich gegen Alle, nicht mehr gegen ihn, wie gegen Andere, wie sich das für mich damals geziemte."

„Er hatte sich Eurer aber einmal ganz besonders angenommen; Ihr wart ihm dankbar dafür; von der Dankbarkeit zu wärmeren Gefühlen ist es nicht immer so weit, zumal bei einem so jungen Mädchen, wie Ihr damals."

Sie zitterte leise und erröthete stärker; allein sie sagte nachdenkend: „Ich wüßte nicht, wofür ich ihm besonders dankbar hätte sein sollen."

Ich rief ihr den Vorfall in das Gedächtniß nach der Schilderung ihrer Pathe.

„Die gute Frau hat darauf mehr Werth gelegt, als ich. Ich hatte das vergessen."

Ich knüpfte an: „Euere Pathe und ihr seliger Mann hatten Euch lieb: sie konnten Euch helfen und hätten Euch gewiß auch gern geholfen; warum habt Ihr in Eurer damaligen Noth Euch nicht an sie gewendet, von denen Ihr sicher Hilfe erwarten konntet!"

„Ich habe in der Angst und Bestürzung damals nicht daran gedacht."

„Ihr habt an Andere, an Fremde gedacht, an Solche, von denen Ihr weit weniger sicher Beistand erwarten konntet, und Ihr habt Euch gegen Ay erboten, zu ihnen zu gehen."

Sie schwieg und jede Spur von Farbe wich aus ihrem Gesicht; sie krampfte die Finger ihrer Rechten um die Falten ihres Gewandes.

„Habt Ihr, wenn auch keinen Versuch gemacht, dennoch nicht wenigstens den Gedanken gefaßt, persönlich Eure Pathe zu bitten?"

Sie schüttelte das tief gesenkte Haupt; dann warf sie es hastig empor und sah mir frei und offen in das Gesicht. Sie sagte: „Einmal, ja, da wollte ich gehen, allein —"

Sie schwieg wieder.

„Allein? Vollendet Eure Rede!"

„Es kam nicht dazu."

„Warum kam es nicht dazu?"

„Es war mir nicht möglich.“

„Warum nicht?“

„Ich konnte mein Kind nicht verlassen.“

„Konntet Ihr es nicht mitnehmen?“

„Ich war allein zu Hause und das Wetter war so übel.“

„Konntet Ihr das Kind nicht einer Nachbarin geben?“

„Es schlief Alles.“

„So war es in der Nacht!?“

Sie nickte stumm; ihre Hand erfaßte ihr Gewand fester, das Blut stieg ihr in das Gesicht, wich aber gleich wieder. Ihre Blicke durchschweiften haltlos das Gemach, als suche sie einen Ausweg, einen Retter. Ich beschloß, den Schlag zu führen.

„Gott hat Euch Schönheit des Leibes verliehen, er hat Euch dadurch schon einen Schlüssel mitgegeben zu den Herzen der Menschen; doch die Schönheit verfällt, oder die — Nacht hüllt sie ein — und die Herzen der Menschen verschließen sich. Er hat Euch aber auch mit einer Stimme begnadigt, die wunderbar in das Innere dringt und darin nachhallt, wenn das Ohr sie längst nicht mehr vernimmt. Diese Stimme ist seine herrlichste Mitgabe für Euch zu seinem Preise, zu seiner Verherrlichung, wenn Ihr sie dazu gebraucht hättet; allein dieses Gnadengeschenk Gottes dringt auch durch die dichteste Finsterniß, durch Unwetter und Sturm und hat die Eignerin, Euch, verrathen, da Ihr sie zu Trug und Lug, zu Verbrechen und Schande gemißbraucht.“

Scheu und dennoch scharf bohrte sie ihre Blicke in mein Auge. Ich erhob mich und fuhr, sehr ernst, fort: „Hier stehe ich Euch gegenüber, Euch, die Ihr im Verborgensten gesündigt und gefrevelt habt, ich als Euer Richter, von Gott selbst dazu erkoren, dem Rächer der Verbrechen auch in geheimsten Tiefen. Gott hatte mich geführt damals, um jetzt Euch zu überführen Eurer Missethat. In jener Nacht, wo Ihr, Heuchlerin, am Lager Eures unschuldigen Säuglings im Gebet zu Gott auf Eueren Knien gelegen haben wollt für den abwesenden unglücklichen Gatten und Vater — in derselben Nacht, in der Sturmnacht vor jenem Unglückstage — in der Nacht, deren Gedächtniß in Euch keine Thränen, keine Gebete verlöschen wollen und werden, so wenig, als die Zeit in mir — in jener Nacht, da habt Ihr den Gatten und Vater, da habt Ihr Euer Kind, Euch selbst und Euren Seelenfrieden, Eure Hoffnung auf die Seligkeit, da habt Ihr Gott den Herrn selbst verrathen um jenen Mann, der Euch später wieder verläugnete und verrieth. Weib, unglückseliges Weib, soll ich Euch Wort für Wort, Silbe für Silbe erst aus Eurem Munde, Eurer Seele reißen, was ich gehört und bewahrt, ich selbst, in jener Nacht, als Ihr den Bund schlosset mit dem Genossen Eurer Schande zum Verderben.“ —

Die Augen weit aufgerissen, den Mund geöffnet, die Nüstern aufgebläht, die Brust keuchend, so saß sie da, seit ich mich erhoben, ein Steinbild — jetzt, mit dumpfem Stöhnen, neigte sie sich vorwärts, glitt vom Sessel und lag am Boden — in Zuckungen.

Das Verhör war unterbrochen. Mein Eifer, mein Wagniß war vergebens gewesen — auf lange Zeit. Sie fiel in eine Krankheit, die sogar ihr Leben bedrohte. Ich zermarterte mir den Kopf in Hypothesen. Ich hatte sie in Menge, aber keine Gewißheit, so lange ihr Mund stumm blieb. Ihn mußte ich entsiegeln. Sie mußte Auskunft geben über jenes Gespräch und seine eigentliche Bedeutung, die Art ihres Verkehrs mit Nepomuk Wenzel.

Atal Wenzel, den ich noch mehrmals vorsichtig vernahm, wußte über das frühere Verhältniß seines Bruders zu ihr nichts Specielleres anzugeben. Es war aber mit ihm eine auffällige Veränderung vorgegangen. Er ward immer mürrischer, verschlossener, finsterer, endlich trotzig.

„Ich habe gesagt, was ich sagen konnte. Wozu sperren Sie mich noch ein? Was wollen Sie wissen? Fragen Sie, aber etwas Neues, Anderes, als zeither, und ich werde antworten: über Altes antworte ich nicht mehr."

So erklärte er.

„Das Neue, das Andere wird folgen — zu seiner Zeit!" bedeutete ich ihn. Ich erwartete dies selbst mit von Tage zu Tage steigender, quälender Ungeduld, mit fast schmerzlicher Spannung.

Ich hatte die zögernde Heimathsbehörde des Gefangenen mehrfach um Beschleunigung ersucht. Sie zögerte noch immer.

Ich hatte der Direction der Anstalt, in welcher Ay detinirt wurde, Mittheilung gemacht und mir Auskunft über dessen gegenwärtigen Zustand erbeten, um danach meine etwaigen ferneren Maßnehmungen zu bemessen. Auch sie zögerte.

Endlich!

Die an das Ministerium von mir eingesandten früheren Untersuchungsacten gegen Ay wurden mir direct von dem Director der Staatsirrenheilanstalt zu X. zurück gesandt. „Aus dem in denselben befindlichen Berichte des Directors ersah ich, daß dieser, „weil an demselben irgend eine Spur von Geisteskrankheit nicht mehr wahrzunehmen sei," Ay's Entlassung beantragt hatte. Neben der officiellen Ankündigung von der gleichzeitig erfolgten Entlassung Ay's schrieb mir der Director einen Privatbrief. Es war ein alter Universitätsfreund von mir, wir hatten seitdem uns aber, wie das oft geschieht, vollständig aus dem Gesicht verloren. Ihm gerade indessen hatte ich damals mein kleines Abenteuer in der Schänke des Walddorfes brieflich mitgetheilt. Er schrieb mir unter Anderem: „Meinen zeitherigen Pflegling Ay empfehle ich auf das Angelegentlichste Deiner Sorge. Er wird sie nicht lange in Anspruch nehmen; er geht seiner Auflösung schon seit Jahren entgegen. Er weiß es auch und ist ruhig darüber. Ich hätte den Armen gern hier behalten bis an sein Ende, hätte ich es bei meinem Gewissen verantworten können. Allein, ich sage Dir das im Vertrauen, seit ich hier bin — und das ist nun bald jährig — habe ich ihn auf das Schärfste und zugleich Unmerkbarste beobachtet und niemals auch nur die geringste geistige Störung an ihm wahrnehmen können. Auch in den schriftlichen Aufzeichnungen meines Vorgängers habe ich nichts entdeckt, was mit normaler Seelenkraft nicht in Einklang zu bringen ist. Meiner Vermuthung nach ist sein Seelenvermögen auch nie, wenigstens nicht in einigermaßen einflußvollem Grade gestört gewesen. Ich habe mich mit dem stillen, freilich keineswegs geistig höher begabten Manne oftmals und gern unterhalten und sein gutes Herz überaus bewundert. Er wußte, daß seine geschiedene Frau mit seinem einzigen Kinde in die Welt gewandert und litt schwer darunter; er verzehrte sich in Sehnsucht nach ihr und doch hat sie ihn zwiefach verrathen. Um ihn zu trösten, habe ich mir eine fromme Täuschung gegen ihn erlaubt. Ich habe vorgegeben, daß die Frau und das Kind gestorben sind. Seitdem ist noch mehr Friede in ihn eingekehrt. Er hat mir auch sein Vertrauen geschenkt, obschon nicht ganz. Er hat mir eröffnet, daß er weder das Nachbarhaus, noch das seinige angezündet, und ich glaube ihm. Ich halte ihn einer solchen That auch durchaus nicht

fähig. Er scheint übrigens zu wissen, mindestens zu muthmaßen, wer es gethan. All' mein in ihn Dringen wies er aber immer ab mit den Worten: „Die Vergangenheit ist todt — lassen wir sie auch begraben sein!“ Sollte das auf seine Frau Bezug haben können? Dann gewänne Dein damals idyllisch romantisches Abenteuer eine sehr praktische, tragische Bedeutung. Nach Deinen Andeutungen scheint es fast so. Nun, sie lebt und ist in Deiner Gewalt — es ist Deine Aufgabe, die Wahrheit zu erforschen. Schone mir aber dabei meinen Pflegling — er bedarf es und verdient es — und ich bitte Dich darum.“

Eiligst schrieb ich dem Freunde zurück und bat ihn mir Ay direct zuführen zu lassen. Es geschah. Ich durfte ihm jene fromme Lüge nicht machen. Seinen Glauben an sie aber durfte ich ausbeuten. Das brachte ich über mein beamtliches Gewissen.

Ay trat bei mir ein. Gebeugt, blaß, hohläugig, mehr ein Gespenst, als ein Mann.

„Setzt Euch, Meister Ay.“

Ein Lächeln der Befriedigung überflog seine verfallenen Züge.

„Ich danke Ihnen gehorsamst — Herr Amtmann — aber die Treppe, ja die Treppe — ich bin sie nicht gewohnt.“

„Und doch seid Ihr sie gewiß mit leichterem Herzen gestiegen, als zu jener Zeit, wo die harte Prüfung über Euch Armen kam,“ wendete ich zum Ziele. Ein Seufzer stieg aus seiner Brust, ich aber fuhr fort: „Ich habe Eure Acten gelesen, Ihr armer Mann, und bange Zweifel sind mir beigekommen, ob die Gerichte und die Aerzte Euch nicht schweres Unrecht gethan. Ja, ich bin fast überzeugt davon, daß Ihr nicht das verübt, wozu Ihr Euch selbst bekannt habt.“

Er ergriff meine Hand und drückte sie herzlich.

„Wenn Dem so ist, Mann!“ fuhr ich fort — so habt Ihr jetzt eine doppelte Pflicht. Eine gegen Recht und Gerechtigkeit und gegen die Wissenschaft, denen Ihr selbst die Binde um die Augen gelegt durch Euer falsches Bekenntniß, daß sie Euch Unrecht haben thun können, und das durfte und darf nicht sein. Zu Jenen soll die Menschheit, sollen die Unglücklichen, auch die Verbrecher, Vertrauen haben. Wie kann das sein, wenn sie getäuscht werden? Haben sie geirrt, dann muß auch dies an den Tag, wiederum durch sie selbst, wenn auch in anderen Vertretern, damit das Vertrauen zu ihnen wiederkehren kann. Die Gerechtigkeit trägt Gottes Schwert; sie ist aber menschlich und deshalb unvollkommen. Er in seiner Weisheit weiß, warum er gestattet, daß sie auch einmal blind schlägt. Aber die menschliche Gerechtigkeit, die Obrigkeit, die an seiner Statt ist, versuchen, ist dennoch Gott versuchen und diese Versuchung muß gesühnt, muß gut gemacht werden, hier auf Erden vor der Obrigkeit, vor Gott im Himmel. Die andere Pflicht ist die gegen Euch selbst. Ihr habt Euch zum Verbrecher gemacht und dadurch Euer Gedächtniß besudelt. Ihr müßt Euch reinigen, wie Ihr könnt, und die, die Euch nahe stehen und darunter gelitten haben, ja wohl noch leiden. Noch lebt Euer alter tiefgebeugter Vater, noch Euere Geschwister. Auch sie haben ein Recht auf Euere Schuldlosigkeit, wie Ihr die Pflicht, diese herzustellen, wie Ihr es vermöget, ohne Menschenfurcht und kleinliche Bedenken. Darum sagt an, Ay, hattet Ihr jene That begangen?“

Ernst und aufmerksam hatte er mir zugehört. Die Augen wurden ihm feucht. Er ergriff wieder meine Hand und drückte sie, dann sagte er bewegt: „Sie haben Recht, Herr Amtmann, ja — ich habe es schon manchmal so gefühlt — ich habe nicht Recht gehandelt,

ich habe wohl großes Unrecht gehabt, daß ich es gestanden und hatte es doch nicht gethan. Lieber, lieber Herr Amtmann, nein, nein, ich hatte das nicht gethan!"

„Aber warum gestandet Ihr es denn?"

„Ach lieber Gott! Ich dachte, ich könne es nicht anders: ich war arm und verlassen und hatte schweres Unrecht auf dem Herzen."

„Was meint Ihr für Unrecht — den Verkauf der Garne?"

Er schüttelte lächelnd mit dem Kopfe und entgegnete: „Nein, nein! Das dachten die Herren damals — das war es nicht. Ich hatte auch die Garne nicht verkauft. Mein Weib hatte es gethan, weil ich so krank war und sie sich anders nicht zu helfen gewußt. Das war es nicht. Ich will es Ihnen sagen. Ich hatte mein Weib sehr lieb." — Eine leise Röthe erschien auf seinen abgemagerten Wangen. — „Ich war deshalb sehr eifersüchtig. In meiner Thorheit hatte ich sie oft unsinnig gequält, manchmal sogar gemißhandelt — und sie war doch so geduldig, so lieb und so treu! Es war aber, als ob ich nicht anders könnte, als sie quälen, es war als müßte es so sein! Wie nun meine Krankheit gekommen war und dann das Elend mit dem Garne — und ich mir gar so erbärmlich vorkam, weil ich uns gar nicht helfen konnte, und im Grunde meines Herzens mir der Gedanke fest saß: sie kann dich ja gar nicht lieben, — da ward es noch ärger. In der letzten Nacht vollends vor dem Feuer, als ich von den vergeblichen Gängen todtmüde und an jeder Hoffnung arm nach Hause kam und mein Weib nicht dort und den Säugling in der Wiege verlassen und wimmernd fand, o Herr Amtmann, da, als sie dann kam, da habe ich sie geschlagen, hart, erbarmenlos, ohne auf sie zu hören in tauber und blinder Wuth. Erst, als ich schon saß, sagte mir ein Mitgefangener, daß er in jener Nacht meinem Weibe begegnet: sie habe nach Roßweiler zu ihrer Pathe gewollt, sie um Beistand zu bitten. Ach, hätte ich auf sie gehört! Das hatte ich aber nicht gethan. Ich verbot ihr die Rede. Ich brütete in meinem Ingrimme fort und fort, ich fühlte mich unsäglich elend, verlassen von aller Welt, auch von ihr verrathen — ich wollte sie verlassen, sie und das Kind, das ich nicht für das meinige hielt — fliehen, so weit ich konnte. Ich packte meine wenigen Habseligkeiten zusammen, ich legte sie mir zurecht: mein Weib hatte sich schon zur Ruh gelegt, war jedoch noch wach; es war finster in der Stube; auch ich suchte, fertig gekleidet, zum Schein das Lager — früh wollte ich schon weit weg sein. Ich schlummerte wider Willen ein. Mein Vorsatz erweckte mich bald wieder. Mein Weib war nicht in ihrem Bette. Ich wollte, von bösen Gedanken wieder ergriffen, die Gelegenheit schnell benutzen: ich ergriff mein Bündel; da stürzte mein Weib herein und schrie: „Es brennt!" raffte das Kind aus der Wiege und eilte fort. Ich warf mein Bündel hin und eilte ebenfalls hinaus, um löschen und retten zu helfen. Dann brannte auch mein Häuschen. — So war es, Herr Amtmann, anders nicht. Alles das, was mein Weib und dann auch ich anders gesagt, war nicht die Wahrheit."

Meine Vermuthung hatte sich bestätigt. Er war nicht der Thäter. Aber meine weitere Vermuthung? —

Der arme Mann fügte noch bei: „Wie nun meine Frau mich so beschuldigte — wahrscheinlich glaubte sie, daß ich es gethan, weil ich vor Jahren einmal in noch übermüthigem Scherz dergleichen gegen sie geäußert" (schaltete er etwas zögernd ein) — „da fiel mir meine böse Absicht gegen sie schwer aufs Herz und ich ergab mich in mein Schicksal. Die Herren hätten mir es wohl auch nicht anders geglaubt," schloß er schüchtern.

Das tiefste Mitleid gegen ihn erfüllte meine Seele. Ich hatte jedoch anderen Pflichten nachzukommen. Ich fragte daher: „Und was denkt Ihr, was wißt Ihr, welche andere Hand, als die Euere, hat den Brand geschürt?"

„O, Herr Amtmann, die Vergangenheit ist todt — lassen wir sie auch begraben sein!" antwortete er wehmüthig mir, wie er dem Director jener Anstalt geantwortet, in der er sich so lange befunden.

Ich fragte scharf: „Meint Ihr mit der Vergangenheit Euer Weib?"

Er beugte das Haupt. Ich setzte hinzu: „Euer ehr- und pflichtvergessenes Weib?"

Er sah rasch empor und hohe Röthe suchte flammend sein Gesicht heim. Ich fuhr fort: „So will und muß ich Euch sagen: in der nämlichen Nacht, vor dem Brande, wo Ihr sie nicht daheim fandet, war sie in Roßweiler, aber nicht bei ihrer Pathe um Hülfe für Euch zu suchen. Ihren Säugling hatte sie verlassen, um durch Nacht und Sturm in die Arme ihres Buhlen zu eilen, um mit ihm zu kosen, trotz der herniederstürzenden Fluthen des Himmels: so heiß waren in ihr die Flammen der Liebe und Treue — aber nicht für Euch, armer Mann! Ich selbst habe sie belauscht und ihr — Liebesgeflüster — und daß sie es war, die den Verrath tückisch um Euch spann, ist mir nur gar zu klar! Und sie, die Schändliche, Abtrünnige, wißt es Meister Ay, — sie ist nicht todt; aus einer Hand ist sie gegangen in die andere, aber sie lebt und, noch heute schön, spottet sie Eures Andenkens noch heute durch Heuchelei und Verleumdung!"

Ein elektrischer Schlag fuhr durch Ay's Körper. Er sprang auf, das Auge leuchtend in Zorn, die Faust geballt — ein Mann! Die Liebe hatte ihn gebeugt, die Eifersucht schnellte ihn empor. Das war die Saite die ich anschlagen mußte.

„Ist das die Wahrheit, die Wahrheit beim Gott im Himmel?"

„Er hat sie an den Tag gebracht!" sagte ich gemessen.

Da rief er dröhnend: „So reiße ich sie aus meinem Herzen! So sei sie verflucht im Leben und im Tode! Ich weiß es nicht, aber, so wahr mir Gott helfe, ich glaube es: sie hat den Brand geworfen — ich glaube es heute, ich glaubte es damals schon. Es schmerzte mich, daß sie mich beschuldigte und doch wissen konnte, daß ich unschuldig war. Ich fühlte aber mein Unrecht, daß ich ihr so oft zugefügt. Sie klagte mich an, um sich zu retten. Ich wollte diese Rettung ermöglichen, meine Liebe war größer, als meine Furcht, meine Reue größer als mein Zorn — denn Ich war auch so verloren — was lag an mir? Deshalb nahm ich die That auf mich! — Aber sie hat sie gethan, sie, die mich verrathen und verkauft auf die schändlichste Weise. Konnte sie mich so beschuldigen, wie sie es gethan; wenn sie nicht selbst die Flamme geschürt? Und noch Eins, sie hat Ihre Truhen gepackt, nicht ich. Sie kam vom Boden herunter und wußte, daß es brenne — nur sie hat den Brand entzündet!"

Er schwieg — er wankte — er griff mit den Fingern in die Luft — er sank nieder — ein Blutstrom schoß aus seinem Munde — er schloß die Augen — ein leises Röcheln und sein Leiden war zu Ende mit dem — Leben. Die Liebe hatte es gefristet, die Eifersucht, der Zorn hatte es verzehrt.

Einige Zeit hernach meldete sich der Ortsvorsteher von Sarneck, der Heimathsgemeinde des Gefangenen, in Person bei mir an. Es war ein ernster, würdiger Mann im Silberhaar. Er überbrachte mir die erbetene Auskunft. Sie übertraf weit meine Erwartungen.

Die Umfänglichkeit und Genauigkeit der angestellten Erörterung war die vollgültige Entschuldigung der Verzögerung.

Nepomuk Wenzel, aus Zigeunergeblüt, war schon von früh her übel beleumundet. Fast noch ein Knabe, war er den rechtschaffenen Eltern entwichen und nach acht Jahren als ein verwilderter Mann heimgekehrt. Er hatte den Befreiungskampf der Griechen mit gefochten, wie er sagte. Das einzige Zeugniß für die Wahrheit seiner Erzählung war seine richtige Kunde jenes Landes und die Narben seiner Wunden, darunter eine von der Stirn über die rechte Wange herab, eine an der Oberlippe und eine am Halse: diese von einer Kugel, die ihm durch die Kehle gegangen, wie er erzählte. Beide letzteren Verwundungen hatten die wunderbare Aehnlichkeit mit seinem Zwillingsbruder Atal Wenzel noch dadurch vervollständigt, daß nun auch Nepomuk so mißtönend sprach und das nämliche äußere Zeichen hatte, wie es bei Atal in Folge einer angeborenen und nicht gut operirten Hasenscharte der Fall war. Nur durch jene Stirn- und Wangennarbe waren fortan die Brüder, hierdurch aber sicher genug, zu unterscheiden.

Beide Brüder waren in die Fremde gezogen nach der Sitte ihres Landes. Nepomuk hatte vor länger als zehn Jahren von seinen Wanderungen ein junges schönes Weib und ein Kind mit in die Heimath gebracht — kein Zweifel: die Ay. Er hatte einige Jahre mit ihr gelebt, wie Mann und Weib. Von einer Trauung wußte Niemand etwas. Das Kind war gestorben; Nepomuk hatte es „Ernst Wenzel" in das Todtenregister eintragen lassen. Er selbst war bald darauf heimlich auf und davon gegangen, unbekannt wohin, und nicht wieder gekommen. Nepumuks inzwischen auch heimgekehrter einziger Bruder Atal Wenzel, hatte sich der Verlassenen angenommen, nach einiger Zeit sie geheirathet, mit ihr einig und friedlich gelebt, sein Gewerb, die Stellmacherei, fleißig betrieben, vor Jahresfrist, am 5. Mai aber mit seiner Ehefrau die Heimath verlassen, ohne genau zu bestimmen, wo er in Zukunft seinen Wohnsitz nehmen werde. Er hatte einen Theil seiner Habe, außerdem aber den Ruf eines wackern Mannes mit sich genommen.

Jenem Gerichte nach war sonach kein Zweifel, daß Nepomuk Wenzel, der hier gefänglich Eingezogene, bei jener Frau, dem Eheweibe seines Bruders Atal, in dessen frühere Rechte getreten sei.

Das hatte auch ich vermuthet. Diese Vermuthung hatte sich zur Wahrscheinlichkeit erhoben; denn bei näherer mikroskopischer Untersuchung des Passes hatte sich der Name „Nepomuk," so trefflich er nachgeahmt war, dennoch als gefälscht erwiesen. Die Fälschung war um so leichter gewesen, als das Papier vor dem Namen noch — ungehöriger Weise — Raum genug zu unverdächtigen Zusätzen bot. Jenes Gericht bestätigte, daß die Zwillingsbrüder je nur den einen Vornamen führten, und daß es nur dem Atal Wenzel den fraglichen Paß auf diese beiden Namen ausgefertigt. Für Nepomuk Wenzel und Nepomuk Atal Wenzel hatte es keinen ausgestellt. Hier hatte ich die Gewißheit und es hätte der festen Erklärung des Gemeindevorstehers kaum bedurft, welchem ich Gelegenheit gab, die beiden Gefangenen, von ihnen unbemerkt zu betrachten.

Von der Fälschung des Passes mußte das Weib Kunde haben, aber nur unvollkommene. Hatte er ihr nur gesagt, daß er seinen Vornamen in den Paß gesetzt und hatte sie geglaubt, daß der Vorname Atal daraus getilgt sei? So war der fragliche Widerspruch zu erklären!

Jenes Gericht und dieser Vorsteher hatten aber auch die Ueberzeugung, daß der charakter-

feste, in Hauptpunkten auch thatkräftige Atal sein Weib, das er mit treuer Liebe umfaßt, wie auch diese ihm viel Zuneigung bewiesen, dem Bruder freiwillig, ja bei und mit seinem Leben nicht, einer werthlosen Waare gleich, abgetreten und überlassen haben würde. Dazu hatten sie noch besondern Grund.

Zwei Tage nach der Abreise des Ehepaares aus der Heimath war plötzlich Nepomuk dort erschienen, wilder, rauher, roher in seinem Wesen, als je zuvor. Bei der Kunde des Geschehenen war er in furchtbaren Zorn aufgelodert und hatte unter den entsetzlichsten Flüchen und Verwünschungen die fürchterlichste Rache geschworen. Unverweilt, noch in der Nacht war er wieder aufgebrochen, fortgestürmt auf einem Gaule, den er dem Eigenthümer entlehnt, ohne ihn zu fragen, und welchen dieser auch nicht wieder erhalten.

Bis in das Grenzstädtchen Rumstadt hatte das Ehepaar ein Gefährt aus der Heimath des Mannes benutzt. Dort waren sie über Nacht geblieben. Am Morgen darauf, als sie noch geschlafen, hatte der Führer des Geschirres die Heimfahrt angetreten. Schon eine Meile davon entfernt, war ein Reiter ihm begegnet und hatte ihn barsch nach dem Ehepaare gefragt. Dem Burschen, der erst seit kurzer Zeit in Farneck diente, hatte vor Schrecken die Sprache versagt. Er sah leibhaftig den Fahrgast vor sich, den er in Rumstadt verlassen und der ihm daher nicht begegnen konnte Er hatte „die Erscheinung" angestarrt, ein Kreuz geschlagen und dann wie toll auf seine Pferde eingehauen. Mit einem gotteslästerlichen Fluche war der Reiter eine Strecke gefolgt, dann aber zurückgeblieben.

In Rumstadt hatte das Ehepaar ein anderes Geschirr angenommen, das den weiteren, obendrein steil ansteigenden Fahrweg eingeschlagen, während sie den kürzeren und angenehmeren Fußweg durch den Wald etwas vorausgegangen. Dessen ungeachtet hatte der Mann das Fuhrwerk bald eingeholt und der Führer desselben ihn sofort gefragt, warum er denn die Frau allein den Fußweg gehen lasse. Der Mann hatte gelacht und vorgegeben, er habe etwas vergessen, war auf den Wagen gestiegen, hatte ein altes Frauentuch an sich genommen und den Weg quer durch den Wald eingeschlagen, der jenen Fußweg durchschneidet und den ihm der Kutscher zuvorkommend bezeichnet.

An dem verabredeten Orten hatte derselbe weit über die bestimmte Zeit auf seine Passagiere warten müssen. Endlich waren sie angelangt, die Frau mit verweinten Augen und sehr traurig, der Mann mürrisch und finster. Auch unterwegs noch hatte das Weib viel geweint und der Mann rauh auf sie hinein gesprochen, manchmal auch gräßlich geflucht. Auf dem Wege nach Rumstadt und dort selbst waren sie „heiter und vergnügt" gewesen, hatten die Stadt auch so verlassen. —

Am zweiten Tage gegen Abend in der Nähe von Schwarzhayn, dem Ziele der bedungenen Fahrt, auf der Straße im Walde, hatte der Mann dem Kutscher Halt befohlen und war einem leeren Fuhrmannswagen, welchen sie kurz zuvor überholt, entgegen gegangen. Als er mit demselben das Geschirr eingeholt, hatte er sein Gepäk auf jenen Wagen schaffen lassen, den zeitherigen Kutscher abgelohnt und verabschiedet und war dann, während dieser umgekehrt, mit seiner Frau neben dem Fuhrmannswagen her gegangen. Von hier an hatte jede weitere Spur des reisenden Ehepaares sich verloren. Die Nepomuk Wenzels reichte eben nur bis zu seiner Begegnung mit dem Sarnecker Kutscher.

Das war die Auskunft des Heimathsgerichts. Sie war bündig. Noch stand ich aber weit vom Ziele, diesem Menschen, diesem Manne gegenüber, der seinen Charakter wechseln konnte, wie eine Maske. Niemals, so versicherte der Ortsvorsteher, war ein Fluch aus

dem Munde Atal Wenzels gegangen. Niemals hatte jemand einen solchen auf den Lippen des Gefangenen, zweifellos Nepomuck Wenzels, gehört, so lange er in Roßweiler wohnte. Und doch, früher hatte er die Gewohnheit des Fluchens unablässig geübt. Diese Gewohnheit abzulegen ist, die Erfahrung lehrt es, fast unmöglich. Er hatte es gethan. Ex ungue leonem! — —

War der Mann, welcher das Tuch von jenem Wagen geholt, wirklich Atal gewesen? —

Die Gefangene, von der überkommenen Krankheit genesen, aber noch schwach, wie sie war, erbat sich meine Gegenwart im Gefängnisse.

Sie saß auf ihrem Lager, auf den einen Ellbogen gestützt. Ihre Augen schimmerten, wie ein von den Wolken vergessenes Stück blauer Himmel, denn die tiefste Trauer überschwamm ihr Gesicht, ihr ganzes Wesen, auch ihre Stimme, als sie begann: „Ich habe keine Thränen mehr, aber ich habe Reue! Gott hat mich gefunden und ich habe ihn auch wieder gefunden. Ich habe ihn vergessen gehabt, er mich nicht. Ich habe ihn lange wieder gesucht, aber seine Gnade, sein Erbarmen nicht angetroffen. Ich habe nun seine Vergebung, denn ich will büßen auch vor den Menschen, was ich gegen sie gesündigt, gegen Ihn gefrevelt habe. Mögen sie mich mild richten, weil Gott mir vergiebt! — Mag mir die Liebe vergeben oder mich doch entschuldigen, denn aus Liebe habe ich gefehlt.

Sie haben die Wahrheit erkannt, Herr Amtmann! Mucks Erzählung seiner kühnen Kriegsthaten, sein siegreiches Ringen mit jeder Gefahr des Lebens, der Elemente, der zerstörenden Erfindung erweckte zunächst mein Staunen, meine Bewunderung. Noch nie war ein solcher Mann in den beschränkten Kreis meines jungen Lebens getreten. Mein Herz schlug ihm entgegen, ehe ich es recht wußte. Seine erst neckenden, dann süßen Worte, seine Betheuerung, seine Zärtlichkeiten, endlich seine Liebkosungen thaten mir es an. Ich begriff nur unklar das Wallen und Wogen der Stürme in mir. Da kämpfte er für meine Ehre gegen jene Ueberzahl und besiegte sie. An jenem Tage ward ich sein und ich bin es geblieben; ja, ich fühle es, daß ich es bleiben muß, bis Gott mir die Liebe zu ihm aus dem Herzen reißt. Ich habe erkannt und ich kenne alle seine Schwächen und Fehler, seine Wild- und Wüstheit, seine Bosheit, ja seine Schlechtigkeit, seine Heuchelei und seinen Verrath und — ich kann doch nicht von ihm lassen.

Ich heirathete Ay. Was war er gegen Muck? Ein schwankend Rohr gegen die sturmbeherrschende Eiche. Ich konnte ihm nicht treu sein. Ich liebte Muck mit jeder Faser meines Seins — keinen Andern vor, wie nachmals. — Das häusliche, das gemeine, beschränkte Elend trat in unsere Hütte. Mein Geist, mein Herz war immerdar bei ihm, bei Muck in seiner goldenen, süßen, unverkümmerten Freiheit draußen in der großen, weiten Welt, die er so glänzend, so verlockend mir schilderte. Und mein Leib mußte in der Erbärmlichkeit der Noth und Sorgen um den kargen Bissen Brot aushalten und hinsiechen zur Seite des kindesschwachen, kränklichen, muth- und entschlußlosen Mannes, der sich an mich rankte, statt daß er mir Halt und Stütze sein sollte, der mich quälte und peinigte mit Hirngespinsten seiner verächtlichen Zuneigung. Was ich gesündigt, hat Gott gesehen; Er kennt auch meine Leiden, — Mit dem Leibe verkümmerte auch meine Seele, und Leib und Seele schmachteten nach Erlösung; mein gefangenes, von den schmachvollen Fesseln wund und zu Boden gedrücktes Sein knirrschte gegen seine Bande. Diese Fesseln mußte ich zuvor abstreifen und sollte zugleich der mit vernichtet werden, der sie mir angelegt hatte, mich darin hielt! Als er krank und elend darniederlag, da habe ich gerungen und gebetet

zu Gott, den schwachen Hauch zu verlöschen, der ihn kaum noch beseelte. Es war ein sündlich Gebet, Gott hat es nicht erhört — aber wer zählt die Leiden des Sklaven und mag mit ihm rechten über die Mittel, wenn es den Preis der Freiheit, wenn es den Besitz des Geliebten gilt? Weitere Pläne entwarfen wir — denn Muck wußte Alles, vor ihm bestand kein Geheimniß — wir verwarfen sie alle wieder. Nicht flüchten wollte ich, nicht blos mich der Kette entwinden, zerbrochen mußte ich sie zurücklassen, frei mußte ich werden von ihm auch vor Welt und Gesetz, sein Anspruch an mich mußte vernichtet, aber auch meine Ehre mußte gewahrt werden. Ich wollte Muck gehören vor aller Welt, wie ich vor Gott nur sein war; aber nicht als Schandfleck wollte ich mich an seine starke Brust schmiegen, nicht als schmachvolle Last sollten seine Arme mich empfangen und tragen. So gedachte ich und meinte ich es. Anders — von mir nicht geahnt — meinte es Muck. Jene Nacht, jene Unterredung kam heran, deren Zeuge Sie gewesen sind. Ein vor Jahren hingeworfenes Wort meines Peinigers hatte Muck aufgegriffen und daraus hatte sein ränkevoller Geist die Schlinge geknüpft, in der der Fuß meines lästigen Gatten sich fangen, daraus das Schwert geschmiedet, das meine Kette zerhauen sollte. Ich bebte zurück. Meine Seele schauderte und lange gab ich der Versuchung kein Gehör. Da aber, als ich von jener Unterredung zurückkehrte, und er mich mit fürchterlichen Mißhandlungen empfing, der feige Schwächling, mich, die ihn mit einem Male vernichten konnte! — da ward der schon halb wieder verworfene Gedanke in mir fester Entschluß, der Entschluß zur That. Ich traf meine Vorkehrungen. Ich bereitete ihm listig die Fallen, wie Muck mir befohlen, sie zu legen. Er ging willig darauf ein; vielleicht begriff sogar der Schwächling mein Vorhaben, (denn ich packte meine Truhen vor seinen Augen) und wollte, thatlos, die Früchte meiner That ernten — er war ja in Verzweiflung wegen der paar Wochen Gefängniß, die der Verkauf der Garne ihm bringen konnte — denn auch er packte seine Habe zusammen und legte sich angekleidet auf sein Lager. Er schlief ein. Ich stahl ihn den auf mein Geheiß geholten Zündstoff und, als die bestimmte Stunde gekommen, entfachte ich den Brand im Nachbargebäude und unter dem eigenen Dache." —

Sie hielt inne. Ich schwieg ebenfalls. Ihre That erweckte nicht meine Verwunderung. Mit dieser hatte ich mich schon längst in ihrer ganzen Scheußlichkeit — befreundet. Etwas Anderes erregte mein Staunen. Das waren ihre Motiven und deren Schilderung! Dieses Weib hier und — jenes, einfache, kindlich fromme Mädchen, jene arme Leinewebersfrau, die „nicht recht in die Welt war?!" War dies ein Wesen und nur durch die Jahre getrennt!? — Jener Engel — Satan — und wieder Engel?! —

Sie nahm wieder das Wort.

„Das Andere wissen Sie bereits. Ich habe nichts hinzuzufügen. Nur noch eine Bitte. Entlassen Sie meinen armen Mann. Der gute Atal hat mich so herzlich geliebt. Ich liebe Muck und werde keinen Anderen lieben — ich habe es Ihnen schon gesagt — allein, ich hätte gewünscht mich Atal erhalten zu können; denn wenn es in Gottes Rath gelegen, hätte ich ihm nicht sein höchstes Gut entrissen und dafür hat er mich stets gehalten."

Sie schwieg und senkte in demüthiger Ergebung das schöne Haupt. Ich sah sie an. Wahrlich! Das Antlitz der Mutter Gottes am Kreuze des Sohnes konnte nicht tiefere Hingebung in den Willen des Allweisen, nicht heiligeren Schmerz zugleich über das Weltenopfer ausgedrückt haben, als in diesen Zügen sich zeichnete. Und dennoch sprach die —

Lüge aus ihr! Sie bat für Atal und dieser Atal war — „Muck!“ — Vielleicht dennoch die Liebe? Die Liebe zu dem Urquell ihres Elends, dem Verräther, zu dem, den sie lieben mußte? Sie nannte ihn jetzt Atal und es war Muck — daran war kein Zweifel mehr. Die Person war sicher, die sie schonen wollte — es war der Gefangene! Sie hatte bestritten, daß er Atal heiße. Sie hatte behauptet, daß er Muck heiße, wie er, den sie von Anfang geliebt. Was thun Namen? Sie wollte den Letzteren schützen. Konnte sie diese ihre Lüge vergessen haben? Gewiß nicht! So hatte sie eine neue Lüge in Bereitschaft zur Erklärung der ersteren? Sie mochte die Frage darnach erwarten. Ich erhaschte einen lauernden, triumphirenden Blick, der unter ihren langen gesenkten Wimpern auf mich hervorschoß. Ich wollte dieses Bruchstück nicht hören. Ich fragte nicht. Warum sollte sie mit dem Schlag Neun anzünden, nicht früher, nicht später — so hatte ich ja gehört? Hatte er jenes Stallgebäude etwas früher selbst angezündet, damit sie nicht im Freien gesehen werden konnte, damit sie sicher war, wenn der Verdacht etwa sich regte? Damit ein Mann gesehen war, wenn Er gesehen worden? Warum sonst diese dann zwecklose Pünktlichkeit? Das war auch ein Bedenken gegen ihre Wahrheit. Allein — ich sprach kein Wort. In meinen wohl überwachten Mienen regte sich kein Zug.

Das Protokoll war verlesen und genehmigt. Ich wandte mich halb ab zum Gehen. Wieder erhob sie einen Blick auf mich. So rasch er war, ich las die Unruhe, den Zweifel darin. Ich wollte noch mehr. Ich wendete mich halb zu ihr und fragte kalt: „Wünscht Ihr Eueren Mann noch ein Mal zu sehen?“

Sie bejahte mit sichtlicher Freude. Ich sah, mein Zweck war erreicht. Sie hatte Muck im Sinne, den sie jetzt Atal nannte. Ich meinte einen Anderen und dennoch sollte sie später auch diesen nicht meinen, sondern — einen Andern.

Ich sprach nun mit feierlichem Ernste: „So bereitet Euch dazu vor, Weib! denn sein Anblick wird Euch Leib und Seele in ihren innersten Tiefen erschüttern.“

Sie starrte mich an — noch als ich aus der Thür ihrer Zelle schritt, war ihr Blick auf mich geheftet.

Es war ein Plan in mir entstanden, das verbrecherische Netz durch einen gewaltigen Ruck mit einem Male zu zerreißen. Er war etwas jesuitisch angelegt, allein der Mensch in mir fühlte sich, dieser Heuchelei, diesem starren Trotze gegenüber, darüber beruhigt — der Beamte war gedeckt.

Ich nahm nur noch mit dem Arzte die nöthige Rücksprache und wies den Gefangenwärter bezüglich an. Dann traf ich meine Anstalten.

Dem unglücklichen Opfer jenes teuflischen Planes und seiner eigenen Schwäche, dem armen Aly wenigstens im Tode den Antheil zu bethätigen, den sein trauervolles Geschick erweckte, und ihm ein ehrliches Begräbniß zu bereiten, hatte ich mich schon früher entschlossen. Es sollte des Abends geschehen.

Ich hatte seine Leiche in einem Zimmer aufbahren lassen, das als Schwurzimmer diente. Die Wände desselben waren deshalb schwarz ausgeschlagen und es stand zwischen den Fenstern ein altarähnlich bekleideter Tisch, und darauf ein Kruzifix in der Mitte zweier Leuchter.

Am Vorabende des Begräbnisses ließ ich am Sarge einige bei solchen Gelegenheiten übliche Lieder singen. Sie schallten bis in die Haftzellen. Beide Gefangene hatten nach

der Veranlassung gefragt und der Wärter ihnen ernst die Auskunft gegeben: es sei der Leichengesang für einen Unglücklichen, dem verbrecherische Bosheit das frühe Grab bereitet.

Der Wärter meldete, daß darauf das Weib eine große Unruhe gezeigt, die ganze Nacht hindurch auch wieder geweint und gejammert, auch viel mit sich geredet, das er aber nicht habe verstehen können. Der Mann war noch finsterer geworden und hatte — zum ersten Male — die Kost theilweise verschmäht. Tags über war das Weib wieder ruhiger geworden.

Der Begräbnißabend war hereingebrochen. Im Leichenzimmer zu Häupten des Todten brannten die Kerzen und warfen ein spärliches Licht durch den weiten Raum; nur das weiße Tuch über der Leiche und deren Umrisse traten fast grell aus der Dunkelheit hervor. Ich und die Beisitzer, grauhaarige würdige Männer, und der Arzt standen zu beiden Seiten des Sarges, zum Leichengefolge angethan, der Ortsvorsteher neben mir in der möglichst hellsten Beleuchtung.

Nepomuk Wenzel ward in das Gemach hereingeführt, in Ketten. Unweit des Fußendes des Sarges wurde ihm sein Platz angewiesen. Sein beim Eintritt keck erhobenes Haupt sank bald auf die Brust und seine Augen warfen scheue Blitze auf die Umhüllung und — den Ortsvorsteher. Er stand regungslos wie eine Statue.

Die Gefangene trat ein. Sie gewahrte Wenzel nicht, wohl aber den Ortsvorsteher. Bei seinem Anblick fuhr sie zusammen — einen Moment. Dann fielen ihre Blicke auf die Todtenbaare und bohrten sich da fest. Der Schreck überzog ihr Gesicht mit Leichenstarre, aber ihre Brust arbeitete, ihre Glieder begannen zu zittern. Ich trat vor und sprach sie an mit tiefstem Ernste: „Ihr hättet Reue, Ihr hättet Gott wieder gefunden, wie Gott Euch gefunden?! So habt Ihr mir gesagt und Ihr habt — geheuchelt! Euer Geständniß habt Ihr gekrönt mit einer — Lüge! Noch wendet Euer verstocktes Herz sich von Gott ab, denn Gott ist die Wahrheit, aber der Gott der Wahrheit hat es gefunden; er wird es treffen: Ihr sollt, Ihr müßt, Ihr werdet sie nicht länger verläugnen! Ihr müßtet alles Menschliche von Euch gethan haben, wenn Ihr das unglückliche Opfer Eurer Bosheit und der Tücke Eueres Schuldgenossen erschauen könntet, ohne daß die Wahrheit, ohne daß Gott Euch schlägt, und aus diesen traurigen Ueberresten zu Eurer Verworfenheit ihre mächtige Stimme an Euer Ohr donnern ließe. Ihr wolltet Eueren Gatten noch einmal sehen. Ihr sollt ihn sehen! Nicht (ich streckte meinen Arm gegen Wenzel aus) den Elenden dort, den die Sünde und das Verbrechen mit Euch vereinigt und den sein Gewissen verräth und schlägt in diesem Augenblicke, sondern den Gatten, den Euer Verrath und der seinige — gemordet hat. Wohlan! Schauet her, Ihr Beide, und ertragt es wenn Ihr könnt."

Ein Beisitzer erfaßte den Zipfel des Leichentuches am untern Ende und warf es zurück, die Leiche ward sichtbar, nur Kopf und Brust blieb noch verhüllt. Die Ketten erklirrten — Wenzel fuhr zusammen. Seine Genossin erbebte, sie warf einen scheuen — seltsamen — Blick auf die Leiche im Todtenhemd, einen zweiten zurück auf Jenen, der den Fuß zum Vorwärtsschreiten hob und die Hand auf die Brust preßte — „Kain! Kain!" kreischte sie auf und schlug regungslos zu Boden. Er aber schritt zu Häupten des Sarges und riß mit frecher Faust das Tuch vollends zurück — einen festen Blick warf er auf das Gesicht des Todten — ein Gelächter — das Lachen der Verdammten, das mich erstarren

ließ — schlug er auf — heiliger Gott, ein Gelächter! — und mit den rauhesten Tönen rief er: „Er ist es nicht — elende Komödie!“

Da trat der Ortsvorsteher ihn an: „Es ist der Mann jener Frau, den Ihr verdorben habt — wen dachtest Du zu sehen, Nepomuk Wenzel? Nepomuk, wo ist Dein Bruder Atal? Jene da nennt Dich Kain — Kain, wo hast Du Deinen Bruder?“

Fest auf seinen Füßen stand der Gefragte und so fest, wie seine Stimme konnte, gab er seine Antwort: „Und wenn ich der Nepomuk bin? Und wenn ich jenes Weib geliebt habe? Und wenn ich hinter jenem Stalle mit ihr zusammen gestanden damals und der Wind einen Funken meines Rauchzeuges ohne meine Absicht in das Strohdach und zur Flamme geblasen hat? Und wenn ich jene Frau da, die ich liebe, als Weib meines Bruders widerfand und er vor meinem gerechten Zorne floh und ich die Verlassene, die Ungetreue, dennoch wieder an mein Herz nahm und sie mir die Stelle wieder gab, die mir gebührte, die ich immer bei ihr gehabt und die sie meinem Bruder nur gab, weil sie mich todt geglaubt? Was dann weiter? Bin ich todt gewesen, als ich fern war und niemand wußte, wo? Muß es mein Bruder sein? Meint Ihr, ich habe ihn erschlagen, weil Jene — durch solchen Spuck hier von Sinnen — mich Kain nennt? Wenn das Euere Weisheit ist, dann seid Ihr damit zu Ende. Ich bin es mit meiner Antwort!“

„Kain! Kain!“ stöhnte die Bewußtlose auf.

Der Angekagte riß ungeduldig in die Ketten und fuhr gegen den Arzt herum: „Wollt Ihr das Weib da verenden lassen, weil sie mich liebt, den Ihr alle als Brandstifter und Mörder anklagt und in Ketten haltet, wie ein wildes Thier, weil Ihr gern einen solchen haben wollt? Ich sage Euch, Ihr habt ihn nicht und den Nepomuk fangt Ihr nimmer!“ — Der Arzt that seine Pflicht. — —

Wir geleiteten den unglücklichen Aty zur Ruhe.

Ich war erschüttert, ja! ich war es. In welchen Abgrund hatte ich geblickt! Waren das Menschen? Ja, sie waren es dennoch. Der himmlische Hauch der Liebe — einer verdammenswerthen Liebe, aber dennoch, dennoch treuer Liebe — schwebte mit ihrer Fürchterlichkeit menschlich versöhnend über ihnen. War er Kain? Sie hatte ihn so genannt im Momente der höchsten Erregung. Atal hatte sie zu sehen geglaubt. Auch er. „Er ist es nicht“ hatte er — unwillkürlich! — gerufen. Wenn Atal nicht todt war, wenn sie dies nicht wußten, konnten sie das nicht glauben. Wenn er ihn nicht erschlagen, warum rief sie ihm Kain zu? Er kannte die Anklage und niemand hatte sie ihm noch gesagt! Ich hatte ihr Gewissen getroffen. Das hatte sie verrathen. — Mein gewagter Plan war gelungen. Ja, er war Kain. Aber wo war Abel? — —

Neun Tage lang raste die Gefangene im wildesten Fieber. In grausigen Phantasien strömte sich ihre gemarterte Seele aus: „Kain, Kain! weg mit dem Messer! — Heilige Mutter Gottes, schütze ihn, schütze Beide! — Kain, Kain! siehst Du die Mutter Gottes nicht? Sie hat es gesehen und das Jesuskind, sie werden uns verrathen, verderben! Nicht das Jesuskind, unser Kind, siehst Du das nicht, unser Kind ist es und unser Kind, unser Engel wird sich von uns wenden! — Mein Kind, mein Engel, mein Kind, bitte, ach bitte für uns!“

Das war der rothe Faden ihrer wirren Klagen. — —

Der Ortsvorsteher kehrte in die Heimath zurück. Zuvor noch gab er auf meine Frage mir einen gewichtigen Aufschluß.

Jener Fußweg, den Atal und sein Weib eingeschlagen, führte etwa auf der Hälfte an einer uralten Eiche vorüber. In ihrem Schatten sind dem Wanderer Moosbänke zur andächtigen Rast bereitet. —

Einige Tage nach der Abreise des Ortsvorstehers war dort ein geschäftiges, ernstes Treiben. Männer hackten, gruben und schaufelten. Sie rodeten keinen Baum aus, sie suchten keinen Schatz, sie suchten einen — Todten. Und sie fanden ihn. Atals Leiche erstand aus ihrem Grabe. Seine Kleidung, einige Papiere, sein Trauring machten ihn kenntlich. In der Kleidung — in der Gegend des Herzens — fanden sich drei scharfe Schnitte von gleicher Weite. Eine Rippe, die nächste am Herzen, war verletzt, nach Aussage der Sachverständigen durch ein scharf schneidendes Instrument. — Nicht weit davon unter der Laubdecke ward ein dolchähnliches Messer aufgefunden. Es gehörte — zweifellos — dem Bruder des Ermordeten. Seine Klinge paßte in jene Schnitte. —

Abel war gefunden. An Ort und Stelle sollte Kain gestehen oder — leugnen. Bis jetzt hatte er jede weitere Auskunft, als die von ihm bereits gegebene, wildtrotzig verweigert. Ich ließ ihn mir vorführen. Er war bandenfrei. Ich that ihm Eröffnung über die bevorstehende Reise. Er lachte auf. „Glückliche Reise!“ rief er höhnend. Mit weitem Sprunge war er an der Thür — hinaus — die Diener bei Seite werfend — fort! Hinter ihm begann die Jagd. Sie zog sich zum Strome. Ein Satz! Die reißenden Fluthen hatten ihn verschlungen. In der Mitte der breiten, tiefen Wasserfläche tauchte er auf. Er trieb. Er schwamm. Vom jenseitigen Ufer drohte er mit der Faust den Verfolgern — drüben! Ein thierisches Geheul stieß er aus. Das war das Letzte, was man von ihm sah und hörte. Darauf verschwand er im Walde.

Er blieb verschwunden.

Die Untersuchung gegen die Gefangene mußte eingestellt, doch die Freiheit konnte ihr nicht gegeben werden.

Sechs Jahre später war ich in Wien. Ein altes Zeitungsblatt kam mir in die Hand. Eine kurze Notiz fiel mir auf. Ein Räuberhauptmann war gefangen worden. Aus dem Bakonyer Walde war er an der Spitze seiner Gesellen oftmals herausgebrochen. Pußten und Sümpfe hatten das Blut, die Leichen ihrer Opfer getrunken, verschlungen. Ein Weib, das er liebte, hatte ihn verrathen! Den Schlafenden hatten die Häscher überwältigt. „Der schwarze Muck“ schreckte die Wanderer nicht mehr.

Ich eilte in den Criminalpalast.

Es war Nepomuk Wenzel. Seine Gebeine bleichten später auf dem Rabensteine.

Im Irrenhause für Unheilbare in ihrer Zelle sitzt noch zur Stunde eine bleiche Frau. Sie ist alt, ihr reiches, langes Haar ist weiß — sie ist noch schön in ihren hohen Jahren, wenn sie ihre Gestalt auch gebeugt haben. Der Glanz ihres Auges aber ist getrübt, ein düsterer Nebel hat sich darüber gelegt. Ihre wunderbare Stimme aber ist ihr geblieben und oft hat diese Stimme fremde Besucher zu Thränen gerührt in der Frage: „Kain erschlug den Abel — aber nicht wahr, mein Engelskind bittet für uns?“ Das sind die einzigen Worte, die sie spricht. — Wer ist diese Wahnsinnige?

Unsere Leser werden sie kennen und die Vergeltung Gottes verstehen.

Der Pferdedoctor.

Ungefähr um die Mitte des vorigen Jahrhunderts wurde zu A... ein Mann hingerichtet, dessen traurige, aber interessante Geschichte wir hier mittheilen wollen. Johann Wilhelm van V..., seines Berufes Thierarzt, und in dieser Eigenschaft allgemein als durchaus erfahren und sehr geschickt bekannt, wohnte zu L..., in der Nähe von A... Seit kurzem hatte er seine theure Lebensgefährtin verloren, und bald darauf wurde ihm auch seine einzige geliebte Tochter durch den Tod entrissen. Diese Sterbefälle, nebst anderen häuslichen Umständen, bewogen ihn zu dem Entschlusse, das Dorf L... zu verlassen, und seinen Wohnsitz in A... zu nehmen. Da eben zu derselben Zeit in der Umgegend von A.. eine bösartige Viehseuche herrschte, so konnte es nicht fehlen, daß der geschickte van V... bald eine ansehnliche Praxis hatte. Er mußte oft Tage lang von Hause entfernt sein, kehrte dann aber auch immer mit gespicktem Beutel zurück. Trotz dieser glücklichen Praxis und des reichlichen Verdienstes aber, war van V... fast immer nicht nur in Geldverlegenheit und tief verschuldet, sondern selbst so arm, daß er nicht einmal seinem Hauswirthe die Miethe bezahlen konnte. Woher dies kam, fiel zu errathen denjenigen nicht schwer, welcher den Mann etwas genauer kannte. Van V..., wiewohl in andern Rücksichten ein untadelhafter Mensch, hatte Augenblicke, wo er dem Trunke sehr ergeben war, und er pflegte, sobald er sich einen Rausch getrunken hatte, die Bauern in der Schenke zu bewirthen; so daß oft an einem Abend der ganze Verdienst vieler Tage darauf ging, und er mehr als einmal eben so arm und kahl nach A... zurückkehrte, wie er die Stadt verlassen hatte. Dieses thörichte Betragen des sonst ganz vortrefflichen Mannes würde ihn indeß noch nicht so bedeutend zurückgebracht haben, da es nur von Zeit zu Zeit stattfand; aber er suchte seine zerrütteten Vermögensumstände durch Spielen in der Lotterie wieder herzustellen. Diesem Glücksspiele war er leidenschaftlich ergeben, und er befand sich so ganz in den Händen der Juden, die ihm nur mit starkem Wucher borgten, daß er diesen lästigen Gläubigern schon beim Tode seiner Gattin einen beträchtlichen Theil ihrer noch unverschuldeten Hinterlassenschaft als Unterpfand abtreten mußte.

Einst, als er, wie es öfter geschah, nicht zu Hause war, und zu seinem Hauswirthe gesagt hatte, daß er vielleicht in langer Zeit nicht zurückkommen werde, fand zu L..., dem Dorfe, wo er früher gewohnt hatte, folgender schrecklicher Vorfall statt.

Es war im Sommer, und der Abend begann schon zu dunkeln, als plötzlich in einem

Hause, das ganz einsam am äußersten Ende des Dorfes lag, und blos von einer bejahrten Wittwe bewohnt wurde, ein entsetzliches Geschrei sich erhob. Der Hufschmied des Dorfes, welcher gerade vor seiner Thür stand und eine Pfeife rauchte, und zwei Bauern, die vor der Schenke saßen, so wie die Frau des Schulmeisters, welche von der Pfarrwohnung zurückkam, hörten den Nothruf, und eilten augenblicklich hin um zu sehen, welches Unglück geschähe. Als sie an das Haus kamen, fanden sie die Thür verschlossen, während drinnen ein allmählig abnehmendes Wimmern fortdauerte. Da es ihnen unmöglich war, die Thür zu öffnen, so beschlossen sie, dieselbe mit Gewalt zu erbrechen und schon waren sie damit beschäftigt,



als plötzlich im Seitengebäude des Hauses ein Fenster, das in den Garten sah, aufgeschoben wurde. Schnell sprangen sie auf dies Geräusch vor den Eingang des Gartens, der von der Straße, wo sie standen, durch eine Dorn- oder Buchenhecke getrennt war, die zugleich den Seitengiebel des Hauses mit einer Mauer verband, welche, etwas weiterhin, den Garten an dieser Seite von der Chaussee trennte, wo ein ziemlich breiter Graben die Begrenzung endigte. Ueber diese Hecke, die nicht ganz die Höhe eines Mannes erreichte, konnten sie hinwegsehen und Alles wahrnehmen, was im Garten vorfiel. Zu gleicher Zeit sahen sie aus dem aufgeschobenen Fenster einen Mann springen, der sich durch den Garten eiligst aus dem Staube machte.

Alle vier erkannten in dem Flüchtlinge den Thierarzt van B.; mußten ihn aber

vor ihren Augen entwischen sehen, da sie nicht schnell genug über die Hecke in den Garten steigen konnten. Sie riefen daher dem Flüchtlinge blos nach, daß sie ihm erkannt hätten, und beschlossen dann, daß, um ferneren Zeitverlust zu vermeiden, die Frau des Schulmeisters nebst einem der Bauern sich zur Angabe des Vorgefallenen nach dem Dorfe begeben sollte, während der Schmied mit dem andern Bauern bis zur Ankunft des Gerichts vor der Hausthür Wache halten wollte.

Der Dorfschulze kam alsbald mit dem Chirurgen, einem Schmiedegesellen und mehreren Dorfbewohnern an das Haus der Wittwe. Vermittelst Schmiedegeräthschaften wurde die Thür erbrochen. Man eilte hinein, fand aber die unglückliche Bewohnerin des Hauses an der Erde liegend und im Blute schwimmend. Sie kämpfte mit dem Tode und gab nur noch schwache Zeichen des Lebens von sich. Auf die Frage, ob nicht der Thierarzt van B. sie so mißhandelt habe, gab sie, wiewohl schon sprachlos, jedoch deutlich durch Winken mit den Augen, das „Ja“ zu erkennen. Nach geschehener Besichtigung der Wunden erklärte der Chirurg, daß alle Hülfe der Kunst vergeblich sein würde; denn der Bösewicht hatte ihr mit einem Rasirmesser die Kehle durchschnitten, und ihr noch einen zweiten, tiefern Schnitt am Halse beigebracht. — Nach wenigen Augenblicken hatte die Sterbende ausgerungen.

Aus welchem Grunde das Verbrechen begangen worden, ergab sich deutlich genug. Der Schrank der Wittwe war erbrochen, und auf einem Stuhle lagen die vorzüglichsten Kostbarkeiten an Gold, Silber und Kleinodien nebst baarem Gelde, in ein buntes Taschentuch geknüpft. Offenbar war der Verbrecher in diesem Hause nicht unbekannt gewesen. Er hatte seine höllische That unbezweifelt mit Vorbedacht unternommen, und die geraubte, bereits zusammengepackte Beute nun in Folge der eiligen Flucht zurücklassen müssen.

Der Dorfschulze ließ sogleich den Vorfall zu Protocoll nehmen, und auch die geringsten Kleinigkeiten welche er vorfand, darin bemerken; während man indessen dem Mörder von allen Seiten nachsetzte. Da der Thierarzt van B. in der ganzen Gegend selbst jedem Kinde bekannt war, so kam man ihm bald auf die Spur. Noch denselben Abend wurde er in einem kleinen Wirthshause, nicht weit von A..., ergriffen, und gefänglich in die Stadt geführt. Bei seiner Verhaftung erschrak er so heftig, daß einige Augenblicke vergingen, ehe er wieder zu sich kam, und man ihn fesseln konnte.

Der Vorfall machte in A... allgemeines Aufsehen, denn van B. stand, ungeachtet seines unordentlichen Lebenswandels, wegen seiner Fähigkeiten und seines bescheidenen Betragens überall in Ansehen.

Der Gefangene kam erst am Tage nach seiner Verhaftung zum Verhör. Dieses erste Verhör wurde von einer Untersuchungscomission angestellt, welche aus einigen Mitgliedern des Landschaftlichen Gerichtshofes bestand, der damals seine Sitzungen zu A... hielt. Der Gefangene spielte erst den Arglosen, den Mann, der sich aller Schuld unbewußt ist. Es traten jedoch nicht nur zwölf verschiedene Zeugen wider in auf — deren eidlich erhärtete Aussagen, die eine mehr, die andere minder, den Betheuerungen seiner Unschuld laut widersprachen; — sondern es wurde ihm auch vom Gerichte ein gewisses Papier vorgelegt, welches zwar keinen directen Beweis wider ihn enthielt, aber zu den schrecklichsten Vermuthungen veranlaßte. Diese Schrift war eine eigenhändige Schuldverschreibung, woraus hervorging, daß van B. der ermordeten Wittwe dreihundert Gulden schuldete, und sie hatte sich allein in den zusammengeknüpften Tuche gefunden; während alle andern Papiere der Wittwe unangerührt im Schranke liegen geblieben waren.

Sonderbar wäre es doch gewiß gewesen, wenn ein Anderer als der Verhaftete, gerade dieses Papier, an dessen Vernichtung van V. so viel gelegen sein mußte, blos in das Schnupftuch gepackt zu haben und nicht auch die andern Papiere, welche größtentheils in Staats-Obligationen bestanden, mitzunehmen gesucht hätte.

Außer den vier Personen die auf das Nothgeschrei der Wittwe herbeigeilt waren, und die alle darin übereinstimmten, daß sie in denjenigen, welcher sich damals aus dem aufgeschobenen Fenster geflüchtet, deutlich den gefangenen Johann Wilhelm van V. erkannt hätten, traten noch acht andere Zeugen auf, von deren Aussagen ich die Hauptsachen hier kurz mittheilen will.

Zwei dieser Zeugen waren ein Landmann und dessen Knecht, welche aussagten, sie hätten sich beide am Abend des Mordes, eine halbe Stunde vom Dorfe auf dem Acker befunden, und gerade um die Zeit, wo, wie sie später vernahmen, der Mord geschehen, sei der Thierarzt van V. im raschen Laufe an ihnen vorbeigeeilt; sie hätten ihm nicht nur einen guten Abend gewünscht, sondern noch nachgerufen, er habe nicht nöthig so zu eilen, da er vor Thorschluß gewiß noch zur Stadt komme; van V. habe aber seinen Weg mit solcher Hast fortgesetzt, daß er sich nicht einmal die Zeit gegönnt habe, sich nach ihnen umzusehen.

Der Gefangene erklärte dies Zeugniß für vollkommen unbegründet, und behauptete, nicht nur anderthalb Stunden früher, als diese beiden Zeugen angaben, L... verlassen, sondern noch überdies einen Fußpfad, mithin einen ganz andern Weg eingeschlagen zu haben, so daß man ihn unmöglich in jenem Augenblicke hätte an dem Acker vorübergehen sehen können.

Der siebente Zeuge war ein reicher Viehändler aus B..., zwei Stunden von L... Dieser sagte aus, Tags vor dem Morde sei der jetzt in Haft befindliche Johann Wilhelm van V. in sein Haus gekommen, und habe ihn um ein Anlehn von Hundert Gulden ersucht, mit dem Erbieten, gute Zinsen für die Summe geben zu wollen, da er sich in großer Verlegenheit befinde; als ihm dieses abgeschlagen worden, habe er sich ungestüm ausgelassen und gesagt: „Dann werde ich es anders versuchen; ich muß Geld haben und sollte der Teufel es mir münzen!“ Auf dieses Zeugniß entgegenete der Beschuldigte, es sei möglich, daß er etwas ähnliches gesagt habe, der Zeuge müsse aber ein sehr schwarzgalliges Temperament haben, da er einem so leichtsinnigen Ausdrucke eine so schreckliche Deutung gebe.

Der achte und neunte Zeuge waren ein Gutsbesitzer und dessen Tochter, ebenfalls aus B..., welche aussagten, der Gefangene habe wenige Wochen vor dem Morde in ihrem Hause gegessen; bei Tische sei das Gespräch auch unter andern auf die ermordete Wittwe zu L... gekommen, und van V. habe sich bei der Gelegenheit der häßlichsten Ausdrücke über jene Frau bedient, sie ein filziges altes Weib, eine habsüchtige Wucherin gescholten, und zuletzt die Worte fallen lassen: „Das Weibsbild ist nicht viel besser als eine alte Mähre; hätte ich etwas zu befehlen, so würde ich sagen: „Zum Schinder damit!“ Der Angeklagte welcher diesem Zeugnisse in keinem Theile widersprach, wurde gefragt, wie er dergleichen von einer alten Frau, deren Schuldner er war, gegen die er also Verpflichtungen hätte, derartige Ausdrücke habe gebrauchen können, — und antwortete, er wolle nicht leugnen, sich etwas zu stark ausgedrückt zu haben; er habe aber doch nichts mehr, als die Wahrheit gesprochen, da die Wittwe M. (so hieß die ermordete Frau) allgemein genug als eine bösartgie, geizige Frau bekannt gewesen wäre, die nie anders, als aus bloßer Gewinnsucht und zu enormen Zinsen, Geld ausgeliehen habe.

Der zehnte Zeuge war eine alte Tagelöhnerin aus L..., welche früher bei der Wittwe

M... gescheuert hatte und sonst bei ihr im Hause gewesen war. Diese Frau sagte aus, sie habe nach dem schrecklichen Vorfalle nachgedacht und sich erinnert daß sie ungefähr einmal vor einem halben Jahre mit dem jetzt in Haft befindlichen Thierarzt van V. sich im Hause der Wittwe befunden, während die Hausfrau abwesend gewesen; und daß damals van V. im Gespräch mit ihr über den Reichthum der Frau M... auf einen Schrank gezeigt und gesagt habe: „Gertrud, hätten wir den Schatz, der dort vergraben liegt, dann möchte Freund Hein die Alte holen!" — Dieser Ausdruck wäre ihr, der Zeugin, damals ganz unbedeutend, nachher aber äußerst merkwürdig vorgekommen. —

Auch diese Aussage beantwortet der Beschuldigte mit denselben Gründen, wie die der vorigen drei Zeugen.

Der elfte Zeuge war der vormalige Hauswirth des Gefangenen, ein Schuster aus A... Dieser hatte sich öffentlich sehr unvorsichtig über van V. geäußert. Seine Reden kamen dem Gerichte zu Ohren. Er wurde citirt und gefragt, was er in Ansehung des Verhafteten und in Bezug auf dessen Schicksal mittheilen könne. Er sagte, der Gefangene sei, ehe dieser sich auf die Reise begeben habe, von ihm sehr nachdrücklich um die schon lange gefällige Miethe und das Kostgeld angesprochen, und habe ihm auf diese dringende Mahnung unter andern erwidert, er würde während seiner Abwesenheit ganz gewiß ein bedeutendes Stück Geld verdienen und ihn jedenfalls bei seiner Zurückkunft bezahlen, müßte er auch das Geld dazu aus der Hölle holen. Als dem Gefangenen die Erklärung vorgehalten wurde, entgegnete er blos, schöne Versprechen wären die gewöhnliche Ausflucht armer Schuldner.

Bis hieher habe ich die Beschuldigungen mitgetheilt, welche elf Zeugen wider van V... vorbrachten. Jetzt kommen wir zu dem zwölften Zeugen, dessen Erklärung ich absichtlich bis zuletzt erspart habe, weil dieselbe in diesem Processe von Seiten des öffentlichen Anklägers als die Bestätigung aller übrigen, und somit als die wichtigste angesehen wurde.

Der zwölfte Zeuge war ein Jude, Schlächter im Dorfe B..., ungefähr drei und eine halbe Stunde vom Dorfe L..., in welchem der Mord verübt wurde. Seine Aussage lautete hauptsächlich: van V. sei drei Tage vor dem Morde zu ihm, dem Zeugen, gekommen und habe gefragt, ob er nicht einiges Geld liegen habe, er wolle, wenn er ein paar Hundert Gulden bekommen könnte, dafür gern den ganzen Verdienst, welchen seine Praxis ihm in L... in sechs Jahren einbringen würde, hingeben; er, Zeuge, habe diesen sonderbaren Vorschlag von sich gewiesen und den Gefangenen gefragt: „Warum gehen Sie nicht zum Prediger in D..., oder zur Wittwe M... in L...? Die Leute sind reich und werden Ihnen vielleicht helfen." Worauf der Gefangene ihm geantwortet habe, jener Prediger sei verreist, und eben die Wittwe M... triebe ihn so sehr in die Enge, da er ihr bereits eine große Summe schuldig sei; zuletzt habe er hinzugefügt: „Es gehe, wie es gehe, ich sage Dir, Meister Abraham (so hieß der Jude) mir muß geholfen werden!" Darauf sei van V. weggegangen, ihm, dem Zeugen, des Morgens vor dem Morde aber wieder begegnet, und habe damals sehr tiefsinnig und beängstigt ausgesehen, gerade wie Jemand, der mit einem schweren Vorhaben schwanger ginge! er habe den Unglücklichen in diesem Zustande gefragt, warum er so melancholisch sei, worauf dieser einen ängstlichen Seufzer ausgestoßen und erwidert habe: „Das weiß Gott, der Alles weiß!" Dies habe er in so einem verzweifelnden Tone ausgedrückt, daß er, Zeuge, auf die schreckliche Vermuthung gefallen sei, der Unglückliche gehe mit einem Plane zum Selbstmorde um.

Noch nicht eine halbe Stunde darauf sei van V. ihm zum zweiten Male begegnet,

habe aber damals viel fröhlicher ausgesehen, weshalb er, Zeuge, zu ihm gesagt habe: „Ei, Herr Doctor! jetzt scheinen Sie etwas aufgeräumter zu sein!" Da habe der Gefangene ihm sehr kalt zur Antwort gegeben: „Aufgeräumt oder nicht, ich fahre doch zum Teufel!" — welche Worte ihm, dem Zeugen, nach dem schrecklichen Vorfalle wieder in den Sinn gekommen wären und ihn unwillkürlich mit eiskaltem Grauen erfüllt hätten. — Auf das merkwürdige Zeugniß dieses Mannes wurde von dem Angeklagten blos bemerkt, was seine angeführten Ausdrücke betreffe, so wisse er sich nicht mehr recht zu besinnen, was er zu dieser oder jener Zeit gesagt habe, sehr gut aber wisse er, damals äußerst ängstlich und schwermüthig gewesen zu sein, und zwar in Folge einer augenblicklichen Verlegenheit. Er müsse jedoch gestehen, daß, als er dem Juden zum letzten Male begegnet sei, er sich einen Augenblick vorher, um sich etwas zu zerstreuen, einen Rausch getrunken habe, dem er folglich die Ursache seines unbesonnenen Ausdruckes, welchem der Zeuge so übel gedeutet habe, zuschriebe.

So legten zwölf Zeugen — alle Leute von anerkannter Treue und untadelhafter Rechtschaffenheit, die weder unter einander, noch direct zum Gefangenen in einem verdächtigen Verhältnisse stehen konnten, — ihre verschiedenen Erklärungen ab, die, in Verbindung mit der so eben angeführten Geschichte der bewußten Schuldverschreibung, einen Zusammenhang von Thatsachen lieferten, welche den Angeschuldigten in das abscheulichste Licht stellten.

Auffallend war es, daß der Beschuldigte von den zwölf Zeugen, die wider ihn aufgetreten, gerade den sechs ersten, von deren einstimmigem Zeugnisse so außerordentlich viel abhing, völlig — den übrigen aber nur in Kleinigkeiten widersprach. Auch dieses war dem Richter keineswegs entgangen, und wurde vom öffentlichen Ministerium als ein fein gesponnener Kunstgriff angeführt, den der Beklagte anzuwenden scheine, um das Urtheil seiner Richter in den wichtigen Punkten des Prozesses irre zu leiten.

Der Gang des Prozesses war bereits bedeutend vorgeschritten. Vielleicht wären die Acten schon früher geschlossen worden, hätte nicht der Beklagte den geschickten Advocaten de R., der ein eben so kundiger Rechtsgelehrter, als männlicher Vertheidiger der Sache seiner Clienten war, zu seinem Anwalte gehabt. In allen Verhören, die man mit van V. angestellt hatte, war derselbe sich stets gleich geblieben, und hatte, sowohl in seinem Gefängnisse, wo er genauer beobachtet wurde, als in Gegenwart seiner Richter, ruhige Ergebenheit an den Tag gelegt. Einmal, als man ihn fragte, wie es denn zuginge, daß, wenn er unschuldig sei, er bei seiner Verhaftung von Schrecken ganz außer sich gewesen sei, hätte er zur Antwort gegeben: „Ich glaube, meine Herren, wenn einmal einer von Ihnen ganz unerwartet als Mörder von den Gerichtsdienern ergriffen würde, ihn sollte seine Geistesgegenwart wohl auch verlassen.

Allein gegenüber den gewichtigen Indicien, welche gegen van V. vorlagen, genügte selbst die Geschicklichkeit seines Anwaltes nicht, ihn zu retten. Der Gerichtshof verurtheilte ihn wegen Mordes, begangen in Absicht einen mit Einbruch verbundenen und in der Ausführung bereits begriffenen, in der Vollendung nur durch von dem Willen des Thäters unabhängige Umstände gehinderten Diebstahl auszuführen, zum Tode durch das Rad.

Der Verurtheilte vernahm diesen Ausspruch zuerst im Gefängnisse aus dem Munde seines Vertheidigers; und man schrieb es nachher (hierauf achte man wohl!) dieser Voreiligkeit des eifrigen Anwalts zu, daß van V., als jetzt darauf vorbereitet, die beispiel-

loseste Ergebung an den Tag legte, als ihm das Urtheil unter den gewöhnlichen Formalitäten gerichtlich mitgetheilt wurde.

Anstatt des jüngsten Predigers bei der reformirten Gemeinde zu A . . ., dessen Amtspflicht es war, die zum Tode Verurtheilten im Gefängnisse zu besuchen und für die Ewigkeit vorzubereiten, wurde dieses schwere Geschäft für diesmal dem ehrwürdigen B. aufgetragen. Der Grund dieser Ausnahme war, daß der Prediger B. immer der Busenfreund der braven verstorbenen Eltern des Gefangenen gewesen, wie er nachher der besondere Rathgeber ihres unglücklichen Sohnes wurde. Mehrmals hatte der edle Mann diesem unglücklichen Menschen mit Rath und That beigestanden; mehr als einmal ihm seine verschwenderische Lebensweise und die Folgen, welche nothwendig daraus entstehen mußten, mit liebevollem Ernst vor Augen gehalten und ihm doch nie seine väterliche Freundschaft und seinen Schutz entzogen, wenn er auch zu seinem Schmerz sehen mußte, daß alle seine Ermahnungen in den Wind geschlagen wurden. Selbst nach dem schrecklichen Vorfalle gab er dem Unglücklichen fortdauernd Beweise seiner Theilnahme, und ließ es ihm, wiewohl der persönliche Zugang zu seinem Gefängnisse Niemanden vergönnt wurde, doch keineswegs an Unterstützung und Erquickung fehlen.

Mit einem Herzen voll vergebender Christenliebe und menschlichen Mitgefühls übernahm der würdige Mann auch diesen würdigen Auftrag. Dieser, meinten die Mitglieder des Gerichtshofes — dieser, dachten Alle, welche an dem Schicksal des Gefangenen Theil nahmen, — und kein Anderer wäre der Mann, welcher den halsstarrigen Bösewicht zur demüthigen Unterwerfung und zum Bekenntnisse seiner Schandthat bringen würde. Und in der That, sein warmer Eifer schien im Voraus für den Erfolg der Bemühungen, die man von seiner Menschenkenntniß und seinen christlich-philosophischen Grundsätzen erwarten durfte, zu bürgen.

Doch jeder Versuch des Predigers bewies aufs Neue die Fruchtlosigkeit seiner Bemühungen, den Gefangenen zum Geständniß des Verbrechens zu bringen. Dieser beharrte fest bei der feierlichen Versicherung seiner Unschuld. Van V. schien jede Ermahnung zur Bekehrung zu Gott und zur Vorbereitung auf sein nahes Ende mit aufrichtigem Ernst anhören zu wollen, ja! machte mehr, als einmal in Gegenwart des Predigers sich selbst die heftigsten Vorwürfe über seinen vorher geführten, unordentlichen und sündhaften Lebenswandel, und endigte dann gewöhnlich damit, daß er am Busen seines Freundes, des braven B., seinen nahen Tod mit heißen Thränen beweinte. Wenn aber Dieser, tiefbewegt durch das bemitleidenswerthe Loos des Unglücklichen, einen nähern Versuch auf sein Herz und Gewissen machte, ihn mit männlichem Ernste und festem Nachdrucke zu demüthiger Reue und zum aufrichtigen Geständnisse seines Verbrechens anspornte, da wurde von V. düster und kalt und fiel in eine stille Schwermuth, oder ließ, mit lautem Jammer, die Gewölbe des Kerkers von den Betheuerungen seiner Unschuld wiederhallen.

Sobald dieses Betragen ruchbar wurde, bezeugte man allgemein einen tiefen Unwillen über eine so durchdachte Heuchelei.

Der Verurtheilte hatte das Rechtsmittel der Appelation ergriffen, allein das Obergericht hatte das Erkenntniß erster Instanz einfach bestätigt.

Bald brach auch der Tag der Execution an. Van V. blieb eben so gelassen als zuvor, und beharrte selbst dann noch bei der Betheuerung seiner Unschuld, als ihm, im

Namen des Gerichtshofes, feierlich angesagt wurde, daß er sich bereit halten müßte, um innerhalb dreimal vierundzwanzig Stunden die wider ihn erkannte Todesstrafe zu erleiden.

Mit tiefer Rührung trat der ehrwürdige B. am Abend vor der Execution noch einmal — zum letzten Male — in das düstre Gefängniß; es war schon spät Abends, während die Zimmerleute mit dem Errichten des Schaffots beschäftigt waren.

Schauerlich tönte jeder Hammerschlag durch das Gewölbe des Kerkers. Der Prediger fand hierin Veranlassung dem Gefangenen noch einmal mit allem Nachdrucke und christlichem Ernste vor Augen zu halten, wie rasch sein trauriges Ende sich nähere.

Van V. hörte ihn mit Ruhe zu; endlich brach er in Thränen aus, und sagte: „Seit langer Zeit waren Sie, mein theurer B., mein Freund und Beschützer! Dankbar bekenne ich dies, sollte ich nun am Rande meines Grabes noch heucheln können? Sollte ich mit einer Lüge auf den Lippen in die Ewigkeit treten können? — Ja es ist wahr, ich war ein sündhafter Mensch, ein leichtsinniger Verschwender und Zerstörer meines eigenen Wohlstandes; allein ein solcher Bösewicht, für den man, vom Scheine getäuscht, mich hält — Gott! ein Mörder, — nein, lieber Freund, das war ich nicht! Noch einmal will ich Ihnen, edler Mann, die Versicherung wiederholen, daß ich unschuldig bin!" Der Prediger, ein großer Menschenkenner, begann nun wirklich an die Unschuld des Unglücklichen zu glauben.

Er theilte hierüber insgeheim den Mitgliedern des Gerichtshofes seine Meinung mit. Doch, wie nachdrucksvoll er dieselbe auch mehr und mehr vortrug, so legte die Mehrzahl der Richter seinen Versicherungen doch nicht die mindeste Bedeutung bei. Es war zu spät; die Richter meinten die Sache aufs sorgfältigste behandelt und von allen Seiten untersucht zu haben; ihr Gewissen war beruhigt: also — das Loos blieb über den Unglücklichen geworfen.

Schon früh in der Morgenstunde wurde der Delinquent aus seiner letzten Nachtruhe geweckt. Er hatte ruhig geschlafen und erwachte wohlgemuth und frühstückte mit Appetit. Als die Thurmuhr des Rathhauses elf Uhr schlug, sagte er: „Die letzte Stunde meines Lebens ist angebrochen." Gleich darauf wurde er zur Anhörung des Urtheils in den Richtersaal geführt. Eine unzählbare Menschenmenge, die aus der Nähe und Ferne herbei geströmt war, erfüllte den Saal. Ruhig und gelassen stand van V. da, während der Secretär ihm das Urtheil vorlas. Als dieser aber an die Worte kam: . . . . als schuldig des u. s. w. da erhob er gerührt den Blick himmelwärts als wollte er Gott zum Zeugen seiner Unschuld anrufen. Bald jedoch faßte er seine vorige Ruhe wieder, und wohnte dem öffentlichen Gebete mit stiller Ehrfurcht bei.

Endlich schlug die Todesstunde, und der Verurtheilte wurde vom Scharfrichter hinausgeführt, indem auf sein dringendes Gesuch der Prediger B. ihn bis an das Schaffot begleitete. Als er das Schaffot erstiegen hatte, bat er den Prediger, noch ein kurzes Gebet mit ihm verrichten zu wollen. Herzlich stimmte er mit in das Amen ein, und reichte nun dem Pastor die Hand. „Sagen Sie meinen Richtern," sprach er, „daß ich, mit der Betheuerung meiner Unschuld auf den Lippen, in die Ewigkeit gehe. Ich sterbe im Glauben des Christenthums, und vergebe daher meinen Richtern ihre Fehlbarkeit als Menschen von ganzem Herzen. Wenn ich noch eine Bitte zum Besten meines Andenkens habe, so ist es diese: daß die Vorsehung Jedermann, insbesondere aber Sie, mein edler Freund, überzeugend belehre, daß ich an dem Verbrechen, um dessentwillen ich hier

den Tod erleide, wahrlich unschuldig bin! Und nun leben Sie wohl. — Gute Nacht bis in die Ewigkeit!"

Hierauf entfernte sich der Prediger, heftig bewegt; und sein unglücklicher Freund hauchte bald den letzten Athem aus.

Viel wurde über diese schreckliche Execution und des Mannes rührenden Tod gesprochen. Merkwürdig waren die verschiedenen Urtheile über diese Sache, welche hier und da im Publikum geäußert wurden. Nach sechs Wochen verlor sich jedoch allmählig das Interesse, welches dieser Vorfall anfangs allgemein erweckt hatte; die Gespräche darüber hörten auf, und bald dachte Niemand mehr an den armen Pferdedoctor.

Funfzehn Jahre waren verflossen; das Andenken an van B. war erloschen, und der Hügel versunken, der seinen Staub bedeckte. Niemand dachte mehr daran, daß die Unschuld des Mannes, welcher damals zum Tode geführt war, je ans Licht kommen würde, als der ehrwürdige B., welcher noch lebte, eines Tags einen Brief aus Amsterdam erhielt, durch den er benachrichtigt wurde, eine seiner Anverwandten sei daselbst gestorben und habe ihn in ihrem letzten Willen zum Erben ihrer ganzen Hinterlassenschaft eingesetzt; weshalb die Executoren des Testaments ihn ersuchten, zur Uebernahme des Nachlasses persönlich nach Amsterdam zu kommen. Demzufolge reiste der Prediger ab. Er hatte sich gegen vierzehn Tage in dieser Stadt aufgehalten, und nun beinahe seine Angelegenheiten in Ordnung gebracht, als er von Seiten des Kirchenraths seiner Gemeinde ein Schreiben erhielt, er möge, sobald seine Geschäfte abgemacht sein würden, nach A . . . zurückkommen. Mit Freuden willigte der eifrige B. in dieses Gesuch, und hatte sich schon vorgenommen am folgenden Tage die Reise anzutreten, als er des Morgens auf der Straße von einem alten Universitätsfreunde angeredet wurde, der nicht nachließ, den Prediger B. mit der Bitte zu bestürmen, doch noch einige Tage länger in Amsterdam zu verweilen, so daß B. endlich nachgab, seinen Gasthof verließ, und in das Haus seines Freundes übersiedelte.

Drei vergnügte Tage hatte B. im Hause seines Freundes zugebracht. Jetzt wollte er sich nach A . . . zurückbegeben, und zwar über Utrecht, da er dort noch einige Angelegenheiten in Ordnung zu bringen hatte, und ließ sich daher nach der Fähre bringen, um daselbst in die Treckschuite zu steigen.

Als er jedoch an die Treckschuite gekommen, sah er, daß sich einige betrunkene Matrosen in derselben befanden. In solcher Gesellschaft länger als einen halben Tag die Reise machen zu müssen, kam dem Prediger B. gar zu unangenehm vor; er ersuchte daher den Schiffer, ihm einen Platz in der Kajüte besorgen zu wollen. Alle Kajüten waren aber für diesmal und auch für die folgende Reise wegen des gerade bevorstehenden Jahrmarktes zu Utrecht schon besetzt. Der Prediger B. mußte daher Eins von Beiden wählen: entweder jetzt, in der lästigen Gesellschaft eines Haufens fluchender Matrosen, mitzufahren, oder, wenn er es nicht vorzog, Fuhrwerk zu nehmen, erst den folgenden Tag abzureisen, und so entschied er sich denn für das Letztere.

Ich berühre absichtlich diese scheinbar geringfügige Veranlassung, weil dieselbe in Bezug auf die Entwickelung dieser Geschichte von wesentlicher Bedeutung war.

Den folgenden Tag trat Pastor B. endlich seine Reise mit der Treckschuite an.

Er nahm Platz im sogenannten Raume, und sah zu seiner Freude, daß er sich in besserer Reisegesellschaft befand. Sanft glitt das Fahrzeug über den glatten Wasserspiegel dahin, während B. mit Lesen beschäftigt war, oder sein Auge in der malerischen Gegend längs der Amstel umherschweifen ließ. Als man eben durch das Dorf Abkoude gekommen war, mußte der Schiffer anlegen, um Jemanden, der mitfahren wollte, aufzunehmen.

Dem einsteigenden Manne, welcher ein Jäger zu sein schien, wurde vom Schiffer ein Platz, dem Prediger gegenüber, angewiesen. Der Fremde übersah einmal die Gesellschaft, stopfte seine Pfeife und setzte sich ganz bequem hin, um zu rauchen. Aber kaum war man eine Strecke Wegs weitergefahren, als der Fremde über den scharfen, öfter auf ihn gerichteten Blick des Predigers, welcher ihm gegenüber saß, laut zu murren anfing.

„Sie scheinen mich zu kennen, Herr Prediger," sagte der Fremde in einem sehr unbescheidenen Tone.

„Woraus schließen Sie das, guter Freund?" „Weil Sie nicht aufhören, mich vom Kopfe bis zum Fuße zu betrachten;" antwortete der Fremde.

— „Ich kenne Sie nicht," fuhr der Prediger fort, „aber Sie sitzen mir gerade gegenüber, daß ich meine Augen nicht von dem Buche aufschlagen kann, ohne zugleich Ihnen ins Gesicht zu sehen. Wollen Sie von den lästigen Anblicken befreit sein, so rücken Sie ein wenig nach jener Seite; Sie benehmen mir dann die Aussicht auf den Weg nicht, und ich werde nicht mehr gezwungen, wenn ich gerade vor mich hinsehen will, das Auge auf Sie fallen zu lassen."

Der Fremde rückte mürrisch ein wenig zur Seite, murmelte aber beständig in den Bart und schielte von Zeit zu Zeit nach dem Prediger. Endlich begann er auf's Neue gegen B. loszubrechen, und sagte unter Anderm, daß er, wiewohl er ein geringer Mann sei, der die Kost mit Jagen verdienen müsse, es doch bei einem Manne von des Predigers Stande für die größte Unhöflichkeit halte, fortwährend Jemanden so beleidigend anzusehen.

Jeder andere gebildete und vernünftige Mensch würde sich in einem solchen Falle, wenn er an des Predigers Stelle gewesen wäre, wenig um den zanksüchtigen Jäger bekümmert, oder sich höchstens auf Kosten seiner grillenhaften Plumpheit belustigt haben.

B. jedoch ließ sich herbei, dem Manne abermals Rede zu stehen. „Daß Sie jetzt meinen, sich über mich beklagen zu dürfen, ist vielleicht nicht ohne Grund;" antwortete er. Um die Wahrheit zu sagen, ja, in diesem Augenblicke sehe ich Sie, und zwar absichtlich mit der größten Aufmerksamkeit an. Als Sie mir gegenüber saßen, so daß ich Ihnen gerade ins Gesicht sah, konnte es nicht fehlen, daß mein Auge Ihnen jedesmal, wenn ich aufblickte, unwillkürlich begegnen mußte. Jetzt aber, nun Sie ein wenig von Ihrem vorigen Sitze aufgerückt sind, und ich Ihr Gesicht da so von der Seite vor meinen Augen habe, jetzt, dies erkläre ich Ihnen, kann ich den Blick nicht von Ihnen abwenden."

„Darf ich wissen, was für Besonderes Sie an mir sehen?" fragte der Fremde.

Auch das will ich Ihnen sagen, guter Freund. Ich bewundere, indem ich Sie ansehe, die Uebereinstimmung in Haltung und Gesicht, mit einem Worte, die treffende Aehnlichkeit, welche zwischen zwei verschiedenen Menschen stattfinden kann. Sehen Sie ich hatte einst einen Freund, — nimmer werden seine Züge aus meinem Gedächtnisse verlöschen — diesem Freunde sind Sie so sprechend, so auffallend ähnlich, daß, hätte ich nicht selbst ihn vor nun ungefähr funfzehn Jahren sterben sehen, ich darauf schwören würde, Sie seien jener Freund."

„Sie müssen wissen, Herr Prediger, daß ich vielen Menschen ähnlich bin; entgegnete

darauf der Fremde etwas verlegen. „Vor noch nicht ganz langer Zeit wurde ich auch für einen Andern angesehen; und kurz vorher wollte ein Mann zu Haarlem in mir seinen Neffen, der in Seeland wohnt, erkennen."

Der Zankapfel schien aus dem Wege geräumt zu sein; Prediger B. durfte wenigstens sehen, wohin er wollte. Der Fremde sagte kein Wort mehr, sondern sah still vor sich nieder, während B. von jetzt an eine gewisse Unruhe in seiner Haltung zu verspüren glaubte, die er sich anfangs gar nicht erklären konnte. In seiner Seele entstand aber allmählich ein Gedanke, den er vergebens zu unterdrücken strebte. Wie, — so flüsterte eine dunkle Ahnung ihm zu, — wenn die auffallende Aehnlichkeit mit diesem Menschen den unglücklichen van B. unschuldig auf's Schaffot gebracht hätte? Er sah den Fremden noch einmal forschend an, und erkannte, wie dieser dann immer den unruhigen Blick heimlich zu verbergen suchte.

Unterdessen war man an eine Stelle gekommen, wo die Treckschuite gewöhnlich einige Augenblicke still zu halten pflegte. Auch jetzt gingen viele Passagiere aus demselben, um in dem Wirthshause etwas zu genießen, unter ihnen der Prediger B. welchem der Fremdling auf dem Fuße folgte.

„Wollen Sie mir wohl ein paar Worte insgeheim erlauben? fragte ihn der Fremde, der mit unheimlicher Furcht zur Seite trat.

„O ja!" erwiderte der Prediger, indem er sich mit dem Fremden aus dem Gewühl der Gaststube entfernte. „Darf ich fragen," begann hier der Fremde, „wer jener Freund war, von welchem Sie eben sprachen." „Welches Interesse mögen Sie gerade dabei haben? Ihre Frage sollte mich fast aufmerksam machen . . . Nun so wissen Sie denn: Jener Freund war ein gewisser van B., der vor funfzehn Jahren . . . . . ." „So ist es also, wie ich fürchte!" fiel ihm der Andere erschrocken in die Rede — „Ich sah es wohl, wie Sie mich im Auge behielten . . . ."

„Was wollen Sie damit sagen?" fragte der Prediger.

„Um Gottes Willen!" — jammerte jener. „Ich habe Frau und Kinder. — Machen Sie mich nicht unglücklich! . . . . Ich will es Ihnen ja bekennen! — Ach . . . um Gottes Willen! . . . . Ich bin es, an dessen Stelle van B. unschuldig hingerichtet wurde!"

Noch stand der Prediger B. wie vom Donner gerührt da, als der Ruf des Schiffers: „Herren, zu Schiffe!" ihn von seinem Schrecken einigermaßen wieder zu sich selbst brachte. Der Fremde war verschwunden. Als die Treckschuite sich dem Dorfe Säulen näherte, ans Ufer fuhr, und Niemand zum Vorschein kam, der hier aussteigen mußte, gab der Schiffer seine Verwunderung zu erkennen, daß der Jäger, welcher gebeten hätte, ihn in Säulen ans Land zu setzen, bereits das Schiff verlassen und demnach bis hierher das volle Fahrgeld bezahlt habe. Dem betroffenen Prediger, welcher über das Vorgefallene nachdenkend da saß, war dies kein Räthsel. B. war nicht sobald in A . . . angekommen, als er sich beeilte, die nöthigen Maßregeln zu ergreifen, um das Andenken seines Freundes der unverdienten Schmach zu entziehen, und dessen Unschuld im hellsten Glanze zu zeigen. Er reichte dem landschaftlichen Gerichtshofe einen ausführlichen Bericht über die ganze wunderbare Begegnung ein, und gab, auf Verlangen desselben, außerdem noch die eidliche Erklärung ab, daß der in genannter Schrift abgefaßte Inhalt in allen Stücken der Wahrheit gemäß sei. Das Gericht gab sich alle mögliche Mühe, um den jetzt bekannt gewordenen Thäter des lange verjährten Verbrechens in seine Gewalt zu bekommen. Bald war man

von seinen persönlichen Umständen mit Sicherheit unterrichtet. Seit zwei Jahren hatte er sich mit seiner Frau und zwei Kindern in Gein nahe bei Weesp aufgehalten. Niemand wußte daselbst woher er gekommen. Seinen Unterhalt verdiente er mit Jagen und andern kleinen Verrichtungen. Früher mußte er — so muthmaßte man — im Dienste einer der deutschen Mächte gewesen sein. Ihm selbst war nicht mehr auf die Spur zu kommen. Wahrscheinlich trieb ihn das beängstigte Gewissen, welches ihn auch bewogen hatte, sich selbst zu verrathen, nach fremden Ländern fort.

Tags vor seiner Begegnung mit dem Prediger B. hatten seine Bekannten ihn noch in seiner Wohnung gesehen; den Morgen darauf hatte er sich auf den Weg gemacht, um, wie er seiner Frau sagte, unterhalb des Dorfes Säulen zu jagen, und seit der Zeit hatte Niemand weiter von ihm etwas vernommen.

So wurde, nachdem funfzehn Jahre verflossen waren, die letzte Bitte, der Todeswunsch des unglücklichen Johann Wilhelm van B. erfüllt, und seine Unschuld durch den eigentlichen Thäter selbst an's Licht gebracht.

Paul Rothe.

In der Mitte des vorigen Jahrhunderts am 28. Mai Nachmittags meldete des Fleischers Hörnig zu Pochau Ehefrau Rosine bei dem dasigen Gerichte an, daß ihr Schwager Paul Rothe daselbst nebst seinem Eheweibe Dorothea von einer genossenen „Buttermilchmehrte„ (provinciell für Kaltschaale) so plötzlich krank geworden, daß es schiene, als ob sie etwas Giftiges mit bekommen hätten. Wie sie dabei erzählt, hat die Rothe heute früh auf dem Hofe zu Pochau von der Hofmeisterin sich drei Nösel Buttermilch geben lassen, von der sie mit der Fröhners Frau Werner einen Theil zum Frühstücke verzehrt, den Rest aber in ihren Brodschrank gesetzt, um ihn zu Mittag zu essen. Das ist dann auch geschehen und darauf hat die Frau sich grausam erbrechen müssen, der Mann aber über Schneiden und Angst im Leibe geklagt.

„Auf ihre Bitte um guten Rath, was sie mit den Patienten machen sollten, vermeldet ihr das Gericht, daß sie zu einem Medicus schicken und inmittels mit gutem Mithridat den Patienten zu Hülfe kommen möchten."

Die hierauf vom Gerichte sofort befragte Hofmeisterin bestätigte die gedachte Verabreichung der Buttermilch, fügt aber zugleich bei, daß außer noch mehreren Personen auch sie selbst und die Hofmägde von der nämlichen Buttermilch genossen und nicht das geringste Uebel darnach verspürt hätten, und versichert, daß jene Krankheit von dieser Milch nicht herrühren könne, denn sie nähme ihre Sache wohl und fleißig in Acht. Sie gedenkt auch, daß sie der Rothe die Milch frei und öffentlich verabreicht habe. Die Hofmägde treten ihr hierin allenthalben bei.

Die Milch an und für sich also ist unverfänglich. Schon am nämlichen Abend acht Uhr aber bringt das Gericht, auf eingezogene Erkundigung, in Erfahrung, daß auf dem Boden der Schüssel, aus welchem die Rotheschen Eheleute die Milch gegessen, ein großes Sedement von weißem Pulver sich angelegt. Ohne daß die näheren Umstände hierunter zu ersehen, nimmt die Behörde eine Probe dieses Pulvers in Verwahrung, schließt aus dem Ansehen auf Gift und beschließt damit ihre heutige Thätigkeit.

In der folgenden Nacht stirbt die Rothe'sche Ehefrau. Tags darauf erhält das Gericht hierüber und zugleich davon Nachricht, daß Rothe selbst noch immer sehr krank sei. Der in dessen Behausung nebst den Gerichtspersonen entsendete Actuar findet auch Rothe „sehr krank" im Bette und die Frau todt auf dem Stroh liegend und befragt den Mann, der mit sehr schwacher Stimme die erforderte Auskunft giebt.

Darnach hat er das Brot in die Milch eingebrockt, von der Mehrte aber nur einige Löffel voll gegessen, weil es ihm schon nicht wohl bekommen, seine Frau aber das Uebrige bis auf einen geringen Rest. Da es Beiden darnach so schlimm geworden, haben sie auf dem Boden der Schüssel einen guten Theil weißes Pulver bemerkt, „was vielleicht etwas Böses gewesen." Er kennt dieses Pulver nicht und weiß sich nicht zu erklären, wie es in die Schüssel gekommen ist; denn weder er noch seine Frau haben Rattengift oder Mäusepulver besessen. (Das Nämliche hat die Frau bis an ihr Ende betheuert, wie sich aus den sonstigen Erörterungen ergiebt.) „Gott mag es wissen, wie es zugegangen ist!" schließt Rothe seine Aussage.

Bei der vorgenommenen Haussuchung wird kein Gift, sondern im Brotschranke Rothes in einem Leinwandläppchen etwas gefunden, das derselbe für gebranntes Hirschhorn ausgiebt und das Gericht zur ferneren Untersuchung in Verwahrung nimmt. Von ähnlichem oder gleichem Pulver, wie das in der Schüssel, findet sich keine Spur.

Das Gericht schließt auf Tod durch Gift, requirirt drei Legalärzte aus Wurzenau zur Section des Leichnams, welchen es unter die Aufsicht zweier Wächter stellt, und frägt durch expresse Boten in den Apotheken der umliegenden Städte, ob aus diesen und an wen etwa in die Gegend von Pochau Gift abgegeben worden sei. Wir wollen gleich hier bemerken, daß das Letztere nicht der Fall gewesen ist.

Im nämlichen Hause mit den Rothe'schen kinderlosen Eheleuten wohnt das Werner'sche Ehepaar. Die Werner wird sofort eidlich befragt. Nach ihrer Angabe hat sie am Morgen des 28. Mai mit der Rothe zusammen in deren Wohnstube gesponnen. Die Rothe ist um 9 Uhr vom Hofe gekommen und hat von der mitgebrachten Buttermilch einen Theil in eine Schüssel gegossen, Brot hinein gebrockt und gegessen. Sodann hat sie auch ihr davon angeboten und die Werner hat ebenfalls von der nämlichen Milch und dem nämlichen Brote und aus der nämlichen Schüssel genossen. Sie hat keinerlei üble Folge davon verspürt, auch bis um 10 Uhr Vormittags, als wie lange die Zeugin noch heimisch gewesen, die Rothe nicht. Vor ihrem eigenen Weggange hat die Letztere den Topf mit der übrigen Buttermilch in den Schrank gesetzt und bemerkt, daß sie diesen Rest zu Mittag essen, ihrem Manne aber einen Salat zurecht machen wolle, auch dazu sich angeschickt. Rothe ist diesen Vormittag um 11 Uhr, kurz nachdem seine Frau in die Betstunde gegangen (— worher die Werner, welche doch um 10 Uhr das Haus verlassen und erst Mittags dahin zurückgekommen ist, dies weiß, erhellt nicht —) nach Hause gekommen. Nachmittags gegen 1 Uhr ist Werner heimgekehrt und hat seiner Frau berichtet, daß Rothe sich „haußen" so erbräche und es der Buttermilch zuschreibe. Die Werner ist herausgegangen und hat gehört, daß Rothe vor der Hausthüre sehr kläglich gethan, ihn sich auch etliche Mal erbrechen sehen. In ihrer Stube hat die Rothe sehr ängstlich gethan und der Zeugin erzählt, daß ihr von der Buttermilch, welche sie gegessen, als sie aus der Betstunde nach Hause gekommen, so schlimm geworden und daß es sie im Leibe so heftig schnitte.

Die Werner ist bis Abends bei ihr geblieben, hat auch die Eingangs genannte Fleischerin zu ihr gerufen und diese derselben viel Mithridat eingegeben.

Die Zeugin kann sich die Sache nicht anders erklären, als daß jemand von 10 Uhr Vormittags bis Mittags entweder aus Versehen oder aus Bosheit etwas Giftiges in die Milch gethan haben müsse. Bis um erstgedachte Stunde ist ihres Wissens niemand Fremdes in das Haus gekommen. Sie hegt gegen Niemanden Verdacht und weiß nicht, daß

in den zwei und ein halb Jahren, die sie neben einander wohnen, die Rothe'schen Eheleute in Streit oder Widerwärtigkeit gelebt hätten.

Zweierlei hat jedoch die Verstorbene am gestrigen Tage gegen die Werner erwähnt, das die Aufmerksamkeit des Gerichts erregt. „Mein Mann ißt keine Buttermilch," hat sie gesagt, als sie nach Salat gegangen ist, und das Brot in die Milch hat Rothe bereits eingebrockt gehabt, als seine Frau aus der Betstunde nach Hause gekommen.

Das Gericht schickt den Richter an Rothe ab, um ihn bezüglich zu befragen, und alsbald referirt dieser: Rothe habe ihm gestanden, daß er gestern um 11 Uhr nach seiner Heimkunft das Brot in die Milchmehrte eingebrockt und das Brot sei gut und rein gewesen, wie ja noch zu sehen wäre.

Des Letzteren sich für alle Fälle zu vergewissern, thut das Gericht nichts.

Zu obigen beiden verdächtigen Umständen tritt jedoch noch ein Dritter. Rothe hat im vorigen Jahre in der Plagschützer Hofscheune beim Dreschen seine Ehefrau gar heftig abgeschlagen. So bezeugt die Tochter des einen Gerichtsschöppen.

Nämlichen Tages begiebt sich das Gericht mit den drei Legalärzten in die Wohnung Rothes. Bei der äußerlichen Besichtigung findet sich der Unterleib des Leichnams wenig oder gar nicht aufgelaufen, doch sind um den Nabel herum, ingleichen in beiden Seiten, wie auch hin und her über den Rücken viele rothe und blaue Flecke zu sehen. Nach Oeffnung des Unterleibs und der Brust zeigen sich die daselbst befindlichen Eingeweide gar natürlich, außer dem Magen und dem Dünndarm, welche etwas von Flatibus aufgetrieben und an denen rothe und blaue Flecke angemerkt werden. In dem Magen wird viel sowohl noch flüssiges, als auch geronnenes Blut gefunden. Nachdem dies heraus und in eine Schüssel gethan worden, bemerkt man auf dem Grunde desselben hin und wieder Erosionen, auch hier und da ziemliche rothe und braune Sugillationen, wie denn auch in selbigen einige vasa sanguiflua coronaria verletzt zu sehen sind; es klebt auch an der interiori tunica villosa ein weißes gröbliches Pulver.

Dieses Pulver nehmen die Secanten, was leicht geschieht, mit den Fingern weg, waschen es mit Wasser aus und ab und befinden, daß es, dem äußerlichen Ansehen nach, eben dergleichen ist, wie auf dem Boden der Schüssel, woraus die Verstorbene die Buttermilch gegessen haben soll, gefunden worden ist. Die Hälfte dieses Pulvers lassen die Legalärzte auf glühenden Kohlen verrauchen nnd es giebt dabei einen garstigen, nach Knoblauch riechenden Gestank von sich.

Dieses Pulver können die Aerzte für nichts Anderes, als arsenicum album erkennen und es erhellet hieraus deutlich, daß die der Verstorbenen nach dem Genusse jener Milch zugestoßene Herzensangst, das heftige Schneiden und Brennen im Leibe und continuirliche Erbrechen, wie auch die erosiones und extravasationes sanguinis im Magen von diesem Gifte allein hergekommen und die Dorothea Rothe nothwendig daran versterben müssen.

So lautete der ärztliche Bericht in Uebereinstimmung mit dem Sectionsprotocolle.

Für die Identität des in der Schüssel vorgefundenen Pulvers mit dem, als solchen von den Aerzten erwähnten — ob sie die Hälfte dieses Pulvers oder des im Magen aufgefundenen oder von beiden Quantitäten die Hälfte haben verrauchen lassen und was mit der anderen Hälfte geworden ist, sogar für die Identität des secirten Körpers mit der Leiche der Rothe — für alles dies findet sich in den Akten kein Anhalt. — Dafür aber, daß der Untersuchungsrichter der Obduction und Section — wenigstens nicht stetig — beigewohnt, spricht der

Umstand, daß erst ein Gerichtsschöppe dem ersteren meldet: Rothe habe wider die Section heftig opponiren wollen, und gesagt: „er ließe seine Frau nicht aufschneiden und wenn er seine Krankheit (die fallende Sucht meinend) wieder kriegte, so wolle er über Diejenigen schreien, die es thäten."

Aber auch die Gerichtspersonen haben auf „den Mörder", (dafür galt er ihnen bereits) nicht groß Acht gehabt; denn wie sich später ergiebt, hat er während der Section einem Bekannten fünfzig Gülden erspartes Geld — von Jenen unbemerkt — zugesteckt.

Das den Aerzten vorgezeigte, in Rothe's Schranke aufgefundene gebrannte Hirschhorn halten dieselben nicht vor einiges Gift".

„Gleichermaßen kann der Physicus nicht urtheilen, daß Rothe gleichfalls Gift bekommen." Als Gründe giebt er an: „Maßen Rothe einmal, wie das andere im Gesicht eine rothe Farbe behalten und aus seinen Reden eine ziemliche Verstellung zu muthmaßen gewesen".

Aus oben angedeuteten Gründen hält nun das Gericht, wie das Gerücht, Rothe des Giftmordes für verdächtig und der Nothdurft, seiner Person sich zu versichern. Es ordnet daher seine Bewachung in seiner Behausung durch vier Mann Tag und Nacht an und vernimmt ihn dort am 30. Mai summarisch mit dem Bedeuten: er solle Gott die Ehre thun und die Wahrheit nicht verhalten.

Nach Rothes Erzählung hat seine Frau ihm früh 8 Uhr die Morgensuppe auf den Rittergutshof, wo er Beschäftigung gehabt, gebracht und, nachdem er solche gegessen, in dem zuvor ausgespülten Suppentopfe die Buttermilch mit nach Hause genommen. Gegen 11 Uhr hat sie ihm auf dem Hofe mitgetheilt, daß sie einen Theil der Milch mit eingebrocktem Brote verzehrt, den Rest aber in eine Schüssel gegossen und für den Mittag in den Schrank gesetzt. Dann ist sie, wie sie ihm auch gesagt, in die Betstunde und er nach Hause gegangen. Dort hat er sogleich von der Milch getrunken und Brot hineingebrockt. Als seine Frau aus der Betstunde gekommen, haben sie sich mit einander zu Tische gesetzt und er hat von der Mehrte einige Löffel voll gegessen, bis seine Frau gesagt: er solle immer aufhören, er äße so nicht gern Buttermilch, und solle den Brei essen. Dies hat er auch gethan, seine Frau aber die Milch vollends aufgegessen, bis sie miteinander auf dem Grunde der Schüssel einen Haufen weißes Pulver gewahr geworden, worüber sie beiderseits erschrocken und gewünscht, daß sie nicht davon gegessen, weil sie Beide doch nicht gewußt, wie es damit zuginge. Es hat sich auch bald ausgewiesen, indem ihnen Beiden sehr übel geworden, daß sie sich haben erbrechen müssen. Dieses Erbrechen ist bei ihm nur drei Mal geschehen, bei seiner Frau aber hat es bis Abends continuirt und ob sie wohl Beide Mithridat eingenommen, hat es doch nichts helfen wollen, bis seine Frau verschieden und ihm ist es noch nicht ganz aus dem Leibe weg.

Er erwähnt beiläufig bei dieser seiner Erzählung — und es läßt sich hierin entweder die ihn entschuldigende Wahrheit oder eine, ihn verdächtigende bedachtsame Schlauheit nicht verkennen, — daß er um 11 Uhr bei seiner Heimkunft Haus-, Stuben- und Schrankthür unverschlossen, die Schüssel auch unverdeckt vorgefunden, ferner, daß er zwar sonst Buttermilch nicht gern esse, ihn aber doch dazumal ein Appetit dazu angekommen, so daß er auch vor der Rückkehr seiner Frau davon getrunken und endlich, daß er mit seiner Frau jederzeit in guter Einigkeit gelebt. Er setzt hinzu: „Ich habe vierzehn Jahr mit ihr in der Ehe gelebt und alle Tage kann da wohl die Sonne nicht scheinen; ohne allen Scrupel ist's

freilich nicht abgegangen, inmittels habe ich sie doch lieb und werth gehabt und wir haben uns einander nachgegeben.

Ob seine Angabe hinsichtlich der unterlassenen Verwahrung der Thüren und der Schüssel wahr oder falsch ist, und ob er trotz seiner Abneigung damals von der — vergifteten, muthmaßlich durch ihn vergifteten — Milch genossen, das ist freilich nicht mehr mit Sicherheit zu ermitteln. Der einzige Mund, welcher hierüber Gewißheit zu geben vermocht hätte, ist verstummt auf ewig. Sein Frau ruht seit gestern im Grabe. Bei ihrem Leben ist sie in dieser Richtung so wenig befragt worden, wie Rothe selbst. — Die am 3. Juni eidlich befragten Zeugen wollen gar nicht glauben, daß die Verstorbene die Haus und Stubenthüre zur fraglichen Zeit, wo sie unter einer Stunde nicht wiederkommen können, unverschlossen gelassen habe, allein ihr ganzer Grund für diesen Glauben besteht darin, daß die Rothe sonst eine fleißige Haushälterin gewesen und ihre Sache zu Rathe gehalten habe, auch gewöhnt gewesen sei, das Haus zu verschließen und die Schlüssel an einen Ort zu legen, der ihrem Manne bekannt sei, damit er auch in ihrer Abwesenheit in das Haus gelangen könne. Allein gerade der Umstand, daß dieser Ort auch den Zeugen bekannt ist, spricht dafür, daß der Zugang zu den sogar ordnungsmäßig verschlossenen Rothe'schen Räumlichkeiten auch anderen Personen nicht unmöglich und daß die Mischung des Giftes nicht nothwendig nur vom Manne geschehen sein müsse.

Der Zeuge Werner sagt zwar, Rothe, welchen er vor der Hausthür getroffen, hätte sehr krank gethan und sich angestellt, als ob er sich erbrechen wolle, er selbst habe davon indessen nichts gesehen; nicht minder habe er im Gesicht ganz natürlich roth, wie sonst seine Farbe wäre, ausgesehen, auch gesprochen und gesagt: „Ich will auch nie keine Buttermilch mehr essen, was ist mir doch die Buttermilch so übel bekommen!“ während die Rothe doch wie der Tod so blaß ausgesehen und nicht geredet habe. Allein, einestheils ist durch die Aussage der verehelichten Werner erwiesen, das Rothe sich wirklich etliche Mal erbrochen hat, sodann aber wird Rothe als ein sehr vollblütiger Mann geschildert und seine Gesichtsröthe findet daher in der körperlichen Anstrengung des Erbrechens, wie in dem nicht zu widerlegenden und daher für wahr anzunehmenden Umstande, daß er nur wenig und obenhin von der Milch genossen, natürliche Erklärung.

Außer jener Thätigkeit in der Plagschützer Scheune, wo Rothe seiner Ehefrau im Aerger über ihre Nachlässigkeit im Garbenbinden mit dem Garbenstricke über den Rücken gehauen, hat derselbe ihr, wie ihre Muhme (welche während der ganzen Dauer ihres Ehestandes bei den Rothe'schen Eheleuten gewohnt) bezeugt, zu drei verschiedenen Malen Ohrfeigen gegeben und einmal sie mit dem Stocke über den Rücken geschlagen. Diese Thätlichkeiten wollen indessen unter Leuten dieses Standes und Bildungsgrades in einem so langen Zeitraume nicht viel besagen, zumal, wenn man berücksichtigt, daß Rothe, wie weiter bezeugt wird, heftigen, auffahrenden Sinnes ist und vor jählingem Zorne aus geringer Ursache ja zuweilen ganz schwarz geworden, und daß jähzornige Menschen, wenn der Ausbruch vorüber ist, die besten Menschen zu sein pflegen. Im Uebrigen sind die Rothe'schen Eheleute nach den Zeugenangaben wohl manchmal mit Worten hart an einander gerathen, indessen — bemerkte eine Zeugin sehr bezeichnend — unter Eheleuten kann das so genau nicht abgehen, und sie sind auch immer bald wieder gute Leute gewesen und im Ganzen gut miteinander umgegangen, haben auch Spaß miteinander gemacht. So, als die Zeugin mit ihrem Manne und Rothes heuer nach Fastnachten zusammen gedroschen, hat die Rothe sehr über ihr böses

Bein geklagt, worauf der Zeugin Ehemann angefangen: „Ich glaube, Ihr sterbt noch gar, weil Ihr Euch immer so sehr klaget," die Rothe dagegen geantwortet: „Ja, wenn es wahr wäre, daß ich bald stürbe, so sollte Eure Tochter das beste Kittelchen kriegen," und Rothe lachend sich herausgelassen: „Wenn es war wäre, daß meine Frau bald stürbe, so wollte ich eurem Sohne ein paar nagelneue Hosen machen lassen." Er hat auch bisweilen, wenn er Hanns Boydens Magd gesehen, scherzend gesagt: „Das wird einmal meine zweite Frau!" allein, das ist auch nur im Scherze geschehen. Niemand weiß, daß Rothe eine Zuneigung zu anderen Frauenzimmern gehegt, seine Ehefrau überdrüssig gewesen, sie übel gehalten, ihr in gefährlicher Weise gedroht, in Summa: es weiß ihm Niemand etwas Uebles nachzusagen.

Auch sein Jähzorn ist, insbesondere durch seine Frau, nicht oft geweckt worden. Sie insbesondere hat sich dafür gar gehütet und ihm immer gütlich nachgegeben, weil er bis nun vor fünf Jahren an der bosen Staupe (epileptische Krämpfe) sehr heftig und häufig gelitten, von wo an diese in Folge einer ihm von der Herrschaft gegebenen Medicin seltener und milder ihn befallen, in den letzten Jahren fast ganz aufgehört habe.

Rothe hat indessen bei seiner Vernehmung die Mißhandlung seiner Ehefrau in der Plagschützer Scheune geleugnet und vielleicht deutet dies auf sein Bestreben, jedwedes Anhalten für einen Verdachtsgrund gegen ihn zu beseitigen, und ist geeignet, seine Wahrheitsliebe in ein übles Licht zu stellen. Er hat jedoch nur geleugnet (wie er gefragt worden und das Gericht irrthümlich geglaubt), in dem heurigen Jahre dies gethan zu haben, und andererseits kann auch dieser geringfügige Vorfall, da er damals im Jähzorn gewesen, seinem Gedächtnisse gar wohl entfallen sein.

Es belastet Rothe mithin nichts weiter, als daß er vor der Rückkehr der Verstorbenen aus der Betstunde allein zu Hause gewesen, und das Brot in die Milch eingebrockt hat. Ist die Stunde seiner eigenen Heimkunft, diese häusliche Verrichtung etwa aus Gefälligkeit oder auf Bitten seiner Ehefrau — eine ungewöhnliche gewesen? Werden diese Fragen verneint, so schwindet aller Verdacht gegen ihn, und es bleibt nichts weiter, als die reine Thatsache des Vorhandenseins des verdächtigen Pulvers in der Schüssel, der Genuß der Milch und der Tod der Rothe übrig. Denn seine Protestation gegen die in der nämlichen Stube, wo er darnieder liegt, vorzunehmende Section, wer möchte diese dem ohnedies hart angegriffenen und die Wiederkehr seines noch kaum geheilten furchtbaren Uebels daraus fürchtenden Manne verübeln und aus dieser gerechten Abwehr auf sein Schuldbewußtsein, auf Furcht vor Entdeckung und Strafe schließen wollen.

An einem Motive für Rothe zur Ermordung seiner Ehefrau gebricht es gänzlich. Auch seinem Jähzorne hat sich Veranlassung nicht geboten. Er ißt nicht gern Buttermilch — seine Frau hat sie dennoch für den Mittag bestimmt! Genug Grund für einen solchen Mann, sich dem Zorne hinzugeben! Allein, die Milch ist **nicht** für **ihn** bestimmt, für ihn ist Salat und Brei vorhanden. Er genießt dennoch Buttermilch! Sollte das nicht eher darauf hindeuten, daß er geglaubt, unwissentlich fast gemeint, seiner Frau dadurch eine Gefälligkeit, Nachgiebigkeit, milde Beurtheilung ihrer Neigung dazu zu erweisen? Mit einem Menschen, dem man gewogen ist, theilt man ja auch einmal etwas Unangenehmes!

Zudem greift der Jähzornige nach der ersten besten — zerschmetternden — Waffe. Wenn der Jähzornige verwundet oder tödet, so geschieht dies unter einer physischen Kraftäußerung, welche durch ihre Gewalt den innerlich kochenden Vulcane im Ausbruche gleicht und eben dadurch ihre Beruhigung giebt. Der Jähzorn kennt nicht Vorsicht, nicht Furcht.

Er greift seinen Gegner offen an, er benutzt nicht die Mittel des Angriffs und des Widerstandes. Er stürzt blindlings auf den Feind. Aus Jähzorn ist noch Niemand zum Meuchelmörder geworden. Er am wenigsten greift zum Gift. Das ist die Waffe der heimtückischen, schlau berechnenden, feigen Bösewichter.

Und ein solcher ist auch Rothe nicht.

Er hat auch kein Gift besessen. So versichert er am 3. Juni und die Zeugen wissen es nicht anders.

Nichts desto weniger „läßt das Gericht ihn, da er sich unterstanden, stillschweigend zur Stube hinauszugehen (trotz der vier Wächter!) und also wegen dessen Entfliehung man sich besorgen muß, in seiner Wohnstube mit einer Kette an einen Stock schließen.“

In der That, das Gericht ist sehr besorgt, des Verbrechers sich zu vergewissern, zu Vergewisserung des Verbrechens ist es nicht so eifrig. Es macht nicht actenkundig, zu welcher Stunde die gerichtliche Meldung des Vorfalles, ja nicht einmal, wenn der Tod der Vergifteten erfolgt ist. Es stellt nicht fest, ob der fragliche Brotschrank in der Rothe'schen Stube oder im Hausflur, in der Küche oder sonst wo steht, ob der Verschluß der Thüren gut und sicher, verändert oder unverändert sei, ob die Wohnstube zu ebener Erde oder im Stock gelegen ist, ob und wer noch außer den Rothe'schen und Werner'schen Eheleuten in dem Hause wohnt, ja es erwähnt nicht einmal, ob diese Kinder haben oder nicht, durch welche auch leicht das Unglück herbeigeführt worden sein könnte. Zu geschweigen, daß es nicht im Entferntesten daran gedacht hat, das Brot, von dem die Rothe'schen Eheleute zu der verhängnißvollen Stunde genossen, oder mindestens die stattgefundenen Entleerungen derselben zur ärztlichen Prüfung aufzubewahren. —

Es klingt indeß aus der obenerwähnten Aeußerung Rothes gegen den Zeugen Werner Etwas heraus, das einen gar übeln Schein auf den Angeschuldigten wirft, und gar böse Erörterungen zuläßt. Er beklagt sich, „daß ihm die Buttermilch gar übel bekommen“ und spricht den Vorsatz aus „nimmermehr keine Buttermilch zu essen.“ Er erwähnt jenes verdächtigen Pulvers mit keiner Silbe und doch hat er und seine Frau dasselbe schon vor dieser Aeußerung, als Letztere mit Essen aufgehört, wahrgenommen und eben diesem Pulver ihre Uebelkeiten zugeschrieben, wie er selbst Tags darauf gedenkt. Dieses Pulver also hat er zur Zeit jener Aeußerung schon für die Ursache der übeln Folgen, nicht die Buttermilch an und für sich, gehalten. Gegen Werner aber giebt er lediglich der Buttermilch die Schuld, denn „er will nimmermehr wieder dergleichen essen“ — und Buttermilch konnte er immer weiter ohne Gefahr essen, wenn nur kein solches Pulver wieder darin ist — und das war nicht zu befürchten! Es klingt aus dieser Aeußerung die Absicht Rothes heraus, das Vorhandensein dieses Pulvers zu verschweigen. Warum? Dies Warum belastet ihn schwer. Er verschweigt das Pulver, eben weil es ihn belastet. Er verschweigt es in der Hoffnung, den Rost in der Schüssel beseitigen zu können. Es ist noch nicht gefunden, als die von der Werner hinzugerufene Hölzel Anzeige beim Gericht macht, und diese Anzeige ist jedenfalls später erfolgt, als die fragliche Aeußerung. Weder diese, noch die Werner, welche doch bis gegen Abend bei den Erkrankten geblieben, erwähnen dieses Pulvers, sie vermuthen nur, daß etwas Giftiges in der Milch gewesen sein müsse — sie haben es bis gegen Abend nicht gefunden — gegen sie ist dessen auch nicht erwähnt worden. Und dennoch haben sicherlich und gewiß beide Frauen ihre nur gedachte Vermuthung auch gegen die Kranken, wie gegen das Gericht, ausgesprochen. Für die Kranken

war also hinlängliche Veranlassung gegeben, des auffälligen und verdächtigen Pulvers zu erwähnen. Die Rothe aber hat dessen nicht gedacht und nur der Buttermilch als Ursache ihrer Leiden erwähnt. Sie hat des Pulvers nicht Erwähnung gethan, weil sie dies nicht thun können, denn so muß man schließen, weil jeder Kranke, wenn er Heilung will, die muthmaßliche Ursache seiner Krankheit angiebt und angeben muß, sie hat davon eben ganz einfach nichts gewußt. Rothe hat davon gewußt, aber nichts erwähnt, weil er nicht gewollt hat. Und doch mußte ihm daran gelegen sein, daß das Pulver nicht nur erwähnt, sondern auch untersucht wurde; denn nur, wenn dies geschah, von kundiger Seite geschah, konnten geeignete Mittel gegen ihr Leiden angewendet werden. Diese rechtzeitige Untersuchung unterblieb. Es ist kein Arzt herbeigerufen worden, ungeachtet das Gericht dies angeordnet hatte. Warum dies nicht? Die Kranken haben dies nicht gewollt oder mindestens nicht darauf gedrungen. Beide hätten sicher Beides gethan, wenn Beide Milch genossen, die als Bodensatz ein gar verdächtiges Pulver aufzeigt. Die Frau aber hat von dem Pulver nichts gewußt. (Rothe lügt, wenn er das behauptet) und deshalb, weil sie es nicht erwähnt, auch ärztliche Hülfe nicht für dringend geboten geachtet, und weil sie ihre Uebelkeiten nur dem Genusse der Milch zuschrieb und Uebelkeiten, die von etwa nur verdorbenen oder übermäßig oder, wie bei ihrem Manne, überwillig genossener Milch herrühren, in der Regel auch ohne Arzt durch die Naturkraft sich beseitigen. Der Mann aber hat ärztliche Hilfe verschmäht, weil er, obschon ihm das verdächtige Pulver in der Milch die Gefahr der Vergiftung vor Augen bringen mußte, diese nicht für wünschenswerth aber für gefährlich erachtete — für nöthig (für sich nöthig) nicht, weil er von der gepulverten Milch nichts genossen hatte — für wünschenswerth (für seine Frau wünschenswerth) nicht, weil sie ärztliche Hilfe nicht haben sollte — für gefährlich, weil er das Pulver in die Milch gemischt, damit seine Frau, die allein davon genossen, davon krank werden, damit sie davon sterben sollte.

Die Richtigkeit dieser Annahme würde sich noch besser begründen lassen, wenn das Gericht aktenkundig gemacht hätte, wenn, von wem, bei welcher Gelegenheit das Pulversedement gefunden worden ist. Das Gericht wußte dies jedenfalls, allein dies reichte (bis vor Kurzem) nicht aus für den Spruchrichter, welcher sein Urtheil nur einzig und allein aus den Akten schöpfte und für den, was in den Akten nicht war, nicht in der Welt war.

Ob der Untersuchungsrichter auf die in Frage gekommene Aeußerung Rothes solche Schlüsse gebaut, ob er in dem Hinausgehen Rothes vor die Hausthüre, von der Seite der ungleich mehr leidenden Ehefrau hinweg eine verfängliche Ostentation seines eigenen Leidens, eine dem noch nicht entmenschten Verbrecher eignende Furcht und Scheu, dem Anblicke der Qualen seines Opfers beizuwohnen, erblickt und daraus weitere Folgerungen auf Rothes Schuld gezogen, das möchte wohl im Mangel aller darauf hinzielender Erörterungen bezweifelt werden. Richtiger möchte die Annahme sein: er hielt, auch ohne thatsächliche Gründe, Rothe für den Mörder, weil Einer der Mörder sein mußte und er einen andern Verdächtigen nicht hatte, er hielt ihn fest in Ketten und Banden; diese Ketten und Banden, die lange traurige Haft, die Qualen der Inquisition selbst, zuletzt die Tortur, das waren die Hülfsmittel, auf die der Richter in jener Zeit sich verließ, um das Geständniß herbeizuschaffen und das Geständniß mußte herbeigeschafft werden. Eben so verdächtig aber, wie damals Rothe, waren die Mitbewohner des Hauses, die Zeugen, denen Rothe versprochen hatte, die Kinder zu kleiden, wenn seine Frau bald stürbe. Thatsächlich eben so verdächtig! —

Und dennoch sollten dieser Untersuchungsrichter, diese Aerzte Recht behalten.

Bereits am 4. Juni bittet Rothe das Gericht, ihm den Ortsrichter zuzusenden, welchem er etwas eröffnen wolle. Diesem gesteht er dann ein, daß er Gift gehabt, das er vor zwei Jahren von einem Rattenfänger und Defensioner aus Leipzig, welcher es auf dem Gute aufzusetzen gepflegt, gegen die Ratten für neun Pfennige gekauft und in dem Beikästchen seines Schrankes verwahrt gehalten habe. Von da müsse es zufälligerweise in die Buttermilch hineingefallen sein.

Daß er selbst, vorsätzlich und in mörderischer Absicht das Gift der Milch beigemischt, das gesteht Rothe dem Richter nicht zu. Dieser aber spricht dem Gerichte gegenüber bei seiner diesfallsigen Meldung die sichere Hoffnung aus, derselbe werde, wie er ihm angerathen, seinem Beichtvater, welchen er zu ihm geschickt, und dann dem Gerichte schon noch mehr sagen. Und das Letztere geschieht auch noch am nämlichen Tage. Nach Entledigung seiner Banden dem Gerichte vorgeführt, wird Rothe von dem Schösser in der bereits oben angeführten würdigen Weise ermahnt, durch ein aufrichtiges Geständniß dessen, was er verübt zu haben genugsamen Verdacht auf sich geladen, sein Gewissen zu entledigen, mithin den Lauf der strengen Gerechtigkeit nicht weiter aufzuhalten, jedoch mit dem drohenden Zusatze, daß er durch boshaftes Läugnen sein Gefängniß nur beschwerlicher machen und zu — strengen Mitteln — Anlaß geben würde. Rothe wiederholt nun, was er über Ankauf und Besitz des Giftes und seine Absicht dabei dem Richter offenbart, und gesteht dann ohne Weiteres die That.

Nach seinem, durch einen Anfall der fallenden Sucht unterbrochenen — Geständnisse hat Rothe mit seiner Ehefrau immer in Widerwärtigkeit gelebt, weil sie ein zänkisches Weib gewesen, deshalb auf sie heftigen Groll und Feindschaft geworfen und ihrer los zu werden gedacht. Er hat daher, um sie heimlich hinzurichten, an jenem Freitage zu Mittage als seine Frau in der Betstunde gewesen, in die Milch, nachdem er von derselben getrunken, Brot eingebrockt, aber auch aus Bosheit, weil seine Frau die Buttermilch wider seinen Willen ins Haus gebracht, das Gift beigemischt und sie dann seiner Frau vorgesetzt mit den Worten: „da, iß die Buttermilch vollends aus, ich habe schon davon getrunken.“ Seine Frau, er nicht, hat die vergiftete Milch gegessen und ist daran nach zwölf Stunden gestorben.

Er gesteht, „daß er seine Frau mit diesem Gifte um's Leben gebracht,“ läugnet durchaus, irgend eine böse Absicht schon bei Erkaufung des Giftes gehabt, sowie Mitschuldige zu haben und versichert, daß es ihm leid sei, dieses gethan zu haben.

Dies Geständniß, welches dem Untersuchungsrichter vollständig genügt, wiederholt er auch bei seiner am 11. Juni erfolgenden articulirten Vernehmung, nachdem er am 5. den Schösser „zu sich ersucht“ und diesem gegenüber nochmals hervorgehoben: „seine Frau hätte es an ihm erholet und wäre an seinem Vorsatze Schuld, weil kein Tag hingegangen, da sie ihm nicht Verdrießlichkeiten gemachet.“

Der letzte Theil dieser Aeußerung im Zusammenhalte mit dem Umstande, daß am letzten Tage ihres Lebens, soviel bekannt, die Frau ihm anscheinend keinen Anlaß zur Unzufriedenheit mit ihr gegeben, scheint darauf hinzudeuten, daß er den mörderischen Vorsatz schon länger gefaßt und am 28. Mai nur die gute Gelegenheit zur unverfänglichen und, da er keine Buttermilch ißt, für ihn selbst gefahrlosen Ausführung benutzt hat. Allein, dieser Annahme widerspricht sein ausdrückliches Geständniß, er habe die That gethan aus Bosheit, weil

ihm die Frau wider seinen Willen die Buttermilch ins Haus geschafft habe. Hier ein Mord auffallender Leidenschaft, dort ein längst vorbedachter. Was ist Wahrheit? Hat Rothe sich etwa nach Ablegung seines ersten Geständnisses nur geschämt, um so geringfügige Ursache, wie das Inshausbringen eines ihm nicht angenehmen Getränkes, seine Frau mit dem Tode gestraft zu haben und aus dieser Scham das Schwerere auf sich genommen? Ist es ihm menschlicher, entschuldbarer erschienen, wenn er, durch fortwährend widerwärtiges Gebahren seiner Frau gereizt; verbittert, vergrollt, den Entschluß faßt, sie um jeden Preis los zu werden, und ihn dann bei guter Gelegenheit ausführt, als wenn er ihr Vergehen vom 28. Mai, — welches aber, wie oben besprochen, gar keins gegen ihn ist — sofort den Tod an ihr rächt?

Zu Beantwortung dieser Frage läßt uns die Inquisition vollständig im Stiche. Der Untersuchungs- wie der Spruchrichter begnügen sich mit Rothes obigem nackten Geständnisse. Es ist keine Frage über die Zeit, wann er zuerst den Gedanken, dann den festen Vorsatz zum Mord gefaßt, ja auch nicht darüber, worin die ihn gebährenden und zeitigenden Widerwärtigkeiten bestanden, an ihn gerichtet worden.

Nehmen wir — zur Ehre der menschlichen Natur! an: die Verstorbene habe bei ihrem Leben dem Mörder sein eigenes verbittert durch widerspenstige Auflehnung gegen seinen oft ausgesprochenen Willen. Sie hat diese Widerspenstigkeit nicht blos durch Worte und Thaten — dann hat er sie gestraft — sondern mehr noch durch stummes, aber desto beredtere, tiefer einschneidende Verachtung seiner Neigung, Wünsche, Befehle, durch stille rechthaberische Geltendmachung ihres eigenen Sinnes gezeigt und dadurch in dem Manne einen um so größeren Widerwillen, Haß und Groll erregt, als ihm durch diese, die Ausbrüche seines Jähzornes und damit seiner Krankheit klug vermeidende geräuschlose Weise die rohe Waffe seines Zornes entwunden und in den Augen der Welt den Schein des Unrechtes bei seinem etwaigen Aufbrausen über geringfügige, in Wahrheit in tieferer Anderen unbekannter Vergangenheit wurzelnde Veranlassung ihm, den dagegen Wehrlosen aufgebürdet worden ist. Der Jähzorn findet seine Beruhigung, wenn er aufbrausen, sich austoben kann. Kann er dies nicht, so schlägt er in Groll, in Bosheit um. So ist es bei Rothe gewesen. Er hat, von der widerwärtigen Frau auf das Aeußerste gereizt, gegen ihre Art und Weise des passiven Widerstandes kein anderes Mittel gesehen, als ihrer los zu werden. Er hat allmählig selbst ihren Tod jedenfalls für wünschenswerth erachten gelernt, allein beschlossen, diesen herbeizuführen, hat er nicht. Noch wenige Monate zuvor scherzt er sogar darüber. Hätte er ihren Tod damals schon beschlossen gehabt, so würde ein derartiger Scherz nur im Herzen eines völlig entmenschten Kannibalen haben entstehen, über die Lippen aber nicht haben treten können. „Los gewesen" wäre er sie gern. Von diesem Wunsche ist aber der Mordentschluß weit entfernt. Das Weib in ihrer heillosen Taktik läßt diesen Wunsch in seinem Innersten immer mehr und mehr erstarken. Sein Groll gegen sie frißt sich immer tiefer in sein Herz. Dennoch hat er keinen Entschluß gefaßt. Da kommt der 28. Mai heran. Er hat einen Widerwillen gegen Buttermilch. Sie widersteht ihm. Er kann sie nicht sehen, nicht riechen, ohne Ekel zu empfinden. Vielleicht hängt dies mit seiner Krankheit zusammen oder ist eine Idiosynkrasie. Das weiß die Frau. Er hat es ihr oft gesagt. Er hat sie gebeten, er hat ihr befohlen, keine Buttermilch ins Haus zu bringen. Sie hat es doch immer wieder gethan. Sie schont ihn nicht, seine Bitten, seine Befehle, vielleicht seine Drohungen achtet sie nicht. Vor seinen Augen kauft sie sich das verpönte „Zeug," von dem er nicht begreift,

wie ein Mensch sie gern genießen mag. Nach seiner Meinung kauft und genießt sie die Frau daher nur aus Eigensinn, um ihn zu ärgern, um ihre Verachtung ihm zu zeigen. Um 11 Uhr lobt sie den ihm ekelhaften Genuß und theilt ihm mit, daß sie sich darauf freue, sie zu Mittag zu genießen. Sie geht in die Betstunde. Das scheinheilige Weib geht beten, sie, die ihren Mann so ärgert, die ihm den Gehorsam verweigert, den sie ihm auch an Gottes Altare gelobt hat! Das erbittert den Grollenden noch mehr. Er geht heim. Fast unbewußt beschaut er die Milch, die unschuldige Ursache seiner Verbitterung gegen das Weib, die beten kann, indem sie ihn ärgert, zu Tode ärgert. Da kommt „die Bosheit" über ihn — da übermannt sie ihn — da schießt ihm der Gedanke an das Gift durch das glühende Gehirn. „So mag sie sich selbst den Tod an der Milch essen!" Das Gift ist zur Hand. Eine kleine Bewegung — es ist geschehn! — Sein Zorn kühlt sich durch die That. Die Besonnenheit erwacht, doch auch sie kann das Geschehene, das Folgende noch nicht verdammen. Die Folgen treten vor ihn und die Vorsicht treibt ihn instinktmäßig zum Nachdenken. Er beseitigt vielleicht einen Theil der Milch, er trinkt ihn nicht, denn er hat Widerwillen dagegen — er giebt das aber vor, um sein Opfer unbefangener zu machen, um den Verdacht von sich abzuwehren, um sich nicht als kaltblütigen Mörder hinzustellen. Und das ist er nicht. Wäre er kaltblütig gewesen, hätte er nur Zeit zur Ueberlegung gehabt, so hätte er dies — bei seinem Widerwillen gegen die Milch eben so unnöthig, wie Verdacht erregend — nicht vorgegeben, so würde er nicht das Brot eingebrockt und dadurch die Aufmerksamkeit darauf hingelenkt haben, daß seine Thätigkeit in Bezug auf die Milch auch noch weiter gegangen sei.

Rothe ist kein kaltblütiger, verhärteter Bösewicht. Es ist ein leidenschaftlicher, heftiger Mensch, den innerer Groll, da er ihn nicht auf andere Weise austoben könne — denn die Milch ist ja nicht für ihn bestimmt, das Weib hat ihm ja andere Speise bereitet — ihn zu verbrecherischen Wünschen und diese Wünsche bei anscheinend geringfügiger Veranlassung zur unheilvollen That, wenn auch zum Morde plötzlich geleitet hat. Es kommt bei einer solchen That, bei der Begehung an und für sich wenig darauf an, wodurch sie veranlaßt worden und ob dadurch nach der allgemeinen und ruhigverständigen Anschauungsweise, von vernünftigem Standpunkte aus in ausreichend motivirter und erklärlicher Weise sie erfolgen könne, es kommt Alles darauf an, daß die Hölle in des Menschen Herzen losgelassen ward. Der Richter hat jedoch zu erwägen, ob die angebliche Triebfeder eines todteswürdigen Verbrechens dergestalt mächtig bei dem Verbrecher nach seiner genau zu erforschenden Individualität hat wirken können, um alle seine bessern Regungen, alle seine guten natürlichen oder unerzogenen Eigenschaften, seine Vernunft und seinen Verstand, seine Furcht vor der Rache Gottes und des Gesetzes augenblicklich oder auf längere Zeit zu vernichten und darnach den Grad seiner Bosheit und mit ihm seiner Strafe gerechterweise zu bemessen.

Wir glauben gezeigt zu haben, daß die Triebfeder der Triebfeder zum Verbrechen Rothe's, das widerwärtige Betragen seiner Ehefrau, stark genug hat sein können, um bei seiner Individualität in ihm im Allgemeinen den Gedanken an eine Befreiung seines Selbst von der drückenden Bürde, die auf seinem Leben gelastet, hervorzurufen, ja den Wunsch darnach in ihm immer lebendiger erstehen zu lassen und endlich diesen Gedanken und diesem Wunsche bei Hinzutritt eines anscheinend geringen Momentes in den Entschluß zur vernichtenden That und in der That der Vernichtung selbst in rascher Folge hinüber zu

führen. Allein so wenig wie dieses Moment an und für sich geeignet erscheint, ohne Weiteres in ihm Entschluß und Ausführung zu motiviren, eben so wenig hat der bloße Groll ihn zum Mordentschlusse hingedrängt und ihm dessen Ausführung kaltblütig bis zum passend erschienenen Zeitpunkte verschieben lassen. Dieser tiefgewurzelte und lang in sich verschlossene Haß und Groll und der Aerger über die Buttermilch mußten in einander greifen, um in ihrer Wirkung zum Motiv der That sich zu ergänzen. Es stellt sich die Letztere daher dennoch mehr, als in aufwallender Leidenschaft verübt, wie als Product lang-ausdauernder boshafter Ueberlegung dar.

Die Juristen-Facultät zu Leipzig erkannte jedoch, „weil Rothe in Güte bekannt und gestanden, daß er, weil er mit seinem Eheweibe immer in Widerwärtigkeit gelebet und einen heftigen Groll und Feindschaft auf sie geworfen, daher ihrer überdrüssig geworden und den Vorsatz gefasset, ihrer los zu werden, in dieser Absicht am 28 Mai d. J. dasjenige Gift- oder Mäusepulver, so er vor zwei Jahren von einem Rattenfänger und Defensioner aus Leipzig gekaufet und bisanhero in seiner Verwahrung gehabt, in die Buttermilch, so seine Frau wider seinen Willen ins Haus bracht, nachdem er vorher Brot eingebrockt, in deren Abwesenheit gethan und eingemischt, sodann seiner Frauen, als sie nach Hause kommen, diese Buttermilch vorgesetzet mit den Worten: „Da iß die Buttermilch vollends aus, ich habe schon davon getrunken"; inmaßen sie solche bis etwa einen Löffel voll, so in der Schüssel geblieben, ausgegessen, worauf solche alsofort grausames Schneiden im Leibe und Erbrechen empfunden dergestalt, daß sie aller gebrauchten Mittel ungeachtet, noch desselbigen Tages nach 12 Stunden verstorben, gestalt denn auch bei angestellter Section (folgt nun der inserirte ärztliche Bestand nebst Gutachten). Da nun Inquisit auf diesem seinem gethanen Bekenntnisse vor öffentlich gehegtem peinlichen Halsgerichte nochmals freiwillig verharren oder dessen sonst, wie Recht, überführt würde; so ist er sammt einem Hunde und Affen, oder anstatt desselbigen einer Katzen, Hahnen, auch einer Schlangen in einen Sack zu stecken, ins Wasser zu werfen und zu ertränken; es sind auch die erwachsenen Unkosten aus seinem Vermögen einzubringen. Jedoch ist vor Vollstreckung dieses Urtels annoch mit einer Defension zu hören."

Die Spruchrichter erkennen also auf die durch die dritte Churf. Sächs. Constitution auf den vorbedachten böslichen Gattenmord gesetzliche ordentliche Strafe und gelangen dazu, indem sie nicht nur den Thatbestand der Tödtung durch Gift, sondern auch für voll erwiesen annehmen, ebenso, daß die Vergiftete durch zeitig angewendete Mittel vom Tode nicht zu retten, das Gift also absolut letal gewesen, wie daß Rothe diesen Tod wirklich und ausschließlich beabsichtigt, den Entschluß zu der Tödtung vorlängst gefaßt und die Ausführung bedachtsam vorbereitet habe. Hierbei halten sie das ärztliche Gutachten in Schluß und Prämissen für begründet, den Ausdruck: „loszuwerden" für gleichbedeutend mit „ermorden" und substituiren dem Rothe'schen Geständnisse: „er habe gedacht ihrer loszuwerden" den Begriff und das Wort: „er habe den Vorsatz gefasset". Sie nehmen an, daß es gegen Vergiftungen einzig und allein nur das — gebrauchte Mittel des Mithridats giebt und daß die angerathene ärztliche Hülfe ohne alle Aussicht auf Erfolg gewesen sein würde. Nach damaligen Principien mußten sie alles dieses annehmen und für bewiesen erachten, sonst hätten sie auf die poena ordinaria nicht erkennen können. Sie erkennen übrigens darauf (wie man noch heut zu Tage in totaler Nichtachtung logischer

Ausdrucksweise oft erkennt) nicht, weil Rothe die That (nach seinem Geständnisse) begangen, sondern weil er sie gestanden hat — in der That eine sonderbare poena confessionis!

Dieses Urtheil ist aber auch binnen einer Woche gefertigt, braucht jedoch eben so lange Zeit, um dem Untersuchungsrichter zu Händen zu gelangen. Es wird dem Inquisiten bereits am 25. Juni 1734, also gerade vier Wochen nach der That, eröffnet Rasch war die Justizpflege in Kapitalfällen zu einer Zeit, wenn auch hier noch in besonderen Betracht kommen dürfte, einmal, daß der Inquisit von vier Wächtern in kostspieliger Weise bewacht werden mußte und daß der Gerichtsherr Appelationsgerichtspräsident war. Rothe benennt seinen Defensor und erklärt sich hierbei: „Meine Frau ist an Allem Schuld und sie hat mich endlich durch ihre Widerwärtigkeit hierzu gebracht." Im Uebrigen merkt das Gericht an, daß Rothe von keiner Schwachheit jetzt befallen worden und bei guter Vernunft und und Verstande gewesen. — Es scheint daher Letzteres doch nicht immer der Fall gewesen zu sein.

Am 1. Juli — für diese Zögerung ist kein Grund ersichtlich — erhält der Vertheidiger die Acten vorgelegt und befragt den Inquisiten persönlich über Defensionsmomente, verlangt ihm insbesondere einzelne Fälle der Widerwärtigkeit seiner Ehefrau ab, Rothe kann sich jedoch darauf nicht besinnen und verweist auf die Zeugen, diese müßten sie wissen!"

Das Werk der Vertheidigung (einschließlich der eidlichen Abhörung von vier Defensionalzeugen, des genannten Hörnig, der Christina Naumann und der Schäfer'schen Eheleute, sowie eines amtlichen Zeugnisses über die zeitherige Führung des Inquisiten) ist am 18. Juli beendet.

Der Vertheidiger ficht, auf damals gewichtige juristische und medicinische Autoritäten sich allenthalben stützend,

I. Die Gewißheit des Thatbestandes an und deducirt dies im Allgemeinen folgendergestalt.

1. Es ist den Aerzten und insbesondere den Gerichtsärzten ein unumstößlicher Erfahrungssatz: alle Gifte verletzen mittelbar oder unmittelbar das Herz, insbesondere aber thun dies diejenigen Gifte, welche endlich den Tod herbeiführen. Dieser Satz steht bei den Aerzten so fest, daß in einem Falle, wo das Herz sich unverletzt zeigt, alle übrigen Symptome nicht berechtigen, auf Gift als ihre Ursache zu schließen. Nun aber haben die Legalärzte im Leichnam der Verstorbenen alle Eingeweide der Brust und des Unterleibes, mit alleiniger Ausnahme des Magens und des Dünndarmes „gar natürlich" gefunden. Die vorgefundenen Verletzungen und der Tod können daher eben so gut, wie von dem Genusse des verdächtigen Pulvers, von einer anderen inneren oder äußeren Ursache herrühren.

Nicht minder erhärtet die ärztliche Wissenschaft, daß ein Gift, welches binnen zwölf Stunden tödtet und durch den Mund eingenommen worden ist, sofort beim Genuß im Munde, im Halse und in ore ventriculi seine Wirkungen und Verletzungen mit Brennen, Schwulst, Corrosionen und dergleichen zeigt. Auch von alle dem hat sich nichts gefunden.

Es fehlen sonach die Wirkungen eines tödtlichen, namentlich schnell tödtenden Giftes, es fehlt das Gift selbst. Es fehlt um so sicherer, als die Legalärzte selbst das in der Schüssel und im Magen der Verstorbenen vorgefundene Pulver nicht mit der erforderlichen Sicherheit als Gift zu bezeichnen vermocht haben. Dem äußeren Ansehen nach haben sie das Gift im Magen für eben dergleichen, wie in der Schüssel befunden und nachdem ein Theil davon, auf glühende Kohlen gelegt, einen garstigen Knoblauchsgestank von sich

gegeben, selbiges für nichts anderes als arsenicum album erkennen können. Zwischen scheinen (apparere) und sein ist aber ein merklicher Unterschied und es fragt sich hier nicht, was das Pulver dem Ansehn und äußerlichen Scheine nach, sondern was es seinem innerlichen Wesen und seiner Beschaffenheit nach wirklich gewesen ist. Hat es aber den Secanten bedenklich erscheinen müssen, mit Sicherheit zu behaupten, daß das Gift im Magen wirklich Arsenik sei, so fällt damit zugleich ihr aus unsicheren Prämissen gezogener, so sicher hingestellter Schluß: „es erhelle hieraus deutlich, daß die angegebenen Zufälle und Erscheinungen im Magen von diesem Gifte allein hergekommen und die Rothe nothwendig daran versterben müssen."

Den Sachverständigen ist nur dann voller Glaube beizumessen, wenn ihr Anspruch auf eigentlicher und gewisser Anzeigung richtiger und evidenter Rationen begründet ist, nicht, wie hier, auf dem äußeren Ansehen und Können beruht; denn Carpzow sagt ausdrücklich: der Thatbestand eines Giftmordes wird durch die bloße Behauptung der Aerzte, es sei Jemand an Gift gestorben, nicht hergestellt.

2) Diese Ungewißheit des Thatbestandes wird aber auch nicht gehoben durch das Bekenntniß des Inquisiten.

Er sagt zwar, daß er vor zwei Jahren Rattenpulver gekauft; allein wer ist Bürge dafür, das es wirklich das gewesen, wofür er es gekauft? Etwa der Verkäufer? Er ist nicht ermittelt worden. Und kann er dem Käufer nicht etwas Anderes, nicht oder weniger schädliches als Arsenik wissentlich oder unwissentlich verkauft haben? Hat Inquisit einen Versuch gemacht, Ratten damit zu tödten? Und hat dieser Versuch den Tod der Ratten herbeigeführt? — Inquisit ist weder Arzt, noch Apotheker, noch sonst ein Mann, der sich auf Gift versteht. Was er für Gift hält, ist deshalb noch keins.

Er gesteht auch, daß er sein Weib mit diesem Gifte ums Leben gebracht! Dies Bekenntniß geht aber über seine Captur. Ob ein Giftmord vorliegt, das muß zuvörderst durch ein richtiges, auf physikalische Gründe gestütztes Gutachten von Sachverständigen und dann durch die Spruchrichter aus den actenmäßigen Umständen, nach vorgehender reiflichster Erwägung festgestellt werden. „Die ordentliche Strafe des Giftmordes greift nicht Platz, wenn nicht mit Gewißheit feststeht, daß der Tod von dem bereiteten und genossenen Gifte herrührt. Die Darreichung des Giftes an den Gestorbenen in Gewißheit zu setzen, reicht das Bekenntniß des Angeschuldigten nicht aus; dieser kann als Laie, da er das Innere des Menschen und seine Verrichtung nicht kennt, ein solches Geständniß gar nicht thun und folgerecht darf aus demselben kein Vorurtheil gegen ihn erwachsen, es ist ihm ganz und gar unschädlich" — sagt Carpzow.

3) Eben so zweifelhaft, ob das von dem Inquisiten in die Milch gemischte und von der Verstorbenen genossene Pulver Gift und insbesondere Arsenik gewesen, ist es nicht minder, ob dasjenige Mittel, welches die Freunde der Rothe ihr verabreicht und sie genossen, Mithridat oder irgend etwas Anderes, Schädliches gewesen, das sie ihr in gutem Glauben für Mithridat gegeben. Ebenso ungewiß ist es, ob sie es ihr auf die rechte, heilsame Weise gereicht und es wird daher die Frage zu erwägen sein, ob die wahrgenommenen Verletzungen in der Leiche von diesem vergeblichen Heilmittel herrühren können. Außerdem ist jenes Pulver kein Arsenik gewesen, wie wirkt dann das Mithridat, wenn es Mithridat gewesen ist? das steht auch nicht fest.

4) Aeußersten Falles aber einmal angenommen, es sei das in die Milch gemischte und

das Pulver im Magen von gleicher Art und es sei Arsenik, so war die davon Erkrankte durch diesen Genuß noch nicht unbedingt dem Tode verfallen, wenn nicht sie und mindestens ihre Freunde (der Inquisit konnte dies aus weiter unten angeführten Gründen nicht thun) den ihnen ertheilten, so zweckmäßigen Rath nicht unbefolgt gelassen und einen erfahrenen Medicus zur Hülfe herbeigerufen hätten. Die ärztliche Erfahrung hat es gelehrt, daß die tödtliche Wirkung des Arseniks gar wohl durch die Arzneikraft verhindert werden kann. Ganz deutlich hat dies ein im Jahre 1709 bei dem Kreisamte Leipzig vorgekommener Untersuchungsfall bewiesen, wo einer Frau auf dem Lande in einer Linsensuppe eine große Dosis arsenicum album beigebracht worden. Sie hat alsofort Schneiden im Leibe, auch grausames Magen- und Herzdrücken empfunden, wogegen ihr Anfangs Mithridat eingegeben, allererst aber nach zehn Stunden ein Medicus aus der benachbarten Stadt herbeigerufen worden ist, und dennoch hat dieser die Patientin durch Application dienlicher Arzneimittel glücklich am Leben erhalten. Im gegenwärtigen Falle aber konnte in höchstens drei Stunden ein tüchtiger Arzt sammt den Mitteln zur Stelle sein.

Es ist also zweifelsohne der erfolgte Tod nicht, mindestens nicht einzig und allein, der Thätigkeit des Inquisiten, sondern vielmehr der Nachlässigkeit ihrer Freunde zuzuschreiben.

Der Vertheidiger bestreitet aber eventuell auch

II. mindestens die volle Zurechnungsfähigkeit des Inquisiten und begründet dies, wie folgt:

Rothe hat, wie schon oben erwähnt, und die Defensionalzeugen des Mehreren besagen, seit einer langen Reihe von Jahren an der fallenden Sucht oder dem bösen Wesen gelitten. In Folge einer von ihm vor fünf Jahren gebrauchten Medizin sind zwar die Anfälle minder heftig gewesen, ja sie haben sogar auf längere Zeit, als vor dieser Cur ausgesetzt; allein er ist doch nie von dieser Krankheit völlig befreit gewesen, wie denn dieses Leiden nach der Meinung der Aerzte, insbesondere auch die Gerichtsärzte, z. B. Zacharias in seiner Medicina legal. niemals völlig curirt werden kann, sondern bei zunehmenden Jahren und heftigen Gemüthsbewegungen mehr und mehr zunimmt. Er ist auch in der Zeit, wo er von Anfällen verschont geblieben, nach Art der mit der Epilepsie Beladenen, wie die Zeugen angeben, immer vor sich hin und stöckisch gewesen, hat manchen Tag lang nicht ein Wort geredet, ist ohne oder aus geringer Ursache jählings vor Zorn ganz schwarz geworden, ist dann plötzlich wieder ganz heiter und scherzhaft geworden, ja hat sogar getanzt. Das ganze Benehmen des Inquisiten ist gerade so gewesen wie das der Furiosen und der Epileptiker von Zacharias beschrieben wird, wenn er sagt: „Es ist solchen Menschen eine gewisse geistige und gemüthliche Unbeständigkeit eigenthümlich, wodurch ihre Affecte in stetes Schwanken gerathen, so daß sie, wenn sie eben noch lieben und suchen, im nächsten Augenblicke hassen und von sich stoßen, das was sie mit aller Begierde nur eben erstreben, gleich darauf völlig vernachlässigen und aus den Augen setzen, meistens traurig und niedergeschlagen sind, bisweilen aber auch heiterer erscheinen." Jedenfalls ist auch Inquisit, wenn nicht schon vor, doch bei der Verabreichung des vermeintlichen Giftes an sein Eheweib, von seiner traurigen Krankheit befallen gewesen. Bei der mit einer solchen That unstreitig verbundenen tiefen Gemüthsbewegung wäre es geradezu ein Wunder, wenn dies nicht der Fall gewesen wäre. Ein sicheres Zeichen dafür sind das Schneiden und die Angst im Leibe, von denen Inquisit nicht nur sofort nach dem Genusse der Milch Seiten seiner

Ehefrau, sondern noch mehrere Tage lang darauf gelitten hat. Vom Genuß des Pulvers kann dies bei ihm nicht herrühren. Der Physikus hat zwar die Vermuthung aufgestellt, daß das Leiden Rothes nicht in Wahrheit, sondern auf Verstellung beruhe. Indessen hat er dabei einerseits ein durch Vergiftung herbeigeführtes Leiden im Auge gehabt und hiervon Symptome natürlich nicht finden können, andererseits sprechen die Gründe, welche er für seine bloße Vermuthung anführt, die stetige Gesichtsröthe gerade dafür, daß er an der Epilepsie gelitten hat, da diese Gesichtsröthe eben den Epileptikern eigen ist. Außerdem aber hat Inquisit, wie durch die Defensionalzeugen dargethan ist, mindestens am 29. Mai und die folgenden Tage, und, wie das Gericht selbst anmerkt, noch am 4. Juni an epileptischen Krämpfen gelitten. Nun besteht aber das böse Wesen nach der Aerzte und namentlich des genannten Zacharias Zeugniß nicht allein in körperlichen Krämpfen, sondern auch in mentis et sensuum oblaesione et rationis diminutione (einer Schwäche des Verstandes und der Sinne), sowie geringerem Maße des freien Vernunftgebrauchs), also daß sowohl vor wie nach dem Anfalle eine geraume Zeit hindurch der Epileptiker für seine Vernunft und seines Verstands mächtig nicht erachtet werden kann. Man kann daher auf alle Fälle doch mindestens hier vorhandenen Zweifel zu ungerechtfertigter oder unbilliger Belastung des Angeschuldigten unmöglich annehmen, daß Rothe eine so vollkommene Ueberlegung des Verstandes, ein so freier ungehinderter Gebrauch des Willens, wie sie bei einem solchen Kapitalverbrechen zur Zuerkennung der vollen ordentlichen, so außerordentlichen Strafe unbedingt erforderlich ist, damals bei dem Inquisiten vorhanden gewesen sei. Gerechtigkeit und Billigkeit erfordern es, die That dem durch einen heftigen Anfall jener seiner fürchterlichen Krankheit verursachten Stumpfsinne zuzuschreiben. Dazu fordert aber auch die Größe, die Ungeheuerlichkeit dieser That auf. Ein prämeditirter Mord liegt nicht vor. Bereits vor zwei Jahren hat Inquisit jenes Pulver zur Vertilgung des Ungeziefers gekauft. Wie das Gericht auf Grund eingezogener Erkundigung bezeugt, hat der Inquisit Zeit seines achtzehnjährigen Aufenthalts in Pochau sich jederzeit christlich und ehrlich aufgeführt dergestalt, daß niemand einige Beschwerde über ihn erhoben, noch ihm etwas Unehrbares nachsagen kann, und dennoch hat er ein gräuliches, so verabscheuungswerthes Verbrechen begehen wollen. In der That, die Kluft zwischen Christlichkeit, Ehrbarkeit, Unbescholtenheit und einer so gräßlichen That ist so weit, der Sprung über dieselbe hinweg so ungeheuer, so Schrecken erregend, die Wandelung so urplötzlich und staunenhaft, daß auf freie Entschließung gewiß nicht zu schließen, sondern ein unfreier Seelenzustand, eine Gebundenheit des Willens, Vernunft- und Verstandeslosigkeit angenommen werden muß. —

Sollte aber auch dessen Allen ungeachtet ein wirklicher Gattengiftmord bei freier Willensbestimmung dem Inquisiten dennoch zur Last gelegt werden können, so bestreitet der Vertheidiger unter Berufung auf die berühmten Criminalrechtslehrer Carpzow, Crim part. 3 qu. 145. no. 61 sqq., Berger, Elect. crim. p. 215. sqq. und Wernher, Sel. obs. forens. vol. 11 part. 3. obs. 123.

III. Die Anwendbarkeit der erkannten Strafe im gegenwärtigen Falle, weil in den Rechten, schon nach dem Römischen, die Epileptiker nicht allein darum, weil diese Krankheit durch öftere Anfälle den freien Vernunftgebrauch mehr und mehr beschränkt, sondern auch weil dergleichen Personen durch diese göttliche Krankheitsschickung schon genug gestraft sind („ipso hoc morbo sacro satis iam puniti sunt" — arg. Eg. 14 ff. de og. praesid.) mit der poena ordinaria zu verschonen sind, insonderheit mit einer so schwe-

ren Todesstrafe, wie die Säckung ist, zu Verhütung des Verlustes des Bewußtseins, was bei dieser langsamen und über die Maaßen fürchterlichen Todesart bei angeregtem epileptischen Anfalle leicht eintreten könne (ad evtandum animae dispendium, quod ex lento illo et maxime terribili mortis genere, accitato epilepsiae paroxysmo, facile contingere possit).

Schließlich ruft der Vertheidiger eventuell die Spruchrichter auf.

IV. Die von dem Inquisiten gezeugte Reue, und sein hieraus gefolgtes freiwilliges Geständniß der That — welchem Carpzow auch bei den schrecklichsten Verbrechen strafmildernde Wirkung beilegt — und dessen zeitheriges untadelhaftes Leben mit einem, ihm in seiner Mannheit und in Allen so widerwärtigem Weibe nicht außer Augen zu setzen. —

In letzterer Beziehung sind von den Vertheidigungszeugen eine solche Menge Fälle constatirt, daß dasjenige, was wie oben von der Art und Wirkung der „Widerwärtigkeit" rationirt, vollständig factische Grundlage erhält. Ein Zeuge faßt es sehr charakteristisch in den Worten zusammen: „Die Rothe hatte der Hosen und der Kasse sich angemaßet, sie wußte Alles in ihrer Feinheit und Hinterlist zu drehen und zu wenden und schlau zu agiren, daß Sie niemalen, Er aber immer Unrecht hatte, wenn dem auch gar anders war, dergestalt, daß es mich immer verwundert hat, wie der Stock nicht immer auf ihrem Buckel oder Rothe nicht allerwegen in Krämpfen gelegen. Ich hätte es bei ihr nicht sechs Wochen ausstehen mögen. —

In der That eine, trotz ihrer für damalige Zeit erstaunenden Kürze (sie füllt nur elf Blatt) so gründliche, klare und würdige Vertheidigung, daß fast bezweifelt werden dürfte, ob sie heut zu Tage besser gemacht werden könnte! — Der Vertheidiger erhält dafür, einschließlich einen Thaler zwölf Groschen für Hin- und Rückreise von seinem Wohnorte nach dem Gerichtssitze und sonstige Bemühungen vierzehn Thaler, — um zwölf Thaler hat das Gericht, welchem man sammt den Legalärzten Gründlichkeit weder, noch Klarheit zum Vorwurf machen kann, diese Gebühren ermäßigt! —

Dennoch, eine gewisse praktische Vorsicht ist dem Schösser von Pochau nicht abzusprechen. In der zweiten Urtheilsfrage an den Schöppenstuhl zu Leipzig bittet er, ihn mit dem Erkenntnisse zugleich gütigst — naiv genug! — zu informiren,

1) da es bei der zuerkannten Todesstrafe verbleiben möchte, gleichwohl Inquisit wider Vermuthen bei gehaltenem peinlichen Halsgerichte künftig sein Geständniß nicht wiederholen dürfte, ob nicht an demselben, weil er seines Geständnisses durch die vom Notar und geschworenen Gerichtspersonen unterschriebenen Registraturen, wenn solche zumal nochmals recognoscirt würden, genugsam überführt, seines Widerspruchs ungeachtet, die Todesstrafe zu vollstrecken? und

2) wie man sich zu verhalten, wenn Inquisit aus angemaßtem Trotz und Bosheit oder aus Verstellung einer ihn anwandelnden Epilepsie, welche er bisweilen zu affectiren scheinet, zur Fehmstätte*) nicht in Güte gehen oder zu bringen sein möchte, oder wenn ihm auf der Fehmstätte selbst dergleichen Zufall begegnen sollte?"

Ex ungue leonem!

---

*) Die Fehmstätte ist der Ort, wo der Körper des Hingerichteten nach der Hinrichtung verbleibt wenn er nicht begraben wird; der Ort, wo die Hinrichtung erfolgt heißt Richtplatz; wo das öffentliche Halsgericht gehegt wird, Verurtheilungsplatz. Diese Terminologie scheint der Schösser nicht zu kennen.

Der Schöppenstuhl überläßt den Schösser auch, diese Fragen sich selbst zu beantworten, findet aber für nöthig, die Acten vor dem Erkenntnisse völlig zu instruiren und begehrt daher — wozu er einen vollen Monat Zeit gebraucht hat — die wohlverwahrte Miteinsendung des Restes des in der Rothe Magen und in der Schüssel aufgefundenen Pulvers nebst beglaubigter Nachricht, wie und wo dasselbe zeither aufgehoben worden. Weiter befindet das Dicasterium der Nothdurft, von den Secanten, der Bewandtniß der vom Defensor angezogenen Umstände halber (daß nämlich außer im Magen keine Verletzungen vorgefunden worden), in facto Erkundigung einzuziehen und endlich darüber ob einige fernere Anfälle von Epilepsie an Inquisiten angemerkt worden, Nachricht und allenfalls eines verständigen Medici Bericht einzuholen.

Das Gericht macht am 4. September zunächst actenkundig, daß das fragliche Gift zeither in indicio treulich aufbewahrt worden ist, und der Amts- und Landphysikus recognoscirt auf Vorlegen solches als dasselbe, so er bei der Probe des weißen Arsenik befunden und wovon er den Rest dem Gerichte eingeliefert, bekennt sich auch zu der darauf geschriebenen Signatur als seiner eigenhändigen. Diese Aufschrift lautet: „ein Quintlein." Immer noch nicht ist aber hieraus zu erkennen, ob das Pulver aus der Schüssel und das aus dem Magen gesondert oder vermischt aufbewahrt worden und aus wieviel jedes bestanden hat.

Am nämlichen Tage begiebt sich das Gericht mit dem Physikus zu dem Inquisiten, der Arzt zieht eine und die andere Erkundigung ein, läßt dem Gefangenen am Fuße eine Ader schlagen und einige Pillen zum innerlichen Gebrauch für den Inhaftaten zurück. Aus einem späteren Communicate des Schössers an den Physikus erfahren wir, daß Aderlaß und Pillen — nichts geholfen, sondern das Uebel ärger gemacht haben.

Das Gericht erläßt dem Interlocute gemäß seinerseits die bezüglichen Verfügungen an die Secanten beziehentlich den Physikus allein.

Der Letztere beantragt am 8. September schriftlich — da er selbst die Paroxismen des Inquisiten nicht abwarten könne — unausgesetzte Beobachtung dieser Anfälle durch seine Wächter und sodannige Befragung der Letzteren. Er schreibt vor, bei den Anfällen dem Kranken mit einem hellen Licht unter die Augen zu leuchten, mit einem Strohhalme ihn in der Nase zu kitzeln, angezündeten Schwefel ihn unter selbige zu halten, mit einem angezündeten Lichte oder glühender Kohle seine Hände zu berühren und giebt sein Urtheil zum Voraus dahin ab: „wenn beim Anfalle der Inquisit die Augen geschlossen hält, und bei gedachten Manipulationen mit denselben blinzelt, sie auf- oder zuthut oder sonst einige Empfindungen oder Reflexion an sich verspüren lässet, so ist es epilepsia simulata.

Drei Gerichtspersonen werden dem Inquisiten vom Gerichte als Beobachter gesetzt und in obiger Richtung genau instruirt. Sie beobachten den Inquisiten Tag und Nacht. Er erleidet zwei Tage hintereinander täglich drei Anfälle seiner Staupe, jedes Mal etwa eine halbe Stunde lang. Dabei wird er roth im Gesicht, einmal tritt ihm Schaum vor den Mund, das andere Mal nicht. Bei den vorgeschriebenen, vollständigst in Anwendung gebrachten Simulationsentdeckungsversuchen bleibt er ganz unempfindlich, die Augen hält er aber stets geschlossen. Obschon das Letztere seiner aufgestellten Theorie direct widerspricht, erklärt doch der Physikus nunmehr den Inquisiten für einen wahren und wirklichen Epileptikus, seine Zufälle, dreimal täglich aber für gradum leviorem et leniorem. Gründe für letztere Behauptung führt er freilich nicht an. Er scheint dies nicht zu lieben. Credat Judaeus Apella!

In ihrem, am 15. September von dem Physikus und einem der Wundärzte, welche bei der Section fungirt haben, (warum nicht auch von dem zweiten, ist nicht ersichtlich) eingereichten Berichte betreffs der bezüglichen Ausstellungen des Vertheidigers erklären dieselben die vermißte Anschwellung des Unterleibes nicht für eine nothwendige Folge der Vergiftung bei Personen, welche weniger blutreich sind. Sie vergessen aber zu gedenken, ob die Secirte dieser Gattung von Personen angehört hat, und es läßt sich dies auch aus dem ganzen Akteninhalte nicht suppliren. Sie wollen weiter ihren Ausspruch: „Herz, Lunge und Leber sei natürlich befunden worden“ nicht dahin verstanden wissen, als ob dieselben von dem Gifte ganz unberührt geblieben wären, und legen ihm nur die Bedeutung bei, daß die Verstorbene gesunder Constitution gewesen und nicht etwa ein Geschwür in der Lunge, eine Geschwulst oder ein Knoten in der Leber oder andere Zufälle in andern Eingeweiden anzutreffen gewesen sei. Sie bemerken, daß Arsenik das Geblüt in allen Theilen des Leibes freilich in plötzlicher und gewaltsamer Weise verdickt und zur Fäulniß prädisponirt und ihnen äußerlich eine graue und blaue Farbe verleiht und fügen bei, daß dies auch im gegenwärtigen Falle so gewesen, sie entschuldigen indessen ihr Uebergehen dieses Umstandes im Befundberichte damit, daß sie die Auffindung des Giftes im Magen für genugsam und nicht für nöthig befunden, alle Kleinigkeiten aufzuführen. Hierzu zählen sie auch Erosionen, Inflammationen und dergleichen in Mund und Hals, sprechen sich aber nicht darüber aus, ob dergleichen Erscheinungen an der Rothe vorhanden gewesen sind oder nicht, oder sie nur nicht ihr Augenmerk darauf gerichtet haben. Das Letztere läßt sich indessen aus ihrer angehängten Bemerkung schließen, daß das Arsenik nicht allezeit derartige Erosionen u. s. w. verursache und diese daselbst zu sehen seien. Nach ihrem — neuen — Anführen ist die Rothe kurz noch vor ihrer Krankheit ganz gesund gewesen, hat geschlafen, gearbeitet, gegessen und gleich nach genossener Buttermilch sich sehr übel befunden, übermäßiges Erbrechen, großes Reißen, Schneiden und Kneipen im Leibe nebst Ohnmachten bekommen, über geschwinde Abnahme der Kräfte, vehemente Beängstigung und Unruhe geklagt und es haben diese Zufälle beständig angehalten, bis endlich in eilf oder zwölf Stunden der Tod erfolgt. (Woher sie dies wissen, sagen sie auch nicht.)

„Sie können daher nicht anders, als mit dem seligen Herrn Dr. Cohn bei ihrem Schlußgutachten beharren.“

Endlich erfahren wir auch aus einer dritten Schrift des Physikus vom 17. September, daß er zwei weiße Pülverchen dem Gerichte nach der mehrgedachten Probe übergeben und daß das von dem Bodensatze in der Schüssel, das andere von dem Magen gefundene herrührt, auch daß er zuvor von beiden einen Theil zu der Probe verwendet hat. Die fortdauernde Ungewißheit und Unklarheit in diesem wichtigen Punkte, welche die Juristenfacultät indessen nicht abgehalten hat, ein Todesurtheil darauf zu gründen rührt offenbar von der Abwesenheit des Richters bei der Section her.

Für seine Mühwaltung erhält der Physikus fünfzehn Thaler — ungekürzt — ausgezahlt.

Die medicinische Facultät in Leipzig, an welche die Sache von dem Schöppenstuhle zunächst abgegeben wird, stellt nun — wie sie in dem abgegebenen Obergutachten sagt — mit jenen beiden Pulvern die gewöhnlichen (leider! erfahren wir nicht, welche) Proben an und erkennt beide für Arsenik. Sie hält es demnach und auf Grund des später verdeutlichten „etwas obscuren“ medicinischen Berichtes außer Zweifel, daß die im Magen und sonst wahr-

genommenen Verletzungen dem Arsenik lediglich beizumessen und daß Defuncta daran gestorben. Sie erkennt zwar an, daß viele durch Arsenik vergiftete Personen durch eine schleunige und gehörige Kur beim Leben erhalten worden sind, kann aber dessen ungeachtet nicht absehen, wie dies in gegenwärtigem Falle hätte zu Stande gebracht werden können und zwar aus dem Grunde, weil Inquisit anfänglich die That verheimlicht, ein Arzt nur aus einem eine Stunde weit entlegenen Orte hätte requirirt werden können und die Quantität des im Magen gefundenen Arseniks zufolge der Inscription ein Quintlein beträgt, mithin eine so starke Dosis in so kurzer Zeit jene Verletzungen im Magen zu excitiren vermögend gewesen. Es ist mehr, als zweifelhaft, ob ärztliche Hülfe etwas gefruchtet haben würde, wenn sie bei dem später zugezogenen Physikus, auch rechtzeitig, gesucht worden wäre.

Auf die vom Vertheidiger ausgestellten Mängel der sonst noch gewöhnlichen Wirkungen des Arseniks nimmt die Facultät keine Rücksicht, weil die Wirkung dieses Giftes durch die Verschiedenartigkeit der Individuen bedingt werde und vielleicht die Secanten die Beschaffenheit der fauces und des oenophagi nicht untersucht hätten.

Ueber die Zurechnungsfähigkeit des Inquisiten spricht sie sich aus: „Dieweil viele Epileptici ihren völligen Verstand conserviren, auch in Acten nicht die mindeste Spur zu finden, daß Inquisit hiervon einigen Abgang erlitten, vielmehr, da er sich aller und jeder Umstände, so hierbei vorkommen, vollkommen erinnert, so ist der Wahrheit gemäß, daß er diese entsetzliche That bei vollem Verstande ausgeübt habe."

Ob hierdurch die Vertheidigung widerlegt ist — das könnte bezweifelt werden. Wir erinnern nur beispielsweise daran, daß in den Acten von gar Vielem, was nothwendig und wissenswerth zu Beurtheilung und Entscheidung des Falles war und ist, auch nicht die mindeste Spur sich vorfindet, wie wir denn vergebens darin Aufschluß darüber suchen, ob und wie lange vor und nach seinen epileptischen Zufällen der Inquisit vollen Vernunft- und Verstandesgebrauch entbehrt oder besessen hat. Wir erinnern auch nur daran, daß die Umstände, so nach den Acten bei der That selbst vorgekommen sind, sich auf das geringste Maaß reduciren und selbst von dieser es gar sehr zweifelhaft ist, ob sie wirklich vorgekommen, oder von dem Inquisiten später in hellen Zwischenräumen erfunden worden sind. Sein Geständniß ist übrigens keineswegs stark. So vermag er einzelne Beispiele der „Widerwärtigkeit" seines Weibes, auch dem Vertheidiger, nicht anzugeben, obschon der Eindruck derselben auf seine Seele ihm klar in der Erinnerung haftet, und dennoch zählen die Defensionialzeugen eine lange Reihe solcher „Nadelstiche" auf. Es scheint mithin doch, daß er nur eine dumpfe Wuth gegen sein Opfer im Herzen getragen und diese im Paroxismus des Jähzornes oder des herannahenden epileptischen Anfalls zum Ausbruche gekommen, ohne daß er sich des Verabscheuenswerthen seiner That und ihrer Folgen so recht klar bewußt gewesen. Es ist um so gläubiger, als man füglich nicht daran zweifeln kann, daß die bei ihm bald nach der That beobachteten Erscheinungen keine simulirte Krankheit, vielmehr Symptome seines, nach langem Schlummer um so heftiger wieder ausgebrochenen langjährigen, Körper und Geist gleich hart verheerenden gewesen sind.

Der Schöppenstuhl erkannte nunmehr für Recht, „daß in der überreichten Defension soviel, daß Paul Rothe mit der verwirkten Todesstrafe zu verschonen, nicht ausgeführet, jedoch aber diese in Ansehung der attestirten Zufälle von der Epilepsie nicht mit der Säckung, sondern mit der Richtung durch das Schwert, und diese zwar zu der Zeit,

wenn er bei cessirendem Paroxismo, sich bei Gebrauch seiner Vernunft befindet, zu vollstrecken, und hierauf der Körper auf ein Rad zu legen und zu flechten."

Tags nach Eingang dieses Urthels, 15. November, wird dasselbe dem Inquisiten publicirt, am 20. desselben Monat aber ihm eröffnet, daß der dritte kommenden Monats zu seiner Hinrichtung festgesetzt sei. Beide Male ermahnt das Gericht ihn daneben zur wahren Buße und Bekehrung zu Gott, veranlaßt auch den Ortspfarrer, denselben fleißig zu besuchen, aus Gottes Wort zu unterrichten, zum Tode vorzubereiten und seiner Zeit zur Fehmstätte begleiten zu wollen.

Am letztgedachten Tage „nimmt das Gericht auch mit dem Scharfrichter Abrede, daß derselbe nicht nur die Spule und das Rad selbst schaffen und aufrichten, sondern auch den Richtplatz zurichten und beide Executiones vollstrecken, sowohl beim peinlichen Halsgerichte die gewöhnliche Anklage und was dem anhängig vollbringen, nicht weniger, wenn der arme Sünder Schwachheit halber zur Fehmstätte nicht gehen könnte, selbigen mit eigenem Wagen und Geschirr dahin bringen solle — welches Alles ihm vor und um zwei und dreißig Thaler überhaupt nebst einer halben Tonne Bier vor seine Leute verdungen worden, welche Summe nach geschehener Execution baar erleget werden soll und worauf er in Abschlag fünf Thaler angenommen."

„Am 22. November läßt der Inquisit den Actuarius und den Richter zu sich erfordern und bringt vor: „es wäre ja nicht billig, daß er das Leben lassen sollte, weil doch seine Frau mit ihrer Widersinnigkeit die vollbrachte That an ihm erholet und im Urthel von seiner Frau deswegen nichts enthalten. Hiernächst wäre er ja mit der bösen Staupe so geplagt genug (ipso hoc morbo sacro satis iam punitus!). Zudem hätte er so lange im Arrest gesessen, hoffe also, man würde ihm in Ansehung obiger Umstände das Leben schenken, er wolle gern ein paar Jahre auf dem Bau oder sonst arbeiten. Worauf er von dem Actuarius beschieden wird, daß dasjenige, so er von seiner Frau vorgebracht, zur Genüge in der Defension ausgeführt, aber ihn von der Todesstrafe nicht befreien können, so wenig als die Epilepsie, um deren willen ihm ja eine geschwindere Todesart, nämlich das Schwert zuerkannt worden, das erlittene Gefängniß aber, so er in seiner Stube auf seinem Bette, unter Gesellschaft der Wärter und einer eigenen Wärteren gehabt, ihm vollends gar nicht zu seiner Entschuldigung dienen könnte, je mehr er durch seine Defension solche selbst verlängert, dahero er nur dem Urthel sich geduldig unterwerfen und weiter keine Frist erwarten, sondern solche zu seiner Bekehrung wohl anwenden solle."

Der Unmuth des Actuars über die von dem Unglücklichen verursachten Umstände, namentlich die Defension spricht deutlich hieraus, ebenso die Sorge für das Seelenheil des armen Sünders. Daß dieses Vorbringen jedenfalls ein Gnadengesuch bedeuten soll, wird nicht „attentiret." Der wackere Vertheidiger erfährt erst nach der Hinrichtung hiervon und von dem zweiten Erkenntnisse überhaupt etwas. Dies spricht nicht für besondern Trotz und Besonnenheit des Inquisiten, wohl aber dafür, daß er den Worten des Actuars geglaubt und der Hoffnungslosigkeit sich hingegeben hat.

Auch der Schosser selbst ersucht unter dem besonderen Anführen, daß solches zu Gottes Ehre gereiche, noch einen zweiten Pfarrer, sich des Seelenheiles des armen Sünders anzunehmen und ihn ebenfalls zur Fehmstätte zu geleiten. Es scheint fast so, als ob er von Seelenärzten Hülfe gegen das „böse Wesen" erwarte, das ihm in seiner Rathlosigkeit doppelt gefährlich erscheinen mag.

Indessen leiht er sich doch auch von dem Rathe der Nachbarstadt „dero Stadtknecht zur Begleitung des Inquisiten, zur Functionirung als Gerichtsfrohn beim peinlichen Halsgerichte und zur Aufwartung für die Gerichtspersonen."

Weiter „legt auf und befiehlt der Schösser ernstlich und bei Leibesstrafe an den Unterthanen in den Gerichtsdörfern am Hinrichtstage spätestens früh 7 Uhr insgesammt (— mit alleiniger Ausnahme der Kranken, der ganz Alten und zweier Personen, so in jedem Dorfe zur Bewahrung der Güter zurückbleiben können —) in ehrbarer Kleidung und mit tüchtigem Ober- und Untergewehr, auch in Ermangelung der Flinten und Musqueten, allenfalls mit Hellebarden und Spießen versehen auf dem Schloßhofe zu Pochau zu erscheinen und an Ort und Stelle, wo sie angewiesen werden, in guter Ordnung die Gerichte zu begleiten und denselben sowohl bei Hegung des hochnothpeinlichen Halsgerichts, als auch bei wirklicher Execution durch Schließung und Haltung des Kreises gebührend aufzwarten, sowohl auch des Tages vorher acht bewehrte Mann auf der Fehmstätte die neu aufgerichtete Justiz schuldigst zu bewachen."

Desgleichen „ladet er die Ortsrichter dieser Ortschaften vor, zu besagter Stunde auf dem gedachten Schloßhofe mit Hirschfänger oder anderem Seitengewehr und reinlicher Kleidung versehen unausbleibend zu erscheinen, bei Hegung des hochnothpeinlichen Halsgerichts die Bank zu besetzen, dabei der Richter zu Pochau die Stelle des Land-Richters, die übrigen fünf Richter aber die Stelle der Schöppen zu vertreten und nach eines Jeden Instruction das Gericht öffentlich zu halten, sodann den armen Sünder zur Fehmstätte unter Nachfolge der sämmtlichen Unterthanen reitend in anzuweisender Ordnung zu begleiten, der wirklichen Execution auf dem Richtplatze beizuwohnen."

Nämlichen Tages, 26. November, giebt er dem Scharfrichter nochmals Nachricht, daß die Execution wirklich den 3. December vor sich gehe, requirirt aber gleichzeitig, zu noch mehrerer Sicherheit, dessen persönliche Obrigkeit nur ihrerseitige Verfügung an denselben.

Hat er auch in der Inquisition weniger gethan, so thut er doch seine volle Schuldigkeit, den verurtheilten Leib dem zeitlichen Tode und die Seele der ewigen Seligkeit so sicher wie möglich zu überantworten. „Er deutet daher persönlich und mündlich am 30. November dem Inquisiten nochmals an, daß den 3. December, also in drei Tagen, das Urtheil an ihm gewiß vollstrecket werden solle, und ermahnt ihn, da er auf Befragen der That nochmals geständig, (seine möglichste Deckung gegen den befürchteten Troß, Widerruf und Schwachheit des Inquisiten scheint die Hauptsache zu sein!) zur wahren Buße und Bereitung zum Tode beweglichst an, welches er dann auch zu thun versporchen." Er begiebt sich auch selbst hinaus und weist dem Scharfrichter die Fehmstätte zur Aufrichtung der Säule und des Rades neben der „Justiz" an. Seine ursprüngliche Absicht, aber gleich neben der Fehmstätte den Richtplatz anzustellen, giebt er auf, weil die Erstere wohl eine viertel Meile von Pochau entfernt ist und er befürchtet, daß der Inquisit diesen zweiten Weg ohne epileptische Zufälle nicht zurücklegen, auch der Anblick des Rades ihm solche wohl gar erregen könne. Er verlegt daher den Richtplatz ganz nahe an das Dorf und läßt ihn, sechzig Ellen im Quadrat, mit doppelten Stangen umgeben und vermachen.

Am Morgen der Hinrichtung überfällt dem Schösser eine plötzliche Unpäßlichkeit und er übergiebt daher seine vices dem Actuarius!

Von den auf dem Schloshofe unbefohlenermaßen mit Ober- und Untergewehr versammelten Unterthanen wird nun ein Theil zur Bewachung des Richtplatzes entsendet. Hier-

auf setzt sich der Zug nach dem Verurtheilungsplatze im Dorfe selbst in Bewegung. Der herrschaftliche Jäger zu Pferd führt ihn an, dann marschirt ein Theil der Unterthanen drei Mann hoch, nach ihnen führt der Actuar die sechs Ortsrichter, sämmtlich beritten, auf und die übrigen Unterthanen schließen den Zug. In den mittels Stangen gebildeten Kreis gelangt, besetzen um einen schwarz behangenen Tisch die Richter die Gerichtsbank, der Actuar mit den Acten nimmt an einem besonderen Tische seitwärts Platz.

Nach Vorführung des Inquisiten zieht der Landrichter seinen Degen aus, nimmt ihn nebst einem weißen Stabe in die rechte Hand, steht sammt den Schöppen auf und spricht:

„Im Namen der heiligen und hochgelobten Dreifaltigkeit, Gottes des Vaters, Gottes des Sohnes und Gottes des heiligen Geistes, Amen!

Hierauf setzen sie sich wieder und es fragt der Landrichter den ersten Schöppen zur linken Hand:

„Herr Schöppe! ich frage Euch ob es an der Zeit sei, daß ich des hochwürdigen und hochwohlgebornen Herrn, Herrn Heinrichs von B. auf Pochau, Ihro Königl. Majestät in Polen und Curfürstlichen Durchlaucht zu Sachsen hochbestellten Appellationsgerichtspräsidenten, meines gnädigen Herrens hochnothpeinlichen Halsgerichte einem Jeden zu seinem Rechte hegen mag?"

Der Schöppe antwortet:

„Ja, es ist an der Zeit."

Der Landrichter fragt den zweiten Schöppen:

„Herr Schöppe! ich frage Euch, ob die Bank zu einem hochnothpeinlichen Halsgerichte zur Genüge besetzet sei?"

Dieser Schöppe antwortet:

„Diese Bank ist zu einem hochnothpeinlichen Halsgerichte zur Genüge besetzet."

Der Landrichter fragt den dritten Schöppen:

„Herr Schöppe! ich frage Euch, wie ich vorhochgedachten meines gnädigen Herrns hochnothpeinliches Halsgericht hegen soll?" und dieser antwortet:

„Herr Richter! Ihr sollet es hegen zweier und eins, wie recht und gebräuchlich. Ihr sollet gebieten Recht und verbieten Unrecht, und daß Niemand sein selbst oder eines Andern Wort für Euch in gehegter Bank rede, er thue es denn mit Urlaub."

Der Richter spricht:

„So hege ich im Namen des hochwürdigen und hochwohlgeborenen Herrn, Herrn Heinrichs von B., meines gnädigen Herrn ein hochnothpeinliches Halsgericht; ich hege es mit Urtheil und Recht, zum ersten Mal, ich hege es zum andern Mal, ich hege es zum dritten Mal, einem Jeden zu seinen Rechten, ich gebiete Recht und verbiete Unrecht, es soll auch Niemand vor diesem hochnothpeinlichen Halsgerichte erscheinen oder abtreten, er thue es denn mit Urlaub, und wer dafür etwas zu thun hat, der soll sein Wort anbringen mit Besonderheit."

Hierauf fragt er den vierten Schöppen:

„Herr Schöppe: ich frage Euch, ob ich meines gnädigen Herrn hochnothpeinliche Halsgerichte einem Jeden zu seinem Recht genugsam geheget habe?"

Der Schöppe antwortet:

„Herr Richter! es ist genugsam geheget einem Jeden zu seinen Rechten."

Der Richter befiehlt dem Gerichtsfrohn.

„Ruf aus, daß das Halsgericht geheget sei.“

Der Gerichtsfrohn tritt in die Mitte des Kreises und ruft aus:

„Des hochwürdigen und hochwohlgeborenen Herrn, Herrn Heinrichs von B. auf Pochau ꝛc. hochnothpeinliche Halsgericht ist geheget, mit Urthel und Recht zum ersten Mal, zum andern Mal, zum dritten Mal. Hat Jemand vor diesem hochnothpeinlichen Halsgericht zu klagen, der trete herfür nach peinlicher Art, es soll ihm Rechts verholfen werden! Es soll auch Niemand vor dieses hochnothpeinliche Halsgericht vor oder abtreten, er thue es denn mit Urlaub!“

Nun tritt der Scharfrichter auf und wendet sich zum Richter mit der Frage:

„Herr Richter! ist es mir erlaubt, vor dieses hochnothpeinliche Halsgericht zu treten und meine Klage wider diesen armen Sünder vorzubringen?“

Der Richter antwortet:

„Ja, es sei Dir vergönnt.“

Der Scharfrichter spricht:

„Ich klage an Paul Rothen, welcher zuwider dem fünften Gebot Gottes und allen beschriebenen Rechten sein Eheweib Dorotheen am 28. Mai anni currendis mit Gift vom Leben zum Tode gebracht. Ich klage ihn an zum ersten, andern und dritten Mal, zu Hals und Bauch, zu Leib und Leben, und Alles, was er um und an hat, uud bitte ihn zu fragen, ob er der That geständig, oder ob Urthel und Recht vorhanden sei?“

Der Richter wendet sich zu dem von dem Gerichtsfrohn bandenfrei vor den Tisch sistirten Inquisiten:

„Paul Rothe! bist Du geständig, daß Du Dein Eheweib Dorothea am 28. Mai jetzt laufenden Jahres mit Gift vom Leben zum Tode gebracht?“

Der Inquisit antwortet mit einem deutlichen:

„Ja!“

Der Richter spricht:

„So höre Dein Urtheil!“

Der Actuar erhebt sich und verliest das Urtheil:

„Auf geschehene Rechtsbelehrung der Curfürstlich Sächsischen Schöppen zu Leipzig erkennen die hochadligen Halsgerichte zu Pochau vor Recht:

Dieweil Paul Rothe geständig, daß er sein Eheweib Dorothea am 28. Mai jetzt laufenden Jahres mit Gift vom Leben zum Tode gebracht, so ist er dieser Mordthat halber in Ansehung derer Zufälle von der Epilepsie mit dem Schwerte hinzurichten und dessen Körper auf ein Rad zu legen und zu flechten. Von Rechtswegen?

Der Richter und die Schöppen erheben sich von ihren Sitzen, der Richter bricht den Stab über dem Haupte des Inquisiten und wirft ihm die Stücke vor die Füße, dann setzen sie sich wieder nieder.

Der Scharfrichter bittet den Richter um ferneren Urlaub zu reden, dieser ertheilt ihm solchen nud der Erstere spricht:

„Weil Urthel und Recht vorhanden und dieser peinlich Angeklagte der That geständig, so will ich das Urthel an ihm vollstrecken und bitte um ein frei sicher Geleite im Fall es mir wider Verhoffen mißlingen sollte, daß sich Niemand an mir vergreifen möge.“

Der Richter befiehlt dem Gerichtsfrohn, solches auszurufen und dieser ruft aus:

„Es lassen die Hochadel. B.'schen Gerichte zu Pochau dem Scharfrichter hiermit ein

frei sicher Geleite ausrufen dergestalt und also, da es ihm über Verhoffen an Vollstreckung des Urthels mißlingen sollte, daß sich Niemand an ihm vergreifen solle bei Leib- und Lebensstrafe."

Der Scharfrichter fragt:

„Ist es vergönnet, von diesem hochnothpeinlichen Halsgerichte wieder abzutreten?"

Der Richter antwortet:

„Ja!"

Und der Scharfrichter, dem Inquisiten die Hand auf die linke Schulter legend, tritt mit diesem ab.

Der Richter fragt nun den fünften Schöppen:

„Herr Schöppe! ich frage Euch, ob es nunmehr an der Zeit, daß dies hochnothpeinliche Halsgericht wieder aufgehoben werde?"

Dieser antwortet!

„Ja, Herr Richter! es ist an der Zeit!"

Der Richter schließt:

„So hebe ich dies hochnothpeinliche Halsgericht auf im Namen Gottes des Vaters, Gottes des Sohnes und Gottes des heiligen Geistes, Amen!"

Er und die Schöppen stehen zugleich auf und stoßen die Gerichtsbänke um.

Nun begiebt sich der Zug mit dem armen Sünder in Begleitung der beiden Geistlichen und gefolgt von der Schule unter „Singung" geistlicher Lieder auf den Richtplatz, wo der Scharfrichter „unter kräftigem Zuspruch der Pfarrer Rothe mit einem glücklichen Streiche decolliret," sodann aber von da den Körper auf die Fehmstätte führt und dort an ihm sein blutiges Werk zu Ende bringt.

Wohl muß der arme Sünder auf sein Ende gut vorbereitet gewesen sein, denn trotz aller der grausamsten Zurüstungen, trotz des erschütternden Eindrucks der markigen und würdevollen Ceremonie des Halsgerichtes — des letzten Schattens der ehemaligen Volksgerichte —, trotz etlicher Tausende von Zuschauern, unter denen auch die „ganz Alten" nicht, kaum die Kranken sich vermissen lassen, ist die bange Erwartung des Schössers nicht in Erfüllung gegangen. „Der Inquisit hat ergebene Fassung, von einigem Anfalle von Epilepsie und Mangel an Verstand — weniger noch von Trotz, — etwas im Geringsten nicht verspüren lassen."

Auf seinem Todesgange ist er, seinem Wunsche gemäß bekleidet gewesen mit dunkelgrauem Rock, schwarzer Weste und Beinkleidern, weißen Brustlatz, Ober- und Unterhemd, schwarzen Strümpfen, Hut und Schuhen, Alles von seinen eigenen Sachen. — —

Der Erlös aus dem Nachlasse des Hingerichteten hätte die Untersuchungskosten im Gesammtbetrage von 162 Thalern 12 Groschen und 9 Pfennigen (darunter für die beiden Pfarrer 4 beziehentlich 3 Thaler, 16 Groschen für den Cantor, 1 Thaler 17 Groschen für den geliehenen Rathsdiener und 1 Thaler für Rindfleisch, 16 Groschen für Kalbfleisch, 15 Groschen für Fische, 1 Thaler 16 Groschen für Bier, Wein und Branntwein, 16 Groschen für Speck, Butter, Brot und Würze und 6 Groschen für Semmeln, Brezeln u. s. w. zur Speisung des Gerichts und der Geistlichen bei der Execution nicht nur vollständigst gedeckt, ja es wäre noch außer einigen Naturalvorräthen und Kleidungsstücken zur „Vergnügung der Wärterin," eine kleine Summe für die hinterlassenen Geschwister und Erben des „Justifizirten" übrig geblieben — in der That nicht die geringste Merkwürdigkeit die-

ses Falles insbesonders da der Inquisit ein von Haus aus armer Fröhner gewesen und sein Alter nicht höher, als auf 39 Jahre, elf Monate und 4 Tage gebracht — wenn nicht bei der gerichtlichen am 20. December nämlichen Jahres vorgenommenen Auction dieser Habe ein „gar sonderbarer Zufall sich ereignet“ hätte, in seinen Folgen dazu angethan, den Kostenpunkt sowohl, als auch den Hauptentscheid der Inquisition ganz und gar zu verrücken.

Am letztgedachten Tage kehrt nämlich von Lübben her, allwo sie fast sieben Monate lang bis zu deren Tode ihre Schwester im letzten Siechthum gepflegt, Anna Marie Schauer, eine einzelne Wittfrau, in ihren Wohnort Pochau zurück. Ehe sie ihr einsames Häuslein am untern Ende des Dorfes erreicht, erregt ein Schwarm Menschen vor dem Gasthofe, woselbst die Auction abgehalten wird, ihre Aufmerksamkeit und Neugierde. Sie erkundigt sich fürdersamst, was da sei, wird dessen berichtet und erfährt als vollste Neuigkeit, daß Paul Rothe sein Eheweib mit Rattengift in Buttermilch vergeben und geköpft worden sei. Sie forscht emsig und ängstlich hin und her, verfärbt sich, am ganzen Leibe zitternd, schlägt die Hände über dem Kopfe zusammen, schreit auf: „je, das Unglück — das Unglück! was hätte ich das denken sollen, so wäre es nimmer passiret! Jesus erbarme sich, das muß mein Tod sein!“ — und bricht zusammen. Der Schösser (denn dies Mal ist er selbst mit zur Stelle), welchem ein Gerichtsschöppe eiligst Botschaft von der Begebenheit gethan, verhört fürdersamst, nachdem sie sich in Etwas und genugsam erholet, die hochbetagte Wittwe, jedennoch aber erst, nachdem sie auf den Rothe'schen, mit zu Handen stehenden Brotschrank zugestürzet, daraus ein fast verschimmelt Stück Brot hervorgezogen, solches genau besichtigt und es dem Schösser hingereicht mit den Worten: „da, da, Herr Schösser! das ist das Unglücksbrot! es ist dasselbe noch und von dem meinigen! besehet es wohl, ob Ihr nicht mein Zeichen, das S mit dem r darauf findet!“ Davon nebst den Gerichtspersonen nimmt der Schösser denn auch Augenschein, zieht sorgfältigste Erkundigung bei der Schauer und den andern in Frage kommenden Zeugen ein und registrirt fleißig und in der That unermüdlich bis an den andern Tag. Vor dem Scheine dieses Tages aber weicht das Schatten- und Nebelhafte des oben mitgetheilten Prozesses zurück, mit der Unschuld des Hingerichteten aber zugleich tritt auch die Unsicherheit des menschlichen Urtheils, die Gebrechlichkeit aller menschlichen Creatur“ wieder ein Mal in — grausiges — Licht.

Was sich mit aller Sicherheit nunmehr ergeben hatte, war Folgendes, einfach genug!

Zu der von Rothe angegebenen Zeit, in seiner Wohnstube und in Gegenwart der verstorbenen Ehefrau desselben hatte, so wie dieser, auch die Schauer, welche dort oft aus- und einging, von dem Leipziger Defensioner Jedes für 9 Pfennige Rattengift gekauft. Die Rothe hatte dagegen „geschmält“, endlich aber, weil auch sie von dem Ungeziefer gar arg geplagt gewesen, beigestimmt, jedoch darauf bestanden, daß ihr Mann und die Schauer ihr theuer angeloben müssen, von dem Gifte keiner Seele etwas zu sagen; es könne ja kommen, daß davon zufälliger Weise auch ein Mal ein Hund, eine Katze, ein Huhn oder ein anderes fremdes Hausthier bekomme, und wenn das geschehe, obwohl sie sich schon in Acht nehme, und die Leute erführen, daß sie Gift hätten, so würde ihnen wohl Alles zur Last geleget und sie sollten dann den Schaden ersetzen, auch wenn sie keine Schuld daran hätten. Die Rothe hatte noch hinzugesetzt: „sie wolle das Gift auch selbst verwahren, daß kein Unglück damit passiren könne, da ihr Mann manchmal so „duselig“ sei und auch seine Staupe hätte,“ das Päckchen auch vor den Augen der Schauer in ihre Truhe verschlossen,

wozu sie den Schlüssel an einer Schnure um den Hals getragen, mit den Worten: „der kommt nicht von mir weg."

Die Schauer hat indessen, weil sie nicht gewußt, wie sie es aufsetzen sollen, von dem Gifte keinen Gebrauch gemacht, sondern sich eine „gute Mausekatze" angeschafft, welche ihr denn auch die Ratten vertrieben. Sie hat auch dessen ganz vergessen, bis etwa 14 Tage vor ihrer Reise nach Lübben, wo sie zum letzten Male die Rothe, die allein zu Hause gewesen, besucht. Hier hat die Rothe, als sie etwas aus ihrer Truhe entnommen, auch die Düte, in welcher früher das Gift sich befunden, mit heraus gehoben, ihr gezeigt, daß sie ganz leer sei, und solche, sowie ein feuchtes Läppchen, womit sie das Beikästchen, in welchem die Düte gelegen gehabt, zuvor ganz säuberlich ausgewischt, in das Feuer geworfen, wobei ein schrecklicher Gestank nach Knoblauch entstanden, so daß die Rothe Thüre und Fenster aufgesperrt hat und dazu gelacht und gesagt: „soll denn das Zeug so stinken? na, immerhin, möchten sie es nun auch riechen, ist mir aber um meine Nase zu thun." Und nun hat sie gar sehr sich damit gerühmt, daß sie das Gift ganz und gar verthan und niemand habe davon etwas gespürt, auch ihr eigener Mann nicht, obschon er das todte Ungezieser habe liegen sehen und es oft auf ihr Geheiß vergraben müssen. Die Schauer hat entgegnet: „sie habe das Zeug noch alle, wisse damit nicht umzugehen," worauf die Rothe sie ausgehöhnt und ihr eröffnet, daß sie es in Brot verbacken und solches den Ratten vorgekrümelt habe und gesagt, wenn sie, die Schauer, das Gift nicht brauche, solle sie es nur ihr bringen, was die Schauer Jener nicht zugesagt hat. Damit ist dies Gesprächsthema zwischen den beiden Weibern beendigt gewesen. Bei diesem Besuche hat, wie die Schauer ausdrücklich erwähnt, die Rothe gar sehr ihren Ehemann gerühmt, „mit dem sie sich nun gar gut zusammengebissen" und ist, wie die Zeugin sich ausdrückt, „von seinem Lobe ganz und gar übergeflossen."

Am 27. Mai Mittags hat die Schauer Post erhalten, daß ihre Schwester in Lübben todtkrank sei und sie vor ihrem Ende noch gern ein Mal sehen möge. Sie hat daher eilig ihr Haus bestellt und Sicherheit getroffen, daß allda in ihrer Abwesenheit kein Schade geschehe. Weil sie nun in dem Häuslein ganz allein gewohnt, auch niemanden hinein nehmen wollen, die Katze aber auch darin nicht zurücklassen können; sondern sie dem Nachbar übergeben müssen, ist ihr die Furcht gekommen, „die Ratten möchten ihr derweilen das Haus fast forttragen." Sie hat daher, eingedenk der von der Rothe ihr ertheilten Belehrung, noch Abends spät ihr Gift in ein klein lang Brötlein verbacken, solches andern Morgens in zwei Hälften geschnitten, und die größere Hälfte den Ratten in ihrem Hause vorgekrümelt, das kleinere Ende aber, nachdem sie reisefertig mit dem ihr von Lübben geschickten Boten ihr Haus verlassen und verschlossen, in der Wohnung der Rothe, die sie zu der Zeit zu Hause allein zu treffen vermeint, da ihr Mann, wie sie gewußt, auf dem Rittergute beschäftigt gewesen, getragen, um es der Frau ihrem Versprechen gemäß zu übergeben, dorthin ist sie gekommen, als es elf vom Thurme geschlagen; hat aber daselbst die Rothe nicht, auch sonst im Hause niemanden und nur in der Rothe'schen Stube die „kleine Wernerin" getroffen, welche gerade aus dem dort stehenden Brotschranke ein Stück Brot, wie etwa das Giftbrod so groß und auch von der nämlichen Form herausgelangt und ihr gesagt: „das sei ihrer Mutter ihr Brot und sie solle sich das nehmen; ihre Mutter sei auf dem Felde und die Rothin in der Betstunde, sie selber aber müsse nun zu Hause bleiben und das Haus hüten."

Das Kind hatte ganz recht. Als nämlich, wie in der Untersuchung zur Sprache gekommen, die Rothe Vormittags nach Hause gekommen, hat sie die Werner gastfreundlich eingeladen, ihr Frühstück zu theilen, lachend aber hinzugesetzt: „Brot habe sie nicht, wenn das die Werner beisteuern wolle, sollte es ihr gar gelegen kommen." Die Werner hat dann auch etwa die Hälfte eines kleinen langen Brotes mit in die Rothe'sche Stube hinüber genommen und die beiden Frauen haben davon zur Buttermilch genossen, die Werner den Rest auch auf deren Bitten bei ihrem um 10 Uhr erfolgten Scheiden der Rothe, welche dasselbe in ihren Schrank gethan, überlassen, da diese sich erst Brot mitbringen wolle, wenn sie aus der Betstunde zurück käme, ihr Mann aber, welcher eher, als sie, nach Hause kommen werde, sonst kein Brot daselbst fände.

Als die Werner eine Weile auf dem Felde hantiert gehabt, ist dahin ihr einziges Kind, die achtjährige Wilhelmine Werner, welche bis um 10 Uhr in der Schule gewesen, zu ihr gekommen und hat sich beklagt, daß sie zu Hause kein Brot vorgefunden, die Mutter aber ihr gesagt: sie habe ihr Brot der Rothe geborgt, sie solle sich davon von derselben geben lassen oder, wenn selbige nicht mehr zu Hause sei, selbst nehmen, es liege in deren Schranke; sie solle aber bei Leibe nicht alles nehmen, die Rothe brauche auch noch welches."

Als die Schauer mit der kleinen Werner in der Rothe'schen Stube zusammen getroffen, hat sie allerdings Bedenken getragen, das Giftbrod daselbst zu belassen, weil sie befürchtet, es möge damit etwa ein Unglück geschehen, sich auch vorgenommen, lieber Rothen auf dem Gute das Brot zu geben, da sie die Frau doch in der Kirche nicht aufsuchen können; es ist ihr aber in den Sinn gekommen, daß die Rothe ihrem Manne nichts davon erfahren lassen wolle. Wie sie nun dagestanden und „simulirt," wie sie es am Gescheidtesten anfangen möge, hat der Lübbesche Bote von Außen an das Fenster geklopft und sie zur Eile aufgefordert. Da ist ihr plötzlich, wie sie vermeint, ein gar kluger Einfall gekommen, sie hat das Giftbrot in den Rothe'schen Schrank gelegt und zur kleinen Werner gesagt: „von dem Brote dürfe sie bei Leibe nicht nehmen; denn das sei Mausebrot, wer davon mause (stehle) dem zerrisse es die Gedärme; sie solle auch aufpassen, daß niemand Anders, als nur die Rothe es nehme, und solle es der ja gleich sagen, wenn sie nach Hause komme, aber ja nur ihr und ganz heimlich, daß es die Schauer gebracht und sie es nach Vorschrift der Rothe selbst gebacken und es ihr gebe, wie sie es ausgemacht hätten mit einander; solle aber ja nicht vergessen, zu sagen, daß es das Mausebrot sei." Sie hat der Kleinen Solches mehrmals eingeschärft, ihr auch zwei Pfennige dafür geschenkt, diese hatte ihr versichert, daß sie es wohl verstanden und den Auftrag ordentlich ausrichten werde, und so ist sie von dannen gegangen, meinend, das Mädchen, „so ein gar gutes und über ihre Jahre hinaus verständiges Kind," werde Alles gut ausrichten und die Rothe, „die äußerst schlau gewesen" den Wink sofort verstehen, Andere aber nicht daraus klug werden.

Abends in der Herberge ist es der alten Frau zwar gar schwer auf's Herz gefallen, ob sie recht gethan, da ihr in den Sinn gekommen, daß ja Rothe eher nach Hause gekommen sein würde, als seine Frau, sie hat aber sich dennoch beruhigt, weil sie sich auf das kluge Kind verlassen und sie gewußt, Rothe sei überhaupt kein guter Brotesser und Mittags vollends gar nicht.

Und dennoch ist kein Verlaß auf das „kluge Kind" gewesen. Die Kleine hat dem Vorgeben der Schauer keinen Glauben beigemessen und das Giftbrot für ganz gewöhnliches, ohne alle geheimnißvollen Kräfte, gehalten und gedacht, die Alte habe sie nur damit abschrecken wollen, sich daran zu vergreifen. Sie hat deshalb — wie das allerdings sehr verständig

sich gebende Mädchen, auch mit lobenswerther Offenheit, angiebt — ihren Auftrag, „damit man nicht denke, sie lasse sich so leicht etwas weis machen, mit Fleiß nicht ausgerichtet," die Schauer'sche Brotspende aber sich weislich zu Nutze gemacht, indem sie nun, weil doch Rothes mit Brot versehen, das Geheiß ihrer Mutter in den Wind geschlagen und, noch ehe Rothe heimgekommen, das von dieser überlassene Brot ganz an und mit sich vor's Dorf genommen, woselbst sie es zu den für die geschenkten Pfennige gekauften Kirschen allmälig verzehrt. Daß sie dies gethan, hat sie schlau für sich behalten, da sie für solchen Ungehorsam Schelte und wohl gar Schläge davon zu tragen gefürchtet. Das jenes „Mausebrot" Schuld an dem Rothe'schen Unglücke sei, daran hat das Kind nicht gedacht, „da ja immer gesagt worden von den Leuten: Rothe habe seiner Frau ein Pulver eingerührt, daß sie daran gestorben sei."

Die Werner und ihr Mann, auch Rothe und seine beklagenswerthe Frau haben den im Schranke verbliebenen Brotrest lediglich für den von dem Werner'schen übrig gebliebenen erachtet, auch die Aerzte und das Gericht, welchen die Werner bezügliche Mittheilung gemacht, ohne Weiteres diese Meinung getheilt, und so ist das Giftbrot unbeachtet im Schranke bis zur Auction liegen geblieben. Die Werner hat das Brot nicht wieder an sich genommen, weil sie, als sie am Unglückstage vom Felde heimgekehrt, sich frisches Brot gekauft. Rothe hat davon nicht gegessen und nicht essen mögen; er hat sich gegen seine vier Wächter, wie diese nun bekunden, gleich Anfangs ausgesprochen: „Das Brot sei gut; hätten doch seine Frau und die Werner schon früh davon gegessen, ohne Uebles davon zu spüren; er möge aber nichts davon; es sei ihm zuwider; es sei ihm wie ein Unglücksbrot, wenn er auch nicht wisse, warum; möge es verschimmeln oder der Satan es holen!"

Auf diese Aeußerung des Ahnungsvermögens ist damals kein Gewicht gelegt worden, so wenig wie das Gericht es damals nicht der Mühe werth gehalten, actenkundig zu machen, daß das Brot im Schranke von der Werner hergerührt. —

Das Giftbrot, in Milch aufgeweicht, ergab als Bodensatz ein Pulver, das die Legalärzte ebenfalls als weißen Arsenik erkannten, wie solcher am 28. Mai in der verhängnißvollen Schüssel aufgefunden worden.

Gewiß — Rothe war unschuldig gestorben!

Aber sein Geständniß? sein freiwillig gethanes, nie widerrufenes, motivirtes Geständniß! —

O lieber Leser! ein kranker Mensch, mit der fallenden Sucht beladen, mit Ketten belastet, bewacht, wie ein wildes Thier, unter der Wucht einer fürchterlichen Anklage, dem Alle die mit ihm noch in Berührung kommen, Berechtigte und Unberechtigte, das Verdammungsurtheil in das Gesicht zu schleudern, mit einem Worte: ein armer, elender Criminalgefangener damaliger Zeit, noch dazu Tag und Nacht gequält von geistlichen und richterlichen Zusprüchen und Verhalten, wehrlos allen den überlegenen Angriffen gegenüber mit Mitteln, wie sie nur zu häufig insgeheim und ohne daß die Acten davon etwas offenbaren, in Anwendung gekommen sind, um das Geständniß des Inquisiten in majorem justiciae gloriam zu erlangen — ein solcher Unglücklicher hat schon in seiner Verzweiflung an Gott und Menschen gar manche Uebelthat gestanden, an die seine Seele nicht gedacht hat. Wir werden in den folgenden Heften einen Fall berichten, wo der Untersuchungsrichter mit in der That frechster Naivität die entsetzlichsten Seelenquälereien verlautbart hat, vermöge deren er in seltsamer Verblendung das Schuldbekenntniß unschuldiger Gefangener zu erlangen beflissen gewesen ist. Daran magst Du Dich dann erinnern, wenn Dir wieder aus der Actenwelt ein Geständniß entgegentritt, dessen Unwahrheit später durch glückliches Ohngefähr erwiesen worden ist.

Die Wahnsinnige.

(1762—1764.)

Wir haben unsern Lesern bereits das Schicksal der Familie Calas in Toulouse mitgetheilt, deren Prozeß einen trüben und erschreckenden Blick auf die Rechtspflege jener Zeit und die Unparteilichkeit ihrer Richter gewährt. Leider steht dieser Fall nicht etwa allein: auch er und seine Genossen entsprangen gleichsam einer Zeitrichtung, die erst überwunden werden mußte von der Macht der Aufklärung, deren Held hier der große Voltaire war.

Voltaire besitzt das Verdienst, die unglücklichen Calas rehabilitirt zu haben, er hat sich auch noch um eine andere Familie dasselbe Verdienst erworben, deren kurze Leidensgeschichte wir hier erzählen wollen. Sie ist glücklicherweise weniger an Schrecken reich, als die der Geschichte Calas, doch war dieses nicht das Verdienst der Richter und ihrer hohen Einsicht, sondern der glücklich gelungenen Flucht der Familie zu danken, welcher der Calas Schicksal erschreckend vor Augen stand, und ohne die auch die neuen Opfer einer katholisch-parteiischen Anklage ein ähnliches schreckliches Schicksal erlitten haben würden.

Es war zu derselben Zeit, als die Familie Calas im Kerker das Urtheil ihrer Richter erwartete, und in derselben Provinz, zu Castres bei Alby, daß eine ganz ähnliche Anklage gegen einen Vater, sein Weib und seine zwei Töchter erhoben wurde.

Seit mehr als zwanzig Jahren war zu Castres ein Lehnsverständiger, Namens Sirven, ansässig, dessen Geschäfte an denen eines Archivars und Notars Theil hatten. Er war Protestant und hatte auch seine drei Töchter im reformirten Glauben erzogen. Es herrschte aber damals in Frankreich die durch den Willen des Königs nach Aufhebung des Toleranzedicts von Nantes bestimmte Einmüthigkeit der Religion, nach welcher die Protestanten unter dem Namen der Neubekehrten gleichsam verhehlt wurden. Die Unduldsamkeit, das Mistrauen, ja offen gesagt der Haß der Katholischen gegen diese sogenannten Ketzer waren groß und wurden sowohl durch die unduldsamen Gesetze der Regierung, als durch die Angriffe und das Gezeter der Geistlichen gegen die Hugenotten wachgehalten und genährt. Die Schutzlosigkeit dieser Armen war eine beklagenswerthe, die sich bei jeder Gelegenheit offenbarte und der sie nur durch einen Uebertritt zum Katholicismus entgehen konnten. Unter dem Schutze der genannten religiösen Einrichtung hatte man dem Herrn Sirven seine Tochter Elisabeth, ein Mädchen von 22 Jahren, entzogen und sie der Klosterge-

meinschaft der schwarzen Frauen übergeben, damit sie durch dieselben einer feierlichen Abschwörung der Ketzerei zugeführt werden solle.

Soweit erstreckte sich die schrankenlose Gewalt der Katholischen über die rechtlosen Reformirten, daß solche Eingriffe in das Bereich der Familie geschehen konnten, ohne daß den so Beschädigten ein Mittel zugestanden hätte, solche Unbill abzuwenden. Das arme junge Mädchen, welches so gewaltsam aus dem Schooße der Ihrigen gerissen und der fanatischen Bekehrungswuth geistlicher Frauen überantwortet worden war, verfiel aus Gram über die Trennung von ihren Eltern in eine tiefe Melancholie. Da sie im Kloster sichtlich dahinwelkte und überdies sich auf das Entschiedenste weigerte einen öffentlichen Act des Katholicismus zu vollziehen, so gab man sie nach sieben Monaten gewaltsamer Innehaltung ihrer Familie zurück.

Das Wiedersehen war ein Schrecken, keine Freude; man begriff auch, weshalb die teuflischen Quälgeister ihr Opfer so schnell und freiwillig herausgaben. Die edle Blüthe des jungen Mädchens war durchaus gestört, sie war körperlich und geistig verfallen, Ruine: Elisabeth war im Kloster wahnsinnig geworden.

Dieser Wahnsinn schlug bald auch in Raserei um. Während der schrecklichen Ausbrüche dieser Krankheit wurde es nöthig, daß dem armen Geschöpfe die Zwangsjacke angelegt, daß ihre Fenster sicher verschlossen wurden, um das Hinaussteigen zu verhüten.

Es ist leicht erklärlich, wie furchtbar die armen Eltern Elisabeths unter diesem qualvollen Zustande ihres Kindes litten, welches ihnen in blühender Schönheit und geistiger Frische entrissen und durch die wahnwitzige Bekehrungssucht der von ihren Pfaffen stets neu gegen die Ketzer aufgestachelten Katholiken in barbarischer Weise zerstört worden war. Hätte man es diesen gepeinigten Hugenotten, für welche es kein Recht, keine Genugthuung gab, verargen können, wenn wilder, glühender Haß gegen solche erbarmungslose Unterdrücker in ihren Seelen Platz ergriffen hätte? Hätte man es ihnen verargen können, wenn sie mit der ganzen Macht und Kraft ihres Geistes Mittel gesucht hätten, um ihrem Hasse, ihrer Rache Ausdruck zu geben, sie um jeden Preis zu befriedigen? —

Doch nichts von alledem war zu bemerken. Die Unglücklichen ertrugen ihr hartes Geschick mit christlicher Geduld wie eine schwere Schickung des Himmels. Nicht von ihnen, sondern wiederum von der entgegengesetzten Seite aus gingen die neuen Störungen des zerrütteten Familienglücks.

Bald lief in katholischen Kreisen das Gerücht umher, daß Elisabeth Sirven von ihren Eltern als Gefangene innegehalten, daß sie von ihnen schlecht behandelt, ja daß sie in einen Sack eingeschnürt würde, um sie am Katholischwerden zu verhindern.

Es war im Monat Juni 1761 als der Unterbevollmächtigte von Castres von diesen Gerüchten Notiz nahm und einen Arzt mit dem Besuche des jungen Mädchens beauftragte.

Das Resultat dieses Besuches war, daß der Wahnsinn Elisabeths festgestellt wurde. —

Bald nach dieser Zeit verließ Sirven den seitherigen Wohnsitz und siedelte sich im Schlosse zu St. Alby bei dem Herrn dieses Kirchspiels an. Hier erneuerten sich alsbald die Belästigungen aus Castres. Der Vicar und die Consuln zu Alby kamen um Elisabeth zu besuchen und sie in ihre Kirche zu geleiten, weil auch hier das Gerücht sie für von den Eltern zurückgehalten bezeichnete. Allein es genügte, diesen Herrn die arme Wahnsinnige zu zeigen, um sie von ihrem Plane zurückzubringen. Sirven, welcher noch ein Unglück fürchtete, wenn er die wahnsinnige Tochter in seinem Hause behielte, entschloß sich

endlich, sie unter den Schutz des Bischofs von Castres zu stellen. Doch bevor er diesen Schritt that, wollte er ihn mit seiner Schloßherrin berathen und reiste in der Nacht nach ihrem Aufenthaltsorte ab, um mit ihr zu berathen.

Ehe er noch zurückkehrte, erhielt er am 16. December Morgens die Nachricht von der plötzlichen Flucht seiner Tochter.

Sirven eilte auf diese Nachricht sofort nach St. Alby zurück und fand daselbst sein Weib und seine Töchter in Thränen wegen der Verschwundenen. Man suchte überall und durchstreifte weit und breit das Land, ohne eine Spur von Elisabeth aufzufinden.

Endlich am 4. Januar 1762, zwanzig Tage nach dem Verschwinden des jungen Mädchens, entdeckten Kinder, welche das steinerne Geländer des Gemeindebrunnens umspielten, einen weiblichen Körper, welcher darin schwamm. Sie riefen Leute herbei und der Leichnam von Elisabeth Sirven wurde aus dem Wasser zu Tage gefördert.

Der Gerichtsherr von Mazamet begab sich in Begleitung eines Arztes und eines Chirurgen an den betreffenden Ort. Er stellte eine Untersuchung an; man berichtete dem Gerichtsherrn, daß es eine Wahnsinnige sei, welche sich selbst hinabgestürzt haben würde. Der Fiscal forderte nun vom Vicar die Erlaubniß den Leichnam beerdigen zu dürfen; da der Gerichtsherr von Mazamet bereits in diese Stadt zurückgekehrt war, so gab der erste Beamte in seinem Namen die mündliche Ermächtigung, und man schickte sich an, die Beerdigung vorzunehmen.

Der unglückliche Vater ging, um sich dem Leichenzuge anzuschließen, da ward er belehrt, daß er keine geschriebene Erlaubniß aufzuweisen habe. Ein zu weit getriebener Argwohn forderte, daß er sich entfernen mußte und er gehorchte, um sich nicht zu compromittiren. Die Beamten ließen darauf den Leichnam aufheben, ihn im Stadthause unterbringen und von da aus beerdigen.

Am folgenden Tage kam der Gerichtsherr von Mazamet wieder an, und zeigte sich höchlichst entrüstet, daß man ohne seinen Befehl und ohne seine Erlaubniß gehandelt habe. In seinem Zorne vernichtete er den ersten Bericht über den Vorfall, in welchem der Wahnsinn Elisabeths festgestellt, und der Zustand der Leiche bei ihrer Auffindung angegeben worden war. In dem neuen Berichte erklärte der Gerichtsherr, daß der Kopf gedrückt erschienen, daß der Hals mit geronnenem Blute befleckt gewesen und daß in dem Magen kein Wasser vorgefunden worden sei. Ueberdies wurde die Jungfräulichkeit der Todten als zweifellos festgestellt; Elisabeth habe daher nicht etwa die Folgen eines Fehltritts zu verbergen und sie sei auch nicht ertränkt worden um die Spuren einer gewaltsamen Nothzucht zu verbergen. —

Es läge also kein Selbstmord vor, sondern ein Mord. Jedenfalls sei das unglückliche Wesen vorher erwürgt und darauf in den Brunnen gestürzt worden. So lautete der neue Bericht, in welchem von dem vormals festgestellten Wahnsinne der Elisabeth Sirven keine Silbe erwähnt worden war, der doch den natürlichsten und erklärbarsten Grund des ganzen Ereignisses abgab.

Es wurde nun die Frage aufgeworfen: wer ist der Urheber des Mordes? — Man wagte nicht im Augenblicke eine Vermuthung, eine Anklage auszusprechen, allein man sprach sie dennoch sehr bald aus. Nur Sirven, der Vater selbst konnte es gewesen sein, welcher das Mädchen bei Seite geschafft hatte. —

Sein Alibi war jedoch sicher, so daß kaum ein Grund vorhanden schien, Befürchtungen zu hegen. Sirven mußte sich an den Ankläger wenden, um das Recht zu holen, Zeugen für sich zu stellen. Man hörte auf seine Bitte mehrere derselben ab, welche sämmtlich den Wahnsinn

Elisabeths bekundeten und bestätigten, daß er selbst zur Zeit des Verschwindens seiner Tochter gar nicht in St. Alby anwesend gewesen war. Man befrug nun auch die schwarzen Frauen zu Castres, die denn auch nicht leugnen konnten, daß Elisabeth Ausbrüche von Wahnsinn und Blödsinnigkeit, sowohl bei Tage als auch bei Nacht kundgegeben habe. Wer hätte glauben können, daß trotzdem Alles dieses gar keine Beachtung finden, ohne Gewicht gelassen werden würde? Und dennoch geschah es so.

Am 20. Januar wurden Sirven, seine Frau und seine beiden Töchter des Verwandtenmordes angeklagt.

Dadurch wurde sofort die ganze Lage geändert und die seitherige Sorglosigkeit der von so schwerem Unglück betroffenen Familie für ihre eigene Sicherheit wich jähem Schrecken. Das Beispiel der Calas stand den Protestanten furchtbar vor Augen, um ihnen zu zeigen, was sie bei einer solchen Anklage erwarten, fürchten mußten. Die Katholiken hatten sich einmal in dem schlimmen Glauben verfangen, in den Protestanten Menschen ohne Gefühl und Gewissen, widernatürliche Geschöpfe zu sehen, die ihre eigenen Kinder erwürgen, wenn sie Miene machen, den Glauben zu wechseln; die Folgen so gräßlicher Vorstellungen gingen an dem Calas bereits schrecklich in Erfüllung; was hatte Sirven mit seiner Familie da nicht auch zu fürchten! Flucht, schleunige Flucht durch das Gebirge nach der Schweiz erschien als der einzige Rettungsweg für die Bedrohten und er war es auch wirklich. Aber Frau Sirven war krank und die eine der Töchter befand sich im Zustande vorgeschrittener Schwangerschaft. Dabei war die Jahreszeit rauh und in den Bergen lag hoher Schnee. Aber dennoch mußten sie die Abreise wagen, um nur dem Beile des Henkers zu entkommen — und sie wagten sie. Lieber wollten sie das Schlimmste an Mühsal ertragen, lieber im Schnee elend umkommen, wenn es das Geschick so über sie verhängte, als sich wie Schlachtvieh dem wilden Wahnwitz einer fanatischen Menge hinschlachten lassen.

Sie entflohen aus ihrer Heimath, nur das allernothwendigste mit sich nehmend. Von Asyl zu Asyl sich rettend gewannen sie die Berge. Dort trennten sie sich, um den Nachforschungen besser zu entgehen. Entsetzliche Trennung in solchen Todesängsten, entsetzliche Flucht in dieser Jahreszeit und auf diesen Wegen! Unbeschreiblich bleiben die Aengstnisse, welche die Armen bei dieser Flucht ausstanden, über die vereisten Pfade, durch schneeerfüllte Schluchten und in der steten Furcht sich niemals wiederzusehen.

Doch damit nicht genug. Die ältere Tochter erlebte in den Wäldern eine vorzeitige Niederkunft, und lag krank und elend da. Nach drei Monaten endlich erreichte der Vater die Schweiz, mußte aber in Todesängsten, was aus seinen Lieben geworden sei, noch weitere zwei Monate warten, ehe Frau und Töchter ihm nachkamen.

Aber endlich, endlich befanden sie sich alle glücklich bei einander, wie durch Wunder allen Gefährnissen der Reise entgangen und in Sicherheit vor ihren grausamen Verfolgern, die den Prozeß gegen die Entflohenen fortsetzten. Auf dem gastlichen Boden der Schweiz fanden sie Hilfe und Schutz. Die Republiken zu Bern und Genf gewährten ihnen eine Pension, welche ihnen zu leben gestattete. Denn von ihrem eigenen Vermögen hatten sie nichts mehr zu hoffen. Die Gerichte hatten auf ihre Besitzthümer in Castres und Saint Alby Beschlag gelegt; Alles war unter den Händen der Justiz verschwunden. Denn durch die Flucht, welche die Familie gerettet hatte, waren sie vor ihren gerechten Richtern unabweislich zu Schuldigen erklärt worden.

Der Zorn über ihr Entkommen fachte erst recht den Eifer der Richter an. Drei

Mahnschreiben wurden erlassen, doch ohne besondern Erfolg. Mehrere Monate lang wurde das Verfahren gleichzeitig durch den Richter und den Fiscal und den Maire und die Consuln von Mazamet verfolgt. Die Entflohenen hörten davon und dankten dem Himmel, welcher sie dem ihnen zugedachten Schicksale glücklich entrückt hatte. —

Es war am 29. März 1764 als der Richter von Mazamet in Gegenwart mehrerer anderer Richter seinen Bericht erstattete und es wurde nach Anhörung desselben über die abwesenden Angeklagten das Todesurtheil in contumaciam ausgesprochen.

Dieser ungeräumte und grausame Urtheilsspruch erklärte den Vater und die Mutter des Verwandtenmords schuldig, erkannte ihnen jedoch, wahrscheinlich aus besonderer Rücksicht und Gnade, keine andere Strafe zu, als die für den gewöhnlichen Mörder, die Strafe des Hängens. Er erkannte zugleich die Mitschuld der beiden Töchter an, begnügte sich jedoch, dieselben zu verbannen und ihre Güter zu confisciren. Ueber die eigentliche Veranlassung des ganzen Prozeßverfahrens, über die voreilige und ohne Ermächtigung geschehene Beerdigung der Leiche schwieg das Urtheil ganz, weil dieselben den Angeklagten nicht zur Last gelegt werden konnten.

Wiederum war es das durch den Prozeß Calas bereits berühmt gewordene famose Obergericht zu Toulouse, welches die Ehre hatte die schließliche Verantwortlichkeit dieses Urtheilspruchs durch seine Bestätigung zu übernehmen. Sein Erlaß vom 5. Mai 1764 ermächtigte das Gericht das Urtheil im Bildniß vollstrecken zu lassen und diese bildliche Hinrichtung wurde wirklich am 11. September auf dem Platze von Mazamet vollzogen.

Die geretteten Flüchtlinge befanden sich währenddem wohlgeborgen und in gastlicher Sicherheit. Ihre Befürchtungen waren nicht zu weit gegriffen gewesen, und sie dankten Gott, dessen liebende Hand sie getreulich geführt und aus der Gefahr des drohenden Todes errettet hatte. — Freilich fehlte ihnen die dritte liebende Tochter, die durch religiösen Wahn und fanatische Grausamkeit erst in den Wahnsinn und endlich in den Tod gejagt worden war; aber sie hatten doch wenigstens die Trümmer ihres Familienglücks gerettet und ergaben sich demüthig in die vom Himmel auferlegten Prüfungen.

Zu diesem gehörte nun immerhin auch das erdrückende Bewußtsein, im eigenen Vaterlande zu den beschimpften Todten zu gehören, das sich nicht mit einem raschen Entschluß von den Seelen abwälzen ließ. In der immer noch geliebten Heimath als Mörder der eigenen Tochter und Schwester zu gelten, schmerzte besonders die weiblichen Mitglieder der Familie tief und raubte ihnen fortdauernd jede neue Lebensfreude.

Doch sollte den Bedrängten auch dieses drückende Bewußtsein endlich abgenommen werden. Voltaire, welcher die Ehrenrettung der Familie Calas durchsetzte, hatte auch die Sache der Familie Sirven in die Hand genommen und arbeitete mit seinem bekannten Eifer zu ihren Gunsten. Das Schicksal des Jean Calas hatte die Aufmerksamkeit von ganz Frankreich auf diese Prozesse gelenkt. Die Indignation war besonders in Languedoc allgemein. Die angesehensten Männer und sogar die katholische Geistlichkeit selbst protestirten gegen solche Abscheulichkeiten, welche im Namen der Religion begangen wurden. Elie de Beaumont forderte die öffentliche Rehabilitation der Familie Sirven und man zögerte nicht mehr, sie zu gewähren.

So war man in Frankreich auf blutigem Wege der Justizmorde durch wilde Schrecken zur Humanität gelangt, die durch Voltaires Verdienst im Volke geweckt wurde und von da aus alle Schichten der Gesellschaft durchdrang.

Der Courier von Lyon.

(1796.)

Zur Zeit als die Republik Venedig in ihrer höchsten Blüthe und Machtentfaltung stand, wurde ein edler Venetianer während einer Nacht durch einen Dolchstoß getödtet, der gerade das Herz getroffen hatte. Dieses Verbrechen war nur wenige Schritte von dem Hause eines Bäckers entfernt begangen worden. Der Verdacht richtete sich auf diesen Mann, der wegen seines streitsüchtigen und heftigen Charakters bekannt war. Der Polizeirichter ließ eine Haussuchung bei dem Bäcker vornehmen und man fand dabei eine Scheide, welche vollständig zu dem Dolche paßte, der in der Wunde des Ermordeten zurückgeblieben war. Dieses Indicium genügte den Richtern: Der Bäcker wurde zum Tode verurtheilt und wurde in qualvoller Weise hin erichtet.

Allein kurze Zeit nachher wurde der wirkliche Mörder ermittelt, und verhaftet; derselbe gestand sein Verbrechen ein.

Die Unschuld des unglücklichen Bäckers wurde dadurch erwiesen, allein die Gerechtigkeit, konnte dem armen Todten nichts weiter mehr gewähren, als eine öffentliche Wiederherstellung seiner Ehre. Jedermann, vom Dogen, dem Rath der Zehn und den Staatsinquisitoren an begriff, daß dieses im vollsten Maße geschehen müsse. Die Republik selbst erklärte sich als die Versorgerin der Kinder des armen Mannes, die Kirche löschte durch zahllose Sühnegebete das Andenken des begangnen Unrechts und gründete eine ewige Messe für die Ruhe seiner Seele. Die Richter, welche das Unglück gehabt hatten, diesen verhängnißvollen Spruch zu thun, legten Trauer an und im Saale der öffentlichen Criminalverhandlungen waren als immer gegenwärtige Mahnung für zukünftige Richter die Worte eingeschrieben: „Ricordatevi del povero fornaro!“ (Erinnert Euch des armen Bäckers!)

Bei dieser so einfachen und traurigen Geschichte des unschuldig hingerichteten Bäckers empört sich unser Gefühl. Gegen den Richter, welcher seiner Ueberzeugung gemäß das Gesetz erfüllte? Nein. Wir beklagen den Richter, wir beklagen ihn vielleicht tiefer, als den unschuldig Gemordeten, denn er muß noch leben, weiterleben. Nein, wir fühlen uns nicht gegen den Richter empört, der ein Mensch ist mit menschlichen Schwächen und Irrthümern, sondern vielmehr gegen das Gesetz, welches den Spruch des Todes in die Hand des Irrthums unterworfener Menschen legt, und ihn verpflichtet, nach seiner Ueberzeugung den Tod des Nebenmenschen zu verkündigen, dessen Leben von Gott stammt, einmal zerstört von keines

Menschen Hand wiederhergestellt werden kann, deshalb aber auch von keines irrenden und ohnmächtigen Menschen Hand angetastet werden soll.

Die Todesstrafe ist das Verbrechen der Ueberhebung und Lästerung vom ohnmächtigen Erdengeschöpfe Gottes, das sein allmächtiges Werde aus Staub schuf und das nach seinem Willen wieder in Staub zerfallen muß, gegen die allmächtige Gottheit begangen. —

In einer Reihe von einzelnen Fällen haben wir nun bereits unsern Lesern gezeigt, welche furchtbaren Folgen diese lästernde Ueberhebung der Menschheit noch insofern gehabt hat, daß die unberechtigte Todesstrafe statt der Schuldigen Unschuldige betroffen hatte, und wir werden den Lesern heute wiederum einen derartigen Fall, voll erschütternder Scenen und mahnender Wahrheit mittheilen, der auch in Frankreich vorgekommen ist und den wir, soweit das für unsere Leser interessant ist, den französischen causes célèbres nacherzählen.

Am 28. April 1796 um vier und ein halb Uhr Morgens gingen mehrere Bauern nach der Brücke von Pouilly, Gemeinde de Vert, im Canton Boistise-la-Bertrand und Bezirk von Melun gelegen. In der Nähe des Gasthofs „zur Quellenrunde“ bemerkten sie an einem Orte, der die kleine Meierei genannt wurde, einen Wagen, der verlassen am Rande eines kleinen Gehölzes stand. In diesem Wagen, einer Art Chaise mit angehängtem Koffer, erkannten die Bauern sogleich den Briefpostwagen, welcher den Dienst zwischen Paris und Lyon verrichtete. Eines der beiden Pferde befand sich noch am Wagen eingespannt, das andere dagegen, das Sattelpferd fehlte. Einige Schritte davon lag ein Leichnam, in welchem man den Postillon erkannte. Um die Briefpost herum lagen auf dem Grase zerstreut eine Menge entsiegelter Briefe. Etwas weiter hin, ganz nahe an der Brücke de Poully, lag ein zweiter Leichnam, der des Couriers der Briefpost.

Die Bauern liefen sogleich nach dem nächsten Flecken Lieursaint, um ihre Entdeckung mitzutheilen. Der Postmeister dieses Ortes, Bürger Duclos, stand bereits unruhig auf der Schwelle seines Hauses und sah sich besorgt nach seinem Postillon mit den zwei Pferden um, der am Abend vorher die Post nach Melun gefahren hatte.

Bürger Duclos hatte kaum die Schreckensnachricht der Bauern vernommen, so stieg er auf ein gesattelt bereit stehendes Pferd, mit welchem er eben hatte nach Melun reiten und Erkundigungen über seinen Postillon einziehen wollen.

Der von den Bauern als der Schauplatz des Verbrechens bezeichnete Ort lag etwa dreiviertel Meile von Lieursaint entfernt, etwa hundert Schritte von der Straße nach Lyon und zwischen den beiden Gasthäusern „zur Quellenrunde“ und „zum Generalcomissar.“ In weniger als zehn Minuten langte der Bürger Duclos am kleinen Meierhofe an. Wie es die Bauern ausgesagt hatten, fand er die Post verlassen, eines von seinen beiden Pferden noch eingespannt, daneben den Leichnam des Postillon Etienne Audebert, etwas weiter den des Couriers Exroffon. Duclos schickte nun alsbald einen Postillon nach Melun, damit er dem Staatsanwalt von dem geschehenen Verbrechen Anzeige mache. Der Gerichts-director forderte sofort dem Gesetze gemäß, den Friedensrichter von Boistise-la-Bertrand zur Beihilfe auf; da dieser Beamte jedoch krank war, so belud er den Fridensrichter von Melun mit dem Auftrage. Alle Beide begaben sich ohne Zögern an den Ort der That.

Den Anblick, welchen sie erhielten, war erschreckend. Der Leichnam des unglücklichen Postillons war zerfetzt. Der Schädel war ihm durch einen Säbelhieb gespalten worden, die Brust wies drei tiefe Stichwunden auf, eine Hand war abgeschlagen. Rund herum um

dieses erste Opfer befanden sich zahlreiche Fußspuren im Grase und bekundeten, daß der Ermordete heftigen Widerstand geleistet hatte.

Einige Schritte von dieser Leiche fand man einen hellen Ueberrock, der mit einer blauen Schnur bordirt war und der weder Eigenthum des Postillons, noch des Couriers war. Ueber dem Ueberrock lag ein zerbrochener Säbel und seine Scheide. Die Klinge, welche von Blut geröthet war, trug auf der einen Seite die Devise: die Ehre führt mich!" auf der andern: „Für das Wohl des Vaterlandes." Man fand in dem Grase noch eine zweite Säbelscheide, die Scheide eines großen Messers, einen Sporn mit silbernen Gliedern, von denen eines mit dicken Fäden ausgebessert war.

Die Beamten wandten sich darauf mehr nach der Brücke de Pouilly und fanden daselbst den Körper Exroffons. Der Hals desselben trug zwei tiefe Stichwunden, welche mit einer schmalen, scharfen Klinge gemacht waren. Die große Halsarterie war vollständig durchschnitten worden. Der Körper war noch mit drei andern Stichen desselben Instrumentes durchbohrt.

Die beiden Leichen waren bereits erstarrt und das Verbrechen mußte bereits vor verschiedenen Stunden begangen sein. Es war wahrscheinlich am Abend vorher gegen neun Uhr begangen worden, eine halbe Stunde nachdem in Lieursaint die Pferde gewechselt worden waren. Unter der Brücke von Pouilly fand man die dicken Stiefeln des Postillons, von denen der eine mit Blut gefüllt war.

Aber alle Anzeichen wiesen darauf hin, daß die Mörder ihre That in der Aussicht auf einen Raub begangen hatten. Man hatte nicht viel Mühe, sich dessen zu vergewissern. Unter den zerstreuten Briefen und Papieren fand man die Brieftasche Exroffons; der blutige Eindruck eines Fingers, welchen man auf den Blättern bemerkte, bezeugte daß einer der Mörder Kenntniß von dem Verzeichniß der Gegenstände genommen hatte, die dem Courier übergeben worden waren, während seine Genossen ohne Zweifel die Packete geöffnet, und durchsucht hatten. Das Verzeichniß wies hundert und zwölf Briefe und Packete auf, wo von dreißig für die Route von Lyon und Marseille bestimmt waren. Der größte Theil der Packete war aufgerissen. Das Verzeichniß wies einen Bestand von 10000 Francs an baarem Gelde und mehrere Millionen in Papieren auf. Von allen diesem fand sich in dem Postwagen nichts mehr vor.

Es wurde sofort eine Untersuchung eröffnet. Mehrere Hauptleute von der Gensdarmerie durchforschten sofort die ganze Route, welche der Postwagen seit Paris verfolgt hatte. Das Ergebniß ihrer Nachforschung war das Folgende:

Jean Chartrain, auch ein Postillon des Bürgers Duclos zu Lieursaint, hatte am 27. April um sechs Uhr Abends einen Wagen mit zwei Pferden geführt und dabei eine halbe Meile von Lieursaint vier Männer zu Pferde gesehen, welche von Melun hergekommen waren. Bei seiner Rückkehr war er ihnen unfern desselben Ortes wieder begegenet. Einer der vier Männer war im Galopp von Lieursaint her zurückgeritten, die andern drei befanden sich im Parke du Plessis und gingen zu Fuß.

Die Bürgerin Champeaux, welche in Lieursaint eine Schenkwirthschaft besaß, hatte vier Männer gesehen, welche an ihrer Thür vom Pferde gestiegen waren und bei ihr getrunken hatten. Nachdem sie wieder weggeritten waren, kehrte Einer von ihnen nochmals zurück, um seinen Säbel zu holen, den er in der Gaststube vergessen hatte.

Sureau, ein Schenkwirth in Lieursaint, hatte die vier Reiter ebenfalls und zwar gegen sieben Uhr Abends gesehen.

Die Bürgerin Evrard, eine Schenkwirthin zu Montgeron, einem Flecken in der Nähe von Paris, hatte in ihrem Hause vier Reiter zu Mittag bewirthet. Sie beschrieb sie folgendermaßen: Der eine derselben hatte einen graublauen Tuchrock getragen, einen dreieckigen Hut und schwarze Haare in Jakobinerfrisur. Der andere hatte einen lichtblauen Rock, eine rothe Weste und einen dreieckigen Hut getragen. Der Dritte hatte einen Karmeliter-Ueberrock und braunes Haar in Jacobinerfrisur getragen, und endlich der vierte einen grauweißen Rock und einen Säbel mit kupferner Scheide.

Die Bürgerin Chatelaine, eine Kaffeeverkäuferin zu Montgeron, hatte die vier Reiter ebenfalls gesehen. Ebenso hatten die Mägde bei der Evrard und bei der Chatelaine, sowie der Kellner in der Gaststube der Frau Evrard die vier Reiter zu Pferde gesehen.

Ein wenig abseits von Montgeron, aber ebenfalls von Paris herkommend, waren auch ein Kaninchenfellhändler und ein anderer Kaufmann aus Fère-Champenaise denselben vier Reitern begegnet.

Ein Schlosser und Offizier der Nationalgarde hatte in dem Postwagen ein Individuum im grauweißen Rocke, ähnlichen Beinkleidern, dreieckigem Hut, mit magerem Gesichte und schwarzen Haaren gesehen.

Der Bürger Gillet, der Inspector der Posten, hatte ebenfalls bemerkt, daß ein Mensch in den Postwagen gestiegen war, der eine volle Figur besessen und brünett gewesen, einen bräunlichen Ueberrock getragen habe und ungefähr achtundvierzig Jahre alt gewesen sei.

Der Untersuchungsrichter zu Paris hörte eine Bürgerin Olgoff ab, eine Verwandte des unglücklichen Exroffon, die bei der Abfahrt des Postwagens zugegen gewesen war. Auch sie hatte den Unbekannten in den Wagen einsteigen und neben dem Courier Platz nehmen sehen. Er war mit einem Ueberrocke, der mit schwarzer Wolle bordirt war, bekleidet gewesen.

Aus diesen Nachforschungen erhellten zwei Thatsachen mit Bestimmtheit. Erstens, daß vier Männer zu Pferde auf der Straße von Paris nach Lieursaint gesehen worden waren, die am Nachmittage des 27. April auf der Straße von Paris nach Lieursaint hin und hergeritten und sich mehr wie Spaziergänger als wie Reisende ausgenommen hatten. So waren sie bis Lieursaint gekommen, hatten sich von da wieder wegbegeben und waren in der Nacht, aber in Gesellschaft eines neuen Kameraden wiedergesehen worden. Zweitens stand fest, daß der Reisende von der Post verschwunden war, ein Reisender, welcher von verschiedenen Zeugen beobachtet worden war, der sich aber weder in Lieursaint, noch sonst wo vorgefunden hatte. Es wurde dadurch sehr wahrscheinlich, daß dieser Reisende ein fünfter Mörder gewesen war, und daß derselbe nach verübtem Verbrechen das Sattelpferd vom Postwagen benutzt hatte, um darauf nach Paris zurückzureiten. In diesem Falle mochte wohl der an dem Orte des Verbrechens zurückgelassene Ueberrock mit der blauen Bordirung dasselbe Kleidungsstück sein, welches die Bürgerin Olgoff beschrieben hatte.

Man machte auch den Freiwilligen ausfindig, welcher die Wache an der Barrière de Rambouillet versehen hatte. Derselbe hatte zwischen vier und fünf Uhr Morgens am 28. April fünf Reiter in Paris einreiten sehen, deren Pferde keuchend und erhitzt gewesen waren. Eine andere Spur über die Rückkehr der Mörder nach Paris wurde in Folgendem gefunden. Gegen vier Uhr Morgens hatte ein Dragoner von der Station Melun zwischen Villeneuve-

Saint-Georges und Maisons auf dem Wege einen Säbel ohne Scheide und ohne Koppel gefunden, dessen Klinge von Blut geröthet war. Ein Kind fand die Degenkoppel und gab sie dem Gensdarmen. Als diese Dinge mit der an der kleinen Meierei zurückgelassenen Scheide zusammengefügt wurden, besaß man diesen Säbel in vollständiger Fassung.

Während man noch damit beschäftigt war, alle diese Indicien zu sammeln, brachte die Polizei in Erfahrung, daß zu Paris in einer der kleinen Gassen neben dem Königsplatze ein herrenloses Pferd aufgefangen worden sei. Durch Duclos wurde dieses Pferd erkannt und festgestellt, daß es dasselbe war, welches von der Lyoner Post verschwunden war.

Zu diesen losen Spuren, welche die Thäter selbst sorglos und wie absichtlich zurückgelassen hatten, kam endlich eine bedeutungsreichere, festere, nicht absichtlich freigelassene. Ein Agent berichtete, daß er am 28. April gegen fünf Uhr Morgens vier schweißbedeckte Pferde habe vorbeiführen sehen, und zwar habe sie ein gewisser Etienne beim Schenkwirth Aubry in der Rue des Fossés-Saint-Germain-l'Auxerrois geführt. Er sei von einen seiner Kameraden, Namens Bernard, begleitet gewesen, und sie hätten die Pferde zum Bürger Muiron gebracht, von wo sie am Abend weggeritten seien. Man verfolgte diese Fährte und brachte bald in Erfahrung, daß dieser Etienne den Namen Courriol führte, daß er vor dem 27. April in der Rue du Petit-Respofoir gewohnt, daß er in der Nacht vom 27. zum 28. April außerhalb seiner Wohnung verlebt, daß er seit dem Verbrechen aus seinem Domizil verschwunden sei und daß er mit einem Mädchen, Namens Madeleine Breban, lebe, so daß dieselbe für seine Frau gelten könne.

In der Hoffnung, daß man diese beiden Menschen Courriol und seinen Kameraden Bernard wieder entdecken würde, verfolgte man die andere Spur, diejenige des Reisenden aus dem Postwagen. Derselbe hatte sich den Namen Laborde beigelegt, als er den Platz in dem Postwagen bezahlt hatte. Er hatte weder einen Nachtsack, noch sonstige Effecten bei sich gehabt, dagegen war er mit einem Säbel bewaffnet gewesen. Vor der Abfahrt hatte er mit dem Courier Excoffon gespeist und beim Abschiede die Bürgerin Ogloff umarmt. Die letztere bezeichnete ihn überhaupt als einen frohsinnigen und heitern Menschen, während ihn der Postinspector Gillet mehr als nachdenklich und unstät darstellen wollte.

Der Controleur des Versendungsbureaus der Post bestätigte die schon aus dem Verzeichniß des Couriers hervorgegangne Thatsache, daß der Courier am 27. April ungefähr 10,000 Frcs. im baaren Gelde und sieben Millionen Francs in Papieren für dreizehn Adressaten von Lyon aus mitgeführt hatte, sowie daß seine Absendungen sich seit langer Zeit nicht zu dieser ungeheuren hohen Summe erhoben hätten. Es war dennoch sehr wahrscheinlich, daß es den Mördern gelungen war, sich Kenntniß von der ungewöhnlichen Beträchtlichkeit des zu verwartenden Raubes zu erschaffen. Man kam außerdem durch besondere Reclamationen noch zu der Ueberzeugung, daß der Courier neben jenem Allem noch 5—6000 Francs in baarem Gelde und eine Menge von theils wichtigen, theils werthvollen Papieren, Edelsteinen und dergleichen mit sich geführt hatte, die in dem Verzeichnisse nicht aufgeführt standen.

Endlich endeckte man eine Spur von dem verfolgten Courviol. Er hatte sich aus seiner frühern Wohnung in der Rue du Petit-Respofoir mit seiner Geliebten in eine andere Wohnung, Rue de la Bucherie No. 27, zu einem Herrn Richard begeben. Dort hatten die Beiden bis zum sechsten Mai gelebt, hatten sich dann eine Post nach Troyes verschafft und waren mit dem Postwagen abgereist. Dieser Wagen war durch einen Juden von sehr

zweifelhaftem Renommé, von einem gewissen David Bernard, der sich Colporteur oder ausländischer Kaufmann nannte, geliefert worden. Der Herr Richard, bei welchem Courriol in der letzten Zeit gewohnt haben sollte, gab sich ebenfalls den Titel eines Colporteurs, und seine Frau war Krämerin mit allerlei Toilettenartikeln. Diese Beiden und noch ein drittes Individuum, Namens Bruer, hatten in Gemeinschaft dem Courriol das Geleit bis Bondy gegeben. Hinter diesem Orte hatten sich die beiden Flüchtlinge nach Troyes hingewandt, um sich nach Chateau-Thierry zu einem Herrn Golier, der bei militärischen Transporten zuweilen Verwendung erhielt, zu begeben.

Nachdem man diese wichtigen Fingerzeigen erhalten hatte, wurde ohne Zögern ein Polizei-Agent nach Chateau-Thierry gesandt, den es daselbst auch glückte, den verdächtigen Courriol mit sammt seiner Geliebten zu verhaften. Derselbe sah sogleich ein, daß sein Fang kein übler war, denn er fand im Besitze der Verhafteten nicht nur eine ziemlich bedeutende Menge von entschieden neuen Schmucksachen aus Gold und Silber, sondern auch mehrere Tausend Livres baares Geld in verschiedenen Münzsorten und mehr als eine Million Livres in Kassenscheinen und andern Werthpapieren. Konnte dem glücklichen Beamten da noch ein Zweifel bleiben, daß er wirklich einen der fünf Mörder gepackt hatte? die bei dem Verhafteten vorgefundenen Summen bildeten wirklich etwa den fünften Theil des nachweislich geraubten Gutes.

Doch es war dieses immer erst der eine von wahrscheinlich Fünfen. Wohin hatten sich die übrigen begeben und wo konnte die Hand der strafenden Gerechtigkeit sie ereilen? Die Behörden geriethen in fieberhafte Thätigkeit. Man vermuthete auf Herrn Golier, bei welchem Courriol gefunden worden war, man beargwöhnte auch einen andern Herrn, Guesno, welcher am Abend vorher aus Paris angekommen und ebenfalls bei Herrn Golier eingekehrt war. Es wurde ermittelt, daß dieser Guesno mit Courriol bekannt war und daß er, wie dieser, in Paris ebenfalls bei Richard gewohnt hatte. Guesno wurde, wie sein gegenwärtiger Wirth Golier, ebenfalls bei militärischen Transports verwendet.

Courriol und seine Geliebte, Madeleine Breban, wurden unter so schweren gegen sie zeugenden Indicien unter sichern Maßnahmen nach Paris geschafft. Gegen Golier und Guesno schritt man ihrer ehrenwerthen Vergangenheit und Stellung, sowie ihrer vermögenden Lage wegen, nicht mit so derben Maßnahmen vor, obgleich auch gegen sie genügend gravirende Verdachtsgründe vorlagen. Man begnügte sich vorläufig vielmehr sie zu ersuchen, sich möglichst schnell nach Paris zu begeben.

Da man hoffte, daß die Postkutsche, welche von Courriol und seiner Geliebten sicher benutzt worden war, ein Beweisstück werden könne, so bediente man sich ihrer wieder zur Ueberfahrt nach Paris. Golier und Guesno nahmen sogleich diese Gelegenheit mit wahr, um der Aufforderung, welche sie bekommen hatten, zu gehorchen.

Als diese Leute in Paris angekommen waren, nahm man eine Haussuchung bei Richard vor, der immer mehr verdächtig erschien. Er bewohnte ein bürgerliches Privathaus und hielt kein Hotel garni und dennoch hatte er sowohl Courriol als auch Guesno bei sich beherbergt. Man begnügte sich, in dem Zimmer, welches Guesno bewohnt hatte, die Papiere zu versiegeln.

Das Centralbüreau der Polizei in Paris übergab die Leitung der vorliegenden Untersuchung an den Friedensrichter der Section du Pont-neuf, Bürger Daubanton einen äußerst thätigen, strengen und umsichtigen Manne. Dieser Polizeibeamte beeilte sich seine Pflicht

zu erfüllen, Zeugen aufzufinden und abzuhören und die Verdächtigen selbst ins Verhör zu nehmen.

Beim ersten Anblick erschien es, als ob Guesno bei dem Verbrechen nicht betheiligt sein könne. Derselbe erklärte seine Anwesenheit bei Richard und Golier in der natürlichsten, einfachsten Weise. Als Commissionär für Gütertransporte hatte er für ein Geschäftshaus in Paris drei Kisten mit Silberzeug zu befördern, welche ein ungetreuer Fuhrmann entwandt hatte. Da er Garantie übernommen und zum Ersatze des gestohlenen Gutes verpflichtet war, so hatte er sich zur Verfolgung seines Diebes aufgemacht, und für die kurze Zeit, welche er dabei in Paris verweilen konnte, das Anerbieten eines Privatlogis bei seinem Geschäftsfreunde Richard angenommen. Als er sich dann seiner Geschäfte wegen nach Chateau-Thierry begeben, hatte er dort bei seinem andern Geschäftsfreunde Golier, der daselbst das gleiche Gewerbe wie er selbst übte, Wohnung genommen. Guesno wußte sich für jede Lage, welche ihn irgendwie hätte verdächtigen können, so zu rechtfertigen, überall so befriedigende Auskunft zu geben, daß Bürger Daubanton von seiner weitern Verfolgung abstand, ebenso wie von der Goliers, und Guesno benachrichtigte, daß er am folgenden Tage seine Papiere zurückerhalten könne. Er konnte frei sich hinwegbegeben. —

Den andern Tag begab sich Guesno nach dem Centralbureau, um seine Papiere in Empfang zu nehmen. Er begegnete dabei einen seiner Geschäftsgenossen und Freunde, dem Bürger Lesurques, welchen er seit mehreren Tagen nicht gesehen hatte. Ganz von seinem polizeilichen Abenteuer erfüllt, erzählte Guesno dem Freunde während des Weges davon, doch kamen sie vor dem Centralbureau an, ohne daß Guesno seine Erzählung bereits beendet hatte. Er sagte deshalb zu Lesurques, daß er einen Augenblick mit in das Büreau des Bürgers Daubanton kommen möge, damit er ihm nachher sein Abenteuer zu Ende erzählen könne. Lesurques erklärte keine Zeit zu haben. Uebrigens ließ auch die Schildwache nur diejenigen Personen eintreten, welche mit einer Vorladung oder einer besondern Karte versehen waren. Allein Guesno bestand auf seinen Willen mit dem Bemerken, daß es ja nur einige Minuten bedürfe um seine Papiere in Empfang zu nehmen, und Lesurques gab der Ueberredung nach. Während die Schildwache der Thür den Rücken zuwandte traten die beiden Freunde ein.

In dem Vorzimmer zum Kabinet des Friedensrichters fanden die Freunde eine Menge von Personen, welche man ihrer Tracht nach als Bauern aus der Nähe von Paris erkannte. Es waren die Zeugen aus Lieursaint und Montgeron, welche Bürger Daubanton an diesem Tage über das Verbrechen in Verhör nehmen wollte. Guesno und Lesurques nahmen auf einer Bank Platz, und während der Erstere die Zeit erwartete, wann er mit eintreten dürfe, nahm er seine vor dem Hause unterbrochene Erzählung wieder auf. Bei den ersten Worten, welche er von dem Courier von Lyon, dem Morde und Raube sprach, wandten zwei der Zeugen die Köpfe um und betrachteten die neuen Ankömmlinge. Sie machten eine Geberde des Erstaunens zu einander und flüsterten sich etwas ins Ohr, ohne die Beiden mit den Augen zu verlassen. Diese beiden Zeugen waren die beiden Mägde aus Montgeron.

Es dauerte nicht lange bis die beiden Frauenzimmer in das Zimmer des Richters treten durften, um befragt zu werden. Einige Augenblicke später kam ein Beamter aus diesem Kabinet, sah sich nach den beiden Fremden um und näherte sich Guesno. Er be-

nachrichtigte denselben, daß der Bürger Richter ihn und den Herrn, welcher ihn begleitet habe, zu sprechen wünsche.

Lesurques erschien zwar über dieses Verlangen verwundert, doch beeilten sich Beide bei dem Richter einzutreten.

Der Beamte hieß sie dicht am Fenster, den beiden Frauenzimmern gegenüber niedersetzen und richtete mit ernstem Tone einige überflüssige Fragen an dieselben. Unterdessen betrachteten die Frauenzimmer die beiden Männer mit ungetheilter Aufmerksamkeit, bis der Richter den beiden Fremden den Auftrag gab, wieder in das Vorzimmer zurückzutreten.

Die Männer gingen hinaus, ohne die befremdliche Scene zu begreifen.

Als der Bürger Daubanton sich wieder mit den beiden Frauenzimmern allein befand, frug er sie:

„Nun glaubt Ihr noch, daß diese beiden Männer zwei von den Mördern von Lieursaint sind?"

„Ja, Bürger Richter," antworteten die Beiden, „sie sind zwei von den vier Reitern, welche bei der Bürgerin Evrard zu Mittag gegessen und bei der Bürgerin Chatelaine Kaffee getrunken haben."

„Gebt wohl Achtung auf das was Ihr behauptet," ermahnte der Richter. „Von diesen beiden Menschen war der Eine bereits verdächtig und es hätte ihn, wenn er schuldig war, nichts gezwungen, wieder hierher zu kommen. Von dem Andern ist gar nicht die Rede gewesen, und seine Anwesenheit ist mir ganz unerklärlich. Die Verbrecher pflegen doch sonst sich nicht nach dem Polizeibureau zu drängen, nachdem sie ein Verbrechen begangen haben."

Die beiden Frauenzimmer bestanden jedoch darauf die Beiden ganz genau wiederzuerkennen. Ja sie erkannten gerade den großen Blonden, welches Lesurques war, am allersichersten.

Der Bürger Daubanton ließ Guesno nnd Lesurques nochmals in sein Büreau einführen und confrontirte sie jetzt mit den beiden Weibern. Alle zwei erschienen über diese Confrantation erstaunt, deren Sinn sie nicht begreifen konnten. Als man die beiden Männer wieder hinweggebracht hatte, ermahnte der Richter die beiden Frauenzimmer noch einmal, ihre Aussagen wohl zu überlegen, und machte sie auf die schrecklichen Folgen eines Irrthums aufmerksam. Allein sie bestanden auf ihrer Behauptung. Darauf ließ der Richter, welcher gar nicht der nöthigen Klugheit ermangeln wollte, die eingesammelten Signalements durch die Gensdarmen von Lieursaint und Melun herbeischaffen. Zwei dieser Signalements schienen sich auf Guesno und auf Lesurques allerdings zu beziehen; besonders schien der Letztere mit dem großen blonden Manne identisch zu sein, von welchem sämmtliche Zeugen gesprochen hatten.

Der Richter Daubanton befahl dem Lesurques, seine Papiere vorzulegen. Lesurques konnte nur sagen, daß er in Douai geboren und seit einem Jahre in Paris ansässig sei, besaß aber weder einen Paß, noch eine Sicherheitskarte. Er mußte zugestehen, daß eine in seinem Portefeuille vorgefundene Sicherheitskarte nicht die seinige sei, auch nicht seinen Namen, sondern denjenigen seines Vetters trug, zum Ueberflusse fand man aber auch noch eine andere, gar nicht ausgefüllte Sicherheitskarte bei ihm vor. Das waren wiederum neue und bedeutende Zeugnisse gegen diesen Mann.

Was blieb dabei für Grund zum Zögern? Waren diese Verdachtsgründe nicht belastend genug? — Beide Männer wurden in Haft genommen.

Das Verbrechen von Lieursaint hatte ganz Paris in große Aufregung versetzt. Denn leider blieb diese Kühnheit, daß die Frankreich zahlreich nach allen Seiten durchstreifenden Räuber ihren Mord beinah vor den Thoren der Hauptstadt begingen, nicht vereinzelt. Die Behörden, welche nur zu oft, in andern Landestheilen ohnmächtig waren, beeilten sich umsomehr hier ihre ganze Thatkraft zu entwickeln. Der gute Bürger Daubanton entwickelte den empfangenen Instructionen gemäß in dieser Angelegenheit einen ganz besondern Eifer. —

Erkundigen wir uns nach den Lebensverhältnissen des auf so seltsame, ja offenbar wunderbare Weise in Verhaft gekommenen Lesurques.

Joseph Lesurques war zu Douai geboren und Sohn einer ehrenwerthen Familie. In noch sehr jugendlichem Alter trat er in das Regiment d'Auvergne als Soldat ein, diente darin mit Auszeichnung und erreichte den Grad eines Serganten, den höchsten Rang, welchen er überhaupt erringen konnte. Im Jahre 1789 hatte er den Abschied genommen. Da er thätig, intelligent und ehrgeizig war, so hatte er in der wildbewegten Revolutionszeit Gelegenheit gefunden, sein Glück zu begründen. Nachdem er anfänglich im Bezirksbürau seiner Vaterstadt angestellt gewesen war, wurde er bald der Chef desselben. Er hatte sich verheirathet, hatte bedeutende Gewinne beim Kauf und Wiederverkauf der Güter von Emigranten und Geistlichen gemacht und besaß im Augenblick seiner Verhaftung 10,000 Livres Renten, für jene Zeit ein sehr anständiges Vermögen. Reich, Vater von drei Kindern, und Freund der Künste und Wissenschaften, hatte er den Entschluß gefaßt, sich in Paris niederzulassen, um daselbst ein seinem Geschmacke entsprechendes Leben führen und seinen Kindern eine bessere Erziehung geben lassen zu können. So hatte er im Anfang des Jahres 1795 Douai für immer verlassen.

Einige Zeit vor dem hier in Rede stehenden Morde hatte eine geschäftliche Veranlassung auch den Herrn Guesno nach Paris geführt, einen der besten Jugendfreunde des Lesurques. Guesno, welcher mehrere Monate vorher von Lesurques 2000 Francs entliehen hatte, benutzte diese Reise zugleich, um seine Schuld abzutragen. Die beiden Freunde freuten sich des frohen Wiedersehens, und hierbei kam Lesurques auch zu Richard, bei welchem Guesno wohnte. Wir lassen hier den Inhalt der ersten Antworten folgen, welche Lesurques dem Richter Daubanton gab:

. . . Er sei mit seiner Familie vor beinah einem Jahre nach Paris gekommen und habe seitdem die Stadt nicht wieder verlassen. Er kenne Richard nur, weil derselbe aus Douai stamme, wo derselbe auch seine Lehrjahre in der Juwelierkunst verlebt habe; später habe er denselben aus den Augen verloren. Den Herrn Guesno dagegen kenne er viel genauer, weil sie mit einander erzogen worden wären. Er habe mit demselben im Laufe der letzten Monate bei Richard gespeist und habe dagegen auch die Herren Guesno und Richard, sammt dessen Frau bei sich zu Tische eingeladen. Später habe er dann noch einmal mit Herrn Guesno bei demselben Richard gefrühstückt und daselbst einen ihm seither fremden Herrn Etienne mit einer Dame getroffen, die er für dessen Gattin gehalten habe. Er glaube, daß dieses Frühstück am letzten April oder am ersten Mai stattgefunden haben müsse. Er habe keine Sicherheitskarte, weil er seine unbescholtene Lebensweise für die beste Sicherheitskarte, gehalten, und weil er noch keine Nacht auswärts geschlafen

habe. Uebrigens sei er von einer so zahlreichen Menge der achtbarsten Personen gekannt, daß er jederzeit hätte eine Sicherheitskarte bekommen können, sobald er derselben bedurft habe. Daß er die Karte seines Vetters in seiner Tasche trüge, käme daher, weil derselbe sie einmal bei ihm liegen gelassen habe und die unausgefüllte Karte sei im Verein mit vielen andern Papieren in sein Taschenbuch gelangt, ohne daß er jemals die Absicht gehabt habe, den geringsten Gebrauch von derselben zu machen. —

In seinem Taschenbuch befanden sich zwei Berechnungen; die eine über eine Summe von 26,770 Francs für Einkauf von Möbeln, die andere über 33000 Francs für Einkauf von Steingut. Er gab über dieselbe die befriedigendste Auskunft.

Lesurques rief alle seine Freunde zum Zeugniß für sich auf. Es waren lauter als ehrenhaft bekannte Leute, welche auch seiner Unbescholtenheit das beste Zeugniß nach eigener Erfahrung gaben. „Am 27. April", erklärte Lesurques, „habe ich den Vormittag bis um zwei Uhr beim Bürger Legrand zugebracht; von da aus bin ich nach der Rue Montorgueil speisen gegangen. Am Abend gegen sechs Uhr bin ich mit dem Bürger Ledru auf den Boulevards spaziert. Ich bin dabei meinem Freunde Guesno begegnet, und wir sind darauf alle drei in ein Café an der Ecke der Comédie-Italienne eingetreten, wo wir Jeder ein Glas Liqueur getrunken haben." —

Die bezeichneten Bürger, Hilaire Ledru und Legrand, bestätigten diese Aussagen. Bei einer ersten Vernehmung sagte der Juwelier Legrand: „Ich habe Lesurques am 27. April gesehen und bin dessen sicher." In der zweiten Vernehmung antwortete er durch viele Querfragen eingeschüchtert: „Ich bin dessen nur nach meinem Buche sicher." Dagegen versicherten auch die Arbeiter, welche im Zimmer des Lesurques beschäftigt gewesen waren, daß sie ihn am 27. April im Laufe des Tages gesehen hätten.

Was Guesno anbetrifft, so haben wir die Erklärungen, welche er über sich und seine Lage abgab, bereits erfahren. Nachdem er zum ersten Male Geschäfte in Chateau-Thierry gehabt hatte, wobei er bei seinem Geschäftsgenossen und Freunde Golier gewohnt hatte, war er am 28. April mit Golier von dort zurückgekommen, der ihn nachher natürlich bei Richard besucht hatte. Am 30. April, also zwei Tage nach dem Verbrechen, hatte Golier mit ihm bei Richard gefrühstückt. An diesem Frühstück nahm ein Mensch theil, welchen Guesno an diesem Tage zum ersten Male sah. Derselbe wurde Etienne genannt und nannte sich selbst Courriol. Dieser Etienne hatte von einer projectirten Reise nach Troyes gesprochen, und Golier hatte ihn dabei höflicherweise eingeladen, seine Reise so einzurichten, daß er ihn in Chateau-Thierry einen Besuch machen könne.

Guesno machte über den Verbrauch seiner Zeit am 27. April so detaillirte Angaben, daß dieselben sein Alibi zu beweisen schienen. Der Richter Daubanton hielt ihm dagegen eine Rechnung über die Fütterung von vier Pferden entgegen, welche in seinem Taschenbuch gefunden worden war. Aber Guesno wies nach, das es sich um vier Pferde handele, die er einem Wagenführer habe abpfänden lassen und die er darauf in Fütterung gegeben habe.

Aber wie verhielten sich nun alle diese günstigen Unschuldszeugnisse für Lesurques und Guesno zu dem so bestimmten und hartnäckigen Wiedererkennen der Mägde Santon und Große-Tete? Gegen Lesurques besonders, den man nach allem Erforschten am wenigsten für schuldig halten sollte, kamen außer den Zeugnissen der beiden Mägde noch mehrere andere zu Tage, unter diesen diejenigen von Champeaux und seiner Frau. Die-

selben erklärten, daß er bestimmt der große Blonde wäre, welcher bei ihnen ein Glied an der Kette seines Sporns zerbrochen und dasselbe mit dem dicken weißen Faden wieder ausgebessert hätte. Die Santon fügte hinzu, daß der große Blonde den Kaffee hätte mit Scheinen bezahlen wollen, aber Courriol habe ihn dann mit Silber bezahlt.

Diese Aussagen waren zu belastend, als daß Bürger Daubanton die Verhaftung nicht aufrecht erhalten hätte. Dagegen besaßen aber die Entlastungszeugen einen solchen Charakter, die Lage der beiden Angeklagten sprach so zu ihren Gunsten, ihre Aussagen bestätigten sich so gut, ihr Vertrauen auf das Polizeibüreau zu kommen sprach überdies so beredt für sie, daß der Richter, ungeachtet der Zeugen, welche Guesno und Lesurques wieder erkennen wollten, diese bei den Angeklagten keinen Augenblick mit den übrigen vermischte. Er befahl daher keine Haussuchung in der Wohnung des Lesurques, suchte nicht nach seinen Papieren, ließ keine Siegel bei ihm anlegen. Seine verwaiste Familie erfuhr sogar während der ersten drei Tage gar nicht einmal, was aus ihm geworden war.

Was Courriol anbetrifft, so schien alles auf seine Schuld hinzudeuten. Er konnte weder über die Verwendung seiner Zeit am Tage des Mordes, noch über die bedeutenden Geldmittel, welche in seinem Besitze gefunden worden waren, befriedigende Auskunft geben. Trotzdem läugnete er Alles, wenn seine Geliebte, Madeleine Breban, ihn durch ihre Geständnisse comprommittirte. Dieses Mädchen, welchem der Bürger Daubanton andeutete, daß nur völlige Offenheit sie von einer Anklage der Mitschuld an dem begangenen Verbrechen retten könne, sagte dann aus, daß Courriol am 27. April mit Tagesanbruch von zu Hause aufgebrochen sei. Er habe verschiedene Gegenstände in sein Felleisen gepackt, habe seine Pistolen mitgenommen und ihr beim Weggehen gesagt, daß er über Land reisen wolle. Als er bis zum 29. April nicht zurückgekommen sei, habe sich Unruhe ihrer bemächtigt, und sie habe eben bei Bernard nach Courriol fragen wollen, als der Erstere selbst zu ihr gekommen sei, um ihr zu sagen, daß Courriol sie im Hotel de la Paix erwarte. Er bezeichnete ihr dann die Lage desselben und habe ihr mitgetheilt, daß Courriol die Kleidungsstücke wünsche, um sich vom Kopf bis zu den Füßen umkleiden zu können. Die Breban habe darauf die verlangten Sachen in ein Packet gepackt und sei mit denselben in das genannte Hotel geeilt. Dort habe sie in der Wohnung eines gewissen Dubosc nach einigen Warten Courriol auch getroffen, der nur mit einem Hemd und einer Lederhose bekleidet gewesen sei. Am andern Tage habe Courriol die Wohnung gewechselt und zehn Tage später die Breban nach Troyes geführt. Das Mädchen sagte ferner aus, daß sie Bruer und Richard mehrmals bei Courriol gesehen habe; Guesno habe sie nur einmal zufällig, Lesurques aber niemals gesehen. Sie glaubte übrigens in dem am Orte des Mordes aufgefundenen Säbel das Eigenthum Courriols wiederzuerkennen. Als diejenigen Personen, mit welchen Courriol am häufigsten verkehrt habe, bezeichnete sie den genannten Dubosc, einen gewissen Durochat, Roussy und Vidal.

Als Richard über Lesurques befragt wurde, behauptete er, denselben nur sehr oberflächlich zu kennen; Bernard und Bruer sagten, daß sie ihn gar nicht kennten. —

Während so der Untersuchungsrichter alle Merkmale zu sammeln strebte, welche zur Ermittelung der Verbrecher führen konnten, riefen auch Guesno und Lesurques alle diejenigen auf, welche als Zeugen ihrer Unschuld dienen konnten. Lesurques suchte aus Douai Zeugnisse über den Erwerb seines Vermögens und über seine Ehrenhaftigkeit herbeizuschaffen. Er schrieb an einen seiner dortigen Freunde folgenden Brief:

„Mein Freund. Seit ich in Paris lebe habe ich nur Unannehmlichkeiten erfahren; das Unglück aber, welches heute über mich hereingebrochen ist, erwartete ich nicht und konnte ich nicht erwarten. Du kennst mich und Du weißt, ob ich fähig bin, mich an einem Verbrechen zu betheiligen; jedoch das scheußlichste ist mir schuld gegeben worden. Der bloße Gedanke macht mich schaudern. Ich sehe mich in die Angelegenheit des Mordes an dem Courier von Lyon verwickelt. Drei Frauen und zwei Männer, die ich nicht kenne, ja deren Wohnort ich nicht einmal kenne (denn Du weißt es, daß ich nicht aus Paris herausgekommen bin), haben die Frechheit besessen, zu erklären, daß sie mich wiedererkennten und daß ich mich bei ihnen zu Pferde gezeigt hätte.

„Du weißt es auch, daß ich, seitdem ich in Paris bin, kein Pferd bestiegen habe. Du begreifst, von welcher Wichtigkeit eine solche Aussage werden kann, die auf nichts Geringeres



hinausläuft, als mich dem Beile der Justiz zu überliefern. Unterstütze mich, mit Deinem Gedächtniß, indem Du Dich bemühst, Dir zurückzurufen, wo ich war und mit welchen Personen ich während der Zeit verkehrt habe, wo man die Frechheit zu behaupten besitzt, mich außerhalb von Paris gesehen zu haben; (ich glaube, daß es muß am 27. oder 28. des letzten Monats gewesen sein.) Hilf nur, damit ich diese schändlichen Verläumder zu Boden schlagen und sie der wohlverdienten Strafe der Gesetze überliefern kann.

Lesurques."

So lagen die Sachen, als plötzlich das ganze Verfahren des Richters Daubanton wegen seiner Incompetenz cassirt und am 22. Mai die ganze Angelegenheit an das Criminalgericht zu Melun übersandt wurde.

Alles mußte nun von vorn angefangen werden. Der Gerichtsdirector von Melun

nahm die Untersuchung auf, um gehörig nachzubauen, welches Bestreben aber gerade bei Criminaluntersuchungen, bei welchem größte Vorsicht geboten ist, oft eine Quelle traurigster Irrthümer werden kann. Die ganzen Untersuchungen, welche der Richter Daubanton über den Mord vom 28. April bereits gemacht hatte, wurden als Nichts, als gar nicht vorhanden betrachtet, die Zeugnisse, welche der Magistrat von Paris über die Führung der beiden Angeklagten Lesurques und Guesno abgegeben hatte, alle die Aussagen, welche zu ihren Gunsten über ihren Lebenswandel und ihren Charakter gethan worden waren und die in so entschiedenem Widerspruche zu dem Leumunde standen, in welchem diejenigen standen, welchen sie als verbrecherische Genossen aufgedrängt werden sollten: Alles dieses existirte für den Richter zu Melun gar nicht. Da sie nun dem Schauplatze des Verbrechens noch näher waren, wo man noch heißer darauf brannte, eine blutige Sühne desselben zu erhalten, so wurde nur der Theil der hier anwesenden Zeugen in Betracht gezogen, ohne daß man sich ernstlich mit den fernern und anders aussagenden Zeugen zu beschäftigen der Mühe für werth hielt. Es sollten fünf Mörder in der kleinen Meierei gewesen sein und man hatte dem Richter fünf Angeklagte gebracht. Dieses waren also die Mörder oder doch ihre Genossen, da einer von dem Fünfen, Laborde entkommen war. Dieses war Alles, was der Richter zu Melun einsah.

In Folge dessen überreichte am 27. Juni der Gerichtsdirector Mennessier der Anklagekammer die umfangreiche Anklageacte, aus welcher wir Formalitäten und Unwichtiges weglassen, sonst aber vollständige Mittheilung machen müssen.

— Am letzten 28. April fuhr der Bürger Exroffon, Courier der Briefpost zwischen Paris und Lyon, Abends halb sechs Uhr von Paris ab. Er führte hundert und zwölf Briefe für die Route nach Lyon, ferner aber, wie seine Karte auswies, dreißig Stücke für die Route von Lyon nach Marseille. Es geht aus der Erklärung des Bürgers Hilaire vom 30. April ferner hervor, einer Erklärung, welche derselbe in seiner Eigenschaft als Controleur des Bureaus für Werthsendungen abgegeben hat, daß dieser Courier eine declarirte Belastung mit 10,000 Francs mit baarem Gelde und mit 792,000 Francs in Papiergeld bei sich führte. Ferner erhellte aus der Erklärung des Bürgers Augustin Dominique Laurent, des Oberinspectors der Posten, daß sich in der Schnellpost-Expedition des Couriers Exroffon vom 28 April sieben Millionen in Papieren befunden hatten, die für dreizehn verschiedene Empfänger bestimmt gewesen seien. Außerdem geht aus verschiedenen Privatreclamationen hervor, daß der Courier weitere 5—6000 Francs in Baarem und einen bedeutenden Werth in Wechseln, Anweisungen, Werthpapieren und Pretiosen führte.

Ferner ist noch durch die Register der Post ausgewiesen worden, daß ein gewisser Laborde an demselben Tage mit Exroffon abgereist ist, der seinen Platz in der Post bezahlt hatte. Endlich hat ein Zeuge, welcher denselben mit dem Courier hat abreisen sehen, ausgesagt, daß es ein Mann von braunrothem Aussehen, mit vollem Gesicht und träumerischen Mienen gewesen sei. Seine Kleidung habe aus einem braun melangirtem Reiseüberrocke und rundem Hute bestanden; er sei etwa 48 Jahre alt und etwa fünf Fuß und drei Zoll groß gewesen. In dem Augenblicke, wo er in den Wagen gestiegen sei, habe man ihn gefragt, ob er kein Gepäck abzulegen habe, worauf er geantwortet habe: nein, er trüge nichts mit sich; endlich sei er nur mit einem Säbel bewaffnet gewesen. Ebenfalls als sicher anzunehmen ist, daß Laborde an diesem Tage mit dem Bürger Exroffon zu

Mittag gespeist und dessen Verwandte, die Bürgerin d'Olgoff, welche die Beiden erst im Augenblicke der Abreise verließ, beim Abschiede umarmt hatte.

Es scheint, daß nun auf dem Wege bis Lieursaint nichts Außergewöhnliches geschehen ist; indessen versichern mehrere Zeugen, daß sie an den verschiedenen Stationen, wo der Courier sich aufhielt, Laborde mit trübem nachdenklichem Gesichte sahen, und daß Exrosson, sei es, daß er ihn mistraute oder daß er ihn noch nicht genug kannte, es abgeschlagen hätte, für ihn auf dem Wege zu bezahlen und versichert, daß er sich nicht mit Dingen befasse, welche nicht zu seiner Schuldigkeit gehörten.

Es war kurz nach acht ein halb Uhr Abends als er von Lieursaint abreiste. Dreiviertel Meile von diesem Orte zwischen einer Wirthschaft, welche man die „Quellenrunde" nennt und einer andern, „zum Generalcommissar" genannt, erfaßten vier Menschen zu Pferde den Postillon, wendeten den Wagen und führten denselben einem kleinen Gehölz zu, das in einiger Entfernung von den beiden Wirthschaften unfern der Straße gelegen ist. Daselbst angekommen ermordeten sie in grausamster Weise den Postillon Etienne Audebert, welcher sich tapfer vertheidigt zu haben scheint. Sie spalteten ihm den Schädel mit einem Säbel, hieben ihm eine Hand ab und durchbohrten den Körper mit drei tödtlichen Stichen. Während dieser Zeit ermordete Laborde, welcher mit den Räubern im Einverständniß war, im Wagen den Bürger Exrosson mit drei Dolchstichen und schnitt ihm den Hals ab . . . .

Unter den Nachforschungen, welche gestellt worden sind, um die Urheber dieses schrecklichen Mordes zu entdecken, sind es diejenigen der Bürger Huguet und Paumard, welche das meiste Licht darüber gaben. Der Erstere ist Brigadier in der Stadt Melun, der Andere bekleidet diese Stelle zu Lieursaint. Diese Nachforschungen, welche mit der größten Mühe und vieler Klugheit unternommen wurden, warfen das hellste Licht auf diese Angelegenheit. Es geht aus ihnen hervor, daß am letzten 28. April vier Herren zu Pferde auf dem Wege von Paris nach Melun geritten waren, anscheinend ohne besondern Zweck. Ferner, daß zwischen zwölf und ein Uhr der erste derselben, welcher aller Wahrscheinlichkeit nach Etienne Courriol gewesen, allein bei dem Wirthe zu Montgeron, dem Bürger Evrard eingetroffen ist. Ferner, daß er zuerst ein Mittagessen für sich allein verlangte, daß er mit unruhigem Gesicht mehrmals hinaus ging, um zu sehen, ob Niemand von Paris herkomme, und daß er endlich plötzlich hereingekommen war, um ein Mittagsessen für vier Personen zu bestellen. Wirklich kamen einen Augenblick später drei weitere Männer, sämmtlich zu Pferde an. Die Pferde, welche diese Reiter bestiegen hatten, waren ein kleines schwarzes, welches von dem größten der Männer geritten wurde, ein grau gesprenkelter großer Klepper, und ein hellbraunes Thier; dasjenige endlich, auf welchem Courriol gekommen, war ein rothbraunes. Daß sie gesehen und während ihres Mittagsmahls wohl beobachtet worden waren, ist seitdem durch eine große Anzahl von Zeugen bekundet worden. Nach dem Mittagsessen verlangten zwei von ihnen Pfeifen nnd Alle zusammen gingen, um bei der Bürgerin Chatelaine Kaffee zu trinken, die eine Kaffeewirthin zu Montgeron ist. Nach drei Stunden stiegen sie wieder zu Pferde und begaben sich sehr langsam bis Lieursaint. Dort angekommen stieg Courriol bei der Wittwe Feiller ab; während er damit beschäftigt war bei derselben zu trinken, kam einer der drei Andern, ein Blonder, welchen die Zeugen später in Lesurques wiedererkannten, und welcher bei der Bürgerin Champeau, einer Wirthin in Lieursaint, abgestiegen war, unterhielt sich mit Jenem durch

das Fenster und verabredete mit ihm, daß er ihn zur Wiedervereinigung mit den Andern zum Bürger Champeau führen wolle. Von diesem Bürger forderte Courriol, daß er sein Pferd beschlagen lassen möge, das derselbe zu diesem Zwecke zum Bürger Motteau führte. Courriol und Lesurques spazierten dann einige Zeit lang mit einander durch den Ort, wobei sie von mehreren Zeugen bemerkt wurden. Endlich zwischen sieben und sieben und ein halb acht Uhr verließen sie den Ort und ritten sehr langsam, gleichsam wie zum Vergnügen auf dem Wege nach Melun dahin. Dabei erkundigten sie sich bei mehreren Personen, um welche Zeit die Briefpost durchkäme, und nachdem sie erfahren hatten, daß dieselbe später käme, kehrte Courriol, der jedenfalls beauftragt war, ihre Ankunft zu belauern, während sie Anlaß nehmen konnten, ihre Eile zu hemmen, auf demselben Wege nach Lieursaint zurück, unter dem Vorwande seinen Säbel zu holen, den er in der Wirthsstube des Bürgers Champeau gelassen hatte. Dort angekommen fand er wirklich den Säbel hinter der Thür stehen, doch war derselbe während seiner Abwesenheit durch Champeau und seine Frau besehen worden, welche ihn heute ebenso bestimmt wieder erkannten, wie Courriol selbst. Dieser band dann noch sein Pferd bei dem Wirthshause an und ließ denselben zu fressen geben; er selbst ging ein Stück auf dem Wege nach Paris, um zu sehen ob die Briefpost noch nicht käme. Als er sie in der Ferne gehört hatte, kehrte er eiligst zu Champeau zurück, verlangte ein Glas Branntwein und ließ sich kaum Zeit, sein Pferd aufzuzäumen, warf sich darauf und sprengte in vollem Gallop davon, um seine Kameraden wieder einzuholen. Dieses geschah fast in demselben Augenblicke, als der Courier der Post die Pferde wechseln ließ. Es mochte um diese Zeit etwa neun Uhr sein und es mag eine gute Viertelstunde später gewesen sein, als der Courier Excoffon und der Postillon Etienne Audebert ermordet worden sind. Unter der Menge Zeugen, welche aussagen, die vier Reiter an jenem Tage auf dem angegebenen Wege gesehen zu haben, befindet sich jedoch nicht Einer, welcher behaupten kann, ihnen an dem Orte, wo der Mord begangen worist, begegnet zu sein; wohl aber erkennen die Zeugen unter den Angeklagten auf das bestimmteste Courriol, Lesurques und Guesno als drei von denjenigen wieder, welche an jenem Tage mit einander auf dem beschriebenen Wege beobachtet worden sind. Kurze Zeit nach ihrem Wegritte von Lieursaint waren noch zwei weitere Personen, die ebenfalls zu Pferde ankamen, bei Champeau abgestiegen. Im Weggehen hatten sie diesen gefragt, ob der Weg nach Melun sicher sei und wo die Wirthschaft zur Galeere läge; dabei hatte der eine von ihnen sein weißes Taschentuch fallen lassen, welches er eilig wieder aufraffte; die beiden Personen waren ganz kurze Zeit vor der Ankunft des Postcouriers weggeritten und Champeau, wie seine Frau, glaubten in ihnen Bruer und Bernard wiederzuerkennen.

Nach dieser Revue der Schuldindicien jedes einzelnen Angeklagten, kommt die Anklageacte zuvörderst zu dem Schlusse, daß es gewiß sei: Laborde ist der Mörder des Excoffon.

Courriol, welcher die vier Pferde zu Muiron zurückgeführt, welcher in der Nacht vom 28. zum 29. April nicht in seiner Behausung geschlafen, welcher am 30. April seine Wohnung mit der Breban und Bruer verlassen und sich mit denselben zu Richard übergesiedelt hat, welcher durch die Gefälligkeit Richards einen Paß erlangt und nach einigen Tagen im Wagen Bernard's Paris verlassen hat, welcher auf seinem Wege von Bruer, Richard und dessen Frau begleitet worden ist; welcher mit Guesno zu Chateau-Thierry wieder aufgefunden wurde, und zwar im Besitz von Werthsachen und Juwelen, die etwa den fünften Theil der gestohlenen Gegenstände bildeten; welcher über seinen Aufent-

halt und seiner neuen Reichthümer den unzulänglichsten Ausweis gegeben und endlich durch das offenherzige Geständniß seiner Geliebten belastet worden ist: Courriol, der von einen großen Theile der Zeugen wiedererkannt worden ist, ist auch unbestreitbar schuldig.

Guesno, welcher ungeachtet des Verdachts, welcher bereits auf ihm ruhte, die Kühnheit besaß, nachdem er mit Courriol betroffen war, im Wagen Bernards zurückzukommen; welcher durch eine Art Wunder sich noch der Freiheit erfreute, bis bei seinem Wiedererscheinen im Centralbureau mit Lesurques der Polizei die Augen geöffnet wurden, wurde sammt Lesurques durch die Vorsehung selbst in die Hände der Gerechtigkeit geführt . . . .

Hier wird als Beleg das Wiedererkennen des Guesno und Lesurques durch die beiden Zeugen aus Montgeron mitgetheilt, die seit jenem Augenblicke eben so wenig wie noch einige andere Zeugen, von ihrer Behauptung dieses Punktes abgewichen seien. —

Als Courriol am 30. April seine Wohnung in der Rue Saint-Germain l'Auxerrais verlassen hatte, um mit der Breban und Bruer ein anderes, von dem seinigen entfernteres Quartier aufzusuchen, hatte er daselbst Guesno gefunden, der sich ebenfalls dahin zurückgezogen hatte, und Lesurques der sehr oft dahin kam.

Seit dem 28. April hatte Bernard von Courriol, welcher vor dem Verbrechen sehr wenig vermögend war und nur sehr kleine Ausgaben machen konnte, eine Summe von 2,976 Livres entlehnt.

Richard kann nicht beweisen, daß er in der Nacht vom 28. zum 29. April in seiner Behausung geschlafen hat; Guesno allein behauptet es, wie andererseits Richard seinerseits bezeugen kann, daß Guesno in derselben Nacht in seiner Behausung geschlafen habe. Richard hat vor dem Verbrechen geheime Unterredungen mit Courriol gehalten, wobei man Sorge getragen hat, die Geliebte desselben, die Breban, fern zu halten. Und dann ist es Richard, bei welchem Courrriol ein Asyl sucht; es ist Richard, welcher wissentlich die gestohlenen Gegenstände verhehlt, welcher die Verdächtigen mit einem Passe versieht, welcher gleichzeitig Guesno bei sich Asyl gewährt und auch Lesurques daselbst empfängt; es ist Richard, welcher Courriol mit dem Freunde Bernard begleitet und diesen Letztern zurückbegleitet, welcher auch ferner bei ihm wohnt. Richard ist nur ein einfacher Colporteur und seine Frau eine Toilettenkrämerin; indessen haben die nach dem Verbrechen bei ihnen angestellten Nachforschungen zu Entdeckung einer sehr beträchtlichen Menge von ganz neuen Waaren verschiedenster Art geführt, über welche er und seine Frau nur ungenügende Auskunft ertheilen können. Man hat daselbst eine große Menge neuer Silberwaaren und Juwelen endeckt, dann erst einen Beutel mit 1200 Livres baarem Gelde, welche er unbestimmt als die Frucht seines Handels bezeichnete, und später noch einen Beutel mit derselben Summe, von welchem die Frau keine Kenntniß zu besitzen behauptet. Alle diese Werthsachen bilden vereinigt eine ganz beträchtliche Summe, in welcher man sicherlich den Theil eines der Räuber erblicken darf. Dem auch angenommen, daß Richard nicht einer der Personen der Mörder sei, da er durch keinen der Zeugen wiedererkannt worden ist, so ist es doch wenigstens sicher, daß er es war, zu dem sich am Tage nach dem Verbrechen die Uebrigen zurückzogen, daß er es war, welcher die Frucht des Raubes verheimlichte, welcher wie einer der Mörder selbst an demselben Theil genommen, welcher einen der Schuldigen verborgen und seine Flucht erleichtert habe. So ist er entschieden und in voller Wirklichkeit der Genosse dieser Mörder geworden. Zurückkommend auf Guesno

zeigt die Anklage, daß er habe am 27. oder 28. April in Chateau-Thierry eintreffen wollen, welche Daten er zu seiner Rechtfertigung glaubt benutzen zu können; aber ein Brief von seiner eigenen Hand beweist, daß er bereits am 7. Abends hat eintreffen sollen. Um nun zu beweisen, daß er die Nacht vom 27. zum 28. April in Paris geschlafen habe, ruft er die Zeugenschaft Richards an, und Richard um zu beweisen, daß er dieselbe Nacht in Paris geschlafen habe, ruft das Zeugniß des Guesno an. Dieser letztere ist übrigens durch mehrere Zeugen in entschiedendster Weise wieder erkannt worden: von dem Diener der Gastwirthschaft, von der Dienerin der Kaffeewirthin und von zwei Bürgern, welche in derselben Wirthschaft mit gespeist haben. Aber noch eine Sache von Wichtigkeit ist zu erwähnen. Selbst wenn er im Centralbureau nicht wäre von den beiden Dienstleuten erkannt worden, so bliebe noch immer das einfache, zustimmende Signalement der Gensdarmerie und die Erklärungen derselben, welche noch von keiner Seite widerlegt worden sind; und diese Erklärungen sieht man nachträglich noch verstärkt und vergewissert durch Zeugen ohne Interesse an der Sache und von ungetrübter Unbescholtenheit. Und dann, daß am Tage nach dem Morde Guesno sich beeilte, sich in Paris zu Richard zu flüchten, zu welchem sich am andern Tage gleichermaßen auch Courriol und der getreue Bruer flüchteten! Und bis zu welchem Zeitpunkte bleibt Guesno mit Courriol bei Richard? Bis zum 5. Mai, das will sagen, bis zu dem Augenblicke, wo zur Abreise Courriols Alles vorbereitet war. Wohin geht er bei der Abreise an diesem Tage? Nach Chateau-Thierry, um daselbst Courriol zu erwarten, der sich am 7. Mai dort mit ihm vereinigen soll. Bei wem steigt Courriol in Chateau-Thierry ab? Bei Golier dem vertrauten Freunde des Guesno. Wer begleitet Courriol, als man ihn nach Paris zurückführt? Guesno kommt in freundschaftlicher Weise mit in den Wagen, zu einem Menschen, von dem er weiß, daß derselbe auf Mord und Raub angeklagt ist. Wer verwendet sich beim Centralbureau für Courriol? Guesno und Lesurques welche ihm fast auf keinem Schritt verlassen, seitdem Courriol verhaftet ist. Und Beide sind wieder erkannt und auf die Zeugenschaft der erwähnten Personen hin verhaftet worden, um mit Courriol confrontirt zu werden. Guesno kann gut behaupten, daß er am 27. April mit dem Bürger Clement, einen der Verwalter des Centralbüreaus gespeist habe; der Bürger Clement, unter dessen Augen er so zu sagen verhaftet worden ist, soll es noch erst gewährleisten. Charles Guesno ist daher einer der Mörder oder mindestens einer der Mitschuldigen.

Jetzt langt die Anklageacte bei Lesurques an, dem wir besondere Aufmerksamkeit zuzuwenden haben.

„Sechs Zeugen" sagt die Anklageacte „sagen gegen Lesurques in der entschiedensten Weise aus. Die Einen haben ihn gesehen, wie er den fraglichen 27. April mit Courriol und Guesno zu Montgeron Mittags speiste, ferner gehen mit demselben Kaffee zu trinken. Und wer bezeugt diese Dinge? Es sind die Dienstleute, welche ihnen aufgewartet haben bei dem Wirthe, bei welchem sie gespeist und in dem Café, wo sie sich nachher aufgehalten haben. Es ist ferner ein Bürger, welcher ohne irgend ein anderes Interesse an der Angelegenheit, als das der Wahrheit, versichert, selbst an dem genannten Tage mit Jenen gespeist und sich vollständig genau Lesurques gemerkt zu haben. Ferner einen Sporn, von Silber oder versilbert, mit Feder, welchen Jener Guesno zeigte und dessen Vorzeiger ihn rühmte; und dieser Sporn hat sich an demselben Orte vorgefunden, an welchem der Mord begangen worden ist. Lesurques war mit seinen Kameraden in Lieursaint. Drei Zeugen

sagen aus, ihn daselbst gesehen zu haben, und ihn sicher wieder zu erkennen. Der Schenkwirth, bei welchem sie in Lieursaint angehalten haben, erklärt, daß einer von ihnen seinen Sporn mit Faden zusammenbinden ließ, und der Sporn des Lesurques, welcher auf dem Mordplatze gefunden und als ein Versicherungsbeweis aufbewahrt worden ist mit Faden zusammen gebunden. Endlich sagt ein anderer Zeuge, daß er in der Abendstunde habe Courriol und Lesurques drei Mal an seiner Thür in Lieursaint vorübergehen sehen, und es ist eine bestimmte Thatsache in dem Processe, daß Courriol und seine Kameraden sich sehr lange in Lieursaint aufgehalten haben. Es ist also sicher, daß Lesurques sich während der Nacht nicht in seiner Wohnung aufgehalten hat. Wenn man dagegen Joseph Lesurques fragt, wo er seinen Nachmittag des 27. April und die darauf folgende Nacht zugebracht habe, so antwortet er, daß er in Paris gewesen sei; aber gar Nichts beweist diese Aussage. Endlich ist er auf dem Centralbureau auf die Uebereinstimmung seines Signalements mit demjenigen des Mörders des Postcouriers und auf die ausführliche Aussage von zwei Zeugen hin verhaftet. Wenn man ihn nach seinem Paß oder seiner Sicherheitskarte fragt, so ist er genöthigt zu sagen, daß er keine besitzt, obgleich er seit beinah einem Jahre in Paris wohnt. Wenn man aber in seiner Tasche zwei Sicherheitskarten findet, von denen die eine den Namen Lesurques trägt, die andere aber unausgefüllt, jedoch mit den Unterschriften des Präsidenten und des Secretairs der Section versehen und also in dem Zustande ist, zu jeder Stunde durch die Person, welche dieselbe in Besitz hat ausgefüllt zu werden, und man ihn fragt, warum er der Träger dieser Karten ist, so erhält man zur Antwort, bezüglich der ersteren, daß es die Karte seines Vetters sei, welche sich durch Zufall in seiner Tasche befinde, und in Betreff der andern, welche nebenbei sehr vortrefflich erhalten ist, das sei ein Wisch, welcher sich zwischen alten Papieren, die sein Vetter gekauft, befunden habe. Wenn man nun zu allen diesen noch hinzufügt, daß er seit dem begangenen Verbrechen Guesno, Richard, Bruer und Courriol beständig gesehen und daß er nicht aufgehört hat, sie aufzusuchen, bis zu ihrer Abreise nach Chateau-Thierry, daß er ferner seit ihrer Rückkehr Guesno nicht mehr verlassen hat, daß er endlich in Paris beträchtliche Ausgaben gemacht hat, die weit über sein Vermögen hinausgehen, wie man dasselbe in seiner Vaterstadt Douai kennt, einem kleinen Städtchen, in welchem er durch Kauf und Wiederverkauf von Nationalgütern sich während der Revolution bedeutend bereichert haben will, so wird man mit diesen am Orte aufgenommenen Aufschlüssen zu dem Resultate gelangen: es kann kein Zweifel daran bleiben, daß er einer der Mörder ist, oder wenigstens einer ihrer Genossen, und daß er an der Frucht des Verbrechens theilgenommen hat. —

Was den Philibert Bruer anbelangt, so charakterisirt ihn die Anklageacte als einen Menschen, der sich gänzlich in der Hand Courriols befindet, der ihm Unterkommen und Nahrung giebt, und der nach seinem eigenen Geständnisse außerdem ohne jegliche Mittel zum Unterhalte ist. Die Beiden haben sich miteinander verbunden, wie diese Art Menschen sich zu verbinden pflegt. Sie begegnen sich in einem Café und sind nahezu aus demselben Lande; der Eine von ihnen weiß nicht was anfangen, der Andere dagegen hat ein Gewerbe mit bessern Aussichten. Courriol schlägt dem Bruer vor, daß er bei ihm wohnen und sich von ihm unterhalten lassen sollte, unter dem Vorwande, daß er seiner Frau Schreibunterricht gäbe, welche gar nicht seine Frau ist; aber in Wahrheit soll er an der Industrie des Andern, die ihm gut erscheint, theilnehmen — und die Association ist fertig.

Vier Zeugen bekunden, **Bruer** am Tage des Mordes auf dem Wege von Paris nach Lieursaint gesehen zu haben. Es ist wahr, daß auf der andern Seite zwei Zeugen behaupten, daß in der Nacht vom 27. zum 28. April er in seiner Behausung geschlafen habe; aber sicher und von ihm selbst eingestanden ist, daß er am 29. April sich zu **Richard** geflüchtet und gegangen ist, um sich mit **Courriol** in dem Schlupfwinkel zu verbergen, wo sich die Mörder, die Räuber und die gestohlenen Sachen vorfanden. Gewiß ist auch, obgleich er es läugnet, daß er mit **Courriol** acht Tage dort geblieben ist, und **Guesno** während sechs, und daß vor ihren Augen die Theilung, die Einkäufe und alle Anstalten zur Flucht für **Guesno** und **Courriol** getroffen wurden. Ebenfalls sicher und durch ihn zugestanden ist, daß er im Moment der Abreise **Courriol** nicht einen Augenblick verlassen und ihn mit **Richard** bis Bondy geführt und erst in dem Augenblicke verlassen hat, wo Jener sich in Sicherheit und außer dem Bereiche aller Nachforschungen glaubte. Er kehrte dann zu **Richard** zurück, wo er fortfährt, von dem Ertrage des Raubes zu leben; und in dieser Höhle ist er mit **Richard** verhaftet worden, mit diesem Menschen der ohne Zweifel der Hehler der Mörder, Räuber und geraubten Gegenstände war. Es ist daher nicht möglich daran zu zweifeln, daß **Bruer**, wenn er auch nicht persönlich an dem Morde schuldig ist, nicht wenigstens ein Genosse des Raubes sei, und man hat Mühe sich noch gegen den Gedanken zu vertheidigen, daß er bei dem Morde des **Exroffon** betheiligt sei, weil man sieht, daß das Messer, mit welchem **Laborde** denselben erdolcht hat, denjenigen sehr ähnlich ist, wie sich die Hausdiener deren zu bedienen pflegen; und **Bruer** selbst hat zugestanden, daß er den Dienst eines solchen kurze Zeit vorher verlassen und keine neue Anstellung gefunden hatte.

In Betreff des siebenten und letzten der Beschuldigten, **David Bernard**, sind die Verdachtsgründe, welche sich gegen denselben erheben, von der stärksten Art. Zuerst bekunden mehrere Zeugen, ihn am Abend des 27. April auf dem Wege von Lieursaint nach Melun gesehen zu haben. Es ist wahr, daß sie nicht aussagen, er sei in der Gesellschaft von **Courriol** und den andern Mördern gewesen; aber sie sagen, daß er zu ihrem Beistand kurze Zeit vor dem Morde von Lieursaint weg nach Melun zu gegangen sei, und nach ihren Aussagen scheint es, daß er sich im Augenblicke wo der Mord und Raub begangen wurden, an dem Orte des Verbrechens oder in den Umgebungen desselben befunden haben muß. Denn den Zeugen nach war es nach acht Uhr Abends, als er Lieursaint verlassen hat. Er sagt, daß er nicht im Stande ist, sein Alibi in der klarsten Weise zu beweisen, und bis zu diesem Augenblicke bleibt die gegentheilige Annahme bestehen.

Noch mehr, bei seinen ersten Befragungen leugnete er Verbindungen mit **Courriol** und schien denselben kaum zu kennen, und doch ist indessen erwiesen und heute auch von ihm zugestanden worden, daß er ihm kurze Zeit vor dem Verbrechen ein kleines schwarzes Pferd geliehen hat. Ferner ist dieses Pferd von einer Menge Zeugen als eines von denjenigen beschrieben worden, welche von den vier Mördern geritten wurden, und er gesteht selbst zu, daß er erst am 2. Mai, also vier Tage nach dem Morde, sich dessen entäußert und es an den Bürger **Lavayer** verkauft hat. Im übrigen war es ja auch der eigene Wagen **Bernards**, in welchem sich **Courriol** geflüchtet hat. Endlich hat **Bernard** seit dem Verbrechen enorme Einkäufe gemacht. Er hat unter andern für 3,000,000 Livres Brantwein und für 600,000 Francs Weine gekauft, und **Courriol**, den er wie er sagt kaum kennt, ist es, welcher ihm die zu diesen Einkäufen nöthigen Summen zum Theil ge-

liehen hat! Bernard hat behauptet, Courriol nur unter dem Namen Etienne und Guesno nur sehr wenig zu kennen. Dennoch beweist ein Wechselbrief, welchen Bernard am 5. Mai für Courriol ausgestellt hat und der gänzlich von der Hand Guesno's geschrieben ist, daß er den Einen, wie den Andern vollständig kennt; er hat mit ihnen bei Richard, theils kurze Zeit vor dem Verbrechen, theils seit demselben Verbindungen und häufige Zusammenkünfte unterhalten. Er ist daher mehr als verdächtig, an dem Verbrechen theilgenommen und besonders den Raub, welcher die Frucht desselben wurde, mit genossen zu haben.

Die Anklageacte endet dann mit einem scharfen Hinblick auf die Moralität der Angeklagten.



Labjorde, früher Commis, später Kundschafter, ist dabei wie ein sehr übelberufenes Subject weggejagt worden.

Courriol klagt sich selbst an ein Wucherer, ein Händler mit Gelde zu sein und dieses Gewerbe betrieben zu haben, seitdem das Gesetz es gestattet.

Bruer ist ohne Geschäft und ohne Existenzmittel gänzlich von Courriol abhängig und so zu sagen in dessen Hand.

Guesno, welcher sich als durch die Revolution ruinirt bezeichnet, besitzt unbekannte Existenzmittel und wird in diesem Augenblicke von der Behörde zu Douai verfolgt, um die drei Kisten mit Silberzeug wieder zu schaffen, welche ihm anvertraut wurden und von

denen er behauptet, daß sie ihm durch einen unredlichen Fuhrmann entwendet worden seien, welchen er, wie er versichert, seit achtzehn Monaten nicht wiederfinden kann.

Lesurques, im Jahre 1789 Sergant im Regiment d'Auvergne, behauptet durch Ankauf und Wiederverkauf von Nationalgütern ein beträchtliches Vermögen erworben zu haben, welches ihm 10,000 Livres Renten trägt. Doch wird diese Angabe durch aus seiner Heimath empfangene zuverlässige Mittheilungen in Abrede gestellt, welche besagen, daß er kein hinreichendes Vermögen erworben habe, um angenehm und ohne Arbeit leben zu können; dieselben bezeichnen ihn überhaupt als einen Menschen ohne Erziehung und als sehr verschwenderisch. Er ist ohne Karte und ohne Gewerbe in Paris und seine Existenz ist so räthselhaft, da er weder Paß- noch Sicherheitskarte hat, daß er weder Bürger von Douai, noch Bürger von Paris ist.

Richard ist Colporteur und seine Frau Toilettenkrämerin, das will sagen, sie sind Leute von einem überaus verdächtigen Gewerbe.

Bernard ist Colporteur oder ausländischer Kaufmann, das will sagen, eines von denjenigen Wesen, welche heute an diesen nnd morgen an einem andern Orte sind und dadurch folglich keine Art von Verantwortlichkeit darbieten.

Die Anklageacte macht dann endlich noch eine letzte, die Zeugnisse betreffende Bemerkung, welche dahin lautet, daß die Erklärungen der Zeugen in dieser Angelegenheit um so werthvoller sein müßten, weil sie freiwillig und ohne jedes eigene Interesse versicherten, unter den Angeklagten drei der Mörder wieder zu erkennen; sie würden anders mit derselben Offenherzigkeit sagen können, daß sie sie nicht kennten, oder daß sie glaubten sie wieder zu erkennen aber, daß sie es nicht versichern könnten.

Als auf dieses Actenstück hin der Gerichtshof in gebräuchlicher Weise befragt wurde, ob der Anklage gegen die sieben Verhafteten stattgegeben werden solle, antwortete der Gerichtshof am 27. Juni: ja, es soll ihr stattgegeben werden! —

Es ließe sich gegen das von uns in seinen hauptsächlichsten Ausführungen mitgetheilte Document manche kritische Bemerkung machen, ebenso würden die Zeugenaussagen mancher Bedenklichkeit unterliegen. Es ist an dem Schriftstücke unschwer zu bemerken, daß Lesurques, Courriol und Guesno in der Idee des Verfassers als die eigentlichen Mörder dastehen und als solche dargestellt werden. So wird z. B. dem Guesno als ein besonderes Zeichen seiner Schuld angerechnet, daß er in dem Wagen des Bernard und in Gesellschaft Courriols von Chateau-Thierry nach Paris zurückfuhr, aber es wird dabei übersehen, daß der ihm zugegangene Befehl die schnellste Rückkehr nach Paris ihm zum Gesetz auferlegte. Hatte denn übrigens Golier, gegen den man die Anklage hatte fallen lassen müssen, nicht ebenfalls von dieser Gelegenheit eines Wagens profitirt, der nicht mehr der Wagen Bernards, sondern der Wagen der Polizei war? Eben so haltlos ist, wie wir schon aus dem Frühern erfuhren, die Anführung, daß Guesno immer sich absichtlich habe im Centralbüreau zu thun gemacht, wenn sich Courriol daselbst befunden habe. Wenn in Betreff des Lesurques der Bürger Mennessier versichert, daß derselbe in der Nacht vom 27. zum 28. April nicht in seiner Wohnung geschlafen habe, so sind dagegen auch genügende Zeugen vorhanden, welche die Gegenwart des Lesurques in Paris während dieser Nacht erklären, um der Anklageacte die Waage zu halten. Was die häufigen Besprechungen des Lesurques Courriol und Richard anbetrifft, so dementiren die Aussagen der beiden Letztern selbst, und die Geständnisse der Breban die Aussagen des Bürgers Mennessier

in ziemlich umfassender Weise. Aber wie überhaupt in den moralischen Anhängseln der Anklageacte ganz erstaunliche Dinge zu lesen sind, so auch den Lesurques besonders, die Lage seines Vermögens und seine Moralität betreffend. Für die Moralität dieses Angeschuldigten hatte der Herr Gerichtsdirector noch dazu ein Zeugniß in Händen, das von 21 Bewohnern von Douai, unter ihnen zwei Polizeicommissare, ausgestellt war und die Rechtschaffenheit des Lesurques bestätigte. Dieses Zeugniß lautete:

Vor den unterzeichneten öffentlichen Notaren der Stadt Douai im Departement des Nordens sind erschienen die Bürger:

„Arsenne Cayaux, Constant Desbordes und Laurent Moraux, alle drei Maler; Charles Covally, Jean Camus, Dominique Leflon-Bassette, Alphonse Beaufort-Reyarlier, Bernard Carpentier, Pierre Colin, Joseph Dubois-Depand, uud Jaques-Honoré Givelet, alle acht Kaufleute; Jean-Baptiste Guillaume Condom, und Hyppolite Nowelsk, alle zwei Schreiber; Jean Baptiste Eraisme, Sattler; Louis Depuige, Speisewirth; Jean-Baptiste Lemaire, Schneider; Joseph Goulois und Alexandre Bausel-Sanitenoy, alle zwei Polizeicommissare der Gemeinde Douai und sämmtlich daselbst wohnhaft; Jean-Baptiste Joseph Marchand, Chef des Kriegsbureaus dieser Gemeinde, daselbst wohnend; Désiré Boeurliette und Dominique-Joseph Dumoutier, alle zwei Kaufleute, früher in Douai wohnend und in der Commune von Lille thätig. Dieselben haben in die Hände der genannten Notare versichert und bezeugt, an der politischen und moralischen Führung des Bürgers Nicolas-Joseph Lesurques nichts aussetzen zu können, der früher in dem Districtbureau von Douai verwendet wurde und gegenwärtig Bewohner von Paris und zu Melun verhaftet ist; daß sie ihn im Gegentheil als einen rechtschaffenen über jeden Verdacht erhabenen Menschen kennen: Zum Zeugniß dessen haben sie das gegenwärtige Certificat von den genannten Notaren erhalten und bestätigt.

So geschehen und ausgefertigt zu Douai, nach Vorlesung, am 26. Prairial des Jahres IV der einigen und untheilbaren französischen Republik. Registrirt zu Douai am 28. Prairial.“

War es dem Richter zu Melun, welcher die Anklageacte verfaßte und alle Spuren gegen Lesurques zu hellen Haufen blies, erlaubt, über solche Zeugnisse für denselben achtlos hinwegzugehen? —

Doch dieses ist noch nicht Alles. In den Actenstücken des Lesurques hatte der Director des Gerichtshofes zu Melun ein Schreiben der Behörde zu Douai gefunden, mit dem Datum vom 18. Mai. In diesem Schriftstück war gesagt, daß Lesurques neben Ehrenhaftigkeit und Fähigkeiten einen so edlen und überaus aufopfernden Charakter besäße, und daß er sich ein sehr bedeutendes Vermögen erworben; einzig tadelte der Commissar, da er nichts verbergen wolle, an Lesurques zu vertrauliche Verbindungen mit Schauspielerinnen, die Neigung zu Pferdepartien und eine Neigung zur Verschwendung, welche ihn vielleicht eines Tages könne verführen, das was er erworben habe wieder auf das Spiel zu setzen.

Giebt es in diesem Schriftstück irgend etwas, was dem Richter von Melun erlaubte, Lesurques als einen Menschen darzustellen, der ohne Erziehung sei und eine problematische Existenz führte? — Muß man nicht vielmehr gestehen, daß jener Richter seine Pflicht mit einer sträflichen Leichtfertigkeit erfüllte und seinen Anklagen durch einen gewissen beherrschenden Ton ein überzeugendes Gewicht auf die Andern zu geben versuchte, das in den angeführten Thatsachen so wenig als in der Logik ihres Zusammenhangs begründet lag? —

Der Prozeß wurde nun von dem Criminalgerichte zu Melun eröffnet, doch verlangten die Angeklagten, indem sie von einer Gunst, welche ihnen das Gesetz gewährte, Gebrauch machten, am 8. Juli, daß sie vor das Criminalgericht zu Paris zurückgeschickt würden. Es wurde ihrem Gesuch stattgegeben. —

Der Präsident des Criminalgerichts zu Paris war Herr Jerome Gohier, ein alter Advokat, Mitglied der gesetzgebenden Versammlung, ein energischer Mann mit scharfem Verstand. Herr Gohier machte es aber gerade wie Herr Mennessier, sein College in Melun es gemacht hatte, er sah in den Angeklagten von vorn herein nichts Anderes als Schuldige. Die Anklageacte ließ ihm keinen Zweifel wegen Lesurque's und die belastenden Zeugenaussagen aus Lieursaint und Montgeron hoben für ihn die Entlastungszeugnisse der Bewohner von Douai und der erwähnten Personen aus Paris, welche das Alibi beweisen sollten, auf. Dieser Zeugen für das Alibi waren funfzehn an der Zahl; in den Befragungen nnd Confrontationen waren sie fast unverändert geblieben. Beweisen nun die Zeugen über die Anwesenheit des Lesurques in Lieursaint und Montgeron dieselbe Sicherheit und dieselbe Beständigkeit? —

Wir werden uns bald davon überzeugen können.

Es war am 12. Juni als vor dem Gerichtsdirector zu Melun die Confrontation der Belastungszeugen mit Lesurques und den übrigen Angeklagten stattgefunden hatte. Dieser Zeugen waren neun an der Zahl und sie antworteten in folgender Ordnung:

Adrien Roger, Fuhrmann bei Herrn Delorne, wohnhaft in Lieursaint, hatte am 27. April vier Männer zu Pferde gesehen, deren einer ihn durch die Dicke seines Aeußern auffiel. Man stellt ihm die Angeklagten vor; er erkannte Courriol wieder, aber er erkannte die übrigen nicht.

Der Lehrer Bernard hat an demselben Tage dieselben Reiter gesehen; einer von ihnen trug einen Säbel in Kupferscheide; er bediente sich desselben, um eine Gerte zu schneiden; er war mit einem runden Hute bekleidet. Das ist Alles, was er weiß, er erkennt Niemanden wieder.

Pierre Gillet, Kühehändler zu Lieursaint, hat drei Männer zu Pferde gesehen. Er glaubt Lesurques und Courriol wiederzuerkennen, aber er ist dessen nicht sicher. Das was ihm vorzüglich bei ihrem Anblicke auffiel, war, daß Lesurques dem Eigenthümer eines benachbarten Landgutes, Herrn v. Perthuis, ähnlich sah. Er fügt hinzu, daß das Individuum, um welches es sich handle, einen farbigen wollenen Unterrock getragen habe.

Die Frau Bourgain hat die vier Reiter gesehen, hat aber nur einen davon sich gemerkt. Sie versichert auf Seele und Gewissen Bruer vollkommen wiederzuerkennen.

Michel Hay, der Hufschmied zu Lieursaint, glaubt Bruer wiederzuerkennen, ohne dieses fest zu versichern zu wagen. Er erkennt keinen der Andern wieder.

Charles-Thomas Alfroy, Baumgärtner zu Lieursaint, hat am Abend zwischen acht und neun Uhr zwei Männer gesehen, welche sich unter die Arme gefaßt hielten. Er hat sich denselben genähert und erkannt, daß der Eine von ihnen einen blauen Rock und einen runden Hut trug. Er glaubt, daß dieses Lesurques gewesen sei, ist aber dessen nicht sicher, weil es ein wenig dunkel war.

Das Weib des Herrn Alfroy hat zwei Männer gesehen, von denen der eine braun, der andere blond war und die dreimal zu verschiedenen Stunden an ihrer Thür vorüber-

gingen. Beide trugen hohe Stiefeln und silberne Sporen. Der Eine trug einen braunen Mantel, der Andere einen blauen Rock und einen runden Hut; einer von ihnen hatte eine schwarze Halsbinde getragen, und sie glaubt, daß dieses Bruer gewesen sei. Sie versichert, daß sie unter den sechs Personen, welche ihr vorgestellt wurden, sehr wohl Courriol und Lesurques wiedererkannt.

Laurent Charbault, ein Landwirth zu la Fère-Champenoise, hat vier Individuen zu Pferde gesehen, die wohl beritten waren und mit einander plaudernd Schritt ritten; er hat zu Montgeron in demselben Zimmer mit ihnen zu Mittag gespeist. Er erkennt von ihnen besonders zwei wieder. Er versichert dem Richter, daß Lesurques einer der Vier wäre, welche mit einander gespeist hätten. Er glaubte gleicherzeit Guesno wiederzuerkennen; aber in einer so gewichtigen Angelegenheit wagt er es nicht zu behaupten. Derjenige, welchen er in Lesurques wiedererkennt, hatte silberne Sporen und Stiefeln nach Husarenart.

Herr Antoine Perrault, Eigenthümer zu Saint-Germain-Taxis, hat zu Montgeron beim Schenkwirth Evrard drei Personen speisen gesehen. Der Eine derselben sprach provencalisch; er erkannte sehr gut wieder, daß es Courriol gewesen sei. Er glaubte wohl auch Guesno zu erkennen, ebenso glaubte er Lesurques an den blonden Haaren zu erkennen; aber er war dessen nicht sicher. Er fügt hinzu daß das Individuum, um welches es sich handle, einen hellgrauen Rock getragen habe.

So ist in diesen Zeugenaussagen Courriol mit Sicherheit von zwei Personen erkannt worden, von einer dritten nur unsicher.

Bruer ist durch einen Zeugen mit Sicherheit erkannt worden, von zwei andern unsicher.

Guesno ist von zwei Zeugen mit Gewißheit wiedererkannt worden.

Lesurques ist hierbei von zwei Zeugen mit Sicherheit, von drei andern unsicher wiedererkannt worden. Fügt man diesen fünf Aussagen die hartnäckigen Erklärungen von Champeaux und seiner Frau, der Mägde Santon und Große-Tete und des Lafolie hinzu, so erhält man gegen Lesurques sieben sichere und drei zweifelhafte Zeugnisse.

Gegen Lesurques fällt nun besonders das Zeugniß des Herrn Charbault ins Gewicht. Derselbe erkennt nach nur sieben und vierzig Tagen zwei Menschen wieder, welche mit ihm in demselben Zimmer gespeist haben, — und sein Zeugniß ist ohne Zweifel das eines ehrenwerthen Mannes, welcher das Gewicht seiner Aussage begreift. Die Aussagen von Gillet und Alfroy, von welchen der Eine Lesurques mit einem farbigen wollenen Mantel, der Andere mit einem blauen Rocke bekleidet sieht, während Perrault einen blonden Menschen zu Pferde mit einem hellgrauen Rocke gesehen haben will, müssen entschieden mit großer Vorsicht aufgenommen und geprüft werden. Diejenige von Frau Alfroy muß gar erst recht verdächtig erscheinen, da diese Frau, welche zwei Personen vor ihrer Thür hat vorüber gehen sehen, drei wiedererkennt. Der schon erwähnte Perrault speiste übrigens in demselben Gemache, wo Charbault vier Personen speisend gesehen hat, nur mit Dreien.

Lesurques hatte sich in Nichts geändert. Er blieb fest und unveränderlich bei den Versicherungen seiner Unschuld und machte dieselben mit edler Ruhe und einem Ausdruck der Wahrheit. Wir nehmen als Beispiel dieser Antworten das mit Lesurques am 25. Juni durch Herrn Mennessier in Melun angestellte Verhör.

Mennessier frug: wo Lesurques in der Nacht vom 27. zum 28. April geschlafen

habe. Lesurques antwortete: daß er in seiner Behausung geschlafen habe, Rue Montorgueil Nr. 38, im Hause seines Verwandten des Herrn Lesurques.

Als ihm darauf bemerkt wurde, daß man nahezu die Gewißheit habe, daß er die besagte Nacht nicht bei sich zu Hause geschlafen habe, antwortete Lesurques: daß er sicher in dieser Nacht zu Hause geschlafen habe, daß er überhaupt seit dem letzten Fructidor (Fruchtmonat) keine einzige Nacht außer Hause geschlafen habe und daß sogar die späteste Zeit, wenn er nach Hause gekommen zehn Uhr gewesen, wenn er aus dem Theater gekommen sei. —

Der Richter frug dann: was er habe auf dem Centralbureau machen wollen, als er daselbst gewesen sei und ob dieses das erste Mal gewesen, daß er dahin gegangen sei? — Lesurques antwortete: daß er allein aus Gefälligkeit für Herrn Guesno, um diesen zu begleiten, mit dahin gegangen sei und daß dieses das erste Mal gewesen, daß er diesen Ort betreten habe.

Es folgte jetzt die Frage: ob er nicht vielmehr um etwas zu Gunsten des Courriol und Richard zu betreiben an diesem Tage mit Guesno in das Centralbureau gegangen sei? Lesurques antwortete hierauf: das sei keineswegs der Fall, denn er habe keine Person gesprochen und kenne Courriol nicht. —

Der Richter frug nun: wie es gekommen sei, daß Lesurques auf dem Centralbureau verhaftet worden sei? — worauf dieser antwortete: daß er die Motive, nach welchen er auf dem Centralbureau verhaftet worden sei, nicht kenne.

Als ihm darauf bemerkt wurde, er habe, als er an jenem Tage mit Guesno verhaftet worden sei, wissen müssen, daß dieses einerseits geschehen sei, weil die Signalements der Mörder des Couriers von der nach Melun geschickten Briefpost sich vollständig mit Denen von Lesurques und Guesno in Uebereinstimmung befunden hatten, und andererseits, weil sie, ehe sie verhaftet worden waren, Beide im Centralbureau durch Zeugen erkannt worden wären, welche an diesem Tage hatten mit Courriol confrontirt werden sollen: antwortete Lesurques, daß er über Alles dieses vollkommen in Unwissenheit gewesen sei und daß es ihm, wenn man es ihm an jenem Tage gesagt hätte, sehr leicht geworden sein würde, sich von dem Verdachte zu reinigen, indem er eine genaue Rechenschaft von Allem, was er an jenem 27. und 28. April gethan, gegeben haben würde.

Es wurde ihm hierauf bemerkt, ob es nicht unbegreiflich erscheine, daß die zwei Signalements in derselben Angelegenheit sich so genau auf ihn und seinen Freund Guesno anwenden ließen; und daß sie in dem nämlichen Augenblicke durch die Erklärung zweier Personen unterstützt würden, die keine Angeklagten wären und die man nicht verdächtigen könne, daß sie irgend ein Interesse daran hätten, sie zu beschuldigen: daß er und Guesno in Wahrheit des Verbrechens, welches man sie anklagte, nicht schuldig wären? — Lesurques erwiderte, daß ihm diese Vereinigung von Zufällen allerdings unbegreiflich vorkäme, umsomehr, weil er nie aus Paris herausgekommen und niemals auf dem Wege nach Melun gewesen sei, und daß er übrigens mehr als das Nöthige besitze, um zu leben und seine Familie zu erziehen.

Ferner wurde er nun gefragt: wie es komme, wenn das, was er gesagt habe wahr sei, daß er von einer großen Anzahl Zeugen wieder erkannt worden sei, welche bestätigen, daß er am fraglichen Tage mit Courriol, Guesno und Andern zu Montgeron gespeist habe, und daß er mit ihnen in Lieursaint gewesen sei, genau an dem der Courier

der Schnellpost, Excoffon und des Postillon Audebert ermordet worden seien? — Lesurques gab zur Antwort: daß diese Zeugen sich täuschten, und daß, wenn nicht eine Aehnlichkeit zwischen ihm und einem von denjenigen, welche an jenem Tage die Straße von Paris nach Melun benutzt hätte, bestände, es unmöglich sei, daß sie solche Aussagen hätten auf ihre Seele und ihr Gewissen nehmen können.

Als ihm darauf noch bemerkt wurde, daß die Verdächtigungen, welche sich gegen ihn erhoben hatten, noch durch die Weise, wie er in Paris lebe, verstärkt worden seien: da er, obgleich es beinah ein Jahr her sei, daselbst ohne Sicherheitskarte lebe, und daß die beiden bei ihm gefundenen das Licht auf ihn würfen, als ob er mittelst derjenigen seines Vetters habe täuschen wollen und mittelst der unausgefüllten, aber vom Präsidenten und Secretaire der Section unterschriebenen sich die Möglichkeit schaffen, diese Karte leicht auszufüllen und sich ihrer, wie es ihm gefiele zu bedienen. — Lesurques entgegnete auf diesen Vorhalt ebenso wie er es bereits bei den Vorbefragungen gethan hatte und fügte noch hinzu: daß er die Karte seines Vetters nur seit dem 7. oder 8. Mai gehabt habe und daß die andere in seiner Tasche unter nutzlosen Papieren gefunden worden sei, was den Gebrauch beweise, den er von ihr gemacht hätte. Seine gute Führung und seine Freunde könnten genügend für ihn reden.

Als er endlich gefragt wurde, ob er Sporen besäße? — antwortete er, daß er sich derselben seit mehr als einem Jahre nicht bedient habe und daß die seinigen antike seien, ohne Federkraft. Er gab dann noch Auskunft über die Anwendung seiner Zeit am 27. April wie er es bei den ersten Befragungen gethan, aus denen es auch uns bereits bekannt ist.

So blieb die unveränderliche Haltung des Lesurques. In der Conciergerie zu Paris, wie im Gefängniß zu Melun lebte er mit Guesno stets in der würdigsten Weise und ohne irgend einen Verkehr mit den übrigen Angeklagten zu unterhalten. Man weiß von Lesurques' Leben in der Conciergerie aus der Erzählung des Herrn Le Roy, eines alten Infanterie-Capitains, der mit dem Grafen von Noyan, einem eifrigen Parteigänger der Bourbons gefangen war. Herr Le Roy hatte anfänglich mit den Angeklagten vom Morde des Couriers von Lyon an der gemeinschaftlichen Tafel gespeist; aber als es den starken Anschein gewann, daß diese Menschen wirklich schuldig seien, trennten sich Le Roy und Graf Noyan von den übrigen Gefangenen. Lesurques hielt sich auch hierbei immer apart, ohne Verkehr mit den übrigen Angeklagten und sah Niemanden bei sich, als sein Weib und seine drei Kinder. Le Roy sagt über ihn:

„Daß ich ihn gekannt habe, geschah nur durch die häufigen Besuche seiner Gattin, welche mit ihren drei Kindern täglich kam, um den Gatten zu besuchen; der Liebreiz dieser Kinder lehrte mich die Familie achten. Als die Angeklagten vor das Tribunal geführt werden sollten, bewohnten wir die Kapelle, durch welche sie hinaufsteigen mußten. Vorher erschien der Sohn des Schließers, um mich zu bitten, uns nicht hier finden zu lassen, sondern in das Gefängniß zu treten. Der Graf von Noyan that dasselbe; ich legte mich auf mein Bett und zog die Decke über den Kopf. Kurze Zeit darauf erschienen die Angeklagten mit den Wächtern und man hörte Nichts in diesem Augenblicke als Weinen und Klagen. Bei dieser schrecklichen Scene bemerkte ich, wie Herr Lesurques, der ein tiefes Stillschweigen bewahrte, sich auf die Kniee warf, die Hände faltete und den Kopf mit

den Worten erhob: „Mein Gott du kennst meine Unschuld, ich hoffe, daß du sie offenbaren wirst!“ —

Die Verhandlungen über diesen schweren und schwierigen Fall begannen am 2. August. Wir haben bereits gesehen, wie die Anklageacte die sechs Angeklagten als Urheber oder Mitschuldige an einem und demselben Verbrechen betrachtete. Die Anklageacte war also untheilbar, dennoch indessen, wurden dieser Anklageacte gegenüber vom Criminal-Tribunal zu Paris vorerst zwei Kategorien von Angeklagten gebildet. In der ersten derselben befanden sich Courriol, Lesurques und gegen alles Erwarten Guesno, dessen Alibi auf das siegreichste bewiesen war; dann Bernard, welcher vielleicht vom Raube Nutzen gezogen hatte, aber sicherlich am Morde keinen Theil gehabt hatte, da acht Zeugen sein Alibi bewiesen.

In der zweiten Kategorie befanden sich Bruer, welchen man als einen der Reiter zu Lieursaint wieder erkannte oder wiederzuerkennen glaubte und Richard, welchen die Untersuchungen wenigstens ebenso stark belastet hatten, wie Bernard.

Denn es war durch die Verhandlungen reichlich bewiesen worden, daß Bernard am 27. April Paris nicht verlassen hatte; aber er hatte die Pferde geliehen und hatte nach Courriols Rückkehr die Breban aufgesucht. Das war Alles, was man auf seine Rechnung bringen konnte.

Guesno hatte gelegentliche Besprechungen mit Courriol gehabt und war zu Chateau-Thierry mit ihm in demselben Hause wieder getroffen worden; aber sein Alibi mit Bezug auf den Mord war unverwerflich.

Lesurques war durch die Aussagen von zehn Zeugen im Centralbureau und in Melun schwer compromittirt; aber er wurde durch funfzehn Zeugen gereinigt, welche mit ebenso großer Gewißheit sein Alibi versicherten, wie sieben Zeugen aus Lieursaint und Montgeron seine Gegenwart in der Nähe vom Schauplatze des Verbrechens behaupteten. Er wurde außerdem durch eine Menge ehrenwerther Zeugnisse aus Paris und Douai in Schutz genommen. Er war seit dem 27. April ohne Aufhören in Paris gesehen worden und hatte keinen Versuch zum Entfliehen gemacht während Laborde verschwunden war, Courriol Paris verlassen und selbst Guesno sich auf die Reise nach Chateau-Thierry gemacht hatte.

Nach diesem Ueberblicke untrügbarer Thatsachen werden wir nun sehen, wie das Criminal-Tribunal zu Paris die Lage dieser Angeklagten schützte. Wir hören zuerst die Belastungszeugen, welche zu Paris vernommen wurden.

Champeaux und seine Frau beharren auch jetzt auf der Erklärung, daß sie Lesurques als einen der Vier wieder erkennen, welche sie zwischen acht und neun Uhr gesehen haben, und zwar als denjenigen, welcher seinen Sporn bei ihnen ausgebessert hatte. Der Mann erkennt zugleich Bernard wieder, die Frau keinen mehr als Courriol. Die Santon sagt immer noch, daß sie Lesurques wieder erkenne, daß er derjenige sei, welcher den Kaffee mit Papiergeld bezahlen wollte.

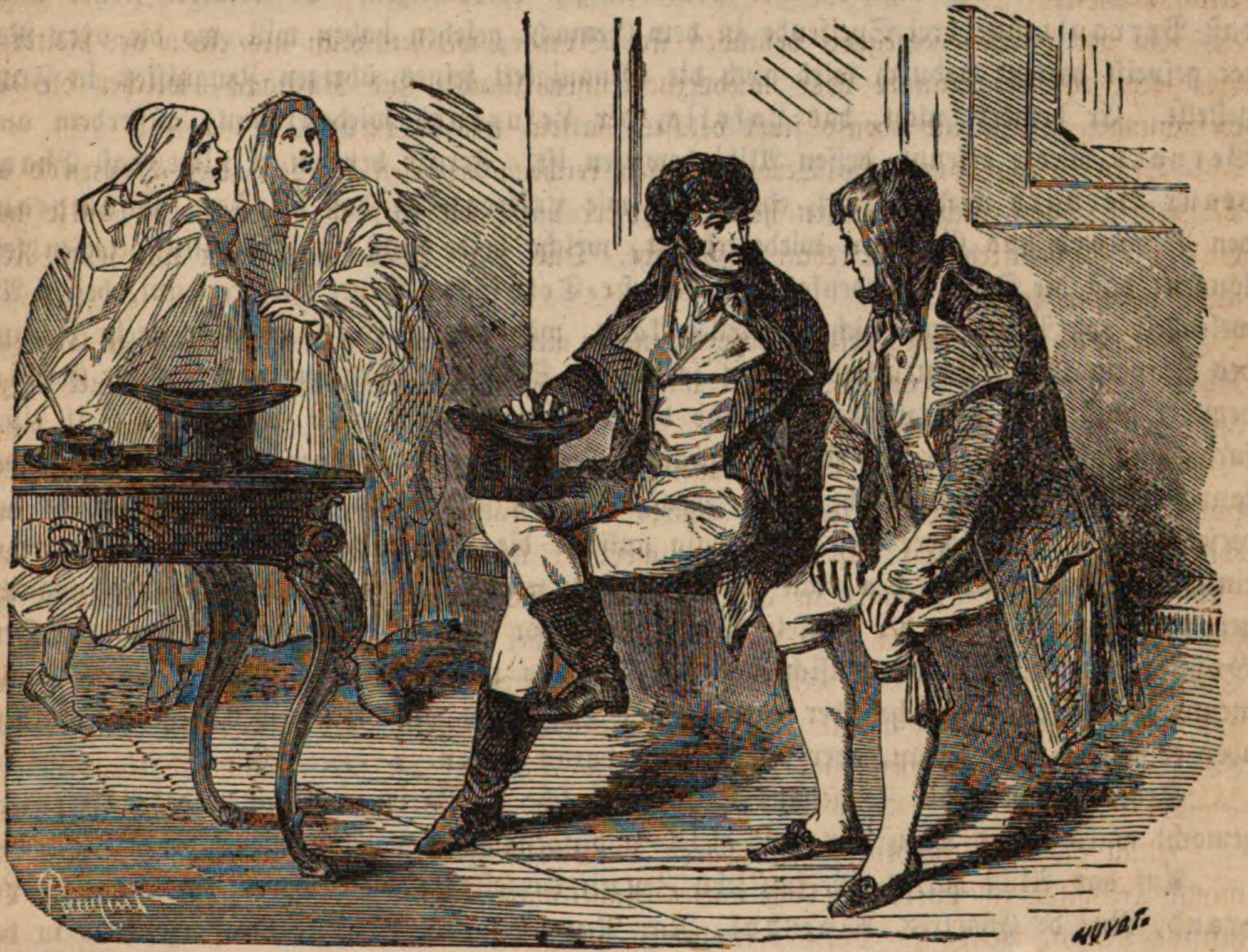
Die Groß-Tete fügt ihren ersten Erklärungen noch hinzu, daß Lesurques wohl derjenige gewesen sei, welcher zuerst in die Wirthschaft getreten sei, um ein Mittagsessen für sich und darauf für drei andere Reisende zu bestellen, sie sagt ferner, daß sie Bruer wieder erkenne. Lafolie erkennt einfach und einzig Lesurques und Bernard wieder.

Frau Alfroy hat am 27. April zu verschiedenen Stunden zwei Männer an ihrer

Thür vorüber gehen sehen, der eine braun, der andere blond, und Beide mit silbernen Sporen und hohen Stiefeln; der eine mit einem blauwollenen Ueberrock, der Andere mit einem blauen Rocke und rundem Hute bekleidet. Einer von ihnen habe eine schwarze Halsbinde getragen. Unter den Angeklagten erkennt sie sehr wohl Courriol und Lesurques.

Das sind die Belastungszeugen bei den Verhandlungen zu Paris; es sind deren nur sechs. Ein Zeuge, Charpault, welcher in der Voruntersuchung gehört worden war, antwortete nicht, als sein Name genannt wurde. Er hatte versichert, Lesurques wieder zu erkennen und geglaubt, auch Guesno wieder zu erkennen, aber ohne dies fest zu behaupten zu wagen. Dieses Zeugniß konnte also füglich nicht mitgezählt werden.

Alfroy, der Baumgärtner zu Lieursaint, hat zwischen acht und neun Uhr Abends



Die beiden Mägde erkennen Lesurques und Guesno im Centralbureau.

zwei Männer gesehen, welche sich unter'm Arme hielten; er hat sich ihnen genähert und erkannt, daß der Eine einen blauen Rock und runden Hut hatte und glaubt, daß dieses Lesurques gewesen ist; doch ist er seiner Sache nicht sicher; weil es etwas sehr dunkel war.

Gillet, Kühehändler zu Lieursaint, erkennt Courriol wieder. Er glaubt Lesurques wiederzuerkennen, aber da er ihn nur aus der Ferne gesehen hat, so ist er seiner Sache nicht sicher. Es fällt ihm auf, daß Lesurques dem Herrn de Perthuis, einem benachbarten Gutsbesitzer ähnlich sähe, und er fügt hinzu, daß das Individuum, welches er in Lesurques wiederzuerkennen glaubte, einen farbigen wollenen Ueberrock trug.

Perrault, Landeigenthümer zu Saint-Germain-Taxis erkennt Courriol wieder; er glaubt auch Lesurques an seinen blonden Haaren wiederzuerkennen, aber er ist dessen nicht sicher. Er hat in demselben Saale mit den Reitern gespeist, aber sein Gedächtniß ruft ihm nur Drei zurück; derjenige, welchen er für Lesurques hält, trug einen hellgrauen Rock.

So bestehen gegen Lesurques sieben bestimmte und drei zweifelhafte Zeugnisse.

Aber man findet nicht, daß der Präsident Gohier diese Zeugnisse geprüft und discutirt hatte, wie es seine Pflicht gewesen wäre. Er bemerkt z. B. nicht, daß Alfroy zwischen acht und neun Uhr Abends nicht zwei Menschen sehen konnte, welche bereits zwischen sieben und sieben ein halb Uhr den Ort verlassen hatten. Dieser Irrthum des Alfroy muß die Genauigkeit seiner Erinnerungen verdächtigen. Er bemerkt ferner nicht, daß Perrault nur drei Speisende in dem Gemache gesehen haben will, wo die vier Reiter gespeist hatten; dadurch wird auch die Genauigkeit seines übrigen Zeugnisses in Frage gestellt. Er bemerkt nicht, das Lafolie, der Lesurques wiedererkennt, außerdem auch Bernard wieder erkennt, dessen Alibi bewiesen ist. Ferner bemerkt er nicht, daß Champeaux Bernard wiedererkennt, ebenso gut wie Lesurques; daß die Frau Champeaux den Bernard und Guesno wiedererkennt, welche beide nicht in Lieursaint gewesen sein können; daß die Santon ebenfalls die Große-Tete später Bruer wiedererkennt, dessen Abwesenheit von Paris man nicht feststellen kann, während sie Guesno nicht mehr erkennt, den sie damals im Centralbureau mit so großer Sicherheit wiedererkannte. Herr Gohier bemerkt auch nicht einmal, daß ein und dasselbe Individuum nicht zu gleicher Zeit einen farbigen wollenen Ueberrock, einen hellgrauen Rock und einen blauen Rock getragen haben kann. Alle diese Widersprüche hätten wenigstens den Zweifel in ihm anregen müssen: daß diese Sache eine unsichere und daß ebenso unsicher die Zeugenschaft sei, welche man gegen einen Menschen ausübt, den man nur kurze Zeit gesehen, ohne besondere Veranlassung ihn genau zu betrachten, in der dunkeln Abendstunde, vor mehreren Wochen, ja Monaten. Herr Gohier hätte nur an die Unsicherheit der Aussage und die Verschiedenheit der Signalements denken sollen, welche über Laborde am Tage nach dem Verbrechen gegeben wurden, aber er dachte nicht daran, oder wollte nicht daran denken. —

Sehen wir jetzt die Zeugenaussagen an, welche in Paris zu Gunsten des Lesurques gemacht wurden und sehen wir, wie dieselben aufgenommen wurden.

Auf das Alibi hatten sich funfzehn Zeugen dargestellt; diese waren der Juwelier Legrand, Rue de Chartres, Aldenhof, Rue Neuve-Egalité, Ledru, Musterzeichner in der Rue Croix-des-Petits-Champs; die Arbeiterin d'Argence, Rue du Four-Saint-Honoré Angelique Tieurnette, Rue Saint-Sauveur, der Maler Baudard, Rue du Coq-Honoré, André Lesurques, Vetter des Angeklagten in der Rue Montorgueil, Frau Lesurques, die Gattin des Vorstehenden, Pierre Frouré, Maison Egalité, der Zettelankleber Vandeneliesken, Rue Saint Roch, Goldarbeiter Dixier, Rue Beaujolais, Juwelier Chauffer, Rue de la Lanterne, Germain, Rue de Jerusalem; Degand, Rue Saint-Martin und Aubert, Rue de Chartres.

Legrand war der Erste, welcher gehört wurde. Derselbe war ein Landsmann von Lesurques und sein intimer Freund, ein reicher Juwelier des Palais-Royal. Er hatte, wie man sich erinnern wird, in der Voruntersuchung ausgesagt, daß er Lesurques wie übrigens alle Tage, auch am 27. April gesehen habe; daß sie einen Frühspaziergang mit einander ge-

macht hätten. Diese Erinnerung knüpfte sich für ihn an einen Besuch seines Geschäftsfreundes des Bürgers Aldenhof, von welchem er an diesem Tage einen Vorrath goldener Schnallen empfangen, während er selbst demselben andere Schmucksachen verkauft habe.

Legrand hatte dieses Geschäft in sein Buch eingetragen und das Datum des Buches zeugte für Lesurques. Der Vertheidiger des Letztern, Herr Guimier, welcher durch Legrand von diesem wunderbaren Zusammentreffen benachrichtigt wurde, sah in demselben einen unumstößlichen Beweis. Legrand kam in die Verhandlung, um aufs Neue die Gegenwart Lesurques' in seinem Magazin in dem Augenblick des Besuchs von Aldenhof am 27. April zu bezeugen. Er berief sich dabei auf die Eintragung in seinem Buche, und der Präsident befahl, daß ihm dasselbe vorgelegt werde. Beim ersten Blick welchen der Präsident auf die bezeichnete Colonne warf, machte er eine Bewegung des Erstaunens, betrachtete Legrand mit entrüstetem Blicke und schrie: „Man will die Gerechtigkeit täuschen; es ist hier eine dicke Ueberschreibung: es stand eine 8, wo jetzt eine 7 steht!"

Der Vertheidiger von Lesurques stürzte herbei, betrachtete das Buch und wirklich unter 7 gewahrte man eine 8, deren Linien so gut als möglich der neuen Zahl angepaßt waren. Herr Guinier, Lesurques und Legrand, blieben vor Erstaunen unbeweglich. Der Präsident Gohier machte dem öffentlichen Ankläger ein Zeichen, worauf dieser die Verhaftung des Zeugen befahl. Legrand, welcher ein schwacher und furchtsamer Mensch war, erbleichte, als er sich zwischen zwei Gensdarmen erblickte. Der Präsident frug ihn mit donnernder Stimme, ob er auf seiner Lüge beharre? — Legrand stammelte etwas, während seine Augen verwirrt umherflogen. Er blieb verhaftet. Dieser Zwischenfall schien gravirend gegen Lesurques aufzutreten, ob aber in Wirklichkeit, wenn man den ganzen Zusammenhang erwägt, bleibt doch noch zu bezweifeln. Die Berichtigung des Datums konnte eben so gut wie sie hier als Falsification aufgefaßt wurde, eine ganz zufällige sein, die einen augenblicklichen Irrthum berichtigte und wie sie sich nach den darliegenden Beispielen in Legrands Buche gar nicht selten vorfanden. Wenn das Datum wäre mit Absicht der Täuschung geändert worden, so würde man die Aenderung schwerlich so leichtfertig gemacht haben, daß die untere Ziffer noch offen stehen blieb, würde man ferner nicht die Kühnheit besessen haben, das Buch vorzulegen, wo, wenn Legrand hätte Lesurques durch eine Lüge retten wollen, die bestimmte Aussage, daß er ihn am genannten Tage um die bestimmte Stunde gesehen habe, ihren Zweck ebensogut erfüllt hätte.

Am andern Tage wurde Legrand wieder in die Verhandlungen geführt, und der Präsident frug ihn, ob er noch immer auf seiner Lüge beharre? — Den Prozeßacten nach antwortete der geängstigte Mann: daß er seine frühern Aussagen widerrufe, weil dieselben nur auf das falsche Datum in seinem Buche gestützt seien, dessen Verfälschung er bei seinen ersten Aussagen nicht gekannt habe. — Der Präsident wendete sich hierauf zu Lesurques und frug, was er auf diesen neuen Beweis seiner Schuld zu entgegnen habe? Mit großer Ruhe antwortete der Angeklagte: Legrand sei ja nicht der einzige Zeuge für seine Anwesenheit in Paris am 27. April, und er verzichte auf diese Zeugenschaft, bitte auch, daß der Gerichtshof dieselbe als nichtig und nicht geschehen betrachte. —

Präsident Gohier befahl jetzt, Legrand vor den Friedensrichter der Abtheilung des Pont-Neuf zu stellen, um daselbst unter Anklage der Fälschung gestellt zu werden. In der Verhandlung aber wurde mit der Abhörung der Entlastungszeugen fortgefahren. Aber in der Ueberzeugung des Gerichtspräsidenten war von diesem Augenblicke an und durch diesen

Zwischenfall die Schuld des Angeklagten festgestellt. Er glaubte, daß ein Zeuge gelogen hatte, um Lesurques zu retten, und nun waren auch alle übrigen Entlastungszeugen nichts weiter als Fälscher.

Aldenhof hatte zunächst auszusagen. Er erinnerte sich sehr wohl, Lesurques am 27. April bei Legrand gesehen zu haben und an demselben Tage mit ihm und den Bürgern Hilaire Ledru und André Lesurques zu Mittag gespeist zu haben. Doch diese so genaue Erinnerung Aldenhof's wurde nur wie ein Widerhall der frühern Lüge Legrand's betrachtet, Aldenhof wurde gar nicht gehört. —

Hilaire Ledru bestätigte an dem Mittagsessen bei Lesurques am 27. April theilgenommen zu haben; er könne sich darüber umso weniger täuschen, weil es das erste Mal gewesen, daß er zu Lesurques gegangen sei. Da er noch während der Abwesenheit des Letzteren hingekommen sei, so habe er unterdeß mit seiner Frau geplaudert und mit den Kindern geliebkost. Lesurques wäre dann mit ihrem Geschäftsfreunde Aldenhof eingetreten, der ein Schmuckstück aus Silber in der Hand gehabt hätte. Man hatte gespeist und am Abend einen Spaziergang mit Guesno gemacht, der gekommen sei, um Lesurques 2000 Livres in Papiergeld zurückzuzahlen, und habe dabei in einem Café ein Glas Liqueur getrunken. Man wäre gegen halb acht Uhr zu Lesurques zurückgekommen, und hätte daselbst mit Baudard, einem gemeinschaftlichen Freunde, zu Abend gegessen. Hilaire Ledru war zwar ein ganz ehrenwerther Mann, dennoch hatte er gut reden, er wurde nicht gehört.

Baudard bezeugt seine Anwesenheit bei Lesurques am 27. April; Lesurques hatte ihn an diesem Tage eingeladen am folgenden bei ihm zu speisen, der für Baudard ein Tag der Wache gewesen sei. Baudard legte auch seinen Wachezettel vor, welcher das Datum vom 28. April trug; allein auch Baudard, ein durchaus achtbarer Mann, wurde nicht gehört.

André Lesurques, der Vetter des Angeklagten, bestätigte dessen Anwesenheit in der Rue Montorgueil beinah während aller Stunden des Tages am 27. April; aber auch er konnte sich kein Gehör verschaffen. Die Frau dieses Vetters vom Angeklagten machte dieselbe Aussage, ohne sich Gehör dafür verschaffen zu können.

Der Goldarbeiter Dixier und der Juwelier Chauffer bezeugten das Alibi der Angeklagten, doch ohne gehört zu werden.

Ferner wollten fünf Arbeiter, welche an diesem Tage in der neuen Wohnung Lesurques' tapeziert und im Salon sein Brustbild aufgestellt hatten, und denen Lesurques für diese Ausschmückungsarbeiten eine Gratification gegeben hatte, sein Alibi bezeugen; allein Gohier gebot ihnen hastig Stillschweigen.

Ein junges Mädchen, Tieurnette, wurde durch die Drohungen des Präsidenten so eingeschüchtert, daß sie während der Verhandlung ohnmächtig wurde.

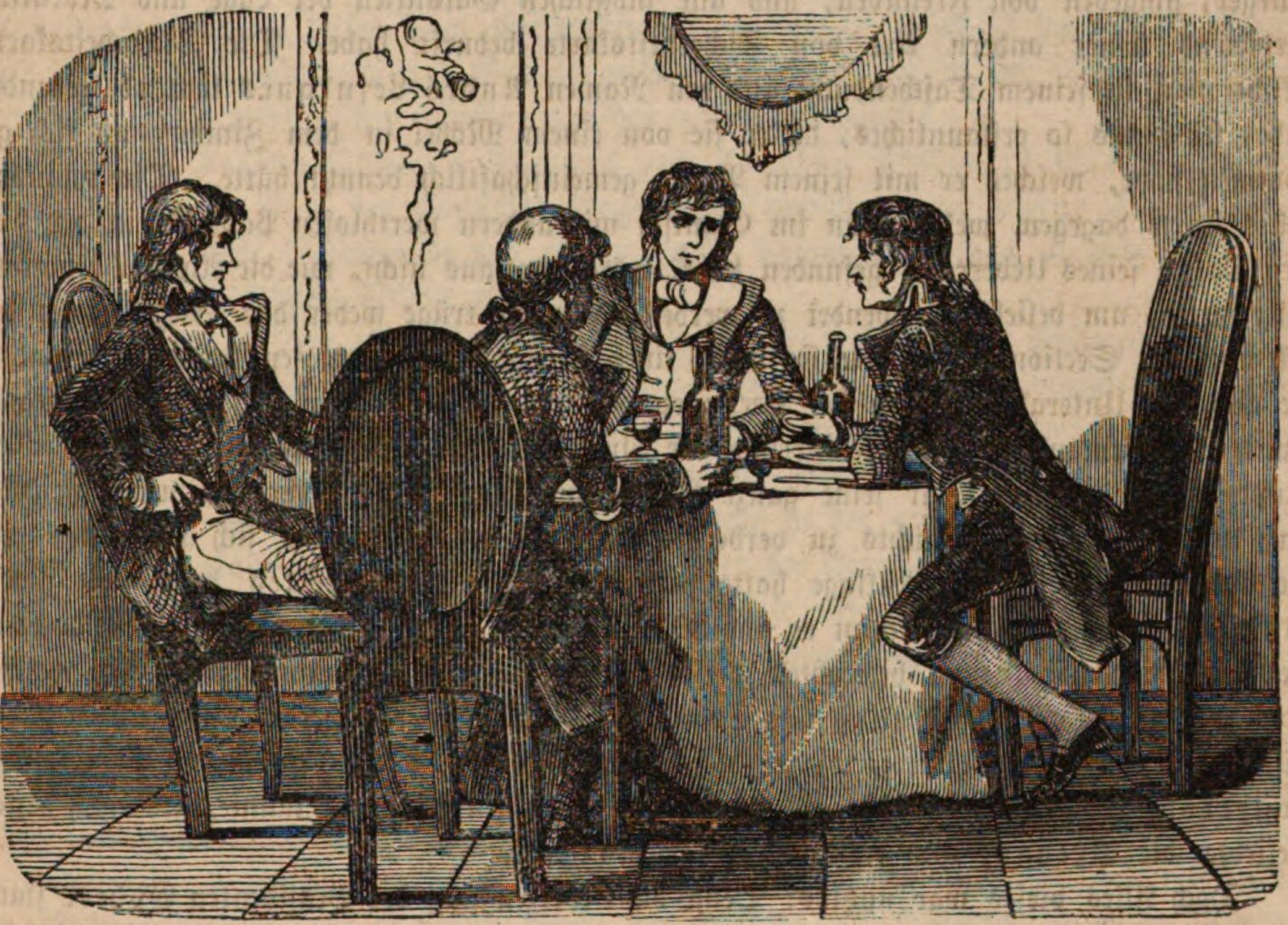
Clotilde-Eugenie d'Argence wollte bezeugen, daß sie seit zehn Monaten Lesurques regelmäßig jeden Tag einmal gesehen habe, sei es bei ihr, sei es bei der Bürgerin Theriot, der Frau eines Arztes und daß nicht ein Tag ohne einen solchen Besuch vergangen sei; aber auch die junge Arbeiterin wurde eben so übel behandelt wie die andern.

Und gegen ein so unwürdiges und parteiisches Verfahren eines gewiß ehrenhaften aber durch einen geschehenen Umstand voreingenommenen Richters gab es keine Hilfe, kein

Verwahrungsrecht für den Angeklagten, der sich gewaltsam in die Schuld hineingedrängt sah! Unter dem Panier des Gesetzes wurde solche Willkür gesetzliches Verfahren genannt!

Die Einschüchterung der Zeugen ging so weit, und wurde so offen geübt, daß einer derselben, welcher über die Moralität des Lesurques abgehört wurde, ein Ingenieur, Bürger Eymery, als ihn der Präsident nach der üblichen Formel ermahnte, ohne Haß zu sprechen, ausrief: „Ja, Bürger Präsident, aber ebenso ohne Furcht, ungeachtet alles dessen, was man hier gethan hat, um den Zeugen solche einzuflößen.“ —

Indessen verzweifelten Lesurques und sein Vertheidiger noch nicht. Wenn auch die funfzehn Zeugen wegen des Alibi's theils mißgünstig angehört oder gänzlich zum Stillschweigen verwiesen worden waren, so blieben doch noch dreiundachtzig ehrenwerthe Zeugen, welche über die Moralität des Lesurques, wie über sein Vermögen Zeugniß ablegten, wel-



Das Frühstück bei Richard.

ches in der Anklageacte auf so lächerliche Weise geleugnet worden war. Der Präsident aber schlug auch alle diese Zeugnisse zurück. „Wie hoch belaufen sich Ihre Einkünfte? frug er der Form nach Lesurques. „Sie können sich etwa auf zwölf Tausend Francs belaufen.“ war die Antwort. „Was bedeutet denn das? Sie wollen ohne Zweifel sagen in Papieren?“ „Nein, Bürger Präsident, meine Einkünfte bestehen in Pachtgeldern und in Silber,“ — Darauf wandte sich Gohier zu den Geschworenen und sagte: „Man wird Ihnen glauben machen wollen, daß die Verbrechen nur bei den Armen zu suchen seien; aber wenn die kleinen Verbrechen den Armen angehören, so gehören die großen Verbrechen zu den Reichen.“ —

Also man leugnet und wird noch immer Lesurques Vermögen leugnen, um ihn als

einen Verbrecher aus Habgier erscheinen zu lassen; aber man läßt doch auch die Gelegenheit nicht vorübergehen, wo man aus diesem Vermögen, das man wegleugnen will, mörderische Argumente ziehen kann. Doch trotz dieser entschiedenen Parteilichkeit des Präsidenten hoffte der Vertheidiger des Lesurques noch immer, weil er in sich die Ueberzeugung von der Unschuld seines Clienten trug. Vor der Eröffnung der Verhandlungen hatte der Vertheidiger Courriols zu ihm und dem Vertheidiger Guesno's gesagt: „Ich kann mich über Courriol nicht erklären; aber vertheidigen Sie Ihre Clienten mit Vertrauen, denn sie sind Beide unschuldig." —

Lesurques antwortete auf die verschiedenen Punkte der Anklage mit großer Einfachheit und Festigkeit. Er sei im Besitze eines Passes auf seinen Namen, der vom 18. Fructidor des Jahres III der Republik datirt sei; er habe dafür gehalten, daß er als friedlicher Bürger, umgeben von Freunden, und alle möglichen Garantien der Lage und Moralität darbietend keiner andern Art von Sicherheitskarte bedurft habe. Die Sicherheitskarte, welche man in seinem Taschenbuche auf den Namen André Lesurques lautend gefunden habe, sei nichts so erstaunliches, da er sie von einem Möbel in dem Zimmer an sich genommen habe, welches er mit seinem Vetter gemeinschaftlich benutzt hätte. Die unausgefüllte Karte dagegen, welche man im Gemisch mit andern werthlosen Papieren in der hintern Tasche seines Ueberrocks gefunden habe, wäre durchaus nicht, wie die Anklage behaupte, ganz fertig, um beliebig verwendet zu werden, denn sie trüge weder das Siegel, noch den Stempel der Section. Er hätte sie unter einer Menge von werthlosen Papieren gefunden, die aus den Unterabtheilungen der Sectionen verkauft worden wären. In diesem Zustande könnte sie Niemandem zur Erleichterung der Flucht dienen. Uebrigens hätte er denn überhaupt fliehen wollen? War seine ganze Aufführung nach dem Verbrechen nicht diejenige eines Menschen, welcher nichts zu verbergen hat? Ferner erklärte er sich noch über eine Beschuldigung, welche die Anklage hatte verstärken sollen. Lesurques hatte von einem Frühstück gesprochen, an welchem er am 30. April oder 1. Mai mit Guesno bei Richard theilgenommen habe; man betrachtete dieses Mahl als eine Zusammenkunft, bei welcher Richard, Guesno, Lesurques und Courriol die Früchte des Verbrechens getheilt haben würden. Lesurques erklärte, wie er dieses immer gethan, daß er an diesem Tage sowohl Courriol, den er nicht anders als bei seinem Vornamen Etienne kannte, als auch dessen Geliebte, die Breban, zum ersten Male gesehen hätte. —

Doch Alles dieses war nutzlos: Denn die Ueberzeugung des Präsidenten Gohier stand fest und beherrschte das Urtheil, wie sie die Verhandlungen beherrscht hatte. Der öffentliche Ankläger bestand in allen Punkten auf der Anklageacte; darauf zog der Präsident Gohier das Resumé. Diese Analyse der gesammten Verhandlungen kann ein ausgezeichnetes Hülfsmittel für den gerechten Spruch der Geschworenen werden, wenn sie mit Klarheit, Wahrheit und strenger Unparteilichkeit gegeben wird; das Resumé des Präsidenten Gohier dagegen war ein parteiisches, anklägerisches Machwerk, eine neue Anklage, auf welche keine Vertheidigung mehr möglich war.

Nach diesem Resumé wurden der Jury folgende Fragen vorgelegt:

1) Ist es festgestellt, daß ein Mord an der Person des Bürgers Excoffon, Courier der Briefpost von Lyon, in der Nacht vom letzten 27. zum 28. April auf dem Wege von Paris nach Melun begangen worden ist?

Sind Etienne Courriol, Joseph Lesurques, Charles Guesno, David Ber-

nard überwiesen, an dieser That theilgenommen zu haben? sie freiwillig begangen zu haben, sie ohne unabweisbare Nothwendigkeit der ehrlichen Vertheidigung ihrer selbst oder Anderer begangen zu haben? sie ohne heftige Herausforderung gethan zu haben? sie mit Ueberlegung begangen zu haben?

2) Ist es festgestellt, daß an der Person des Postillons Bürgers Audebert in der Nacht vom letzten 27. zum 28. April auf dem Wege von Paris nach Melun ein Mord begangen worden ist? —

Sind Etienne Courriol, Joseph Lesurques, Charles Guesno, David Bernard, überwiesen, an diesem begangenen Morde theilgenommen zu haben? rc. —

3) Ist es erwiesen, daß aus der Briefpost des Couriers von Lyon gemünztes Geld, Wechsel, Papiergeld und andere Gegenstände geraubt worden sind?

Sind Etienne Courriol, Joseph Lesurques, Charles Guesno, David Bernard überwiesen, an dieser That theilgenommen zu haben? dieses in der Absicht zu rauben? Dieses durch Einbruch und Gewalt gethan zu haben? es in der Nacht auf offener Straße und mit mörderischen Waffen versehen gethan zu haben? —

4) Sind Joseph-Thomas Richard und Antoine Philibert Bruer überführt, unentgeltlich einen Theil der geraubten Gegenstände empfangen zu haben? Dieses in der Kenntniß, daß diese Gegenstände von einem Raube stammten, gethan zu haben? Dieses in verbrecherischer Absicht gethan zu haben? —

Man sieht, derselbe voreingenommene Geist, welcher bereits in der Anklageacte herrschte und bei den Verhandlungen überwog, beeinflußte auch die der Jury vorgelegten Fragen. Am 5. August, dem vierten Tage der Verhandlungen, betraten die Geschworenen nach zweistündiger Berathung den Sitzungssaal wieder, um ihr Verdict zu sprechen. —

Doch noch bevor sie aus ihrem Berathungssaale zu der erwartungsvollen Menge zurückkamen, fiel draußen ein Zwischenfall vor, welcher der Gerechtigkeit hätte über ihren eingeschlagenen Weg aufklären können, wenn dieselbe hätte aufgeklärt werden wollen.

Ein Weib, welches während der ganzen Verhandlungen gegenwärtig gewesen war, verlangte den Präsidenten des Tribunals eine Eröffnung von höchster Wichtigkeit zu machen. Präsident Gohier ließ dieses Weib kommen — es war Madelaine Breban. Dieselbe sagte: daß von den gegenwärtigen sechs Angeklagten nur ein einziger schuldig wäre, und dieses wäre ihr Liebhaber Courriol; daß man sich anschicke fünf Unschuldige zu verdammen; daß besonders Guesno und Lesurques Opfer ihrer Aehnlichkeit mit zweien der Mörder wären; daß Guesno einem gewissen Vidal, Lesurques einem gewissen Dubosc ähnlich sähe, und daß diese letztere Aehnlichkeit noch durch eine blonde Perrücke, welche Dubosc am Tage des Verbrechens getragen habe, vermehrt worden sei. —

„Die Verhandlungen sind geschlossen; es ist nicht mehr Zeit!“ lautete die Antwort dieses vortrefflichen Herrn Gohier. So lautete die nichtswürdigste Entschuldigung eines Fehlers, den man eben begehen will. Es ist nicht mehr Zeit gerecht zu sein! Es ist nicht mehr Zeit, die Unschuld vor dem Tode und die Justiz vor Schande zu bewahren! Die Debatten sind geschlossen, doch wer hindert Euch denn sie wieder zu eröffnen, wenn das Licht endlich Eure Augen eröffnen will? Aber Herr Gohier wollte das Licht gar nicht mehr sehen: es war nicht mehr Zeit dazu! —

Um acht Uhr Abends kam die Jury in den Verhandlungssaal zurück und auf ihr Verdict hin wurde folgendes Urtheil gefällt:

„In Betracht der ersten Frage: Es ist ein Mord an der Person des Bürgers Exrofson, Courier der Post von Lyon, in der Nacht vom 27. zum 28. April auf der Straße von Paris nach Lyon begangen worden.

In Betracht der zweiten Frage: Etienne Courriol ist überwiesen, daß er an dieser That theilgenommen hat; daß er dieselbe freiwillig begangen; daß er sie ohne unabweisbare Nothwendigkeit einer ehrlichen Vertheidigung seiner selbst oder eines Andern begangen; daß er sie ohne heftige Herausforderung dazu und daß er sie mit Ueberlegung begangen hat.

Joseph Lesurques ist überwiesen, daß er an dieser That theilgenommen hat; daß er dieselbe freiwillig begangen rc. . .

Charles Guesno ist nicht überwiesen an dem begangenen Morde theilgenommen zu haben.

David Bernard ist überwiesen, daß er an der begangenen That theilgenommen hat, daß er dieselbe freiwillig gethan hat; u. s. w.

In Betracht der dritten Frage: es sind gemünztes Geld, Wechselbriefe, Werthpapiere und andere Gegenstände aus den Brieffelleisen des Couriers von Lyon genommen worden; ferner

Etienne Courriol und Joseph Lesurques sind überführt, an dieser That theilgenommen zu haben; sie haben dieselbe in der Absicht zu rauben begangen; der Raub ist durch Einbruch und Gewalt begangen worden; er ist auf offener Straße, während der Nacht, von mehreren Personen begangen worden, und die Schuldigen trugen mörderische Waffen bei sich.

Charles Guesno ist nicht überwiesen, an dieser That theilgenommen zu haben;

David Bernard ist überwiesen, an dieser That theilgenommen zu haben; er hat dieselbe in der Absicht zu rauben begangen rc.

In Betracht der vierten Frage: Pierre-Joseph-Thomas Richard ist überwiesen, unentgeltlich einen Theil der geraubten Gegenstände empfangen zu haben; daß er gewußt hat, die genannten Gegenstände stammen von einem Raube her; daß er dieses in verbrecherischer Absicht gethan hat.

Antoine-Philibert-Bruer ist nicht überwiesen, unentgeltlich einen Theil der geraubten Gegenstände empfangen zu haben.

Auf heute durch den Bürger-Präsidenten erlassenen Befehl sind Charles Guesno und Antoine-Philibert Bruer der gegen sie erhobenen Anklage zu entlassen und auf der Stelle in Freiheit zu setzen, wenn nicht noch andere Ursachen für ihre Verhaftung vorliegen; die Ausführung des genannten Befehles hat gesetzmäßig binnen vierundzwanzig Stunden stattzufinden.

Das Tribunal, nachdem es den Bürger Desmaison, den Vertretungscommissar der ausführenden Gewalt gehört hat: —

verurtheilt Etienne Courriol, Joseph Lesurques und David Bernard zur Todesstrafe; verurtheilt ferner Pierre-Thomas Joseph Richard zu vierundzwanzigjähriger Kettenstrafe und sechs Stunden Ausstellung am Pranger.

Es verurtheilt Courriol, Lesurques, Bernard und Richard, der eine haftend für den andern, aus ihren Gütern den Werth des der Republik und den verschiedenen

Privaten erwachsenen Schadens zu ersetzen, nach dem Werthe wie das Brieffelleisen des genannten Excoffon, der vorhandenen Liste nach, beladen gewesen ist. —

Dieses beklagenswerthe Urtheil goß panischen Schrecken über die Zuhörer und Vertheidiger aus. Also Guesno und Bruer freigesprochen, entlassen, und Lesurques zum Tode verurtheilt! Diejenigen Zeugen welche Bruer und Guesno wiedererkannt hatten, wurden des Irrthums überwiesen bezeichnet, dagegen diejenigen Zeugen, welche Lesurques erkannt hatten, als unfehlbar hergestellt und alle Gegenzeugnisse verworfen! Während das Alibi von Bruer und Guesno ohne Streit anerkannt wurde, wurde dasjenige des Lesurques zurückgewiesen, obgleich funfzehn ehrenwerthe Leute dafür eintreten wollen! Und Bernard, welcher beim Morde nicht hat Beistand leisten können, wird trotzdem als Mörder verurtheilt. Es gab genug Widersprüche in diesem Urtheile, um den gesunden Menschenverstand zu beschämen.

Als Lesurques seinen Urtheilsspruch vernahm, erbleichte er jäh, richtete die Augen gen Himmel und rang die Hände. Dann aber überwand er Schrecken und Bestürzung und sagte mit klarer, doch dabei so bebender Stimme:

„Ohne Zweifel ist das Verbrechen, dessen man mich anklagt ein schreckliches und verdient den Tod. Aber wenn es schrecklich ist, auf offener Landstraße zu morden, so ist es weniger schrecklich, das Gesetz zu misbrauchen, um einen Unschuldigen zu verderben. Der Augenblick wird kommen, wo meine Unschuld erkannt sein wird. Dann wird mein Blut über die Häupter der Geschworenen kommen, welche mich leichtfinnig verurtheilten und über den Richter, welcher sie dazu beauftragt hat."

Geschworene, Richter und öffentliche Ankläger wurden von einem Schauder erpackt, als sie diese Worte hörten, welche man als ehrenwerther Mann niemals ohne furchtbare Aufregung vernehmen wird; aber konnten sie nicht auch einer jener banalen Proteste sein, mit welchem sich auch der Schuldige unnützerweise versteckt? Doch mußte es sie noch tiefer erpacken, als sich plötzlich der als schuldig erkannte Courriol sich von seinem Sitze erhob und ausrief: „Lesurques und Bernard sind unschuldig. Bernard hat nur die Pferde geliehen; Lesurques aber hat niemals irgend welchen Antheil an dem Verbrechen genommen." —

Der Präsident Gohier hatte ja aber bereits vorher gesagt: es wäre nicht mehr Zeit, und dabei blieb es auch jetzt.

Als Lesurques in sein Gefängniß zurückgebracht worden war, überließ er sich nicht etwa einem thatlosen Schmerze, sondern stellte sofort den Antrag auf Cassation des Urtheils und sammelte, als letzte Hülfsquelle, die Gründe zu einer Berufungsschrift an das Directorium. Courriol dagegen schien plötzlich blos von der Sorge bestürmt, einen traurigen Irrthum der Gerechtigkeit zu verhindern, wie sie zuweilen in entscheidenden Augenblicken auch in den Herzen der furchtbarsten Verbrecher erwacht. Er beschäftigte sich weniger mit sich selbst, als mit den Unschuldigen, welche von demselben Schicksale wie er bedroht wurden. Am Tage nach dem Urtheilsspruche verlangte er dringend, den Richtern Bekenntnisse machen zu dürfen und wurde vor dieselben geführt. Er sagte wiederum aus: „Lesurques und Bernard sind an dem Verbrechen, um deswillen sie zur Todesstrafe verurtheilt wurden, unschuldig, ebenso der genannte Richard, welcher zu Kettenstrafe verdammt wurde. Die wirklichen Schuldigen sind Dubosc und Vidal. Madeleine Breban kann über Vidal und Dubosc Aufschlüsse geben."

Zwei Tage später wurde Courriol auf sein wiederholtes Verlangen, neue Aufschlüsse geben zu wollen, wieder vor die Richter geführt; er wollte jetzt die volle Wahrheit kundthun. Er fügte seiner frühern Aussage hinzu: „Die wahren Schuldigen am Morde des Couriers von Lyon sind Dubosc, Vidal, Durochat und Roussy. Durochat hat unter dem Namen Laborde einen Platz in der Post von Lyon und an der Seite des Couriers genommen. Die Uebrigen sind am letzten 27. April auf seinen Pferden von Paris weggeritten. Er selbst hat sie eine Stunde nach ihrer Abreise an der Barrière von Charenton wieder eingeholt. Sie haben in Montgeron zu Mittag gespeist und den Kaffee genommen. Am andern Tage sind sie alle fünf früh um fünf Uhr wieder in Paris gewesen. Er, Courriol, hat mit Vidal die Pferde zu Aubry, Rue de Fassés-Saint-Germain, geführt. Die drei Andern, Durochat, Roussy und Dubosc, haben sich zu den Letztern, Rue Croix des Petits-Champs, begeben, wo er und Vidal wieder mit ihnen zusamengetroffen und die Theilung vorgenommen hätten. Roussy und Durochat sind die Häupter des Unternehmens gewesen. Der Säbel und Sporn gehörten Dubosc, welcher zurückkehrte, um den Säbel aus Lieursaint zu holen; der andere Säbel, welcher auf dem Wege gefunden wurde, gehört Roussy. Dubosc und Vidal waren es, welche in Lieursaint zu Fuße spaziert haben."

Da es nicht möglich war, so bestimmte und wichtige Erklärungen zurückzuweisen, so wurde ein Polizeiofficier damit beauftragt, Courriols Geständnisse zu untersuchen und die von ihnen bezeichneten Zeugen zu vernehmen. Derselbe empfing bis zum October verschiedene neue Aussagen.

Der Tischler Cauchois und Schuhmacher Goulon erklärten, daß zu der Zeit der Gerichtsverhandlung über Courriol die Breban zum Besuch zu ihnen gekommen sei und daß sie ihnen gesagt hatte: „Man wird Unschuldige umbringen, denn Courriol allein ist der Schuldige. Die Uebrigen sind schon längst abgereist. Durochat und Vidal sind die wirklichen Schuldigen. Lesurques ist für einen Andern gehalten worden; die Verwechslung ist dadurch verursacht, weil Lesurques blondes Haar hat und der Andere eine blonde Perrücke trug." Cauchois fügte hinzu, daß er, sobald er diese Thatsachen erfahren habe, sogleich bei den Tribunalsrichtern und dem Friedensrichter, Bürger Daubanton, die nöthigen Schritte gethan habe, ohne jedoch einen Erfolg zu erzielen.

Perrin, der Portier eines Hauses in der Rue des Fontaines erklärt: daß im Maimonat ein Herr, der sich Vidal nannte, bei ihm gewohnt habe, und daß er vierzehn Tage später ihm gesagt habe, daß er nach Lyon abreisen wolle. Während der vierzehn Tage, daß er bei ihm gewohnt, hätte er mehrmals einen großen blonden Mann, einen andern von kleiner Figur und einen dritten untersetzten, ebenso ein Frauenzimmer in ihrer Gesellschaft kommen sehen.

Madeleine Breban sagte: „vor dem Morde des Couriers von Lyon kamen Vidal und Roussy oft zu Courriol, Dubosc kam auch einigemale dahin. Ich habe aber Lesurques niemals daselbst gesehen; ich habe denselben, welcher dem Dubosc sehr ähnlich sieht, nur ein einziges Mal nach dem Vorfalle vom 27. April bei Richard gesehen." Sie bezeichnete ferner die Wohnung des Dubosc, gab sein Signalement, ebenso wie diejenigen von Vidal und Roussy. — Dann fügte sie noch hinzu: „Am 28. April kamen Bruer und Bernard zu mir, um mich abzuholen. Man führte mich zu Dubosc in der Rue Croix-des-Petits-Champs, wo sich Courriol befand; dahin habe ich ihm Kleider

zum Wechseln gebracht, am Tage der Gerichtsverhandlung habe ich dasselbe dem Präsidenten des Tribunals erklärt und am Tage darauf habe ich dieselbe Erklärung beim Centralbureau abgegeben.“

Alle diese Zusammentreffen: diese Aehnlichkeit des Lesurques mit Dubosc, diese blonde Perrücke, welche die Verwechslung noch erleichterte, diese Besuche des großen blonden Mannes bei Perrin zu einer Zeit als Lesurques sich bereits in Gewahrsam befand, wäre für weniger voreingenommene Richter ein entscheidendes Ueberzeugungsmittel gegen das Urtheil des Criminal-Tribunals geworden. Aber dieselbe Leichtfertigkeit und Voreingenommenheit, denen wir in diesem Prozeßverfahren bereits so zahlreich begegnet, herrschten auch in demselben weiter und hielten die Geister wie mit düsterm Fluche umfangen. Alle diese sprechenden Anzeichen, um nicht zu sagen alle diese Beweise von einem begangenen Irrthume, konnten nicht gegen das Urtheil des Criminal-Tribunals obsiegen; das Kassationsgesuch wurde verworfen.

Hierauf legte Lesurques' Vertheidiger, Herr Guinier, Berufung bei dem Directorium ein. Das Recht der Strafumwandlung und der Gnade, die schönsten Rechte des Königthums waren mit diesem zugleich verschwunden. Das Directorium besaß in solchem Falle kein anderes Vorrecht als die Ausführung eines Urtheilsspruches bis zur Beglaubigung desselben aufzuschieben. Der Proceß des Couriers von Lyon beschäftigte die öffentliche Aufmerksamkeit auf das Lebhafteste. Eine große Zahl ganz unbetheiligter Personen waren von Lesurques Unschuld überzeugt. Es war in die Oeffentlichkeit gedrungen, daß zu Bicêtre, wo man die Verurtheilten hingebracht hatte, Courriol zu Bernard gesagt, als dieser ihm vorwarf für einen Fremden mehr Eifer zu entwickeln, als für einen Freund: „Du hast zwar den Courier nicht ermordet, aber du hast von dem Morde Nutzen gezogen; Lesurques aber hat weder gemordet, noch vom Raube Nutzen gezogen; Du weißt das so gut, als ich selbst.“ —

Das Directorium prüfte jetzt alle Theile des Processes mit ehrenwerthester Sorgfalt, sowie alle Gründe, welche gegen das Urtheil erhoben worden waren. Das Resultat dieser Prüfung bildete die Bestimmung, diese Angelegenheit der Entscheidung des Raths der Fünfhundert zu unterbreiten. Am 18. October empfing der Rath der Fünfhundert von den Directoren folgende Zuschrift:

„Gesetzgebende Bürger. Der gewisse Lesurques, welcher mit einem gewissen Courriol wegen Mordes des Couriers von Lyon zum Tode verurtheilt worden ist, ist nach dem gegen sie ausgesprochenen Urtheile von Letztern für unschuldig erklärt worden. Courriol versichert, daß die Aehnlichkeit des Lesurques mit einem der Mitschuldigen am Morde, welchen er namhaft macht, der aber nicht ergriffen worden ist, die Zeugen täuschen konnte. Die Erklärungen Courriols sind durch diejenigen einiger anderer Personen bestätigt worden, welche nach diesen Erklärungen und demgemäß auch nach dem gefällten Urtheile abgehört wurden.

Lesurques, welcher auf Kassation gerechnet hatte, behielt sich vor, alle die Mittel, welche diese Erklärungen ihm darboten, geltend zu machen, sobald er vor den neuen Gerichtshof, welchen er verlangte, gestellt werden würde. Aber das Kassations-Tribunal hatte gefunden, daß alle durch das Gesetz vorgeschriebene Formen erfüllt worden seien und konnte demgemäß das Verfahren nicht kassiren.

Welcher Weg bleibt unter solchen Umständen zu verfolgen? Soll Lesurques wenn er unschuldig ist, weil er einem Schuldigen ähnlich sieht, auf dem Schaffote sterben? —

Das Directorium ruft Eure Aufmerksamkeit, Bürger, Repräsentanten, für diesen Gegenstand auf und läßt Euch erwägen, daß kein Augenblick zu verlieren bleibt, weil morgen früh das Todesurtheil vollstreckt werden soll."

Nach der Vorlesung dieses Schreibens brachten zwei Deputirte den Vorschlag zur Annahme, daß die Ausführung des Urtheils aufgeschoben und eine Spezial-Commission aus drei Mitgliedern ernannt werden solle, um über diese Angelegenheit Bericht zu erstatten. Während diese Commission die Dinge prüfte, empfing das Directorium neue Erklärungen und ließ ein neues Sendschreiben an die Fünfhundert ergehen. Courriol richtete an die Directoren folgende eilige Zeilen:

„So ist es denn wahr, daß ich meinem Verbrechen einen Doppelmord hinzufügen soll! Die wahrhaftigen Erklärungen, welche zu machen ich nicht unterlassen konnte, haben nicht zwei Unschuldigen Gerechtigkeit verschaffen können, die als Opfer des Irrthums sterben werden! Darf ich zum Wenigsten hoffen, daß Ihr, um ihren Tod zu ahnden, dringend Befehle geben werdet, die vier Individuen aufzusuchen, welche ich bezeichnet habe und die meine einzigen Mitschuldigen gewesen sind? Schon bevor über diese armen Unglücklichen, welche man opfern will, das Urtheil gesprochen war, hatte die Breban, mit der ich lebte, dem Commissar der ausübenden Gewalt in der Stadt Melun erklärt, daß von sechs Personen, welche um dieser That willen verhaftet worden, ich der einzige Schuldige sei. Wenn sie diese Erklärungen vor dem Gerichtshofe nicht gemacht hat, so ist das eine unverzeihliche Feigheit. Die Wahrheit kann nicht ermangeln, sich zu zeigen; binnen Kurzen werdet Ihr überzeugt werden, aber dann wird es nicht mehr Zeit sein, die Unschuldigen werden gemordet sein! Ja, ich wiederhole es, die Unschuldigen! Ich werde nicht aufhören, es zu wiederholen, bis zu meinem letzten Seufzer."

Diesem Briefe Courriols war ein Memoire hinzugefügt, in welchem er die genauesten Einzelheiten über das Verbrechen und über seine Mitschuldigen mittheilte. Herrn Guinier seinerseits war es gelungen, den Zufluchtsort Laborde's, des Reisenden von der Post, zu entdecken, welchem die Breban und Courriol mit dem Namen Durochat bezeichneten, während sein wirklicher Name Veron war. Er hatte ferner die Spuren von Vidal und von diesem Dubosc, den großen Blonden, ausfindig gemacht, dessen Aehnlichkeit mit ihm für Lesurques so verhängnißvoll geworden war, und er beeilte sich diese Entdeckungen der Polizei mitzutheilen. Doch war es Nachlässigkeit oder böser Zufall, die Polizei verfehlte diese drei Menschen. —

Der von der Commission der Fünfhundert erwählte Berichterstatter war Josephe-Jerome Siméon, ein ausgezeichneter Jurist und Mann von fünfundfünfzig Jahren, der durch die Mäßigung seiner Grundsätze bekannt war. Eins der Mitglieder der Commission war ferner ein altes Conventsmitglied, einer der exaltirtesten Königsmörder. Welcher Einfluß in der Commission vorherrschend war, geht am Besten aus dem Berichte selbst hervor, in welchem es hieß:

„Neben den abscheulichen Verbrechen, welche die Gesellschaft quälen und bedrohen, ist es schön zu sehen, wie die Strenge der Gesetze beschäftigt ist, sie zu unterdrücken, und die wohlwollende Menschlichkeit neben den Gerichtshöfen wacht, um zur Vertheidigung der Angeklagten, zum Triumph der Unschuldigen mitzuhelfen.

„Indem die Nationalvertretung zu der alten Einrichtung der Geschworenen zurückkehrte,

hatte sie geglaubt, daß Alles für Entdeckung der Wahrheit in Criminalfällen geschehen sei; indessen scheint ein neuer Fall der Vorsicht der Gesetzgeber spotten zu wollen.

„Das wahrscheinlich getäuschte Gesetz im Begriff einen Bürger zu vernichten, der, wie man sagt, das Opfer einer traurigen Aehnlichkeit mit einem Schuldigen sein soll; eine große Macht, welche fürchtet ihre Gewalt einzubüßen, wenn sie aufheben wollte, was ihr als eine unlösbare Ungerechtigkeit erscheint; eine Abtheilung des gesetzgebenden Körpers, die einen Augenblick überrascht in den Gesetzen Mitteln sucht, welche sie nicht enthalten, über dieser Bewegung der Menschlichkeit und Gerechtigkeit nachgiebt, welche sich wie die Nothwendigkeit über alle Gesetze erhebt und sich mit lautem Rufe wehrt, unschuldiges Blut zu vergießen: Dieses ist das interessante Gemälde, das sich in Eurer Sitzung vom 18. October darstellte.

„Unter solchen Umständen würde eine gesetzliche Vorschrift die erste Regung des Gefühls nicht fesseln können. Verzeiht es doch das Gesetz einem Vater, wenn er seinen Sohn selbst durch einen Mord vertheidigt und Alles aufbietet um denselben zu retten; sollte wirklich die Nothwendigkeit, ein Urtheil binnen vierundzwanzig Stunden zu vollstrecken, neben der Pflicht das Leben eines ungerecht verurtheilten Menschen zu erhalten, in Betracht kommen können?

„Schätzen wir es also als eine gute Handlung, daß wir dem ausführenden Directorium angezeigt haben, wie es in so außerordentlichen Fällen in seine Macht gegeben ist, nicht ein Urtheil, welches es nicht kennen kann, aber seine Execution, mit welcher seine Beamten beauftragt sind, zu verschieben.

„Es ist möglich, daß eine unredliche Verabredung zwischen einem Schuldigen und seinen Genossen vorliegt, um Eurer Gewissenhaftigkeit eine Schlinge zu legen; allein sicher ist es, besser sich zu überzeugen, daß man getäuscht wurde, als Gehör zu verweigern, aus Furcht es zu werden, dieses erklären zu müssen und sich dem Bedauern auszusetzen. Wir werden den 18. October unter die Zahl unserer glücklichsten Tage zählen, wenn wir an diesem Tage einen Unschuldigen haben retten können.“

Man sieht aus diesen Sätzen bereits, daß die Commission zwar größte Sorge um die Unschuld hegt, aber doch sich nicht von der Annahme frei machen kann, in den für Lesurques günstigen Erklärungen unredliche Vereinbarungen zwischen Schuldigen zu wittern. Weiter heißt es im Bericht:

Zwei große Gedanken hatten die Commissare geleitet: einmal klar die Unschuld des Verurtheilten klar darzulegen, andererseits die gesetzlichen Mittel zu finden, zu seinen Gunsten zu wirken und zu gleicher Zeit das Schicksal derjenigen Unglücklichen sicher zu stellen, welche demselben Schicksale verfallen könnten.

Nach einer strengen Prüfung der Thatsachen wägt der Berichterstatter die Aussagen des Courriol und setzt voraus, daß dieselben durch Lesurques konnten erkauft worden seien, welcher reich wäre; übrigens hätten diese Aussagen eines Verurtheilten nach dem Urtheilsspruche durchaus keine gesetzliche Kraft gehabt. Den Aussagen der Breban und der andern Zeugenaussagen für Lesurques stellt er die Aussagen aus Lieursaint und Montgeron entgegen. Mit den von Courriol bezeichneten Mitschuldigen herrschte das nämliche Verhältniß, während die Zeugen von Lieursaint und Montgeron Lesurques wiedererkannt hatten; Lesurques den Mann mit dem zerbrochenen Sporn, den Mann vom Frühstück bei Courriol. Behauptete übrigens Courriol nicht auch die Unschuld von

Bernard und Richard, deren Schuld nicht zweifelhaft gemacht werden konnte? Der Zwischenfall mit Legrand diente dem Berichterstatter dazu, die Entlastungsaussagen zu schützen, und er überging alle übrigen Zeugen für das Alibi mit Stillschweigen.

Als so jede Hoffnung verloren war, bereitete sich Lesurques muthvoll zum Tode vor. Er sagte seiner Frau das letzte Lebewohl und umarmte seine drei Kinder zum letzten Male. Sein Freund, Hilaire Ledru, der ihn nicht zu retten vermocht hatte, verewigte diese rührende Abschiedsscene in einem Bilde.

Am Morgen des schrecklichen Tages schnitt Lesurques sich selbst seine Haare ab und vertheilte sie in Packete unter den Adressen seiner Wittwe und seiner Waisen. An seine Frau schrieb er noch folgende Zeilen:

„Wenn Du diesen Brief lesen wirst, werde ich nicht mehr leben; ein grausames Eisen wird den Faden meiner Tage zerschnitten haben, die ich Dir mit so großer Freude geweiht hatte. Aber so ist meine Bestimmung, der ich in keinem Falle entfliehen kann: ich soll hingerichtet werden. Ach, ich habe mein Schicksal mit Standhaftigkeit angenommen und mit einem Muthe der eines Mannes, wie ich es bin, würdig ist. Kann ich hoffen, daß Du meinem Beispiele nachahmen wirst? Dein Leben ist nicht Dein, sondern Du schuldest es Deinem und Deines Gatten Kindern, wenn dieser Dir theuer war. Das ist der einzige Wunsch, welchen ich aussprechen kann.

„Man wird Dir mein Haar bringen, welches Du gut aufbewahren wollest und nachdem meine Kinder erwachsen sind, wollest sie unter dieselben vertheilen; es ist dieses die einzige Erbschaft welche ich Euch hinterlasse.

„Ich sage Dir ein ewiges Lebewohl. Mein letzter Seufzer wird Dir und meinen unglücklichen Kindern gehören."

Dieser Brief trug die Aufschrift: an die Bürgerin Wittwe Lesurques. —

An seine Freunde schrieb der Verurtheilte:

„Die Wahrheit hat sich kein Gehör verschaffen können; ich gehe denn, um als Opfer des Irrthums zu sterben. Darf ich hoffen, daß Ihr an meiner Gattin und meinen theuren Kindern dieselbe Freundschaft bewahren werdet, welche Ihr mir immer bezeugt habt? und daß Ihr ihnen helfen werdet in allen Verhältnissen? Ich danke dem Bürger Guinier, meinem Vertheidiger, für die Anstrengungen, die er für mich gehabt hat. Empfanget Alle mein ewiges Lebewohl."

Als er schon bereit war das Gefängniß zu verlassen, schrieb er noch an Dubosc, und beschwor seine Richter diesen Brief in die Journale einrücken zu lassen.

„Ihr, an dessen Stelle ich zu sterben gehe, befriedigen Sie sich mit dem Opfer meines Lebens. Wenn Sie jemals der Gerechtigkeit anheimfallen, so erinnern Sie sich meiner drei mit Schmach bedeckten Kinder, und ihrer verzweifelnden Mutter und verlängern Sie nicht so großes Unglück, welches durch die traurigste Aehnlichkeit verursacht worden ist."

Einem Freunde, Baudard, welcher gekommen war, um ihm letzte Tröstungen zu bringen, erwiderte er: „Mein Freund, Du weißt, ob ich für das Verbrechen geboren bin, Du weißt, wie sehr ich an dem, dessen man mich beschuldigt, unschuldig bin, und überdies, nach wenigen Stunden werde ich in die Ewigkeit eingehen."

Nachdem er dann allein geblieben war, ordnete er seine Geschäfte mit der vollkommensten Ruhe und stellte eine Liste auf mit dem Titel: „Stand der Activa und Passiva des unglücklichen Lesurques." Man las in derselben den Satz: „Schuldig acht Louisd'or dem

Bürger Legrand, welcher nicht wenig dazu beigetragen hat, mich ermorden zu lassen; aber ich verzeihe ihm von ganzen Herzen, wie allen meinen Mördern."

Am Tage der Hinrichtung, am 30. October 1776, verlangte er weiße Kleider, als äußeres Zeichen seiner Unschuld anzulegen. Im Gefängnißhofe fand er die zwei Unglücklichen wieder, mit denen er zum Tode gehen sollte: Courriol und Bernard. Bernard, mehr todt als lebendig, hatte kaum noch einen Begriff von seiner Lage: man mußte ihn auf den Karren tragen, wo er wie ein Leichnam zusammenbrach. Courriol hatte seine ganze Energie bewahrt und man sagte, daß er dieselbe durch die Gewissenspflicht, welche er sich auferlegt hatte, erhalten habe. Kaum war Lesurques an seiner Seite auf den Karren gestiegen, als Courriol jenen der Menge zeigend schrie:

„Ich bin schuldig, aber Lesurques ist unschuldig!"

Und bis zu dem Fuße des Schaffots hörte er nicht auf, die Worte zu wiederholen: „Ich bin schuldig, aber Lesurques ist unschuldig."

Einige Minuten nachher bestieg Lesurques mit festem Schritte das Schaffot und verzieh zum letzten Male allen seinen Richtern und Verderbern, die selbst Opfer des Irrthums geworden seien, wie er als Opfer des beklagenswerthen Irrthums stürbe . . . .

Wenige Minuten noch, und der Unglückliche hatte ausgelitten.

Die Geschichte dieses Prozesses wird uns nun besonders die schmerzlichen Anstrengungen darbieten, das Unwiederbringliche gut zu machen; doch vorher mußten sich noch alle bittersten, schmerzvollsten, schreckenreichsten Früchte des Irrthums an der Familie des unschuldigen Opfers grausamsten Irrthums erfüllen! dem Urtheile gemäß konnte sich der Staat für die verschiedenen Entschädigungen an das Vermögen des Lesurques halten und dasselbe seinen natürlichen Erben entreißen. Obgleich dieses nun nur zur Hälfte berechtigt geschehen konnte, weil nach dem Landrechte die andere Hälfte das Eigenthum der Wittwe war, so fand es der Staat doch bequemer und einfacher, alle Güter des Lesurques mit Beschlag zu belegen und ihre Einziehung zu verfügen.

Durch die unerhörteste Ungesetzlichkeit fiel dieses ganze Vermögen in die Hände des Staates. Schon war das öffentliche Gewissen fast durchweg zu der Ueberzeugung von der Unschuld und dem ungerechten Tode des Lesurques gekommen; aber anstatt, daß die Verwaltung diesen Fall berücksichtigt und mit milder Schonung gegen die unglücklichen Hinterlassenen verfahren hätte, um auch dem auftauchenden Gerüchte zu begegnen, daß man Lesurques nur getödtet habe, um sich seiner Güter zu bemächtigen: beeilte man sich gerade, mit rechter Schonungslosigkeit zu verfahren, als ob man dadurch die Verachtung gegen alle solche Gerüchte bekunden wolle. Aber auch dieses Unglück war weder das härteste, noch das letzte, welche die Familie des Gemordeten, seine Mutter, seine Wittwe und seine drei Kinder betraf. Sie ließen keine Reclamation gegen die schreiende Ungerechtigkeit, welche man gegen sie beging, laut werden. Aber der Verlust eines Sohnes, eines Gatten und geliebten Vaters, den schimpflichen Tod bei der Gewißheit seiner Unschuld bereitete ihnen alle Tage die furchtbarsten Qualen. Frohsinn und Gesundheit schwanden aus dem vom Unheil so grausam heimgesuchten Hause und der Geist der beiden Frauen trübte sich unter den steten Gemüthsbewegungen immer mehr. Doch sie blieben nicht die einzigen so an sich selbst hart Geschlagenen. Legrand, der rechtschaffene aber furchtsame Freund Lesurques, welcher mehr oder weniger die unschuldige Ursache der Voreingenommenheit des Gerichtspräsidenten geworden war, konnte den Anblick dieser Unglücklichen nicht ertragen,

da er sich als der Urheber ihres Schicksals betrachtete. Die Verzeihung des Sterbenden hatte die Verwirrung seines Verstandes vollendet und seine Familie mußte ihn in eine Irrenanstalt nach Charenton geben. Nach Verlauf einiger Zeit hatte er den Besuch der Wittwe und Kinder seines Freundes empfangen. In seiner Geistesabwesenheit sagte er ihnen: „Wo ist er, dieser so theure Freund? Warum habt Ihr ihn nicht hergeführt?“ — Als er gleich darauf in seiner Erinnerung die schreckliche Wahrheit wiederfand, schrie er: „O nein, er wird nicht kommen; er kann nicht mehr kommen . . . . Und ich bin es — ich bin es . . . . o ich Unglückseliger!“ — Diese Erinnerung hatte ihn so aufgeregt, daß er nach dieser Klagescene, welche allein in der Macht seiner Vernunft zuweilen auftauchte, in eine tiefe Erschöpfung zurück verfiel.

Die Mutter des Lesurques war ebenfalls irrsinnig geworden und blieb es lebenslänglich; die Wittwe wurde gleichfalls wahnsinnig und erhielt ihre Vernunft erst nach mehr als sieben Jahren zurück.

Doch nicht nur im Unglücke seiner Familie, sondern auch im Gedächtnisse Anderer lebte die unglückliche Katastrophe, welche Lesurques das Leben kostete, fort. Mehrere ehrenwerthe Männer hatten es sich zur Aufgabe gestellt, aus Liebe zur Gerechtigkeit den Beweis vom Irrthume der Richter herbeizuschaffen. Unter ihnen thaten sich die Herren Daubanton und Eymery hervor. Daubanton war einer von jenen Richtern, welche die Möglichkeit eines Irrthums anerkennen und deshalb sich für verpflichtet halten, nach Erforschung der Wahrheit zu streben; Herr Eymery aber war derselbe Ingenieur, welcher bei den Verhandlungen allein den Muth besaß, offen gegen die Einschüchterungen des Präsidenten aufzutreten. Diese Beiden vereinigten ihre Kräfte, um Lesurques' Unschuld zu beweisen, und bald gelang es ihnen auch, eine Handhabe dazu zu ergreifen. Es gelang Daubanton vier Monate nach Lesurques Tode einen der wirklichen Mörder des Couriers ausfindig zu machen und zwar Durochat, den „Laborde“ von der Post zu Lyon, der eines Raubes wegen eingezogen worden war.

Herr Daubanton veranlaßte den Generalinspector der Posten der Verhandlung gegen Durochat vor dem Criminal-Gerichtshof beizuwohnen, in welchen derselbe zu vierzehn Jahren Kettenstrafe verurtheilt wurde, und der Inspector erkannte dabei den Laborde vom 27. April genau wieder. Daubanton ließ sich diese Erklärung in gesetzlicher Form ertheilen und ließ im Gefängniß Durochat als einen Genossen der Mörder des Couriers von Lyon einschreiben.

Beron, oder Durochat oder Laborde, stammte aus Lille und hat das Hutmachergewerbe gelernt. Er war wegen schlechter Aufführung aus seiner Anstellung weggejagt worden und seine Eltern hatten sich geweigert ihn wieder aufzunehmen. Da hatte er längere Zeit kein anderes Obdach besessen als die Schlupfwinkel der Diebe, oder die Kammer einer öffentlichen Dirne. Endlich glaubte man hatte er in der Armee an der Küste von Cherbourg gestanden.

Nachdem Durochat so als Laborde wiedererkannt worden war, wurde er nach Melun gebracht, wo Daubanton Gelegenheit hatte, seine Geständnisse zu erlangen. Dieser ehrenwerthe Mann hat dieselben und die Art wie er sie erhielt, in einem eigenen Memoire dargelegt.

Ein paar Tage nachher, bei einer neuen Befragung Durochats durch Herrn Daubanton vervollständigte derselbe seine Geständnisse durch das Signalement des Dubosc.

„Dieser ist" sagte er „ein Mensch, etwa sechsundzwanzig oder siebenundzwanzig Jahre alt, fünf Fuß vier Zoll groß, mit blondem Haar und von schöner Figur. Er ist Besitzer eines Hauses zwischen Paris und Versailles, wo er einen Garten, einen Viehhof und viele Möbel besitzt. Er hat das Ganze vor zehn und einen halben Monat mit 4000 Livres bezahlt. Der Plan, die Couriere der Posten anzugreifen, ist von einem Depeschencourier gegeben worden. Es war diejenige von Brest, welche man zuerst angreifen sollte. Sie hätten sich mehrere Tage hintereinander auf dem Wege aufgehalten; aber der Depeschencourier hätte sie benachrichtigt, daß die Briefpost von Brest nichts Werthvolles enthielte; deshalb hatten sie sich auf die von Lyon geworfen . . . Es war Bernard, welcher die Pferde lieh. Der Diener von Bernard wird Vidal leicht wiedererkennen, der sich in diesem Augenblicke in den Gefängnissen von Paris befindet und dessen wirklicher Name Pialat ist."

Acht Tage später erneuerte Durochat seine Aussagen vor dem Friedensrichter von Versailles. „Bei dem Morde des Couriers der Briefpost waren wir fünf, sagte er, derjenige, welcher die Pferde geliehen hatte, stellte den sechsten dar. Er nannte sich Bernard; er ist wegen dieser Angelegenheit mit einem gewissen Etienne und Lesurques hingerichtet worden. Dieser Letztere ist unschuldig; ich habe ihn nicht gekannt. Die wahren Schuldigen sind: ich selber Etienne (Courriol), Dubosc, Vidal, und Dufour, ein fünfter dessen Namen ich mich nicht erinnere, und Bernard welcher die Pferde geliehen hat. Lesurques ist verhaftet, verurtheilt und gerichtet worden an Stelle des Dubosc. Dieser ist ein Depeschencourier, welcher zuerst an Vidal-Doufour den Rath gab, sich mit dem Anhalten der Briefposten zu befassen. Lesurques gehörte nicht dazu."

Endlich drei Tage nachher gab Durochat über die ganze That einem der Criminalrichter zu Versailles, Herrn Barbier, der die Functionen des Präsidenten versah, Rechenschaft und gab ihm Einsicht in alle Einzelheiten.

Als der Richter darauf hinzufügt: Ich muß indeß bemerken, daß Lesurques als einer der Räuber der Post wiedererkannt worden ist, daß er an seinen Stiefeln silberne Sporen hatte und daß man ihn einem derselben hat mit Faden ausbessern sehen, entweder in Lieursaint oder in Montgeron, und daß dieser Sporn an dem Orte wo die Post beraubt worden ist, wiedergefunden wurde;" — erwiderte Durochat: „Es war Dubosc, welcher die silbernen Sporen hatte. An dem Morgen, wo wir den Raub theilten, habe ich selbst gehört wie er sagte, daß er eines der Glieder seines Sporns zerbrochen, und daß er dasselbe an dem Orte, wo wir gespeist, mit Faden ausgebessert, und daß er den Sporn am Orte der That verloren hätte. Ich habe selbst in seinen Händen den andern Sporn gesehen und er sagte, daß er denselben in den Abort werfen wollte. Er fügte hinzu, daß er auf dem Kampfplatze eine Scheere verloren habe, auf welcher der Name eines Administrators oder Postbeamten gravirt sei." — Durochat sagte ferner noch, daß Dubosc am Tage des Mordes eine blonde Perrücke getragen habe und vervollständigte seine Erklärungen durch einige Details über Vidal.

Durochat wurde am 7. April zum Tode verurtheilt, denn das in seine Geständnisse geflochtene Märchen, wie er das Leben des Couriers vertheidigt habe, konnte seinen Kopf nicht retten. —

Vidal, der ja auch gefangen war, hatte Alles rund abgeleugnet; Dubosc machte es anders. Er gab zu, die in den Mord des Couriers verwickelten Personen gekannt zu haben, erklärte aber keinen Theil an dem Verbrechen genommen zu haben. Er mußte übrigens zugestehen, der entsprungene Galeerensträfling zu sein.

Weniger war dieses mit Dubosc der Fall, der freilich nicht in seiner blonden Perrücke, sondern mit seinem kastanienbraunen Haare erschien. Auch seine Haltung, die des gefährlichsten Verbrechers würdig war, mochte noch die Zeugen verwirren, vor dem kühnen Ausbrecher aus Ketten und Mauern einschüchtern. Denn er trat mit den drohenden Worten vor die Zeugen aus Lieursaint und Montgeron: „Ich bin ein entsprungener Sträfling, das ist wahr; aber ich habe den Courier von Lyon nicht gemordet, und wehe dem, der behaupten wolle, ich sei mit den Mördern gewesen."

Die Zeugen wurden furchtsam und ungewiß; zwar sagten die meisten, daß zwischen Lesurques und Dubosc große Aehnlichkeit herrsche, neigten aber doch mehr dahin, denjenigen, welchen sie zuerst für den Schuldigen erklärt hatten auch noch dafür zu halten. Perrault, der famose Zeuge, welcher nur drei Speisende gesehen haben wollte, wo es ihrer vier gewesen, behauptete sogar entschiedenst, sich in Lesurques nicht getäuscht zu haben.

Unerwartet kam bei der Confrontation Dubosc mit Durochat dessen Erklärung, nachdem er jenen einen Augenblick betrachtet hatte: „Das ist nicht der Dubosc, den ich als einen der Mörder des Couriers von Lyon bezeichnet habe." Alle welche sich für das Schicksal des Lesurques interessirten, waren einen Augenblick lang erschrocken und entmuthigt. Indessen erklärte Madeleine Breban, daß es derselbe Dubosc wäre, welchen sie nach dem Morde im Hotel de la Paix gesehen habe und auch der Eigenthümer dieses Hotels, die Portierfrau in demselben und eine in demselben wohnhafte Dame erkannten Dubosc wieder. In diesem Hotel war nach den Geständnissen Courriols und Durochats die Theilung der Früchte des Raubes durch Dubosc vorgenommen worden. Der Gerichtsdirector zu Melun, es war glücklicherweise nicht mehr der famose Herr Mennessier, ließ auch unter Bernards damaligen Leuten nachforschen, welche die Pferde damals überliefert hatte und wirklich erkennt der Betreffende sowohl Vidal als Dubosc wieder.

Richard der im Bagno zu Rochefort lag, erbot sich jetzt auch zu wichtigen Aussagen, die gehört wurden. Er erzählte von einem Frühstücke, bei welchem er anwesend gewesen sei und an dem Dubosc, Courriol, Roussy, Durochat, Bruer und Vidal theilgenommen. In der Unterhaltung wäre von einer Theilung geraubter Sachen bei Durochat die Rede gewesen und Courriol habe ihm alle Einzelheiten des Verbrechens erzählt. Dubosc und Courriol hatten den Postillon ermordet, Roussy und Vidal sich auf den Courier geworfen, den seinerseits Durochat mit Messerstichen angefallen habe. Durochat sei dabei selbst beinah getödet worden, weil in der Hitze des Gefechts seine Genossen ihn in seinem Reiserocke für den Courier gehalten hätten. Dabei hatte er einen leichten Säbelhieb erhalten, den er den Courier vertheidigend empfangen haben wollte.

So häuften sich die Anschuldigungen gegen Vidal und Dubosc und die Anklageacte wurde gegen sie erlassen, die Anklage vom Gerichtshofe genehmigt. Das Cassationsgesuch von Durochat war unterdeß verworfen worden. An der Schwelle des gewissen Todes, als er jede Hoffnung auf Befreiung schwinden sah, machte er noch einmal Bekenntnisse.

Am 10. September 1789 verurtheilte der Criminalgerichtshof zu Versailles auf die einstimmige Erklärung der Geschwornen hin, Vidal zur Todesstrafe. Nach Verwerfung des eingelegten Cassationsgesuches wurde er, der dritte der wahren Mörder, im Jahre 1799 hingerichtet.

Noch einmal entwischte er, als seine Höhle schon entdeckt war, in der ein ganzes Diebesarsenal gefunden wurde, doch verlor man seine Spur nicht und er wurde bald da-

rauf wirklich abgefaßt. Diesesmal ergriff man die äußersten Vorsichtsmaßregeln, um sein Entweichen zu verhindern. Am 19. November 1800 wurden die Verhandlungen gegen ihn eröffnet. Der Criminalgerichtspräsident zu Versailles wollte soviel als möglich das Urtheil dieses Verbrechers zu Gunsten des Gedächtnisses des Lesurques wenden und erließ ein Schreiben, um in Besitz der Aussagen Courriols; des Buches Legrands und anderer Beweisstücke zu gelangen; allein war es schlimmer Zufall oder böser Wille: Nichts von alledem fand sich im Archiv zu Paris mehr vor. Das war ein großer Fehler und Verlust.

Dubosc erschien diesesmal zur Confrontation in den Verhandlungen mit einer blonden Perrücke. Diejenigen Zeugen, welche ihn schon in der ersten Verhandlung wiedererkannt hatten, besonders die Breban, der Diener bei Bernard, auch Richard blieben fest bei ihrer Behauptung stehen. Am andern Tage wurden dem Angeklagten die Zeugen aus Montgeron und Lieursaint gegenübergestellt. Wiederum trat ihnen Dubosc in seiner unverschämten Weise gegenüber, schüchterte sie durch Worte und Geberden ein und warnte sie, durch ihre Aussage einen Unschuldigen zu verderben. Die Zeugen, welche früher gegen Lesurques ausgesagt hatten, waren jetzt dadurch wirklich größtentheils verwirrt, und wagten nicht eine neue Behauptung aufzustellen. Sie erkannten an, daß zwischen Lesurques und Dubosc eine große Aehnlichkeit herrsche, aber immerhin blieben sie auch jetzt mehr dazu geneigt, Lesurques als den von ihnen gesehenen Mann zu halten. Es war und blieb ein Schwanken zwischen Ja und Nein, welches zu keinem sichern Resultate kommen ließ. Der Vertheidiger suchte diese Schwankungen geschickt zum Vortheil seines Clienten zu benutzen, und auch Dubosc selbst bot in einem Memoire allen seinen Gegnern die Spitze. Herrn Daubanton stellte er als seinen persönlichen Feind dar, die Breban als eine verlorene Dirne, deren Aussagen keinen Werth haben könnten, Cheron als einen durch Lesurques bestochenen Mann. Durochat solle ihn nur in der Hoffnung, selbst eine Erleichterung seines Geschicks zu erhalten, angeklagt haben.

Doch alles dies und auch die Geschicklichkeit seines Vertheidigers konnten ihn nicht vom Tode retten, er wurde am 21 December 1800 hingerichtet.

Endlich gegen das Ende des Jahres 1802 erfuhr man, daß Roussy, der sich auch Rossi, Rouchy, Beroldi ꝛc. nenne, sich in Mailand aufhielte und sich daselbst bei verschiedenen industriellen Unternehmungen betheiligt habe. Er wollte als Besitzer eines neuen Verfahrens über Conservation der Oele mit einem Compagnon, einem edlen Spanier nach Madrid gehen, der jedoch, in der Ueberzeugung, daß derselbe in Frankreich gewohnt habe, durch die Gesandtschaft in Paris Erkundigungen über ihn einzog. Die befragte Polizei von Paris erkannte sogleich, daß dieser Luizi Beroldi kein anderer als Roussy sein könne, der von zweien der Mörder des Couriers von Lyon als ihr Genosse bezeichnet worden war. Die französische Regierung beantragte die Auslieferung und erhielt dieselbe gewährt. — Roussy-Leroldy erschien vor dem Criminalgerichtshofe zu Versailles.

Roussys Vergangenheit machte ihn seiner vorangegangenen Genossen würdig. Er hatte eine jener Banden, die in Frankreich so zahlreich waren, befehligt, welche die Beraubung der Kirchen als Spezialfach betrieben. Roussy leugnete jede Theilnahme an dem Verbrechen von Lieursaint auf das entschiedenste, ebenso wie jede Bekanntschaft mit den für dieses Verbrechen verurtheilten Personen. Aber er wurde selbst bestimmt wiedererkannt durch die Breban, Cheron und andern Personen, welche ein Muttermal an seiner Hand vor jeder Täuschung schützen mußte.

Roussy berief sich bei seiner Vertheidigung geschickt auf die früheren Verurtheilungen. Er sagte: „Es hat fünf Mörder bei dem Verbrechen gegeben, Ihr habt aber schon sechs Individuen verurtheilt, wollt Ihr noch einen Unschuldigen mehr verdammen?" — Die Jury aber ließ sich nicht beirren, und auf ihren Ausspruch hin verurtheilte der Gerichtshof Roussy am 19. Februar 1804 wegen Mordes zum Tode. Am 29. Juni wurde auf einem der öffentlichen Plätze zu Versailles das Schaffot errichtet. Zwei Stunden vor der Hinrichtung begab sich der Gehilfe des kaiserlichen Generalprocurators zu dem Verurtheilten, um von ihm ein Geständniß und die Namen seiner Mitschuldigen zu erlangen.

Derselbe frug Roussy, ob er Lesurques gekannt habe?

„Nein" lautete die Antwort.

Als ihm darauf bemerkt wurde, daß es die Familie Lesurques ebenso interessire, ob dieser Letztere unschuldig verurtheilt worden sei, wie es die Gesellschaft und die Justiz interessire, ob er als Schuldiger gestorben? — antwortete Roussy: „Er müsse auf seiner Erklärung beharren, daß er Lesurques nicht kenne und nie gekannt habe, und daß er selbst unschuldig sei; übrigens sei es auch unnütz noch unschuldig zu schreiben, da er eben wie ein Schuldiger sterben sollte.

Nach dieser Aussage bestieg er das Schaffot, wo er von Degrandpré, einem Geistlichen der Notredame in Versailles, begleitet wurde. Nach Beendigung der Hinrichtung begab sich der Geistliche zum Gehilfen des kaiserlichen Generalprocurators, wo er erklärte, daß er Roussy bis zu seinem letzten Augenblicke Beistand geleistet habe und daß derselbe, als sie am Orte der Hinrichtung angekommen waren, gesagt habe, er ermächtige ihn der Justiz zu erklären, daß das Urtheil, welches ihn verdamme wohl begründet gewesen sei; zwei Tage vor der Hinrichtung hatte er von seiner eigenen Hand geschrieben ein Testament für seinen Tod in die Hand des Geistlichen gelegt, mit der Bestimmung, daß dasselbe erst sechs Monate nach seinem Tode geöffnet werden solle.

So hatte jetzt alle fünf wirklichen Mörder die rächende Strafe ereilt und Lesurques' Unschuld, an der längst kein Unbefangener mehr gezweifelt hatte, war offen und klar vor aller Welt dargelegt, aber von der Justiz nicht anerkannt. Wir theilen zum Schluß dieses wichtigen und denkwürdigen Falles, der aus der Reihe der Justizmorde so recht als eine Denksäule menschlicher Schwäche und Kurzsichtigkeit der Richter, die das Wort über Leben und Tod zu sprechen haben, herausragt in Kürze mit, was später noch zum Frommen der tief gepeinigten Familie Lesurques geschehen ist.

Nach der Hinrichtung Roussys erließ dieselbe ein Gesuch um Revision des Processes Lesurques und Wiederherstellung des Ehrengedächtnisses des unschuldig Hingerichteten. Dieselbe wurde mit ihrem Gesuche zurückgewiesen, weil die Landesgesetzgebung in Criminalsachen das Verlangen nach Revision nicht gestatte. So sind alle weitern Versuche Recht zu erlangen für die Familie Lesurques vergeblich geblieben, obgleich sie dieselben immer wieder und unter allen folgenden Regierungen in Frankreich erneuerte. Bis zum Jahre 1859 wenigstens hatten sie die Rehabilitation des Namens Lesurques nicht erlangt, doch waren sie mit ihren Anträgen auf Erstattung der confiscirten Güter glücklicher gewesen: Vermögen und Zinsen waren ihnen zugestanden worden.

Wann endlich wird das Bewußtsein der Schwierigkeit, ja der trostlosen Unmöglichkeit die Ungerechtigkeit wieder gutzumachen, die schreckende Warnungstafel vor der Todesstrafe werden? —

Justizmorde aus Ungarn.

Seit frühester Jugend an das Studium der Rechtswissenschaft angehalten, hatte sich der Zwang bei mir in Leidenschaft für dieses Fach umgestaltet und wuchs zusehends, nachdem sich dazu die für einen Juristen unerläßlichste Liebe zur Psychologie beigesellt hatte. In dem Lande, welches ich meine Heimath nannte, war zu jener Zeit — vor vierzig Jahren, Jedermann, der darauf Anspruch machte, zur Intelligenz gezählt zu werden, Jurist, es gab keine Anstellung, kein Amt, zu welchem man ohne Ablegung einer zweimaligen juridischen Prüfung — dem Examen aus dem vaterländischen Civil- und Criminalrechte und der Advocatialcensur, gelangen konnte. Mein Vater selbst war in einem hohen Amt, welches auch dem Rechtsverfahren in seinem Districte vorstand und so kam es, daß, nachdem ich das erste Examen aus den obenerwähnten Wissenschaften abgelegt hatte und außerdem die Geschichte des vaterländischen Rechts auch genau kannte, schon in einem Alter von achtzehn Jahren Beisitzer bei Criminal- und standrechtlichen Gerichten wurde. Außerdem hatte ich mir durch eifriges Lesen juridischer Bücher — zumal in Criminalfällen, soviel Erfahrung gesammelt, daß ich mich, als ich zum erstenmal über Leben und Tod urtheilen sollte, für keinen Neuling mehr hielt. Die vielfachen Erfahrungen in meinem Leben brachten mich zu Schlußfolgerungen, wie sie wohl wenige Criminalisten bilden werden, denn gewöhnlich verhärtet eine fortgesetzte Praxis das Herz des Richters eben so, wie der anatomische und Secirsaal den Arzt in sofern abstumpft, daß er die ekelhaftesten Geschwüre ohne Uebelkeiten zu bekommen ansehen, jeder Amputation, sie mag von noch so nervenerschütterndem Kreischen und Jammern der Patienten begleitet sein, beiwohnen kann.

Es giebt kein Genre von Criminalfällen, welches mir in meiner langjährigen Praxis nicht vorgekommen wäre, so daß ich in solchen entweder als Richter, oder als Zeuge — und in einem Hochverrathsprocesse beinahe als Mitschuldiger, eine sehr active Rolle mitgespielt habe. Es wird unseren Lesern gewiß nicht uninteressant sein, nachdem sie aus den vorgehenden Erzählungen mit dem Rechtsverfahren solcher Länder, die in der Culturgeschichte den ersten Platz einnehmen, wie Deutschland, Frankreich, Großbritannien, Holland und Nordamerika, bekannt geworden sind, die sich doch alle mehr oder weniger gleichen, jetzt jenes eines Landes vorgeführt erhalten, in welchem die Criminalrechtspflege von allen übrigen unterschieden ist, wo dennoch Justizmorde — außer in abnormalen Fällen — beinahe niemals vorkommen,

ja, wie es unsere Leser bald begreifen werden, nicht vorkommen können, da hier zur Bestrafung eines Verbrechers, Zeugen und die sprechendsten Indicien nicht genügen, wenn sie nicht durch ein Selbstgeständniß bekräftigt sind.

Vergleichsweise habe ich die Resultate in allen Ländern gleich gefunden: überall schwache Menschen, die dem Scheine nach, aus Eingenommenheit, Befangenheit, Vorurtheilen, Sympathie oder Antipathie gegen oder für den Angeklagten urtheilen, überall die Möglichkeit der Bestechung vorhanden, überall Autoritäten anerkannt und überall mangelhafte Gesetze, endlich aber die Geschwornengerichte an und für sich schon eine Institution, die beinahe mehr Schatten- als Lichtseiten hat und eine gute Hinterthür für die Ignoranz oder das sehr weite Gewissen einiger Richter bietet.

Daß es in neuester Zeit noch eine Menge Fälle giebt, wo das Urtheil der höchsten Intelligenz im Publikum von jenem der Gerichtshöfe abweicht, braucht nicht erst bewiesen zu werden, wir erinnern nur an die Fälle der Mesdames Enjalran-Manson und Laffarge in Frankreich, an jene eines Dr. Palmer, Kirwan, Smethurst u. s. w. in England, wo namentlich in den beiden letzteren Fällen, ein zweites Geschwornengericht ganz anders geurtheilt hat, als das erste, obschon kein neues Moment im erneuerten Proceß aufgeführt wurde, mithin zeigt sich die ganze Institution als mangelhaft und einer solchen, welche möglicherweise irren kann, sollte wenigstens das einzige unersetzbare Gut der Menschen, das Leben, nicht in die Hände gelegt werden.

Man nennt alle Fälle, in welchen ein Unschuldiger zum Tod oder zu einer dem Tode gleichkommenden Strafe verurtheilt wird, Justizmorde. Diese Benennung im Allgemeinen zu appliciren ist falsch, eben so wie überhaupt ein Todtschlag nie Mord genannt werden kann; es giebt also einen Justizmord und einen Justiztodtschlag, je nachdem es erwiesen werden kann, daß der Angeschuldigte von seinen Richtern nicht aus Ueberzeugung, daß er den Tod verdient, sondern aus anderen Ursachen von ihnen geopfert wird, oder daß er den gegen ihn auftauchenden Indicien oder zufolge eines freiwilligen Selbstgeständnisses, unterliegt und die Richter so wie das Publikum von seiner Schuld überzeugt sind. In diesem Sinne habe ich oben angeführt, daß in meinem Vaterlande in normalen Zeiten kein Justizmord begangen wurde. Von diesen normalen Zeiten sind jedoch solche auszunehmen, wo die österreichische Regierung abnormale Zustände schuf und die Richter zwang, solche anzuerkennen und sich zu einer Maschine der Willkürherrschaft erniedrigen ließ, oder wo nicht einmal vaterländische Gerichtshöfe, sondern Kriegsgerichte über Leben und Tod der Bürger Urtheile fällten oder endlich wo sich gewisse Verbrechen in einer so schaudererregenden Menge mehrten, daß sie die Einführung der Standrechte nothwendig machten, was in meiner Heimath sehr oft der Fall war. In die erste Kategorie gehören ausschließlich die Majestätsbeleidigungs- und Hochverrathsprocesse, namentlich die in den Jahren 1794, 1836 und 1849. Wir wollen, ehe wir zu anderen, in normalem Zustande begangene Justiztodtschläge und Morde übergehen über die Hochverrathsprocesse in Ungarn sprechen.

Im ungarischen Gesetzbuch giebt es unter den neun Hochverrathsfällen einen, welcher in so weitem Sinne genommen werden kann, daß es der österreichischen Regierung, die es sich seit 340 Jahren stets zur Aufgabe gemacht, Ungarns Verfassung und die Freiheit der Bürger einzuschränken, sehr leicht wurde, jede freie Aeußerung irgend eines Bürgers zu einem Hochverrath zu stempeln, dieser Fall lautet: Aperte se contra statum regni publicum erigentes (die sich offen gegen den Staat erheben). Hierzu genügte ein freigeschriebener

Zeitungsartikel, eine freisinnige Rede, ja zuweilen blos eine etwas freischeinende Aeußerung im Privatverkehr, wie wir für alle diese Fälle Beispiele anführen werden. Wir wollen jedoch eine gewisse chronologische Reihenfolge beobachten und gehen auf die Erzählung historischer Thatsachen über.

Die Principien der französischen Encyklopädisten und Revolutionsmänner fanden nirgends in Europa einen so starken Wiederhall, wie in Ungarn und in Wien. Dies ist natürlich, weil das Land selbst von der Dynastie seit jeher stiefmütterlich behandelt und soviel als möglich unterdrückt wurde, Wien hingegen in nächster Nähe alle Mißbräuche der Regierung aus Anschauung kannte. So kam es denn, daß die Werke Voltaires, Rousseau's, Marquis d'Argens, Diderots, Montesquieus, Mirabeau's u. s. w., so verboten sie auch in der Monarchie waren, nirgends so schnell verbreitet wurden, als in Ungarn und Wien. In dieser Stadt frohlockte das Volk, daß eine kaiserliche Prinzessin — Marie Antoinette „in die Patsche gerathen" war, wie man sich ausdrückte und es fanden sich Menschen, die — möglicherweise auch von den Agenten des französischen Jakobinerklubbs aufgehetzt, daran dachten, das Schauspiel an der Seine auch in deutscher und ungarischer Uebersetzung an den Ufern der Donau wiederzugeben. So entspannen sich zwei Verschwörungen, welche miteinander concentrisch wirken sollten, eine österreichische und eine ungarische. Die erstere, welche sehr wenig ins Publikum transspirirt hat, war die des Wiener Bürgermeister Hebenstreits, der gleichzeitig, als die ungarische entdeckt wurde, von der österreichischen Polizei gefangen genommen und nach kurzem, summarischem Verhör im Geheimen hingerichtet wurde. Wer seine Mitschuldigen — wie stark ihre Zahl gewesen, dies weiß man jetzt noch nicht, eben so wenig wie die Weise ihrer Hinrichtung. Die nächste Folge der Entdeckung dieser Verschwörung war die Unterdrückung aller Freimaurerlogen im Kaiserstaat, weil die Regierung glaubte, die Verschwörungen wären von dort ausgegangen. Kaiser Franz II. (später der Erste dieses Namens als Kaiser von Oesterreich) wußte es sehr gut, daß diese Beschuldigung nicht wahr sein könne, nachdem sein Großvater Kaiser Franz I., sein Oheim Joseph II. und selbst sein Vater Leopold II. Logenmeister waren, doch die Jesuiten, die unter dem schwachen, argwöhnischen Franz II. wieder im Geheimen zur Macht kamen, da ihr Geist noch fortherrschte, obschon der Orden aufgehoben war, redeten ihm ein, der Freimaurerorden sei um kein Haar besser als der pariser Jakobinerklubb, um so mehr, da die Verschwörer alle auch Mitglieder des Freimaurerordens waren, eine absurde Beschuldigung des Ordens selber: es wäre eben so leicht gewesen zu sagen, der Gesammtclerus von Ungarn, oder das ganze Offiziersscorps der Armee, die königlich ungarische Statthalterei und die Comitate seien auch nicht besser als Jakobinerklubbs, weil der Abt Martinovics, der Rittmeister Laczkovich der Statthaltereirath Hajnóczy und mehrere Comitatsbeamte in die Verschwörung verwickelt waren. Der Zweck der Verschwörung sollte eine der Pariser gleiche Revolution gewesen sein, was jedoch nie ganz erwiesen wurde, und wogegen am meisten das Factum spricht, daß der königliche Anwalt Németh, als ihm der Kaiser den Befehl ertheilte, gegen die gefänglich eingezogenen Häupter der Verschwörung einen Hochverraths- und Majestätsbeleidigungsproceß einzuleiten, sich geweigert hat, dies zu thun, da er ein solches Verfahren für gesetzwidrig hielt. Herr von Németh war ein streng loyaler und sehr königlich gesinnter Mann, dennoch schaudert er vor einer solchen Verantwortlichkeit zurück, er sagte dem Kaiser: „Wenn mir Eure Majestät ein einziges Gesetz zeigen, auf welches ich eine Action gegen die Angeschuldigten begründen kann, werde ich es thun." — „Das ist Ihre Sache, eines zu finden, dafür sind Sie königlicher

Anwalt," entgegnete Kaiser Franz. „Es giebt aber kein solches," sagte Németh. „Nun, dann wird es auch keinen königlichen Anwalt Németh geben," fuhr ihn der Kaiser an und Németh mußte seine Stelle niederlegen, die dann ein anderer — sein Namensvetter, auch ein Németh — erhielt, welcher weniger gewissenhaft, eine Action erhob, indem er dieselbe in dem oben citirten Gesetze begründete.

Die Hauptverschwörer waren sieben an Zahl: der Abt Martinovics, der Graf Zsigray, der Rittmeister Laczkovich, der Statthaltereirath Hajnóczy, der Hofkoncipist Herr von Szent-Marjai, die Herren von Oesz und Szolároesik, außer diesen aber wurden noch eine Menge anderer Herren der Mitwissenschaft an der Verschwörung bezüchtigt, gefänglich eingezogen und gegen sie der Hochverrathsproceß begonnen.

Die Anklage lautete darauf: die Verschwornen beabsichtigten eine der Pariser gleiche Revolution in Ungarn hervorzubringen, sie hätten sich gegen das Leben des Kaisers verschworen und ein Jakobinistisches Buch zur Aufreizung der Bauern gegen den Adel und überhaupt gegen die Gesetze insgeheim drucken und verbreiten lassen. Die ganze Procedur gegen die Gefangenen war eine durchaus gesetzwidrige und brandmarkt für ewige Zeiten die damaligen Richter, die Mitglieder der königlichen und Septemviral-Gerichtstafeln. Diese Richter sind nämlich durchaus nicht so unabhängig von der Centralregierung, wie es die Richter anderer civilisirter Länder sind, sie werden vom König ernannt und können von ihm ihrer Aemter entsetzt werden, die Regierung sorgt also schon bei Zeiten dafür, willfährige Maschinen für ihre Zwecke dahin zu setzen und findet sich ja Einer, bei welchem die Stimme des Gewissens jene des Egoismus und Servilismus übertäubt, so wird er seines Amtes entsetzt und im besten Falle pensionirt. So war es in den Jahren 1794 und 1836. Was durften also die armen Gefangenen von solchen Gerichtshöfen erwarten und hoffen? Jedenfalls das Schlimmste und wie es sich erwies, hatten sie sich auch nicht getäuscht.

Die Sitzungen der beiden Tafeln waren noch geheimer, als sie sonst zu sein pflegten, denn diesmal wurden nicht einmal die Juraten, — die jungen beeideten Rechtspraktikanten, die darauf schwören müssen, die Geheimnisse der Gerichte nicht zu offenbaren (arcana sedis judiciariae non pandere) zugelassen, von den Zeugenverhören erfuhr niemals jemand auch nur das Geringste und man weiß nicht einmal des Angebers Namen, nur so viel, daß der Kammerdiener des Abtes Martinovics es war, der die Sache entdeckte und bei der Polizei Anzeige machte. Auf welche Weise er zu dieser Entdeckung gekommen, darüber giebt es vielerlei Versionen, die am allgemeinsten angenommene ist die folgende:

Der Kammerdiener des Abtes war einmal allein im Zimmer seines Herrn mit dem Ordnen seiner Garderobe beschäftigt und vorwitzig, wie viele Dienstboten, kleidete er sich in des Abtes geistlichen Ornat und besah sich so in einem Spiegel, als er plötzlich die Stimme seines und anderer Herren dem Zimmer nahen hörte, die Zeit, sich schnell zu entkleiden, war zu kurz, es würde ihn in Verlegenheit gesetzt haben, wenn ihn sein Herr in geistlichen Kleidern überrascht hätte und um diesem auszuweichen, schlüpfte er schnell unter ein Bett, von wo er Alles, was von den Herren gesprochen wurde, aushorchte. Sie sollen darüber berathen haben, auf welche Weise der Kaiser am ehesten ermordet werden könnte und es soll festgestellt worden sein, daß die sogenannten Holzstätten am Donaukanalufer in Brand gesteckt würden, und da der Kaiser bei jeder Feuersbrunst der erste war, welcher sich einstellte, so sollte er bei dieser Gelegenheit erschossen oder erstochen werden. Der Kammerdiener konnte weder das, ob man den Kaiser erstechen oder erschießen wolle, noch wer es auf sich nahm, dies

auszuführen, angeben, was doch sehr unwahrscheinlich klingt, daß es nicht auch zur Sprache gekommen wäre. Auf diese einfache Anzeige geschah die Arretirung nicht nur aller jener Herren die bei Martinovics anwesend waren, sondern sogar solcher Männer, die mit ihm bekannt waren oder in Briefwechsel standen, seine sämmtlichen und aller Angeschuldigten Papiere wurden mit Beschlag belegt und in kürzester Zeit war die Zahl der Gefangenen im ganzen Lande eine ungeheure.

Außer dem anderen Anzeiger gab es keinen einzigen Zeugen, der ein vorgehabtes Attentat auf das Leben des Kaisers hätte erhärten können, die erschwerendste Inzicht gegen die Jakobiner — so wurden sie genannt, war der zu Kaschau gedruckte „Revolutions-Katechismus", eine in Fragen und Antworten geschriebene Broschüre.

Alles, was ich hier über das Verfahren und später über das Urtheil erzähle, habe ich aus dem Munde mehrerer glaubwürdiger Zeugen aus der damaligen Zeit, die theilweise auch in diese sogenannte Verschwörung mitverwickelt, einige derselben sogar eingekerkert wurden, namentlich vom Grafen Christof Sztáray, den Herren von Szlávy, Kazinczy, Szulyovßky, Landerer, meinem Vater und meinem Oheim, auch besaß ich mehrere ungedruckte Werke über die Affaire, die ein helles Licht auf diese dunkel gehaltene Procedur werfen.

Sowohl Martinovics selbst als alle seine Mitverschwornen leugneten hartnäckig bis auf den letzten Moment, die Absicht gehabt zu haben den Kaiser zu ermorden, doch gestanden Zsigray, Martinovics und Szolárcsik, daß sie Ungarn revolutioniren wollten, der Rittmeister Laczkovics und der Statthaltereirath Hajnóczy hätten sich aber auch diesem Plane widersetzt und nur der einzige Oesz hatte für eine ins Werk zu setzende Revolution in Wien Propaganda zu machen gesucht und hierbei sei er von Hebenstreit unterstützt worden. Hajnóczys und Laczkovics' Hauptvergehen bestand darin, daß der erstere als königlicher Beamter, der letztere als pensionirter Rittmeister von dieser Verschwörung gewußt und sie nicht angezeigt hatten, Szent-Marjay, einem dreiundzwanzigjährigen Jüngling, konnte aber blos zur Last gelegt werden, daß er den oben erwähnten Revolutions-Katechismus selbst gelesen und ihn mehreren seiner Bekannten zum Lesen gegeben habe. Als den Verschwornen die Frage vorgelegt wurde, wie sie eine Revolution in Ungarn hervorbringen wollten, war ihre Antwort, daß eine solche im Wege der Gesetze geschehen wäre, nämlich, sie hätten dahin gewirkt, daß Ungarn im Sinne der Gesetze eine von der übrigen erbländischen getrennte Regierung bekommen hätte, daß man die Büchercensur aufheben sollte und daß im Lande das System der Volksvertretung eingeführt würde. — Alles dies hat vierundfünfzig Jahre später der ungarische Reichstag wirklich erlangt, ohne daß diejenigen, die dies durchsetzten dafür bestraft oder auch nur zur Verantwortung gezogen wurden.

Wie oben gesagt, war das Verfahren geheim gehalten; Proceßakten kamen nur bruchstückweise und zum Theil wohl gefälscht unter das Publikum, so daß darüber noch jetzt ein grauenhaftes Dunkel herrscht, nur das Resultat ist bekannt. Zum Tode wurden verurtheilt: der Abt Martinovics, der Graf Zsigray, der Rittmeister Laczkovics, der Statthaltereirath Hajnóczy, die Herren von Szent-Marjay, Oesz, Szolárcsik und nachträglich Herr Mikola. Die fünf ersteren sollten durch das Schwert des Henkers zu Ofen auf der sogenannten Generalwiese hingerichtet werden, Oesz und Szolárcsik wurden vom Kaiser begnadigt, ferner wurden die Herren von Réz — Professor, Kazinczy, Verseghy, Bacsány — Dichter, Szlávy und Szulyovßky — Gutsbesitzer, und der Buchdrucker Landerer, je zu zehn Jahren Festungs-

strafe verurtheilt. Ich nenne hier nur die vorzüglichsten unter den Verurtheilten, denn außer diesen gab es noch eine Menge anderer, die eben so bestraft wurden.

Als dem Rittmeister Laczkovics das erste Urtheil der königlichen Gerichtstafel vorgelesen und er befragt wurde, ob er an die Septemviraltafel (die oberste Justizstelle) eine Berufung einlegen wolle, sagte er: „Von Schelmen zu Schurken apellire ich nicht.“ Laczkovics war unter allen Verurtheilten vielleicht am wenigsten revolutionär gesinnt und es that ihm leid, sich in diese Sache gemischt zu haben, denn er äußerte sich: „ein einziges Mal in meinem Leben habe ich einem Pfaffen getraut und auch dies einzige Mal bringt er mich in die Patsche.“ Nichts destoweniger bewies er viel Muth bei seiner Hinrichtung.

Der erste, welcher geköpft wurde, war der Graf Zsigray, der Scharfrichter fehlte den ersten Hieb und mußte zu einem zweiten ausholen, um den Kopf vom Rumpfe zu trennen. Eine verschleierte Dame, welche zu Pferde, der Hinrichtung beigewohnt, bestieg das Schaffot, tauchte ihr weißes Taschentuch in das Blut des Freiheitsmärtyrers, drückte es an die Lippen, steckte es hierauf in den Busen und verschwand.

Nach Zsigray kam die Reihe an Laczkovics, dieser wollte sich weder die Hände und Füße, noch die Augen verbinden lassen und rief dem Henker zu: „Kerl, wenn Du mir nicht auf einmal den Kopf abschlägst und mich marterst, wie diesen armen Zsigray, dann entreiße ich Dir das Schwert und Dein Kopf wird eher auf den Boden rollen, als der meinige.“ Diesmal jedoch nahm sich der Henker in Acht, denn Laczkovics war als ein Mann bekannt, der im Stande gewesen wäre, seine Drohung auszuführen. In diesem Laczkovics war so viel Körperenergie, daß als sein Kopf bereits abgeschlagen war, der übrige Körper den Stuhl, auf welchem er saß, aufriß und mit demselben einige Schritte that ehe er umsank.

Diesem folgte der junge Szent-Marjay und hierauf Hajnóczy, beide benahmen sich wie Männer, sie beklagten sich nicht darüber, daß sie sterben mußten, obschon sie gegen das widerrechtliche Verfahren der beiden Gerichtshöfe feierlichen Protest einlegten. Hajnóczy sagte tröstend zu Szent-Marjay: „nascetur nostris et ossibus ultor (aus unseren Gebeinen wird ein Rächer erstehen). Die Briefe, die der erstere an seine Gattin, der letztere an seine Eltern geschrieben, circulirten in unzähligen Exemplaren im Lande und werden eben so wie diejenigen der Verurtheilten Oesz und Szolárcsik, noch jetzt im Nationalmuseum zu Pesth aufbewahrt.

Der letzte war Martinovics, als Hauptmitschuldiger mußte er die Hinrichtung seiner Gesinnungsgenossen zusehen, einmal fiel er dabei in Ohnmacht: „Ich jammere nicht um mein eigenes Leben,“ sagte er, „aber darüber, das ich so viele Ehrenmänner mit hineingebracht habe; — doch keiner von uns hätte es geahnt, daß man Das, was wir gesprochen, für Majestätsverbrechen nehmen wird.“ In den letzten Momenten war er jedoch gefaßt und starb ruhig und wie ein Mann.

Noch zwei der Verurtheilten Oesz und Szolárcsik, waren bei diesen Hinrichtungen gegenwärtig, der erstere sagte zum letzteren: „Wir sind für den Henker als Dessert aufbewahrt worden, ich glaubte immer, wir würden die ersten sein, und siehe da, man hat uns zuletzt gelassen.“

Dies war geflissentlich geschehen, sie sollten blos alle Martern der Todesangst ausstehen, um dann begnadigt zu werden, diese Begnadigung wurde ihnen erst am Richtplatze kund gegeben.

„Ich nehme die Gnade eines Tyrannen nicht an, ich will hingerichtet werden," sagte Oesz.

„Und ich erkläre, daß ich erst recht conspiriren werde, wenn man mich jetzt nicht köpft," setzte Szolárcsik dazu.

Nichtsdestoweniger wurden Beide ins Gefängniß zurückgeführt und dem Kaiser die Meldung gemacht, sie verschmäheten seine Gnade.

„Den Wollenden geschieht kein Unrecht," sagte der Kaiser darauf und nahm das Gnadendekret zurück, so daß auch Oesz und Szolárcsik ein paar Wochen später und bald darauf auch Mikola geköpft wurden.

Welche schreiende Ungerechtigkeit an diesen Männern begangen worden sei, erhellet am meisten daraus, daß sich die nächsten Angehörigen des Kaisers ihrer annahmen, ohne jedoch irgend Etwas für sie auswirken zu können, ja, daß sie hierdurch selbst zu Opfern ihrer Humanität wurden.

Diese zwei Männer waren: der Erzherzog Alexander Palatin von Ungarn, nächstältester Bruder des Kaisers und der Fürst Primas Ambrosius, Herzog von Este, Schwager des Kaisers.

Kurze Zeit nach der Gefangennehmung Martinovics' und der Uebrigen, hatte der letztere an seine Schwester, die Kaiserin Elisabeth, erste Gemahlin des Kaisers Franz, einen Brief zu Gunsten der Eingefangenen geschrieben, in welchem er sie bat, ihren Einfluß auf ihren Gatten dahin anzuwenden, daß das Verfahren gegen die Angeschuldigten im Sinne der Gesetze geschehe, denn nur so würde es ans Tageslicht kommen, daß sie keine verbrecherischen Absichten hatten. Die Kaiserin, um sich ihrem Bruder gefällig zu erweisen, ließ sich nicht lange Zeit dazu, sondern schon bei der nächsten Gelegenheit trug sie die Sache ihrem Manne vor und um nicht lange nach Argumenten für ihr Anliegen suchen zu müssen, theilte sie ihm den Brief ihres Bruders mit. „Hm, wir werden's schon machen," war die stereotype Antwort des Kaisers, worauf er auch seinen Schwager Ambrosius nach Wien beschied. Bei ihrer Zusammenkunft sprachen beide hohe Herren über diesen Gegenstand, Ambrosius erschöpfte seine ganze Beredtsamkeit zu Gunsten der Angeschuldigten, ohne eine andere Antwort erhalten zu können, als das ewige: „Geh jetzt nur ruhig nach Haus', wir werden's schon machen." Als Ambrosius sich schon entfernen wollte, brachte man eine Tasse Chokolade herein. „Na, die Chokolade habe ich für Dich machen lassen, trink," sagte der Kaiser. Der Prinz trank davon und entfernte sich dann, zwei Polizeicommissäre gesellten sich zu ihn in den Wagen und es wurde ihm nicht gestattet, seine Schwester zu sehen, er mußte sofort Wien verlassen, schon auf der ersten Station bekam er Krämpfe, doch durfte er nicht aussteigen und zwei Stunden später war er todt. Die Chokolade war wie man sagt wohl jedenfalls vergiftet. —

Der Bruder des Kaisers, der Erzherzog Alexander, schritt noch muthiger zu Werke, er wartete nicht erst darauf, daß er nach Wien berufen werde, er ging selbst hinauf, um den Kaiser Vorstellungen zu Gunsten der Eingekerkerten zu machen, er vermaß sich bis zu Drohungen, indem er ihm begreiflich machen wollte, daß durch ein solches Verfahren gerade das entstehen könne, was man jetzt im Keime zu ersticken suchte, eine Revolution; der Kaiser lachte und scherzte darüber und statt aller Antwort lud er ihn zu einem im Park eben abzuhaltenden Feuerwerk ein. Alexander war ein großer Pyrotechniker und nichts Arges ahnend, wollte er selbst das Feuerwerk anzünden. Als er auf den Platz kam, wo die

Gerüste standen, nahm er es wahr, daß in den Gebüschen Soldaten versteckt waren. Nun wußte er, was dies zu bedeuten hatte und sich in sein Schicksal ergebend, zündete er das Feuerwerk an, dessen Opfer er wurde, denn es wird angenommen versteckte größere Quantitäten von Schießpulver um ihn herum, durch welche er in die Luft gesprengt wurde, so daß Ungarn in ihm seinen wärmsten Fürsprecher verloren hatte.

Diese beiden Thatsachen sind durchaus nicht aus der Luft gegriffen, einige in Gegenwart vertrauter Männer ausgesprochene Worte des nachmaligen Palatins Erzherzog Joseph deuten dahin, daß er von diesen geheimen, aus Staatsursachen begangenen Mordthaten seines Bruders wußte. Einmal nämlich soll ihm der Kaiser Franz, als sich Joseph der Sache der Ungarn sehr warm annahm, gesagt haben: „nimm Dich in Acht, es ist nicht gut, wenn sich kaiserliche Prinzen solcher Rebellen, wie die Ungarn es sind, annehmen, es hat schon zweien den Tod gebracht." — „Ich liebe aber weder die Chokolade, noch finde ich ein Vergnügen an Feuerwerken," war des Palatins Antwort, welche durch eben die Kanäle, die die Worte solch hoher Personen in die Welt leiten, auch dahin gedrungen ist.

Daß Kaiser Franz Staatsursachen Alles opferte, beweist seine Handlungsweise gegen Napoleon den Ersten und später gegen dessen Sohn, seinen eigenen Enkel, den Herzog von Reichsstadt, welcher vielleicht ebenfalls den Staatsursachen geopfert wurde und dessen plötzlicher Tod der Welt ein Räthsel blieb, bis der berühmte Zahnarzt Dr. Carabelli (oder wie Andere schreiben, Karabély) auf seinem Todtenbette ausgesagt hatte, er hätte den Prinzen durch das Plombiren eines Zahnes — auf ausdrücklichen Befehl des Premierministers Fürsten Metternich vergiftet. Alle drei Todesfälle sind im ganzen Volke so bekannt und es scheut sich Niemand darüber in Oesterreich laut zu sprechen. Die Geschichte der kommenden Jahrhunderte wird sie auch in dieser Weise als constatirte Facta in ihren Blättern aufnehmen.

Wie weit die Verfolgung des liberalen Principes, der freien Rede nnd noch mehr der freien Presse in jener Zeit ging, beweist auch ein Fall eines Herrn von Szirmay; dieser hatte sich während des Pharaospieles, als er eine Karte — den Herzkönig, — umbog, scherzweise geäußert: „Seht wie ich einem König den Hals umdrehe." Seine Schwägerin zeigte ihn an und er wurde mit zehn Jahren schweren Kerker bestraft.

Die Servilität der Gerichtshöfe diente der Wiener Willkürregierung auf's trefflichste, das, was durch die ersteren an Martinovics und seinen Genossen begangen wurde, gehört bereits in die Kategorie der wirklichen Justizmorde, weil diese geflissentlich und im Widerspruche mit der inneren Ueberzeugung der Richter vollführt worden sind.

Wie ich oben erwähnt, habe ich diese Facta theils aus Erzählungen, theils aus Büchern und Akten, jetzt will ich Hochverrathsprocesse erzählen, welche ich aus eigener Erfahrung kenne und wo ich mitverwickelt wurde.

Am Reichstage 1832/36 zu Preßburg hatte sich ein Verein junger Leute gebildet, die es sich zur Aufgabe machten, Bildung unter sich zu verbreiten. Dieser Verein nannte sich einfach Gesellschaftsverein, es war eine Art Casino oder Leseklubb, wo man Zeitungen hielt, politische und wissenschaftliche Bücher der Neuzeit lesen konnte und sich in Redenhalten übte. Die jungen Leute hielten ihre Zusammenkünfte so, daß der Eintritt Niemandem, der durch ein Vereinsmitglied eingeführt ward, verwehrt wurde und die Statuten wurden mehreren Reichstagmitgliedern zur Einsicht gegeben, ja, Franz von Deák, der Schöpfer der gegenwärtigen Versöhnung Ungarns mit der Regierung, schon damals der Gemäßigste unter den Liberalen, hatte diese Statuten selber in einer Weise ausgearbeitet, daß sie auf keine

Seite hin Anstoß erregen konnten. Ich selber war ebenfalls Mitglied dieses Vereins. Während des Reichstags duldete man diesen Verein von Seite der Regierung, insofern man es blos dabei bewenden ließ, daß man den Mitgliedern zuredete, den Verein aufzugeben und leben, wie sie jetzt gelebt, d. h. in den Wirthshäusern krakehlen, in den Kaffeehäusern ihr Geld und in den Häusern der Freude ihre Gesundheit hinzuwerfen, damit die Generation ja immer mehr verkrüppele und moralisch wie physisch zu Grunde gehe. Keine ernsteren Schritte zum Schließen dieses Vereines wurden jedoch gethan und Niemand ahnte, daß etwas Weiteres aus demselben folgen sollte.

Kaum war jedoch der Reichstag zu Ende (im Mai 1836), als einige der ehemaligen Vereinsmitglieder gefänglich eingezogen und nach Pesth gebracht wurden, so geschah es mit den beiden Lovassy, Ladislaus und Franz, mit Johann Lapsánszky, Johann Tormássy, Georg Csapó, Thomas Palóczy, Wilhelm von Kocsi-Horváth, Baron Ladislaus Wenkheim, Dionys von Pázmándy, Benedikt von Kovács und mir. Ich wurde zu Ofen im Hause eines Verwandten in der Christinastadt arretirt. Meine Arretirung geschah bei Tag, ohne Aufsehen, ohne Militärescorte, blos ein königlicher Fiscal kam zu mir und holte mich in einem Fiakerwagen ab. Ich wurde in die große Artilleriekaserne — das Neugebäude genannt — nach Pesth gebracht, hier hieß man mich in das Zimmer eines Unteroffiziers treten und stellte zwei Artilleristen vor die offene Thür. Ich ahnete, was folgen würde, denn ich hatte bereits einige Tage früher Nachricht von der Gefangennehmung der beiden Lovassy und Tormásys erhalten. Nach Verlauf von beiläufig anderthalb Stunden holte mich der königliche Fiscal Herr von Hollósy ab, führte mich durch mehrere Corridore in ein Zimmer, wo um einen langen Tisch die Mitglieder der königlichen Gerichtstafel, mit ihrem Vorstande, dem Personal, Pankratz von Somsich, saßen. Auf dem Tische erkannte ich allsofort das Protokoll unserer Vereinssitzungen und andere Schriften, deren Verfasser mir bekannt waren, es waren blos Privatbriefe und Reden, welche dort zu verschiedenen Zeiten gehalten wurden, so wie auch eine Art Diplom oder Memoire, welches jeder von uns erhielt, als er den Verein verließ.

Um unseren Lesern zu zeigen, wie unschuldig die Tendenz dieses Vereines war, genügt blos das letztere Schriftstück, in welchem nichts anderes gesagt wurde: als daß die Vereinsmitglieder dem Scheidenden ewige Freundschaft gelobten und ihm auch für die Zukunft ihre Hülfe nie entziehen würden, wenn dies mit dem Wohl des Vaterlandes nicht im Widerspruch stände. Jetzt begann das Verhör. Es mag als Muster der übrigen dienen, die, wie ich später von den Verhörten erfuhr, von dem meinigen höchstens in Kleinigkeiten abwichen. Der Protonotar Niczky war es, der an mich die Fragen richtete.

„Waren Sie Mitglied eines Vereins, welcher sich Jugendverein nannte?"

„Ja, ich war es."

„Wie lange?"

„Während der ganzen Dauer desselben."

„Sie waren also im November 1834 zu Preßburg?"

„Ja."

„Waren Sie gegenwärtig, als das Porträt der Kaiserin im Theater ausgepfiffen wurde?"

„Ich habe hierüber Seiner Excellenz dem Herrn Personal meine Erklärung abgegeben,

er ist hier und wird es sagen können, daß es keines Menschen Absicht war, die Kaiserin zu insultiren.

„Wir wissen das, wir wissen's," unterbrach mich Herr von Niczky. „Sie waren aber auch in der gemischten Sitzung, als die Trauerbotschaft über das Ableben Seiner Majestät, weiland Kaiser Franz, ankam und verlesen wurde. Hatten Sie damals nicht eine tricolore Mütze und einen glänzenden Säbel, während alle übrigen Herren in Trauerkleidern erschienen? Zeigt dies nicht, daß Sie sich über den Tod des Kaisers freuten?"

„Ich trug eine solche Mütze und einen Säbel in vergoldeter Scheide, weil es meine damaligen Geldmittel nicht gestatteten, meinen Säbel mit schwarzem Tuch überziehen zu lassen und mir eine andere Mütze zu kaufen; junge Leute haben niemals überflüssiges Geld. Zudem gehörte ich auch weder zum Hofe, noch hatte ich ein königliches Amt, um uniformmäßig Trauer zu tragen, zumal da ich im Saale viele Deputirte erblickte, deren Säbel auch nicht mit schwarzem Tuche überzogen waren und die zwar keine rothen Mützen, doch rothe Säbelschnüre trugen, z. B. die Herren von Balogh; Zsedényi und Andrásy."

Die beiden Letzteren nannte ich geflissentlich, weil sie zur Hofpartei gehörten, damit war den Herren der königlichen Tafel auf den Mund geschlagen. Hierauf fragten sie mich, ob ich mit Ladislaus Lovassy befreundet gewesen, auf meine bejahende Antwort fragte man mich weiter, ob es wahr sei, daß er in meiner Gegenwart sich geäußert, „der Kaiser Ferdinand sei ein zur Regierung untauglicher Idiot."

„Hierauf kann ich keine bestimmte Antwort geben, dies wurde von so Vielen und überall gesagt, daß ich mir die Einzelnen nicht merken konnte."

„Sie werden es auch gesagt haben."

„Auf keinen Fall, erstens, weil ich nicht das Glück habe, Seine Majestät zu kennen, um über ihn ein Urtheil zu fällen, zweitens, weil ich mich überhaupt solcher drastischer Ausdrücke niemals zu bedienen pflege."

Das Examen währte noch über eine Stunde und was mir dabei am Sonderbarsten vorkam, war, daß, nachdem einige der Herren Gerichtstafelmitglieder untereinander geflüstert hatten, ich beeidet wurde; dies war wider alle Praxis, daß man einen Angeklagten beeidet, oder geschah dies darum, um mich in einen Meineid zu verwickeln. Endlich winkte man mir, ich sollte mich entfernen, ich ging hinaus jenem Zimmer zu, wo ich bei meiner Ankunft gewesen, die Soldaten standen noch dort, ich trat ein, kam wieder auf den Corridor, ohne daß man mich daran gehindert hätte. Ich wurde aus der ganzen Sache nicht recht klug. War ich Gefangener, Zeuge, oder wollten sie mich gar als Angeber benützen? Dagegen protestirte ich aus tiefster Seele und wußte auch, daß ich nichts gesagt, womit ich einen oder den andern meiner Freunde compromittirt hätte.

Ich mochte noch eine halbe Stunde in und vor meinem nicht von mir gemietheten Zimmer gestanden haben, als einer der Gerichtstafelbeisitzer, Herr von Földváry, an mir vorbeiging, ich grüßte ihn und er griff mir unter den Arm, indem er sagte: „Kommen Sie, gehen wir nach Hause Amice."

„Darf ich denn?"

„Freilich dürfen Sie," entgegnete Herr von Földváry, „Sie waren nur Anfangs Gefangener, dann hat Sie ein Befehl des Erzherzog Palatins in Freiheit gesetzt. Was sagen Sie zu dem Verhör, wie hat er Ihnen gefallen?"

„Es ist traurig, daß sich die königliche Tafel von Metternich zu solchen Dingen brauchen

läßt; die ganze Sache wird eine fürchterliche Blamage werden; Sie werden doch am Ende alle Angeschuldigten frei geben müssen, denn es ist doch unmöglich, unsern Verein mit einem Jakobinerklubb vergleichen zu wollen."

„Sie sehen dies so, vielleicht auch ich und einige meiner Collegen, die Mehrzahl der Richter ist aber einer anderen Ansicht und diese wird den Ausschlag geben. Es sind da häßliche Angebereien geschehen, wenn wir ein öffentliches Gerichtsverfahren hätten, müßten die Leute staunen. Dennoch werden einige dieser armen Jungen als Opfer fallen."

„Sie meinen doch nicht, daß sie hingerichtet werden, wie Laczkovics und Szent-Marjay?" fragte ich betroffen.

„Nun vielleicht geht man nicht so weit, doch wird das Urtheil nicht viel gnädiger ausfallen. Festungsstrafe auf dem Spielberg oder Kuffstein, das ist ärger als der Tod."

Herr von Földváry hatte Recht. Von den Angeschuldigten wurden Lapsánszky und Ladislaus von Lovassy jeder zu zehn Jahren Kerker in Eisen, Tormásy zu anderthalb Jahre leichteren Kerker — in der Wasserthorkaserne, verurtheilt, Georg Csapó und Franz von Lovassy nach einjähriger Untersuchungshaft als unschuldig befunden frei gesprochen, die übrigen, als der Baron von Wenkheim, Kocsi-Horváth, Pázmándy, Kovács und Palóczy aber eben so wie ich behandelt, d. h. ihre Gefangenschaft hatte kaum ein paar Stunden gewährt und sie waren eben so wie ich auf eigenhändigen Befehl des Erzherzog Palatins sofort in Freiheit gesetzt.

In jener Zeit schrieb Kossuth seine Jurisdictionalberichte, ein geschriebenes Tageblatt in Briefform; in diesem rügte er das Verfahren der Gerichtstafeln auf's Entschiedenste, namentlich hatte er geschrieben:

„Es ist eine wahre Parforcejagd, die die königliche Tafel auf die liberale Jugend hält, mit dem Unterschiede, daß bei Parforcejagden Wölfe von Hunden, hier hingegen die treuen Hunde von Wölfen verfolgt werden."

In keinem constitutionellen Lande der Welt würde dies andere Folgen als höchstens einen Ehrenbeleidigungsproceß mit sehr zweifelhaftem Ausgang gehabt haben, hier wurde daraus ein Hochverrathsproceß herausgeklügelt. Kossuth wurde in Ofen im Stadtmaierhof, wo er sich zur Herstellung seiner Gesundheit aufhielt, arretirt und in die Wienerthorkaserne gesperrt, endlich von der königlichen Tafel zu vier Jahr schweren Kerker verurtheilt.

Der Baron Nicolaus Wesselényi hatte zu Szathmár-Némethi in der General-Congregation eine Rede gehalten, in welcher er unter anderem sagte: „die Regierung saugt das Fett von zehn Millionen Menschen" und „das Glück der Bajonette ist wandelbar." Diese zwei Sentenzen genügten zur Begründung eines Hochverrathsprocesses. Auch er wurde zu zweijähriger Kerkerstrafe verurtheilt, doch später gestattete man ihm diese Zeit in Gräfenberg unter Gewahrsam d. h. unter der Begleitung eines kaiserlichen Offiziers zuzubringen.

In den übrigen Comitaten im Lande regnete es Hochverrathsprocesse. Im Scháróscher Comitate wurde Ladislaus von Ujházi, im Pesther der Graf Gedeon von Ráday, Joseph von Pataj und Joseph von Agoston, im Barscher Johann von Balogh, Kasimir von Tarnóczy, Reinprecht, Simonyi, Botka, und Wilhelm von Lipovniczky, im Stuhlweißenburger die beiden Madaráß, Ladislaus und Joseph, im Zempliner neun nnd dreißig Edelleute, worunter auch ich mich befand, mit Hochverraths-, Infamien- oder Criminalprocessen belangt, blos weil wir das Verfahren der Gerichtstafeln rügten, ja im letzteren Comitate

geschah nicht einmal dies, sondern blos, daß wir die Candidation und Wahl eines Liberalen gegen einen Servilen durchgesetzt hatten.

Hier kann durchaus nicht der Einwurf gemacht werden, daß es eine extranormale Zeit war, das war es nicht, überall in Europa herrschte der größte Friede, Ungarn selbst schritt auf constitutionell gesetzlichem Wege jenen Reformen entgegen, welche es später dennoch durchgeführt hatte, außerdem aber war in allen gehaltenen Reden niemals die Rede vom Könige, sondern blos von der Regierung, diese aber anzugreifen hat in einem constitutionellen Lande mit einer vorherrschenden Municipalverfassung Jedermann das Recht, der in die Gesetzgebung einzufließen Befugniß besitzt. Der gegenwärtige Fall war auch einer, welcher gänzlich verschieden angesehen werden mußte als die Martinovics'sche Verschwörung, obgleich auch schon dort das Rechtsverfahren — wie wir oben gesehen haben, ein durchaus rechtswidriges war. Selbst viele dem Hofe sehr anhängliche Männer mißbilligten dies Verfahren, namentlich widersetzten sich demselben der Hofkanzler Graf Adam Reviczky und die Vice-Kanzler Graf Anton Majláth und der Freiherr Ignaz von Eötvös, ferner mehrere der königlichen Gerichtstafelbeisitzer und zwar: die Tafelbarone Nicolaus Freiherr von Vay und Graf Nádasdy, die königlichen Gerichtstafelbeisitzer Földvári, Gyurcsány, Császár und Emerich von Revitzky. Es war nichts anderes von Seite der Regierung, als das Land einzuschüchtern, um dann am nächsten Reichstag Steuern und Rekruten von demselben zu erpressen. Und um alles dies durchführen zu können, war die Regierung genöthigt, einen im Lande seiner Bornirtheit wegen berüchtigten Menschen zum Hofkanzler einzusetzen, (den Grafen Fidel von Pálffy) der sich willig als Maschine Metternichs brauchen ließ. Nachdem diese odiösen Verhaftungen, Processe und andere Zwangsmaßregeln durchgeführt waren, ward Pálffy in Ruhestand gesetzt, weil man zur Versöhnung mit dem erbitterten Lande einen gescheidteren Mann bedurfte.

Diese Versöhnung kam richtig auf dem Reichstage von 1839/40 zu Stande, das Land bewilligte Rekruten und Steuern und erhielt dafür im Tausche die Freiheit der Eingekerkerten Wesselényi, Kossuth und Lovassy.

Für einen der Freiheitsmärtyrer hatte dieser wahrhaftige Justizmord sehr üble Folgen, für Ladislaus Lovassy, er unterlag den Leiden, denn er kam irrsinnig aus dem Kerker heraus; so hat Ungarn an ihm einen seiner genialsten Männer verloren. Noch jetzt nach dreißig Jahren lebt er zu Nagy-Szalonta im Biharer Comitate, ohne die Leiden und Freuden seines Vaterlandes, für welches er stets geglüht, zu kennen.

Derartige Justizmorde vermag Nichts zu entschuldigen, hier war es nicht ein durch unglückliche, den Verklagten ungünstige Umstände veranlaßter, verzeihlicher, menschlicher Irrthum, wie in den in diesem Buche vorangehenden Fällen, nicht ein vorgefaßtes Vorurtheil gegen eine gewisse Kaste der Gesellschaft, welches alle Einwohner gleich theilten, wie im Proceß gegen Jean Calas, noch eine Epidemie des Aberglaubens, wie in den Hexenprocessen in Nord-Amerika, auch nicht durch Selbstbeschuldigung verursacht, wie in Friedrich Ay's Geschichte, sondern ein böswilliger, combinirter, planmäßig angelegter und ebenso durchgeführter Mord, worüber sowohl diejenigen, die ihn anbefohlen, als jene die ihn ausgeführt, einst dort oben vor dem ewigen Richter Rechenschaft ablegen müssen, sie können zu ihrer Entschuldigung dann nur das anführen, was sie jetzt sagen, es geschah aus Staatsursachen, ob aber eine derartige Entschuldigung als giltig befunden werden wird, glaube

ich eben so wenig, als daß die Urtheile Thomas von Troquemada's, welche er ad majorem Dei gloriam fällte, gebilligt werden.

Wenn eine Regierung in normalem Zustande in dieser Weise haust, was läßt sich von ihr erwarten, wenn sie sagen darf: „ich tödte nicht, ich räume nur Hindernisse aus dem Wege," wo sie die Zeitumstände einigermaßen doch entschuldigen und wobei sie tausend analoge Beispiele in der Weltgeschichte aufzuweisen im Stande ist, wie dies nach dem Niederwerfen der Wiener Revolution und später nach dem Verrath Görgeys bei Világos, nach jenem der ungarischen Revolution geschehen ist, da muß freilich noch die Hinrichtung der dreizehn ungarischen Generale und so vieler anderer Patrioten als eine Kleinigkeit, eine anbefohlene traurige Nothwendigkeit betrachtet werden, man nennt dies dann eine kleine Revanche für die Pariser, Lyoner, Nancyer und Toulouser Blutscenen der großen Revolution, einen Triumph des monarchischen Systems über das rebublikanische. So viel ist jedoch gewiß, daß die Oesterreicher als würdige Rivalen Robespierre's, Challiers, Collot d'Herbois und Fouquier Tinvilles in den Blättern der Weltgeschichte auftraten. Ohne auf alle großartigen Tragonaden derselben eingehen zu wollen, lasse ich hier nur drei Fälle einrücken, die sie am besten charakterisiren und überlasse das Fertigen der Commentare ganz dem Leser.

Zwei Tage später, nach der Einahme Wiens am 31. October 1848, erwischten die Sereschaner — die kroatische Leibwache des Generals Jellacic, Lieblings der Erzherzogin Sophie und Hauptes der Reaction, einen armen Kräusler, (Kräusler nennt man in Wien die sogenannten Kurzwaarenhändler) dessen ganzes Verbrechen darin bestand, daß er ein Plakat mit der Ueberschrift: „die Kroaten geschlagen, Jellacic hängt, Kamarilla kapores" (kaput) verfaßt hatte; es war ein durchweg lächerliches Machwerk, ohne inneren Werth, ein komisch gehaltenes Kriegsbulletin über den Sieg der Ungarn gegen Jellacic bei Pákozd. Das erste, was sie mit ihm thaten, war, daß sie ihn an einen Baum hängten, wo er sicherlich umgekommen wäre, wenn nicht ein Officier dazu kam, der ihn abzuschneiden befahl. Kaum hatte sich indessen der Officier entfernt, als diese Kannibalen unter sich beschlossen, ihn zu erschießen; man ließ ihn niederknieen, schlug auf ihn an, doch im Momente wo die Soldaten Feuer gaben, stürzte er aufs Antlitz, so daß die Kugeln über in wegflogen und er am Leben blieb, dies unterhielt diese wilde Horde so gut, daß sie das Hängen noch dreimal, das Erschießen noch zweimal bei ihm wiederholten, man ließ ihn eine Weile in der Luft zappeln, ehe man ihn abschnitt, dies geschah nur, wenn er schon ganz blau im Gesichte war. Mithin mußte dieser Unglückliche siebenmal Todesangst ausstehen, dann aber begnadigte ihn in Berücksichtigung seiner Seelen- und Körperleiden der großmüthige Feldherr Jellacic.

Anderthalb Monate später rückte der Fürst Windischgrätz in Ungarn ein und besetzte auch Preßburg, seine erste Handlung war die, einen armen Souffleur, der ein Gelegenheitsgedicht gemacht hatte, welches auf dem Theater in einer Posse gesungen wurde, erschießen zu lassen, das Gedicht lautete:

Und erst die Lazzi
Des Windischgratzi,
Und können mer (wir) den einmal derkrappeln (erwischen)
Werden die Uebrigen auch wakeln (wanken).

Man nahm keine Rücksicht darauf, daß der Verfasser dieser Verse Familienvater war, und auch nicht, daß er sie unter dem Einfluß eines moralischen Druckes von Seite der Ungarn gedichtet hatte. Was würde Windischgrätz mit einem Menschen gemacht haben, wenn

er sich geweigert hätte ein Spottgedicht auf Kossuth oder Görgey zu machen? er würde ihn wohl auch haben erschießen lassen.

Endlich nach dem Niederwerfen der Revolution wurde ein Beamter des ungarischen Finanzministeriums, Herr von Csernus, dessen Name Haynau mit jenem eines Herrn Ludwig von Csernátony, des Secretärs von Kossuth verwechselte, dem gar kein specielles Verbrechen gegen die Dynastie nachgewiesen werden konnte, gehangen, die Oesterreicher erklärten diesen Justizmord als ein unglückseliges Mißverständniß.

Doch ist es nicht meine Absicht hier noch mehrere ähnliche in einem abnormalen Zeitabschnitte von den Oesterreichern begangene Justizmorde aufzuführen, diese allein charakterisiren sie sattsam. Die Welt und die Weltgeschichte hat bereits seit zwanzig Jahren ihr Urtheil über dieselben ausgesprochen.

Jetzt will ich auf andere, ebenfalls unter dem Einflusse abnormer Zeiten begangene Justizmorde in Ungarn übergehen.

Im Jahre 1831 zur Zeit der Choleraaufstände, als die rußnyakischen Bauern von der russischen Regierung gegen den ungarischen Adel aus dem Grunde aufgehetzt wurden, weil der Letztere sich der Sache Polens aufs Wärmste annahm und die österreichische Regierung zu einer bewaffneten Intervention gegen Rußland drängte. Die russischen Emissäre machten den Bauern weiß, sie würden von ihren Grundherren vergiftet und die Cholerafälle wurden für Vergiftungen erklärt; in Folge dieser Hetzereien brach in fünf Comitaten, in Abauj, in der Zips, in Schárosch, in Zemplin und in Gömör, der Bauernaufstand mit allen Greueln aus. Die Grundherren wurden ermordet, die Bauern schonten weder Geschlecht, noch Alter und die Behörden mußten ernstlich einschreiten, um den immer mehr anschwellenden Aufstand niederzudrücken. Mehrere königliche Commissäre wurden in die betreffenden Comitate entsendet, Militär requirirt, um die Empörung zu dämpfen und die Rädelsführer, wenn man ihrer habhaft wurde, zu bestrafen, das Standrecht wurde in diesen Comitaten ebenfalls proclamirt, endlich gelang es den königlichen Commissaren durch wirksame Maßregeln, vereint mit dem energischen Auftreten des Adels, Meister über die Rebellen zu werden, ihre Horden wurden auseinandergesprengt und nun hielt man Jagd auf die Rädelsführer und Hauptmitschuldigen.

Mich traf ebenfalls das Loos, zu einem der Standrechte als Mitrichter ernannt zu werden und als Jüngling von 18 Jahren mußte ich bereits die Verantwortlichkeit vor Gott und meinem Gewissen kennen lernen.

Bei Standrechten entscheidet nicht Mehrheit der Stimmen, sondern es muß eine absolute Einstimmigkeit herrschen, um einen Menschen zum Tod zu verurtheilen. Ferner ist es erforderlich, daß der Angeschuldigte entweder auf frischer That ertappt oder während seiner fortwährenden Verfolgung eingefangen worden sei, daß er durch das Zeugniß mehrerer unparteiischen Zeugen und eigenes Selbstgeständniß der That, die er begangen, überführt, endlich aber, daß von Anfang der Verhandlung bis zur Vollstreckung des Urtheils das Gericht immer beisammen bleibe. Auch waren die Fälle, welche unter das Standrecht gehörten, speciell bezeichnet, diese waren: bewaffneter Aufstand, Raubmord, Brandstiftung und Aufreizung Anderer zu diesen Verbrechen.

Ich hatte noch als Knabe von meinem Vater gehört, wie ein armer Leineweber im Raaber Comitate unter das Standrecht gekommen war, und des an einem Diligencewagen begangenen Straßenraubes angeklagt, nachdem er die angewandte Tortur nicht aushalten

konnte und sich als schuldig bekannte, aufgehängt wurde. Nach vielen Monaten erwies sich jedoch seine Unschuld am Straßenraube, nachdem eine Räuberbande eingezogen wurde und die Räuber gestanden es, daß sie es waren, die die Delingence ausgeraubt hatten, der Leineweber aber nicht ihr Mitschuldiger war. Diese Erzählung meines Vaters schwebte stets vor meiner Seele und ich faßte den Vorsatz, in den Standrechten durch mein eingelegtes Veto alle vorgeführten Verbrecher zu retten und sie dem gewöhnlichen Richterstuhle zu überantworten.

Der Mensch denkt, Gott lenkt. So geschah es auch bei mir, ich war Mitglied einer Standrechtscommission in einem Districte, wo die Rußnyaken die größten, unmenschlichsten Grausamkeiten verübt hatten, namentlich erschlugen sie in dem Dorfe Mernyik den Gutsbesitzer Herrn von Szulyovski, den Stuhlrichter Revitzky, die sechzehnjährige Tochter des Gutsherrn, Marie von Szulyovski, den Koch, ein Stubenmädchen und den Leibhusaren des Stuhlrichters; Herrn von Revitzky. Es wurden die Glieder einzelnweise von diesen Hyänen abgeschlagen, blos der Rumpf und der Kopf blieben verschont, damit er recht lange leide. Fräulein von Szulyovski wurde von diesen Wütherichen gewaltsam geschändet, sie dann nackt in die Scherben eines zertrümmerten Glashauses gewälzt, endlich aber ihr Unterleib mit einem Messer aufgeschlitzt. Herrn von Szulyovski erschlug sein Kutscher, ein Kerl, den er vom zartesten Knabenalter aufs beste gehalten hatte und erziehen ließ.

Dieser Kutscher war der erste, welcher vor das Standrecht gebracht wurde, nicht nur, daß er seine That nicht leugnete, er brüstete sich sogar damit und sagte, es thäte ihm nur leid, daß er seinen Herrn auf einen Schlag getödtet, er hätte ihn ebenso massakriren lassen sollen, wie den Stuhlrichter und Fräulein von Szulyovski; er war es, der den Bauern die Thore öffnete und sie hereinließ, um die Herrschaft zu erschlagen.

„Werden Sie bei diesem Kerl auch Ihr Veto einlegen?“ fragte mich mein Mitrichter, Herr von Kozma, dem ich meine Absicht mitgetheilt hatte. „Ich glaube, das Hängen ist für dieses Scheusal eine noch zu gelinde Strafe.“

Dies war auch wirklich so, ich erkannte es und eines Besseren überzeugt, gab ich meine Stimme ab.

Die ihm folgenden Aufrührer waren nicht besser als der erste, einer von ihnen hatte sie aufgehetzt und man fand bei ihm russische Münzen; er gestand es, daß er sie von einem Fremden erhalten, der vier Tage zuvor durch dieses Dorf kam und das Gerücht verbreitete, die Edelleute vergifteten die Dorfbrunnen, um die Bauern auszurotten. Der Angeklagte war es, den die Uebrigen zu ihren Führer gewählt hatten.

Unter den zweiunddreißig Vorgeführten wurden neunzehn hingerichtet, die übrigen dreizehn aber der Criminalsedria (Criminalgericht) übergeben, selbst diese hätten den Tod verdient und blos das wurde als mildernder Umstand betrachtet, daß sie sich Anfangs geweigert hatten, auf das Schloß des Herrn von Szulyovsky zu ziehen und einer derselben so barmherzig war, dem gemarterten Fräulein Szulyovsky mit einem Beil den Kopf zu spalten, von welchem Hiebe sie auch sogleich gestorben. Außer den zwei und dreißig Hauptschuldigen waren noch siebenundachtzig, theils Männer, theils Weiber, die wohl auch bewaffnet ins Schloß gedrungen waren und bei denen auch von dort entwendete Gegenstände gefunden wurden, denen jedoch nicht nachgewiesen werden konnte, daß sie am Morde eines oder des anderen der Erschlagenen betheiligt waren.

Bei den Verhören wurden immer Augenzeugen vernommen und das Selbstgeständniß

erfolgte ohne vorhergegangene Tortur — d. h. Prügeln, so daß mein Gewissen beruhigt war, zumal da ich bei zweien von den dreizehn Gebrauch von meinem Rechte machte und sie durch meine Sonderstimme rettete.

Unter den im Zempliner Comitate Hingerichteten, deren es nicht wenig gab, denn die Zahl derselben stieg auf neunundsechzig, eben so auch im Zipser Comitat, wo neununddreißig, in Schárosch einer und in Abaúj viere hingerichtet wurden, ist kein einziger Fall vorgekommen, wo sich die Richter auch nur das Mindeste vorwerfen konnten. Beinahe durchgehends gestanden die Angeschuldigten ihre Verbrechen und die Zeugenschaften gegen sie waren unverwerflich, ja, es zeigte sich sogar, daß die Standrechte noch schonend verfuhren, denn außer den durch dieselben Verurtheilten, wurden die Kerker der Comitatshäuser mit gefangenen Aufrührern überfüllt, die Criminal-Gerichte aber absolvirten sie kurz, sie mußten bei den Hinrichtungen gegenwärtig sein, dann erhielten sie ihre Körperstrafen von 25 bis 50 Stock- oder Karbatschenhieben und wurden sodann entlassen. Eine solche Milde war damals von der Nothwendigkeit geboten, denn der Feldbau würde zu viel gelitten haben, wenn die Dörfer von ihren Einwohnern entblößt waren.

Eine Ausnahme von den übrigen Standrechten machte dasjenige im Gömörer Comitat. Hier geschahen Justizmorde aus Uebereilung und Nichtberücksichtigung des organischen Zustandes derjenigen Personen, die das Unglück hatten, unter das Standrecht zu gerathen. Namentlich wurde ein altes Weib gehangen, die beim Verhör auf alle ihr gestellten Fragen bejahend geantwortet hatte und es sich später herausstellte, sie sei vollkommen taub gewesen, ferner ein unzurechnungsfähiger Mensch, der schon seit vielen Jahren irrsinnig war, endlich ein Zigeuner, dessen ganzes Verbrechen darin bestand, daß er ohne zu wissen, was das Wort Rebellion bedeute, einen rothen Fetzen als Fahne an eine Stange befestigt und den Leuten zugerufen hatte: „Mir nach edle Rebellion!“ er zog mit ihnen nach einem Weiler, wo sie einige Flaschen zertrümmerten und den Wirth zwangen, ihnen gratis Wein und Branntwein zu trinken zu geben.

Nach Unterdrückung des Bauernaufstandes begann ich eigentlich meine Comitatspraxis als Vice-Stuhlrichter, ich war folglich wieder Richter sowohl in Civil- als Criminalprocessen und hatte schon vorläufig bei den Standrechten meine ersten psychologischen Studien gemacht, so daß ich mich nicht erinnere, mich jemals in meiner Beurtheilung eines Menschen getäuscht zu haben und namentlich will ich hier zwei Fälle anführen, die dies beweisen helfen sollen.

Im Marktflecken Szántó hatte zur Weinlesezeit in einer Kneipe unter den Bauern eine große Prügelei stattgefunden, wobei ein Mann einen sehr schweren Schlag auf den Schädel erhielt, daß er in Folge dessen ein paar Tage später starb; es war kein Mord, sondern zufälliger Todtschlag, welcher also nicht mit dem Tode bestraft werden konnte. Mehrere Burschen, welche an dieser Prügelei betheiligt waren, wurden hereingebracht und einzelnweise von den Stuhlrichtern verhört. Sie gehörten nicht zu meinem Amtskreis, folglich hatte ich mit ihnen nichts zu thun, sondern einer meiner Collegen. Nach geschehenen Verhören kamen sie erst vor die Criminal-Sedria, damit ihre Aussagen authenticirt würden.

Unter den Angeklagten befand sich ein gewisser Johann Potemni, ein Bursche mit einem sehr gutmüthigen, doch dabei auch sehr einfältigen Gesichtsausdruck, alle Zeugen hatten wider ihn ausgesagt, er wäre es gewesen, der dem Erschlagenen den Hieb auf den Kopf gegeben hätte, in Folge dessen er gestorben war. Der Angeklagte gestand zwar, bei der Prügelei gegenwärtig gewesen zu sein und einen Beilstock gehabt zu haben, doch leugnete

er hartnäckig, ihn anders als zu seiner Vertheitigung geschwungen zu haben, auch behauptete er ein guter Freund des Erschlagenen gewesen zu sein. Eine Confrontation mit den Zeugen hatte nicht stattgefunden, die Herren Comitatsbeamten hatten einen Stoß andere Criminalacten vor sich, sie wollten sich bei diesem einen Falle nicht zu lange aufhalten; ich drang mit meiner Meinung nicht durch, denn ich verlangte eine genauere Untersuchung des Thatbestandes. Vergebens war mein Protestiren, der Mann wurde zu zwei Jahren Kerkerstrafe mit jährlich in 4 Raten auszuhaltenden 100 Stockprügeln (jedesmal zu 25) verurtheilt.

„Domine Frater!" sagte nur ein alter Táblabiró (Gerichttafelsbeisitzer) „wenn man Criminalrichter ist, darf man kein Gemüth haben und sich von dem unschuldigen Aussehen eines Menschen nicht bestechen lassen, den gerade diese unschuldig aussehenden Leute sind die größten Duckmäuser, dies ist bei ihnen seit frühester Kindheit zum Studium geworden, sie fangen es schon in elterlichen Hause an und enden dann vor der Sedria. Ich kenne diese Potemni's es sind verwegene Raufbolde, die ganze Familie."

„Ist dieser Potemni schon eines Excesses halber bestraft oder vor's Gericht gezogen worden?" fragte ich den alten Herrn.

„Er sagt, er sei es nicht gewesen," war die Antwort, „obschon ich mich erinnere seinen Namen gelesen zu haben. Heh, Domine Collega!" fragte er hierauf einen andern Beisitzer „weißt Du nicht, ob schon ein Johann Potemni bestraft worden ist?"

„Johann Potemni wurde schon zweimal wegen Prügelei, Fluchen und Meineid bestraft," entgegnete der Gefragte.

„War es dieser, welcher jetzt verurtheilt wurde?" fragte ich jetzt.

„Nein', ein anderer, ein Vetter dieses Burschen," erhielt ich zur Antwort.

Vielleicht war es wieder dieser Vetter," meinte ich.

Ich erhielt keine weitere Antwort, da der Gefragte aufstand, um einem Proceß zu referiren. Doch ließ mir meine vorgefaßte gute Meinung keine Ruhe, ich konnte nicht glauben, daß dieser gutmüthig aussehende Bursche einen Menschen erschlagen haben sollte. Demzufolge nahm ich mir vor, die Sache selber zu untersuchen und dem armen Burschen wenigstens vor den übrigen Prügelraten und zweijähriger Kerkerstrafe zu retten, denn die ersten fünf und zwanzig Stockstreiche hatte er sogleich nach dem Fällen des Urtheils erhalten (nach dem Comitalsstyl: „ausgefaßt") und kam zu den übrigen Arrestanten.

Die Sedrialsitzungen währten noch zehn volle Tage, ich hatte von dort nicht abkommen können, doch sogleich nach Beendigung derselben reiste ich ab, nach Lißka zu, wo ich ein kleines Landgut und einen schönen Weingarten besaß.

Mein Weg führte mich über Szántó, wo ich über Nacht blieb. In der Schänkstube waren mehrere Bauern, unter welchen ich auch einige der Zeugen, die wider Johann Potemni Zeugniß abgelegt hatten, erkannte. Einen derselben, Stefan Vágó, den ich schon von früher her kannte, rief ich an, ob er mich morgen auf seinem Wagen nach Sißka fahren wollte, da ich mit Vorspann reiste.

„Warum nicht, gnädiger Herr," sagte der Bauer, „meine Pferde haben ausgeruht, ich werde Sie fahren wie der Wind. Ich bin erst heute von Kaschau zurückgekommen, wo ich als Zeuge gewesen bin."

„Ah, ich weiß, in der Prügelgeschichte."

„Ja, auch in einer andern Angelegenheit, wegen den drei Juden, die in Kovács-Vágás in eine Kammer eingebrochen sind, um Verschiedenes heraus zu stehlen."

„Sagt mir Stefan, ist es denn wirklich wahr, daß Johann Potemni den Müller erschlagen hat?"

„Das ist wirklich so gewesen, ich war keine zwei Schritte von ihnen entfernt, habe es gesehen, wie er ihm mit dem Fokosch (Beilstock) einen Hieb hinters Ohr gehauen."

„Dies hätte ich dem Burschen nicht angesehen."

„Oh, er versteht es ein unschuldiges Gesicht zu machen, doch täuscht er die Leute nicht immer so leicht, wie es ihm diesmal gelungen, er hat schon zweimal seine Strafe bekommen. Jetzt ist er mit heiler Haut durchgerutscht. Nun, lange Zeit wird er wol nicht in Freiheit bleiben, denn entweder er fängt eine neue Prügelei an, oder es kommt heraus, daß die Herren in Kaschau sich in der Person geirrt haben."

„Was sagt Ihr, sie hätten sich geirrt?"

„Freilich haben sie sich geirrt, wir wußten es auch nicht, erst jetzt sehen wir's, weil der wirkliche Thäter auch mit uns zurückgekommen ist, sehen Sie, gnädiger Herr, der dort ist's, welcher am nächsten zum Ofen sitzt und jetzt eben seine Pfeife ausklopft."

„Wie hat denn so etwas geschehen können?" frachte ich ganz erstaunt.

„Hm, beide Potemni wurden nach Kaschau gebracht, der eine als Todtschläger, der andere als Zeuge, beide heißen Johann mit ihren Vornamen, da wird sie der Kastelan oder einer der Haiducken verwechselt haben und derjenige, welcher als Zeuge dienen sollte, erhielt die fünfundzwanzig Stockstreiche, während der wirkliche Thäter als Zeuge vernommen wurde."

„Nun, Vágó, Ihr schweigt jetzt vorläufig über Alles, daß uns der wirklich Schuldige nicht entwische."

„Verstanden, gnädiger Herr, es wäre uns Allen lieb, wenn dieser Bursche ins Comitatsgefängniß käme, er ist ein gar zu arger Stänkerer."

Ich ging sogleich zum Ortsrichter und befahl ihm, Potemni zu arretiren, es war gerade zur rechten Zeit, daß man ihn abholte, denn durch sein Glück übermüthig gemacht, hatte er wieder eine Rauferei angefangen, doch war es noch nicht zu Thätlichkeiten gekommen.

Der Gefangene wurde zu seinem betreffenden Stuhlrichter gebracht, er verlegte sich zwar aufs Leugnen, doch nützte ihm dies nichts, alle Zeugen sagten gegen ihn aus und somit wanderte er anstatt seines unschuldigen wirklichen und Namensvetters ins Comitatsgefängniß, dieser hingegen wurde brevi manu auf Befehl des verhörenden Stuhlrichters entlassen, sowol dieser als ich schenkten ihm jeder zehn Gulden für das, was er ausgestanden und der Bursche meinte, um solchen Preis wäre er bereit alle Monate wieder einmal ins Comitatshaus zu gerathen. Ich muß nämlich bemerken, daß zu jener Zeit das Prügeln in Ungarn so sehr in der Mode war, daß man dies nicht nur als Strafe für Criminalverbrechen, sondern für geringere polizeiliche Vergehen ansetzte, ja daß sogar die Grundherren ganz willkürlich prügeln durften. Die Bauern aber machten sich nicht viel daraus, sie hatten es bald verschmerzt, es was in Ungarn das einzig mögliche Surrogat für Geldbuße oder kürzere Gefängnißstrafe. Das erstere hatten si enicht, durch die letztere würde bei der geringen Zahl arbeitender Hände der Feldbau zu viel gelitten haben und so parodox dies auch scheinen mag, so war unter den damaligen Umständen dies doch die gelindeste und so zu sagen humanste Strafe; sie traf übrigens nur Bauern, denn der Adel wurde davon ausgenommen.

Dieser Fall hatte mir — so wenig ich dies auch verdiente, einiges Renommée gebracht, man hielt mich für einen tüchtigen Psychologen, weil ich es dem armen Burschen ange-

sehen hatte, daß er unschuldig sei und die Folge davon war, daß man auf meine Worte mehr Gewicht zu legen anfing, als es früher der Fall gewesen. Bald sollte mir wieder eine Gelegenheit geboten werden, meinen guten Ruf noch mehr zu begründen und diesmal war es ein etwas verwickelterer Fall.

Zu Kaschau lebte ein gewisser Persenßki, Rector der reformirten Kirche. Er war ein unverheiratheter Mensch, hatte sich ein kleines Vermögen gesammelt und besaß auch einen kleinen Weingarten auf dem zu Kaschau gehörigen Heringsberge. Während des Sommers wohnte er in dem kleinen Weinhaus am Fuße des Berges.

Eines Abends war er — wie man erzählte, nach der Stadt gegangen, um hierselbst einen Bekannten, einen Schnürmacher Paczori, welcher ihm nahe an hundert Gulden schuldete, zu besuchen und ihn zur Rückzahlung zu mahnen. Seine unverheirathete Schwester und sein Winzer blieben zu Hause. Am nächsten Tage war der Rector noch nicht nach Hause gekommen, seine Schwester ging zu Paczori, sich zu erkundigen, ob ihr Bruder vielleicht dort geschlafen, dieser soll bei dieser Frage sehr erschrocken und in Verlegenheit gerathen sein. „Wie kommen Sie darauf, ihn bei mir zu suchen?“ sagte er, „er war zwar gestern um 5 Uhr Abends hier, hat sich jedoch nur eine halbe Stunde hier aufgehalten und ist wieder nach Hause gegangen, wir schieden in bester Freundschaft von einander, da ich ihm einen Theil meiner Schuld abtrug.“

„Nun, dann weiß ich nicht, wohin er gegangen sein möchte, denn er hat diese Nacht nicht zu Hause zugebracht,“ sagte die Schwester des Rectors.

„Mein Gott er ist doch nicht erschlagen worden,“ rief Paczori aus, „er hat Geld bei sich gehabt und es giebt so schlechte Menschen, man könnte ihn ausgeraubt und dann erschlagen haben.“

„Ah, warum nicht gar,“ sagte lachend des Rectors Schwester „mein Bruder ist ein starker Mann, den erschlägt man nicht so leicht; ich glaube vielmehr, daß wenn Sie ihm Geld gegeben haben, er verreist sein wird.“

„Wollte er denn verreisen?“

„Freilich wollte er nach Miskólk fahren, er brauchte blos das Geld dazu aufzutreiben.“

Fräulein Persenßki ging hierauf ganz beruhigt nach Hause, sie sprach mit mehreren ihrer Bekannten, namentlich mit einem Schneider Nádaskai darüber, daß ihr Bruder verreist sei und sie nur seine Rückkehr erwarte, worauf sie mit dem Schneider ihre Hochzeit feiern würde.

Es vergingen mehrere Tage, ohne daß der Rector von sich hören ließ. Der reformirte Prediger ging ebenfalls in den Weingarten um sich bei der Schwester zu erkundigen, ob sie noch keinen Brief aus Miskólk von ihrem Bruder erhalten hätte, doch erhielt er eine verneinende Antwort und ging wieder nach Hause.

Elf Tage nach dem Verschwinden des Rectors badeten mehrere Studenten im Mühlgraben des Hernádflusses, bei welcher Gelegenheit sie auch Krebse, deren es dort in Menge giebt, fangen wollten und einer der Studenten, dem die Löcher, wo sich diese Thiere gewöhnlich aufzuhalten pflegen, bekannt waren, fuhr mit seinem Arme in ein solches Loch und ergriff Etwas, wobei ihm aber sein Tastsinn sagte, es könne unmöglich ein Krebs sein, denn es war schlüpfrig und weich. Er glaubte schon eine große Schlange ergriffen zu haben und fuhr mit seiner Hand erschrocken heraus, er sagte es seinen Kameraden, daß sich in dem Loche wahrscheinlich eine Schlange befände. Ein Bursche, muthiger als der erste,

griff nun ebenfalls hinein und packte den Gegenstand und holte ihn heraus, wer malt jedoch das Entsetzen Aller, als sie anstatt einer Schlange, ein Bein eines Menschen erblickten, welches unter dem Knie abgenommen sein mußte. Schnell kleideten sich die jungen Leute wieder an und gingen mit ihrem Fund zum Stadthauptmann, dem sie erzählten, wie sie dazu gekommen waren, das Bein zu finden. Allsogleich ging dieser mit einigen Trabanten und von den Studenten geführt an den Mühlgraben. Das Loch, aus welchem das Bein herausgeholt wurde, war bald gefunden, es wurde weiter darin gesucht und man brachte nach und nach mehrere und endlich alle Glieder eines männlichen Körpers zum Vorschein, mithin auch den Kopf, dieser war noch nicht so stark in Verwesung übergegangen, daß man in denselben nicht bald jenen des verschwundenen Rectors Persenßki entdeckt hätte und die angestellten Untersuchungen leiteten den Stadthauptmann dahin, daß er den Mörder in Paczori zu finden glaubte, diesen auch allsofort arretiren ließ. Doch Paczori protestirte gegen diese Arretirung durch die Stadtbehörden, da er als Edelmann unter die Jurisdiction des Comitates gehöre, welches ihn auch sofort reclamirte und der Central-Stuhlrichter übernahm ihn aus den Händen des Stadthauptmanns, um ihn zu verhören.

Paczori leugnete nicht, daß Persenßki ihn an demselben Tage, an welchem er nicht zu Hause geschlafen, besucht und von ihm — Paczori — als Abschlagszahlung seiner Schuld sechzig Gulden ausgezahlt erhalten habe, doch weiter wußte er nichts über ihn zu sagen, er wies die Vermuthung, als hätte er den Rector erschlagen mit Verachtung und Indignation von sich, nichts destoweniger wurde er im Comitatshause in einer Extrazelle gefangen gehalten und der Leumund dieses Mannes war nicht der beste, so daß beinahe Jedermann von seiner Schuld überzeugt zu sein glaubte und sich sogar viele böswillige Menschen fanden, die sich auf seine Hinrichtung freuten.

Der Zufall brachte mich bald mit Paczori zusammen. Ich hatte in Amtsangelegenheiten bei dem Centralstuhlrichter, welcher Paczori verhörte, zu thun und ging auf dessen Wohnung, er hielt eben ein Examen mit dem Manne, dessen Aeußeres im Allgemeinen wirklich nicht sehr Vertrauen einflößend war; es war ein kleiner, hagerer Mensch, mit einem Höcker, er war beiläufig 55 Jahre alt, sehr runzlich im Gesichte, hatte einen struppigen Schnurrbart und kleine graue Augen, mit welchen er unstät und ängstlich um sich blickte, eine sehr unangenehme Stimme und einen Sprachfehler, er stotterte sehr stark, was man leicht dafür nehmen konnte, daß er mit seinen Antworten in Verlegenheit kam. Ich wollte meinen Kollegen in seinem Examen nicht stören, sondern setzte mich auf das Kanapee, nahm ein Buch zur Hand, rauchte meine Cigarre fort, und stellte mich, als ob ich noch so sehr in meine Lectüre vertieft wäre, doch hatte ich meine Ohren stets beim Verhör. Sehr bald merkte ich, wie schwach und gefangen mein Kollege sei, denn er betrachtete den Angeschuldigten beinahe wie einen überwiesenen Verbrecher, so daß er ihn zu wiederholten Malen anfuhr, ihm sagte, er sei ein Lügner, ihm „das Maul zu halten" gebot und tausend andere Unzartheiten, die sich ein Richter nicht erlauben sollte. Dies machte zuletzt den Menschen störrisch: „Entweder glauben Sie mir, oder nicht, Herr Stuhlrichter," sagte er zuletzt, „in beiden Fällen finde ich es für überflüssig, mich noch weiter zu verhören, denn ich kann Ihnen nichts mehr Neues sagen und hoffe nur, daß die Herren der Sedria meine Geständnisse besser beurtheilen werden, als Sie."

„Sie müssen mir aber antworten, Sie Lump!" rief ergrimmt der Stuhlrichter, „Sie haben mir nicht vorzuschreiben, wie lange ich Sie examiniren dürfe."

„Herr Stuhlrichter, ich bin ein Edelmann, so gut wie Sie, Ihnen steht es nicht zu mich einen Lumpen zu nennen.“

„Was, dieser Schurke wagt es noch in diesem Tone mit mir zu sprechen, ich werde Dich gleich Mores lehren,“ rief der Stuhlrichter und griff nach einer auf einem Nagel hängenden Peitsche. Es war die höchste Zeit, daß ich intervenirte, ich dachte schon längst, wie ich dies anstellen sollte, ohne meinen Collegen zu compromittiren, jetzt mußte dies um jeden Preis geschehen, ich stand vom Kanapee auf und als ob ich gar keine Notiz von dem, was vor mir geschehen, nähme, sagte ich:

„Freund, ich sehe, das Benevolum (Verhör) wird noch eine Weile währen und ich will lieber später kommen.“

„Oh, nicht doch, bleibe nur, ich will diesen infamen Kerl lieber später vornehmen, wenn Du mir Etwas mitzutheilen hast, bleibe nur, ich habe ja noch Zeit genug übrig, ich werde mit ihm schon fertig werden.“ Hierauf rief er seinen Husaren und ließ den Gefangenen in seine Zelle zurück führen.

„Du examinirst Deine Arrestanten sehr more patrio,“ sagte ich, als Paczori abgeführt wurde.

„Was soll man mit einem solchen Schlingel viel Umstände machen, ich hätte ihn in den Bock spannen lassen sollen.“

„Darf man denn mit Edelleuten so verfahren?“

„Ah, dieser wird mir keine Actionem majoris potentiae machen, denn der wird sicher geköpft.“

„Ist er denn schon des Mordes eingeständig?“

„Er hat noch nichts eingestanden, das thut aber nichts, ich werde ihn schon so mürbe machen, daß er's thun wird.“

„Gesetzt aber, er leugnet hartnäckig.“

„Nun, dann kann man ihn freilich nicht köpfen,“ entgegente mein College. „Es ist dumm genug, daß auch dieses Selbstgeständniß absolut nothwendig ist, bei solchen Indicien könnte man ihn ohne Weiteres zum Tod verurtheilen.“

„So viel ich gehört habe, so genügen diese Inzichten noch nicht zur Constatirung des Mordes. Persenßki war sein Gläubiger, erhält von ihm sein Geld zurück, besucht ihn einen Tag vor seinem Verschwinden, sonst hat er stets auf freundschaftlichem Fuß mit ihm gestanden, hier fehlt überall der Grund dazu, weswegen ihn Paczori ermordet haben sollte.“

„Im Gegentheil, er hatte dazu Ursache. Ich glaube kein Wort davon, daß er ihm sechzig Gulden zurückgezahlt, im Gegentheil, er hat ihn auch dessen, was er noch bei sich gehabt, beraubt, sonst hat Niemand eine Ursache dazu; auch kannte Niemand seine Verhältnisse so genau, wie Paczori.“

„Nun, es wird sich ja zeigen, ob die ganze Sedria Deiner Ansicht ist, ich meinerseits werde ihn wegen Mangel an Beweisen von jeder Schuld frei sprechen.“

Am nächsten Tage wurde Paczori in der Sedria vernommen, seine Aussagen in Gegenwart des Centralstuhlrichters ihm vorgelesen, in welchen er Manches zu modificiren hatte, er meinte, der Stuhlrichter hätte ihn schlecht verstanden.

Die ganze Sedria war gegen diesen Menschen eingenommen, hätte man sie in ein Geschwornengericht verwandeln können, so würde er sicherlich zum Tod verurtheilt worden sein.

„Dem Kerl guckt der Spitzbube aus den Augen,“ sagte ein Beisitzer.

Die Debatten währten sehr lange, nach den ungarischen Gesetzen konnte er jedoch so lange, bis er sein Verbrechen nicht selber eingestanden, auch nicht zum Tode verurtheilt werden, man berathschlagte darüber, ob er wegen Mangel an Beweisen ganz frei gesprochen oder bis auf Weiteres noch im Kerker gehalten werden sollte, das zweite wäre in dem Falle, daß er unschuldig war, eine schreiende Ungerechtigkeit gewesen, er war Geschäftsmann, hierdurch würde man ihn — wenn er sein Geschäft nicht fortführen konnte, zum Bettler gemacht haben. Ich und noch ein Collega sprachen uns sofort für seine Freilassung aus.

„Auch Sie, Herr Stuhlrichter?“ fragte mich der Sedrial-Vorstand — der erste Vice-Gespan. „Können Sie aus dem Gesichte dieses Mannes auch Unschuld herauslesen, wie Sie es bei Potemni gethan?“

„Die Physiognomie dieses Menschen ist durchaus nicht für ihn einnehmend,“ entgegnet ich, „doch sehe ich keinen einzigen Beweis gegen ihn, welcher geltend gemacht werden könnte.“

„Wen würden Sie also arretiren haben lassen?“ fragte mich der Vice Gespan, „wenn ihn nicht?“

„Ich würde ihn ebenfalls arretiren haben lassen,“ erklärte ich, „doch mit ihm auch andere, namentlich die Schwester und die Dienstleute des Rectors.“

„Er war ein armer Teufel, nur seine Schwester hat ihn bedient,“ sagte man mir, „außerdem hatte er noch einen Winzer und dessen Weib, diese jedoch kamen selten in's Haus zu ihnen hinein und seine Schwester, eine sehr respectable Person, die dabei sehr gelitten, da sie ihn sehr gerne hatte, konnte man doch nicht verdächtigen; da wäre eben keine Ursache zum Mord vorhanden gewesen, sie war so wie so Persenßki's einzige natürliche Erbin.“

„Eben dies könnte als Ursache der Ermordung des Rectors dienen,“ meinte ich. „Es giebt Leute, die den Augenblick kaum erwarten können, wo sie den, der sie zu ihren Erben macht, beerben, manchmal beschleunigen sie einen solchen Augenblick, ihre Habgier führt sie dazu. Ich halte es für einen Fehler von Seite des Stadthauptmanns, daß er nicht auch die Schwester, den Winzer und des letzteren Frau arretirt hat. Uebrigens wäre dies auch jetzt nicht zu spät, diese Leute wiegen sich im Gefühl der Sicherheit, man könnte sie leicht überraschen.“

Auch diesmal blieb ich in der Minorität in Bezug auf die Arretirung der Schwester des Rectors, die mittlerweile geheirathet hatte, sie ward die Gattin jenes Schneiders Nádasky, dessen wir schon oben erwähnt. Paczori indessen wurde, nachdem er zwei Bürgen gefunden, freigelassen und zwar wie es in der Sentenz hieß, „wegen Unzulänglichkeit der Beweise.“ Ein Comitatsfiscal und ich hatten uns für ihn verbürgt. Als nun dies Entlassungsurtheil vorgelesen wurde, traten ihm Thränen in die Augen, er stürzte auf mich zu, um mich zu küssen und es kostete mir viel Mühe, ihn von mir abzuwehren: „Sie sind ein weiser Salomon,“ sagte Paczori zu mir, „so jung Sie auch sind, Gott gebe es, daß Sie lange Richter bleiben, dann wird sicherlich kein ungerechtes Urtheil gefällt werden.

Die Entlassung Paczori's aus dem Comitatsgefängnisse geschah um 11 Uhr Vormittags, zu Mittag sprach man schon in der ganzen Stadt darüber, man witzelte über diese Sentenz, schalt die Sedria lau, energielos und am meisten wurde gegen mich losgezogen, denn die ganze Welt wußte, daß ich mich für Paczori verbürgt hatte.

„Was Du nur an dem Kerl gehabt hast,“ hörte ich von allen Seiten, mehr wagte man nicht zu sagen, denn die Leute wußten, daß ich sie bald auf den Mund schlagen

war ihr ganzes Leben hindurch ein herzloses Geschöpf, sie wollte schon früher einmal den Rector, ihren Bruder, durch Gift umbringen, sie gab unter das Gemüse, aus welchem sie eine Suppe kochte, etwas Bilsenkraut, doch der Rector, nachdem er vom ersten Löffel genippt hatte, sagte, die Suppe sei so schlecht, daß man sie nicht genießen könne. Borza bereute seine That und beschuldigte Marie damit, daß sie ihn dazu verleitet hätte.

Marie Persenßki, nachdem sie zwei Verhöre ausgestanden hatte, in welchen sie die Theilnahme am Morde ihres Bruders leugnen wollte und nur so viel gestand, daß sie dies nachträglich erfahren, wie der Rector von Borza umgebracht worden sei, nachdem aber mehrere Zeugen, selbst der Schneider Nàdaskaty ihr ins Gesicht gesagt hatten, wie sie den Zeige- und Mittelfinger ihrer rechten Hand, welche ihr Bruder beinahe abgebissen hatte, als sie mit ihm rang, eine Zeitlang eingebunden trug, gestand endlich im dritten Verhör Alles ein, nur daß sie die Schuld ganz auf Borza wälzen wollte, dieser und der böse Geist sollen sie dazu verführt haben.

Die Sedria verurtheilte Beide zum Tod durch das Schwert des Henkers, die königliche und die Septemviraltafeln (das Apellationsgericht und die oberste Justizstelle) bestätigten das Urtheil und das Gnadengesuch wurde abgeschlagen. Doch mußte man noch neun Wochen, bis zur Entbindung der Verbrecherin warten, erst dann konnte die Hinrichtung stattfinden. Sie selbst starb muthig, um desto mehr verzagt war ihr Mitschuldiger, er fiel mehrere male in Ohnmacht und war beinahe bewußtlos, als ihm die Augen verbunden wurden. Ihr Kind — ein Mädchen, nahm der Schneider als sein eigenes zu sich.

Ich habe diesen Fall erzählt, weil er insofern als Paczori, welcher ganz unschuldig an der Mordthat war, beinahe als Schuldiger behandelt worden wäre und nur sein hartnäckiges Leugnen rettete ihn, dieses würde ihn aber in Ländern, wo das Selbstgeständniß nicht als unerläßlich betrachtet wird, nichts genützt haben.

Dies hat freilich auch seine schlimmen Seiten, wenn man annimmt, die Todesstrafe sei die größte und einzige Sühnung für Mord, denn der Verbrecher kann wenigstens dieser ausweichen, wie dies das folgende Beispiel noch klarer beweist.

Ein Graf Almàsy wurde von seinem Fiscal, einen gewissen Herrn von Szentàll vergiftet, es war erwiesen, daß Szentàll ihm von Wien ein Pfund Chokolade geschickt hatte, nach dessen Genuß der Graf in Krämpfe verfiel und bald darauf starb. Die Chokolade wurde untersucht und sie war mit Arsenik versetzt; eben so fand man in seinen Eingeweiden Arsenik, in den Ueberresten der Chokolade und desgleichen in der Kanne, welche noch einen Rest Chokolade enthielt. Der Kammerdiener des Grafen, ein gewisser Janik, hatte die Anzeige gemacht; um ihn zum Schweigen zu bringen, versuchte es Herr von Szentàll, ihn zu bestechen und als ihm dies nicht gelungen war, fiel er ihn eines Abends unter dem Thorweg des Neumajer'schen Hauses am Pesther Donauufer an, wollte ihm den Kopf mit einem Ziegelstein zerschlagen, und Janik entkam nur mit Mühe. Der Umschlag, in welchem die Chokolade gewickelt war, war nicht der, welchen man in der Chokoladenfabrik dazu nahm, sondern ein anderes Papier mit Szentàlls Petschaft und seiner Schrift an den Grafen adressirt versehen, auch wurde erwiesen, daß Szentàll sich eine Mineraliensammlung angeschafft hatte, bei welcher das Arsenik fehlte, obschon es im Verzeichniß angemerkt war. Szentàll behauptete, dieses Gift für Ratten und Mäuse verbraucht zu haben. Mit einem Worte, alle Inzichten waren gegen ihn und die Ursache leicht gefunden, denn er beging den Mord zu Gunsten der Erben, von denen er nach des Grafen Tod einige tausend Gul-

den zum Geschenk erhalten hatte. Da er jedoch trotz aller handgreiflichen Umstände die That leugnete, konnte er nicht zum Tode verurtheilt werden und kam mit fünf Jahren Kerker los. Die Sentenz war indeß eine sehr ungerechte, denn entweder war Szentáll schuldig und dann war seine Strafe zu gering, oder er hatte das Verbrechen nicht begangen, dann durfte er durchaus auch nicht für einen Monat verurtheilt werden. Später jedoch wurde er in einen andern Criminalprozeß verwickelt, wegen Fälschung von Wechseln und andern Documenten in dem Prozeß der Gattin des pensionirten Obersten Balla, gebornen Freiin Mathilde von Braunecker, wo Szentáll, die sochen genannte Dame, ein Stuhlrichter, ein Stuhlgeschworener und der Erzieher der Kinder der Baronin zu fünf Jahren Kerker verurtheilt wurden, doch Szentáll verließ ihn nicht mehr, denn er starb daselbst.

In Ungarn kamen ähnliche Fälle öfters vor, so daß hier gerade das Gegentheil dessen geschah, als anderwärts, nämlich daß das Criminalverfahren zu gelinde war und Leute, die in anderen Ländern mit dem Tode bestraft worden wären, hier leicht wegkamen.

Rechtsgelehrte würden hieraus folgern, daß es nicht so ist. Wenn man bedenkt, daß in einem Lande mit fünfzehn Millionen Einwohnern während siebenundzwanzig Jahren nicht mehr als vierundzwanzig Hinrichtungen stattgefunden, daß außer diesen nur sechzehn Capitalverbrechen vorkamen, wo die Angeschuldigten aus Mangel an Beweisen freigesprochen wurden, so wird es Jedermann eingestehen müssen, daß die Statistik der Capitalverbrechen in Ungarn vergleichsweise mit anderen Ländern eine sehr kleine Zahl ausweist, so daß die in London oder Paris begangenen Verbrechen bei einem Fünftel oder gar Achtel der Einwohnerzahl, bei Weitem über jene in Ungarn verübten stehen. Von diesen Fällen müssen übrigens die standrechtlichen Verurtheilungen — als in die Klasse der abnormalen gehörende, ausgenommen werden und sind die wenigsten durch die Standrechte behandelten Fälle etwas anderes als Straßenraub und Brandstiftung.

So war es vor zwanzig Jahren. Seit jener Zeit, nämlich seit der Regierungszeit des Kaisers Franz Joseph, hat sich Alles bedeutend verändert, und zwar verschlimmert. Zu Zeiten Haynau's hat man die Menschen an den Galgen gewöhnt, so daß sie den Tod durch Henkershand nicht mehr für eine solche Schande halten; wie ehedem, sie denken sich: „wo ein Crány, ein Baron Perény, ein Fürst Waroniecki, dreizehn Generale sterben konnten, könnten sie's auch, der Strick hat durch diese Freiheitsmärtyrer eine Art Weihe, der Galgen ein Aureol, einen Nimbus erhalten. Ungarn steht jetzt in Bezug auf Demoralisation und in seiner Criminalstatistik auf gleichem Niveau mit den civilisirtesten Ländern Europa's, denn leider müssen wir gestehen, daß die Verbrechen mit der Civilisation gleichen Schritt halten. Hiermit will ich nicht gesagt haben, daß die Civilisation als Uebel zu betrachten sei, doch sie wird dazu, unter den gegenwärtigen Verhältnissen, bei dem zunehmenden Luxus, bei der Ansammlung des Reichthumes in wenigen Händen, bei der sich stets mehrenden Staatsschuld ganz Europas, bei dem gegenwärtigen bewaffneten Frieden, bei den stets wachsenden Steuern und Lasten des Proletariats, bei dem noch immer elenden Zustande der Volkserziehung, bei der Beschränkung der freien Presse, bei dem freien Felde, welches sich die Reaction überall geschaffen und welches sich immer mehr ausbreitet, endlich aber bei der Unzulänglichkeit jener Principien, die bei der zunehmenden Aufklärung des Volkes kaum mehr bestehen können.

Druck: Wilhelm Baensch. Leipzig.

Löffler, Carl,

Die Justizmorde der Neuzeit aller Länder interessant und belehrend dem Volke erzählt

Leipzig [1867]